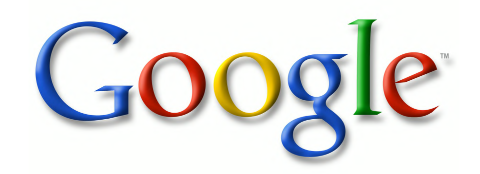




D. Anton Friderich Büschings,

königl. preussischen Oberconsistorialraths und Direc
des berlinischen Gymnasii,

neue

Erdbeschreibun

Dritter Theil,

welcher

das deutsche Reich

nach

seiner gegenwärtigen Staatsverfassun
enthält.

Fünfte rechtmäßige und stark verbesserte
und vermehrte Auflage.



Mit Röm. Kaiserl. und Churf. Sächs. wie auch der hochlöb
genossensch. Zürich, Glarus, Basel, Appenzell, und der
Reichsstädte S. Gallen, Mühlhausen u. Biel, Freyhei

Hamburg, bey Joh. Carl Bohn, 1771.

Anmerkung.

orrede zu diesem dritten Theil steht v
dritten Band desselben.

Dem

Allerdurchlauchtigsten,

Großmächtigsten und unüberwindlichsten

Römischen Kaiser,

JOSEPH

dem Andern,

zu allen Zeiten Mehrern des Reichs,

in Germanien und zu Jerusalem

König,





...eching, Anton Friedric...

...Anton Friderich Büschings

Neuer

...beschreibung

...dritten Theils

erster Band,

... das Königreich Böhmen, der
..., burgundische, westphälische, chur-
...sche und oberrheinische Kreis
beschrieben werden.

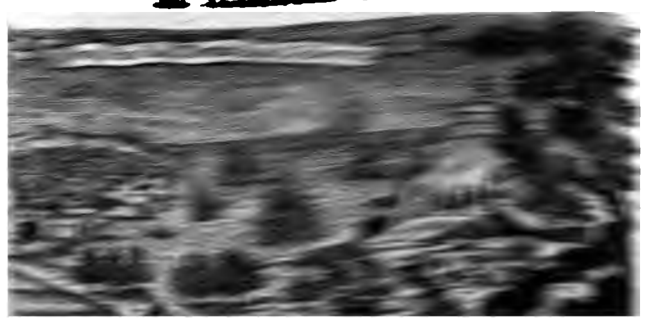
...Fünfte Auflage.

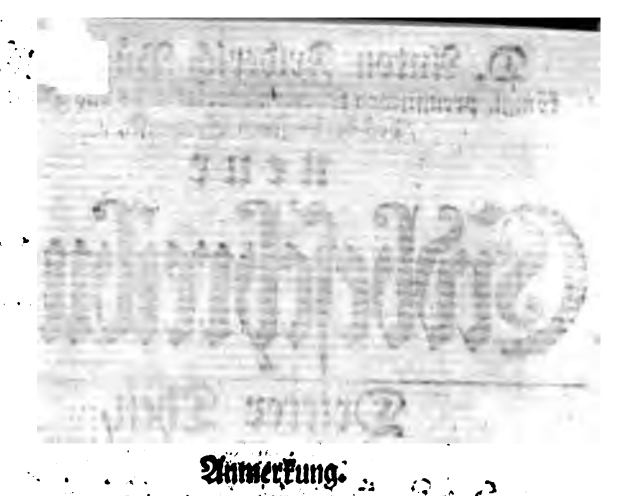
Hamburg,
...ann ... ...hn, 1771.


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817









Anmerkung.

Die Vorrede zu diesem dritten Theil steht vor dem dritten Band desselben.

Dem

Allerdurchlauchtigsten,

Großmächtigsten und unüberwindlichsten

Römischen Kaiser,

J O S E P H

dem Andern,

zu allen Zeiten Mehrern des Reichs,

in Germanien und zu Jerusalem

König,

Mit-Regenten und Erb-Thronfolger

der Königreiche Hungarn, Böhmen,

Dalmatien, Croatien, Slawonien

2c.

Erzherzog zu Oesterreich,
Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und Krain,

Großherzog zu Toscana, Großfürsten zu Siebenbürgen, Markgrafen zu Mähren,

Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza und Guastalla, zu Calabrien, zu Bar, zu Montferrat und zu Teschen,

Fürsten zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteten Grafen zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca:

Markgrafen des heil. Röm. Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausitz, Pont a Mousson und Nomeny, Grafen zu Namur, Provence, Vaudemont, Blankenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm und Falkenstein, Herrn auf der Windischen Mark und zu Mecheln,

Meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster u. unüberwindlichster
Römischer Kaiser,

Allergnädigster Kaiser und Herr
Herr!

Jetzt darf ichs wagen, Ewr. Römisch-Kaiserl. Majestät, dem glorreichsten Oberhaupt des deutschen Reichs, meine Beschreibung desselben allerunterthä-

nigst

angenehmen Theil der Wissenschaften, Ewr. Kaiserlichen Majestät zu allergnädigster Vorsorge zu empfehlen, und zugleich öffentlich zu versichern, daß ich in tiefster Ehrfurcht sey

Ew. Römisch-Kaiserlichen
Majestät,

Meines allergnädigsten Kaisers
und Herrn

allerunterthänigster
Anton Friderich Büsching.

Einleitung

in die

Beschreibung

des

eutschen Reiches.

Th. 5 A.   A.

Erzherzog zu Oesterreich,
Herzog zu Burgand, zu Lothringen, zu Steyer
zu Kärnthen und Krain,

Großherzog zu Toscana, Großfürsten zu
Siebenbürgen, Markgrafen zu Mähren,

Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu
Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und
Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma
zu Piacenza und Guastalla, zu Calabrien, zu Bar,
zu Montferrat und zu Teschen,

Fürsten zu Schwaben und zu Charleville
gefürsteten Grafen zu Habsburg, Flandern, Tyrol,
Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca:

Markgrafen des heil. Röm. Reichs, zu Burgau
Ober- und Nieder-Lausitz, Pont a Mousson und
Nomeny, Grafen zu Namur, Provence, Vaudemont, Blan
kenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm und Falkenstein
Herrn auf der Windischen Mark und zu
Mecheln,

...em allergnädigsten Kaiser
und Herrn.

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster u. unüberwindlichster

Römischer Kaiser,

Allergnädigster Kaiser und Herr

Herr!



Erzherzog zu Oesterreich,
Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und Krain,

Großherzog zu Toscana, Großfürsten zu Siebenbürgen, Markgrafen zu Mähren,

Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza und Guastalla, zu Calabrien, zu Bar, zu Montferrat und zu Teschen,

Fürsten zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteten Grafen zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca:

Markgrafen des heil. Röm. Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausitz, Pont a Mousson und Nomeny, Grafen zu Namur, Provence, Vaudemont, Blankenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm und Falkenstein, Herrn auf der Windischen Mark und zu Mecheln,

Meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster u. unüberwindlichster Römischer Kaiser,

Allergnädigster Kaiser und Herr Herr!

nigst vor Augen und zu Füßen zu legen, da sie in der gegenwärtigen Ausgabe merklich vollkommener, als in allen vorhergehenden, erscheinet. Daß nicht alle Länder, aus welchen dieses gewaltige Reich bestehet, gleich gut beschrieben sind, liegt nicht an mir, sondern daran, daß ich noch nicht aus allen Ländern die nöthigen Hülfsmittel erhalten habe, auch nicht in dem Zustand bin, meine übrigen Lebensjahre und Kräfte, ganz und allein der Geographie, und insonderheit der Beschreibung des deutschen Reichs, zu widmen. Es hat sich noch kein Monarch der Geographie im

Gan-

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

angenehmen Theil der Wissenschaften, Ewr. Kaiserlichen Majestät zu allergnädigster Vorsorge zu empfehlen, und zugleich öffentlich zu versichern, daß ich in tiefster Ehrfurcht sey

Ew. Römisch-Kaiserlichen Majestät,

Meines allergnädigsten Kaisers und Herrn

allerunterthänigster

Anton Friderich Büsching.

in der

Beschreibung

des

...schen Reiches.



§. 1.

Unter den vielen **Charten von Deutschlan**
gehören die homannische von 1741, welche na
Maßgebung der schatzischen Anfangsgrün
methodisch illuminiret ist, und die große eisenschmi
sche auf 4 Bogen, welche auch von Homann ans Lic
gestellet, und 1758 zu Paris von Herrn Julien wied
aufgelegt worden, zu den brauchbarsten. Allein, w
wenig diese und alle vorhergehenden Charten vo
Deutschland taugen, wenn man ihre innere Güte ge
nau untersuchet, beweist die vortreffliche *Mappa criti
ca Germaniæ*, welche Prof. Mayer mit unsägliche
Mühe zu Stand gebracht, und 1750 durch die homan
nischen Erben herausgegeben hat. Vermöge dersel
ben haben wir dahin nur von einigen 20 Oertern ihr
wahre Lage und Entfernung gewußt, und Deutschlan
ist von den alten Erdbeschreibern um einen ganze
Grad zu weit gegen Osten ausgedehnet worden. S
lange nicht von mehrern Oertern ihre wahre Länge un
Breite ausfindig gemacht, und die Länder, aus wel
chen Deutschland besteht, richtig gemessen, und regel
mäßig abgezeichnet worden, ist keine gute allgemein
Charte von Deutschland zu erwarten. Unterdessen
hat die **homannische Werkstäte** zu Nürnberg d
meisten und besten Landcharten von Deutschland ge
liefert, von welchen 1753 der erste Band unter dem T
tel: Atlas Germaniæ specialis, — zusammengetrage
worden. Er enthält alle Charten von Deutschland
der homannischen Werkstäte bis ans Ende de
Jahr

aber zum Theil statt des letztern, Torf, Steinkohl[illegible]
und Stroh. Unter den großen Waldungen sind [illegible]
berühmtesten und ansehnlichsten, der große böhei[illegible]
sche Wald, der Spessart, der Schwarzwal[illegible]
Harzwald und Thüringerwald. Die deutsch[illegible]
Waldungen liefern Eichen- Büchen- Föhren- oder K[illegible]
fern- weiß- und rothe Tannen- Erlen- Eschen- Birke[illegible]
Linden- Aspen- oder Pappeln- Lerchen- und Ahornbä[illegible]
me, 2c. Franken, und insonderheit das bambergisch[illegible]
Gebieth, hat viel Süßholz; die Unterpfalz und d[illegible]
Bergstraße ganze Kastanienwälder, auch viele Oelbä[illegible]
me, und vornehmlich eine Menge Nußbäume. Zu[illegible]
Behuf des Seidenbaues werden in einigen Länder[illegible]
viele weisse Maulbeerbäume gezogen. Die Hölzun[illegible]
gen und Wälder von Eichen und Büchen, geben vo[illegible]
treffliche Schweinmast; es wird auch viele Waidasch[illegible]
zubereitet, und in den Harz- und Pechwäldern we[illegible]
den hin und wieder Pech und Holzkohlen gemacht. I[illegible]
einigen Bergen giebt es merkwürdige Höhlen un[illegible]
natürliche Grotten, dergleichen sind insonderheit i[illegible]
Krain, im Herzogthum Würtemberg das Nebelloc[illegible]
und Erdloch, und nicht weit von Blankenburg d[illegible]
berühmte Baumannshöhle. In allen diesen Höhlen
werden viele seltsame und prächtige Figuren von Trop[illegible]
stein gefunden.

§. 7. Deutschland hat viele kleine und große Flü[illegible]
se, worunter manche schiffbare sind. Die Hauptflüss[illegible]
welche insgesammt schiffbar, sind folgende:

1. Die Donau, Danubius, entspringt in Schw[illegible]
ben, und zwar, der gemeinen Meynung nach, bey de[illegible]
fürstenbergischen Städtchen Doneschingen. Es [illegible]
zwar gewiß, daß von dem Wasser, welches unterha[illegible]
Don[illegible]

eschingen fließt, und die Donau genennet wird, größern Theil aus dem Würtembergischen in den ...en Flüssen Briege und Breege herkomme; allein, ... von Doneschingen kommende Bach ist von alten ...en her im Besitz des Namens Donau. Graf von ...sigli, hat den Ursprung der Donau auf 3 großen ...s Bogen abgebildet. Oberhalb Ulm, woselbst ...luß Iler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. ...halb Donawerth nimmt sie den Lech, welcher ...Tyrol kömmt, unterhalb Deckendorf den Fluß ..., welcher auch in Tyrol entspringt, bey Passau ...Inn, der aus dem Lande der Graubündner ...t, und bey Ens die Ens, die im Erzbisthum ...urg entspringt, nebst andern Flüssen, auf. Eine ... Meile unter Grein in Oberöstreich, nicht weit ...er Kapelle St. Nicolas, ist ein Strudel und ...l in derselben, dessen Durchfahrt, wegen der ... Klippen, die daselbst unter dem Wasser stehen, ... wenn der Strom niedrig ist, hervorragen, be...h ist. Der Wirbel ist gefährlich, weil dabey ...terwärts gerichteter Zug ist, also, daß kleine und ... gar zu schwer beladene Schiffe untersinken kön... Wenn der Strom groß ist, so hats bey dem ...s keine Noth; denn das Wasser geht alsdann ...über die Klippen weg, aber der Wirbel ist als... desto ungestümer und gefährlicher, weil er sich ... umdrehet und anzieht, und sein Umfang größer ... Diese Gefahr vermehret alsdann noch ein Ge...om, der rechter Hand, von dem sogenannten ..., dazu kömmt, welches ein schmaler Gang ... um den großen Felsen herumschlingt, un... ...em Wasser ganz trocken ist: wächst aber ...

an die Donau. Als es aber ein Theil der großen fränkischen Monarchie ward, wurden desselben Gränzen gegen Mittag über die Donau bis an Helvetien und Italien ausgedehnet. Es gränzet also gegen Mitternacht vn die Eider und Ostsee, gegen Morgen an das polnische Preußen, Polen, Hungarn, Slawonien und Croatien, gegen Mittag an den Venediger Meerbusen, Italien und Helvetien, und gegen Abend an den Rhein, die vereinigten Niederlande und die Nordsee. Nach diesem Umfang ist Deutschland auf der vorhin angezeigten mayerischen Charte abgebildet worden, liegt nach seiner äußersten Ausdehnung zwischen 45 Grad 4 Min. und 54 Grad 40 Min. nordlicher Breite, der Länge nach aber zwischen 23 Grad 30 Min. und 36 Grad 52 Min. und ist 11124 geographische Quadratmeilen groß.

§. 3. Das **deutsche Reich** hat zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Umfang gehabt. Als es nach K. Ludwigs I Tod ein eigenes unabhängiges Reich wurde, trennete es der Rhein vom lothringischen Reich, außer daß das Erzbisthum Maynz und die Bisthümer Worms und Speyer, mit zum deutschen Reich geschlagen wurden. Sein erster König Ludwig brachte die eine Hälfte, und dieses Sohn gleiches Namens die andere Hälfte des **lothringischen Reiches** an das deutsche Reich: allein, Frankreich hat von demselben die Bisthümer Metz, Tul und Verdun, das Elsas und Suntgau, und ganz Lothringen an sich gebracht, und die sieben vereinigten Provinzen sind eine unabhängige Republik geworden; also daß das deutsche Reich von dem lothringischen Reich jenseits des Rheins nur noch den Rest des burgundischen Kreises, *die Herzogthümer* Jülich und Cleve, die Erzstifter Cöln *und Trier, das* Bisthum Lüttich, die Pfalz und unter-

schie-

an, so können daselbst die kleinern Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels geht auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der Heßgang genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. Ist das Wasser niedrig, so hält sich der Wirbel ganz ruhig, und man kann alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinnen herumfahren: zu der Zeit aber kömmt man bey dem Strudel wegen der hervorragenden Felsen desto schwerer durch, und muß man einen des Orts wohlerfahrnen und nüchternen Schiffer haben. Unterhalb der Stadt Haimburg verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und tritt in Hungarn ein. Ihren fernern Lauf habe ich im ersten Theil beschrieben. Sie ist der größte Strom in Europa, und zugleich einer von denen wenigen, welche von Abend gegen Morgen laufen. Der Hausen (Antaceus), welcher der größte Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weißen Farbe wegen, Beluga heißt, wird in diesem Strom gefangen.

2. Der **Rhein**, Rhenus, entsteht in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bund, und wird in Ansehung seines Ursprungs in den **obern** oder **vordern**, **mittlern** und **hintern Rhein** abgetheilet, wie im vierten Theil in der Beschreibung Helvetiens umständlicher ge[illegible]hret wird. Bey der Stadt Chur ist der [illegible] schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den [illegible]e, aus welchem er bey Costnitz wieder heraus[illegible]ber gleich darauf wieder durch den Theil des[illegible] der Zellersee genennet wird, fließt. So[illegible]ls eine kleine Stunde unter Schafhausen

bey

neschingen fließt, und die Donau genennet wird, größern Theil aus dem Würtembergischen in den inen Flüssen Briege und Breege herkomme; allein, r von Doneschingen kommende Bach ist von alten eiten her im Besitz des Namens Donau. Graf von Marsigli, hat den Ursprung der Donau auf 3 großen lben Bogen abgebildet. Oberhalb Ulm, woselbst Fluß Iler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. terhalb Donawerth nimmt sie den **Lech**, welcher Tyrol kömmt, unterhalb Deckendorf den Fluß r, welcher auch in Tyrol entspringt, bey Passau Inn, der aus dem Lande der Graubündner mt, und bey Ens die **Ens**, die im Erzbisthum burg entspringt, nebst andern Flüssen, auf. Eine Meile unter Grein in Oberöstreich, nicht weit er Kapelle St. Nicolas, ist ein Strudel und el in derselben, dessen Durchfahrt, wegen der Klippen, die daselbst unter dem Wasser stehen, wenn der Strom niedrig ist, hervorragen, be- h ist. Der Wirbel ist gefährlich, weil dabey terwärts gerichteter Zug ist, also, daß kleine und gar zu schwer beladene Schiffe untersinken kön- Wenn der Strom groß ist, so hats bey dem el keine Noth; denn das Wasser geht alsdann iber die Klippen weg, aber der Wirbel ist als- desto ungestümer und gefährlicher, weil er sich umdrehet und anzieht, und sein Umfang größer Diese Gefahr vermehret alsdann noch ein Ge- om, der rechter Hand, von dem sogenannten , dazu kömmt, welches ein schmaler Gang ist, h um den großen Felsen herumschlingt, und bey em Wasser *ganz trocken ist*: *wächst* aber dasselbe

an, so können daselbst die kleinern Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels geht auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der Heßgang genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. Ist das Wasser niedrig, so hält sich der Wirbel ganz ruhig, und man kann alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinnen herumfahren: zu der Zeit aber kömmt man bey dem Strudel wegen der hervorragenden Felsen desto schwerer durch, und muß man einen des Orts wohlerfahrnen und nüchternen Schiffer haben. Unterhalb der Stadt Haimburg verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und tritt in Hungarn ein. Ihren fernern Lauf habe ich im ersten Theil beschrieben. Sie ist der größte Strom in Europa, und zugleich einer von denen wenigen, welche von Abend gegen Morgen laufen. Der Hausen (Antaceus), welcher der größte Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weißen Farbe wegen, Beluga heißt, wird in diesem Strom gefangen.

2. Der Rhein, Rhenus, entsteht in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bund, und wird in Ansehung seines Ursprungs in den obern oder vordern, mittlern und hintern Rhein abgetheilet, wie im vierten Theil in der Beschreibung Helvetiens umständlicher gelehret wird. Bey der Stadt Chur ist der Rhein schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den Bodensee, aus welchem er bey Costnitz wieder herauskömmt, aber gleich darauf wieder durch den Theil desselben, welcher der Zellersee genennet wird, fließt. Sowohl neben, als eine kleine Stunde unter Schafhausen

bey

dertern, Namens Laufen, hat er einen Fall,
mmt nachher die Flüsse Thur und Aar auf.
ufenburg hat er wieder einen Fall, und Basel
ßte helvetische Stadt, welche er berühret. Bey
eim nimmt er den schiffbaren Neckar auf,
im Herzogthum Würtemberg entspringt, und
nz den Maynstrom, bis dahin er der Ober-
von hieran aber der Niederrhein genennet
Unter Bingen fließt er durch das sogenannte
loch, welche Gegend für die Schiffe gefähr-
Bey Goarshausen ist in demselben ein Stru-
lcher die Werb oder Bank genennet wird.
erlahnstein nimmt er den Fluß Lahn, oder
Lohn, bey Coblenz aber die schiffbare Mo-
welche in dem wasgaischen Gebirge entsteht,
mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein stür-
man beyder Ströme Wasser eine ziemliche
weit von einander unterscheiden kann. Bey
g fließt die Roer in den Rhein, und bey We-
ippe. Von seinem Lauf und Schicksal in
inigten Niederlanden muß man die Beschrei-
selben im vierten Theil nachlesen. Unter den
welche dieser Strom reichlich heget, sind in-
t die Salmen oder Lachse, welche bey Basel
n sind, die Störe, zweyerley Neunaugen, die
ten Hechte, die Rheinkarpfen, und die Bar-
Rothbärte zu bemerken. Daß die von den
en Bergen herab- und in den Rhein fließen-
che ihm unter dem Sand Goldtheilchen zu-
welche sie von den Bergen abgerissen haben,
im zweyten Theil der Erdbeschreibung beym
eite *735 der 6ten Auflage*, angemerkt worden.

Hier

Hier ist nur noch zu erinnern, daß in dem churpfälzischen Oberamt Germersheim das meiste und beste Gold aus dem Rheinsand gewaschen werde, und daß man markgräflich badensche Ducaten mit der Aufschrift, ex sabulis rheni, habe.

3. Der **Mayn**, Mœnus, hat eine gedoppelte Quelle; die eine ist in dem Fürstenthum Bayreuth über Hörnleinsreuth, und verursachet den sogenannten **rothen Mayn**, welcher von dem rothen Leimen, durch welchen er fließt, und der ihn färbet, den Namen hat; hingegen der sogenannte **weiße Mayn**, welcher von dem weißen Bächelchen, das sich in ihn ergießt, den Namen hat, kömmt aus dem Fichtelsee, der auf dem Fichtelberg ist, und beyde vereinigen sich unweit Steinhausen. Der vereinigte Mayn nimmt die Flüsse **Regnitz**, **Saale**, **Tauber** und **Kinzig** auf, und ergießt sich bey Maynz in den Rhein. Sein Wasser ist die mehreste Zeit trübe und leimicht, aber sehr fischreich; wie es denn große Karpfen, Hechte, Forellen, und viele andere Fische, bisweilen auch Störe und ein paar andere fremde Fische führet.

4. Die **Elbe**, Albis, auf böheim'sch **Labe**, hat ihren Ursprung in Schlesien, und zwar im Fürstenthum Jauer, auf dem Riesengebirge, tritt bald nach ihrem Ursprung in Böheim, nimmt bey Melnick die **Moldau**, und oberhalb Leutmeritz die **Eger** auf, die auf dem Fichtelberg in Franken entspringt. Die Elbe tritt aus Böheim in die obersächsischen Kreislande, in welchen sie unweit Dessau die **Mulde**, und oberhalb Barby die schiffbare **Saale** aufnimmt. Nachmals fließt sie durch des niedersächsischen Kreises Lande, empfängt unweit Havelberg die **Havel**, und unter Winnse

die

[illegible]

[illegible] Lager, [illegible]

[illegible]

[illegible] Ströme [illegible] eine [illegible] man einander unterscheiden kann. [illegible] fließt die Raber in den Rhein, und [illegible] Lippe. Von seinem Lauf und [illegible] Nebenflüssen muß man die [illegible] im vierten Theil nachlesen. [illegible] welche diese Ströme wirklich [illegible] Gränzen aber lasse, welche [illegible] Benennungen, [illegible]

an, so können daselbst die kleinern Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels geht auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der Heßgang genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. Ist das Wasser niedrig, so hält sich der Wirbel ganz ruhig, und man kann alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinnen herumfahren: zu der Zeit aber kömmt man bey dem Strudel wegen der hervorragenden Felsen desto schwerer durch, und muß man einen des Orts wohlerfahrnen und nüchternen Schiffer haben. Unterhalb der Stadt Haimburg verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und tritt in Hungarn ein. Ihren fernern Lauf habe ich im ersten Theil beschrieben. Sie ist der größte Strom in Europa, und zugleich einer von denen wenigen, welche von Abend gegen Morgen laufen. Der Hausen (Antaceus), welcher der größte Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weißen Farbe wegen, Beluga heißt, wird in diesem Strom gefangen.

2. Der **Rhein**, Rhenus, entsteht in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bund, und wird in Ansehung seines Ursprungs in den **obern** oder **vordern**, **mittlern** und **hintern Rhein** abgetheilet, wie im vierten Theil in der Beschreibung Helvetiens umständlicher gelehret wird. Bey der Stadt Chur ist der Rhein schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den Bodensee, aus welchem er bey Costnitz wieder herauskömmt, aber gleich darauf wieder durch den Theil desselben, welcher der Zellersee genennet wird, fließt. Sowohl neben, als eine kleine Stunde unter Schafhausen

bey

) 2 Oertern, Namens Laufen, hat er einen Fall,
d nimmt nachher die Flüsse Thur und Aar auf.
ey Laufenburg hat er wieder einen Fall, und Basel
die letzte helvetische Stadt, welche er berühret. Bey
Mannheim nimmt er den schiffbaren Neckar auf,
lcher im Herzogthum Würtemberg entspringt, und
Maynz den Maynstrom, bis dahin er der Ober-
ein, von hieran aber der Niederrhein genennet
rd. Unter Bingen fließt er durch das sogenannte
ingerloch, welche Gegend für die Schiffe gefähr-
) ist. Bey Goarshausen ist in demselben ein Stru-
, welcher die Werb oder Bank genennet wird.
ey Oberlahnstein nimmt er den Fluß Lahn, oder
Lahn, Lohn, bey Coblenz aber die schiffbare Mo-
l auf, welche in dem wasgaischen Gebirge entsteht,
d sich mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein stür-
, daß man beyder Ströme Wasser eine ziemliche
trecke weit von einander unterscheiden kann. Bey
uisburg fließt die Roer in den Rhein, und bey We-
die Lippe. Von seinem Lauf und Schicksal in
n vereinigten Niederlanden muß man die Beschrei-
ng derselben im vierten Theil nachlesen. Unter den
schen, welche dieser Strom reichlich heget, sind in-
nderheit die Salmen oder Lachse, welche bey Basel
n besten sind, die Störe, zweyerley Neunaugen, die
chelichten Hechte, die Rheinkarpfen, und die Bar-
n oder Rothbärte zu bemerken. Daß die von den
lvetischen Bergen herab- und in den Rhein fließen-
n Bäche ihm unter dem Sand Goldtheilchen zu-
hren, welche sie von den Bergen abgerissen haben,
schon im zweyten Theil der Erdbeschreibung beym
lsas *Seite 735 der 6ten Auflage*, angemerkt worden.

Hier

Hier ist nur noch zu erinnern, daß in dem churpfälzischen Oberamt Germersheim das meiste und beste Gold aus dem Rheinsand gewaschen werde, und daß man markgräflich badensche Ducaten mit der Aufschrift, ex sabulis rheni, habe.

3. Der **Mayn**, Mœnus, hat eine gedoppelte Quelle; die eine ist in dem Fürstenthum Bayreuth über Hörnleinsreuth, und verursachet den sogenannten **rothen Mayn**, welcher von dem rothen Leimen, durch welchen er fließt, und der ihn färbet, den Namen hat; hingegen der sogenannte **weiße Mayn**, welcher von dem weißen Bächelchen, das sich in ihn ergießt, den Namen hat, kömmt aus dem Fichtelsee, der auf dem Fichtelberg ist, und beyde vereinigen sich unweit Steinhausen. Der vereinigte Mayn nimmt die Flüsse **Regnitz, Saale, Tauber** und **Kinzig** auf, und ergießt sich bey Maynz in den Rhein. Sein Wasser ist die mehreste Zeit trübe und leimicht, aber sehr fischreich; wie es denn große Karpfen, Hechte, Forellen, und viele andere Fische, bisweilen auch Störe und ein paar andere fremde Fische führet.

4. Die **Elbe**, Albis, auf böheim'sch **Labe**, hat ihren Ursprung in Schlesien, und zwar im Fürstenthum Jauer, auf dem Riesengebirge, tritt bald nach ihrem Ursprung in Böheim, nimmt bey Melnick die **Moldau**, und oberhalb Leutmeritz die **Eger** auf, die auf dem Fichtelberg in Franken entspringt. Die Elbe tritt aus Böheim in die obersächsischen Kreislande, in welchen sie unweit Dessau die **Mulde**, und oberhalb Barby die schiffbare **Saale** aufnimmt. Nachmals fließt sie durch des niedersächsischen Kreises Lande, empfängt unweit Havelberg die **Havel**, und unter Winnse

die

[illegible]

Karpfen, Karautschen, Brassen, Alanders, nebst andern, von gutem Geschmack sind, ein nach den Monaten eingerichtetes Verzeichniß; auch sind in denselben die Abwechselungen der Ebbe und Fluth bemerket, deren Eintritt täglich ungefähr um eine Stunde unterschieden ist.

5. Die **Oder**, **Ader**, Odera, Viadrus, entspringt in Mähren, im Olmützer Kreis, zwischen Bautsch und Span, nicht weit von Hof, fängt bey Ratibor in Schlesien an, schiffbar zu werden, und tritt, nachdem sie ganz Schlesien durchflossen, und unterhalb Crossen den **Bober** und die **Neiße** aufgenommen hat, in die Mark Brandenburg, darinnen sie die **Warte** empfängt, aus derselben aber in Pommern, ergießt sich in das **große Haf**, und aus demselben in die Ostsee. Es giebt viele Sandbänke darinnen, welche ihre größere Schiffbarkeit hindern. Unter ihren Fischen sind Lachse, Welse, Störe, Zante, Lampreten, Neunaugen, u. a. m.

6. Die **Weser**, Visurgis, entsteht aus den beyden Flüssen **Werra** und **Fulda**, davon jene im Fürstenthum Hildburghausen, diese aber im Fuldaischen entspringt. Beyde vereinigen sich bey Münden im Fürstenthum Calenberg, und heißen alsdann die **Weser**, welches aber kein neuer Name, sondern mit **Werra** einerley ist, als welcher aus jenem zusammen gezogen worden. Nachdem sie im Fürstenthum Verden die **Aller**, und im Herzogthum Bremen die **Wümme** aufgenommen hat, erweitert sie sich ansehnlich, und fällt in die Nordsee. Die großen Schiffe können mit ihrer Ladung nicht bis Bremen kommen, sondern müssen bey *Brake oder Elsfleth*, drey bis vier Meilen unterhalb der

Stadt, abgeladen werden, und alle Anschläge zur
tiefung der Weser sind bisher vergeblich gewesen.
e ist auch reich an Fischen.

§. 8. Von der Ostsee, Nordsee, und dem
Golfo di Venetia, an welche Deutschland gränzet,
schon im ersten Theil, in der Einleitung zu Europa,
handelt worden. Es giebt auch große und kleine
Landseen in Deutschland, unter welchen folgende die
merkwürdigsten sind: Der Bodensee, welcher auch der
Kostnizer und Bregenzer See, imgleichen das
ische Meer genennet wird, und zwischen Schwa-
ben und Helvetien liegt; der Chiemsee, oder das
genannte bayerische Meer; der Czirknizer See,
im Herzogthum Krain, welcher nicht seiner Größe we-
gen, sondern um deswillen zu bemerken ist, weil sein
Wasser auf eine sonderbare Weise ab- und wieder an-
läuft; der Seeburger süße und gesalzene See, in
der Grafschaft Mannsfeld; das große und kleine
frische Haf in Pommern; einige mecklenburgische
der Dümmer See, zwischen der Graf-

und also auch immer fruchtbarer, reicher und schö
Es hat alle Arten des Getreides, als Roggen, W
zen, Mayß oder türkischen Weizen, Spelt oder Dün
Gersten, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen,
chern, Hirse, Buchweizen oder Heidekorn, überflü
und kann einen guten Theil davon ausführen: in
nigen Ländern bauet man auch Reis. Man
Schwaden oder Manna, bauet Hanf, Flachs,
pfen, Anis, Kümmel, Taback, Färberröthe, W
Safran, Kalmus rc. Es giebt Trüffel, Kartuff
vielerley und vortreffliche Gartengewächse und Küch
kräuter. An heilsamen und nützlichen Pflanzen fi
man mancherley Arten. Man hat allerley gemei
französisches und italienisches **Obst**, als Aepfel, B
nen, Kirschen, Pflaumen, Kastanien, Mandeln, Oli
Mispeln, Feigen, Pfirschen, Apricosen, Pomeran
Citronen, Limonen, imgleichen Haselnüsse, Zellern
und wälsche Nüsse. Deutschland hat **Weine**, di
mit den französischen und hungarischen vergleichen
ihnen entgegen setzen kann. Die besten wachsen in
niederrheinischen Kreis, und sind die vielerley **Rhe**
weine (unter welchen die **Rhingauer** die edelste
Deutschland sind,) und **Moselerweine**. Die **Fr**
ken-Neckar- Kocher- und **Muscatellerweine**
auch zum Theil sehr gut. Man hat auch rothe W
und bleicherte. In Oestreich giebt es treffliche We
Die böheimischen, mährischen, niederlausitzischen (u
welchen der gubensche rothe Wein der vornehmste
und die obersächsischen haben so viel nicht auf sich,
die vorhergehenden. Die Bienenzucht ist erhebl
Die **Viehzucht** ist sehr ansehnlich und wichtig, so
die Menge der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Zie

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

und also auch immer fruchtbarer, reicher und schöner. Es hat alle Arten des Getreides, als Roggen, Weizen, Mayß oder türkischen Weizen, Spelt oder Dünkel, Gersten, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Kichern, Hirse, Buchweizen oder Heidekorn, überflüßig, und kann einen guten Theil davon ausführen: in einigen Ländern bauet man auch Reis. Man hat Schwaden oder Manna, bauet Hanf, Flachs, Hopfen, Anis, Kümmel, Taback, Färberröthe, Waid, Safran, Kalmus rc. Es giebt Trüffel, Kartuffeln, vielerley und vortreffliche Gartengewächse und Küchenkräuter. An heilsamen und nützlichen Pflanzen findet man mancherley Arten. Man hat allerley gemeines, französisches und italienisches **Obst**, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Kastanien, Mandeln, Oliven, Mispeln, Feigen, Pfirschen, Apricosen, Pomeranzen, Citronen, Limonen, imgleichen Haselnüsse, Zellernüsse und wälsche Nüsse. Deutschland hat **Weine**, die es mit den französischen und hungarischen vergleichen, ja ihnen entgegen setzen kann. Die besten wachsen in dem niederrheinischen Kreis, und sind die vielerley **Rheinweine** (unter welchen die **Rhingauer** die edelsten in Deutschland sind,) und **Moselerweine**. Die **Franken-Neckar-Kocher-** und **Muscatellerweine** sind auch zum Theil sehr gut. Man hat auch rothe Weine und bleicherte. In Oestreich giebt es treffliche Weine. Die böheimischen, mährischen, niederlausitzischen (unter welchen der gubensche rothe Wein der vornehmste ist,) und die obersächsischen haben so viel nicht auf sich, wie die vorhergehenden. Die Bienenzucht ist erheblich. Die **Viehzucht** ist sehr ansehnlich und wichtig, so daß *die Menge* der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen

und

hweine unbeschreiblich groß ist. Die Marsch-
im Herzogthum Holstein, Fürstenthum Ost-
d, Herzogthum Bremen, ꝛc. liefern Käse und
von der vortrefflichsten Art in der größten Men-
 zahmen Federvieh hat man Hühner, wälsche
 Perlhühner, Tauben, Gänse und Enten. Es
ner Störche, Löffelgänse, wilde Gänse und En-
hwäne, Trappen, Fasanen, Auerhähne und
 Rephühner, Birk- und Haselhühner, Schnep-
hen, Krammetsvögel, Ortolanen, Wachteln,
eres Geflügel, imgleichen Falken, Reiger, Ha-
und dergleichen mehr. Die **Wildbahnen**
den sind zahlreich und schön. Man hat Hirsche,
lde Schweine, Hasen, Kaninichen. In Stey-
Oestreich, Tyrol und Salzburg sind Gemsen,
en beyden letzten Ländern auch Steinböcke.
 auch Bären, Wölfe, Lüchse, Füchse, wilde Ka-
chse, Marder, Hamster, Biber, ꝛc. ja in Mäh-
eine Art von Leoparden. Die unzähligen Flüsse,
Landseen und Teiche sind reich an mancherley
nen **Fischen**. Sie liefern Hausen, Störe,
Lachse, Hechte, Karpfen, Forellen, Neunau-
ärsche, Karauschen, Barben oder Rothbärte,
, Muränen, Aalraupen, Aale, und viele an-
ten, imgleichen Krebse; der vielerley Seefi-
t zu gedenken, welche von den Einwohnern der
See liegenden Ländern gefangen werden.
. **Das Mineralreich** ist ansehnlich. Von
ten, will ich nur der mancherley Farbenerden,
nnichfaltigen Thons, der gesiegelten Erde, der
Porzellanerde, und des Tripels gedenken. Von
rten nenne ich *nur den mannichfaltigen* einfär-

von Prinzen aus deutschem Geblüt beherrsche
vornehmlich Großbritannien und Ireland, D
und Norwegen, Schweden, Polen, Hungar
sen, Böheim und selbst Rußland. Die Kö
Frankreich stammen in den Franken vom
Blut ab, und folglich auch die jetzigen Könige v
nien und beyden Sicilien; des deutschen Blu
ches durch das weibliche Geschlecht in die kö
Häuser gebracht worden, nicht zu gedenken
dem königlichen sardinischen Hause verhält s
eine ähnliche Weise, und in dem königlichen p
sischen Hause ist auch deutsches Blut.

Die Anzahl der Einwohner in Deu
kann wahrscheinlicher Weise auf 24 Millione
schen geschätzet werden.

Die deutsche Sprache hat nicht nur eine s
Veränderung erfahren, daß nur wenige Geleh
deutschen Schriftsteller der mittlern Zeit, z. E.
Ottfried, verstehen; sondern es ist auch noch j
Aussprache, Mundart, und der Wörtergebrauch
unterschieden, daß ein Deutscher oftmals den a
nicht versteht. Die allerwenigsten schreiben und
chen die deutsche Sprache recht und rein, un
Sprachlehrer sind und bleiben, in Ansehung der G
sätze und Regeln unterschiedlicher Meynung; we
Schicksal aber diese Sprache mit allen andern s
nannten lebendigen Sprachen gemein hat. Es
zwar vom Anfang des vorigen Jahrhunderts a
jetzt in Deutschland nach und nach viele Gesellsc
ten gestiftet worden, welche zur **Verbesserung**
deutschen Sprache Hoffnung gemacht haben,
man findet noch dergleichen in Lei[illegible]na, Gö

Carlsbad, das Töplitzerbad, und der Sauerbrunn zu Eger. In der Grafschaft Glatz kennet man das warme Bad zu Landeck, und die Sauerbrunnen zu Kodowa, Reinerz, und Altwilmsdorf. In Schlesien ist das warme Bad zu Warmbrunn, welches auch das hirschbergische genennet wird, berühmt. In Bayern ist das Wildbad zu Abach bekannt. Unter den schwäbischen warmen Bädern thut sich vornehmlich das Wildbad im Herzogthum Würtemberg hervor, und unter den Sauerbrunnen kennet man den Göppinger, und andere mehr. Die oberrheinischen und churrheinischen Kreislande sind vorzüglich reich an mineralischen Wassern; die warmen Bäder zu Ems und Wisbaden, und das Schlangenbad; die Sauerbrunnen zu Schwalbach und Nieder-Selters sind sehr berühmt, der Tönnesteiner-Sauerbrunnen ist auch bekannt. In Franken giebt es viele Gesundbrunnen, als das Wildbad zu Mark-Burgbernheim. Den ober- und niedersächsischen Kreislanden fehlts auch nicht an mineralischen Wassern, und in den westphälischen ist vornehmlich der Pyrmonter Sauerbrunn berühmt.

§. 12. Vor Alters waren in Deutschland weder Städte noch Festungen. Man bauete an bequemen *Orten* einzelne von einander abgesonderte Wohnungen auf, die mehrentheils Strohhütten, zumtheil aber übertüncht waren. Die verschanzten Plätze sind älter, als die Städte. Die Römer haben die ersten Castele in Deutschland angeleget, und dieses Einwohner folgten zumtheil dem Beyspiel derselben, andere aber bedienten sich nur der Flüsse, Gräben und Zäune, (welche Hagen, Hecken, Hammen und Knicke genennet wurden,) zu ihrer *Beschützung*. *Weil am Rhein* einige

sich ein Theil der Freygeborenen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freyheiten, welche ihnen vor den übrigen zu ihrer Classe gehörigen Einwohnern ein großes Ansehen gaben, auch auf die Kinder gebracht, und mit dem Namen des Adels gleichfalls beleget wurden. Da aber dieser aus der Classe der sogenannten Freygeborenen herstammende Adel von dem vorzüglich so genannten Adel unterschieden blieb: so entstund hieraus die noch fortdaurende Eintheilung in den **hohen** und **niedern Adel**. Wer **Ritter** (miles, denn dazumal war der Name eques noch nicht gewöhnlich,) werden wollte, welche Ehre auch die vom hohen Adel, (ja selbst Könige und Kaiser annahmen,) mußte vorher als **Schildträger** oder **Knecht, Knape, Edelknecht** (armiger, famulus,) bey dem Kriegsheer gedienet haben. Der niedere Adel war in Ansehung seiner Lehen entweder zu Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet, und bey der letzten Verpflichtung bekam man den Namen **Dienstmann**. (ministerialis.) Der Name **Baron**, welcher in den ältesten Zeiten überhaupt einen **Mann** anzeigte, sehr zeitig aber in dem Sinn eines **Herrn** gebraucht wurde, ward endlich ein Ehrentitel des ganzen hohen Adels. Nachher ward er gebraucht, einen Dynasta oder **Freyherrn** anzuzeigen; die Dynasten aber haben nach und nach den gräflichen Titel angenommen, und die jetzigen **Baronen** oder **Freyherren** sind von jenen weit unterschieden, haben auch vor dem alten Stammadel keinen Vorzug. Die **Patricien** findet man erst gegen den Ausgang des 12ten Jahrhunderts genannt, und ursprünglich belegte man mit diesem Namen eigentlich diejenigen, welche, um

ihrer

sich ein Theil der Freygeborenen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freyheiten, welche ihnen vor den übrigen zu ihrer Classe gehörigen Einwohnern ein großes Ansehen gaben, auch auf die Kinder gebracht, und mit dem Namen des **Adels** gleichfalls beleget wurden. Da aber dieser aus der Classe der sogenannten Freygeborenen herstammende Adel von dem vorzüglich so genannten Adel unterschieden blieb: so entstund hieraus die noch fortdaurende Eintheilung in den **hohen und niedern Adel.** Wer **Ritter** (miles, denn dazumal war der Name eques noch nicht gewöhnlich,) werden wollte, welche Ehre auch die vom hohen Adel, (ja selbst Könige und Kaiser annahmen,) mußte vorher als **Schildträger** oder **Knecht, Knape, Edelknecht** (armiger, famulus,) bey dem Kriegsheer gedienet haben. Der niedere Adel war in Ansehung seiner Lehen entweder zu Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet, und bey der letzten Verpflichtung bekam man den Namen **Dienstmann.** (ministerialis.) Der Name **Baron**, welcher in den ältesten Zeiten überhaupt einen **Mann** anzeigte, sehr zeitig aber in dem Sinn eines **Herrn** gebraucht wurde, ward endlich ein Ehrentitel des ganzen hohen Adels. Nachher ward er gebraucht, einen Dynasta oder **Freyherrn** anzuzeigen; die Dynasten aber haben nach und nach den gräflichen Titel angenommen, und die jetzigen **Baronen** oder **Freyherren** sind von jenen weit unterschieden, haben auch vor dem alten Stammadel keinen Vorzug. Die **Patricien** findet man erst gegen den Ausgang des 12ten Jahrhunderts genannt, und ursprünglich belegte man mit diesem Namen eigentlich diejenigen, welche, um

ihrer

Geburt willen, ein Recht hatten, an dem Stadt-
nent Antheil zu nehmen, und andere Bürger, die
von gleichmäßiger Geburt waren, davon entwe-
gänzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aem-
auszuschließen. Alles dieses hat Christ. Lud.
eidt, in seinen historischen und diplomati-
n Nachrichten von dem hohen und nie-
Adel in Deutschland, auf eine beyfallswür-
Art bewiesen. Der niedere Adel oder Ritter-
d ist in Deutschland sehr zahlreich, und der alte
vor dem neuen in vielen Fällen ansehnliche Vor-
; es wird auch für keine Misheurath gehalten,
n einer vom hohen Adel, ein Reichsfürst und
chsgraf, sich mit einer Person vom Ritterstand,
us einem alten Geschlecht ist, vermählet.

§. 15. Die alten deutschen Nationen waren zwar
en, hatten aber doch weit vernünftigere Grund-
in der Religion, als die Griechen und Römer.
der christlichen Lehre ist ihnen gegen das En-
s 7ten Jahrhunderts von dem irelandischen Bi-
Kilian, den Engländern Suidbert und Ewald,
Ruprecht von Worms, der sich zu Salzburg nie-
elassen hat, etwas bekannt gemacht worden. Im
Jahrhundert wurde diese Bemühung durch Cor-
aus Chartres, und noch mehr durch Winfried
England fortgesetzt, welcher letztere unter den Thü-
en, Hessen und Sachsen geprediget hat, im Jahr
zu Rom zum Bischof der Deutschen, jenseits des
ins, verordnet, und Bonifacius genennet worden;
nachmals gar das Pallium und die erzbischöfli-
Würde über Deutschland bekommen hat. Er
vielen Eifer angewendet, um nebst der christli-

chen Lehre den Gehorsam gegen die römische Ki
auszubreiten, auch gegen diejenigen Bischöfe
Priester, welche sich der römischen Bothmäßigkeit
Einrichtung des Gottesdienstes nicht unterwerfen
len, sogar obrigkeitlichen Zwang gebraucht.
meisten Bischöfe und Aebte, welche er verordnete,
ren Engländer, die sich auch der Sprache wegen d
am besten schickten. Der fränkische König Karl br
te die Sachsen durch einen langwierigen Krieg da
daß ihr Mund sich zum Bekenntniß des christlic
Namens entschloß, insonderheit als ihr König Wi
kind sich im Jahr 785 zu Attigni taufen ließ. S
Sohn, der sehr gottesdienstliche Ludewig, beschen
die Stiftskirchen und Klöster aufs reichlichste
häufigste mit Ländern.

Anfänglich waren die Klöster ihren Aebten, d
aber sowohl, als die Bischöfe und gesammte Geistl
keit, der Landesobrigkeit unterworfen. Nach
nach wurden die Klöster der Gerichtsbarkeit der
schöfe, in deren Sprengel sie lagen, unterwürfig
macht; trachteten aber wieder nach ihrer ehemali
Freyheit, und suchten sich der bischöflichen Gerichtsb
keit zu entziehen, welches ihnen auch nicht mislu
Es geschah aber ihre Befreyung vom 8ten bis 11
Jahrhundert nicht anders, als mit Bewilligung
Könige und Fürsten, und selbst der Bischöfe, un
bedurfte der päpstlichen Bestätigung nicht; sie gesc
auch nur in Ansehung gewisser Stücke; diejeni
aber, welche völlig frey wurden, (dahin insonder
die kaiserlichen und königlichen Klöster gehörten,) si
den entweder bloß unter den Kaisern und Könic
oder wurden zuweilen mit derselben Bewilligung

rö

römischen Hofes abzuhelfen, zugleich wird aber festgesetzt, daß er wider die evangelischen Stände keine Kraft haben soll.

Der unbeschreiblich große und höchst beklagenswürdige Verfall, in welchem die Lehre und Zucht der Kirche in den mittleren Zeiten gerathen war, verursachte den redlichen Personen aller Jahrhunderte, viele wehmüthige Empfindungen; erregte aber auch ihre feurige Sehnsucht nach einer baldigen Verbesserung. Diese wurde endlich im 16ten Jahrhundert von **D. Martin Luther** muthig versucht. Die Stände des Reichs, welche die Kirchenverbesserung eingeführet hatten, protestirten 1529 wider den Schluß des Reichstags zu Speyer, durch welchen alle Veränderung in Religionssachen bis auf erfolgten Ausspruch einer anzustellenden Kirchenversammlung für unrechtmäßig erkläret wurden, und würden daher **Protestanten**, von ihrem Glaubensbekenntniß aber, welches sie im folgenden Jahr auf dem Reichstag zu Augsburg feyerlich übergaben, **augsburgische Confeßions-Verwandten** benennet. Der Religionskrieg, welcher 1546 entstund, ward 1552 vorläufig durch den **passauischen Vertrag** geendiget, durch welchen sowohl, als durch den 1555 zu Augsburg in dem Reichstags-Abschied feyerlich und förmlich gestifteten **Religionsfrieden** die augsburgischen Confeßions-Verwandten in ihrer völligen Religionsfreyheit und Verfassung bis zu endlicher Vergleichung beyder Religionen, und wenn dieselbe nicht erfolgte, auf ewig bestätiget worden. Zur Festhaltung dieses wichtigen Reichs-Grundgesetzes, haben sich die Kaiser und römisch-katholischen Stände oft aufs neue verpflichtet,

und

seinem Lande dulden will, oder nicht. Errichtet er mit ihnen Verträge, und verspricht ihnen in denselben, sie zu dulden, so müssen solche sowohl von ihm als seinen Nachfolgern gehalten, und die Rechte solcher Unterthanen nicht gekränket werden. Will er sie aber nicht dulden, so muß er denen, welche sich schon zur Zeit des westphälischen Friedens in seinem Lande aufgehalten haben, wenigstens 5 Jahre, denen aber, welche nachher in dasselbe gekommen sind, oder die Religion geändert haben, wenigstens 3 Jahre verstatten, damit sie ihre Sachen in Richtigkeit bringen können, das ist, ihre Güter entweder verkaufen oder behalten, und im letzteren Fall verwalten lassen, auch deswegen ab- und zureisen dürfen. Er muß sogar einen Leibeigenen fortziehen, und die Leibeigenschaft gegen einen billigen Abtrag fallen lassen. Er darf auch niemand nöthigen, an gewisse bestimmte Oerter zu ziehen. In sofern nun obige Einschränkungen es verstatten, haben alle Reichsstände, als ein Stück der Landeshoheit, das Reformationsrecht, das ist, sie können sowohl eingeschlichene Fehler in gottesdienstlichen Sachen verbessern, als eine Religion abschaffen und eine andere einführen, andere Religionsverwandte dulden oder vertreiben. Ist die Landeshoheit streitig, so bleibt das Reformationsrecht dem, der 1624 im Besitz desselben gewesen; doch können die Unterthanen, so lange der Streit unausgemacht ist, nicht gezwungen werden, wegen indessen veränderter Religion das Land zu räumen. In einem wieder eingelöseten Lande kömmt es auf einen Vergleich zwischen dem wiedereinlösenden Landesherrn und den Unterthanen an, wiefern jener diesen *ihre öffentliche* Religionsübung verstatten will. Ein

Lan-

ie oder an einem Ort eine solche [illegible] unter
öffentliche Religionsübung zu verbieten?
sich unerhebliche Frage. Es mag ja ge-
jenes sogenannte Simultaneum oder der mit-
[illegible] sei, wenn er der einen Religions-
[illegible] auch nur die geringste Beeinträchtigung
[illegible]

[illegible] geistliche Gewalt über die gött-
[illegible] über die ihrer Kirche [illegible]
[illegible] nicht als Gewalt der Kirche [illegible]
[illegible], nämlich als Schranke. [illegible]
[illegible] ganz nach Vorschrift der [illegible]
[illegible] abhängig von dem Papst aus. [illegible]
[illegible] katholischen [illegible]
[illegible] dem Grundsatz ihrer Kirche die ge-
[illegible] Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche
[illegible] und weltlichen Unterthanen der Land-

Von der geist- und weltlichen katholischen Landesherren Gewalt in Kirchensachen über ihre evangelischen Unterhanen wird sowohl zwischen den Lehrern des Staatsrechtes, als den Ständen des Reichs selbst, heftig gestritten; und die evangelischen Unterthanen bringen viele Klagen vor.

Ueber die **evangelischen Reichsstände** und ihre Unterthanen ist die geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes und der übrigen katholischen Geistlichkeit bis zum endlichen gütlichen Vergleich beyder Religionen eingestellet; und da derselbe vermuthlich nie erfolgen wird, so ist sie wirklich und in der That ganz aufgehoben. Sie sind also, in sofern als die Reichsgesetze ihnen nicht in einigen Stücken die Hände binden, in Religionssachen vollkommen frey und unabhängig. Ein jeder evangelischer Stand kann das Kirchen- und Schulwesen in seinem Gebieth nach Gefallen einrichten und ändern, in denen Stücken ausgenommen, in welchen ihn etwa die mit seinen Landständen und Unterthanen errichteten Verträge einschränken. Daher ist auch die äußerliche Verfassung des Kirchen- und Schulwesens in den evangelischen Ländern des deutschen Reiches sehr unterschieden. Um den allgemeinsten und kürzesten Begriff davon zu geben, so behält sich der Landesherr gemeiniglich den Ausschlag in allen wichtigen Sachen vor, setzet oder bestätiget, versetzet, befördert, schaffet ab oder bestrafet sonst die Kirchen- und Schulbediente; machet Kirchenordnungen, richtet die Fest- Fast- und Bußtage ein, und bestellet Collegia, die in seinem Namen das übrige Kirchenwesen besorgen. Gemeiniglich werden von den evangelischen Ständen **Consistoria** bestellet, die mehren-

theils

rn, [illegible]
Relig[illegible]
[illegible]
Prie[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Endlich haben die Evangelischen unter einander verabredet, daß, wenn künftig ein lutherischer Landesherr zu der reformirten Kirche übertreten, oder ein derselben zugethanes Land erhalten würde; wie auch, im umgekehrten Fall, derselbe alsdann die Unterthanen bey ihrer Religionsübung, gesammten Verfassung des Kirchen- und Schulwesens, und allen Gerechtigkeiten lassen solle. Wolle aber eine Gemeine sich von selbst zu des Landesherrn Kirche bekennen, so solle ihr zwar die öffentliche Religionsübung zugestanden werden, jedoch auf eigene Kosten und ohne der andern Nachtheil. Die Consistorialräthe, Superintendenten und Professores der Theologie und Philosophie sollen der Religion zugethan seyn, welche zur Zeit des westphälischen Friedens im Lande üblich gewesen ist.

Es werden auch viele tausend **Juden** im deutschen Reich geduldet, welche kraft der Reichsgesetze von denen, welche Regalien von dem Reich haben, oder darauf privilegirt sind, in ihrem Lande und Gebieth aufgenommen werden können, und denen auch, vermöge des Reichsherkommens, an vielen Orten der öffentliche Gottesdienst verstattet wird. Ehemals hatten sie große Rechte und Vorzüge, sie sind aber durch die Verleumdungen der vormaligen Mönche immer mehr verhaßt gemacht, gedrückt, und ihrer alten Rechte beraubet, oder vertrieben worden.

§. 17. In Ansehung der **Gelehrsamkeit** machen die Deutschen jetzt allen Völkern den Vorzug streitig. Nicht nur die natürliche Munterkeit und starke Nachahmungsbegierde, sondern auch die Menge der Herrschaften in Deutschland, die Eifersucht unter denselben,

und

[illegible], nur unan[illegible]
[illegible] zu haben. Es [illegible]
mehr geschrieben und [illegible]
[illegible]: und [illegible]
[illegible]
Zeit zu Zeit [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] den Ruhm, daß [illegible]
Wissenschaften [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] hohen [illegible]
[illegible]
[illegible]: es [illegible]
[illegible] des [illegible]
[illegible] Unterschied [illegible]
[illegible], zu [illegible]
[illegible] an der Oder. [illegible]
Halle, [illegible]

lateinischen Schulen ist groß. Es giebt auch gelehrte Gesellschaften, nämlich die kaiserlich-leopoldische Akademie der Naturforscher, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Akademie der Wissenschaften zu München, die Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt, die Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, und die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg, zu welchen auch die lateinische Gesellschaft zu Jena gerechnet werden kann. Unter den öffentlichen Büchersälen sind die berühmtesten der zu Wien, zu Wolfenbüttel, Hannover, Göttingen, Weimar und der Universitäts- und Rathsbüchersaal zu Leipzig.

Es ist keine Art und kein Theil der Gelehrsamkeit, so nicht bishieher von den Deutschen getrieben, ja durch sie vollkommener gemacht wäre. Ich will die vornehmsten **Verdienste und Erfindungen der Deutschen in einzelnen Theilen der Gelehrsamkeit** kürzlich berühren. Die **theologischen Wissenschaften** haben keinen mehr als den protestantischen Deutschen zu verdanken, und durch eben dieselben werden sie auch verhoffentlich noch immer vollkommener werden. Um die **römische Rechtslehre** haben sich die Deutschen nicht wenig verdient gemacht. Ritterhus, Funk und Burgermeister haben die Gesetze der 12 Tafeln erkläret; Heineccius hat sich an das edictum perpetuum gemacht, Ritter an den codicem theodosianum. Haloander hat sich ungemeine Mühe gegeben, das corpus juris richtig zu liefern; noch besser aber wird es jetzt (1770) von dem geheimen Justitzrath Gebauer geliefert. Borcholten, Ritterhus, Bachov und Otto haben die Institutiones gründlich erklä-

der Zergliederungs= und Heilungskunst hat **Heister** große Entdeckungen und Verbesserungen gemacht, und vornehmlich der letztern eine ganz andere Gestalt gegeben, indem er viele gefährliche Operationen auf eine sichere Art vorzunehmen gelehret hat. In der Chemie hat nie eine Nation mehr geleistet, als die deutsche. Von ihren Erfindungen in derselben zeugen das schöne echte Porzellan, der Phosphorus, das Rubinglas, das Berliner Blau und viele vortreffliche Arzeneyen, welche der ganzen Welt zustatten kommen. Den geschickten Männern **Pott** und **Marggraf** wird niemand ihren vorzüglichen Ruhm in der Chemie streitig machen. In der **Philosophie** ist der Ruhm der Deutschen groß, insonderheit aber sind der großen Gelehrten **Leibnitz** und **Wolf** Verdienste unsterblich, obgleich einige Stücke ihrer Philosophie nicht ungegründeten Widerspruch gefunden haben. **Wolf** hat nicht nur die mathematische Lehrart zuerst in der Philosophie angebracht, sondern auch die ganze Philosophie, insonderheit die Ontologie, sehr verbessert, und die theoretische Philosophie mit der Cosmologie, und die practische mit der allgemeinen Sittenlehre vermehret. Das Recht der Natur ist durch **Puffendorf**, **Thomasius** und **Wolf** sehr aufgeklåret worden. Der Erfindung und Ausführung der Aesthetik, welche die Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften enthält, rühmen sich die verdienten Männer Alex. Gottl. Baumgarten und Georg. Fr. Meier. Die Naturlehre ist von den Deutschen mit wichtigen Entdeckungen und Erfindungen bereichert worden. Nur einige derselben zu nennen, so hat **Otto von Guericke** die Luftpumpe, und **Kepler** die

Erklä-

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

färbtes, gemaltes, Gold-Silber- und Brocatpa
Der Zwirn wird auf mancherley Weise, als zu Ban
hauptsächlich aber zu Spitzen, verarbeitet, welche
von der feinsten Art verfertiget. Aus Hanf wird
cherley Arbeit verfertiget. Die Tabaksblätter we
zu Rauch- und Schnupftabak zugerichtet. Die
berröthe und der Waid werden zu allerley Farbe
schickt gemacht. Die Zuckerläuterungen sind hä
Die Baumwolle wird zu mancherley Geweben
Sachen angewendet. Man verfertiget manch
irdenes Geschirr, Tabakspfeifen, unechtes und ec
Porzellan, und aus Farbenerden macht man Fa
zu allerley Gebrauch. Man gießt die ansehnlic
und vortrefflichsten Spiegel, bläst auch andere S
gel und schöne Gläser, bereitet Vitriole, siedet Al
Salpeter und Schwefel, macht Zinnober, Ars
und blaue Farbe oder Schmalte. Gold und S
werden nicht nur zu allerley Zierrathen, Geschme
und Geräthschaften verarbeitet, und zu dünnen B
tern geschlagen, sondern man zieht auch Gold-
Silberdraht, plattet denselben zu Lahn, spinnt ihn
seidene Fäden, und verfertiget Borten, Spitzen, F
sen, Trotteln und Stickereyen. Kupfer, Eisen,
und Bley, imgleichen die künstlichen Metalle, Mes
Prinzmetall, Tomback, Pinschebeck, Glockengut
Stahl, werden auf alle gewöhnliche Weisen vera
tet. Aus Häuten und Fellen werden allerley Lede
ten bereitet. Die Schafwolle (sowohl einheimi
als feine ausländische) wird zu allerley Tüchern,
gen, Tapeten, Strümpfen, Mützen, Kamisöler
auch mit Seide und leinenem Garn vermischt,
arbeitet. Die Haare der Menschen und Thiere

[illegible] Das Recht zu [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Die [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] und ohne [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] in Geld und [illegible]
[illegible] ist es [illegible]
[illegible]

von Hansestädte benennet. Ob nun gleich ihr H
im 15ten Jahrhundert sehr in Verfall gerieth, u
Name des Bundes mit der Zeit aufhörete, so p
sich doch noch insonderheit die Handelsstädte Ham
Lübeck und Bremen Hansestädte zu nennen,
auch noch wirklich einen Bund unter sich, und s
sen unter den angezeigten Namen mit auswä
Potentaten Handlungsverträge; es ist auch in de
sers Franz I Wahlcapitulation einiges zu ihrem V
versehen. Hamburg ist die wichtigste Handelss
Deutschland, und hat ihr Ansehen vornehmli
Schiffahrt zu danken, wie sie denn auch vo
Engländern und Holländern unter allen deu
Städten am meisten besucht wird. Die übrige
nehmsten Handelsstädte sind Frankfurt am M
Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, Fium
Trieste, welche letztere Stadt ein Freyhafen ist.
haben auch unterschiedene Städte von dem Kais
Recht bekommen, Messen oder große freye
märkte zu halten. Frankfurt am Mayn hä
wichtigsten und hiernächst Leipzig; die übrigen
zu Braunschweig, Franckfurt an der Oder, N
burg und Maynz.

Die **Waaren**, von welchen aus Deutschlan
die benachbarten und entfernteren Länder für viele
lionen Thaler ausgeführet werden, sind Getraide,
bak, Pferde, magere Ochsen, geräuchert Feisch,
ter und Käse, Honig, Syrup, Weine, insonde
Rhein- und Moselweine, Leinwand, Tücher, G
Band, seidene, baumwollene und wollene Z
Nürnberger Waaren, Ziegenfelle, Wolle, all
Holz, insonderheit zum Schiffbau, eiserne Pl

Oefen, Kanonen, Kugeln, Bomben, Granaten,
lech, Stahlarbeit, Kupfer, Messingdrath, Porcellan,
en Geschirr, Spiegel, Gläser, Bier, braunschwei-
sche Mumme, Weinstein, Saflor, sächsische, blaue
Smalte, (Farbe, Stärke), Berlinerblau, Schwei-
steinen, Buchdruckerschwärze, und viele andere.

§. 21. Das Recht zu münzen, hat in Deutschland
Kaiser ursprünglich und eigenthümlich, die Chur-
ten haben es kraft der goldenen Bulle, und die
sgesetze verstatten es überhaupt den Reichsstän-
welche eigene Bergwerke haben, doch nur in so fern,
die Ausbeute derselben zu vermünzen berechtiget
sind. Die meisten Reichsfürsten, gewisse Präla-
btissinnen, viele alte Grafen und Herren, auch
e, haben das Münzrecht entweder kraft kai-
freyheiten, oder kraft alten Herkommens.
er kaiserlichen Wahlcapitulation, soll und
ser mit der Münzfreyheit niemanden bega-
nadigen, ohne Vorwissen und Einwilligung
rsten, und ohne Vernehmung und billi-
tung des Bedenkens des Kreises, in wel-
eue Münzstand ansässig ist. Der Kaiser
hurfürsten haben das Münzrecht im höch-
, in Gold und Silber. Einigen anderen
den ist es ausdrücklich erlaubet, in Gold
ber zu münzen, anderen nur in Silber, andere
nur Scheidemünzen prägen lassen, andere
gewisse Sorten entweder von groben oder Schei-
münzen, oder nur so viel als sie oder die ihrigen
ig haben: anderen ist die Münzgerechtigkeit über-
t verliehen, ohne etwas zu benennen, und ohne
chränkung. Doch bedienen sich viele Reichsstände

zur

zur Ersparung der Kosten dieses Rechts selten
gar nicht. Nicht einem jeden, der die Münz
tigkeit hat, ist erlaubet, eine eigene Münzstät
richten, sondern es sollen in jedem Kreis nu
4 Münzstäte seyn, es wäre denn, daß ein
stand eigene Bergwerke hätte, und eine Mü
daneben halten wollte. Es soll auch keiner,
die Münzgerechtigkeit hat, dieselbe andern
sen oder verleihen, vielweniger mit dem Münz
den Gewinn theilen, sondern auf seine eigenen
und eigenen Verlag münzen. Alle Jahr solle
dem Kreis von den Münzgenossen 1 oder 2 Mü
bationstage gehalten werden, und der Kais
spricht in der Wahlcapitulation, darob zu sey
sie in allen Kreisen gehalten werden. Das
Reich hat keine allgemeine Münze, die un
Kaisers Namen, Titel und Wapen ausg
werden: denn die unter des Kaisers Bild, Na
vorhandenen Münzen, sind entweder Privatmün
Kaisers, oder sie rühren von den Reichsstäd
Die 1559 auf dem Reichstag zu Augsburg belie
sehr gute allgemeine Reichs-Münzordnung,
längst nicht mehr beobachtet worden. 1667
deten die Churfürsten zu Sachsen und Bran
im Kloster Zinna, daß sie den Fuß des Rei
lers nach der Reichs-Valvation von 1559 beyb
zu Groschen und kleineren Münzsorten ohne
Mark, (welche man bisher für 9 Thlr. 2 gl.
münzet hatte,) für 10 ½ Thaler ausmünzen
Diesem zinnaischen Fuß, trat auch Braun
bey, es sollen auch der fränkische, bayeris
schwäbische Kreis denselben angenommen

24 Fl., und also zu wenig in Ansehung des Goldes. Chur-Braunschweig und der Herzog von Braunschweig münzen nach dem Leipziger Fuß. Die Reichsstädte Hamburg und Lübeck, und der Herzog zu Meklenburg-Schwerin, münzen den Ducaten und Reichsthaler nach dem sogenannten Reichsfuß aus, das ist, aus einer cölnischen Mark von 23 Karaten 8 Grän feinem Gold, 67 Ducaten, und aus einer cölnischen Mark von 14 Loth 4 Grän feinem Silber, 8 ganze Species-Reichsthaler. An Courantgeld von 2 Mark bis 2 Schill. Stücken zu rechnen, wird eine cölnische Mark feinen Silbers zu 11⅓ Thaler, in Ansehung der Scheidemünze aber zu 12 Thalern an einzelnen Schillingen, und zu 12⅔ Thalern an Sechslingen und Dreylingen, ausgemünzet. Der Hamburger Banco-Reichsthaler gleicht dem Amsterdamer Banco-Thaler.

Ich nenne auch die deutschen goldenen, silbernen und kupfernen Münzen.

An goldenen Münzen prägen Hamburg und Lübeck die größten, nämlich **Portugalöser** von 10 Ducaten. Man hat auch halbe, und zu Hamburg auch Viertel. Die Oestreichischen **Severinen** oder **Souvereynen** sind zu 3 Ducaten. Man hat auch halbe. In unterschiedenen Ländern hat man Goldstücke von gleichem Werth mit den vollwichtigen alten franz. Louis d'or von Ludewig XIV, als **August d'or** in Sachsen, **Carolins d'or** in Pfalz und Bayern, **Carl d'or** von Braunschweig, **Georgs d'or**, im Churf. Braunsch. Lüneb. **Friderichs d'or** in den preußischen Ländern. Von allen hat man auch halbe und doppelte. Die bayerischen **Max d'or** sind zu 12 Fl. 16 Kr. Die Ducaten, welche in Deutschland gepräget werden, sind von gleichem

Werth mit den holländischen. Man hat auch
gulden zu 2 Reichsthalern.
i silbernen Münzen hat man Species-Tha-
$1\frac{1}{4}$ Thaler. Von den übrigen silbernen und
nen Münzen, will ich angeben, wie viel dersel-
f 1 Thaler gehen, und dieselben in alphabeti-
rdnung nennen: Albusse, ober- und chur-
he 45, cölnische 78, und hessische 32, auf einen
. Batzen, $22\frac{1}{2}$ einen Thaler. Blafferte,
nen Thaler. Blamüser, 8 einen Thaler.
he, 324 auf einen Thaler. Denare, 840 auf
Thaler. Dreyer, 96 auf einen Thaler. Drey-
192 auf einen Thaler. Drittel, 3 auf einen
. Dütgen, eingebildete Münze, 16 auf ei-
aler. Fettmännchen, clevische 120, cölni-
auf einen Thaler. Flinderke und Flinriche,
einen Thaler. Füchse, 240 auf einen Tha-
Hösgen, 48 auf einen Thaler. Gröschel,
einen Thaler. Gröschen, gute Groschen 24,
groschen 30, Mariengroschen 36, weiße Gro-
5, auf einen Thaler. Grote, (= 4 Pf.) 72
nen Thaler. Gulden, Reichsgulden $1\frac{1}{2}$,
he $3\frac{1}{4}$, lütticher 4, aackener, 12 auf einen Tha-
eisnischer Gülden, eine eingebildete Münze von
en Groschen. Heller, in Ober- und Nieder-
, 576 auf einen Thaler. Kopfstück, Bre-
, zu Frankfurt am Mayn, Nürnberg 2c.
einen Thaler. Kreuzer, 90 auf einen Tha-
Landmünzen, 36 auf einen Thaler. Mark,
er, 72, Bremer, eine eingebildete Münze, $2\frac{1}{4}$,
rgische, lübeckische und mecklenburgische, 3, ost-
e auch 3, sundische 6 auf einen Thaler.
vier, (= 4 Pf.) 72 auf einen Thaler. Oert-

gens, 216 auf einen Thaler, **Ortjes**, 320 auf e
Thaler. **Petermänngen**, Aackener 72, Cobl
18 große und 54 gemeine auf einen Thaler. **Pfe**
ge, in Ober- und Nieder-Sachsen 288, osnabrü
sche 252, weiße 270, münstersche 336, zu Frank
am Mayn, Nürnberg rc. 360, clevische, 480 auf e
Thaler. **Schafe**, 27 auf einen Thaler. **Schilli**
Aakener, clevische und Lütticher 8, ostfriesische 9,
nabrüggische 21, münstersche 28, stettinsche 36, Bre
Hamburger, Lübecker, mecklenburgische und stra
dische, 48 auf einen Thaler. **Schocke**, eingebi
Münze, alte 20 Ggr., neue 60 Ggr. **Schn**
360 auf einen Thaler. **Sechslinge** 96, **Se**
pfennige 48. **Silbergroschen**, 30 auf einen Th
Stüver, ostfriesische 54, clevische 60, lüttichisch
auf einen Thaler. **Syferts**, 108 auf einen Th
Weispfennige oder **Albusse**, 45 auf einen Th
Witten, lüneburgische 96, stettinische 144, stra
dische 192, ostfriesische, 540 auf einen Thaler. **Zw**
drittel oder ein Reichsgulden, $1\frac{1}{2}$ auf einen Th

§. 22. In den ersten Jahrhunderten nach der
burt Christi **war Deutschland in viele kl**
Staaten vertheilet, die kein gemeinschaftl
Oberhaupt hatten. Nach dem Untergang des ab
ländischen römischen Reichs, entstunden 6 Hauptna
nen, nämlich die Schwaben und Alemannen, Fran
Friesen, Sachsen, Thüringer und Bayern. Die Fr
ken machten sich, unter Anführung ihres Königes F
wig, Gallien unterwürfig, und bezwangen endlich
die ebengedachten deutschen Nationen, so daß u
Karl dem Großen ganz Deutschland zu einem R
verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein T

Kaisers auf sich und sein Haus. Er legte
[illegible] Sohn Ludwig die fränkische Würde nicht
als bis alle Stände darein gewilliget hat-
[illegible] sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I. theil-
[illegible] sich unter seine Söhne, zur Vermeidung der
[illegible], es entstanden über ihre Theilung die
[illegible], die im Jahr 843 durch einen zu Ver-
[illegible] Vertrag beendiget wurden, da denn
[illegible] Deutsche Deutschland bis an den Rhein,
[illegible] Cölln, Speyer, Worms und Mainz, be-
[illegible] Deutschland solchergestalt ein eigenes
[illegible] Reich ward. [illegible] Ludwig
[illegible] 870 die eine Hälfte des lothringi-
[illegible] und sein Sohn Ludwig der Jüngere 879
[illegible]. Es hatte schlechterdings [illegible] mit einer
[illegible] in das väterliche Reich getheilet. So
[illegible] König in Bayern, Ludwig König in

und seines Bruders Karlmann natürlichen S
nulph zum König in Deutschland machten. E
die Normänner, welche in Deutschland eine gro
wüstung angerichtet hatten, und bezwang d
men, jedoch mit Hülfe der Hunnen, welchen i
der Weg zu den nachmaligen Einfällen in D
land gebahnet ward. Sein Sohn Ludwig d
beschloß 911 mit seinem Tod die deutsche K
gische Linie.

§. 23. Nach Ludwigs des Kindes Tod wol
deutschen Stände Herzog Otto zu Sachsen zu
nig machen; er lehnete aber solche Würde ab,
hierauf einem fränkischen Herrn, Names C
der von Ludwig des Ersten Tochter abstammete,
einmüthige Wahl zu Theil ward. Er hatte seinen
Heinrich, Herzog von Sachsen, des vorhin ge
Otto Sohn, den er sterbend den Ständen en
zum Nachfolger im Reich. Um diese Zeit s
Herzogthümer Schwaben, Franken und Baye
standen. Heinrichs Sohn und Nachfolger in
Otto, brachte Lothringen, Italien und das Kais
wieder an das Reich, machte sich auch ganz J
und Böheim unterthänig. Mit Heinrich II
der männliche Stamm der bisherigen sächs
Könige und Kaiser 1024 zum Ende. Die
de erwählten hiernächst bey Tribur auf offne
am Rhein Conrad II, mit dem Zunamen Sali
ihrem König, dazu ihn auch die italienischen S
annahmen, worauf er auch die Kaiserwürde
Er brachte in seinem Sohn das Königreich B
an das Reich, machte demselben auch Polen unt
fig, setzte aber in einem Vergleich mit Dänem

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

ines kaiserliches und Reichs-Kamm
et; und 1512 ward das Reich in 10
. Karl V beschwor eine Capitulation
Anfangs den Titel eines erwählten
rs, ließ sich aber doch hernach bey
durch Italien vom Papst die Kaise
. Der Religionskrieg und Friede
ie wichtigsten Merkwürdigkeiten seine
Auf sein Begehren ward sein Bruder
hon 1531 zum römischen König erwä
gleichfalls eine Capitulation beschw
stiftete den Reichshofrath. Dieses S
n II ward sowohl, als sein Sohn Rudolph
hen König erwählet; letzterer aber
vegen, einen Nachfolger bey seinen Leb
zu lassen. Ihm folgte sein Bruder M
essen Capitulation zum erstenmal gese
ß künftig die Churfürsten, auch wider W
isers, einen römischen König zu wählen
ollten. In Ferdinand des IIten Zeit fä
ge Krieg, welcher unter seinem Sohn Fe
(der noch bey seinem Leben zum römisch
wählet wurde,) im Jahr 1648 durch de
hen Frieden geendiget ward. Diesem fol
Sohn Leopold durch einmüthige Wah
iner Zeit 1663 zu Regenspurg eröffne
dauret noch fort, und das Kammergerich
von Speyer nach Wetzlar verleget. E
em Herzog Ernst August von Braun
eburg die neunte Churwürde. Ihm folg
n, der römische König Joseph, in der kai
Würde, und diesem sein Bruder, Karl VI,
welcher

ein allgemeines kaiserliches und Reich
richt gestiftet; und 1512 ward das Rei
abgetheilet. Karl V beschwor eine Cap
rete gleich Anfangs den Titel eines er
schen Kaisers, ließ sich aber doch herr
Durchreise durch Italien vom Papst
ne aufsetzen. Der Religionskrieg un
ren unter die wichtigsten Merkwürdigk
gierung. Auf sein Begehren ward se
dinand I schon 1531 zum römischen K
nachdem er gleichfalls eine Capitulat
hatte. Er stiftete den Reichshofrath.
Maximilian II ward sowohl, als sein S
zum römischen König erwählet; letz
nicht zu bewegen, einen Nachfolger be
ten wählen zu lassen. Ihm folgte sei
thias, in dessen Capitulation zum ers
worden, daß künftig die Churfürsten,
len des Kaisers, einen römischen Köni
fugt seyn sollten. In Ferdinand des
der 30jährige Krieg, welcher unter sei
dinand III (der noch bey seinem Leben
König erwählet wurde,) im Jahr 1
westphälischen Frieden geendiget ward
te 1658 sein Sohn Leopold durch ein
Der zu seiner Zeit 1663 zu Regens
Reichstag dauret noch fort, und das
ward 1689 von Speyer nach Wetzlar
ertheilte dem Herzog Ernst August
schweig-Lüneburg die neunte Churwür
te sein Sohn, der römische König Jos
serlichen Würde, und diesem sein Br

solche, welche einige und mehrere derer gemein
sen, aus welchem das deutsche Reich zusamme
ist, besitzen, und also unterschiedene Herzoge, F
Grafen und Herren vorstellen; sondern auch
welche Könige in andern europäischen Reiche
aber doch, in so fern sie unmittelbare Glieder de
schen Reiches sind, unter demselben und seinen
haupt stehen.

§. 28. Die meisten dieser gemeinen Wesen
10 Kreise vertheilet. Kaiser Wenzel ist der e
wesen, welcher versucht hat, die Stände des Rei
4 Parteyen oder Zirkel einzutheilen, wovon sei
zu Nürnberg errichteter Landfrieden zeuget; es
ihm aber nicht: indessen haben sich nachher die
Sigismund 1415, 1427, 1435 und auf andern Re
gen, und Albrecht II im Jahr 1438 darauf be
Letzterer theilete im gedachten Jahr auf dem R
tag zu Nürnberg das Reich in 4, und gleich h
auf einem andern Reichstag in 6 Kreise; sie si
nie zum Stand gekommen. Maximilian I t
Deutschland 1500 auf dem Reichstag zu Aug
zu besserer Handhabung des Landfriedens, in fo
6 Kreise ein, nämlich in den fränkischen, bayer
schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen un
sischen, unter welcher Abtheilung aber weder die
fürsten, noch Oestreich, noch Burgund, noch B
begriffen waren. Daher wurden 1512 auf dem R
tag zu Cöln noch der östreichische, burgundische,
oder niederrheinische und obersächsische Kreis hi
than, und die gesammte Einrichtung der 10 Krei
auf dem Reichstag zu Worms, und 1522 au
Reichstag zu Nürnberg bestätigt. Sie dien

oberrheinischen Kreises hätte auch verhütet werd
nen, u. s. w. 3) Es werden zuweilen Reichsstä
einem Kreis gerechnet, die doch in demselben kei
mittelbare Lande haben, ja, dergleichen wohl über
gar nicht besitzen. So ist das fürstliche Hau
Thurn und Taxis ein Stand des churrheinischen
ses, ohne in demselben ein unmittelbares Land
ben. Die Grafen von Plate haben wegen der
schaft Hallermund Sitz und Stimme auf den
phälischen Kreistagen, besitzen aber von dieser
schaft nichts.

Ein jeder Kreis kann nach Belieben neue
glieder annehmen. Einige haben einen Zuwac
kommen, andere aber, insonderheit der oberrhei
sind verringert worden. Von Rechts wegen soll
kein Kreisstand einem Kreis entziehen; es ges
aber doch wohl.

In Ansehung der Religion werden die Krei
getheilet theils in ganz katholische, welche sind d
reichische und burgundische, theils in ganz evange
welche sind der ober- und nieder-sächsische, thei
vermischte, dahin die übrigen gehören.

Die Kreise haben ihre **Kreis-ausschreib**
Fürsten, welche die Zusammenkünfte einzelner K
ansetzen, die Kreistage regieren, alle an die Krei
laufende Sachen annehmen, und den andern Stä
mittheilen, die wider einen Stand ihres Kreises e
genen Urtheile der höchsten Reichsgerichte vollzi
u. s. w. Von den 6 ältesten Kreisen hat jeder
che Kreis-ausschreibende Fürsten, nämlich einen
lichen und einen weltlichen, von den 4 neuern aber
nur einen. Die letztern sind zugleich **Directores**

stand. Wenn in einem Kreis alle Arten von S
den vorhanden sind, so pflegen sie sich auf Kreis
in 5 Bänke zu theilen, nämlich in die Bank der
lichen und weltlichen Fürsten, der Prälaten, der
fen und Herren, und der Reichsstädte. Die G
fürsten sitzen mit auf der Fürsten-Bank. Seit
haben die französischen Kriege mehrmals eine V
bindung der vordern Reichskreise, welche
Rhein am nächsten liegen, veranlasset, deren Z
sowohl ihre gemeinschaftliche als des Reiches Be
tzung gewesen. Endlich werden auch von dem f
kischen, schwäbischen und bayerischen Kreis, zum
sten des Münzwesens, so genannte **Münz=Pr
tionstage** wechselsweise zu Nürnberg, Augsburg
Regensburg gehalten, und von dem Bischof zu B
berg ausgeschrieben.

§. 29. Es giebt aber, wie vorhin schon ber
worden ist, noch andere unmittelbare gemeine W
welche nicht zu diesen 10 Kreisen gehören; und
sind das Königreich Böheim, die Markgrafsch
Mähren und Lausitz, das Herzogthum Schlesien
Grafschaft Mümpelgard, unterschiedene unmittel
Graf= und Herrschaften, welche im Umfang ei
Kreise liegen, die Grafschaften, Herrschaften und
ter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Sch
ben, Franken und am Rhein, einige unmittel
Abteyen, unterschiedene Ganerben, und einige Re
dörfer.

§. 30. Das deutsche Reich ist von seinem An
an und allezeit ein **Wahlreich** gewesen: man
aber gemeiniglich bey einem einmal erwählten Haus
lange dasselbe gedauret hat, geblieben. Noch heuti

Zo

die Chur (Kur) oder Wahl, Churfür
nennet werden. Ihr eigentlicher Ursprung
t genau bestimmet werden. Einige meinen,
s schon zur Zeit Karls des Großen aufgekom
ber setzen ihren Ursprung ins Jahr 996, an
n, daß von K. Heinrich IV an die eigentlichen
dnen nur auf 7 bis 8 Fürsten beruhet hät
h hat man nach Abgang der hohenstaufischen
, da die Wahl Unordnung und Zwietracht verur
t Stimmen von 7 Churfürsten finde, die schon
deutlichen Jahren das Wahlrecht gehabt hät
o viel ist gewiß, daß K. Karl IV die Churfürst
een damals 7 waren, durch die goldene Bulle
n Rechten und Vorzügen bestätiget habe. Jetzt
Churfürsten. Die geistlichen sind, die Erz
e zu Mainz, zu Trier und zu Cöln; die weltli
ind der König zu Böheim, der regierende Her
Baiern, der erstgeborne Herzog zu Sachsen vom
ischen Stamme, der erstgeborne Markgraf zu

von des vorigen Tod, von den Churfürsten zu Ma
durch Gesandten und offene Schreiben bey jedem Ch
fürsten auf einen Termin von 3 Monaten angesag
und zu Frankfurt am Mayn verrichtet. Bleibt
Churfürst aus, so ist die Wahl doch gültig.
Churfürsten erscheinen entweder in Person, oder du
Gesandte, deren gemeiniglich 2 bis 3 sind, und
genugsamer Vollmacht und ganz freyer Gewalt v
sehen seyn müssen. Nach vollendeten Berathsch
gungen sowohl über die **Wahlcapitulation**, als
dere von den Ständen, fremden Gesandten, oder
dern angebrachten Sachen, und nachdem allen Fre
den, die nicht zu dem Gefolg der Churfürsten o
ihrer Gesandten gehören, angekündiget worden,
vor dem Wahltag aus der Stadt zu begeben, g
die Wahl vor sich. Es begeben sich nämlich die
genwärtigen Churfürsten in ihrer besonderen Ch
kleidung und der abwesenden erstere Gesandten in
nem feyerlichen Aufzug reitend von dem Rathha
nach der Kirche des heil. Bartholomäus, versprech
nach vollendeter Messe, vor dem Altar eidlich, daß
den tüchtigsten wählen wollen, und verschliessen
alsdann in der Wahlcapelle. Nachdem sie sich n
einmal verpflichtet haben, die meisten Stimmen g
ten zu lassen, werden die Stimmen von Chur Ma
nach der Rangordnung der Churfürsten gesamm
und zuletzt wird Chur Maynz von Chur Sachsen
seine eigene befragt. Wer mehr als die Hälfte
Stimmen des ganzen Collegiums für sich hat, ist
wählet; es kann auch ein Churfürst sich selbst
Stimme geben. Nach geschehener Wahl muß
Erwählte oder sein Bevollmächtigter die **Wa**

capit

[illegible] Regierung nicht [illegible], sondern
[illegible] Regierungen überlassen muß. Was die
[illegible] nach einem jeden Quartiere eine
[illegible] oder desselben Bedienten [illegible]
[illegible], und nur einem Zusatz [illegible] Infanterie
[illegible] dagegen das [illegible] Collegium ist
[illegible] an Regiment zustellen, und,
[illegible] ist, nicht einem [illegible]
[illegible] durch einen [illegible] überbringen. Worauf
[illegible] desselben einen Tag zu seiner [illegible], der
[illegible] Laden geschehen solle, aber
[illegible] in der Wachstube [illegible], der
[illegible] hingegen ein Revers gegeben wird.
[illegible] werden theils zu [illegible],
[illegible] verwahret, und jeden [illegible]
[illegible] zukommen. Sie werden gegen
[illegible] abgeändert, und an den Ort der [illegible]

Churfürsten empfangen. Unter der Messe schw
Erwählte einen allgemeinen Regenteneid, und
unter andern auch dem Papst und der Kirche
rende Ehrerbiethung. Hiernächst wird er en
von dem Churfürsten zu Maynz oder dem zu C
benmal gesalbet, alsdann mit der alten Kleidu
den Reichsinsignien versehen und gekrönet, un
mals beeidiget. Er schlägt sodann Ritter, läßt
einem Chorherrn der Marien Stiftskirche zu
aufnehmen, und wird alsdann im feyerlichen Au
Fuß auf das Rathhaus zur Tafel begleitet, vor
die hernach zu beschreibenden Erz- oder Erbbean
Aemter verrichten. Bisher ist kein anderer,
römisch-katholischer Fürst zum Kaiser erwähl
den, nothwendig aber ist es um deswillen nic
die Protestanten mit den Katholiken in Deut
gleiche Rechte haben.

§ 32. Aus dem obigen kurzen Zusamme
der Geschichte (§. 22-24.) des deutschen Rei
hellet, daß das Oberhaupt oder der König de
zugleich, und sobald er gewählet worden, auc
wählter römischer Kaiser sey, welchen
sich auch seit Maximilians I Zeit beständig bey
das römische Kaiserthum aber ist seit Otto des G
Zeit mit dem deutschen Reich verbunden. B
Karl den Fünften ließen sich die Kaiser zu R
dem Papst krönen, und nenneten sich alsdann
hin römische Kaiser: seit der Zeit aber ist solche
liche Krönung unterblieben, der Titel eines
aber beständig fortgesetzet worden, und zwar n
obgedachten Beysatz. Der Kaiser bezeuget
nach angetretener Regierung dem Papst dur

C

andschaft seine Ehrerbiethung, (observantiam et
erentiam,) nicht aber, wie der Papst verlangt,
ehorsam. (obedientiam.) Es ist aber das römi-
sche Kaiserthum, wenn man 21 Reichslehen, die in
dem Kirchenstaat liegen, ausnimmt, ein bloßer Titel.
3) Italienischer oder **Longobardischer König.**
Es erstrecket sich dieses Reich von der Gränze des
Herzogthums Savoyen und der Schweiz bis an den
Kirchenstaat, und ist von dem Kaiser Otto theils
durch Krieg, theils durch Heurath (in Ansehung der
Allodialien) an das deutsche Reich gebracht worden;
doch haben die Könige und Kaiser niemals davon we-
der Titel noch Wapen geführet, sich auch seit Karls V
Zeit nicht mehr als Könige in Italien krönen lassen.
Es ist auch heutiges Tages die Gewalt des Kaisers
in diesem Reich gering; indessen übet er doch noch
folgende Gerechtsame aus: (1) Nimmt er Standes-
erhöhungen vor, und verleiht den Gliedern dieses
Reichs, ihren Ländern und Unterthanen, allerhand
Freyheiten. (2) Sowohl die unmittelbaren als mit-
telbaren Glieder dieses Reichs müssen in Sachen, die
ihre Personen und Lande betreffen, vor dem Reichs-
hofrath erscheinen; werden auch wohl, wenn sie wider-
spenstig sind, und es mit den Feinden des Reichs hal-
ten, in die Acht erkläret, und ihrer Güter beraubet;
doch wollen manche mächtigere Glieder die kaiserliche
Obergerichtsbarkeit nicht erkennen. (3) Der Kaiser
und das Reich haben noch viele **Lehen** in Italien,
welche am kaiserlichen Hof eingetheilet werden, a) in
lombardische, deren 13 sind, als die Herzogthümer
Mayland, Mantua und Montferat, alle gonzagische
Fürstenthümer, und das Fürstenthum Mirandola,

 u. s. w.

u. s. w. b) in **ligurische**, deren 19 sind, w
chen die Fürsten d'Oria die vornehmsten besitze
bononische, deren 20 sind, worunter die Herz
Modena, Ferrara, die Fürsten Spinola, d
u. a. m. d) in **toscanische**, deren 10 sind, d
das Großherzogthum Toscana, Piombino, S
Comacchio u. s. w. e) in **tirnisanische**, deren
darunter die Fürsten zu Masia, Malaspina, u
(4) In Kriegszeiten müssen sie Steuern ent
welches sie aber selten ungenöthiget thun. Au
aber bestehen die Einkünfte des Kaisers aus
Reich in Friedenszeiten in den Laudemien,
teln, rc. und insonderheit in den Einkünften d
zogthums Mantua, welches als ein verwirktes
lehen eingezogen ist, und von dem Kaiser im
des Reichs besessen werden sollte. Es kann a
Kaiser, ohne Einwilligung der Churfürsten,
und Stände des deutschen Reichs, über die
schen Lande nichts verfügen.

§. 33. Der Titel des Kaisers ist also:
Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser,
romanorum imperator) zu allen Zeiten Meh
Reichs, (semper Augustus,) in (zu) Germanien
(Germaniæ rex.) Hiernächst folgen die Titel
serlichen Erblande. Die Reichsstände geben d
ser den Titel: allerdurchlauchtigster, großmäch
und unüberwindlichster römischer Kaiser, auch
manien König, allergnädigster Kaiser und Her
Kaisers und des **Reichs Wapen** ist ein sc
mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adle
Hälsen und Köpfen im goldenen Feld; und ü
Köpfen des Adlers erblicket man die kaiserliche

[illegible]

[illegible], [illegible] [illegible] des [illegible] und
[illegible], und zur einer [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], die [illegible] [illegible]
[illegible]. Sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] das [illegible] [illegible] dem [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible] anderes [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]. [illegible] [illegible] die
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
, [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] dem [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

u. s. w. b) in li
chen die Fürsten d
bononische, dere
Modena, Ferra
u. a. m. d) in to
das Großherzogt
Comacchio u. s. w
darunter die Fürs
(4) In Kriegsze
welches sie aber s
aber bestehen die
Reich in Frieden
teln, ꝛc. und insen
zogthums Mantua
lehen eingezogen is
des Reichs besessen
Kaiser, ohne Einw
und Stände des d
schen Lande nichts v
§. 33. Der Tite
Gottes Gnaden, erw
romanorum impera
Reichs, (semper Aug
(Germaniæ rex.) Hu
Erblande, T

Wapen der Erblande kommen auch noch hinzu.
hmal wird noch bey Lebzeiten eines Kaisers
lben ein künftiger Nachfolger in der Regierung,
den Churfürsten erwählet; und eine solche Per-
eißt ein **römischer König.** Er wird eben so
in Kaiser gewählet und gekrönet, ist ein wirklich
ntes Haupt, bekömmt das Ehrenwort Majestät,
t den Titel, allezeit Mehrer des Reichs und
in Germanien, und hat einen einköpfigen Adler
apen. Wenn er wirklicher Kaiser wird, zäh-
ie Jahre seiner Regierung nicht nach dem An-
rselbigen, sondern von seiner Wahl an.

34. Vor Alters, als die Kaiser und Könige
andhabung der Gerechtigkeit umherreiseten,
re hin und wieder auf ihren Domainen Pa-
f deutsch Pfalzen genannt, dergleichen auch
ten errichtet wurden, die daher **kaiserliche**
ädte hießen. Sie haben aber vorlängst auf-
und das Reich hat dem Kaiser keine **Resi**-
gewiesen; er soll sich aber, (es erfordere denn
tand der Zeiten ein anderes,) nirgends an-
ls im Reich, aufhalten. Daher halten die
hr Hoflager, schon seit langer Zeit, in ihren
den, und Wien ist der Kaiser, aus dem öst-
en Hause, ordentlicher Sitz gewesen. Was den
nd **Canzleystaat** des Kaisers betrifft, so hat
iner Bedienung:

Die Reichs-Erzämter, die alle durch
rsten versehen werden, wie denn alle Chur-
Erzämter entweder wirklich haben, oder doch,
r gemeinen Meynung, haben sollten: weil sie
cht allemal *zugegen sind,* wenn ihre Erzämter

auf Wahl- und Krönungstagen, und zumth
auf Reichstagen zu verrichten sind; so haben
Verweser, die bey den weltlichen Churfürst
ämter heißen, durch welche die Erzämter
und allein vertreten werden. Hiervon folg
eine genauere Abhandlung.

2. **Seine besondern Hofämter**, de
zahl, Rang, Verrichtungen, ꝛc. lediglich von
sers Willkühr und eigenen Unkosten abhange
der Reichsvicecanzler oder Reichshofvicecan
Chur Maynz an seiner Statt ernennet, si
zeit an dem kaiserlichen Hof aufhält, so hält de
keinen Hofcanzler.

Die Reichssachen, welche an den kaiserli
gehören oder gelangen, werden theils in des
geheimen Rath, theils in dem **Reichs**
(davon hernach ein mehreres,) überlegt.
Kaiser als solcher beschließt, wird durch die
canzley ausgefertiget, welche aus dem Re
canzler, den kaiserlichen Hofräthen oder g
Reichshofsecretarien und Reverendarien,
und lateinischer Ausfertigung, und andern B
besteht. Alle diese Personen nimmt Chur
als Reichs-Erzcanzler an, und hat die Oberbot
keit über dieselben. In der Reichscanzley
nie andere, als die deutsche und lateinische Spr
braucht. Das Reichsarchiv, oder das an
lichen Hof befindliche Reichsarchiv, welches
geheimen Reichs-Hof-Registratur, und
Reichshofraths-Registratur bestehet, ist ein
Reichscanzley, und wird daher bey derselben a
ten, stehet also auch unter churmaynzischer

[illegible]
[illegible] 60 Tonnen Goldes, nach [illegible] me-
[illegible] Goldes. Sie sind auch mit [illegible] an-
[illegible] verschwendet und vermindert, auch [illegible] die
und Kleider verschenket werden. Daher
[illegible] K. Heinrich IV gar sehr über der [illegible]-
[illegible] der kaiserlichen Einkünfte, und zu K.
[illegible] Bayern Zeit war sie nichts mehr
Gegenwärtig bestehen die gewissen Einkünf-
[illegible] bloß in einigen geringen Steuern, wel-
[illegible] Reichsstädte dem Kaiser jährlich
[illegible], entweder haben sich die meisten Städte
[illegible], oder sie sind auf mancherley Weise
[illegible] Stände des Reichs oder Privatpersonen
[illegible] und was jetzt noch einkömmt, mag eine
[illegible] 20000 Fl. betragen. Die Kaiser
[illegible] VII haben die Kronsteuer, welche ehe-
[illegible] im römischen Reich dem Kaiser bezahlt

schaft. Als Karl VII seine Erblande entbehr-
te, wurden ihm einmal 50 Römermonate be
Zur Vermehrung der kaiserlichen Einkün
Künftige versprechen die Kaiser in ihren W
tulationen, daß, wenn künftig erhebliche Le
Reich durch Todesfälle oder Verwirkung
werden, sie solche zu des Reichs und ihrer Unte
beybehalten wollen, welcher Fall sich aber ni
zuträgt, auch da er sich mit der 1760 eröffnet
schaft Hohenembs zugetragen hat, anders b
worden ist; imgleichen, daß sie die Reichsste
Städte und andere Gefälle, welche besond
sonen verschrieben sind, wieder zum Reich zie
zu desselben Nutzen anwenden wollen, wozu a
keine Hoffnung ist.

§. 36. Diejenigen Churfürsten, welche d
sche Reich entweder nach dem Tod eines Ka
zur Wiederbesetzung des Throns, wenn kein r
König vorhanden ist, oder während der Mi
rigkeit, oder auch bey langer Abwesenheit des
außer dem Reich, und wenn derselbe durc
Umstände gehindert wird, der Regierung vor
regieren, werden **Reichsverweser** (in der
Bulle, Provisores imperii,) genennt. Ver
goldenen Bulle sind nach dem Tod eines r
Kaisers, die Churfürsten zu Pfalz und
Reichs Vicarii: jener am Rhein, in Schw
im fränkischen Recht; (über welcher letzter
Verstand man streitet,) dieser aber in den G
wo die sächsischen Rechte zur Zeit der golde
le üblich gewesen sind. Nachdem aber Bay
den *westphälischen* Frieden die alte pfälzis

Pfalz eine neue Chur erhalten hat, ist zwischen beyden Häusern wegen des Reichsvicariats Streit entstanden: und ob sie sich gleich 1724 in der Stille verglichen haben, dasselbe gemeinschaftlich zu führen, welches auch 1740, 41 und 42 wirklich geschehen ist; so ist doch diese Sache in K. Franzens Wahlcapitulation zu völliger Entscheidung an den Reichstag verwiesen, und auf demselben 1752 der zwischen beyden hohen Häusern 1745 getroffene Vergleich, daß sie das Vicariat wechselsweise führen wollen, bestätiget worden. Einige Länder, nämlich Oestreich und Burgund, erkennen gar keines Reichs-Vicariat-Hofgerichts Jurisdiction, und Maynz hat mit Pfalz 1658 einen Vertrag errichtet. Die Gewalt dieser Reichsverweser währet so lang, bis ein neuer Kaiser die Wahlcapitulation persönlich beschworen hat, und besteht darinnen, daß sie Vicariat-Hofgerichte halten, wie denn auch das Reichs-Kammergericht während solcher Zeit alles unter beyder Namen ausfertiget; daß sie Kirchenpfründen vergeben, die Reichs-Einkünfte heben, mit den Reichslehen (die Fürsten- und Fahnlehen, oder die Lehen, die vor dem kaiserlichen Thron empfangen werden, ausgenommen,) belehnen, (so daß dieselben vor dem neuen Kaiser nicht wieder empfangen werden dürfen,) und einen Reichstag halten dürfen.

§. 37. **In Ansehung fremder Staaten** bestehen des **Kaisers Vorzüge** theils darinnen, daß er von allen andern gekrönten Häuptern und Staaten in Europa für den ersten europäischen Potentaten gehalten, und folglich auch ihm und seinen Gesandten der Rang gelassen *wird, theils* in den obgedachten Titel,

(§. 33.) theils in der Benennung der Advocaten
weltlichen Hauptes der Christenheit. **In Ansehu
des deutschen Reichs** hat er den **Vorzug**, daß er
selben Oberhaupt ist und genennet wird, und als ein
ches allerley Rechte hat. Seine Gewalt in Regierun
sachen des deutschen Reichs ist durch die Wahlcapit
tionen und andere Reichsgesetze und Verträge,
gleichen durch das Reichsherkommen eingeschrän

Diejenigen Rechte aber, welche er allein und o
Zuziehung der Reichsstände ausüben kann, wer
seine **Reservate** genennet: doch ist er auch darin
nicht souverain, es bestehet auch in demselben
größte Gewalt nicht, und sie sind den Gerechtsar
der Reichsstände nicht entgegen.

Seine **Rechte in Ansehung der Kirchensac**
sind theils das Schutzrecht über die Christenheit,
Stuhl zu Rom und den Papst, und über die christl
Kirche, sowohl die katholische, als evangelisch-luth
sche und reformirte; theils die Erneurung der Rei
gesetze von Religionssachen, an welchen er aber ni
ändern, noch etwas neues befehlen darf; theils die
stätigung der geistlichen Stiftungen, theils das Re
Commissarien zu den Wahlen der Erzbischöfe, Bisc
und Aebte zu schicken, damit sie in gebührender O
nung geschehen; doch ist der Commissarius bey
Wahl selbst nicht zugegen; theils das Recht der
sten Bitte (jus primariarum precum), kraft desse
in allen Stiftern und Klöstern des Reichs, son
katholischen als evangelischen, (bey den unmittelba
wo er es vor dem westphälischen Frieden ausge
hat, bey den mittelbaren aber, wenn er am 1 Jer
1624 im Besitz gewesen,) in der Zeit seiner Re
r

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

(jus asyli,) das Recht zu ertheilen, sich von seinen Gütern zu schreiben, und daß der unterlassene Gebrauch erlangter Privilegien nicht nachtheilig seyn soll, u. s. w. Er hat ferner die Gewalt, eiserne Briefe, (moratoria, welche einen Schuldner wider seine Gläubiger in Sicherheit setzen), Schutzbriefe wider unrechtmäßige Gewalt, (conservatoria, die von ähnlichem Inhalt mit den vorigen,) und das Recht der Volljährigkeit zu ertheilen; er kann außer der Ehe geborene Kinder den ehelich geborenen gleich machen, die Vergleiche und Verträge der Reichsglieder bestätigen, Reichsgliedern die abgedrungenen Eide in so fern erlassen, daß sie den andern wegen der Sache, worüber sie den Eid geschworen haben, rechtlich belangen können; diejenigen, welche Lehen von dem Reich besitzen, damit belehnen, und in Reichslehensachen sprechen; er hat auch das Postrecht, und die Fürsten von Thurn und Taxis tragen das General-Reichs-Erb- und kaiserliche Hofpostamt von dem Kaiser und dem Reich zu einem Thronlehn; doch haben viele Stände des Reichs eigene Posten angelegt. In Ansehung der **mittelbaren Glieder des Reichs** kann er allerley Begnadigungen, als persönliche Standeserhöhungen, Titel und Wapen, und Privilegien ertheilen, doch die letztern so, daß den Rechten der Landesherren daraus kein Nachtheil erwachse. Hieher gehöret auch das Recht, Privilegien wegen des Bücherdrucks, und über neuerfundene Künste rc. zu ertheilen, u. a. m. In Ansehung **fremder Mächte** kann er, wenn er von denenselben von Reichs wegen angegriffen wird, sich aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe bedienen, und folglich einen Defensivkrieg führen; er ist auch be-

fugt,

nden Mächten, mit des Landesherrn Be-
, zuweilen Werbungen in dem Reich zu
.
gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers
Churfürsten betreffen die Reichsbündnisse,
ege, Veräußerungen oder Verpfändungen
slande, imgleichen die Wiedererwerbung de-
em Reich abgerissenen Stücken, und alle
s Sicherheit und Staat angehende Sachen,
nen der Kaiser, ohne Zuziehung und Ein-
der Churfürsten, nichts thun soll; worüber
die Reichsfürsten beschweren.
gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers,
rfürsten und gewisser anderer Stände
das Recht, Zölle zu verleihen, zu erhöhen,
ur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu ver-
der zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit
en, Münzen zu schlagen, und die Verleihung
eyheiten an mittelbare Reichsglieder. End-
r Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der
en Stände des Reichs, einen Reichsstand
ht oder den Reichsbann, des Reichs Ungna-
erklären, Reichsgüter zu veräußern oder zu
en, einen Reichsstand von Sitz und Stimme
Reichscollegien auszuschließen, neue Reichs-
machen, alte zu verbessern oder zu erläu-
ndnisse in Reichssachen zu schließen, Reichs-
zufangen, oder Werbungen anzustellen, ei-
hskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schlies-
hssteuren anzusetzen, Reichsmünzsachen ein-
, Reichsfestungen zu erbauen, und Religions-
nheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§. 38.

§. 38. Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäfften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf (§. 37.), so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, welche der **Reichstag** genennet wird. Alle unmittelbare Reichsglieder, welche Sitz und Stimme auf demselben, entweder besonders, oder Theilnehmungsweise haben, sind **Reichsstände.** Er wird von dem Kaiser ausgeschrieben, der auch, nach geschehener Verabredung mit den Churfürsten, Zeit und Ort desselben bestimmet, und muß im deutschen Reich gehalten werden. Sollte er einmal aufhören, so muß er doch wenigstens alle 10 Jahre erneuert werden. Der erste Reichstag eines Kaisers sollte zu Nürnberg gehalten werden. Der jetzige hat 1663 zu Regensburg seinen Anfang genommen und ist bisher ohne eine neue Ausschreibung fortgesetzet, auch nur 1713 wegen der Pest nach Augsburg, und 1742 vom Kaiser Karl VII auf einige Jahre nach Frankfurt verleget worden. Die Ausschreibung geschieht durch gedruckte und von dem Kaiser selbst unterschriebene Patente, welche in Gestalt eines Schreibens gemeiniglich 6 Monate vor dem Anfang des Reichstages an jeden Reichsstand insbesondere abgeschicket werden, und zugleich die Veranlassung und die wichtigsten Stücke der Berathschlagung kürzlich anzeigen. Der Kaiser erscheint entweder in Person, oder hält einen **Principal-Commissarius**, der heutiges Tages allemal ein Fürst ist, und dem gemeiniglich ein **Con-Commissarius** zugeordnet wird, welcher ein alter Reichshofrath und in den Adel- oder Freyherren-Stand erhobener Gelehrter zu seyn pflegt.

ände können entweder selbst erscheinen, oder
en schicken, oder ihre Stimme einem andern
oder dessen Gesandten auftragen. Auf Sei-
Stände führet der Churfürst zu Maynz oder
Gesandte das allgemeine Directorium, und die-
ndten legitimiren sich allein bey dem Princi-
mmissarius, der solches dem Reich durch ein
sions-Decret bekannt machet; alle übrige Ge-
der Stände aber legitimiren sich sowohl bey
Maynz oder dessen Gesandten, als bey dem kai-
Principal-Commissarius. Die Reichsstän-
n sich in ihren Berathschlagungen in 3 Col-
nämlich in das **churfürstliche**, **fürstliche**,
die Prälaten, Grafen und Herren mit begreift,
ichsstädtische. Die ersten beyden werden
ern **Reichscollegia** genennet. Ein jedes
um hat seine eigenen Haupt- und Nebenzim-
le 3 Collegia aber versammlen sich zur Anhö-
es kaiserlichen Vortrages, und bey der Aus-
ung der Schlüsse der beyden höhern Collegien
dem reichsstädtischen auf dem Re- und Corre-
saal. In jedem Collegio wird der Schluß
n mehrern Stimmen gemacht; doch kömmt es
uf die Mehrheit der Stimmen an, wenn Reli-
achen abgehandelt werden, oder Sachen, da die
e nichts als ein einiger Körper betrachtet werden
, oder wo alle Katholiken (corpus catholicum)
und alle Protestanten (corpus evangelicum s.
elicorum) einer andern Meynung sind. Sind al-
llegia einig, so wird ein **Schluß der 3 Reichs-**
ien, und aus diesem ein **Reichsgutachten** an
aiser oder dessen Principalcommissarius abge-
fasset;

fasset; sind aber nur 2 Collegia mit einander ei
so wird ihr Schluß, nebst des dritten besondern Sch
se, anstatt eines Reichsgutachtens der kaiserli
Commission übergeben. Wenn der Kaiser entweder
Reichsgutachten, oder den Schluß zweyer Colle
genehm hält, so wird ein verbindlicher **Reichssch**
daraus, und sogleich zur Vollziehung, am Ende ei
Reichstages aber in den **Reichsabschied** gebrac

§. 39. Von den **Reichsständen** ist jetzt eine
nauere Nachricht nöthig. Das Recht der Rei
standschaft, und die Aufnahme in das fürstliche
gräfliche Collegium wird nicht anders erlanget,
wenn einer Besitzer eines unmittelbaren Fürs
thums, oder einer unmittelbaren Reichsgrafsch
oder wenigstens Herrschaft ist, und sich mit ein
standeswürdigen Reichsanschlag (dessentwegen
dem Reichstag vorher das Nöthige einzurichten
in einen gewissen Kreis eingelassen und verbun
hat, und außerdem neben dem churfürstlichen a
das fürstliche Collegium und die Bank, darinne
aufgenommen werden soll, in die Aufnahme ord
lich gewilliget hat. Man hat zwar schon oft, son
bey Fürsten, als Grafen, nachgesehen, wenn sie gl
keine unmittelbare noch standesmäßige Güter geh
sondern nur einen gewissen Anschlag übernomm
haben; doch ist allemal dabey bedungen worden,
solches künftig von niemand zu einiger Folge ang
gen werden, hingegen der neue Stand sich baldm
lichst mit unmittelbaren Gütern versehen, oder
Sitz- und Stimmrecht seinen Erben nicht zu gute k
men solle. Das Recht, Sitz und Stimme auf Reic
und Kreistagen zu führen, haftet eigentlich auf d

Lan

derselben gewisser Ursachen wegen suspen-

So wenig ein jeder Reichsstand deswe-
n Kreisstand ist, (s. oben S. 60.) eben so
ein jeder Kreisstand deswegen auch ein
d. Die unmittelbare Reichs-Ritterschaft
t zu den Reichsständen, im eigentlichen
se genommen, ob sie wohl gleich andern
unmittelbar unter dem Kaiser stehe.

Die Reichsstände sind theils geistlichen,
tlichen Standes. Die geistlichen sind
vangelisch oder katholisch, ausgenommen,
Bisthum Osnabrück wechselsweise mit e-
gelischen und katholischen besetzt wird. Die
chen Stände sind alle evangelisch-lutherisch,
e Abtissinn zu Herford, die reformirt ist.
Sie sind entweder Bischöfe, als Osnabrück und
die Abtissinnen, als Quedlinburg rc. ent-

niemand einen Eid, stehen unter keinem Metropoliten, und geben keine Annaten, sondern melden sich nur innerhalb Jahr und Tag nach ihrer Wahl bey dem Kaiser wegen der Belehnung mit der Landeshoheit über ihr Stift. Sie müssen beständig den Titel: erwählter oder postulirter Bischof, rc. führen; bekommen aber die bey den katholischen geistlichen Ständen ihres gleichen üblichen Titel, und dürfen, wenn die Capitulation nicht im Weg steht, heurathen, führen sich auch sonst völlig als weltliche Standespersonen auf. **Die katholischen geistlichen Reichsstände** sind entweder weltliche Geistliche, oder Ordensleute, oder Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Aebtissinnen, Primate, (welchen Titel der Erzbischof zu Salzburg und Bischof zu Fulda führen,) und legati nati des Stuhls zu Rom; (so schreiben sich der Churfürst zu Cöln, und die Erzbischöfe zu Salzburg und Prag;) es gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, und 2 deutsche Ordens-Land-Commenthure, imgleichen der Großprior des Johanniterordens in Deutschland, hieher. In Ansehung der weltlichen Würde sind sie Churfürsten, Fürsten, und sowohl gefürstete als gemeine Aebte, Pröbste und Aebtissinnen, und üben in ihren Landen und Gebiethen alle Landeshoheit aus. Sie gelangen auch durch die Wahl der Domcapitel oder Klosterconvente zu dieser Würde; doch sind durch die concordata nationis germanicæ einige Fälle ausgenommen. Die Wahl wird entweder von dem Papst, oder (welches von den nicht befreyeten Abteyen gilt,) von dem Bischof, unter dessen Sprengel das Kloster gehört, bestätiget. Sie müssen ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und dem

Papst

n Eid der Treue leisten, worauf alsdann die
ation und Benediction erfolget. Diejenigen,
as Recht des Pallii haben, müssen diese theu-
e von weisser Wolle innerhalb 3 Monaten
er Consecration von dem Papst lösen. Alle
ählte Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte müssen
Einkünften, welche sie in den ersten beyden
ziehen, dem Papst eine starke Summe be-
velches Geld man die **Annaten** nennet. Die
höfe stehen insgesammt unmittelbar unter
pst; ihre Lande heißen **Erzstifte**, ihr geist-
ebieth eine **Provinz**, und die Domkirche ei-
ropolitankirche. Jeder **Bischof** steht un-
n Erzbischof, der sein Metropolitan, er aber
Suffraganeus heißt; doch sind die Bischö-
amberg, Regensburg und Passau ausgenom-
lche unmittelbar unter dem Papst stehen. Ih-
heißen **Hochstifter**, die Domkirchen werden
ralkirchen und ihre Gebiethe **Kirchspren-**
iöcesen) genennet. Die Aebte stehen unter
schöfen, in deren Kirchsprengel sie liegen, es
nn ein Kloster von dem Papst dießfalls be-
befreyet, in welchem Fall es exemt genennet
Die Klöster heißen **Stifter**. Viele unmit-
Stifter und Klöster haben ihre **Advocaten**,
ögte, **Kastenvögte**, **Schutz-** und **Schirm-**
. Endlich pflegen alle geistliche Reichsfür-
fürstete Aebte und Aebtissinnen gewisse fürst-
räfliche, freyherrliche oder adeliche Familien
es Stifts Erb-Kämmerer-Truchses-Schenken-
all- und andern Aemtern zu belehnen, vorneh-
milien aber solche wieder an andere niedrigere
en als Afterlehen zu geben.

Die **weltlichen Stände** sind **Churfürste** **Fürsten, Grafen, Herren** und **Reichsstädte**, d aber einander nicht unterworfen sind. Sie gelang zur Regierungsnachfolge durch Geblüts-Erbfolge, V willigung des Kaisers und Reiches, öffentliche Vert ge, Erbschaft und Erbverbrüderungen. Ordentlic Weise gelangen nur die Söhne zur Erbfolge, und d Recht der Erstgeburt wird nach und nach in all fürst- und gräflichen Häusern eingeführet. Die v der Regierung ausgeschlossenen Söhne werden gem niglich **apanagirte**, besser aber **nicht regieren Herren**, genennet, und entweder mit Land und Le ten, oder, welches immer mehr gewöhnlich wird, m Geld abgefunden. Die Stände des Reiches sin vermöge des Reichsherkommens, verbunden, sich ne standesmäßige Gemahlinn zu erwählen, wenn a ders die Gemahlinn und Kinder gleicher Würde the haftig werden, und letztere des Vaters Lande erb sollen. Die Vermählung eines Churfürsten oder Fü sten mit einer Gräfinn, und eines Fürsten und Gr fen mit einer von altem Adel, ist nicht unstandesmäßi

§. 41. Von dem muthmaßlichen Ursprung **Churfürsten**, und von ihrem Recht, den Kaiser wählen, ist oben (§. 30.) gehandelt worden. Jetzt si andere Vorrechte derselben anzuführen. Der Kai giebt seit 1711 den Geistlichen den Titel: hochwürd ste und Neven; den weltlichen aber, durchlauchtig und Oheime. Die weltlichen haben den Titel, **Chu fürstl. Durchlaucht**, franz. Son Altesse electo Serenissime, angenommen, die geistlichen aber, wel keine geborne Prinzen sind, führen noch den Ti **Churfürstliche Gnaden**, franz. Son Altesse elec

[...]n Aufschriften wird ein geistlicher Churfürst
[...]digster, Reverendissimus, und ein weltlicher,
[...]uchtigster, Serenissimus, genannt. Obgleich
[...]ers her die geistlichen Churfürsten den erzbi-
[...]en, und die weltlichen, den herzoglichen, mark-
[...]lz-gräflichen Titel dem churfürstlichen vorse-
[...] ist und bleibt doch die churfürstliche Würde
[...] als die erzbischöfliche, herzogliche, mark- und
[...]äfliche. Sie setzen auch ihr Erzamt vor dem
[...]rstlichen Titel. Bey ihren Belehnungen sind
[...] von den Sporteln. Sie können Gesandte
[...]em ersten Rang an den Kaiser schicken, und
[...] zu gleicher Zeit mehr als einen. Ein neu-er-
[...]ter Kaiser muß ihnen sogleich ihre Freyheiten
[...] Würde bestätigen. In Ansehung der Reichs-
[...]üsse, Reichskriege, Veräußerungen und Ver-
[...]ungen der Reichslande etc. und aller der Reichs
[...]rheit und öffentlichen Staat angehenden Fälle,
[...] der Kaiser nichts ohne Zuziehung derselben
[...] denn sie sind, wie die Wahlcapitulation saget,
[...]nnerste Räthe. Die Reichstage werden von
[...] Kaiser mit der Churfürsten Bewilligung oder
[...]erselben Verlangen gehalten. Jeder Churfürst
[...]as Recht, wenn die Zahl der 50 Assessoren voll
[...] Kammergerichts-Beysitzer zu präsentiren, es
[...] auch die von ihnen präsentirten Assessoren denen
[...] Kaiser selbst präsentirten, im Rang vor. Ihre
[...]lande haben ein unumschränktes privilegium de
[...]ppellando. Sie haben ihre besondere 1338 ab-
[...], und nachmals, insonderheit aber 1521, er-
[...] Vereinigung und Verbindung unter sich; sie
[...] zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen zu-

sammen kommen, oder sogenannte Churfürstent
ge halten; man kann an ihnen das Verbrechen d
beleidigten Majestät begehen, und ihre eigentlich
Churlande sind untheilbar, so daß sie jederzeit a
den erstgebornen fallen; ja nunmehr verbleiben de
selben die sämmtlichen Lande. Sie haben sich
der kaiserlichen Wahlcapitulation ausbedungen, d
ihre Gesandten den Fürsten in Person ohne Unt
schied vorgehen sollen: diese aber beschweren sich
wohl darüber, als über manche andere Stücke. S
weichen zwar den Königen, und ihre Gesandten d
königlichen Gesandten; hingegen erhalten sie und i
Gesandten von allen Staaten fast alle Ehrenbez
gungen, welche den Königen und ihren Gesand
wiederfahren, und geben weder einem Cardinal, n
einem päpstlichen Gesandten, noch auch einer frei
Republik den Rang. Auswärtige Könige nenn
die weltlichen Churfürsten und von den geistlichen d
welche geborene Prinzen sind, Brüder. Endlich
noch zu bemerken, daß ein Churfürst nach zurück
legtem 18ten Jahr volljährig sey.

§. 42. Das besondere Erzamt, welches erb
und unzertrennlich auf dem Erzstift und weltlic
Churland haftet, und die besondern Vorrechte ei
jeden Churfürsten sind folgende.

1. **Der Churfürst zu Maynz, des heil. rö
Reichs Erzkanzler durch Germanien**, ist D
rector des churfürstlichen Collegii, oder, wie er
selbst nennet, auch oft von andern genennet wird, D
chant (Decanus) desselbigen, macht das Absterben
nes römischen Kaisers seinen Mitchurfürsten bekan
schreibt den Wahltag aus, nimmt den sämmtlic

Ch

Churfürsten oder ihren Gesandten den Wahleid ab, sammlet ihre Stimmen, und verkündiget die geschehene Wahl, salbet den erwählten Kaiser, wenn die Krönung desselben in seinem Sprengel geschieht: wird sie aber an einem Ort verrichtet, der weder in seinem noch des Erzbischofs von Cöln Sprengel liegt, so wechselt er mit demselben ab. Auf dem Reichstag führet er das allgemeine Directorium; und der Kaiser soll ihm keinen Einhalt thun, wenn er, der kaiserlichen Proposition zufolge, und dem Reich zum Besten, ein und andere Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwernisse in das churfürstliche oder in alle Reichscollegia bringt, noch sonst dem Churmaynzischen Erzkanzelariat und Reichsdirectorio Ziel und Maaß geben, noch daran hinderlich seyn wollen, rc. Bey ihm oder seinen Gesandten legitimiren sich alle Gesandten, sowohl der Reichsstände, als der auswärtigen Mächte. Er ernennet einen Reichsvicekanzler oder Reichs-Hof-Vicekanzler, der ihm sowohl, als dem Kaiser, schwören muß, setzet alle Bedienten der Reichskanzley, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben, wie auch die Aufsicht über das Reichsarchiv. Der Kaiser läßt durch ihn den Reichshofrath visitiren. Er hat die Protection über das Postwesen im römischen Reich, und seine Räthe bezahlen kein Postgeld auf den Reichsposten. Der Kaiser nennet ihn seinen lieben Neven, Churfürsten und Rath. Andere Vorrechte übergehe ich stillschweigend.

2. **Der Churfürst zu Trier ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat,** welches aber jetzt nur ein bloßer Titel ist, ohne Verrichtungen. Bey einer römischen Königs-

nigswahl hat er die erste Stimme, und geht Chur Cöln beständig vor: vor der Wahl nimmt er den Eid von Chur Maynz ab; sonst aber wechselt er mit dem Churfürsten von Cöln im Rang ab.

3. **Der Churfürst zu Cöln ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Italien,** (welches jetzt auch nur ein bloßer Titel ist,) hat bey der Wahl eines römischen Königes die zweyte Stimme, und wenn derselbe zu Aachen und in dem cölnischen Erzstift gekrönet wird, das Recht, solche Krönung allein zu verrichten; geschieht sie aber an einem dritten Ort, der weder in seinem noch im maynzischen Erzstift liegt, so wechselt er darinnen mit Chur Maynz ab.

4. **Der König und Churfürst in Böheim, ist Erzschenk des heil. röm. Reichs,** (davon er aber weder Titel noch Wapen führet,) und überreichet als solcher dem römischen Kaiser den mit Wein und Wasser angefüllten Credenzbecher und ersten Trunk an der Tafel in einem silbernen Becher, von 12 Mark schwer, welcher hernach, nebst dem Pferd, seinem Vicario zu Theil wird. Seine übrigen Vorrechte sind, daß er allen andern weltlichen Churfürsten vorgeht, in Processionen unmittelbar nach dem röm. Kaiser geht, da ihm denn die römische Kaiserinn und die Churfürsten von Maynz und Cöln folgen; im churfürstlichen Collegio die dritte Stimme hat, u. a. m. Er hat zu **Reichs-Erbschenken** seit 1714 die Grafen von Althan, von Graf Michael Johannes, gewesenen kaiserlichen Obriststallmeisters, Linie, welche deswegen einen Becher in Wapen führen.

5. **Der Churfürst von Bayern ist des heil. röm. Reichs Erztruchses,** (oder **Erzküchen-Meister**)

und führet wegen dieses Erzamtes außer
, auch den goldenen Reichsapfel im Wa=
zt dem Kaiser bey der Krönung den Reich=
, hat seine Stelle gleich nach Böheim, setzet
iserlichen Krönung 4 silberne Schüsseln, 12
wer, auf die kaiserliche Tafel, und über=
erste Speise. Zu **Reichs=Erbtruchseß**
r die Grafen von Wahlburg, welche dieser=
n goldenen Reichsapfel im Wapen haben.
29 verglichen sich die beyden hohen und ver=
häuser, Bayern und Pfalz, daß die Chur un=
wechselsweise umgehen sollte: Pfalz aber eig=
ch bald allein zu, und wurde 1356 darinnen
: allein, 1623, als der Churfürst von der
egen der böheimischen Händel, in die Acht
ürde, bekam der Herzog Maximilian von
ie Chur; die auch im westphälischen Frieden
erschen Hause blieb. 1706 wurde Bayern
t erkläret, weil es auf die französische Seite
da bekam Pfalz desselben Erzamt und Vor=
ayern aber wurde im baadenschen Frieden
der hergestellet.

**er Churfürst zu Sachsen ist des heil.
eichs Erzmarschall**, und führet, außer
l, daher 2 kreuzweis über einander gelegte
er im Wapen. Wegen der den Churlanden
den Pfalzgrafschaft ist er, wenn das Reich
rhaupt hat, in den Landen des sächsischen
nd andern in solches Vicariat gehörigen Ge=
Vicarius des Reichs. Auf den Reichsta=
bey andern feyerlichen Gelegenheiten trägt
aiser das Reichsschwert vor; und reitet bey

 der

der Krönung in einen Haufen Haber, und füllet damit ein silbernes Maaß voll. Wenn Chur-Sachsen auf den Reichstägen zugegen ist, so überschicket Chur-Maynz demselben die Citationszettel zur Reichsversammlung, die derselbe so fort dem Reichs-Erbmarschall zusendet, um die Zusammenberufung der Churfürsten und andere Stände zu veranstalten; weiset auf den Reichstägen den Churfürsten oder ihren Gesandten durch seinen Erbmarschall die Quartiere an, durch welchen er auch andere Anstalten, wegen der Lebensmittel und Sicherheit, macht; hat, so lange die Reichstäge währen, die Gerichtsbarkeit über alle churfürstliche und anderer Reichsstände Bediente, auch in Criminalsachen; hat ferner, wenn das churmaynzische Directorium erlediget ist, das Directorium auf dem Reichstag, und die Schutzgerechtigkeit über die Reichsstadt Mühlhausen, imgleichen über alle Trompeter im ganzen römischen Reich. Zu **Reichs-Erbmarschallen** hat er die Grafen von Pappenheim, welche wegen dieses Amtes auch die chursächsischen Schwerter im Wapen führen. Auf den Fall des Abgangs des pappenheimischen Hauses, haben die Grafen von Calenberg zu Muska, die Anwartschaft auf dieses Reichserbamt bekommen.

7. **Der Churfürst zu Brandenburg** ist des **heil. röm. Reichs Erzkämmerer**, trägt dem Kaiser das Scepter vor, welches er auch im Wapen, so wie das Erzamt im Titel, führet; reichet dem Kaiser in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen; darf mit seinen Lehnschaften, Fürstenthümern und Ländern als mit Allodialgütern verfahren, nach eigenem Gefallen neue Zölle und auf

allen

römen Mühlen anlegen. Sein **Erbkäm-**
t der Fürst von Hohenzollern, welcher zum
2 goldene kreuzweis und schräg gestellte
Scepter im rothen Schild, und auf einem
gekrönten Helm ein gerades goldenes Scepter
en führet.
er **Churfürst zu Pfalz** war ehemals Erz-
seit dem westphälischen Frieden aber ist er
zmeister; welches Erzamt er im Titel, und
sselben die kaiserliche Krone im Wapen füh-
dem Erztruchsessenamt aber haftete das Vi-
orüber mit Chur-Bayern große Streitigkei-
sen sind. Er wirft bey der Krönung des
goldene und silberne Krönungsmünzen un-
Volk, und trägt bey dem feyerlichen Umgang
liche Krone. Sonst hat dieß Churhaus die
rechtigkeit über alle Keßler eines großen Di-
st durch ganz Deutschland Schutzherr des
ter-Ordens, kann adeln und Edelleute in
fenstand erheben, und hat das **Wildfangs-**
aft dessen es alle unehlich geborene und an-
nde Personen, die innerhalb Jahr und Tag
achfolgenden Herrn haben, an solchen Oer-
elche dergleichen Gerechtigkeit unterworfen
Leibeigenen machen kann, also, daß sie sich
Churpflichten, und zur Erlegung eines gewis-
rzinses und Sterbgefälle verpflichten müssen.
u **Reichs-Erbschatzmeistern** seit 1653 die
von Sinzendorf, welche deswegen die kaiser-
one ihrem Wapen einverleiben.
er **Churfürst zu Braunschweig-Lüne-**
kam 1706, als der Churfürst von Bayern in
die

der Krönung in einen Haufen Haber, und füllet damit ein silbernes Maaß voll. Wenn Chur-Sachsen auf den Reichstägen zugegen ist, so überschicket Chur-Maynz demselben die Citationszettel zur Reichsversammlung, die derselbe so fort dem Reichs-Erbmarschall zusendet, um die Zusammenberufung der Churfürsten und andere Stände zu veranstalten; weiset auf den Reichstägen den Churfürsten oder ihren Gesandten durch seinen Erbmarschall die Quartiere an, durch welchen er auch andere Anstalten, wegen der Lebensmittel und Sicherheit, machet; hat, so lange die Reichstäge währen, die Gerichtsbarkeit über alle churfürstliche und anderer Reichsstände Bediente, auch in Criminalsachen; hat ferner, wenn das churmaynzische Directorium erlediget ist, das Directorium auf dem Reichstag, und die Schutzgerechtigkeit über die Reichsstadt Mühlhausen, imgleichen über alle Trompeter im ganzen römischen Reich. Zu **Reichs-Erbmarschallen** hat er die Grafen von Pappenheim, welche wegen dieses Amtes auch die chursächsischen Schwerter im Wapen führen. Auf den Fall des Abgangs des pappenheimischen Hauses, haben die Grafen von Calenberg zu Muska, die Anwartschaft auf dieses Reichserbamt bekommen.

7. **Der Churfürst zu Brandenburg ist des heil. röm. Reichs Erzkämmerer**, trägt dem Kaiser das Scepter vor, welches er auch im Wapen, so wie das Erzamt im Titel, führet; reichet dem Kaiser in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen; darf mit seinen Lehnschaften, Fürstenthümern und Ländern als mit Allodialgütern verfahren, nach eigenem Gefallen neue Zölle und auf

allen

trömen Mühlen anlegen. Sein **Erbkäm-**
ist der Fürst von Hohenzollern, welcher zum
2 goldene kreuzweis und schräg gestellte
Scepter im rothen Schild, und auf einem
n gekrönten Helm ein gerades goldenes Scepter
apen führet.

Der Churfürst zu Pfalz war ehemals Erz-
es, seit dem westphälischen Frieden aber ist er
chatzmeister; welches Erzamt er im Titel, und
n desselben die kaiserliche Krone im Wapen füh-
auf dem Erztruchsessenamt aber haftete das Vi-
at, worüber mit Chur-Bayern große Streitigkei-
gewesen sind. Er wirft bey der Krönung des
aisers goldene und silberne Krönungsmünzen un-
das Volk, und trägt bey dem feyerlichen Umgang
e kaiserliche Krone. Sonst hat dieß Churhaus die
Schutzgerechtigkeit über alle Keßler eines großen Di-
tricts, ist durch ganz Deutschland Schutzherr des
Johanniter-Ordens, kann adeln und Edelleute in
den Grafenstand erheben, und hat das **Wildfangs-
recht**, kraft dessen es alle unehlich geborene und an-
dere fremde Personen, die innerhalb Jahr und Tag
keinen nachfolgenden Herrn haben, an solchen Oer-
tern, welche dergleichen Gerechtigkeit unterworfen
sind, zu Leibeigenen machen kann, also, daß sie sich
zu den Churpflichten, und zur Erlegung eines gewis-
sen Bahrzinses und Sterbgefälle verpflichten müssen.
Er hat zu **Reichs-Erbschatzmeistern** seit 1653 die
Grafen von Sinzendorf, welche deswegen die kaiser
liche Krone ihrem Wapen einverleiben.

9. **Der Churfürst zu Braunschweig-Lün
burg** bekam 1706, als der Churfürst von Bayern

Aebte zu Werden, zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, zu St. Georgen in Isny, zu St. Cornelii Münster, und zu St. Emeran in Regensburg; die Aebtissinnen zu Essen, zu Buchau am Federsee, Quedlinburg, zu Hervorden, zu Gernrode, zu Nieder- und Obermünster in Regensburg, zu Burscheid, Gandersheim und Thoren. Diese 2 prälatischen Collegia stehen auf der katholischen Seite, ungeachtet in dem rheinischen 3 ansehnliche gefürstete evangelische Aebtissinnen sind. **Das schwäbische Collegium** hat einen Director und Mit-Director, welche es Lebenslang bleiben, auch einen gemeinschaftlichen Syndicum. **Des rheinischen** beständiger Director ist der Prälat zu Werden.

§. 45. Die **Reichsgrafen und Herren**, welche Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, heißen größtentheils Grafen, zumtheil aber Landgrafen, Burggrafen, Wild- und Rheingrafen, Frey- und edle Herren. Es sind auch in den gräflichen Collegien noch viele Fürsten, welche bisher keine eigene Sitze und Stimmen auf dem Reichstag haben erhalten können. Die Reichsgrafen und Herren theilen sich in 4 **Collegia**, deren jedes auf dem Reichstag in dem Reichsfürstenrath eine einige Stimme hat. Der Graf oder Gesandte, welcher solches Collegium vorstellet, sitzt auf der weltlichen Fürsten Bank, nach allen fürstlichen Gesandten. Das wetterauische und schwäbische Collegium wechseln mit einander im Rang ab.

Das wetterauische Collegium, dessen Mitglieder alle evangelisch sind, besteht aus den Fürsten und Grafen zu Solms, zu Ysenburg und zu Stolberg, aus den Grafen zu Witgenstein, den Rheingrafen,

en Grafen zu Leiningen-Hartenburg, Leinin-
ferburg, Reuß, Schönburg, Ortenburg.
fen von Wartenberg sind wieder ausge-
vorden. Wied-Runkel wegen Krichingen,
Nassau-Saarbrücken, Usingen und Weil-
aldeck und Schwarzburg haben sich abge-
Königstein gehörte auch dazu.
hwäbische Collegium besteht aus den Be-
Graf-Landgraf-und Herrschaften Heiligen-
Werdenberg, Straßberg, Alschhausen, Oet-
Montfort, Helfenstein, Kletgau, Königsegg,
rg, Eberstein, Hohen Geroldseck, den Gra-
er wegen ihrer schwäbischen Kreislande, Eg-
ndorf, Thannhausen, Eglingen, imgleichen
fen von Khevenhüller, von Kuffstein, Har-
ternberg und Neipperg, welche so, wie der
n Colloredo, nur als Personalisten anzusehen
Churpfalz hält sich nun auch zu diesem Colle-
Würtemberg wegen Justingen, hingegen
ist wegen Hohenems noch nicht dazu getre-
e Mitglieder dieses Collegii sind insgesammt
h, und es sucht sehr zu verhüten, daß kein
ischer Sitz und Stimme darinnen bekom-
öge.
fränkische Collegium besteht aus Hohenlo-
tell, Wertheim, Erbach, Limburg, Seinsheim,
, Wolfstein, Reichelsberg, Wisentheid, Win-
itz, Rosenberg, Stahrenberg, Wurmbrand,
Grävenitz und Pückler. Die 7 letzten sind Perso-
. In diesem Collegio sind die evangelischen
der zahlreicher, als die katholischen.
s westphälische Collegium machen aus

Sayn-Altenkirchen, Sayn-Hachenburg, Wi
Schauenburg, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Be
heim-Bentheim, Tecklenburg, Bentheim-Steinfu
Hoya, Virneburg, Diepholz, Spiegelberg, Rittbe
Pyrmont, Gronsfeld, Reckheim, Anholt, Win
burg-Beilstein, Holzapfel, Blankenheim und Gero
stein, Wittem, Gehmen, Gymborn-Neustadt, A
ckeradt, Mylendonk, Reichenstein, Schleiden, Kerr
und Lommersum, Dyck, Saffenburg, Hallermu
Rheineck. Die evangelischen Mitglieder dieses Col
gii sind zahlreicher, als die katholischen.

Im großen gerechnet, sind von je her, das w
terauische, fränkische und westphälische Grafen-C
legium für evangelisch, das schwäbische aber für
tholisch gehalten worden.

Ein jedes Collegium hat sein besonderes Direc
rium, und dieses in einigen gewisse Adjunctos. I
dem **wetterauischen Collegio** wird das Direc
rium ordentlicher Weise alle 3 Jahre verändert, u
die gewöhnlichen 4 Adjuncti Directoris führen
Adjunctur auch nur 3 Jahre. Drey werden a
mal aus dem wetterauischen und rheinischen grä
chen Familien, der vierte aber von den sogenann
obersächsischen zugewandten Häusern Schwarzbu
Reuß und Schönburg, erwählet. Das **schwäb
sche Collegium** hat 2 Directores und 4 Adjunct
welche alle erwählet werden, und es Lebenslang bl
ben. Im **fränkischen Collegio** wird mit dem D
rectorio nach dem Alter abgewechselt, und es blei
3 Jahre bey einem. Auf des Directors Begehre
wird ihm ein Adjunctus beygefüget. Vormals
das Directorium allezeit nur bey den 5 alten Häuse

Ho

ohe, Castell, Erbach, Wertheim und Limburg,
n. Im westphälischen Grafen=Collegio,
e Directores immer auf Lebenslang erwählet
, und keine Adjuncti gewöhnlich gewesen.
6. Reichsstädte nennet man diejenigen Städte
tschland, welche durch ihren eigenen Magistrat
t werden, unmittelbar unter dem Kaiser und
Reich stehen, und auf dem Reichstag Sitz
timme haben, als auf welchem sie ein eigenes
ar das dritte und letzte Collegium ausmachen.
sind ganz katholisch, andere, und zwar die mei=
anz evangelisch, und noch andere gemischt, zu
n letztern diejenigen gehören, von deren Bür=
ft, oder vielmehr von deren Rath, ein Theil
ffentliche und eigene Religionsübung in der
gehabt hat. In ihrem Gebieth üben sie die
hoheit aus. Einiger Gebiethe sind so ansehn=
aß sie sich wohl Republiken nennen könnten,
Titels sie sich aber im stilo curiali enthalten.
haben noch von alten Zeiten her Reichsvögte
eichsschultheissen; einige bezahlen auch noch
ten Reichssteuren: die meisten aber sind von
n frey. Es theilet sich aber ihr Collegium auf
Reichstag in die rheinische und schwäbische
. Beym Aufruf wird von jener der Anfang ge=
, und alsdann von einer Bank auf die andere mit
nzelnen Städten abgewechselt. Auf der rhei=
n Bank sitzen folgende 14, Cöln, Aachen, Lübeck,
s, Speyer, Frankfurt am Mayn, Goslar, Bre=
Hamburg, (seit 1769) Mühlhausen, Nordhau=
ortmund, Friedberg, Wetzlar. Auf der schwä=
n *Bank sitzen folgende 37*, Regensburg,

Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eslingen, Reutling
Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, schwäbi
Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbron, schwäbi
Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbül, Bi
rach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Win
heim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isny, Pful
dorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenb
im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Ha
mersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau am Feder
und Bopfingen.

§. 47. Die **Reichsgerichte** sind theils **beson**
re oder **niedere**, theils **allgemeine** oder **höhere**.
der ersten Classe gehören **das kaiserliche Land**
richt in Ober- und Niederschwaben, welches
den drey Reichsstädten Ravensburg, Wangen u
Isny, und in dem Flecken Altdorf gehalten wir
das kaiserliche Landgericht Burggrafthu
Nürnberg, welches den Markgrafen zu Anspach
steht, und zu Anspach gehalten wird; u. a. m. ins
derheit **das kaiserliche Hofgericht zu Rothwe**
welches unter den niedern Reichsgerichten das vo
nehmste ist, und allein von dem Kaiser abhängt. V
diesen niedern Reichsgerichten wird an die **höchst**
Reichsgerichte appelliret, welche sich ordentlich
Weise über alle unmittelbare und mittelbare Reich
glieder (Böheim, Oestreich, Burgund und Lothri
gen ausgenommen), und über alle Sachen erstrecke
deren Aussprüche den Sachen die letzte Entscheidu
geben. Eigentlich können sowohl die unmittelbar
als mittelbaren Reichsglieder erst in der zweyten In
stanz vor dieselben gezogen werden; doch giebt
auch Sachen, die in der ersten Instanz dahin geh

ren

l. Ordentlicher Weise kann man sich entweder das eine oder andere wenden, und die Sache muß alsdann bey demjenigen bleiben, bey welchem sie zuerst anhängig gemacht wird; doch giebt es auch gewisse Sachen, welche nur vor eines von beyden allein gehören. Die Vollziehung der von demselben gefälleten Urtheile wird, wenn sie mittelbare Reichsglieder betreffen, den Landesherren, wenn sie aber unmittelbare angehen, dem Obersten des Kreises, worinnen derjenige ist, wider welchen das Urtheil ergangen, oder (welches heut zu Tage am gewöhnlichsten ist), dem Kreis ausschreibenden Fürsten aufgetragen. Es sind aber diese höchsten Reichsgerichte:

1. Der Reichshofrath, welcher an dem kaiserlichen Hof gehalten wird, und von dem Kaiser allein abhängt, der desselben oberstes Haupt und Richter ist, an welchen auch in allen wichtigen Sachen von dem Reichshofrath ein Gutachten abgestattet wird. Er besteht aus einem Präsidenten, dem Reichshofvicekanzler, (§. 42. Num. 1. welcher zugleich wirklicher

nand III vorgeschrieben. Die Titularreichshofrä
welche es hin und wieder giebt, haben mit di
Reichsgericht nichts zu thun.

2. Das kaiserliche und Reichskammerger
wird von dem Kaiser und den Ständen des Re
zugleich besetzt, von den letztern aber allein unte
ten. Es wird jetzt in der Reichsstadt Wetzlar g
ten, und vermuthlich nicht leicht von dar verlegt
den. Doch hat das Kammergericht 1751 der Re
versammlung zu Regensburg vorgestellet, daß es
länger zu Wetzlar bleiben könne, und daß es
Frankfurt am Mayn verlegt zu werden wünsche
besteht aus einem Kammerrichter, den allezei
Kaiser bestellet, 2 Kammergerichtspräsidenten, d
einer der römisch-katholischen und der andere der
gelischen Kirche zugethan ist, und einer Anzahl Re
kammergerichtsassessoren, deren jetzt nur 17 sind (
lich 9 katholische und 8 evangelische), nach dem
phälischen Friedensschluß aber 50, und nach e
Reichsschluß von 1720, halb so viel oder 25 seyn
ten; es gehören auch ein Generalfiscal und Ad
tus Fisci, 30 Procuratores, und eine Anzahl Ad
ten dazu. Das Kammergericht hat auch seine e
Kanzley, und einen Kammergerichtspfenningm
welcher die eingehenden Kammerzieler verwalte
Kammergerichtsordnung ist zuerst 1495 gemach
nach oft, vornehmlich aber 1555, geändert und v
sert, in der folgenden Zeit aber wieder verschi
lich erläutert, verbessert und geändert worden.
hat der Kammermeister 11733 Rthlr., der Prä
3656 Rthlr., und ein jeder Assessor 2666 Rthlr. G
bekommen, die sämmtlichen Officianten, Pedelle
Boten aber kosteten 5674 Rthlr.

Summa [illegible]

[illegible]

[illegible] der [illegible]

[illegible] und [illegible]

[illegible] Wenn [illegible]

[illegible] auf die [illegible]

[illegible] und [illegible]

[illegible]

[illegible] eine gewisse [illegible]

[illegible]

[illegible] genommen. [illegible]

bunden
Pferd
sten zu b
Gulden,
gen, welch
kam. Di
Anschlag, w
schaft oder a
Reichsmatr
noch immer di
zu Worms ver
gensburg, nach de
befindlichen ächten
hat vom Anfang a
und nach sehr vermeh
sen worden. Allein,
gewisse Römermonate
sie doch nicht richtig b
bringt ungefähr 50000

§. 49. Der Kaiser als
heer, sondern das **Reichs**
Reichsständen gestellet.
ein jeder Reichsstand zur Zei
terhalten und ergänzen muß,
und Kreiscontingent genenn
Kreis zu gewissen Regiment
hat auch ein jeder Kreis seine
ausfündig gemachte und von
Fuß, 40000 Mann zur einfac
bringen, ist in den folgenden
u. s. w. beybehalten, die Anzah
sen worden. Die einfache
dermaßen eingetheilet:

	zu Pferde,	zu Fuß
Churrhein — —	600	2707
Ober-Sachsen — —	1322	2707
Oestreich — —	2522	5507
Burgund — —	1321	2708
Franken — —	980	1902
Bayern — —	800	1494
Schwaben — —	1321	2707
Oberrhein — —	491	2853
Westphalen — —	1221	2708
Nieder-Sachsen —	1322	2707
	12000	28000
	Summa	12000
		40000 Mann.

Einen **Reichskrieg** kann der Kaiser nicht ohne Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände auf offenem Reichstag anfangen. Wenn aber das Reich einen Krieg beschließt, soll die Reichsgeneralität samt den Kriegsrathsdirectoren und Räthen von dem Kaiser und den gesammten Ständen, und zwar von beyden Religionen eine gleiche Anzahl, ernennet, und nebst dem ganzen Kriegsheer in des Kaisers und Reichs Pflicht genommen, der Krieg aber den Reichsverordnungen, der Executionsordnung, dem westphälischen Friedensschluß, und den auf solche Reichskriegsfälle ergangenen Reichsschlüssen gemäß, geführet werden. Der oberste Befehlshaber über das Reichskriegsheer zur Zeit des Krieges, wird entweder durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstag ausgemacht, oder auch wohl dem Kaiser die Ernennung *desselben überlassen*. Es wird auch zur Zeit

des Kriegs eine Reichsoperationscasse errichtet. Um 1 Million Thaler oder 1500000 Gulden aufzubringen, ist 1708 folgende Eintheilung gemacht worden.

			Fl.	Kr.
Churrhein	—	—	105654	25
Ober-Sachsen	—	—	156360	15
Oestreich	—	—	306390	20
Burgund	—	—	156360	15
Franken	—	—	113481	25
Bayern	—	—	91261	5
Schwaben	—	—	156360	15
Oberrhein	—	—	101411	30
Westphalen	—	—	156360	15
Nieder-Sachsen		—	156360	15
		Summa	1500000 Fl.	

Heutiges Tages sind keine Reichskriegsrathsdirectoren und Räthe mehr üblich, und der Krieg ist bisher meistens von dem Kaiser und seinem Hofkriegsrath allein regieret worden. Der Kaiser soll keinen Frieden ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände Zuthun und Einwilligung schließen.



Das

igreich Böheim,

nebst

ien und der Lausitz,

e Länder nicht zu den Kreisen

s deutschen Reichs gehören.

I. Das Königreich Böheim.

§. 1.

Die erste noch sehr rohe **Charte** von Böheim, hat Griginger 1568, eine bessere schon in die Kreise abgetheilete Charte 1620 **Aegid. Sadeler**, eine noch bessere auf 2 Bogen **Moritz Vogt**, ein Cistercienser aus dem Kloster Plaß, die allerbeste aber der Ingenieur-Hauptmann **Joh. Christoph Müller** auf kaiserlichen Befehl und der Stände Unkosten, auf 25 zusammenhangenden Blättern geliefert, welche zu Augsburg von Michael Kauffern 1720 in großem, und hernach in kleinerm Format, in Kupfer gestochen worden. Joh. Wolfgang Wieland hat die müllerische große Charte 1726 auf eine andere Weise verkleinert in 25 Blättern. Julien hat die müllerische Charte in dem ersten Theil seines 1758 zu Paris ans Licht getretenen Atlas topographique et militaire in einem Nachstich gebracht. Aus den 25 Blättern ist ein einziges im gewöhnlichen Landchartenformat heraus gezogen, und zuerst von Michael Kauffern gestochen, nachmals aber mit unterschiedenen Veränderungen von den homannischen Erben, Peter Schenk, Tob. Conr. Lotter, Joh. Jac. Lidl, Covens und Mortier, und andern, herausgegeben worden. Le Rouge hat 1757 die müllerischen kleineren Blätter, auf 9 grössere gebracht. Der gelehrte Jesuit Bernhard Erber, hat im ersten volumine seiner Notitiæ regni Bohemiæ, welche er 1760 drucken lassen, außer der homannischen *allgemeinen* Charte von Böheim, 13 besondere von 12

Krei-

il Kreisen zu zeichnen, und die angränzen-
se und Länder nothdürftig mit zu berühren.
ihrem Jahr sind der Passner und Sa[illegible]er,
ligen 1770sten Jahr ist der Bunzlauer Kreis
in Weise ans Licht getreten. Die m[illegible]
[illegible], sind in der That sehr brauch- und [illegible]
[illegible] aber doch noch nicht die zu wünschende R[illegible]
[illegible]heit. Da auch Böheim jetzt in 16 Kreise
[illegible]heilt, so müssen, wenn diese Abtheilung dauer-
[illegible] auch die Charten darnach verändert werden.
haben die homannischen Erben aus der müller-
Charte in 2 besonderen Blättern [illegible]
[illegible] um Prag, und das egerische und elnboger-
[illegible]lich abgebildet. Es hat auch Furner auf 2
[illegible] die Gegenden vom Carlsbad und von Tö-
[illegible]zeichnet, und sowohl diese Blätter, als ein be-
[illegible]elnbogerischen Gebiet, hat der jüngere Schenk
[illegible]

einander nachgestochen. Le Rouge hat dieselbige 1742, noch mehr aber Tob. Maier durch die homannischen Erben 1748, verbessert geliefert, und diese Charte hat Boudet 1751 zu Paris wieder aufgelegt.

§. 2. **Böheim, Bojerheim, Bojheim,** (nach der verdorbenen Aussprache **Böhmen,**) d. i. die Heimath, Wohnung, der Sitz der Bojer, hat den Namen von den fränkischen Schriftstellern des 3ten Jahrhunderts um deswillen bekommen, weil es vor Alters von den Bojern besessen worden, welches celtische Volk neben den Helvetiern im hercynischen Wald gewohnet hat, und zur Zeit Augusts von den Markomannen vertrieben worden. Die Böhmen selbst nennen sich **Tschechen,** und ihr Land **Czeska** (Tscheska) **Ziemie,** das ist, das Land der Tschechen, davon unten §. 10. ein mehreres vorkömmt. Es **gränzet** aber Böheim gegen Mitternacht an Meißen, die Lausitz und Schlesien; gegen Abend an den erzgebirgischen Kreis, das Vogtland, Fürstenthum Culmbach und die Oberpfalz; gegen Mittag an Bayern und Oestreich, und gegen Morgen an Mähren, Schlesien und die Grafschaft Glatz. Die **Größe** desselben beträgt höchstens 900 deutsche Quadratmeilen.

§. 3. Es ist rund umher mit hohen **Gebirgen** und großen dicken Wäldern umgeben. Unter jenen ist nach Schlesien zu das **böheimische Gebirge,** welches ein Strich des **sudetischen Gebirges** ist, und dessen höchste Gipfel, welche das Riesengebirge genennet werden, zu Schlesien gehören: unter diesen aber **der böheimische Wald,** (Silva Gabreta, böhmisch **Sumava,**) welcher Böheim von Bayern, der Oberpfalz, Franken und Vogtland absondert, vornehmlich

[illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible], als [illegible]
[illegible], der [illegible]
[illegible], und zwar, [illegible]
[illegible], die [illegible] und [illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible], und [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible]

und an andern Orten gefunden wird, ist gut. **Frau**
glas ist vorhanden; und **Steinkohlen** sind auch zu f
den. Zu Chomutau und Falkenau wird viel **Ala**
verfertiget. Zu Falkenau ist auch **Schwefel** u
Kupferwasser. Gold ist ebenfalls zu finden, w
auch aufgesucht; es führen auch dergleichen unt
schiedene Flüsse. Die besten **Silberbergwerke** s
heutiges Tages die Kuttenbergischen im Czasla
Kreis; im Pilsner und Bechiner Kreis, und
Elnbogener Gebieth sind geringere. Gute **Zin**
bergwerke sind bey Krauppen, Schlackenwald, La
terbach und Schönfeld. **Eisen** ist hin und wieder, u
gute **Magnete** sind auch vorhanden. **Kupfererz**
vornehmlich zu Dreyhaken im Elnbogener Gebieth
finden. Bleyerz, Quecksilber und Salpeter sind a
zu finden. Man kann über 100 Städte und Der
nennen, woselbst Bergwerke gewesen sind. Die
den königlichen Bergstädten gehobenen böheimisch
Berggefälle, haben von 1755 bis 1764 sich auf 31004
Fl. belaufen, die Summe des Betrags der Be
werke auf landesständischen Gründen, ungerechn
Es werden allerley Arten von **Marmor** gefund
An **edlen Steinen** giebt es Diamanten, denen ni
der schöne Glanz, sondern nur die Härte, mange
welche auch den Rubinen und Chrysoliten fehl
Smaragde, Granate, Sapphire, Topase, Amethys
Hyacinthe, Berille, Carfunkel, imgleichen Jasp
Chalcedonier, Carneole, Türkisse. Die silber- u
zumtheil milchweißen Perlen, welche an unterschie
nen Orten, insonderheit in der Watawa und Witaw
gesammlet werden, sind schön. Die vornehmsten b
heimischen **Bitterwasser**, entspringen heutig

Tag

: Anhöhe von Sedlitz bis Seydschütz, und
ie Ober- und Unter-Brunnen, und sol-
n die Ober- und Unter-Wasser getheilet:
istens Seydschützer, diese meistens Sedll-
n. Die Oberwasser sind die reichsten an
lich giebt es auch hieselbst **warme Bä-**
lsbad und Töplitz, das **kalte Bad** den
im Königingräzer Kreis, und die Sau-
unweit Eger und zu Desny. Was die
Flüsse des Landes anbetrifft, so wächst
sien entstehende **Elbe**, welche die Böh-
nennen, im Königingrätzer Kreis stär-
wird schon bey Leutmeritz schiffbar. Sie
Melnick die **Moldau** oder **Mulda** (bö-
ltawa) auf, welche in dem Prachiner
ingt, und bey Leutmeritz die **Eger**, wel-
Fichtelberg entsteht.
ie 10 **Haupt-Landstraßen**, welche von
rch das ganze Land gehen, sind schnurgera-
an manchen Orten durch Mauerwerk befe-
hlen Gegenden vollgeschüttet, und an bey-
, zur Ableitung des Wassers, tiefe Gra-
. Diese nützliche Arbeit hat einige Mil-
en gekostet, obgleich die Fröhner ihre Dien-
leisten müssen. Auf jeder Station werden
Pferd 2 Kreuzer Wegegeld gegeben.
war ehedessen mit Städten, Flecken, Dör-
ssern und Menschen reichlicher angefüllet,
Tages. Zur Zeit Kaisers Rudolphs II soll
Dörfer, 732 große und kleine Städte, 124
Zámky,) die adelichen Sitze (Twrzy) unge-
über 3 Millionen Einwohner gezählet ha-

ben, welches mir aber nicht wahrscheinlich vorkömmt.
Aus einer 1596 auf Befehl der Stände verfertigten
fel erhellet, daß dazumal in den königl. Kammerdi
cten 14373 Unterthanen und 132 Pfarren; in
Herrendistricten 67125 Unterthanen und 517 P
ren; in den Ritterdistricten 54413 Unterthanen
520 Pfarren; der königlichen Städte 49, ihrer Ur
thanen 5326 und Pfarren 101; der Unterthanen
Geistlichen 7339 und ihrer Pfarren 72; der Her
und Ritterstädte 48, ihrer Unterthanen 2282 und
Pfarren 24; der Besitzer freyer Güter (Swobodn
aber 333; folglich im ganzen Königreich 150858
gesessene Unterthanen, 1366 Pfarren, und 97 kön
und Herrenstädte, gewesen. Paul Aretinus giebt
seiner 1619 von Böheim herausgegebenen Charte
große und kleine Städte, 200 feste Schlösser, und
Rittersitze an. Wenz. Hagek am Ende des 2ten Th
seiner böhmischen Chronik, liefert ein Verzeichniß
41 königlichen und 61 Herrenstädten, also zusam
von 102 Städten, von 308 Städtlein und M
ten, 258 Haupt-Schlössern, und 18 königlichen Sch
sern in Böheim, die Grafschaft Glatz mit dazu
rechnet. Er meldet auch, daß 2033 Pfarrkirchen,
30363 Dörfer vorhanden wären. Balbin hat di
Verzeichniß wiederholet. Heutiges Tages sieht
heim in Vergleichung mit seinem ehemaligen Zust
ziemlich wüste aus. In den innerlichen Religi
kriegen und bey dem nachmaligen Einfällen der Sch
den sind die meisten Städte, Schlösser und Dö
verwüstet worden, so daß Böheim vermöge eines
zu Händen gekommenen und für zuverläßig erklä
Verzeichnisses, anjetzt nur 105 große und kleine St

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

dergleichen käuflich an sich gebracht. In den
terstand sind seit des Königs Wladislaus II
viele vom Bürgerstand theils auf den Landtagen
die Ritter selbst, theils durch königl. Adelsbriefe
setzet worden. Zu den **Städten**, welche auf den
tagen erscheinen dürfen, gehören die königlichen S
te, welche von den andern, die der Landtafel
fähig sind, unterschieden werden. Die **Land**
werden von dem König jährlich ausgeschrieben,
zu Prag gehalten.

Die **böheimische Sprache** ist eine Mundar
der slawonischen, aber etwas härter, als die M
art der benachbarten Völker, die slawonisch
chen, weil dieselben die Mitlauter und insond
das l mehr in Selbstlauter verwandeln. Ehe
bedienten sich die Böhmen mit den Russen ei
Buchstaben: zur Zeit Boleslaus des Gütigen
wurden die lateinischen eingeführet. Es wird
viel Deutsch im Lande gesprochen und Städte, D
te und andere Oerter, haben außer dem böhmische
meiniglich auch noch einen deutschen Namen.

§. 6. Die Böhmen sollen schon im 6ten J
hundert die christliche Lehre angenommen haben
wisser aber ist, daß sie von den Griechen und
dern Methudius und Cyrillus (welcher anfä
Constantinus geheißen,) um die Mitte des 9ten J
hunderts darinnen unterrichtet worden; daher si
anfänglich die griechischen gottesdienstlichen Ge
che hatten, bis Boleslaus der Gütige die röm
einführte. Im 14 Jahrhundert fieng Joh. H
an, wider den Papst und die römischkatholische G
keit zu predigen, und Matthias Janow trat in

en; diesem aber folgten Johann Huß, Hie-
aus Prag und Jacob von Misa, welche
14ten Jahrhundert viele Lehrsätze und Mis-
der römischkatholischen Kirche bestritten.
die Costnitzer Kirchenversammlung den Huß
nymus auf den Scheiterhaufen setzte, und ih-
ger, dazu die meisten Böhmen gehöreten, in
thät, wurden diese dergestalt aufgebracht,
ieljähriger blutiger Krieg daraus entstund.
iten erwählten den Nik. von Hussinetz und
on Trocznow (Trautenau) oder Zischka zu
ührern, und schlugen auf einem Berg im
Kreis, zu ihrer und ihrer gottesdienstlichen
lungen Sicherheit, ein **Lager** auf, welches
in eine Stadt verwandelt ward, und Gele-
b, daß sie **Taborzi** oder **Taboriten** genen-
n; denn **Tabor** heißt in der böheimischen
ein **Lager**. Ein Theil der Leute, welche
n Haufen der Hussiten hielten, und haupt-
e Austheilung des **Kelchs** im Abendmahl
n, bekam den Namen der **Calixtiner**,
des Zischka Tod nennete sich eine Partey
Taboriten, **Waisen**, (orphanos.) Die
r verglichen sich 1433 mit der Baseler Kir-
mmlung, und erhielten den Genuß des Kel-
lcher jedermann erlaubet wurde, bequem-
ber im übrigen zu den Gebräuchen der rö-
irche. Hingegen die Taboriten waren we-
Lockungen noch durch Drohungen und Ver-
zur Wiedervereinigung mit der römischen
bringen. Sie richteten ihren Lehrbegriff und
enzucht immer besser ein, sonderten sich 1457

 von

[illegible]

die Universität Prag gegründet wurd[illegible]
[illegible] nach seiner Krönung [illegible]

daß derselbe mit allen seinen Nachkommen,
löschung des männlichen erzherzoglich-östrei-
Stammes, die Erbfolge in Böheim haben
welches den evangelischen Böhmen als unan-
und fürchterlich vorkam, und diese hatten
ßerdem so viel Klagen anzubringen, daß, als
geordnete 1618 in der königl. Kanzley zu Prag
issiche und gewierige Antwort auf ihre Vor-
en erhielten, sie in der Hitze sich so sehr ver-
, und 2 unhöfliche königl. Räthe, nebst ei-
ecretär, für Landesverräther erkläreten, und
enster hinaus stürzten; und, weil auf ihre
nicht geachtet ward, die Waffen zu ihrer Be-
ig ergriffen, und den Pfalzgrafen Friederich
n König machten. Solchergestalt entstund
urenswürdiger Krieg, welcher sowohl für den
önig, als die evangelischen Böhmen sehr un-
ablief. Sie wurden 1627 des Majestäts-
und aller ihrer Rechte und Vorrechte berau-
d diejenigen, welche sich nicht zu der römisch-
chen Kirche bekennen wollten, mußten das
äumen. Von der Zeit an ist die katholische
die herrschende und allein gültige in Böheim,
e übrig gebliebenen Evangelischen, haben sich
r bestmöglichst verborgen. Unterdessen erthei-
seit dem 1763 geendigten Krieg, der Com-
Consess zur Aufnahme der Manufakturen und
n, an Protestanten Schutz-Decrete auf 10,
Jahre, und ist willig, dieselben nach Ablauf
timmten Jahre zu erneuern, daher sich viele
protestantische Manufakturisten und Fabri-
in Böheim *niedergelassen* haben. Den Juden

wird die Uebung ihrer Religion zu Prag
stattet.

Der **Erzbischof zu Prag** ist beständiger
des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, auch des
röm. Reichs Fürst, Primas des Königreichs, be
diger Kanzler der Universität zu Prag, und kr
den König von Böheim. Seine Suffraganei,
die **Bischöfe** zu **Leutmeritz** und **Königing**
Ehemals hat er Sitz und Stimme auf dem Re
tag gehabt. Das erzbischöfliche Consistorium
die einzige und höchste Gerichtsbarkeit über die g
lichen Personen, und von demselben appelliret
entweder an den König oder den Papst.

§. 7. Die **Gelehrsamkeit** blühet nur mittelm
in diesem Königreich. Zu Prag ist eine Univer
welche ihren größten Ruhm um die Mitte des
Jahrhunderts zur Zeit Königs Wenzels IV verl
hat. Sie steht unter der Aufsicht der Jesuiten,
che auch hin und wieder akademische Collegia
Gymnasia haben. Die P. P. piarum scholarum
ben zu Prag, Budweiß, Brüx, Brandeis ob der E
Beneschau, Koßmonoß, Leitomischl, Schlackenw
und Schlan, auch Collegia und Gymnasia. Gem
Schulen sind auch vorhanden.

§. 8. Vor dem durch den Hubertsburger
den 1763 geendigten Krieg, waren in Böheim w
beträchtliche Manufakturen und Fabriken, ausser
zu Leipa, Neuhaus und Reichenberg gutes Tuch
Beraun und Leipa schöne Töpferarbeit, zu Bense
Leutmeritzer Kreis feines Papier, an andern O
gute Degen = und Messerklingen, und insonderhei
ne *Gläser* verfertiget wurden. Allein, nach di

und die Manufakturen und Fabriken so sehr
t und vermehret worden, daß man fast alle
Waaren, insonderheit aber diejenigen, welche
in, Wolle und Seide verfertiget werden, ohne
ne, verbieten können. Man verfertiget, außer
schon genannten Eisen- und Glas-Waaren,
beiten, Papieren, Tüchern, und sonst bekann-
terschlag, annoch unächtes Porcellan, blaue
e, Compositions-Steine, Spiegel, Nadeln,
Zinngießer-Arbeit, Hüthe, zu welchen die
gemein große Menge Hasen, das Haar
handschuhe, wollene Strümpfe, wollene Zeu-
wollene Zeuge-Strümpfe- und Mützen, Ba-
Waaren, zwirnene Spitzen, Band, Leder,
überaus viel Leinwand.

Was den Handel anbetrifft, so wird nach
viel Getraide und Malz, ersteres auch nach
ausgeführet. Hopfen, Garn, ...
e, Masten und anderes Holz, ...
und das egersche Sauerbrunnenwasser, gehen



ihr Fonds 1 Million Gulden, welche in 1000 Actien vertheilet ist. Die ägyptische Compagnie hat 1769 ihren Hauptsitz zu Smirna bekommen, und treibt über Triest einen starken Handel nach Asia. Der Handel und die Fabriken stehen unter dem **Commerz-Conseß** zu Prag, welcher dem Hofcommerz-Rath zu Wien unterworfen ist. Er besteht aus einem Präsidenten, der allezeit Geheimerrath ist, aus 6 Räthen, einem Secretär und anderen Personen. Unter demselben stehen 8 Land-Inspectores, von welchen ein jeder in den ihm anvertraueten Kreisen umherreiset, die Fabriken besichtiget, und davon an den Conseß Bericht abstattet. Jeder Inspector hat wieder ein Paar Manufaktur-Commissarien als Handlanger unter sich. In Fällen von einiger Wichtigkeit, dergleichen Vorschüsse aus der böhmischen Commerzcasse, Ernennung neuer Handlungs-Beamten, Ertheilung neuer Privilegien, Anlegung neuer Manufakturen und Fabriken, Verboth fremder Waaren, Erhöhung und Verminderung der Zölle und Mauthen, ꝛc. kann und darf der Conseß nichts beschließen, ohne vorherò an den Hofcommerz-Rath zu Wien Bericht abzustatten, und desselben Befehl einzuholen. In die böheimische Commerzcasse fließen viele ansehnliche Gefälle, und wenn sie erschöpft ist, wird sie aus der Haupt-Commerzcasse zu Wien, unterstützt.

§. 10. Die kurze Abhandlung der **Geschichte** dieses Landes fange ich mit den **Bojern** an, welche ein Theil des celtischen Hauses waren, der im Jahr 589 vor Christi Geburt unter Anführung des Sigovesus *aus Gallien* oder Celtien über den Rhein gieng, und

ze suchte. Nach ihnen ist dieses Land benen-
. 2.) sie selbst aber sind zur Zeit des Kaisers
von den **Markomannen** vertrieben worden,
s aber vermuthlich nur von dem größten Theil
n zu verstehen ist,) da sie sich denn in das
n gezogen haben, welches von ihnen Bayer-
gentlich Bojerland) benennet worden. Un-
fuhren die Nachbarn dieser neuen Einwoh-
sie sowohl, als ihr Land, von den vorhergehen-
wohnern, den Bojern, zu benennen. In der
n Zeit, und zwar, wie man meynet, im 6ten
ndert, sind **Slawen** nach Böheim gekom-
nd haben die Markomannen verjagt. Die
der nenneten den Stamm der slawischen Na-
elcher sich niedergelassen hatte, zum Unter-
en anderen, Slavos Bojemiæ, auch wohl
eg nur Behemanos und Bojemanos. Das
rd in Geschichtschreibern des 8ten, 9ten und
ahrhunderts, und noch mehr in Urkunden,
Sclaviæ, nämlich pars, genannt. Kaiser
tinus Porphyrogenitus, nennet die hiesigen
nie Böhmen, sondern magnos et albos Chro-
Es sind aber die hiesigen Slawen, nach Ge-
bners wahrscheinlichen Meynung, derjenige
, welcher den Namen **Tschechen** geführet,
er denselben vorher an der mäotischen See
schwarzen Meer gewohnt hat. Der Name
tamms kömmt schon beym Jahr 1166 in dem
ner und kaiserlichen Grammatico Johanne
o, und also anderthalb hundert Jahr vor Er-
der Fabel von einem gewissen Tschech vor, den
im 14ten Jahrhundert in Böheim ausgeheckt
hat.

sischen Fürstenthümern, mit der Churfürsten Ge
haltung der Krone Böheim einverleibte. Er k
zwar auch 1375 die Mark Brandenburg; sie
aber 1415 von seinem Sohn Sigismund wied
die Burggrafen von Nürnberg verkaufet. Uebr
suchte er die böheimische Krone an sein Haus e
zu bringen. Sein Sohn und Nachfolger W
wird schlimmer beschrieben, als er wirklich gewes
Unter seiner Regierung nahmen die Religions
hen den Anfang, von welchen ich oben (§. 6.) g
delt habe, und die auch verursachten, daß der
nach seinem 1418 erfolgten Tod mehrere Jahre
sehr blutigen Kriegen leer blieb; denn obgleic
Bruder, der Kaiser Sigismund, 1420 Böhei
sich zu bringen suchte, so ward er doch wieder
dem Königreich heraus getrieben, und gelangt
1436 zum Besitz desselben, als die Hussiten dur
nerliche Zwistigkeiten mit einander zerfallen w
und er einen Vergleich mit ihnen gestiftet hatte
starb aber schon 1437, und nach seinem Tod er
ten die meisten Böhmen des Königs in Polen
der Casimir, die andern aber des vorigen K
Schwiegersohn Albrecht von Oestreich zum K
welcher sich zwar 1438 krönen ließ, aber laute
ruhe hatte, und in denselben bald verstarb.
schwangere Gemahlinn gebar nach seinem To
Ladislaus, welcher auch endlich von den Böhmen
König angenommen ward, während dessen M
jährigkeit Georg von Podibrad Reichsverweser
und nach des jungen Königs zeitigem Absterbe
müthig zum König erwählet wurde. Er war e
riger Hussit. Ihm folgte 1471 durch die Wal

S

[illegible] ist 1743 auf dem 97. [illegible]
en. In dem westlichen Theil ist das königl.
Schloß, der Garten [illegible], der [illegible]
Hradschin begreift auch die neue Welt;
die Strahower Bezirk der Strahow und Po-
[illegible] sind hier ungefähr 800 Häuser.
St. Loreto, welche den Kapucinern gehöret,
[illegible] des heil. Hauses zu Loreto in Itali-
en gegen über steht der [illegible] Pallast.
ist oft belagert und vielmals erobert wor-
[illegible] der ältern Zeiten nicht gedenken, sondern
neuern Zeiten bleiben. 1631 wurde Prag von
[illegible], 1648 die kleine Stadt von den Schweden,
Prag von dem Churfürsten von Bayern er-
[illegible] die österreichischen Kriegsvölker ein-
[illegible] in Prag ein, über welche die Mar-
[illegible] und Belleisle Befehl hatten, und wel-
[illegible] ausstunden, aber sich darauf nach-
[illegible] theils entwischten, theils einen freyen
[illegible]. 1744 bemächtigten sich die Preussen die-
[illegible] nachdem sie dieselbe [illegible] Tage lang beschos-

ihm. Leopold, Joseph und Karl VI folgten unmi
telbar auf einander in der Regierung, und mit d
letztern erlosch 1740 der alte östreichische Mannsstam
Vermöge der von ihm errichteten pragmatischen S
ction nahm desselben älteste Prinzessinn Tochter Ma
Theresia, wie von den sämmtlichen Erbländern,
insonderheit auch von dem Königreich Böheim,
sitz: allein, der Churfürst von Bayern machte
spruch daran, bemächtigte sich des Reichs durch fre
Hülfe, und ließ sich am 7 Dec. 1740 zum Kö
über dasselbe öffentlich ausrufen, und bald darauf
Huldigung leisten. Jedoch, die Königinn von H
garn siegete endlich, und ward im May 1743 zu P
gekrönet. Von 1745 bis 1756 genoß das Reich
ter ihrer Regierung erwünschte Ruhe. Allein, im l
gedachten Jahr gieng ein langwieriger neuer Kr
mit Preußen an, in welchem dieses Königreich
erlitte, und der sich erst 1763 mit dem Hubertsb
ger Frieden endigte. Nach demselben hat die K
serinn-Königinn auf die Verbesserung des Rei
große Sorgfalt verwandt. (§. 8. 9.)

§. 11. Böheim ist heutiges Tages ein **Erbrei**
ehemals aber war es ein Wahlreich, obgleich
Stände gemeiniglich bey der Familie des verstorbe
Königs blieben. Ferdinand I erklärete schon 1
das Reich durch einen Landtagsschluß für ein Erbre
dergleichen es auch 1620 nach der Schlacht auf d
weissen Berg völlig geworden ist, (§. 10.) so h
seit der Zeit die Stände in Ansehung der Regierun
folge nichts mehr zu sagen haben. Die Krönung
Erbkönigs, verrichtet, vermöge einer päpstlichen B
le von 1345, der Erzbischof zu Prag.

[illegible]nik oder Mielnik, eine kleine königl. Leibge-
[illegible] mit einem Schloß, liegt auf einem Hügel, [illegible]
Zusammenfluß der Elbe und Moldau. [illegible]
die Herrschaft Pryhora; die Herrschaft [illegible]
[illegible] dem Grafen von Lobkowitz. Nahe bey der
[illegible] liegt das Kloster Schopka.

Nymburg oder Nimmburg, eine königl. Stadt, in einer Ebene an der Elbe, in welche hier der Fluß [illegible] fällt. Sie ist von dem König Wenzel II. [illegible] und unter die königl. Städte versetzet worden.

Benatky, Benatek, ein Städtchen und Schloß am [I]ser, den Grafen von Kleman zugehörig. Der be[rühmte] Tycho Brahe hat diesen Ort durch seinen Aufent[halt] in demselben merkwürdig gemacht.

[illegible], Böhmisch Aycha, ein Städtchen, gehöret [illegible] dem Kloster zum heil. Jacob in Wien.

[illegible], ein offenes Städtchen.

[illegible], Turnau, eine offene Stadt, unweit der [illegible], gehört sowohl, als die nahe dabey gelegene Herr[schaft] [illegible], den Grafen von Waldstein. Es sind zu Turnau einige hundert Steinschneider, welche aller[hand] [illegible] für geringes Geld verferti[gen], und aus dem Lande schicken.

[illegible], Gabel, eine kleine Stadt, gehöret nebst

ertheilet, und ihn zugleich von der Gerichtsbarke
der höchsten Reichsgerichte befreyet hat. Eben
wenig ist dagegen, daß er nicht allemal auf den Reich
tagen erschienen ist; denn die Erzherzoge von Oe
reich erscheinen auch nur, wenn sie wollen, und Er
herzog Albrecht versprach dem böheimischen Kön
Wenzel, daß, wenn er röm. König werden würd
er ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium e
theilen wolle, nicht verpflichtet zu seyn, auf de
Heerzügen, Versammlungen, Hofgerichten rc. de
römis. Könige oder Kaiser zu erscheinen. Es ha
ben auch 1708 alle 3 Reichscollegia erkannt, daß de
König und Churfürst in Böheim das ungezweifel
Recht zu Sitz und Stimme auf allen Reichszusam
menkünften habe, und daher dem Kaiser, als Kön
und Churfürsten in Böheim, zu allergnädigstem Be
lieben frey gestellet, ob und wenn derselbe bey alle
ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkün
ten, es sey auf Reichsdeputations-Collegial-od
andern Tagen den böheimischen Sitz und Stimm
durch eine eigene genugsam bevollmächtigte Gesand
schaft inskünftige wieder einnehmen, bekleiden un
führen lassen wolle; wobey der Kaiser zugleich ve
sprochen hat, daß er wegen seines Erbkönigreich
Böheim, und der dazu gehörigen Länder, künftig nic
nur zu allen Reichs- und Kreissteuren und Anlage
einen churfürstlichen Anschlag, sondern auch zu
Kammergericht jährlich 300 Fl. übernehmen und b
ziehen lassen wolle; hingegen hat das gesammte Reic
versprochen, das Königreich Böheim sammt allen dem
selben einverleibten Landen in seinen Schutz un
Schirm zu nehmen. Nach dem Tod des Kaiser

Kö

Kreishauptleute, und die Städte ihre besondern Magistrate und Gerichte. Für die obern Stände ist eine eigentliche königlich-böheimische Landesordnung vom Kaiser Ferdinand II von 1627, nebst denen darüber 1640 publicirten Novellis declaratoriis vorhanden, dahingegen der Bürgerstand sich nach der ebenfalls gedruckten Verfassung des allgemeinen Stadtrechts im Königreich Böheim, und nach dem Codice Thereſiano, zu richten und zu achten hat.

§. 17. Die ordentlichen Abgaben, werden von 50000 ansässigen Personen bezahlet, deren jeder 66 Fl. entrichten muß, welches 3,300000 Fl. beträgt. Die außerordentlichen Abgaben werden von den herrschaftlichen Nutzungen entrichtet. Die übrigen jetzt (1770) gnwöhnlichen Auflagen, sind, Schulden-Steuer, Bier-Anlage, Baal-Impost, Fleisch-Kreuzer, Vieh-Aufschlag, Papierstempel, Tabaksabgabe, Brandweinabgabe, Salzsteigerung, Adminicular-Collecte, Pferdanlage, Passage- und Schranken-Mauth. Nach der neuen Einrichtung des Kriegsstaats der gesammten östreichischen Erblande, beträgt der böheimische jährliche Beytrag zur Unterhaltung desselben 5270488 Fl. 44 Kreuzer. Als 1753 in den östreichischen Erblanden eine beständige Miliz von 24000 Mann, errichtet wurde, die in Kriegszeiten zur Ergänzung der Feldregimenter dienen soll, wurden Böheim 9000 Mann zu stellen auferlegt.

§. 18. Was endlich die richtige **politische Abtheilung** des Königreichs anbetrifft, so hat Balbin schon erinnert, daß des Paul Stransky Vorgeben, (dem alle neuere Erdbeschreiber gefolget sind,) unrichtig sey, als ob Karl IV Böheim in 15 Kreise abgetheilet

jaromirs, eine königl. Leibgedingstadt an der El-
welche hier der Fluß Uppau fällt. Von dem Stift
lirten Chorherren Augustiner Ordens, ist jetzt
) die Dechantey vorhanden. Zu der Stadt ge-
nige Dörfer.

ralowe-Dwur, Königinhof, eine königliche
gstadt an der Elbe, zu welcher gewisse Dörfer

Neu-Bidschof, eine königl. Leibgedingstadt, und
stadt des Königingratzer Kreises, Bidschower An-
am Fluß, Tschidlina, zu welcher einige Dörfer

Bidschow, ist jetzt nur ein Pfarrdorf in der
schaft der Stadt Neu-Bidschof, war aber ehedeß
Stadt, welche 1420 ganz und gar abbrannte.

Trutnow, oder Trautenau, eine königliche Leib-
adt an dem Fluß Uppau, mit einigen Dorfschaf-
57 brannte sie ab. Der Leinwand-Markt, welcher
ventlich gehalten wird, ist berühmt: auch werden
Tücher verfertiget, die vornehmlich wegen ihrer
Farbe bekannt sind.

weit von hier liegen die Dörfer Deutsch-Prauss-
d Sorr, bey welchen am 30 Sept. 1745 ein
treffen zwischen dem östreichischen und preußischen
er zum Nachtheil des erstern vorgefallen.

Hostinney, Arnau, eine kleine Stadt an der Elbe,
dem Grafen Polza, welcher auch das nahgelege-
loß Neuschloß besitzet. Es ist hier ein Francisca-
ster.

Wrchlab, Hohenelb, ein offenes Städtchen an
, gehöret den Grafen von Morzin.

Braunau, eine kleine Stadt, gehöret der hiesigen
iner Abtey, deren Abt ein Landstand ist. Die ro-
lauen und grünen Tücher, welche allhier verferti-
en, sind wohl bekannt. 1742 und 1744 wurde
en Preußen besetzt, und 1757 von Mordbrennern
sche geleget. Der Abtey gehöret auch Slaupen;
n Bladna, Brzeniowes und Hroly im Rakoni-
s.

9) Neu

Saatzer gleichen Antheils, Saatzer Elnbogener theils, mit welchem der Egerische Bezirk verbun ist. Leutmeritzer, Rakonitzer, Berauner und K zimer. Ein jeder Kreis hat seinen Kreishauptm und dieser hat 1 Adjunctum oder 2, nebst einer fö lichen Kanzley, welche aus einem Secretär, P collisten, Revidenten und Kanzellisten besteht: sind ihm auch 2 Commissarii zugeordnet.

Ich beschreibe nunmehr

I Prag, die Hauptstadt des Reichs, welche ungefäh der Mitte desselben an beyden Seiten der Moldau oder da liegt, die hier ungefähr 700 Schritte breit, und seit schiffbar gemacht worden ist. Die steinerne Brücke, w Karl IV im Jahr 1357 über diesen Fluß bauen lassen, ü trifft an Länge die Regensburger und Dresdener, weil sie gemeine Schritte lang ist. Ihre Breite beträgt 14 gem Schritte, und es können 3 Wagen bey einander vorbey ren. Sie ruhet auf 18 Pfeilern, und ist auf den Seiten 29 geistl. Bildsäulen gezieret, davon die unter dem me nen Crucifix stehenden Bildsäulen der Maria und Jo nes des Evangelisten, nur von Stein, die übrigen aber Metall sind. Die 1683 verfertigte Bildsäule Nepom welchen der König Wenzel von dieser Brücke ins W werfen und ersäufen lassen, und der 1729 unter die Heil versetzt worden, wird mit vozrüglicher Andacht vere Die Festungswerke von Prag sind nicht sehr wichtig; Stadt kann auch von allen Seiten bestrichen werden. Anzahl aller Häuser wird auf 4400 geschätzet. Sie durchgehends von Steinen, und zwar mehrentheils 3 S werke hoch gebauet, und es giebt viele und ansehnliche läste unter denselben. Man zählet 92 Kirchen und Kape und einige 40 Klöster. Die Anzahl der Einwohner be sich jetzt (1770), die Juden mit darunter begriffen, 70000 Menschen. Außer Künsten, Handwerkern und H del, besteht die vornehmste Nahrung im Bierbrau.

Prag besteht jetzt aus 4 Städten, deren jede ihren *sondern Hauptmann* und Magistrat hat, nämlich aus

lich, ein Marktflecken, den Grafen von Althan.
igstadl, ein Marktflecken, den Grafen von
l.
pidno, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Haßaun.
ſteletz am Adlerfluß, ein Marktflecken, gehöret
jo) einer Gräfinn Caprimi, gebornen Gräfinn von
Es ist hier eine gute Leinwands-Bleiche.
ſno, ein Marktflecken mit einem berühmten Ge-
nen und Bad an der Elbe, ½ Meile von Jaro-
höret jetzt den barmherzigen Brüdern.
ſtbeck, Geyersberg, ein Marktflecken, der Gra-
Breda.
mnitz, ein Marktflecken, den Grafen von Ko-
chberg.
ilenn, ein Marktflecken.
Nachowitz, ein Marktflecken, der Grafen von
mmsdorf.
achod, ein Städtchen, den Fürsten Piccolomini
n. 1442 wurde es von den Schlesiern verbrannt.
Herrschaft dieses Namens gehören auch der Markt-
Eypel, und die Dörfer Klein-Skalitz, Klenni,
owitz und Kosteletz.
Lebonitz, ein Marktflecken, in welchem eine Strumpf-

dern, sondern mußten nach verlohrner Schlacht bey Planian die Belagerung derselben aufheben. Die zerstörten Häuser sind wieder aufgebauet worden.

Zum Strahover Thor hinaus, 1 Stunde von der Stadt, liegt der sogenannte weisse Berg, welcher wegen der auf demselben 1620 gehaltenen Schlacht, die für den Pfalzgrafen und gekrönten König zu Böheim, Friederich, unglücklich ausgefallen, merkwürdig ist.

II. Die 16 Kreise.

1 **Der Bunzlauer Kreis, Boleslawsko,** Boleslaviensis circulus s. provincia, ist fruchtbar an Getreide, hat den schönen rothen Mielniker Wein, und viele edle Steine. Ein kleiner Theil desselben wird von dem Riesengebirge eingeschlossen. 1714 sind bey der damaligen Kreiseinrichtung, einige zu der Hauptherrschaft Brandeis im Kaurzimer Kreis gehörige Dörfer, dem Bunzlauer Kreis, in dessen Umfang sie liegen, zugeschlagen, es ist auch die Herrschaft und Stadt Melnik, imgleichen Schopka, diesem Kreis zugelegt worden. Erber zählet in diesem Kreis 5 bemauerte Städte, 2 Städte ohne Mauern, 15 Städtlein und Märkte mit herrschaftlichen Schlössern, 20 Städtlein und Märkte ohne herrschaftliche Schlösser, 45 Herrensitze, 6 Einsiedeleyen und Klöster, 4 Gnadenbilder, und 11 verwüstete Schlösser. Folgende Oerter sind vornehmlich zu bemerken:

1) **Mlada Boleslaw, Jung-Bunzlau,** Boleslavia junior, die jetzige Kreisstadt, und eine königl. Stadt am Fluß Iser, welche Boleslaw der Jüngere im Jahr 973 auf dem Hügel Hrobka erbauet haben soll. Sie war ehemals eine Herrenstadt, erkaufte aber 1595 ihre Freyheit, und wurde 1600 von dem Kaiser und König Rudolph unter die königl. Städte versetzet. Es ist hier ein Dechant und ein *Minoriten-Kloster*, und die Stadt hat Dorfschaften.

Hohenbruck, ein Marktflecken der
, mit einer sehr guten Garnbleiche.
Marktflecken, des Grafen Liebsteyn-

arktflecken der Grafen von Althan.
tenberg, ein Marktflecken, gehö-
den Grafen von Bubna und Littitz.
rz, ein Marktflecken, gehöret den
a in Wien.

mer Kreis, Chrudimsko, Chru-
. provincia, ist unter allen Kreisen
ischreichen versehen, hat auch vor-
ezucht. Erber zählt in diesem Kreis
offene Städte, 7 Städtlein u. Markt-
itzen, 18 adeliche Städtlein u. Märk-
he, 19 Herrensitze, 1 Kloster, 4 Gna-
rte Schlösser. Man muß bemerken:
die Kreisstadt, welche eine königliche
, und an dem Flüßchen Chrudimka liegt.
örfer.

merto, Hohemaut, eine königliche Leib-
welcher einige Dörfer gehören.
a, eine königliche Leibgedingstadt, zu
Dörfer gehören.
l, Leitomischel, eine Stadt, welche,
fern, den Grafen von Waldstein gehöret,
Sitz eines 1344 von Karl IV errichteten Bis-
n ist, welches aber im 15ten Jahrhundert
rätz verleget worden. Auf den hiesigen
n wird stark mit Leinwand gehandelt.
utsch, ein königliches offenes Städtchen an

itz, eine kleine befestigte Stadt
e königliche Herrschaft, zu wel
ch das Städtlein oder Mar
rmetsch, oder Teinitz an der
Mießeclum
. - Wiesiersch,

ein jeder aus einem einzigen dichten Stein. ihrer unzählige sind, so geht man unter ihnen ei tausend Schritte weit durch verworrene Gänge, durch einen Irrgarten, und der Eingang bildet nahe eine Schaubühne ab. Man muß sie gleic für das Gerippe oder die Grundsäulen eines Be ansehen, zwischen welchen die Erde von einem strömenden Wasser weggeschwemmet worden. diesem Kreis findet man auch viele edle Steine, ansehnliche Fischteiche oder kleine Landseen, welchen der **Blato**, nicht weit von Podiebrad, vornehmste ist. Erber zählt in diesem Kreis mauerte Städte, 1 offene Stadt, 23 Städtlein Märkte mit Herrenschlössern, 26 Herren-Städ und Märkte ohne Schlösser, 53 Herrensitze, 9 legia und Klöster, 3 Gnadenbilder, und 7 vern te Schlösser. Ich nehme die Oerter beyder K zusammen, weil mir diejenigen, welche zu eine den insonderheit gehören, nicht genau bekannt s

1) **Kralowe Hradetsch**, **Königingratz**, eine liche Leibgedingstadt und die Kreisstadt des eigen Königingratzer Kreises, liegt an der Elbe, in welche Adlerfluß fällt, der aus der zwiefachen Orlitz entst Sie soll im Jahr 782 angelegt seyn, und ist ziemlich gr wohl gebauet. Der hiesige Bischof steht unter der bischof zu Prag. Dem Domkapitel gehöret Ska ist hier ein Jesuiter Collegium, dem der Hof zu T nuteck, Schambach und der erste Theil von Po gehöret; ein Franciscaner Kloster, und der deutsche Orden hat eine Commende. Die Stadt ist 1407 abgebrannt, 1621, 40 und 45 belagert, und 175 den Preußen stark gebrandschatzet worden, und 1762 Preußen und Kosaken daselbst waren, gerieth sie in *da denn* das Jesuiter Collegium und 160 Häuser vom *er verzehret* wurden. Zu derselben gehören einige D

9) **Neustadt**, eine kleine Stadt am Fluß M
gehöret den Grafen von Leslie.

10) **Neu-Paka**, ein Städtchen, welches den G
von Trautmannsdorf zugehöret. Es wird hier ein
Handel mit Garn und Leinwand getrieben.

11) **Gitschin**, eine Stadt am Fluß Tschidlina,
ret den Grafen von Trautmannsdorf, und hat ein
ter Collegium in welchem ein berühmtes Marienb
und darinnen 36 Priester, 3 Magister und 10 Coad
sind, und den **Miltschowes** gehöret. Dem Sen
gehöret **Turschy**. Die Stadt ist wegen ihrer G
märkte bekannt. Neben derselben ist die Karthause V

12) **Horsitz**, ein Städtchen, welches zur Inv
Fundation erkauft worden.

13) Folgende Marktflecken, Herrschaften und

Brandeis ob der Delitz, ein Marktflecken,
den Grafen von Trautmannsdorf.

Borubradek oder Hbradek, ein Marktfleck
Grafen von Kolowrat.

Chlumetz, ein Marktflecken, in dessen Nachb
der Kaiser Lotharius von den Böhmen geschlagen
fangen genommen worden, gehöret den Grafen von

Tschastalowitz, ein Marktflecken, gehöret den
von Sternberg.

Dobruska, ein Marktflecken, gehöret den
von Colloredo.

Eisenstat, ein Marktflecken, gehöret der Stadt G

Freyheit, ein Marktflecken, in dessen Nähe
mes Bad ist, welches man das **Johannesbad** o
Johannesbrunnen nennet. In diesem Ort ist
rühmte Leinwand-Bleiche. Er gehöret den Für
Schwarzenberg.

Gilemnitz, Starkenbach, ein Marktflecken und
gehöret, nebst **Steser**, den Grafen von Harrach
wird sehr feine Leinwand gewebet.

Gisshübel, ein Marktflecken, der Grafen v
loredo.

Gradlitz, ein Cölestiner Nonnenkloster, Sch
Kirchdorf, nicht weit von Königinhof.

, ein Marktflecken, den Grafen von Althan.
..., ein Marktflecken, den Grafen von

..., ein Marktflecken, gehöret den Grafen
... Paßmann.
... am Adlerfluß, ein Marktflecken, gehöret
... einer Gräfinn Cavriani, gebornen Gräfinn von
Es ist hier eine gute Leinwands-Bleiche.
..., ein Marktflecken mit einem berühmten Ge-
... und Bad an der Elbe, ½ Meile von Jaro-
... jetzt den barmherzigen Brüdern.
..., Geyersberg, ein Marktflecken, der Gra-
...

..., ein Marktflecken, den Grafen von Mor-
...

..., ein Marktflecken.
..., ein Marktflecken, der Grafen von
...

..., ein Städtchen, den Fürsten Piccolomini
... 1442 wurde es von den Schlesiern verbrannt.
... Herrschaft dieses Namens gehören auch der Markt-
..., und die Dörfer Klein-Skalitz, Klenni-
... und Kostelez.
..., ein Marktflecken, in welchem eine Strumpf-
... Er gehöret den Grafen von Schaffgotsch.
..., ein Marktflecken, gehöret den Grafen
... Hier ist eine Leinwand-Handlungsge-
... und eine sehr gute Bleiche.
..., ein Marktflecken, welcher der Karthause
...

..., ein Marktflecken der Fürsten von
...berg.
...brady, ein Marktflecken des Grafen Schlick
...

...dieborad, eine königliche Herrschaft, zu welcher

Podieborad, ein Marktflecken.
..., ein Marktflecken.
..., ein Marktflecken oder Städtlein mit einem Bene-

Benedictiner Kloster, welches ein Filialstift von Br
nau ist.

Pottenstein, ein Marktflecken, gehöret dem Gra
von Chamare. Es ist hier eine Barchent- und Tischz
Manufaktur, ein Leinwand-Einkaufs-Magazin,
eine Bleiche, in welcher die Leinwand nach schlesischer
zugerichtet wird.

Reichenau, ein Marktflecken, gehöret den Gr
Liebsteynky von Kolowrat. Es ist hier eine starke T
Manufaktur und Strumpfstrickerey, und eine gute L
wand-Bleiche.

Rokeritz, ein Marktflecken gehöret den Gr
von Nostitz.

Rot-Weseli, ein Marktflecken, des Fürsten
Schwarzenberg.

Schatzlar, Bernstatt, ein Marktflecken, geh
den Jesuiten zu St. Anna in Wien.

Schischelitz, ein Marktflecken, gehöret den Gr
von Kinsky.

Schwarzthal, ein Marktflecken, gehöret zur H
schaft Hoben-Elbe und den Grafen von Morzin.
hiesige neue Bergwerk giebt Gold.

Skalitz, oder Groß-Skalitz, ein Städtchen,
Fürsten von Piccolomini, hat ein 1357 gestiftetes Cist
enser Mönchenkloster, welches mit dem Kloster Sedli
nen gemeinschaftlichen Abt hat, und als eine Tochter
selben angesehen wird.

Smidary, ein Marktflecken, gehöret den Gr
von Colloredo.

Smirschitz, ein Städtchen an der Elbe. Zu der
von benannten Herrschaft gehöret auch das Dorf Tschi

Smrkowitz, ein Schloß, gehöret zur Herrsc
Pardubitz.

Solonitz, ein Marktflecken, gehöret den Carm
tern zu Prag auf der kleinen Seite.

Starkow, Starkstadt, ein Marktflecken, den G
fen von Kaiserstein gehörig. Zu der davon benan
Herrschaft gehöret auch das Dorf Chliwitz.

Tinist, Tinischt, ein Marktflecken der Gr
von Sternberg.

ebechowitz, Hohenbruck, ein Marktflecken der
von Colloredo, mit einer sehr guten Garnbleiche.
amberg, ein Marktflecken, des Grafen Liebsteyn-
Kolowrat.
igstatl, ein Marktflecken der Grafen von Althan.
nberk, Senftenberg, ein Marktflecken, gehö-
f Daucleb, den Grafen von Bubna und Littitz.
tsch, Schurz, ein Marktflecken, gehöret den
zu St. Anna in Wien.

er Chrudimer Kreis, Chrudimsko, Chru-
circulus s. provincia, ist unter allen Kreisen
en mit Fischteichen versehen, hat auch vor-
gute Pferdezucht. Er ber zählt in diesem Kreis
rte und 2 offene Städte, 7 Städtlein u. Markt-
it Herrensitzen, 18 adeliche Städtlein u. Märk-
Herrensitze, 19 Herrensitze, 1 Kloster, 4 Gna-
6 zerstörte Schlösser. Man muß bemerken:
rudim, die Kreisstadt, welche eine königliche
stadt ist, und an dem Flüßchen Chrudimka liegt.
nige Dörfer.
issoky meyto, Hohemaut, eine königliche Leib-
t, zu welcher einige Dörfer gehören.
olitschka, eine königliche Leibgedingstadt, zu
nige Dörfer gehören.
tomysl, Leitomischel, eine Stadt, welche,
n Dörfern, den Grafen von Waldstein gehöret,
als der Sitz eines 1344 von Karl IV errichteten Bis-
wesen ist, welches aber im 15ten Jahrhundert
igingratz verleget worden. Auf den hiesigen
ärkten wird stark mit Leinwand gehandelt.
selautsch, ein königliches offenes Städtchen an

rdubitz, eine kleine befestigte Stadt mit einem
ist eine königliche Herrschaft, zu welcher in die-
, auch das Städtlein oder Marktflecken Hol-
nd Teynetsch, oder Teinitz an der Elbe, gehören.
erman-Miestetsch, Miestecium Hermanni, ein

liche Stadt, welche im Jahr 793 erbauet worden, und einige Dörfer besitzt.

4) Prsibislaw, Prsymisl, ein offenes Städtchen an der Sasawa, gehöret den Fürsten Dietrichstein.

5) Polna, ein offenes Städtchen, gehöret den Fürsten von Dietrichstein. Hier werden Montirungs-Tücher gewebet.

6) Chotiebors, eine kleine Stadt, welche einem Grafen von Oppersdorf gehöret hat.

7) Swietla, ein Städtchen, den Grafen Kolowrat zugehörig, liegt am Fluß Sasawa.

8) Ledetsch, eine kleine Stadt und Herrschaft, welche die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1753 dem damaligen Besitzer, Freyherrn von Koch, für 240000 Fl. abgekaufet, und die Einkünfte dem neuen von ihr zu Prag errichteten adelichen Damenstift geschenket hat. Die Stadt liegt am Fluß Sasawa, und hat Unterthanen.

9) Zbraslavitz, eine kleine Herrenstadt.

10) Folgende Marktflecken und Herrschaften, und merkwürdige Oerter.

Biela, ein adelicher Marktflecken.

Borowa, ein Marktflecken der Fürsten von Dietrichstein.

Borowsko, ein Marktflecken des Grafen von Wrtby.

Chotusitz, ein Marktflecken der Grafen von Thun, ist wegen des Sieges merkwürdig, welchen die Preußen am 17 May 1742 in dieser Gegend über die östreichischen Kriegsvölker erfochten haben.

Grusburg, Creuzberg, ein Marktflecken der Fürsten von Dietrichstein.

Goltsch Jenikow oder Genikow, ein schöner Marktflecken, den Grafen von Uhlefeld zugehörig, darinnen eine Band- und Zeug-Manufaktur, und ein berühmtes Bild der heiligen Jungfrau von Loreto ist.

Habr, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Pötting.

Hammerstat, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Palm.

[...]polersch, ein adelicher Marktflecken.
[...]owitzky, ein Marktflecken und Schloß, der [...]ttenberg zugehörig.
[...]ow, ein herzoglich-bayerischer Marktflecken am [...]awa.
[...]k, ein Marktflecken, welcher der Stadt Kut[...]hört.
[...]wsudow, ein Marktflecken, gehöret den Für[...]rautson.
[...]tz, ein adelicher Marktflecken.
[...]etz, ein Marktflecken, gehöret einen von Zla[...] [...]d hat unterschiedene Manufakturen.
[...]schau, ein Marktflecken, gehöret einem Gra[...]stein.
[...]n, ein Pfarrdorf, zwischen Kuttenberg und [...]ar ehedessen ein Städtlein, welches 1414 von [...]n und bösen Bergburschen aus Kuttenberg an[...] und nachher nicht wieder hergestellet worden.
[...]etsch Wognu oder Wognumiestetsch, ein [...]n, gehöret einem Cistercienser Kloster in Mähren.
[...]ogow, ein Schloß eines Grafen von Oppers[...]

[...]of, Nowydwory, ein Marktflecken, gehö[...] [...]rafen von Chotek.
[...]Kralowitz, ein Marktflecken, gehöret dem [...]-Orden.
[...]kow, gehöret den Grafen Tschernin.
[...]ar, eine Herrschaft, welche die Kaiserinn-Kö[...] [...]ria Theresia 1761 dem Feldherrn Loudon schenk[...] [...]at von einem großen Marktflecken den Namen, [...] ein wohlgebautes Schloß ist.
[...]ly, ein Marktflecken, hat einem Grafen Ter[...]

[...]islawitz, ein Schloß.
[...]ram, ein Marktflecken, gehöret den Erben [...] von Wernes.
[...]ow, ein Marktflecken, gehört einem Grafen [...]nig.
[...]sary, gehöret dem Kloster Selau, und ist ein

Smrdow.

Smrdow, ein Marktflecken.

Stoky, Stecken, ein Marktflecken.

Suchdol, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Ostein.

Tschechtitz, ein Marktflecken der Fürsten von Trautson.

Tschestin, ein herzoglich-bayerischer Marktflecken.

Unter-Kralowitz, ein Marktflecken, gehöret einem Grafen von Palm.

Windig-Jenkau, Schloß und Herrschaft, gehört dem italienischen Hospital zu Prag.

Wylimow, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Millesimo.

Zahradka, ein Marktflecken der Fürsten von Trautson.

Zbraslawitz, ein Marktflecken.

Zdiar, Saar, gehöret den Freyherren von Straka und Nedabiliz, und hat ein Cistercienser Mönchenkloster.

Zleby, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Aursberg.

Zrutsche, ein Marktflecken.

11) Einige Klöster, nämlich:

Frauenthal, ein Cistercienser Nonnenkloster zwischen Deutschbrodt und Prsemislau.

Sedletz oder Sedlitz, ein Mönchenkloster Cistercienser Ordens, nahe bey Kuttenberg, hat eine schöne Kirche. Der Abt gehöret zu den Landständen, und ist zugleich Abt zu Skalitz.

Selau oder Seeau, monasterium siloënse, ein königl. Stift und Kloster Prämonstratenser Ordens.

6. Der Kaurzimer Kreis, Kaurzimsko, Caurzimensis oder Gurimensis circulus s. provincia, enthält viele Wälder, und das Holz wird auf der Sasawa und Mulda nach Prag, und noch weiter hinab geführet. Er der zählt in demselben 4 bemauerte Städte und 1 unbemauerte, 14 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 16 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 54 Herrensitze oder adeliche Schlösser, 3 Klö-

zow, ein Städtchen, welches den dasigen Car-
ehöret, die auch Lotha Genuschkowa besitzen.
lewsko, Mühlhausen, ein Städtchen, welches
onstratenser Abtey auf dem Strohhof zu Prag
die einen Administrator hieher setzet.
radecsch Gindrischow, Neuhaus, Henrici Hrade-
er Nova domus, eine Stadt, welche den Gra-
ein zugehöret, ein schönes Schloß, 1 Jesuiten-
mit 17 Priestern, 3 Magistern und 17 Coadju-
ne Tuchfabriken und einige Dörfer hat.
mmniz, ein Städtchen, gehöret den Grafen

Bechieslaw, ein Städtchen an der Luschnitz,
n Fürsten von Schwarzenberg.
ena Wltawa, ein offenes Städtchen, wel-
Namen von seiner Lage an der Moldau hat,
Erzbischof von Prag gehöret.
Bechynie, Bechin, eine kleine Stadt an der
n, ist ehedessen eine königliche Stadt gewesen,
dasselbst auf einem steilen Felsen gelegene Schloß
e Taboriten zweymal erobert. Es ist hier ein
nanfiester.
Tischbon, Wittengau, Wittgenau, eine kleine
einer morastigen Gegend, hat ein Schloß, wel-

Gbell oder Abell, gehöret den Grafen Tschernin.

Jankow, ein Marktflecken, woselbst die Kaiserlichen 1654 von den Schweden geschlagen worden, gehöret den Freyherren Tunkl.

Janowitz Vhlirsky, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Rogendorf.

Kamberg, ein Marktflecken, gehöret, nebst Witanowitz und Wrcholtitz, den Grafen von Küenburg.

Kostelecz an dem schwarzen Wald, oder am Kreuzel, auch Schwartz Kostelecz, liegt auf einem Hügel, ist ein Marktflecken, und gehöret noch jetzt (1770) der Herzoginn Maria Theresia von Savoyen.

Lanjowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Lernian, gehöret den Grafen Tschernin.

Lobkowitz, ein Schloß an der Elbe, zwischen Kostelecz und Chlomin, ist das Stammhaus der Fürsten dieses Namens.

Michowitz, ein Marktflecken, gehöret dem Benedictiner Kloster zu S. Nicolaus.

Mochow, ein Marktflecken, gehöret dem Grafen von Morzin.

Natscheradetsch, ein Marktflecken, gehöret einem Grafen von Stahrenberg.

Nehwizd, groß Nehwist, ein Marktflecken, gehört dem Grafen von Morzin.

Pyscheli, ein Marktflecken, gehöret dem Grafen von Bissingen.

Planiany, ein Marktflecken, welcher noch jetzt (1770) der Herzoginn Maria Theresia von Savoyen gehört. Die bey Chotzemitz erwähnte Schlacht, wird auch von diesem Ort benannt.

Ratage oder Rattay, ein Marktflecken und Schloß, gehöret auch so wie

Rsitschany, Ritscha, ein Marktflecken, der Herzoginn von Savoyen.

Satalitz, gehöret den Grafen Tschernin.

Sskworetsch, ein Marktflecken der Herzoginn von Savoyen.

Stern-

...denitz, ein Marktflecken der Fürsten von Schwar-
z...

...schen, ein Marktflecken, gehöret der Fürsten von
...warzenberg, welche auch

Lomnitz, einen Marktflecken, besitzen.

Mühlstein, ein Marktflecken und Schloß, gehöret,
... Smidetuschel, den Grafen von Küenburg.

Nowitz, ein Marktflecken.

Neuhopow, ein Marktflecken und Schloß, gehö-
ret, ... Wlischowitz, den Freyherren von Einsiedel.

Ober-Tscheretwe oder Cerequitz, ein Marktflecken,
gehöret den Grafen von Pabienitz.

Ober-Plan, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten
von Schwarzenberg.

Plan [illegible] Serwaz, ein Marktflecken und Schloß, ge-
höret dem Grafen von Berthold.

Prindl, ein Marktflecken der Fürsten von Schwar-
zenberg.

Reichenau, oder Richnow, ist der Name zweener
Marktflecken; einer heißt Böhmisch Reichenau, und der

Märkte ohne Herrensitze, 61 adeliche Schlösser oder Herrensitze, 1 Collegium und 7 Klöster, 11 Gnadenbilder, und 9 verwüstete Schlösser. Jetzt ist der alte Bechiner-Kreis, in den **Bechiner Kreis Budweiser-Antheils**, und in den **Bechiner Kreis Taborer-Antheils** abgetheilet. Da ich aber nicht weis, welche Oerter zu jenem Theil gehören; so führe ich sie vereiniget an.

1) **Budiegowitz, Budweis**, eine königl. Kreis-Stadt, die nach alter Art befestiget und wohl gebauet ist, und an der Mulda liegt. Es gehören **Ostrolower-Augezd, Elexniz** und noch einige Dörfer dazu. Den hiesigen Dominicanern gehöret **Porschitsch**. Es sind auch Piaristen hieselbst.

2) **Tabor, Hradischtie Hory Tabor**, das ist, die Festung des Berges Tabor, eine königl. Stadt, welche von den Hussiten angeleget worden. Denn als Joh. Zischka 1420 die Stadt **Austi**, genannt **Sezemowo**, überfallen und geplündert hatte, griff er auch das Schloss **Hradischt** an, welches nahe bey derselben auf einem steilen Berg stund, der dazumal **Klokotska Hora** hieß, von den Hussiten aber im vorhergehenden Jahr war **Tabor** genannt worden, eroberte dasselbe, und ließ darneben von den Trümmern der abgebrannten Stadt Austi, die Stadt **Tabor** erbauen, die Hussiten aber wurden davon **Taborzi** oder **Taboriten** genennet. Die Stadt ist schon wegen ihrer Lage auf einem Berg, und an dem Fluß Luschnitz fest, auch nach alter Art durch einen Graben, Mauern und Bollwerke befestiget worden. Der Kaiser Sigismund machte sie zu einer königl. Stadt. Nach seinem Tod konnte Albrecht von Oestreich sie nicht erobern. Rudolph II nahm sie 1611 durch List ein. 1621, 1648 und 1744 ist sie auch erobert worden. Zu derselben gehören einige Dörfer.

3) **Pelhrzimow** oder **Pelorzimow, Pilgram**, eine königl. Stadt, welche ehemals den Erzbischöfen zu Prag gehöret hat; und einige Dörfer besitzt. Sie litt 1766 großen Brandschaden.

4) Patzow

atzow, ein Städtchen, welches den dasigen Car- gehöret, die auch Lotha Gemischlowa besitzen.
ilewsko, Mühlhausen, ein Städtchen, welches monstratenser Abtey auf dem Strohhof zu Prag die einen Administrator hieher setzet.
Hradersch Gindrischu, Neuhaus, Henrici Hrade- oder Nova domus, eine Stadt, welche den Gra- ernin zugehöret, ein schönes Schloß, 1 Jesuiter- n mit 17 Priestern, 3 Magistern und 17 Coadju- gute Tuchfabriken und einige Dörfer hat.
Kamenitz, ein Städtchen, gehöret den Grafen l.
Sobieslaw, ein Städtchen an der Luschnitz, en Fürsten von Schwarzenberg.
Teyn na Wltawa, ein offenes Städtchen, wel- n Zunamen von seiner Lage an der Molo hat, n Erzbischof von Prag gehöret.
Bechynie, Bechin, eine kleine Stadt an der itz, ist ehedessen eine königliche Stadt gewesen, n derselben auf einem steilen Felsen gelegene Schloß ie Taboriten zweymal erobert. Es ist hier ein caner Kloster.
Trsebon, Wittengau, Wittgenau, eine kleine in einer morastigen Gegend, hat ein Schloß, wel- edessen für sehr fest gehalten worden, und gehöret ürsten von Schwarzenberg.
) Neu Bystrsitz oder Fistritz, eine kleine Stadt uf Luschnitz, hat ein Schloß, und gehöret den Erben rafen von Fünfkirchen. Nahe bey derselben ist ein der Minimer de Paula.
) Rosenberg, ein Städtchen an der Mulda, gehö- n Grafen von Buquoy, welche auch
) Gratzen, Novohradum, ein Städtchen, besitzen.
) Porschatky, Porschaken, eine Stadt, welche den n von Sternberg gehöret.
) Krumlow, Crumau, eine wohl gebauete und te Stadt an der Mulda, mit einem schönen Schloß, r Collegio, (darinnen 15 Priester, 4 Magister und jutores sind,) und Minoriten Kloster hat, nebst

der dazu gehörigen Herrschaft, den Titel eines Herzogthums, und gehöret den Fürsten von Schwarzenberg. Den hiesigen Jesuiten gehöret Wrtschow und Rschimow, und der Erzdechaney unterschiedene Dörfer.

17) Folgende Marktflecken, Herrschaften und Klöster.

Beneschau, ein Marktflecken des Grafen von Buquoy.

Bergstätl, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg.

Bernarditz, ein Marktflecken, gehöret den Jesuiten in der Altstadt Prag.

Borotin, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Bukowsko, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg.

Cheynow, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Baron von Malowetz, der sich Herrn von Cheynow und Winterberg schreibt.

Eigen Heilbrunn, ein Marktflecken des Grafen von Buquoy.

Forbes, böhm. Borowan, ein Marktflecken.

Fryberg, ein Marktflecken des Grafen von Buquoy.

Gistebnitz, ein Marktflecken der Fürsten v. Lobkowitz.

Hayd, (Bor,) nämlich Ober, und Unter-Hayd, sind Marktflecken.

Hohenfurt, Alto vadum, oder Vadum altum, ein Marktflecken an der Mulda, gehöret dem hiesigen Cistercienser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist, und welches Sedlo, Ktschin, Komarzitz und Habrschy besitzt.

Höritz, ein Marktflecken, und

Horsepnik, ein Marktflecken, gehören den Fürsten von Schwarzenberg.

Janowitz Wrchotowy oder Predborowy.

Jung Woschitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret nebst Woldrschichow, Morawez und Dananischl, den Grafen von Küenburg.

Kalsching, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg.

Kaplitz, ein Marktflecken des Grafen von Buquoy.

Königseck, böhm. Kumsak, ein Marktflecken eines Grafen von Lichtenstein.

... so viel als Sand bedeutet, und daher kömmt, ...mals hieselbst aus dem Sand des Flusses Gold ...en worden. Sie ist im 30jährigen Krieg durch ... und Schwert sehr verwüstet worden. Zu dersel... hören einige Dörfer.

...schitz, Schüttenhofen, eine königl. Stadt, liegt ... mit Bergen umgebenen Thal, am Fluß Wota... und hat den Namen vom Trocknen, weil hier ehe... Gold gewaschen, und an der Sonne getrocknet wor... Es gehören einige Dörfer zu derselben. Es ist hier ...zinerkloster.

Wodnany, Wodnian, eine königliche Stadt am ...Blatitz, hat 1486 und 1620 von feindlichen Kriegs... ...m viel erlitten.

...Barau, ein offenes Städtchen der Fürsten von ...warzenberg.

Netolitz, ein offenes Städtchen, gehöret den Für... ...en Schwarzenberg.

Raschpersky Hory, Berg-Reichenstein, ein Berg... ...n auf einem Berg, woselbst Silber zu finden ist. ...hört einige Dörfer.

Unter-Reichenstein, ein königl. Bergstädtlein an der ...wa.

Prachatitz war ehemals eine königliche Stadt, ge...

Strobnitz, ein Marktflecken, gehöret.

Teschenau, ein Marktflecken, in dessen Nachbarsch ein warmes Bad ist.

Tremlitz, ein Marktflecken eines Grafen von L tenstein.

Tschernowitz, ein Marktflecken und Schloß, ge einem Grafen von Kinsky.

Unter Tscherekwe oder Cerequice, ein Marktflec gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Welleschin, ein Marktflecken des Grafen von Buq

Weschely, ein Marktflecken, und

Wuldau, ein Marktflecken, gehören den Fürsten Schwarzenberg.

Zerowitz, ein Marktflecken und Schloß, eines G fen von Sternberg.

Zetwing, ein Marktflecken des Grafen von Buq

9. **Der Prachiner Kreis, Prachensko,** I chensis circulus s. provincia, hat seinen Namen dem ehemaligen Schloß **Prachno,** oder **Nep chow,** dessen Trümmer bey **Haratzdiovitz,** au nem hohen Berg, zu finden sind. In diesem K giebt es viele edle Steine, auch Gold und Sil Der Fluß **Wultawa** oder **Mulda, Moldau,** springt in demselben, über dem Dorf Ober-Wold nimmt die Flüsse **Maltsch** bey Budweis, **Lusch** bey Teyn, **Blanitz, Wolinka** und **Wotawa** dem Schloß Zwikow, **Sasawa** bey Dawle, Beraun **Misa** bey Königssaal auf, und fließt Melnik in die Elbe. Er der zählet in diesem K 7 bemauerte und 3 unbemauerte Städte, 12 Stä lein und Märkte mit Herrensitzen, 16 Städtlein u Märkte ohne Herrensitze, 65 Herrensitze, 2 Klös 6 Gnadenbilder, und 13 zerstörte Schlösser. V bemerken:

1) **Pisek,** eine königliche Stadt an dem Fluß Wota

hla 1421 sein zweytes Auge verlor. Er gehöret den Für-
n von Lamberg, die auch die Schlösser von Schicho-
wiz und Schihowitz besitzen.

Rodomischl, ein Marktflecken, gehöret dem Groß-
prior des Johanniterordens in Böheim.

Rosmital, ein Marktflecken und Schloß, gehöret
dem Erzbischof zu Prag.

Sablat, ein Marktflecken, gehöret dem Fürsten von
Schwarzenberg.

Sepetz, ein Kirchdorf, nicht weit von Hluboka, bey
welchem die Oestreicher 1742 von den Franzosen geschla-
gen wurden.

Smesky, ein Marktflecken an der Moldau, gehört
den Grafen von Kolowrat.

Sedlitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den
Fürsten von Lobkowitz.

Silberberg, ein Marktflecken und Schloß, hat
den Namen von einem ehemaligen Kupfer- und Silber-
bergwerk.

Schichna, am Fluß Wotawa, ist ein Marktflecken und
Schloß, und gehöret den Grafen von Losy.

Strunkowitz, ein Marktflecken, gehöret den Für-
sten von Schwarzenberg.

Chrischow, ein Schloß, gehöret den Grafen Tschernin.

Wallern, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von
Schwarzenberg.

Weißbirken, ein Marktflecken und Schloß, ge-
höret den Fürsten von Dietrichstein.

Wartitz, ein Marktflecken und Schloß, gehört
den Grafen von des Fours.

Wolary, Worlik und Zwikow gehören den Für-
sten von Schwarzenberg.

Anmerkung. Zwischen der Stadt Prachatiz und dem Markt-
flecken Sdarn, liegen 12 Dörfer, deren Namen sich insgesammt
auf schlag endigen. Man findet sie auf der müllerischen Charte.
Der in seinem jetztlebenden Böhmen, saget, daß dieser Dörfer
30 wären.

10. **Der Pilsner Kreis, Plsensko,** Pilsnensis
ulus, s. provincia, ist an *Schafheerden* vorzüglich

 reich,

reich, und man hält dafür, daß die Einwohner d
besten Käse im Reich machen. Ehedessen waren hi
Silberbergwerke im Gang: jetzt wird viel Eisen g
schmolzen. Die Flüsse Misa oder Misa, und R
buze oder Cadburse entspringen darinnen, und d
letzte, nachdem er den Fluß Bradawke aufgeno
men hat, vermischet sich mit dem erstern eben so we
als die Uhlava. Der Fluß Misa wird alsd
Beraun Misa genennet, und nachdem er noch 5 Fl
chen aufgenommen hat, fällt er in die Molda. H
tiges Tages wird dieser Kreis in den eigentlich
Pilsner Kreis, und in den Pilsner Kreis Gl
tauer Antheils, abgetheilet. In dem alten P
ner Kreis zählet Erber, 11 bemauerte Städte,
Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 36 St
lein und Märkte ohne Herrensitze, 119 Herrensitze
Schlösser, 5 Klöster, 12 Gnadenbilder, und 16 zerst
Schlösser. Wir merken an:

1) Plsen*, Plsna, Pilsen, eine königliche Kreisst
welche zwischen den Flüssen Msa und Radbuse liegt, w
gebauet und befestiget ist. Sie wird im Gegensatz von
Pilsen, so jetzt Plsenetz heißt, Neu-Pilsen genennet,
im Jahr 775 erbauet, 1421 und 33 von den Hussiten
geblich belagert worden; aber 1553 von Georg Podieb
1618 von dem Grafen von Mansfeld und 1621 von
General Tilly eingenommen Es gehören einige D
zu derselben, und das Schloß Hradek.

2) Klatowy, Klattau, eine königliche Kreisst
welche 771 gebauet, und 1000 mit Wällen und Mauern
geben worden ist Sie hat ein Jesuiter Collegium m
Priestern, 4 Magistern und 8 Coadjutoren; dem B
witz, Strahl und Hoschitz, imgleichen Tschiklin im
chiner Kreis, und Tschwatschowitz in diesem Kreis,
einige Dörfer gehören.

3) Strzibro Mies, eine königl. Stadt am
Misa, die 1131 erbauet worden, und ihren böhmischen

reich, und man hält dafür, daß die Einwohner die besten Käse im Reich machen. Ehedessen waren hier Silberbergwerke im Gang: jetzt wird viel Eisen geschmolzen. Die Flüsse Misa oder Misa, und Radbuze oder Cadburse entspringen darinnen, und der letzte, nachdem er den Fluß Bradawke aufgenommen hat, vermischet sich mit dem erstern ebensowohl, als die Uhlava. Der Fluß Misa wird alsdann Beraun Misa genennet, und nachdem er noch 5 Flüßchen aufgenommen hat, fällt er in die Molda. Heutiges Tages wird dieser Kreis in den eigentlichen Pilsner Kreis, und in den Pilsner Kreis Glattauer Antheils, abgetheilet. In dem alten Pilsner Kreis zählet Erber, 11 bemauerte Städte, 11 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 36 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 119 Herrensitze oder Schlösser, 5 Klöster, 12 Gnadenbilder, und 16 zerstörte Schlösser. Wir merken an:

1) Plsen, Plsna, Pilsen, eine königliche Kreisstadt, welche zwischen den Flüssen Msa und Radbuse liegt, wohl gebauet und befestiget ist. Sie wird im Gegensatz von Alt-Pilsen, so jetzt Plsenetz heißt, Neu-Pilsen genennet, ist im Jahr 775 erbauet, 1421 und 33 von den Hussiten vergeblich belagert worden; aber 1553 von Georg Podiebrad, 1618 von dem Grafen von Mansfeld und 1621 von dem General Tilly eingenommen. Es gehören einige Dörfer zu derselben, und das Schloß Hradek.

2) Klatowy, Klattau, eine königliche Kreisstadt, welche 771 gebauet, und 1000 mit Wällen und Mauern umgeben worden ist. Sie hat ein Jesuiter Collegium mit 17 Priestern, 4 Magistern und 8 Coadjutoren; dem Katowitz, Strahl und Hostbitz, imgleichen Tschiklin im Prachiner Kreis, und Tschwatschowitz in diesem Kreis, und einige Dörfer gehören.

3) Strsibro Mies, eine königl. Stadt am Fluß Msa, die 1131 erbauet worden, und ihren böhmischen Namen,

[illegible], ein Marktflecken, gehöret der
[illegible].
[illegible], ein Schloß und kaiserl. Herrschaft.
[illegible], [illegible], ein Marktflecken und
[illegible] einem Grafen von [illegible].
[illegible] gehöret den Grafen [illegible].
[illegible] ist [illegible] einer [illegible] und [illegible] [illegible]

[illegible], ein Marktflecken, ist der [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] liegt das [illegible]
[illegible], Gebürge, welches auf einem [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], so von den [illegible] zu-
[illegible]. [illegible] gehöret den Grafen von [illegible].
[illegible] gehöret den Grafen [illegible].
[illegible], ein Marktflecken, gehöret den Grafen
[illegible].
[illegible], eine Herrschaft, den Grafen von [illegible]
[illegible].
[illegible], ein Marktflecken, welcher dem [illegible]
[illegible] zu [illegible] gehöret.
[illegible] ein Marktflecken, gehöret den Grafen von
[illegible]
[illegible] [illegible], oder [illegible], gehöret der

19) Töpl, Tepula, ein Städtchen an dem kleinen Fluß gleiches Namens, gehöret dem darunter liegenden Prämonstratenser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. 1643 wurde es von den Schweden mit Sturm erobert.

20) Plan, ein Städtchen, gehöret den Grafen von Sinzendorf und Thanhausen.

21) Tachow, ein Städtchen, ist ehedessen eine königl. Stadt gewesen, und hat ein Schloß, dessen in der böhmischen Geschichte oft gedacht wird. Es gehöret den Grafen Losy von Losimthal.

22) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Alt-Sattel gehöret den Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Altzedlisch, ein adelicher Marktflecken.

Blovitz, ein Marktflecken der Grafen von Kollowrat.

Boritsch, ein Marktflecken und Schloß, gehört dem Domkapitel zu Prag.

Chudenitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst den einverleibten Herrschaften und Gütern, den Grafen Tschernin.

Einsidel, ein Marktflecken, gehört dem Prämonstratenser Kloster zu Töpl.

Heiligenkreuz, Schloß und Herrschaft, den Grafen von Tamfeld gehörig.

Hostaun, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Trautmansdorf.

Itwa, ein Marktflecken des Markgrafen von Baden.

Klentsch, ein Marktflecken des Grafen von Stadion.

Kolowetsch, ein Marktflecken der Grafen v. Tschernin.

Königswart, ein Marktflecken, gehöret den Erben des Grafen Franz Georg von Metternich.

Kotscha, ein Marktflecken der Grafen von Sinzendorf.

Kuttenplan, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Haymhausen. Nicht weit davon zu Prumershofen, wird blaue Farbe oder Schmalte, verfertiget.

Leskow, ein Marktflecken der Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Lichtenstein, ein Schloß und Kirchdorf, gehört einem Grafen von Hamilton.

Mane-

Sandau oder Unter-Sandau, ein Marktflecken, den Erben des Grafen Franz Georg von Metternich zugehörig.

Schental, Schönthal, ein Marktflecken des Markgrafen von Baaden.

Scherau, ein Marktflecken.

Strab, böhm. Strob, ein Marktflecken am Fluß Radbuse, gehört dem Nonnenkloster zu Chotieschau, welches auch

Stankowy, einen Marktflecken an eben demselben Fluß, besitzet.

Stiablaw, ein Schloß, gehöret den Grafen Tschernin.

Sswihow, ein Marktflecken, dessen ehemaliges Schloß berühmt gewesen, gehöret den Grafen von Tschernin.

Tauskow, welchen Namen 2 Oerter führen; der eine, welcher an der Mies liegt, ist ein Marktflecken, und gehört dem Benedictiner Kloster zu Kladrau.

Tribl gehöret den Grafen von Sinzendorf und Thanhausen.

Tscherlosin, ein Marktflecken, gehört dem gräflichen Hause Sinzendorf.

Weseritz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

12. 13. **Der Saatzer Kreis, Ziateschko,** Zatecensis circulus s. provincia, wird auch **Lucsko,** Lucensis circulus, von den Wiesen genennet, und ist ehemals eine Zeitlang von besondern Prinzen aus der przemyslischen Familie unter dem Namen eines Herzogthums beherrschet worden. Der Hopfen, welcher hier wächst, wird für den besten in Böheim gehalten, und an Getraide ist diese Landschaft auch sehr fruchtbar. Schon ehedessen, als der Ackerbau noch nicht stark getrieben wurde, war man der Meynung, daß eine einzige gute Erndte im Thal Lautschka, (welches mitten in dem Kreis ist,) ganz Böheim ein

Jahr

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

(3) **Launy, Laun**, eine königl. Stadt am Fluß Eger. Zu dem Hospital gehören einige Dörfer.

(4) **Kadan, Caaden**, eine königl. Stadt, welche auch am Fluß Eger liegt, und im Jahr 821 erbauet ist. Der hiesigen Brüderschaft des h. Rosenkranzes gehören einige Dörfer, und der Stadt gehöret **Roschtial** und **Milsa**.

(5) **Chomotow oder Commotau**, eine königl. Stadt mit einem 1592 gestifteten Jesuiter Collegio, darinnen 17 Priester, 4 Magister und 11 Coadjutores sind, und welches das Patronatrecht über die in der benachbarten Herrschaft **Rothenhaus** befindlichen Kirchen hat. Der Stadt gehöret **Schönlind**, und den Jesuiten **Welmschloß**. In hiesiger Gegend wird viel Alaun gesotten.

(6) **S. Sebastianberg**, eine befreyete Bergstadt.

(7) **Sonneberg**, eine königl. freye Bergstadt.

(8) **Weypert**, eine königl. freye Bergstadt.

(9) **Böhmisch Wiesenthal**, eine königl. freye Bergstadt.

(10) **Brzeznitz oder Presnitz**, eine königliche freye Bergstadt.

(11) **Kupferberg** und

(12) **Podhorsan** sind Städtchen, welche dem Markgrafen von Baaden gehören.

(13) **Millowitz**, ein Städtchen, den Herren von Goltz zugehörig.

(14) **Falkenow**, eine Stadt an der Eger, den Grafen von Nostitz zugehörig, woselbst Alaun, Schwefel und Kupferwasser gemacht wird.

(15) **Buchau**, ein offenes Städtchen, gehöret den Grafen Hartig.

(16) **Luditz**, ein Städtchen, gehöret den Grafen von Kokorzowa.

(17) **Rabenstein**, ein Städtchen, gehöret den Grafen Laschansky.

(18) **Jörkow, Gerkow**, auch **Borek**, ein offenes Städtchen, den Fürsten von Auersberg zugehörig.

(19) Folgende Marktflecken, Herrschaften und Oerter:

Basberg, ein königl. Bergstädtlein mit einem festen Schloß.

Schloß. Nahe dabey wurde 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preußischen geschlagen.

Buskowitz oder Puschwitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Tschernin.

Catharinenberg, ein Marktflecken der Fürsten von Aursperg.

Chysse, Chisch, ein adelicher Marktflecken, mit einem Schloß.

Clösterle, am Fluß Eger, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Thun.

Eidlitz, ein Marktflecken der Fürsten von Aursperg.

Eisenberg, Schloß und Herrschaft der Fürsten von Loblowitz. Hier wird Alaun gesotten.

Engelhaus oder Engelsberg, Angelska Hora, ein Marktflecken, gehört den Grafen von Hartig.

Flöhau, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Tschernin.

Giesbübel, gehöret den Grafen von Hartig.

Heinrichsgrün, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Nostitz.

Klein-Tschernitz gehöret den Grafen Tschernin.

Krolupy, ein Marktflecken, gehört einem Grafen von Martinitz.

Kriegern, ein Marktflecken der Fürsten von Dietrichstein.

Libenz, ein Marktflecken, gehört einem Grafen Laschanski.

Liboritz, ein Schloß, gehöret den Grafen von Clary.

Lichnitz, ein Marktflecken, gehöret den Herren von Audreizky.

Lischwitz gehöret den Grafen Tschernin.

Maschau, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst Kunez und Zettlitz, den Grafen von Goltz.

Millowitz, ein Marktflecken und Schloß der Grafen von Goltz.

Neidek, ein Marktflecken und Schloß der Grafen von Hartig.

Petersburg, ein Schloß, gehört einem von Lewenegg.

Plaz,

(3) **Jochmstal, Joachimsthal**, eine befreyete offen Bergstadt, welche wegen ihres 1516 entdeckten Silberberg werks berühmt ist, das von 1586 bis 1601, 305790 Ma Silber geliefert hat, auch noch das beste in Böheim i 1517 hat Graf Schlick hieselbst die ersten groben Silbe münzen aus den hiesigen Bergwerken schlagen lasse welche Joachimici, auf deutsch, Thaler, genennet we den. Beyde Namen hat man nachher auch noch ande zweylöthigen Münzen beygelegt. Der Stadt gehö **Ober-Brand.**

(4) **Gottesgab**, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, w ches von einem Herrn von Tettau angeleget, 1533 an d Churfürsten zu Sachsen, und unter Karl V an Böheim g kommen ist.

(5) **Platten**, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, unter Karl V von Meissen an Böheim gekommen.

(6) **Bleystadt** oder **Pleystadt**, ein befreyetes offen Bergstädtlein.

(7) **Lauterbach**, ein befreyetes offenes Bergstädtlei

(8) **Schönfeld**, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, von denen von Riesenberg an die Herren von Plauen, na her an die Freyherren von Pflug, und endlich an die heimische Kammer gekommen.

(9) **Petschau**, eine kleine offene Stadt, den Erben Grafen Johann Adam von Ruestenberg gehörig.

(10) **Slawkow** oder **Slawka, Schlackenwald**, befreyete königliche Bergstadt, woselbst schönes Zinn gegraben wird, hat zuerst denen von Riesenberg gehö nachmals ist sie durch Heurath an die Grafen von Gleic gekommen, 1440 aber an Heinrich von Plauen, und 15 an die Freyherren Pflug von Rabenstein verkaufet; aber Caspar Pflug in die Acht erkläret wurde, 1547 der königlichen Kammer eingezogen worden. Der St gehöret **Rabensgrün.**

(11) **Schlackenwerth**, ehedessen **Ostrow**, eine St dem Markgrafen von Baaden-Baaden zugehörig. bem Schloß ist ein prächtiger Lustgarten, und in Vorstadt ein Collegium und Gymnasium der P. P. piar scholarum.

(12)

olgende Marktflecken und Herrschaften:
ertamm, ein Marktflecken des Markgrafen von

ulm oder Culm, ein Marktflecken, hat ein be- Marienbild, zu welchem gewallfahrtet wird, und den hiesigen Kreuzherren vom rothen Stern, wel- Kban besitzen.
bus, ein Marktflecken des Grafen von Nostitz.
ssengrün, ein Marktflecken des Grafen von

uslitz, ein Bergstädtchen und Schloß, gehöret rafen von Nostitz.
nigsberg, ein Marktflecken mit einem Schloß, en Grafen von Sinzendorf.
otenstadt, ein Marktflecken, gehöret dem Mark- en Baaden.
ssau, ein adeliches Schloß an der Eger.
ninger, ein Marktflecken des Markgrafen von

önbach, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von

der Ort, zu Dreybacken genannt, ist zu merken, daselbst reines Kupfer findet.

Der Egersche Bezirk,

anum s. Oegranum, egrense territorium.

er Egersche Bezirk gehört nunmehr zu dem r Kreis Elnbogener Antheils. Den Namen von dem Hauptort Eger, welcher von dem fließenden Fluß benennet worden, den die n Ohrse, Ohrze nennen; eben dieselben diese Stadt Chebbe oder Hebbe, und daher er oben gedachte erste lateinische Name. Der Przemysl Ottocar hat diesen District schon m Herzog von Bayern im Krieg entrissen, h einigen Veränderungen ist er, nebst dem ner Gebieth, von dem römischen König, Ru-

dolph von Habsburg, 1285 seinem Schwiegersohn, dem böheimischen König, Wenzel II, unter dem Namen eines Heurathsgutes, abermals gegeben worden; aber wieder unter bayerische Herrschaft gekommen, bis er 1322 von dem Kaiser Ludewig aus Bayern, dem böheimischen König Johannes, für die zum Besten des Kaisers angewendeten 40000 Mark Kriegsunkosten verpfändet worden.

Der Sauerbrunn, welcher ½ Meile von der Stadt Eger gefunden wird, ist berühmt, und wird in Flaschen, die mit des Raths Wapen versiegelt sind, weit und breit ausgeführet.

Chebbe oder Eger, der Hauptort dieses Gebiethes, ist eine feine und wohlbefestigte Stadt am Fluß Eger, welche noch ihre alten Gesetze und Rechte hat. Von den richterlichen Urtheilen des Stadtrathes kann nur an den König appelliret werden. Außer einem Jesuiter Collegio, darinnen 11 Priester, 4 Magister und 5 Coadjutores sind, findet man hier noch 3 Klöster. Dem Kloster der heiligen Clara gehöret Ober- und Unter-Schossenrieth. Ehedessen ist diese Stadt eine Reichsstadt gewesen. Sie ist oft belagert und erobert worden. 1742 ward sie von den Franzosen eingenommen, welche sie erst 1743 nach einer langen Einschließung räumten. Ihr gehören, Ahornau, im Saazer Kreis, der Marktflecken Redwitz mit seinem District, welcher zwischen der Bayreuthischen Amtshauptmannschaft Wunsiedel und dem Oberpfalzischen Pflegegericht Waldsachsen belegen ist, und in ihrem Bezirk die Herrensitze Ober Kunreit, Palitz, Pokrat, Sauerbrunn, Seeberg, Seehof und Wildstein hat.

14. Der Leutmeritzer Kreis, Litomierzischko, Litomierzicensis oder litomericensis circulus s. provincia, ist so fruchtbar und schön, daß man es das böheimische Paradies genennet hat. Ueberdieß führet die Elbe demselben die Güter der übrigen Landschaf-

3) Kamenitz, böhmisch Kamnitz, eine unbemauerte Stadt, den Fürsten von Kinsky zugehörig. Das Schloß liegt nicht weit davon auf einem Berg. 1766 waren hier schon 232 Strumpfweberstühle, und nachher ist die Anzahl derselben annoch vermehret worden. In der umliegenden Gegend sind auf den Dörfern Kaufleute, welche das aus allen Glashütten des Landes zugeführte Glas schneiden, schleifen und vergolden lassen, und es hierauf aus dem Lande weit und breit versenden.

4) Dietschin, Tetzen, Tetschen, eine offene schöne Stadt an der Elbe, hat ein schönes Schloß, welches auf einem hohen Felsen liegt, und gehöret den Grafen von Thun. Es wird hier ein starker Getraide- und Holzhandel nach Sachsen getrieben. Zu der Stadt gehöret Teutschenkan.

5) Beneschow, Bensen, Pensen, Panzen, eine offne kleine Stadt, gehöret den Grafen von Clary und den Grafen von Thun. Hier wird das beste Papier in Böheim gemacht.

6) Lippey, böhmisch Leippa, eine bemauerte Stadt, den Fürsten von Kauniz zugehörig. Sie ist eine der volkreichsten in Böheim, hat allerley Handwerksleute, und ihr Getraide- und Wochenmarkt ist einer der besten im Lande.

7) Auschti, Ausche, eine Stadt, welche den Jesuiten bey des h. Clemens Kirche in der Altstadt Prag gehöret. Sie hat viel Tuchmacher auch guten Hopfenbau und Handel.

8) Trsebenitz, Trebenitz, eine kleine Stadt, welche dem adelichen Frauenstift bey S. Georg zu Prag gehöret.

9) Teplitz, Töplitz, lat. Teplicia, eine kleine Stadt, den Grafen von Clary zugehörig, ist ihrer warmen Bäder wegen berühmt, welche schon im Jahr 762 entdecket worden, und theils innerhalb, theils außerhalb der Stadt sind, eins auch nicht weit von dem Dorf Schönau ist.

Nicht weit von diesem Ort bey dem Dorf Kradrup, fiel 1762 ein hitziges Gefecht zwischen einem östreichischen und preußischen Corps Truppen, zum Vortheil der erstern, vor.

10) Bilin, eine kleine bemauerte Stadt, gehöret den Fürsten von Lobkowitz, hat ein schönes Schloß und einen Sauerbrunnen. Ihr gehöret Jablonitz.

11) Duch-

chrschow, Dux, eine kleine Stadt, den Grafen
stein zugehörig. Es sind hier viele Strumpfweber,
hiesigen feinen wollenen Strümpfe sind bekannt.
der Stadt befindliche schöne Schloß, hat einen
rdigen Garten. 1762 ward diese Stadt von preus-
ruppen geplündert und sehr verwüstet.
Krupka, Kraupen, Graupen, Crupna, eine
kleine Bergstadt, den Grafen von Clary zuge-
welcher Zinnbergwerke sind. 1769 waren 87
eber-Stühle. Der Stadt gehöret Rosenthal.
olgende Marktflecken und Herrschaften:
stein oder Bürgstein, ein Schloß und Ort des
insky. Hier wohnen viele Glashändler. Man
hieselbst Spiegel von aller Art, Wachsleinwand,
le, Barchent, gezogen Tischzeug, und färbet auch
. In einem Felsen ist hier eine sehenswürdige
, mit Gängen, Zimmern und Kapellen.
sany, Broschan, ein Marktflecken der Fürsten
owitz.
ß-Priesen, ein Schloß und Herrschaft an der Elbe,
n von Harrach zugehörig.
spach oder Hanspach, Schloß und Ort, wo-
rifter Gingang, leinen Band, Zwirn und Bar-
h sehr feines Papier, verfertiget werden.
n, ein Marktflecken der Fürsten von Kaunitz.
a, Gastorf, ein Marktflecken der Fürsten von
.
b, Grab, oder Kloster Grab, ein Marktflecken,
er Ossegg zugehörig.
genthal, ein Marktflecken der Fürsten von Lich-

witz, ein Marktflecken der Grafen von Kolowrat
witsch, ein Städtlein zur Herrschaft Kamnitz
Es ist hier eine starke Leinwand-Weberey, und
hütte.
in, ein Marktflecken, den Jesuiten zu St. Cle-
Prag gehörig. Hier sind sehr viel Töpfer.
ochowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret
en von Dietrichstein.

Lowositz, ein Städtlein und Schloß, gehöret Markgrafen von Baaden-Baaden, und hat den stär Getraidehandel nach Sachsen. In der Gegend d Ortes fiel am 1 Octob. 1756 zwischen den Preussen Oestreichern ein sehr hitziges Treffen vor, und der ward zu gleicher Zeit eingeäschert. Zu der Herrschaft ses Namens gehören außer dem Städtchen, noch 11 Dö

Mariä Schein, eine Kirche unweit Graupen, d zu einem Marienbild stark gewallfahrtet wird, ge den Jesuiten, welche hier ein Collegium haben.

Markersdorf, gehöret den Grafen von Thun von Harrach.

Neustätl, ein Marktflecken des Fürsten von Ka

Niklasberg, ein Marktflecken des Fürsten von kowitz.

Ober-Leutesdorf, oder **Ober-Leidensdorf** Marktflecken des Grafen von Waldstein. Hier ist Tuchweberey, welche das feinste Tuch in Böheim li insonderheit Londrins, welche in die Türkey gesc werden.

Peterswald, gehöret dem Grafen von Wratis und zu desselben Herrschaft Schönwalde. Hier wo sehr viel Schnallenmacher.

Pleiswedel, ein Marktflecken des Bischofs zu meritz.

Radauschow, **Grabern**, ein Marktflecken de schofs zu Leutmeritz.

Ramburg, ein Marktflecken und Schloß, ge den Fürsten von Lichtenstein. Hier und in den umli den Dörfern, ist eine starke Leinwand-Weberey, Tafelzeug-Manufaktur, auch sind hier 2 große Blei 3 Färbereyen, und viel Drechsler.

Sandau, ein Marktflecken des Herzogs von Ba

Schlukenau, ein Marktflecken, gehöret den G von Harrach. Es ist hier eine starke Leinwand-Wel man bleicht viel Garn, und verfertiget viel Zwirn.

Schönlinde, ein Marktflecken zur Herrschaft nitz gehörig. Die hiesigen Garnbleichen sind beri auch wird hier viel Zwirn verfertiget.

Schre

[illegible], Dur, eine kleine Stadt, den Grafen [illegible] zugehörig. Es sind hier viele Strumpfweber, [illegible] feinen wollenen Strümpfe sind bekannt. [illegible] Stadt befindliche schöne Schloß, hat einen [illegible] Garten. 1762 ward diese Stadt von Preuß[illegible] geplündert und sehr verwüstet.

[illegible], Krauppen, Graupen, Crupna, eine kleine Bergstadt, den Grafen von Clary zuge[hörig], [illegible] Zinnbergwerke sind. 1769 waren 87 [illegible]-Stühle. Der Stadt gehöret Rosenthal.

[illegible] Marktflecken und Herrschaften:

[illegible] oder Bürgstein, ein Schloß und Ort des [illegible]. Hier wohnen viele Glashändler. Man [illegible] Spiegel von aller Art, Wachsleinwand, [illegible] Barchent, gezogen Tischzeug, und färbet auch [illegible]. In einem Felsen ist hier eine sehenswürdige [illegible] mit Gängen, Zimmern und Capellen.

[illegible], Broschan, ein Marktflecken der Fürsten [illegible].

[illegible] Priesen, ein Schloß und Herrschaft an der Elbe, [illegible] von Harrach zugehörig.

[illegible] oder Hanspach, Schloß und Ort, wo [illegible] Gingangs, leinen Band, Zwirn und Bar[chent], [illegible] feines Papier, verfertiget werden.



lung, 5 bemauerte Städte, 6 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 9 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 52 adeliche Schlösser oder Herrensitze, 6 Klöster, 3 Gnadenbilder, 4 zerstörte Schlösser. Er hält seinen Sitz zu Prag, und hat also keine besondere Kreisstadt. Wir bemerken:

1) **Rakownik, Rakonitz**, so 1588 eine königliche Stadt geworden, ist von keinem großen Umfang. Es gehöret derselben Senomat, ein Marktflecken.

2) **Welwarn**, eine kleine im Jahr 956 erbauete Stadt, welche unter dem Schutz des obersten Burggrafen zu Prag stehet.

3) **Aunhost oder Unhost**, ein Städtlein des Fürsten von Fürstenberg.

4) **Slan, Schlan**, ein Städtchen, den Grafen von Martinitz zugehörig, ist ehedessen eine königl. Stadt gewesen.

5) **Raudnitz**, ein Städtchen an der Elbe, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

6) **Budynie, Budin**, eine Stadt an der Eger, gehöret den Fürsten von Dietrichstein. 1759 wurde sie von den Preussen geplündert und eingeäschert.

7) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Butzkow, Buschtiebrad, ein Marktflecken des Herzogs von Bayern.

Bürglitz, eine Herrschaft des Fürsten von Fürstenberg, hat einen starken Eisenhammer.

Kladno, ein Marktflecken, gehöret den Benedictinern zu Braunau.

Kornhaus, ein Marktflecken, Schloß und Herrschaft, den Fürsten von Schwarzenberg zugehörig.

Koslan, ein Marktflecken.

Kralowitz, ein Marktflecken, in dessen Nachbarschaft das adeliche Schloß **Krakovetz**, (**Rothschloß**) liegt, worauf sich Johann Huß 1413 eine Zeitlang aufhielt.

Krsiwoklad oder Pirglitz, ein Schloß, in welchem ehedessen die königlichen Schätze, auch Staatsgefangene, verwahret worden, gehöret den Fürsten von Fürstenberg.

Muntschifay, ein Marktflecken und Schloß, des Grafen von Martinitz.

)er-Berschkowiz, ein Schloß, gehöret den Gra- Hartig.
enomat, ein Marktflecken, welcher der Stadt Ra- höret.
lawietin, ein Marktflecken, gehöret den Herren von rg.
lonitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den von Kinsky.
merschna, ein Marktflecken und Schloß, gehöret afen von Martinitz.
rasnitz, ein Marktflecken des Fürsten v. Fürstenberg.
inetsch, oder Jungfern Teinitz, ein Marktflecken, dem Nonnenkl. bey S. Agnes in der Altstadt Prag.
chistay, ein Marktflecken.
)ster-Berschkowitz, ein Schloß, gehöret den von Lobkowitz.
)rany oder Wranay, ein Marktflecken und , gehöret, nebst Klobuk, Kobylnik, Lukow und is, dem Domkapitel zu Prag.
Folgende Klöster:
)oran, ein 1144 gestiftetes Prämonstratenser Nonnen- dessen Probst ein Landstand ist. Dem Kloster gehöret Briesen, und Deutschkopist im Leutmeritzer Kreis.
laß, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt auch ein and ist. Es gehöret demselben Kazerow im Pilsner und Kraschau in diesem Kreis.

. Der Berauner Kreis, Beraunsko, ist dem ehemaligen Podiebrader Kreis, Pod- ko, und Muldauer Kreis, Wultaw- zusammengesetzt. Er hat viel Fische, Holz Getraide, und der Ueberfluß an diesen natürli- Gütern, kann auf der Mulda bequem nach Prag t werden. Es wird hier viel Eisen geschmol- Er ber zählet 1 bemauerte Stadt, 3 unbemau- Städte, 7 Städtlein und Märkte ohne Herren- 6 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen oder den Schlössern, 50 adeliche Sitze, 5 Klöster,

3 Gna-

3 Gnadenbilder, 4 verwüstete Schlösser. Der Kreis hat keine besondere Kreisstadt, sondern hält seinen Sitz in Prag. Wir bemerken:

1) **Beraun**, eine königliche Stadt am Fluß Mies, welche in Kriegszeiten, als 1421, 1611, 20 und 32 viel gelitten hat, auch 1600 fast ganz abgebrannt ist. 1744 fiel bey derselben zwischen den Oestreichern und Preussen ein scharfes Gefecht vor, in welchem jene siegten. Dieser Ort ist schon im Jahr 746 erbauet worden.

2) **Przibram**, eine offene königliche Bergstadt, dazu einige Dörfer gehören.

3) **Seltschan**, ein offnes Städtchen der Fürsten v. Lobkowitz.

4) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Alt-Knin, ein Schloß bey Knin, gehöret den Kreuzherren mit dem rothen Stern an der Prager Brücke.

Carlstein, ein berühmtes Bergschloß zwischen Beraun und Königssaal, 3 deutsche Meilen von Prag, welches Karl IV von 1348 bis 58 erbauen ließ, und zur Verwahrung der Reichskleinodien, Privilegien und Reliquien bestimmte. 1422 hielt es eine harte Belagerung der Hussiten aus. Es hat einen tiefen Brunnen von 244 Prager Schuhen. Die Herrschaft Carlstein gehört dem König zu Böheim, und zu derselben

Hostomitz, ein offenes Städtchen.

Milin, ein Marktflecken.

Chlumetz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Dobrzitz, ein Marktflecken, bey welchem ein Schloß liegt, gehöret den Fürsten von Mansfeld.

Horzowitz, ein Marktflecken, den Grafen von Würben und Freudenthal gehörig. Es ist hier ein Blechhammer und eine Glashütte, in welcher Steinkohlen gebraucht werden.

Hory, Birkenberg, ein Marktflecken auf einem Berg, nahe bey Prsibram.

Kameyk, ein Marktflecken der Fürsten von Lobkowitz.

Knin, ein Bergstädtlein.

Kosowa hora, Amschelberg, ein adelicher Marktflecken.

Krasna hora, ein Marktflecken der Fürsten v. Lobkowitz.

Locho-

Lochowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret einem Grafen von Eisenberg.

Marschowitz, ein Marktflecken, gehöret einem Grafen von Pachta.

Mnischeck, ein adelicher Marktflecken mit einem Schloß.

Networsitz, ein Marktflecken, dem Domkapitel zu Prag gehörig.

Neweklow, ein Marktflecken, einem Grafen von Pachta zugehörig.

Prischitz, ein Marktflecken, gehört den Herren v. Malowitz.

Schebrak, Bettlern, ein Marktflecken.

Sstiechowitz, ein Marktflecken, gehöret, nebst Sukdol, den Herren Haugwitz von Bisrupitz.

Tetin, ein Dorf, nicht weit von Beraun, welches ehemals eine Stadt gewesen, und jetzt noch deswegen in Ansehen ist, weil die heilige Ludmilla daselbst getödtet worden.

Wotitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Wrtby.

Zbirow, ein Marktflecken mit einem darneben liegenden Bergschloß, ist eine königliche Herrschaft, zu welcher auch das Schloß Königshof und die Marktflecken Mierto oder Mauth, und Sedletz, gehören.

6) Folgende Klöster:

Der heiligen Benigne oder Dobrotiwa, ein Augustiner Mönchenkloster, welches 1163 gestiftet worden.

Der heilige Berg, nahe bey Prsibram, woselbst die Jesuiten von Brsesnitz, im Prachiner Kreis, eine Residenz haben, darinnen 8 Priester und 2 Coadjutores sind.

Des heiligen Johannes unter dem Felsen, ein Benedictiner Kloster, in der Nachbarschaft von Carlstein, dahin insonderheit die Prager wallfahrten. Es ist im Jahr 909 gestiftet worden. Der Abt ist ein Landstand, und dem Kloster gehöret Dawle, ein Marktflecken an der Mulda.

Königssaal, Sbraslaw, Aula regia, ein 1296 gestiftetes königliches Stift und Kloster Cistercienser Ordens, an der Mulda, dessen Abt ein Landstand ist. Bey demselben ist ein Marktflecken mit einem Schloß.

Ostrow, Cœnobium insulanum, ein Benedict. Kloster auf einer Insel in der Mulda zu St. Johann genannt.

U. Das

vornehmlich in dem nach Oestreich und Hungar[n] liegenden Strich Landes. Die Weide ist gut, ernähret allerley Vieh. Es ist merkwürdig, daß auch Weihrauch und Myrrhen aus der Erde g[e]... vornehmlich in den Herrschaften Boskowitz ... Tscherna hora; wo es nicht eine Art von Bern[stein] ist. Die guten Waldungen kommen dem Lande w[ohl] zu statten, geben auch Gelegenheit zum starken B[ie]nenbau. An Wildpret ist kein Mangel; es gieb[t] auch Wölfe, Bären, und eine Art Leoparden, vo[n] der Größe der Hunde, aber dicker, welche Rysowe ge[nennet] nennet werden. Biber sind auch vorhanden.

In dem Brünner Kreis giebt es Marmorbrüche, ... unächte Diamanten und Amethyste, und andere Min[e]ralien, imgleichen Alaun, Eisengruben und Werke. In dem Znoymer Kreis sind ehedessen Goldgruben gew[e]sen; und jetzt sind noch Eisengruben vorhanden. Im Iglauer Kreis, in der Herrschaft Triesch, ist ein Si[l]berbergwerk. Schwefel, Salpeter und Vitriol find[et] man auch. Hin und wieder trifft man heilsame mine[]ralische Wasser an, die Schwefel, Alaun, Vitriol u[nd] Salpeter mit sich führen, einige sind auch etwas war[m] und Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Salz feh[let].

Die **Oder** entspringt zwar in diesem Lande, ... zwar im Olmützer Kreis, wird aber erst in Schlesien ... Ratibor schiffbar. Der Fluß **March** oder **Mo**[...] **Morava**, vor Alters Marus, entsteht nahe an ... Gränze der Grafschaft Glatz, durchströmet die M[ark]grafschaft von Mitternacht gegen Mittag mit v[er]schiedenen Beugungen, nimmt da, wo er aus ... Brünner Kreis tritt, und die Gränze zwischen [Un]garn und Oestreich machet, die vereinigten ...

Svarczava, Svitava und Giblawa auf,
lt unweit Presburg bey Deben in die Donau.
Schade, daß er nicht schiffbar ist. Diese
ndere kleinere Flüsse sowohl, als die Landseen
iche, liefern mancherley Fische.

4. Von der Anzahl der Städte, Flecken und
in Mähren werden, eben so wie bey Böheim,
dene Zahlen angegeben. Die Register, welche
nden habe, enthalten 99 größere und kleine,
, 159 Marktflecken, und über 2478 Dörfer.
diesen Oertern sind 87271 Häuser. Das
Weide=Land wird nach Lahnen ausgerech=
ber theilet man nach Unterschied des Bo=
assers, in die besten, mittelmäßigen und
nd rechnet auf jeden Landlahn der ersten
der zweyten 125, und der dritten 150 nie=
e Metzen Aussaat. Der geistliche Stand
nglichern 4583 Lahnen, die übrigen Lehn=
en 456 Lahnen, und die Majorat= und
mit B.Herrschaften 4994 Lahnen. Die
Einwohner ist eine slawonische Mund=
der böheimischen wenig unterschieden. Die
prache ist in Mähren sehr gemein. Die
m Hradischen Kreis, werden Walachen,
übrigen Hanaken genennet. Die Land=
estehen aus dem geistlichen, Herren=Ritter=
ergerstand. Den geistlichen Stand machen
chof zu Olmütz, die Dom= und Kapitularher=
elbst, die Prälaten, Aebte und Pröbste zu Wel=
, Hradisch bey Olmütz, Bruck an der Teya,
nitz, Saar, Raygern, Neureusch, Sternberg,
St. Thomas nahe bey Brünn, zu Allerheiligen

in Olmütz, zu Pöltenberg bey Znaym, der Kart
Vallis Josaphqt in Olmütz, und auf dem Kö
feld bey Brünn; imgleichen die Ritterorden, wel
diesem Markgrafthum Commenden haben, aus.
Herrenstand machen Fürsten, Grafen und Freyh
den Ritterstand der übrige Adel, und den Bürge
die königlichen Städte Olmütz, Brünn, Znaym,
Hungarischbrod, Hradisch, mährisch Neustad
Gaya aus. Die Landtage werden von dem Land
sten ausgeschrieben, und zu Brünn gehalten.

§. 5. Die **christliche Lehre** ist hieselbst sch
8ten Jahrhundert bekannt gewesen. Nach den
791 wurde der mährische König Samoslaw vo
Kaiser Karl dem Großen genöthiget, sich taufen
sen. In dem Jahr 801 sind durch den Bened
Mönch Godwin, 806 durch den passauischen
Urolph, und nach ihm durch Reginar oder Richa
auch Bischof zu Passau war, viele zur Annehmu
Taufe bewogen worden. Unter denselben war au
König Mogemir, welchen der gewesene Bischof U
im Jahr 822 taufte, und der unterschiedene Ki
gestiftet. Sein Nachfolger Brynno suchte die
breitung des Christenthums eifrigst zu befördern.
berühmten Griechen und Brüder, Methudius un
rillus, unterrichteten die Mähren von dem Jah
an noch mehr in der christlichen Lehre, und traten z
teinischen oder röm. Kirche, welcher auch Mähre
ins 15te Jahrhundert gänzlich unterworfen war.
den hussitischen Bewegungen in Böheim nahme
Mähren großes Antheil, und nach Endigung ders
nenneten sich die Hussiten in Mähren, welche sic
den Calixtinern, die sich mit der röm. Kirche ve

Lochowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret einem Grafen von Eisenberg.

[illegible], ein Marktflecken, gehöret einem Grafen von [illegible].

Mnischek, ein adelicher Marktflecken mit einem Schloß.

Nemowitz, ein Marktflecken, dem Domcapitel zu Prag gehörig.

[illegible], ein Marktflecken, einem Grafen von [illegible] gehörig.

[illegible], ein Marktflecken, gehöret den Herren v. [illegible].

Schloß, [illegible], ein Marktflecken.

[illegible], ein Marktflecken, gehöret, nebst [illegible], den Herren Hauptwitz von [illegible].

Tetin, ein Dorf, nicht weit von Beraun, welches ehemals eine Stadt gewesen, und jetzt noch deswegen in Ansehen ist, weil die heilige Ludmilla daselbst gemordet worden.

[illegible], ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Wrtby.

Zbirow, ein Marktflecken mit einem daneben liegenden Bergschloß, ist eine königliche Herrschaft, zu welcher auch das Schloß Königshof und die Marktflecken [illegible] Mauth, und Sedletz, gehören.

6 Folgende Klöster:

Der heiligen Benigne oder Dobrotiwa, ein Augu-

zahl der gottesdienstlichen Personen ist in Mähr
groß. Stredowsky giebt 40 Land-Dechaneyk
und über 500 Pfarren an.

§. 6. Die **Wissenschaften** sind noch i
große Aufnahme gekommen, doch hat man
Schulen bessere Bücher eingeführet, und die U
sität zu Olmütz hat sich verbessert; eben daselbst
eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen
cognitorum gestiftet worden. Die Jesuiten
P. piarum scholarum, haben hin und wieder Col

§. 7. Die vornehmsten **Manufakturen** i
de sind die Tuchmanufakturen zu Iglau, Znayı
neck und Trebitsch, vornehmlich aber zu
welche letztere, schönes Tuch, die Elle von
Fl. verfertiget; Plüschmanufakturen zu
Schönberg und Langendorf, Manschester- und
metmanufakturen zu Brünn, eine Wollenzeı
nufaktur zu Toleschitsch, eine Leinwandman
zu Lettowitz, Huthmanufakturen an untersch
Orten, und Papierfabriken, davon die be
Langendorf unweit Schönberg sind. Es gie
Eisenwerke und Glashütten, und man mach
ver und einige andere Sachen. Zu Brünn
ein solcher **Commerz-Conseß**, wie zu Prag
cher für die Aufnahme der Manufakturen u
Handels sorget. Es gehen jährlich viele
Stücke Tuch über Triest in andere Länder.

§. 8. Mähren ist in alten Zeiten theils v
Quaden, theils von den sogenannten Markom

ein Gut, Rzikowitz, Schönstein, Sikowez, S
Traubet, und mehrere.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

fang; denn er gab seinem zweyten Sohn Wratislav den District von Olmütz, der dritte, Otto, bekam den District von Brünn, und der vierte, Conrad, erhielt Znaym. Als der erste nach seines ältesten Bruders Spitignäus Tod Herzog zu Böheim wurde, überließ er Olmütz an seinen Bruder Otto, und Brünn wurde Conraden zugeleget. Den Herzog Wratislaw erhob K. Heinrich IV, wegen der ihm wider die Sachsen geleisteten Hülfe, 1085 auf einem Reichstag zu Maynz zu einem König von Böheim, und erklärete das zu der Krone Böheim gelegte Mähren, zu einer Markgrafschaft, daher sich die Könige zu Böheim auch Markgrafen zu Mähren nennen. Als Karl IV mit der Markgrafschaft seinen Bruder Johann, und Sigismund seinen Schwiegersohn Albrecht, Herzog von Oestreich, belehnete, wurde das Bisthum Olmütz und Fürstenthum Oppau, oder Troppau, (welches ehemals zu Mähren gehöret hat,) ausgenommen, und erkläret, daß beyde unmittelbar mit der Krone Böheim vereiniget wären, und von derselben abhiengen. Seit des Königes Matthias Zeit hat Mähren keinen besondern Markgrafen wieder gehabt, sondern ist der Krone Böheim allezeit einverleibt geblieben.

§. 9. Das **mährische Wapen** ist ein von Silber und roth geschachter gekrönter Adler, im blauen Feld. Die besondern Markgrafen, welche Mähren ehedessen oftmals gehabt hat, sind zwar allezeit böheimische Vasallen, aber auch zugleich Fürsten und Stände des Reichs gewesen. Das Markgrafthum hat noch seine besondere Landesverfassung. Von den Landständen habe ich schon oben (§. 4.) gehandelt.

Die

hmsten Landesbedienten sind: der Landes-
nn, 5 Kreishauptleute, der oberste Landkäm-
r oberste Landrichter, der oberste Hofrichter,
te Landschreiber, der Land-Unterkämmerer,
landrichter, der Kleinschreiber, der Land-
Von diesen Landofficieren sind die 6 letz-
al aus dem Ritterstand, die vorhergehenden
dem Herrenstand, und jeder bekleidet sein
ntlicherweise nur 5 Jahr.

Das höchste Landescollegium heißt das
um, welches an die Stelle der Repräsen-
Kammer gekommen, und der böheimi-
östreichischen Hofkanzley zu Wien unter-
Das **Tribunal** oder die Landeshaupt-
t, womit der königliche Fiscus verbunden
as **Landrecht**, welches in das große und
theilet, und jährlich zweymal gehalten wird,
as Justitzwesen. Die **Landes-Aus-
mmission** aus den Ständen, und die
l, sind auch zu bemerken. Von dem bi-
Lehnrecht und Consistorio habe ich schon
) gehandelt.

Mähren giebt ungefähr den 3ten Theil zu
en, welche Böheim erleget. Zur Unter-
Kriegsstaates der gesammten östreichischen
giebt es jährlich 1856490 Fl.

Die ganze Markgrafschaft ist in 5 Kreise
, deren jeder seinen Kreishauptmann hat,
cht sich über die Einquartierung, Durch-
Unterhaltung der Soldaten erstrecket.

er Olmützer Kreis, Krag Holo-

maužky, Circulus Olomucensis, ist der größte unter allen, und ist daher in 4 Viertel abgetheilet. Er begreift 52 Städte, 32 Marktflecken und 98[illegible] Dörfer, zu welchen Oertern 38754 Häuser und 6845 Lahnen Acker- und Weideland gehören. Die Viertel sind:

I. **Das Goldensteiner und Tribauer Viertel,** zu welchem 32 Städte, 20 Marktflecken, 584 Dörfer, und zu allen diesen Oertern 23504 Häuser, und 4445$\frac{3}{8}$ Lahnen, gehören.

1) Olmütz, Holomautz, die Hauptstadt der Markgrafschaft und dieses Kreises, die erste königl. Stadt und der Sitz des Bischofs, liegt in einer morastigen Gegend, wird ganz von dem Fluß March umgeben, ist wohl befestiget, gut gebauet und volkreich, und wird in die Stadt selbst und den Dom abgetheilet. Sie enthält 13 Kirchen, unter welchen die bischöfliche Kathedralkirche des heil. Wenzels vornehmlich zu bemerken ist, 5 Mönchen- und 3 Nonnenklöster, unterschiedene Hospitäler, ein Zucht- und Waisenhaus, ein Jesuiter Collegium und Seminarium, eine 1567 gestiftete Universität, und eine gelehrte Gesellschaft, deren Mitglieder sich Incogniti nennen. Die Stadt ist oft belagert, und durch Feuersbrünste beschädiget worden. 1741 ward sie von den Preußen einige Monate lang besetzet, 1758 aber von eben denselben zwar belagert, aber nicht erobert. Hingegen erhob die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia den gesammten Stadtrath nebst vielen Bürgern, wegen ihrer während dieser Belagerung bewiesenen Tapferkeit und Treue, in den Adelstand. Sie kann nur auf der östreichischen Seite eingeschlossen und belagert werden, weil daselbst eine Anhöhe ist, von welcher die Stadt bestrichen werden kann: hingegen auf der schlesischen Seite kann sie nicht angegriffen, wohl aber unter Wasser gesetzt werden.

Zu den Gütern der Stadt gehören (1) 22 Dörfer, die 150 und 2 Achttheil Lahnen haben, und dazu 629 Häuser gehören. (2) Die Herrschaft Deutsch-Hause, Nemetzka Hausowa, welche in dem Marktflecken dieses Namens besteht, der 146 Häuser hat, und dazu 18 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

2) Der

2) Dem Domkapitel zu Olmütz gehören in diesen Vierteln

(1) Wisternitz, ein Marktflecken am Flüßchen Fistritz, von 71 Häusern.

(2) Tieſſitz, ein Marktflecken.

(3) 66 Dörfer. Alle hier belegenen Oerter des Domkapitels haben 431 5 Achtth Lahnen, u. enthalten 1525 Häuser.

3) Dem Kloster Allerheiligen zu Olmütz gehören 11 Dörfer, dazu 32 und 1 Achttheil Lahnen gehoren.

4) Der Karthause zu Olmütz gehoren

(1) Gibau, Gibowa, ein Städtchen.

(2) 7 Dörfer. Zu allen diesen Oertern gehören 58 und 2 Achttheil Lahnen.

5) Dem St. Claren Nonnenkloster zu Olmütz gehören 5 Dörfer, und eins zum Theil, die zusammen 35 Lahnen haben.

6) Dem St. Cathrinen Nonnenkloster zu Olmütz gehören 7 Dörfer mit 38 und 2 Achttheil Lahnen.

7) Hradisch, ein Kloster regulirter Chorherren Prämonstratenser Ordens, welche einen infulirten Abt haben, der aus ihrem Mittel erwählet wird, liegt nahe bey Olmütz auf einem felsichten Hügel. Es gehören dazu

(1) Ostrau, eine Vorstadt von Olmütz, von 19 Häusern.

(2) Switawka, ein kleines Städtchen am Flüßchen Switawa, von 47 Häusern.

(3) Kinnitz, ein Marktflecken von 63 Häusern.

(4) Konitz, ein Marktflecken von 38 Häusern.

(5) 51 Dörfer. Zu allen diesen Oertern gehören 235 und 2 Achttheil Lahnen.

(6) Der heilige Berg, eine kostbare Kirche, 1 Stunde von Olmütz, dahin zu einem Marienbild gewallfahrtet wird.

8) Das Gut Augesd bey Müglitz, welches einem Baron Bukowka gehöret, begreift 24 Häuser und 3 Lahnen.

9) Die Herrschaft Aussee, welche dem Fürsten von Lichtenstein zuständig ist, enthält überhaupt 810 Häuser, und 194 und 6 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Aussee, Aussow, ein kleines Städtchen von 53 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) 29 Dörfer.

10) Das Gut Bassau, welches zu des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim gehöret, begreift überhaupt 117 Häuser, 11 und 4 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Baussau, einen Marktflecken.

(2) 13 Dörfer.

11) Das Gut Bißkupitz, einem Grafen von Collowrath zugehörig, von 3 Dörfern, dazu 47 Häuser gehören.

12) Die Herrschaft Boßkowitz, den Fürsten von Dietrichstein zugehörig, begreift überhaupt 40 und 6 Achttheil Lahnen, und 529 Häuser, insonderheit aber

(1) Boßkowitz, eine kleine Stadt von 128 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) 38 Dörfer.

13) Die Herrschaft Carlsberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehört, hat 532 Häuser, und 93 und 6 Achttheil Lahnen.

(1) Hoff, Dworze, eine kleine Stadt von 141 Häusern.

(2) 14 Dörfer, darunter auch Carlsberg ist.

14) Das Gut Chudowein, einem Grafen von Andler zuständig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 19 und 5 Achttheil Lahnen, und 94 Häuser gehören.

15) Das Gut Dobromilitz, einem Baron von Prsepitzky zuständig, besteht aus dem Dorf dieses Namens von 35 Häusern, und 16 und 3 Achttheil Lahnen.

16) Das Gut Dolloploß, zu welchem 49 Häuser gehören.

17) Das Gut Dranowitz, einem Grafen Pertholdi zuständig, besteht aus 2 Dörfern von 31 Häusern, und 5 Lahnen.

18) Das Gut Drschewanowitz, von 22 Häusern 7 und 3 Achttheil Lahnen, gehöret auch einem Grafen Pertholdi.

19) Die Herrschaft Eulenberg, welche zu des deutschen Ordens Herrschaft Freudenthal in Schlesien gehöret, begreift überhaupt 1038 Häuser, und 211 und 1 Achttheil Lahnen,i nsonderheit aber

(1) Eulenberg, Sowinetz, ein kleines Städtchen von 26 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) Braunseiffen, Bruncesaga, ein Städtchen von 51 Häusern.

(3) Frid-

ridland, ein kleines Städtchen von 61 Häusern.
22 Dörfer.
e Herrschaft Eisenberg, welche dem Fürsten
nstein gehöret, begreift überhaupt 169 und 7
Lahnen und 1114 Häuser, insonderheit aber
Eisenberg, ein Dorf mit einem wüsten Schloß.
Schildberg, ein Städtchen von 121 Häusern,
Preußen 1744 in Brand steckten.
noch 34 Oerter.
Gut Eywanowitz, welches auch den Fürsten
nstein gehört, hat überhaupt 51 und 3 Acht-
n und 205 Häuser, insonderheit aber
ywanowitz, ein Städtchen von 73 Häusern.
Dörfer.
Gut Gesseneτz, welches dem Prämonstratenser
Obronitz zuständig ist und 7 Dörfer begreift,
Häuser, und 11 und 6 Achttheil Lahnen gehören.
witsch, ein Städtchen von 99 Häusern.
e Herrschaft Goldenstein, welche der Fürst
stein besitzt. Ueberhaupt gehören dazu mit ei-
r der Augustiner-Eremiten, welchem letzteren
mit 14 Lahnen gehören, 950 Häuser und 139
theil Lahnen, insonderheit aber
Goldenstein, ein kleines Städtchen von 63
n Flüßchen Bord.
ltenstadt, Stare Mesto, ein Städtchen am
Graupen von 120 Häusern.
5 Dörfer.
e Herrschaft Hohenstadt, welche dem Fürsten
nstein zuständig ist, und zu welcher überhaupt
0 Häuser, und 169 und 6 Achttheil Lahnen, inson-
er
Hohenstadt, Sabrseb, eine kleine Stadt von
n, mit einem Schloß.
8 Dörfer.
s Gut Hluchau, dazu 24 Häuser gehören.
s Gut Hradisko, dazu 19 Häuser gehören.
s Gut Jaromierzitz, dazu 60 Häuser gehören.
e Herrschaft Kogetin, zu welcher überhaupt

(2) 29 Dörfer.

10) Das Gut Bassau, welches zu des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim gehöret, begreift überhaupt 117 Häuser, 11 und 4 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Baussau, einen Marktflecken.

(2) 13 Dörfer.

11) Das Gut Bißkupitz, einem Grafen von Collowrath zugehörig, von 3 Dörfern, dazu 47 Häuser gehören.

12) Die Herrschaft Boßkowitz, den Fürsten von Dietrichstein zugehörig, begreift überhaupt 40 und 6 Achttheil Lahnen, und 529 Häuser, insonderheit aber

(1) Boßkowitz, eine kleine Stadt von 128 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) 38 Dörfer.

13) Die Herrschaft Carlsberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehört, hat 532 Häuser, und 93 und 6 Achttheil Lahnen.

(1) Hoff, Dworze, eine kleine Stadt von 141 Häusern.

(2) 14 Dörfer, darunter auch Carlsberg ist.

14) Das Gut Chudowein, einem Grafen von Andler zuständig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 19 und 5 Achttheil Lahnen, und 94 Häuser gehören.

15) Das Gut Dobromilitz, einem Baron von Prsepitzky zuständig, besteht aus dem Dorf dieses Namens von 35 Häusern, und 16 und 3 Achttheil Lahnen.

16) Das Gut Dolloploß, zu welchem 49 Häuser gehören.

17) Das Gut Dranowitz, einem Grafen Pertholdt zuständig, besteht aus 2 Dörfern von 31 Häusern, und 5 Lahnen.

18) Das Gut Drschewanowitz, von 22 Häusern 7 und 3 Achttheil Lahnen, gehöret auch einem Grafen Pertholdt.

19) Die Herrschaft Eulenberg, welche zu des deutschen Ordens Herrschaft Freudenthal in Schlesien gehöret, begreift überhaupt 1038 Häuser, und 211 und 1 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Eulenberg, Sowinetz, ein kleines Städtchen von 26 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) Braunseiffen, Bruncefaag, ein Städtchen von

Freidland, ein kleines Städtchen von 61 Häusern.
22 Dörfer.
ie Herrschaft Eisenberg, welche dem Fürsten
enstein gehöret, begreift überhaupt 169 und 7
Lahnen und 1114 Häuser, insonderheit aber
Eisenberg, ein Dorf mit einem wüsten Schloß.
Schildberg, ein Städtchen von 121 Häusern,
ie Preußen 1744 in Brand steckten.
Noch 34 Oerter.
s Gut Eywanowitz, welches auch den Fürsten
enstein gehört, hat überhaupt 51 und 3 Acht-
en und 205 Häuser, insonderheit aber
Eywanowitz, ein Städtchen von 73 Häusern.
Dörfer.
s Gut Gessenetz, welches dem Prämonstratenser
Obronitz zuständig ist und 7 Dörfer begreift,
Häuser, und 11 und 6 Achttheil Lahnen gehören.
witsch, ein Städtchen von 99 Häusern.
ie Herrschaft Goldenstein, welche der Fürst
nstein besitzt. Ueberhaupt gehören dazu mit ei-
r der Augustiner-Eremiten, welchem letzteren
mit 14 Lahnen gehören, 950 Häuser und 139
theil Lahnen, insonderheit aber
Goldenstein, ein kleines Städtchen von 63
m Flüßchen Bord.
Altenstadt, Stare Mesto, ein Städtchen am
Grauven von 120 Häusern.
25 Dörfer.
ie Herrschaft Hohenstadt, welche dem Fürsten
nstein zuständig ist, und zu welcher überhaupt
00 Häuser, und 169 und 6 Achttheil Lahnen, inson-
er
Hohenstadt, Sabrseb, eine kleine Stadt von
rn, mit einem Schloß.
18 Dörfer.
s Gut Hluchau, dazu 24 Häuser gehören.
s Gut Hradisko, dazu 19 Häuser gehören.
s Gut Jaromierzitz, dazu 60 Häuser gehören.
ie Herrschaft Kogetin, zu welcher überhaupt

369 Häuser, und 106 und 3 Achttheil Lahnen gehören, [in]sonderheit aber

(1) Rogetin, eine kleine Stadt, von 203 Häusern, w[el]che 1753 großen Brandschaden erlitten hat. Ehem[als] hat sie dem Erzbischof zu Prag gehöret.

(2) Nemtschitz oder Nimbschütz, ein Marktfle[cken] von 56 Häusern.

(3) 4 Dörfer.

30) Das Gut Krakowetz, einem Grafen von Perth[...] zuständig. Es begreift 10 Dörfer, dazu 154 Häuser, [und] 14 Lahnen gehören.

31) Das Gut Kralitz, zu welchem der Marktfle[cken] Kralitz, 3 Dörfer, und überhaupt 135 Häuser, und 45 [und] 5 Achttheil Lahnen gehören.

32) Das Gut Krumpisch, welches einem Grafen [...]rotin gehöret, und 8 Dörfer hat, dazu überhaupt 2[...] Häuser, und 36½ Lahnen gehören.

33) Das Gut Langendorf, welches der deutsche [Or]den besitzt, und dazu 125 Häuser, und 31 und 7 Acht[theil] Lahnen gehören.

34) Das Gut Lautschka Studena, zu welchem 24 H[äu]ser, und 2½ Lahnen gehören.

35) Das Gut Lauzian, dazu 2 Dörfer, mit 13 [...] 5 Achttheil Lahnen gehören.

36) Das Gut Leschen, welches in dem Marktflecken [Le]schen besteht, der nur 14 Häuser, u. 4 u. 1 Achtth. Lahnen [hat].

37) Die Herrschaft Littau, welche der Fürst von L[ich]tenstein besitzt, und dazu überhaupt 47 und 6 Acht[theil] Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Littau, Littowle, eine Stadt am Fluß Ma[rch]. Sie ist ehedessen landesfürstlich gewesen, nun aber [steht] sie unter dem Schutz des Fürsten von Lichtenstein.

(2) 7 Dörfer.

38) Das Gut Lübenitz, von 4 Häusern, u. 1 u. 3 Ach[ttheil] Lahnen, welches dem Jesuiter Seminario zu Olmütz geh[öret].

39) Das Gut Lüdertschau, zu welchem 2 Dörfer [ge]hören, die 28 Häuser, und 2 und 1 Achttheil Lahnen ha[ben].

40) Mährisch Neustadt, Unitschau, eine königl[iche] Stadt. Es gehören derselben

[illegible] an [illegible] Häusern gehören.
[illegible] zu Danzig gehören.
[illegible] ein [illegible].
[illegible] Dörfer. Zu allen diesen Dörfern gehören [illegible]
[illegible] Hufen.
[illegible] St. [illegible] Commenthurey zu Danzig gehören
[illegible] an das [illegible] Theil, die gehören zu [illegible]

[illegible] St. [illegible] Commenthurey zu Danzig ge-
[illegible] an [illegible] und [illegible] Hufen.
[illegible], die [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], welche einen [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] erweitert wird, liegt nahe bey [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. Es gehören dazu
[illegible] ein Vorwerk von [illegible] [illegible] Häusern.
[illegible], ein [illegible] Städtchen am [illegible]
[illegible] von [illegible] Häusern.
[illegible], ein Marktflecken von [illegible] Häusern.
[illegible], ein Marktflecken von [illegible] Häusern.
[illegible] Dörfer. Zu allen diesen Dörfern gehören [illegible]
[illegible] Hufen.
[illegible] heilige Berg, [illegible] Kirche, [illegible]
[illegible]

47) Das Gut Ottaslawitz, dazu 68 Häuser, 9 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

48) Das Gut Patschlawitz, zu welchem der Marktflecken Patschlawitz von 28 Häusern, und 2 Dörfer, zu allen diesen drey Oertern 72 Häuser und 11 Lahnen gehören.

49) Die Herrschaft Plumenau, welche den Grafen von Zierotin gehöret, und überhaupt 707 Häuser, und 119 und 3 Achttheil Lahnen begreift. Insonderheit enthält sie

(1) Plumenau oder Blumenau, Plumlow, ein kleines Städtchen von 40 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) Kosteletz, ein kleines Städtchen von 58 Häusern.

(3) Ubretschütz, ein Städtchen von 45 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

50) Das Gut Prödlitz, einem Grafen von Uhlefeld gehörig, besteht aus dem Marktflecken Prödlitz von 3[illegible] Häusern, aus 2 Dörfern. Zu allen 3 Oertern gehören nur 40 Häuser, 8 und 2 Achttheil Lahnen.

51) Die Herrschaft Proßnitz, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und die überhaupt 507 Häuser, und 7[illegible] und 7 Achttheil Lahnen begreift. Dazu gehören:

(1) Proßnitz, Prostiegow, eine Stadt von 44[illegible] Häusern, welche unter dem Schutz des Fürsten von Lichtenstein steht. Es wohnen hier viele Juden.

(2) 4 Dörfer.

52) Das Gut Ptyn und Sugdol, von 3 Dörfern, dazu 87 Häuser, und 10 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

53) Die Herrschaft Rabenstein, welche von einem Bergschloß den Namen hat, und einem Grafen von Harrach gehöret, und überhaupt 668 Häuser und 110 und 2 Achttheil Lahnen begreift. Sie enthält:

1) Römerstadt, Rymarow, eine kleine Stadt von 196 Häusern, welche von den Römern, die hier in ihren Kriegen mit den Markomannen und Quaden Postirungen gehabt haben, den Namen bekommen. Es ist hier eine Eisendrathfabrike, und in der Nachbarschaft sind Eisengruben.

2) Bergstadt, ein Marktflecken von 100 Häusern.

3) 12 Dörfer.

[illegible]ridland, ein kleines Städtchen von 61 Häusern.
[illegible]a Dörfer.
[illegible]e Herrschaft Eisenberg, welche dem Fürsten
[illegible]nstein gehöret, begreift überhaupt 169 und 7
[illegible] Lahnen und 1114 Häuser, insonderheit aber
Eisenberg, ein Dorf mit einem wüsten Schloß.
Schildberg, ein Städtchen von 121 Häusern,
[illegible]e Preußen 1744 in Brand steckten.
Noch 34 Oerter.
[illegible]s Gut Eywanowitz, welches auch den Fürsten
[illegible]nstein gehört, hat überhaupt 51 und 3 Acht-
[illegible]n und 205 Häuser, insonderheit aber
Eywanowitz, ein Städtchen von 73 Häusern.
[illegible] Dörfer.
[illegible]s Gut Geissenetz, welches dem Prämonstratenser
[illegible] Obrowitz zuständig ist und 7 Dörfer begreift,
[illegible]äuser, und 11 und 6 Achttheil Lahnen gehören.
[illegible]nitsch, ein Städtchen von 99 Häusern.
[illegible]e Herrschaft Goldenstein, welche der Fürst
[illegible]stein besitzt. Ueberhaupt gehören dazu mit ei-
[illegible] der Augustiner-Eremiten, welchem letzteren
[illegible]t 14 Lahnen gehören, 950 Häuser und 139
[illegible]heil Lahnen, insonderheit aber
Goldenstein, ein kleines Städtchen von 63

(2) Das Dorf Alt-Tyrnau, und noch 9 an
Dö fer.

62) Die Herrschaft Ullersdorf, gehöret einem Gr
von Zierotin, und besteht aus 15 Dörfern, zu welchen
Häuser, und 83 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

63) Das Gut Uhrspitz, zu welchem 2 Dörfer gehö
die 26 Häuser enthalten.

64) Das Gut Wiesenberg, gehöret einem Grafen
Zierotin, und hat 9 Dörfer, zu welchen 525 Häuser, un
und 6 Achttheil Lahnen gehören.

65) Das Gut Weissölhütten, dazu 4 Dörfer gehö
die 37 Häuser, und und 3 und 5 Achttheil Lahnen hab

66) Wrachaßlawitz und Langendorf, von 25 Häu

67) Das Gut Witzomiertschitsch, von 9 und ein A
theil Lahnen.

68) Das Gut Wranowa Lhotta, von 2 Dörf
welches der Fürst von Lichtenstein besitzt. Es geh
dazu 32 Häuser, und 2 und 7 Achttheil Lahnen.

2 **Das Prerauer nnd Freudentha Viertel,** sind auf den Landcharten als ein besond
Kreis, unter dem Namen **Prerauer Kre Krag Prerowky**, angegeben. Der dazu geh
gewesene und in Schlesien liegende District Kat
ist 1742 unter preußische Oberherrschaft gekomm
Beyde Viertel begreifen 20 Städte, 12 Marktfle
fast 400 Dörfer, und zu allen diesen Oertern gehö
ungefähr 15250 Häuser, und 2400 Lahnen Acker-
Weide-Land.

1) Das Gut Altendorf, nebst Postkowitz, einem B
Podstazky zugehörig, hat 97 Häuser, 11 u. 7 Achtth. Lah

2) Die Herrschaft Alt Titschein, besteht aus
Häusern und 42 und 5 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Alt-Titschein, einen Marktflecken mit ei
Bergschloß.

(2) 13 Dörfer.

3) Die Herrschaft Bodenstadt, welche einem G

gewisse Dörfer, welche 49 u. 2 Achtheil Lahnen

) Loschitz, Loštize, ein Städtchen von 105 Häusern.
Die Herrschaft Mährisch Tribau, welche der
von Lichtenstein besitzt, enthält überhaupt 1410 Häu-
30 und 3 Achtheil Lahnen, insonderheit aber
) Mährisch Tribau, Morawska Trebowa, eine
von 576 Häusern mit einem Schloß. Sie steht
den Schutz des Fürsten von Lichtenstein. 1744 wurde
n den Preußen geplündert.
) Brenau, ein Marktflecken von 36 Häusern.
) 23 Dörfer.
Die Herrschaft Mürau und Zwittau, gehöret dem
f zu Olmütz. Sie begreift überhaupt 1649 Häuser,
67 und 2 Achtheil Lahnen, insonderheit aber
) Müglitz, Mohelnitz, eine kleine Stadt von
Häusern, welche noch 1180 ein Dorf war. Sie steht
den Schutz des Bischofs von Olmütz.
) Zwittau, eine Stadt, welche auch unter dem
des Bischofs von Olmütz steht. Sie hat 206

11) Das Gut Döschna, besteht aus dem Dorf di
Namens von 42 Häusern, 5 und 2 Achttheil Lahnen.

12) Die Herrschaft Drschewohostitz und Domaze
welche einem Grafen von Oppersdorf gehöret, beg
375 Häuser und 50 und 7 Achttheil Lahnen, und enth

(1) Drschewohostitz, eine kleine Stadt von
Häusern.

(2) Das Dorf Damazelitz und 7 andere.

13) Das Domkapitel zu Olmütz besitzt hier 13 Dö
dazu 358 Häuser gehören.

14) Die Herrschaft Fulnek, welche einem Grafen
Würben gehöret, begreift 539 Häuser, und 128 und 3 A
theil Lahnen, und enthält

(1) Fulnek, eine kleine Stadt von 198 Häusern,
einem Schloß, welches auf einem Hügel liegt.

(2) 11 Dörfer.

15) Das Gut Grossee von 2 Dörfern, dazu 59 H
ser, und 8 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

16) Das Lehngut Hanßdorf, zu welchem das D
dieses Namens, mit 32 Häusern und 5 und 1 Achttheil
nen gehört.

17) Die Herrschaft Hennersdorf, zu welcher 387 H
ser und 43 und 5 Achttheil Lahnen gehören. Sie ent
das Schloß Hennersdorf, den Marktflecken Johannst
und 5 Dörfer.

18) Die Herrschaft Hochwald, deren Besitzer der
schof von Olmütz ist, und zu welcher 1570 Häuser,
256 und 3 Achttheil Lahnen gehören. Sie enthält

(1) Hochwald, ein Bergschloß.

(2) Mährisch Ostrau, ein Städtchen von 90 H
sern, am Fluß Ostrawitza.

(3) Braunsberg, einen Marktflecken von 86 Häus

(4) Freyberg, Prsibor, eine Stadt von 261 Häus

(5) Mistek, Mistko, einen Marktflecken von
Häusern.

(6) Frankstadt, einen Marktflecken von 147 Häus

(7) 34 Dörfer.

Anmerkung. Die Herrschaften Hochwald und Meseritsch
Roseman scheidet an der Gränze von Hungarn und Schlesien

Das Gut Raubanin, dazu 4 Dörfer gehören, wel-
... 31 Häuser, und 4 und 5 Achttheil Lahnen haben.
Das Gut Rothölhütten, welches der deutsche Or-
... besitzt, und dazu 5 Dörfer, mit 55 Häusern, und 6
... Achttheil Lahnen gehören.
... Schönberg, Schumberg, eine Stadt von 421
..., welche 1621 von Ferdinand II an die Fürsten
... Lichtenstein geschenket worden, aber noch viele Frey-
... genießt, und dem Fürsten als ihrem Schutzherrn
... 1000 Gulden zahlet. Es wird hier viel Plüsch
... get.
... der Stadt gehören
... Rabenseiffen, ein Dorf.
... Die Herrschaft Frankstadt von 112 Häusern,
... 6 Achttheil Lahnen.
... Schwabenitz, ein Marktflecken.
Das Gut Skalitzschka, welches in dem Dorf die-
... Namens besteht.
Die Herrschaft Sternberg besitzt der Fürst von
... Sie enthält 1195 Häuser, und 243 und 3
... Lahnen.
Sternberg, eine kleine Stadt, welche unter dem
... Fürsten von Lichtenstein steht. Sie ist ums
... erbauet worden, und hat ein Kloster regulir-

29) Das Gut Löschna, von 5 Dörfern, dazu 6
ser und 8 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

30) Das Gut Litopetsch nnd Kowalowitz, d
Häuser und 3 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

31) Das Gut Malhotitz, von 34 Häusern, und
2 Achttheil Lahnen.

32) Die Commenthurey Maydelberg, welc
dem Schloß und Dorf Maydelberg oder Dewitsc
3 andern Dörfern besteht, dazu 136 Häuser, 28 u.
Lahnen gehören. Sie gehöret dem Johanniterritter O

33) Das Gut Matzdorf. von 28 Häusern und
1 Achttheil Lahnen.

34) Die Herrschaft Meseritsch oder Rosenau,
Grafen Zierotin zugehörig, begreift 955 Häuser,
und 3 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Kraßno, einen Marktflecken von 81 Hä
(2) Rosenau, einen Marktflecken von 92 H
(3) 24 Dörfer.

35) Das Lehn Meseritsch, welches eben de
Grafen Zierotin gehöret, begreift

(1) Meseritsch, eine kleine Stadt von 157 H
am Fluß Betschwa.
(2) 4 Dörfer.

36) Das Gut Moschtienitz und Lobieschütz,
Häusern, und 13 Lahnen.

47) Das Gut Neuhübl, dazu 3 Dörfer,
Häusern, 20 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

38) Die Herrschaft Neu - Titschein, welc
Olmützer Convict gehört, begreift überhaupt 924
und 108 und 2 Achttheil Lahnen, insonderheit abe

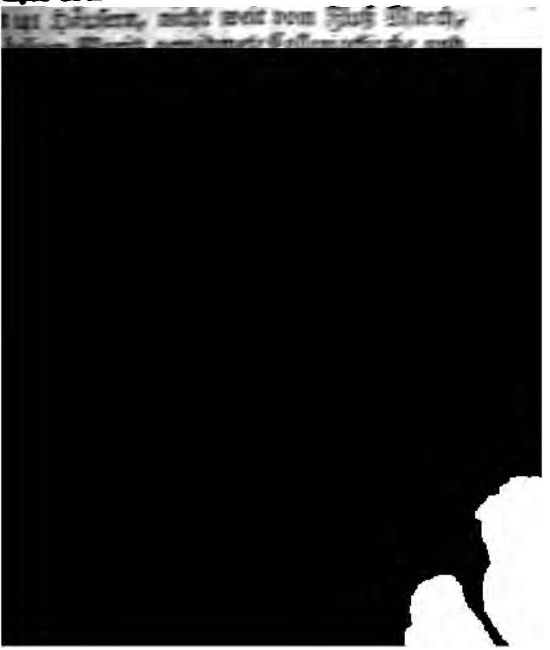
(1) Neu - Titschein, Nowy Gitschin, eine
von 370 Häusern, welche die nahrhafteste im Land
(2) Stramberg, einen Marktflecken von 55 H
(3) 12 Dörfer.

39) Das Gut Partschendorf von 108 Häuse
16 und 3 Achttheil Lahnen.

40) Das Gut Paskau, von 184 Häusern, und
3 Achttheil Lahnen, begreift

(1) Paskau, einen Marktflecken von 31 H

rnde zugehöret, bestehet aus 436 Häusern,
.... , und enthält
... , Podstatt, ein Städtchen von 124
...
Dörfer.
... Bistritz, begreift 623 Häuser und
... , und enthält
... , ein Städtchen von 55 Häusern, nebst
... Schloß.
Dörfer.
... , zu welchem das Dorf ...
... Es hat 35 Häuser ...
... und ... , von 4 Dör-
... Häuser und 114 ...
... , welche ...
... Häuser und ...
...
... über ... , mit ...
... Häusern, nicht weit vom Fluß March,
...



52) Neun Freybauern zu Sobissek, welche 3 und 6 Achttheil Lahnen besitzen.

53) Das Lehngut Schönstein, dazu 2 Dörfer, 52 Häuser, 9 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

54) Das Lehngut Schl..k..n, zu welchem ein Dorf von 44 Häusern, und 4 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

55) Das Lehngut Schlatten, von 2 Dörfern, dazu 31 Häuser und 3 Lahnen gehören.

56) Das Lehngut Skalitschka, von 23 Häusern und 2 und 7 Achttheil Lahnen.

57) Das Lehngut Sponau, von 4 Dörfern, dazu 135 Häuser, und 30 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

58) Das Lehngut Stablowitz, von 2 Dörfern, dazu 114 Häuser, und 4 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

59) Das Gut Tschekin, von 3 Dörfern, dazu 52 Häuser, und 4 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

60) Das Gut Türnawka, von 24 Häusern.

61) Das Gut Waltersdorf von 2 Dörfern, dazu 103 Häuser, 17 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

62) Die Herrschaft Weißkirch, welche ein Fürst von Dietrichstein besitzt, und dazu überhaupt 1100 Häuser, und 191 und 3 Achttheil Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Weißkirch, Hranitsche, eine kleine Stadt am Fluß Betschwa von 213 Häusern

(2) Drahotausch, ein Städtchen von 96 Häusern,

(3) 29 Dörfer.

63) Die Herrschaft Wesselitschko, einem Grafen von Podstazky zugehörig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 15 Häuser, und 16 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

64) Das Lehngut Wessechowitzsch, von 2 Dörfern, zu welchen 45 Häuser und 7 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

65) Das Gut Zabetschni Lhotta, von 10 Häusern und 1 und 5 Achttheil Lahnen.

66) Das Gut Zielatowitz, von 2 Dörfern, dazu 3 Häuser und 6 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

II. Der Hradischer Kreis, Krag Hradisk

Circulus Hradistiensis, ist mit Wein und Obst, wie auch mit andern Früchten reichlich versehen, vornehm-

lic

ich in der Mitte, wo die March durchfließt. Er enthält 13 Städte, 22 Marktflecken und 180 Dörfer, zu welchen Oertern 11831 Häuser, und 2224 Lahnen Acker- und Weide-Land gehören.

1. Hradisch, Hradiste, eine königliche Stadt am Marchfluß, mit einem Jesuitercollegio und Franciscanerkloster. Sie ist oft vergeblich belagert worden, insonderheit 1643 von den Schweden. Es gehören ihr in diesem Kreis 8 Dörfer, und zu denselben 325 Häuser und 92 Lahnen.

2. Gaya, Kygow, eine königliche kleine Stadt, welche 3 Dörfer besitzt, dazu 193 Häuser, und 12 Lahnen gehören.

3. Das Gut Banau, welches einem Grafen von Illieschazy gehöret, begreift 11 Häuser, und enthält

1) Banau, einen Marktflecken.

2) Bistritz, ein Dorf.

4. Die Herrschaft Brumau, ist in 4 Theile getheilet.

1) Einen Theil besitzt ein Graf von Illieschazy, und dazu gehören 7 Häuser in dem Städtchen Brumau und 4 Dörfer, welche 113 Häuser enthalten.

2) Einen Theil besitzt ein Graf von Podstazky, zu welchem gehören

(1) Im Städtchen Brumau 13 Häuser.

(2) Im Städtchen Klobuk 1 Haus.

(3) 8 Dörfer von 160 Häusern.

3) Einen Theil besitzt ein Freyherr von Selbisch, zu welchem gehören

(1) Im Städtchen Brumau 17 Häuser.

(2) Im Städtchen Klobuk oder Klobauky, 54 Häuser.

(3) 10 Dörfer von 269 Häusern.

4) Einen Theil besitzt ein Graf von Rosenberg, zu welchem gehören

(1) Im Städtchen Brumau 4 Häuser.

(2) Im Städtchen Klobuk 81 Häuser.

(3) Der Marktflecken Wlachowitz, von 47 Häusern.

(4) 10 Dörfer von 261 Häusern.

5. Das Gut Billowitz, von 30 Häusern 1 und 7 Achttheil hnen.

2) Thumatschan, einen Marktflecken von 48 Häus
3) 14 Dörfer.

31. Das Gut Nemochowitz von 36 Häusern.

32. Das Gut Netzdienitz, von 2 Dörfern, dazu
Häuser und 13 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

33. Das Gut Neuschloß, bestehet aus 2 Theilen:
einem gehören 51, und zu dem andern 40 Häuser,
dem ganzen Gute aber 8½ Lahnen.

34. Das Gut Orschechau von 47 Häusern und
und 2 Achttheil Lahnen.

35. Die Herrschaft Ostrau, welche der Fürst von L
tenstein besitzt, und dazu 1548 Häuser, und 354 un
Achttheil Lahnen gehören, enthält

1) Ostrau, ein Städtchen von 96 Häusern auf ei
Insel im Marchfluß.

2) Künowitz, die Marktflecken Hutz, Niwnitz u
Welka,

3) 18 Dörfer.

36. Das Gut Pohorschelitz von 3 Dörfern, dazu
Häuser und 4 Lahnen gehören.

37. Das Gut Parkschitz von 40 Häusern und 6 u
1 Achttheil Lahnen.

38. Das Gut Prscheschołup, von 2 Dörfern, d
82 Häuser und 7 Lahnen gehören.

39. Das Gut Prschilep, von 21 Häusern und 1 u
1 Achttheil Lahnen.

40. Das Gut Quassitz einem Grafen von Rottal
gehörig, besteht aus dem Marktflecken Quassitz oder Kw
sitz am Fluß March, und 8 Dörfern, zu welchen 9 D
ter 247 Häuser, und 25 und 6 Achttheil Lahnen gehöre

41. Das Gut Rokernitz, von 24 Häusern, 3 und
Achttheil Lahnen.

42. Das Gut Slawitschin, von 2 Dörfern, dazu
Häuser und 7 Lahnen gehören.

43. Das Gut Straschiowitz, von 32 Häusern, 4 u
6 Achttheil Lahnen.

44. Die Herrschaft Strasnitz, welche ein Graf Ma
besitzt, von 77 Häusern und 179 und 6 Achttheil Lahne
Ihr Hauptort ist

Strasnitz, ein Städtchen am March-Fluß, mit einem Schloß, und einem Collegio der P. P. piarum scholarum. 1753 litte es großen Brandschaden.

In dem nahegelegenen Dorf Petrau ist ein Gesundbrunn.

45. Das Gut Strschilky, Strilek, zu welchem der Marktflecken dieses Namens, und 2 Dörfer, zu allen 3 Oertern aber 83 Häuser, und 10 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

46 Das Gut Swatoborschitz, von 4 Dörfern, dazu 126 Häuser, und 30 Lahnen gehören.

47. Die Herrschaft Swietlau, welche, so wie das vorhergehende Gut, einem Grafen Sereni gehört, und aus 391 Häusern, und 83 und 1 Achttheil Lahnen besteht. Die dazu gehörigen Oerter sind

1) Swietlau, ein Bergschloß.

2) Bogkowitz, ein Städtchen von 137 Häusern.

3) 13 Dörfer.

48) Das Gut Traubek von 11 Häusern und 4 und 3 Achttheil Lahnen.

49. Das Gut Tschetechowitz von 47 Häusern, und 2 Lahnen.

50. Wellehrad, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt auf den Landtagen unter den regulirten Prälaten der erste ist. Es steht an dem Ort, wo vor Alters die berühmte Stadt Welehrad und Welegrod gestanden hat, u. besitzt

1) Poleschowitz, einen Marktflecken, von 103 Häusern, woselbst ehedessen der Sitz der mährischen Bischöfe gewesen ist.

2) 12 Dörfer, von 567 Häusern. Zu denselben und dem Marktflecken gehören 143 und 2 Achttheil Lahnen.

5) Die Herrschaft Wessely, zu welcher überhaupt gehören 337 Häuser und 58½ Lahnen, insonderheit aber

(1) Wessely, ein geringes Städtchen von 28 Häusern, mit einer Vorstadt von 125 Häusern, auf einer Insel im Fluß March.

(2) 3 Dörfer.

51. Das Gut Weßky, zu welchem 28 Häuser und 1 Lahn gehören.

52. Die

52. Die Herrschaft Wissowitz von 387 Häusern und 49 Lahnen besitzt ein Graf Illieschazy. Sie enthält

1) Wissowitz, eine kleine Stadt von 162 Häusern.
2) 12 Dörfer.

53. Die Herrschaft Wsetin, dazu 369 Häuser und 60 und 6 Achttheil Lahnen gehören, besteht aus 3 Theilen.

1) Zu dem gräflichen illieschazischen Antheil gehören
(1) Das obere Städtchen Wsetin, von 59 Häusern.
(2) 13 Dörfer, von 269 Häusern.
2) Zu dem Bucellinischen Antheil gehöret das Dorf Ratibor von 26 Häusern.
3) Zu dem Zablatzkischen Antheil gehöret
(1) Das untere Städtchen Wsetin von 8 Häusern.
(2) Ein Theil des Dorfs Ober Lhosta.

54. Das Gut Zborowitz, von 38 Häusern und 4 und 3 Achttheil Lahnen.

55. Die Herrschaf, Zdaunky, von 244 Häusern und 42 Lahnen, begreift

1) Zdaunky, einen Marktflecken von 50 Häusern.
2) 11 Dörfer.

56. Das Gut Zdislawitz, von 2 Dörfern, dazu 25 Häuser, und $3\frac{1}{2}$ Lahnen gehören.

57. Das Lehngut Zradowitz, von 2 Dörfern, dazu 63 Häuser und 4 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

58. Das Gut Zieranowitz von 27 Häusern und 3 und 1 Achttheil Lahnen.

59. Die Herrschaft Zlin, von 279 Häusern und 39 und 7 Achttheil Lahnen, besitzt ein Graf von Rottal. Dazu gehören

1) Zlin, ein Städtchen von 125 Häusern.
2) 8 Dörfer.

III. Der Brünner Kreis, Krag Brenensky, Circulus Brennensis. Er wird in den obern und untern abgetheilet. Der letzte ist mehrentheils eben. Es giebt in diesem Kreis unterschiedene Eisengruben und Marmorbrüche, auch in dem Be[rge] Kwietnitz bey Tischnowitz viele unächte Diaman[ten]

:thysten, und an einigen Orten Gesundbrun-
Man hat auch Eisen und Glashütten, berei-
Alaun. Der ganze Kreis enthält 19 Städte,
ktflecken, über 676 Dörfer, und zu allen sol-
rtern gehören 20871 Häuser, und $4290\frac{7}{8}$ Lah-
er- und Weide-Land.

rünn, Brinn, Brno, die zweyte königliche Stadt
lgrafschaft Mähren, liegt nahe beym Zusammen-
Schwartschawa und Switawa. Sie ist wohl-
nd wohlbewohnt, die beste Handelsstadt in Mäh-
der Sitz der oben §. 10 angeführten Landescol-
uch des §. 7. erwähnten Commerzconsesses. Sie
Feuerstellen. Die merkwürdigsten Gebäude sind
hofshof, das Landhaus, die Collegiatkirche auf
ersberg, ein Jesuiter Collegium, mit einer sehr
Kirche, 6 Klöster, unter welchen das Kloster der
er Eremiten bey der Kirche des heiligen Thomas,
nes Gnadenbildes der Jungfrau Maria, welches
mahlet haben soll, berühmt ist, und ein Kloster
neliterinnen. Die Stadt ist einigemal belagert
eschlossen, aber nie erobert worden.

t der Stadt gegen Abend liegt das feste Berg-
Spilberg, und unter demselben die Vorstadt Alt-
, in welcher man 2 Nonnenklöster, und ein Hospi-
Johanniter Ritterordens findet. Sie hat 98
, und gehöret der Königinn Kloster, welches
ußerdem 16 Dörfer von 471 Häusern, und 122
Achtheil Lahnen, wie auch die Herrschaft Künstadt
as Gut Oslowan, besitzt.

gen Mitternacht der Stadt steht auf freyem Feld
arthause Königsfeld, welcher die Dorn- Rößel-
ßer- und Neu-Gassen bey Brün, von 45 Häu-
das Dorf Königsfeld und noch 5 Dörfer, zusam-
von 238 Häusern, und 63 und 5 Achttheil Lah-
gehören.

gen Morgen der Stadt ist die Prämonstratenser
o Sabrdowitz, welche gemeiniglich Obrowitz genen-
wird, und welcher die Gasse Obrowitz, von 16 Häu-
sern,

sern, der Marktflecken Ober-Klobauk von 126 H[illegible] und 9 Dörfer von 267 Häusern, gehören. All[illegible] Oerter besitzen 77 und 1 Achttheil Lahnen.

Dem Magistrat zu Brünn gehöret das Gut S[illegible] von 296 Häusern und 55 Lahnen, u. das Gut Woban[illegible] von 3 Dörfern, zu welchen 35 Häuser und 3 Lahnen ge[illegible]

Das Sanct Peters Collegium besitzt 13 Dörfer vo[illegible] Häusern, 75 und 5 Achttheil Lahnen, und die Sanc[illegible] ters Probstey, 5 Dörfer von 7 Häusern und 28 La[illegible]

Zu dem Kreuzhof des Johaniterordens gehöre[illegible] Kreuzgasse von 14 Häusern, und 3 Dörfer von 36 [illegible] sern, zusammen von 17 und 2 Achttheil Lahnen.

Dem Sanct Thomas Kloster der Augustiner g[illegible] den Marktflecken Neu-Wieslitz, von 49 Häusern, [illegible] Dörfer von 297 Häusern, zusammen 62½ Lahnen.

Das Sanct Annen Kloster hat 11 Dörfer von [illegible] Häusern, und 63 und 2 Achttheil Lahnen, und das S[illegible] Michaels Kloster hat 40 Hauser und 6 Lahnen.

2. Die Herrschaft Austerlitz, welche dem Fürste[illegible] Kaunitz und Rietberg gehöret, und überhaupt [illegible] Häuser und 133½ Lahnen begreift, enthält

1) Austerlitz, Slawkow, ein Stadtchen von [illegible] Häusern, mit einem schönen Schloß, bey welche[illegible] kostbarer Garten ist.

2) Neu-Rausnitz, einen Marktflecken von 64 [illegible] sern.

3) 16 Dörfer, dazu 444 Häuser gehören.

3. Das Lehn Blansko, welches ein Graf vo[illegible] horn besitzt, begreift überhaupt 179 Häuser, und 1[illegible] 1 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

1) Alt- und Neu-Blansko, einen Marktflecken [illegible] Switawa, von 61 Häusern.

2) 13 Dörfer.

4. Das Gut Bochdalitz, dazu 95 Häuser und 1[illegible] 5 Achttheil Lahnen gehören, und welches aus 4 D[illegible] besteht, besitzen die Jesuiten zu Olmütz

5. Das Gut Borotin von 4 Dörfern, dazu 69 [illegible] ser und 10 und 7 Achttheil Lahnen gehören

6. Das Gut Bossenitz, dazu 56 Häuser gehören.

7.

tadt von 205 Häusern, woselbst ein Kloster der
mönche, und ein Sauerbrunn ist.
24 Dörfer.
Das Gut Koritschane, zu welchem der Marktfle-
ses Namens von 99 Häusern, und 10 und 2 Acht-
hnen gehören. In der Nachbarschaft dieses Orts
Marmorbrüche.
Das Gut Kostelets, dazu 33 Häuser und 2 und
theil Lahnen gehören.
Das Gut Komorau und Chwalkowitz, von 39
und 6 und 3 Achttheil Lahnen.
Das Gut Lebedau, von 6 Häusern.
Das Gut Lipthal, von 43 Häusern, 6 und 5 Acht-
hnen.
Das Gut Littenschütz, dazu der Marktflecken die-
mens, und 3 Dörfer, zu diesen 4 Oertern aber 113
und 14 Lahnen gehören.
Die Herrschaft Lukkau, welche ein Graf von Sai-
, und dazu 422 Häuser, und 85 und 5 Achttheil
gehören. Sie begreift
Lukkau, ein Bergschloß.
Bergstättl, Fristak, einen Marktflecken von 58

Schlaschowitz, einen Marktflecken von 38 Häusern.

Trautmannsdorf zugehörig, welche 603 Häuser u
und 1 halb Lahnen begreift, enthält

1) Dürnholz, einen Marktflecken am Fluß Te
90 Häusern.

2) Unter-Tanowitz, einen Marktflecken v
Häusern.

3) Tröskowitz, einen Marktflecken von 83 Hä

4) 7 Dörfer von 281 Häusern.

18. Das Gut Dürnowitz von 10 Dörfern, d
Häuser gehören.

19. Die Herrschaft Eisgrub und Auspitz, dere
ger der Fürst von Lichtenstein ist, und die überha
Häuser, und 102 und 6 Achttheil Lahnen begreift,

1) Auspitz, Hustopetz, eine kleine Stadt v
Häusern.

2) Eisgrub, Lednitsche, einen Marktflecken
Häusern.

3) 7 Dörfer.

20) Die Herrschaft Göding, hat bis 1762 de
sen von Zoar gehört, ist aber in gedachtem Ja
Kaiser Franz I für eine Million gekauft worden
hat überhaupt 1150 Häuser, und 144 und 1 halb
insonderheit aber

1) Göding, Hodonin, ein Städtchen von 1
sern, an einem Arm des Marchflusses mit eine
nen Schloß, welches nun der Sitz neu angelegter
fakturen ist.

2) 18 Dörfer von 831 Häusern.

21. Das Gut Groß-Nimtschitz, dazu der Mar
dieses Namens von 92 Häusern an der Schwarz
der Budkershof von 2 Häusern, zusammen aber
6 Achttheil Lahnen gehören.

22. Das Gut Habrowane von 158 Häusern und
3 Achttheil Lahnen, gehört dem Hradischer Jesuiterc

23. Das Gut Ingrowitz, von 132 Häusern und
5 Achttheil Lahnen, begreift

1) Ingrowitz, ein kleines Städtchen von 65 H

2) 7 Dörfer von 67 Häusern.

24. Die Herrschaft Kaunitz oder Wostitz, dem

asnitz, ein Städtchen am March-Fluß, mit Schloß, und einem Collegio der P. P. piarum scho- 1753 litte es großen Brandschaden.

dem nahegelegenen Dorf Petrau ist ein Ge- nn.

Das Gut Strschilky, Strilek, zu welchem der ecken dieses Namens, und 2 Dörfer, zu allen en aber 83 Häuser, und 10 und 5 Achttheil Lah- ören.

Das Gut Swatoborschitz, von 4 Dörfern, dazu ser, und 30 Lahnen gehören.

Die Herrschaft Swietlau, welche, so wie das hende Gut, einem Grafen Sereni gehört, und Häusern, und 83 und 1 Achttheil Lahnen besteht. gehörigen Oerter sind

Swietlau, ein Bergschloß.

Bogkowitz, ein Städtchen von 137 Häusern.

Dörfer.

Das Gut Traubek von 11 Häusern und 4 und 3 Lahnen.

Das Gut Tschetechowitz von 47 Häusern, und 2

Wellebrad, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt Landtagen unter den regulirten Prälaten der erste steht an dem Ort, wo vor Alters die berühmte Welebrad und Welegrod gestanden hat, u. besitzt Poleschowitz, einen Marktflecken, von 103 Häusern, ehedessen der Sitz der mährischen Bischöfe gewe-

Dörfer, von 567 Häusern. Zu denselben und rktflecken gehören 143 und 2 Achttheil Lahnen.

Die Herrschaft Wessely, zu welcher überhaupt gehö- Häuser und $58\frac{1}{2}$ Lahnen, insonderheit aber

Wessely, ein geringes Städtchen von 28 Häu- einer Vorstadt von 125 Häusern, auf einer In- uß March.

3 Dörfer.

as Gut Weßky, zu welchem 28 Häuser und 1 ören.

52. Die

34. Die Herrschaft Lomnitz, welche ein Graf Se
besitzt, 299 Häuser, 43 und 1 Achttheil Lahnen hat, beg
1) Lomnitz, ein kleines Städtchen von 51 Häu
2) 21 Dörfer von 248 Häusern.

35. Die Herrschaft Luntenburg, welche der Fürst
Lichtenstein besitzt, 646 Häuser und 121 Lahnen hat, beg
1) Kostel, Podiwin, ein Städtchen von 95 Häu
welche vor Alters eine der ansehnlichsten Städte des
des, und ein bischöflicher Sitz gewesen ist.
2) Luntenburg, Brsedslaw, einen Marktflecken
der Taya von 40 Häusern.
3) Teinitz, einen Marktflecken.
4) 8 Dörfer.

36. Das Gut Lyssitz, von 101 Häusern und 11 Lah
besteht aus dem Marktflecken Lyssitz, von 74 Häu
und 2 Dörfern.

37. Mauchnitz, von 6 Häusern.

38. Marschowitz, ein Dorf von 20 Häusern.

39. Medlenko, ein Dorf von 13 Häusern.

40. Das Gut Morawetz von 106 Häusern und
nen. Es besteht aus dem Marktflecken Straskau
26 Häusern, und 7 Dörfern von 80 Häusern.

41. Das Gut Mitrau von 8 Dörfern, dazu abe
46 Häuser und 5 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

42. Das Gut Neu-Wessely, von 126 Häusern,
dem Marktflecken Neu-Wessely und 5 Dörfern sind.

43. Das Gut Namiest von 18 Häusern.

44. Nennowitz, ein Dorf von 33 Häusern, 10
Achttheil Lahnen.

45. 46. Die Herrschaft Neustädtel und Krsi
welche dem Stift Maria-Schul gehöret, 437 Häuse
76½ Lahnen begreift, enthält
1) Neustädtel, Nowe Mestor, ein Städtchen
114 Häusern.
2) 23 Dörfer von 323 Häusern.

47. Die Herrschaft Nikolsburg, welche der Fürst
Dietrichstein besitzt, 962 Häuser und 267 Lahnen beg
enthält
1 Nikolsburg, eine kleine Stadt von 207 Häu
mit einer Collegiatkirche, einem 1631 gestifteten Col

metħysten, und an einigen Orten Gesundbrun-
Man hat auch Eisen und Glashütten, berei-
ch Alaun. Der ganze Kreis enthält 19 Städte,
Marktflecken, über 676 Dörfer, und zu allen sol-
Oertern gehören 20871 Häuser, und 4290$\frac{7}{8}$ Lah-
Acker- und Weide-Land.

Brünn, Brinn, Brno, die zweyte königliche Stadt
Markgrafschaft Mähren, liegt nahe beym Zusammen-
der Schwartschawa und Switawa. Sie ist wohl-
baut und wohlbewohnt, die beste Handelsstadt in Mäh-
n, und der Sitz der oben §. 10 angeführten Landescol-
gien, auch des §. 7. erwähnten Commerzconsesses. Sie
1236 Feuerstellen. Die merkwürdigsten Gebäude sind
der Bischofshof, das Landhaus, die Collegiatkirche auf
dem Petersberg, ein Jesuiter Collegium, mit einer sehr
schönen Kirche, 6 Klöster, unter welchen das Kloster der
Augustiner Eremiten bey der Kirche des heiligen Thomas,
wegen eines Gnadenbildes der Jungfrau Maria, welches
Lucas gemahlet haben soll, berühmt ist, und ein Kloster
der Carmeliterinnen. Die Stadt ist einigemal belagert
und eingeschlossen, aber nie erobert worden.

Nahe bey der Stadt gegen Abend liegt das feste Berg-
schloß Spilberg, und unter demselben die Vorstadt Alt-



flecken **Raygern** von 37 Häusern, nebst 8 Dörfern v
Häusern. Zu allen diesen Oertern gehören 77 Lah

54. Die Herrschaft **Ritschan** und **Eichhorn**, we
nem Grafen von Sinzendorf gehöret, 321 Häuser u
und 7 Achttheil Lahnen begreift. Der vornehmst
derselben ist das Städtchen **Eichhorn**, **Weweri**,
welchen ein Bergschloß an der Schwarza liegt.

55. Das Gut **Rohrbach**, von 63 Häusern, 7½ L

56. Das Gut **Rotzinka** von 3 Dörfern, dazu 31
ser, 3 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

57. Die Herrschaft **Rossitz** und **Strutz**, von 264
sern, 62 und 2 Achttheil Lahnen, begreift

1) **Rossitz**, einen Marktflecken.

2) 15 Dörfer.

58. Die Herrschaft **Rsetschkowitz**, welche die Je
zu Brünn besitzen, begreift 229 Häuser, 4 und 1 Ac
Lahnen. Dazu gehören außer der Neuen- und S
ben-Gasse bey Brünn,

1) **Pollebraditz**, ein Marktflecken von 40 Häu

2) 6 Dörfer.

59. **Saar**, ein Cistercienser Mönchenkloster, welch
das Jahr 1234 unter dem Namen des Brunnen der
frau Maria gestiftet worden. Es besitzt überhaup
Häuser und 88 Lahnen, insonderheit aber

1) **Saar**, **Sdiar**, ein Städtchen von 109 Hä
nicht weit vom Kloster

2) **Ober-** und **Unter-Bobrawa**, zween Marktfl
welche auch **Ober-** und **Unter-Brokawa** genennet
den: jener hat 46, dieser 52 Häuser.

3) 30 Dörfer von 422 Häusern.

60. Das Gut **Schaditschka** von 17 Häusern u. 5 L

61. Das Gut **Slatina**, von 9 Häusern 4⅛ Lahnen.

62. Die Herrschaft **Sellowitz**, welche ein Gra
Sinzendorf besitzt, und überhaupt 980 Häuser und
und 2 Achttheil Lahnen enthält, begreift

1) Die Altstadt **Pohrlitz**, **Bohorselitz**, unwei
Flusses Iglawa, von 81 Häusern.

2) **Sellowitz**, **Sidlowochitz**, einen Marktfleck
der Schwarza.

3) Die Marktflecken **Dreskowitz**, **Lautschitz**, **M**

r Menes, Nuslau an der Schwarza, und Auertschitz
h an der Schwarza.

63. Die Herrschaft Stanitz und Boschowitz, welche
dem Fürsten von Dietrichstein gehöret, und überhaupt
36 Häuser und 179 und 3 Achttheil Lahnen begreift, enthält

1) Die Marktflecken Stanitz, Arklebau, Domborschitz
und Boschowitz, welche zusammen 334 Häuser ausmachen.

2) 16 Dörfer von 603 Häusern.

64. Die Herrschaft Tischnowitz, gehöret dem Cister-
zienser Nonnenkloster Mariä Himmelpfort, begreift
626 Häuser, und 131 und 2 Achttheil Lahnen, und enthält

1) Tischnowitz, ein Städtchen von 138 Häusern, an
der Schwarza, nahe bey dem Kloster.

2) 34 Dörfer von 488 Häusern.

65. Das Gut Thuras von 17 Häusern, 4 und 5 Acht-
theil Lahnen, gehöret dem Kloster Sanct Joseph.

66. Das Gut Tscheikowitz, von 154 Häusern, und 54 und
Achttheil Lahnen, gehöret den Jesuiten zu Olmütz, u. begreift

1) Tscheikowitz, einen Marktflecken von 59 Häusern.

2) 2 Dörfer von 95 Häusern.

67. Die Herrschaft Tschernahora, welche ein Fürst
von [illegible]berg besitzt, hat 296 Häuser, und 53 und 2
Achttheil Lahnen.

1) Tschernahora, ein kleines Städtchen von 56 Häu-
sern, mit einem Bergschloß.

2) 19 Dörfer.

68. Das Gut Urspitz, von 44 Häusern, $8\frac{2}{8}$ Lahnen.

69. Die Herrschaft Wischau, welche dem Bischof von
Olmütz gehöret, 613 Häuser, und 156 und 6 Achttheil Lah-
nen hat. Dazu gehören

1) Wischau, eine kleine Stadt von 154 Häusern, wel-
che unter dem Schutz des Bischofs von Olmütz steht. 1753
brannte erst das bischöfl. Schloß nebst vielen Häusern ab,
und nachher zündete der Blitz die Stadt an, so, daß sie fast
ganz eingeäschert ward. Außerhalb derselben liegt ein 1616
gestiftetes Kapuziner Kloster. Es gehören ihr 2 Dörfer.

2) Pustamirtsch oder Pustomerz, ein Marktflecken von
[illegible] Häusern, welcher der Mittelpunkt von Mähren seyn soll.
[illegible] war ehemals wegen eines Benedictiner Nonnenklosters
[illegible] der sogenannten goldenen Messe, berühmt.

 3) Dieditz,

3) Dieditz, ein Marktflecken von 33 Häusern.
4) 19 Dörfer von 381 Häusern.
70. Das Gut Witschomielitz, von 35 Häusern, 3 u
2 Achttheil Lahnen.
71. Das Gut Zieltsch, von 26 Häusern, 7 und 3 Ac
theil Lahnen.

IV. **Der Znoymer Kreis, Krag Zi gemsky,** Circulus Znoymensis, begreift 9 Stä 33 Marktflecken, und 344 Dörfer, zu welchen G tern 8905 Häuser, und 2652⅞ Lahnen Acker- u Weide-Land gehören.

1. Znaim, Znoymo, Znogma, eine königliche S auf einem Berg, an dessen Fuß die Taya fließt, in e angenehmen Gegend, hat 819 Feuerstellen, ist wohlgeba und enthält außer 4 Klöstern und einem Jesuiter Colle ein Schloß, welches den Freyherren von Deblin als böhmisches Lehn gehöret, und davon sich der älteste Hauses einen Burggrafen nennet. Die Stadt soll an jetzigen Ort ums Jahr 1222 angelegt seyn; denn vo hat sie an einem andern Ort gestanden, an welchem sie von dem böheimischen Fürsten Wladislaw verwüstet den. 1437 ist hier Kaiser Sigismund gestorben.

Zu den Gütern der Stadt gehören überhaupt Häuser und 84 und 3 Achttheil Lahnen, insonderheit
1) Wolframitzkirchen, Olbrami ecclesia, ein Ma flecken von 32 Häusern.
2) Lyspitz, ein Marktflecken von 8 Häusern.
3) 10 Dörfer von 265 Häusern.

Die bürgerlichen Unterthanen der Stadt besitzen 3 Lah

Dem Sanct Claren-Kloster in der Stadt gehöre Dörfer mit 193 Häusern und 51 und 6 Achttheil Lahne

Dem dasigen Kloster Heiligen Kreuz, gehören 3 Dö mit 52 Häusern.

Denen Jesuiten daselbst gehören die Güter Alt Bochtitz oder Babitz mit 6 Dörfern, 114 Häusern, 33 7 Achttheil Lahnen.

Unterhalb der Stadt liegt an der Taya das reiche *monstratenser* Stift **Brück** oder **Luka**, dessen Probst dem Mittel des Kapitels erwählet wird. Es besitzt

[illegible], einem Marktflecken an der [illegible].
[illegible], [illegible], einem Marktflecken.
[illegible]
[illegible] [illegible], welches der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] gehöret, 135 Häuser und
[illegible], und aus dem Marktflecken [illegible]
[illegible]
[illegible] [illegible], von 523 Häusern, und
[illegible] [illegible], begreift
[illegible], ein Bergschloß.
[illegible], einem Marktflecken an der [illegible]
[illegible]
[illegible], einem Marktflecken von [illegible] Häusern.
[illegible], einem Marktflecken von [illegible] Häusern.
[illegible] und 4 [illegible].
[illegible] [illegible], welche der [illegible] von
[illegible], und [illegible] Dörfer hat, darin [illegible] Häuser.
[illegible]
[illegible] [illegible], einem Flecken von [illegible]
[illegible] [illegible] Häuser, und [illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] liegt:
[illegible], ein Marktflecken von [illegible] Häusern.
[illegible], ein Marktflecken von [illegible] Häusern.

6) Wolfframitz, ein Marktflecken von 34 Häusern.
7) 34 Dörfer.
9. Das Gut Dalleschitz, welches aus dem Marktflecken Dalleschitz, und 3 Dörfern besteht, dazu 65 Häuser und 16 und 3 Achttheill Lahnen gehören.
10. Dannowitz, ein Dorf von 36 Häusern und 5 und fünf Achttheil Lahnen.
11. Das Gut Dombschitz von 5 Dörfern, dazu 100 Häuser und 21 Lahnen gehören.
12. Das Gut Döschna und Zoppanz, besteht aus den Dörfern dieses Namens von 66 Häusern, und 18 und 2 Achttheil Lahnen.
13. Dukowann, ein Dorf von 31 Häusern, und 6 und 2 Achttheil Lahnen.
14. Die Herrschaft Frain, deren Besitzer ein Graf Althan ist, und welche überhaupt 431 Häuser, und 175 und 1 halbe Lahnen begreift. Es gehören dazu
1) Frain, Wranow, ein Marktflecken von 42 Häusern, an der Taya.
2) Lukau, Lauka, ein Marktflecken von 39 Häusern.
3) Schilter, ein Marktflecken von 75 Häusern.
4) Schäffa, ein Marktflecken von 48 Häusern.
5) 10 Dörfer, von 227 Häusern.
15. Das Gut Frischau, von 2 Dörfern, dazu 2[illegible] Häuser und 26 und 5 Achttheil Lahnen gehören.
16. Das Gut Gdaschan, von 3 Dörfern, dazu 27 Dörfer und 8 und 5 Achttheil Lahnen gehören.
17. Das Gut und Dorf Grassonitz, von 40 Häusern und 7 und 7 Achttheil Lahnen.
18. Das Gut Grusbach, welches aus dem Marktflecken Grusbach, Hrussowany, und 3 Dörfern besteht, dazu 170 Häuser, 42 und 1 Achttheil Lahnen gehören.
19. Hardt und Mühlen nebst 4 andern Dörfern, dazu 112 Häuser gehören.
20. Das Gut und Dorf Jatzkau von 11 Häusern, [illegible] und 3 Achttheil Lahnen.
21. Die Herrschaft Jamnitz, welche ein Graf Wloschin besitzt, hat 241 Häuser, 104 und 7 Achttheil Lahnen. Ihre Oerter sind
1) *Jamnitz*, Gemnitz, ein Städtchen von 115 Häusern, auf einem hohen Berg.

[illegible] Menes, Nuslau an der Schwarza, und Auertschitz [illegible] an der Schwarza.

63. Die Herrschaft Stanitz und Boschowitz, welche dem Fürsten von Dietrichstein gehöret, und überhaupt [illegible] Häuser und 179 und 3 Achttheil Lahnen begreift, enthält

1) Die Marktflecken Stanitz, Arklebau, Domborschitz und Boschowitz, welche zusammen 334 Häuser ausmachen.

2) [illegible] Dörfer von 603 Häusern.

64. Die Herrschaft Tischnowitz, gehöret dem Cisterzienser Nonnenkloster Mariä Himmelpfort, begreift [illegible] Häuser, und 131 und 2 Achttheil Lahnen, und enthält

1) Tischnowitz, ein Städtchen von 138 Häusern, an der Schwarza, nahe bey dem Kloster.

2) 34 Dörfer von 488 Häusern.

65. Das Gut Thuras von 17 Häusern, 4 und 5 Achttheil Lahnen, gehöret dem Kloster Sanct Joseph.

66. Das Gut Tscheikowitz, von 154 Häusern, und 54 und [illegible] Lahnen gehöret den Jesuiten zu Olmütz, u. begreift

1) Tscheikowitz, einen Marktflecken von 59 Häusern.

2) 1 Dörfer von 95 Häusern.

6) Wolfframitz, ein Marktflecken von 34 Häuse
7) 34 Dörfer.

9. Das Gut Dalleschitz, welches aus dem Ma
cken Dalleschitz, und 3 Dörfern besteht, dazu 65 H
und 16 und 3 Achtheill Lahnen gehören.

10. Dannowitz, ein Dorf von 36 Häusern und
fünf Achttheil Lahnen.

11. Das Gut Dombschitz von 5 Dörfern, dazu
Häuser und 21 Lahnen gehören.

12. Das Gut Döschna und Zoppanz, besteht au
Dörfern dieses Namens von 66 Häusern, und 18
Achttheil Lahnen.

13. Dukowann, ein Dorf von 31 Häusern, und
2 Achttheil Lahnen.

14. Die Herrschaft Frain, deren Besitzer ein Graf
ist, und welche überhaupt 431 Häuser, und 17
1 halbe Lahnen begreift. Es gehören dazu

1) Frain, Wranow, ein Marktflecken von 4
sern, an der Taya.
2) Lukau, Lauka, ein Marktflecken von 99 H
3) Schilter, ein Marktflecken von 75 Häusern
4) Schäffa, ein Marktflecken von 48 Häusern
5) 10 Dörfer, von 227 Häusern.

15. Das Gut Frischau, von 2 Dörfern, d
Häuser und 26 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

16. Das Gut Gdaschan, von 3 Dörfern, dazu 2
ser und 8 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

17. Das Gut und Dorf Graffonitz, von 40 H
und 7 und 7 Achttheil Lahnen.

18. Das Gut Grusbach, welches aus dem Ma
cken Grusbach, Hrussowany, und 3 Dörfern b
dazu 170 Häuser, 42 und 1 Achttheil Lahnen gehöre

19. Hardt und Mutten nebst 4 andern Dörfern,
112 Häuser gehören.

20. Das Gut und Dorf Jatzkau von 11 Häuse
und 3 Achttheil Lahnen.

21. Die Herrschaft Jamnitz, welche ein Graf W
besitzt, hat 241 Häuser, 104 und 7 Achttheil Lahnen.
Oerter sind

1) *Jamnitz, Gemnitz*, ein Städtchen von 115
sern auf einem hohen Berg.

[illegible]de Oerter, zu welchen 1010 Häuser, und 255 [illegible]theil Lahnen gehören:

[illegible]ssenbrück, Strachotinz, einen Marktflecken [illegible]äusern.

[illegible]kowitz oder Groß-Olkowitz, Alexowitz, einen [illegible] von 55 Häusern.

[illegible] Dörfer.

[illegible]b der Stadt liegt auf einem hohen Berg [illegible] Peltenberg oder Pöltenberg, Mons [illegible], welches den Kreuzherren mit dem rothen Ster[illegible] Diese Probstey besitzt folgende Oerter, zu [illegible] Häuser und 59 Lahnen gehören.

[illegible]enberg, einen Marktflecken von 21 Häusern.

[illegible] Dörfer, von 194 Häusern.

[illegible], ein Dorf von 14 Häusern.

[illegible] Dörfer Bonitz, Gerwitz, Peutsch und Teich-[illegible] Wiesen, von 65 Häusern, und 20 und 5 [illegible]hnen.

[illegible] Gut Boskowstein, von 3 Dörfern, dazu [illegible] und 5 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

[illegible] Gut Budischkowitz von 5 Dörfern, dazu [illegible] 28 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

[illegible] Gut Budkau, von 5 Dörfern, dazu [illegible] Lahnen gehören.



6) Wolfframitz, ein Marktflecken von 34 Häusern
7) 34 Dörfer.

9. Das Gut Dalleschitz, welches aus dem Marktflecken Dalleschitz, und 3 Dörfern besteht, dazu 65 Häuser und 16 und 3 Achtheill Lahnen gehören.

10. Dannowitz, ein Dorf von 36 Häusern und 5 fünf Achttheil Lahnen.

11. Das Gut Dombschitz von 5 Dörfern, dazu Häuser und 21 Lahnen gehören.

12. Das Gut Döschna und Zoppanz, besteht aus Dörfern dieses Namens von 66 Häusern, und 18 Achttheil Lahnen.

13. Dukowann, ein Dorf von 31 Häusern, und 6 2 Achttheil Lahnen.

14. Die Herrschaft Frain, deren Besitzer ein Graf Al ist, und welche überhaupt 431 Häuser, und 175 1 halbe Lahnen begreift. Es gehören dazu

1) Frain, Wranow, ein Marktflecken von 42 sern, an der Taya.
2) Lukau, Lauka, ein Marktflecken von 39 Häu
3) Schilter, ein Marktflecken von 75 Häusern.
4) Schäffa, ein Marktflecken von 48 Häusern.
5) 10 Dörfer, von 227 Häusern.

15. Das Gut Frischau, von 2 Dörfern, dazu Häuser und 26 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

16. Das Gut Gdaschan, von 3 Dörfern, dazu 27 ser und 8 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

17. Das Gut und Dorf Gr ssonitz, von 40 Hä und 7 und 7 Achttheil Lahnen.

18. Das Gut Grusbach, welches aus dem Marktflecken Grusbach, Hrussowany, und 3 Dörfern be dazu 170 Häuser, 42 und 1 Achttheil Lahnen gehören

19. Hardt und Mützen nebst 4 andern Dörfern, 112 Häuser gehören.

20. Das Gut und Dorf Jatzkau von 11 Häusern und 3 Achttheil Lahnen.

21. Die Herrschaft Jamnitz, welche ein Graf Wl besitzt, hat 241 Häuser, 104 und 7 Achttheil Lahnen. Oerter sind

1) Jamnitz, Gemnitz, ein Städtchen von 115 auf einem hohen Berg.

rschaft Jayspitz, deren Besitzer ein Graf, und welche 228 Häuser 84 und 7 [illegible] thält. Es gehören dazu

[illegible] Hostin, ein Marktflecken von 52 Häusern.
ser.

, ein kleines Städtchen von 52 Häusern,
g.

rschaft Joslowitz, welche einem [illegible] ständig ist, und 539 Häuser, 153 und 1 [illegible] enthält. Es gehören dazu

itz, Jaroslowitz, ein Marktflecken [illegible]
oß.

rktflecken Schattau, Knadlersdorf, [illegible] adek, und Mislitz oder Miroslaw.
er.

ein Marktflecken von 40 Häusern, und 16 Lehnen, welcher dem Probst zu [illegible]

nigimn Kloster zu Alt-Brünn [illegible] das
3; und einen Theil von [illegible] Es
Häuser.

Konitz, ein Dorf von 67 Häusern.
fer Karban, Krenowitz, und 6 andere,

33. **Leſſonitz** und **Roth-Martinkau**, nebſt 6 ande[rn] Dörfern, insgeſammt von 81 Häuſern, 25⅛ Lahnen.

34. **Mähriſch-Budweis, Budiegowitz**, ein Städtch[en] von 121 Häuſern, mit den Vorſtädten **Klein Dörffel**, v[on] 8 Häuſern, **Deutſch Dörffel**, von 12 Häuſern, und **He[r]mannitz**, von 19 Häuſern, gehöret den Grafen von [C...]no, und beſitzt 16 und 6 Achttheil Lahnen.

Die dazu gehörigen 3 Dörfer, haben 38 Häuſer u[nd] 34 Lahnen.

35. **Meſeritſchko**, ein Dorf von 19 Häuſern, 1 un[d] Achttheil Lahnen, gehöret dem Fürſten von Lichtenſtein.

36. **Misliborſchitz**, ein Marktflecken mit 3 Dörfern. [Zu] dieſen Oertern gehören 53 Häuſer, 19 u. 2 Achttheil Lahn[en].

37. **Niklowitz**, ein Dorf von 39 Häuſern und 8 Lahn[en].

38. Die Herrſchaft **Namieſt**, begreift

1) **Groß Biteſch**, ein ſehr altes Städtchen von [...] Häuſern.

2) **Namieſt**, einen Marktflecken von 25 Häuſern, [am] Fluß Oslawa, jenſeits welchem ein Bergſchloß liegt.

3) **Mobelno**, einen Marktflecken von 70 Häuſe[rn].

4) 47 Dörfer von 593 Häuſern.

39. **Neu-Serowitz** und noch 2 Dörfer, zuſammen [von] 34 Häuſern, 16 und 6 Achttheil Lahnen.

40. **Pisling**, ein Dorf, und 2 Aemter, zuſammen [von] 55 Häuſern, und 6 und 5 Achttheil Lahnen.

41. **Pulitz** und **Ratotitz**, und noch 9 andere Dörf[er] zuſammen von 149 Häuſern, und 58 und 5 Achttheil Lahn[en].

42. **Qualkowitz**, ein Dorf von 13 Häuſern, 2 un[d] Achttheil Lahnen.

43. **Ranzern**, ein Dorf von 37 Häuſern, 11 un[d] Achttheil Lahnen.

44. **Ratiborſchitz**, und noch 2 Dörfer, zuſamm[en] von 35 Häuſern, 10 und 2 Achttheil Lahnen.

45. **Roketnitz**, ein Dorf von 29 Häuſern, 8 und Achttheil Lahnen.

46. Das Dorf **Roſchitz** und **Neuſtift** von 22 Häuſe[rn] 1 und 3 Achttheil Lahnen.

47. Das Gut **Sadek** und **Laukowitz** von 187 Häuſ[ern] und 52 Lahneu. Es gehören dazu

1) **Sadek**, ein Bergſchloß.

Startsch, ein geringes Städtchen von 45 Häusern.
Dörfer von 133 Häusern.
Slawietitz und Lippian von 41 Häusern, 1 und 7
l Lahnen.
Slawitz und Nikulowitz von 34 Häusern, 9 und
heil Lahnen.
Das Gut Taykowitz, dazu 43 Häuser, 14½ Lahnen
, begreift
aykowitz, ein Schloß.
ichatschowitz, einen Marktflecken von 13 Häu-
chen Janspitz und Ober-Kaunitz.
Dörfer.
bermakowitz, ein Dorf und noch 2 andere, zu-
von 64 Häusern und 8 und 6 Achttheil Lehnen.
üllnitz, ein Dorf von 13 Häusern.
e Herrschaft Ungarschitz, von 232 Häusern,
Achttheil Lahnen, gehöret einem Grafen Häus-
begreift
ngarschitz, ein Schloß.
ating oder Wrateni u. Freystein, 2 Marktflecken,
Dörfer.
ie Herrschaft Vöttau, von 148 Häusern und 53 u.
Lahnen, gehöret einem Grafen Wloschin, u. begreift
öttau, Bitow, einen Marktflecken von 24 Häusern,
n Bergschloß.
Dörfer von 124 Häusern.
Dalesch und noch 2 Dörfer, zusammen von 46 Häu-
und 1 Achttheil Lahnen.
Willimowitz, ein Dorf von 26 Häusern.
Wimislitz, ein Marktflecken von 64 Häusern, ge-
r Herrschaft Tischnowitz im Brünner Kreis.
Das Dorf Wischnau und 3 andere, zusammen
Häusern, 21 und 3 Achttheil Lahnen.
Ditschap, von 35 Häusern u. 4 u. 1 Achttheil Lahnen.
Soenkow, von 9 Häusern.
ierotitz, von 22 Häusern, 12 und 1 halb Lahnen.

er Iglauer Kreis, Krag Gihlawsky,

s Iglaviensis, enthält 6 Städte, 15 Marktflek-
nd 294 Dörfer, zu welchen Oertern 6433 Häu-
ser,

33. Lessonitz und R
Dörfern, insgesammt vo

34. Mährisch-Budw
von 121 Häusern, mit de
8 Häusern, Deutsch Dö
mannitz, von 19 Häuser
no, und besitzt 16 und 6

Die dazu gehörigen 3
34 Lahnen.

35. Meseritschko, ein
Achttheil Lahnen, gehöre

36. Mislibortschitz, ei
diesen Oertern gehören 53

37. Miklowitz, ein Do

38. Die Herrschaft N

1) Groß Bitesch, ei
Häusern.

2) Namiest, einen M
Fluß Oslawa, jenseits

3) Mohelno, einen

4) 47 Dörfer von

39. Neu-Serowitz
34 Häusern, 16 und 6

40. Pisling, ein Do
55 Häusern, und 6 und

41. Pulitz und Rat
zusammen von 149 Häu

42. Qualkowitz, ein
Achttheil Lahnen.

43. Ranzern, ein
Achttheil Lahnen.

44. Ratiborschitz,
von 35 Häusern, 10

45. Roketnitz, ein
Achttheil Lahnen.

46. Das Dorf R
1 und 3 Achttheil La

47. Das Gut S
und 52 Lahnen. E

1) Sadek, ein D

...ae. Zur hiesigen Dechaney gehöret das ... von 6 Häusern, und 3 Achttheil Lahnen.
..., einen Marktflecken, und
... zu welchen Oertern 382 Häuser gehören.
... Mayres von 12 Häusern, 2$\frac{3}{8}$ Lahnen.
... miest von 4 Dörfern, dazu 33 Häuser.
..., ein Prämonstratenser Kloster mit einem ... Es gehören demselben der Marktflecken ... 61 Häusern, und 11 Dörfer von 128 Häu... Oertern gehören 51 und 2 Achttheil Lahnen.
...o, ein Dorf von 17 Häusern 1$\frac{7}{8}$ Lahnen.
... über Nimtschitz, von 3 Dörfern, dazu 71 ...

... Pokoyowitz, dazu 4 Häuser gehören.
... Polupin, von 9 Häusern, 5 Achtth. Lahnen.
... Poppelin, von 20 Häusern und 4 Lahnen, ...ten zu Neuhauß.
... Puklitz von 4 Dörfern, dazu 38 Häu... ...theil Lahnen gehören.
...rschaft Purnitz, von 637 Häusern, 136 ... Lahnen, begreift
..., einen Marktflecken von 100 Häusern.
...isch, einen Marktflecken von 45 Häusern.
..., einen Marktflecken von 49 Häusern.
...rfer von 443 Häusern.
... Ratschitz, von 8 Häusern, 2$\frac{1}{2}$ Lahnen.
...rschaft Böhmisch-Rudoletz, von 7 Dör... 7 Häuser gehören.
...rrschaft Deutsch-Rudoletz, von 313 Häu...er gehören
..., Mirschin, ein Marktflecken von 71 Häusern.
...alow, ein Marktflecken von 46 Häusern.
...rfer von 196 Häusern.
..., eine Stadt von 236 Häusern, mit einem ...o.
Herrschaft Teltsch, gehöret dem Hause Lich... besteht aus 1159 Häusern, 362 und 5 Acht... Ihre Oerter sind
...otin, ein Marktflecken von 35 Häusern.
...ein, ein Marktflecken von 44 Häusern.

3) Sche-

ser, und 1202⅜ Lahnen gehören. Die Güter, Herrschaften und Oerter dieses Kreises sind folgende:

1. Iglau, Gihlawa, eine königliche Stadt am Fluß Iglawa, hat 1196 Feuerstellen, ist wohlgebauet, befestiget und volkreich, hat 2 Klöster und ein Jesuitercollegium. Es werden hier gute Tücher verfertiget, mit welchen über Triest nach Italien Handel getrieben wird. Auch mit Getraide und Hopfen wird stark gehandelt. Sie ist oft belagert und eingenommen worden. Im 16ten Jahrhundert war sie unter allen königlichen Städten die erste, welche die lutherische Lehre annahm.

Zu ihren Gütern gehören überhaupt 350 Häuser und 113 und 5 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

1) Stannern, Stonarow, ein Marktflecken von 61 Häusern.

2) 22 Dörfer von 289 Häusern.

Dem Jesuitercollegio gehöret das Gut Meseritschko von 5 Dörfern, dazu 87 Häuser, 11 u. 5 Achttheil Lahnen gehören.

Dem Dominicaner Kloster gehört das Gut Fußdorf von 7 Häusern 1 Lahne.

2. Das Gut Battelau, von 104 Häusern, 18⅞ Lahnen.

3. Das Gut Berenau von 16 Häusern.

4. Das Gut Böhmisch Wolleschna, von 26 Häusern, 5 und 3 Achttheil Lahnen.

5. Das Gut Borowna von 9 Häusern, 1⅜ Lahnen.

6. Die Herrschaft Datschitz, begreift

1) Datschitz, eine kleine Stadt von 168 Häusern, an der Taya. Bey derselben liegt auf einem Berg ein Franciscaner Kloster.

2) 18 Dörfer von 338 Häusern.

7. Das Gut Kirchwiedern, von 3 Dörfern, dazu 43 Häuser, 6 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

8. Das Gut Klein Jenikau, dazu 3 Häuser gehören.

9. Das Gut Marquaretz, dazu 3 Dörfer von 57 Häusern und 10 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

20. Das Gut Marschau, dazu 6 Häuser gehören.

11. Die Herrschaft Groß Meseritsch, von 649 Häusern und 92 und 7 Achttheil Lahnen, begreift

1) Groß Meseritsch, eine Stadt von 267 Häusern, am

[illegible]
[illegible] 68 Häusern, und 11 Dörfer von [illegible] Häus-
[illegible] Dörfern gehören 51 und 2 [illegible] Einwohner.
[illegible], ein Dorf von [illegible] Häusern [illegible] Einwohner.
[illegible] Ober Trumpschen, von 3 Dörfern. [illegible]
[illegible]

[illegible] Pelczerwitz, [illegible] 4 Häuser gehören.
[illegible] Pelczpin, von 5 Häusern [illegible] Einwohner.
[illegible] Poppelin, von 20 Häusern und 4 Einwohner.
[illegible] zu [illegible].
[illegible] Puilitz von 4 Dörfern, [illegible] Häus-
[illegible] Labeen gehören.
[illegible]schaft Purnitz, von 637 Häusern. 135
[illegible] Fahnen, [illegible]
[illegible], einen Marktflecken von 100 Häusern.
[illegible]isch, einen Marktflecken von 45 Häusern.
[illegible], einen Marktflecken von 45 Häusern.
[illegible] von 445 Häusern.
[illegible] Rauschitz, von 8 Häusern, [illegible] Fahnen.
[illegible]schaft Böhmisch-Rudoletz, von [illegible] Dör-
[illegible] Häuser gehören.
[illegible]schaft Deutsch-Rudoletz, von 313 Häu-
[illegible] gehören
[illegible]

so etwa 20 geogr. Quadratmeilen ausmachen, nich
gerechnet,) ungefähr 180 geographische Quadratm
groß. Der slawische Name Luzice oder Lausitz,
nach Abr. Frenzels Meynung, ein waldiges oder m
riges Land bedeuten. Das niedere Markgrafthum
denselben zuerst, und an 350 Jahre, nämlich bis
Mitte des 15ten Jahrhunderts, allein geführet;
diese Zeit aber ist er auch auf das obere Markgraft
ausgedehnet worden, welches vorher die Mark, ode
Land zu Budissin und Görlitz, imgleichen die 9
und Städte genennet worden. Die erste Urkunde,
innen des Namens Ober-Lausitz gedacht wird, i
1466; doch war zu eben der Zeit, wie man aus a
Urkunden ersieht, auch noch die letzte von den v
gedachten Benennungen gewöhnlich. Unter den
nig Matthias nennete sich der damalige Landvogt
Stein in den Lehnbriefen: beyder Lausitz Vogt,
die andern folgeten ihm darinnen nach.

§. 3. Die Ober-Lausitz hat mehrere Berge und
gel, und eine reinere Luft, als die Nieder-Lausitz, in
cher es viele sumpfige und morastige Gegenden g
hingegen hat diese mehrere und bessere Hölzungen,
jene, deren fette Gegenden gemeiniglich starken M
gel an Holz haben, womit aber doch die übrigen
genden hinlänglich, ja die Heiden überflüßig vers
sind. Man findet auch an unterschiedenen Orten
Görlitzer Kreis Torf, z. E. zu Tauchritz, im Gel
des Stiftes Joachimstein, woselbst der beste gesto
wird, zu Kieslingswalda, 1½ Meile von Lauban,
Heyersdorf, in der muskaischen Heide, im Gebieth
Stadt Zittau, bey Neukretscham und Schreibersd
In den gebirgigen Gegenden der Ober-Lausitz an
böheimischen und schlesischen Gränze ist zum Acker

wen-

iebt es sowohl Heiden, als [illegible]
beyden Markgrafthümern [illegible]
n, Gerste, Hafer, viel Heydekorn, [illegible]
. Bohnen und Hirse; [illegible]
r so genanntes Manna. Der [illegible]
gut. In Ansehung der [illegible]
des Hopfen = Tabak = und [illegible]
Lausitz vor der [illegible]
net etwas rothen und weißen [illegible].
che Wein ist der beste. [illegible]
aber zur Nothdurft der Einwohner
sondern es wird noch Getraide [illegible].
ngewächse und Wein in die Lausitz [illegible]
: Beförderung der [illegible] zur
r-Lausitz die [illegible]
en gethan. Die [illegible]
[illegible] ist [illegible]
Teiche liefern [illegible]
r findet man eine [illegible]

Nieder-Lausitz hat man Vitriol und Kupfer
An unterschiedenen Orten wird ziemlich guter
stein angetroffen und verarbeitet. Die Ge
brunnen bey Gutschdorf, in der Herrschaft K
brück, bey Löbau, Zittau, zu Schönberg, bey
und Guben, sind nicht unerheblich.

In der Lausitz entspringen folgende Flüsse:
Spree, wendisch **Sprowa**, böhmisch **Spr**
springt in dem budissinischen Kreis, zwischen
tauischen Dörfern Ebersbach und Gersdorf,
den Fluß **Schöps** auf, und fällt in der Mark
denburg bey Spandau in die Havel. 2) **Die sc**
ze Elster entsteht auch in dem budissinischen
nimmt bey Hoyerswerda das **schwarze Was**
und tritt in den meisnischen Kreis. 3) **Die**
nitz entsteht auch in dem budissinischen Kreis, o
dem Städtchen Pulsnitz, und fällt bey Elsterw
meisnischen Kreis in die schwarze Elster.
kleinere übergehe ich. Die **Neisse** entsprin
in Böheim im Bunzlauer Kreis, fließt aber vo
lich in der Lausitz, nimmt die **Wittge**, **Lub**
Lubus und andere Flüßchen auf, und ergießt
terhalb Guben in die Oder. Der **Queis** fl
der Gränze von der Lausitz und Schlesien; und
selben werden zuweilen Perlenmuscheln gefund

§. 4. In der Ober-Lausitz zählet man 6
welche vorzüglich Städte, oder die Sechsstädte
16 Landstädtchen und 7 Marktflecken; in der N
aber 4 Städte, die auf den Landtägen erschei
Landstädte und 4 Marktflecken.

Die ältesten Einwohner dieses Landes, we
gewiß kennen, sind die **Semnoner**, oder **Se**

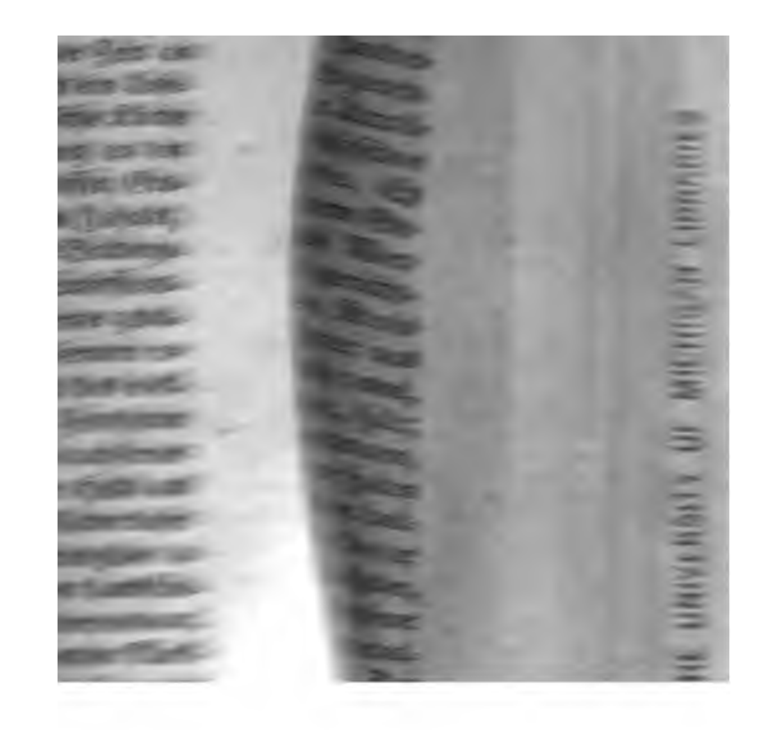
uevische Nation, welche in der Ober-Lausitz ge-
net, aber durch ihre angestellte Wanderung den
ndalern, und diese durch einen gleichmäßigen
zug im 7ten Jahrh. den Sorber-Wenden, ei-
slawischen Nation; Platz gemachet haben. Im
Jahrh. sind auch aus den Niederlanden und vom
n neue Anbauer hieher gekommen. Heutiges
s sind die Städte fast ganz mit deutschen Ein-
rn besetzt: auf den Dörfern aber sind mehr Wen-
Deutsche zu finden. Die Wohnungen der
fangen sich bey Löbau an, und erstrecken sich
er- und Nieder-Lausitz bis an die Mark Bran-
Sie behalten die wendische Kleidung und
beständig bey: die letztere aber ist nicht nur
n slawonischen Mund- und Schreibarten un-
, sondern wird auch in der Ober-Lausitz nach
andern Mundart gesprochen, als in der Nie-
: und beyde Mundarten sind wieder von der
-wendischen Sprache, welche in Krain, Dal-
roatien, Hungarn und anderen Ländern gere-
, sehr unterschieden. In der Ober-Lausitz sind
f 449 wendische Dörfer. Die deutschen Ein-
haben auch nicht einerley Mundart.

Jedes Markgrafthum hat zweyerley Stände,
chaft und Städte, welche nachher bey der Be-
bung eines jeden Markgrafthums genauer abge-
elt werden sollen. Hier ist nur von dem lausitzi-
Adel etwas Allgemeines anzuführen. Einige ade-
Geschlechte stammen vermuthlich von den alten
en ab, wohin gemeiniglich diejenigen gerechnet
, deren Namen sich auf itz und zin endigen; ei-
dere sind so alt, daß man ihren Ursprung kaum

Q 2 oder

oder gar nicht erforschen kann,
Gersdorf gehören: die meisten ab
vor Alters, oder in neuern Zeiten
sien, Polen, Sachsen und untersc
schen und auswärtigen Ländern
aufgenommen worden. Wenn
Adel sich in der Nieder-Lausitz
wird er eben so wenig für einen
halten, als ein Nieder-Lausitzer
für angesehen wird; welches
Landständen beyder Markgraft
neue erkläret worden.

§. 5. Von der christlich
gen Wenden zuerst im 8ten Ja
kannt gemacht worden: es dau
Jahrhunderte, ehe sie unter d
Kirche gebracht werden konnt
brauchte Zwang mußte sie not
sie gleich zum Theil zu Heuchl
Jahrh. an wurden viele Klös
de erbauet, durch welche das
Wenden ausgebreitet werden
schaffenheit ihnen aber doch
Einwohnern des Landes, no
blieb. D. Luthers Lehre fan
Ober- als Nieder-Lausitz Be
nach dergestalt ausbreitete,
therische Kirche die herr
denn auch noch ist. In de
50000 evangelische Wend
ben, in denen in ihrer Sp
Theil der Wenden, welc



welche Bücher und Wissenschaften mitbrachten
die Schulen wurden verbessert. Von der Zeit a
die Ober-Lausitz von ihren Kindern fremden Län
Gelehrte mitgetheilet, welche in Kirchen und S
en, auf Universitäten und an fürstl. und königl.
sen gebrauchet worden. Die Gelehrsamkeit bek
aber doch erst nach der Kirchenverbesserung eine g
sunde Gestalt, und seitdem ist sie in der Ober-Laus
zu einem nicht geringen Ansehen gestiegen. Unter de
Schulen in den 6 Städten thun sich vornehmlich die Gy
mnasien zu Görlitz, Budissin und Zittau hervor, und
bey den Schulen sind gute Stipendien. Die Buch
druckereyen sind auch vermehret und verbessert wor
den. In der Nieder-Lausitz sind gleichfalls einig
gute Schulen, und für die Studirenden unterschiede
ne Stipendien. Denn es haben nicht allein die Stän
de dergleichen für Adeliche und Bürgerliche ausge
machet, und die Städte einige bestimmet, sondern
sind auch Familien-Stipendien vorhanden, wodur
der Fleiß junger Leute ermuntert und unterhal
wird, und sie Gelegenheit bekommen, sich zum Die
des Landes geschickt zu machen.

§. 7. Ohne Manufakturen könnte die Lausitz
Einwohner nicht ernähren: sie hat aber an den
reichen und guten **Wollen- und Leinenmanuf**
ren, ein wichtiges Nahrungsmittel; und diese
vornehmlich in der Ober-Lausitz im Gang. Die T
manufakturen sind die ältesten; denn sie sind
im 13ten Jahrhundert in unterschiedenen Städt
handen gewesen, und haben dieselben emporge
Die Stadt Görlitz allein, hat vormals durch den
handel mehr als eine Tonne Goldes jährlich aus

chbarten Ländern an sich gezogen. Die Manu-
uren sind aber sehr geschwächet worden, nachdem
Ausfuhr der Tücher in die brandenburgischen und
reichischen Länder, verbothen worden. Sonst sind
lausitzischen Tücher von unterschiedener Art, und
besten geben den holländischen wenig nach. Zu
udissin und in der umliegenden Gegend, werden sehr
le Strümpfe, Camaschen, Mützen und Handschuhe
rfertiget. Die Leinenmanufakturen sind eben-
ls wichtig, und in der Ober-Lausitz am ansehnlich-
n. Das Verfahren der Kaiser Ferdinand II, III
d Leopold gegen die Protestanten in Böheim und
hlesien, veranlassete eine große Menge Menschen,
h nach der Ober-Lausitz zu begeben, welche denn die
an den Gränzen dieser Länder größtentheils im Ge-
g gelegenen Dörfer stark anbaueten, und mehren-
ils das Leinweber-Handwerk trieben. Von die-
Zeit, das ist, von 1623 an, bekam das Land ein
anderes und besseres Ansehen; denn es ward
reicher und vermögender, und diese neuen Ein-

solches zu einem neuen Verdienst, und zur Verbess
dieser Art von Arbeit Anlaß gegeben, welche üb
schön gemachet wird. Die Schwarz- und Sch
bereyen ernähren auch viele Menschen. Auß
giebt es in der Lausitz gute Huth-Leder-Papier
ver-Eisen und Glasfabriken, und Wachsbleichen
andern Arbeiten der Künstler und Handwerks

§. 8. Mit diesen Manufakturwaaren, insons
den Tüchern und Leinwanden, wird ein wichtiger
del getrieben, der zwar nicht mehr so ansehnl
als er ehedessen gewesen, aber doch noch viel au
hat, und der Lausitz große Vortheile bringt, weil
Einfuhr an Wolle, Garn und Seide, welche zu
Manufakturen gebrauchet wird, an ausländische
denen und wollenen Manufakturwaaren, goldenen
silbernen Tressen, Spitzen rc. an Weinen, Spec
en, Getraide, frischem und gebackenem Obst, Ga
gewächsen und Hopfen, übertrifft. Der Großh
mit Leinewand, hat 1684 den Anfang genommen

Wegen der Handwerker und des Leinewandha
auf den Dörfern, sind zwischen den Städten und
ständen vieljährige Streitigkeiten gewesen, die
1712 und 14 Commissionen verursachet haben.
6 Städte in der Ober-Lausitz, berufen sich ouf die
83, 84, 1704, 1706 und 1708 ergangenen landes
schaftlichen Rescripte, durch welche der Großh
den Landleuten und allen andern, die nicht d
ausgelernet haben, bey Strafe der Confiscation
bothen sey. Allein, die Landstände behaupten, da
mehresten auf einseitige Vorstellungen der Kau
in den 6 Städten erfolget, und daß das Rescrip
1682, auf welches sie sich am meisten gründen,

... niemals bekannt gemacht worden sey. Sie be-
... sich auch auf ein rechtskräftig gewordenes Ur-
... des Appellationsgerichts zu Dresden von 1674,
... welches das Land in dem Besitz des freyen Lei-
...wandhandels geschützet worden, und auf andere
...verordnungen und Gründe, welche den Landhandel
...nothwendig und nützlich macheten; und behaupten,
...ß der Leinewandhandel ein allgemeines Nahrungs-
...ttel sey, woran Land und Städte, als Glieder
...es politischen Körpers, Antheil zu nehmen berech-
...et wären.

§. 9. Die Geschichte dieser beyden Markgraf-
...ümer muß nicht mit einander vermenget werden.
...ie jetzige Oberlausitz, hat ehedessen zu Böheim
...höret, und ist also von den Herzogen und Königen
...esselben beherrschet worden; doch hat die Stadt
Budissin, nebst dem Strich Landes Nissin (der sich
...on Rossen in Meißen bis gen Budissin erstrecket
...at,) eine Zeitlang, nämlich in der letzten Hälfte des
...ten, und ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts,
...em Grafen von Groitzsch gehöret. Der König
Wenzel Ottocar, gab seiner Tochter Beatrice, als
...ieselbe 1231 den Markgrafen von Brandenburg,
Otto den Frommen, heurathete, die Städte Budis-
...n, Görlitz, Lauban und Löbau, nebst den dazu gehö-
...gen Districten, mit, und dieser Markgraf bekam
...uch Camenz und Ruhland, als Mechtildis, des
Churfürsten zu Brandenburg Albert II Gemahlinn,
...arb, welche diese Oerter ihrem Gemahl zugebracht
hatte. Die Stadt Zittau, nebst ihrem District,
blieb mit der Krone Böheim vereiniget.

Der erste Markgraf von der Niederlausitz, Gera,

ist von dem deutschen König Heinrich I im
931 ernennet, und von Otto dem Großen bes
worden. Der Markgraf von Brandenburg
hann III, brachte einen Theil der Niederlausi
desselben Bruder, der Churfürst und Markgra
demar I, den übrigen Theil an sich, und behe
die ganze Ober- und Niederlausitz. Allein
seinem 1319 erfolgten Tod, begab sich die Obe
freywillig unter böheimischen Schutz; und
Johann von Lützelburg, ward im gedachte
1319 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern mi
ben belehnet: doch ward sie erst 1355 von dem
Karl IV der Krone Böheim völlig einverleibe
eben derselbe nahm 1370 gleiche Einverleibu
der gekauften Niederlausitz vor, von welch
1461 und 1550 einige Städte und Districte an
brandenburg abgetreten worden. 1623 wur
Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz vo
Kaiser Ferdinand II, als böheimische Lehen,
Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg,
72 Tonnen Goldes Unkosten, welche derselbe
wandt, als er dem Kaiser wider die Böhmen
geleistet, Pfandweise, 1635 aber durch den
Frieden völlig, mit vollkommener Landeshoh
erblich, jedoch Lehnweise und zu einem rechten M
lehn, abgetreten, und 1636 eingeräumet. D
ser bedung sich aber für sich und seine Nachfol
dem böheimischen Thron, die Beybehaltung u
rung des Titels und Wapens von der Lausitz a
doch dieser Uebergabe ganz ungeschadet. Ch
Johann Georg vermachete 1562 durch sein
ment die Oberlausitz seinem Nachfolger in de

[illegible] Erstaunen nach einander

[illegible]lben ganz abgesonderte Länder sind und

[illegible]ß beyden Marggrafthümer sind in Lan-
[illegible]desverfassung, der Regierung, des [illegible]
[illegible]nd der Abgaben merklich von einander
[illegible], und was insonderheit die landschaft-
[illegible]e von denenselben anbetrifft, so [illegible]
[illegible]n in einen verhältnißmäßiger Stellung
[illegible] wollen, sondern die Stände eines jeden
[illegible]es haben sich eine eigne Bewilligung
[illegible] Der Rang der beyden Marggrafthümer
[illegible]er scheint ehedessen zweifelhaft gewesen
[illegible]hat aber schon seit langer Zeit das obere
[illegible] vor dem niedern.
[illegible]as Wapen des Marggrafthums
[illegible]s ist eine goldene Mauer mit schwarzen
[illegible], auf Zinnen-Art gebauet, [illegible]
[illegible]er Wapenschild trägt einen gekrönten
[illegible]

klösterlichen Gericht, nebst andern Gerechtsamen
er wird aber sehr davon verdränget, und man s
die innerlichen klösterlichen Angelegenheiten des
sters, und die Beschaffenheit und Verwaltung
Klostergüter aufs möglichste vor ihm zu verber
Die **Priorinn zu Lauban** wird von dem Con
in Gegenwart des Dechanten zu Budissin, we
Probst des Klosters ist, erwählet, und keine
stätigung von dem König zu Böheim gesuchet.
dachter Dechant untersuchet auch das Kloster
allein, und verordnet demselben aus den Chorhe
zu Budissin gewisse Beichtväter. Zur Verwal
der Gerichte dieses Klosters ist ein öffentlicher
mann bestellet.

3. **In Ritterschaft und Mannschaft.**
besteht aus den gräflichen, freyherrlichen, adel
und bürgerlichen Besitzern der Ritter- und Lehng
1769 waren hier 21 gräfliche, 14 freyherrliche,
87 adeliche Familien ansässig. In der Ober-L
ist das eigentliche Indigenat- oder Landmannsch
recht nie gewöhnlich gewesen, sondern, wenn e
der ein Fremder oder Nieder-Lausitzer von Ade
hieselbst ein Rittergut ankaufen wollen, solches
niemals verwehret, noch hierzu eine besondere
willigung und Geldzahlung erfordert worden;
muß er, von Alters her, den Landständen einen
länglichen Stammbaum überliefern, und von d
selben öffentlich aufgenommen werden, wenn er
den Landtägen erscheinen will: denn sie haben
und 1541 beschlossen, niemanden in ihr Mittel
zunehmen, als einen vierschildigen Ritter; und
der öffentlichen Aufnahme findet man schon in d

Leh

n sind, wird der König zu Böheim als
und Advocat um die Bestätigung ersuchet.
l eines neuen Dechanten zu Budissin wird
Churfürsten zu Sachsen geziemend angezei-
erselbe, als Landesherr, um die Bestätigung
ihm auch von dem Neuerwählten die Erb-
pflicht geleistet. Der Dechant zu Bu-
chter die Huldigung ordentlicher Weise bey
rt, und stellet sich alsdann zur Bezeigung
horsamsten Unterwürfigkeit zu Dresden
sten persönlich: es haben aber einige neue
suchet, die Lehnspflicht zu Dresden vor
Raths collegio abzulegen, auch die Er-
als eine besondere Gnade, so den Ge-
s Oberamts nicht nachtheilig seyn solle,
n dem Domkapitels-Gericht hat der
Vorsitz. Der Stiftssyndicus muß alle-
elischen Kirche zugethan seyn. Die Klö-
tern und Marienthal leisten dem Chur-
er die markgräfliche Regierung antritt,
genannten Pröbste die Huldigung. Sie
em Abt zu Osseg in Böheim in Ansehung
en Sachen untersuchet, welcher auch die
zig geschehene Wahl der Aebtissinnen dem
Böheim anzeiget, und um gnädige Bestäti-
elben bittet. Jedes dieser beyden Klöster
ber- und Untergerichte, und einen Evangeli-
n Adel aus der ober-lausitzischen Ritterschaft
losterVogt welcher von dem Stift mit Vor-
des Landesherrn bestellet und besoldet, und auf
andtagen zu Sitz und Stimme öffentlich aufge-
mmen wird. Es kömmt ihm der Vorsitz in dem

Klöster-

senhaft dabey verfahren; die erste Inst
gerichtsbarkeit und der Fiscus der Str
Bürger und Unterthanen den Räthen
müssen; die freye Rathswahl, auf wel
Herr Landesvogt und Landeshauptma
ben befehliget worden; die Raths-Sto
den Weinschank, auch zumtheil den
schank, und den freyen Salzschank u.
hat das Recht, Statuten und Ordnun
und zu verändern, auch unmittelbar a
herrn zu appelliren; und die übrigen
sich dasselbe auch zueignen. Die Sec
noch andere Privilegien, und behaupt
dene zu haben. Zwischen ihnen und d
wegen der Braunahrung, Handwerk
und anderer Dinge, vieljährige Streiti
angezeigten Freyheiten ungeachtet, si
städte keine Freystädte, sondern Land
städte, deren Unterwürfigkeit die Forn
gungseides genugsam anzeiget. Sie h
sammenkünfte in der Stadt Löbau, dah
menberufung durch die Stadt Budissi

§. 2. Diese 2 Stände des Markgr
chen, vermöge des pragischen Vertrags
der ferdinandischen Entscheidung von 1
Berathschlagungen über die gemeinen
genheiten, 2 Stimmen aus, nämlich di
Lande die eine, und die vereinigten S
zweyte. Sie helfen alles, was des La
nen Nutzen und Wohlfahrt angeht, b
beschließen und verordnen, und ohne i
Meynung und freye Bewilligung, kann

[illegible] [illegible] gesetz-
[illegible] Stände. Die [illegible] haben sich
[illegible] in den engern und weitern Aus-
[illegible] die übrige Ritterschaft; und [illegible]
[illegible] Landesbeschwerden ihres Kreises ohne Zu-
[illegible] Stände des andern Kreises [illegible]
[illegible] Stande [illegible] die Räthe der [illegible]
[illegible]; [illegible] welche zu
[illegible] Eigenthum [illegible].
[illegible] Stände versammlen sich auf den
[illegible] sind: 1 [illegible]
[illegible] Markgrafthums, welche seine Zusam-
[illegible]; und zu [illegible]. und
[illegible], an [illegible] Tag
[illegible] auf ein Tag [illegible]
[illegible], auf die [illegible] Land-
[illegible] der [illegible] nach dem [illegible]
[illegible], welcher zu [illegible] gehalten wird,
Stände vom Lande durch ein [illegible]

wenn die Landesältesten wegen wichtiger Landes-
legenheiten, die keinen Aufschub leiden, die A
zu Budissin und Görlitz um eine solche Zusam
berufung ersuchen. Zu diesen außerorden
Landtagen werden die Besitzer der Standesherr
ten durch besondere Schreiben, und die übrigen
schildigen adelichen Besitzer der Rittergüter du
fene Briefe berufen. Die **Ausschuß-Versa
lungen beyder Stände** werden, wenn sie
sind, durch die Landesältesten des budissi
Kreises ausgeschrieben.

§. 5. Die **Landesbeamte** und **Bediente** w
theils von dem Landesherrn, theils von den St
erwählet und bestellet. Der **Landvogt**, a
höchste Landesbeamte, wird von dem Landesfürs
stellet, und hat seinen Sitz ordentlicherweise z
dissin. Er wird auf einem dahin ausgeschrie
Landtag eingeführet, nachdem er vorher den St
einen besiegelten Revers ausgestellet hat, daß
und jede bey allen ihren Rechten, Briefen, P
gien, Handfesten, Gnaden, Gerichten, Frey
und guten Gewohnheiten, die sie von Alters h
Kaisern, Königen, Fürsten und Herren wohlerw
hergebracht und gebrauchet haben, festiglich er
Land, Städte und Straßen schützen, und die S
nach ihrem Rath mit Hauptleuten versorgen
Dieser Revers ist seit 1420 gewöhnlich gewesen
bekömmt von dem Landesfürsten eine Anweisun
er sich zu verhalten habe, (welche Kaiser Ferdi
im Jahr 1561 zuerst ertheilet hat,) und dar
er unter andern angewiesen wird, die Oberger
Hof- und Landgerichte und allen gerichtlichen P

ndesfürsten Namen zu handeln und zu verwal-
ehen in Gegenwart des Landshauptmanns zu
eben demselben zur Ausrichtung der ihm er-
nweisung behülflich zu seyn, aber in dessel-
den so wenig Eingriffe zu thun, als dieser
gt. Er versorget das Land mit Rath und
Stände (als welche das Wahlrecht ha-
uptleuten in den beyden Aemtern zu Bu-
örlitz, bestellet auch den Hofrichter und
denn die Stände ihre Gerichte misbrau-
Mitgerichtsbarkeit haben. Er besor-
Einquartierung ꝛc. Von 1737 an hat
, das hohe landvogteyliche Amt beklei-
er ist ein churfürstlicher Minister zum
stellet worden. Der **Landeshaupt-**
aus 6 tüchtigen Personen des Herren-
andes, welche die Landstände, vermöge
von dem Kaiser Rudolph II für 7000
langten Privilegiums, dem Landesfürsten
n, von demselben erwählet, und zu dem En-
t, daß er alle landesherrschaftliche Gefälle,
n und Nutzungen in dem Markgrafthum he-
verwalten solle; zu welchem Zweck ihm auch
Landesfürsten ein **Gegenhändler** ritterli-
andes zugeordnet wird. Er versieht die 6
die landesherrlichen Kammergüter, die geist-
lichen Burglehen neben dem Landvogt. Er
dahin, daß den landesherrlichen Statuten
ungen in den Städten nachgelebet, und die
keit gebührend gehandhabet werde; und
f dem Landvogt, darauf Acht, daß tüchtige
zu Bürgermeistern und Räthen bestellet

werden. Der Kammerprocurator wird auch
dem Landesherrn gesetzt.

Der Ober-Amtshauptmann des budissin[illegible]
Kreises wird von dem engern Ausschuß (§. 2.),
möge eines Landtagsschlusses von 1675, nach ur[illegible]
Gewohnheit einzig und allein aus dem Mittel des
gern und weitern Ausschusses erwählet, und zwa[illegible]
daß zuerst 5 Personen, und aus diesen wieder 3 d[illegible]
die Mehrheit der Stimmen ernannt werden, aus[illegible]
chen die Landstände einen Ober-Amtshauptman[illegible]
wählen; welche Wahl hierauf den Abgeordneten
3 einverleibten Städte angezeiget wird, um ihre S[illegible]
me auch zu vernehmen. Wenn sie nun dieselbige
Neuerwählten auch gegeben haben, wird dem[illegible]
durch Deputirte vom engern und weitern Auss[illegible]
von der Ritterschaft und von den Abgeordnet[illegible]
Städte, die auf ihn gefallene Wahl eröffnet, un[illegible]
selbe ersuchet, dieses Amt bis auf landesherrscha[illegible]
Genehmhaltung zu übernehmen. Der Amtsh[illegible]
mann des Görlitzischen Kreises wird auf gleiche[illegible]
erwählet. Die 2 **Landesältesten** eines jede[illegible]
ses werden von der Landschaft desselben a[illegible]
Landtagen aus der Ritterschaft erwählet, u[illegible]
dem Landvogt bestätiget. Sie werden für des[illegible]
Väter und Vorsteher gehalten, und ihre A[illegible]
richtungen auf den Landtagen, bey den Kreis[illegible]
und bey dem Oberamt rc. sind weitläuftig ur[illegible]
tig. Der **Landesbestallter** wird von beyden
sen zugleich, jedoch wechselsweise, nach Inhalt de[illegible]
über zu Budissin 1665 errichteten Vergleichs, au[illegible]
Ritterstand erwählet, und führet auf den allgem[illegible]
Landtagen im Namen der Stände das Wort un[illegible]

Der **Landsyndicus**, welches der Consulent
ndstände ist, ist ein Rechtsgelehrter bürgerlichen
ndes.

.6. Sowohl zu Budissin, als Görlitz, ist ein Kreis-
t, vor welches alle Rechts- und Lehnsachen eines
en Kreises in der ersten Instanz gehören. In jenem
en, außer dem Ober-Amtshauptmann, die 2 Landes-
esten des budissinischen Kreises, und die Abgeord-
ten der 3 Sechsstädte; in diesem, außer dem Amts-
uptmann, die 2 Landesältesten des görlitzischen
eises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte. Es
rd auch in diesem Markgrafthum nach uraltem Ge-
uch ein Hofgericht gehalten, vor welches Ver-
chtnisse, Verzichte, Aufgebothe und andere gericht-
e Sachen gehören. In dem budissinschen Kreis
ellet der Landvogt einen besondern Hofrichter aus
Ritterschaft, welcher das Hofgericht jährlich 3 mal,
ich um die Zeit der willkührlichen Landtage, hält;
m görlitzischen Kreis hält es der Amtshauptmann,
nöthig ist und verlanget wird, beyde aber halten
Beziehung dreyer Beysitzer, welche von den Land-
en erwählet werden. Ein Hofrichter hat bey der
ung und Verkaufung der Güter Acht zu haben,
selben den Mitbelehnten vor andern gegönnet
ssen werden; er muß auch auf die Criminal-
en, so unter dem Adel vorfallen, achten. Das
rliche Oberamt und *Judicium ordinarium*
er hoch- und wohlverordneten von Land
Städten wird zu Budissin auf dem Schloß Or-
burg jährlich 3 mal, nämlich nach geendigten will-
ührlichen Landtagen (§. 3.), gehalten, und soll 1505 sei-
Anfang genommen haben. In demselben hat der

Herr Landvogt den Vorsitz, in dessen Namen de
ordneten von Land und Städten die Urtheile und g
lichen Bescheide eröffnet, und, mit Vorbehalt,
Appellation an den Landesfürsten, gesprochen und
gefertiget werden. Nach demselben hat der La
hauptmann die nächste Stelle. Die Beysitzer
der Ober-Amtshauptmann und der Amtshauptm
die 4 Landesältesten beyder Kreise; 4 Persone
der Ritterschaft eines jeden Kreises, und die 9
ordneten der Sechsstädte. Demselben sind alle
sassen, ihre Unterthanen und die Bürger in den
ten, unterworfen, und die Handlungen, welche v
selbe kommen, sind: wenn von des Landvogts
der Hauptleute und den Hofgerichts-Abschieden
der Geistlichkeit in weltlichen Sachen, von den V
len in den adelichen Gerichten und der Räthe
Städten, appelliret wird; wenn der Landvogt
aus der Stände Mittel, oder einer aus den St
den Landvogt in Anspruch nimmt; wenn die S
die gemeine Landesfreyheit und Gerechtigkeit bet
oder sonst so wichtig sind, daß sie ohne Rath de
ordneten nicht können noch sollen erörtert w
wenn sie Gränzstreitigkeiten, Wasserläufe und
dergleichen Sachen betreffen, peinliche Sachen
wissen Fällen, und Injuriensachen. Bey diesem
amte ist ein Kanzler, Vicekanzler, (unter we
Ausfertigungen vertheilet sind,) und ein Protoc
Bey demselben ist auch der Lehnshof dieses Ma
thums. Es hängt, so wie das ganze Markgr
Ober-Lausitz, von dem churfürstlichen ge
Rath ab.

Es ist hier auch noch der adelichen **Waise**

gedenken, deren eines im budissinschen, und im görlitzischen Kreis ist. Jedes besteht aus chen Personen und einem Rechtsgelehrten, wel- n budissinischen Kreis allemal der Landsyndicus Es erstrecket sich über alle Waisen der Besitzer Güter, die unmittelbar unter die Gerichtsbar- beyden Aemter gehören, sie mögen adeliche erliche seyn.

In der Ober-Lausitz ist kein allgemeines geist- ch oder Consistorium. Wer bey seinem atronatrecht hat, übet solches nach den en, und nach der darinnen vorgeschriebe- wie die Probepredigten gehalten werden ich allein aus, und ertheilet unter seinem Ruf und das Präsentationsschreiben zur Candidaten; der sich alsdann zu Leipzig, berg, oder Dresden, prüfen und einweihen Die Absetzung eines Predigers kömmt n eigenen Willen eines Patrons an, son- geschieht, wenn hinlängliche Ursachen anden sind, vor dem Oberamt. Die nen in Ehesachen werden heutiges Tages er anern (die, so Unterthanen des Dechan- sgenommen) nicht mehr von dem Dechan- stin, sondern unmittelbar bey dem Landes- er, und durch den Oberamtshauptmann t. Gedachter Dechant hat ein Stiftscon- und übet unter den Römisch-katholischen unte bischöfliche Rechte aus. Es sind in der itz 62 wendische Kirchen, nämlich 8 ka- d 54 evangelische, von welchen letztern 37

im budissinschen und 17 im görlitzischen Kreis
Zu diesen Kirchen gehören auf 449 Dörfer.

§. 8. Der Landesfürst zieht aus der Ober-
theils die von den Ständen bewilligten Anlagen
unter nunmehr auch Kopf- und Vermögensteue
ret, theils Biersteuer, Accise, Zölle rc. Die S
bringen die bewilligten Steuern, nach dem z
Land und Städten verabredeten Verhältniß (
Vertrag sich von 1581 herschreibt, und durch d
kensteuer veranlasset worden ist,) selbst zusammen
Ansehung der Städte fällt der größte Beytrag a
Stadt Görlitz; denn wenn z. E. auf die Sechs
zusammen 400 Rthlr. kommen, so muß sie 149
geben. Die Städte und ihre Bürger haben Güter
che zur Stadtmitleidung gehören: sie haben abe
solche, welche ehedessen dem Landadel gehöret h
und von ihnen angekaufet sind, und diese gehören
Landesmitleidung, das ist, sie geben ihr Antheil
Steuern und andern Contributionen nicht zur S
sondern zum Lande, entweder nach Budissin ode
litz zur Kreiseinnahme. Die Revision der Steue
Land und Städten steht dem Landesfürsten frey,
da wegen des Ueberschusses, dessen sich die Her
ten anmaßen wollen, öfters Beschwerden einl

§. 9. Was nunmehr die genauere Beschr
des Landes anbetrifft, so besteht dieses Markgra
aus 2 Kreisen, welche sind:

I. Der budissinsche Kreis.

Dieser Kreis, welcher unter dem Oberamts
mann zu Budissin steht, wird wieder abgeth

den obern, niedern und Queis-Kreis; und begreift

I. Zwo Standesherrschaften, welche sind:

1. Die Herrschaft Hoyerswerda. Sie hat den Namen von dem Hauptort, und ist 1357 von dem Kaiser Karl IV, welcher sie für 1400 Schock an sich gekaufet hatte, der Krone Böheim einverleibet worden. Von 1382 bis 1448 hat die Familie von Dube dieselbe als ein böheimisches Lehn besessen; von 1448 bis 1461 der Churfürst zu Sachsen, Friderich II; von 1461 bis 1471 Friderich, Herr von Schönburg; von 1471 bis 1486 Jaroslaw von Sternberg; von 1486 bis 1492 Georg von Stein; von 1492 bis 1571 die Herren von Schönburg; 1571 bekam sie Heinrich von Maltitz für 110000 Thlr. erblich; von 1582 bis 1615 die Frey-Herren von Promnitz; von 1615 bis 1620 [illegible] von Kitlitz; von 1620 bis 1651 die Herren von [illegible]; von 1651 bis 1700 das Churhaus Sachsen, außer [illegible] sie von 1662 bis 69 dem Markgrafen zu Baaden und [illegible] Leopold Wilhelm, für 1 Tonne Goldes verpfändet gewesen ist. 1700 ward sie an Wolf Dietrich, Grafen [illegible], für 200000 Thlr., und 1704 an die Für[stinn] von Teschen, und nachmalige Herzoginn von Wür[temberg], für 250000 Thlr. Species überlassen; welche [illegible] 1737 für diese Summe an den König und Churfür[sten] Friderich August III, wieder verkaufte. Die Ein[künf]te werden jetzt an die churfürstliche Kammer berech[net]. Die Herrschaft enthält:

1) Hoyerswerda, auf wendisch Wojereze oder Wo[jer]ze, d. i. am Wasser, eine kleine Landstadt mit einem [Sch]loß, auf welchem das chursächsische Amt seinen Sitz [ha]t. Sie liegt an der schwarzen Elster, die mitten durch[hin] fließt, und hat über 300 Häuser. Die Stadtkirche [ist] durch die Thurmmauer für die deutsche und wendische [Ge]meine in 2 Theile abgesondert. Bey der Stadt wur[de] 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preu[ßi]schen geschlagen. Der Stadt gehöret das Dorf Neydau.

[2)] Die Pfarrkirchdörfer Bluno, Collm, Geyerswalda, [Ha]rtwitz, Säriche̅n, Sprówitz, und Tätzschwitz, [und] 10 Rittergüter. Zu Burgk ist ein Eisenhammer.

2) Der eignische oder eigensche Kreis gehöret den Herren von Camenz, wurde aber in gedachtem König zu Böheim, Johann, verkaufet, der einen Biberstein damit belehnete, der ihn seiner Frauen S welche Aebtissinn des Klosters Marienstern war, zu eigenthümlich vermachte, (daher der Name de entstanden seyn soll,) nach deren Tod er bey de verblieb. Er begreift:

(1) Bernstadt, vor Alters gemeiniglich Bernstä Bernadzize, ein nahrhaftes Städtchen, wurde 142 Hussiten sehr verwüstet, und litte 1680 starken Bran

(2) Sieben Dörfer, darunter die Kirchdörfer B Dietrichsbach u. Schönau sind, sammt dem Mon

III. Ritterschaftliche Oerter

1. Im obern Kreis, welcher die Geg Budissin bis an den görlitzischen Hauptkreis böheimische Gränze begreift,

1) Deutsche Pfarrkirchdörfer, Kottmarsdorf, C da, Hennersdorf, in gemeinen Reden Dürr-Henner nannt, Herwigsdorf, Kroslau, L walda, Oppach bach, Sohland an der Spree, Strahwalda, Tau

2) Wendische Pfarrkirchdörfer:

(1) Baruth, ein Marktflecken am löbauisch ser, ungefähr $\frac{3}{4}$ Meile von Weissenberg, und $\frac{1}{2}$ Budissinn, in einer vorzüglichen angenehmen un baren Gegend, welche die goldene Aue genen hält Jahrmärkte, hat ein wohlgebauetes Schloß, höret der gräflich-gersdorfischen Familie. Es 1266 Heinrich von Gersdorf Besitzer von Baruth In dem folgenden Jahrhundert ist der Ort an die litz gekommen; 1500 aber schon wieder bey der g schen Familie gewesen, und nachher, so viel man ständig verblieben. Das ehemalige Schloß ist ein gewesen. Dem jetzigen hochgräflichen Besitzer von gehören noch 13 in der Ober-Lausitz belegene Ri

(2) Die Dörfer Cosel, Creba, Förstgen, Klein-Bautzen, Klix, Kotitz, Kittlitz, Malschwitz dorf, Milkel, Nostitz, Radibor, Uhyst, auf wend eso, mit einem schönen Schloß der Grafen von G

(3) Hohkirch, zwischen welchem Dorf und de

758 das preußische Kriegsheer von dem
lich überfallen, und zum Weichen genö-
das Dorf Hohkirch steckten die östreichi-
lich anfänglich in Brand.
dern Kreis, welcher die Gegend un-
Budissin bis an die meißnische und
che Gränze begreift
ober Elster, wend. Haltstrow und Hal-
städchen, in dessen Nachbarschaft bey dem
die Elster entsteht, gehöret der adelichen
och. Es gehören unterschiedene Dörfer
nten 70 Wohnhäuser nebst der Kirche ab.
wend. Polsnitza, ein Städtchen, am Fluß
, mit einem Schloß, gehöret dem adelichen
Gersdorf. Es gehören 7 Dörfer dazu.
, ein nahrhaftes Städtchen an der schwar-
der meißnischen Gränze, gehöret dem Gra-
1661 litt es großen Brandschaden, und
s Fast ganz ab. Von demselben wird der
de Distrikt bis Camenz, der ruhländische

utschen Pfarrkirchdörfer Bischheim, Bur-
thal, Gersdorf, Haußwalda, Hermsdorf,
nderau, Neukirch, Prietitz, Rammenau,

wendischen Pfarrkirchdörfer Gaussig, Hoben-
Königswartha, auf wendisch Raketze, ein
und Schloß den Grafen von Dallwitz gehö-
Neschwitz, Oßling, Pohla, Schmöllen.
Sechsstädte mit ihren Gebiethen:
Budissin oder Bautzen, die Hauptstadt des gan-
Markgrafthums, und die erste unter den Sechsstädten.
an der Spree eine bergichte Lage, ist nach alter Art
, ziemlich groß, indem sie auf 700 Feuerstellen
, die sogenannte Sydau ungerechnet, welche als eine
Stadt anzusehen ist, und über 200 Gebäude hat.
1767 eine Feuersbrunst 61 verzehret hat. Sie ist
gebauet und wohl bewohnt, und der ordentliche
des Landvogts, Landhauptmanns, der Landtage der
Stände,

Stände, des Oberamts, des Hofgerichts, des budi
Kreisamts, eines Oberpostamts rc. Das Schloß
burg, welches auf einem hohen Felsen liegt, un
gentliche Sitz des Landvogts ist, wird von de
durch seine Mauer und Graben getrennet, ist a
innerhalb den Stadtmauern. Sowohl der budissi
görlitzische Kreis hat hier ein Landhaus. Außer d
kirche zu St. Peter, in der größern und unter
die Evangelischen, in der kleinern und obern ab
tholischen Gottesdienst halten, ist hier noch ei
für die evangelischen Wenden, und eine für di
schen; und die 3 Hospitäler haben auch Kirchen
ansehnliche Rathhaus, das budissinsche und das gö
Kreis-Landhaus, beyde neben einander, das berühr
mnasium, der Raths-Büchersaal im Syndicatha
Gersdorfische Büchersaal auf dem Burglehn
Waisenhaus, und das Zucht- und Spinnhaus; d
liche Handel mit Leinewand, Hüten, Strümpfen un
schuhen, die Saffian- und Glanzleder- Tuch- B
und andere Manufakturen, gehören zu den Merk
keiten der Stadt. Das Schloß ist weit eher a
worden, als die Stadt, welche ihren Anfang
Jahrhundert genommen hat. 1142 ward sie zerstö
auf aber nach der jetzigen Anlage wieder erbau
hat oftmals, und am jüngsten noch 1760 beträ
Brandschaden erlitten, und ist einige mal, näml
und 1634 ganz, oder gutentheils, als 1709, abg
1757 wurde sie von den Preußen besetzt, und als
wegbegeben hatten, von den Oestreichern einge
welche auch das Schloß Ortenburg und die darin
de kleine preußische Besatzung zur Uebergabe nöth

Ihre Güter gehören theils zur Landes- theils zu
Mitleidung, und letztere sind theils wirklich dienst
stehen nur unter des Raths Gerichtsbarkeit, oder
den Hospitälern und Stiftungen. Ihre Pfarrki
sind, Postwitz, oder Groß-Postwitz an der Sp
welche hier eine steinerne Brücke gebauet ist, Pu
und Ubyst am Taucher, welches der Name eines W

2. Camenz, wend. Kamienz, die 5te unter de

der Elster, wend Halstrow und Hel... ...chen, in dessen Nachbarschaft bey dem ...die Elster entstehet, gehöret der adelichen ...ch. Es gehören unterschiedene Dörfer ...aren 70 Wohnhäuser nebst der Kirche ab.

...wend. Polenitza. ein Städtchen, zur ... mit einem Schloß, gehöret dem adelichen ...dorf. Es gehören 7 Dörfer dazu.

...ein nahrhaftes Städtchen an der schwarz... meißnischen Gränze, gehöret dem Gra... 1661 litt es großen Brandschaden, und ...fast ganz ab. Von demselben wird der ...District bis Camenz, der ruhländische

...chen Pfarrkirchdörfer Bischheim, Bur... Gersdorf, Hausw-lda, Hermsdorf, ...au, Neukirch, Prietitz, Rammenau,

...schen Pfarrkirchdörfer Gaußig, Hohen... ...wertha, auf wendisch R-kecze, ein Schloß dem Grafen von Dallwitz gehö... ...schwitz, Ostling, Pohla, Schmölen.

Stände, des Oberamts, des Hofgerichts, des budissin
Kreisamts, eines Oberpostamts ꝛc. Das Schloß Or
burg, welches auf einem hohen Felsen liegt, und de
gentliche Sitz des Landvogts ist, wird von der S
durch seine Mauer und Graben getrennet, ist aber
innerhalb den Stadtmauern. Sowohl der budissinsche
görlitzische Kreis hat hier ein Landhaus. Außer der D
kirche zu St. Peter, in der größern und untern H
die Evangelischen, in der kleinern und obern aber die
tholischen Gottesdienst halten, ist hier noch eine K
für die evangelischen Wenden, und eine für die ka
schen; und die 3 Hospitäler haben auch Kirchen.
ansehnliche Rathhaus, das budissinsche und das görlitz
Kreis-Landhaus, beyde neben einander, das berühmte
mnasium, der Raths-Büchersaal im Syndicathaus,
Gersdorfische Büchersaal auf dem Burglehn,
Waisenhaus, und das Zucht- und Spinnhaus; der e
liche Handel mit Leinewand, Hüten, Strümpfen und H
schuhen, die Saffian- und Glanzleder- Tuch- Bar
und andere Manufakturen, gehören zu den Merkwü
keiten der Stadt. Das Schloß ist weit eher ange
worden, als die Stadt, welche ihren Anfang im
Jahrhundert genommen hat. 1142 ward sie zerstöret,
auf aber nach der jetzigen Anlage wieder erbauet.
hat oftmals, und am jüngsten noch 1760 beträchtl
Brandschaden erlitten, und ist einige mal, nämlich
und 1634 ganz, oder gutentheils, als 1709, abgebr
1757 würde sie von den Preußen besetzt, und als diese
wegbegeben hatten, von den Oestreichern eingenom
welche auch das Schloß Ortenburg und die darinn lie
de kleine preußische Besatzung zur Uebergabe nöthigte

Ihre Güter gehören theils zur Landes- theils zur S
Mitleidung, und letztere sind theils wirklich dienstbar,
stehen nur unter des Raths Gerichtsbarkeit, oder geh
den Hospitälern und Stiftungen. Ihre Pfarrkirch
sind, Postwitz, oder Groß-Postwitz an der Spree,
welche hier eine steinerne Brücke gebauet ist, Pursch
und Uhyst am Taucher, welches der Name eines Wald

2. **Camenz**, wend. **Kamienz**, die 5te unter den S

st eine bergichte Lage an der Elster, und enthält,
Stadt und Pfarrkirche, eine wendische Kirche,
ere kleine Kirchen und 3 Hospitäler, imgleichen
ische Schule. Es wird hier Tuch und Leinewand
Ungefähr im 13ten Jahrhundert ist hieselbst
t angeleget, und 1255 nach einem Brand von
auet, und zu einer Stadt gemacht worden. Die-
der davon benannten adelichen Familie, welche
Greiffenstein hieß, sie kaufte sich aber von der-
, und trat 1336 mit den übrigen Städten in ein
1706 brannte sie ganz ab.
Raths Gebieth besteht aus einigen Dörfern.
u, oder Liebe, wend. Libije, oder Lobije, ist
älteste, aber doch, dem Rang nach die letzte un-
echsstädten, welche von undenklichen Zeiten her
m Rathhause ihre Zusammenkünfte halten. Sie
auf einer Höhe, doch auch am Fuß eines ziem-
Berges, der löbauische Berg genannt. Das
eiches bey derselben fließt, heißt eigentlich Lob-
meiniglich aber das löbauische Wasser. Die Stadt
aber ziemlich gut gebauet, hat 2 Pfarrkirchen,
äniß- und ein Katechismus-Kirchlein, ein Hospi-
lateinische Schule, und guten Handel mit Garn
wand. 1430 ward die Stadt durch einen Mord-



heimischen Königs Wenzels III Gemahlinn Kunigu
gestiftet, und 1238 von dem König selbst bestätiget w
den. Außer dem, was oben (§. 1.) davon gesaget w
den, ist hier noch anzumerken, daß demselben, außer
katholischen Pfarrkirchdörfern Gruhna, Jauernick
Seitendorf, und evangelischen Pfarrkirchdörfern Leu
Mäuselwitz, Melaune, Reichenau, Ober-Seifersd
und Nieder-Seiffersdorf noch unterschiedene andere D
fer, theils ganz, theils halb gehören, daß es einige eva
lische Pfarren zu vergeben habe, und daß insonderh
Ostritz, wend. Wotrow, oder Wostrozau, ein St
chen, welches 1527, 61 und 83 großen Brandschaden
litten, dazu gehöret.

2. Das Priorat und jungfräuliche Kloster des
dens Maria Magdalenæ de pœnitentia zu Lauban, w
ches 1320 von dem Herzog Heinrich II zu Jauer ge
tet worden. Es ist schon oben (§. 1.) davon gehan
worden. Die Pfarrkirchdörfer desselben sind, Nied
Hennersdorf, ein katholisches, bey welchem 1745 zwis
den Preußen und Sachsen ein blutiger Scharmützel,
Nachtheil der letztern, vorgefallen ist, Pfaffendorf,
ein katholisches, und Hatigsdorf, ein evangelisches.

III. Ritterschaftliche Oerter:

1. Im görlitzischen Kreis.

1) Halbau, ein kleines aber wohlgebauetes Städt
in der Haide, an der schlesischen Gränze. Es hat
Schloß. Die Vorstadt wird das Dorf Halbau gena
Der Besitzer ist ein Graf von Kospoth.

2) Rothenburg, ein offenes Städtchen, welches
nem von Meyer gehört.

3) Die deutschen Pfarrkirchdörfer Arnsdorf, G
nersdorf, Ebersbach, Hähnichen, Horka mit dem
lial, Jankendorf, Königshayn, Rengersdorf, Sän
gemeiniglich Sense genannt, und Ullersdorf.

4) Niesky, ein Ort, den böheimische Brüder auf
Gebieth des Guts Trebus angelegt haben, und wo
viele Professionisten und Manufakturisten wohnen,
ein Pädagogium der vereinigten evangelischen Brüder

die wendischen Pfarrkirchörter.
Daubitz, ein Marktflecken an der Muskaer Hei-
einem Rittersitz. Es gehört einem von Widebach.
) Die Dörfer Colmen, Gebelzig, Gutta, Klit-
rischa, Petershayn, Radisch, insgemein Groß-
h, See, Tetta, auch Groß Tetta genannt.
) Reichwalda, ein Marktflecken.
Im zittauer Kreis.
Reichenbach, ein Städtchen, welches dem adeli-
schlecht von Gersdorf gehöret, 1670 abgebrannt
zwischen 2 Rittergütern liegt, davon das eine das
und das andere das niedere Dorf heißt.
Die deutschen Pfarrkirchdörfer, Berthelsdorf,
sdorf, Cunnersdorf, Gersdorf, Haynewalde,
em schönen Schloß derer von Canitz.
Hennersdorf oder Groß-Hennersdorf, ein
flecken, eine halbe Meile von Herrenhuth an dem
nnten Königsholze hat ein herrschaftliches Schloß,
höret der Baronesse von Watteville, gebornen Grä-
n Zinzendorf, und ist wegen einer daselbst 1748
nen berühmten Commission merkwürdig, in welcher
einigten evangelischen Brüder für ächte Verwandte
veränderten augsburgischen Confession erkannt seyn
Die hiesige Anstalt zur Erziehung junger Mägd-
wird Cathrarienhof genennet.
Herrenhuth, ein berühmter Ort, welcher 1722
angeleget worden, als sich auf den Feldern des
zinzendorfischen Dorfs Berthelsdorf, vor dem
erg einige mährische Brüder anbaueten, nachmals
ark angewachsen, und der Stammort der davon be-
n Herrenhuther geworden ist, die sich selbst ver-
e evangelische Brüder nennen. Sie haben hier ein
s Bethhaus, ein Waarenlager, eine Apotheke, und
eschickte Professionisten.
Die deutschen Pfarrkirchdörfer Kemnitz, Lesch-
Leutersdorf, welches dicht an Böhmen liegt, und
echt hat, Markersdorf, Nieda, Ober-Oderwitz,
-Oderwitz, Rennersdorf, Ruppersdorf, Sob-

land am rothen Stein, auch Langen-Sobland gena
mit 5 Rittersitzen, Tauchritz, Ullersdorf oder Ober
lersdorf, Weigsdorf, welches zum Theil zu Böhein
höret, Wendisch-Ossig.

6) Radmeritz, ein Pfarrkirchdorf, in der ange
men Gegend, wo die Wittich und Neiß zusammen flie
Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen, b
te hier in den ersten Jahren des 18ten Jahr
derts ein schönes Schloß, welches er Joachimstein
nete. Dieses widmete er zu einem freyen weltlichen
chen Fräuleinstift evangelisch lutherischer Religion, we
von dem Landesfürsten bestätiget, 1728 eingewe
und mit 12 Fräulein besetzt wurde. Die Güter, w
dazu gehören, sind Radmeritz, Niche, Nieder-Linde
ein Theil von Markersdorf.

3. Im laubaner Kreis.

1) Schönberg, ein Städtchen und Schloß, wel
dem freyherrlichen Geschlecht von Rechenberg geh
1688 brannte es ganz ab.

2) Die Pfarrkirchdörfer Bellmansdorf, Dob
Gerlachsheim, Gersdorf, Grünau, Herrmansd
Hohkirche, Holzkirche, Küpper, Lichtenau, Li
Schönbrunn, dahin der Marktflecken Kunna, welche
Schloß hat, eingepfarret ist, Schöndorf, Schreib
dorf, Siegersdorf, Sohre, Tieffenfurth, Thom
dorf, Tschirna, Waldau.

3) Kieslingswalda, ein Kirchdorf und Rittersi
Meile von Lauban, einem von Fromberg zugehörig.
ser Ort ist durch seinen ehemaligen Besitzer, den gele
Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, berühmt gewor

4) Unter der Herrschaft Klitzschdorf, oberlausitzi
Antheils, verstehet man das nach Schöndorf eingepfa
Dorf Wähtrau am Queiß, welches dem schlesischen S
Klitzschdorf im Fürstenthum Jauer, gegen über liegt.
demselben ist ein Schloß, ein hoher Ofen, eine Pa
mühle, und ein Kalksteinbruch. Der Besitzer ist der
zu Solms, Erbherr der Herrschaften Baruth und Kli
dorf. Es gehöret auch ein Theil des vorhin angefüh
Kirchdorfs Tieffenfurth zu dieser Herrschaft.

IV. D

IV. Drey Sechsstädte:

1. Görlitz, die Hauptstadt dieses Kreises, und die 2te unter den Sechsstädten, liegt an der Neisse, ist nach alter Art befestiget und gebauet, die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in der Ober-Lausitz, und enthält im Umfang ihrer Mauern 3 Kirchen, ein berühmtes Gymnasium, ein Waisen- und Zuchthaus, und den Vogtshof, auf welchem sich die Ritterschaft des görlitzischen Kreises jährlich einmal versammlet, auch das görlitzische Kreisamt unter des Amtshauptmanns Vorsitz gehalten wird, und über welchen sich der Magistrat das Gebieth zueignet, wiewohl die Landstände ihm solches nicht zugestehen; außer den Mauern aber findet man noch Vorstädte, 3 Kirchen mit Hospitälern und 2 Begräbnißkirchen, ingleichen das so genannte heil. Grab, welches der Bürgermeister Georg Emerich 1480 nach dem Muster des heil. Grabes zu Jerusalem hat anlegen lassen, nebst einer Kapelle. Die Tücher, so hier verfertiget werden, sind schön: daß aber der Handel mit denenselben lange so groß nicht mehr sey, als er ehedessen gewesen, habe ich oben, S. 248. schon angezeiget. An dem Ort, wo jetzt die Nikolai Vorstadt ist, war vor Alters ein Dorf, welches der böheimische Herzog Sobieslaus 1 in einen Marktflecken verwandelte, und zu desselben Beschützung ein festes Haus auf der Höhe, wo jetzt der Vogtshof ist, bauete. Dieser Flecken, welcher Drewnow hieß, brannte 1131 ab; der Herzog bauete ihn aber nicht nur wieder auf, sondern verwandelte ihn auch in eine Stadt, welche des Brandes wegen Gorzelice, das ist, Brandstadt, genennet ward, woraus der Name Görlitz entstanden ist. 1691 brannte fast die Hälfte der Stadt ab. 1757 fiel in der Nachbarschaft derselben zwischen den Preußen und Oestreichern ein hitziges Gefecht, zum Nachtheil der erstern, vor.

Das Rathsgebieth ist weitläuftig, und begreift eine große Anzahl Dörfer, darunter 11 Kirchdörfer sind, nämlich Ober-Biela, Nieder-Biela, Friedersdorf, Hennersdorf, Kohlfurth, Langenau, Lichtenberg, Penzig, Ruscha, Rothwasser, Trotschendorf. Die Kirchdörfer, welche zu der Stadt Mitleiden gehören, sind Deutsch-

Ossig, Leopoldshayn, Lissa, Ludwigsdorf, Jodel.
liegt auch der vornehmste Berg in der Ober-Lausitz
Rathsgebieth, welcher die Landeskrone genennet wir

2. Zittau, wend. Zitawa, die dritte unter den Se
städten, ist eine der besten Städte in der Lausitz, alt
bisch befestiget, aber fein gebauet, treibt beträchtl
Handlung mit Tüchern, Leinewand und blauem Pa
und enthält innerhalb der Mauern 2 Hauptkirchen, ein
spital, einen Rathsbüchersaal, ein gutes Gymnasium
ein Waisenhaus; außerhalb aber 3 Kirchen, die zu Lei
predigten gebrauchet werden, und ein Hospital mit
Kapelle, und noch 2 Hospitäler. Den alten Fl
welcher hieselbst gestanden, hat 1255 der böheimisch
nig Primislaus der II zu einer Stadt gemacht, welc
selben Sohn und Nachfolger Wenzel II Ottocar u
Jahr 1287 zu Stande gebracht, und mit Mauern
den hat. 1359 brannte sie größtentheils ab, und
hat sie noch manches widrige Schicksal erlitten.
und 57 litte sie und die darinnen gelegenen Preuß
den Oestreichern viele Anfechtung, wurde auch i
gedachten Jahr den Preußen abgenommen, und
die vielen von den Oestreichern eingeworfenen F
geln und Pechkränze 564 Häuser eingeäschert,
auch viele Einwohner umkamen, und nur 138 Häus
hen blieben. Unter den abgebrannten Gebäuden
die zwo Hauptkirchen, das Waisenhaus, Gymna
Rathhaus, und die Waage. Die böhmische Kirch
die Rathsbibliothek hat das Feuer verschonet.

Das Rathsgebieth begreift

1) Hirschfeld, ein Städtlein an der Neiß, welche
mals adeliche Besitzer gehabt, aber 1506 die Stadt
tau an sich gekauft hat.

2) Eine Anzahl Dörfer, welche in der Nachbars
der Stadt um dieselbe herliegen, und darunter 11
dörfer sind, nämlich Berzdorf, Alt-Hersdorf, Her
dorf, (im gemeinen Leben Herschdorf, vor Alters
wigsdorf,) Johnsdorf, Lückendorf, Oywin, a
böheimischen Gränze, zwischen Bergen und Felsen,
deren einem, welcher auch Oywin heißt, ein Kloster

hloß gestanden hat, Groß-Schönau, dessen Lein-
manufaktur bekannt ist, Klein-Schönau, Türchau,
ersdorf, woselbst guter Zwillich verrfertiget wird,
Dittichendorf.

Drey Gebiethe, welche im Umfang des budissinschen
ks liegen, und dazu 3 Kirchdörfer gehören, nämlich
rsbach, Groß-Eybau, und Hennersdorf in Seif-
der Seiff-Hennersdorf, welches vom böheimischen
e umgeben ist.

Lauban, wend. Luban, die vierte unter den Sechs-
n, liegt nahe bey dem Fluß Queis, welcher den durch die
t fließenden Bach, Alte Lauban genannt, aufnimmt,
treibt Tuch und Leinewand, und enthält das Cistercien-
nonnenkloster des Ordens der Maria Magdalena von
ß, bey der Kirche zur heil. Anna, davon vorhin
gehandelt worden, eine lateinische Schule, 2 Kir-
und eine Kirche auf dem Gottesacker, ein Hospi-
ein Armen-Zucht- und Waisenhaus mit einer Kirche.
r sie nur noch ein offener Flecken, der 1264 er-
, und mit einem Graben umgeben, 1318 aber mit
ngmauer versehen worden. 1427 und 1431 ist die
n den Hussiten verwüstet worden, und hat bis
gelegen. 1487, 1554, 1659, und 1670 hat sie
ersbrünste erlitten, ist auch 1760 ganz abgebrannt.

reyen **Friedland** und **Schenkendorf**, w
Heermeisterthum Sonnenburg gehören.
meister bestellet einen Ordenshauptmann
Ritterschaft, welcher in seinem Namen die
pflicht beobachtet, und zum größern Ausschu

2) **Der Herrenstand**, nämlich die B
Herrschaften **Dobrilugk**, **Forsta**, **Pfört**
rau, **Leuthel**, **Drehna**, **Straupitz**, **L**
Lübbenau, und **Amtitz**.

3) **Der Ritterstand**, dahin die gräfli
herrlichen und adelichen Besitzer der Ritter
güter gehören. Die nieder-lausitzischen
können nach Gefallen der Besitzer veräußer
selt und verpfändet werden, und in Ermar
Lehnerben ohne weitere Belehnung auf d
oder Brüdersöhne, oder Brüdertöchter,
sten Erben kommen. Ehemals war gewö
derjenige, welcher das Indigenatrecht oder
den Privilegien erhalten wolle, vorher e
Matrikel- oder Einschreibegeld bezahlen, u
durch gewissermaßen einkaufen mußte: seit
ren aber ist dieses Geld aus der Gewohnheit
und die Verstattung des Landsmannschaft
Landesfürsten allein überlassen worden.

2. **Die Stände von den Städten**
Abgeordneten der 4 Kreisstädte Luckau, G
ben und Kalau aus.

§. 2. Das Markgrafthum Nieder-Lau
5 **Kreise** eingetheilet, nämlich in den **luc**
gubenschen, **lübbenschen**, **kalauis**
sprembergischen, in welche die vorhi

...lischen Hof-Gerichte abgewartet. Was
...dieses Markgrafthums betrifft, so wer-
...die so genannte ordentliche Landtag
...welchen die landesfürstliche Erlaubniß
...Regierung gegeben wird, die nicht
...schickt, sondern auch dem Ober-Amts-
...aufträgt, und die Standesherr-
...besondere Schreiben, die übrigen Stän-
...offene Briefe zusammen beruft. Diese
...in ordentlicher Weise um das Fest der
...und Johannestag, und zwar zu Lüb-
(2) Wenn der Landesfürst nach Gefal-
...zusammenberufen, und ihnen durch Com-
...missarien Vorträge thun läßt, so wird
...der Landtag genennet.
Landesbeamten und Bedienten wer-
...vom Landesfürsten, theils von den Stän-
Der Ober-Amtspräsident [illegible]
...ehemaligen Landvogts. Den Lan-

zwar aus einigen von den Ständen wechselsweise,
dem Herrn- und Ritterstand vorgeschlagenen Pe
nen erwählet und verordnet. Jeder Kreis hat se
adelichen Landesältesten, zu welcher St
wenn sie erlediget ist, der Kreis der versamml
Landstände einige Personen vorschlägt, aus welch
ner durch die Mehrheit der Stimmen erwählet w
Zu denselben kommen noch 2 **bürgerliche Land**
ältesten, wozu die Landstände auf den Landtag
nen Bürgermeister aus Luckau und einen aus Gu
erwählen. Die adelichen Landesältesten des luck
schen, gubenschen und kalauischen Kreises, ha
an den 3 **Landesdeputirten**, welche aus der Rit
schaft erwählet werden, in nöthigen Fällen Stell
treter. Der **Obersteuer-Einnehmer** wird
den Ständen aus der Ritterschaft erwählet, und
ein Steuercassirer bürgerlichen Standes zugeord
Der **Landesbestallter**, welcher auf den Landt
im Namen der Stände die Feder und das Wort
ret, ist bürgerlichen Standes, der **Landsynd**
aber vom Ritterstand.

§. 4. Das Stift, die Ordensämter, die S
desherrschaften, Rittergüter und Städte haben
besonderen Gerichte, von welchen an das **Lan**
richt appelliret werden kann, welches jährlich
zu Lübben gehalten wird, und, außer dem Landrich
aus 2 adelichen und 6 bürgerlichen Beysitzern best
jene ernennet das ganze Land; von diesen setzet
Landesfürst, 2 der Herrenstand, 1 die Stadt Luc
und 1 die Stadt Guben; und der Landesfürst bestä
sie alle. Unterschiedene Sachen gehen das Lan

ey, und gerade an die Ober-Amtsregie-
welche auch von dem Landgericht appelliret
ann. Sie ist 1666 anstatt des Amtes der
ey verordnet worden, und hat ihren Sitz zu
An dieselbe gelangen alle Justitz-Lehn-
ceysachen aus den Kreisen theils unmittel-
ls durch die Appellation. Sie besteht aus
ber-Amtspräsidenten, Vicepräsidenten, 4
n Ober-Amtsräthen, davon 2 aus dem Her-
r Ritterstand, und 2 aus bürgerlichem Stand
d andern Bedienten. Von derselben kann
s nach Beschaffenheit der Sachen an das lan-
liche geheime Rathscollegium wenden. Sie
entliche Lehnshof für die Nieder-Lausitz.
5. Die geistlichen Sachen gehören für das 1668
e Consistorium, welches aus einem Dire-
em adelichen und einem bürgerlichen Consisto-
, und 2 Beysitzern, welche der General-Su-
dent zu Lübben, und der erste Prediger zu Luk-
, besteht.



dem adelich-bünauischen Hause zugehöret. Zu diesem
gut gehört auch ein Theil des Pfarrkirchdorfs Ba
2) Die Pfarrkirchdörfer Dolzig, Beitzsch, Sta
8. Die Kreisstadt Guben, wend. Gubin, welc
Fluß Lubest oder Lubbe, liegt, der unterhalb der
in die Neisse fällt. Sie ist von ziemlicher Größe,
außer der Pfarrkirche, auch eine wendische Kirche
Hospital mit einer Kirche, und eine Begräbnißkirch
ne lateinische Schule, ein Salzamt, unter dessen A
aus dem im Wasser zerlassenen Seesalz reines Sa
sotten wird, und dazu 4 Dörfer gehören, (unter w
das Pfarrkirchdorf Niemitzsch ist,) gute Tuchman
ren, und bauet ziemlich vielen und guten Wein, vor
lich rothen. Um das Jahr 1331 ist sie mit Mauern
geben, und 1437 von den Hussiten verwüstet wo
Zu des Raths Gebieth gehören 6 Dörfer.

3. Der lübbensche Kreis.

Er wird auch der krumspreeische genennet,
zu demselben gehöret

1. Die Herrschaft Friedland, welche ehedesse
Burggrafen zu Dohna gehabt haben, seit 152
dem Heermeister des Johanniter Ordens zu Sonne
gehöret, begreift

1) Friedland, wend. Brilan, ein Städtlein.
2) Die Kirchdörfer Groß-Muckro, Grun, ne
dern Dörfern.

2. Die Herrschaft Leuthel oder Leuten, gehör
gräflich-schulenburgischen Familie, und begreift,
dem Kirchdorf Leuthel oder Leuten, noch unters
ne Dörfer.

3. Die Herrschaft Straupitz, gehöret der a
hauwaldischen Familie, und begreift außer dem
dorf Straupitz, woselbst ein Schloß ist, noch unte
dene Dörfer.

4. Die Herrschaft Lieberose und Trebitz, gehör
gräfl. schulenburgischen Hause und enthält

1)

irchdörfer Gebren, daran auch ein Rittergut Theil
Biesmansdorf, dem Hospital gehören.

2. Der gubensche Kreis.

Zu demselben gehöret
1. Das Stift Cistercienser Ordens Neu-Zell, wel-
1268 von Heinrich dem Erlauchten gestiftet worden.
Abt ist der vornehmste Prälat und erste Landstand in
Niederlausitz. Die Stiftskanzley hat einen evangeli-
Konsistor. Das Stift besitzt
Das Städtchen Fürstenberg, welches an der Oder
gefährlichen und schädlichen Nachbar hat. Die
ner sind der evangelischen Kirche zugethan. Es
in Schloß. Im 7ten Art. des Dresdener Frie-
die verabredet, daß diese Stadt, der hiesige Zoll,
Dorf Schidlo, von Chursachsen an Churbran-
gegen ein Aequivalent an Land und Leuten, ab-
erden solle. Als aber dieser Umtausch bewerk-
rden sollte, fanden sich viele Schwierigkeiten.
lso im Hubertsburger Frieden Art. 8. mit ein-
in, daß die Stadt Fürstenberg mit ihrem Zu-
es der Oder, in diesem Tausch nicht mit be-
, sondern Chursachsen verbleiben, dieses aber
ndenburg den bisher zu Fürstenberg erhobenen
d das Dorf Schidlo, nebst desselben Zugehör
Oder, ja alles, was es von den Ufern der
der lausitzischen und märkischen Seite, besessen,
lle, damit die Oder die Landesgränze ausma-
die Landeshoheit über beyde Ufer, dem König
n ganz und allein zukomme. Es ist aber auch
rgleich nicht vollzogen. Der Oderzoll und das
hidlo, soll ungefähr 5000 Thaler jährlich ein-

as einige mal genannte adeliche Dorf Schidlo,
jenseits der Oder, und also auf der Seite der
ndenburg liegt, hat eine Schanze.
e Pfarrkirchdörfer Welmitz oder Welmnitz und

4) Außer

dem adelich-bünauischen Hause zugehöret. Zu diesem Ritt
gut gehört auch ein Theil des Pfarrkirchdorfs Baud
2) Die Pfarrkirchdörfer Dolzig, Beitzsch, Starzed
8. Die Kreisstadt Guben, wend. Gubin, welche
Fluß Lubest oder Lubbe, liegt, der unterhalb dersel
in die Neisse fällt. Sie ist von ziemlicher Größe,
außer der Pfarrkirche, auch eine wendische Kirche,
Hospital mit einer Kirche, und eine Begräbnißkirche,
ne lateinische Schule, ein Salzamt, unter dessen Auf
aus dem im Wasser zerlassenen Seesalz reines Salz
sotten wird, und dazu 4 Dörfer gehören, (unter wel
das Pfarrkirchdorf Niemitzsch ist,) gute Tuchmanufa
ren, und bauet ziemlich vielen und guten Wein, vornel
lich rothen. Um das Jahr 1331 ist sie mit Mauern
geben, und 1437 von den Hussiten verwüstet word
Zu des Raths Gebieth gehören 6 Dörfer.

3. Der lübbensche Kreis.

Er wird auch der krumspreeische genennet,
zu demselben gehöret

1. Die Herrschaft Friedland, welche ehedessen
Burggrafen zu Dohna gehabt haben, seit 1523
dem Heermeister des Johanniter Ordens zu Sonnen
gehöret, begreift
1) Friedland, wend. Brilan, ein Städtlein.
2) Die Kirchdörfer Groß-Muckro, Grun, nebst
dern Dörfern.
2. Die Herrschaft Leuthel oder Leuten, gehöret
gräflich-schulenburgischen Familie, und begreift,
dem Kirchdorf Leuthel oder Leuten, noch unterschi
ne Dörfer.
3. Die Herrschaft Straupitz, gehöret der adel
hauwaldischen Familie, und begreift außer dem Ki
dorf Straupitz, woselbst ein Schloß ist, noch unters
dene Dörfer.
4. Die Herrschaft Lieberose und Trebitz, gehöret d
gräfl. schulenburgischen Hause und enthält

1) L

Der

[illegible]

Lynar, war bis 1768 Besitzer der Herrschaft, da sie seinem Tod seinem Bruder, Grafen Rochus Frideri Lynar, zufiel. Es gehöreu dazu

1) Lübbenau, wend. Lubnow, eine kleine Sta der Spree, mit einem Schloß. Das neue Kanzleyg de und die neue schöne Pfarrkirche, hat Graf Moritz zu Lynar aufbauen lassen.

2) Die Pfarrkirchdörfer Schönfeld und Bucko, 18 andere Dörfer. Das Dorf Groß-Beuche, halb unter churbrandenburgischer Landeshoheit.

2. Folgende ritterschaftliche Oerter:

1) Vetzschau, ein offenes Landstädtchen, ist ein den 6 wendischen Städten, und gehöret dem Grafe Promnitz zu Sorau.

2) Drepkow, ein offenes Städtlein und Ritt welches auch zu den wendischen Städten gehöret. jetzige Besitzer ist ein Herr von Köfritz.

3) Die Pfarrkirchdörfer Terpt, Saßleben, C Mehso, Lipten, Wormlage, Priesen, Reddern, stenhayn, Ogerose rc.

3. Die Kreisstadt Kalau oder Calau, wend. Kal ist heutiges Tages klein, und in geringen Umstän nachdem sie in Kriegszeiten und durch Feuersbrünste viel gelitten hat.

5. Der sprembergische Kreis

begreift

1. Das churfürstliche Amt Spremberg, in we

1) Spremberg, wend. Grodk, oder Grodk, kleine Stadt von der Spree umgeben. Sie ist nach Brand von 1705 wohl wieder aufgebauet, und ha schönes Schloß, welches der letzte Herzog von Mers Heinrich, bis 1731 bewohnet hat.

2) Die Pfarrkirchdörfer Groß-Bucko, Gr stein, welches zur Hälfte ritterschaftlich ist, und Groß-

2. Die ritterschaftlichen Pfarrkirchdörfer Grauen zur Hälfte, Horne oder Hornau, und Dubraucke.

Anmerk. Das churbrandenburgische Antheil an der Nieder gehöret nicht hieher; indessen ist hier anzumerken, daß sowohl kau, als Storkau, ein chursächsischer Zoll wegen der Nieder-Lau

Der
...reichische Kreis.

X 2

Von dem

östreichischen Kreis überh

§. 1.

Vischers, de Witt, des jüngern Sa
Dankerts Charten von dem östrei
Kreis, hat Homann in seiner Ger
striaca, oder Circulo austriaco, zwar
Stücken verbessert, aber wegen großer
nichts recht brauchbares geliefert. Ob
diese Zeichnung 1747 durch den Herrn Tob
merklich vollkommener gemacht worden: s
uns doch noch eine ganz richtige Charte v
Kreis. Boudets 2 Bogen von Oestreich,
mark, Kärnthen und Krain, Paris 1752, li
selbige nicht. Die mayerische Charte ist in d
von Deutschland die 31ste.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis gegen M
an Mähren, Böheim, und an den bayersche
gegen Abend an Helvetien; gegen Mitta
Gebieth der Republik Venedig, und an da
sche Meer; gegen Morgen an das hungari
rien, und an Hungarn. Die vorder-östr
Lande liegen an und in Schwaben zerstreu
östreichische Kreisländer, betragen ungefähr
graphische Quadratmeilen, so daß also die
der größte unter allen ist.

§. 3. Den Namen hat er von dem
thum Oestreich bekommen, welches den vor

... von Gurk, Seckau, Lavant, u. a. m.
... die ganz katholischen Kreise gerechnet.

... Stände dieses Kreises sind: 1) das erz-
... reichische Haus wegen Nieder- Inner-
... Vorder-Oestreich. 2) Der Bischof zu
... der Bischof zu Brixen. 4) Der deutsche
... seiner Balleyen in Oestreich, wie auch
... und am Gebirge. 5) Der Fürst von
... wegen der Herrschaft Trasp in Tyrol.

... Kreis ausschreibende Fürst, Director
... ist der Erzherzog zu Oestreich. Kreis-
... diesem Kreis nicht üblich, weil er in der
... dem einigen Herrn steht; denn die Bi-
... und Brixen, der deutsche Orden,
... von Dietrichstein werden von dem
... als Landsassen behandelt. Ein Bey-
... dieser Kreis sich nöthigenfalls mit
... genauer verbinde, giebt die nördlin-

austrägt; z. E. als 1702 beschlossen wurde, ...
10 Kreise zum einfachen Betrag 39993 M...
len sollten, so fielen auf den östreichischen Kr...
Mann; und als 1707 durch einen Rei...
300000 Gulden bewilliget wurden, betrug ...
theil dieses Kreises 61278 Fl. Es ist zwar ...
haus Oestreich, vermöge der Privilegien, ...
von Friderich I und Karl V erhalten hat, ...
ordentlichen und außerordentlichen Reichsst...
freyet; hat aber doch freywillig den Anschl...
ner Churfürsten übernommen, und vertritt ...
den außerordentlichen Reichssteuern wegen ...
Bisthümer Trient und Brixen, und den ...
von Dietrichstein. Zu des Reichs-Ka...
richts Unterhaltung, soll Trient zu jedem ...
Rthlr. 14½ Kreuzer, Brixen eben so viel, ...
Fürst von Dietrichstein 49 Rthlr. 70 Kr. g...

§. 7. Der Kreis hat, vermöge des R...
schiedes zu Regensburg von 1654, das ...
Kammergerichts-Assessores zu bestellen, we...
Erzherzog, mit Ausschließung der übrigen ...
stände, ausübet; doch wird jetzt nur einer ...
nachdem die Anzahl der Assessoren des Ka...
richtes verringert worden ist.



I. Das eigentliche Erzherzogthum Oestreich,

welches auch

das Land oder Oestreich ob und unter der Ens,

und kanzleymäßig

Nieder-Oestreich,

und in alten Urkunden

das Niederland

genennet wird.

§. 1.

Augustin Hirsvogels und Wolfgang Lazius Charten von ganz Oestreich, und Abrah. Holzwurms, imgleichen Joh. Bapt. Suttingers Charten vom Lande ob der Ens hat Georg Matthäus Vischer mit seinen 12 Blättern vom Lande ob der Ens und 16 Blättern vom Lande unter der Ens entbehrlich gemacht: diese aber hat Joh. Bapt. Homann in das gewöhnliche Format gebracht, und auf 2 Blättern ans Licht gestellet, welche in dem Atlas von Deutschland Num. 32 und 33 zu

finden sind. Weil aber die großen vischerischen C
ten voller Fehler sind, so sind die kleinern homa
schen auch nicht frey davon. Eben dieses gilt
von den seuterschen und weigelschen Nachsti

§. 2. Der Name Oestreich bedeutet so viel
Osterland, das ist, ein gegen Osten belegenes
plaga, oder provincia orientalis, und kömmt zuer
einer Urkunde Ottens III vom Jahr 996 vor, i
Worten: in regione vulgari nomine Oftirricl
Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 139. In der ve
benen lateinischen Schreibart der Schriftstelle
mittlern Zeit wurde australis und austrius anstatt o
talis gebraucht, und anstatt terra, oder regio
provincia orientalis, setzten sie terra, oder regio
provincia austria, ja in Ansehung dieses Landes
Beywort Austria, mit Weglassung der ersten
wörter, zum Nennwort gemacht, und bis a
heutigen Tag also gebraucht worden.

§. 3. Dieses eigentliche Oestreich wird üb
in 2 Theile abgesondert, die in Ansehung ihre
sehr unterschieden sind. Der größte heißt da
unter der Ens, und ist der östliche Theil des
der kleinere das Land ob der Ens, und ist de
che Theil, welcher 1156 durch Kaiser Friderich I v o
ern getrennet, und zu der Markgrafschaft Oe
welche dazumal in ein Herzogthum verwandelt
geleget worden; es hat auch der Churfürst zu B
in dem westphälischen Frieden für sich und seine
aller Anforderung auf dasselbe entsaget. Von d
wo der Fluß Ens aus Steyermark in Oestreich
bis zu der Stadt Steyr, liegt vom Lande ob der
auch ein schmaler Strich Landes, der ungefähr ½

n der östlichen Seite des Flusses, von
is zu der Vermischung dieses Flusses mit
, macht er genau die Gränze zwischen dem
d unter der Ens. An der mitternächtli=
er Donau läuft die Gränze von da an, wo
Isper unter Sarblingstain in die Donau
krummen Linie bis nach Böheim zu.
Land unter der Ens würde eine un=
aben, wenn sie nicht durch beständige
zet würde, die meistens Ostwinde sind,
nheben, und sich gegen Abend wieder
rößtentheils uneben und bergicht; nach
aber das meiste und höchste Gebirge.
irge, welches sich 1 Stunde oberhalb
Donau, anfängt, und auf 50 Meilen bis
Krain erstrecket, ist vorzüglich bekannt,
ahle Berg, oder richtiger Kalenberg
hen Namen es allem Ansehen nach von
ß desselben befindlichen uralten Dorf
ie erste Spitze desselben heißt der Leo=
nd die zweyte wird besonders der Kalen=
. Auf lateinisch ist er sowohl Mons Ce-
alten römischen Colonia Cetia, welche
n der Stelle der heutigen Stadt Kloster
uchen ist, als nachmals Montes Coma-
r römischen Stadt Comagena, deren
schen Greiffenstein und Zeiselmauer an
sehen sind, genennet worden. Beson=
ses Gebirges heißen Annaberg, Sau=
lstaig, Golach, Schneeberg, Se=
leber den Semering, auf dessen Gi=
und Steyermark sich scheiden, ist 1728

ein bewundernswürdiger Weg angeleget worden.
Land ist sehr warm, (daher die Erndte schon vor
Ende des Junius anfängt,) vortrefflich angeb
und fruchtbar an Safran und Wein. Der S
ran ernähret viel tausend Bauern, und ist dre
so theuer, als der türkische. Der **Weinbau** ist
trefflich, und macht die Hauptnahrung des
manns aus. Diejenigen, welche denselben tre
heißen nicht Bauern, sondern **Hauer**, weil
vornehmste Arbeit in den Weinbergen das H
ist. Der hiesige Wein ist viel geistiger und feu
als der Rheinwein, seine Farbe fällt ins grü
und er wird bald trinkbar. Der beste **Wein**
auf dem Kalenberg, imgleichen zu Kloster Ne
Gumpoltskirchen, Mödling, Brunn, u. s. w.
Wein, welcher in denen auf der Südseite d
nau belegenen Vierteln wächst, und **Gebir**
genennet wird, hält sich 20 bis 30 Jahre u
länger, und ist, wenn er alt geworden, dem
wein ähnlich; hingegen derjenige, welcher i
auf der Nordseite der Donau belegenen V
wächst, und schlechthin **Donauwein** heißt,
nur einige Jahre lang. Es ist von Alters he
then, diesen Donauwein in die südlichen Vi
führen: es geschieht aber doch zum großen S
des Weinbaues in diesen südlichen Vierteln
vielen Orten wächst der Weinstock wild, u
Trauben desselben dienen den Fasanen und S
pfen zur Nahrung. Sonst bringt das Land
schen, Apricosen, Melonen, Feigen, Mandeln
stanien, Pflaumen, mancherley wilde Baumfr
Dindeln, Trüffel, Maurachen, und allerhand ar

[illegible] Bauer sehr beschwerlich, insonderheit [illegible] wilden Schweine in den Weinbergen zur [illegible] große Verwüstung an. Im Wiener= [illegible] sich Wölfe auf, und zuweilen lassen sich [illegible] sehen. Die Hölzungen und Wälder [illegible] unweit St. Annaberg, nach der steyer= [illegible] Gränze zu, hat Joh. Heinr. Gottlob von [illegible] liches Silberbergwerk entdecket, mit des= [illegible] tung 1754 der Anfang gemacht worden. [illegible] würdig, daß man in demselben eine neue [illegible] art, nämlich eine alkalische, gefunden [illegible], 1770 hat man mir gemeldet, daß das [illegible] sehr abgenommen habe, und bald gar [illegible] ste. Im Gebieth des Stifts Göttweich [illegible] Kohlenbergwerk. Unweit Krems ist ein [illegible] bergwerk. Salpeter wird häufig be= [illegible] macht nächst dem Wein ein Hauptnah= [illegible] der Einwohner aus. Zu Baden sind [illegible] warme Bäder. Man legt sich nun ziem=

Landes von Hungarn scheidet; die Leitha, w
auch die Gränze von Hungarn macht; die Flüsse
sen, Erlaf, Ips, Kamp, u. a. m. welche me
theils in benachbarten Landen entstehen, und v
ley Fische führen.

Das Land ob der Ens ist bergicht, insc
heit nach Steyermark und Böheim zu, woselbst
unterschiedene Gegenden ungebauet liegen; hin
das übrige Land ist angebauet und fruchtbar.
meisten Berge findet man im Traun- und Hau
viertel; nach Steyermark zu sind sie sehr hoch.
andern Gegenden aber sind mit niedrigen Hüge
gefüllet. Die höchsten Berge in diesem Lande sin
Traunstein am gmundner See, und der Gr
berg, welcher in den Landcharten fälschlich der
genennet wird; denn der große Priel ist viel
ger, und wenn man auf dem obersten platten
desselben steht, muß man sein Haupt erheben, u
den Gressenberg hinauf zu sehen. Der Bod
wegen der unzähligen Wasserquellen naß, und di
das ganze Jahr hindurch feucht und kühle, an
cher letzten Eigenschaft noch die salzichte Erde, und
nehmlich die Lage der Landschaft schuld zu seyn sch
denn weil sie in der Schattenseite ihres eigenen,
des noch stärkern und höhern ober-steyermärki
und salzburgischen Gebirges liegt, so wird den
men Mittags- und Abendwinden der Zugang ve
ret. An **Schwämmen** ist das Land ob der En
eben beschriebenen Beschaffenheit seines Boden
seiner Luft wegen ungemein fruchtbar, und um
derselben willen pflanzen auch die Einwohner ein
beschreibliche Menge Obstbäume; und da hi

n aufhören, (denn der Wein, welcher an
um Aschach und gegen über an dem so ge=
Rottenberg wächst, bedeutet nicht viel,) so
sich die Einwohner stark mit Aepfel= und Birn=
s ist auch dieses Land das erste Bierland,
an aus dem Lande unter der Ens die Donau
mmt. An Getraide hat es nicht die hin=
Nothdurft: dieser Mangel aber wird aus
e unter der Ens und Hungarn ersetzet. Die
t ist ziemlich gut; man hat auch allerhand
. Die Hölzungen und Wälder sind nach
und Steyermark zu am stärksten. Bey Hall=
Ischel sind Salzbergwerke, in welchem
elten reines Kristalsalz gefunden wird, son=
thalten braunen, zum Theil auch röthlichen
ermischten Salzstein, welcher Kernstein ge=
d. Man leitet süßes Wasser in die Gru=
es das Salz auflöset und an sich nimmt, und
r Sulze oder Soole wird. Diese wird durch

Erdreichs herunter fallen; denn sie überzieh
Moos, so darinnen wächst, mit einem Ans
Topfstein: und weil jährlich ein neuer Ras
dergleichen Pflanzen nachwächst, so entstehen
ganze Wände und hohe Lagen von solchem Ste
alsdann gebrochen wird, um zu Gebäuden g
chet zu werden. Es giebt auch hieselbst noch
Arten des Tufs. Eben diese übersteinernden
sind doch das beste Trinkwasser in dieser Gegen
bey Menschen und Vieh sich wohl befinden.
größten **Landseen** sind im Traun- und Hausruck
tel, als der **Traun- Hallstadt- Atter- Man**
Alben-See; und der kleinern ist eine große
Die vielen kleinern und größern **Flüsse** ergieß
alle in die **Donau**. Nur ein paar der größ
zuführen, so nimmt die **Ens**, welche aus S
mark in das Land ob der Ens tritt, bey der
Steyr den Fluß **Steyr** auf, welcher in der
Stoder entsteht, und fließt alsdann unterha
bey Mauthausen in die Donau. Der Fluß
kömmt mit seinen Nebenbächen aus einem salz
Gebirge hinter Aussee in der Steyermark von
genannten Grundelsee hervor, läuft durch den h
ter und gmundner- oder eigentlich sogenannten T
see, kömmt aus dem letztern unter Gmunden
der heraus, nimmt unterschiedene kleinere Flüss
und vermischet sich unterhalb Ebersberg in der
nannten Zitzlau mit der Donau. Die Flüss
Seen liefern mancherley Fische. Es sind auch
sunde **Bäder** in diesem Lande vorhanden; da
ist das **Millacker Bad** im Mihelviertel, unw
Donau; das andere aber das **Kirschschlager**

den böheimischen Gränzen zu, im Machlandvier-
Man hat unterschiedene Eisenwerke.
Von dem ganzen Erzherzogthum Oestreich ist
zu bemerken, daß es weder so viel Getraide,
Zug- und Schlachtvieh hervorbringe, als
Einwohner gebrauchen, deren Mangel aber aus
angränzenden Hungarn ersetzt wird. Die Hun-
würden von dieser Zufuhr großen Nutzen ha-
wenn sie nicht mit sehr starken Abgaben beschwe-
ret: Denn, wenn z. E. ein hungarischer Land-
3 Malter Getraide nach Wien bringt, muß
Malter bloß für die Abgaben rechnen. Aus
garn werden jährlich viele hundert fette Ochsen
ungemein viel Schweine hieher getrieben. Der
gel an Pferden ist in ganz Oestreich, ja, wenn
Hungarn ausnimmt, in allen östreichischen Erb-
en sehr groß; doch hat man 1763 angefangen, auf
ten der Commerzkasse, die Pferdezucht zu verbes-
. Auch die Schafzucht könnte merklich verbes-
t werden.

§. 5. Im Lande unter der Ens sind 17 landes-
rstliche Städte, (von denen aber nur 15 Sitz und
Stimme auf den Landtagen haben,) 17 besonderen
Herren zugehörige Städte, 4 landesfürstl. Märkte,
welche auf den Landtagen Sitz und Stimme haben,
30 andere gemeine Märkte, welche größtentheils
dem Adel gehören, 114 Stifter und Klöster beyder-
y Geschlechts, darinnen 3693 geistliche Personen
ben, und darunter 26 Stifter und Klöster sind,
lche Sitz und Stimme bey der Landschaft haben,
Schlösser und adeliche Sitze, und 1510 Dörfer.
Lande ob der Ens sind 7 landesfürstl. Städte,
5 be-

5 besonderen Herren zugehörige Städte, 81 M
35 Stifter und Klöster beyderley Geschlechts,
nen 1083 geistliche Personen sind, und darun
Stifter und Klöster sind, welche Sitz und S
bey der Landschaft haben, 223 Schlösser und a
Sitze, und 643 Dörfer. **Märkte** heißen diej
Oerter, welche das Recht haben, einen P
aufzurichten. Obgleich Oestreich vor der Re
tion, und vor den Einfällen der Türken in de
ren 1529 und 1683 stärker bewohnt gewesen i
jetzt, so rechnet man doch, daß es wenigstens n
Million Menschen enthalte. Die Dörfer g
fast insgesammt der Geistlichkeit und dem Ad
die Vermischung der mannichfaltigen Unterth
einzelnen Dörfern, ist bewundernswürdig gro
es giebt solche, in denen 4, 5, 6 bis 13 Herr
ihre Bauern haben. Unter den **landesfürs**
Oertern, deren oben gedacht worden, sind
gen zu verstehen, in welchen der Landesfürst
galien ausübet, welche Sitz und Stimme a
Landtagen haben, und welche dem Landesfürst
Monate eine bestimmte Contribution entrichten
senden dieselbige nach Wien an den Steuer
mer, der sie an die ständische Contributionsca
liefert. Landesfürstliche Domainengüter giebt
Lande nur noch zwey. Außer denen beson
Herren zugehörigen Städten und Mär
giebts hier auch sogenannte **eigenthümliche Mä**
welche keinen unmittelbaren Herrn haben, so
den Einwohnern selbst zugehören. Sie sind e
sen landesfürstliche Domainen- oder Vicedom
und entweder verpfändet gewesen, da sich den

...nur für ihr Geld eingelöset, und dadurch frey
...t haben, oder sie haben sich selbst gekauft, als
... der Regierung der Kaiserinn Königinn
... Theresia alle Vice-Domgüter feil gebothen,
...letzt von den Ständen für eine große Summe
...übernommen wurden. Sie regieren sich al...
...so, wie andere Herrschaften und landesfürstli...
...Märkte, und entrichten eben so wie dieselben
... jedoch directe an die ständische Steuercas...
...Gleichwohl sind sie nicht Landtagsfähig. Den
...liegender Gründe sind durch Landesgesetze
...änderungen untersagt. Weinberge und Felder
... in ihrem gegenwärtigen Zustand bleiben;
... Bauer darf aus seinem Safrangarten oder
... keinen Weinberg machen, ob er gleich
... dazu ist, weil die Weinberge mehr ein...
... als andere Gründe. Die Waldbauern und
... alte Männer in den Städten tragen lan...
..., viele aber nur Knebelbärte. Die Klei...
... der Einwohner ist seltsam, insonderheit der
...rauner (d. i. jenseits der Traun wohnenden)
...n. Die östreichisch-deutsche Mundart,
... von der hochdeutschen sehr abweicht, wird vom
... Meer an nord-nordwest- und westwärts
... Schlesien, Sachsen, Franken, Schwaben und
... geredet; sie breitet sich auch ost- und süd...
... durch Hungarn und die slawischen Länder
...och bemerket man in den besondern Gegenden
...ganzen Strichs Landes einigen Unterschied in
...Sprache, und eine kleine Anzahl eigener Wör...
...aß in Oestreich ehedessen Winden oder
... gewesen sind, beweisen die Namen der

Oerter, welche mit windisch zusammengesetzt sin
und in dem schönen Thal **Stoder** im Lande ob d
Ens bemerket man solches an der ausgedehnten u
singenden Aussprache, imgleichen an der Kleidu
und Bauart der dasigen Einwohner.

Die Landstände bestehen 1) aus den **Prälat**
deren Vorsteher der Abt zu Mölk ist, welcher sie
sammenberuft, das Directorium führet, und ihne
landesfürstlichen Befehle übersendet. Die P
laten sind, (1) im Lande unter der Ens, der E
schof zu Wien, der Bischof zu wienerisch Neu
(welche beyde aber weder Sitz noch Stimme au
Prälatenbank haben,) die Aebte und Pröbste zu
Kloster-Neuburg, Göttweig, zum h. Kreuz im
St. Pölten, Herzogburg, Lilienfeld, zum
ten in Wien, Altenburg, Seittenstetten, S.
theen in Wien, S. Andree an der Traisen,
stein, Mariazell, Tierenstein, Neustadt, Ger
neck, Maurbach, Gäming, Agspach, Ardacke
tel, Eisgarn, der Domprobst der Kathedral
Wien, und der Abt zu Montserat eben d
(2) im Lande ob der Ens, die Aebte und Pr
Kremsmünster, S. Florian, Lambach, Ste
sten, Baumgartenberg, Wilhering, Wald
Monsee, Gleink, Schlögl, Engelhartszell,
am Pyrn, Schlierbach. 2) Aus den **Herren**,
Fürsten, Grafen und Freyherren gerechnet
3) Aus den **Rittern**, und 4) aus **Städten** und
ten. Von dem letztern oder vierten Stand
die Stadt Wien allein den halben Theil, den
gen halben Theil aber machen die übrigen Städte und
Märkte aus. Der Landmarschall wird allezeit aus de

Herr

...nstand, der Landuntermarschall aber aus dem ...rstand erwählet. Die Landtage der Stände ...entweder allgemeine Landtage oder Aus... tage, welche letztere wieder in den weitern und ...n Ausschuß abgetheilet werden. Diese Land... ...erden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, ...r Vortrag geschieht entweder von dem Hof..., oder von dem erzherzogl. Abgeordneten; die ...schlagungen aber werden unter dem Vorsitz ...ndmarschalls angestellet. In denenselben ...n den Steuern und Abgaben, vom Kriegs... ...n so weit es die dazu nöthigen Abgaben, Stel... ...er Recruten, und andere dergleichen Lieferun... ...trifft, rc. gehandelt, und der Landtagsschluß ...in den Landtagsabschied gebracht, von dem ...herrn bestätiget, und alsdann öffentlich bekannt ...der, damit er die Kraft eines öffentlichen Gese... ...habe. Der Landtag im Lande unter der Ens ...zu Wien, und der im Lande ob der Ens zu Linz ...lten. Die Versammlungen der Stände (wel... ...on den Landtagen zu unterscheiden,) währen im... ...fort, indem die Herren Verordneten oder Depu... ...n, die einige Jahre in ihrem Posten bleiben, eine ...mliche und beständige landschaftliche Rathsstelle ...machen. Die Stände haben in ihren Gebiethen, ...er dem Jagdrecht und dem Recht der Samm... ...g der Abgaben, auch die Grundgerichtsobrigkeit ...isdictio civilis,) und die meisten auch die Landge... ...obrigkeit (Jurisdictio criminalis); doch sind bey... ...der landesfürstl. Obrigkeit und Hoheit unterthan. ...enn das Gut nicht selbst ein landesfürstliches Lehn ...so ist auch die Grundobrigkeit nicht Lehn, sondern

Erbe. Landgerichte aber sind wenig zu
worden, sondern haften von Alters h
Gütern. Sie haben auch die Forst
welche in dem Wildbann und Forstr
Uebrigens sind die Vorrechte der Lands
nicht mehr so groß, als sie ehedessen gen

Der östreichische Adel ist zahlreic
gend; er wird in den hohen oder Grafen
stand, und niedern oder Ritterstand eing
adelichen Güter sind entweder Allodi
güter. Die **Markgrafen von Br
Culmbach**, die Bischöfe von Passau,
benachbarte Reichsfürsten, ja sogar eini
adeliche Häuser, z.E. die Grafen von Zi
Pottendorf, haben das dominium direc
nige in Oestreich belegene Lehen. W
Vasallen in Oestreich untersagt ist, au
des die Belehnung zu empfangen, so hab
grafen einen besondern Lehnhof in Oestr
an welchen die Vasallen zum Empfang
berufen werden. Eben derselbe entsche
Lehnsstreitigkeiten: doch kann sich de
Theil an die östreichische Regierung wen
mehrere Lehen haben die Grafen von Zir
Pottendorf zu vergeben. Einige andere
Familien, und das Hochstift Passau er
gleichen auch. Auf unterschiedenen a
des landsässigen hohen Adels haftet das
wie denn z.E. die Fürsten und Grafen v
stein, die Grafen von Windischgrätz, u.
ren Vesten Ducaten und andere M
gen lassen.

6. Die Erkenntniß der christlichen Lehre ist
ßi von dem 8ten Jahrhundert an mehr und
ausgebreitet, und mit derselben der Gehorsam
die römische Kirche angepriesen und bewilli-
rden. Im 14ten Jahrhundert befanden sich
im den benachbarten Ländern viele Walden-
wider die römische Kirche zeugeten, aber
rottet wurden, da denn der Rest derselben
ähren begab. Im 16ten Jahrhundert
uthers Bemühungen und Lehren gar zei-
ich Beyfall, und die Anzahl der Anhän-
gelischen Lehre wurde von Jahr zu Jahr
gleich allerley Anstalten dagegen ge-
n. 1541 übergaben die evangelischen
Steyermärker, Kärnther und Krainer
Ferdinand eine bewegliche Bittschrift um
des evangelischen Gottesdienstes, wel-
555, 56 und 58 wiederholten, aber we-
nichts ausrichteten. Hingegen wurde
halten Kaisers Ferdinand der Gebrauch
im Abendmahl von dem Papst erlau-
Oestreich eingeführet; und 1568 bewil-
Maximilian II den beyden Ständen von
Ritterschaft im Lande ob und unter der
den 7 landesfürstl. Städten im Lande ob
e freye Uebung des evangelischen Gottes-
und ertheilete den 2 Ständen von Herren
rschaft im Lande unter der Ens am 14ten
71 darüber eine förmliche schriftliche Versi-
llein, von Rudolphs II Zeit an ist die evan-
eichische Kirche nach und nach unterdrücket,
erheit von 1621 an in ganz Oestreich der

evangelische Gottesdienst abgeschaffet worden. Ni
destoweniger sind bis auf den heutigen Tag viele
liche Anhänger der evangel. Lehre daselbst vorhan
und 1753 hat die Kaiserinn Königinn Maria Th
billigster und rühmlichster maßen bekannt gem
daß allen ihren protestantischen Unterthanen in
reich, Steyermark und Kärnthen, wenn sie s
hig verhielten, nicht die geringste Drangs
Zwang um der Religion willen zugefüget;
gen aber, welche sich nach der öffentlichen Ueb
res Gottesdienstes sehneten, nach Siebenbür
setzet, und daselbst im Geist- und Leiblichen v
werden sollten. Es giebt auch noch im Lande
der Ens einige landsässige Edelleute, welche
therischen Kirche ungehindert zugethan sind,
Wien ist die Anzahl der Protestanten ansehnlic

Das ehemalige Bisthum zu Wien, welches
römischen Stuhl unmittelbar unterworfen war, j
so, daß der Erzherzog das Recht hatte, einen Bi
zu ernennen, ist 1722 auf Anhalten Kaisers Kar
von dem Papst zu einer **Metropolitankirch**
Erzbisthum erhoben; auch 1723 dem Erzb
das Pallium und Kreuz ertheilet, und 1729 ein
von des Bischofs zu Passau geistlichem Gebi
Oestreich, ihm untergeben worden. Der Erzb
ist des heil. römischen Reichs Fürst, (wozu scho
schof Anton 1631 erhoben worden,) und hat de
schof zu wienerisch Neustadt unter sich, ist ab
Landeshoheit des erzherzoglich-östreichischen H
unterworfen. Das **erzbischöfliche Consisto**
besteht aus dem Erzbischof selbst als Präsident
ner Anzahl geist- und weltlicher Räthe und Be

nd einem Notarius, welcher den Titel eines Kanz-
ers hat. Weil sich des Bischofs zu Passau geistli-
he Gerichtsbarkeit noch über einen guten Theil von
Oestreich erstrecket, so ist dieserhalb zu Wien ein ei-
enes passauisches **Consistorium**, welches aus ei-
em Official, einer Anzahl geist- und weltlicher Rä-
he, einem Notarius und unterschiedenen geringern
Bedienten besteht. Kaiser Karl VI hat durch ein öf-
ntliches Landesgesetz verordnet, daß die östreichische
eistlichkeit keine unbewegliche Güter mehr erwerben
nn. Will eine Kirche oder ein Kloster ein wohlge-
enes oder sonst vortheilhaftes Haus, Grundstück rc.
fen: so muß sie (es) dagegen von ihren (seinen)
hin gehabten Grundstücken eben so viel an weltli-
Personen veräußern.

Die hiesigen Landesgewohnheiten, weichen von
gemeinen canonischen Rechten sehr ab, in Anse-
der Fälle, welche das Zehendrecht, das Jus pa-
tus, die heimlichen Eheverlöbnisse der Minderjäh-
, das geistliche Verfahren wider Zauberkün-
Ketzerey u. d. m. betreffen. Die Appellationen
Rom, sind nicht erlaubet: und die Appellatio-
von den Consistorien, haben in vielen Fällen ih-
Zug an die weltl. Gerichtsstellen. Ueberdem
d die Freystädte der Uebelthäter, schon vom Her-
g Albrecht mit dem **Zopf** (cum trica) imgl.
om Kaiser **Ferdinand** I in gewissen Fällen ziem-
ch eingeschränket und von der K. K. Maria There-
ia beynahe ganz aufgehoben worden. Ueberhaupt
muß die ganze Geistlichkeit die öffentlichen Lasten und
meinen Landesauflagen sowohl in personalibus, als

realibus mit tragen helfen. Ja, in ge
müssen die Geistlichen sich vor weltlich
belangen lassen, und was dergleichen
gen mehr sind.

§. 7. Der Zustand der Wissenscha
sich. Zur Beförderung der Gelehrsa
die niedern Schulen und Gymnasien,
zu Wien, welche seit 1752 eine bessere E
kommen hat, das theresianische Collegiu
voyisch-lichtensteinische Ritterakademie
löwenburgische Akademie oder Stiftun
Piaristen in der Josephsstadt bey Wie
terakademie zu Kremsmünster. Zu W
se und prächtige kaiserliche Büchersaal,
der wichtigsten und berühmtesten in De
ganz Europa, ist. Zur Beförderung
dienet die Akademie der Maler-Bildha
kunst zu Wien.

§. 8. Von der Geschichte und den
stand sowohl der **Manufakturen** un
als des **Handels** in Oestreich, und de
östreichischen Erblanden, will ich hier di
richt wörtlich einrücken, welche mir ein
geschickter Freund zu Wien, im Julio 1
hat. Die östreichischen Länder bring
und die rohen Materialien fast zu aller
ren, in großem Ueberfluß hervor. S
eine sehr vortheilhafte Lage zum Hand
den Rhein, das adriatische Meer, an
Polen und die Türkey gränzen, und vo
der Elbe und anderen schiffbaren Flüs

en. Allein, ungeachtet aller dieser natürli-
theile, wußte man vor kurzer Zeit noch nicht,
riken, Manufakturen und Handel war?
unte zu Wien nicht einmal einen seidenen
wirken.

Karl VI dachte zwar auf die Einführung
nufakturen und des Handels; er lockte vie-
protestantische Kaufleute aus den Reichs-
rch große Privilegien und Vorrechte nach
baute den Seehafen Triest: dadurch
die Ausfuhr der rohen Materialien, und
t fremder Waaren, nur noch mehr beför-
schweren Kriege, in welche dieser Kaiser
Frankreich und Spanien, bald mit dem
Reich verwickelt war, unterbrachen seine
deren Ausführung ohnedem seine bestän-
ndsgenossen, die Engländer nicht gern sa-
e rohen Materialien giengen also immer-
einem geringen Zoll aus dem Lande, und
in Manufakturen verwandelt waren, kaufte
theuer wieder. Nach England, Frankreich,
Sachsen, Wälschland, giengen jährlich er-
e Geldsummen für die Nothwendigkeiten
glichen Lebens, und das Land ward immer

ch dem Achener Frieden von 1748 war der
sche Hof endlich mit Ernst bedacht, Manu-
einzuführen, und den Fleiß der Untertha-
zu machen. Es fanden sich allenthalben
n große Schwierigkeiten, welche jedoch ei-
ia Theresia nicht abschrecken konnten. Eine

der größten Hindernisse war der Mangel a
Manufakturisten, Fabrikanten und Spinner
halben man das Garn von Flachs, Wolle und
wolle, aus Sachsen und andern benachbarten
kommen lassen mußte. Daher wurden alle
in Städten und Dörfern Spinnschulen eröf
welchen die Kinder nicht nur unentgeldlich in
nen unterrichtet werden, sondern auch noch
Kreuzer empfangen. Alle Monate wird der
sten eine kleine Belohnung gereichet. Ueber
rief man viele geschickte Manufakturisten au
reich, Holland, England, den Niederland
Schweiz, Wälschland, Sachsen u. s. f.
fuhr roher Materialien ward mit einem ho
belegt, und endlich fast gar verbothen; nach
ein **Commercienrath** aufgerichtet, oder
zu einer besondern unabhängigen Hofstelle
worden, welche unmittelbar unter dem Land
steht, 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten,
Beysitzer, (die Hofräthe heißen,) 3 Secre
noch 20 Subalternen hat. Man errichtete
Wien eine besondere **Commerziencasse**,
man viele ansehnliche Einkünfte anwies, un
Hofcommerzienrath anvertrauete. Alle, we
nufakturen und Fabriken anlegen, oder son
nützliches zum Besten des Handels und de
fakturen unternehmen wollen, empfangen a
Casse einen unverzinslichen Vorschuß von 1
100000 Fl., wenn die Wiederbezahlung d
tals nur einigermaßen sicher gestellt wird.
11 Hauptstädten eines jeden Landes, nämlich

heimer Rath ist, und 6 bis 8 Beysitzer,
Secretär und andern Beamten. Die Bey-
Commerzräthe und haben 1200 bis 2000
ung. Ueberdem hat jeder Consess seine
merzcasse, in welche mancherley Gefälle
nd welche im Nothfall von der wie-
mmerzhauptcasse unterstützet wird. Die-
t müssen die Protokolle ihrer Sitzung zu-
Commerzrath einsenden, und von demsel-
igen Sachen die Befehle einholen, z. E.
Ertheilung neuer Privilegien, Vorschuß
nten, Verbietung fremder Waaren, Er-
r Verminderung der Zölle, Ernennung
erzräthe und andern Beamten zu thun ist.
uch alle östreichische Länder an dem adria-
r mit einander vereiniget und als Ein-
commerzrath unterworfen, welcher sie
ndern zu Triest regieren läßt. Darauf
n vornehmsten Handelsplätzen und See-

zu der Türkey an den K. K. Minister zu
nopel, welcher als Generalconsul dieser Lä
dem Hofcommerzrath steht, und demselbe
delssachen seine Berichte abstattet. Mi
sten handelnden Völkern, hat der K. K. Ho
nach Commerztractate und Vergleiche gesch

Zur Verbesserung der natürlichen La
welche den ersten Stof zu den Manufakturen
ward auf Kosten der Commerzcasse nicht nu
sondern auch in den übrigen 10 Hauptstädte
schaft eine K. K. Landwirthschaftsgesell
man hier Agriculturs-Societæt betitelt)
gebracht, und als eine ordentliche Stelle e
Eine jede dieser Gesellschaften giebt jährlich
frage auf, deren beste Beantwortung gedr
und der Urheber erhält aus der Commer
goldene Schaumünze von 36 Ducaten.
stalt hat schon viel gutes gestiftet und son
Anbau der Farbekräuter dergestalt verm
nunmehr die östreichischen Länder keinen Kr
und Färberröthe aus fremden Ländern m
len, ja schon anfangen, dergleichen in frem
zu schicken. Es wird auch schon Indigo
nien und dem Banat Temeschwar gepflanz
daselbst, imgleichen in Croatien, Dalmati
reich, Friaul und Tyrol ist der Seidenbau a
der Commerzcasse so ausgebreitet worden
Einfuhr der fremden rohen Seide, bald d
hohen Zoll eingeschränket werden wird.
hat die Seide, die in Slavonien gewonnen w
großen Vorzug, und giebt der besten in
nichts nach. Bloß in Slavonien wurden

ntner Galletten gewonnen, deren 10 Pfund
d rohe Seide gaben. Zur Abwickelung der
hat der Commerzrath hie und da an kleinen
e Spinnmühlen (Filatoria) bauen lassen. Die
d beste ist zu Fara in Friaul, welche 10000
et hat. Zur Verbesserung der Schafzucht
cht nur aus der Barbarey, sondern auch
en viele Widder kommen lassen, welche
nd Slavonien sehr gut arten. Jedoch
noch eine große Menge spanische Wolle
Tuch über Triest hereingeführet.
r Art wurden denn die Manufakturen,
se ungeachtet, nach und nach mit einem
mehr als 2 Millionen Fl. endlich em=
und der Fleiß der Unterthanen allent=
muntert. In Böheim und in Friaul
ersten, wozu die sächsische und wäl=
hafte Gelegenheit gab. Endlich brei=
Manufakturen durch alle östreichi=
s: wozu der letzte Krieg mehr behülf=
erlich war. Denn die Noth, die da=
en und andere Länder drückte, zwang
schickte Manufakturisten, ihr Vaterland
, und in den östreichischen Ländern Brod
wo sie Schutz, Unterstützung und Geld=
n. Jetzt in der Mitte des 1770sten Jahres,
so weit gekommen, daß fast alle fremde
nwaaren, insonderheit die aus Eisen,
chs, Hanf, Wolle und Seide, verbo=
nd mit den einheimischen nicht nur die
Länder versorget, sondern auch ein Han=
e Länder getrieben werden kann. Die
Haupt=

Hauptwaaren, die nunmehr in den S
Erzhauses häufig verfertiget werden, sin
feine Leinewand, Drell, Damastdrell, S
ser, mancherley Stahl- und Eisenwaaren
1 Fl. bis 2 Ducaten die Elle, Kamelot
Chalons, wollene und seidene Strümpfe,
tun, wovon 11 Fabriken vorhanden sind,
dene Zeuge, Stoffen, sowohl von bloßer
auch mit Gold und Silber durchwirkt,
Grosdetour, Lustrins, Atlas, seidene Ta
mast, Taffend, glatter und geblümter San
len Arten, Plüsch, mancherley Zeuge zu B
gewässerter und geblümter Mohr, Broc
goldene und silberne Borten, vielerley
Messingwaaren, geschliffene böheimisch
die stark nach England gehen, mit Gold
gestickte Waaren, Spitzen, Musselin,
ren, goldene Tabakdosen mit erhabenen
und Figuren, Leder und dergleichen meh

Wien ist der Mittelpunkt des östr
Handels. Man findet daselbst Kaufleu
allen Theilen der Abend- und Morgenlä
einheimischen Kaufleute, welche den Gr
Wien treiben, sind meist Protestanten
kommen dererjenigen, die Karl VI aus
städten hieher berief. Sie heißen Nieder
chen einen eigenen politischen Körper aus
große Vorrechte, sind von allen bürgerli
ben befreyet, und zahlen eine Kleinigkeit
merzcasse. Ihrer sind 48 an der Zahl.
ihnen sind zugleich Wechsler, und die m
gen an, Fabriken anzulegen. Außer die

dem bürgerlichen Handelsstand noch unter-
iche, welche im Großen handeln.

er Haupthandel geht nach der Türkey. Durch
elgrader Frieden von 1739 sind den Türken in
ich, und den Oestreichern in der Türkey große
ter in Handelssachen ausbedungen worden,
den Worten des Friedensschlusses, sollen
ationen wechselseitig *tanquam gens amicissi-*
chen werden. Daher haben sich viele Tür-
chen, Armenier und andere Unterthanen
wegen des Handels zu Wien, Triest und
niedergelassen, die aber noch immer ihre
dem Großsultan jährlich entrichten, um
thanen zu bleiben. Die meisten östrei-
aaren, die nach der Türkey gehen, sind
Spiegel, Tuch, östreichische Thaler, die
us spanischem Silber gepräget werden und
nzen Türkey gangbar sind, vornehmlich
nwaaren. Da die Ausfuhr des rohen Ei-
boten ist: so werden meistens Messer und
nach der Türkey geführet. Um ein Bey-
n der Wichtigkeit dieses Handels zu geben,
e ich an, daß zu Kirch- und Mühldorf in
ch ob der Ens, 42 Sensenschmiede befindlich
welche alle Jahre für 400000 Fl. Sensen ins
Reich schicken. Die daher kommenden
sind hauptsächlich Baumwolle, Kameel-
er, Kaffee, Früchte, Wein, macedoni-
u. s. f. In einem Zeitraum von 2 Jah-
ber Triest 12000 Centner türkische Baum-
ngekommen.

Beförderung des Handels sind seit 20 Jah-
ren

ren 5 privilegirte Handlungsgesellschaften
standen. Die älteste ist

1) **Die Fiumaner-Compagnie**, deren H
gewerbe im Zuckersieden besteht. Sie tausch
rohen Zucker mit östreichischen Waaren, und
1750 ein Octroy auf 25 Jahre, so daß sonst ni
Zuckersiedereyen anlegen darf, und aller frem
cker verbothen ist. Daher gehen ihre Actien
und sie theilet jährlich 15 bis 20 von 100 aus.

2) **Die Temeschwarer-Compagnie**,
über Triest einen starken Handel nach Fra
Spanien und Wälschland, mit Getraide,
Pottasche und hungarischer Wolle. Ihr F
eine Million Fl.

3) **Die Janoschazer-Compagnie**, h
stark nach der Türkey, gerieth aber 1769 du
winnsucht ihres Vorstehers in große Zerrüttu

4) **Die böheimische Leinwand-Comp**
deren Einlage 1 Million Fl. ist, entstund 1
Wien und handelt über Cadix nach Amerika.

5) **Die ägyptische Handelsgesellschaft**
delt nach Aegypten und andern asiatischen Lä
Ihre Hauptniederlage ist zu Smirna, und ih
steher zu Wien. Sie führt alle östreichische M
fakturen nach Asien, und bringt von da rohe M
rialien zurück. Es hat auch der oben erwähnte
merzrath, 2 neue Akademien und 3 Schulen zu
angelegt, über welche er die Oberaufsicht hat,
Lehrer er besoldet, auch alle übrige Ausgabe
streitet. Nämlich 1) eine neue **Kupferste**
Akademie, welche einen Vorsteher, einen Pr
sor, 6 Lehrmeister und 6 besoldete Lehrlinge hat.

de

en werden junge Leute und Kupferstecher im
ten und Kupferstechen unentgeldlich unterrich-
Sie hat auch viele ordentliche und Ehren-Mit-
er. An einem gewissen Tag werden für die Lehr-
3 Preise ausgetheilet, die besten Stücke zur
au ausgestellet, und neue Mitglieder aufgenom-
, welche 4 Tage vorher eine Zeichnung als ein
stück zur Beurtheilung einschicken. 2) **Eine**
liche Schule zur Erlernung der schwarz
unst, (Mezzo tinto). 3) **Eine Zeichnungs-**
ule, welche ungefähr eine solche Einrichtung
die Kupferstecher-Akademie. In dersel-
nicht nur eine gewisse Anzahl bürgerlicher
den Zeichnungen, welche Seidenwebern,
ckern, und anderen Professionisten nöthig
ntgeldlich angeführt, ja jährlich mit Prä-
enket, sondern es bekommen auch andere
n und Gesellen, insonderheit an Sonn- und
en den nöthigen Unterricht, zu geschickten
nd Erfindungen. 4) **Eine Graveur- und**
chneider-Schule, welche besoldete Lehrmei-
d pensionirte Lehrlinge hat, auch Lehrjungen
esellen im Zeichnen, Modelliren, Poßiren, Gra-
, Einschneiden und anderen Künsten unter-
. 5) **Eine Schule zur Erlernung des**
els für junge Leute, welche entweder den Han-
h Regeln und systematisch lernen wollen, oder
ft haben, in einem Kaufmannsladen etliche
ehrjungen abzugeben, und grobe Arbeit zu
. In dieser Schule wird alles gelehret,
Handelsmann zu wissen nöthig hat, vornehm-
enntniß der Waaren, die Rechenkunst, die

Erdbeschreibung, und das Verhältniß der Lä
Ansehung des Handels.

§. 9. Zur Zeit der fränkischen Könige, in
heit Karls des Großen, gehörete das Land u
Ens zu Pannonien, das Land ob der Ens ab
unter der Bothmäßigkeit der bayerischen H
Als Karl der Große den bayerischen Herzog
abgesetzt hatte, brachte er den Theil Pann
welcher sich von der Ens bis an die Raab er
unter sich, schlug ihn zu Bayern, und setzte d
Markgrafen dahin, welche waren Gonteran
renharius, Albricus, Godefridus und G
Nach Karls des Großen Tod, schickte K. L
im Jahr 814 seinen Sohn Luther nach Baye
dasselbe zu regieren, und das vorhin genannt
von Pannonien untergab er einigen als Graf
gesetzten Bayern. Im Jahr 817 gab er
seinem Sohn Ludewig, und legte demselben
den königlichen Titel bey. Unmittelbar unter
ben stund der östreichische Markgraf Ratbod,
ardi Norici Chronicum austriacum, in Pezi
austr. verglichen mit den reb. gestis Caroli ma
Hunnis bey dem Du Chesne T. 2. p. 221. A
che Weise haben ferner alle hieher gesetzte M
fen unmittelbar unter den bayerischen Königen
den; und nachdem Bayern mit dem übrigen
land im Jahr 882 wieder vereiniget worde
sie unmittelbare Reichsfürsten geblieben, auch
Kaisern und Königen in Deutschland verord
den, haben aber in Kriegssachen unter den
schen Herzogen gestanden, und sind auf den

erschienen. Leopold der Erlauchte, Graf
g oder Bamberg, war der erste Mark-
treich, welcher diese Würde im Jahr 944
Heinrich erblich bekam, und durch seinen
rieg mit dem hungarischen König Ste-
Gränzen der Markgrafschaft gegen Mor-
tte. 1156 wurde das Land ob der Ens
zogthum Bayern getrennet, und zu dem
er Ens oder Markgrafschaft Oestreich
nd diese vereinigten Lande wurden vom
ich I zum Herzogthum erhoben. Hein-
Jasamergott, war der erste Herzog zu
d wurde in eben diesem Jahr von dem
ich I zum Herzog gemacht. Seinem
VI wurde 1186 Steyermark ver-
ses Sohn Friderich II oder der Streit-
1232 Krain zuerkannt wurde, war
chische Herzog aus dem babenbergischen
ach seinem 1246 erfolgten Tod be-
der böheimische König Przemysl Otto-
mmten östreichischen Länder; welche ihm
römischen König Rudolph I wieder ab-
rden.

dolph I von Habsburg ist der Stamm-
maligen östreichischen Hauses geworden.
rung der Grafen von Habsburg giebt
nungen: es ist aber nunmehr gewiß,
hico, Herzog in Alemannien und Elsas,
welcher ums Jahr 690 gestorben ist.
sie aber von demselben
ist auch ihre Geschi
lich dunkel; d

schreib
ung d
9.
arls
P
er
r

die Stammt
und Schöpfli
ben, merklich
ram dem reich
Jahrhunderts
sen ist, haben w
König geworden
ster, seitdem d
worden sind. N
Erdbeschreibung
lesen. Graf Rud
brecht dem Weisen
re Landgrafschaft E
ten Kyburg, Baad
römischen König er
glücklich. Sein S
Reichstag zu Aug
reich, Steyermark,
welche Länder sein V
schen König von R
net, und zugleich ver
Nachkommen, die Leh
dolph und dessen Nach
brachte der König auch
ein eröffnetes Reichsleh
Tod war sein ältester S
dieser Länder. Unter se
fiel Kärnthen 1331, ve
Vertrages, an das östrei
de 1335 damit belehnet.
pfändete Kaiser Ludwig a
sach und Rheinfelden. All

ar, hat das östreichische Haus fort-
n dasselbe die Grafschaft Pfird und
erschweil, Wandelberg und Stein
Rudolph IV kam die Grafschaft
r Albrecht III wurden auch einige
n; und Leopold III kaufte die Graf-
en, Pludenz, Sonneberg, und Ho-
e ihm auch die Landvogtey Schwa-
Friderich III, welcher auch Kaiser
rzherzoglichen Titel, welchen sich
f beygelegt, und zuerst in einer Ur-
führet hat, 1453 durch ein besonderes
as östreichische Haus kanzleymäßig.
diente sich zuerst des erzherzoglichen
brachte durch seine Heurath die
das östreichische Haus; unter ihm
östreichischen Länder, welche 134
et gewesen, wieder vereiniget, und
Grafschaft Görz dazu. Erzherzog
Sohn Karl, stiftete die burgundisch-



Karl, welcher Steyermark, Kärnthen und Krain
kam, ist der Urheber der so genannten grätzischen Li
und sein Sohn Ferdinand III, welcher unter den Kai
der 2te dieses Namens gewesen, wurde von dem vo
gedachten Kaiser Matthias an Kindes Statt ange
men, und folgte ihm in seinen Reichen. Nach ihr
men sein Sohn Ferdinand IV (unter den Kaisern
dritte,) u. Enkel Leopold, der nach Erlöschung der
tyrolischen Linie, welche seines Großvaters Bruder
stiftet hatte, Tyrol wieder an das Erzherzogthum
reich brachte, bey welchem es auch nachmals gebl
ist. Seine Söhne Joseph und Karl VI folgten ihm
einander in der Regierung; und der letztere brach
des spanischen Königes Karl II Verlassenschaft
lienischen Staaten und die Niederlande an sein
und lösete unterschiedene versetzt gewesene Länder
der ein. Er machte 1713 und bestätigte 1724 das be
te Erbfolgegesetz, daß alle östreichische Erbländer
trennlich beysammen bleiben, und nach dem Re
Erstgeburt auf das männliche, in Ermangelung
ben aber auf das weibliche Geschlecht kommen
Er starb 1740, und mit ihm erlosch der männliche
des erzherzoglich-östreichischen Hauses, worauf se
teste, und an den Herzog von Lothringen, Groß
von Toscana, und nachmaligen Kaiser Franz, ver
te Tochter, Maria Theresia, Besitz von den gesam
östreichischen Erbreichen und Ländern nahm.

Es sind aber von den Ländern, welche obgeda
maßen nach und nach an das östreichische Haus ge
men, viele wieder verloren gegangen, als die habs
gischen Erbländer in Helvetien, ein großer The
Schwaben, die vereinigten Niederlande, die Land

ns, das Sundgau, die Landvogtey der ehema-
Reichsstädte im Elsas, der größte Theil der
Monarchie, das Königreich Napoli und Si-
ßer Theil von Meyland, die Herzogthümer
cenza und Guastalla, und der größte Theil
ien.

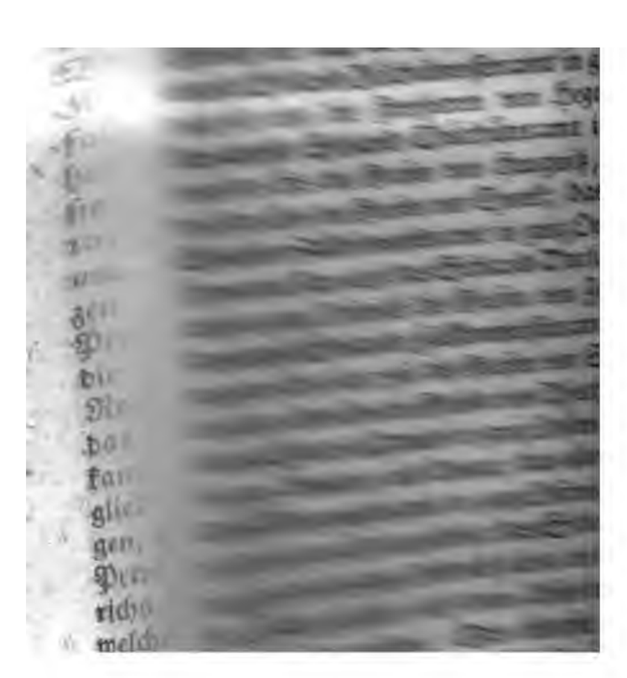
Zu den hohen Vorrechten des östrei-
hauses gehöret: 1) der erzherzogliche
chen sonst kein Fürst in der Welt kanzley-
ret. 2) Daß es 1245 von dem Kaiser Fride-
königl. Würde erhoben worden, ob sich gleich
ge des königl. Titels nie bedienet haben.
en Erzherzogen frey steht, ob sie auf dem
erscheinen wollen oder nicht, ob sie gleich von
alle zeit dazu eingeladen werden. Privileg.
von 1156. Wenn sie aber in Person oder
Gesandten erscheinen, so sitzen sie in dem
sten-Rath um mehrern Ansehens willen auf
en Bank, haben im Anfang die erste Stelle,
n hierauf in derselben täglich mit Salzburg;



die Stammtafeln, welche Vignier, Eccard, H
und Schöpflin vom Ethico bis Guntram geliefe
ben, merklich von einander abgehen: allein, von
ram dem reichen an, welcher um die Mitte des
Jahrhunderts gelebet hat, und Graf von Elsas
sen ist, haben wir bis auf Rudolph I, welcher röm
König geworden ist, ein zuverlässiges Geschlech
ster, seitdem die Acta Murensia ans Licht ge
worden sind. Man kann davon im 4ten Th
Erdbeschreibung die Artikel Muri und Habsburg
lesen. Graf Rudolph I erbete von seinem Vat
brecht dem Weisen, die Grafschaft Habsburg, m
re Landgrafschaft Elsas, erbete auch 1264 die Gra
ten Kyburg, Baaden und Lenzburg. 1273 wurde
römischen König erwählet. Er bereicherte sein
glücklich. Sein Sohn Albrecht wurde 1282 a
Reichstag zu Augsburg von dem Reich mit
reich, Steyermark, Krain, und der windischen
welche Länder sein Vater dem obgedachten bö
schen König von Reichswegen entrissen hatte,
net, und zugleich verordnet, daß nach Abgang
Nachkommen, die Lehnsfolge auf seinen Brude
dolph und dessen Nachkommen, gelangen solle.
brachte der König auch die Markgrafschaft Burg
ein eröffnetes Reichslehn an sein Haus. Nach
Tod war sein ältester Sohn Albrecht I der Erb
dieser Länder. Unter seines Sohnes Otto Reg
fiel Kärnthen 1331, vermöge des 1286 erri
Vertrages, an das östreichische Haus, und Ott
de 1335 damit belehnet. An eben denselbe
pfändete Kaiser Ludwig aus Bayern die Städte
sach und Rheinfelden. Albrecht II, der auch ein

Albrecht I war, hat das östreichische Haus fortnzet, und an dasselbe die Grafschaft Pfird und
dere Rupperschweil, Wandelberg und Stein
. Unter Rudolph IV kam die Grafschaft
ol; unter Albrecht III wurden auch einige
ngethan; und Leopold III kaufte die Graf-
kirchen, Pludenz, Sonneberg, und Ho-
wurde ihm auch die Landvogtey Schwa-
. Friderich III, welcher auch Kaiser
n erzherzoglichen Titel, welchen sich
erst beygelegt, und zuerst in einer Ur-
gefühтet hat, 1453 durch ein besonderes
Das östreichische Haus kanzleymäßig.
bediente sich zuerst des erzherzoglichen
g, brachte durch seine Heurath die
n das östreichische Haus; unter ihm
die östreichischen Länder, welche 134
theilet gewesen, wieder vereiniget, und
die Grafschaft Görz dazu. Erzherzog
er Sohn Karl, stiftete die burgundisch-
e des Hauses Oestreich, welche 1700
nischen König Karl II erlosch; sein zwey-
rdinand I aber, durch welchen die König-
garn und Böheim an das östreichische Haus
ndig verknüpfet worden, pflanzete die deut-
desselben fort. Er hinterließ 3 Söhne.
ste, Maximilian II, wurde Erzherzog von
, König von Hungarn und Böheim, und Kai-
es auch seine Söhne Rudolph II und Mat-
h einander gewesen. Der 2te, Namens
, stiftete die tyrolische Linie, welche aber
Kindern ausstarb. Der 3te, Namens

 Karl,



Elsas, das Sundgau, die Landvogtey der ehema-
o Reichsstädte im Elsas, der größte Theil der
hen Monarchie, das Königreich Napoli und Si-
ein großer Theil von Meyland, die Herzogthümer
a, Piacenza und Guastalla, und der größte Theil
Schlesien.

10. Zu den **hohen Vorrechten des östrei-
en Hauses** gehöret: 1) **der erzherzogliche**
welchen sonst kein Fürst in der Welt kanzley-
führet. 2) Daß es 1245 von dem Kaiser Fride-
ur königl. Würde erhoben worden, ob sich gleich
herzoge des königl. Titels nie bedienet haben.
ß es den Erzherzogen frey steht, ob sie auf dem
tag erscheinen wollen oder nicht, ob sie gleich von
iser allezeit dazu eingeladen werden. Privileg.
chs I von 1156. Wenn sie aber in Person oder
hre Gesandten erscheinen, so sitzen sie in dem
ürsten-Rath um mehrern Ansehens willen auf
lichen Bank, haben im Anfang die erste Stelle,
chseln hierauf in derselben täglich mit Salzburg;
auch nach Beschaffenheit der Sachen wechsels-
as Directorium, aber nur eine Stimme. 4) Daß
Kaisers und des Reichs beständige und allerge-
e Räthe heißen, ohne deren Vorwissen nichts be-
n werden, noch geschehen soll. Privilegium Karls
1530. 5) Daß, ob sie gleich zu keinen Reichs-
verpflichtet sind, sie dennoch des Reichs Schutz
n sollen. Privil. Friderichs I. 6) Daß sie
Gerichtsbarkeit aller Reichsgerichte befreyet
Privilegium Friderichs I; und daß ihre Unter-
von ihren Gerichten gar nicht appelliren kön-
s wäre denn im Fall der versagten Gerechtig-

 keit.

fen von Zinzendorf; das oberste Erb
sessenamt in ganz Oestreich die Graf
born; das oberste Erbland-Jä
im Lande unter der Ens die Grafen
im Lande ob der Ens die Fürsten von
oberste Erbland-Silberkämm
Oestreich seit 1644 die Grafen v
oberste Erbland-Küchelmeiste
reich seit 1615 die Freyherren
das oberste Erbland-Thürh
unter der Ens die Grafen von
de ob der Ens die Grafen von
Erbland-Stäbelmeisteram
Herren von Rappach; das Er
amt in ganz Oestreich die
das oberste Erbland-Falk
unter der Ens seit 1736 die
im Lande ob der Ens die Gr
oberste Erbland-Panier
fen von Abensberg und T
land-Münzmeisteramt
die Grafen von Sprinzen
meisteramt in ganz O
St. Hilario gehabt, n
wieder besetzt worden
Kampfrichter- und
ganz Oestreich haben
Oberst-Erb- und
der Ens der Probst
Ens aber der Abt
Hof- und genera
ben die Grafen v

zu rechten Mannslehn verliehen, kommen auf die
[folg]enden männlichen Leibeserben, werden von dem
[Äl]testen des Namens und Stammes verwaltet, und
[sin]d mit nicht unerheblichen Vortheilen verbunden;
[kö]nnen aber nunmehr von keinem andern, als Glie-
[de]rn der katholischen Kirche, besessen werden.

§. 13. Der Titel der jetzt regierenden Kaiserinn
[Kö]niginn Maria Theresia lautet also: Maria The-
[resi]a, römische Kaiserinn, Wittib Königinn zu Hun-
[garn], Böheim, Dalmatien, Croatien, Slawonien,
[Erzh]erzoginn zu Oestreich, Herzoginn zu Bur-
[gund], zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain,
[Groß]fürstinn zu Siebenbürgen, Markgräfinn zu
[Mähr]en, Herzoginn zu Braband, zu Limburg, zu
[Luxem]burg und zu Geldern, zu Würtemberg, zu
[Ober] und Nieder-Schlesien, zu Meyland, zu
[Mant]ua, zu Parma, zu Placenz und Guastalla,
[Fürsti]nn zu Schwaben, gefürstete Gräfinn zu Habs-
[burg], zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Ky-
[burg], zu Görz und zu Gradisca; Markgräfinn des
[heil. rö]mischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und
[Ni]eder-Lausitz, Gräfinn zu Namur, Frau auf
[der] Windischen Mark und zu Mecheln 2c. Aus
[de]m jetzigen Titel Kaisers Josephs II ersiehet man
[sch]on, daß der erzherzogliche Titel künftig also lauten
[wer]de: König zu Hungarn, Böheim, Dalmatien,
[Cro]atien, Slawonien, Erzherzog zu Oestreich, Her-
[zog z]u Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärn-
[then] und zu Krain, Großherzog zu Toscana, Groß-
[fürst z]u Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Her-
[zog zu] Braband, zu Limburg, zu Lüxemburg, zu
[Gelder]n, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-
Schlesien,

Schlesien, zu Meyland, zu Mantua,
Piacenza und Guastalla, zu Calabri
zu Montferrat und zu Teschen, Fürst
ben und zu Charloville, gefürsteter Gr
burg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Henne
burg, zu Görz und zu Gradisca; M
heil. römischen Reichs, zu Burgau, zu
Nieder-Lausitz, zu Port a Mousson und
Graf zu Namur, zu Provinz, zu Va
Blankenberg, zu Zütphen, zu Saar
Salm und zu Falkenstein, Herr auf
schen Mark und zu Mecheln rc. Das n
des Erzherzogthums Oestreich ist ein sil
balken im rothen Feld. Von dem R
des goldenen Vliesses habe ich schon
Theil bey Spanien S. 146. 147. gehand

§. 14. **Die höchsten Landescolle**
herzoglichen Hauses, welche über alle
lande desselben gesetzet sind, sind jetzt 1)
richtete **Staatsrath**, dem alle übrige C
worfen sind, und in welchem der Land
den Vorsitz hat. 2) **Die böheimische**
chische Hofkanzley, welche einheimi
und Regierungssachen besorget. 3) D
kanzley der auswärtigen Angel
4) Die **Ober- oder Finanzkammer**,
nanz- und Cameralsachen unter sich h
Credit- und Banco-Deputation. 6)
ste Rechenkammer. 7) Der **Hof**
welcher aus dem politischen und Justiz
8) Der **unmittelbare Hofcommerzi**
welchem der niederöstreichische Commer

ng unterschieden ist. 9 Die oberste Ju-
, welche das höchste Oberappellationsge-
allen deutschen Erblanden ist. Alle diese
sind zu Wien, haben aber bisher oftmalige
erungen erfahren.
e besondere landesfürstliche Collegium
Land unter und ob der Ens, ist die Regie
Justizsachen, oder die niederösterreichische
gierung in Wien. Die Landschaftscol-
Gerichte sind, das Landmarschallsgericht
Waisenraths-Collegio, der Ausschuß und
dneten aus den 3 obern Ständen, und die
missarien in den 4 Vierteln, das Ritt-
ys-Collegium, das Ober- und Untercam-
und das Obereinnehmeramt.
römische bürgerliche Recht gilt auch in Oest-
genommen in denen Stücken, in welchen die
st. Verordnungen, und der Landesbrauch
s lehren. Zu jenen gehören die Landge-
ung, Polizeyordnung, Gerhabschaftsord-



Zölle und Mauthen, Accise u. a. m. Nach einer
ten Gewohnheit, und vermöge einer Bewilligung
Papstes Nikolaus V, können die Erzherzoge auc
geistlichen Personen mit Abgaben belegen. Ue
haupt ist von den landesfürstl. Einkünften zu be
ken, daß die vom Lande unter und ob der Ens j
lich 10 Millionen Gulden betragen, und daß die
Steyermark, Kärnthen und Krain denen von
Lande unter und ob der Ens gleichen, oder sie
übertreffen solle. K. Karl VI hat in seiner grö
Macht, nämlich von 1718 bis 35 ungefähr 40 Mi
nen Fl. Einkünfte gehabt: hingegen unter seiner
tochter und Nachfolgerinn der Kaiserinn-Köni
Maria Theresia sind die Einkünfte 1756 durch
Grafen von Chotek bis auf 57 Millionen Fl. ge
ben worden. Alle Zölle in der Kaiserl. Königl.
ländern sind noch jetzt (1770) der wienerischen St
bank verpfändet, werden also von der Bancal-D
tation verwaltet, unter welcher auch der ganze B
Temeschwar aus gleicher Ursach, stehet.

§. 16. Die östreichische Kriegsmacht bes
um die Mitte des 1770sten Jahrs

1) an deutschen und hungarischen Trup
aus 57 Regimentern zu Fuß, 18 Küraßirer, 13
goner- und 12 Husaren-Regimentern.

2) an Gränz Truppen, aus 4 Reg. Karl
ter Generalats Infanterie, 2 Reg. Warasdiner
neralats Infanterie, 4 Comp. Karlstädter und
rasdiner Generalats Hussaren, 3. Reg. slawoni
Infanterie, 1 Reg. slawonischer Hussaren, 2
Bannat croatischer Infanterie, 1 Reg. Bannal
saren, 4 Reg. siebenbürgischer Infanterie, 1
siebenb. Dragoner, und 1 Reg. siebenb. Husaren

dem Artillerie Corps, welches aus
rie Corps an sich selbst, welches in keine
r abgetheilet ist, und einem Arkillerie Re-
steht, dahin auch die Sappeurs gehören.
s dem Ingenieur Corps.
s dem Pontoniers und Schiffsoldaten.
chte also 72 Regimenter zu Fuß, und 49
ferde aus, die Artilleristen, Ingenieurs,
und Schiffsoldaten ungerechnet. An
rug sie ungefähr 200000 Mann. Die
alität betrug 348 Personen. Die adeli-
rische Leibwache zu Pferde, die adeli-
Leibwache zu Pferde, und die sogenann-
du palais zu Fuß, welche die K. K. Burg
und die Lustschlösser bewahren, sind noch
u bemerken. Jetzt werden in Friedens-
Kriegsstaat jährlich 18½ Million Fl. ver-
in gemeiner Soldat bekömmt täglich 5
bst Brod. 1752 hat die Kaiserinn Köni-
nerisch Neustadt eine Kriegs-Kadetten-
und Kriegsschule, und 1754 noch eine
emie zu Wien gestiftet. 1759 stiftete sie
gsorden unter dem Namen des Maria
Ordens, mit welchem alle verdienstvolle
egnadigt werden. Für denselben sind
lden Einkünfte ausgesetzet worden, von
20 Großkreuzer einen jährlichen Gehalt
ulden empfangen, die übrigen Gelder aber
Pensionen von 400 bis 600 Gulden unter
Ritter vertheilet, und so gar die Witwen
nießen Zeit Lebens die Hälfte davon. Die
lten auch am Hof besondere Ehrenvor-
züge.

züge. Das Ordenskreuz verleiht den Unedel
nen sogleich den Adelstand, und alle Rechte un
züge der Reichsfreyherren, die Adelsbriefe we
nen auch unentgeldlich ausgefertiget. Wer
Orden trägt, kann kein Ritter von einem
Kriegsorden seyn, ausgenommen von dem O
goldenen Vliesses. Kaiser Joseph II hat
Orden 1765 mit Commandeurs als einer neue
zwischen den Großkreuzen und übrigen Ritte
mehret, auch den Großkreuzen ein neues Ze
chen, nämlich ein an der Brust auf der linke
des Rocks gesticktes, und von einem Lorbeerkr
gefassetes silbernes Kreuz auf rothen Grun
der Inschrift, Fortitudini, verliehen.

Es folget nunmehr die genauere Abhandl
Erzherzogthums.

I. Das Land unter der Ens

Das Land unter der Ens, welches in d
beschreibungen und Landcharten, ab
kanzleymäßig, Unter- oder Nieder-Oestr
nennet wird, ist in 4 Viertel abgesondert, un
jeden ist seit 1753 ein Kreishauptmann vo
worden. Von diesen Vierteln liegen 2 an de
seite, und 2 an der Nordseite der Donau; je
den nach ihrer Lage, in Ansehung des Wiene
des, die Viertel unter und ob dem Wiene
de, diese aber nach ihrer Lage in Ansehung de
hartsberges, die Viertel unter und ob dem
hartsberg, genennet.

1. Das Viertel unter dem Wiener W

Circulus infra nemus viennense, welches a

...feld genennet wird. Die besten Weinberge
...derselben, sind, zu Höflein, Unter-Krützendorf,
...ster-Neuburg, Kaltenberg, Nußdorf, Heiligen-
...t, Salmersdorf, Herdals, Dornbach, Breitensee.
...echtolsdorf, Liesing, Mauerkalksburg, Brunn,
...bling, Grinzing, Ober- und Unter-Sifring, Wäh-
..., Ottakring, Weinhauß, Kötzleinstorf, Neustift,
...erdorf und um Lichtenstein, Mödling, Neudorf,
...ermansdorf, Gumpoltskirchen, Pfaffstäten.
...hält dieses Viertel
...gende landesfürstl. Städte:

Die Hauptstadt des ganzen Erzherzogthums
Vienna, welche die Hungarn und Türken Bétsch,
...en Wien den nennen, und in deren Gegend die
Vindobona gestanden hat. Nach des P. Lins-
...nehmung, ist die Polhöhe dieser Stadt 48°,
ihre Länge vom Pariser Mittagszirkel ange-
..., 3 ...". Sie liegt an einem Arm der Do-
...ie Vorstadt Leopoldstadt von der Stadt selbst
...b ... n kleinen Fluß Wien aufnimmt, der
Stadt und den Vorstädten durchfließt. Ih-
...ene ... m. Denn gegen Morgen und Mitter-
...mliegende Gegend eben, gegen Abend und
...r si... ht man ein mit Bäumen und Weinstö-
Gebirge; und die breite Donau theilet sich
und der Stadt in unterschiedene Arme, welche
...n, die mit Holz bewachsen sind. Sie
... unter den landesfürstl. Städten im Lande un-
...ns, die Hauptstadt des Erzherzogthums Oestreich,
...auch der Wohnsitz der Kaiser aus dem östreichi-
...Hause gewesen, so wie sie auch der Sitz des jetzigen
...ist. Sie macht allein den halben Theil des 4ten
Bürgerstandes im Lande unter der Ens aus, so wie
...igen 21 landesfürstlichen Städte und Märkte den an-
...dern Theil, das ist, sie zahlt monatlich so viel Con-
...n, als alle übrige landesfürstliche Oerter zusammen.

Die Stadt selbst ist nur von mittelmäßiger denn man kann dieselbe auf dem Glacis in eine Stunde umgehen. Sie kann, ihrer Lage nach, Festung abgeben, ist auch wirklich wohl befestig sie hat einen starken Wall, 12 starke Basteyen, 1 ne, sehr breite und tiefe gefütterte Graben und die Außenwerke. Die vielen Kirchen und weitläuft ster, bey welchen mehrentheils Gärten und Spa sind, nehmen fast den 6ten Theil des Raumes ein; daher sind nicht nur der Häuser nicht mel 1200 und einige 30, sondern sie sind auch sehr sch auch 4, 5 bis 6, ja wohl gar 7 Stockwerke hoch hauenen und gebackenen Steinen größtentheils bauet, und mit großen und guten Kellern ver sind auch viele ansehnliche und prächtige Palläst ter. In allen Bürgerhäusern muß das zweyte Stockwerk zu Wohnungen der kaiserl. Hofbedier gegeben, auch der 7te Gulden der Hausmiethe als gabe erlegt werden, es kostet aber auch ein mittel Haus jetzt (1770) 50 bis 80000 Fl. und für ein Stockwerk werden oft 800 bis 1000 Fl. Mieth Die Straßen, deren man ungefähr 80 zählet, sir und enge, und bey feuchtem und regenhaftem W gemein unrein, hingegen wenn es trocken ist, mi lerbeschwerlichsten Staub bedeckt, der überhaup zen Lande beschwerlich fällt. Des Abends w durch Laternen erleuchtet. Die Stadt wird in eingetheilet, nämlich in das Schotten- Stubmer- und Kärntner-Viertel. Unter den 15 vornehm tzen sind insonderheit zu bemerken: 1) der Hof der größte und schönste unter allen ist, und auf zwischen 2 steinernen Brunnen, ein prächtiges n Denkmaal steht, welches Kaiser Leopold 1667 dächtniß der unbefleckten Empfängniß der Jung ria errichten lassen. Dieser Platz dienet des A einem öffentlichen Spatziergang. 2) Der B oder äußerste Schloßhof der kaiserl. Burg, wo Wache steht. 3) Der Neumarkt, auf welchem Bildsäulen von Bley gezierter Brunn ist. 4) Die

r Platz ganz unregelmäßig ist. 5) Der Graben,
welchem, außer 2 schönen Springbrunnen, die 1693
ndete marmorne Dreyfaltigkeitssäule steht, welche 66
huhe hoch ist. Auf diesem Platz wird heutiges Ta-
nichts mehr verkauft. 6) Der hohe Markt, auf
chem die marmorne Säule der Vermählung Mariä und
phs steht, welche 1732 aufgerichtet worden, und 2
nnen zu sehen sind. Die vornehmste Kirche ist die
politankirche des h. Stephan, welche ein gothisches
ltes Gebäude von lauter Quadersteinen ist, von
it allerley künstlicher Arbeit von Bildnissen ꝛc. ge-
nd deren größter Thurm 460, oder nach ande-
nur 4 7½ östreichische Werkschuhe hoch von
erstück en gebauet ist, und in welchem eine
hang die Kaiser Joseph aus vielen von den
en stücken hat gießen lassen, und die über
h ist im Umkreis 32 Schuhe und 2 Zolle,
t, ohne den Schwengel, 354 Centner hat,
ab ist 13 Centner und 28 Pfund schwer.
r rche findet man, außer dem kostbaren
Sei enaltäre, welche meistens von gutem
iel Heiligthümer und Kostbarkeiten, die
he Begräbnißgruft, in welche auch seit Fer-
t der Eingeweide der verstorbenen Perso-
er Herzogl. Haus gebracht werden, das
mor e Grabmaal Kaisers Friderich III. wel-
Duc ten gekostet haben soll, das nicht we-
ge Grabmaal, welches Herzogs Emanuel Tho-
avoyen Witwe Theresia Anna Felicitas ge-
inn von Lichtenstein, dem großen Kriegshelden
ugen von Savoyen, mit 20000 Fl. Unkosten
en, und am Ende des 1759sten Jahrs fertig ge-
st, das Grabmaal des Cardinals Kolonitsch und
Cardinäle und Bischöfe, und andere Merkwürdig-
Gleich neben der Stephanskirche ist die erzbischöf-
ohnung. 1480 wurde das hiesige Bisthum gestif-
1722 zu einem Erzbisthum erhoben. Der Erz-
at ungefähr 30000 Kaisergulden jährliche Ein-
In der Nachbarschaft der Stadt gehöret ihm

[illegible]

grüßten silbernen Kreuz auf ...

der ... verliehen.

Er liegt ... die gesammten ...
Erzherzogthums.

1. Das Land unter de[r]

Das Land unter der Enns, wel...
beschreibungen und Landcharten ...
kungsmäßig, Unter- oder Nieder...
nennen wird, ist in 4 Viertel abgetheil...
zehen ist seit 1753 ein Kreishauptm...
worden. Von diesen Vierteln liegen ...
seite, und 2 an der Nordseite der Do...
hen nach ihrer Lage, in Ansehung des ...

...ude, welches, mit Einbegriff des sogenannten Control-
...gangs, 4 Stockwerke hat. In derselben findet man
kaiserl. Schatzkammer, welche in die weltliche und geist-
(so Heiligthümer enthält) eingetheilet wird, die kai-
...kammer, ...kabinet; und das kaiserl. Naturalien-Münz und
... Europa welche unter die reichsten und vortreff-
...Burg ist, gehören. Das Opernhaus, welches
... sind ... ist prächtig. Die Reichskanzley und
... der neumodische schöne Gebäude; und in
welcher sehr große und prächtige kaiserliche
...ückte in Ansehung der Menge und Wich-
...er der ... Bücher, Handschriften und römi-
...ite ... vaticanischen und königl. französi-
...er ... gesetzt werden kann, ja in Ansehung der
dieselben übertrifft. Ihren Vorrath an
...schreiben die prächtigen Commentarii Au-
...vindobonensis. 1750 sind aus demsel-
...und ... dreyfach vorhandenen Bücher aus-
...lesen viele tausend nach Prag zum Ge-
...sigen Universität, die letztern aber nach
...worden. Neumodische und schöne Ge-
das kaiserl. königl. Directorium, das Mini-
...haus, die geheime Hofkanzley, das Münz-
Universitätsgebäude, die hungarische Kanzley,
...sche Kanzley, das Postamt, das Rathhaus, u.a.m.
...liche Gebäude sind, das kaiserl. Zeughaus,
...würdigsten in Europa, das bürgerliche Zeug-
das kaiserl. Arsenal bey dem neuen Thor, worin-
des dasjenige vorhanden ist, was zur Ausrüstung
Schiffe, so auf der Donau gebraucht werden, erfor-
wird, u. a. m. Von den Herrschaftshäusern sind
merkwürdigsten, das große fürstlich-lichtensteinische
bey PP. Minoriten, in welchem eine überaus kostbare
...gallerie ist, das andere lichtensteinische in der Her-
...gasse, das lobkowitzische, esterhasysche, schwarzenber-
...he, auersbergische, stahrenbergische, uhlefeldische, har-
...sche, schönbornische, khevenhüllerische, kaunitzische,
...sche, bathianysche, kinskysche, altheimische, u. a. m.
Stifter der hiesigen Universität sind eigentlich die

Herzoge Rudolph IV und Albrecht III; denn obg
schon Kaiser Friderich II hieselbst 1237 eine Schule g
tet hat, so ist doch erst 1365 vom Papst Urban V,
Verlangen Herzogs Rudolph IV, ein Privilegium zu
richtung einer Universität ertheilet worden, und Papst
ban VI bestätigte und vermehrete dieselbe 1384, auf
halten Herzogs Albrecht III, mit der theologischen F
tät; sie wurde auch dazumal in die Häuser, welche
dessen von den Tempelherren bewohnet waren, ver
Kaiser Ferdinand II übergab die Universität 1622 den
sigen Jesuiten, und ihre Gebäude sind bey den obge
ten untern Jesuiten nahe bey dem Stubenthor zu fi
Der Rector hat einen sehr hohen Rang, und geht bey
lichen Umgängen unmittelbar vor dem Kaiser her.
Universität besteht aus 4 Facultäten und 4 Nationen,
che letztere sind: die östreichische, rheinische, hunga
und sächsische. 1752 ist wegen Verbesserung der L
eine kaiserl. königl Verordnung ergangen. Zu der
versität gehört auch das Musæum und der so ge
mathematische Thurm, welche viele künstliche, n
che und mathematische Seltenheiten in sich fassen.
Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukun
1705 gestiftet, und 1760 besser eingerichtet worden
hält ihre Zusammenkunft nunmehr in dem Univers
bäude. Die Maler- Bildhauer- und Baukunst, da
morschneiden, die Marmorirung, und andere Kün
jetzt hieselbst in ansehnlichem Flor. Zu den öffe
Büchersälen gehören, außer dem obgedachten kais
der windhagische, welcher von seinem Urheber, d
fen Joachim Windhag, den Namen hat, und nahe
Dominicaner Kloster in einem besondern Haus z
ist, woselbst auch der gschwindtische Büchersaal
Joh. Matt. Gschwindt, Freyherr von Pöckste
öffentlichen Gebrauch gewidmet hat; und diese
Büchersäle machen heutiges Tages den Universit
chersaal aus, nachdem der alte dem kaiserlichen ei
bet worden. Von andern Büchersälen sind zu be
der garellische im Collegio theresiano, der erzbische
der Jesuiten im Collegio academico, der Benedicti
Sch

enkloster, der Minoriten und Augustiner, bey wel-
beyden letztern auch Naturalien- und Antiquitäten-
ette sind.

e Vorstädte sind weit größer, als die Stadt selbst.
egen rund um dieselbe her, sind aber 5 bis 600 gemeine
itte von den Festungswerken entfernet. Die Linie, wel-
ieselben einschließt, und sich auf beyden Seiten bis in
poldsstadt erstrecket, ist 1704 wider die hungarischen
ier angelegt, und nachmals mit Backsteinen gefüt-
rden, und die Thore und Eingänge sind mit or-
n Wachen besetzt. Zur Umreitung der Linie im
ritt, brauchet man 4 Stunden, die Leopoldsstadt
et. Sie stehen größtentheils unter der Gerichts-
Stadtraths, an welchen von den Bescheiden des
nd der Beysitzer desselben, womit eine jede ver-
ppelliret werden kann. In allen Vorstädten
o Kirchen und öffentliche Kapellen, 12 Spitäler
len. Die Häuser sind von Steinen, und größten-
bauet. Der meiste Adel, und andere wohlha-
wohnen des Sommers in diesen angenehmen
Die Leopoldstadt ist die größte und vor-
t der Vorstädten, ja sie übertrifft die Stadt
st, ist aber im Winter den Ueberschwemmun-
iese t. Sie liegt der Stadt am nächsten auf
r Donau, und wurde ehemals die Judenstadt
aber Kaiser Leopold die Juden 1670 aus der-
, bekam sie von ihm den Namen. Sie begreift
2 Klöster, eine griechische Kirche, die aber leer
it lustigen Au-Garten, bey der 1683 von den
te n und nicht wieder hergestellten alten kaiserl.
elche einem jeden offen steht, das gräfl. tscherni-
tni gische Gartengebäude, die Caserne für die
das Zuchthaus, und manche ansehnliche und
user und Gärten. Derselben gegen über auf der
eite der Donau liegt die große Vorstadt Roßau,
ne schöne Kirche und Serviten-Kloster, die sehens-
n Gartenhäuser der Grafen von Kaunitz, Collalto
endorf hat. Sowohl in der Leopoldstadt als Roßau
der Donau viele öffentliche Bäder erbauet, weil

 die

ie Hitze in den 5 Sommermonaten hier sehr groß ist.
ie Rossau stößt die Vorstadt **Lichtenthal**, deren Ha
Gassen mit Alleen von Maulbeerbäumen besetzt sind.
st eine Porzellanfabrike, darinnen ächtes Porzellan
fertiget wird, welches an äußerlicher Schönheit dem mei
chen nicht gleich kömmt, an innerer Güte aber dasselbe üb
trifft. Man kann darinn kochen. Der Thon zu demselben w
an vielen Orten in den östreichischen Erblanden mühsam
sammlet. Das hier belegene vortreffliche fürstl. lichtenst
nische Schloß oder Sommer-Pallast, hat einen herrlich
Garten. Die **Karlstadt** wird gemeiniglich auf der Wi
sen genannt, weil sie auf Wiesen erbauet worden.
hat eine schöne Pfarrkirche zu den **vierzehn Nothhelfer**
genannt. In der Vorstadt **Waringergassen** ist das
nische Hospital, welches vortreffliche Gebäude auf ein
Anhöhe liegt, das Dreyfaltigkeitshospital, das Lazar
und die chaosische oder kautzische Stiftung für 70 bis
Knaben. In der Alstergasse ist die gräfl. paarische R
schule, die Benedictiner Abtey **Montserrat**, deren inf
ter Abt ein Landstand ist, das Kloster der P. P. Trinit
de redemtione captivorum, das Hospital der Inval
das große Armenhaus, welches sehr ansehnliche Eink
hat, das Contumaz- oder Pesthaus, die Kasernen f
Regiment zu Fuß, und das gräfl. schönbornische Son
gebäude. Die **Josephsstadt** ist zur Zeit des röm
Königs Joseph angeleget worden. Die P. P. piaru
larum haben hier ein Kloster und eine Kirche, so be
ansehnliche Gebäude sind. Sie halten öffentliche
und lateinische Schulen, und besorgen auch die lön
gische Akademie. Unter den Gebäuden sind da
haugwitzische und das choteckische die prächtigste
ist hier der gräfl. kinskysche Garten. Der Buchdruck
edler von Tratner, hat hier mit einem Vorschuß der Co
merzcasse, ein ansehnliches Gebäude aufgeführet, und
demselben eine Schriftgießerey, Kupferstecherey, Buch
binderey und Druckerey angelegt. Bey demselben ist auch
ein sehenswürdiger Garten. Die sehr volkreiche Vorstadt
S. Ulrich, zu welcher gemeiniglich auch das innerhal

sches, mit Einbegriff des sogenannten Controllo, 4 Stuckwerke hat. In derselben findet man . Schatzkammer, welche in die weltliche und geist- Heiligthümer enthält) eingetheilet wird, die kai- serl Kammer, und das kaiserl. Naturalien-Münz und Medaillen; welche unter die reichsten und vortreff- Europa gehören. Das Opernhaus, welches Burg ist, ist prächtig. Die Reichskanzley und sind neumodische schöne Gebäude; und in ist der sehr große und prächtige kaiserliche welcher in Ansehung der Menge und Wich- gedruckten Bücher, Handschriften und römi- thümer der vaticanischen und königl. französi- Seite gesetzt werden kann, ja in Ansehung der Bücher dieselben übertrifft. Ihren Vorrath an beschreiben die prächtigen Commentarii Au- theca vindobonensis. 1750 sind aus demsel- doppelt und dreyfach vorhandenen Bücher aus- von jenen viele tausend nach Prag zum Ge- dasigen Universität, die letztern aber nach schickt worden. Neumodische und schöne Ge- das kaiserl. königl. Directorium, das Mini- haus, die geheime Hofkanzley, das Münz- Universitätsgebäude, die hungarische Kanzley, Kanzley, das Postamt, das Rathhaus, u.a.m. Gebäude sind, das kaiserl. Zeughaus, würdigsten in Europa, das bürgerliche Zeug- serl. Arsenal bey dem neuen Thor, worin- vorhanden ist, was zur Ausrüstung auf der Donau gebraucht werden, erfor- u. a. m. Von den Herrschaftshäusern sind dassen, das große fürstlich-lichtensteinische Rossauen, in welchem eine überaus kostbare rie ist, das andere lichtensteinische in der Her- lobkowitzische, esterhasysche, schwar... ...sche, starhenbergische, uhlefeld... ...sche, khevenhüllerische, ...sche, kinskysche, altheimische ... hiesigen Universität sind eig...

ständig. In dieser Vorstadt Margarethen ist n
ein weitläuftiges Hospital, der Sonnenhof genan
eine Salpetersiederey, sondern auch eine ansehn
nufaktur zur Verfertigung lionischer oder unächte
mit welchen die türkischen Kaufleute einen starke
nach Constantinopel treiben. **Die Wieden** ist
tig, und enthält ein Kloster der Paulaner, die se
tige Kirche des h. Karl Boromäus, welche Kaiser
erbauet, und den Kreuzherren mit dem rothen St
geben hat, das Novitiathaus der P. P. Piaristen,
theresianische Collegium, welches seinen Sitz in
maligen neuen kaiserl. Favorita hat, und eine
Kaiserinn Königinn Maria Theresia gestiftete un
eingerichtete Ritterakademie ist. In derselben be
die vornehmsten jungen Edelleute aus allen Stä
Erzhauses, für ein Jahrgeld von 500 Fl. ein
Stand gemäße Erziehung, unter der Oberaufsich
suiten. Der **Rennweg** ist wegen unterschiedener
Klöster, Palläste und ansehnlichen Häuser mer
Das Kloster der Salesianerinnen ist ansehnlich,
eine zwar kleine, aber kostbar gebauete Kirche. D
nen sind verpflichtet, junges adeliches Frauenzi
erziehen und zu unterrichten. Der fürstl. schwarzen
Pallast und Garten ist ungemein schön. In der
gasse sind 2 prächtige Gartengebäude des Fürsten
kowitz und Grafen von Harrach, eine Residenz u
sche Schule der P. P. Piaristen, und das große
haus. Die so genannte **Landstraße** liegt der Leo
gerade gegen über auf der andern Seite der Don
enthält diese Vorstadt ein schönes Kloster der Erem
gustiner Ordens mit weiten Ermeln, ein Kloster
sabethanerinnen oder barmherzigen Schwestern,
convalescenshaus für die Kranken der barmherzi
der, ein Paar Kapellen, das prächtige Johannis
tal, das Hospital S. Marx, (in welchem Kranke
lerley Art unentgeldlich geheilet, Schwangere en
und im Wochenbette verpfleget, auch Wahnsinn
Rasende verwahret werden,) und schöne Häuser
Vorstadt **Erdberg** hat nichts Merkwürdiges, als ein

e belegene alte **Lerchenfeld** gerechnet wird, und
rußtift oder der **Neubau**, sind der Gerichtsbarkeit
nedictiner Abtey zum Schotten in Wien unterwor-
In derselben findet man eine Pfarrkirche, ein Ka-
t Kloster, und über 100 Gärten, unter welchen
fl. ...ische und gräfl. wittische. Der prächti-
ianische Pallast ist 1760 für die hungarische adeli-
wache zu Pferde erkauft und eingerichtet worden.
Vorstadt, welche die **Leimgrube** genennet wird,
Karmeliter Kirche und Kloster, und das ehemalige
Stifthaus in Marienhülfe, welches die Kaiserinn
Maria Theresia 1754 gekaufet, und darinnen ei-
akademie angeleget hat, welche aus einer Ca-
und einer Ritterakademie, 2 ganz verschiedenen
besteht. Die gleich daran stoßende Vorstadt
enthält ein Collegium der Barnabiten, deren
Kirche zu Mariahülf genennet wird, und die ehe-
isch-lichtensteinische Ritterakademie, welche
Anna Felicitas, verwitwete Herzoginn von Sa-
borene Fürstinn von Lichtenstein, gestiftet, aber
die Kaiserinn Maria Theresia ohne Vorbehalt
hat, also daß sie jetzt landesfürstlich ist. Diese
städte, die **Leimgrube** und **Marienhülfe**, ha-
gerade Gassen, wohlgebauete Häuser, lu-
und sind unter allen Vorstädten die schön-
der Mangel an Wasser, welches die Einwoh-
kaufen müssen. Zwischen der Leimgrube und
berg, welcher auch zu S. Ulrich gerechnet
auf einer Anhöhe, gerade gegen dem Burg-
der kaiserl. **Marstall**, welcher vortrefflich in
fällt, aber zu enge Ställe hat. Die Vorstadt,
en genannt, hat den Namen von dem durch-
enden Fluß Wien. In derselben ist eine Le-
Gundendorf, gemeiniglich **Gumpendorf**, ent-
ine Pfarrkirche, welche dem Bene[illegible]inerstift
en in Wien gehöret. Der ehe[illegible]äfl.
Garten ist für die Ingenieur[illegible]
oder Landgut **Margarethen**[illegible]
Seite des Flusses, und ist der S[illegible]

tigen Spatziergängen und einer Einsiedlerey, i
sich Einsiedler aufhalten, hat ein reicher Bürger
Namens Kirchner, erbauet, und dem Kaiser K
macht. Die K K. Maria Theresia aber hat
Stiftung für Arme verwandelt.

(5) **Hetzendorf**, ein Lustschloß, welches
kaiserl. Lustschlössern gesunde Luft hat. Es mach
nen dazu gehörigen Unterthanen ein *landesfürstl.*
nenamt aus.

(6) **Laxemburg**, ein Lustschloß, welches 2 M
Wien an einem lustigen Wäldchen, der Irrg
nannt, liegt, und mit einem Wassergraben umge
alt, klein, und nicht sonderlich ausgezieret ist: e
ein Entwurf gemacht, dieses Schloß prächtig zu
Bey demselben ist ein Flecken, in welchem viele
und Sommerhäuser sind, darunter der chotekische
sich insonderheit hervorthut, auch einen schönen
hat. Der Ort hat ehemals **Lachsendorf** geheiß
macht mit den umliegenden Höfen und Untertha
landesfürstl. Domainenamt aus. Die umliegen
Ebene giebt sehr gute Gelegenheit zur Reigerbaitze
auch hieselbst im Frühling von der kaiserl. könig
schaft angestellet wird. Von hier bis Wien ist
nes fettes Land, und ein angenehmer Weg in All
den Wiener Berg, der von keiner sonderlichen H
aber eine gute Aussicht nach Wien giebt.

2) **Kloster-Neuburg**, eine Stadt an der Do
ihren Ursprung dem hiesigen reichen Stift der r
Chorherren Augustiner Ordens zu danken hat,
1114 gestiftet, und 1730 von neuem ansehnlich
worden. Es verwahret nicht nur den Leib seines
des heil. Leopold, sondern auch die erzherzogl. Kro
che 1516 verfertiget worden ist, und viele ander
thümer. Der infulirte Probst ist ein Landstand.
Stift gehören die Oerter **Eypolta**, **Heiligenstad**
tzing, oder **Maria-Hiezing**, nahe bey Schönbrun
selbst ein berühmtes Marienbild ist, **Ober-** und
Kritzendorf, **Pirhawart**, u. a. m. Es hat d
herrliche Gerichtsbarkeit über folgende Weinörter,

und um Kalenberg, Meidling, um Kloster-Neu-
Kritzendorf und Höflein, Heiligenstadt, Nußdorf,
ing, Unter-Töblingen, Salmanstorf und Ottakrin.
Stadt selbst ist schlecht gebauet, und hat lauter arme
ohner, welches daher rühret, weil seit einigen hun-
Jahren, die reichen Einwohner ihre Söhne haben in
hiesige Stift aufnehmen lassen, und ihnen die besten
erge zur Aussteuer mit gegeben, nachdem sie die
haftenden Abgaben auf ihre übrigen Weinberge
undstücke legen lassen. Daher gehört der beste
Stadtgüter dem Stift, und von dem Ueberrest,
e Einwohner alle öffentliche Abgaben und Steu-

en, vor Alters Aquæ Pannonicæ, eine Stadt
inen Fluß Schwöcha, welche ihren Namen
igen wegen ihrer heilsamen Wirkung berühm-
Bädern hat, die sowohl innerhalb als außer-
tadt sind, und etwas Alaun, aber noch mehr
vornehmlich Schwefel führen; wie man denn
st einen starken Schwefelduft verspüret. Die
en Bäder sind, das Herzogsbad, Theresiabad,
d, u. a. m. Den Badegästen stehen die um die
r liegenden anmuthigen Lustgärten meistens offen.
t auch nicht an andern Lustbarkeiten, daher die
stark hieher reisen, um sich zu vergnügen. Auf
z steht ein schönes Denkmaal, welches der heil.
ngfrau gewidmet ist. Baden ist erst 1480 zu einer
gemacht worden. Zwo Stunden davon, zu Neu-
f eine Spiegel- und Messingfabrike, und letztere so
, daß durch ein einziges Wasserrad 16 Drechsel-
ieben werden können, die auch alle erforderliche
g haben, so daß ein jeder Arbeiter in einem Au-
ck durch einen Fußtritt innehalten kann, um
einzuspannen, ohne Stellung des Wasserra-
ne Verhinderung eines andern.
tadt, oder Wienerisch-Neustadt, eine ange-
wohlgebauete, aber nicht volkreiche Stadt, liegt
a, ist befestiget, hat breite ebene Straßen, und
, die mit Ehrensäulen für die Jungfrau Maria
aus-

ausgezieret sind. Das hiesige landesfürstliche S
der neu errichteten Kriegsakademie eingeraumet
und wird nun von den jungen Leuten bewohnet, die
durch Officiers in allen Theilen der Kriegskunst, u
andern in der Mathematik und den schönen Wissen
unterrichtet, auch wie andere Soldaten in den W
übet werden. Das hiesige Bisthum ist 1470 gesti
den, und der Bischof ist des Erzbischofs zu Wien
gant. Es ist hier ein Jesuiter Collegium, ein Cist
Kloster, dessen infulirter Abt ein Landstand ist, 3
und ein Frauenkloster, und ein Comthureyhaus d
schen Ordens. Die Stadt ist ums Jahr 1200
Herzog Leopold VII erbauet. Herzog Friderich
hier 1237, und Kaiser Friderich III im Jahr 145
und Sicherheit gefunden. 1485 mußte sie sich
hungarischen König Matthias nach einer 7 mo
Belagerung ergeben. 1529 schlug sie 7 türkisch
me an einem Tag ab. Als man 1770 den Hoch
Schloßkirche abbrach, fand man unter dem Altar
Grabmaal Kaisers Maximilians I, welcher hier a
Jänner 1529 begraben worden. Der Sarg ward
und am 11ten März mit großer Feyerlichkeit u
neuen Inschrift wieder unter den neuen Hochalta
setzt. 1768 ward diese Stadt durch ein heftiges E
sehr beschädiget. Es wohnet hier viel Adel, d
reich genug ist, um zu Wien zu leben. Unwei
Stadt im Dorf **Lichtenwerth** ist eine schöne Ma
Messingfabrik, die Nadelburg genannt.

Zwischen Neustadt und Salenau ist die **Ne
Heide**, eine sandige Wüste, welche eine Stun
und etliche Stunden breit ist, weder Bäume no
hat. In derselben ist 1768 das **Theresiadorf** m
sen Kosten erbauet worden.

5) **Haimburg** oder **Haynburg**, eine Stadt an
nau, am Fuß eines Felsen, auf dem man die Tr
von einem alten Schloß erblickt, welches dem
Bethlem gehört. Jetzt (1770) haben die Einwohn
beste Nahrung von einer Tuchmanufaktur, wel
hamburgischer Kaufmann angelegt hat. In dieser

näher bey dem Dorf Petronell, hat ehemals Carnuntum gestanden.
Bruck an der Leytha, Leythæ pontum, eine kleine deren Schloß dem Grafen von Harrach zugehöret. rde 1483 von dem König Matthias nach einer lang- n Belagerung erobert. 1766 litt sie großen Brand- Hier wächset viel Spargel wild.
. Eine Herren-Stadt, nämlich:
chsenau, eine kleine Stadt an der Leytha, welche uern und Graben umgeben, und zuerst von den erren erbauet ist. Sie gehöret dem Grafen von

Märkte, Oerter und Herrschaften:
, ein Markt.
Bechtolsdorf oder Petersdorf, ein landesfürstl. welcher auf den Landtagen Sitz und Stimme hat.
Brunn, gemeiniglich Prunn, hat zwar seine Markt- verloren, und ist jetzt nur ein Dorf, aber ein , und hat vortrefflichen Weinwachs.
Purkersdorf, ein Markt, ist ein landesfürstliches , und liegt an dem Flüßchen Wien.
Traiskirchen, oder Trastkirchen, ein Markt, wel- Kloster Mölk gehöret.

der engländische König Richard daselbst 1194 vo
Leopold aufgefangen worden.

12) Fischamund oder Vischamund, auch Fi
ein Markt, bey welchem die Fischa in die Donau
dem hiesigen Schloß gehöret eine ansehnliche
von welcher ein Graf Bathyani der Besitzer ist.

13) Getzendorf, ein Schloß, ist gräflich-
grätzisch.

14) Gumpoltskirchen, ein landesfürstlich
hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.
welcher hier wächst, ist vorzüglich gut.

15) Gundermansdorf, ein Markt.

16) Guttenstein, ein Schloß auf einem
Felsen. Auf demselben ist Kaiser Friderich vo
1330 gestorben. Der Ort gehöret den G
Hoyos, und hat ein Kloster des Ordens der Die

17) Hernals, ein großes Dorf, nur ein
wurf von den Linien der Stadt Wien, welches
sten, und schönen Gärten und Landhäusern an
Die Wiener besuchen den hiesigen Calvarienberg
chem ein Paulinerkloster ist.

18) Himberg, ein Markt.

19) Höflein, welchen Namen 2 Oerter f
ner liegt an der Donau, unter Kloster-Neuburg
ner unweit Bruck an der Leytha. Der letztere ist
und gehöret den Grafen von Abensberg und

20) Hundsheim, ein freyherrlich-walter
Markt.

21) Katzelsdorf, Schloß und Herrscha
Leytha, denen von Menshengen zugehörig. A
dern Seite des Flusses stehet ein Franciscaner
einem anmuthigen Berg.

22) Kirchberg, ein Markt mit einem Non

23) Kirchschlag, ein Schloß und Markt, w
durch einen schrecklichen Wasserguß sehr verwüst
Er gehöret sowohl als

24) Krumpach, ein Schloß u. Markt, den Gr

25) Leopoldsdorf, eine weitläuftige Her
einem Schloß, den Grafen von Dietrichstein z

5) Lichtenstein, eine alte Veste, das Stammhaus
ürsten dieses Namens.
7) Loibersdorf, ein großer Markt, gehöret nebst dem
ß Enzesfeld, dem gräflich-zinzendorfischen Haus.
28) Männerstorf, ein großer Markt mit einem schö-
chloß oder Landhaus, liegt jenseits der Leytha, an der
e von Hungarn, und im Kirchsprengel des Bischofs
ab. K. Franz I kaufte ihn, und ließ wegen des hie-
erühmten kalten Bades, 1757 und 58 ein weitläuf-
d schönes Gebäude für die Badegäste erbauen,
unentgeldlich von Wien hieher geführet werden,
rt in Aufnahme zu bringen. Die Hauptquelle
r Pfarrkirche. Das Wasser ist weniger schwe-
das zu Baden. 1761 brannte der Markt fast

answorth, ein landesfürstlicher Flecken und
r Donau.
Mauer, ein an dem östlichen Abhang des
tischen oder comagenischen Gebirges, nicht
n, belegener Markt, welcher groß, mit lusti-
en und Landhäusern untermischt ist, und zu
ele kleine Dörfer und Höfe gehören, daß er
ige und einträgliche Herrschaft ausmacht, in
die Jesuiten zu Wien sind. Dieser Ort ist be-
die Hofleute und andere Standespersonen,
einige Wochen oder Tage dem Getümmel der
t entziehen wollen, hieher begeben, um in der
hit geistlichen Uebungen zu treiben. Die von
n hier ein schönes Landhaus auf einem Hügel,
herrlichen und sehr lustigen Garten, aus wel-
die Aussicht bis in Hungarn erstrecket. Es
r viel guter Wein, auch wird hier viel Krapp

Medling oder Mödling, ein Markt, welcher bis
desfürstlich gewesen ist, damals aber dem Erzbis-
Wien für das Schloß Sanct Veit überlassen wor-
Er hat neben sich ein Bergschloß, auf welchem
reichische Prinzen aus dem babenbergischen Haus
t haben. Der hiesige Wein ist vorzüglich gut.

der engländische König Richard daselbst 1194 vom Her[illegible]
Leopold aufgefangen worden.

12) Fischamund oder Vischamund, auch Fischam[illegible]
ein Markt, bey welchem die Fischa in die Donau fällt.
dem hiesigen Schloß gehöret eine ansehnliche Herrsch[illegible]
von welcher ein Graf Bathyani der Besitzer ist.

13) Getzendorf, ein Schloß, ist gräflich - wind[illegible]
grätzisch.

14) Gumpoltskirchen, ein landesfürstlicher M[illegible]
hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Der W[illegible]
welcher hier wächst, ist vorzüglich gut.

15) Gundermansdorf, ein Markt.

16) Guttenstein, ein Schloß auf einem erha[illegible]
Felsen. Auf demselben ist Kaiser Friderich von Oe[illegible]
1330 gestorben. Der Ort gehöret den Grafe[illegible]
Hoyos, und hat ein Kloster des Ordens der Diener [illegible]

17) Hernals, ein großes Dorf, nur einen [illegible]
wurf von den Linien der Stadt Wien, welches mit [illegible]
sten, und schönen Gärten und Landhäusern angef[illegible]
Die Wiener besuchen den hiesigen Calvarienberg, b[illegible]
chem ein Paulinerkloster ist.

18) Himberg, ein Markt.

19) Höflein, welchen Namen 2 Oerter füh[illegible]
ner liegt an der Donau, unter Kloster-Neuburg, [illegible]
ner unweit Bruck an der Leytha. Der letztere ist ei[illegible]
und gehöret den Grafen von Abensberg und T[illegible]

20) Hundsheim, ein freyherrlich - waltersk[illegible]
Markt.

21) Katzelsdorf, Schloß und Herrschaf[illegible]
Leytha, denen von Menshengen zugehörig. Au[illegible]
dern Seite des Flusses stehet ein Franciscanerkl[illegible]
einem anmuthigen Berg.

22) Kirchberg, ein Markt mit einem Nonn[illegible]

23) Kirchschlag, ein Schloß und Markt, wel[illegible]
durch einen schrecklichen Wasserguß sehr verwüstet [illegible]
Er gehöret sowohl als

24) Krumpach, ein Schloß u. Markt, den Gra[illegible]

25) Leopoldsdorf, eine weitläuftige Herrschaf[illegible]
einem Schloß, den Grafen von Dietrichstein zugehörig.

26) Lie[illegible]

6) Lichtenstein, eine alte Veste, das Stammhaus
ürsten dieses Namens.

7) Loibersdorf, ein großer Markt, gehöret nebst dem
ß Enzersfeld, dem gräflich-zinzendorfischen Haus.

8) Männerstorf, ein großer Markt mit einem schö-
chloß oder Landhaus, liegt jenseits der Leytha, an der
r von Hungarn, und im Kirchsprengel des Bischofs
. K. Franz I kaufte ihn, und ließ wegen des hie-
ühmten kalten Bades, 1757 und 58 ein weitläuf-
schönes Gebäude für die Badegäste erbauen,
ngeldlich von Wien hieher geführet werden,
in Aufnahme zu bringen. Die Hauptquelle
farrkirche. Das Wasser ist weniger schwe-
s zu Baden. 1761 brannte der Markt fast

swoerth, ein landesfürstlicher Flecken und
Donau.

Mauer, ein an dem östlichen Abhang des
chen oder comagenischen Gebirges, nicht
belegener Markt, welcher groß, mit lusti-
und Landhäusern untermischt ist, und zu
kleine Dörfer und Höfe gehören, daß er
und einträgliche Herrschaft ausmacht, in
Jesuiten zu Wien sind. Dieser Ort ist be-
Hofleute und andere Standespersonen,
ge Wochen oder Tage dem Getümmel der
tziehen wollen, hieher begeben, um in der
geistlichen Uebungen zu treiben. Die von
er ein schönes Landhaus auf einem Hügel,
lichen und sehr lustigen Garten, aus wel-
Aussicht bis in Hungarn erstrecket. Es
viel guter Wein, auch wird hier viel Krapp

Medling oder Mödling, ein Markt, welcher bis
esfürstlich gewesen ist, damals aber dem Erzbis-
ien für das Schloß Sanct Veit überlassen wor-
Er hat neben sich ein Bergschloß, auf welchem
reichische Prinzen aus dem babenbergischen Haus
et haben. Der hiesige Wein ist vorzüglich gut.

32) Neudorf, ein Dorf mit einem Schloß, geh dem Erzbischof zu Wien.

33) Neuenkirchen, ein landesfürstlicher Markt

34) Nusdorf, ein Markt, nahe bey Wien an der nau, und am Fuß des Kalenberges, ist groß und woh bauet, und sieht wie eine kleine Stadt aus. 1751 li durch Feuersbrunst großen Schaden. Er hat über 13 He

35) Ober-Aspang, ein Markt und Schloß eines fen von Pergen.

36) Ober-Gößing, oder Gäsling, ein befest Schloß an der Fischa, mit einer dazu gehörigen Herrsc gehöret dem fürstlichen Haus Lichtenstein. Es ist da eine vortreffliche Stückbohrerey, und eine Papierm in welcher Papier nach holländischer und franzöfischer gemacht wird.

37) Odtakrin oder Ottokrin, am Kalenberg, Dorf, welches vortreffliche Weinberge hat, und vor A ein berühmter Ort gewesen ist, der von der Heruler K Odaker, von den lateinischen Schriftstellern Odoacer nannt, den Namen führet, und woselbst Karl der G nach Vertreibung der Awaren eine Kirche erbauet ha

38) Penzing, ein Dorf bey dem kaiserl. Lustsc Schönbrunn, welches wegen der dasigen prächtigen wohleingerichteten Lustbarkeiten berühmt ist.

39) Petronel, eine gräflich-traunische Herrschaf einem Thiergarten, geringen Markt, aber schönen Sc an der Donau. Hier sind viel römische Alterthümer funden worden, von welchen ein großer Theil in dem schaftlichen Schloß aufbehalten wird.

40) Ober- und Unter-Piesting, ein Markt.

41) Pitten oder Pittenberg, ein Markt, welcher dessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, und n sich auf einem Felsen ein Schloß hat, gehöret der gr chen Familie von Hoyos.

42) Pottendorf, ein Markt und altes berühm Schloß, ist gräflich-stahrenbergisch.

43) Pottenstein, ein Markt, gehöret dem gräf dietrichsteinischen Haus.

44) Reisenberg, ein Markt.

45) R

) Rohrau, ein gräfl. harrachische Majoratherr.

5) Salenau, ein Dorf an dem Flüßchen Kalten-
gehöret sowol, als das Dorf Günzelstorf, zu dem
Schönau, welches der freyherrl. Familie von
[illegible] gehörig ist.

17) S. Veit, ein Markt, gehöret dem Kloster Lilienfeld.

18) Schadwien, Schaidetwien, liegt am Fuß des
Semmering, der Oestreich von der Steyermark
. Der Weg, welcher aus einem Lande in das
führt, wird hier durch die Felsen enge; Kaiser
aber hat ihn durch große Mühe und Kosten in gu-
setzen lassen. Zur Beschützung dieses Passes die-
das hiesige Schloß Clam, welches auf einem
liegt, und dem Grafen Walseq gehöret.

Schwadorf, ein Schloß, welches dem Bisthum
[illegible]. In der hiesigen Kirche ist ein berühmtes

Schwarzenbach, ein fürstlich-esterhazyscher Markt



58) **Trianon**, ein Lustschloß des Grafen Korzen[illegible] an der Donau.

59) **Töbling**, ein lustiges Pfarrdorf, welches Ober- und Unter-Töbling abgetheilet wird, und einer Anhöhe liegt, von welcher man Wien übersiehet. [illegible] sind hier viele Palläste und Landhäuser, unter welchen das fürstlich Poniatowskische hervorthut. Es pflegen die auswärtigen Gesandten am Wiener Hof, des S[illegible] mers zu wohnen.

60) **Trautmansdorf**, ein Schloß und gräflich[illegible] thyanische Herrschaft.

61) **Waring**, ein großes wohlgebauetes Kirc[illegible] zwischen lauter Weingärten, welches an die Linie [illegible] Stadt Wien stößt, und viele Sommerwohnunge[illegible] Lustgärten enthält.

62) **Wienerberberg**, ein Markt, am Fluß [illegible] gehöret dem fürstlich-lichtensteinischen Haus.

63) **Wismath**, ein Markt. Nicht weit da[illegible] die Einsiedleren S. Wolfgang mit einer Kirche.

64) **Ziegersberg** ein Schloß und Dorf.

4. Folgende Klöster:

1) **Das Kloster der regulirten Eremiten** [illegible] **maldulenser Ordens**, auf einer Spitze des **Kal**[illegible] welche auch der **Josephsberg** genennet wird. Ferdinand II hat dieses Kloster 1628 gestiftet, [illegible] gleich die Türken dasselbe 1683 ganz verwüstet h[illegible] es doch wieder aufgebauet worden. Man trifft [illegible] ben einen sehr guten, ja fast den besten östreichisc[illegible] an, der um diese Gegend wächst. Das hiesige [illegible] ist berühmt.

Diesem Kloster gegen über ist die erste Spitze [illegible] lenberges, welche der **Leopoldsberg** genennet wir[illegible] auf welcher man theils die Ueberbleibsel eines alten [illegible] ses, auf welchem der heil. Leopold gewohnet habe[illegible] theils eine demselben zu Ehren von dem Kaiser Ka[illegible] erbauete schöne Kirche sieht, die mit vielen von den [illegible] ken eroberten Siegeszeichen ausgeschmückt ist. Die [illegible] sicht von diesem Berg über die Stadt Wien, über [illegible] umliegende Gegend, und bis nach Presburg in Hung[illegible] ist ungemein schön.

2) M[illegible]

Maurbach oder Allerheiligen Thal, Vallis omni-
nctorum, eine Karthause, mitten in einem hohen
, welche Kaiser Friderich der III mit dem Zunamen
höne, erbaut hat, der auch darinnen begraben liegt.
ser Prälatur gehöret Gäblitz, nebst andern Oertern.
Heilig Kreuz, ein Cistercienser Kloster, welches
stiftet worden. Es liegen darinnen unterschiede-
ichische Herzoge begraben. Zu dieser Prälatur ge-
e Oerter Gaden, Talling, Pfaffstötten, Mörs-
rumau, Unter-Waltersdorf, Wildeg, Sulz,
dorf, bey dem Kloster Maurbach.
Mariazell, ein 1136 gestiftetes Benedictiner Klo-
es zum Unterschied von dem steyermärkischen
Mariazell, genennet wird. Zu dieser Prälatur ge-
marckt, S. Pancratz 2c.
nitz, eine Benedictiner Probstey, nach Kloster
in Bayern gehörig, liegt neben dem Markt
tens.
berg, ein Kloster regulirter Chorfrauen Augu-
ins an der steyrischen Gränze, mit einem Markt.

as Viertel ob dem Wiener Wald,

supra nemus viennense, welches auch das
feld genennet wird. Die besten Weinberge sind
...stein, Königstätten, und Tulbing. Es
...ses Viertel

. Folgende landesfürstl. Städte:

...ln, eine alte Stadt, bey welcher das Flüßchen
Namens in die Donau fließt. Sie ist der ordent-
z eines Bischofs, der ein Suffragant von Passau
ußer einer Pfarrkirche sind hier 3 Klöster, nämlich
nenkloster und 2 Mönchenklöster. Das merkwür-
selbst ist ein unbeschädigt gebliebener Tempel der
welcher in eine christliche Kirche verwandelt worden.
Pölten, Fanum s. Hippolyti, eine wohlgebauete
ch lebhafte Stadt am Fluß Trasen, welche ih-
ng dem hiesigen Stift der regulirten Chorher-
tiner Ordens zu danken hat. Dieses Kloster ist

im 8ten Jahrhundert von den Brüdern und G
Adalbert und Otkar gestiftet. Der Probst ist Oberst
und Hofkaplan in Unter-Oestreich. Die Herrschaft
die Stadt gehöret theils dem Landesfürsten, theils
Stift, theils der fürstl. trautsonschen Familie. Be
selben wächst vieler und guter Safran.

3) Jps Ipsium, Ibissa, eine kleine aber wohlge
Stadt, bey welcher der Fluß Jps in die Donau
In dieser Gegend scheint vor Alters die Stadt Pe
oder Isipontum gestanden zu haben. Bey der St
ein Franciscaner Kloster.

2. Folgende Herren-Städte:

1) Mautern, eine kleine Stadt an der Donau
welche hieselbst eine 800 Schritt lange Brücke geh
die nach der Stadt Stein führet. Sie gehöret
Grafen von Schönborn. 1484 wurden die O
bey derselben von den Hungarn geschlagen.

2) Trasmaur, ein Städtchen am Fluß Tra
einem festen Schloß, gehöret dem Erzbischof zu S

3) Pechlarn oder Pöchlarn, vor Alters Ar
Städtchen, nahe bey welchem die Erlaph in di
fällt. Es gehöret dem Bischof zu Regensbur
brannte es bis auf wenige Häuser nach, ab.

4) Waidhoven, oder bayrisch Waidho
Stadt am Fluß Jps, welche dem Bischof zu F
gehöret. Sie ist im Jahr 995 oder im folgende
Kaiser Otto III dem Bisthum geschenket word
der dabey gelegenen so genannten schwarzen W
de 1529 eine Anzahl Türken, welche es wagete,
sich zu lagern, von den Einwohnern erschlagen
brannte die Stadt größtentheils ab.

3. Märkte und Flecken:

1) Abstetten oder Amstetten, ein Markt, de
schof zu Passau gehörig.

2) Ardacker, ein Markt, an der Donau, mi
Probstey, welche jetzt das Bisthum Passau vergie

3) Agstein, ein altes Schloß auf einem hohen
an der Donau.

4) Ag

Aggsbach, ein Flecken bey dem Karthäuser Kloster
s Namens.
Bebamkirchen, ein Markt am Bach Persling.
Burgstall, ein Markt und Schloß am Fluß Er.
gehören einer lutherischen Linie des gräflichen Hau-
uersberg. Die dazu gehörige Herrschaft wird in
nd Neu-Schloß Burgstall abgetheilet.
Ecke, ein Markt, gehöret dem Grafen v. Salaburg.
genderf, ein Markt und Schloß.
ug, ein Markt.
dau, ein Markt am Fluß Brelach, in welchem
liche Cattun-Manufaktur ist.
, ein Dorf, welches dem Kloster Göttweig
am Fuß des Berges, auf welchem dieses

, ein Markt, neben dem Karthäuser Klo-
ens.
, ein fürstlich trautsonisches Schloß und

dorf, ein Markt am Fluß Bielach, gehöret
chen Haus von Priee.
stein, ein Dorf mit einem Schloß auf ei-
der Donau, ist passauisch. Zwischen die-
eiselmauer hat vor Alters die Stadt Co-
den.
en, ein Markt und Schloß, gehöret dem gräf-
rfischen Haus.
, ein Markt.
sterbach, ein Markt, gehöret dem markgräfli-
von Montecuccoli.
nfelden, ein Markt des Klosters Lilienfeld.
erzogenburg, ein Markt, am Fluß Trasen, mit
gestifteten Collegio regulirter Chorherren Au-
rdens. Der Markt gehöret theils diesem Stift,
Benedictinern zu Formbach in Bayern.
lenburg, ein Markt an der Donau, ist bischöf-
gisch. Es kam zwar dieser Markt unter dem
hann IV unter Kaisers Friderich IV Bothmäs-
rde aber von dem Bischof Sixtus vor dem

 Jahr

im 8ten Jahrhundert von den Brüde
Adalbert und Otkar gestiftet. Der Probst
und Hofkaplan in Unter-Oestreich. Die
die Stadt gehöret theils dem Landesfürst
Stift, theils der fürstl. trautsonschen Fa
selben wächst vieler und guter Safran.

3) Jps Ipsium, Ibissa, eine kleine abe
Stadt, bey welcher der Fluß Jps in die
In dieser Gegend scheint vor Alters die
oder Isipontum gestanden zu haben. Be
ein Franciscaner Kloster.

2. Folgende Herren-Städte:

1) **Mautern**, eine kleine Stadt an de
welche hieselbst eine 800 Schritt lange Br
die nach der Stadt Stein führet. Sie
Grafen von Schönborn. 1484 wurden
bey derselben von den Hungarn geschlage

2) **Trasmaur**, ein Städtchen am Fl
einem festen Schloß, gehöret dem Erzbisch

3) **Pechlarn** oder **Pöchlarn**, vor Alt
Städtchen, nahe bey welchem die Erlaph
fällt. Es gehöret dem Bischof zu Reg
brannte es bis auf wenige Häuser nach,

4) **Waidhoven**, oder bayrisch W
Stadt am Fluß Jps, welche dem Bischo
gehöret. Sie ist im Jahr 995 oder im fo
Kaiser Otto III dem Bisthum geschenke
der dabey gelegenen so genannten schwar
de 1529 eine Anzahl Türken, welche es
sich zu lagern, von den Einwohnern er
brannte die Stadt größtentheils ab.

3. Märkte und Flecken:

1) **Abstetten** oder **Amstetten**, ein
schof zu Passau gehörig.

2) **Ardacker**, ein Markt, an der D
Probstey, welche jetzt das Bisthum Pass

3) **Agstein**, ein altes Schloß auf eine
an der Donau.

Ober- und Unter-Gwölbling, ein Markt, gehöret
...thum Salzburg.

Pixendorf, ein Schloß und Marktflecken, welcher
...mischt Pirum tortum seyn soll.

Potendorf, ein Markt der Grafen von Stah-
re[illegible].

[illegible]) Rabenstein, ein Markt und Schloß, gehöret dem
gräfl. Haus von Briee.

7) Randel, ein Markt.

8) Ranndorf, ein Markt.

9) Reit, ein Markt.

[illegible]) Roseiz, Roschitz, Roschütz, eine Herrschaft und
... an der Donau, gehört einem von Schendel.

[illegible]ardeshofen, ein Markt.

[illegible]) S. Andre ein Markt, an der Gränze des Kreises
... Wiener Wald, ist bischöfl. passauisch. Neben
... liegt ein Kloster gleiches Namens.

[illegible]) S. Leonhard im Vorst, ein Markt und Schloß,
... auersbergisch.

[illegible]) S. Peter in der Au, ein Markt und Schloß, ist
... windischgrätzisch.

Scheibs, ein ansehnlicher Markt an der Erlaph,
... die Karthause Gäming die Gerichtsbarkeit
... demselben liegt ein Kapuciner Kloster.

Jahr 1495 für 1500 rheinische Gulden wie
gelöset.

22) Karlstetten, eine Herrschaft der Grafen
zendorf.

23) Karlsbach, eine weitläuftige Herrschaft
fen von Stahrenberg.

24) Kirchstetten, ein Markt.

25) Königstetten, ein Markt, ist bischöflich-p

26) Loftorf, ein Markt und Schloß, woselbst
reichischen evangelischen Landstände ehedessen ein
oder Schule gehabt haben.

27) Mölk oder Melk, Melicium, war ehed
Stadt, ist aber jetzt nur ein Marktflecken. Neb
selben liegt auf einem hohen Felsen an der Dona
freyetes Benedictiner Kloster, welches reich, und
türlichen Lage wegen fest ist, daher es auch 1612
lagerung aushielt. Auf diesem Felsen stund vo
ein Schloß, welches die Römer Castrum ferreum
hatten, und welches Leopold I im 10ten Jahrhun
nahm, die Festungswerke zerstörete, und hierauf
herren in das Schloß setzte, die bis 1089 daselbst
ben, in welchem Jahr Leopold III die Chorherr
nahm, und das Kloster Benedictiner Mönchen
te. Leopold IV vermehrete 1113 die Güter
nachdem 3 Jahr vorher der Papst auf sein Anha
Kloster von des Bischofs zu Passau Gerichtsba
freyet, und dem päpstlichen Stuhl unmittelbar u
fig gemacht hatte. Der Abt wird für den Pri
Landstände im Lande unter der Ens gehalten, und
ses des Prälatenstandes. Der hiesige Büchersa
sonderheit der Handschriften wegen merkwürdig.

28) Michelbach, ein Markt.

29) Murstetten, eine Herrschaft und Dorf mi
prächtigen Schloß, der gräflich altheimischen Fam
ständig.

30) Neuhofen, ein Markt, gehöret der Abtey

31) Neustättl, ein Markt, nahe bey der Dona

32) Nieder-Walsee, ein Markt des Grafen von
liegt an der Donau, und hat neben sich ein Sch
einem hohen Felsen.

33)

) Ober- und Unter-Gwölbling, ein Markt, gehöret
Erzbisthum Salzburg.
) Pirmdorf, ein Schloß und Marktflecken, welcher
römische Pirum tortum seyn soll.
) Potendorf, ein Markt der Grafen von Stah-
rg.
) Rabenstein, ein Markt und Schloß, gehöret dem
gräfl. Haus von Priee.
) Randel, ein Markt.
Rietsdorf, ein Markt.
Rohr, ein Markt.
Rosiz, Roschitz, Roschützt, eine Herrschaft und
der Donau, gehört einem von Schendel.
prechtshofen, ein Markt.
Andre ein Markt, an der Gränze des Kreises
Wiener Wald, ist bischöfl. passauisch. Neben
het ein Kloster gleiches Namens.
Leonhard im Vorst, ein Markt und Schloß,
erbergisch.
Peter in der Au, ein Markt und Schloß, ist
chgrätzisch.
ibs, ein ansehnlicher Markt an der Erlaph,
n die Karthause Gäming die Gerichtsbarkeit
n demselben liegt ein Kapuciner Kloster.
chönpühl, ein Markt an der Donau, gehöret
. Jahrenbergischen Haus. Nahe dabey ist ein
er Diener Mariä.
Sternberg, ein Markt.
Tirnitz oder Dirnitz, ein Markt, welcher dem
Lilienfeld gehöret.
Tulln ein Markt.
Ulmerfeld, ein Markt und Schloß, gehöret dem
zu Freysing.
Wagram, ein gräfl. englischer Markt.
Wasserburg, ein Schloß, gehöret dem gräflich-zin-
en Haus.
Wilhelmsburg, ein Markt, am Fluß Trasen, ge-
Kloster Lilienfeld.
Zern, ein Markt.

55) Zei,

55) Zeiselmauer, ein uralter Markt.

4. Noch einige Klöster:

1) Gottwich oder Göttweig, eine befreyete
etiner Abtey, welche nicht weit von der Donau u
Mautern auf einem hohen Felsen liegt, und 1076
worden. Sie, oder ihr Abt Gottfried von Bessel,
durch das vortreffliche Chronicon Gottwicense
deutsche Diplomatik und um Deutschlands Ge
der mittlern Zeit unsterblich verdient gemacht.
bäude ist neu, ihr Büchersaal der beste in Oestre
hat die seltensten Handschriften.

2) S. André, ein Collegium regulirter Ch
Augustiner Ordens am Fluß Trasen, gerade geg
zogenburg über, ist im Jahr 988 gestiftet. Bey
ben liegt der oben genannte Markt gleiches Nam

3) Lilienfeld, Campililium, ein reiches Cis
Kloster am Fluß Trasen, welches 1206 gestiftet
Die Kirche, eine der prächtigsten in ganz Oestrei
wendig von schwarzem Marmor, der nahe be
Kloster gebrochen wird. Es gehören dems
Märkte Hainfelden und Raumberg.

4) Die Karthause Aggspach liegt an einem B
ches Namens, der unterhalb derselben in die Do

5) Die Karthause Gäming oder Kemnik, wel
Marienthron genennet wird, liegt bey Scheibs,
1332 gestiftet worden.

6) Sontagberg, eine Benedictiner Probstey au
Berg, dahin viele Wallfahrten geschehen, und we
ne sehr schöne Kirche hat. Sie steht unter der A
Seitenstetten.

7) Seissenstein oder Saussenstein, ein Cister
Kloster, beym Einfluß der Ips in die Donau.

8) Seitenstetten, ein reiches 112 gestiftetes Be
ner Kloster, welches einen infulirten Abt hat, mit
Markt.

III. Das Viertel unter dem Manh Berg, Circulus sub monte Meinhardi, w

auch das Marchfeld genennet wird. Die

rge in demselben, sind zu Bisamberg, En-
f, Windisch-Baumgarten, Zitzersdorf, Ob-
Unternalb, Ob- Mittler- und Unter-Rötzbach,
, Falkenstein, Stillfrid, Puelendorf, Hohen-
ppersdorf, Ober- und Nieder-Sülz, Wilffers-
, Mißbach, Ober Hollabrunn, Markersdorf,
lkau, Dräsenhofen, Herrn-Baumgarten, Pavis-
f, Feldsburg, Garschenthal, Haußbrunn, Schröt-
berg, Lichtenwart. Das Viertel enthalt:

I. Folgende landesfürstl. Städte:

) Korn-Neuburg, eine Stadt, welche gegen Kloster-
burg über an der Donau liegt. 1645 wurde sie von
Schweden erobert, und einigermaßen befestiget, aber
olgenden Jahr wieder verlassen.

) Retz oder Rötz, ein Städtchen an der mährischen
änze, in einer angenehmen Gegend, welches in Kriegs-
en viel ausgestanden hat. Das gräfl. gatterburgische
us besitzt hier das Schloß, die Pfarre aber gehöret dem
fter zu St. Pölten.

) Laa oder Laab, Laba, Lava, eine befestigte Stadt
der Teya, welche zwar nicht groß, aber in der Geschich-
berühmt ist, und für die älteste Stadt in Oestreich ge-
ten wird. Herzog Friderich II schenkte dieselbe dem
hmischen König Wenzel, damit er von demselben wi-
den Kaiser Friderich II Hülfe erhielt. Als er aber
er zum Besitz seiner Länder kam, fiel die Stadt ihm
er zu, welches einen Krieg mit Böheim veranlassete.
sind auch 1260 und 78 Schlachten bey dieser Stadt
fallen, und 1620 ist sie von den Mähren, 1645 aber
n Schweden eingenommen worden.

, Folgende Herren-Städte:

zersdorf, oder Stästl-Enzersdorf, ein Städt-
bey der Donau, welches dem Bischof zu Frey-
hört. Es wird zum Unterschied von dem Markt
mens Stärtl Enzersdorf genannt; und hat ein
n und Mauern umgebenes Schloß.

rchecK, oder Mareck, ein Städtchen am Fluß
March,

March, welches der böheimische König Przemysl II im Jahr 1286 erbauet hat. Es gehöret dem Palfy von Erdöd und Vorósko; und hat ein alt stigkes Schloß.

3) Zistersdorf, ein Städtchen, welches der althanischen Familie gehört, und ein Schloß hat. wurde es von den aufrührischen Hungarn sehr verw

4) Feldsburg, oder Feldsberg, eine fürstlich steinische kleine Stadt und Herrschaft, mit einem und ansehnlichen Pallast.

5) Schrattenthal, ein Städtchen, welches d fen von Hartig gehöret, und ein gutes Schloß ha

6) Meissau, ein Städtchen mit einem Schloß ret den Grafen von Traun und Abensberg, ehem der ansehnlichen adelichen Familie gleiches Nam vorlängst erloschen ist.

3. Folgende Märkte und Flecken:

1) Anger, ein Schloß, gehöret dem gräfl. Kinsky.

2) Alt-Ruperstorff, ein Markt.

3) Asparn, ein Markt mit einem schönen Sc höret dem Grafen von Brenner. Die Pfarrkirc ten die Minoriten, welche hier ein Kloster haben.

4) Aspersdorf, ein Dorf, gehöret dem gräfl. nischen Haus.

5) Baumgarten, ein Markt mit 2 Schlössern mährischen Gränze, ist fürstlich-lichtensteinisch.

6) Böhmisch Krut, ein Markt.

7) Bulka, oder Pulka, ein ansehnlicher und Markt, an einem gleichnamigen Fluß, ist landesf

8) Drösing, ein Markt, welcher den Grafen than gehöret.

9) Dürnkrut, ein Flecken und Schloß am Fluß gehöret der gräfl. hamiltonschen Familie. Man für, daß Kaiser Anton in dieser Gegend von de komannen eingeschlossen worden.

10) Ebenthal, ein gräfl. koharyssches Schloß.

11) Eckartsau, ein Schloß an dem Flüßchen R

er waldichten Gegend, woselbst vortreffliche Wild-
n, daher Kaiser Franz I diese Herrschaft kaufte.
) Ebrensbrunn, eine gräfl. sinzendorfische Herrschaft.
3) Enzersdorf im Langenthal, ein Markt mit einem
tigen Schloß, gehöret den Grafen von Stahrenberg.
4) Falkenstein, ein Bergschloß, gehöret dem fürstl.
s Trautson. Der Besitzer, welcher sich einen Grafen
Falkenstein nennet, hat das Recht, Münzen zu prä-
besitzt auch das Patronatrecht über die Kirche.
) Gaunersdorf, ein Markt gehöret dem Prälaten zu
chotten in Wien.
Göllersdorf, ein Markt und Schloß, gehöret den
Schönborn von Puchhaim.
Grafenegg, ein Schloß am Fluß Kamp. Gleich
liegt Grafenwörth, welcher Markt und Schloß
Gebiete des Stifts Tyrnstein steht.
understorf, ein Markt mit einem Schloß, ge-
adl. Familie von Ludwigstorf.
ersdorf, ein Markt, am Fluß Großen-Kamp,
chst dem Cistercienser Kloster Zwettel zugehöret.
dena..., ein fürstl. lichtensteinisches Schloß an
ischen Gränze.
of, oder Hofmarkt, am Fluß March, ein Markt
loß, den Grafen von S. Julian zugehörig.
Hohen Ruperstorf, ein landesfürstl. Markt.
Hohen Rußbach, ein Markt.
) Hohenwart, ein wohlgebaueter Markt des Klosters
feld.
) Ober- und Unter-Hollabrun, Märkte, gehören dem
dietrichsteinischen Haus.
) Korneuburg, ein Markt, nach Kloster-Neuburg ge-
. Hier wird seit 1768 viel Krapp gebauet, und von
Färbern stark gesucht.
Kreutzenstein, ein Schloß, ist gräfl. welzeckisch.
Mazen, oder Metzen, ein Schloß, gehöret dem
nsthyschen Haus.
Mailberg, ein Schloß an der mährischen Gränze,
em Johanniter Orden.
Mistelbach, ein ansehnlicher Markt, mit einem
Collegio

Collegio congreg. cleric. regul. S. Pauli apost. ist lichtensteinisch.

31) Ober- und Unter-Fellabrun, ein Ma[rkt und] Schloß.

32) Ober- und Unter-Holabrun, gräfl. dietrich[steinische] Märkte mit einem Kapuciner Kloster.

33) Orth, ein Markt mit einem Schloß, geh[öret dem] gräfl. strattmannischen Haus.

34) Pisenberg, eine gräfl. traunische Herrsc[haft mit] einem prächtigen Schloß, und einem Garten, de[r wegen] seiner Wasserkünste, Springwasser, Spritzwerke, [Grot]ten und Bildsäulen, sehr vorzüglich ist.

35) Pockflies, ein Markt mit einem Schloß [, gehöret] dem gräfl. traunischen Haus. Nahe dabey i[st ...]warth, woselbst warme Bäder sind.

Anmerk. Der Strich Landes, welcher sich von die[...] Fluß March erstrecket, wird das Marchfeld genennet.

37) Poystorf, ein Markt, welcher dem fürst[l. lichten]steinischen Haus gehöret.

38) Rabensburg, ein Markt und Schloß an [...] gehöret dem fürstl. lichtensteinischen Haus.

39) Rädelbrun, ein Markt, welcher dem Kloste[r ...]feld gehöret.

40) Räggendorf, ein Schloß, welches dem gräf[l. Hause] von Sonnau gehöret.

41) Röschitz, ein Markt.

42) Rusbach, ein Markt.

43) Schloßhof, eine Herrschaft am Fluß Marc[h, wel]che Kaiser Franz gekaufet hat, und einen Berg du[rchgra]ben lassen, der gegen Hungarn zu liegt, und die [Aussicht] nach Presburg verhinderte, dahin von hier eine Alle[e ange]leget worden: das Lustschloß ist schön, und hat ein[en weit]läuftigen und sehr angenehmen Garten.

44) Schönborn, gemeiniglich Neu-Schönbor[n, eines] der schönsten Schlösser in Oestreich, welches FriderI[ch Carl] Graf von Schönborn-Puchheim hat erbauen lasse[n, und] dazu 1712 der Grund geleget worden. Das vor[ige] Schloß hieß Mühlburg.

45) Sirndorf, ein gräfl. colloredisches schönes [...]

46)

Stratz, oder Strätz, ein Bergschloß, gehöret den n von Colloredo.

) Stillfried, ein Dorf, welches der Karthause bach gehöret. Hier ist der böheimische König Otto- 1278 von dem Kaiser Rudolph überwunden worden, umgekommen.

48) Stockerau, ein großer Markt an der Donau, ge- et seinen Einwohnern eigenthümlich zu.

49) Stinkeldorf, ein Markt, gehöret dem gräfl. har- gischen Haus.

50) Streitz, ein Markt, gehöret dem Bischof von sing.

51) Totensee, ein Schloß des Bischofs von Passau.

52) Ulrichskirchen, ein Schloß ist fürstl. dietrich-steinisch.

53) Waltersklirchen, ein gräfl. hohenfeldisches Schloß.

54) Weikendorf, ein ansehnlicher Markt, gehöret dem ift [illegible], und hat ein schönes Schloß.

55) Wockersdorf, ein Schloß, welches auch dem ift [illegible] gehöret.

56) Wilfersdorf, ein Schloß und Markt der Fürsten n Lichtenstein.

57) Wolfpässing ist ein gräfl. hardegisch Schloß u. Dorf.

58) Wolkersdorf an der Hochleuthen (welches ein ßer landesfürstl. Wald ist,) ein Markt, Schloß und rschaft, gehöret dem Kaiserspital zu Wien.

59) Willerstorf, ein Markt, welcher auch dem Stift [illegible] gehöret.

4. Folgende Klöster:

) Das Kloster der Einsiedler des heil. Augustins bey burg, welches Herzog Otto 1338 gestiftet hat.

Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Felsburg, s 1605 gestiftet worden, und das älteste dieses Or- n Deutschland ist.

ener Colmar, ein Franciscanerkloster.

Das Viertel ob dem Manharts Berg,

supra montem Meinhardi, welches auch das feld genennet wird, enthält

1. Folgende landesfürstl. Städte:

1) **Krembs**, eine wohlgebauete Stadt unn
nau, in welche unterhalb dieser Stadt der F
fällt. Sie hat 5 Kirchen, ein Jesuiter Collegi
minicaner Kloster. Sie muß monatlich 80
bution bezahlen, und dadurch ist sie in Ab
then. Um ihr wieder aufzuhelfen, ist 176
Sammet-Manufaktur aus Wien hieher verlege
ist hier eine Haupt-Maut, das Schlüssela
1645 ward sie von den Schweden eingeno
weit derselben ist 1760 von dem preußis
Wachtmeister Freyherrn von Zerbst, welcher
gefangener hier war, ein reiches Alaunbergw
worden, welches zur Anlegung einer Alaunsi
genheit gegeben hat. Sonst lebet der Landm
ser Gegend meist vom Bau sehr guten Safra
chem die Stadt Handel treibt.

Zwischen Krembs und Stein, welche
schöne Allee verbindet, stehet ein Kapuziner
ches Und heißet.

2) **Stein**, eine kleine Stadt an der Don
nur aus einer Straße besteht, und 2 Kirche
liegt nahe bey Krembs, (deren Hafen sie gleich
hat mit dieser Stadt in Justitzsachen einerlei
dessen Sitzungen aber jedesmal zu Krembs geha

3) **Egenburg**, eine alte Stadt am Man
mit einem Franciscanerkloster.

4) **Waidhoven**, oder böhmisch Waidh
Stadt und Schloß an der deutschen Teya, m
puciner Kloster. Das Schloß gehöret den
Gudenus.

5) **Zwetl**, oder **Zwethal**, ein Städtchen
gleichnamigen Flüßchen, welches gleich unter
ben sich mit dem Fluß Kamp vermischet. 14
von den Hussiten belagert, und als der Erzher
zum Entsatz herzu eilete, kam es zu einem T
dem darneben liegenden Kloster s. Num. 4. 1)

2. Folgende Herren-Städte:

1) **Horn**, eine Stadt mit einem Schloß,

-P. piarum schol. liegt an dem Flüßchen Teffer,
nicht weit von hier in den Kamp fließt. Es ge-
en Grafen von Hoyos. Die vornehmste Nahrung
nwohner, bestehet darinn, daß sie aus Weinstein
Hafer ein milchweißes Bier brauen, welches wie Li-
nsaft schmeckt und kühlet. Es wird zu Wasser durch
Oestreich verfahren.

Hardeg, eine kleine Stadt an der Teya, gehöret zu
Herrschaft Prutzendorf, und mit derselben den Grafen
Khevenhüller.

Drosendorf, Stadt und Schloß an der Teya, ge-
den Grafen von Lamberg.

Litschau, ein Städtchen an der böheimischen Grän-
it einer dazu gehörigen Herrschaft, gehöret dem Gra-
von Seilern.

Gemünd, ein Städtchen und Schloß, gehöret dem
Haus Geyersberg.

Weitra, oder Weitrach, ein Städtchen und Schloß,
em Flüßchen Launitz, gehöret dem fürstlich-fürsten-
schen Haus. Gleich daneben liegt Alt-Weitrach,
Dorf.

Allensteig, eine kleine Stadt mit einem Schloß,
t den Grafen von Falkenhayn.

Dürnstein, oder Tyrnstein, ein gräflich-stahrenber-
Städtchen an der Donau, mit einem Collegio re-
r Chorherren Augustiner Ordens. Auf einem Berg
selben war ehemals ein Schloß, auf welches 1192
ländische König Richard gesetzt wurde, als ihn
Leopold gefangen genommen hatte. Jetzt findet
ein anderes an einem niedrigern Ort.

Folgende Märkte und Flecken:

Aspach, ein Markt an der Donau, gegen wel-
an der andern Seite des Stromes die oben an-
Carthause gleiches Namens liegt, gehöret dem
us von Trautson.

nboig, ein uralter Ort, Markt und Schloß, an
. Er heißt auch Persenbeug und Posenbeug.
n, eine sehr einträgliche Herrschaft des Grafen

 von

von Herberstein mit einem schönen im Wasser bele
Schloß, dessen Bedienten aber unter der Gerichtsb
des nahe dabey liegenden Schlosses Gfäll stehen.

4) Dobbersperg, ist ein gräflich-herbersteinisches Sc

5) Drosendorf, ein ansehnlicher Markt, mit e
Schloß, liegt an der mährischen Teya, und gehöret
Grafen von Lamberg.

6) Emmerstorf, ein Markt an der Donau, g
den Grafen von Heyos.

7) Garsch, ein Schloß am Fluß Kamp, gehör
freyherrl. Haus von Rumel.

8) Gfäll oder Gefäll ein Schloß, gehöret de
lich-sinzendorfischen Haus.

9) Greilenstein, ein Schloß und Majorat d
kuefsteinischen Hauses.

10) Haindorf, ein Schloß, gehöret den Gr
Lamberg.

11) Heinrichstein, ein gräflich palfyscher M
Schloß.

12) Isper, ein Kloster und Markt an einem
migen Bach, gehöret dem gräfl. Haus von Ho

13) Kirchberg am Wald, ein gräflich-kuef
Schloß.

14) Kottes, ein Markt, dem Kloster Gottwich

15) Lach, ein gräflich-dietrichsteinischer F
dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist, zu
Wallfahrten geschehen.

16) Langenlois, ein ansehnlicher landesfürstl
welcher Sitz und Stimme auf den Landtagen, u
Kapuciner Kloster hat.

17) Leiben, ein Schloß und Markt, gehöret der
lich-sinzendorfischen Familie.

18) Langfeld oder Lengenfeld, ein ansehnliches D
welches den Jesuiten zu Krembs gehöret.

19) Marbach, ein Schloß an der Donau, gehöret
gräflich stahrenbergischen Haus. Zu der hiesigen Kir
Maria Täfferl, genannt, welche unter dem Bisch
Passau steht, geschehen viele Wallfahrten.

20) Mildorf, ein Markt, welcher dem Kloster G

Görtingsberg, ein Markt.
eupölla, ein Markt.
uenschlag, ein Schloß, gehöret den Grafen von
in.
Juenstein, ein Schloß und Stammhaus der gräfl.
Familie von Lamberg.
Pöchstall oder Böckstall, ein Schloß und Markt.
Raps, ein großer Marktflecken mit einem Schloß,
der deutschen Teya, die hier in die böheimische fließt,
der freyherrl. Familie von Partenstein.
Rassenberg, Schloß und Herrschaft der Freyher-
n Partenstein.
Rosenau, ein Schloß, ist gräflich-schallenbergisch.
S. Michael in der Wachau, ein gräflich stah-
pisches Dorf an der Donau.
Schiltern und Kronsey, eine Herrschaft des Frey-
rn Moser.
Schrems, ein Markt und Schloß des Grafen von
ber.
Senftenberg, ein Schloß und Herrschaft, so der
Stahrenbergischen Familie wegen des Oberst-Erb-
schallamtes, in ganz Oestreich gehöret. Der Ort
Fuß Krembs.
Sonnenegg, ein Markt.



mann von Schlug, die hier eine Sternwa[...]
haben.

42) Windisch-Steig, ein Markt gegen Bö[...]

43) Zöbing, am Kampfluß, ein Markt, [...]
gräflich stahrenbergischen Familie.

4. Einige Klöster:

1) Unsre liebe Frau im Lichtenthal, ein [...]
Kloster, nahe bey der Stadt Zwetl, ist 1193 ges[...]

2) Das Kloster zu Geras, Prämonstrate[...]
an der mährischen Gränze, welches Egobert o[...]
Graf von Peruek, gestiftet, und Dipold, Bi[...]
sau 1188 bestätiget hat.

3) Das Prämonstratenser Kloster Bern[...]
neck, welches mit dem vorhergehenden einerle[...]

4) Altenburg, ein Benedictiner Kloster, n[...]
Fluß Kamp, welches 1144 gestiftet worden.

5) Impach, ein Dominicaner Nonnenklo[...]
Krembs.

6) S. Bernhard, liegt nahe bey dem vo[...]
und war ehemals ein Cistercienser Nonnenkl[...]
Otto von Meissau im 14ten Jahrhundert ge[...]
höret aber nun den Jesuiten zu Wien, wel[...]
mische Collegium bewohnen.

7) Das Kloster Rana oder Ranna, ode[...]
von den Eremiten des heil. Paul bewohnet, [...]
alten Schloß dieses Namens.

2. Das Land ob der E[...]

Das Land ob der Ens, welches [...]
schreibungen und Landcharten, abe[...]
mäßig, Ober-Oestreich genennet wi[...]
sich anfänglich, als es 1156 auf dem Re[...]
gensburg vom Kaiser Friderich I der M[...]
Oestreich einverleibet, und mit derselbe[...]
[...] erhoben ward, nur von dem [...]
[...] Rundsal, oder von dem [...]

[illegible]

diesem Jahr, daß man sie den Handelsleute
wolle. Die Stadt treibt ziemlich starken Ha
zu Ostern und Bartholomäi wohl privilegirte
liche Jahrmärkte. Ehemals gehörete sie zu
Kyrnberg, wurde aber nebst derselben um d
von dem letzten Grafen an Leopold VI, H
reich, verkaufet. 1289 und 4 Jahre hernac
sehnliche fürstliche Zusammenkünfte gehalte
einem Privilegio von 1490 ist sie zuerst die
Fürstenthums ob der Ens genennet worde
le sie ab, wurde aber besser wieder aufgeb

2) Wels, eine wohlgebauete Stadt an
welcher man eine fürstl. auersbergische
dessen landesfürstl. gewesen ist, und zu
schaft Wels gehöret, das alte Schloß
das Stammhaus der uralten Familie
aber jetzt der Stadt gehöret, eine Pfarr
ten und ein Kapuciner Kloster, und ei
Kirche, findet. Es wird hier ein gr
trieben. Sie gehörete ehedessen eigen
chen sie an die würzburgische Kirche ü
aber von dem Herzog Leopold wieder
Von dieser Stadt hat die große Wels

3) Gmunden, vor Alters Laciacu
Stadt am Gmunder oder Trauner
derselben der Fluß Traun wieder
wird Salz gesotten, und die Sta
die Freyheit des Salzhandels beko
der Sitz des landesfürstl. Salzam
mergut ist, dazu 5 Märkte und
Ischel ꝛc. gehören.

Anmerk. Nicht weit von der Stad
Gmunder See ein lustiges landesfürstl
welches mit dem Lande durch eine Br
der Ostseite des Sees ist der so hohe

4) Föcklabruck, oder Vöklab
wohlgebauete Stadt in einer ebe
am Vökl-Fluß. Sie hat das
in Schutz zu nehmen, und ihre

it ihren Waaren in den sämmtlichen [illegible]
m zolliren. Durch 2 große Feuersbrünste [illegible]
iel gelitten. Sie ist viele Jahre lang zuerst [illegible]
n, und nachmals an die Grafen von [illegible]
be gewesen, ist aber wieder ausgelöset [illegible], und
1718 wieder Sitz und Stimme bey der [illegible]
men, von welcher sie während der [illegible]
blossen gewesen. 1626 wurden bey derselben [illegible]
ischen Bauern geschlagen.

2. Folgende Herren-Städte:

1) Efferding oder Eferding, eine kleine Stadt [illegible]
nannten Donauthal, unweit der Donau, [illegible]
Sch-Stahrenbergischen Familie. Man findet [illegible]
rkirche, ein Spital mit einer Kirche, und [illegible]
che ansehnliche Regalien hat. Die Stadt und Burg
ehemals als eine besondere Herrschaft zu der vorma-
n Reichsgrafschaft Schaumberg gehöret: und die Gra-
von Stahrenberg werden noch jetzt mit dem Landge-
t und Blutbann über Efferding vom Kaiser und Reich
hnet.

Schwanastatt oder Schwanenstatt, liegt unweit
Agerflusses, und gehöret zu der Herrschaft Puechaim,
Puchaim, welche die Grafen von Salburg besitzen.
Schloß Puchaim liegt zwischen dieser Stadt und

Engelhartszell, ein Markt mit einem Zoll an der
au, ist landesfürstlich.
) Frankenburg, liegt nach der bayerischen Gränze
e bey dem Hausruckwald, in einer guten Gegend,
t gutes Gewerbe. In dem Marktflecken ist ein
aftliches Schloß; von dem alten Schloß aber sieht
nweit der Stadt auf einem Berg nur noch ein
Gemäuer, und der Ort, wo es gestanden hat, wi
Hofberg genennet. Die dazu gehörige Grafschaf
einverleibten Herrschaften gehöret der gräflich-kh
rischen Familie als ein Majorat erblich, nachde
selben 1581 von dem Kaiser Rudolph II verlie
den. Die einverleibten Herrschaften sind, auß
regt, so in Kärnthen liegt:

(1) Kogl, zu welcher Herrschaft gehöret

a) Das Schloß Kogl, welches zuerst Ne
geheißen hat, und auf einem Berg liegt.

b) S. Jörgen, ein feiner Marktflecken.

(2) Kammer, welche Herrschaft in dem so
Attergau liegt; diese Gegend aber hat von der
Herrschaft gehörigen Attersee den Namen,
größte, und wegen der umligenden Schlösser,
anderer Gebäude der schönste und angenehmst
Lande, auch reich an köstlichen Fischen ist, d
Monate eine neue Gattung liefert. Aus demse
der Fluß Ager. Das gräfl. khevenhüllerische S
mer liegt in dem See, und hat eine sehr sch

6) Frankenmarkt, ein Markt, ist gräfl. kh

7) Galspach, ein Markt, mit einem S
einem kleinen Thal, und ist 1709 käuflich
lich hoheneckische Familie gekommen.

8) Haag, ein Markt, liegt an der baye
und ist freyherrlich-clamisch.

9) Hallstatt, ein Markt, liegt an einem
See, hat ein Salzbergwerk, und gehöret zu
Salzamt, davon oben bey Gmunden gef

10) Ischel, am Fluß Traun, hat gl
bergwerk, und gehöret auch zu dem S

11) Kematen, ein Markt, nahe bey

mbach, am Fluß Traun, ist wohlgebauet, und Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landes-alzamt hierdurch geführet wird, als auch die ndstraße nach Salzburg hierdurch geht.
Lauffen, ein Markt, am Fluß Traun.
Mansee, oder besser Monsee, ein Markt, liegt an ichnamigen See, der sich durch den Bach Ag in den ergießt.
Amtirchen, ein Markt, gehöret dem Bischof von

Neumarkt, ein Markt, ist gräfl. stahrenbergisch.
ffenhausen, ein Markt, gehöret einem Grafen au.
Peyrbach, ein Markt, ist mit Mauern umgeben, hat , und gehöret dem Grafen von Strattmann.
tham, ein Markt.
edau, ein Markt mit einem Schloß, liegt an der Gränze, und ist 1703 und 1704 im Krieg sehr chtet worden. Er gehöret der gräflich-salzbur-milie.
Wolfgang, ein Markt, liegt an einem davon be-See, welcher auch der Abernsee heißt, und größ-zum Bisthum Salzburg gehöret. Es ist hier dictiner Probstey.
Vörfling, ein Markt, am Attersee.
melkham, ein Markt mit einem Schloß, gehö-r Herrschaft Wartenberg, welche 1729 Joh. r von S. Julian, Graf von und zu Walsee, an ilie käuflich gebracht hat, und liegt am Fluß

Vöklmarkt, ein Markt am Fluß Vökl.
Weizenkirchen, ein Markt, ist gräflich kuefsteinisch:
Wesenurfar, ein Markt an der Donau.
Wolfseck, ein Markt nebst einem Schloß, welches ungemeinen Höhe liegt, so daß man von demselben ßen Strich Landes übersieht, und es auch an weit Orten sehen kann. Es ist an dem Hausruck-d kam 1727 durch Kauf an das gräfl. Haus

4. Folgen-

4. Folgende Klöster, die Siz und S[illegible] ken der Landschaft haben:

1) Lambach, ein Benedictiner Kloster, ne[illegible] oben angeführten Markt dieses Namens. Es [illegible] 11ten Jahrhundert gestiftet worden.

2) Monsee, Lunæ lacus, gemeiniglich Ma[illegible] nennet, ein Benedictiner Kloster, in dem obgedachte[illegible] dieses Namens, ist im Jahr 748 gestiftet. Dems[illegible] höret die Herrschaft Wildeneck, deren Schloß ab[illegible] 1242 völlig zerstöret worden.

3) Wilhering, ein Cistercienser Kloster in eine[illegible] unweit der Stadt Linz, welches an der einen S[illegible] Donau, an der andern aber den sogenannten Kiern[illegible] Es ist 1146 den Cisterciensern verliehen.

4) Engelszell, oder Engelhartszell, ein Ci[illegible] Kloster, welches 1293 gestiftet worden, liegt n[illegible] obgedachten Markt Engelhartszell.

5. Ein Paar andere Klöster:

1) Strohäm, eine Filial-Commenderie des [illegible] Ordens, welche zu der in Unter-Oestreich belegen[illegible] menderie Mailberg gehöret, liegt nicht weit von Eff[illegible]

2) Pupping, ein Franciscaner Kloster, nahe [illegible] vorhergehenden.

6. Folgende Graf- und Herrschaften:

1) Die Grafschaft Schaumberg, oder Schau[illegible] welche seit 1572 der gräflich-stahrenbergischen Fa[illegible] höret. Sie war ehemals eine unmittelbare Rei[illegible] schaft von ansehnlichem Umfang: es werden auch [illegible] fen von Stahrenberg noch jetzt von dem Kaiser [illegible] mit dem Landgericht und Blutbann über diese Gr[illegible] belehnet. Das Schloß gleiches Namens liegt a[illegible] Höhe, und war vor Alters eine der besten Festung[illegible] ses Landes.

2) Traun, ein Schloß an der Welser Heide, un[illegible] Flusses Traun, mit einer Herrschaft, gehöret de[illegible] Haus von Abensberg und Traun, und ist das S[illegible] haus dieser uralten östreichischen Familie.

3) Erlach, ein Schloß, nicht weit von Neuma[illegible]

rschaft, ist gräflich-weissenwolfisch, und hat ein
...

...erenberg, ein Schloß und Stammhaus der
von Starhemberg, gehöret ...
...

...olden, Schloß und Herrschaft, ...
...ölle, gehöret, nebst der Herrschaft ...
...
...gen, ein Schloß, das ...

...berg, Reith und Wildering, ...
...Grafen von Seeau.

...Grafschaft Neuburg, am ...
...war ganz von Baiern ...
...Sie hatte ...
...den Tod des letztern, dem ...
...rach zu Theile, kam ...
...an die Herzoge zu Baiern ...
...zu Kriegen zwischen ...
...Ende war, daß ...
...vor 1459 ...
...1463 an ...
...Erben, für ...
...wieder. 1528 ward sie dem Lande ob der
...ieden, und dem Grafen von Salm, hierauf aber



aber 1722 an die adel. kauthensche Familie. Es li
im Umfang der Mauern das ansehnliche Schloß Er
welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, dur
rath an das gräfl. auerspergische Haus gekommen.
Stadt Ens ist ums Jahr 900 erbauet worden. Al
Rudolph den böheimischen König Przemysl Ot
bekriegte, und ihm Oestreich abnahm, übergab
diese Stadt freywillig. 1729 litte sie großen
schaden.

2) **Steyr**, eine Kammerguts-Stadt am Fluß
Namens, welcher bey derselben in die Ens fä
hat unter den 7 landesfürstl. Städten im Lan
Ens die erste Stelle: es ist aber jetzt kaum
Schatten von ihrem vormaligen Ansehen und W
übrig. Sie besteht aus 3 Theilen, welche sind
selbst, und die Vorstädte, das Ens- und Ste
die beyde durch Brücken mit jener zusammenhan
findet darinnen ein Schloß, welches innerhalb
mauer auf einem steilen Felsen an der Spitz
Flüsse zusammen kommen, liegt, der Hof gene
und jetzt dem fürstl. lambergischen Haus gehör
eine Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium und Gy
ein Dominicaner Kloster, ein Nonnenkloster, ein
und außerhalb der Stadt ein Kapuciner Kloster,
Kirchen. Die meisten Bürger arbeiten in Stahl
sen; wie denn das Eisen aus dem sogenannten
gischen Eisenwerk auf der Ens hieher gebracht,
den an der Steyr angelegten Werkstäten verarbei
Sie war ehemals die Hauptstadt einer Grafscha
gehöret zu Steyermark; wurde aber, als der ste
kische Herzog Ottocar sein Herzogthum seinem Sch
vater, dem Herzog Leopold zu Oestreich, übergab
Steyermark abgesondert, und zu dem Lande ob d
geschlagen, auch von der Zeit an nur für eine He
gerechnet. 1502, 22, 54 und 1707 hat sie großen
schaden erlitten.

2. Folgende Märkte und Schlösser:

1) **Bernau**, ein gräflich-spindlerisches Schloß.

2) **Ebersberg** oder **Ebelsperg**, am Fluß Tra

hochstift Passau. Es ist hier schon ums Jahr Schloß erbauet worden. Der Markt brannte

...ssern, ein kleiner Markt, mit einem Schloß, Goi... genannt, nahe bey dem Hallstätersee.
...die Schlösser und Herrschaften Gschwend und Lo... gehören den Fürsten von Auersperg.
...all an der Haal, ein Markt und Schloß, hat ehe... zur Herrschaft Steyr gehöret; Kaiser Ferdinand III ... diesen Markt der gräflich-trautmannsdorfischen ... als einen Pfandschilling überlassen. Er hat den ... von dem dabey unten im Thal befindlichen Salz..., welcher die Kröpfe heilet. 1607 brannte er fast

...irchdorf, ein Markt, nahe bey dem Fluß Krems, ... dem nahgelegenen Kloster Schlierbach.
...emsmünster, am Fluß Krems, ist 1490 aus ... Dorf ein Markt geworden, und wegen des darne... ... berühmten Stifts merkwürdig.
...rch oder Lorich oder Laurach, ein Markt am Fluß... ...des Namens, nicht weit von der Stadt Ens, erhält ... an die ehemalige Stadt Laureacum oder ...m, welche eine römische Colonie gewesen, und ums

tel sind, davon der an der Ens unweit St
legene, ein berühmter Marktflecken ist, und ei
15) Wimbsbach, ein Markt mit einem
zwischen dem Traun- und Almfluß, und geh
lich-stahrenbergischen Familie.
16) Windisch Gärsten, nach der Bauern
windisch Gärten, welcher Name beweist,
dessen Wenden oder Winden gewohnet haben
gehöret dem Collegiatstift Spital.

3. Folgende Klöster, welche Sitz u
bey der Landschaft haben:

1) Kremsmünster, ein reiches Benedi
bey dem gleichnamigen Markt, welches in
gestiftet worden. Es ist in dieser Abtey ei
demie oder adel. Schule, sie hat auch einen
Büchersaal, und besitzt die Schlösser Krem
stein, Schärnstein und Egenberg.
2) S. Florian, ein Collegiatstift der reg
herren Augustiner Ordens, hat eine überaus
Es gehöret demselben das Schloß Mar
Manthausen in dem schwarzen, oder eigentlic
Viertel.
3) Gärsten, ein Benedictiner Kloster, w
gestiftet, und anfänglich mit weltlichen Gei
aber mit Benedictinern besetzt worden. E
bey der Stadt Steyr am Fluß Ens.
4) Gleink, eigentlich Glunick, Glunicens
ein Benedictiner Kloster, welches 1124 gesti
liegt nicht weit von der Stadt Steyr gegen
5) Schlierbach, genannt Marien Saal,
Frauen Saal, ein ansehnliches Cistercienser
einer Höhe, welche ihm die angenehme Aus
schöne Kremsthal eröffnet. Es ist 1355 gest
und besitzt die Schlösser Mössenbach, H
Forchdorf, und Grub oder Mühlgrub.
6) Spital, am Fuß des Piern oder Pyrn
legiatstift von weltlichen Geistlichen, welche
1130 zu einem Spital für die nach dem h

ilger angeleget, ums Jahr 1418 aber zu einem
ft gemacht worden, dessen Vorsteher anfäng-
echant war, 1604 aber Probst geworden ist.
t demselben das Schloß und die Herrschaft
und der oben genannte Flecken windisch

Noch sind zu merken:
lberg, ein Schloß auf einem Felsen in der Do-
nt Ens, und nahe bey dem Einfluß des Traun-
die Donau, gehöret dem gräflich-weissenwolfi-
s. Bey demselben ist in der Donau eine ge-
Stelle für die Schiffahrt, welche von den Schif-
Saurüssel oder neue Bruch genennet wird,
n große beladene Schiffe, wenn sie vorsichtig re-
den, gut hindurch, hingegen kleine leicht belade-
e dürfen sich nicht darüber wagen, sondern müs-
andern Arm der Donau befahren, welcher der
gang heißt.
s, ein festes Schloß und Paß an der Gränze
mark, bey dem Piern- oder Pyrn- und Steyr-
emals ein landesfürstl. Kammergut gewesen,
dem gräflich-salzburgischen Haus als ein Fide-
eiret.





3. Einige Schlösser und Herrschaften:

Pibrenstein, ein Schloß und Herrschaft an der n Mühl, so dem Stift Passau gehöret. Es gehöret das Schloß Liebenstein dazu.

Sprinzenstein, ein Schloß auf einem steilen Fel= n der kleinen Mühl, nahe bey Rohrbach, gehöret der Familie von Lamberg-Sprinzenstein.

Wärenberg, ein Schloß auf einem hohen Berg, einer dazu gehörigen Grafschaft, welche der gräfl. mbergischen Familie gehöret, herrliche Regalien und besonderes Landgericht hat.

) Ober-Walsee, ein Schloß und Herrschaft, so jetzt gräfl. stahrenbergischen Familie, wegen des obersten Landmarschall-Amtes in ganz Oestreich, gehöret.

5) G[illegible]zendorf, Schloß und Herrschaft der Grafen r Dedt.

6) Perg, Schloß und Herrschaft der Grafen von Rö- m. Nahe bey dem Schloß ist der Wallfahrtsort Ma- n Trost am Perg.

7) Weissenberg, am Kremsfluß, ein Schloß und rrschaft, dem freyherrl. Haus von und zu Weichs ge- rig.

8) Lichtenau, an der großen Mühl, unweit Haslach, ein Schloß und Herrschaft, dem gräflichen Haus zu elsberg und Primör zugehörig.

4. Mullacker, ein Dorf und Gesundbad un- it der Donau.

IV. **Das Machland-Viertel**, von der al- Grafschaft Machland, deren Besitzer 1186 sgestorben sind, also genannt, heißt bey den aus- dischen Erdbeschreibern ohne Grund das schwar- Viertel. Nach des Freyherrn von Hoheneck und Jesuiten Granelli Anzeige, welche von der vi- rischen Charte etwas abgeht, gehören folgende Oer- dazu.

1. Die landesfürstlichen Städte:

) *Freystadt, welche ehedessen von dem Grafen von*

 Mach-

Machland besessen worden. Kaiser Rudolph I
Stadt 1277 mit ansehnlichen Freyheiten begab
derheit mit der Niederlage aller Kaufmannswa
che durch dieselbige geführet werden. Sie hat a
dem ihr Handel durch Feuersbrünste in Verfall
war, solche Privilegien 1586 verkaufen müssen.
um Pauli Bekehrung einen privilegirten Markt,
chem fast das ganze Land, und insonderheit die b
ten Oerter, mit Fastenspeisen versehen werden. 15
1601 und 1699 brannte sie fast ganz ab. 1626
von den aufrührischen Bauern geplündert. E
nicht nur ein Kapuciner Kloster, sondern auch e
mit einer dazu gehörigen Herrschaft, welche 1700
Kaiser Leopold der gräflichen harrachischen Famili
überlassen worden.

2) **Grein**, eine kleine Stadt an der Donau, m
Franciscaner Kloster, einer Loretokapelle, einem Ca
berg und einer Einsiedlerey. Von dem in der N
schaft dieser Stadt in der Donau befindlichen
und Wirbel ist oben S. 8. 9. gehandelt worden.

3) **Steyreck**, ein Städtchen an der Donau
welchem auf einem Berg das Schloß **Weissenw**
gehöret der gräfl. weissenwolfischen Familie.

2. Folgende Märkte:

1) **Au**, ein Markt an der Donau.

2) **Bregarten**, ein Markt.

3) **Clam**, ein Markt mit einem Schloß u
Herrschaft, gehöret einer adelichen Familie dieses N

4) **Creutzen**, mit 2 Schlössern und einer Gr
gehöret den Grafen von Salburg.

5) **Dinbach**, ein Markt.

6) **Galneykirchen**, ein Markt, ist gräfl. stahren

7) **Greinburg**, ein Schloß neben der Stadt G
einer Höhe. Das Dorf **Struden**, und die Herrscha
fenstein, gehören den Grafen von Salaburg.

8) **Guettau**, und

9) **Helmannsed**, sind auch gräflich stahren
Märkte.

fermarkt, im gemeinen Leben Keffermarech, ein
höret zu der Herrschaft Weinberg, davon unten.
Königswiesen, ein Markt, ist gräfl. salaburgisch.
Laßberg, ein Markt.
Leopoldschlag, ein Markt.
Mauthausen, gemeiniglich Mathausen, ein Markt,
Donau, welche hier den Bach Launitz aufnimmt,
dem Bischof von Passau.
Münzbach, ein Markt mit einem Dominicaner

Neumarkt, ein Markt, ist gräfl. harrachisch.
Pabnerkirchen, ein Markt.
Perg, ein Markt, am Fluß Naarn, ist gräflich

Reichenau, ein Markt, mit einem Schloß, gehöret
lich fiahrenbergischen Familie.
Riederstorf.
Sanct Jörgen, ein Markt.
S. Leonhard, ein Markt, ist gräfl. sprinzensteinisch.
S. Nikola, ein Markt, in dessen Nachbarschaft der
Grein und S. 8. gedachte Strudel und Wirbel
nau ist, gehöret dem Stift Waldhausen.
S. Oswald, ein Markt.
Sarblingstein, ein Markt und Schloß, gehöret dem
ldhausen.
benkafeld, ein Markt.
hwerdtberg, ein Markt mit einem Schloß am
in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend,
ist der dazu gehörigen Herrschaft, der einverleib-
ft Windeck, und den Gütern Obenberg, Hart
ken, der gräfl. thürheimischen Familie.
ein, ein Markt, ist gräfl. kuefsteinisch.
dersfelden, ein Markt, ist gräfl. sprinzenstei-

enfels, ein Schloß der Grafen von Grunde-

hausen, ein Markt, am Fluß Aist, gehöret
liegenden Kloster.
enbach, ein Markt, ist gräfl. salaburgisch.

33) Windhag, ein Markt mit einem Nonne minicaner Ordens und einem Schloß.

34) Zell, ein Markt, und Zellhofen, ein gräflich-salaburgisch.

3. Noch sind anzumerken:

1) Breitenbrugg, ein gräfl. stahrenbergis

2) Dornach, ein Schloß, ist gräfl. thierhe

3) Greissenberg, ein gräfl. sprinzensteinis

4) Grünau, oder Grienau, ein Schloß, lich rosenfelsisch.

5) Kriechbaum, ein Schloß, ist gräfl. sta

6) Prandeck, ein Schloß, und Prandorf, salaburgisch.

7) Potendorf, ein Schloß, ist freyherrlich

4. Folgende Stifte, die Sitz und S der Landschaft haben:

1) Waldhausen ein Collegium von regu herren Augustiner Ordens, welches 1144 gest liegt neben dem vorher genannten Markt mens. Das Kloster besitzt auch das Sc Herrschaft Klingenberg.

2) Baumgartenberg, Pomarii mons, ein Kloster, welches ums Jahr 1140 gestiftet wo

5. Folgende Herrschaften:

1) Haus, ein Schloß und Herrschaft, so stahrenbergischen Familie zugehöret.

2) Weinberg, ein Schloß am Bach Fe ner Herrschaft, gehöret der gräflichen Famil heim, welche auch die nahgelegenen Herrs nach und Wartberg besitzt.

Das Kirchschlagerbad, ein Gesu böheimischen Gränze.

I. Inner Oestreich.

as Herzogthum Steyermark.

§. 1.

›este Charte, welche wir von diesem Herzog-
um haben, ist diejenige, welche G. M. Vi-
f Kaiser Leopolds Befehl, verfertiget, und
in die gewöhnliche Große gebracht hat. Die-
den Atlas von Deutschland die beste Charte.
Die Steyer oder Steyermark hat diesen
bekommen, als sie von Kärnten getrennet,
einem eigenen Markgrafen überlassen worden;
mal ist sie von der alten Markgrafen Sitze
worden; diese aber, welche nur eine Burg
dem Lande ob der Ens gegenüber, hat ihren
den Grafen von Steyer, ... [illegible]



Gipfel der Berge bewohnet werden. Die
derselben sind im Winter, wenn viel Sc
auf mehrere Monate lang eingeschlossen, un
gefangen; sie kommen aber auch überhaup
ihren Höhen herab. Sie sind durch die G
wider die Empfindung der Höhe und Kält
Sie bedienen sich auf den steilen Höhen a
Pflugs mehrentheils der Hauen oder Hack
Dünger tragen sie in Körben hinauf. M
oft auf den Gipfeln der hohen Berge zwi
Klippen und Felsen, einen kleinen Flecken
cher fleißig angebauet, und mit einem Zau
ist. In Ober-Steyer wird wenig **Weiz**
Man hat aber daselbst vortrefflichen **Flac**
und fein ist, vielen Speik, (Spica) welches
fig ausgeführet wird, gutes Obst, starke V
auch **wildes Geflügel** und **Gemsen.**
wilden Geflügel sind Arten, welche man in
dern Deutschlands, nicht kennet, als rothe
Schnee- und Pram-Hühner, Aurhähne, A
u. a. m. Die Bäche und Seen, deren
den hohen Felsen nicht wenig giebt, sind r
schen. Es sind aber auch hin und wi
Thäler vorhanden, und die Einwohner s
Erdreich zu nutzen. Die Berge enthalt
Bley, Kupfer, und vornehmlich **Eisen**
senärzischen und vordernbergischen
ben werden schon seit mehr als 1000 Jah
tet, und bleiben immer reich. Der stey
Stahl ist sehr gut, und sein Vorzug beru
Güte des Eisens. Die **Wälder,** mit welc
cken der Berge bewachsen sind, liefern

chmelzhütten nöthige Holz in hinlänglicher Menge.
ey Zeyring wurde ehedessen auch Silber gegraben:
ein, seit 1158 sind die Gruben mit Wasser angeful-
Man hat auch warme Bäder und Gesund-
nnen. Bey Rötelstein ist eine Höhle, aus wel-
viele Knochen von Menschen und großen Thie-
gegraben werden. Der Eingang ist hoch im Fel-
Zu Aussee im Viertel Ensthal sind gute Salz-
te. Die vornehmsten Flüsse, welche das Land
strömen, sind die Mur und Ens. Beyde kom-
us dem Bisthum Salzburg; jene, welche bey
f an der Mur den kleinen Fluß März aufnimmt,
bey Legrad in die Drau, oder, wie man sie ge-
nglich nennet, Drage, diese aber unterhalb Steyer
Mauthausen in die Donau.

Unter-Steyermark hat weniger Berge und meh-
Ebenen. Die Hügel tragen guten Wein, wel-
insonderheit bey Rackesburg, Sausal, Kirsch-
ch, Cilli und Luetenberg reichlich und vortrefflich ist.
ie Felder sind fruchtbar, und tragen vielen Weizen,
ch viel türkisches Korn, Erbsen, Wicken und Boh-
en. Die meisten Felder tragen Wein und Getraide
gleich: denn über die Aecker wird eine Art langer
auben von Latten gezogen, über welche die Reben
ergedehnet und befestiget werden. Das türkische
Korn, Kuckenetz genannt, wird am häufigsten ge-
auet, weil es allein zehendfrey ist, und der Land-
mann macht sein Brodt und die meisten Speisen dar-
s. Es giebt warme Bäder und Gesundbrun-
, insonderheit aber ist der Rositscher Sauerbrunn
mt. Unter den Bergen sind vornehmlich der
ckl, im Viertel Vorau, und der Pacher, im

Viertel Cilli, zu bemerken. Es wird dieser Theil
Landes nicht nur von der **Mur**, sondern auch
dem **Drau**- oder **Drage**- und **Sau**-**Strom**
wässert. An Fischen, mancherley wildem Geflügel,
Rebhünern, Haselhünern, Berghünern Schnepf
a. m. an Rehen und Gemsen, hat man einen gr
Ueberfluß. Die **Wölfe** thun großen Schaden.
hiesigen Bären werden **Haferbären** genannt, we
des Sommers gern in die Haferfelder gehen.
sind etwas kleiner und nicht so dunkelbraun, al
pelnischen. In dem Viertel Cilli werden, so
Krain, Kärnthen und Italien, die **Biliche**, (gl
die auch **Gebirgmäuse** heißen, häufig gefa
und entweder, nachdem die Haare in heißem W
abgebrühet worden, gegessen, (weil sie, da sie si
der Frucht der Buchbäume ernähren, ein sehr sch
haftes und angenehmes Fleisch haben,) oder es
ihnen das Fell abgestreift, welches eine Silber
hat; die ins Röthliche fällt; und mit schwarzen
weißen Streifen versehen ist.

§. 5. In dem ganzen Herzogthum sind 26 St
fast 100 **Märkte**, und beynahe 500 **Schl**
Viele Schlösser stehen auf den höchsten Gipfel
Felsen. Die **Landstraßen** sind, ungeachtet d
birgigen Gegenden, unter Kaiser Karln VI, in
trefflichen Stand gesetzet worden.

Die **deutschen Steyermärker** haben eine
lich rauhe Sprache. Die Einwohner des Vi
Cilli sind **Winden** oder **Wenden**, und rede
windische Sprache, welche von dem gemeinen
selbst bis etliche Meilen von Grätz gesprochen
Leute, die nur ein wenig über den gemeinen Stand

hen wendisch, deutsch und italienisch, und die Vor-
nen auch französisch. Die Kröpfe sind in Ober-
tevermark sehr gemein, und zugleich sehr groß, beson-
s bey denen Leuten, die auf den Bergen wohnen.
an schreibt sie theils dem Wasser, theils und vor-
glich der großen Fettigkeit, mit welcher die Ein-
hner ihre Speisen bereiten und genießen, und sehr
tes Wasser darauf trinken, zu.

Was oben von den östreichischen **Landständen** ge-
t worden, das passet auch auf die steyermärkischen.
bestehen aus den **Prälaten, Herren, Rittern**
den **landesfürstlichen Städten**, und ihre Ver-
mlungen werden in der Hauptstadt Grätz gehalten.
Prälaten sind, der Bischof zu Seckau, der Prälat
St. Lambrecht, die Aebte zu Admont, Rhein, und
berg, der Domprobst zu Seckau, die Pröbste zu Vo-
Rottemann, Pöllau, Steinz und der Karthäuser
t zu Seiz. Der Adel ist sehr zahlreich, aber
so vermögend nicht, als der böheimische; daher
er sich sehr vor Misheurathen, um seine Kinder

größten Theil von Steyermark ist, und von wel
ernennet, eingeweihet und bestätiget wird.

§. 7. Zum Unterricht der Jugend dienen vo
lich die Jesuiter Collegia und Gymnasia zu
Judenburg und Leoben, und die Universität zu

§. 8. Die vornehmsten Fabriken und Manu
ren im Lande sind 1) die Eisen-Stahl- und M
Fabriken, deren Arbeit häufig ausgeführet wird
die Zollregister zeigen, daß die Ausfuhr jährlic
eine Million Gulden beträgt; 2) Manufaktur
grobes Tuch, und 3) für Leinwand. Zur Beförd
des Handels ist zu Grätz ein Commerzconse
ordnet.

§. 9. Die Steyermark war ehemals ein Th
der kärnthischen Mark, wurde aber im 11ten
hundert davon getrennet, und zu einer besondern
gemachet. Einige sagen, es habe diese Veränd
Kaiser Conrad II im Jahr 1030 vorgenommen
dem Grafen Ottocar I zu Steyer diese Mark
hen; andere aber schreiben sie Kaiser Heinrich
welcher den Grafen zu Steyer Ottocar II um das
1072 zum ersten Markgrafen über dieses eben
Stück der kärnthischen Mark gemachet habe, w
seit der Zeit von der Grafschaft Steyr die St
mark genennet worden. (§. 2.) Kaiser Fride
ertheilete 1180 dem Markgrafen Ottocar VI, w
unter den Markgrafen der VIIte ist, die herzo
Würde. Eben dieser neue Herzog überließ, w
ohne Kinder war, sein Herzogthum mit Bewilli
der Stände seinem Schwiegervater, Herzog Le
zu Oestreich. Solche Ueberlassung ist zwar erst
schriftlich und feyerlich geschehen: es erhellet abe
gen [illegible]n, daß Herzog Leopold sich schon

inen Herzog zu Steyer genennet habe. Als
Ottocar 1192 starb, empfieng Herzog Leopold
iser Heinrich VI die Belehnung wegen Stey-
. Als Przemysl Ottocar II, König zu Bö-
sich der östreichischen Länder bemächtigte, hat-
e Steyermärker keine Neigung zu seiner Herr-
, sondern luden Heinrich, Herzog zu Bayern, ein;
fragte den König Bela zu Hungarn um Rath,
er hinterlistiger Weise mit den Steyermärkern ein
ändniß errichtete, und sich des Landes bemäch-
Darüber kam es zwischen ihm und dem böheimi-
König zum Krieg, in welchem dieser das ganze
n sich brachte: es wurde ihm aber, so wie die an-
treichischen Länder, von dem deutschen König
ph entrissen, dessen Sohn Albrecht nicht ohne
rley Unruhe zum Besitz derselben kam. Von
an ist Steyermark beständig bey dem östreichi-
aus, und bis jetzt im Besitz besonderer Frey-
Ordnungen und Landrechte, geblieben.

. Das **Wapen** des Herzogthums ist ein sil-
ntterthier, oder, nach anderer Vorstellung, ein
Greif im grünen Feld, so einen gedoppelten
nz hat, und dem aus dem Maul und den Oh-
erflammen gehen.

II. Die **Land-Erb-Aemter** sind: das
Erbland-Hofmeister-Amt, mit welchem
fen von Trautmannsdorf belehnet sind, welche
lben willen jährlich 100 Fuder Salz haben;
rste **Erbland-Kämmerer-Amt**, welches
die Grafen von Wildenstein haben; das
Erbland-Marschall-Amt, welches seit
Grafen von Saurau, und um desselben wil-
chlösser *Frauenheim* und *Kleinsölk* mit ih-
rem

rem Zubehör besitzen; **das oberste Erblan**
meister-Amt, welches seit 1565 die G
Windischgrätz haben; **das oberste Erblan**
schenken-Amt, welches die stubenbergis
lie, und um desselben willen das Landgerich
zu Kapfenberg gehöret, mit den Piedmar
auch dem Wildbann in dem Landgericht, die
auf der Merz, und den großen und kleine
in der Ebene im Merzthal hat; **das obe**
land-Truchsessen-Amt, welches die G
Hardegk besitzen; **das oberste Erbland**
meister-Amt, mit welchem die Fürsten u
von Dietrichstein belehnet worden; **das obe**
land-Silberkämmerer-Amt, welches d
von Rothal 1596, nach derselben Absterben
die Grafen von Perlas, bekommen haben;
ste Erbland-Küchelmeister-Amt welche
dem gräfl. wurmbrandischen Haus gehöret;
ste Erbland-Stäbelmeister-Amt, wel
eingeführet worden ist; **das Erbland-V**
der-Amt, welches 1596 eingeführet worde
von dem Grafen von Schrattenbach bese
das oberste Erbland-Falkenmeister-A
ches seit 1675 die Grafen von Steinpeis ha

§. 12. In der Stadt Grätz ist das höch
Collegium für Inner-Oestreich, welches d
nium genennet wird. Die Steyermärkis
rung, welche unter der obersten Justizstell
stehet, besorget das Justizwesen in den g
inner-östreichischen Landen, die Handelssac
nommen: Denn zur Entscheidung der St
über Handelssachen und Wechselbriefe, is
ein zwiefaches Gericht, **nämlich das Merc**

Gericht erster Instanz, welches mit . .
uten besetzt ist, und das Mercantil- und
lgericht zweyter Instanz, oder das
l Appellatorium, welches halb aus Ge-
nd halb aus Kaufleuten bestehet, und dessen
m der Wechselrichter heißt, dazu allezeit der
nt des hiesigen Commerzconsesses genommen
Der Landeshauptmann ist das Haupt der
en Landstände, und macht mit den 4 Herren
nen die Landeshauptmannschaft aus.
r 5 Kreisämter, in welche Steyermark ab-
t, ist ein Kreishauptmann und ein Kreis-
är vorgesetzt. Die Kreisämter sind Grätz,
s, Marburg, Cilli und Prugg. Die
sse verwaltet ein Vorsteher, nebst 4 an-
nen, welche auf den Landtagen erwählet
Zur Unterhaltung des Kriegesstaats des
n Hauses trägt dieses Herzogthum jähr-
5 Fl. 54 Kr. bey. Zu Friedenszeiten pfle-

gierung, des Commerzconsesses, und des z
Mercantilgerichts. Die Stadt selbst liegt an de
des Flusses; an der Westseite aber ist die große M
stadt, mit welcher die eigentliche Stadt durch ei
zusammen hängt. Die Stadt ist wohlbefesti
nach Wien und Prag die schönste und beste in all
chischen Ländern. In der eigentlichen Stadt
man die dem h. Aegidius gewidmete, und 1557
suiten eingeräumte Hofkirche, auf deren Kirc
wegen seiner Bauart und Bildhauerarbeit sehen
Mausoläum steht, darinn Kaiser Ferdinand II s
ner Gemahlinn begraben ist; das an dieser Kirch
de Jesuiter Collegium; die Universität, welche 158
tet worden; die Pfarrkirche, bey welcher ein A
conus steht, mit dem landesfürstl. Hospital; 8
mit Kirchen; ein Commenthureyhaus des deutsch
dens, welchem die Lechkirche vor der Stadt und d
Paulsthor, zugehöret; die schöne Dreyeinigkeitssä
vergoldetem Erz zu Anfang des ersten Sacks; auf d
der Karmeliter oder Josephs Kirche ein Bild der Mar
ches ihre unbefleckte Empfängniß vorstellet; die
fürstliche Burg; das Zeughaus; das Landhaus,
chem die Landtage gehalten werden, nebst dem Ze
der Landstände, das Rathhaus, und der Bisch
Es liegt auch zum Theil innerhalb der Stadt au
hohen Felsen ein festes Schloß, nach Art einer Citad
der Mur-Vorstadt sind 4 Klöster, und in dem nor
oder obern Theil derselben, welcher die Länd g
wird, ist ein Fels, welcher nicht nur mit einer
sondern auch mit 9 Kapellen besetzet ist, und den
rienberg vorstellen soll. Friderich IV hat die Stadt
mit Mauern umgeben, welche aber unter dem Er
Karl und desselben Sohn Ferdinand sehr verbessert
den. Die hiesige Stahl- und Eisenfabrike liefert we
breit viel feine Waaren. Den ansehnlichen Jahr
welcher zweymal gehalten wird, besuchen Hu
Griechen, Armenier, Türken, Juden aus alle
dern, Polen und Russen. Die Waaren werden a
Muhr mit Flößen ab- und zugeführet, daher a

hrt auf derselben von einer eigenen Commission im
erhalten wird.

Nahe bey Grätz ist das ehemalige Jagdschloß Karlau, ches von dem Erzherzog Karl den Namen hat, und n ein Zuchthaus ist.

2) Voitsberg, ein Städtchen an dem Flüßchen Kaiach, welches von einigen für die älteste Stadt in der Steyermark gehalten wird, und zu der Römer Zeit Viana hieß. Das Karmeliterkloster außerhalb der Stadt, besorget die Stadtpfarre.

Zwo Stunden von hier auf dem Grätzerfeld, ist das Topelbad, dessen Wasser fast kalt ist, und gewärmet weren muß.

3) Marburg oder Marchburg, eine Stadt am Fluß Drau, welche ehemals eigene Grafen gehabt hat, bis Ot III, Markgraf von Steyermark, dieselbe von dem Grafen Bernhard an sich brachte. Es ist hier eine Residenz nd Schule der Jesuiten. Das Schloß gehöret den Grafen des Brandis.

4) Petau, oder Pettau, gemeiniglich Petovium, besser Poetovium, wendisch Tuy, (d. i. fremd,) eine kleine Stadt am Fluß Drau, hat 1 Pfarrkirche, 2 Klöster, und außerhalb der Stadt liegt noch ein Kloster. Das Schloß gehört den Grafen von Leslie. Die hiesigen Manufakturen haben guten Fortgang. Der Ort ist uralt, und wird wohl bey den röm. als andern alten Schriftstellern oft genannt, hat aber seine alte Herrlichkeit verloren. Ums Jahr 1042 oder 43 wurden die Hungarn bey dieser Stadt on dem steyermärkischen Markgrafen Ottocar III geschlagen.

Anm. Das Petauer Feld ist schön, hat nach den umliegenden Bergen eine angenehme Aussicht, und bringt viele seltene Pflanzen hervor.

Friedau, eine kleine Stadt, nahe beym Fluß Drau.

) Folgende Märkte, Schlösser und Herrschaften:

Arnfels, Schloß und Herrschaft.

Ehrenhausen, ein Markt, an der Mur, mit einem Schloß, welcher durch eine Prinzessinn von Eggenberg ihren Gemahl Grafen von Leslie gekommen ist.

3) **Eggenberg**, eine Herrschaft und schönes welche durch eine Prinzessinn von Eggenberg Gemahl Grafen Leopold von Herberstein geko Das Schloß hat von seinen ehemaligen Besi Herren und Fürsten von Eggenberg, den Namen

4) **Frauenthal**, ein Ort, woselbst eine ansehn singfabrike ist, die ihre Hauptniederlage zu Grät

5) **Gleinstötten**, ein Schloß.

6) **Gleisdorf**, ein Markt, woselbst die P. scholarum ein Collegium haben, welches der Kar Erzbischof zu Wien Kollonitz 1751 gestiftet hat.

7) **Landsberg**, oder das deutsche Landsb Schloß und Markt, dem Erzstift Salzburg zuge

8) **Lankowitz**.

9) **Leibnitz**, wendisch **Lipnitza**, d. i. eine Li war ehemals eine Festung, ist aber jetzt nur ein cken an der Sulm, hat jedoch bessere Häuser, Städte. Es gehöret dem Bisthum Seckau.

10) **Luetenberg**, ein Markt, nahe bey der welchem ein starker und vortrefflicher Wein wäc

11) **Murek**, ein Markt mit einem Bergschloß, der Mur.

12) **Seckau**, ein Bergschloß, neben Leibnitz der gewöhnliche Sitz des Bischofs über Steyer das Bisthum aber ist in dem Stift-Markt dieses in Ober-Steyermark gestiftet. In dem Schlo fester Thurm, der aus lauter Steinen mit römis schriften erbauet ist, welche von der zerstörten S roela, die unten auf dem Feld gestanden hat, bracht worden, die Steine aber sind entweder ve gemauert, oder verstümmelt.

13) **Wildon**, ein Markt an der Mur mit ei Veste, die einen Gerichtsbezirk von 10 Meile Runde besitzt, und über alle darinnen gelegen und andere Güter das Landgericht oder den ausübet. Es gehöret den Grafen von Stampfe

(3) Folgende Klöster:

1) **Rein**, ehedessen **Rune**, Runense coenobium, stercienser Kloster, 2 Meilen von Grätz, welches Leopold um das Jahr 1127 gestiftet hat. 2)

...inz, ein Collegium regulirter Chorherren Augu...
...ens.

...renberg, ein Nonnenkloster des Ordens S. Do...

...eretinza und Grossontag, eine Commenthurey
...schen Ordens, unweit der Drau.

. Aus dem Viertel Vorau; darinnen sind

(1) Folgende Städte:

...burg, eine Stadt auf einer Insel, welche die
...ist eine der besten Städte in der Steyermark.
...mit den Hungarn und Croaten einen beträcht...
...del, und hat jenseits der Mur ein altes Schloß
...Berg. Es ist hier ein Kapuzinerkloster. 1418
...bey derselben die Türken von dem Erzherzog Ernst
... Hier wächst vortrefflicher Wein.

...feld, eine Stadt am Fluß Feistritz, welcher
...derselben in die Laufnitz fällt. Sie ist von dem
... an das gräfl. Haus von Paar verpfändet.

...berg, eine Stadt, welche das gräfl. paarische
... als einen Pfandschilling besitzt.

...berg, ein geringes Städtchen am Bach Pink.

(2) Folgende Märkte und Schlösser:

...berg.

...bach, liegt nicht weit vom Fluß Raab.

...ing, am Fluß Raab.

..., nicht weit von der Mur, woselbst ein be...
... Marienbild ist.

Ober- und Unter-Mairhofen.

...berg, ein Schloß und Herrschaft an der Mur.

...elsburg, ein sehr festes Bergschloß, dessen Be...
innerhalb der vielfach über einander angelegten
...werker Aecker und Weingärten hat.

...benberg, ein Schloß, welches das Stammhaus
...errl. Familie dieses Namens ist.

Folgende Klöster:

...a und
...au sind Collegia regulirter Chorherren Augu...
...ens in der Nachbarschaft der Stadt Hardberg.
...re hat Markgraf *Ottocar* IV im Jahr 1163 ge...

3. **Aus dem Viertel Cilli**, oder Zilli, ehemals eine Grafschaft gewesen. K. Ludw Bayern machte 1339 Friderich von Sannek zu fen von Cilli. Der letzte Graf Udalrich wu erschlagen, und hinterließ keinen Erben, wo Friderich III, entweder vermöge eines alten ges, oder, weil er sie als einen Theil des H Steyermark ansah, Besitz von der Grafschaf und sie der Steyermark einverleibte. Die ner sind alle Wenden oder Winden. Der ho **Bacher** oder **Pacher** zieht sich von Windi gegen Marburg hinab, und soll nach der V schen Ausmessung einen Umfang von 15 b Meilen haben. Er hat auf seinen breiten die in windischer Sprache **Koppe** genennet Brunnen, Sümpfe und Seen. Der Berg hat viele geräumige Gruben, die im Win Schnee angefüllet sind, in der übrigen Jahres Regenwasser sammlen, und in das Innere des leiten. Er ist reich an allerhand Erzarten, die rings um denselben hervorbrechenden miner Quellen anzeigen; als der berühmte Sauer welcher 1½ Stunde von **Rohitsch** oder **Roi** die Quelle zum **heil. Kreuz**, bey Ariavit bey dem Kloster **Studenitz**, welches letztern im Winter warm ist und rauchet. Wir be

(1) Folgende Städte:

1) **Cilli**, oder **Zilli**, zur Zeit der Römer C Hauptstadt der alten Grafschaft, liegt zwischen de Sän und Köding, mit welchem letztern sich bey d die Vogelain vereiniget. In der Kirche des Klosters ist das Begräbniß der ehemaligen Graf serhalb der Stadt liegt ein Bergschloß, welches lich **Ober-Cilli** genennet wird.

Landstraße zwischen Cilli und Petau ist ursprüng-
e Straße, bey welcher zu Reiniz, unweit Hocheneg,
r hernach römische Meilensteine und andere Denk-
hen worden.
b-Grätz, in windischer Sprache Slowenk
der Slavonier Städtchen, lat. Vendo- oder
n, Slavo-Græcium, ist ein Städtchen.
, oder Windisch-Feistritz, wind. Bistriza,
dt, welche den Vornamen Windisch zum
n 2 steyermarkischen Schlössern, die auf
en stehen, bekommen hat.
Städtchen an der Sau, bey welchem 1475
n den Türken geschlagen worden.
gende Märkte:
itz, bey welchem eine merkwürdige in den
Quelle ist, die im Winter warm, und im
befunden wird. Ueber dem Markt liegt ein
nem Felsen. Markt und Schloß gehören
n zu Seitz. Die Türken drungen 1473
1515 entstund hier ein Bauernaufstand,
auch unter K. Karl VI ereignet hat.
g, ein landesfürstl. Markt.
dische Landsberg, ein Schloß und Markt
, gehöret einem Grafen von Attems.
rg.
z.
, hat einen sehr guten Sauerbrunnen.
li, eine ansehnliche gräfl. geisrückische
halbe Meile von der Stadt Cilli, enthält
Schloß Neu-Cilli, welches ehedessen
, und einen an schönen Früchten sehr
hat, und den Markt Sachsenfels, welcher
be vom Schloß liegt.
ende Klöster:
, ein adel. Frauenstift Dominicaner Or-
rsteherinn eine Priorinn ist, ist 1263 ge-

e Karthause, unweit Gannowitz, in einem
welche im 12ten Jahrh. von dem Mark-
V gestiftet worden.

3) Geyrach, Gyriense Cœnobium, war ehem[illegible] Karthause, gehöret aber jetzt dem convictui alu[illegible] zu Grätz.

II. Ober-Steyermark besteht

1. Aus dem Viertel Judenburg, dari[illegible]

(1) Folgende Städte:

1) Judenburg, zur Römerzeit Idunum, die [illegible]stadt in der Ober-Steyermark, liegt an dem ho[illegible] der Mur, und hat die Aussicht in eine Ebene, w[illegible] hohen Bergen umgeben ist, die stets mit Schnee [illegible] sind. Sie enthält eine landesfürstl. Burg, in w[illegible]ne Nebenlinie des Erzhauses gewohnet hat, ein[illegible] kirche, ein Franciscaner Kloster mit einer Kirc[illegible] ein Jesuiter Collegium; und außerhalb der Sta[illegible] Nonnenkloster.

2) Murau, eine Stadt, welche von der M[illegible] Theile abgesondert wird. Neben derselben liegt ei[illegible] auf einem Hügel. Sie gehöret dem fürstl. schw[illegible]gischen Haus.

3) Ober Wels oder Wölz, eine kleine Stadt.

4) Knittelfeld, eine kleine Stadt an der Mur.

5) Leoben, Leuben, eine landesfürstl. Stad[illegible] Mur, welche ehedessen der Hauptort einer Graf[illegible] wesen, und 1246 an den kärnthischen Herzog Bern[illegible] kauft worden. Sie enthält ein Jesuiter Collegium [illegible] Dominicaner Kloster, beyde mit Kirchen, und a[illegible] den Mauern sind noch 2 Pfarrkirchen, davon ein[illegible] jenseit der Mur gelegenen Vorstadt ist, woselbst [illegible]puziner Kloster zu finden. Es wird hier ein st[illegible]senhandel getrieben.

(2) Folgende Märkte:

1) Dann.

2) Grienpibel, mit einem Bergschloß.

3) Hundsmark, an der Mur, gehöret zur H[illegible] Frauenburg, deren Schloß jenseits der Mur lie[illegible]

4) Kraubath.

5) Neumark, an der Olkza.

6) [illegible], mit einem Schloß, welches dem Kloster [illegible] gehöret.

7) [illegible], gehöret dem fürstlich-schwarzenbergischen Hause.

8) S. Michael, nicht weit von der Mur.

9) [illegible] an der Mur.

10) Seckau ist [illegible] wegen eines 1140 gestifteten Collegiatstifts regulirter Chorherren Augustiner Ordens, in dessen Kirche verschiedene österreichische Erzherzoge begraben liegen, und wegen des daselbst 1219 von dem Erzbischof zu Salzburg mit Bewilligung des Papstes errichteten Bisthums [illegible] geworden, merkwürdig. Der Bischof wohnet gemeiniglich auf dem Bergschloß Seckau bey Leibnitz in Unterstehermark.

11) [illegible].

3) folgende Klöster:

a) Göß, ein Benedictiner Nonnenkloster an der Mur, welches im Jahr 996 gestiftet worden.

b) S. Lambrecht, eine geraume und reiche Benedictiner Abtey, die auf einer Höhe liegt, die von noch höhern Bergen umgeben ist.

c) [illegible] am [illegible].

2. In dem Viertel Ensthal, darinnen folgende Städte:

chen Eisenbergwerke berühmt, welche im Jahr 71
deckt worden. Die hiesige Rad- und Rechenwerks-
schaftsstelle hat die Oberaufsicht über den Stahl- u
senhandel in Oestreich und Steyermark. Der Ma
1615 großen Feuerschaden.

4) **Kapfenberg**, wobey 1291 ein heftiges Gefe
schen den stubenbergischen und landenbergischen Krie
ten vorgefallen ist, gehöret der stubenbergischen Fa

5) **Künberg**, am Fluß März, mit einem Schlo

6) **Kriegla**, an der März.

7) **Langewang**, an der März.

8) **Mautern**, woselbst ein Eisenbergwerk ist.

9) **Märzzuschlag**, nahe bey der März.

10) **Reiffling**, an der Ens.

11) **Rettlstein**, an der Mur.

12) **Schlädming**, war ehedessen eine Stadt.

13) **Vordernberg**, ist seiner Eisenbergwerke w
rühmt, und der Sitz eines landesfürstl. Domain-
welches das einige in ganz Steyermark ist. Di
desselben bestehen meistens in Stahl und Eisen.

14) **Weyer**, woselbst eine Hammerwirthschaft
welche die Aufsicht über die Eisenhämmer zu W
Gallen, Reichräming, Klein-Reifling, Koll
Wildbaden hat.

Anmerk. Die Oerter Haus, Gröming und W
sind bischöflich salzburgisch.

(3) Folgende Klöster:

1) **Admont**, ein exemtes Benedictiner Kloster
Ens, welches 1704 angelegt worden, und einen
ten Abt hat.

2) **Mariä Zell**, eine Benedictiner Abtey, mit ei
rühmten Marienbild, zu welchem aus ganz Oestrei
Theil auch aus Hungarn, insonderheit vom gemeine
gewallfahrtet wird, ist um das Jahr 1157 gestif
den. Sie ist dem Kloster S. Lambrecht einverleib
zu derselben gehöret die Verwalterey Afflenz. D
serinn-Königinn Maria Theresia beschenkte die
1769 mit einem silbernen Stirnblat am Altar (

servat regnis, susceptu frequenter sobole, ... grati animi ergo sacravit, ...

...berg, ein Cistercienser Kloster, welches ... Sohn Otto 1325 gestiftet hat.

Das Herzogthum Kärnthen.

§. 1.

... Herzogthum Kärnthen haben Lazius, ...wurm, Valvasor und ein ungenannter ... Charten ans Licht gestellet; Joh. Bapt. ... aber hat die holzwurmische Charte sehr ver... vermehrt wieder aufgeleget, und sie ist in ... von Deutschland die 36ste.

... alten Carni, welche eine celtische Colonie ... in spätern Zeiten Carantani und Carinthi ... worden, haben diesem Lande den jetzigen ... verursachet, und es ist ehemals ein Theil ... und Noricum gewesen. Es gränzet ge...

heil. Ulrich, der heil. Helena, dem heil. Veit u
heil. Lorenz benennet werden; es giebt ihnen al
der Berg Loibl, welcher Kärnthen von Krain schei
und durch dessen Mitte ein Weg verfertiget ist, nic
nach, ja übertrifft sie noch wohl an Höhe. Die B
ge, welche nach Tyrol zu liegen, sind nicht weniger
haben. Diese Berge liefern sehr gutes Eisen; in
derheit sind die Eisengruben bey Friesach und i
Gegend der Quellen des Flusses Liser berühmt.
der Gegend von Villach ist gutes Bley zu fi
Es giebt aber auch viele und fruchtbare Thäler,
che Weizen und anderes Getraide tragen; do
das Land Zufuhr an Getraide nöthig. Der
Wein, welcher hier wächset, hat keine Güte:
brauet aber zweyerley Bier. Es giebt Ge
röthliche, braune und weißliche Bären. Der
Bäche und Flüsse ist eine große Menge. Unter
Seen ist der Wördtsee in Unter-Kärnthen
größte; er hat 2 gute Meilen in der Länge, i
und fischreich. Nächst demselben folget der O
chersee in Ober-Kärnthen, alsdann der We
see, Forchtensee, Milstädtersee, Fäckersee u.
Der größte Fluß ist die Drau, gemeiniglich Dr
genannt, welche aus Tyrol kömmt, sich durch
Kärnthen von Abend gegen Morgen ergießt,
alle andere Bäche und Flüsse des Landes aufnimmt,
den Fluß Gail, welcher aus dem Tyliach in T
kömmt; Möll, welcher am Raurisser Taurn, im
bisthum Salzburg, entsteht; Liser, welcher hi
St. Peter, am Katzberg, entspringt; die Gl
welche hinter Glanhofen bey S. Ulrichsberg ihren
sprung hat; der Fluß Gurk, welcher in dem Geb

heim und Oestreich hieher gekommen.
... werden hier eben so abgetheilet, wie
die Versammlungen geschehen zu ...
... Erzbischof zu Salzburg hat ihr ...
...: Diejenigen, welche dem ...
...ret haben, und von Kaiser ...
...ser desselben geschenket worden, ...
Streitigkeiten zwischen dem Bisthum
...ischen Haus verursachet, weil das
... unter seine Landeshoheit gezogen, und
...chen Anlagen beschweret hat: sie sind
1759 von dem Bisthum verkauft, und
...ämlich abgetreten worden.
...liche Lehre ist hier vom 7ten Jahr...
...t, und nach und nach ausgebreitet
... ganze Land bekennet sich zur römisch...
..., ehemals aber sind hier viele An...
...nner der evangelischen Lehre gewe...
...chöfe zu Gurk und von Levant zu

§. 7. Die vornehmsten Fabriken im Lande
jenigen, in welchen Eisen und Stahl auf vieler
se verarbeitet, und hernach ausgeführet wird
dem hiesigen Stahl verfertigen die Englän
feinsten stählernen Arbeiten. Der levantis
del hat über Venedig und Triest einen starken
deutsche Reich und insonderheit in die östre
Länder. Den Handel des Landes beso
Commerzconseß.

§. 8. Die alten Carnier, welche anfäng
von ihnen benannten carnischen Alpen in dem
Ober-Krain bewohneten, haben sich, wie es sch
die Zeit des Unterganges des abendländischen
thums in das benachbarte Noricum ausgebrei
sind hierauf Kärnther (§. 2.) genennet word
ließen sich nachmals Slawen unter ihnen nied
sie hatten ihre eigenen Fürsten. Zur Zeit de
kommen Kaiser Karl des Großen waren auch
ger Gegend Markgrafen bestellet. Kaiser Hei
machte 1073 einen, Namens Marquard, wel
den Grafen von Märztal und Avelanz absta
zum Herzog von Kärnthen, auf welchen Hei
folgete. Als derselbe 1127 ohne Erben starb
Kaiser Lotharius den Pfalzgrafen Erbo zu dies
de; nach dessen Tod sie 1140 von dem Kais
rad III an Engelbrecht, Grafen von Sponhe
Ortenberg, überlassen wurde, dessen Nachk
schaft 1269 mit Herzog Ulrich ausstarb; wor
der böheimische König Przemysl Ottocar II de
zogthums wegen eines 1268 mit dem letzten
errichteten Erbvergleichs, anmaßete; welch
aber von Rudolph I entrissen, und 1286 von

aus Bayern dieses Herzogthum den
Herzogen Albrecht und Otto zu, welche
ehnet wurden.

Wapen des Herzogthums ist ein ge-
, dessen linke Seite aus einem weißen
nem rothen Mittelbalken besteht, die
er enthält drey über einander gehen-
oldenen Feld.

Land-Erbämter sind: das oberste
fmeister-Amt, welches die Grafen
g besitzen; das oberste Erbland-
mt, welches seit 1566 die Grafen von
ben; das oberste Erbland-Mar-
elches die Grafen von Wagensperg ver-
berste Erbland-Stallmeister-Amt,
afen von Khevenhüller bekleiden; das
nd-Mundschenken-Amt, welches
[illegible] besitzen; das oberste
[illegible]-Amt, welches die Grafen von

Vizdom wohnet. Diese Stadt mit ihrem Gebi
rete ehemals den zeltschachischen Grafen, welche
helm ausstürben, dessen Witwe, die h. Hemma,
mit dem dazu gehörigen Gebieth 1080 dem E
Salzburg schenkte, welche Schenkung K. Hein
stätiget hat.

5) **Strasburg**, eine Stadt am Fluß Gurk,
gischen Gebieth, gehöret dem Bischof von Gu
neben derselben auf einem an 90 Klafter hoh
ansehnliches Schloß zum Wohnsitz hat. D
das Residenzschloß wurden 1767 durch ein
schüttert. Es ist hier eine Collegiatkirche.

6) **S. Andree**, eine Stadt im salzburgi
am Fluß Lavant, in dem von demselben be
ist der Sitz einer Probstey regulirter Chorher
Bisthums. Das letztere hat Eberhard II
Salzburg, entweder 1226 oder 2 Jahr
und der Bischof, welcher den Titel eines R
ret, wird Bischof von Lavant zu St. A
Er wird von dem Erzbischof zu Sa
eingeweihet und bestätiget. Es gehöret
Lavant.

Anmerk. Das Lavantthal, durch welches
ist fruchtbar und angenehm. Es hatte ehemals
schaft, welche Heinrich, Herzog zu Kärnthen
Tochter, die Siegfried, Graf von Spanheim, h
schatz mitgab.

7) **Wolfsberg**, eine landesfürstlich
Lavant, mit einem auf einem Hügel
K. Heinrich II hat diese Stadt dem
geschenket, dem sie aber nun nicht
fiel bey derselben eine Schlacht zwisch
und des bambergischen Bischofs Kri

8) **S. Leonhard**, eine landesfü
nicht weit vom Fluß Lavant, wel
thum Bamberg zugehöret hat.

9) **Pleyburg**, eine landesfürstl
einem Schloß, an der Feistritz, ha
geheißen, und auch dem Bisthum
Schloß besitzen die Grafen von
schilling.

Folgende Märkte:

...enhofen, mit einem Schloß und Amtshof, liegt ...s Gurk, im salzburgischen Gebieth.

...pel, am Fluß Bellach oder Fella.

...riffen, mit einem 1233 gestifteten Prämonstraten... ...ster, ist landesfürstlich, hat ehedessen dem Bisthum ...erg zugehöret.

Gurk, im salzburgischen Gebieth, am Fluß gleiches ...ens, mit einer Probstey regulirter Chorherren Augusti... ...dens, und einem von Gebhard, Erzbischof zu Salz... gestifteten Bisthum, welches zweymal hinter einan... ...östreichische Haus, und das drittemal der Erzbischof ...zburg besetzet, welcher den Bischof ernennet, einwei... ...d bestätiget. Der Bischof hat den Titel eines Reichs... ... Seine Einkünfte bestehen in Eisen, welches in ...gend das beste ist: er hat auch selbst 17 Eisenhäm... Es gehöret ihm die Stadt Strasburg, das Schloß ...ch, über Gradbus, nebst einigen anderen Oertern.

...adenstein, am Fluß Myß.

...ring, ist salzburgisch.

...enberg, mit einem Schloß, ist auch salzburgisch.

...münd, an der Drau, da, wo der Fluß Lavant ..., mit einem Schloß.

1) Eberndorf, oder Oberndorf, eine ehem
das Jahr 1190, oder, nach anderer Meynung, 1
tete Probstey regulirter Chorherren Augustiner O
höret nun den Jesuiten zu Clagenfurt, denen sie
worden, nachdem die Chorherren um die Mitt
Jahrh. Luthers Lehre angenommen, und die P
assen hatten.

2) Gurnitz, eine Probstey.

3) Maria Saal, eine Probstey im Saa
felde, welche vom salzburgischen Kirchspren
geschlossen ist. Ob sie auch dazu gehöre? da
und 60 scharf gestritten, und doch nichts aus
den. Man findet daselbst einige Götzenbild
Alterthümer in der Erde.

4) S. Georgen, am Lengsee, ein Fräul
dictiner Ordens, welches das vornehmste T
Kärnthen ist.

5) S. Paul, eine reiche Abtey Bene
im Lavantthal.

6) S. Virgilienberg, eine Probstey
salzburgischen Gebieth.

7) Stein, ein Schloß auf einer H
mit einer berühmten Kirche, welche der
met ist, und den Leib der h. Agatha H
Am Fuß des Hügels steht noch eine K
heil. Margaretha gewidmet ist.

8) Vitring, Victoria, Victoriacum
cienser Ordens, am Wördtsee, welche

9) Wördt, eine Probstey, am W

10) Wüthing oder Wieting, ei
burgischen Gebieth.

11) S. Ulrich, S. Helena, S.
sind 4 Berge zwischen der Stadt S.
Feldkirchen, auf welchen Kirchen
meine Landvolk am dritten Oster

12) Rechberg, nahe beym Fl
nicht weit von S. Veit, sind Co
hanniter Ordens.

Ober-Kärnthen. Dahin gehören

1. Folgende Städte:

...llach, eine alte Stadt an der Drau, welche 1006 ...sthum Bamberg geschenket worden. 1348 wur... ...urch ein Erdbeben übel zugerichtet; sie ist auch oft, ...theil 1523, abgebrannt. Es ist hier ein Mön...ster.

...münd, eine kleine Stadt am Fluß Liser, mit einer ...gehörigen Herrschaft.

...onteba, Pontafel, oder Pantoffel, Pons Fellæ, ...anzstadt, welche der Bach Fella in 2 sehr ungleiche ...sondert; der kleinste Theil, der etliche 20 Feuer...thält, ist östreichisch, der größte aber gehört der ... Venedig. Mitten auf der Brücke scheidet sich ...n vom Venediger Gebieth. Hier ist die ordentliche ...e aus Oestreich nach Italien.

2. Folgende Märkte:

...eldkirchen, im ehemaligen bambergischen Gebieth. ...selben besiegte Margaretha, mit dem Zunamen ...e, 1334 den kärnthischen Landeshauptmann ...nstein.

...eisenburg, an der Drau, mit einem Schloß.

8) S. Ermachor, an dem Flüßchen Gastrin.
9) S. Paternian, an der Drau, mit einem Schlo[ß]
10) Spital, am Fluß Liser, gehöret dem fürstl. von Portia.
11) Tarvis ist bambergisch gewesen, jetzt landesfü[rstlich]
12) Vellach, wobey das Flüßchen Campach in de[r] Möll fällt.

3. Folgende Herrschaften und Schlösse[r]
1) Ortenburg, an der Drau, eine Herrschaft, be[...] mals eigene Grafen, gehöret aber jetzt dem Fürst[en] Portia.
2) Ranchenkaitz, eine salzburgische Herrschaft.
3) Landskron, ein Schloß, gehöret der gräflich[en Khe]venhüllerischen Familie.
4) Dietrichstein ist das Stammhaus der fürstl. [Fami]lie dieses Namens.

4. Folgende Klöster:
1) Arnoldstein oder Arlstein, ein Benedictiner K[loster,] welches ehemals ein Schloß gewesen.
2) Ossiach, ein Benedictiner Kloster, an einem da[von ge]nannten See, welches das älteste Kloster in Kärnthen [...]

3. Das Herzogthum Krain.

§. 1.

Von Krain hat Wolf Lazius eine Charte he[raus]gegeben; der Freyherr Valvasor aber in [der] sogenannten Ehre des Herzogthums Krain eine be[...] auch von den einzelnen Theilen, in welche das La[nd ab]gesondert wird, besondere Chärtchen geliefert. A[us die]ser valvasorschen Charte ist die homannische ent[stan]den, welche in dem Atlas von Deutschland die [...] Die neueste und beste Charte hat Joh. Dismas [Flo]riantschitsch von Grienfeld nach 10jähriger [Arbeit] 1744 zu Laybach durch Abrah. Kaltschmidt au[f Ko]sten der Landstände auf 12 Bogen stechen lassen.

§. 2. K[...]

rgen an [illegible]
des ersten abendländ[illegible]
esem Lande die Grenzen [illegible]
ch Völker zusammen, [illegible]
nämlich in [illegible] Japyd[illegible]
und Italia. Der Name Krain [illegible]
sehen nach, aus Carnia en[illegible]
mung der Name Carniol[illegible]
i man schon im 8ten J[illegible]
Warnefrieds [illegible]
und der in neuern Zeiten [illegible]
en. Die Einwohner [illegible]
des Kela. Das Land [illegible]
und Sau ist eben [illegible]
gen seiner Lage an [illegible]
a Slavonia oder [illegible]
lande Krain [illegible]
och in dem Titel [illegible]
ches sich Herrn der [illegible]

ren Gipfel beständig mit Schnee bedeckt. Ober-Kr
ist allenthalben mit solchen Schneebergen besetzt.
Bauern bedienen sich im Winter, wenn der Sc
hoch liegt, theils kleiner Körbe, welche sie unter die
binden, theils solcher langen, aber dünnen und sc
len Bretter, wie die Lappländer, auf welchen sie,
Hülfe eines starken Steckens, von den Bergen m
ter Geschwindigkeit herabfahren. Wenn der
gefroren ist, binden sie Fußeisen an die Füße. Un
Gebirgen sind folgende vornehmlich zu bemerk
Ober-Krain ist der **Kalenberg**, an der Sau, b
Schloß Ruzing, der als das Ende des Montis C
gesehen werden kann, dessen oben (S. 297) g
worden. Er liegt aber fast ganz allein und abge
Der **Loibel** oder **Löbel**, bey den Krainern **Lyb**
ein hoher, felsichter und steiler Berg, auf welch
der Fahrweg Schlangenweise eine Meile weit
schlingt, und ziemlich gebahnet ist: allein oben,
nicht hat gebahnet werden können, ist durch den
ein Gang gehauen worden, der ungefähr 150 g
trische Schritte lang, 12 Werkschuhe hoch und 9
ist, und welcher Krain von Kärnthen scheidet.
Aussicht von diesem Berg ist ungemein schön. J
ter-Krain ist der **Kum-Berg** der höchste. M
Krain ist überall bergicht, und gleichsam eine K
einander hangender Hügel. Im innern Krain
Karst, (Carusadius), auf welchem man nicht
Steine ohne Gewächse erblicket; und vornehml
Birnbaumer Wald (in alten Zeiten schl
Pyrn oder **Byrn**, d. i. Berg), auf krainisch
scheza, welcher vor Alters bald Alpes Juliæ,
Alpes Carnicæ, geheißen hat. Es ist ein hohe

wal

thal Reichenau hinter St. Lorenz, entsteht; der
Fluß Lavant, welcher hinter Reichenfels im Gebirge
springt, u. a. m.

§. 4. In diesem Herzogthum sind 11 Städte und
Märkte. Die Einwohner stammen theils von
den Deutschen, theils von Winden ab. Der Adel
mehrentheils aus Franken, Bayern, Schwaben,
Schweiz, Böheim und Oestreich hieher gekommen.
Landstände werden hier eben so abgetheilet, wie
Oestreich; ihre Versammlungen geschehen zu Cla-
genfurth. Der Erzbischof zu Salzburg hat hier an-
sehnliche Güter. Diejenigen, welche dem Bisthum
Bamberg zugehöret haben, und vom Kaiser Hein-
rich dem Stifter desselben geschenket worden, ha-
ben langwierige Streitigkeiten zwischen dem Bisthum
und dem östreichischen Haus verursacht, weil das
letztere dieselben unter seine Landeshoheit gezogen, und
mit öffentlichen Auflagen beschweret hat: sie sind
aber dieselben 1759 von dem Bisthum verkauft, und
demselben eigenthümlich abgetreten worden.

Die christliche Lehre ist hier vom 7ten Jahr-
hundert an bekannt, und nach und nach ausgebreitet
worden. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-
katholischen Kirche, ehemals aber sind hier viele An-
hänger und Bekenner der evangelischen Lehre gewe-
sen. Die Bischöfe zu Gurk und von Levant zu
St. Andree stehen unter dem Erzbischof zu Salzburg;
und ob sie gleich Fürsten des römischen Reiches heißen,
so sind sie doch nicht unmittelbar.

§. 6. Zum Unterricht der studierenden Jugend die-
net insonderheit das Gymnasium des Jesuiter Colle-
giums zu Clagenfurt.

§. 7.

§. 7. Die vornehmsten Fabriken im Lande s
jenigen, in welchen Eisen und Stahl auf vielerl
se verarbeitet, und hernach ausgeführet wird.
dem hiesigen Stahl verfertigen die Engländ
feinsten stählernen Arbeiten. Der levantisch
del hat über Venedig und Triest einen starken
deutsche Reich und insonderheit in die östrei
Länder. Den Handel des Landes besor
Commerzconseß.

§. 8. Die alten Carnier, welche anfäng
von ihnen benannten carnischen Alpen in dem
Ober-Krain bewohneten, haben sich, wie es sch
die Zeit des Unterganges des abendländischen
thums in das benachbarte Noricum ausgebrei
sind hierauf Kärnther (§. 2.) genennet word
ließen sich nachmals Slawen unter ihnen nied
sie hatten ihre eigenen Fürsten. Zur Zeit der
kommen Kaiser Karl des Großen waren auch
ger Gegend Markgrafen bestellet. Kaiser Hein
machte 1073 einen, Namens Marquard, welc
den Grafen von Märztal und Avelanz absta
zum Herzog von Kärnthen, auf welchen Hein
folgete. Als derselbe 1127 ohne Erben starb
Kaiser Lotharius den Pfalzgrafen Erbo zu diese
de; nach dessen Tod sie 1140 von dem Kaise
rad III an Engelbrecht, Grafen von Sponhe
Ortenberg, überlassen wurde, dessen Nachko
schaft 1269 mit Herzog Ulrich ausstarb; wor
der böheimische König Przemysl Ottocar II de
zogthums wegen eines 1268 mit dem letzten
errichteten Erbvergleichs, anmaßete; welche
aber von Rudolph I entrissen, und 1286 von R

em Grafen Mainhard zu Tyrol und Görz zu
eben wurde, welcher mit seinem Schwieger=
brecht von Oestreich, einen Vergleich errich=
möge dessen Kärnthen nach Abgang seines
en Stammes an Albrechts Erben fallen
lls man dieser Fall 1335 erfolgete, erkannte
dwig aus Bayern dieses Herzogthum den
hen Herzogen Albrecht und Otto zu, welche
it belehnet wurden.

Das Wapen des Herzogthums ist ein ge=
Schild, dessen linke Seite aus einem weißen
mit einem rothen Mittelbalken besteht, die
eite aber enthält drey über einander gehen=
n im goldenen Feld.

. Die Land=Erbämter sind: das oberste
nd=Hofmeister=Amt, welches die Grafen
Rosenberg besitzen; das oberste Erbland=
meere=Amt, welches seit 1566 die Grafen von
rstein haben; das oberste Erbland=Mar=
l=Amt, welches die Grafen von Wagensperg ver=
n; das oberste Erbland=Stallmeister=Amt,
es die Grafen von Khevenhüller bekleiden; das
ste Erbland=Mundschenken=Amt, welches
Grafen von Dietrichstein besitzen; das oberste
land=Truchsessen=Amt, welches die Grafen von
besstein haben; das oberste Erbland=Jäger=
ster=Amt, welches die Grafen Paradeiser beklei=
; das oberste Erbland=Silberkämmerer=
nt, welches die Grafen von Thurn haben; das
erste Erbland=Küchelmeister=Amt, welches die
afen von Sailern haben; das oberste Erbland=
tabelmeister=Amt, welches die Grafen von Wels
besitzen;

Vizdom wohnet. Diese Stadt mit ihrem Ge
rete ehemals den zeltschachischen Grafen, welch
helm ausstarben, dessen Witwe, die h. Hemma,
mit dem dazu gehörigen Gebieth 1080 dem
Salzburg schenkte, welche Schenkung K. Hein
stätiget hat.

5) **Strasburg**, eine Stadt am Fluß Gurk,
gischen Gebieth, gehöret dem Bischof von Gu
neben derselben auf einem an 90 Klafter hohe
ansehnliches Schloß zum Wohnsitz hat. Der
das Residenzschloß wurden 1767 durch ein E
schüttert. Es ist hier eine Collegiatkirche.

6) **S. Andree**, eine Stadt im salzburgisch
am Fluß Lavant, in dem von demselben bena
ist der Sitz einer Probstey regulirter Chorherren
Bisthums. Das letztere hat Eberhard II, E
Salzburg, entweder 1226 oder 2 Jahr spä
und der Bischof, welcher den Titel eines Reichs
ret, wird **Bischof von Lavant zu St. Andre**
Er wird von dem Erzbischof zu Salzbur
eingeweihet und bestätiget. Es gehöret ihm
Lavant.

Anmerk. Das Lavantthal, durch welches der Fluß
ist fruchtbar und angenehm. Es hatte ehemals den Ti
schaft, welche Heinrich, Herzog zu Kärnthen, im Ja
Tochter, die Siegfried, Graf von Spanheim, heurathet
schatz mitgab.

7) **Wolfsberg**, eine landesfürstliche Stad
Lavant, mit einem auf einem Hügel gelegen
K. Heinrich II hat diese Stadt dem Bisthum
geschenket, dem sie aber nun nicht mehr geh
fiel bey derselben eine Schlacht zwischen Herzog
und des bambergischen Bischofs Kriegsvölkern

8) **S. Leonhard**, eine landesfürstliche kl
nicht weit vom Fluß Lavant, welche ehemal
thum Bamberg zugehöret hat.

9) **Pleyburg**, eine landesfürstliche kleine
einem Schloß, an der Feistritz, hat ehedessen
geheißen, und auch dem Bisthum Bamberg g
Schloß besitzen die Grafen von Thurn als e
schilling.

Folgende Märkte:
...nhofen, mit einem Schloß und Amtshof, liegt ... Gurk, im salzburgischen Gebieth.
...pel, am Fluß Vellach oder Fella.
...issen, mit einem 1233 gestifteten Prämonstraten..., ist landesfürstlich, hat ehedessen dem Bisthum ... zugehöret.
...rk, im salzburgischen Gebieth, am Fluß gleiches ... mit einer Probsten regulirter Chorherren Augusti..., und einem von Gebhard, Erzbischof zu Salz... ...steten Bisthum, welches zweymal hinter einan... ...eichische Haus, und das drittemal der Erzbischof ...g besetzet, welcher den Bischof ernennet, einwei... ...stätiget. Der Bischof hat den Titel eines Reichs... Seine Einkünfte bestehen in Eisen, welches in ...gend das beste ist: er hat auch selbst 17 Eisenhäm... ...s gehöret ihm die Stadt Strasburg, das Schloß ..., oder Gradhus, nebst einigen anderen Oertern.
...utenstein, am Fluß Myß.
...ünkring, ist salzburgisch.
...üttenberg, mit einem Schloß, ist auch salzburgisch.
... Lavemünd, an der Drau, da, wo der Fluß Lavant ...nfällt, mit einem Schloß.
9) Radenfels, am Fluß Lavant.
10) Unter Traaburg, oder Draaburg, d. i. eine Burg ...n Draufluß, mit einem Schloß und einer Probstey.

3. Folgende Schlösser:
1) Hohen Osterwitz und Wernberg, sind gräfl. khe...enhüllerische Schlösser.
2) Finkenstein, das Stammhaus einer nunmehr in ...eussen blühenden gräfl. Familie, gehöret dem dietrich...steinischen Haus.
3) Hollenburg, an der Drau, davon eine gräfl. diet...steinische Linie den Namen hat.
4) Mosburg, ist sehr alt, und gehöret dem gräfl. Haus ...Kuenburg.

4. Folgende Stifter, Klöster und andere ...ttesdienstliche Oerter:

1) **Eberndorf**, oder **Oberndorf**, eine ehe
das Jahr 1190, oder, nach anderer Meynung,
tete Probstey regulirter Chorherren Augustiner O
höret nun den Jesuiten zu Clagenfurt, denen sie
worden, nachdem die Chorherren um die Mitt
Jahrh. Luthers Lehre angenommen, und die P
assen hatten.

2) **Gurnitz**, eine Probstey.

3) **Maria Saal**, eine Probstey im Saal
felde, welche vom salzburgischen Kirchsprenge
geschlossen ist. Ob sie auch dazu gehöre? darü
und 60 scharf gestritten, und doch nichts ausge
den. Man findet daselbst einige Götzenbilder
Alterthümer in der Erde.

4) **S. Georgen**, am Lengsee, ein Fräulein
dictiner Ordens, welches das vornehmste Nonn
Kärnthen ist.

5) **S. Paul**, eine reiche Abtey Benedicti
im Lavantthal.

6) **S. Virgilienberg**, eine Probstey bey F
salzburgischen Gebieth.

7) **Stein**, ein Schloß auf einer Höhe a
mit einer berühmten Kirche, welche dem h. Le
met ist, und den Leib der h. Agatha Hildegar
Am Fuß des Hügels steht noch eine Kirche,
heil. Margaretha gewidmet ist.

8) **Vitring**, Victoria, Victoriacum, eine
ciensen Ordens, am Wördtsee, welche 1117 gest

9) **Wördt**, eine Probstey, am Wördtsee.

10) **Wüthing** oder **Wieting**, eine Probst
burgischen Gebieth.

11) **S. Ulrich**, **S. Helena**, **S. Veit** und
sind 4 Berge zwischen der Stadt S. Veit und
Feldkirchen, auf welchen Kirchen stehen, d
meine Landvolk am dritten Ostertag wallfah

12) **Rechberg**, nahe beym Fluß Fella,
nicht weit von S. Veit, sind Commenthure
hanniter Ordens.



8) S. Ermachor, an dem Flüßchen Gastrin.

9) S. Paternian, an der Drau, mit einem Schlo[ß]

10) Spital, am Fluß Liser, gehöret dem fürstl. [...] von Portia.

11) Tarvis ist bambergisch gewesen, jetzt landes-für[stlich]

12) Vellach, wobey das Flüßchen Campach in den Möll fällt.

3. Folgende Herrschaften und Schlösser:

1) Ortenburg, an der Drau, eine Herrschaft, hatte [...] mals eigene Grafen, gehöret aber jetzt dem Fürsten [...] Portia.

2) Rauchenkaitz, eine salzburgische Herrschaft.

3) Landskron, ein Schloß, gehöret der gräflich-[Kh]evenhüllerischen Familie.

4) Dietrichstein ist das Stammhaus der fürstl. Fa[mi]lie dieses Namens.

4. Folgende Klöster:

1) Arnoldstein oder Arlstein, ein Benedictiner Klo[ster,] welches ehemals ein Schloß gewesen.

2) Ossiach, ein Benedictiner Kloster, an einem davon [be]nannten See, welches das älteste Kloster in Kärnthen is[t.]

3. Das Herzogthum Krain.

§. 1.

Von Krain hat Wolf Lazius eine Charte her[aus]gegeben; der Freyherr Valvasor aber in [seiner] sogenannten Ehre des Herzogthums Krain eine [...] auch von den einzelnen Theilen, in welche das Land [ab]gesondert wird, besondere Chärtchen geliefert. Au[s]ser valvasorschen Charte ist die homannische ent[stan]den, welche in dem Atlas von Deutschland die 7[...] Die neueste und beste Charte hat Joh. Dismas [Flo]riantschitsch von Grienfeld nach 10jähriger A[rbeit] 1744 zu Laybach durch Abrah. Kaltschmidt au[f Ko]sten der Landstände auf 12 Bogen stechen lassen.

herren von Hohenwart; das Erbland-Jäger-
meisteramt von den Grafen von Gallenberg; das
Erbland-Silberkämmereramt von den Grafen
Lazaner von Katzenstein; das Erbland-Stäbel-
meisteramt von den Freyherren von Eck; das Erb-
land-Vorschneideramt von den Grafen Sauer
von Ankenstein; und das Erbland-Falkenmeister-
amt von den Grafen von Lanthieri.

§. 12. Der **Landeshauptmann**, welcher das
Land regieret, hat seinen Sitz zu Laybach, und auf dem
dasigen Schloß einen Burggrafen. In seiner Abwe-
senheit vertritt der **Landesverweser** (Prætor pro-
vinciæ) seine Stelle im Landgericht; es wird auch
zuweilen noch ein anderer Vice-Landeshauptmann unter
dem Titel eines **Landesverwalters** bestellet, welcher
auch die Stelle des Landeshauptmanns versieht, wenn
dieser nicht an dem gewöhnlichen Ort wohnet. Der
Landesvizdom schlichtet die Rechtssachen der landes-
fürstlichen Städte, Märkte und Bauern. Unter sei-
ner Aufsicht und Verwaltung stehen die Cameralgüter

loren, weil die Haare mit heißem W
werden, oder um der Bälge willen
starker Handel von den Gottscheern
Man hat auch vielerley Wild und
mancherley Fische, darunter auch S
giebt auch allerhand Mineralien und
derheit Eisen und Stahl, auch etwa
pfer. Der krainische Marmor ist sc
dem Lande, und die Unterthanen m
den landesfürstlichen Magazinen n
chen sie aber kein anderes, als Meer

Sonst findet man in Krain auc
und warme Bäder. Die vornehm
1) die Sau, welcher schiffbare und
Strom in Ober-Krain bey dem Do
schen Cranau und Weissenfels entsp
und große Fische mit sich führet. S
bey Belgrad in Servien mit der Don
bach entsteht im innern Krain bey L
fällt 1½ Meile unter der Stadt Layb
in die Sau. Sie ist schiffbar und f
Gurk entsteht bey Ober-Gurk, und
4) Die Culpa, entspringt in Mitte
Kostel und Fiume, und wird bey S
von der Sau verschlungen. Unter d
der Feldesser und Wocheiner Se
und der Cirkhnitzer See in Mittel
nehmsten. Der oben gedachten n
und Vortheile ungeachtet, kann man
unter die besten Länder rechnen.

§. 5. In Krain sind 21 Städte,
200 Schlösser, und nach Valvasors



...nn, welcher das
...bach, und auf dem
In seiner Abwe-
...eser (Prætor pro-
...cht; es wird auch
...eshauptmann unter
...rs bestellet, welcher
...anns versieht, wenn
Ort wohnet. Der
...tssachen der landes-

hausiren, welches doch sonst in allen östreichischen Ländern durch die Handelsverordnung von 1764 scharf verbothen ist. Zwischen Rudolphswerth und Möttling wohnen **Walachen**, oder, wie sie sich selbst nennen, **Vlahe** oder **Lahe**, welche im 15ten Jahrhundert aus dem türkischen Gebieth entlaufen oder entsprungen sind, und sich in Krain niedergelassen haben, daher sie auf krainisch **Uskoke**, das ist, Uebersprungene, oder Uebergänger genennet werden. Sie haben eine besondere Sprache (welche aber doch von der krabatischen nicht weit unterschieden ist,) und Kleidung, und nähren sich größtentheils von der Viehzucht. An dem Culpfluß bey Möttling, Freyenthurn, Weiniß, Tschernembl ꝛc. wohnen **Krabaten**, eigentlich **Her**= oder **Chervate**, deren Sprache die rechte kroatische, und von der krainischen etwas unterschieden ist. Sie besitzen gutes Ackerfeld zur Viehweide, und das beste Weingebirge. Die übrigen Einwohner sind rechte Krainer, und in der Kleidung und Sprache den Unter=Krainern gleich. Im innern Krain **Wipacher**, (**Vipauge**,) um Wipach, Lentenberg und S. Veit herum, welche von den Krainern merklich unterschieden sind, **Karstner**, (**Krashauze**,) welche auf dem Karst wohnen, das Krainische grob reden, und eine besondere Kleidung tragen; **Tschitschen**, welche zwischen Neuhaus und S. Serf wohnen, und den Karstnern in der Kleidung gar nahe kommen, aber eine besondere Sprache reden; die rechten Krainer, die insgesamt Samer oder Saumroßführer sind; und **Poyker**, gemeiniglich **Piuzchene**, welche bey Klan, Jablaniz, und in dasiger Gegend an der Poyk wohnen, und in der Kleidung und

Spra-

Stahl ist desto häufiger vorhanden. Auf
berg, welcher auch Maseleiso heißt, ist das
berühmteste Eisenbergwerk in Krain. Zu
er Selelniko ist ein vortreffliches Eisenwerk,
uerburg ein wichtiges Stahlwerk. Der
See, welcher von dem Schloß Feldes den
t, ist 1 Meile lang und ½ breit. Er ist unge-
mitten in demselben aber raget ein runder
r, auf welchem eine kleine Kirche steht, un-
mselben aber ist eine schöne Quelle. Der
er See entsteht aus einer starken Quelle,
einem sehr hohen Felsen im Wocheiner Thal
s herabstürzet. Er ist ½ Meile lang und
m. Aus demselben läuft ein Fluß, welcher
iner Sau genennet, und nach einem Lauf
n von dem Saustrom verschlungen wird.
ee sowohl, als in dem Fluß, sind vortreff-
en. In diesem Theil sind

Folgende Städte:

ach, Lublana, Labacum, die Hauptstadt in

Primus Truber, öffentlich von der Kanzel verkündiget, ist aber wieder ausgerottet worden; und alle Einwohner bekennen sich nun zur römisch-katholischen Kirche, die Walachen oder Uskoken (§. 5.) ausgenommen, welche der griechischen Kirche zugethan sind, und sich Staroverzi, d. i. Altgläubige, nennen. In Krain sind 3 Bisthümer: das Bisthum zu Laybach, unter welches eine Anzahl Pfarren in Krain, 21 Pfarren in Steyermark, und 16 Pfarren in Kärnthen, gehören; das Bisthum zu Biben, darunter 2 Städte und 11 Dörfer, überhaupt 14 Pfarren, gehören; und das Bisthum zu Triest. Man zählet überhaupt 24 Klöster, 4 Comthureyen und 134 Pfarren.

§. 7. Krain hat unterschiedene gelehrte Männer geliefert, und in des Freyherrn Valvasors Ehre des Herzogthums Krain werden über 50 Schriftsteller aus diesem Lande angegeben. Zu Laybach ist ein Jesuiter Collegium und Gymnasium.

§. 8. 1770 zählte man hier 7 Hauptfabriken, 671 Weberstühle, und 56 Eisenhammer, welche jährlich 20897 Centner Eisen lieferten. Aus Krain führet man in andere Länder aus, Eisen, Stahl, Quecksilber, weissen und rothen Wein, Baumöl, Kastanien, Oliven, Pomeranzen, Citronen, Limonien, Feigen, Granatäpfel, Lorbeerblätter, Vieh, Pferde, zweyerley Schildkröten, lebendige Vipern und Skorpione, Schafkäse, Leinewand, einen halbwollenen Zeug, welcher Mesalan genannt, und fast in allen ober-krainischen Dörfern in großer Menge gewirket wird, Stegeltuch, Corduanleder, welches auch in Ober-Krain häufig bereitet wird, Bilich-Felle, Honig, davon in Unter-Krain überaus viel gesammlet wird, Schiffbau-

holz,

[illegible] ein 1640 erbauetes Kloster. Ehedessen war sie
[illegible] der Markgrafen von Krain oder Krainburg. Jn
[illegible] liegt ein Schloß, Namens Kieselstein, welches
[illegible] Grafen Paradeiser [illegible] an die Grafen
[illegible] gekommen ist. 1663 brannte mehr als die Hälfte
[illegible] ab, und 1749 ward sie von [illegible]
[illegible], ganz eingeäschert.
[illegible], Radovelza, eine kleine landesfürstl.
[illegible] auf einer Höhe, an der Sau, mit einem Schlosse,
[illegible], der dazu gehörigen Herrschaft und der
[illegible] Herrschaft Wallenberg, als ein Fideicom-
[illegible] von dem Geschlechte der Grafen von
[illegible] gehöret.
[illegible], Kamnek, Lithopolis, eine verfallene Stadt
[illegible], mit einem Kloster und 3 Vorstädten, welche
[illegible] Schuler, woselbst die Pfarrkirche ist, auf
[illegible], und die neue Mark jenseits der Feistritz.
[illegible] der Stadt liegt das Schloß Steinbüchel
[illegible] Hügel, und oberhalb der Stadt auf ei-
[illegible] Berg das verfallene Schloß Oberstein; eine
[illegible] von der Stadt aber ist das Clarissenkloster
[illegible], oder Münkendorf, Mekine, welches 1300
[illegible], und dem eine Aebtißinn vorstehe.

Albrecht: doch besaß Graf Meinhard von Tyrol d
größten Theil desselben, theils als ein zu Kärnth
gehöriges Stück, theils als Güter, die ihm der Kai
verpfändet hatte. Als aber 1335 die Grafen v
Tyrol ausstarben, und zugleich Albrecht IV, Graf v
Görz, durch ein Erbvermächtniß seine Landschaft
darunter auch einige Stücke von Krain waren, 13
den Herzogen von Oestreich verschrieb, wurde ga
Krain mit Oestreich vereiniget, so wie auch Istri
und Möttling nach dem Tod gedachten Albrechts d
vierten der Landschaft Krain einverleibet wurden.
vorigen Zeiten ist Krain durch die beständigen Str
fereyen der Türken stark beunruhiget, ja fast a
Jahr geplündert, bis endlich die Festung Carlsta
in Kroatien angelegt worden, deren Besatzung u
Festungswerke die krainischen Landstände mit unte
halten müssen.

§. 10. Das **Wapen** des Herzogthums Krain
ein gekrönter Adler, auf dessen Brust und ausgebrei
ten Flügeln ein weiß und roth geschachter halber Mo
zu sehen ist. Es hat seine jetzige Einrichtung 14
vom Kaiser Friderich IV bekommen.

§. 11. Die **Land-Erbämter in Krain** und i
der windischen Mark (§. 2.) werden von folge
den Häusern verwaltet: Das **Erbland-Hofmeiste**
amt von den Grafen von Thurn; das **oberste Erb**
land-Kämmereramt und das **oberste Erblan**
Marschallamt von dem fürstlichen und gräfli
auersbergischen Haus seit 1463; das **Erbland-Stal**
meisteramt von den Fürsten von Lamberg; das **Er**
land-Mundschenkenamt von den Grafen von C
benzel; das **Erb-land-Truchsessenamt** von d

Fre

Freyherren von Hohenwart; das **Erbland-Jäger**meisteramt von den Grafen von Gallenberg; das **Erbland-Silberkämmereramt** von den Grafen Kazianer von Katzenstein; das **Erbland-Stäbel**meisteramt von den Freyherren von Eck; das **Erb**land-**Vorschneideramt** von den Grafen Sauer von Ankenstein; und das **Erbland-Falkenmeister**amt von den Grafen von Lanthieri.

§. 12. Der **Landeshauptmann**, welcher das Land regieret, hat seinen Sitz zu Laybach, und auf dem dasigen Schloß einen Burggrafen. In seiner Abwesenheit vertritt der **Landesverweser** (Prætor provinciæ) seine Stelle im Landgericht; es wird auch oftmals noch ein anderer Vice-Landeshauptmann unter dem Titel eines **Landesverwalters** bestellet, welcher auch die Stelle des Landeshauptmanns versieht, wenn dieser nicht an dem gewöhnlichen Ort wohnet. Der **Landesvizdom** schlichtet die Rechtssachen der landesfürstlichen Städte, Märkte und Bauern. Unter seiner Aufsicht und Verwaltung stehen die Cameralgüter und Rechte im Lande. Alle diese Personen sind landesfürstliche Beamte. Die Wirthschafts-Sachen der gemeinen Landschaft gehören vor eine besondere Stelle, welche aus einem Präsidenten und etlichen Beysitzern, die **Verordnete** genennet werden, besteht. Solche Verordnete werden aus den 3 ersten Landständen (§. 5.) erwählet. Der **Generaleinneh**mer hat die Landcasse in Verwahrung.

Die vornehmste Instanz im Lande ist das sogenannte **Hoftheyding**- oder **Schrannengericht**, welches gemeiniglich das **Land**- und **Hofrecht** heißt, und vornehmlich von dem Landeshauptmann gehalten

wird.

wird. Das **Landrecht** wird zuerst, und alsdann das ritterliche **Hofrecht** gehalten, welches letztere die dahin gehörigen Sachen völlig entscheidet. Die 2te Instanz ist das landeshauptmannschaftliche ordentliche Gericht über die Herren und Landleute, über ihre Diener, und andere. Die 3te Instanz ist das **Lands-Vizdomamt** über die landesfürstlichen Städte und Märkte; die 4te hat der Landshauptmann mit dem **Landvizdom** zugleich, in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Adel und der Bürgerschaft; die 5te haben der Präsident und die Verordneten in allgemeiner Landschaft Hauswirthschaftssachen, als Steuern, Contributionen 2c. von welchen man zuerst an die Landstände, und alsdann an die inner-östreichische Regierung appelliret; die 6te haben die Grundherrschaften und Obrigkeiten über ihre eigenthümlichen Unterthanen und ihre Diener; und die 7te kömmt den Städten und Märkten über ihre Bürger und Einwohner zu.

§. 13. Zur Unterhaltung der Kriegsmacht des östreichischen Hauses trägt Krain jährlich 363171 Fl. 56 Kr. bey. Es liegen hier 2 Regimenter Fußvolks.

✣ ✣ ✣

Das Land wird in folgende 5 Theile abgesondert.

I. In **Ober-Krain**, gemeiniglich **Görenska Stran**. Es hat gesunde Luft und frische Quellen. Unter den vielen Bergen sind manche beständig mit Schnee bedecket. Der Berg **Terglou**, welcher der höchste in Krain ist, ist über den laybachischen Horizont 1399 Pariser Toisen erhaben. Der Weinberge sind wenige. Gold und Silber wird nicht aufgesuchet, aber

Eisen

d Stahl ist desto häufiger vorhanden. Auf
nberg, welcher auch Naseleiso heißt, ist das
d berühmteste Eisenbergwerk in Krain. Zu
der Selelniko ist ein vortreffliches Eisenwerk,
auerburg ein wichtiges Stahlwerk. Der
r See, welcher von dem Schloß Feldes den
at, ist 1 Meile lang und ½ breit. Er ist unge-
mitten in demselben aber raget ein runder
vor, auf welchem eine kleine Kirche steht, un-
emselben aber ist eine schöne Quelle. Der
ner See entsteht aus einer starken Quelle,
s einem sehr hohen Felsen im Wocheiner Thal
ise herabstürzet. Er ist ½ Meile lang und
reit. Aus demselben läuft ein Fluß, welcher
heiner Sau genennet, und nach einem Lauf
ilen von dem Saustrom verschlungen wird.
See sowohl, als in dem Fluß, sind vortreff-
llen. In diesem Theil sind

Folgende Städte:

bach, Lublana, Labacum, die Hauptstadt in
egt an dem schiffbaren Fluß gleiches Namens,
e Stadt zertheilet, so daß sie theils in Ober-
nter-Krain liegt. Der in dem letztern jenseits
s liegende Theil ist der größte und schönste. Sie
städte, welche die St. Peter-Pöllander Burg-
Carlstädter Vorstadt genennet werden; es wer-
nahe gelegene Dörfer dazu gerechnet, in deren
mens, Urmath die Metzcher, in dem 2ten, wel-
au (Krakovo,) heißt, mehrentheils Fischer,
n 3ten, welches von dem vorhergehenden durch
er Klein Laybach getrennet wird, und Tyr-
novo) heißt, mehrentheils Schiffleute wohnen.
esfürstliche Schloß liegt auf einem mit grünen
bewachsenen Berg, ist sehr alt, und hat eine
he. Es wird von einem Pfleger, welcher den

Titel eines Burggrafen hat, und 12 Soldaten bew
In der Stadt (die Vorstädte ungerechnet,) sind au
Häuser. Die Straßen sind etwas eng. Man be
das Landhaus, das Rathhaus, und 3 Zeughäuser,
lich ein landesfürstliches, landschaftliches und bü
ches. Das hiesige Bisthum ist 1461 von dem Kais
derich IV gestiftet worden. Es steht unmittelbar
dem Papst, und der Bischof hat den Titel eines F
des heil. röm. Reichs. In der Stadt und ihren Vo
ten findet man die Domkirche, die St. Niklas-Pfarr
die Kirche zu St. Florian, die Jesuiter Kirche mit de
an liegenden Collegio und Gymnasio, vor welche
Bildsäule unserer lieben Frauen von Marmor und
steht; die Kirche unserer lieben Frauen in dem
schen Haus oder in der Comthurey des deutschen
Ordens, 4 Mönchenklöster mit ihren Kirchen, 2
nenklöster mit Kirchen, und die St. Peters Pfarr
Es ist auch in Laybach eine gelehrte Gesellschaft unt
Namen Academia operosorum gewesen. Die St
ein guter Handelsort, und vertreibt Landes- und i
sche Waaren. Vor Alters soll hier nach Cluveri
Schönlebens nicht sehr wahrscheinlichen Meynun
Stadt Aemona, oder Hæmona, Hæmonia, gestand
den. Die jetzige Stadt ist erst 1416 zu einer Stadt g
worden. Sie ist oft durch Feuersbrünste verwüste
durch Erdbeben erschüttert worden.

2) **Bischoflack**, **Schkofialoka**, Lokopolis, eh
schlechthin **Lack**, eine nahrhafte Stadt zwischen den
ser Pöllant und Zeyer, in einer schönen Gegend, mit
Nonnenkloster und verfallenen Bergschloß, gehör
Bischof zu Freysingen. Die dazu gehörige Herrsch
auf 10 Meilen im Umfang, und begreift auf 200 D
In der Stadt wird ein starkes Gewerbe mit Zwir
Leinewand getrieben.

3) **Krainburg**, **Krain**, eine landesfürstliche Sta
einer Höhe an der Sau, in welche hier der kleine
Kanker fällt. Aus diesen Flüssen muß die Stadt
nöthige Wasser schöpfen, denn sie hat keine Quellen.
hat 1 Pfarrkirche und noch 4 andere Kirchen, und

tgt ein 1640 erbauetes Kloster. Ehedessen war sie
s der Markgrafen von Krain oder Krainburg. In
en liegt ein Schloß, Namens Kieselstein, welches
n Grafen Paradeiser von Neuhaus an die Grafen
gekommen ist. 1668 brannte mehr als die Hälfte
adt ab, und 1749 ward sie von lüderlichem Gesindel
ndet, und ganz eingeäschert.

Rumansdorf, Radovelza, eine kleine landesfürstl.
Stadt, auf einer Höhe, an der Sau, mit einem Schloß,
es, nebst der dazu gehörigen Herrschaft und der
legenen Herrschaft Wallenburg, als ein Fideicom-
dem Aeltern von dem Geschlecht der Grafen von
und Valsasina gehöret.

Stein, Kamnezk, Lithopolis, eine verfallene Stadt
r Feistritz, mit einem Kloster und 3 Vorstädten, welche
n auf der Schütt, woselbst die Pfarrkirche ist, auf
Graben, und die neue Mark jenseits der Feistritz.
Gleich vor der Stadt liegt das Schloß Steinbühel
einem lustigen Hügel, und oberhalb der Stadt auf ei-
hohen Berg das verfallene Schloß Oberstein; eine
elstunde von der Stadt aber ist das Clarissenkloster
chendorf, oder Münkendorf, Mekine, welches 1300
tet worden, und dem eine Aebtissinn vorsteht.

2. Folgende Märkte:

Asling, Jessenize, ein Markt, nicht weit vom Fluß
, zwischen dem hohen Schneegebirge, gehöret unter
errschaft Weissenfels. Es wird hier schöner Mar-
ebrochen, und in der Nachbarschaft des Marktes sind
ammerwerke Sava, oder auf der Sau, und Bley-
, woselbst viel Eisen und Stahl geschmolzen und ver-
tet wird.

Neumärktl, Tersezch, oder Tershizh, ein Markt
Grafen von Auersberg, zwischen dem hohen Schnee-
ge unter dem Berg Loibl, wird in den obern und untern
theilet. Der untere Theil gehöret unter das verfallene
loß Alt-Guttenberg, und der obere zu dem Schloß
hhaus. Es wird hier viel Corduanleder, ein gemeiner
, den man Mesalân nennet, und viel kupfern und ei-
Geschirr gemacht.

3) **Weissenfels**, ein Markt, über welchem auf ei
hohen Berg ein zerstörtes Schloß liegt, ein anderes bewo
tes Schloß aber steht neben dem Markt am Fuß des Ber
Die Herrschaft des Ortes, der Herr von Segalla, hat n
nur ein großes Landgericht, sondern auch ein Straße
richt, welches sich weit in Kärnthen hinein erstrecket.

4) **Eisnern**, ein Markt, woselbst ein Eisenhammer

5) **Mötnik**, ein Markt, neben welchem das Sc
Ober-Mötnik liegt.

6) **Watsch**, **Vatsche**, ein Markt, welcher auf ei
hohen Berg liegt, gehöret unter die Herrschaft **Li**
Bey demselben ist ein harter Steinbruch, in welchem
Steine voller Schaalen von Meermuscheln und Sch
ken sind.

7) Das reiche Dominikaner Nonnenkloster **Michel**
ten, **Velesalo**, welches ehedessen **Frauenthal**, oder **M**
rienthal, genennet worden, und wegen eines Marienbi
sehr berühmt ist. Ueber demselben liegt das alte B
schloß **Frauenstein**, welches dem Kloster gehöret.

8) **Münchendorf**, eins der schönsten Klöster in Kr
ist mit Nonnen des Clarissen Ordens besetzt.

9) **Feuchting**, **Bitina**, das größte Dorf in Krain
eine starke Meile lang, und wird mehrentheils von S
machern bewohnet, welche die Siebböden von Pferde
ren machen.

10) **Apfaltern**, eine Herrschaft mit einem schö
Schloß, gehöret der Familie dieses Namens.

11) **Billichgrätz**, eine Herrschaft mit einem Schloß

12) **Die Herrschaft Veldes**, deren Schloß auf ein
sehr hohen Felsen am Veldeser oder Frauensee liegt, ge
ret dem Bisthum Brixen, welchem sie 1004 vom Ka
Heinrich geschenket worden, und wird von einem bischö
chen Hauptmann regieret. In dem gedachten See li
die Insel **Werch**, auf welcher eine Kirche unserer lie
Frauen ist, bey der ein Probst steht.

II. In **Unter-Krain**, welcher Theil gem
niglich **Darenska Stran** genennet wird. Er

vi

innerhalb 25 Tagen trock... ...ädtchen, mit ei...
... des Abflusses von den B... ...rgischen Haus
...wird, zeigen sie solches ... ...emacht wer...
...den Fischern an, worauf ... Es wird
...ben nach einer gewissen Ordnung ... ...elt.
... Es haben aber 6 Herrschaften ... ...fethul...
... diesem See zu fischen, nämlich Haa... ...nter
... Auersberg, Laas, Schneeberg, und ...
... Der Besitzer von Haasberg hat ...
...keit an die Karthause Freudenthal ...
... fischet in dem See große Hechte,
... Ruten. Je öfter der See abläuft, ...
... der Fischfang. In die Grube ...
...man, als in eine unterirdische Höhle, ...
... die Gruben Narte und ... trocken
..., sondern bleiben morastig, und in ...
... nicht nur viele Fische mit ihrer Brut,
...thalten auch eine große Menge ...
... der See frühzeitig abgelaufen ...

3) **Rudolphswerth**, oder **Neustädtel**, **Novomesto**, eine landesfürstliche Stadt auf einem Hügel, am Fluß Gurk, welche der östreichische Erzherzog, Rudolph IV, im Jahr 1365 angeleget, privilegiret, und nach seinem Namen benennet hat. In derselben findet man eine 1509 gestiftete Probstey, oder Collegiatkirche, welcher innerhalb der Stadt 4 Filialkirchen, im Lande aber 14, und in Steyermark 5 Pfarren gehören. Sie liegt im Kirchsprengel des Erzbischofs zu Görz. In der Stadt ist noch ein Franciscaner Kloster, und vor derselben ein Kapuciner Kloster. Die öftern Einfälle in die Gegend dieser Stadt, welche die Türken im 15ten und 16ten Jahrhundert vorgenommen, die nachmaligen Feuersbrünste und die Pest, haben die Stadt ihres ehemaligen Wohlstandes beraubet.

4) **Weichselburg**, **Vischnagora**, ein schlechtes landesfürstliches Städtchen, liegt in einem fruchtbaren Thal auf einem lustigen Hügel, und hat über sich auf einem hohen Berg ein Schloß, welches eigentlich **Weichselberg** heißt, und nebst der dazu gehörigen Herrschaft und dem großen Landgericht, dem fürstlich-auersbergischen Haus gehöret. Es ist hier eine Stahlfabrik, auch wird auf den hiesigen Hämmern viel Eisen verarbeitet.

2. Folgende Märkte:

1) **Lithay**, oder **Litey**, **Litja**, ein Markt, an der Sau, am Fuß eines Berges, gehöret unter die Herrschaft Weichselberg, und also dem fürstlich-auersbergischen Haus. Das Schloß wird **Thurn-Litey** genennet.

2) **Nassenfuß**, **Mokronog**, ein Markt, mit einem auf einem Hügel belegnen Schloß, gehört zur Grafschaft Auersberg.

3) **Ratschach**, **Radezche**, ein Markt an der Sau, unter einem Berg, auf welchem ein wüstes Schloß steht.

4) **Seissenberg**, **Seisenburg**, **Susenberk**, ein Markt, am Fluß Gurk, mit einem Schloß, welches auf einer felsichten Anhöhe liegt, gehört dem fürstl. auersbergischen Haus.

3. Folgende Klöster:

1) **Sittich**, **Sitizena**, Sitticium, ein Cistercienser Kloster, nahe bey der Stadt Weichselburg, unter einem hohen Berg, ist 1135 gestiftet worden.

Anm.

In der Nachbarschaft dieses Klosters ist das ... Es
oselbst die uralte und berühmte Kirche zu unserer
immelfahrt ist, zu welcher viele Waßfahrten geschehes
n Filial von der Pfarre S. Veit.
etriach, Pletarje, liegt 1 Meile von Landstraß,
änglich ein Schloß, nachmals eine Karthause, ist
eine Residenz der laybachischen Jesuiten.

Folgende Herrschaften:

ärfenberg, Swiwen, ein wüstes Schloß auf
hen und spitzigen Felsen, unter welchem aber
auf dem Berg ein neues Schloß, und nahe
ne Pfarrkirche mit einigen Häusern, die ehedessen
arkt ausgemacht haben, liegt.
nöd, Goteska, ein prächtiges Schloß, am Fluß
welches Georg Sigmund, Graf und Herr von
rg, erbauet hat, nun aber den Grafen von Auers-
hört. Nahe dabey liegt eine Pfarrkirche, welche
Herrschaft gehöret, imgleichen das alte verfallene
Ainöd.
chönberg, (Schumbergk,) Rosiak und Klein-
Malavas,) sind fürstlich-auersbergische Herr-

eissenstein, eine gräflich ursinische Herrschaft mit
chloß.
eyeraus, ein schönes Schloß mit einem noch schö-
rten, gehöret einem Freyherrn Fabianitsch.

In Mittel-Krain, auf krainisch Metlisch-
in. Darzu gehöret das sogenannte trockene
re Krain, welches ein Strich Landes von 4
eilen, und, wenn man den zu Unter-Krain ge-
Temnitzer Boden, welcher auch kein Wasser
zu rechnet, von 6 bis 7 Meilen ist. Dieser
Landes ist aber doch mit großen und kleinen
wohl besetzet, ob er gleich fast allenthalben
und steinicht ist, und die Einwohner biswei-
s 3 Meilen weit nach Wasser gehen müssen.
wieder wächst guter Wein. Es ist hier ein

und geschossen. Mit der Zurückkunft des Wassers hat es diese Bewandniß: Wenn es ein wenig regnet, dringt das Wasser aus einigen Gruben an der Südseite mit großer Gewalt hervor; und wenn es stark regnet, und zugleich so stark donnert, daß davon die Erde erschüttert wird, bricht es aus allen Löchern mit großer Heftigkeit und Geschwindigkeit hervor, so daß der See in 18 bis 24 Stunden wieder angefüllet wird. Alsdann ist er mit Wassergeflügel, als wilden Gänsen, Enten u. a. m. reichlich besetzt. Zweyerley ist noch anzumerken. An der Südwestseite des Sees sind 2 große Löcher, welche Uraina jamma und Sekadulze genennet werden, und etwas höher als der See liegen, und über eine Klafter hoch und breit sind. Aus denselben stürzet, wenn es donnert, eine Menge Wassers mit erstaunlichem Ungestüm 3 bis 4 Klaftern weit heraus, mit welchem zugleich, wenn es im Herbst geschieht, viele schwarze, nackte, und blinde, aber fette Enten herauskommen, die innerhalb 14 Tagen sehend werden, und Federn bekommen. Zur andern Zeit kann man in diese Löcher gerade und ziemlich weit hinein gehen. Im Winter steigt das Wasser des Sees so hoch, daß es einen guten Theil der umliegenden Felder überschwemmt.

Bey Kumpale sowohl, als bey dem Dorf Podpezhio, ist ein See tief in einem felsichten Berg, zu welchem man mit Fackeln geht. In diesem Theil des Landes sind viele Fließwasser, welche nach kürzerm oder längerm Lauf von der Erde verschlungen werden. Es giebt auch hieselbst viele und große unterirdische Höhlen oder Grotten.

Es sind in Mittel-Krain

[illegible] S. Giusto di Trieste genennet wird.
[illegible] in der Aussicht eines Berges, und er-
[illegible] Meer; oben auf dem Berg aber ist
[illegible]. Sonst ist hier nur eine Rhede [illegible]:
[illegible] hat man angefangen, einen festeren Port
[illegible], der aber jetzt (1770) noch nicht
[illegible] ist, denn es ist nur ein Arm desselben
[illegible] der große Molo bey dem alten Laza-
[illegible] aber ist der Molo di S. Carlo.
[illegible] auf der Rhede liegenden Schiffen, viele
[illegible]: doch finden sich die meisten in
[illegible] Canal ein, und in dem ersten ha-
[illegible]schiffe Platz. Die Kaiserinn Ma-
[illegible] Theresia hat auch einen ansehnlichen Laza-
[illegible] erbauen lassen, welcher zur Aufnahme der
[illegible] die mit der Pest angestecket sind, oder von
[illegible] kommen. Die Stadt ist in große Auf-
[illegible], seitdem sie für einen Freyhafen erklä-
[illegible] dazu erforderliche Freyheiten und Vor-
[illegible] worden, so daß allerley Arten von Waa-
[illegible]nde ohne alle Abgaben und Steuern
[illegible]nnen. Es langen daher jährlich von
[illegible] 500, und wenn man kleine und

Namen hat, gehöret zur Herrschaft Haasberg. E
hier eine starke Salzniederlage.

3) Freyenthurn, Podbreschie, (d. i. unter den
kenbäumen,) ein mit Thürmen befestigter Markt auf
Höhe an der Culp mit einem Schloß

4) Kostl, ein kleiner mit einer starken Mauer
bener Markt, auf einem steilen Felsen, unter welche
Culp wegfließt. Auf dem Gipfel dieses Felsen oder
ges liegt das Schloß Gräfenwarth, zu welchem
Herrschaft gehöret, die ein Landgericht und die pei
Gerichtsbarkeit hat.

5) Rosenhof, ein Markt nahe bey Gotschee.

6) Reiffniz, Ribenza, ein ziemlich großer Mar
einem Schloß, hat ehemals zu der windischen Ma
höret. Zwischen dem Markt und Schloß fließt di
stritz, welche sich ungefähr eine Viertelmeile unter
Schloß in ein Erdloch stürzet. Die Reiffnitz fließ
hieselbst. Zu der nahgelegenen Kirche unserer lieben
en, oder Neustift, geschehen Wallfahrten.

7) Weinitz, Viniza, ein mit Mauern umgebener
auf einer steinichten Anhöhe an der Culp, mit einem S
liegt in der ehemaligen windischen Mark. Nahe
ist auf einem Berg eine Kirche, zu unserer lieben F
im Sessel genannt, dahin Wallfahrten geschehen.

8) Zobelberg, eine gräfl. auersbergische Her
mit 2 Schlössern, hat von den Mardern, welche hie
fig gefangen werden, und den Zobeln ähnlich sind,
Namen bekommen.

IV. In Inner-Krain, darunter man
Strich Landes am Karst und Poig versteht. E
größtentheils bergicht, und voll von kleinen Hü
Man bauet wenig Getraide, aber vielen und seh
ten Wein, welcher gemeiniglich wälscher Wein ge
net, und in weit entfernte Länder geführet wird.
Karst fallen vortreffliche Pferde, welche häufig
Oestreich und Italien gebracht werden. An fri

W

Wasser ist an vielen Orten ein großer Mangel. Bey Adlsberg ist eine bewundernswürdige Grotte, in welcher man über 2 Meilen weit gehen kann. Es sind in dieser unterirdischen Höhle gewaltig große Plätze, woselbst große Häuser und Dörfer stehen könnten. An einigen Orten sind ungemeine Tiefen. Man sieht mancherley seltsame Figuren von Stein, natürliche steinerne Schaubühnen, steinerne Brücken ꝛc. Nahe beym Eingang der Höhle fällt der Fluß Poig, welcher eine Meile davon aus einem Berg kömmt, in ein Felsenloch, und fließt unter der Höhle weg. Die Höhle S. Maria Magdalena, welche ¼ Stunde von Adlsberg liegt, ist ungemein schön; man meynet, man gienge in dem verfallenen Mauerwerk eines alten prächtigen Pallastes herum, von welchem noch die theils unbeschädigten, theils abgebrochenen Pfeiler und Säulen in die Augen fallen. Bey Lueg ist auch eine merkwürdige Grotte, welche eine Meile lang ist, viele angenehme Gegenden, und mancherley Figuren von Tropfstein enthält. Bey S. Serf ist gleichfalls eine sehenswürdige Grotte. Im Wipacher Boden ist ein Eisenbergwerk und Hammerwerk. Unter den Flüssen ist der Timavo von Alters her berühmt. Er hat seinen Ursprung zwischen Tybein und S. Johannes aus 7 Löchern eines Felsen. Im innern Krain sind viele und große Dörfer, aber desto weniger Städte. Wir bemerken:

1. Die Stadt

Tybein, Duin, Duinum, welche am adriatischen Meer auf einer Anhöhe liegt, einen kleinen Hafen, ein Kloster und ein Schloß hat, zu welchem eine Herrschaft gehöret. Nicht weit davon wird sehr schöner schwarzer Marmor gebrochen. In dem Felsen am Meer findet man, wenn man

Stücke

Stücke davon losbricht, lebendige, faustdicke und e
Schnecken; der Stein, welcher sie einschließt, hat
kleine Löcher. Die Stadt gehört den Grafen von T
und Valsassina.

2. Folgende Märkte:

1) Adlsberg, eigentlich Adlersberg, Postoina
wohlgebaueter Markt, am Fuß eines hohen felsichte
birges, auf welchem ein verfallenes Schloß steht, unte
chem die berühmte Höhle ist.

2) Alben, Planina, ein Markt, welcher rund
von hohen Bergen, großen Wäldern, und finstern
nissen umgeben wird.

3) Brem, Prem, ein kleiner Markt, mit einem S
liegt auf einem Berg, und gehöret dem fürstlichen
von Portia.

4) S. Johannis, ein Markt, am Fluß Timavo.

5) Loitsch, Logatez, ein Schloß im Pyrnb
Wald. Nahe dabey ist das Pfarrdorf Unter-Lo
der Römer Longaticum.

6) Ober-Laybach, Verbnina, ein großer Ma
dessen Nachbarschaft der Fluß Laybach entspringt.

7) Senosetsch, Senosezsche, ein Markt, welche
mals eine Stadt gewesen ist, mit einem Schloß, g
dem fürstl. Haus Portia. Von der Gegend Gaber
schen diesem Ort und Triest, und von dem he
Wind in derselben, kömmt hernach bey Triest eine A
kung vor.

8) Klan, Clano, ein Markt und Schloß in der
Paik.

9) Wipach, Vipacco, Vipava, ein Markt mit
Burg, am Fluß gleiches Namens, welcher nahe
entspringt. Hier wächst köstlicher Wein. Der Ort
den Grafen von Lanthien.

10) S. Veith, ein Markt, bey welchem die Sc
Podberiach und Roseneck stehen.

11) Prewald, ein Markt.

3. Die Karthause Freudenthal, Bistra,
jocosa s. jucunda, deren Stiftung 1255 ang

…ßen, daß kein Regen darauf fällt, hat aber
…ch in der Wassers müssen, welches auf dem
…ährlich. Man hat auf diesem Schloß keine
…icht, als über sich gen Himmel. Die Hälfte
…Thurms liegt allein herunter. Es gehöret dieses
…, die auch im Sommer kühle Schloß dem Gra…
…. Zwischen ist die oben genannte Grotte.
…ß, zur Herrschaft der Freyherren von Ro…
…ige Eisengruben hat.
…, S. Gerwig, ein altes Bergschloß, … Mei…
… die den Namen von dem heil. Gertrudis, wel…
…gelegenen berühmten Höhle, darinnen der
…e Inwohner viele große Säulen von man…
… an den Wänden und an der Decke gebildet
…ung gehabt. Die Treppe, welche zu dem
… ist in den Felsen gehauen, und der Eingang
…Berg, so daß man Licht nöthig hat. Es ist
…ide, welche aus dem Felsen gehauen ist.
…oß liegt ein Dorf gleiches Namens. Im
… wachsen vortreffliche Weine, als der
…nd Marzemino.

…sterreich, Tyrolische, oder Oestr…

ist. 1644 wurde sie vom Kaiser Ferdinand II
Grafen Flangini verpfändet, welche sie nachmals
fürstl. Haus von Portia schenketen, wodurch sie
von Krain getrennet wurde. Solches beunr
die krainische Landschaft gar sehr; daher sie 166
Kaiser wegen dieser Absonderung geziemende V
lung that, auch mit kaiserl. Bewilligung dem F
von Portia die Grafschaft für 550000 Fl. abhan
und sie hierauf wieder an das fürstl. Haus von
berg käuflich überließ, jedoch mit Vorbehalt alle
maligen vom Lande Krain abhangenden Hoh
Bothmäßigkeiten, Instantien, und was dem anh
ist; wodurch die Trennung der Grafschaft vom
Krain verhütet worden. Das fürstlich-auersbe
Haus, hat diese Grafschaft hinwieder an K.
nand III für Thengen in Schwaben überlassen
endlich ist sie an den Marquis de Prié gekon
der sie 1767 dem Grafen Montecuccoli, mo
schen Gesandten zu Wien, für 240000 Fl. ve
hat. Sie hat einen Bischof, der zu Biben w
enthält 28 Pfarren, darunter 5 Collegiatkirche
2 Stifter und 4 Klöster. Wir bemerken

(1) Folgende Städte:

1) **Mitterburg**, Pisino, Pisinum, die Hauptst
Grafschaft, ist ein offener Ort, hat ein Schloß,
auf einem steilen Felsen liegt, eine Probstey, ein Fr
ner Kloster und unterschiedene Kirchen.

2) **Biben**, **Pitschem**, Pedena, oder Petina, P
Pucinum, eine Stadt auf einem hohen Berg, in ein
fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bischofs,
unter dem Erzbischof zu Görz steht, und zu dessen
sprengel 2 Städte und 11 Dörfer, darinnen 14
sind, gehören.

3) **Galligniana**, oder **Galliniana**, ein Städtch
einem steinichten Berg, mit einer Burg.

4)

erschetz, Bersbezb, ein Städtchen auf einem
elsen, am adriatischen Meer, mit einem geringen
Es wächst hieselbst ein schwarzrother, dicker und
r Wein.
urana, Urana, Lauranum, ein Städtchen am adri-
Meer, mit einem kleinen Hafen.
Die beyden letzten Städte gehören nicht zu dem eigent-
erreich, sondern zu Liburnien.
) Folgende Märkte:
ogtion, oder Bullion, gemeiniglich Bolun, ein
f einem ziemlich hohen Berg.
ink, Kringa, Coriticum, ein Markt, welcher
einer fruchtbaren Gegend liegt, aber Mangel an
Wasser, und wenige Einwohner hat.
sberg, gemeiniglich Pas, ein Markt auf einem
ber fruchtbaren Berg, mit einem Schloß und z

inder, ein Markt, auf einem ziemlich hohen Berg,
Mitterburg.
wingk, oder Jsmin, Shmin, ein offener Markt
n Hügel, welcher Mangel an Wasser hat.
ermo, Beram, ein Markt auf einem Hügel.
erviso, Tervis, ein offener Markt auf einem Hügel.
orcidigo, ein Marktflecken.
bumberg, Sumberg, ein Markt auf einem ziem-
n Berg, mit einem Schloß.
Verdo, ein Marktflecken.
Kerschan oder Kerschön, ein bemauerter Markt,
nd Herrschaft.
Folgende Schlösser und Herrschaften:
irsch, ein Schloß und Herrschaft am Zepitscher
Fluß Arsa, woselbst ungesunde Luft ist.
llay und Wachsenstein sind Herrschaften.
) Folgende Klöster:
s Kloster S. Marien am See liegt am Zepit-
, und ist mit Mönchen aus dem Orden des heil.
es ersten Einsiedlers besetzt.
Peter im Walde ist 1255 gestiftet, und 1459
ster bey dem Zepitscher See zugelegt worden.

Nähe dabey ist ein kleines Kloster, in der Kro
nannt, woselbst aber keine Geistlichen wohnhaft sin
her es von S. Peters Kloster versehen wird.

2. Aus der Herrschaft Castua, welche ei
gentlich in Liburnien liegt. Sie gränzet mit der
S. Veit am Pflaum, mit Gutenek, mit dem B
ger Histerreich, mit der Graffschaft Mitterburg
mit dem Meerbusen Mare di Carnero; und ha
8 deutsche Meilen im Umkreis. Sie gehöret z
Bischofs von Pola Kirchsprengel. Im Jahr
ist sie an das Haus Oestreich gekommen, und dem
zogthum Krain einverleibet worden. Kaiser F
nand II überließ sie dem Grafen Balthasar von
hausen; nachmals schenkete die Gräfinn Ursul
Thanhausen dieselbe den Jesuiten zu S. Ve
Pflaum, denen sie auch noch zugehöret, und we
durch einen Hauptmann regieren lassen, von des
theilen man an das Gericht zu Krain appelliret.
hin gehören

1) Castua, eigentlich Khöstau, eine Stadt au
hohen Berg am adriatischen Meer. Der Hau
wohnet auf dem Schloß oder Kastel. Dieser Ort
alt. Er treibt starken Handel mit Wein, Oel, P
zen, Limonien, Mandeln, Feigen, u. d. g. Es geh
Hafen Volouska und unterschiedene andere Oerter
Bezirk von 8 Meilen dazu. Allein, jetzt ist Castu
als Volouska ein Porto morto, weil für Kauffart
keine andre Seehafen offen sind, als die, welche zu
rale austriaco im politischen Verstand genommen,

2) Volouska, ein Markt, am adriatischen M
einem kleinen Hafen. Nicht weit davon ist ein
schöner und großer Hafen, welcher Preluka genan
darinnen eine ganze Kriegsflotte liegen kann.
selben werden viele Thonfische gefangen.

3) S. Jacob am Meer, Abbatia Rosacis, eine A
Abtey, welche den Augustinern zu S. Veit am Pflau

ranzen, Limonen, Granatäpfel, edle Pignolen, n, Mandeln, Azarolen, auch kleine Wälder von nienbäumen, und schöne Weine. In der Ara-Gegend bey Inspruck, und im Elzthal wächst viel ... ; im Achenthal wächst er auch recht gut, aber ... in der Menge. Im Pusterthal ist sehr gute Hornzucht, und im Vinstgau ist gute Pferdezucht. Unter den wilden Thieren giebt es Gemsen, Steinböcke, ... Murmelthiere (gemeiniglich, aber irrig, mures ...) auch eine gewisse Art Hühner, welche Schneehüner genennet werden, und ganz weiß sind. Ausere Kräuter sind überall zu finden. Es giebt auch verschiedene ächte Steine, als Granate, Rubine, ...thiste, Smaragde, auch eine Art Diamanten; ...chen Agathe, Carneole, Chalcedonier, Malachi... Auf dem Brenner giebts ein warmes Bad: ...re heilsame Bäder sind häufig, als im Sellrain, ...derthal, nahe bey Inspruck, im Thal Uelten, bey Meran, zu Antholz und Serten im Puster-



gegen Süden auch an Krain, und an das Ver
Gebieth von Mosacolne, und gegen Westen w
durch den Fluß Judri von dem Venediger Fri
schieden. An edlen, weissen und angenehmen r
Weinen ist das Land am fruchtbarsten. Zwische
Bergen wird auch Getraide gesäet. Man hat
schönes Obst, aber wenig Oel. Der Pferde und
sen sind wenige, aber der Ziegen desto mehrere.
den Seidenbau wird viel Fleiß verwendet. Der
Lisonzo (ehedessen Sontius, ital. il Sontio, w
Lisonzo gemacht worden,) durchfließt die Land
ihrer Breite nach, nimmt den Bach Tulmin, u
Flüsse Idria, Wipach und Torre auf, und er
sich endlich ins adriatische Meer. Die gemeinen
wohner reden, von Krain bis an den Lisonzo, eine
sche Mundart; jenseits des Flusses aber slawisch
furlanisch, oder friaulisch, welches letztere ein ver
tes Wälsch und halbes Französisch genennet we
möchte. Die Vornehmen sprechen auch wälsch
deutsch. Von 208 adelichen Familien, welche i
Landschafts-Matrikel stehen, waren 1753 nur w
im Lande übrig, die andern sind entweder aus
ben, oder haben sich in andern Ländern nieder
sen, und sind nur noch Ehrenmitglieder der görz
Landschaft. Das ganze Land ist der römisch-ka
schen Kirche zugethan. Ehedessen gehörete es z
Kirchsprengel des Patriarchen von Aquileja; se
aber ist in der Stadt Görz ein Erzbisthum, unte
ches der ehemalige Kirchsprengel des Patriarchen
weit er sich durch die Länder des Hauses Oestreich er
cket hat, geleget worden. Dieser Erzbischof und
Domkapitel haben alle die Einkünfte und Güter i

dies

schen Ländern, welche ehemals der Patriarch
er wird von dem Haus Oestreich ernannt, und
Bischöfe zu Trident, zu Como im Herzogthum
, zu Mantua, zu Triest und zu Biben in
ch, unter sich.
Ursprung der ehemaligen Grafen von Görz ist
ht zu bestimmen, weil es an gewissen Urkunden
In Rudolphi Comitis Cronbergii Coronini de
tentamine geneal. chronolog. promovendæ
mitum, et rerum Goritiæ, wird S. 83. 84.
rfasser, daß auf Befehl, oder mit Einwilligung
Heinrich IV oder V, die Grafschaft Görz dem
t der Grafen zu Tyrol entweder wegen Bluts-
aft oder Verwandschaft gegeben worden;
Geschlechts Haupt von 1090 bis 1121 entweder
II oder desselben Sohn Adalbet (Albrecht)
Von Meinhards III Söhnen pflanzete Mein-
den tyrolischen, Albrecht II aber den görzi-
amm fort. 1500 starb Graf Leonhard von
e männliche Erben, worauf K. Maximilian I,
alter Verträge, welche insonderheit 1361, 64,
186 gestiftet worden, die Grafschaft, welche
dieß schon verpfändet war, in Besitz nahm;
r Zeit sie auch beständig bey dem östreichi-
s geblieben ist. Sie wird für eine gefür-
afschaft gehalten, wie sich denn auch die
en Kaiser von Maximilian I an gefürstete
Görz genennet haben. Der heutige Wa-
ist rechts durchschnitten, in dem obern
uen Feld ist ein goldener Löwe mit einem
Schwanz, das untere silberne Feld aber
weder durch 2 rothe Binden getheilt zu wer-

 den,

den, oder 3 silberne Binden mit 2 untergemisch
rothen zu enthalten.

Die Grafschaft wird durch einen Landeshau
mann regieret. Auf denselben folget der Land
verweser, (Prætor,) welcher mit Zuziehung 6 A
soren und zweener von Adel die Rechtssachen des A
schlichtet; in Criminalfällen aber müssen noch ei
von Adel zugezogen werden. Von dem görzis
Gericht wird an die inner-östreichische Regier
zu Görz appelliret. Die Grafschaften Görz
Gradisca tragen zu der Unterhaltung des Krie
heeres des östreichischen Hauses jährlich 41502 Fl.

Wir bemerken in derselben

1. **Görz**, Goritia, (slaw. Goriza, d. i. ein kl
Berg,) eine Stadt, welche aus 2 Hauptheilen be
Auf einem Berg liegt die alte oder obere Stadt
einem Schloß, und in der Ebene am Fluß Isanz
untere Stadt, welche neuer, als jene, ist. Seit
ist die Stadt der Sitz eines Erzbisthums, von wel
oben gehandelt worden. Außer der Metropolitan
sind hier noch 7 Klosterkirchen und 9 Kapellen. Bey
Jesuiter Collegio ist ein Gymnasium.

2. **Castagnavicza**, (d. i. Kastanienwald,) ein C
liter Kloster mit einer schönen Kirche, in welcher ein
denbild der Jungfrau Maria ist, liegt nahe bey der S

3. **Montesanto**, ein berühmter Berg, auf welche
Franciscaner Kloster steht, zu dessen Kirche, um eines
rienbildes willen, viele Wallfahrten geschehen.

4. **Canale**, ein Markt am Fluß Isanzo.

5. **Cormons**, ein Markt und Schloß.

6. **Quischa**, ein Castell und Dorf.

7. **Cronberg**, ein Schloß und Dorf.

8. **Aidussina**, oder Haidenschaft, ein Markt.

9. **Schönpaß**, ein Castell und Dorf.

III. Die **Hauptmannschaft Tulmino** is
ansehnlicher, aber bergichter Strich Landes, in wel

der Fluß Lisonzo (vor Alters Sontius,) entspringt, und ihn durchfließt. Es fängt diese Hauptmannschaft an der kärnthischen Gränze an, und erstrecket sich der Länge nach an der Gränze von Ober- und Inner-Krain bis an den Idrianer Boden und die Grafschaft Görz. Der nordliche Theil besteht aus dem **Flitscher Boden.** Nach Erlöschung des dorimbergischen Stammes ist diese Hauptmannschaft an die Grafen von Preiner von der grätzischen Linie gekommen, welche 1649 erhielten, daß sie aus einem Lehn ein Allodium wurde. Von denselben ist sie mit allen Rechten an die Grafen Coronini gekommen, denen sie auch noch gehöret. In derselben sind

1) Tulmino, ein Markt, mit einem Bergschloß, unter welchem der Bach Tulmin fließt, und nicht weit davon in den Fluß Isonzo fällt.

2) Caporetta, ein Markt am Fluß Isonzo.

3) Die Herrschaften Canalo, S. Croie, u. Schwarzeneck.

V. **Der Idrianer Boden** liegt zwischen Krain und der Grafschaft Görz, und hat den Namen von der landesfürstlichen Bergstadt

Ydria oder Idria, welche unmittelbar unter der inneröstreichischen Hofkammer zu Grätz steht. Sie liegt in einem tiefen Thal zwischen hohen Bergen, und unfruchtbaren Hügeln, an dem Flüßchen Yderscheza oder Idria, enthält ein Schloß, und ungefähr 270 zerstreut liegende Häuser. Der Ort ist seines Quecksilber-Bergwerks wegen berühmt, welches 1497 entdecket worden, und die Veranlassung zum Anbau dieses Ortes gegeben hat. Es enthält einen unermeßlichen Schatz von Quecksilber-Erzen. Aus dem mittlern Hügel des Vogelbergs, werden jährlich über 300000 Pfund des reinsten Quecksilbers gefördert, und überhaupt liefert Idria jährlich 12000 Centner Quecksilber, davon etwa der 6ste Theil gediegen ist, wie Scopoli 1769 in seiner Einleitung zur Kenntniß der Fossilien, bezeuget. So verschieden auch die Erze sind, so geben sie doch alle einerley Quecksilber. Der wirkliche Zinnober ist das gemeinste Erz. Das Jung-

fersilber (Mercurius virgineus) fließt zum Theil innerhalb der Gruben aus den Ritzen oder Hölen der Steine nach und nach hervor In den hiesigen Gruben findet sich auch Vitriol. S. Jo. Anton Scopoli de Hydrargyro Idriensi tentamina physico-chymico-medica. Venedig, in 8.

5. Das Litorale.

Das Litorale austriacum bedeutet in den östreichischen Kanzleyen, **die Seeplätze am adriatischen Meer,** und stehet unter der Haupt-Intendenza zu Triest. Die östreichischen Küsten am adriatischen Meer, sind 30 deutsche Meilen lang, und enthalten viele vortreffliche Seehäfen, die aber nicht alle offen sind. Denn diejenigen, in welchen kein Zollamt und kein Commercienbeamter vorhanden ist, sind geschlossen, so daß Kauffahrtheyschiffe und große Barken weder ein- noch auslaufen dürfen, um den Schleichhandel zu verhüten. Ein solcher Hafen heißt Porto morto. Hier ist aber nur die Rede von denjenigen, welche offen sind, und unter der Intendenza zu Triest stehen.

Diese Seeplätze sind die Niederlage aller östreichischen Waaren, welche von hier nach Portugal, Spanien, Frankreich, Wälschland, Griechenland, und in alle türkische Länder in Europa, Asien und Afrika ausgeführet werden. Die vornehmsten sind 1) **Stahl- und Eisenwaaren,** welche jetzt 1770 nach den Zollregistern jährlich über 2 Million Fl. betragen, 2) **Getraide** aus Inner-Oestreich und den hungarischen Ländern, jährlich für 1 Million Fl. 3) **Leinewand** von allen Arten, ungefähr eine halbe Million Fl., 4) **rohe Wolle** aus den hungarischen Ländern, deren Ausfuhr aber wegen der zunehmenden Wollenmanufakturen, verbothen werden

5) Glaswaaren jährlich für 100000 Fl., ...asche jährlich für 300000 Fl., welche stark ...gland geht, 7) grobes und feines Tuch, 8, jährlich für 60000 Fl., welches sonderlich ...n im Königreich Napoli durch besondere ... geführet wird, 9) Holz, zum Brennen ... 10) Wachskerzen und rohes Wachs, ... hölzerne Waaren, z. E. für die Kü... Kinder zum Spielen und dergleichen mehr. ..., Galläpfel und vielerley andere ...

... diese Waaren werden theils von fremden ... handelnden Völker abgeholet, welche ... ihre Consuls zu Triest haben, theils auf ... Schiffen ausgeführet. Die Anzahl ...schiffe, welche den östreichischen ...gehören, erstreckete sich 1770 auf 66, oh... ..., Salzschiffe und kleinen Fahrzeuge zu ... welche aus dem adriatischen Meer nicht ..., sondern nur den Küstenhandel trei-

Mandeln, Pomeranzen, Feigen, Citronen, S
leder u. s. f. 2) roher Zucker aus Portugal,
reich und England, jährlich für 1 Million Fl.
beholz, 4) Gewürze und Spezereywaaren, 5
sche Wolle und dergleichen mehr.

Nach einem gemachten Ueberschlag fand si
daß seit 5 Jahren jährlich um 2 Millione
Waaren ausgeführet, als hereingebracht wo
daß diese Länder nunmehr einen Activhandel
welcher den Handel der Republik Venedig
schwächet, und eben deswegen oft sehr ernsthaft
tigkeiten veranlasset hat.

Diese Länder werden als Colonien angese
stehen in Regierungs- und Handelssachen u
bar unter dem Hofcommerzrath zu Wien,
aber unter der Haupt-Intendenza zu Triest
die Regierung verwaltet und dem Commerz
terworfen ist. Der Präsident derselben ist
der oberste Befehlshaber aller in diesen Länd
quartirten Kriegsvölker. Die Einwohner si
sche, Hungarn, Wälsche, Griechen, Armen
den und Türken. Vermöge des Belgrader
von 1739 genießen die Türken und türkische
thanen viele Vorrechte, welches sie anlock
Länder stark zu besuchen und sich in denselbe
niederzulassen. In der Mitte des 1770sten
zählte man 92 griechische Familien, welch
verlassen hatten, um sich hier ansässig zu mac
besitzen zu Triest eine schöne Kirche, worinn s
lich ihren Gottesdienst halten: Ja, ihr Arch
bekömmt jährlich 300 Fl. aus der wienerisch
merzcasse.

Zu diesen Ländern, welche reich an Wein, Mandeln, Oliven, Pomeranzen, Feigen und Seide sind, gehört

A. Das Gebieth von Aquileja, welches ehedessen, so wie ganz Friaul und Histerreich, dem Patriarchen zu Aquileja zustund, welcher unter den italienischen Metropoliten den zweyten Rang hatte, oder zunächst auf den Papst folgte. Allein, im 15ten Jahrhundert bemächtigten sich die Venediger unter dem Patriarchen Ludwig, welcher ein Herzog zu Teck war, der patriarchischen Länder, von welchen aber nachmals ein Theil an das Haus Oestreich gekommen ist. Der solcher Gestalt sehr eingeschränkte Patriarch hat, nachdem Aquileja oder Aglar in Verfall gerathen, seinen Sitz zu Udina gehabt. Die Republik Venedig brachte es am römischen Hof dahin, daß das Patriarchat mit keinem andern, als einem Venediger, besetzet wurde; welches aber zu großen Zwistigkeiten mit dem östreichischen Haus Anlaß gab, wie denn auch 1621 und 1641 dem Patriarchen verboten wurde, die östreichischen Länder zu betreten, und die darinnen belegenen Kirchen, welche zu dem patriarchischen Kirchsprengel gehöreten, zu besuchen. 1749 am 29sten Nov. und 1750 am 27sten Junii erklärte der Papst, auf Ansuchen der Kaiserinn Königinn Maria Theresia, den Grafen Karl Michael von Attems zum Vicarius apostolicus temporarius des aglarischen Kirchsprengels in den östreichischen Landen. Dieses veranlassete einen Vergleich zwischen dem östreichischen Haus und der Republik Venedig, welcher 1751 vom Papst bestätiget worden. Vermöge desselben ist das aglarische Patriarchat ganz aufgehoben, und es sind an dessen

dessen Statt 2 Erzbisthümer errichtet worden, nämlich eins zu Görz, dem der aglarische Kirchsprengel, in so weit er sich durch die östreichischen Länder erstrecket, unterworfen, und die aus diesen Ländern fliessenden Einkünfte und darinnen befindlichen Güter angewiesen worden; und eins zu Udine, dem die Kirchen des aglarischen Kirchsprengels, im Gebieth der Republik Venedig, untergeben, und die Einkünfte, welche der ehemalige Patriarch daselbst gehabt, beygeleget worden.

Aquileja, oder Aglar, ist in neuern Zeiten nur ein geringer Markt gewesen, und hat eine ungesunde Luft gehabt: allein, seit 1765, da es dem Litorali einverleibet ist, kömmt es von neuem in Aufnahme. Die Stadt ist durch einen gemauerten Kanal, den die Römer angeleget haben, mit der See verbunden, und die benachbarten Flüsse verschaffen viele Bequemlichkeit zum Handel. Der Commerzrath hat 1766 den Anfang machen lassen, die Moräste, welche die Stadt auf einige Meilen umgeben, trocken und urbar zu machen, welches in der Mitte des 1770sten Jahres schon mit 700 Morgen Landes, jeden zu 960 Quadratklafter gerechnet, bewerkstelliget war, und dadurch hat sich die sonst ungesund gewesene Luft verbessert. Die Bürger behaupten, edel zu seyn, so, wie es vor Alters die römischen Bürger gewesen. Die ehemalige Patriarchalkirche zu unserer lieben Frauen ist, kraft der päpstlichen Verordnung von 1751, der Parochie beraubet, aber befreyet, und dem römischen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht worden, so daß der Papst allemal einen östreichischen Unterthan zum apostolischen Delegaten verordnet, welchem auch das hiesige befreyete Frauenkloster zur Regierung anvertrauet worden. Hingegen die hiesige Johanneskirche ist zur Pfarrkirche des Marktes gemachet, und dem Erzbischof zu Görz in geistlichen Dingen untergeben worden. Das hiesige Ursulinerr Nonnenkloster steht unmittelbar unter dem Papst. Vor Alters war dieser Ort eine ansehnliche und volkreiche Stadt. Nachdem sie aber im Jahr 452 von der Hunnen König

nig Attila zerstöret worden, ist sie niemals wieder in den vorigen Zustand, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit in größere Abnahme, gerathen.

B. Die Stadt Triest mit ihrem Gebieth. Dazu gehöret

1. Triest, auf krainisch Terst oder Terest ital. Trieste, lat. Tergestum, eine Stadt an einem Theil des adriatischen Meeres, welcher il Golfo di Trieste genennet wird. Die Häuser liegen an der Anhöhe eines Berges, und erstrecken sich bis ans Meer: oben auf dem Berg aber ist ein kleines Kastel. Sonst ist hier nur eine Rhede gewesen: allein, 1750 hat man angefangen, einen kostbaren Porto oder Hafen anzulegen, der aber jetzt (1770) noch nicht zur Hälfte vollendet ist, denn es ist nur ein Arm desselben fertig, nämlich der große Molo bey dem alten Lazareth. Demselben gegen über ist der Molo di S. Carlo, welcher denen auf der Rhede liegenden Schiffen, viele Bequemlichkeit verschafft: doch finden sich die meisten in dem großen und kleinen Canal ein, und in dem ersten haben bis 20 Kauffarthevschiffe Platz. Die Kaiserinn Königinn Maria Theresia hat auch einen ansehnlichen Lazareto sporco 1769 erbauen lassen, welcher zur Aufnahm der Schiffe dienet, die mit der Pest angestecket sind, oder von angesteckten Orten kommen. Die Stadt ist in große Aufnahm gekommen, seitdem sie für einen Freyhafen erkläret, ihr auch alle dazu erforderliche Freyheiten und Vorrechte ertheilet worden, so daß allerley Arten von Waaren zu Wasser und Lande ohne alle Abgaben und Steuern eingeführet werden können. Es langen daher jährlich von größten Schiffen über 500, und wenn man kleine und große zusammen rechnet, auf 6000 Fahrzeuge an, welche hier ihre Waaren ablegen, und dagegen andere, so zu Lande auf der Achse aus den östreichischen Erblanden und aus Deutschland gebracht werden, an Bord nehmen. Die Handlungsbörse, zählt jetzt (1770) über 30 im großen handelnde Kaufmannshäuser; es ist auch 1767 eine Assecuranz-Gesellschaft errichtet worden, welche einen Fonds von 300000 Fl. hat. An der Nordwestseite der Stadt, wo

wo ehedessen Salzgruben waren, ist eine schöne Vorstadt angeleget, und dadurch die böse Luft, welche ehemals von den Salzgruben entstanden, verbessert worden. Ein Quay oder Mauer von Quadersteinen, schränkt das Ufer des Meeres ein, so daß die Fluth nicht mehr 3 bis 4 Fuß hoch ins Land tritt, wie ehedessen. Man hat auch von 2 italienischen Meilen her das Wasser einer frischen Quelle durch Röhren nach der Stadt geleitet. Es sind hier Manufakturen und Fabriken für Sammet, grobes Segeltuch, Schiffseile, Seife, Wachskerzen, Anker und andere Waaren angelegt worden, und jährlich werden über 600000 Bouteillen Rossoli verschickt. Der Schiffbau fängt an, beträchtlich zu werden. 1770 ist der Anfang mit einer kleinen bewaffneten Marine gemacht worden. Diese und andere Verbesserungen und gute Einrichtungen, haben den hiesigen Handel schon wichtig gemacht. 1766 hatte in den nächst vorhergehenden 3 Jahren, die Ausfuhr jährlich 3,785643 Gulden, die Ausfuhr 2,599570 Gulden, das Transito 709385 Gulden, und der Nutzen des Strassengewerbes, 3 Gulden vom Centner, 1021194 Gulden, betragen, und seit dieser Zeit ist der Handel noch wichtiger geworden, wie aus den oben angeführten zu ersehen. Es kommen hier fast zwey Drittel der Producten von ganz Italien, sonst aber viele Waaren aus der Levante, aus Hungarn und andern Ländern des Hauses Oestreich an. Dieser Freyhafen ist für Venedig sehr schädlich. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischof zu Görz steht, und den Titel eines Grafen von Triest führet. Bey der Domkirche sind 12 Chorherren. Das Jesuiter Collegium, dazu 2 Kirchen gehören, ist 1618 angelegt worden. Außerdem sind hier 6 Klöster. Von der Intendenza ist oben geredet worden. Lotharius, König in Italien, hat diese Stadt mit der umliegenden Landschaft, und der Münzgerechtigkeit, dem damaligen hiesigen Bischof Johann geschenket; Bischof Johann II aber hat der Gemeine zu Triest das Gebieth über die Stadt für 500 Mark verkauft. Nachmals ist sie dem Herzogthum Krain einverleibet, aber wieder davon getrennet worden.

In der Gegend dieser Stadt wachsen sehr gute weiße

)ie Landstraße von Triest nach Senosetsch im
tn, gehört über den so genannten Gaberk, wel-
) 1 bis 2 Meilen lang ist, weder Erde noch
sondern bloß aus felsichtem mit Steinen be-
den bestehet. In dieser Gegend wehet zuwei-
cher Wind, welcher Buria genennet wird, mit
igkeit, daß man weder zu Fuß noch zu Pferd
nach Senosetsch, oder von Senosetsch nach
nen kann.

scco, ein Dorf, welches wegen seines vortreff-
genehmen und sehr gesunden Weins, der auch
enennet wird, berühmt ist. Hier soll das alte
estanden haben.

avel, ein Markt auf einem Berg am Golfo

benberg, ein Markt.

ie Stadt S. Veit am Pflaum Rekar,
ie, latein. Flumen S. Viti, auch Vitopolis, liegt
m Dalmatien, und zwar im alten Japydien, an
sen des adriatischen Meeres, welcher il Golfo di
Sinus Flanaticus und Polenus, genennet wird,
elchen sich hier der Fluß Fiumara oder Reka er-
ie liegt im Thal in einer schmalen Ebene, die
ne, Feigen und andere Früchte trägt. Die
volkreich, enthält eine Collegiatkirche, ein 1627
Jesuiter Collegium, denen die Herrschaft Ca-
)oret, und 2 Klöster; außerhalb aber sieht noch
am Meer. Die hiesige Zuckersiederey, versie-
freichischen Länder mit Zucker, und gehört der
Compagnie. Den hiesigen Freyhafen machet
ara. Aus demselben werden viele Güter und
ausgeführet, davon ein ansehnlicher Theil aus
kömmt, zu dessen bequemern Herzuführung Kai-
/I von hier nach Carlstadt in Croatien, eine kost-
dstraße hat anlegen lassen. Diese ist 65000
lang, und zum Behuf derselben sind Berge ab-
und Felsen gesprenget, und dadurch tiefe Thäler
ünde ausgefüllet worden. Der Berg Petsch im
)en Dalmatien, ist in einer Länge von 400 Klaf-
tern

tern gesprenget, und dadurch ein Weg über die
von 12 Stunden eröffnet worden, der an beyden
hohe steinerne Wände hat, und auf 11 Klaftern b
Die von gebackenen Steinen gemauerten Brücken,
welche die Felsen an einander gehängt sind, verdien
weniger Verwunderung. Es sind dergleichen insor
über den Berg Sungari in einer Länge von 187 K
geführet worden. Mit Zurichtung dieser merkwü
Straße ist 1726 der Anfang gemacht worden. A
selben können nun die Waaren mit großer Bequem
zwischen S. Veit am Pflaum und Carlstadt gefahr
den; am letztern Ort aber kommen sie auf den Fluß
aus diesem in die Sau, und alsdann in die D
Sonst findet man zu S. Veit am Pflaum eine Zu
brik und eine Wachsbleiche. Die Stadt ist fre
Steuern und Contributionen. Ehedessen ist sie der
zogthum Krain einverleibet gewesen, und hat mit
ben alle Auflagen getragen; ist aber schon 1648 v
krainischen Landschaft nicht mehr für ein Mitglied e
worden. Es regieret sie und ihr Gebieth ein vo
Landesfürsten ernannter Hauptmann, welcher der
denza zu Triest unterworfen ist, und auf dem S
wohnet.

D. Die Herrschaft Bukari, welche an
tien gränzet, und durch den Kulpafluß von
abgesondert wird. Sie gehörte dem Grafen
Als aber dieser eine Verschwörung anspann, un
über 1671 den Kopf verlor, ward sie eingezogen,
kam endlich an die wienerische Stadtbank, vor
cher sie der Hofcommerzrath 1767 für 300000 F
kaufte, und diesen Ländern einverleibte. Sie
durch einen Rentmeister regieret, der unter der
tendenza steht. Die Karolinerstraße geht von
me durch diese Herrschaft in einer Länge von 10
schen Meilen bis Busilova, oder Wosilie, den e
Ort in Croatien, und von da weiter bis Karl

10). Tersat, lat. Tersactum, ein Schloß, welches eine starke Viertelstunde von Fiume jenseits der Fiumara auf einem Felsen liegt. Eben daselbst ist auch ein Franciscaner Kloster, bey welchem eine berühmte Kapelle der Maria von Loreto ist, an deren Ort die Casa santa, oder das Haus der heil. Jungfrau Maria, 3 Jahre, 7 Monate und 4 Tage gestanden haben soll, ehe es 1294 von den Engeln nach Loreto in Italien gebracht worden. Zwischen dem Schloß und Kloster sind einige Häuser, welche für einen Markt gehalten werden.

Anmerk. Il Golfo di Carnero ist fischreich: unter andern trifft man darinnen einen Fisch an, welcher Gatto genennet wird, und zu einer starken Größe anwächst. Seine Haut wird als eine Art von Chagrin zur Ueberziehung der Futterale von Uhren, Käßchen, Sehröhren und dergleichen, gebrauchet. In diesem Meerbusen, in der Gegend von Porto Rè, finden sich in der Tiefe große Steine, die eine Art von braunem Marmor sind, in welchen, wenn man sie mit schweren Hämmern zerbricht, hin und wieder lebendige Muscheln gefunden werden, welche glatt, braun, und den Dattelkernen an Größe und Gestalt ähnlicher sind, als diejenigen, welche man am Strand in der Mark Ancona im Kirchenstaat findet.

E. Ein Stück von Dalmatien, nämlich:

1) Die Stadt Zengh oder Sengh, mit dem dazu gehörigen Gebieth. Die Stadt liegt auf steilen Felsen. Der Hafen ist sehr gut. Es wird hier ein starker Handel getrieben, vornehmlich mit Salz, Getraide und Holz zum Brennen und zum Schiffbau. Die Stadt hat zwar ihren eigenen Rath, steht aber unter dem Stadthauptmann, welcher der Intendenza unterworfen ist. Es wohnet hier auch einiger Adel. s. Erdbeschreibung Th. 1. S. 1495 der sechsten Auflage.

2) Die Stadt Carlobago mit ihrem Gebieth. Sie hat einen vortrefflichen Hafen und treibt starken Handel, der täglich ansehnlicher wird. Die Intendenza läßt sie durch einen Stadthauptmann regieren.



III. Ober-

eigene Grafen gehabt hat, erstrecket sich über 3 Mei-
Es besitzen solches die Grafen von Trapp.

Das Gericht Tisens, oder Majenburg, dazu 1
..., 7 Schlösser und Freysitze, und 6 Dörfer gehören.

) Das Gericht Lanenberg, gehöret den Grafen von
...ndis. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

(1) Lanan, ein schöner Flecken.

(2) Brandis, ein Schloß, unweit Meran.

7) Das Gericht Schenna, gehöret den Grafen Ber-
...

8) Das Gericht Passeir, von dem Fluß Passer also
...nannt, gehöret den Freyherren von Battaglia.

9) Das Gericht Burgstall, gehöret den Grafen von
...aur.

10) Das Gericht Gargazan, welches dem landes-
...lichen Kelleramt in Meran einverleibet ist.

11) Das Gericht Neuhaus, dazu 5 Kirchen, 5 Dör-
..., und einige adeliche befreyete Häuser gehören, besitzen
... Grafen von Tannenberg. In diesem Gericht fängt
... Weinwachs recht an, und der Flecken Terlan ist we-
... seiner vortrefflichen Weine bekannt.

12) Das Gericht Mölten und Jenesien, oder Mel
und Genesien, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

vortreffliche Charte 1762 auf 4 Bogen erschienen ist. Einer von den erheblichen Fehlern der gemeinen Charten ist, daß sie das weltliche Gebieth der Bischöfe zu Trient und Brixen von ihren Diöcesen nicht unterscheiden.

§. 3. Tyrol ist voll von Gebirgen, und hat daher lauter enge Pässe und Wege, so daß man einen eindringenden Feind nicht nur durch Schießgewehr, sondern auch durch große Steine, die man von den Bergen herabrollet, abhalten kann. Die Berge erheben sich am meisten gegen die Mitte des Landes, woselbst theils unterschiedene **Ferner** (in Helvetien **Glätscher** genannt,) oder ungeheure und ewige Eishaufen und Felder sind, welche von den nächstgelegenen Oertern benannt werden, als der **Gurgler, Fendter, Schnalser, Rosner, Tauferer,** u. a. m. und die Quellen vieler Flüsse abgeben, theils **der Brenner,** mons pyrenæus, welches hohe Gebirge zwischen Inspruck und Störzing liegt, von dem Zoll Lueg anfängt, und über welches die Landstraße bey 4 Stunden lang geht. Es sind aber die tyrolischen Berge entweder bis an die höchsten mit Schnee bedeckten Gipfel fruchtbar, so daß man nicht nur die schönsten Wälder, in welchen es mancherley Wildpret giebt, sondern auch große und gute Getraidefelder erblicket; oder, wo sie öde sind, da giebt es mehrentheils Bergwerke oder vortrefflichen Marmor von allerhand Farben. Das Getraide kömmt an vielen, ja an den meisten Orten gut fort, vornehmlich im Vinstgau, Störzinger District und Pusterthal. Die Trüffeln sind häufig, und von sehr gutem Geschmack. An den Hügeln wachsen alle Arten der edlen Früchte, welche Italien hervorbringt, als Citronen,

Pom-

eranzen, Limonen, Granatäpfel, edle Pignolen,
en, Mandeln, Azarolen, auch kleine Wälder von
anienbäumen, und schöne Weine. In der Ara-
Gegend bey Inspruck, und im Elzthal wächst viel
es; im Achenthal wächst er auch recht gut, aber
in der Menge. Im Pusterthal ist sehr gute Horn-
zucht, und im Vinstgau ist gute Pferdezucht. Un-
en wilden Thieren giebt es Gemsen, Steinböcke,
Murmelthiere (gemeiniglich, aber irrig, mures
) auch eine gewisse Art Hühner, welche Schnee-
er genennet werden, und ganz weiß sind. Auser-
Kräuter sind überall zu finden. Es giebt auch
schiedene ächte Steine, als Granate, Rubine,
thiste, Smaragde, auch eine Art Diamanten;
ichen Agathe, Carneole, Chalcedonier, Malahi-
c. Auf dem Brenner giebts ein warmes Bad:
re heilsame Bäder sind häufig, als im Sellrain,
Belderthal, nahe bey Inspruck, im Thal Uelten,
bey Meran, zu Antholz und Serten im Puster-
in Prar, zu Maistatt, zu Agums, in Martel, und
er Telle im Vinstgau, und an andern Orten,
Sauerbrunnen zu Brutz oder Ladis, im obern
hal, bey Trasp, zu Rabi auf dem Nonsberg, zu
uf dem Sulz, 2c. Bey Hall ist ein ergiebiges
bergwerk. Die übrigen wichtigsten Bergwerke
u Schwatz, im Gericht Kitzbühel, und Raten-
zu Aren im Pusterthal, bey Clausen, auf dem
eeberg bey Sterzingen, zu Uemst und Nassareit,
at, Persen, in Primör, u. s. w. Sie haben Sil-
Kupfer, Bley, Quecksilber, Eisen, allerhand
efelarten, Vitriol, Galmey, Alaun, und die
ten Bergfarben. Bey Zell im Zillerthal ist auch

 ein

ein Goldbergwerk, aber nicht reich. Das tyrolische Kupfer ist sehr geschmeidig. Es sind auch im Lande Messinghütten, Dratmühlen und viele Eisenhämmer vorhanden.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1) der Ihn, oder Inn, (Oenus, Enus,) welcher beym Jülierberg im Gotteshausbund entspringt, aus der Fünstermünz zu Tyrol kömmt, durch Ober- und Unter-Innthal geht, und aus Tyrol in Bayern tritt, woselbst er bey Passau in die Donau fällt. Er nimmt eine Menge kleiner Flüsse auf, unter welchen die Sill, lat. Sila, ist, welche im Bisthum Brixen dießseits des Brenners, entsteht, Goldkörner führet, und bey Inspruck sich in den Inn ergießt. 2) Die Etsch, Athesis, Atrianus, ital. Adige, entspringt bey einem kleinen Dorf, am Reschen genannt, geht durch 3 Seen, durch ganz Vintschau gen Meran, nimmt unter Botzen den Fluß Eysack, (Atagis, Hisarcus, Itargus, Eysaccus,) auf, welcher auf dem Brenner entsteht, u. bey Brixen die Ryenz, lat. Byrrhus oder Byrra, zu sich nimt, wird alsdann schiffbar, ergießt sich durch das Bisthum Trient, und durch das Gebieth der Rep. Venedig, und fällt endlich bey Brundolo ins adriatische Meer. 3) Der Lech, (Lycus, Lechus,) hat seinen Ursprung auf dem Tannberg, läuft auf tyrolischem Grund 12 Stunden durch die Herrschaft Ehrenberg, machet alsdann die Gränze zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreis, und fällt unterhalb Donauwerth, bey dem Frauenkloster Schennenfeld, in die Donau. 4) Die Drau, Dravus, entsteht ungefähr eine halbe Stunde über Innychen, in der Herrschaft Welsperg, im Pusterthal, nimmt bey Lienz die etwas grössere Ysel, (Insula,) auf, und geht aus Tyrol in Kärnthen. 5) Die Isex, (Isara,) welche in der Herr-

schaft

ur, zwischen Hall und Jnspruck, entsteht,
n Bayern ein. 6) Die Sarca, kömmt
ge Campei, durchströmet das Thal Rande-
iarien und die Grafschaft Arco, und ergießt
rbole in den Gardsee, kömmt bey Peschiera
n Namen Mincio wieder heraus, gehet
ntua, und endlich in den Po. 7) Die
(Meduacus major.) entsteht in der Herrschaft
nahe an dem dortigen See, und geht durch
Valsugan nach Padua, u. s. w. Von dem
, *Lago di Garda*, Lacus Benacus, gehöret
einer Theil zu Tyrol. Die Sardenen und
welche man darinnen fängt, werden sehr ge-
Es giebt noch andere Landseen hieselbst, als,
atz, Toblin, Caltarn, Molven, im Leder-
literwang, im Achenthal, und auf der Mal-
n welchen 3 letztern eine sonderbare Art von
fangen wird, welche man Renken nennet,
n sehr weißes und zartes Fleisch haben.
Jn diesem Lande sind 12 Städte und viele
cken. Die tyrolische Landtafel oder Land-
velche Matthias Burgklehner 1629 auf 12
s Licht gestellet hat, giebt an, 142 Herr-
Gerichts- und Hofmärkte, 2 hohe Stifter,
e, 11 Märkte, (das ist, mit Marktfreyhei-
igenen Bürgermeistern versehene Oerter,)
e Häuser, sammt der Landcommenthurey,
r, 207 Pfarren, 1230 Kirchen, 355 Schlös-
Sitze, 894 Dörfer, 15 Flüsse, 29 angebaute
hnte Thäler. Das gemeine Volk hat, auf-
ahrung, welche die Bergwerke, das Salzwe-
Holzhandel nach Venedig, und der Seiden-
n, nicht viel zu verdienen; daher ein guter

Theil desselben außerhalb Landes durch Handlun und Arbeit seine Nahrung suchet. Manns- und Frau ensperſonen tragen Hüte von allerley Farben.

Mit den Landständen hat es nicht ganz diese bige Bewandniß, wie in den übrigen östreichische Ländern; denn es machen in Tyrol die Bauern de vierten Landstand aus. Das Land hat auch vor de übrigen östreichischen Ländern seine besondern alte Vorrechte und Freyheiten, in deren Besitz es noch is und zu welchen vornehmlich gehöret, daß der Lande herr ohne der Stände Bewilligung keine neue Anlage ausschreiben noch fordern kann: er stellet auch, so o dergleichen von den Ständen bewilliget werden, eine Revers aus, daß es den Landesfreyheiten unschädli seyn soll. Das landschaftliche Collegium beste aus dem Landeshauptmann, aus den 4 Verordnet aus dem Prälatenstand, welche sind die Pröbste Grieß, Neustift und Wiltau, der Abt zu Stamb und die Pröbste zu S. Michael, S. Jörgenberg, u Mariäberg, aus den 4 Verordneten aus dem Ritt stand, den Verordneten von den Städten Meran, B zen, Inspruck, Hall, Sterzing; und aus den Ab ordneten aus den Gerichten und vom Bauernsta aus den 6 Vierteln. Die Hochstifte Trient u Brixen, nebst den Domkapiteln, sind bey dieser La deshauptmannschaft conföderiret. Es ist auch e Ober-Einnehmeramt der Landschaft und ei landschaftl. Kanzley vorhanden.

§. 5. Die Einwohner sind der römisch-kath lischen Kirche zugethan. Zu Inspruck ist eine Un versität.

§. 6. Tyrol war ehemals ein Theil von Rhäti

6ten Jahrhundert aber kam es größtentheils an die
rzoge zu Bayern, und wurde nachmals zu Noricum
echnet; über den südlichen Theil aber breiteten zu
n der Zeit die Longobarden ihre Herrschaft aus.
as weltliche Gebieth der Bischöfe zu Trient und
riren war vor Alters weit größer, als es jetzt ist.
ußer demselben waren hier unterschiedene Graf- und
errschaften; und die mächtigsten Grafen und Her-
n waren die Grafen zu Tyrol, Görz, Eppan, Uel-
, rc. und die Herren von Castelbarco und Arco oder
ch. In Kriegsfällen und wenn die gemeine Sicher-
t es erforderte, stunden sie unter der Oberaufsicht der
erzoge zu Bayern: übrigens aber waren ihre Güter
eils Reichslehn, theils freyes Eigenthum. Die
yerischen Grafen von Andechs und nachmaligen
arkgrafen in Istreich oder Istrien, besaßen die
tadt Inspruck, und noch mehrere Güter im Gebirge
d an der Etsch, wo die Stadt Meran liegt. Als sie
n nach dem Tod Conrads, des letzten Grafen von
achau, der den Titel eines Herzogs in Dalmatien
hrete, den herzoglichen Titel durch Verleihung
isers Friderichs I erlangten, nenneten sie sich Her-
e zu Meran, obgleich ihre Lande meistentheils in
yern, der heutigen Oberpfalz, in Franken, Vogt-
d; und in Istreich zerstreuet lagen. Berthold III
r der erste, welcher den herzoglichen Titel führete.
s desselben Enkel Otto II im Jahr 1248 ohne männ-
e Erben starb, und desselben Länder vertheilet wur-
, kamen diejenigen Stücke, welche im Gebirge
en, an den Grafen Albrecht von Tyrol. Diese
afen von Tyrol sind vermuthlich einerley Herkunft
t den Grafen von Görz: ihr Geschlechtregister aber

ist noch nicht in Richtigkeit gebracht. Graf Albrecht starb 1253, und Tyrol bekamen seine Schwiegersöhne Meinhard III, Graf zu Görz, der Adelheid Gemahl, und Gebhard, Graf zu Hirschfeld, der Elisabeth Gemahl, welcher letztere aber den Titel eines Grafen zu Tyrol nicht führete, auch 1284 sein gegen Bayern und Schwaben belegenes Antheil an den erstern, für 4000 Mark Silbers überließ. Meinhards III Söhne, Meinhard IV und Albrecht II, theileten sich 1271 also, daß jener und seine Nachkommen die ganze Grafschaft Tyrol, dieser aber und seine Nachkommen die Grafschaft Görz bekamen. Meinharden IV machete K. Rudolph I im Jahr 1286 zum Fürsten, und ertheilete ihm auch das Herzogthum Kärnthen. Von seinem Sohn Heinrich kam die gefürstete Grafschaft auf dessen Tochter **Margaretha**, mit dem Zunamen **Maultasch**, welche 1363, nach dem Tod ihres Sohnes Meinhard, Tyrol nebst den Ansprüchen auf Görz, ihren Oheimen, den östreichischen Herzogen und Gebrüdern Rudolph, Albrecht und Leopold, vermachete, welches Vermächtniß K. Karl IV im Jahr 1364 bestätigte. Es wurde zwar dasselbe von den Herzogen zu Bayern angefochten, solcher Streit aber 1369 durch einen zu Schärdingen errichteten Vertrag beygeleget, in welchem das Haus Bayern für seine Ansprüche 116000 Goldgulden nahm. Nach der Zeit hat Tyrol manchmal eigene Fürsten aus dem östreichischen Haus bekommen, von welchen der letztere, Sigismund Franz, 1665 starb, worauf Kaiser Leopold die Huldigung zu Inspruck persönlich annahm.

§. 7. Man weiß nicht gewiß, wenn die Erzherzoge von Oestreich sich den Titel eines gefürsteten

Grafen

...en von Welsperg, hat einen guten Marktflecken, und ...Cosmon Eisenbergwerke.

5) Der Paß Kofel, ital. Covolo, Claustrum Cubali, ...ließt dieses Thal, und liegt in den Gränzen des Ge...ets der Republik Venedig. Es ist hier ein auf 50 Klaftern hoher steiler Felsen, welcher wie eine Mauer in die Höhe steigt, und in dessen Mitte eine Höhle ist, die einen Brunnen hat, und in welcher ein Kastel oder Festung angeleget worden, darinnen eine ganz kleine Besatzung liegt, die an Stricken hinauf gewunden und herabgelassen werden muß. Unter demselben ist ein schmaler Weg, auf welchem kaum 2 Wagen neben einander wegfahren können, und auf dessen einen Seite gedachter Felsen, auf der andern aber das steile Ufer des Flusses Brente ist. Beym Anfang dieses Passes ist ein Bollwerk, dessen Wachen oben von dem Kastel herabgelassen werden.

Nahe dabey ist das Dorf Primolano, von welchem ...n Steinschuß Weges ein Lazareth liegt, in welchem die Reisenden zu Pestzeiten die Quarantaine, oder, wie man ...r saget, die Contumacie, halten müssen. Der Ort ...st ganz einsam zwischen ungemein hohen Bergen und ...ppen.

heißt, und von welchem die Hälfte zu Kriegsze
im Feld dienet.

✧ ✧ ✧

Die gefürstete Grafschaft Tyrol besteht aus 6
eigentlich sogenannten Vierteln.

I. Aus dem Viertel Unter-Innthal.

Anmerk. Das Innthal, welches der Fluß Inn durchstr
und von der Fünsterm nz bis ans Ende der Herrschaft Kufstei
25 Meilen lang ist, wird in das obere und untere abgetheilet.
ist mit Holz, Salz, Erz, Wildpret und schönen Quellen rei
versehen, und enthält 17 Herrschaften und Gerichte, 27 Klöster
Pfarren, über 60 Schlösser und Burgstellen, und ungefähr 320
ser und Weiler.

In dem untern Innthal sind

1. Folgende Städte:

1) Inspruck, oder Ynsbrugg, Oenipons, oder C
pontum, die Hauptstadt des ganzen Landes, liegt am
Inn, und ist zwar innerhalb der Mauern und T
nicht groß, hat aber große Vorstädte, welche mit neu
dischen und ansehnlichen Pallästen und Wohnungen
bauet sind, auch schöne Kirchen und Klöster. Sie ist
Sitz der ober-östreichischen Repräsentation und Hofk
mer, des Judicii Revisorii der ober- und vorder-östre
schen Lande, und der Regierung oder Justitzstelle. Di
teste Residenz, welche die Landesfürsten hieselbst gehab
ben, ist das Gebäude der ober-östreichischen Hofkammer
welchem ein Erker ist, der ein kleines dicht übergold
Dach hat, welches gemeiniglich das goldene Dach gena
wird, und den Herzog Friderich IV zum Erbauer hat.
dem Hofgarten ist unter manchen schönen metallenen B
säulen insonderheit diejenige ihrer Kunst wegen merkw
dig, welche den Erzherzog Leopold zu Pferd vorstellet,
allein auf des zum Sprung gerichteten Pferdes Hinter
sen ruhet. Mitten in der Hof- oder Franciscanerkirche, w
che K. Ferdinand I erbauet hat, findet man ein prächti
Denkmaal, welches von diesem Kaiser, eben dem K. Ma
milian I zu Ehren, errichtet worden. Oben auf demsel
stellet eine metallene Bildsäule denselben kniend, und
4 kleinern metallenen Bildern, welche Tugenden abbil

umge

ben vor; an dem Denkmaal selbst aber sind, in erha-
Arbeit von weissem Marmor, die Thaten des Kaisers
drücket. Hiernächst findet man in dem mittlern Gang
irche in 2 Reihen 28 metallene Bildsäulen, welche
wöhnliche Mannsgröße übersteigen, und königl. und
Manns- und Frauenspersonen, insonderheit aus dem
chischen Haus vorstellen; und auf dem Gesimse des
dern Ganges, welcher das Chor von dem Schiff der
che absondert, stehen 23 kleinere Bildsäulen von Me-
In der sogenannten silbernen Kapelle, welche bey
Kirche ist, und von den silbernen Tafeln, die in dem
stehen, den Namen hat, sind Erzherzogs Ferdinand I
einer Gemahlinn (denn sie wird in der Inschrift aus-
lich Conjux clarissima genannt,) Philippina Welse-
Grabmaale. In dem kostbaren Choraltar der sehr
en Pfarrkirche ist das berühmte Bild Mariahülfe zu
, welches Erzherzog Leopold, als er noch Bischof zu
ßburg und Passau war, aus der Churfürstl. Kunst-
ner zu Dresden nach Passau, und nachmals desselben
hierher gebracht hat. Es ist mit den Bildern der
ten Herzogs Karl V von Lothringen, welche von
r in ihrer Geburtsgröße ausgearbeitet sind, und mit
goldenen Bild, welches die K. K. Maria Theresia
nach ihrer Entbindung von dem Erzherzog Joseph,
selben Geburtsgröße, hieher geschenket hat, wie auch
andern kostbaren Opfern umgeben. Nach der Mitte
ten Jahrhunderts sind die Jesuiten hier eingeführet
n. K. Leopold hat 1672 die Universität errichtet, wel-
esareo-Leopoldina genennet wird, und 1745 von der
rinn Königinn Maria Theresia mit dem Büchervor-
welcher ehedessen auf dem Schloß Ambras verwah-
rden, nachmals aber mit Büchern aus dem kaiserl.
rsaal zu Wien beschenket worden. Vermöge ihrer
uten, kann kein Jesuit zum Rector desselben erwählet
n. Es giebt auch hieselbst unterschiedene Klöster,
welchen 3 Frauenklöster sind. Zum Gedächtniß
765 hieselbst verstorbenen Kaisers Franz des ersten,
sselben Gemahlinn, die Kaiserinn Königinn Maria
sia, in eben demselben Jahr allhier ein königlich-
welt-

stein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste, näm-
lich Laufenburg, ist verpfändet. Jeder dieser 3 Stän-
de hat seinen Präsidenten, Syndicum, Einneh[mer]
Standsbothen; es haben auch die 2 vorsitzenden Stä[n-]
den, nämlich der Prälaten- und Ritterstand, ein e[ige-]
nes Gericht, die Prim-Instanz genannt, bey wel[chem]
die Standesglieder zuerst belanget und gerichtet [wer-]
den müssen, ehe sie vor die Regierung gefordert [wer-]
den können. Dieses Gericht besteht aus einigen [Prä-]
laten und Rittern, und dem ritterschaftlichen S[yndi-]
co. Die Regierung des Landes Breisgau ist [zu Frey-]
burg. Das Land wird in 2 Theile abgetheilt, [näm-]
lich in das untere Land oder eigentliche B[reis-]
gau, und in das obere Rheinviertel.

I) Das untere Land, oder eig[entliche] Breisgau, begreift:

1. Folgende Städte, welche zu dem [dritten]
Stand des Landes gehören.

1) Freyburg, die Hauptstadt des ganzen [Landes,]
sonderheit auch des untern, welche am Fluß T[reisam]
Sie war ehedessen eine wichtige Festung, [...]
34 und 38 von den Schweden, 1677, 1713 u[nd]
den Franzosen eingenommen, von diesen a[ber]
mal ihrer Festungswerke beraubet worden.
hier die Regierung des Landes Breisgau un[d]
ten vorderöstreichischen Länder, mit welcher
nach Constanz verlegt gewesene Repräsentat[ion]
wer wieder vereiniget worden, eine 1450
versität, ein Jesuiter Collegium, welchem
Merzhausen gehöret, und unterschiedene
Stadt ist 1118 vom Herzog Berchtold von
gelegt, und mit so vielen Freyheiten bega[bt]
sie nach der Zeit mehr, als eine Landstad[t]
len. Nach Abgang der Herzoge von Z[ähringen]

Kitzbichl, Hædicollis, ein Städtchen, welches schon Stadtrecht erhalten hat.
Die Herrschaft Kuffstein, deren Hauptort ist
Kuffstein, ein kleines befestigtes Städtchen, am Inn, r bayerischen Gränze, über welchem auf einem steilen ein Schloß liegt, welches eine der besten Bergfestun-. Die Werker bestehen inwendig aus Casematten, nd theils aus lebendigem Felsen gehauen, theils Tuffstein erbauet.
Die Herrschaft Ratenberg, deren Hauptort ist
Ratenberg, eine feste Stadt und Schloß am Inn, velcher ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk ist. eirleck, am Inn, ist ein großes Schmelzhüttenwerk, chenrain eine Meßingfabrik, und zu Kranzach eine th- und Nadelfabrik.
) Münster, ein Hofmarkt.
) Das Zillerthal, Vallis Cilarina, welches aber mit salzburgischen Gerichtsbarkeit sehr vermischet ist. Zu en sind gute Eisenhütten.
) Die Herrschaft Rotenburg, welche die Grafen von nenberg besitzen. Zu derselben gehöret das Achenthal, hes einen See enthält, der über eine Meile lang ist, darinnen man den vortrefflichen Fisch Renken (Albu- findet.
) Die Herrschaften, Freundsberg und Schwatz, he die Grafen von Tannenberg besitzen. Dazu gehöret Schwatz, Sevacium, von einigen irrig Sebatum ge- t, ein sehr ansehnlicher Markt am Inn, welcher nicht en meisten Städten im Lande gleicht, sondern sie auch chönheit und Größe übertrifft. Nahe bey demselben alkenstein, ist ein Silber- und Kupferbergwerk, dar- ein paar 1000 Menschen arbeiten. Es ist 1448 ckt worden, und ehedessen ungemein ergiebig gewe- denn von 1525 bis 1564 brachte es an reinem Silber 501 Mark, der unsäglichen Menge Kupfers nicht zu nken: allein, nach Kaisers Ferdinand I Tod hat es einem Jahr über 20000 Mark eingetragen. Gegen Mark Silber gewinnt man wenigstens 40 Pfund fer. Es giebt hier auch blaue und grüne Farben, und nahe

nahe bey der Schwatz iſt auch eine gute Glashütte. Sonſt hat zu Schwatz das Berg-Oberamt im obern und vordern Oeſtreich ſeinen Sitz.

8) Das Gericht Retenberg, darunter eine Pfarre, 3 Dörfer und 6 Schlöſſer und adeliche Sitze gehören, beſitzen die Grafen Fieger.

9. Die Herrſchaft oder das Gericht Thauer, dazu 4 Pfarren, 2 Nebenkirchen, 11 Schlöſſer und adeliche Sitze und 15 Gemeinen gehören, beſitzen die Freyherren von Sternbach.

10) Die Probſtey Ambras, welche 7 Dörfer und Gemeinen begreift, iſt landesfürſtlich.

11) Das Landgericht Sonnenburg, dazu 3 Pfarren und 14 Dörfer gehören, iſt landesfürſtlich.

12) Das Gericht Axams gehöret dem Frauenſtift zu Kiemſee.

13) Das Hofgericht Wilten, welches landesfürſtlich iſt.

3. Folgende Oerter:

1) Ambras oder Ombras, ein landesfürſtliches Luſtſchloß, auf einer Höhe, eine Stunde von Inſpruck nach Hall zu, am Fluß Inn, hat eine ſchöne Lage und Ausſicht, und iſt wegen ſeiner Rüſt- und Kunſtkammer berühmt. Die Rüſtkammer hat ihres gleichen nicht, indem daſelbſt die Original-Waffen und Rüſtungen von mehr als 200 Kriegshelden und großen Herren des 15ten und 16ten Jahrhunderts, nebſt ihren Abbildungen und Wapen, in der ſchönſten Ordnung zu ſehen ſind.

2) Wilten, insgemein Wiltau, Wiltina, ein Stift der Prämonſtratenſer Chorherren, deſſen Prälat ein Landſtand iſt, und welches viele Alterthümer, nebſt einem guten Bücherſaal, hat. Es liegt 1 Viertelſtunde von Inſpruck, an dem Ort, wo ehemals die Stadt Veldideha geſtanden hat. Es iſt hier ein merkwürdiger alter ſilberner Communions-Kelch zu ſehen, der vormals, ehe der Wein im Abendmahl des Herrn den ſo genannten Layen entzogen worden, zum Communions-Kelch gedienet hat. Er iſt 1304 nahe bey dem Stift unter der Erde gefunden, und nachmals von den Biſchof zu Fünfkirchen, Georg von Draskowitz, auf die Kirchenverſammlung zu Trient, als

durch Heurath an die Grafen von Fürstenberg, mit
[illegible]en sie wegen ihrer Freyheiten vielen Streit hatte,
[illegible]ch endlich für 20000 Mark Silbers von demsel-
[illegible] kaufete. Diese Summe schoß das Haus Oest-
[illegible]r, daher sich die Stadt demselben unterwarf. Es
[illegible] hier viele Granate und Kristalle geschliffen.

[illegible]reysach oder Alt-Breysach, im Gegensatz von der
[illegible]andern Seite des Rheins liegenden französischen
[illegible] Neu-Breysach, ist eine Stadt am Rhein, welche
[illegible]heil auf einem Hügel liegt. Sie war ehedessen eine
[illegible]adt, wurde aber 1331 von dem Kaiser Ludwig aus
[illegible] dem Herzog Otto von Oestreich verpfändet, wel-
[illegible]erpfändung Karl V 1348 bestätigete. Sie war auch
[illegible] eine vortreffliche Festung, welche 1688 von den
[illegible]sen erobert, 1697 zurück gegeben, 1703 abermals
[illegible]ommen, und 1715 wieder geräumet worden: allein,
[illegible] Befehl der Königinn zu Hungarn und Böheim, Ma-
[illegible] Theresia, sind die Festungswerke 1731 geschleifet wor-
[illegible] so daß die Stadt nun ein offener Ort ist.

[illegible] Villingen, ist eine Stadt an der Briege, in einer
[illegible]uchtbaren Gegend, mit regelmäßig angelegten und wohl
[illegible]ebaueten Gassen. Sie ist, wegen der umliegenden Berge
[illegible]nd engen Zugänge, ein wohlverwahrter Ort, auch ehe-
[illegible]essen durch Kunst etwas befestiget gewesen, daher sie
[illegible]633 und 34 vergeblich belagert, und 1704 von den Fran-
[illegible]osen fruchtlos beschossen, aber vorher 1688 von denselben
[illegible]ingenommen worden. Sie hat den Oestreichern jeder-
[illegible]eit zu einem Magazin in hiesiger Gegend sowohl für Le-
[illegible]bensmittel, als Kriegsbedürfnisse gedienet. Es ist hier
[illegible]e Reichsabtey Benedictiner Ordens, welche von S.
[illegible]rgen auf dem Schwarzwald hieher verlegt worden,
[illegible] in der Nachbarschaft der Stadt ein gutes Bad. Die
[illegible]t hat ehedessen den Herzogen von Zähringen gehöret,
[illegible] deren Abgang sie an die Grafen von Fürstenberg,
[illegible]achmals an das Haus Oestreich gekommen ist.

[illegible] Breunlingen, ein Städtchen, eine Meile von [illegible]
[illegible] welches im münsterschen Frieden dem H[illegible]
[illegible]ieder eingeräumet worden.

[illegible] Neuenburg, eine Stadt am Rhein, wel[illegible]

3) Zu Seefeld ist ein Augustiner Kloster.

2. Das Gericht Stams gehöret dem schönen Cist-cienser Kloster Stams, welches 1275 gestiftet worden In demselben sind die alten Grafen von Tyrol und Gö und bis zu Maximilian I alle tyrolische Landesfürsten, ne ihren Gemahlinnen und Kindern, und viele andere fürstli Personen, begraben. Der Abt ist ein tyrolischer Landsta

3. Das Gericht S. Petersberg, mit einem Schl bey Silz, zu welchem das Elzthal, nebst einigen Kirc und 13 Dörfern, gehöret. Es besitzen solches die Gra von Clar.

4. Das Gericht Ehrenberg, darinnen

1) Ehrenberg, eine Gränzfestung gegen Schwab welche im smalkaldischen Krieg 1546 von dem Hau mann der Bundesgenossen, und 1552 von dem Churfü sten Moritz zu Sachsen erobert, seit der Zeit aber du neue Werke befestigt worden ist.

2) Das Lechthal, Vallis Licatia, welches von d Fluß Lech durchströmet wird. Es gehöret der Bau Gemeine, und ist 3 Meilen lang.

5. Das Gericht Uembst, darinnen der Markt Uem oder Umbista, und gute Bergwerke sind. Es gehöret Grafen von Ferrara.

6. Das Gericht Landeg. Es gehöret das Stan und Pitzenauner-Thal, an den Flüssen Rosana und D sana, dazu. Das hier belegene Schloß Schrofenstein ein Lehn des Bisthums Chur, und gehöret den Grafen v Trautson. An der Innbrücke des Pontelatz wurde 17 ein Corps Bayern und Franzosen dergestalt empfang daß kein Mann davon kam.

7. Das Gericht Landeg und

8. Das Gericht Pfunts, gehören den Grafen v Spaur. In dem ersten ist bey Ladis, über dem Ma Prutz, ein guter Sauerbrunn.

III. Das Viertel Vinstgau, Vallis venus

woselbst ehemals die Venostes, ein von den Vennon abgesondertes Volk, gewohnet haben. Darinnen i

1. Das Gericht Nauderspeg, bey den Graubündne

Nodr

, welches seinen Anfang zwischen Pfunts und dem
ſtermins, Vestmonza, nimmt, und sich auf der
Heide, bey der Etschbrücke, endiget. Es gehö=
adelichen Geschlecht Egger.
as Gericht Mals gehöret den Grafen von Trapp,
reift
Glurns, Gelurnum, Glorium, ein Städtchen, in
ngenehmen Gegend. Es war schon 1362 eine Stadt,
aber erst 1530 Mauern.
Mals, Mallelium, ein Markt, von welchem das
, und die lange Malser Heide, in welcher die Etsch
gt, und die Tyroler 1499 von den Graubündnern
en worden, den Namen hat.
Pfarren, 29 Kirchen, 13 Dörfer, 10 Schlösser.
hiesiger Gegend liegt
Marienberg, ein Benedictiner Kloster, dessen Abt
dstand ist. Es ist 1146 gestiftet.
Fürstenburg, ein Schloß und Herrschaft, dem Bi=
Chur im Gotteshausbund zugehörig, welcher einen
en oder sogenannten Hauptmann hieher setzet, der
die bischöflichen Rechte und Gefälle im Münster=
verwaltet.
die Herrschaft Matsch, Amacia, hat ehedessen ei=
rafen gehabt, und ist durch Heurath 1440 an das da=
adelicht, und nun gräfl. Haus von Trapp gekommen.
die Probstey Eirs.
das Gericht Castelbell, Castrum bellum, dazu 2
, 8 Kirchen, 6 Dörfer und 10 Schlösser gehören, be=
Grafen Hendel. Es liegt auch darinnen die Kar=
Schnalls, Mons omnium angelorum genannt, de=
ſteher unter die Landstände gehöret, und das Erb=
s Kaplans hat. Sie hat Antheil am Thal Schnalls.
as Gericht Schlanders begreift 8 Pfarren, 34
, 14 Dörfer und 10 Schlösser, welche unter 3 Ge=
hte, nämlich Schlanders, Lätsch und Laaß, ver=
ind. Es gehörete ehedessen den Grafen von Schlan=
g, welche anfänglich den Namen von Montalban
n; jetzt besitzen es die Grafen von Trapp. In dem=

selben hat der deutsche Orden eine Commende, welche zu der Balley Etsch und am Gebirge gehöret.

IV. Das Viertel Etsch oder das Etschland, Athesia. Dahin gehöret

1. Das Burggrafenamt, welches von dem Burggrafen des fürstlichen Hauptschlosses Tyrol benennet wird. Hieher gehöret

1) Das Stadt- und Landgericht Meran.

Meran, eine Stadt, in der besten Gegend, des Etschlandes, am Fluß Passer, mit 6 Kirchen und Klöstern. Das Frauenkloster hat Sitz und Stimme auf den tyrolischen Landtagen. Sie war ehemals die Hauptstadt des Landes, hat auch noch unter den Städten bey öffentlichen Zusammenkünften den Vorgang. 1406 ist sie mit Mauern umgeben worden. Gleich daneben ist die Anhöhe Ober- und Unter-Mayß, woselbst in den mittlern Zeiten eine Gränzstadt zwischen den Longobarden und Bayern gewesen, die Maja oder Urbs Magiensis, geheißen hat, und von einem herabgefallenem Berg völlig bedecket worden ist. Man meynet, daß Meran selbst ein Theil von dieser verschütteten Stadt sey. Auf diesem herabgefallenen Berg wächst nicht nur ein guter Wein, welcher Hochbütter genennet wird, sondern er ist auch mit alten und neuen Schlössern und adelichen Sitzen besetzt.

Tyrol, vor Alters Terioli, das Hauptschloß, von welchem das Land seinen jetzigen Namen hat. Auf demselben wohnet ein Burggraf.

Zenonberg, ein Schloß, woselbst die alten Landesfürsten von Tyrol gewohnet haben.

Steinach, Stenacum, ein 1241 gestiftetes Frauenkloster, dessen Aebtissinn ein Landstand ist.

Kains, Camina, ein uralter Ort, woselbst die Bischöfe Valentinus und Corbinianus einige Zeit gelebet haben.

2) Das Gericht Vorst, gehöret den Grafen von Brandis.

3) Das Gericht Stein unter Lebenberg, welches ein Schloß ist, gehöret den Freyherren Haußmann.

4. Das Gericht Ulten, lat. de Ultimis, welches ebe-

dessen

sen eigene Grafen gehabt hat, erstrecket sich über 3 Mei-
. Es besitzen solches die Grafen von Trapp.

5) Das Gericht Tisens, oder Majenburg, dazu 1
arre, 7 Schlösser und Freysitze, und 6 Dörfer gehören.

6) Das Gericht Lanenberg, gehöret den Grafen von
randis. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

(1) Lanan, ein schöner Flecken.

(2) Brandis, ein Schloß, unweit Meran.

7) Das Gericht Schenna, gehöret den Grafen Bet-
ni.

8) Das Gericht Passeir, von dem Fluß Passer also
nannt, gehöret den Freyherren von Battaglia.

9) Das Gericht Burgstall, gehöret den Grafen von
paur.

10) Das Gericht Gargazan, welches dem landes-
rstlichen Kelleramt in Meran einverleibet ist.

11) Das Gericht Neuhaus, dazu 5 Kirchen, 5 Dör-
r, und einige adeliche befreyete Häuser gehören, besitzen
e Grafen von Tannenberg. In diesem Gericht fängt
r Weinwachs recht an, und der Flecken Terlan ist we-
n seiner vortrefflichen Weine bekannt.

12) Das Gericht Mölten und Jenesien, oder Mel-
n und Genesien, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

2. Das Landgericht Grieß und Bozen.

Bozen, ital. Bolzano, in den mittlern Zeiten Bauza-
um und Baurare, ist eine offene, aber große und volkreiche
andelsstadt, am Fluß Eysack, welche ihrer 4 Jahrmärkte,
er Messen wegen berühmt ist, die von italienischen und
utschen Kaufleuten stark besuchet werden. Das Mer-
ntil Magistrathaus ist ein schönes Gebäude, das Hand-
ngsgericht selbst aber ist mit Deutschen und Italienern
setzet, und von demselben geht die Appellation an die Re-
sionsstelle zu Jnspruck. Außer der Pfarrkirche sind auch
rchen bey den 3 Mönchen- und 2 Nonnenklöstern. Ehe-
ssen hatte der Bischof zu Trient hieselbst das Stadtgericht,
elches er aber 1531 gegen die Herrschaft Persen abgetreten
t. Die Leytacher, Leyferer und Rentscher Weine, welche
hiesiger Gegend wachsen, sind sehr gut.

Grieß ist ein Collegium regulirter Chorherren Augusti-

 ner

ner Ordens, nahe bey Bozen, jenseits des Flusses Talfer, welcher bey der Stadt in den Eysack fällt. Der Probst ist ein Landstand.

3. Die Herrschaft Wangen, welche den Grafen von Gondol gehöret.

4. Das Gericht Flaß und Campidell.

5. Das Gericht hohen Eppan und Altenburg, welches den Grafen Kuon von Belasi gehöret. Hier war vor Alters die Grafschaft Eppan, deren Grafen um die Mitte des 13ten Jahrhunderts ausstarben. Es liegen hier die schönen Flecken S. Pauls und S. Michel in einer angenehmen Gegend, und viele Schlösser und adeliche Sitze.

6. Das Gericht Laimburg, gehöret den Grafen Joanelli. Darinnen liegt der große Markt Caltarn, Caldarium, an einem See.

7. Das Gericht Tramin, in welchem der feiner Weine wegen berühmte Markt Tramin ist, gehöret dem Hochstift Trient.

8. Das Gericht Curtatsch, Cortazza, dazu 2 Pfarren, 5 Kirchen, 7 Dörfer und 3 Schlösser gehören.

9. Das Gericht Ober- und Unter-Fenn, Faogna, gehöret den Grafen Zenobio.

10. Die Herrschaft Kronmetz, Medium Coronæ, gehöret den Grafen Firmian. Altmetz, insgemein Deutsch-Metz, ist ein guter Flecken.

An der linken Seite der Etsch liegen

11. Die Herrschaft Salurn, mit einem guten Flecken gleiches Namens, bey welchem der tridentische Herzog Evin im Jahr 576 die Franken geschlagen hat. Die Pfarre zu Salurn hat Graf Ludwig zu Tyrol 1360 dem 1145 gestifteten Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens geschenket. Die Herrschaft gehöret den Grafen Zenobio.

12. Das Gericht Königsperg, gehöret auch den Grafen Zenobio. Nevis, Avisium, und Pressan sind 2 ansehnliche Flecken. Hier ist die 1145 von den Grafen von Epan gestiftete Probstey S. Michael, oder wälsch Michael, deren Probst ein Landstand ist. Bey derselben ist ein Sauerbrunn.

13. Das

13. Das Gericht Deutsch-Nofen, Nova teutonica, höret den Freyherren von Sternbach, und hat starken olzhandel.

14. Die Herrschaft Enn und Caldif, gehöret den Gra-n von Zenobio. Der darinn belegene Marktflecken Neumarkt, Borgo d' Egna, erlitte 1767 durch ein rausames Gewässer, welches nach einem starken Regen on einem Berg herabstürzte, eine große Verwüstung. Gleiches Schicksal hatte 500 Jahr vorher der Marktfle-ken Enn oder Egna, von den Römern Endidæ genannt, n dessen Stadt Neumarkt wieder erbauet worden.

15. Das Gericht Castell in Fleims, gehöret auch den rafen von Zenobio.

16. Folgende 3 auf dem Nonsberg belegene Herrschaf-n sind durch das tridentische Gebieth vom Etschland ab-schnitten, machen auch keinen Landstand aus, nämlich

1) Die Grafschaft Pflaum, Flavonium, ital. Flaon, elche ehedessen ihre eigenen Grafen gehabt hat, nun aber en Grafen von Spaur gehöret. Es liegen darinnen die chlösser Spaur oder Spor, und Valer.

2) Das Gericht Alt-Spaur oder Belfort, welches m gräflich-saraeinischen Haus gehöret.

3) Das Gericht Castel Pfund, oder Fondo, welches n Grafen von Thun gehöret.

V. Aus dem Viertel Eisack, welches vom luß Eisack, Hisarcus, den Namen hat. Dahin ge-ret

1. Das Landgericht Störzingen.

Störzing oder Sterzingen, ist eine kleine Stadt am isack, welche den Freyherren von Sternbach gehöret.

2. Das Gericht Neustift. Das Kloster Neustift, ova Cella, ist mit regulirten Chorherren Augustiner Or-ns besetzet. Der Probst trägt eine Inful, und ist ein ty-lischer Landstand.

3. Die Herrschaft Rodenegg, vor Alters Rodank, da-4 Pfarren, 25 Kirchen, 8 Schlösser und befreyete Häu-r, und einige Dörfer gehören. Es besitzen solche die rafen von Wolkenstein.

4. Die Herrschaft Gufidaun, mit dem Thal Gre-

 den,

den, Gardena, dessen Einwohner eine besondere rothwälsche Sprache haben, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

5. Das Gericht Wolkenstein ist eine mit allen hohen Gerechtigkeiten versehene Herrschaft, welche dem gräflich-wolkensteinischen Haus gehöret.

6. Das Gericht Castelrut, Castrum ruptum, welches gräflich-bucellinisch ist.

7. Das Gericht Tiers, welches freyherrlich-sternbachisch ist.

8. Das Gericht Velß, dessen Hauptschloß Presels heißt, gehöret den Freyherren Colonna von Vels.

9. Das Gericht Steinegg und Wälsch Noven oder Carneit, gehöret der Stadt Botzen.

10. Die Herrschaft Vilanders, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

11. Das Gericht Ritten, welches ein Gebirge voller Dörfer ist. Hier hat der deutsche Orden die Commende Lengmoß, welche zu der Balley Etsch und am Gebirge, gehöret.

12. Das Gericht Sarenthal, Vallis Sarentina, welches an der Talfer liegt, und gräflich sarentinisch ist.

13. Das Wipthal, Vallis Vipitena, welches in das obere und untere getheilet wird, und darinnen

1) Die Herrschaft und das Landgericht Steinach, dazu 8 Thäler gehören.

Steinach ist ein Marktflecken.

2) Das Gericht Matrey. In dem uralten Marktflecken Matrey ist noch ein Platz, welcher die Stadt heißt. Es gehören diese Herrschaften dem gräfl. Haus Trautson.

3) Das Gericht Stubey ist ein Thal, welches 3 Meilen lang ist, und begreift die Dörfer Telffes, Mieders und Vulpmeß.

IV. **Das Viertel Pusterthal,** Vallis Pustrissa, ital. *la Pusteria*, erstrecket sich von der Milbacher Klause bis an die Gränzen von Kärnthen auf 12 Meilen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar an Getraide;

2) Das Collegiatstift Rheinfelden.
3) Das Frauenkloster Ollsperg, eine Meile von Rheinfelden.

B. Schwäbisch = Oestreich.

Die östreichischen Lande in Schwaben, welche kanzleymäßig Schwäbisch = Oestreich genennet werden, sind theils alte Erbgüter des habsburgischen Hauses, theils nach des deutschen Königs Rudolph I Zeit auf mancherley Weise an das östreichische Haus gekommen. Wegen derselben nennen sich die Erzherzoge von Oestreich Fürsten zu Schwaben, welchen Titel K. Maximilian I zuerst angenommen hat. Zur Unterhaltung des Kriegsstaats des östreichischen Hauses tragen sie jährlich 120000 Fl. bey. Sie sind wieder in 6 Theile abgetheilet, die in ihrer eingeführten Ordnung also auf einander folgen: Burgau, Nellenburg, die Landvogtey in Schwaben, Nieder= und Ober=Hohenberg, die 5 Donau=Städte, und 19 Stifter, Landschaften und

chen, 5 Dörfer und 2 Schlösser, und gehöret den Grafen von Welsperg.

8. Das Gericht Welsperg, gehöret den Grafen von Künigl.

Toblach, ital. Dobiaco, ist ein guter Flecken. Nicht weit von hier entspringt die Drab.

9. Das Gericht Innichen gehöret dem Bisthum Freysingen.

Innichen, oder Innching, ehedessen Intica, auch India, ein Marktflecken, mit einem Collegiatstift, welches K. Otto I gestiftet hat, und welches zu den tyrolischen Landständen gehöret. Vor Alters hieß der Ort Aguntum; und er ist merkwürdig, weil ums Jahr 600 Garibald in hiesiger Gegend die Wenden geschlagen hat. Der ½ Stunde von hier belegene Wahlplatz wird noch heutiges Tages der Victor Büchl genennet.

10. Das Gericht Heimfels hat ehedessen zu der Grafschaft Görz gehöret. Silian ist der Hauptort, und Serten ein Nebenthal. Das Gericht gehöret dem königlichen Stift zu Hall.

11. Das Gericht Tilliach, oder Dilliach. Hier entspringt die Gayl, lat. Julia und Zea, auf dem hohen Gebirge, oder aus den julischen Alpen, und fließt nach Kärnthen. Das Gericht gehöret dem königl. Stift zu Hall.

12. Die Herrschaft Lienz, welche auch diesem Stift gehöret.

Lienz, oder Lüenz, Loncium, am Fluß Isol, ist eine uralte, aber in Abnahme gerathene Stadt, mit 2 Klöstern. Sie gehörete ehemals den Grafen von Görz, und der letzte Graf Leonhard ist 1500 hieselbst gestorben. Die Lüenzer Klause ist ein fester Paß an der Drab.

13. Das Thal Tefereggen, und

14. Das Thal und Gericht Virgen, Virginia, und

15. Das Gericht Kalß, gehören alle 3 dem Stift zu Hall.

16. Das Gericht Beitelstein, ital. Boteſtagno, am Fluß Boite, war vor diesem ein Theil des Landes Cadober, Cadubrium, und stund unter der Bothmäßigkeit des Patriarchen zu Aglar, dem es von den Venedigern entrissen,

[illegible]dorf, ein Dorf.

2. Im zweyten Vogtsbezirk sind

1) Burgau, ein Marktflecken, am Fluß Mindel.

2) Günzburg oder Günzberg, eine kleine Stadt, am Fluß Günz, [illegible] unterhalb derselben in die Donau [illegible]. [illegible] hier ein Schloß, die Regierung der [illegible], ein Kapuziner Kloster und ein Collegium [illegible].

3) [illegible], an der Günz.

4) Herrschaft Landsberg.

5) [illegible]ingen, ein Dorf an der Günz.

3. Im dritten Vogtsbezirk sind keine merkwürdige Oerter.

4. Im vierten Vogtsbezirk sind

[illegible]berg, eine Herrschaft am Fluß Zusam, [illegible] von einem Bergschloß hat.

[illegible]hofen, Reichertshofen, und viele andere [illegible].

5. Im fünften Vogtsbezirk sind

[illegible] und Ober-Thurheim, Blankenburg, und [illegible].

Die Landgrafschaft Nellenburg,

Bergfalls, welcher die alte Stadt Lagaris, wie eini glauben, verschüttet haben soll.

2) Die Herrschaft Nomi, welche den Freyherren F drigazzi gehöret.

3) Die Herrschaft Castelan und Castelnovo, welc den Grafen von Lodron gehöret. Der Hauptort Vil lagarina soll nach einiger Meynung an dem Ort der eh maligen Stadt Lagaris stehen. Nicht weit davon ist d zerstörte Schloß Castelbark.

4) Die Herrschaft Castelcorn, Castrum cornu, w che den Grafen von Lichtenstein gehöret. Isera ist w gen seiner Weine berühmt.

5) Die Herrschaft Gresta gehöret den Grafen v Castelbark. Das Lustschloß Oppio liegt an einem S 1703 haben es die Franzosen übel zugerichtet.

6) Das Gericht Vilgreit, Folgaria, lat. Fulgaria liegt auf dem Gebirge gegen Vicenza, und hat deutsc Einwohner.

3. Die Grafschaft Lodron, welche den Grafen v Lodron gehöret, liegt auf der Gränze gegen Brescia a Fluß Chies, welcher daselbst in den Jorer-See (Lac Idranus) fällt. Das angränzende Thal Vestin gehör auch den Grafen von Lodron.

4. Vall Sugan, Vallis Euganea, besser Ausugii, e Thal am Fluß Brenta, welches seit der Römer Zeit eine ordentliche Heerstraße ist. Hier haben die Eugan gewohnet. Es gehören dahin

1) Das Gericht Castel alt, welches die Freyherre von Buffa besitzen.

2) Die Herrschaft Telvan, dahin der ansehnlic Marktflecken Borgo di Valsugana gehöret. Hier b das alte Ausugum gelegen. Dieses Gericht gehöret de Grafen Joannelli.

3) Das Gericht Ivan besitzen die Grafen von We kenstein. Streng, Strigno, ist der Hauptort. Es g höret zu dieser Grafschaft auch das Thal Tesin.

4) Die Herrschaft Primör, Primero, gehöret de Graf

Grafen von Welsberg, hat einen guten Marktflecken, und am Fluß C.smon Eisenbergwerke.

5) Der Paß Kofel, ital. Covolo, Claustrum Cubali, schließt dieses Thal, und liegt in den Gränzen des Gebieths der Republik Venedig. Es ist hier ein auf 50 Klaftern hoher steiler Felsen, welcher wie eine Mauer in die Höhe steigt, und in dessen Mitte eine Höhle ist, die einen Brunnen hat, und in welcher ein Kastel oder Festung angeleget worden, darinnen eine ganz kleine Besatzung liegt, die an Stricken hinauf gewunden und herabgelassen werden muß. Unter demselben ist ein schmaler Weg, auf welchem kaum 2 Wagen neben einander wegfahren können, und auf dessen einen Seite gedachter Felsen, auf der andern aber das steile Ufer des Flusses Brente ist. Beym Anfang dieses Passes ist ein Bollwerk, dessen Wachen oben von dem Kastel herabgelassen werden.

Nahe dabey ist das Dorf Primolano, von welchem ein Stückschuß Weges ein Lazareth liegt, in welchem die Reisenden zu Pestzeiten die Quarantaine, oder, wie man hier saget, die Contumacie, halten müssen. Der Ort liegt ganz einsam zwischen ungemein hohen Bergen und Klippen.



IV. Vor=

IV. Vorder-Oestreich.

Die vorder-östreichischen Lande, deren Regierung zu Freyburg ist, sind in 3 Haupttheile abgetheilet, welche nach ihrer festgestellten Ordnung also auf einander folgen, nämlich das Breisgau, mit den Waldstäten, schwäbisch Oestreich, und die vier voralbergischen Herrschaften.

A. Das östreische Breisgau.

Ein kaiserl. Ingenieur hat dasselbige auf einer guten Charte abgebildet, die aus der michalschen Charte von Schwaben, und durch D. Eb. David Haubers Zusätze vermehret und verbessert, 1718 von J. B. Homann ans Licht gestellet worden, und im Atlas von Deutschland die 87 Charte ist. Es begreift einen ansehnlichen Theil vom Schwarzwald. Diese Landgrafschaft gehörete anfänglich den Herzogen von Zähringen; von denselben kam sie an die Grafen von Hochberg; alsdann an die Grafen von Fürstenberg, und von diesen ist sie 1367 sammt den Städten Neuburg, Breysach, Kenzingen und Villingen mit allem Zubehör an die Herzoge Leopold und Albrecht zu Oestreich für 55000 Fl. verkaufet worden; die Stadt Freyburg aber hat sich besonders von dem Grafen von Fürstenberg losgemachet, und sich im folgenden Jahr an gedachte Herzoge von Oestreich, gegen Verwilligung ansehnlicher Freyheiten ergeben. Das Land Breisgau hat dreyerley Stände, nämlich den

[illegible] auszuüben
[illegible] Beyspiel
[illegible], welcher hernach von dem Land-
[illegible] zu Aemtern und
[illegible]. Der Landvogt hat die
[illegible], und in seiner Abwesenheit
[illegible]. Den Aemtern stehen Am-
[illegible] hat ihren Aus-
[illegible] und Bruckenmeister.
[illegible]andvogtey wird in die obere und
[illegible]

[illegible] Landvogtey begreift 13 Aemter.
[illegible] theils alle hohe und niede-
[illegible], forstliche und geistliche Ge-
[illegible] hat; hingegen die Stifter,
[illegible] und andere Privatpersonen fast
[illegible] und niedere Gerichtsherrschaf-
der Landvogtey aber nur einige weni-
ge eigenthümlich zugehören.

stein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste, nämlich Laufenburg, ist verpfändet. Jeder dieser 3 Stände hat seinen Präsidenten, Syndicum, Einnehmer, Standsbothen; es haben auch die 2 vorsitzenden Ständen, nämlich der Prälaten- und Ritterstand, ein eigenes Gericht, die Prim-Instanz genannt, bey welchem die Standesglieder zuerst belanget und gerichtet werden müssen, ehe sie vor die Regierung gefordert werden können. Dieses Gericht besteht aus einigen Prälaten und Rittern, und dem ritterschaftlichen Syndico. Die Regierung des Landes Breisgau ist zu Freyburg. Das Land wird in 2 Theile abgetheilet, nämlich in das **untere Land** oder **eigentliche Breisgau**, und in das **obere Rheinviertel**.

I) Das untere Land, oder eigentliche Breisgau, begreift:

1. **Folgende Städte**, welche zu dem dritten Stand des Landes gehören.

1) **Freyburg**, die Hauptstadt des ganzen Landes, insonderheit auch des untern, welche am Fluß Treisam liegt. Sie war ehedessen eine wichtige Festung, welche 1632, 34 und 38 von den Schweden, 1677, 1713 und 1745 von den Franzosen eingenommen, von diesen aber das letztemal ihrer Festungswerke beraubet worden. Man findet hier die Regierung des Landes Breisgau und der gesammten vorderöstreichischen Länder, mit welcher 1760 die 1753 nach Constanz verlegt gewesene Repräsentation und Kammer wieder vereiniget worden, eine 1450 gestiftete Universität, ein Jesuiter Collegium, welchen die Herrschaft Merzhausen gehöret, und unterschiedene Klöster. Die Stadt ist 1118 vom Herzog Berchtold von Zähringen angelegt, und mit so vielen Freyheiten begabet worden, daß sie nach der Zeit mehr, als eine Landstadt, hat seyn wollen. Nach Abgang der Herzoge von Zähringen kam sie

1225

...gen Gerichtsbarkeit liegt, jedoch nicht collectabel ist. Es ge... auch zu dieser Heide von Alters her viele Dörfer, Höfe, Wei... und Güter, die einen Strich Landes ausmachen, der ungefähr ...len lang, und fast 1 Meile breit ist.

2. Die untere Landvogtey, in deren Aemtern ...Landvogtey allein die hohe peinliche und glaitliche ...richtsbarkeit, und was derselben anhängig ist, be...upt; die niedern Gerichte aber denen Grund- und ...genthumsherren zuständig sind.

... Das Amt diesseits des Wassers der Riß, nach dem ... zu.

... Das Amt jenseits der Riß, zwischen demselben und ...Wasser der Roth gelegen.

... Das Amt um Münchroth und Memmingen, ...m Wasser der Roth bis an die Yler, und von da bis ... Günz.

... (1) Außer denen Jurisdictionalien hat die Landvogtey ...nd innerhalb gelegenen Städten, Klöstern, adelichen Si...tzen und Herrschaften, noch unterschiedliche Gerechtig... Sie will auch die glaitliche Obrigkeit und derselben Wir... am Bodensee und Buchorn an, bis auf das dritte Joch ...ger Brücke bey Ulm, ausüben.

Die Landvogtey übet auch die hohe Gerichtsbarkeit über ... Buxheim aus, welche 1 Stunde von Memmingen ...hrlich 5 Fl. Schirmgeld in die Landvogtey giebt. Zu

eine Reichsstadt gewesen, aber im 14ten Jahrhundert unter das Haus Oestreich gekommen ist. Sie hat 1632, 34, 75 und 1702 viel erlitten, ist auch endlich von den Franzosen nicht nur ihrer Festungswerke beraubet, sondern auch ganz verbrannt und zerstöret worden. Die wiedererbaueten Häuser sind an der Zahl gering, haben auch nicht das Ansehen einer Stadt, welches dieser Ort aber doch noch ist.

6) Kenzingen, eine Stadt am Fluß Elz, mit einem Franciscaner Kloster.

7) Endingen, eine Stadt in einer der fruchtbarsten Gegenden. Sie hat berühmte Kornmärkte.

8) Barkheim, gemeiniglich Burken, ist an sich ein geringes Städtchen, es gehöret aber dazu ein daran liegender District, welcher nunmehr verpfändet ist, und der ihm contribuiren hilft. Es liegt am Rhein.

9) Waldkirch, eine kleine Stadt, die sich hauptsächlich von Granaten- und Kristall-schleifen ernähret, welches hier so stark, als zu Freyburg, getrieben wird. Das hiesige Collegiatstift war ehedessen ein berühmtes Franciscaner Kloster.

2. Folgende merkwürdige Oerter:

1) Zähringen, ein Dorf, eine halbe Meile von Freyburg, mit einem wüsten Schloß, von welchem die ehemaligen Herzoge von Zähringen den Namen geführet haben. Sie waren aus dem Geschlecht derer Bertholde, Grafen im Breisgau. Dem Berthold, welcher gemeiniglich der Erste genennet wird, wurde vom Kaiser Heinrich III zu dem Herzogthum Schwaben Hoffnung gemacht, welches er aber nicht erhielt. Er wurde zwar statt dessen zum Herzog in Kärnthen gemacht, aber 1073 wieder abgesetzt, und 1077 nahm ihm auch der Kaiser die Grafschaft im Breisgau. Sein ältester Sohn, Berthold II, führete den herzogl. Namen, ohne ein eigentliches Herzogthum zu haben. Dieses Söhne, Berthold III und Conrad, haben auch Herzoge geheißen, und Conrad hat zuerst angefangen, sich von dem Schloß Zähringen zu benennen, da denn der Name der Herzoge von Zähringen zuerst um das Jahr 1130 vorkömmt. Conrads Sohn war

Ber-

IV, und dieses Sohn, Berthold V, welcher 1218
ist, ist der letzte seines Hauses gewesen.
zbach, eine kleine Stadt und Herrschaft, der frey-
n Familie von Wittenbach als ein östreichisches
ständig.

Folgende Kammeralherrschaften:

ie Herrschaft Castellberg und Schwarzenberg,
Castellberg zum dritten, Schwarzenberg aber zum
and contribuiret. Sie wird durch einen Ober-
erwalter, der zu Waldkirch wohnet, in welcher
Nachbarschaft auch diese Herrschaft liegt.
ürnberg, eine Herrschaft, die geringer als die vor-
de ist, und durch einen Amtmann regieret wird,
em großen Marktflecken Herbolzheim wohnet.
ie Herrschaft Tryberg, welche weitläuftig ist,
Städtchen Tryberg zum Hauptort hat, woselbst
rvogt wohnet, und dahin gewallfahrtet wird.
ie Grafschaft Hauenstein, liegt theils im untern
theils im obern Rheinviertel: denn sie erstrecket sich
ldshut gegen Freyburg zu auf 5 Meilen, und am
inab gegen Rheinfelden auf 4 Meilen. Sie ist
ehrentheils mit Bergen und Wäldern angefüllet,
ch wohl bewohnt, und hat gesunde und starke
ner. Unter ihren Eisenbergwerken ist Alb-Bruck
eym Rhein, das vornehmste. Sie ist von den
von Freyburg aus dem Haus Zähringen an das
Habsburg und Oestreich gekommen. Im 16ten
ndert war sie eine Zeitlang in französischer Ge-
urde aber dem Haus Oestreich durch den west-
en Frieden wieder eingeräumt. Der ihr vorge-
eamte wird ein Waldvogt genannt, und wohnet
dshut. Die ganze Grafschaft ist in 8 Gemeinen
ilet, welche Einungen, und die Vorsteher Ei-
eister genannt werden. Der Hauptort ist das
en Hauenstein von ungefähr 20 Häusern, am
dessen ehemaliges Schloß nicht mehr vorhanden ist.

. Folgende Klöster, die zu dem Präla-
nd gehören:

1) Fünf Prälaten Benedictiner Ordens vor
Schwarzwald, (ad pedes Sylvæ herciniæ,) nämlich
(1) Die Abtey zu S. Blasi, deren Abt unter dem
schof zu Constanz steht, und 1747 in den Reichsfürsten[cut off]
erhoben worden. Sein Titel ist: Des H. R. R. F[cut off]
und Abt zu S. Blasi auf dem Schwarzwald,
der Reichsgraf- und vorder-östreichischen Herrsch[cut off]
Bondorf, Stauffen und Kirchhofen, zu Gurtweil
Oberriedt; der römisch-kaiserl. auch zu Ungarn
Böheim Königl. Majest. Erb-Erzhofkaplan in
vorder-östreichischen Landen. Die Grafschaft
dorf, wegen welcher er Sitz und Stimme auf dem Re[cut off]
tag hat, gehöret zum schwäbischen Kreis, und die
schaft Blumeneck, welche das Stift auch besitzt, zu[cut off]
reichsritterschaftlichen Gütern. Das Kloster, we[cut off]
sehr ansehnlich, und kaum 39 Jahr alt war, br[cut off]
1768 ab, und mit diesem Gebäude gieng eine sehr [cut off]
bare Bibliothek verloren. Die übrigen Herrschaft[cut off]
Abtey sind

(a) Die Herrschaft Stauffen an der Gränze der
Markgrafschaft Durlach, welche sie von dem Hau[cut off]
reich erkauft hat, und wegen welcher die Abtey zu de[cut off]
terstand contribuiret. Sie hat zum Hauptort den
flecken und das Bergschloß Stauffen.

(b) Die Herrschaft Kirchhofen, wegen welcher
ten auch zum Ritterstand contribuiret.

(c) Die Herrschaft Gutenberg und Gurtweil a[cut off]
Schwarzbach, in der Nachbarschaft der Stadt Wa[cut off]

(d) Oberried, ein Weiler, auf dem Schwa[cut off]
woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, nun aber ei[cut off]
stey ist, und Bürglen, eine Probstey, vormals
ster, mitten in der obern Markgrafschaft Baden-[cut off]

(2) Die Prälaten zu S. Trutpert, S. Pete[cut off]
heim-Münster, und Schüttern, vor Alters G[cut off]
Die ersten stehen in geistlichen Sachen unter d[cut off]
zu Costanz, die 2 letztern unter dem Bischof
burg. Ettenheim-Münster, gestehet dem
Straßburg den Schutz und Schirm über d[cut off]
auch die Appellation und Musterung zu Krie[cut off]

...wegs aber die völlige Landeshoheit zu. Ehedessen ...en die Herren zu Hohen-Geroldseck die Kastenvogtey ... dieses Kloster von dem Hochstift Straßburg zu Erb... und bekamen von dem Kloster jährlich einen Schutz... Diese Kastenvogtey brachte Philipp Churfürst ...alz mit Gewalt an sich: als sie ihm aber vom Kai... Maximilian I mit Hülfe der vorderöstreichischen Stän... abgenommen, und das Kloster unter östreichi... Schutz gebracht ward: mußte es den Schutzcanon ... vorderöstreichische Kanzley zahlen, auch zu den ...reichischen landständischen Anlagen etwas bey... Es wurde zwar 1518 den Herren von Geroldseck ... Kastenvogtey mit allen Nutzbarkeiten wieder zuge... doch dabey bedungen, daß der Prälat dennoch ... vorderöstreichischer Landsaß seyn und bleiben solle. ... unweit Ettenheim-Münster ein heilsames Bad, ...delin genannt, welches stark besuchet wird.

...es deutschen Ordens Commenthurey zu Freyburg.

Das Collegiatstift zu Waldkirch.

Der Prälat zu Thennernbach oder Dennebach, ...isterordens.

Das Frauenkloster Wonnenthal, eine Meile von ...tz, am Fluß Elz.

... Folgende Klöster, welche nicht zu dem Prä...and gehören, und in der Gegend von Freyburg ... nämlich, eine Karthause, nahe bey Freyburg, ...ersthal ein adeliches Cistercienser Nonnen..., und S. Mergen, eine reiche Abtey regu... Chorherren.

... Folgende Herrschaften, die zum Ritterstand ...uiren:

...ie Herrschaft Ebringen, eine Meile von Freyburg, ...em Stift S. Gallen in Helvetien gehöret.

...ie Herrschaft Merzhausen, welche den Jesuiten zu ...g gehöret.

Das obere Rheinviertel, zu welchem

1. Die vier Waldstädte, Urbes silvestres, welche am Rhein liegen.

1) Laufenburg, die Hauptstadt einer ehemaligen Grafschaft, und des so genannten obern Rheinviertels, dessen Stände sie zusammenberuft, und die Angelegenheiten derselben besorget. Sie wird von dem Rhein in 2 ungleiche Theile getheilet, welche durch eine hölzerne sehr künstliche Brücke zusammenhängen. Die Stadt ist ein Lehn des Stiftes zu Seckingen, welches die Grafen von Habsburg, nebst Seckingen, schon zur Zeit der schwäbischen Herzoge aus dem Haus Hohenstaufen, inne gehabt haben. Als die habsburg-laufenburgische Linie 1409 ausstarb, kamen beyde Grafschaften, sammt den Städten, an das Haus Oestreich erbweise, wiewohl schon 1387 Herzog Leopold die ganze Grafschaft Laufenburg vom Grafen Hans dem Jüngern von Habsburg für 12000 Fl. erkaufet hatte. Die Stadt will zwar für kein eigentliches Lehn des Stifts Seckingen angesehen seyn, doch hat dieses daselbst unstreitig die Grundherrlichkeit, und läßt daher von der Bürgerschaft den Grundzins jährlich einholen: es müssen auch die Bürger einer jeden Aebtissinn beym Antritt ihrer Regierung, einen besonders abgefaßten Huldigungseid ablegen. Es ist hier ein merkwürdiger Fall im Rhein, durch den die etwas oberhalb in dem sogenannten Gießen gänzlich ausgeladenen Schiffe, mit großer Gefahr an Stricken durchgelassen, und alsdann wieder unterhalb in dem sogenannten Scheffingen mit denen zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen werden.

2) Rheinfelden, eine ehemals befestigt gewesene Stadt an der mitternächtlichen Seite des Rheins. Die alte Grafschaft Rheinfelden, deren Schloß ehedessen mitten im Rhein auf einem Felsen stund, und der Stein Rheinfelden genennet wurde, kam, nach Erlöschung des männlichen Stammes ihrer Grafen, durch Heurath an die Herzoge von Zähringen, und als auch dieses Geschlecht 1218 erlosch, fiel sie dem Reich heim, da denn ein Reichsvogt oder Burggraf darüber gesetzet wurde. Hernach ist sie vom K. Ludwig aus Bayern 1331, nebst noch einigen andern

Städten an die Herzoge Albrecht und Otto von
h für 20000 Mark Silbers Costanzer Gewägs
Wahlfürsten Brief auf Wiedereinlösung verpfän-
den.

Der Rhein läuft hier in einer felsichten Gegend, welche
ild genennet wird, eine halbe Meile oberhalb der Stadt
und bis an die Brücke bey Rheinfelden reicht, mit gros-
äusch heftig fort: wenn aber beladene Schiffe, durch tüch ti-
rmänner, die man gemeiniglich zu Seckingen aufnimmt,
werden, kommen sie durch diese Gegend glücklich hindurch.

Seckingen, Sanctum Seccovium, eine kleine aber
adt am Rhein, von dessen Wasser sie ganz um-
ird. Sie ist ein Lehen des hiesigen uralten adeli-
auenstiftes, dessen Aebtissinn seit 1307 den Titel
rstinn des heil. römischen Reiches hat, und zu
latenstand des Landes Breisgau gehöret. Nach
der habsburg-laufenburgischen Linie ist diese
nd ehemalige Grafschaft an das Haus Oestreich
en, welches die Kastenvogtey über das adeliche
at. Die Stadt will zwar nicht eigentlich für ein
s Stifts angesehen seyn, es muß aber doch die Bür-
t einer jeden angehenden Aebtissinn einen beson-
ldigungseid leisten.

Diesem Stift sind im vorigen Jahrhundert von dem
streich die Vogteyen Hornussen, Eicken, Zutzgen und Stein
chaft, und von dem Pfandsinhaber der Herrschaft Laufen-
ron von Grammont, die beyden Thäler und Vogteyen Met-
Sulz durch Tausch überlassen worden. Es gehöret ihm auch
it Basel belegene Dorf Dinkhof und Mayer-Amt Stetten
nthal, nebst andern Gütern, und es hat einige 20 Pfarren
en.

aldshut, eine kleine Stadt am Rhein, welche
en von Habsburg erbauet, und beständig im Besitz
aben. 1468 wurde sie von den Schweizern ver-
elagert, 1638 aber von dem Herzog Bernhard
mar erobert. Ums Jahr 1730 hat sie eine sehr
e Feuersbrunst erlitten.

Folgende Kammeral-Herrschaften.

e Grafschaft Hauenstein, von welcher beym un-
de gehandelt worden.

ie Herrschaft Rheinfelden, welche eine von den
baren, und unter allen die ansehnlichste und ein-

4) Ebingen, eine kleine Stadt an d
nem adelichen Nonnenkloster Benedicti
brannte sie gutentheils ab.

5) Vöringen, eine kleine Stadt auf
Lauchert, welche ehemals der Haupto
war, die nach Abgang ihrer alten Grafe
Werdenberg kam, und nach derselben
Haus Oestreich und an die Grafen vo
daß sich Oestreich die Hoheit über di
Erbschaft zueignete. Die kleine Stad
dem Haus Oestreich, das Dorf Vörin
Dörfern unter östreichischer Hoheit de
lern-Sigmaringen, welches den gräfl
ringen führet.

C. Die vor-arlbergisch schaften.

Der Arlberg, Arula, Adula, is
dem alten berühmten Berg Rha
net diese Herrschaften von Tyrol, dah
schaften vor dem Arlberg genennet
machen einen Theil von Rhætia aus, u
festgesetzten Ordnung folgende:

I. Die Grafschaft Feldkirch,

fort, im Nebelgau, hatte von den älte
ihre eigene Grafen, bis Graf Rudolph,
werdenbergischen Stamm, solche an
von Oestreich 1365 für 36000 Guld
Darinnen ist

1. Feldkirch, von den Italienern Ca
ero genannt, eine zwar kleine, aber wohl
am Fluß Ill, der sich nicht weit davon i
gießt. Bey derselben wächst ein guter
der Hauptort der sogenannten Essner. N
ist das Kloster Altenstatt,

2) Das Collegiatstift Rheinfelden.

3) Das Frauenkloster Ollsperg, eine Meile von Rheinfelden.

B. Schwäbisch-Oestreich.

Die östreichischen Lande in Schwaben, welche kanzleymäßig Schwäbisch-Oestreich genennet werden, sind theils alte Erbgüter des habsburgischen Hauses, theils nach des deutschen Königs Rudolph I Zeit auf mancherley Weise an das östreichische Haus gekommen. Wegen derselben nennen sich die Erzherzoge von Oestreich Fürsten zu Schwaben, welchen Titel K. Maximilian I zuerst angenommen hat. Zur Unterhaltung des Kriegsstaats des östreichischen Hauses tragen sie jährlich 120000 Fl. bey. Sie sind wieder in 6 Theile abgetheilet, die in ihrer eingeführten Ordnung also auf einander folgen: Burgau, Nellenburg, die Landvogtey in Schwaben, Nieder- und Ober-Hohenberg, die 5 Donau-Städte, und 19 Stifter, Landschaften und Städte.

I. **Die Markgrafschaft Burgau**, welche zwischen der Donau und dem Lech liegt, ist von Johann Stridbeck auf einer großen, und vom Hauptmann Michael in einer Charte vom gewöhnlichen Format abgebildet worden; letztere hat Seuter gestochen. Sie hatte ehedessen ihre eigenen Landesherren, von welchen der letzte, Namens Heinrich V, aus dem Geschlecht Roggenstein, sie 1301 an Kaiser Albrecht I abtrat, welcher das Haus Oestreich mit derselben belehnte. Die meisten burgauischen Güter sind fuldaische Lehen gewesen, wie denn auch Heinrich, Abt zu Fulda, Kaisers Albrecht sämmtliche

Söhne mit solchen Gütern und Leuten, und mit eben den Rechten, wie solche weiland Markgraf Heinrich besessen, 1301 belehnet hat. Herzog Siegmund von Oestreich überließ dieses Land wiederkäuflich an das Bisthum Augspurg, trat auch hernach das Einlösungsrecht, jedoch ohne Einwilligung der Agnaten, an Herzog Georg von Bayern ab, welcher es auch 1486 wirklich ausübte, jedoch schon 1488 an den römischen König Maximilian I überließ. Dieser nahm 1492 von dem Lande die Huldigung ein, nannte sich in einem öffentlichen Brief den regierenden Landesfürsten, die Einwohner aber seine Unterthanen. Er bestätigte auch die von den ehemaligen Landesherren gegebenen Freyheiten, und verstattete den Begüterten in der Markgrafschaft, die Vogteygerichte. Diese übten nicht nur die Rechte aus, welche sie unter der augspurgischen Regierung erlangt hatten, sondern betrugen sich auch als reichsunmittelbare, wofür sie jedoch das Haus Oestreich nie hat erkennen wollen, wie der ungenannte Verfasser des **gründlichen und vollständigen Unterrichts von des Erzhauses Oestreich älterm und neuerm Besitz der Markgrafschaft Burgau,** — Wien 1768 ausführlich zeiget. Die Markgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und ist nach den 5 Landvogtsknechten in 5 Bezirke getheilet.

1. In dem ersten **Vogtsbezirk** sind zu bemerken

1) Die Herrschaft **Krumbach** nebst **Hyrben.** In dem schönen Marktflecken **Krumbach** ist ein Schloß, und in der Nachbarschaft ein Gesundbad am Fluß Kamlach.

2) **Groß-Kötz,** ein Schloß an der Günz.

3) **Edelstetten,** ein weltlich-freyes canonisches Jungfrauenstift, welches 1126 gestiftet worden.

4) Bis-

4) Kissendorf, ein Dorf.

2. Im zweyten Vogtsbezirk sind

1) Burgau, ein Marktflecken, am Fluß Mindel.

2) Günzburg oder Günzberg, eine kleine Stadt, am Fluß Günz, welcher unterhalb derselben in die Donau fällt. Man findet hier ein Schloß, die Regierung der Markgrafschaft, ein Kapuziner Kloster und ein Collegium der PP. piarum scholarum.

3) Denzingen, an der Günz.

4) Die Herrschaft Landsberg.

5) Hohenwangen, ein Dorf an der Günz.

3. Im dritten Vogtsbezirk sind keine merkwürdige Oerter.

4. Im vierten Vogtsbezirk sind

1) Seyfriedsberg, eine Herrschaft am Fluß Zusam, welche den Namen von einem Bergschloß hat.

2) Wilmarzhofen, Reichertshofen, und viele andere Dörfer.

5. Im fünften Vogtsbezirk sind

Unter- und Ober-Thurheim, Blankenburg, und andere Dörfer.

II. **Die Landgrafschaft Nellenburg,** welche einen Theil vom Hegau in sich fasset, hat der östreichische Erzherzog Sigismund 1465 von Hans, Grafen von Thengen, für 37905 rheinische Gulden erkaufet, und Kaiser Karl V kaufete 1542 vom Grafen Christoph von Thengen auch die Herrschaft Thengen für 8310 Fl. Die ganze Landgrafschaft bestund ehedessen aus den Städten und davon benannten Aemtern Stockach, Aach und Thengen, hatte auf 30 Flecken, Dörfer und Weiler, und einen Umkreis von 8 Meilen. Nachdem aber Thengen davon getrennet, und zu einer besondern gefürsteten Grafschaft erhoben worden, ist die Landgrafschaft merklich kleiner geworden; indessen will sie doch noch, und insonderheit das Landgericht,

richt, welches zu Stockach gehalten wird, eine weitläuftige Gerichtsbarkeit über das ganze Hegau haben. Der Forst erstrecket sich bis an Schaffhausen, und bis an Sigmaringen und Tutlingen an der Donau. Die Landgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und enthält

1) Nellenburg, ein Bergschloß, von welchem das Land den Namen hat.

2. Stockach, eine kleine Stadt, welche der Hauptort des Landes, und der Sitz des Landvogtes ist. Hier ist gemeiniglich das kaiserliche Landgericht zu Nellenburg gehalten, welches ehedessen das Landgericht in Hegau und Madach hieß, und insgemein zu Aigeltingen, Stockach und Bodensach gehalten wurde.

3. Aach, ein Städtchen auf einem steilen Berg, an dessen Fuß sich viele Häuser befinden, welche die untere Stadt genennet werden.

4. Die Herrschaft Hilzingen, welche die Abtey Petershausen inne hat.

5. Die Herrschaft Mühlhausen.

6. Die Herrschaft Singen oder Sungen mit Niederhofen.

7. Langenstein, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche dem gräflich-welspergischen Haus zugehöret.

III. Die jetzige Landvogtey in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichs-Landvogtey Altorff und Ravensburg, welche ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der ehemaligen guelphischen Grafschaft Altorff hat, die mit den übrigen guelphischen Erblanden in Wälsch- und Deutschland, von dem letzten Herzog aus dem jüngern guelphischen Stamm, Welf VI, dem Kaiser Friderich, als Herzog in Schwaben, vom Haus Hohenstaufen, zugewendet worden. Daß die Herzoge von diesem Haus diese Grafschaft in wirklichem Besitz gehabt haben, erhellet

llet daraus, weil sie viele Güter derselben an die da-
gen Klöster verschenket, auch andere Freyheiten er-
eilet haben. Als der letzte von dem hohenstaufischen
Stamm, der unglückliche Conradin, umgekommen
war, so zogen die römischen Könige Wilhelm und Rei-
hard die Grafschaft Altorf, oder vielmehr die Ueber-
bleibsel derselben, an das Reich, worauf sie, wie andere
Reichsgüter, theils den jedesmaligen Reichs-Landvög-
en in Ober-Schwaben in Verwaltung gegeben, theils
uch mehrmals verpfändet worden. Erst 1415 wurden
ie Ueberbleibsel der alten Grafschaft Altorff, samt den
Freyen auf Leutkircher Heid, zu einer besondern Land-
vogtey gemacht, und zu der Haupt-Landvogtey in Ober-
und Nieder-Schwaben geschlagen, auch mit derselben
von dem Kaiser Sigmund an die Truchsessen von Wald-
burg verpfändet. 1488 verpfändete Kaiser Friderich
solche an Herzog Albrecht von Oestreich für 13200 Fl.
welcher sich dieserwegen mit den Truchsessen von Wald-
burg verglich. Als solche Pfandschaft 1460 erlosch,
weil Herzog Albrecht in die Acht erkläret, und in den
Bann gethan wurde, bewarb sich Erzherzog Sigmund
von Oestreich 1464 beym K. Friderich von neuem um die
Landvogtey, kam aber erst 1486 zum wirklichen Besitz
derselben, da er sie von dem Truchseß Johannes durch
Erlegung des Pfandschillings der 13200 Fl. einlösete.

Der Bezirk, welcher die heutige kaiserl. Landvogtey
in Schwaben ausmacht, kann seiner Länge und Breite
nach durch gewisse Meilen nicht bestimmt werden, weil
er hin und wieder von andern herrschaftlichen Gebie-
then durchschnitten wird. Am besten ist er auf der
Lolleffelschen großen Charte von Schwaben, und auf
der kleinen Charte, welche Wegelins gründlichem hi-
storischen

storischen Bericht von der kaiserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben beygefüget worden, vorgestellet. Das Land ist von mittler Güte. Es trägt allerley Getraide, und nach dem Bodensee zu auch Wein. Der Landmann ernähret sich im Sommer mit der Feldarbeit, und im Winter mehrentheils mit Spinnen. Die Anzahl der landvogteylichen Unterthanen erstrecket sich ungefähr bis auf 3000; und gleichwie sie als solche eigentlich mit keiner Leibeigenschaft behaftet sind, also hat es hingegen mit der Leibeigenschaft auf den Gütern, wo sie bis 1615 hergebracht worden, nach Inhalt derer mit den meisten Herrschaften errichteten Verträge, sein Bewenden. Sonst aber haben die wenigsten Unterthanen eigenthümliche Güter, (die, welche im Ober-Amt auf der Leutkircher Heide wohnen, ausgenommen,) sondern die meisten sind den Klöstern, Herrschaften, Städten, Hospitälern, Kirchen, Fabriken und andern milden Stiftungen, auch besonderen Personen zuständig, von welchen die Unterthanen dieselbe gegen Erlegung eines Ehrschatzes und jährlichen Canons gemeiniglich zu Lehn haben.

Alle in der landvogteylichen Gerichtsbarkeit befindliche Unterthanen sind römisch-katholisch. Die umliegenden Gotteshäuser, auch einige Gemeinen selbst, haben das Patronatrecht über die hiesigen 18 Pfarren und 3 Beneficien.

In Altorff ist ein östreichisches Ober-Amt, welches ordentlicher Weise aus einem Landvogt, Landvogteyverwalter, Landschreiber und Landwaibel (welcher die landvogteylichen Gefälle bezieht,) besteht, und eigentlich die Gerechtigkeit in bürgerlichen und Strafsachen, wo es nicht auf Haut und Haar geht, verwaltet,

, wobey die Appellation an das ober-östreichische
ammergericht zu Inspruck frey steht. In peinlichen
achen wird zwar der Inquisitionsproceß auch durch
s gesammte Ober-Amt geführet, nach dessen Endi-
ung aber in Abschrift an den Flecken, Ammann und
Rath zu Altorff, welchen, vermöge eines kaiserl. Pri-
ilegiums, das blutrichterliche Amt daselbst auszuüben
ebühret, gesendet, um ein unparteyisches Urtheil
arüber einzuholen, welches hernach von dem Land-
ogt bestätiget, und zur Vollziehung an Ammann und
Rath zurück geschicket wird. Der Landvogt hat die
Regalien allein zu besorgen, und in seiner Abwesenheit
er Landvogteyverwalter. Den Aemtern stehen Am-
männer vor. Die gesammte Landschaft hat ihren Aus-
schuß, Landschafts-Einnehmer und Truckenmeister.

Die heutige **Landvogtey** wird in die obere und
untere eingetheilet.

1. Die obere **Landvogtey** begreift 13 Aemter,
n welchen die Landvogtey theils alle hohe und niede-
e, theils nur die glaitliche, forstliche und peinliche Ge-
ichtsbarkeit hergebracht hat; hingegen die Stifter,
Städte, Ritterschaft und andere Privatpersonen fast
urchgehends die Sack- und niedere Gerichtsherrschaf-
en ausmachen, der Landvogtey aber nur einige weni-
ge Höfe und Güter eigenthümlich zugehören.

1) **Das Ueberreuter-Amt**, oder das **Amt um Al-
torf**, welches der Ueberreuter versieht.

Der Marktflecken Altorf, welcher zwischen den Flüssen
Schussen und Ha liegt, ist jederzeit für einen Reichsflecken
gehalten, und gleich den Reichsstädten mit 28 Pfund
Pfenning jährlicher Reichssteuer beleget worden, welche
das Stift Weingarten bisher Pfandweise inne gehabt und
gezogen hat. Er ist mit ansehnlichen Freyheiten und Pri-
vilegien versehen, und der Sitz des Oberamtes; es wird
auch

auch hieselbst das kaiserl. Landgericht auf Leutkircher Heid und in der Pirs wechselsweise mit den Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny gehalten, welches zu der Zeit, als die Landvogtey ans Haus Oestreich gekommen, von Lindau hieher verleget worden. Das unmittelbare Reichsstift Weingarten, welches in diesem Marktflecken liegt, gehöret zum schwäbischen Kreis, bey welchem mehrere Nachricht davon erfolgen soll. Es ist also, aller Gewohnheit ungeachtet, irrig, wenn man saget, der östreichische Marktflecken Altorf, genannt Weingarten.

2) Das Fischbacher Amt, oder das Amt um Fischbach und Aylingen.

3) Das Eggenweiler Amt, oder das Amt um Backenweiler und Dürrenast.

4) Das Wolkertschweiler Amt, oder das Amt um Wilhelmskirch und Cappel.

5) Das Zogenweiler Amt, oder das Amt um Ringenweiler und Zogenweiler.

6) Das Geigelbacher Amt, oder das Amt um die Oerter Berg und Weiler.

7) Das Schindelbacher Amt, oder das Amt zu und um Zollenreuthe.

8) Das Bergatreuther Amt.

9) Das Boscher Amt, oder das Amt um Karsee.

10) Das Pferricher Amt, oder das Amt um Amtzell.

11) Das Bodenegger Amt.

12) Das Amt zu und um Eschach.

13) Das Grünkrauter Amt.

Zu diesen Aemtern der obern Landvogtey werden noch gerechnet:

1) Das Amt zu und um Booß und Atzenberg, welches aber von den andern Aemtern durch die Herrschaften Königseg und Aulendorf, Altschhausen und der Herren Erdtruchsessen einigermaßen abgesondert ist.

2) Das Amt um Gebratzhofen auf Leutkircher Heid, sonst das Ober-Amt genannt.

Anm. Eben gedachte Leutkircher Heid, oder Heide, ist eigentlich ein großes Feld von ungefähr 90 Jaucherten, (Morgen,) welches um die Stadt Leutkirch herliegt, und theils den dasigen Bürgern, theils freyen Leuten gehöret, und in der landvogteylichen

allein

alleinigen Gerichtsbarkeit liegt, jedoch nicht collectabel ist. Es gehören auch zu dieser Heide von Alters her viele Dörfer, Höfe, Weiler und Güter, die einen Strich Landes ausmachen, der ungefähr 3 Meilen lang, und fast 1 Meile breit ist.

2. **Die untere Landvogtey**, in deren Aemtern die Landvogtey allein die hohe peinliche und glaitliche Gerichtsbarkeit, und was derselben anhängig ist, behauptet; die niedern Gerichte aber denen Grund- und Eigenthumsherren zuständig sind.

1) **Das Amt diesseits des Wassers der Riß**, nach dem Federsee zu.

2) **Das Amt jenseits der Riß**, zwischen demselben und dem Wasser der Roth gelegen.

3) **Das Amt um Münchroth und Memmingen**, von dem Wasser der Roth bis an die Yler, und von da bis an die Günz.

Anm. (1) Außer denen Jurisdictionalien hat die Landvogtey bey, in und außerhalb gelegenen Städten, Klöstern, adelichen Sitzen, Schlössern und Herrschaften, noch unterschiedliche Gerechtigkeiten. Sie will auch die glaitliche Obrigkeit und derselben Wirkungen vom Bodensee und Buchorn an, bis auf das dritte Joch der Söflinger Brücke bey Ulm, ausüben.

(2) Die Landvogtey übet auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Karthause Buxheim aus, welche 1 Stunde von Memmingen liegt, und jährlich 5 Fl. Schirmgeld in die Landvogtey giebt. Zu derselben gehören die Dörfer und Weiler Buxheim, Westerhart, Pleß, Obenhausen, Bennern, Veringen und Neuhauß, wegen welcher sie dem schwäbischen Kreis Steuern entrichtet.

IV. **Die Grafschaft Hohenberg**, welche der östreichische Herzog Leopold 1381 vom Grafen Rudolph von Hohenberg für 66000 Fl. gekauft hat, besteht aus 2 von einander entfernt liegenden Haupttheilen, nämlich aus der niedern und obern Grafschaft.

1) Zu der niedern Grafschaft gehöret

(1) **Rotenburg**, eine kleine Stadt am Neckar, welche ehedem **Landfurth**, auch **Landhort** und **Landskron**, geheißen hat. Sie ist entweder im 11ten oder 12ten Jahrhundert durch ein Erdbeben verwüstet, aber nachmals wieder aufgebauet worden. Sie hat ein Schloß, ein schönes Jesuiter Collegium, und ein 1276 gestiftetes Carmeliter

das Haus Oestreich. Die Kirchenversammlung,
von 1545 bis 63 hieselbst gehalten worden, ist berüh
Außerhalb der Stadt auf dem Berg Dos di
Dorsum Tridentinum genannt, lag zur Zeit der Long
den die Festung Verruca. Zu der Podestarie von
gehören die Marktflecken Vezzan, Vitianum, und
metz, Mezzo Lombardo, lat. Medium S. Petri,
vielen Dörfern.

2. Reiff, Ripa, bey den Italienern Riva, eine
Stadt in einer sehr angenehmen Gegend am Gar
(Lago di Garda) mit einem festen Schloß auf einer
welches die Italiener la Rocca nennen, und an dem
liegt. Die Stadt treibt ziemlichen Handel. Vor Alter
noch 1154, gehörete sie dem Bischof zu Verona. In
prächtigen Hieronymiten Kirche vor der Stadt ist ein
rühmtes Marienbild. Bey der Stadt wachsen vor
liche Citronen und Pomeranzen. Zu der Podestarie
Reiff gehören.

1) Das Lederthal, Vallis Leudri, und
2) Die Hauptmannschaft Thenn, im Gebirge
3) Die 4 sogenannten Vicariate im Lagertha
reten schon in alten Zeiten den Herren von Castelb
nen sie von den Venedigern, diesen aber 1509 vom
Maximilian I abgenommen worden. Kaiser Fe
gab sie 1532 dem Hochstift wieder, behielt sich
Landeshoheit gewissermaßen vor. Jetzt haben d
von Castelbark sie wieder zu Lehn. Sie bestehe
großen Marktflecken Ala, woselbst viele Sa
sind, Mori, Murium, Brentonico, wo das
ist, und Avio, Avium.

4) Die Herrschaft Bisein, Beseno, an d
che den Grafen von Trapp gehöret, und da
festung Bisein, und der darunter liegende
zu bemerken sind. Beym letztern wurde
1487 von den Tyrolern geschlagen.

5) Die Landschaft Judiciarien, an
durch das Gebirge Duron zertheilet, un
net. Sie besteht aus den Kirchspielen L
nal, Thion, Condin, Stor und Ra

sonderes Thal ist. Das Hauptschloß heißt Ste-
o. Stor, Setaurum, ist ein Marktflecken.
s Gericht Levig, mit einem Flecken gleiches

Thal Fleims, Val di Fieme, Vallis Flema-
us Avis, treibt starken Handel mit Holz. Der
Cavale-s ist ein guter Marktflecken.
kleine Gericht Segunzan, welches den Frey-
Prato gehöret.
kleine Gericht Gromeis, welches denen von
ret.
r Nonsberg, Val di Non, Anania, Anau-
ungemein fruchtbares und mit Schlössern und
angefülltes Thal, durch welches der Fluß Noß
fließt: es wird auch von vielen und alten ade-
Familien bewohnet, wie denn unter andern hie-
Stammschlösser Spaur, Tann, Arz, Cles mit
Marktflecken, Coredo und Morenberg, die Flecken
Denn, und andere, nebst sehr vielen Dörfern, sind.
Der Sulzberg, Val di Sol, Vallis solis, liegt
dem Noß, ist auch fruchtbar, und geht bis an die
der Venediger und Graubündner. Mals und Cal-
nd gute Flecken.

Mannlehn überlassen worden, und die Raymunds-Linie ist noch jetzt im Besitz derselben. Es gehöret dahin

(1) Ober-Kirchberg, ein Schloß auf einem Berg an der Jler.

(2) Unter-Kirchberg, ein Flecken an der Jler, in der Nähe des eben genannten Schlosses.

(3) Die Herrschaften Adelshofen, Wulenstetten und Pfaffenhofen.

(4) Weissenhorn, ein Städtchen und Schloß am Rothfluß.

(5) Maurstetten oder Marstetten, eine Herrschaft welche ehemals eine Grafschaft gewesen ist. Das Schloß dieses Namens hat an dem Rothfluß bey dem Dorf Bach gelegen, und ist der Sitz eines kaiserlichen Landgerichts gewesen, welches von hier nach Weissenhorn verlegt worden, aber schon im 16ten Jahrhundert eingegangen ist.

2) Die hohenzöllerische Grafschaft Sigmaringen, über welche sich das Haus Oestreich die Hoheit zueignet, auch wirklich einen Theil derselben collectiret.

3) Die Herrschaft Erbach, die von einem oberhalb Ulm an der Donau liegenden Schloß und Marktflecken den Namen hat.

4) Die Herrschaft Berg, deren Schloß unweit Ehingen, aber jenseits der Donau, liegt.

5) Die Herrschaft Buß und Oeffingen, zwischen der Donau und Kanzach.

6) Die Herrschaft Gutenstein, deren Schloß an der Donau zwischen Sigmaringen und Fridingen liegt.

7) Die Herrschaft Hausen und Stetten am Kaltenmarkt.

8) Die Herrschaft Worthausen am Riß, unter Biberach, woselbst eine freye Pürs ist.

9) Die Herrschaft Kallenberg und Rohnsperg, am Fluß Günz.

10) Das Gericht Reuthen, das Amt Bierstetten rc.

2. Die Städte

1) Costanz oder Costnitz, Constantia, ist eine uralte Stadt zwischen dem Bodensee und Untersee, da wo der Rhein aus jenem in diesen fließt, bey der Landgrafschaft

Thur-

Thurgau. Sie ist ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber 1548 vom K. Karl V in die Acht erkläret worden, weil sie die römisch-katholische Lehre verlassen hatte. Ferdinand I brachte sie 1549 unter die Bothmäßigkeit des östreichischen Hauses; und obgleich die schwäbischen Stände solches nicht zugeben wollten, so wurde doch diese Unterthänigkeit 1559 auf dem Reichstag zu Augsburg bestätiget: doch hat Oestreich für dieselbe die Reichssteuern und Kammergerichtszieler übernommen. Die Stadt ist befestiget, und hat auf der andern Seite des Rheins das Fort Petershausen zu ihrer Beschützung. Das hiesige Bisthum soll um das Jahr 570 von Windisch, welcher Ort 6 Meilen von hier, in Helvetien, im Gebieth der Stadt Bern liegt, hieher verleget worden seyn Der Bischof, welcher ein schwäbischer Kreisstand ist, wohnet aber nicht hier, sondern zu Mersburg: das Domkapitel aber hält sich noch daselbst auf. Die Kathedralkirche hat den Titel beatissimæ virginis natæ. Außer derselben sind hier die Collegiatkirchen zu S. Stephan und St. Johannes, 6 Pfarrkirchen, 6 Mannsklöster, unter welchen ein Jesuiter Collegium ist, und 2 Frauenklöster. Die niedern Gerichte, welche sowohl die Stadt, als ihr Reit- und Almosenamt, und die beyden Collegiatkirchen, in der Landgrafschaft Thurgau haben, sind im 4ten Theil meiner Erdbeschreibung, in der Bschreibung des Thurgaus bey der Eidgenossenschaft, zu finden. Von 1414 bis 1418 ist daselbst eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden, welche statt dreyer Päpste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, einen neuen verordnete, und Johann Huß, nebst Hieronymus von Prag, verbrennen ließ.

2) Steckborn und Ratolfzell oder Zell schlechthin, kleine Städte am Zeller- oder Unter-See. Die letztere hat sich zwar 1415 an das Reich ergeben, und vom Kaiser eine Urkunde erhalten, daß sie nimmermehr davon veräußert werden soll: sie ist aber doch wieder unter östreichische Botbmäßigkeit gekommen.

3) Schelklingen, eine kleine Stadt an dem Flüßchen Ach.

4) Ebingen, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem adelichen Nonnenkloster Benedictiner Ordens. 1749 brannte sie gutentheils ab.

5) Vöringen, eine kleine Stadt auf der Alb, am Fluß Lauchert, welche ehemals der Hauptort einer Grafschaft war, die nach Abgang ihrer alten Grafen an die Grafen von Werdenberg kam, und nach derselben Erlöschung an das Haus Oestreich und an die Grafen von Zollern, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze vöringische Erbschaft zueignete. Die kleine Stadt Vöringen gehört dem Haus Oestreich, das Dorf Vöringen aber mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit dem Haus Hohenzollern-Sigmaringen, welches den gräflichen Titel von Vöringen führet.

C. Die vor-arlbergischen Herrschaften.

Der **Arlberg**, Arula, Adula, ist ein Theil von dem alten berühmten Berg Rhætico, und trennet diese Herrschaften von Tyrol, daher sie die **Herrschaften vor dem Arlberg** genennet werden. Sie machen einen Theil von Rhætia aus, und sind in ihrer festgesetzten Ordnung folgende:

I. Die Grafschaft Feldkirch, oder Montfort, im Nebelgau, hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, bis Graf Rudolph, der letzte vom werdenbergischen Stamm, solche an Herzog Leopold von Oestreich 1365 für 36000 Gulden verkaufete. Darinnen ist

1. **Feldkirch**, von den Italienern Campo di S. Pietro genannt, eine zwar kleine, aber wohlgebauete Stadt am Fluß Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießt. Bey derselben wächst ein guter Wein. Sie ist der Hauptort der sogenannten Eßner. Nicht weit davon ist das Kloster Altenstatt,

2. Rank-

weil, ein uralter Reichsflecken in Müsinen,
alten Zeiten her ein freyes kaiserl. Landgericht
d, welches nicht nur über östreichische Unter=
en Grafschaften Feldkirch, Bregenz ꝛc. sondern
uralte Reichs unmittelbare, als hohen Ems,
seinen Gerichtszwang ausübet.
fort, oder Starkenberg, ein zerstörtes Berg=
welchem die ehemaligen Grafen von Feldkirch
nd davon den Namen bekommen haben. Es
n Erdbeschreibern unrichtig für eine besondere
ausgegeben.
nburg am Rhein, ein Castel.
nz, ein Dorf, welches wegen des Sieges merk
en 1499 hieselbst die Eidgenossen über die kai
schwäbischen Bundesgenossen erfochten haben

ie **Grafschaft Bregenz**, Comitatus
. liegt zum Theil am Bodensee, welcher
Brigantinus genennet wird, und den Fluß
ufnimmt, nachdem derselbe die Grafschaft
nach gewässert hat. In dem Bregenzer
Bregenzer Wald wird viel Bauholz ge=
viel hölzern Geschirr verfertiget, und so=
Schwaben, als Helvetien, verführet. Diese
ist vor Alters ein Lehn des h. R. R. ge=
hmals aber allodial und erblich geworden.
Grafen von Chur ist sie an die Herren von
chgehends an die Grafen von Pfullendorf,
die Grafen von Tübingen, und endlich an
von Montfort gekommen. 1451 verkau=
th, Gräfinn von Montfort und Bregenz,
Markgräfinn von Hochberg, mit Bewilli=
m. Königs Friderich, ihren halben Antheil
rschaft, Burg und Stadt, samt der Herr=
Veste Hoheneg, an den Erzherzog Sigmund,

 für

für 35592 rheinische Gulden. Die andere Hälfte verkaufete Graf Haug von Montfort und Herr zu Bregenz 1523 für 50000 rheinische Gulden an den Erzherzog Ferdinand. Wir bemerken in derselben

1. Bregenz, eine Stadt, am Bodensee, mit 2 Klöstern, und einem gleich darneben liegenden Bergschloß, Namens Pfannenberg. 1077 oder 1079 wurde sie von dem Abt zu St. Gallen verbrannt. 1407 im December wurde sie von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen belagert, die Belagerer aber wurden im Jenner 1408 von dem benachbarten Adel davon weggeschlagen. Bey derselben sind gute Eisenhütten. Der Stadt gegen Mittag ist die Bregenzer Claus, ein fester Paß.

2. Mehrerau, Augia major oder Brigantina, eine schöne Benedictiner Abtey, nahe bey Bregenz am Bodensee.

3. Hirstall, ein Nonnenkloster, Dominicaner Ordens, oberhalb der Stadt Bregenz, an dem Wasser Bregenz. Es wurde anfänglich 1422 auf dem Hirschberg gestiftet und erbauet, 1464 aber in das Thal versetzet.

4. Das Amt oder Gericht Hofsteig, in welchem

1) Schwarzach, ein Dorf, woselbst ehedessen ein freyes Landgericht gewesen, welches den Grafen von Bregenz zugehöret hat, und von den Freyen des nahgelegenen Ortes Dorenbüren besetzet worden. Der Gerichtszwang desselben scheint sich vornehmlich über den vordern Bregenzer Wald und andere in dieser Grafschaft belegene Dörfer erstrecket zu haben.

2) Wolfurt, ein Dorf.

5. Dorenbüren, ein vorhin genannter Ort, bey dessen freyem Gericht noch einige Ueberbleibsel von dem ehemaligen Landgericht zu Schwarzach zu finden.

6. Hard, ein Dorf in einem Winkel am Boden-See, zwischen Bregenz und Fussach, woselbst die schwäbischen Bundsgenossen 1499 von den Eidgenossen geschlagen worden.

7. Fussach, ein Pfarrdorf an der Dorenbürer Aue.

8. Zu St. Johann, Höchst und Gaissau, hat die Abtey St. Gallen in Helvetien die niederen Gerichte, und andere Gerechtsame.

9. Es

Der
urgundische Kreis.

V. Das weltliche Gebieth des Bischofs zu Trient.

Das weltliche Gebieth des Bischofs zu Trient liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Es ist dasselbe diesem uralten Bisthum vom Kaiser Conrad II geschenket worden. Die Erbvogtey über dasselbe haben die alten Grafen zu Tyrol gehabt, und im Titel geführet. Bischof Albrecht hat mit Rath und Bewilligung des Kapitels 1363 dem Herzog Rudolph zu Oestreich und desselben Brüdern, einen Brief ausgestellet, darinnen er sich und sein ganzes Stift auf ewig mit dem Lande Tyrol vereiniget, Hülf- und Dienstleistung versprochen, und nebst Oeffnung aller stiftischen Städte und Vesten, verordnet hat, daß die Hauptleute und Pfleger beym Antritt ihres Amts diese Verschreibung jedesmal beschwören sollen. Dergleichen Verträge sind nachgehends mit Herzog Albrecht, Friderich und Sigmund, Kaiser Maximilian I, und Ferdinand I gemachet worden. 1511 ist zwischen dem Erzhaus Oestreich und dem Bischof zu Trient verglichen worden, daß das Bisthum auf den tyrolischen Landtagen und anderen Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuren und Anlagen mit beytragen, hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bisthum bey den außerordentlichen Reichssteuern vertreten solle, die Kammerzieler ausgenommen, (s. oben S. 294.) welches auch in dem Reichs-Abschied zu Augsburg von 1548 §. 69 bestätiget worden. Ob nun gleich

Herzogthümer Brabant und Lim-
im Herzogs Wilhelm VI einzigen
, welche seines Vetters Johann IV,
, Gemahlinn war, die Graf-
, Holland, Seeland und Fries-
auch 1443 Luxemburg. Alle diese
Sohn, Karl der Kühne, der sich
von Geldern, wider desselben
Adolph, annahm, und sich dadurch
Geldern erwarb, welches aber nach
verloren gieng. Er starb 1477, und
bemächtigte sich des Herzogthums
gogne,) und vereinigte dasselbe mit
Krone. Karl hinterließ eine Tochter
mens Maria, welche sich mit dem Erz-
von Oestreich vermählete; solcher-
nur ihre ansehnlichen Länder an
, sondern dasselbe behielt auch den Ti-
von Burgund bey. Maximilian
iser, und erklärete in dem Reichs-
n von 1512 Burgund mit seinen Lan-

das Haus Oestreich. Die Kirchenversammlung, welche von 1545 bis 63 hieselbst gehalten worden, ist berühmt.

Außerhalb der Stadt auf dem Berg Dos di Trent, Dorsum Tridentinum genannt, lag zur Zeit der Longobarden die Festung Verruca. Zu der Podestarie von Trient gehören die Marktflecken Vezzan, Vitianum, und Neumetz, Mezzo Lombardo, lat. Medium S. Petri, nebst vielen Dörfern.

2. Reiff, Ripa, bey den Italienern Riva, eine kleine Stadt in einer sehr angenehmen Gegend am Gart-See, (Lago di Garda) mit einem festen Schloß auf einer Höhe, welches die Italiener la Rocca nennen, und an dem See liegt. Die Stadt treibt ziemlichen Handel. Vor Alters, und noch 1154, gehörete sie dem Bischof zu Verona. In der prächtigen Hieronymiten Kirche vor der Stadt ist ein berühmtes Marienbild. Bey der Stadt wachsen vortreffliche Citronen und Pomeranzen. Zu der Podestarie von Reiff gehören.

1) Das Ledertbal, Vallis Leudri, und

2) Die Hauptmannschaft Thenn, im Gebirge.

3) Die 4 sogenannten Vicariate im Lagerthal gehöreten schon in alten Zeiten den Herren von Castelbark, denen sie von den Venedigern, diesen aber 1509 vom Kaiser Maximilian I abgenommen worden. Kaiser Ferdinand gab sie 1532 dem Hochstift wieder, behielt sich aber die Landeshoheit gewissermaßen vor. Jetzt haben die Grafen von Castelbark sie wieder zu Lehn. Sie bestehen in den 4 großen Marktflecken Ala, woselbst viele Sammetweber sind, Mori, Murium, Brentonico, wo das Hauptschloß ist, und Avio, Avium.

4) Die Herrschaft Bisein, Beseno, an der Etsch, welche den Grafen von Trapp gehöret, und darinn die Bergfestung Bisein, und der darunter liegende Flecken Calian zu bemerken sind. Beym letztern wurden die Venediger 1487 von den Tyrolern geschlagen.

5) Die Landschaft Judiciarien, an der Sarca, wird durch das Gebirge Duron zertheilet, und ist wohl bewohnet. Sie besteht aus den Kirchspielen Lomas, Blez, Bonal, Thion, Condin, Stor und Randena, welches letz-

sonderes Thal ist. Das Hauptschloß heißt Ste-
ro. Stor, Setaurum, ist ein Marktflecken.
as Gericht Levig, mit einem Flecken gleiches

as Thal Fleims, Val di Fieme, Vallis Flema-
Fluß Avis, treibt starken Handel mit Holz. Der
Cavales ist ein guter Marktflecken.
as kleine Gericht Segunzan, welches den Frey-
n Prato gehöret.
as kleine Gericht Gromeis, welches denen von
höret.
Der Nonsberg, Val di Non, Anania, Anau-
n ungemein fruchtbares und mit Schlössern und
angefülltes Thal, durch welches der Fluß Noß
lz fließt: es wird auch von vielen und alten ade-
amilien bewohnet, wie denn unter andern hie-
Stammschlösser Spaur, Tunn, Arz, Cles mit
arktflecken, Cored und Morenberg, die Flecken
enn, und andere, nebst sehr vielen Dörfern, sind.
Der Sulzberg, Val di Sol, Vallis solis, liegt
Nons, ist auch fruchtbar, und geht bis an die
er Venediger und Graubündner. Mals und Cal-
gute Flecken.
Die Herrschaft Persen, deren Hauptort gleiches
ein schöner Marktflecken mit einem Schloß ist.
e Herrschaft Caldonatz, oder Caldonatsch, mit
lbewohnten Berg Lafraun, Lavaron. In der-
tsteht die Brenta, lat. Meduacus, aus dem Cal-
er See, fließt durch das Vall Sugan nach Pa-
alsdann in das venedische Meer. Sie gehöret
fen von Trapp.
rk. Dem Hochstift Trient gehöret auch das Marchesat
im Herzogthum Mantua. Es hat auch einen ansehnli-
hof, wie denn das Haus Oestreich sehr viele Lehen der-
igt.

VI. Das

VI. Das weltliche Gebieth des Bischofs zu Brixen.

Mit dem Bisthum Brixen hat es eben dieselbe Bewandniß, welche vorher von dem Bisthum Trient beschrieben worden. Der Bischof hat Kraft aller Verträge, die noch jedesmal bey der Wahl eines neuen Bischofs ernennet werden, samt dem Kapitel sich mit Tyrol auf ewig verbunden, erscheint als ein zugewandter Stand durch Abgeordnete auf den tyrolischen Landtagen, und trägt die tyrolischen Steuren und Anlagen mit ab; hat aber dem ungeachtet, als ein unmittelbarer **Reichsfürst**, Sitz und Stimme auf dem Reichstag in dem reichsfürstlichen Collegio, beschicket denselben wirklich, und giebt zur Unterhaltung des Kammergerichtes die oben S. 294 angezeigte Summe; wird aber, in Ansehung der ausserordentlichen Reichssteuren, von dem Erzhaus Oestreich vertreten. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof steht er unter dem Erzbischof zu Salzburg. Das hochwürdige Domkapitel hat auch bey den Zusammenkünften der tyrolischen Landschaft eine Stelle. Die Landesfürsten in Tyrol sind des Stifts Erbvögte, und besitzen als solche von demselben noch viele Lehen.

Was die **Erb-Aemter** dieses Hochstiftes anlanget, so besitzen das **Erbmarschall-Amt** die Grafen zu Wellsperg und Primör; das **Erbkämmerer-Amt** die Freyherren Colonna zu Vels und Schenkenberg; das **Erbschenken-Amt** die Grafen von Tunn; das **Erbtruchsessen-Amt** die Grafen von Wolkenstein zu Rodneg.

Die

fürstlich-bischöflichen hohen Collegia sind
nsistorium, der Hofrath und die Hof-
r.

em weltlichen Gebieth des Fürsten und Bi-
chöret:

ixen, Brixinum oder Brixina, ital. Bressanone,
t- und Residenzstadt, welcher in einer angenehmen
am Fluß Eysack liegt, der hier den Fluß Rienz
t. Der bischöfliche Pallast ist wohl gebauet. Auf-
en und zierlich erbaueten Kathedralkirche findet
eine Pfarrkirche, 6 andere Kirchen, 3 Klöster und
iarstift. Kaiser Heinrich IV hielt hieselbst 1080
chenversammlung, auf welcher Papst Grego-
abgesetzt wurde.

ben oder Säben, Sabiona, Savione, Subsavione,
liegt auf einem Berg am Eysack, nahe bey Clau-
ist deswegen merkwürdig, weil der bischöfliche
elbst gewesen, ehe er nach Brixen verleget worden.
alten Schloß ist im Anfang des 18ten Jahrhun-
Frauenkloster gemacht worden; es ist auch noch
omkirche hieselbst zu sehen. Die ehemalige Stadt
hat Attila zerstöret.

usen, Clausina, Clausium, ital. Chiusa di Bressa-
Städtchen, am Fluß Eysack. In der Kirche des
r Klosters ist ein ansehnlicher Schatz von Male-
rühmter Meister, und andern seltenen und kostba-
en. Er rühret von Königs Karl II von Spanien
welche das Kloster gestiftet hat, her. Neben dem
n liegt außer dem vorhin genannten Schloß Säben
Schloß Pranzol.

uneggen oder Bruneck, Brunopolis, ein Städt-
Fluß Rienz, mit einer Pfarrkirche und 3 andern
nebst einem Kapuciner- und Nonnenkloster. Es
Hauptmann und Oberamtspfleger. Neben dem-
t ein Schloß auf einem Hügel.

s Gericht Salern, bey Brixen, woselbst ein bi-
Pfleger ist.

s Gericht Lisen, lat. Lusina.

7. Das

7. Das Gericht Pfeffersberg.

8. Das Gericht Velturns, welches Kaiser Maximilian I dem Hochstift gegen Matrey überlassen hat. Es ist hier ein Pfleger.

9. Das Gericht Latzfaß, lat. Fons Latius, und Verdinges.

10. Das Gericht Thurn am Gader, woselbst ein Pfleger ist. Es hat seine eigene rothwälsche Sprache. Die Einwohner sind hier, gleichwie in dem Gericht Enneberg, sehr arbeitsam, und gehen jährlich in großer Menge nach Italien, um Maurerdienste zu thun, und werden daselbst Badiootti genennet.

11. Evas oder Effas, Avisium, woselbst ein Hauptmann ist. Es ist groß und wohlbewohnet, und besteht aus dem Thal Fassa, Fascia.

12. Das Gericht Buchenstein, Andraz, Andracium, welches dem Hochstift 1350 von einer davon benannten adelichen Familie abgetreten worden. Es hat ein gutes Schloß, woselbst ein Hauptmann wohnet.

13. Das Gericht Anrasen, Anarasum, welches ein Pfleger verwaltet, liegt im Püsterthal.

14. Das Gericht Niedervintel, welchem ein Richter vorsteht.

15. Das Gericht Albeins, Albinum, am Eisack.

16. Das Gericht Antholz, welches ein heilsames Bad hat.

Anm. Dem Bisthum Brixen gehöret auch die Herrschaft Veldes in Ober-Krain.

VII. Die Balleyen des deutschen Ordens.

Der deutsche Orden hat 2 Balleyen im östreichischen Kreis, wegen welcher er ein Stand desselben ist, die Balleyen aber stehen ganz unter tyrolischer Landeshoheit.

I. Die Balley Oestreich, zu welcher gehöret

1. Der deutsche Hof zu Wien, mit der darinnen stehenden Kirche S. Elisabeth. Hier hat der Landcommenthur seinen Sitz.

2. Die

ımmlungen beschrieben, und wenn sie die-
ıchen wollten, zu Sitz und Stimmen zuge-
rden sollten. Hingegen bewilligte der
sich und seine Nachkommen wegen dieser Län-
ı Anlagen des Reichs, welche durch gemeine
)eschlossen würden, so viel als 2 Churfürsten,
Türken aber so viel als 3 Churfürsten, zu ge-
ırden solche Nieder-Erblande in Entrichtung
ribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen
rl. Kammergericht unterworfen seyn, und
kaiserlichen Fiscal, wie andere Reichsstände,
zlung angehalten werden; übrigens aber soll-
Länder und ihre Unterthanen bey allen ihren
en, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen wer-
) der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie
. Reichsordnungen und Abschieden, gar nicht
rfen seyn. Sie sollten auch, so viele dersel-
Reich zu Lehn herrühren, noch ferner von dem-
ı Lehn empfangen und getragen werden. Im
ischen Friedensinstrument zu Münster ist im

VIII. Die fürstlich-dietrichsteinische Herrschaft Trasp.

Das Schloß Trasp ist eine Paßfestung auf der Gränze von Tyrol, im Thal Engadein, mit einer geringen östreichischen Besatzung. Es wurde 1233 vom Swigher von Reichenberg an den Grafen Mainhard zu Tyrol verkauft; und ob es gleich nachmals unterschiedene Familien Pfandweise besessen haben, so ist doch die Oberbothmäßigkeit über dasselbe allezeit bey dem Landesfürsten von Tyrol geblieben. Kaiser Leopold schenkete diese kleine Herrschaft 1686 dem Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein mit aller Landeshoheit; daher er wegen derselben auf dem Reichstag in das fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme feyerlich eingeführet wurde, welche Einführung mit Maximilian, den Kaiser Ferdinand II im Jahr 1631 in den Reichsfürstenstand erhob, 1654 nur fürs erste, und in Hoffnung, daß er sich unmittelbare Reichsgüter anschaffen würde, geschehen war. Fürst Ferdinand erboth sich 1686 zu einem beständigen Matrikular-Anschlag von 76 Fl. Ich habe aber gefunden, daß in Ansehung der Reichsanlagen das fürstlich-dietrichsteinische Haus von den Erzherzogen zu Oestreich, als gefürsteten Grafen zu Tyrol, vertreten werde; und zweifle, daß ein Fürst von Dietrichstein die Landeshoheit über diese Herrschaft wirklich ausübe. An Kammerzielern ist es zu jedem Ziel auf 49 Rthlr. 70 Kreuzer angesetzet.

Anmerk. In der Usualmatrikel von den Kammerzielern, welche die Reichs- und Kreisstände erlegen müssen, wird zu dem östreichischen Kreis auch das in Helvetien belegene Bisthum Chur gerechnet, welches aber wirklich nicht hieher gehöret.

❖ ❖ ❖

Der

Der burgundische Kreis.

Von dem burgundischen Kreis überhaupt.

§. 1.

Die zu diesem Kreis gehörigen Länder findet man auf einer Charte von 24 Bogen, welche Heinrich Frier 1709 herausgegeben, Crepy 1744 auf 15 Bogen, Seutter auf 24 Quartblätter, de Fer 1709 auf 25 große Quartblätter, und Mortier mit den Inseln Zeland und einem Theil der Grafschaft Holland vermehrt, auf 28 Bogen, und Moll in England auf 2 große Bogen gebracht hat. Auf 1 Bogen sind sie in den Charten zu finden, welche unter den Titeln Belgium regium und Belgium Catholicum von de Witt, Visscher, Dankerts, Sanson, Delisle 1702, Jaillot 1707, die homannischen Erben 1747, Boudet 1751, und von Robert 1744 und le Rouge 1745 unter dem Titel einer Charte von Flandern, Hennegau, Brabant 2c. herausgegeben worden, noch anderer Charten nicht zu gedenken.

§. 2. Der Kreis hat folgenden Ursprung. Philipp der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählete sich 1369 mit Philipp, des letzten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe, Margaretha, wodurch er die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen an sein Haus brachte. Seinem zweyten Sohn Anton wurden 1406 von Johanna, Johann

des

en, letzten Herzogs von Brabant und Lim-
tern Tochter, diese beyden Herzogthümer
t. Philipp des Kühnen Enkel, Philipp der
Herzog von Burgund, erkaufete 1428 Na-
bete 1430 von seinem Vetter Herzog Phi-
vorhin gedachten Anton von Burgund jüng-
en, die Herzogthümer Brabant und Lim-
nd 1436 von Herzogs Wilhelm VI einzigen
acqueline, welche seines Vetters Johann IV,
on Brabant, Gemahlinn war, die Graf-
ennegau, Holland, Seeland und Fries-
ufete auch 1443 Luxemburg. Alle diese
bete sein Sohn, Karl der Kühne, der sich
zogs Arnold von Geldern, wider desselben
Sohn Adolph, annahm, und sich dadurch
gthum Geldern erwarb, welches aber nach
d wieder verloren gieng. Er starb 1477, und
wig XI bemächtigte sich des Herzogthums
(Bourgogne,) und vereinigte dasselbe mit
sischen Krone. Karl hinterließ eine Tochter
n, Namens Maria, welche sich mit dem Erz-
ximilian von Oestreich vermählete; solcher-
nen nicht nur ihre ansehnlichen Länder ans
e Haus, sondern dasselbe behielt auch den Ti-
Herzogs von Burgund bey. Maximilian
ischer Kaiser, und erklärete in dem Reichs-
n Cöln von 1512 Burgund mit seinen Lan-
nen Kreis des römischen Reichs, deut-
tion; welches 1521 auf dem Reichstag zu
und 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg
ward. Sein Enkel Karl V kaufte nicht nur

1515 dem Herzog Georg zu Sachsen sein Recht auf Friesland ab, und brachte 1528 von dem Bischof Heinrich die Hoheit über **Uetrecht** und **Oberyssel**, vom Herzog Karl von Geldern aber 1536 sein Herzogthum **Geldern** und die Graffschaft **Zütphen** an sich, worauf sich ihm 1536 auch **Gröningen** unterwarf; sondern er brachte auch 1548, auf dem Reichstag zu Augsburg, den **burgundischen Kreis** recht zum Stand. Er gab nämlich, wie die Worte des Vertrages lauten, als rechter Erb- und Oberherr der Nieder-Erblande für sich, seine Erben und Nachkommen, die Herzogthümer Lothringen, Brabant, Limburg, Lützenburg, oder Luxemburg, Geldern, die Graffschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, die Markgraffschaft des heil. Reichs, die Herrschaften Friesland, Uetrecht, Oberyssel, Gröningen, Valkenburg, Thalheim, Salin, Mecheln und Mastricht, mit allen ihnen mittelbar und unmittelbar zugehörigen und einverleibten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern, Prälaturen, Dignitäten, Graffschaften, Frey- und Herrschaften, und derselben Vasallen, Unterthanen und Verwandten, hinführo und zu ewigen Zeiten in der römischen Kaiser und Königs und des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe, so daß sie sich auch desselben Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen, und von gemeldeten römischen Kaisern, Königen, und des heiligen Reichs Ständen jederzeit, wie andere Fürsten, Stände und Glieder desselben Reichs, geschützet und vertheidiget, auch zu allen Reichstagen

und

Versammlungen beschrieben, und wenn sie die-
n besuchen wollten, zu Sitz und Stimmen zuge-
n werden sollten. Hingegen bewilligte der
ser für sich und seine Nachkommen wegen dieser Län-
zu den Anlagen des Reichs, welche durch gemeine
ände beschlossen würden, so viel als 2 Churfürsten,
der die Türken aber so viel als 3 Churfürsten, zuge-
. Würden solche Nieder-Erblande in Entrichtung
er Contribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen
n kaiserl. Kammergericht unterworfen seyn, und
ch den kaiserlichen Fiscal, wie andere Reichsstände,
Bezahlung angehalten werden; übrigens aber soll-
diese Länder und ihre Unterthanen bey allen ihren
eyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen wer-
, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie
h den Reichsordnungen und Abschieden, gar nicht
terworfen seyn. Sie sollten auch, so viele dersel-
vom Reich zu Lehn herrühren, noch ferner von dem-
ben zu Lehn empfangen und getragen werden. Im
stphälischen Friedensinstrument zu Münster ist im
n Artikel aufs neue festgesetzet worden, daß der bur-
ndische Kreis ein Glied des Reichs seyn und blei-
solle.

§. 3. Der burgundische Gesandte sitzt auf dem
ichstag im Reichsfürstenrath auf der geistlichen
nk nach Oestreich. Zum Kammergericht kann der
gundische Kreis 2 Assessores ernennen, präsentirt
r jetzt nur einen. Zur Unterhaltung des Kammer-
ichtes soll er zu jedem Ziel 405 Rthlr. $72\frac{1}{2}$ Kr.
ahlen.

Der Kreis ist einer von den ganz katholischen.

 §. 4. Die-

§. 4. Diesem Kreis ist der größte Theil seiner Länder entrissen worden. Frankreich hat nach und nach an sich gebracht das Herzogthum Lothringen, (wenn nämlich dieses unter dem in obgedachten Vertrag §. 2. zu dem burgundischen Kreis gerechneten Lothringen zu verstehen ist,) einen Theil vom Herzogthum Luxemburg, einen Theil von der Grafschaft Flandern, die Grafschaften Artois und Burgund, (oder Franche Comté,) und einen Theil von den Grafschaften Hennegau und Namur. Alle diese abgerissenen Länder sind im 2ten Theil bey Frankreich beschrieben worden. Die Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Uetrecht, Friesland, Oberyssel und Gröningen haben sich in Freyheit gesetzet und unabhängig gemacht, ja sie haben nach ihrer Verbindung durch gemeinschaftliche Waffen auch einen Theil von den Herzogthümern Brabant und Limburg, und von der Grafschaft Flandern, imgleichen einen Theil des Oberquartiers von Geldern, und die Stadt Mastricht mit ihrem Gebieth, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Von diesen vereinigten Niederlanden, und denen ihnen zugehörigen sogenannten Generalitätslanden habe ich im 4ten Theil gehandelt. Endlich besitzt auch der König von Preußen einen Theil des Quartiers Ober-Geldern.

Es besteht also der burgundische Kreis heutiges Tages nur noch aus dem größten Theil der Herzogthümer Brabant, Limburg und Luxemburg, und aus einem Theil der Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur und aus einem Theil des Oberquartiers von Geldern. Diese Länder, welche, so wie die gesammten Niederlande, nach Kaiser Karls V Tod an die burgundisch-

isch-spanische Linie des östreichischen Hauses kamen, sind, nach dem Tod des Königs von Spanien, Karls II, der deutschen Linie des östreichischen Hauses zu Theil geworden, indem Kaiser Karl VI dieselben durch den Baadischen Frieden von 1714, und durch den Wiener Frieden von 1725 seinem Haus versichert hat; nach dessen Tod sie an desselben Tochter und Erbinn Maria Theresia gekommen sind. Sie tragen jährlich 5 Millionen Gulden ein.

§. 5. Weil der ganze Ueberrest des burgundischen Kreises einem einzigen Herrn, nämlich dem erzherzoglich-östreichischen Haus, gehöret, so stellet auch dasselbe den ganzen Kreis vor, ist allein Director und Kreisausschreibender Fürst desselben, oder vielmehr, es ist in diesem Kreis keine solche Verfassung, wie in den meisten andern, anzutreffen, sondern alles, was im Bezirk desselben liegt, wird landsässig behandelt.

§. 6. Der östreichische General-Gouverneur dieser Länder, hat seinen Sitz zu Brüssel, woselbst auch die höchsten Collegia für die östreichischen Niederlande sind, außer daß das höchste Gericht seinen Sitz zu Mecheln hat.



Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Brabant.

§. 1.

Die ältesten Charten von dem Herzogthum Brabant, welche Mercator, Blaeuw und Medtmann ans Licht gestellet haben, sind nach und nach von andern verbessert worden, als von Nic. J. Piscator, de Witt, Dankerts, Homann, Schenk, Delisle 1705, Jaillot 1720 und anderen. Blaeuw gab schon 5 besondere Bogen von Brabant heraus, welche Nic. Visscher nachmals verbesserte. Brabant und Holland hat Dheul 1747 auf 24 Quartblättern vorgestellet, auch eben diese Charte auf 6 große Bogen gebracht. Crepy hat Brabant und Holland 1748 auf 35 kleinen Quartblättern geliefert. Brabant und Namur hat Boudet 1752 auf 2 Bogen, und die Gegenden von Antwerpen Jaillot auf 3 Bogen, abgebildet. Das östreichische Antheil an Brabant gränzet gegen Mitternacht und Morgen an das Antheil, welches die Republik der vereinigten Niederlande an Brabant hat, gegen Morgen an das Bisthum Lüttich, gegen Mittag an Hennegau und Namur, und gegen Abend an Flandern und Seeland. Das ganze Herzogthum, dessen Länge auf 22, und die größte Breite auf 20 Meilen geschätzet wird, war ehemals unter allen 17 niederländischen Provinzen dem Rang nach die erste. Der südliche Theil desselben, welcher gegen Norden an die Quartiere von Loeven und Brüssel, gegen Westen an den

Senjen,

die Decanate zu Mecheln, Loeven, Diest, Sout-Leeuw, oder Leeuw St. Leonhard, Tienen, Brüssel, Leeuw St. Pierre, Aelst, Geertsbergen, Ronsen und Oordegem, welche 14 Collegiatkirchen und 203 Klöster begreifen. Unter diesem Erzbisthum stehen die Bisthümer Antwerpen, Gent, Herzogenbusch, Brügge, Ypern und Ruermond. Die Anzahl und das Vermögen der Geistlichen ist groß.

§. 5. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen verschiedene Schulen und Gymnasia, und die Universität zu Loeven. Es werden gute Tücher, Strümpfe und andere wollene Manufakturen, vortreffliche Kamelotte, Tapeten und Spitzen verfertiget. Allein, diese und andere Manufakturen, und der Handel des Landes sind nicht mehr in dem blühenden Stand, darinnen sie ehedessen gewesen.

§. 6. Das Herzogthum Brabant hat ehemals zu der fränkischen Monarchie gehöret, und die Herzoge von Brabant haben selbst den fränkischen Thron bestiegen. Nachmals ist es ein Theil des nieder-lothrin-

aachensche, jülichische und cölnische Gebieth bis an den Rhein anzulegen, möchte noch wohl ausgeführet, und dadurch die Fortbringung der englandischen Waaren über Ostende nach Deutschland erleichtert, hingegen die Schiffahrt auf der Maaß je länger je mehr vermindert werden.

§. 3. Man zählet in dem ganzen Herzogthum Brabant 28 Städte und 700 Dörfer, in dem östreichischen Antheil aber 19 bemauerte Städte, eine gute Anzahl Freyheiten oder Flecken, welche Bürger- und Stadtrechte haben, und über 500 Dörfer.

Die Staaten von Brabant bestehen aus 3 Klassen. Zu der ersten gehören die Aebte von Affligem, St. Bernard, Vlierbeck, Villers, Grimberghe, Heylissem, Everbode, Tongerloo, Dilegem und St. Gertrude. Zu der 2ten gehören der Abt und Graf von Gemblours, welcher den Titel des ersten Edelmanns hat, und alle Herzoge, Prinzen, Grafen und Freyherren dieser Provinz. Zu der 3ten gehören die Bürgermeister und Pensionärs der Städte Loeven, Brüssel und Antwerpen. Dieses ansehnliche Collegium versammlet sich ordentlicherweise jährlich 4mal. Es erwählet 4 Deputirte, nämlich 2 geistliche und 2 von Adel, welche sich täglich versammlen. Das Amt der Geistlichen dauret 6 Jahre, und das Amt derer von Adel 4 Jahre. Es ist ein Rathspensionär vorhanden, welcher beständiger Secretär des Collegiums ist. Der Versammlungsort der Staaten ist Brüssel.

§. 4. Das ganze Land bekennet sich zur römischen Kirche. Zu Mechelen ist 1559 vom Papst Paulus IV ein Erzbisthum gestiftet, und demselben das Primat von Belgien beygeleget worden. Dazu gehören

ecanate zu Mechelen, Loeven, Diest, Sout-Leeuw, eeuw St. Leonhard, Tienen, Brüssel, Leeuw St. e, Aelst, Geertsbergen, Ronsen und Oordegem, e 14 Collegiatkirchen und 203 Klöster begreifen. diesem Erzbisthum stehen die Bisthümer Antwen, Gent, Herzogenbusch, Brügge, Ypern Ruermond. Die Anzahl und das Vermögen Geistlichen ist groß.

. 5. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen schiedene Schulen und Gymnasia, und die Uniät zu Loeven. Es werden gute Tücher, Strümnd andere wollene Manufakturen, vortreffliche elotte, Tapeten und Spitzen verfertiget. Allein, und andere Manufakturen, und der Handel des es sind nicht mehr in dem blühenden Stand, dar- sie ehedessen gewesen.

. 6. Das Herzogthum Brabant hat ehemals zu ränkischen Monarchie gehöret, und die Herzoge Brabant haben selbst den fränkischen Thron be- n. Nachmals ist es ein Theil des nieder-lothrin- n Reichs gewesen, und ein Lehn des deutschen s geworden. Der letzte Herzog von Brabant, arls des Großen Stamm, war Otto, nach des- 05 erfolgtem Tod kam Brabant an Lambert I, n zu Loeven, welcher des gedachten Otto Schwe- d Erbinn zur Gemahlinn hatte. Seine Nach- en haben sich so, wie er, eine Zeitlang nur Grafen rabant genennet. Herzog Johann I wurde auch g zu Limburg. Johann des Dritten älteste r und Erbinn Johanna vermachte Brabant ih- chwester Margaretha Enkel, Anton von Bur- einem Sohn Philipp des Kühnen, Herzogs zu und. Diesem *Anton folgeten seine* beyden Söhne,

Johann

Johann IV und Philipp I nach einander im Herzogthum Brabant; und als letzterer 1430 ohne Kinder starb, erbete der Herzog zu Burgund, Philipp II oder der Gute, seine Länder, dessen Sohn, Karl der Kühne, seine einzige Tochte Maria zur Erbinn seiner Länder hatte, welche sich mit Maximilian, Erzherzog zu Oestreich, vermählte, von dessen Enkel Kaiser Karl V das Herzogthum Brabant zugleich mit den übrigen Niederlanden an Philipp II, König von Spanien, kam. Die Republik der vereinigten Niederlande bemächtigte sich im 17ten Jahrhundert des nordlichen Theils vom Herzogthum Brabant, welchen sie auch im westphälischen Frieden behielt. Karl III, nachmaliger Kaiser Karl VI, nahm 1706 nach der Schlacht bey Ramelies Besitz von dem jetzigen östreichischen Antheil an diesem Herzogthum.

§. 7. Das **Wapen** dieses Herzogthums ist ein goldener Löwe im schwarzen Feld.

§. 8. Die brabantische **Kanzley** hat ihren Sitz zu Brüssel, und eben daselbst ist auch der **Staatsrath**, der **geheime Rath**, der **Domainen- und Finanzrath**, die **Rentkammer** und der **brabantische Lehnhof**.

✧ ✧ ✧

Das Herzogthum Brabant östreichischen Antheils besteht

I. Aus der Stadt und dem Quartier Loeven.

1. **Loeven** oder **Leuven**, franz. Louvain, lat. Lovanium, Lovania, ist die erste Stadt in Brabant. Sie liegt am Fluß Dyle, welcher mitten durch dieselbe fließt, hat eine gesunde Luft, und ist befestiget. Sie hat einen ansehnlichen Umfang, ist aber gar nicht volkreich. Eigentlich be-

t sie aus der innern und äußern Stadt, letztere schließt
ere ein. Die innere ist 1165 mit Mauern und Grä
umgeben, die äußere aber 1356 angeleget worden, und
l 6. mal größer, als jene, besteht aber größtentheils
s Feldern, Weiden und Baumgarten. Das Stadthaus
ein schönes Gebäude nach alter Bauart. Die Kirchen
d Klöster sind gutentheils schön. Sie hat 5 Pfarrkir-
n. Die Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Peter ist künst-
h gebauet. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob ist auch
i Kapitel. Bey der Pfarrkirche, welche der heil. Ger-
d gewidmet ist, ist eine Abtey. Außer derselben findet
n hier ein Jesuiter Collegium, 15 Manns- und 15 Frau-
löster. Die hiesige Universität ist 1425 von dem Herzog
hann IV gestiftet worden, und zu derselben gehören 41
llegia. Die Stadt war ehemals in einem blühenden
stand, welchen die vortreffliche Tuch- und Wollenma-
faktur verursachete, die im Anfang des 14ten Jahr-
nderts unter dem Herzog Johann III über 150000 Ar-
iter ernährete. Als aber die Tuchweber 1382 einen
fstand machten, und darüber bestrafet wurden, gieng
r Theil derselben nach England, und mit der Fabrik
hm auch die Stadt ab. Dem Handel der Stadt hat
an durch den neu angelegten Kanal zu helfen gesucht.
ßerhalb der Stadt liegt auf einem Hügel an der Dyle
e alte Burg. Loeven war ehedessen der Hauptort ei-
r Grafschaft, zu welcher noch Brüssel, Nivelle Vilvor-
, Bueren und der Sonjen Bosch gehöreten. 1542, 1572
d 1635 wurde sie vergeblich belagert. 1710 wurde sie
ar von den Franzosen überrumpelt, aber von der Bür-
rschaft wieder in Freyheit gesetzet. 1746 bemächtigten
h ihrer die Franzosen, und behielten sie bis 1749.

3. Das Quartier von Loeven besteht

(1) Aus der Meyerey Heverle. Dahin gehöret
1) Die Herrschaft Heverle, welche sich bis an die
auern der Stadt Loeven erstrecket. K. Karl V hat die-
be 1518 zu einer Baronie erhoben. Ihre Besitzer sind
rbkämmerer von Brabant, und sie gehöret jetzt dem her-
glichen Haus von Aremberg und Arschot. Das Schloß
everle liegt an der Dyle. *Nahe dabey ist ein Cölesti-
r Kloster.*

2) Thiel-

2) Thieldonk, eine Herrschaft, welche 1699 zu einer Grafschaft erhoben worden.

3) Herent, eine Herrschaft, welche sowohl 1658, als von neuem 1687, zu einer Baronie erhoben, und von dem damaligen Besitzer, Philibert von Spangen, benennet worden.

4) Pellenberch, eine Baronie.

5) Die Baronie Bierbeeck, welche dem herzogl. Haus von Aremberg und Arschot gehöret, und deren Gerichtsbarkeit sich über 13 Oerter erstrecket, das Dorf dieses Namens ungerechnet. Dieses große, schöne und volkreiche Dorf Bierbeeck enthält ein Priorat, welches aus einer alten Collegiatkirche entstanden, und 1262 durch die Güter der ehemaligen Probstey zu Hamme vermehret worden ist.

6) Korbeck, an der Dyle, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Korbeck, an der Loo, ist seit 1671 eine Baronie.

8) Vlierbeck, eine Abtey Benedictiner Ordens, nahe bey Loeven.

9) Bethleem, ein Priorat oder Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Loeven.

10) Park, eine weibliche Prämonstratenser Abtey, nahe bey Loeven, welche heutiges Tages eine der schönsten in den Niederlanden ist.

11) ter Bank, ein Augustiner Nonnenkloster.

12) 's Hertogendael, franz. Vau le Duc, ein Cistercienser Nonnenkloster, bey dem Dorf Hamme.

13) Nethene, eine angenehme Einsiedlerey, im Dorf gleiches Namens.

14) Florival, Florida vallis, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an der Dyle.

15) Neer-Ysche, Isca inferior, an der Dyle, ist seit 1691 eine Baronie.

16) S. Achtenrode, ist seit 1651 eine Grafschaft.

(2) Aus der Mayerey Cumtich, darinnen

1) Tienen, ehedessen Tienhoven, lat. Thenæ, oder Thenæ in montibus, oder Tillæ mons, franz. Tillemont, auch Tirlemont, eine ziemlich große, aber ganz in Abnahm

gerathen

ne Stadt an der Ghete, welche ehedessen eine von nehmsten Städten in Brabant, und dem Rang nach te, auch wohl bewohnet und blühend war, aber durch en Kriegsunruhen, insonderheit durch die Verwü- welche sie 1635 und 1704 erfahren hat, sehr herun- kommen ist. Sie enthält eine Collegiatkirche, 6 s- und 8 Frauenklöster.

Cumtich, der Hauptort der Mayerey, ist seit 1661 aronie.

Bautersem, ehedessen Baltersem, eine Herrschaft te Baronie.

Maeghdendael, eine Cistercienser Nonnen-Abtey n Dorf Op Linthere.

Elissem, oder Elixem, ist 1692 zu einer Baronie, 06 zu einer Grafschaft erhoben worden, welchen Titel rl VI 1722 bestätiget hat.

Heylissem, eine Abtey Prämonstratenser Ordens, de- t die Dörfer Op- und Neer-Heylissem, gehören.

(3) Aus der Mayerey Grez, welche in dem ischen Brabant liegt.

Grez, lat. Gravia, ist eine ansehnliche Freyheit, mit itel einer Grafschaft.

Laurensart ist 1674 zu einer Grafschaft erhoben n.

Bonlez, eine Baronie.

Archenne, eine freye Herrschaft.

(4) Aus der Mayerey Mont S. Wibert, auch in dem wallonschen Brabant liegt.

Mont S. Wibert, ein Flecken.

Wavre, oder Wals-Wavre, eine Freyheit an der welche ansehnliche Privilegien hat. Nicht weit liegt die Benedictiner Abtey Basse Wavre, welche r Abtey zu Affligem abhängt.

Limale, oder Lismale, eine Baronie. Der Ort schöner Flecken.

Corroy le Chateau, eine alte Herrschaft, welche en Titel einer Grafschaft bekommen.

5) Dion le Mont, ist 1665 zu einer Grafschaft erhoben worden.

6) Walhain, ist 1532 zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) Lerine, ein Kloster des Ordens der heil. Dreyeinigkeit, oder der Erlösung der Gefangenen.

8) Noirmont ist eine Baronie.

9) Gemblours oder Giblou, ehedessen Gemmelays oder Gemblays, lat. Gemblacum, eine kleine sehr alte Stadt, welche der hiesigen berühmten Benedictiner Abtey gehöret, die unmittelbar unter dem Papst steht, und deren Abt sich nicht allein einen Grafen von Gemblours nennet, sondern auch der erste Graf von Brabant heißt. 1756 brannte der 3te Theil der Stadt ab. Nicht weit von Gemblours liegt die Cistercienser Nonnen = Abtey Argenton, an der Gränze der Grafschaft Namur.

(5) Aus der Mayerey Incourt, welche gleichfalls zu dem wallonschen Brabant gehöret.

1) Zu Incourt ist ehedessen eine Collegiatkirche gewesen, welche 1454 nach Loeven in die Pfarrkirche zu St. Jakob verleget worden.

2) Perwez, oder Perweys, ist ein Flecken und alte Baronie.

3) Maleve ist eine alte Herrschaft.

(6) Aus der Mayerey Gest a Geronpont, oder Vironpont, welche auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Gest, ist ein Dorf.

2) Ramelies, oder Ramillies, ein Dorf, bey welchem 1706 der Herzog von Marlborough einen wichtigen Sieg über die Franzosen erfochten hat.

(7) Aus der Mayerey Jauche, im wallonschen Brabant.

1) Jauche, oder Jasse, Geete, ein Flecken, ist eine der ältesten Baronien in Brabant.

2) Ramaye, ist eine Cistercienser Abtey.

(8) Aus der Mayerey Dongelberg, im wallonschen Brabant.

Dongel-

Hongelberg, ein Dorf an der Ghete; K. Karl II von
ien hat diese Baronie 1692 zu einer Grafschaft erho-
u welcher der Flecken Aygebrock und das freye Land
y gehöret.

9) Die Mayerey Judoigne gehöret zum wal-
en Brabant.

Judoigne, oder Judogne, bey den Niederländern
enacken genannt, eine kleine verfallene Stadt an
hete, von welcher die Familie von Glymes von al-
iten her den burggräflichen Titel führet. Die Pfarr-
liegt neben der Stadt auf einem Hügel, und eine an-
ßerhalb belegene Kirche dienet den Einwohnern der
adt zur Pfarrkirche, in der Stadt selbst aber ist eine
le, ein Hospital und ein Nonnenkloster.

Melin, oder Melain, ist 1655 zu einem Marquisat
en worden.

S. Remy-Gost, ist 1662 zu einer Grafschaft gemacht
en.

10) Die Mayerey Orp le grand, im wallon-
Brabant.

rp le grand ist ein Dorf und Herrschaft, und hat den
men im Gegensatz des nahgelegenen Orp le petit.

nsmeau ist eine Herrschaft.

11) Die Mayerey Hanut oder Hannuye, welche
wallonschen Brabant gehöret.

nut oder Hannuye, eine kleine offene Stadt mit an-
men Vorstädten.

12) Die Mayerey Landen.

Landen, ein verfallenes Städtchen, welches ehe-
eine ansehnliche Stadt gewesen ist, die für die älte-
Brabant gehalten wird; man hält auch dafür, daß
siger Gegend zuerst das Christenthum angenommen
en sey. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Ma-
ild. Außer der sogenannten herzoglichen Kapelle
dem Hospital ist hier sonst nichts merkwürdiges.
fiel bey diesem Ort eine Schlacht vor, welche auch
Neerwinde benennet wird.

2) Op-Dormael, Dormael superius, eine Freyheit, mit dem Titel einer Burggrafschaft.

3) Wange, eine alte Baronie.

4) Houthem, eine Baronie.

(13) Die Landschaft Haagland oder Hageland, welche von vielen Hagen oder Hecken und Sträuchen den Namen hat, und darinnen

1) Leeuwe, Sout-Leeuw, Leeuw St. Leonard, eine kleine feste Stadt, mit einem wohlbefestigten Schloß, mitten in Morästen an der kleinen Ghete, hat eine Pfarr- und Collegiatkirche, 2 Manns- und 2 Frauenklöster. In der Vorstadt vor dem Thor St. Tron ist die Kapelle unserer lieben Frauen auf dem Ochsenwege, welche wegen eines Marienbildes bekannt ist. 1678 bemächtigten sich dieser Stadt die Franzosen, 1705 die Alliirten.

2) Das Fort zu Buyngen und die Schanze zu Beets, beyde an der Ghete, zwischen Leeuwe und Halen, haben den Namen von den Dörfern, bey welchen sie angeleget worden.

3) Halen, ein durch die Kriegsbeschwerden verdorbenes Städtchen an der Ghete. Nahe dabey liegt die Cistercienser Nonnen Abtey Rotthem, ehedessen Rocheem.

Anm. Zwischen Halen und der zum Bisthum Lüttich gehörigen Stadt Herk ist ein Feld, welches Vranckryck genennet wird, und ehedessen Francia secunda hieß.

4) Diest, eine Stadt, in einem Thal an der Demer, welche ehedessen sehr volkreich war, als Tuch- Strumpf- und andere Manufakturen im bessern Stand waren, als sie jetzt sind, doch ist noch ihr Bier berühmt. Sie hat 3 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind. 4 Manns- und 5 Frauenklöster. Die Stadt hat mit dem dazu gehörigen District den Titel einer Baronie, mit welchem sowohl das Recht, den Magistrat zu setzen, als auch der Titel eines Burggrafen zu Antwerpen verbunden ist. Sie kam 1490 an das nassauische Haus, und gehöret jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

5) Riesekem ist 1674 zu einer Baronie erhoben worden.

6) 's-Hertogen-Eylant, ein Prämonstratenser Nonnen-

klostet

3empe, welches zu dem Dorf Winge gehöret.
selbe von der Abtey Park ab.
we Park, franz. Parc des Dames, zum Unter=
r Pramonstratenser Abtey Park bey Loeven, ist
=Abtey Cistercienser Ordens.
rmael, eine alte Baronie.
becke ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.
Das Land Sichen gehöret dem Erbstatt=
vereinigten Niederlande, und begreift
n, Sichemium, ein sehr altes Städtchen an
mit einer Pfarrkirche und einem Augustiner
er. Es hat den Titel einer Baronie, und ge=
irstlichen Haus Oranien.
:penheuvel, franz. Montaigu, lat. Mons acu-
pricollis, eine kleine in Gestalt eines Sieben=
ßig angelegte Stadt auf einem Berg, in deren
Kirche ist, welche ein berühmtes Marienbild
Sie gehöret dem fürstl. Haus Oranien.
bode, oder Everbode, eine Prämonstratenser
n Kirche auf brabantischem, das Kloster aber
schem Boden liegt.
voort, eine Comthurey des deutschen Ordens,
der Balley Aldenbiesen steht.
und Meerhont sind Dörfer und Herrschaften.
rode oder Aetrode, gemeiniglich Atroy, eine

as Herzogthum Arschot, welches ehedes=
ronie war, die dem Haus von Croy gehö=
zu einem Marquisat, und 1733 zu einem
n erhoben wurde, gehöret dem herzoglichen
Aremberg und Arschot.
or oder Aerschot, eine kleine befestigte und
tte Stadt an der Demer, mit einer Collegiat=
anns= und 3 Frauenklöstern.
elaer, eine Freyheit und alte Baronie. In
ein alter, sehr hoher und sonderbar gestalteter
r Heyen genannt. Die zu dieser Baronie ge=
rschaft Roost ist 1651 zu einer Baronie erhoben

II. Aus der Stadt und dem Quartier Brüssel.

1) Brüssel, franz. Bruxelles, latein. Bruxellæ, ist dem Rang nach die zweyte Stadt in Brabant, aber der Sitz der Herzoge zu Brabant gewesen, und jezt die Hauptstadt der gesammten östreichischen Niederlande, auch der Sitz des General-Gouverneurs und Capitains, und eines besondern Gouverneurs; imgleichen der Kanzley und des Lehnhofs von Brabant, des Staatsraths, des geheimen Raths, des Finanz- und Kriegsraths, der Rentkammer rc. Die Stadt liegt an der Senne, theils in der Ebene, theils auf einer Höhe, zwischen welchen beyden Theilen die Senne durchfließt, ist groß, wohlgebauet, volkreich, befestiget, und wird auch durch das Fort Monterie beschützet. Sie hat 7 große Plätze. Die öffentlichen Gebäude, die Palläste und Höfe unterschiedener Fürsten, Grafen und anderer Standespersonen, die Kirchen und Klöster sind theils ansehnlich, theils prächtig. Die Stadt ist in 40 Gegenden oder Theile, und die Bürgerschaft in 9 Klassen oder so genannte Nationen vertheilet. Der Magistrat wird jährlich aus den 7 Patricienfamilien von Steenweghe, Sleeuws, Serhuyghs, Coudenberg, Serroelofs, Sweerts und Rodenbeck erwählet. Der landesfürstliche Hof, welcher in der höchsten Gegend der Stadt lag, ist 1731 mit allen seinen Kostbarkeiten und dem Archiv abgebrannt; hinter demselben ist ein Thiergarten. Der General-Gouverneur wohnet im fürstl. oranischen Haus. Das Stadthaus, Zeughaus und Opernhaus sind merkwürdige Gebäude. Die Brauer haben auf ihrem Versammlungshaus dem Herzog Karl von Lothringen eine Bildsäule zu Pferde von vergoldetem Metall errichtet. Es sind hier 7 Pfarrkirchen, nebst 2 andern Kirchen. Die Pfarr- und Collegiatkirche, welche dem h. Michael und Gudula gewidmet, und die vornehmste ist, enthält viel Merkwürdiges. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, genannt Cauwnbergh, ist eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner-Ordens. Hiernächst findet man hier ein Jesuiter-Collegium, 11 Manns- und 21 Frauenklöster, und eine Ritterakademie. Die Tapeten,

Camo-

Camelotte und Spitzen, welche von hier ausgeführet werden, sind berühmt. In einem Theil der Stadt wird deutsch, im andern französisch geredet. Der brabantische Adel hält sich hier, vornehmlich zur Zeit des Winters, auf. Die Stadt ist 1695 von den Franzosen 46 Stunden lang aufs heftigste bombardiret, und es sind dadurch 14 Kirchen, und über 4000 Häuser eingeäschert, aber innerhalb 4 Jahren weit schöner wieder hergestellet worden. 1706 bemächtigten sich ihrer die Alliirten, und 1746 die Franzosen. Von dem brüsselschen Kanal ist oben Nachricht gegeben worden.

Um Brüssel her liegen folgende Oerter, welche als Vorstädte von derselben angesehen werden, und Stadtrechte haben.

1) S. Gillis oder Op-Brüssel.

2) Vorst, woselbst eine adeliche Frauenabtey Benedictiner Ordens ist.

3) Anderlecht, Anderlaeum, mit einer Collegiatkirche und 2 Klöstern. Nahe dabey ist Scheut, dahin zu der Kapelle unserer lieben Frauen in Scheutvelt viel Wallfahrten geschehen.

4) Koekelbergh, Molenbeek und Scharebeeck.

5) Laken, ein Dorf, zu dessen District 7 Herrschaften gehören, und in dessen Pfarrkirche ein berühmtes Marien-

1) **Vilvorden**, eine Stadt beym Zusammenfluß der Senne und Woluwe, und an dem brüsselschen Kanal, hat ein altes Schloß, welches zum Staatsgefängniß gebrauchet, und darinnen das brabantische Archiv verwahret wird. Man findet hier 1 Pfarrkirche, 2 Manns- und 5 Frauenklöster, und die Herrschaft **Herlaer**.

2) **St Geertruyden Mechelen**, eine Herrschaft mit einem schönen Schloß, welches **Beaulieu** genennet wird.

3) **Dieghem**, eine Herrschaft.

4) **Pennenbeck**, ein Dorf, welches wegen einer Cistercienser Nonnenabtey, die **unser lieben Frauen zur Kammer** genennet wird, bekannt ist.

5) **Wesenbeck**, ein Dorf, in dessen Gränzen die Herrschaft **Ophem** liegt, in welcher ein Franciscaner Kloster ist.

6) **Vossem**, ein Dorf, woselbst 1673 zwischen Frankreich und Chur-Brandenburg ein Friede geschlossen worden.

7) **Leefdael**, eine Freyheit und ansehnliche Baronie.

8) **Loenbecke**, eine Baronie.

9) **ter Vueren**, lat. Fura, und **Duysborg** sind Freyheiten, welche zusammen den Titel einer Burggrafschaft haben. In jenem ist ein Jagdhaus des General-Statthalters, eine Pfarrkirche und ein Kloster. Eine halbe Meile davon ist eine Kapelle, welche **Jesukens Eyck** (Jesus Eiche) genennet wird, woselbst ein berühmtes Marienbild ist.

10) **Hooghsvorst**, eine Baronie.

11) **Saventhem**, oder **Saveltem**, eine Freyheit.

12) **Erbs**, eine Herrschaft, welche 1644 zu einer Grafschaft erhoben worden, und mit **Quarebbe** ein Gericht ausmachet.

13) **Roo-Kloster**, (das rothe Kloster) und

14) **Groenendael** sind Priorate regulirter Chorherren Augustiner Ordens, im Sonjen Busch.

(2) Die Mayerey Campenhout.

1) **Campenhout**, ein Dorf, am Fluß Opstal, mit einem Kastel.

2) Perk

oder Park, ein Dorf, welches 1659 zu einer
hoben worden. Es machet mit Eelewyt ein
, in welchem letztern Dorf viele alte römiſche
unden worden.
bergh, ein Dorf, wurde 1620 zu einer Baro=
586 unter dem Namen Rubempré und Ever=
inem Fürſtenthum erhoben.
sbroeck, iſt 1659 zu einer Baronie gemachet

et=Meerbecke iſt 1687 zu einer Baronie er=
ben.
ortenbergh iſt ein Benedictiner Nonnenkloſter.
Die Mayerey Hulpen gehöret zu dem wal=
Brabant, und begreift einen Theil vom
Buſch oder Wald.
en, eine Freyheit, welche ehemals unter den
äbten zu den Landtagen berufen worden.
r=Yſche, eine Freyheit an der Iſche, bekam 1677
Namen Hornes den Titel eines Fürſtenthums.
ung einer neuen Landſtraße von hier nach
loevenſchen Quartier, und von dannen bis an
dſtraße von Namur, dadurch der Weg von
Namur 2 Stunden kürzer wird, haben 1765
en der Stadt Brüſſel 80000 Fl. bewilliget.
ne l' Aleu, Brana Allodium, eine Freyheit
herrſchaft.
lle und Wautier=Braine, ſind beyde Ciſter=
ſter.
lle S. Lambert, ein Dorf, neben welchem das
Tour iſt, zu welchem eine Herrſchaft gehöret.
Die Mayerey Genap liegt in dem wallon=
bant.
p war ehemals eine erhebliche Stadt mit ei=
feſten Schloß, welches letztere aber 1688 in die
nget worden, zum unerſetzlichen Nachtheil des
jetzt nur eine Freyheit iſt.
breſſe, eine alte Baronie, welche unter die be=
in Brabant gehöret.

 3) Tilly,

3) Tilly, ein Dorf und Schloß, mit dem Titel einer Graffschaft.

4) Liberchies, eine Herrschaft, welche 1684 zu einer Graffschaft erhoben worden.

5) Morienfart, eine Baronie, zu welcher das Dorf Serour gehöret.

6) Lanne, eine Baronie, am Fluß gleiches Namens.

7) Villers und Aywiers sind Abteyen Cistercienser Ordens. Jene ist das älteste Kloster dieses Ordens in den Niederlanden, und mit Mönchen, diese aber mit Nonnen besetzet.

8) Frasne, ein Priorat, dessen Güter der Abtey Affligem gehören.

(5) Die Mayerey Nivelle, welche auch ein Theil von dem wallonschen Brabant ist.

1) Nivelle, der Hauptort im wallonschen Brabant, liegt an der Thiene. Die Stadt war ehedessen größer und schöner, als sie jetzt ist. Sie gehöret dem adel. Kapitel, welches bey der Collegiatkirche zur heil. Gertrud ist, und dessen Aebtissinn sich eine Fürstinn von Nivelle nennet. Man findet in derselben, außer der Collegiatkirche zum heil. Paulus, noch 7 Pfarrkirchen, imgleichen 3 Klöster, ein Seminarium, für den bischöfl. namurschen Kirchensprengel, und einige Hospitäler.

2) Reves, ein Marquisat, ehedessen eine Baronie.

3) Jttre wurde 1652 zu einer Baronie, und 1703 zu einem Marquisat erhoben.

4) Bornival ist 1674 zu einer Baronie geworden.

5) Facuwez, eine Herrschaft, welche 1689 unter dem Namen Herzelles zu einem Marquisat erhoben worden.

6) Seneffe, eines der größten Dörfer im wallonschen Brabant, bey welchem 1674 eine sehr blutige Schlacht zwischen dem niederländischen und französischen Kriegesheer vorfiel.

7) Celles oder Selle, ein ansehnliches Dorf und eine Herrschaft, welche 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) Arquennes, ein Dorf, welches seiner Kalkgruben und seines blaulichten Marmors wegen bekannt ist. Es ist

e mit dem dazu gehörigen District 1625 zu einer
und 1679 zu einer Grafschaft erhoben worden.
asignies ist 1614 zu einem Marquisat erhoben

ninsart, ein Prämonstratenser Kloster.
ival, ein Kloster des Ordens der heil. Dreyei-
der der Erlösung der Gefangenen.
) Die Mayerey Roo oder Roode, welche
eil vom Sonjen Wald begreift.
) oder Roode, eine Freyheit.
evenborren, Septem fontes, ein Collegium regu-
orherren Augustiner Ordens.
Nath, ein großes Dorf an der Senne ist 1662
n Namen Cruyckenbourgh zu einer Grafschaft
worden.
wergbem oder Ouwerghem, eine Herrschaft,
r ein Nonnenkloster Dominicaner Ordens ist,
sowohl nach der Herrschaft, als 's Hertoginnen-
nnet wird.
ttermale, eine Herrschaft.
Kleix Kapelle ist 1650 zu einer Baronie erho-
en.
alle, eine Herrschaft, welche 1686 zu einer Ba-
ben worden.
loo, eine Herrschaft, welche 1678 zu einer Ba-
ben worden.
utendael, ein Franciscaner Kloster, im Dorf

eerfele, eine Herrschaft.
semberg, ein Dorf, in dessen Kirche ein be-
Marienbild verehret wird.
Die Mayerey Gaasbeck.
sbeck oder Gaesbeeck, eine Freyheit, ist eine der
sten Herrschaften in Brabant, und alte Baronie.
uw S. Peter, eine Freyheit und Baronie, in
änzen Kleynen Bygaerden, ein Benedictiner
oster, liegt.
ugaerde oder Bogarde, ist 1670 zu einer Graf-
oben worden.

4) Groo-

Oppendorp, ein Dorf und eine
oner haben große Freyheiten; es
erühmter Jahrmarkt gehalten.
664 den Titel einer Baronie be-

ey Grimberge.
e Freyheit mit einer Prämonstra-
errschaft hat von langen Zeiten her
e und Grafschaft, ist auch 1686 un-
gbes zu einem Fürstenthum erhoben
dem fürstl. Haus Oranien.
r Baychem, ein Dorf, in welchem
um die Mitte des 17ten Jahrhunderts
ule anlegte.
eine Herrschaft.
Mais, ein Dorf, in welchem die Ba-
ist.
ck, ein Dorf, bey welchem der brüsselsche
r Rupel endiget. Diese Herrschaft ist 1661
e erhoben worden. Es ist hieselbst ein Car-
nkloster.
m, eine Freyheit an der Nethe, welche ehe-
cher gewesen, als sie jetzt ist.
rine Waver, ein großes Dorf, bey welchem
nser Nonnenabtey Roosendael liegt.
Die Mayerey Kapelle.
lle op den Bosch, eine Freyheit, welche mit
f ein Gericht ausmachet.
Hombeke oder Smal-Brabant, eine Herr-
che 1681 zu einer Burggrafschaft erhoben wor-
gehöret in die Pfarre Hombeke, in der Herr-
chelen.
beck, eine Herrschaft am brüsselschen Kanal,
4 zu einer Grafschaft erkläret wurde.

Die Stadt und der größte Theil des ers Antwerpen.

ie Stadt Antwerpen mit ihrem District
Markgrafschaft des heil. römischen

Reichs

Reichs genennet. Der Ursprung dieser Markgrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon hat den Titel von derselben geführet. Sie ist nachmals an die Herzoge von Brabant gekommen; aber doch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet worden. Jetzt ist sie mit Brabant genau vereiniget. Wir bemerken

Antwerpen, oder **Antorff**, französ. **Anvers**, span. **Amberes**, eine große Stadt an der Schelde, ist, dem Rang nach, die dritte Stadt in Brabant, und der Sitz eines Gouverneurs. Sie hat einen sehr guten und bequemen Hafen, in welchen die größten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den 8 vornehmsten Kanälen in die Stadt kommen können. Ihre Festungswerke sind verfallen, sie wird aber durch eine große, regelmäßige und sehr feste Citadelle beschützet, welche der Herzog von Alba 1568 in Gestalt eines Fünfecks hat anlegen lassen. In derselben ist eine Kirche. Die Stadt ist wohl gebauet, hat 22 öffentliche Plätze, und über 200 Gassen. Sie ist der Sitz eines 1559 gestifteten Bisthums, zu welchem 6 Decanate, nämlich das Decanat zu Antwerpen, zu Lier, zu Hoogstraten, zu Herentals, zu Breda und zu Bergen op Zoom, 4 Collegiatkirchen, 4 Abteyen, und ungefähr 60 Klöster vom ersten Rang, gehören. Mit dem Bisthum ist die hiesige Abtey St. Bernard verbunden, wegen welcher der Bischof der zweyte Prälat von Brabant ist. Die Kathedralkirche zu unser lieben Frauen ist ein prächtiges Gebäude. Außer der Collegiatkirche zu St. Jacob sind hier noch 3 Pfarrkirchen. Die Abtey zu St. Michael hat eine prächtige Kirche. Man findet hier noch eine Abtey Cistercienser Ordens, ein Jesuiter Collegium, 10 Mönchenklöster, und 19 Nonnenklöster. Das Stadthaus und die Börse sind prächtige Gebäude: letztere ist die erste in Europa, und nach ihrem Muster sind die Börsen zu London und Amsterdam gebauet. Diese Stadt wurde gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts eine der berühmtesten Handelsstädte, die jemals in der Welt gewesen sind. Man zählet in der Mitte des 16ten Jahrh.

0000 Menschen an Einwohnern und Fremden in
n. Allein, in den bürgerlichen Kriegen eben die-
rhunderts litte sie sehr viel, insonderheit 1576, da
den Spaniern 3 Tage lang geplündert ward. Als
ch in dem 1648 zwischen Spanien und den ver-
Niederlanden zu Münster geschlossenen Frieden
nacht wurde, daß kein großes Schiff geradesweges
Antwerpen gehen, sondern seine Waaren in Holland
en sollte, damit sie auf Fahrzeugen ins Land ge-
würden, auch 1659 viele Leute wegen eines Auf-
die Stadt verließen und verlassen mußten, und
ine ansteckende Seuche viele Menschen aufrieb:
rd die Stadt in große Abnahme. Unterdessen sind
igen Tapeten und Spitzen sehr schön; und zur Be-
ng des Handels ist eine wichtige Assecuranz-Com-
errichtet worden. Unter den berühmten Leuten,
in dieser Stadt geboren sind, ist auch der Erdbe-
er Abraham Ortelius. Die Belagerung, welche
5 ein ganzes Jahr lang ausgestanden hat, ehe der
von Parma sie erobern können, ist eine der berühm-
n der Geschichte, und die Brücke oder der Damm,
der Herzog von Parma während derselben über
elde führen ließ, war ein verwundernswürdiges
1706 unterwarf sie sich dem König Karl III.
rde hier der Barriere-Tractat zwischen dem Kaiser
Republik der vereinigten Niederlande geschlossen.
emächtigten sich ihrer die Franzosen. Der Erb-
ter der vereinigten Niederlande hat von derselben
el eines Erbburggrafen von Antwerpen.

S. Willebrords Veldt wird als eine Vorstadt
twerpen angesehen, und hat eine Pfarrkirche.

erschot, ein Schloß, welches der Abtey S. Mi-
höret.

Das Quartier von Antwerpen, so weit es
streichischer Herrschaft ist, besteht aus folgenden
eyen.

Die Mayerey Ryen, welche durch die Maye-
ndhoven in 2 Theile getheilet wird.

1) Sant

1) Santvliet, eine kleine Festung und Stadt, bey der Schelde, mit deren Anlegung 1622 in dem gleiches Namens der Anfang gemacht, die aber bald ihrer Vollendung von den Holländern, 1629 wiede den Spaniern, und 1705 von den Alliirten eingeno worden. Der Abt zu S. Michael in Antwerpen ist des Dorfs Santvliet.

2) Huybergen, ein Dorf, welches theils unter de richtsbarkeit von Bergen op Zoom, theils unter der rey Nyen steht, und ein Kloster hat, welches von der Tongerlo abhängt.

3) Ekeren, ein Dorf, welches keine Meile von werpen entfernet, und wegen eines scharfen Gefechtes, ches 1703 bey demselben zwischen den Alliirten und zosen vorgefallen, merkwürdig ist. Bey demselben ein Kloster.

4) Der Polder (eingeteichtes Land) van Wilme en Orderen, erstrecket sich von Ekeren bis an die S

5) St. Philippe u. Piementel sind Forts an der S

6) Schilde, ein Dorf, Schloß und Baronie.

7) Wyneghem, ein Dorf, Schloß und Herrschaft che 1698 unter dem Namen Haudion zu einer Gra erhoben worden.

8) Berchem und Bouchout sind Herrschaften.

9) Cantecroy, ein Dorf und Herrschaft, welch zu einer Grafschaft erhoben worden. Es gehören da Herrschaften Mortseel, Luythagen und Eygem.

10) Contik oder Cumtich, ein Dorf, bey welche Schloß Gröninghen und die Landhäuser Alten Pluysegem liegen. Hove, so auch hier liegt, ist eine Baronie geworden.

(2) Die Mayerey und das Herzogthum Hoog ten, davon ein abgesonderter Theil an der Schilde

1) Hoogstraten ist eine Freyheit mit einem S Der Ort hat von alten Zeiten her den Titel einer B gehabt, ist 1518 zu einer Grafschaft, und 1739 zu Herzogthum erhoben worden, und gehöret dem reichs Haus Salm zu Salm. Man findet hier eine Coll kirche und 3 Klöster.

2) L

nhout und Heymissen sind Herrschaften.
ooken, eine Baronie, nahe bey der Schelde. In
ist ein Kloster.
Die Mayerey und das Herzogthum Turn-
u. Taxandria, davon ein abgesonderter Theil,
Kupel liegt.
nhout, eine Freyheit, mit einer Collegiatkirche,
n und einem Hospital. Kaiser Karl V gab 1543
mit der dazu gehörigen Herrschaft seiner Schwe-
von Oestreich; Kaiser Philipp IV trat sie 1648
Prinzessinn von Solms, Witwe des Prinzen
en, Friderich Heinrich von Nassau, ab. Nach
III, Königs von Großbritanien und Prinzen
en Tod, bekam sie 1708 das Churhaus Bran-
welches sie 1753 dem östreichischen Haus abtrat,
it mit dem Herzogthum Brabant vereiniget, und
Herzogs Telles de Sylva Tarouca zu einem
m erhoben wurde. Bey diesem Ort wurde
panische General Varax von dem Prinzen von
Moriz, geschlagen.
donk, eine Freyheit, am Fluß Wympe.
r Nachbarschaft dieses Ortes liegt das Kloster
k, welches mit regulirten Chorherren Augusti-
besetzet ist.
n und Rumpst sind Herrschaften an der Ru-
nicht weit davon in die Schelde fließt.
Die Mayerey Sandhoven.
hoven, ein großer Flecken.
el, Borsbecke, 's Graven-Wesel, Liere,
von Lire, Massenhoven, Merrem, Oost-
oten, Sevenbergen, und Westmal, sind
d Herrschaften.
endonk ist 1602 zu einer Baronie, und 1637
fschaft erhoben worden.
st ist 1675 zu einer Baronie erhoben worden.
, eine alte und berühmte Freyheit und Baro-
Nethe.
Die Mayerey Herentals,

1) Herentals, eine kleine Stadt an der kleinen Nethe, mit einer Pfarkirche und 4 Klöstern.

2) Pouderle oder Pourle, Poeyel, eine Baronie.

3) Moll, eine Freyheit und Herrschaft.

4) Nordeewick und Thilen sind Herrschaften.

5) Tongerloo, eine Prämonstratenser Mönchenabtey.

(6) Die Mayerey Gheel.

1) Gheel, eine Herrschaft und Freyheit an der großen Nethe, mit einer Collegiatkirche und lateinischen Schule.

2) Westerloo, ein Flecken an der großen Ghete, ist 1626 zu einem Marquisat erhoben worden, und gehört dem Geschlecht Merode, dessen Stammhaus Merode nahe bey Westerloo liegt.

3) Vorsselaer, eine alte Herrschaft.

(7) Das Land und die Mayerey Arkel.

1) Lier, Lyra, eine Stadt beym Zusammenfluß der großen und kleinen Nethe, mit einer Collegiatkirche, einem Jesuiter Collegio und 12 Klöstern.

2) Putten, eine Freyheit, welche 1665 zu einer Baronie erhoben worden.

3) Nazaret, eine Cistercienser Nonnenabtey an der kleinen Nethe, nahe bey Lier.

4) S. Bernard, eine Cistercienser Mönchenabtey an der Schelde.

5) S. Marie Waver, ein Dorf und Herrschaft, welche 1676 zu einer Baronie erhoben worden.

6) Rymenant, ein Dorf an der Demer, welches bekannt geworden ist, weil Prinz Wilhelm I von Oranien 1572 darinn zur Nachtzeit von den Spaniern beynahe zum Gefangenen gemacht worden wäre.

❖ ❖ ❖

Die Herrlichkeit Mechelen wurde ehedessen unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige von Grafen regieret. Karl der Einfältige schenkete sie im Jahr 915 der lüttichischen Kirche, welches nachmals die Bertholde, Herren von Grimberg, mit der

Kaste-

über Mechelen belehnete, aber 1333 die
er die Stadt und die dazu gehörigen
dwig, Grafen von Flandern, verkaufete,
die Kastenvogtey von Rainald, Grafen zu
en Gemahlinn Sophia aus dem berthol-
lecht war, käuflich an sich brachte; aber
echelen dem Herzog zu Brabant, Jo-
eine Summe Geldes überließ. 1369
n durch Vermählung an Philipp den
zog zu Burgund. Nachmals war die-
t eine von den 17 niederländischen Pro-
nehro aber wird sie zu Brabant gerech-
Mitte sie auch beynahe liegt, hat aber ein
Wapen und besondere Privilegien. Wir

n, lat. Malinæ, Mechlinia, franz. Malines,
e Stadt, am Fluß Demer, welche wohl ge-
breite und reine Gassen hat. Sie ist der Sitz
eurs, eines 1455 gestifteten und 1503 bes-
en Provinzialhofs oder Parlaments, welches
richt für die gesammten östreichischen Nie-
nd seit 1560 eines Erzbischofs, welcher den
as von Belgien hat. Außer der Kathedral-
5 Pfarrkirchen, 9 Mönchenklöster, ein Je-
m, eine Comthurey des deutschen Ordens,
nburg, ein erzbischöfliches Seminarium,
nklöster. Die hiesigen Spitzen sind unter
hen vorzüglich berühmt. Mit der Fluth kön-
adene Schiffe aus der Schelde hieher kom-
ichtete ein vom Blitz entzündeter Pulver-
oße Verwüstung an. 1572 ließ der Herzog
Stadt 3 Tage lang aufs grausamste plün-
tund sie eine neue Plünderung aus.
al, ein Prämonstratenser Mönchenkloster,
Hombeeck, an der Senne.
nd Ramey sind Herrschaften an der großen

4. Heffene, ein Dorf an der Zenne, woselbst ehedessen ein starker Zoll gewesen, welcher die Anlegung des brüsselschen Kanals verursachet hat.

5, Hever, ein Dorf, in welchem die Schlösser Schiplaken, Gottendeys ꝛc.

6. Hombeke, ein Kirchdorf, in welchem ehemals das Kloster Lilienthal gewesen, welches seit 1580 zu Mechelen ist. Zu dieser Pfarre gehöret die Vicomté Op-Hombeke, im brüsselschen Quartier.

7. Muysen, ehedessen Musines, ein sehr alter Ort, an der Dyle.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Limburg.

Von dem Herzogthum Limburg hat Aegidius Martini 1603 eine Charte gezeichnet, welche Mercator und Blaeuw gestochen haben. Nachmals haben Nic. Visscher, de Witt, und Jaillot, 1693 Charten davon geliefert. Es ist von dem Bisthum Lüttich und Herzogthum Jülich umgeben, berühret auch das Herzogthum Luxemburg. Es wird auch das Land jenseits der Maaß genennet, mit welchem Namen aber heutiges Tages besonders das Antheil, welches die Generalstaaten an diesem Lande haben, beleget wird. Es besteht aus Bergen und Thälern, hat guten Ackerbau, und insonderheit schöne Weide und Viehzucht. Der hiesige Käse ist sehr beliebt und berühmt. Die hiesigen Eisenbergwerke sind beträchtlich, und das Eisen wird auf mancherley Weise verarbeitet. Der vornehmste Fluß ist die Maas, welche die hiesigen kleinern Flüsse Weze, Berwine und Geul aufnimmt. Das ganze Herzogthum enthält 6 Städte, und 123 Dörfer.

Der

Der Ursprung der ehemaligen Grafen zu Limburg
unkel. Vermuthlich hat dieses gräfliche Haus um
Mitte des 10ten Jahrhunderts seinen Anfang ge-
men. Heinrich I, Graf zu Limburg, welcher 1071
e, vermählte sich mit Judith, einzigen Tochter Fri-
chs von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothrin-
, mit welcher er ansehnliche Güter an den Flüssen
t und Amblеve bekam. Sein Sohn Heinrich II
de zum Herzog von Nieder-Lothringen erwählet,
n den Namen eines Herzogs, anstatt des gräfli-
Titels, an, und seine Nachkommen sind insge-
nt Herzoge zu Limburg genennet worden. Als
männliche Stamm dieser Herzoge 1280 mit Wa-
n erlosch, so entstund wegen dieses Landes ein sehr
iger Krieg. Adolph, Graf von Bergen, welcher der
ste Erbe war, trat 1282 und 83 sein Recht an dem
ogthum Limburg dem Herzog zu Brabant, Jo-
I, ab, welcher darüber mit dem Grafen von Gel-
Reynald, oder Reinhold I, der das Herzogthum in
tz genommen hatte, in einen schweren Krieg ver-
lt ward, der sich mit der Schlacht bey Woringen
te, nach welcher der Herzog von Brabant Besitz
imburg nahm. Nachmals ist dasselbe zugleich mit
brigen niederländischen Provinzen an die Herzoge
urgund, und von diesen an das östreichische Haus
men.

Von den Grafschaften Valkenburg und Daelem,
on dem Lande Hertogenrode oder Rolduc ist, so-
vermöge des münsterischen Friedens, als des Ver-
s, welcher 1661 in Haag getroffen worden, ein
an die Generalstaaten gekommen, daher er bey
Republik der vereinigten Niederlande beschrieben
n muß.

Das **Wapen** des Herzogthums ist ein blauer Löwe im goldenen Feld.

Die **Staaten** bestehen aus Prälaten, Edelen und hohen Gerichten.

Das östreichische Antheil an diesem Herzogthum wird durch einen Gouverneur regieret, und bestehet

1. aus der Hauptstadt **Limburg**, welche auf einem Berg liegt, an dessen Fuß die Wese fließt. Sie ist nicht groß, hat aber am Fuß des Berges bey der Wese eine Vorstadt, Dalhem genannt, welche stärker bewohnt ist, als die Stadt selbst. Der östreichische Gouverneur des Herzogthums hat in dieser Stadt seinen Sitz, und die Landstände versammlen sich in derselben. Sie wurde 1675 von den Franzosen erobert, und 1677 ihrer Festungswerke beraubet, welche aber nachmals einigermaßen wieder hergestellet worden. Seit 1703 ist sie in der Gewalt des östreichischen Hauses.

2. aus dem Gebieth **Baelen**.

3. aus dem Gebieth **Herve**, welches eine Herrschaft der Grafen von Linden von Aspremont ist, und von einem großen Flecken den Namen hat. Es liegt hier auch das Dorf und Kastel **Bolant**, einem Grafen von Lannoy von Clervaux zugehörig.

4. aus dem Gebieth **Monzen**, in welchem das Dorf Monzen, und das Dorf und Fort Calmine.

5. aus dem Gebieth **Walhorn**, in welchem das Dorf dieses Namens.

6. aus dem Gebieth **Spremont**, oder Aspremont, welches von dem übrigen limburgischen Lande durch ein Stück des Bisthums Lüttich abgesondert ist, und den Grafen von Linden gehöret, die sich von Aspremont davon nennen.

7. aus einem Theil der Grafschaft **Valkenburg**, welcher in den Dörfern und Herrschaften Nuth, Alt-Valkenburg, Strucht, Schin an der Geule, Hause Gos an eben diesem Fluß, Wynartsrade, Geelen, Schinnen, Sparbeek, Oorsbeek, Jabeek, Bronssen, Schinvelt, Hontsbroek, Vaserode und Schaesbergh, und dem, was davon abhängt, besteht.

8. aus

aus einem Theil der Grafschaft Daelem, welcher Dörfern und Herrschaften St. Peters Voeren, Hous und Richel, und in der Abtey Val dieu, ehnliche Einkünfte hat, besteht. Die Schanze No= an der Maas, beym Dorf gleiches Namens, ist fallen. Bey derselben muß ein Zoll von den Schif= eget werden.

aus einem Theil des Landes Hertogenrade. Da= höret

) Hertogenrade oder Herzogenraid, Rolduc, (ei=) Rode le Duc), Rhodia Ducis, eine kleine Stadt em alten Schloß, am Fluß Worm. Sie ist der rt dieser Herrschaft. Nicht weit davon liegt die Klosterrade, deren Abt unter den limburgischen nden den ersten Platz hat.

) Die Dörfer Marksteyn, Kerkenrode, Ubach, elvelt, Wels, Roerdorp, und das, was davon gt.

s östreichische Antheil an em Herzogthum Luxemburg.

§. 1.

erste Charte von dem Herzogthum Lützel= burg oder Luxemburg, hat Jacobus Sur= honius Montanus gezeichnet, sie ist aber hr roh. Nicht viel besser sind diejenigen, wel= ercator und Blaeuw ans Licht gestellet haben, r haben Nic. Vischer, de Witt, Homann ouder 1753 diese Charten verbessert geliefert. t hat das Herzogthum 1704 auf 4 Bogen ge= , und eben derselbige hat die Gegenden um burg auf 3 Bogen abgebildet.

2. Es gränzet gegen Morgen an das Churfür= m Trier, gegen Mittag an das Herzogthum

 Lothrin=

Kastenvogtey über Mechelen belehnete, aber 1333 die Herrschaft über die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer an Ludwig, Grafen von Flandern, verkaufete, welcher auch die Kastenvogtey von Rainald, Grafen zu Geldern, dessen Gemahlinn Sophia aus dem bertholdischen Geschlecht war, käuflich an sich brachte; aber 1346 ganz Mechelen dem Herzog zu Brabant, Johann III, für eine Summe Geldes überließ. 1369 kam Mechelen durch Vermählung an Philipp den Kühnen, Herzog zu Burgund. Nachmals war diese Herrlichkeit eine von den 17 niederländischen Provinzen; nunmehro aber wird sie zu Brabant gerechnet, in dessen Mitte sie auch beynahe liegt, hat aber ein besonderes Wapen und besondere Privilegien. Wir bemerken

1. **Mechelen**, lat. Malinæ, Mechlinia, franz. Malines, eine ansehnliche Stadt, am Fluß Demer, welche wohl gebauet ist, und breite und reine Gassen hat. Sie ist der Sitz eines Gouverneurs, eines 1455 gestifteten und 1503 besser eingerichteten Provinzialhofs oder Parlaments, welches das höchste Gericht für die gesammten östreichischen Nie-

Lothringen, gegen Abend an Champagne, gegen Mitternacht an das Bisthum Lüttich, und an die Herzogthümer Limburg und Jülich. Es hat in seiner äußersten Ausdehnung von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 20, und von Morgen gegen Abend ungefähr eben so viel deutsche Meilen.

§. 3. Es nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her berühmten **Ardenner Waldes** ein, welcher, in so weit er zu diesem Herzogthum gehöret, in 4 Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der **Eiffel** um Luxemburg, von **Famenne** gegen Norden bey Marche, von **der Maaß** und von **der Mosel.** Der Boden ist zwar insonderheit im südlichen Theil, bergicht, sandicht und wenig fruchtbar, trägt aber doch etwas Getraide, und das Land hat andere Vortheile; nämlich gute Viehzucht, (wie denn insonderheit das Schaf- und Hammelfleisch im Ardenner Wald wegen seiner Schmackhaftigkeit beliebt ist,) Wein, insonderheit an der Mosel, allerley Wildpret, unterschiedene Metalle, und vornehmlich viele Eisenwerke und Hämmer, als welche den größten Reichthum desselben ausmachen. Es wird von vielen kleinen Flüssen gewässert, von welchen die Flüsse **Ourt, Semois, Lesse Chiers**, die sich in die Maaß ergießen, und die Flüsse **Sure** (so die kleinen Flüsse **Elz**, oder Alzer, **Ouren, Pruim, Nims** und **Wilz** aufnimmt,) und **Kyll**, welche in die Mosel fließen, vornehmlich zu bemerken. Die **Maaß** berühret dieses Herzogthum gegen Abend, und die **Mosel** durchströmet einen Theil desselben gegen Süd-Osten.

§. 4. In dem gesammten Herzogthum sind, außer der Hauptstadt, 23 kleine Städte, unterschiedene Flecken,

Der Ursprung der ehemaligen Grafen zu Limburg ist dunkel. Vermuthlich hat dieses gräfliche Haus um die Mitte des 10ten Jahrhunderts seinen Anfang genommen. Heinrich I, Graf zu Limburg, welcher 1071 lebete, vermählte sich mit Judith, einzigen Tochter Friderichs von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, mit welcher er ansehnliche Güter an den Flüssen Ourt und Ambleve bekam. Sein Sohn Heinrich II wurde zum Herzog von Nieder-Lothringen erwählet, nahm den Namen eines Herzogs, anstatt des gräflichen Titels, an, und seine Nachkommen sind insgesammt Herzoge zu Limburg genennet worden. Als der männliche Stamm dieser Herzoge 1280 mit Waleran erlosch, so entstund wegen dieses Landes ein sehr blutiger Krieg. Adolph, Graf von Bergen, welcher der nächste Erbe war, trat 1282 und 83 sein Recht an dem Herzogthum Limburg dem Herzog zu Brabant, Johann I, ab, welcher darüber mit dem Grafen von Geldern, Reynald, oder Reinhold I, der das Herzogthum in Besitz genommen hatte, in einen schweren Krieg ver-

sind. Sein Enkel, Heinrich IV, wurde römischer Kaiser, und ist als solcher Heinrich VII. Sein Sohn Johannes wurde zum König von Böheim erwählet, und dieses Sohn aus der zweyten Ehe, Wenzel I, welcher Graf von Luxemburg war, ist der erste Herzog zu Luxemburg geworden, als sein Bruder, der römische Kaiser, Karl IV, die Grafschaft Luxemburg 1354 zu einem Herzogthum erhob. Er starb ohne Erben, und vermöge seines Testaments kam das Herzogthum an des Kaisers Karl IV Sohn, Wenzel, römischen und böheimischen König, welcher der Prinzeßinn Elisabeth, seines Bruders Johannes von Luxemburg, Herzogs zu Görlitz Tochter, die zuerst an Anton, Herzog zu Burgund, und hernach an Johann von Bayern vermählet war, dieses Herzogthum für den Brautschatz von 120000 rhein. Fl. den er ihr versprochen hatte, Pfandweise einräumete. Diese trat 1444 alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg dem burgundischen Herzog, Philipp dem Guten, ab, jedoch dem Recht der Wiedereinlösung dieses Landes, welches der hungarische König Uladislaus und seine Nachkommen haben, ungeschadet. Nachmals hat dieses Herzogthum mit den übrigen niederländischen Provinzen gleiches Schicksal gehabt. Im pyrenäischen Frieden von 1659 hat Frankreich einen Theil davon bekommen, welchen ich im 2ten Theil beschrieben habe.

§. 7. Das **Wapen** des Herzogthums ist ein rother Löwe in einem mit Blau und Silber zehnmal gespaltenen Schild.

§. 8. Dem Herzogthum ist ein östreichischer Gouverneur vorgesetzet. Zu Luxemburg ist ein adeliches Gericht, (Siége des nobles, welches mit keinem andern.

als Personen vom alten Adel, besetzet wird. Der
ieher desselben wird nur Richter (Justicier) genen.
Der Provinzialrath zu Luxemburg ist 1531
K. Karl V errichtet worden, und besteht aus ei-
Präsidenten, 3 adelichen und 3 gelehrten Räthen,
n General-Procurator, einem Secretär, u. a. m.
. 9. Einige Schriftsteller theilen das Herzogthum
mburg nach denen 3 unterschiedenen Sprachen,
he darinnen geredet werden, in 3 Theile ab, näm-
in den deutschen, wallonschen und französi-
n Theil. Zu dem ersten, darinnen hochdeutsch ge-
hen wird, rechnen sie die Städte und Oerter Lu-
burg, Arlon, Epternach, Remich, Greven-
cheren, Biedburg, St. Vit, Neurburg, Dick-
, Moërstorff, Vianden, Esch an der Alzet,
lz, Dasburg, Hosin rc. Zu dem zweyten die
dte und Grafschaften Chimy, Roche, Salm,
chefort, Montagu, nebst Orchimont, Dur-
, Marche, Aywaille, Houffalize, Basto-
, Mirouart, Virton, Habay rc. Zu dem
ten Thionville, Marville, Montmedy, Jvoir,
enay, Dampvillers und andere Flecken und Dör-
Allein, diese Abtheilung ist nicht politisch; denn
der politischen Abtheilung muß ich beschreiben

. **Die landesfürstlichen** Prévôtés. **Die-**
ind.

1. Die Prévôté **Luxemburg**, deren Gericht aus
Prévôt als Vorsteher, aus dem Richter zu Cle-
ncy, und den Land-Maires zu Sandweiller,
ttemburg, Rehlen, Lintgen und Schüttrin-
besteht. Sie hat den Namen von
) **Luxemburg**, oder **Lützelburg**, vor Alters Lucili-
burgum,

burgum, die Hauptstadt des Herzogthums, welche an dem Fluß Elz, in welchen hier der Bach Petreuse fließt, liegt, und eine der stärksten Festungen ist. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilet. Jene ist ein Siebeneck, und liegt theils in der Ebene, theils auf Felsen; diese liegt in tiefen Thälern, und begreift den Grund und das Pfaffenthal. Von denen hieselbst befindlichen Gerichten s. §. 8. Es ist hier nur eine Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium, welchem die Priorate zu Chiny, Aywaille, Vau les Moynes und Useldange gehören, nebst andern Klöstern, unter denen vornehmlich die 1083 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey Münster zu bemerken ist, die eine Herrschaft besitzt, welche aus 8 Mayereyen besteht. Die Stadt ist von dem Grafen Siegfried angeleget, aber nachmals erweitert worden. Sie ist 1542, 1543, 1684 von den Franzosen erobert, und 1702 von eben denselben besetzet worden.

2) Bonnevoye, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3) Am Fuß des Berges, auf welchem das 1552 zerstörte Schloß Mont saint Jean gestanden hat, ist der Hauptort einer Comthurey des Johanniter Ordens.

2. Die Prévôté Arlon, welche ungefähr 100 große und kleine Dörfer begreift, die in 11 Mayereyen vertheilet sind, welche heißen Auliers, Ebly, Martellange, Busleiden oder Buschleiden, Warnach, Schweich, Selange, Stockein, Rodt, Attert, Pratz.

1) Arlon, vor Alters Orolaunum, Oralunum, Arlunum etc. eine Stadt auf einer Höhe, mit einem noch höher liegenden Schloß, hat das Ansehen, welches sie ehemals gehabt, verloren. Sie ist mit dem dazu gehörigen District zuerst zu einer Grafschaft, nachmals aber, und zwar wie man meynet, 1103 zu einem Marquisat erhoben worden. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1671 geschleifet worden. Der Fluß Semois entsteht bey derselben.

2) Claire fontaine, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3. Die Prévôté Bastogne. Dieses Gebieth hat Johannes, König zu Böheim und Graf zu Luxemburg,

ums Jahr 1332 der Kirche zu Aachen für 1600 Goldgülden florentinischer Münze abgekaufet.

Bastogne, Bastonacum, eine Stadt in einer Ebene, welche ehedessen blühender gewesen, als sie jetzt ist, doch ist sie noch nächst Luxemburg die größte und beste Stadt in diesem Herzogthum. 1688 wurde sie von den Franzosen ihrer Befestigung beraubet. Sie wird gemeiniglich Paris en Ardenne genennet.

4. Die Prévôté **Marche**, welche mit der Prévôté Chiny unter einem Prévôt stehen.

Marche, eine Stadt am Bach Marsette, ist der Hauptort eines Districts, welcher Famenne oder Famine genennet wird, und ehemals von einem Volk bewohnet worden ist, welches Julius Cäsar Poemani oder Phemani genennet. Sie ist 1236, 1318 und 1615 eingeäschert worden, hat sich aber wieder erholet, und ist in einem ziemlich guten Stand. Es sind hier 3 Klöster und 1 Hospital. 1577 berief Don Juan von Oestreich in diese Stadt die misvergnügten Niederländer zusammen, und errichtete das so genannte Edictum perpetuum.

5. Die Prévôté **Chiny** war ehedessen eine Grafschaft, welche Bruno, Erzbischof zu Cöln, ums Jahr 969, auf Bitte Arnulph aus Burgund, errichtet haben soll. Arnulph von Rumigny, Graf zu Chiny, hat dieselbe 1364 dem Herzog zu Luxemburg, Wenzel I, verkaufet. Die Herzoge zu Luxemburg führen dieselbe mit im Titel.

1) **Chiny**, Chiniacum, an der Semois, war ehemals eine gute Stadt, ist aber zu einem Dorf geworden. Das hiesige Priorat gehöret den Jesuiten zu Luxemburg.

2) **Orval**, eine 1070 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey.

6. Die Prévôté **Virton**, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht. Sie gehörete im 13ten Jahrhundert den Grafen von Chiny.

Virton, eine kleine Stadt, in welcher 1739 ein Collegium

gium erbauet worden, darinnen die schönen Wissenschaften gelehret werden.

7. Die Prévôté S. Mard.

S. Mard, oder Medard, ist eine kleine Stadt.

8. Die Prévôté Biedburg, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht.

Biedburg, oder Bibrich, vor Alters Beda, eine kleine Stadt, welche bis 1663 in einem blühenden Zustand gewesen, bald darauf aber, imgleichen 1675 und 89 von den Franzosen sehr verwüstet worden ist. Sie liegt im pago bedensi.

9. Die Prévôté Epternach.

Epternach, oder Echternach, lat. Andethanna, eine kleine Stadt an der Sure, mit einer ums Jahr 698 gestifteten Abtey Benedictiner Ordens, welcher unter andern Gütern die Herrschaft Dreyß gehöret, die am Ende des westphälischen Kreises vorkömmt, und welche auch ehedessen diese ganze aus 35 Dörfern bestehende Prévôté besessen hat.

10. Die Prévôté Remich, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht.

Remich, eine kleine Stadt, welche 1552, 1636, 1675 und 1708 sehr verwüstet worden.

11. Die Prévôté Grevenmacheren.

1) Grevenmacheren, Machera Comitis, eine Stadt in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Mosel, welche in Kriegeszeiten mehrmals, unter andern 1552 und 1705, übel zugerichtet worden.

2) Billich, oder Wasser-Billich, eine Herrschaft beym Einfluß der Sure in die Mosel.

3) Igel, oder Aigle, ein Dorf an der Mosel, am Fuß eines Berges, in dessen Gegend die Mosel die Flüsse Saar und Sure aufnimmt. Es ist wegen einer viereckichten Spitzseule merkwürdig, welche 74 Schuhe hoch, und mit mancherley Bildern gezieret ist. Sie ist ein heidnisches Grabmaal, welches, vermöge der Aufschrift, 2 Brüder, Namens Secundini, ihren Aeltern errichtet haben. Allem An-

sehen

r nach ist es zwischen der Regierung Diocletians und
tantins des Großen errichtet worden.

12. Die Prévôté Orchimont, welche ehemals
Grafschaft gewesen ist, diesen Titel aber verloren
, als sie von Karl V wieder an das Herzogthum
racht worden.

Orchimont, eine Stadt an der Semois, mit einem
hloß, welches seiner hohen Lage wegen ehedessen sehr
; war, aber 1636 verwüstet worden ist.

II. Die besonderen Herren zugehörigen
évôtés, welche sind:

1. Die Prévôté Dickrich.

) Dickrich, eine Stadt an der Sure, welche in den
iegen des 16 und 17ten Jahrhunderts oft verwüstet
rden ist. 1688 sind ihre Wälle abgetragen worden.
2) Moersdorf, ein Städtchen und Herrschaft an der
ire, deren Besitzer Erbbanner-Herr des Herzogthums
xemburg ist. 1215 haben solche des Philipp Wilhelm von
ngart Kinder an Maximilian Karl, Baron von Mar=
l verkaufet, sich aber das Erbbanner-Herrnamt vor=
alten.

2. Die Prévôté Estalle.

Estalle, eine Stadt an der Semois.

3. Die Prévôté Durbuy, welche ehemals den
tel einer Grafschaft gehabt hat, ist von großem
nfang.

Durbuy, Durbutum, eine Stadt am Fluß Durt, zwi=
n steilen Felsen. Das Schloß ist 1683 verwüstet
rden.

4. Die Prévôté la Roche, die eine Grafschaft ist.

a Roche, eine kleine Stadt am Fluß Durt in einem
en Grund, ist seit dem Brand von 1704 in einem
echten Zustand, hat aber ein festes Schloß.

III. Das Marquisat le Pont d'Oye.

IV. Folgende Grafschaften.

1. Die

(5) Die mit Bouillon und St. Hubert gemeinschaftliche Herrschaft Bertry.

(6) Zwey Drittel an der mit dem Haus Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neufchateau, deren Hauptort Neufchateau, ein geringes Städtchen, ist.

2) Das Haus Löwenstein hat behalten,

(1) Die Herrschaft Chassepierre, welche sowohl als

(2) Die Herrschaft Cugnon, eine souveraine Herrschaft ist, und beyde unter des Herzogthums Luxemburg Schutz stehen.

(3) Die Herrschaft Herbemont, am Fluß Semois, in welcher Herbemont, ein Städtchen und Schloß ist.

(4) Die Herrschaft Feuilli.

(5) Die Herrschaft Orgeo.

(6) Die Herrschaft Havresse.

(7) Die Herrschaft Hatton.

(8) Ein Drittel an der oben genannten mit Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neufchateau.

2. Die Grafschaft Roussy hat viele Besitzer gehabt. 1703 verkaufte sie Albrecht Eusebius, Graf zu Königseck und Rotenfels, an Jacob Dumont, und dieser 1718 an Maguin, Parlementsrath zu Metz.

3. Die Grafschaft Salm liegt an der Gränze des Hochstiftes Lüttich. Heinrich IV, welcher der letzte von den alten Grafen zu Salm gewesen, setzte seinen Verwandten Johann, Herrn zu Reifferscheidt, zum Erben der Grafschaft Salm ein, welchem sie auch 1455 durch ein burgundisches Urtheil zuerkannt, und Engelbrechten von Rougrave, der sich ihrer bemäch-

tigt

hatte, abgesprochen wurde. Von ihm stammen Grafen von Salm-Reifferscheid ab. Der vornste Reichthum der Grafschaft besteht in Schiefer- Schleifsteinen. Das Schloß Salm liegt wüste: ist aber noch das Städtchen dieses Namens vorden. Zu der Grafschaft gehören 40 große und ne Dörfer.

4. Die Grafschaft **Vianden**, franz. Vienne, von ansehnlicher Größe, und besteht aus 7 Mayeen, welche eine ansehnliche Anzahl großer und klei- Dörfer begreifen. Der erste Graf von Vianden, wir mit Gewißheit kennen, hieß Friderich, und ete im 12ten Jahrhundert. 1335 starb seine männe Nachkommenschaft aus. Des letztern Grafen ttfried III zweyte Tochter, Adelheid, brachte die afschaft auf ihres Gemahls Otto, Grafen von Nas-, Nachkommen, die Prinzen von Oranien: sie geret auch noch dem Erbstatthalter der vereinigten iederlande, doch hat sie der Prinz von Isenghien Besitz genommen.

1) **Vianden** ist eine kleine Stadt mit einem Bergschloß, Fluß Ouren, und ganz von Bergen eingeschlossen.

2) Rode, eine Comthurey des Johanniterritter dens.

5. Die Grafschaft **Wilts** oder **Wilz**, ist 1631 s einer alten Herrschaft errichtet worden; und die em gräflichen Geschlecht gleiches Namens gehöret. Wilz, der Hauptort, ist eine Freyheit mit einem Schloß.

V. Folgende Baronien.

1. Die Baronie Houffalize.

Houffalize, eine kleine Stadt mit einem sehr alten chloß, am Fluß Ourt, welcher sie fast ganz umgiebt. ie ist 1688 ihrer Mauern beraubet worden. Es ist hier n Priorat, Namens le Val des Ecoliers.

2. Die Baronie Jamoigne ist 1623 ges
worden.

3. Die Baronie Brandenburg ist 168
das freyherrliche Haus von Soye gekommen.
Schloß Brandenburg liegt auf einem steilen F
zwischen 2 Bergen, an dem kleinen Fluß B
1 Meile von Dickrich.

4. Die Baronie Meyssemburg.

5. Die Baronie Bornmal, am Fluß Ourt

6. Die Baronie Soleuvre ist 1716 ges
worden. Das Schloß dieses Namens ist 1552
den Franzosen verwüstet worden. In dieser Bar
liegt Tifferdange oder Differdange, eine C
cienser Nonnenabtey.

7. Die Baronie Ansemburg liegt an dem
chen Eischen, welches bey Arlon entsteht, und si
den Fluß Elz ergießt.

VI. Viele Herrschaften, davon ich nur folgende anführe.

1. Die Herrschaften Ayvaille und Rachamps, n
dem Priorat Ayvaille an der Amblève zugehören.

2. Die Herrschaft Bondorf.

3. Die Herrschaft Bouloigne, in welcher der F
Habay ist.

4. Die Herrschaft Bourscheit.

5. Die Herrschaft Clairvaux oder Clervaux,
vallis, deren Städtchen und Schloß gleiches Na
am Fluß Wilz liegt. In derselben ist Hosin oder
singen eine Augustiner Nonnenabtey.

6. Die Herrschaft Dasbourg.

7. Die Herrschaft Dinerof, darinn eine gleichna
Stadt am Fluß Kyll.

8. Die Herrschaft Esch, deren Städtchen und S
am Fluß Elz liegt.

. Die Herrschaft Kayll oder Keyl, den Grafen von nderscheid zugehörig.
o. Die Herrschaft Kronenburg am Fluß Kyll, auch Grafen von Manderscheid zugehörig.
1. Die Herrschaft Linster.
2. Die Herrschaft S Marie.
3. Die Herrschaft Mersch, an der Elsch, in welcher Dominicaner Nonnen Priorat Marienthal ist.
4. Die Herrschaft Mirouart an der Lomme.
5. Die Herrschaft Nassonge, welche vor Alters zu der afschaft Durbuy gehöret hat, und in deren Hauptort Collegiatkirche ist.
6. Die Herrschaft Neuerburg mit einem Städtchen.
7. Die Herrschaft Ochen.
8. Die Herrschaft Ouren, deren Städtchen und loß Ouren am Fluß gleiches Namens liegt.
9. Die Herrschaft Pittange oder Pittingen.
o. Die Herrschaft Rochette.
1. Die Herrschaft Rodemachern, welche den Markfen zu Baaden-Baaden gehöret, und darinn das Städt Rodemachern ist.
2. Die Herrschaft Rollet.
3. Die Herrschaft Rulland am Fluß Our.
4. Die Herrschaft Scharbilligbrouc am Fluß Kyll.
5. Die Herrschaft Soye.
6. Die Herrschaft Useldingen oder Useldange am ß Attert, in welcher ein Priorat ist, so den Jesuiten zu mburg gehöret.
7. Die Herrschaft S. Vit, welche ansehnlich ist, und fürstl. Haus Nassau Oranien gehöret; der Prinz von gbien aber in Besitz genommen hat. Sie begreift die dt S. Vit, und 85 Dörfer, welche unter die Gerichte echt, Wampach, Amel, oder Ambleve, Bullange Bullingen, Butgenbach, Neundorf und Thom vertheilet sind.



S. Hubert, eine alte und reiche Benedictiner Abtey schen Bastogne und Rochefort, über welche Frankreich

 von

von alten Zeiten her die Schutzgerechtigkeit zu haben versichert; von welcher aber das östreichische Haus behauptet, daß sie zum Herzogthum Luxemburg gehöre, und unter desselben Gericht stehe. 1718 ward sie mit östreichischen Kriegsvölkern besetzt, welche 1741 von den Franzosen verjaget wurden. 1742 bemächtigten sich ihrer die Oestreicher abermals, wurden aber von den Franzosen bald vertrieben, doch ist sie wieder unter östreichische Oberherrschaft gekommen: und 1769 hat sich Frankreich aller Anforderungen an dieselbe begeben, und versprochen, daß es die Besitzer des Herzogthums Luxemburg niemals in seinen Hoheitsrechten über diese Abtey, stören wolle.

Diese Abtey hieß zuerst Andain oder Andaye. Als aber im Jahr 825 der Leichnam des heil. Hubert dahin gebracht wurde, bekam sie von demselben den Namen. Es gehören, außer dem Städtchen S. Hubert an der Lomme, woselbst die Abtey ist, ungefähr 80 Dorfschaften im Ardenner Wald dazu.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Gelderland.

Das Oberquartier des Herzogthums Gelderland, davon das östreichische Haus vermöge des Utrechter Friedens von 1713 einen kleinen Theil besitzt, besteht meistens aus Moor- und Heideland, welches wenige Früchte trägt, daher die Einwohner sich mehrentheils auf die Tuch- und Leineweberey legen auch davon gute Nahrung haben. Der Hauptfluß ist die Maaß, welcher dieses Oberquartier in 2 Theile absondert, und an der Ostseite die Roer, Zwalm und Niers aufnimmt. Das östreichische Antheil begreift:

1. Roermonde, eine feste Stadt, bey der Mündung des Flusses Roer, welcher hieselbst in die Maaß fließt. Sie ist dem Umfang nach die größeste Stadt im Gelderland, und war ehemals dem Rang nach die zweyte. An der Westseite ist sie von der Maaß, an der Südseite von der Roer, an der

den übrigen Seiten aber mit einem Erdwall von 8 Boll-
ken und einer Contrescarpe umgeben. Jenseits der
r hat sie noch eine Vorstadt. Sie ist der Sitz des Pro-
ialhofs, und der Versammlungsort der Staaten des
des. Der hiesige Bischof steht unter dem Erzbischof zu
cheleu. Es ist hier eine ansehnliche Karthause. Auf der
aß wird hier ein Zoll erleget. Die Stadt ist 1554 fast
z abgebrannt, auch oft belagert und eingenommen wor-
. 1758 wurde sie von dem Erbprinzen zu Braunschweig,
rl Wilhelm Ferdinand, eingenommen.

In der Nachbarschaft dieser Stadt liegt

Wilienbergh, ein Kloster auf dem St. Petersberg
der Roer.

Die Dörfer Niel, Hellenray, Asselt, Besselen, Holt-
en, Befelt, u. a. m.

. Die Dörfer und Herrschaften Swalm, am Fluß
ches Namens, und Elmpt, hat sich das östreichische
us vorbehalten, als es 1715 den Generalstaaten das
estamt Montfoord abgetreten, von welchem sie auch
n lange vorher abgesondert gewesen.

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Flandern.

§. 1.

Ausser den allgemeinen Charten, welche ganz Flan-
dern auf einem Blatt oder 2 Blättern vorstel-
len, dergleichen Mercator, Blaeuw, de
itt, Dankerts, Nic. Visscher, Peter Schenk,
ilhelm de l'Isle, Joh. Bapt. Homann,
atth. Seutter, Jaillot, 1729 auf 2 Blättern,
uder 1752, geliefert haben, sind auch besondere
einzelnen Theilen desselben vorhanden. Von der
en Art hat schon Blaeuw einige Blätter heraus-
eben, brauchbarer aber sind Nic. Visschers 6
gen. Von einzelnen Kastelaneyen und Gegen-
hat man viele Charten, als, Beaurin von

Furnes, Bergue S. Winox, Dunquerque und Bourbourg, 1 Blatt, Bailleul von Lille und Ypres 2 Blätter, le Rouge von Lille 1 Blatt 1744, Bailleul von Lille 1 Blatt 1708, Jaillot von Tournay 1 Blatt, eben derselbige von Ath 1 Blatt, Inselin von Berg und Furnes ein halbes Blatt, eben derselbe von Bruges und Gand ein halbes Blatt.

§. 2. Flandern gränzet gegen Nordwesten an die Nordsee, gegen welche es die Dünen oder Sandhügel schützen, gegen Norden an den Arm der Schelde, welcher de Hont genennet, und dadurch es von Seeland getrennet wird, gegen Osten an Brabant und Hennegau, gegen Süden an Hennegau und Artois, und gegen Südwesten auch an Artois. Die gerade Linie von der artoisischen Gränze beym Meer an, bis gen Antwerpen, beträgt einige 20 Meilen, und die vom nordlichsten Ende von Cadsand bis Marchiennes über 16, und wenn man sie bis ans Ende des schmalen Striches vom Amt Douay zieht, auf 20 Meilen.

§. 3. Es hat eine mäßige Luft, und ist theils eben, theils bergicht. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, und zum Ackerbau bequem, und an einigen Gegenden, nämlich nach dem Meer und nach der französischen Gränze zu, ist die Fruchtbarkeit ungemein groß. Das Land trägt fast alle Arten von Getraide und Gartengewächsen, und einige Gegenden, als die von Gent und Brügge, können Getraide ausführen; doch ist in andern das Getraide für die Menge der Einwohner bisweilen nicht zulänglich. Der Flachs ist der vornehmste Reichthum des Landes. Die Weide ist in vielen Gegenden schön, vornehmlich aber ist sie bey Furnes, Dixmuyden und Loo so vortrefflich, daß es in den gesammten

Nieder-

landen keine beſſere giebt; daher iſt auch daſelbſt
hzucht wichtig, und man hat ſehr ſchöne But-
Käſe. In der nordweſtlichen Gegend des Lan-
die Weide auch ſehr gut, und die Pferde- und
zucht ſehr beträchtlich. Man hat auch in Flan-
bſt von mancherley Art, Federvieh, Wildpret,
rſche, wilde Schweine und Haſen, und See-
ußfiſche. Waldungen und Hölzungen ſind auch
iden. Die vornehmſten Flüſſe ſind:

Die Schelde, welche bey Mortagne die Scar-
d bey Gent die Lys und Lieve, und bey Den-
ide die Dender aufnimmt.

Die Leye oder Lys, Legia, Liza, kömmt aus
, nimmt daſelbſt bey Aire ein Paar Flüßchen
ritt alsdann in Flandern, und theilet daſſelbe
heile. Sie vermiſchet ſich mit der Schelde.

ſind auch nützliche Kanäle gegraben worden,
welchen zween zwiſchen Brügge und Gent ſind,
einer der alte, und der andere der neue genen-
rd; jener iſt eigentlich ein Fluß, Namens Lieve,
n, und in einen Kanal verändert worden: dieſer
iget ſich beym Dorf Lovendeghem gegen Abend
ent, mit jenen.

4. Flandern iſt ſtark angebauet und bewohnet.
ählet im ganzen Lande 62 bemauerte und offe-
ädte, 1164 Dörfer, und über 250 Herrſchaften.
ie Staaten oder Stände ſind: die Prälaten,
n und die vier Glieder, welche ſind die Di-
Gent, Brügge, Ypern und das freye Land
ye, terra franca.) Der Biſchof zu Brügge iſt
diger und Erbkanzler von Flandern.

5. Die Fläminger bekennen ſich zur römiſch-

katholischen Kirche. K. Philipp II hat neue Bisthümer, nämlich zu Gent, Brügge und Ypern, gestiftet. Aelst und desselben District steht unter dem Erzbischof zu Mecheln; Cortryck und desselben Kastelaneyen größtentheils unter dem Erzbischof zu Dornick; und Cassel, nebst einem Theil des Districts von Borborch, steht unter dem Bischof zu S. Omer.

§. 6. Die Fläminger können sich der Erfindung einiger erheblichen Künste rühmen. Sie sind die ersten in Europa gewesen, welche sich mit Webereyen zu ernähren angefangen, und die Tücher und Zeuge zu färben gelehret haben; worinn die Städte Ypern und Cortryck den ältesten und größten Ruhm haben. In der letztern ist auch erfunden worden, wie man in die Leinwand allerley Figuren weben können. Wilhelm von Beukelszon, aus Biervliet gebürtig, hat im 14ten Jahrhundert gelehret, wie man den Hering ausweiden und einsalzen müsse. Johann van Eyck hat im 15ten Jahrhundert die Oelfarben erfunden.

Heutiges Tages sind zwar die flanderschen Manufakturen lange nicht mehr in dem blühenden Zustand, in welchem sie ehedessen gewesen; indessen bekömmt man doch noch von Ryssel seidene und wollene Zeuge, Peracane, Picotten, Camelotte, Spitzen und andere Waaren; von Gent, Meenen und Cortryck Leinewand; von Dornick Tapeten, Vorhänge, Bettdecken und andere gewirkte Zeuge; von Brügge baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinewand und Spitzen.

§. 7. Die Reihe der Grafen von Flandern wird im 9ten Jahrhundert von Balduin I angefangen. Der vierte Graf, Balduin III, hat ums Jahr

950

he, wilde Schweine und

isſche. Waldungen und

n. Die vornehmſten

e Schelde, welche bey

bey Gent die Lys und

e die Dender aufnimmt.

ie Leye oder Lys,

nimmt daſelbſt bey

et alsdann in Flandern,

eile. Sie vermiſcht

nd auch nützliche Kanäle

lchen zween zwiſchen

er der alte, und der andere

; jener iſt eigentlich ein Fluß,

, und in einen Kanal verändert worden:

et ſich beym Dorf

mit jenen.

ern iſt ſtark angebauet und

im ganzen Lande 62 bemauerte und

schaft Flandern geheißen, und unter französischer Oberherrschaft gestanden hat, ist nach dem Unterschied der Sprachen, welche daselbst geredet werden, in das deutsche und wälsche Flandern eingetheilet worden. Das deutsche Flandern gränzet gegen Norden an die Nordsee, gegen Osten an das kaiserl. Flandern, gegen Süden an die Leye, und gegen Westen an Artois und den neuen Graben; das wälsche Flandern (Flandria gallica) aber gränzet gegen Norden an das deutsche, gegen Osten an die Schelde, gegen Süden an das Gebieth von Cambray, und gegen Westen an die Leye und Grafschaft Artois. Diesen gesammten Theil hat Kaiser Karl V durch den mit Franz I im Jahr 1526 errichteten Vertrag von der Abhängigkeit an Frankreich losgemachet. Der 2te Theil, welcher die Herrschaft Flandern oder das kaiserliche Flandern genennet worden, weil er unter des heil. römischen Reichs Oberherrschaft gestanden, begreift die Grafschaft Aalst, das Land Waas, die so genannten 4 Aemter, und das Land jenseits der Schelde. Der 3te Theil hat den Namen des eigenen Flandern gehabt, weil es weder von Frankreich noch von dem römischen Reich abgehangen, sondern allein unter der Herrschaft der Grafen von Flandern gewesen ist, und dahin gehören die Oerter Dendermonde, Bornheim und Geersberge mit ihren Districten.

Das Antheil, welches Frankreich heutiges Tages an Flandern hat, ist im 2ten Theil der Erdbeschreibung abgehandelt worden; und das Antheil der Generalstaaten ist bey der Republik der vereinigten Niederlande im 4ten Theil beschrieben worden. Es ist also hier nur von dem östreichischen Flandern die Rede.

§. 11.

§. 11. Dieses Land kann am besten nach den 4 so
nnten Gliedern (§. 4.) beschrieben werden, wel-
ind: die Districte Gent, Brügge, Ypern und
freye Land.

I. Der District Gent. Dahin gehöret:

Die Stadt Gent, Ghendt, franz. Gand, Ganda-
n, welche die Hauptstadt in Flandern ist. Sie hat we-
der vielen fließenden Wasser, welche bey ihr zusammen
men, sowohl in Ansehung des Handels, als der Festig-
, eine sehr vortheilhafte Lage; denn es nimmt nicht nur
Schelde in dieser Stadt die Leye auf, sondern es geht
von hier nach Damme die Lieve, oder der alte Ka-
mit dessen Ausgrabung 1228 der Anfang gemacht wor-
, und welcher, außer unterschiedenen Bächen, auch die
ele aufnimmt. Der Kanal, welcher von hier nach
ügge, und von da bis Ostende geführet worden, ist 1613
efangen, und vorzüglich merkwürdig. Von einem an-
n Kanal, welcher gegen Norden sich erstrecket, geht
Rodenhuysen aus ein Arm nach Sas van Gent; ein
erer aber theilet sich in der Gegend von Moerbeck, so
ein Nebenarm nach Axel, und ein anderer nach Hulst
en. Noch andere kleinere Kanäle und Flüsse hiesiger
gend nicht zu gedenken.

Die Stadt ist groß; denn man schätzet ihren Umfang
erhalb der Mauern 45640 römische Schuhe. Vom
isersthor bis ans Muydenthor ist eine Stunde Weges.
hat 13 Marktplätze, unter welchen 7 große sind, dahin
sogenannte Freytagsmarkt gehöret, auf welchem dem
ser Karl V eine Bildsäule zu Ehren errichtet worden.
n dieser Kaiser hat 1540 den Grund zu dem festen
loß legen lassen, welches zwischen dem Kaisers- und
ydenthor ist, und das neue Kastel genennet wird.
hat auch Kaiser Otto der Große hier im Jahr 949
alte Burg erbauet. Das Grafen-Kastel (Petra co-
s) ist der Versammlungsort des Hofs und Raths von
ndern. In dem Prinzenhof ist Kaiser Karl V im
r 1500 geboren. Das Stadthaus ist ein ansehnli-
s Gebäude. Von dem mitten in der Stadt stehenden
Thurm

Thurm Belfort, mit dessen Bau 1315 der Anfang gemacht worden ist, hat man eine angenehme Aussicht über die ganze Stadt. In dieser Stadt ist auch die Herrschaft Raveschot. Zu dem hiesigen 1559 gestifteten Bisthum gehören 7 Decanate, nämlich das Decanat in der Stadt von 7 Kirchen, das everghemische von 21 Pfarren, das dendermondische von 21 Pfarren, das deynsische von 25 Pfarren, das wasische von 20 Pfarren, das thieltische von 22 Pfarren, das hulstische von 15 Pfarren. Die Kathedralkirche, welche Johannes dem Täufer gewidmet ist, ist ansehnlich. Außer einer Collegiatkirche sind hier noch 6 Pfarrkirchen. Der Abt der Benedictiner Abtey zu S. Peter (Abbatia S. Petri in monte Blandinio) nennet sich Primas von Flandern, Präsident der Versammlung der niederländischen Klöster, welche unmittelbar unter dem heiligen Stuhl stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Assenede, Saffelaere rc. Hiernächst sind hier noch 2 Mannsabteyen, 2 Jesuiter Collegia, 7 andere Mannsklöster und der sogenannte Tempelhof, welcher dem Johanniter Ritterorden gehöret, 22 Frauenklöster, 2 Beguinenhäuser, ein Seminarium des Bisthums Gent, unterschiedene Hospitäler und Kapellen. Die Stadt hat ehedessen mehrere Häuser und Einwohner gehabt, als jetzt darinnen gefunden werden. Die oftmaligen Feuersbrünste, und insonderheit die von 1217, haben zu ihrer Verringerung viel beygetragen. 1576 ist hier die berühmte Pacification zwischen dem spanischen König Philipp II und der Republik der vereinigten Niederlande geschlossen worden. 1678, 1708 und 1745 haben sich ihrer die Franzosen bemächtiget. Das Stadtgebieth erstrecket sich bis an den Brytgracht.

2. Die Burggrafschaft Gent, Casselrie van der Oudenburg, deren Gericht in dem Grafen-Kastel zu Gent gehalten wird, und von welcher sich der Prinz von Espinoy einen Burggrafen nennet. Sie ist in 4 Aemter vertheilet, und besteht aus 46 Dörfern und unterschiedenen Herrschaften. Von denselben gehören dem Bischof zu Gent Evergem mit dem Titel einer Grafschaft, Laethem, Loo Christi, Oostacker, ein Theil von Sleydingen und Zeveneecke;

aneyen Oudenaerde und Cortryck gehöret, zu
che stark gewallfahrtet wird. Nevele, eine Ba-
donk, ein Kastel, Somerghem und Waer-
t einem Cistercienser Kloster.
Kanal de nieuwe Vart na Ghendt liegen
ene Forts, unter welchen das Fort S. Philippe
hmste ist.
Grafschaft Aalst oder Aelst liegt zwischen den
chelde und Dender. Sie enthält manche Berge,
springen darinnen viele kleine Flüsse, welche sich
n genannten grösseren eingiessen. Man bauet in
schönes Getraide, vornehmlich Roggen, auch gu-
. Vor Alters hatte sie ihre eigenen Grafen. Als
n von Flandern 1174 zum beständigen Besitz
gelangten, kamen sie dieserwegen unter die Stän-
l. römischen Reichs. Wir bemerken
t oder Aelst, Alostum, die Hauptstadt dieses
welche am Fluß Dender liegt. Sie enthält eine
, eine Collegiat- und Pfarrkirche, ein Jesuiter
, 3 Manns- und 5 Frauenklöster. Ihre Festungs-
1667 von den Franzosen geschleift worden.
hen der Stadt, innerhalb den Gränzen ihres
ist die Cistercienser Nonnenabtey ten Roo-
sen Matrix de Rosis.
[illegible]den (virgæ, d. i. præfecturæ,) van het

Ghysele und Vlierzele, welche 3 Oerter dem Bischof zu Gent gehören, u. a. m.

(2) Das Land Sotteghem. Der Ort Sotteghem ist eine volkreiche Freyheit oder Flecken.

(3) Das Land Gaveren, welches den Titel eines Fürstenthums hat. Das Dorf und Schloß Gaveren liegt an der Schelde.

(4) Das Land Boulaere ist eine Baronie. Der Hauptort ist Over-Boulaere. Die Freyheit Up-Hasselt hat 1654 den Titel einer Grafschaft bekommen; Aspelaere und Nedegem sind Freyheiten; Oombergbe, eine Herrschaft.

(5) Das Land Schoorisse, franz. Escornair, ditio Scornacensis, eine Baronie.

Anmerk. Die Baronie Leeuwerghem ist unabhängig, und hat die hohe, mittlere und untere Gerichtsbarkeit, auch ein eigenes geistliches Gericht. Es gehören dazu die Pfarren Elene und Hilleghem, die Dörfer Nieuweghe und Regbosch, und ein großer Theil der Einwohner zu Oomberghen.

3) Unterschiedene Oerter und Kirchspiele (dietsche Prochien), welche zerstreuet liegen. Die merkwürdigsten sind:

(1) Rasseghem und Hardessem, Baronien.

(2) Lede, ein Marquisat.

(3) Lidekerke, eine Baronie, welche eine alte und berühmte Herrschaft ist.

(4) Holthem, eine Herrschaft, welche dem Bischof zu Gent gehöret.

(5) Eynham, eine Benedictiner Abtey an der Schelde.

4) Die Stadt Geertsberghe mit ihrem District.

Geertsberghe, Gerardimontium oder Mons Gerardi, franz. Grammont, ist eine kleine Stadt, welche um das Jahr 1068 Stadtrecht erhalten hat. Der Fluß Dender theilet solche in die obere und untere Stadt. Die hiesige Benedictiner Mönchenabtey zu S. Adrian ist eine der vornehmsten in Flandern, und dem Rang nach wo nicht die zweyte, doch gewiß die dritte. Außerdem findet man hier eine Pfarr- und 2 andere Kirchen, 4 Klöster, ein Beguinenhaus, und ein Hospital. Die Stadt ist ehedessen ansehn-

kreich, auch ihrer Tapeten- Teppiche- und an-
fakturen wegen berühmt gewesen.
Stadtdistrict gehören 45 Dörfer. Man rech-
enen oben genannten Baronien Boulaere und
auch dahin
nhuysen, ein Dorf, mit dem Titel eines Für-

ne, eine Freyheit und Baronie. Es ist hier

urbecke, eine Freyheit.
nighem, ein Dorf, bey welchem die Cister-
enabtey Beaupre, Belliratum, ist.
e oder Ninove, eine kleine Stadt, am Fluß
lche 1194 mit einem Wall umgeben worden,
adtrechte erhalten hat. Sie ist ehedessen von
haft Flandern abgesondert und unabhängig,
frey gewesen. Nachmals hat sie Schutz- und
e gehabt. 1515 zog sie Kaiser Karl V an sich:
rst durch Albrecht von Oestreich, welcher der
u Flandern war, mit dieser Grafschaft bestän-
n worden. Es ist hier eine Pfarrkirche, und
tiftete Prämonstratenser Mönchenabtey. Die
unterschiedenen malen ganz abgebrannt, und
ert und verwüstet worden. Sie hat den Titel
hkeit, und gehöret den Prinzen von Vaudemont.
, franz. Renesse, lat. Rotnacum, ein fürstlich-
Städtchen, welches ehemals einen starken
hatte. Es hat zu unterschiedenen malen gros-
haden erlitten. Man findet hier eine Colle-
d 3 Klöster.
eit von diesem Ort ist ein Berg, Namens
erg, woselbst die wegen eines Marienbildes
pelle onse lieve Vro ten Witten-Tack ist.
gen der Stadt Lessines und des Schlosses und der
becq ist ehedessen zwischen den Grafen von Flandern
vieler Streit gewesen; und sie sind die streitigen
et worden. Gemeiniglich werden sie zu der Graf-
au gerechnet.

Stadt und Kastelaney Oudenaarde.

höret

1) Oudenaarden oder Audenaarden, Aldenarda, eine Stadt, welche die Schelde ganz umgiebt, auch zum Theil durchfließt. Die mitten in der Stadt belegene alte Burg Pamele ist der Sitz einer Baronie, welche ansehnliche Rechte und Freyheiten in und außerhalb der Stadt hat, und zu deren Gebieth außerhalb die Pfarren Edelaer, Leupeghem, Volkeghem, Meereename, Weldere, Rist, Cocamere und Elst gehören. Es sind hier 2 Pfarrkirchen, 6 Klöster, und ein Jesuiter Collegium. 1708 wurden die Franzosen von den vereinigten Oestreichern und Engländern unweit dieser Stadt bey den Dörfern Heyne, Heurnen und Mullem geschlagen. Ein Paar 100 Schritte von derselben ist ein Berg, Kerselaarberg genannt.

2) In der Kastelaney Oudenaarde bemerken wir die Oerter Beveren, woselbst die Herrschaft Bruwaer ist; die alte berühmte Herrschaft Peteghem; Heyne, eine Baronie; Nokeren, Elzeghem, oder Helsegem, mit einem Priorat regulirter Chorherren; Vichte, dessen Besitzer Erbmarschall von Flandern ist; Auweghem, lat. Aldergemum, eine Baronie; Cruysholtem, u. a. m.

5. Die Stadt und Kastelaney Cortryck. In derselben sind 12 Pairies, Patriatus.

1) Cortryck, franz. Courtray, lat. Cortracum, eine Stadt an der Leye, mit 2 Vorstädten. Das hiesige alte Kastel machet eines der 12 Pairies der Kastelaney Cortryck aus. Man findet hier eine Collegiatkirche, eine Pfarrkirche, eine Probstey, von dem heil. Amand benannt, ein Jesuiter Collegium, noch 3 Manns- und 5 Frauenklöster, nebst einigen Hospitälern. Die hiesigen berühmten Webereyen haben ihren Anfang ums Jahr 1268 genommen. Man webet in die Leinewand allerley Abbildungen und Geschichte auf eine künstliche Weise. Die Franzosen haben die Stadt 1743 eingenommen, und ihrer Festungswerke beraubet.

2) Die Kastelaney Cortryck wird in 5 Districte abgetheilet, welche Roeden, d. i. virgæ, præfecturæ genennet werden.

(1) Roede van Haarlebeeke.

a) Haarlebeeke, ein Flecken an der Leye, mit einer
giatkirche. Es ist hier eine Burggrafschaft.

b) Ingelmünster, Anglomonasterium, eine alte
nie, am Fluß Mandere.

) Roede van Thielt.

a) Thielt, Tiletum, ein Flecken, welcher fast mitten
andern liegt, gute Leinwebereyen und 2 Klöster hat.
demselben liegt das Schloß Thielt ten Hove.

b) Meulebeeke, ein Flecken.

c) Ruyslede, eines der ansehnlichsten Dörfer in Flan-
, woselbst die Johanniter Ritter gewisse Güter haben.

d) Wacquen, eine Freyheit am Fluß Mandel, mit
Titel einer Grafschaft. Hier ist der berühmte Erdbe-
iber Joh. Hondius geboren.

e) Pithem, ein altes und berühmtes Dorf mit dem
einer Baronie.

f) Winghene, ein Dorf, mit dem Titel einer Ba-
e.

g) Poucques, eine Baronie.

h) Roosbeeke ist eine von den 12 Pairies.

Anm. Auf der Gränze der Burggrafschaft Gent liegt die Vi-
ń-Hore, deren Besitzer alle Gerichtsbarkeit hat.

) Roede van Deynse.

a) Deynse, ein Städtchen an der Leye, mit dem Ti-
ines Marquisats, den das Haus Merode führet. Es
dedessen befestigt gewesen.

b) Grammene, ein Dorf, zu dessen Kirche viel
allfahrtet wird.

) Roede van Meenen.

a) Meenen, Menin, ein Flecken an der Leye, mit
n Kloster. Er ist einer von den Barriereplätzen, wel-
715 den Generalstaaten zur Besatzung eingeräumet
den; die Franzosen aber haben, nachdem sie sich des
es 1744 bemächtiget hatten, die Festungswerke ver-
et. Er gehöret unter die 12 Pairies.

Die Pfarre Halewyn war ehedessen mit in den Fe-
gswerken von Meenen eingeschlossen. Frankreich hat
im Vertrag vom 16ten May 1769 seiner Ansprüche
dieselben begeben.

 b) War-

b) Warwik, ein geringes Städtchen an der Leye.

c) Iseghem oder Isenghien, eine Freyheit mit dem Titel eines Fürstenthums. Sie ist eine von den 12 Pairies.

d) Heule, eine Baronie, welche auch eine von den 12 Pairies ist.

e) Dadizele, eine Freyheit, die Stadtrechte hat, woselbst ehedessen ein berühmtes Marienbild war. Sie ist eine von den 12 Pairies.

f) Wevelghem, ein Dorf, mit einer Cistercienser Nonnenabtey.

(5) Roede van de 13 Parochie, virga s. regiuncula tredecim paroeciarum. Die merkwürdigsten Oerter sind:

a) Mouseron, ein Dorf, mit einem Kastel.

b) Harseaux ist bis 1501 eine freye Herrschaft gewesen.

c) Espiers, Spira, eine Baronie.

d) Coyghem ist eine von den 12 Pairies dieser Kastelaney.

6. Das Land Doornik, in welchem

1) Doornik, lat. Tornacum, franz. Tournay, eine alte, große und feste Stadt an der Schelde, welche mitten durch dieselbe hinströmet. Sie ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischof von Kameryk steht, volkreich, und hat gute Wollenmanufakturen. 1668 wurde sie durch den aachenschen Frieden an Frankreich abgetreten, und damals auf Ludwigs XIV Befehl mit einer starken Citadelle versehen. 1709 wurde sie von den Bundesgenossen erobert, und kam 1713 durch den Utrechter Frieden an das Haus Oestreich, ward auch eine von den Barriere-Städten. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und bis 1748 behalten, welche den Theil der Citadelle, der an der Stadtseite liegt, schleiften, so daß sie nun an dieser Seite offen ist.

In dem Vertrag vom 16ten May 1769 hat das Haus Oestreich alle zu dem Land Doornik gehörig gewesene, aber von der Kastelaney Ryssel eingeschlossene Oerter und Güter, imgleichen das Dorf Thun, auf der Westseite der Scarpe, und den moraßigen Theil des Dorfes Maulde,

Krone Frankreich, abgetreten, sich auch aller An-
an die zwischen der Schelde und Scarpe liegenden
und dazu gehörigen Ländereyen, begeben. Hin-
rat Frankreich an das Haus Oestreich alle zu der
ney Ryssel gehörig gewesene, aber in das Land
it eingeschlossene Oerter ab, als, die Pfarren
gnies und Velvain, u. s. w. Frankreich begab
ch aller Ansprüche an dem Strich Landes, der am
Ufer der Schelde unter Wihers, und am linken
es Bachs Wihers, liegt. Von diesem Bach Wihers
r sich mit der Schelde vereiniget, bis dahin, wo
helde und Scarpe zusammenfließen, ist die Mitte
helde die Gränze zwischen dem französischen und
ischen Gebieth, und beyde Theile haben sich ver-
, in dieser Gegend der Schelde keine Festungen
en.

e Dörfer des Landes Doornik, welche auf der
der französischen Kastelaney Ryssel liegen, sind,
puis, S. Leger, Estainbourg, Nechin, Tem-
, Bailleul, Blandain, Hertain, Lamain,
in, Rume, Velvain und Guignies, Lesdain,
und der größte Theil von Maulde.

Das Land Waas hat in einigen Gegenden
fetten, in andern aber einen magern Boden,
r letztere aber durch den Fleiß der Einwohner
rbessert worden. Der Flachs ist die vornehmste
frucht. Balduin der Fromme, Graf zu Flan-
ab dieses Land 1062 seinem Sohn Robert Fri-
sich derselbe mit des Grafen zu Holland Flo-
chter vermählte. 1070 fiel es zwar an die Graf-
landern zurück, kam aber wieder an die Gra-
Holland. Als Graf Florenz den 1167 einge-
en Vertrag nicht erfüllete, wurde ihm das Land
genommen, und abermals mit Flandern ver-
; Graf Wilhelm zu Holland aber entsagte dem-
in einem 1323 errichteten Vertrag. Wir be-
n

1) S. Niclaas, eine wohlgebauete und volkreiche Freyheit, welche der Hauptort dieses Landes, und der Sitz des Gerichts ist. Der hiesige Jahrmarkt ist wegen des Flachs- und Getraidehandels, welcher auf demselben getrieben wird, berühmt.

2) Waasmünster, ein ansehnliches Dorf an der Durme, mit einer Nonnenabtey Augustiner Ordens.

3) Lokeren, das ansehnlichste Dorf in Flandern, liegt an der Durme.

4) Stekene, eine Freyheit, an einem Kanal, welcher nach Hulst und Gent führet.

5) Rupelmonde, eine Freyheit, an der Schelde, welche hier die Rupel aufnimmt. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Gerhard Mercator geboren. Das hiesige alte Schloß hat oft zum Staatsgefängniß gedienet.

6) Tensche, Tamisia, eine Freyheit an der Schelde.

7) Burcht, ein Dorf an der Schelde, von welchem bis an die Schanze het Veer, oder Vere, so Antwerpen gegen über liegt, ein Steinweg angeleget ist.

8) Zwyndrecht, ein Kastel gegen Antwerpen über.

9) An der Schelde liegen unterschiedene Schanzen, als Isabelle, Calloo beym Dorf dieses Namens, Paerel oder Peerle und S. Marie.

Anm. Von dem Lande Waas wird das Land Beveren größtentheils eingeschlossen, welche alte und ansehnliche Baronie dem herzogl. Haus von Aremberg und Arschot gehöret. Unterschiedener Oerter, welche zum Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, so begreift sie

(1) Die Freyheit Beveren, woselbst het Hooft-Collegie van Beveren, oder das Obergericht dieser Baronie, ein Kloster und altes Kastel ist.

(2) Die Kirchspiele Verrebrouck, Kildrecht, den Doel, Calloo, Haesdonk.

8. Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde ist zur Zeit des 24sten Grafen von Flandern, Ludwig II, im 14ten Jahrhundert mit Flandern verbunden worden.

1) Die Stadt Dendermonde, Teneræmonda, franz. Tenremonde, liegt an der Mündung der Dender, da sie sich

ieselbe in die Schelde ergießt, nachdem sie vorher mit-
rch die Stadt geflossen ist. Sie ist hauptsächlich ihrer
wegen, und weil sie ganz unter Wasser gesetzet werden
fest, hat aber auch Festungswerke, und ist deswegen zu
szeiten erheblich, weil von ihr die Gemeinschaft zwi-
Gent und Antwerpen abhängt. Das feste Schloß,
es an der Schelde bey der Mündung der Dender liegt,
r Sitz des Lehnhofs dieser Herrlichkeit. In der Stadt
t man 2 Pfarrkirchen, davon, eine Collegiatkirche ist,
önchen- und 4 Nonnenklöster, nebst andern Stiftun-
und ein Gymnasium. In dem Barrieretractat von
wurde den Generalstaaten von dem Haus Oestreich
bst ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht zugestan-
1667 wurde diese Stadt von den Franzosen ver-
ch belagert. 1706 wurde sie von den Bundesgenos-
und 1745 von den Franzosen eingenommen.

Die Herrlichkeit Dendermonde hat einen frucht-
n Boden, welcher alle Arten von Getraide, Hanf und
n Flachs trägt, auch schöne Weide hat. Die Oerter,
he dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem
esherrn, als Grimberge, Berlacre, ein von Natur
r Ort an der Schelde, und Baserode, welcher Na-
igentlich 5 Oerter begreift; theils mittelbar, und ge-
n gewissen Häusern erblich, als Schellebell, woselbst
Klöster ist, Moerseke, Calkene ꝛc.

9. Die Kastelaney Bornhem ist im 16ten
rhundert an das Haus Coloma gekommen, und
ner Baronie, 1658 aber zu einer Grafschaft er-
n worden. Wir bemerken in derselben

Bornhem, den Hauptort, welcher eine Freyheit
Bey der Pfarrkirche ist ein Benedictiner Priorat.
ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.
Hinghene, Mariekerke und Opdorp, an welchen
ern Gerichte sind.

11. Von den sogenannten vier Ambachten sind
temter Hulst und Axel den Generalstaaten abge-
n worden; und es gehören nur noch hieher

Das Amt Assenede, darinnen

 (1) Asse-

(1) Assenede, ein Flecken an einem Kanal.

(2) Die Dörfer Wachtbeke, Winkele, Eertvelde, Cluse rc.

2) Das Amt Bochout, lat. Bocholts, hat den Namen von einem Büchenwald bekommen.

(1) Bochout ist ein Flecken.

(2) Die Dörfer Bassevelde und Oost-Eeckloo.

II. Der District Brügge besteht, nach geschehener Absonderung des freyen Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebieth.

Brügge oder Brughe, Brugæ, ist eine ziemlich große Stadt, welche, vermittelst guter Kanäle, Schiffahrt nach Gent, Ostende und Sluys, und also auch in die Nordsee, hat. Den hiesigen Prinzenhof hat Philipp von Burgund erbauet, und Maximilians Sohn Philipp ist in demselben geboren. Das hiesige Bisthum ist 1559 gestiftet worden, und hat 7 Decanate, nämlich das Archipresbyterat zu Brügge von 15 Pfarrkirchen, das Decanat zu Oudenburch von 15 Pfarrkirchen, zu Thorout von 17 Pfarrkirchen, zu Ghistel von 20 Pfarrkirchen, zu Rosselaere von 15 Pfarrkirchen, zu Ardenburch von 23 Pfarrkirchen, und zu Damme von 23 Pfarrkirchen. Der Bischof ist beständiger und Erbkanzler von Flandern. Die Kathedralkirche ist dem heil. Donatian gewidmet. In der Kapelle des heil. Basilius wird Blut verwahret, welches Joseph von Arimathia von dem erblaßten Leib des Erlösers mit einem Schwamm abgewischet haben soll. Es sind hier noch 2 Collegiat- und 5 Pfarrkirchen, imgleichen ein Jesuiter Collegium, 12 Manns- und 19 Nonnenklöster, ein bischöfliches Seminarium, 2 Armenschulen, und unterschiedene Armenhäuser, Hospitäler und Kapellen. In der Marienkirche ist das Grabmaal Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Es werden hier baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinwand und Spitzen verfertiget. Ehemals war die hiesige Handlung sehr wichtig. Herzog Philipp der Gütige von Burgund hat hier 1430 den Orden des güldenen Vliesses gestiftet.

III. Der District Yperen. Dahin gehöret

befestigte Stadt Yperen, Ipra, Ipretum, franz.
elche an dem kleinen Fluß Yperlee liegt, der nicht
erselben entsteht, durch die Stadt fließt, und von
, deren einer bey Dickebusch, und der zweyte bey
ist, mit Wasser verstärket wird, 3 Meilen von
in die Iser fällt. Das hiesige Bisthum ist 1559
orden. Es begreift 9 Decanate, nämlich das Ar-
terat zu Yperen von 6 Pfarrkirchen, das Deca-
nnorberge von 30 Pf. zu Cassel von 21 Pf. zu Beur-
Pf. zu Belle von 16 Pf. zu Waesten oder Warne-
20 Pf. zu Poperingen von 19 Pf. zu Dirmuyden
und zu Nieuport von 8 Pf. Die Kathedralkirche
il. Martin gewidmet. Es sind hier noch 5 Pfarr-
Jesuiter Collegium, 6 Mannsklöster, 1 bischöfl.
ium, 8 Frauenklöster, einige Armenhäuser und
r. Die Stadt hat, in Ansehung der Wollenma-
en, einen alten Ruhm. Sie gehöret unter die Bar-
e; welche den Generalstaaten 1715 eingeräumet
Sie hat viele Unglücksfälle, insonderheit Brand-
erfahren. Im Anfang der niederländis. Unru-
g sie sich 1577 zu den Bundesgenossen, ward aber
den Spaniern erobert. Die Franzosen haben
58 und 78 weggenommen, und von dem letztern
bis 1713 behalten. 1744 haben sie sich ihrer
s bemächtiget.
ie Kastelaney Yperen, deren Gerichtshaus in
t Yperen ist. Dazu gehören
r Nonnenbusch, eine weitläuftige Holzung, die
m darinn belegenen Benedictiner Nonnenkloster
en hat.
esingen, Dorf und Herrschaft.
ermisele, Dorf und Herrschaft mit einem Collegio
r Chorherren Augustiner Ordens.
onnebeeke, ein Dorf, mit eben dergleichem Col-

sselaere, oder Rousslaar, lat. Rollarium, franz.
s; ein sehr alter Ort, welcher Stadtprivilegien
t am Fluß Mandel, und hat den Titel einer Ba-

6) Meessene, Meßines, Missiniacum, ein Flecken, mit einer Benedictiner Nonnenabtey, der er zugehöret. Der Ort hat seinen Wohlstand durch viele Unglücksfälle verloren.

3. Comines, Comminium, eine kleine Stadt auf beyden Seiten der Leye, ist ehedessen befestiget gewesen, die Werke aber sind geschleift. Der auf der linken Seite der Leye liegende Theil gehöret hieher, den auf der rechten Seite befindlichen aber besitzt seit dem Utrechter Frieden die Krone Frankreich.

4. Waesten oder Warneston, Warneton, ein festes Städtchen, welches auf der einen Seite von der Leye, und auf der andern von der Dovie umgeben wird. Es hat eine Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und gehöret, nebst seinem Gebieth, dem fürstl. Haus Nassau Oranien. 1715 ist es den Generalstaaten als ein Barriereplatz mit eingeräumet worden, seine Festungswerke aber sind sehr verfallen. Es gehöret dem fürstl. Haus Nassau-Oranien als eine Herrlichkeit.

IV. Das freye Land, het vrye, Ditio franconatum, oder Terra franca, stund ehemals unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Brügge: machte sich aber zuerst unter dem Grafen Philipp I, und mit Bewilligung desselben, davon los, und erhielt seinen eigenen Magistrat, ja es wurde entweder von Philipp dem Kühnen, oder Philipp dem Gütigen, zum 4ten Glied von Flandern erkläret, und solchergestalt den Städten Gent, Brügge und Yperen zugesellet. Der Magistrat desselben muß seinen Sitz innerhalb den Gränzen des freyen Landes haben, und versammlet sich ordentlicher Weise in dem Landhaus zu Brügge. 1517 sind die hieher gehörigen Aemter folgendergestalt verzeichnet worden: Die Aemter Ysendyck, Ostberg, Ardenborg, Moerkerke, Oostkerke, Dudzeele, Lisseweghe, Uutkerke, Zuwenkerke, Meetkerke, Houthave, Nieumünster,

Vliesseghem, Clemskerke, Bredenehouc, Ou-
Serwautermanns, Camerlink, Vlaersloo,
, Eessen, Zaaren, Bouvenkerke, Coukelaere,
m, Yemeghem, Aertrycke, Ghistel, Zerkeng-
beke, Snelleghem, Zedelghem, Loppem, Vas-
Straten. Dazu kommen noch die Aemter
m und Bunskins, und das Städtchen und
haft Middelborgh, nebst Heyle; ja, es werden
emter Veurne, Wynoxberge und Bourburg
n Zugehör zu dem freyem Lande gerechnet.
steht jetzt unter der Generalstaaten, und ein
nter Frankreichs Bothmäßigkeit. Die übri-
würdigsten Oerter des Freylandes sind fol-

nächst bey der Stadt Brügge bemerken wir
le oder Maele, eine Baronie.
s Benedictiner Mannskloster S. Andreä.
mme, eine kleine Festung, welche 1179, oder
e meynen, 1189 zuerst als ein Flecken von den
n angeleget worden.
ddelburg, mit dem Zunamen in Vlaanderen,
chen, welches mit seinem Gebieth eine Graf-
macht. Anfänglich war dieser Ort ein kleines
lches Gui Graf von Flandern dem Prämon-
Kloster zu Middelburg in Seeland schenkte, da
en jetzigen Namen bekam. Das Kloster verkaufte
n Peter Blandelic, welcher es zu einem bemauer-
chen machte. 1617 wurde es zu einer Graf-
ben. Jetzt gehöret es den Prinzen von Isenghien,
e Grafschaft theils von dem freyen Lande von
heils von dem freyen Lande Sluis zu Lehn tragen.
des Gebieths dieses Städtchens oder der Graf-
ht unter den Generalstaaten.
ankenberg, Albimontium, ein Flecken, nahe
Meer, in dessen Nachbarschaft ein Fort gewe-

5) Osten-

5. Ostende oder Oostende, eine starke Festung, an der Nordsee, mit einem guten Hafen. Gegen das Ende des 16ten Jahrhundert bemächtigten sich ihrer die Holländer. 1601 am 15ten Jul. nahmen die Spanier eine Belagerung derselben vor, welche sich erst am 22 Sept. 1604 mit der Uebergabe der Festung endigte. 1706 mußte sie sich K. Karl III (VI) ergeben. Als derselbe 1722 eine ost- und westindische Handlungsgesellschaft in den östreichischen Niederlanden bestätigte, wurde Oostende zur Hauptniederlage derselben bestimmet; allein, die Nachbarn, insonderheit England und Holland, regten sich dagegen, und in dem Wiener Vergleich von 1731, zu welchem die Generalstaaten 1732 traten, wurde ausgemacht, daß die oostendische Handlungsgesellschaft nicht mehr nach Ost-Indien handeln sollte. 1745 wurde die Stadt von den Franzosen belagert und erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Haus zur Besatzung eingeräumt. Sie ist jetzt in armseligen Zustand. Der Johanniter Orden hat hier eine Commenthurey.

6. Lombaerdsyde, Longobardorum Ifla, ist ein schlechter Flecken geworden, nachdem Graf Ludwig die Gerichtsbarkeit über diesen Ort 1413 der Stadt Nieuwpoort verkaufet hat.

7. Plassendael ein Fort an dem Kanal, welcher Nieuwpoort, Ostende und Brügge verbindet.

8. Oudenborg, ein Flecken, welcher ein uralter Ort, und ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Es ist hier eine Benedictiner Mönchen-Abtey.

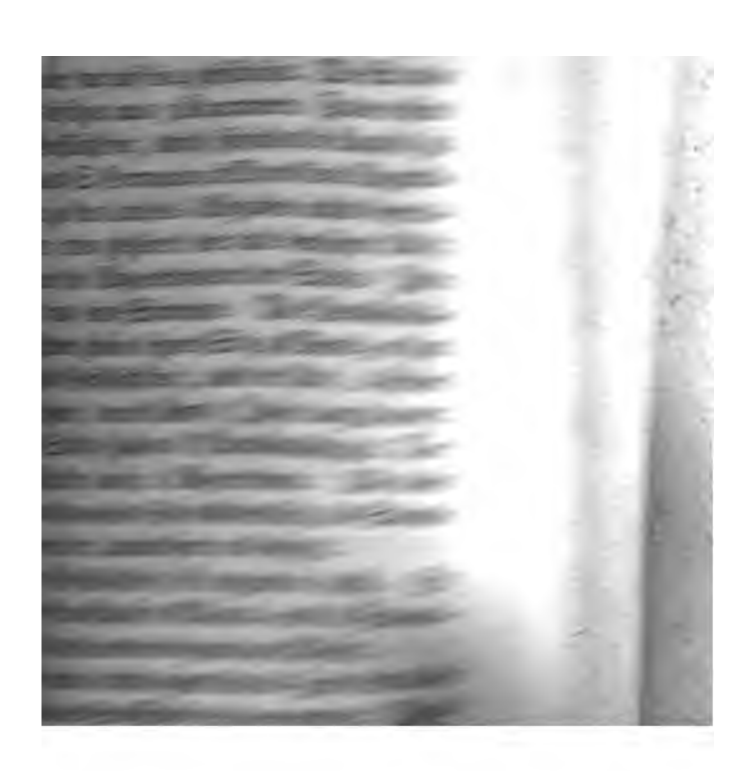
9. Wessenaar, ein Dorf und Schloß.

10. Thorout, Thoroltum, ein Flecken mit einem Benedictiner Mönchenkloster. Der Ort ist uralt, und gehöret als eine Herrlichkeit den Churfürsten zur Pfalz. Bey demselben ist eine große Heide, die davon benannt wird.

11. Wynendaal, ein Schloß und eine ansehnliche Herrschaft, in deren Gebieth der vorhergehende Ort liegt. Sie gehöret den Churfürsten zur Pfalz. 1708 fiel bey diesem Ort ein Treffen zwischen den Franzosen und den Bundesgenossen, zum Nachtheil der erstern, vor.

12. Lichtervelde, ein Dorf und Herrschaft.

13. Maldeghem, eine Freyheit.



5) Eversham, ein Kloster regulirter Chorh
gustiner Ordens, nahe bey dem Dorf Stavele.
6) Waton, das größte Dorf in Flandern,
den Titel einer Grafschaft bekommen.
18. Poperingen, ein großer Flecken, welche
manufakturen, 3 Kirchen und 3 Klöster hat, da
Abtey S. Bertin ist, der er als eine Herrlichkeit zu

Das östreichische Anthe
der Grafschaft Hennegau

§. 1.

Von der Grafschaft Hennegau, lat. C
Hannoniæ, franz. *Hainaut*, haben M
Blaeuw, de Witt, Delisle 1706,
Jaillot 1720, Homann, Boudet 1754 und
1764, besondere Charten auf 1 Bogen heraus

§. 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an F
gegen Morgen an das Herzogthum Brabant,
schaft Namur, und das Bisthum Lüttich; ge
tag an Champagne und die Picardie; geg
an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer
Ausdehnung von Mittag gegen Mitternach
von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§. 3. Die Luft ist gut und gemäßigt.
boden trägt überflüßiges Getraide. Die gu
ernähret allerley Vieh, und die Schafe g
Wolle. Die Hölzungen und Wälder liefern
Bau- und Brennholz. Man hat Steinko
sen, schönen Marmor, Schiefersteine und a
gute und brauchbare Steine. Die vornehmst
sind: Die Schelde, welche aus der Picardi
und die Selle, Hayne und den Haunïau au

§. 9. Das Antheil, welches das östreichische Haus noch an der Grafschaft Hennegau hat, enthält

I. Folgende Städte:

1. Mons, Bergen, lat. Montes Hannoniae, die feste Hauptstadt des Landes, welche zugleich die größte und schönste in der Grafschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Fluß Trouille, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat von Alters her den Titel einer Grafschaft, ist der Sitz des souverainen Raths von Hennegau, und einer Prévôté, und hat 6 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind, nämlich S. Waudru und S. Germain. Das Kapitel zu S. Waudru hat keine Aebtissinn, sondern den Grafen von Hennegau zum Abt. Man findet hier auch ein Jesuiter Collegium, und unterschiedene andere Klöster. 1572 wurde die Stadt durch Ludwig von Nassau überrumpelt, aber in demselben Jahr von dem Herzog von Alba wieder erobert, 1691 wurde sie von den Franzosen belagert und erobert, 1709 von den Bundesgenossen, und 1746 abermals von den Franzosen.

In der Nachbarschaft der Stadt liegen die Abteyen Espinlieu, S. Denis und S. Julien, oder wie es auf den Landkarten heißt, S. Felin.

2. Roeulx, Rodium, Rethis, eine kleine Stadt, welche

Grafschaft Hennegau zubrachte. Ihr beyder Ur-Enkel, Wilhelm II, starb 1345 ohne männliche Erben, worauf die Grafschaft mit seiner Tochter Margaretha dem Kaiser Ludwig aus Bayern zu Theil ward. Ihr letzter Besitzer aus diesem Haus war Wilhelm IV, dessen Tochter Jäqueline nach einer viermaligen Vermählung 1436 unbeerbet starb, worauf Philipp der Gute, Herzog zu Burgund, zum Besitz der Grafschaft gelangete.

Frankreich hat von derselben durch den pyrenäischen Frieden die Städte Landrecy, Quesnoy und Avesnes, Marienbourg und Philippeville; durch den nimwegischen Frieden Valenciennes, Bouchain, Conde, Cambray, Bavay und Maubeuge mit ihren Districten; und durch den ryswickischen Frieden unterschiedene Dörfer erhalten. Hingegen durch den Vertrag vom 16ten May 1769 hat Frankreich an das Haus Oestreich alle in der Grafschaft Hennegau liegende, aber zur Kastelaney Lille gehörig gewesene Oerter und Güter abgetreten.

§. 7. Der Wapenschild ist geviertheilet, und enthält 4 Löwen in goldenen Feldern.

§. 8. Das höchste Collegium im Lande ist der souveraine Rath, welcher aus 2 Kammern besteht, und seine jetzige Einrichtung 1702 bekommen hat. Die Würde eines Grand-Bailli der Grafschaft Hennegau, Gouverneur zu Mons, und General-Capitain der Provinz Hennegau, ist zuerst 1323 gestiftet worden. Derjenige, welcher sie bekleidet, stellet des Landesherrn Person vor. Das Erbmarschallamt besitzt das fürstliche Haus zu Thurn und Taxis.

). Das Antheil, welches das östreichische Haus
) an der Grafschaft Hennegau hat, enthält

Folgende Städte:

Mons, Bergen, lat. Montes Hannoniæ, die feste
stadt des Landes, welche zugleich die größte und
e in der Grafschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Fluß
lle, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat
lters her den Titel einer Grafschaft, ist der Sitz des
rainen Raths von Hennegau, und einer Prévôté, und
Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind,
h S. Waudru und S. Germain. Das Kapitel zu
udru hat keine Aebtissinn, sondern den Grafen von
gau zum Abt. Man findet hier auch ein Jesuiter
ium, und unterschiedene andere Klöster. 1572 wur-
Stadt durch Ludwig von Nassau überrumpelt, aber
selben Jahr von dem Herzog von Alba wieder er-
1691 wurde sie von den Franzosen belagert und
t, 1709 von den Bundesgenossen, und 1746 aber-
von den Franzosen.

In der Nachbarschaft der Stadt liegen die Abteyen
lien, S. Denis und S. Julien, oder wie es auf
ndcharten heißt, S. Felin.

Roeulx, Rodium, Rethia, eine kleine Stadt, welche
Kaiser Karl V den Titel einer Grafschaft erhalten
nd eine Pairie ist. Es ist hieselbst ein Prämonstra-
Kloster.

Soignies, Sogniacum, eine kleine Stadt, am Fluß
hat eine Collegiatkirche.

S. Ghislain, Fanum divi Gislenii, eine kleine Stadt
uß Hayne, gehöret der hiesigen Abtey.

Ath, Athum, eine kleine feste Stadt, an der Dender,
der Sitz einer Kastelaney und Frauenabtey ist. Hier
nte Leinewandsfabriken. Die Stadt ist 1667, auch
nd 1746 von den Franzosen erobert worden.

Chiévre, Cervia, eine kleine Stadt, welche den Ti-
er Pairie hat.

7. Leuse, Lusa, eine kleine Stadt und alte Bar[onie,] der Sitz einer Kastelaney und einer Collegiatkirch[e. Bey] derselben ist 1691 eine Schlacht zwischen den Nied[erländern] und Franzosen vorgefallen.

8. Leßines, Lessina, ein Städtchen, an der [Dender,] woselbst viele Leinewand verfertiget wird.

9. Enghien, Angia, Angianum, eine kleine S[tadt und] alte Baronie, von welcher das Haus Bourbon C[ondé den] fürstlichen Titel führet, wiewohl sie an sich selb[st ein Her]zogthum ist, und dem Herzog von Aremberg un[d ...] gehöret, welcher hier ein Lusthaus hat. Der [...] demselben hat K. Ludewig XIV von Frankreich [die] Gedanken zu dem zu Versailles im großen a[ngelegten] Gärten, gegeben. Sie ist der Sitz eines Amtes, [und man macht] den hier Tapeten verfertiget.

10. Hal, Halle, Hallæ, ein Städtchen an [der ...] in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist. [Auf dem hie]sigen alten Schloß starb 1404 der Herzog von [Burgund] Philipp der Kühne. Die ehemaligen Festungsw[erke dieses] Ortes sind 1677 geschleift worden.

11. Braine le Comte, Brennia Comitis, [eine] Stadt und alte Baronie, welche der Sitz einer [...] ist und dem Herzog von Aremberg gehöret.

12. Binche, Binchium, eine kleine Stadt, [der] Sitz einer Prévôté und einer Collegiatkirch[e. Das] Schloß, welches hier gewesen, ist 1554 zug[leich mit der] Stadt von den Franzosen angezündet und [verwüstet] worden.

13. Fontaine l'Evesque, Fons Episcopi, [eine kleine Stadt] und Baronie.

14. Beaumont, Bellomontium, eine kle[ine Stadt auf] einem Hügel, hat den Titel einer Grafschaf[t, und ist eine] Baronie und der Sitz einer Prévôté, und [...] abtey.

II. Das Herzogthum Havré, [...] Mons, welches eine alte Baronie ist;

Schlacht vorfiel, darinn die Franzosen obsiegten. Es lieg zwischen Enghien und Braine le Comte an der Naste.

2. Pieton, ein Dorf, eine halbe Stunde von Fontain l'Eveque, in einer Gegend, welche von dem Bach Pieton eingeschlossen wird, daher sie in Kriegszeiten oft zum Lagerplatz gedienet hat.

3. Mariemont, ein Lusthaus an der Haine, der Stad Binche gegen Nordosten, bey einer angenehmen Hölzung. Es hat den Namen von Maria, verwitweten Königin von Hungarn, Schwester Kaiser Karls V., welche es 1548 erbauen lassen.

4. Die Dörfer Malplaquet und Blaugies, in der Prevôté Mons, bey welchen 1709 zwischen den Bundesgenossen und Franzosen ein sehr blutiges Treffen vorfiel.

5. Bossut, ein Dorf, nicht weit von Barbençon und Walcourt, bey welchem die Franzosen 1693 einen kleinen Sieg erhielten. Es hat ein Schloß und den Titel einer Grafschaft.

6. Die Mannsabteyen Bonne-Esperance, Cambron, S. Denis und Ghislenguien; und die Frauenabtey Bellian oder Bellingen.

Die Grafschaft Namur, oder Namen.

§. 1.

Von dieser Grafschaft hat Joh. Surhon eine Charte gezeichnet, welche Blaeuw gestochen. Nachher haben de Witt, Vißcher, Nolin, und die Homannischen Erben 1746 dergleichen geliefert. Jaillot hat die Grafschaft auf 12 Blättern abgebildet, und von einzelnen Gegenden, hat man auch Charten.

§. 2. Ei

selben bestimmter Nachfolger war, für einen Mark-
sen des Reichs. Graf Johann III, welcher keine
etmäßige Kinder hatte, verkaufte die Grafschaft
mur 1421 an Philipp den Guten, Herzog zu Bur-
d, für 132000 Kronen, und starb 1429.

Frankreich hat von dieser Grafschaft im Nimwegi-
n Frieden die Festung Charlemont, nebst unter-
edenen Dörfern, bekommen.

§. 6. Das Wapen der Grafschaft besteht in einem
warzen Löwen im goldenen Feld, mit einem über den
zen Schild gezogenen rechten Querbalken.

§. 7. Der Landesherr setzet den Gouverneur der
adt und Grafschaft Namur, welcher zugleich Ge-
ral-Capitain und Souverain-Bailli der Grafschaft
. Die hohen Landescollegia sind; 1) der Provin-
alrath, welcher aus einem Präsidenten, 6 Räthen, und
nterschiedenen Bedienten besteht. Die Befehle des
Hofs sind ordentlicher weise an den Gouverneur, Präsi-
denten und Glieder des Raths gerichtet, werden von
dem Gouverneur erbrochen, von ihm an den Präsiden-
ten, und von diesem zur Bekanntmachung an das Ober-
Amt geschicket. 2) Das Ober-Amt, (le souverain)
ailliage) welches in Lehnssachen richtet, die erste Er-
enntniß in Streitigkeiten zwischen den Edelleuten
nd ihren Bedienten hat, und die landesfürstlichen
efehle bekannt machet.

§. 8. Die Grafschaft enthält

I. Folgende Städte und Festungen:

. **Namur**, oder **Namen**, vor Alters **Namon**, latein.
nurum, auch Namurcum, die Hauptstadt der Graf-
ft liegt in einem Thal zwischen 2 Bergen an der Maas,

 welche

Schlacht vorfiel, darinn die Franzosen obsiegten. Es lieg zwischen Enghien und Braine le Comte an der Naste.

2. Pieton, ein Dorf, eine halbe Stunde von Fontain l'Eveque, in einer Gegend, welche von dem Bach Pieto eingeschlossen wird, daher sie in Kriegszeiten oft zum Lagerplatz gedienet hat.

3. Mariemont, ein Lusthaus an der Haine, der Stad Binche gegen Nordosten, bey einer angenehmen Hölzung Es hat den Namen von Maria, verwitweten Königin von Hungarn, Schwester Kaiser Karls V, welche es ha 1548 erbauen lassen.

4. Die Dörfer Malplaquet und Blaugies, in de Prévôté Mons, bey welchen 1709 zwischen den Bundes genossen und Franzosen ein sehr blutiges Treffen vorfiel.

5. Bossut, ein Dorf, nicht weit von Barbençon un Walcourt, bey welchem die Franzosen 1693 einen kleine Sieg erhielten. Es hat ein Schloß und den Titel eine Grafschaft.

6. Die Mannsabteyen Bonne-Esperance, Cambre S. Denis und Ghislenguien; und die Frauenabtey Bel lian oder Bellingen.

Die Grafschaft Namur, oder Namen.

§. 1.

Von dieser Grafschaft hat Joh. Surhon ein Charte gezeichnet, welche Blaeuw gestoche. Nachher haben de Witt, Visscher, Molin, und die Homannischen Erben 1746 dergleichen ge liefert. Jaillot hat die Grafschaft auf 12 Blättern abgebildet, und von einzelnen Gegenden, hat man auch Charten.

§. 2. Sit

anzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1701 abermals setzet, 1713 wieder verlassen, aber 1746 von neuem einge- nmmen, und 1747 ihrer Festungswerke beraubet.

3. Walcourt, Vallocuria, eine kleine Stadt, nahe bey m Flüßchen Hevre, hat eine Collegiatkirche, und gehöret r dabey liegenden Abtey Jardinet. 1698 wurden die ranzosen in hiesiger Gegend von den Niederländern ge- hlagen.

4. Bouvigne, oder Bovines, Boviniacum, ein sehr al- s Städtchen, nicht weit von der Maas, welches ehedessen n fester Platz war, der 1215 von dem Grafen zu Luxem- urg im 14ten Jahrhundert, und 1430 aber von dem Bi- hof zu Lüttich vergeblich belagert wurde, und zwischen wel- em und der nahgelegenen lüttichischen Stadt Dinant edessen eine große Eifersucht war. 1474 wurde hier ein riede zwischen Ludwig XI und dem Herzog zu Burgund, arl dem Kühnen, geschlossen. 1552 bemächtigten sich die ranzosen dieses Ortes; gaben ihn aber 1558, wiewohl einem sehr schlechten Zustand, zurück.

II. Folgende merkwürdige Oerter:

1. Andenne, eine gegen das Ende des 7ten Jahrhun- rts gestiftete Abtey, welche nachmals in ein weltliches tift verwandelt worden, dessen beständiger Abt der je- smalige Graf zu Namur ist; das Kapitel aber aus 30 tiftsfrauen, die unter einer Pröbstinn und Dechantinn hen, und 10 Domherren besteht, welche Personen sgesammt von dem Landesherrn ernennet werden.

2. Argenton, eine Bernhardiner Nonnenabtey, an der ränze von Brabant, nicht weit von Gemblours.

3. Beaufort, eine ansehnliche Herrschaft an der Maas, ren Schloß, welches ehedessen ein sehr fester Platz gewe- n, 1429 von den Einwohnern der Stadt Hui, und 1554 ch völliger von den Franzosen zerstöret ist.

4. Bkesme, mit dem Zunamen la Colonoise, ehedes- n Beverna, nachmals Bievene, ein großes Dorf zwi- hen der Sambre und Maas, woselbst die heil. Severin, om 7ten Jahrhundert an, verehret worder.

5. Boneffe, eine Cistercienser Mannsabtey, nahe bey der Maas, und war ehemals ein fester Platz.

6. Brogne, oder S. Gerard, eine Benedictiner Mannsabtey, deren beständiger Abt der Bischof zu Namur ist.

7. Chateau Thierri liegt auf einem Berg, nahe bey der Maas, und war ehemals ein fester Platz.

8. Dave, ein ansehnliches Dorf, Schloß und Grafschaft an der Maas.

9. Floreffe, eine Prämonstratenser Abtey nahe bey der Sambre, deren Abt eine Inful trägt. Es ist dem Rang nach das dritte Kloster des Ordens. Bey derselben liegt ein geringes Städtchen.

10. Fleurus oder Fleury, ein offenes Städtchen mit einer Abtey, bey welcher 1622 und 1690 Schlachten vorgefallen sind.

11. Geronsart, eine Abtey, nicht weit von Namur.

12. Golzinne war ehedessen ein festes Schloß, welches die Lütticher 1429 zerstöret haben.

13. Grandpré, eine Cistercienser Abtey.

14. Hastieres, eine gegen das Ende des 9ten. oder im Anfang des 10ten Jahrhunderts gestiftete Benedictiner Abtey, welche mit der zu Waussore vereiniget ist.

15. Leffe, eine Prämonstratenser Abtey, an der Maas, nahe bey Dinant, welche bis 1200 von dem Kloster Floreffe abgehangen hat.

16. Freyr, ein Schloß an der Maas, woselbst 1675 zwischen Frankreich und Spanien ein Commercientractat geschlossen worden. Die dazu gehörige Herrschaft ist eine alte Baronie, zu welcher 4 Dörfer gehören.

17. Malogne, eine Augustiner Abtey an der Sambre.

18. Marche les Dames, eine Frauenabtey, nahe bey der Maas, in einem angenehmen Thal.

19. Moustiers, ein adel. Frauenstift an der Sambre, welchem eine weltliche Aebtissinn vorsteht. Es ist das älteste Kloster dieses Landes, welches schon vor dem 13ten Jahrhundert zu einem weltlichen Stift gemachet worden.

20. Ma-

20. Naméche war ehedessen ein Priorat, ist aber den Tafelgütern des Bischofs zu Namur geschlagen rden.

21. Salzinne, eine Cistercienser Nonnenabtey, wel- auch die Abtey du Val saint George genennet wird. le liegt nahe bey Namur an der Sambre.

22. Sanson oder Samson, ein verwüstetes festes chloß an der Maas.

23. Sart les Moines, ein Priorat.

24. Selayen, ein 1106 errichtetes Stift, dessen Pfrün- en der Abt zu St. Cornelis Münster, oder Inden, die roßsten aber der Graf zu Namur, vergiebt.

25. Soleilmont, eine Cistercienser Nonnenabtey.

26. Soliers, eine Frauenabtey.

27. Waussore, eine Benedictiner Abtey, an der Maas, it welcher die Abtey zu Hastiers vereiniget ist. Sie hat it langer Zeit eine berühmte Schule.

28. Du Moulin, eine Abtey, gegen Norden von ouvigne.

29. Die Comthureyen du Tombois und Brouard.

III. Die Pairies der Grafschaft Namur nd folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Poilvache, welche an der Maas liegt, nd ehedessen ein festes Schloß und Städtchen gewesen , welches die Gräfinn Maria von Artois 1342 von dem önig zu Böheim und Grafen zu Luxemburg wieder an ie Grafschaft Namur kaufte, von welcher diese schöne errschaft anderthalb Jahrhundert lang getrennet gewe- n war. Sie gehöret dem Landesherrn.

2. Die Herrschaft Scies, welche dem Marquis von spontin gehöret.

3. Die Herrschaft Audenarde, welche zu Flandern, nd dem Landesherrn gehöret.

4. Die Herrschaft Obbais, welche der Abtey zu Flo- reffe gehöret.

5. Die

5. Die Herrschaft Auvelois, an welcher die Abtey reffe, und die Baronen Lew Theil haben.

6. Die Herrschaft Ham, an der Sambre, welche freyherrlichen Haus Lew gehöret.

7. Die Herrschaft Faur.

8. Die Herrschaft Belloeil, in der Grafschaft Her gau, welche dem fürstlichen Haus Ligne gehöret.

9. Die Herrschaft Bossu, welche den Prinzen Chymay gehöret.

10. Die Herrschaft Jetrud-Lumai, welche den Prin von Rache gehöret.

11. Die Herrschaft Wangbe, welche den Grafen Lirimont gehöret.

12. Die Herrschaft Bergilers, welche den Freyherr von Cortemback gehöret.



De

Der
estphälische Kreis.

Einleitung
in den westphälischen Kreis.

§. 1.

Die alten Sachsen sind in **Westphaler**, **Angrier** und **Ostphaler** abgetheilet worden. **Westphaler** hießen diejenigen, welche zwischen der Weser und dem Rhein wohneten, und der Strich Landes, welchen sie bewohnet haben, ist von ihnen Westphalia benennet worden. Ein Theil von diesem Land ist das Herzogthum Westphalen, welches bey dem Erzstift Cöln im churrheinischen Kreis wird beschrieben werden; **der westphälische Kreis** aber begreift auch Länder, welche zu dem eben beschriebenen Westphalen nicht gehöret haben. Man muß also die drey Benennungen, westphälischer Kreis, Westphalen, und Herzagthum Westphalen, wohl von einander unterscheiden.

§. 2. **Der westphälische Kreis** wird auch der **niederländische und westphälische Kreis** genennet; einige nennen ihn auch den **niederrheinischen**, oder **niederrheinisch = westphälischen Kreis**.

§. 3. Die **Charten** von diesem Kreis bedürfen einer großen Verbesserung. Die besten, welche wir bisher davon gehabt, sind diejenigen, welche aus den besondern Charten, die **Johann Gigas**, von den einzelnen Bisthümern herausgegeben hat, zusammen getragen worden; dergleichen **Gerhard Mercator** auf 3 Bogen, **Blaeuw**, **Jansson** und **Visscher**, Dan-

Dankerts, de Witt, Allard, Schenk, Ho-
nann (dessen Charte im Atlas von Deutschland
ie 108te ist), Seutter, Lotter, Boudet 1751,
Beaurain 1757, und Jeffery's ans Licht gestellet
aben. Die Homannischen Erben haben diese Kreis-
harte 1761 etwas verbessert, Jeffery's hat von dem
intern Theil des Kreises, oder von Ostfriesland,
Münster, Osnabrück, Oldenburg, Delmenhorst,
ingen und Diepholz, eine Charte herausgegeben, die
aut des Titels, meiner Erdbeschreibung gemäß ist.
Eine gleiche Charte unter eben demselben Titel, und
nit gleicher Versicherung, meiner Erdbeschreibung
efolget zu seyn, hat Herr Rizzi Zannoni, durch
Herrn Julien herausgegeben. Das Bisthum Lüt-
ich hat auf diesen Charten, nur seinem geringsten
Theil nach, Platz gefunden.

§. 4. Dieser Kreis wird von dem burgundischen
Kreis, von den vereinigten Niederlanden, von der
Nordsee, von dem niedersächsischen, oberrheinischen
nd churrheinischen Kreis umgeben. Seine Größe

ein Verzeichniß durch das andere ergänzet und verbessert: so kommen folgende Stände des westphälischen Kreises heraus; welche ich in der Ordnung, wie sie auf den Kreistagen sitzen und ihre Stimmen ablegen, anführen und hernach abhandeln will.

Münster, Cleve, Jülich, welche mit einander abwechseln; Paderborn, Lüttich, Osnabrück, Minden und Verden, Corvey, Stablo und Malmedy, Werden, Cornelii Münster, Essen, Thoren, Hervorden, Nassau-Siegen, Nassau-Dillenburg, Ostfriesland und Mörs; Wied, Sayn, Schauenburg, hessencasselsches Antheil, Schauenburg, lippisches Antheil, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim - Bentheim, Bentheim - Steinfurt, Tecklenburg, Hoya, Virnenburg, Diepholz, Spiegelberg, Rietberg, Pyrmont, Gronsfeld, Reckheim; Antholt, Winneburg, Holzapfel, Wittem, Blankenheim und Gerolstein, Gehmen, Gymborn und Neustadt, Wickerad, Mylendonk, Reichenstein, Kerpen und Lommersum, Schleiden, Hallermund, und die Reichsstädte Cöln, Aachen und Dortmund.

§. 6. Die Kreis ausschreibenden Fürsten und Directores sind: der Bischof zu Münster, und neben ihm wechselsweise die Churfürsten zu Brandenburg und Pfalz, als Herzoge zu Cleve und Jülich, welche beyde bey diesem Directorio nur eine Stimme zusammen haben. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Cöln angestellet: es ist aber von 1738 bis 1757 keiner gehalten worden. Im letztgenannten Jahr wurde einer vom Bischof zu Münster und Churfürsten zu Pfalz, ohne Zuziehung des Churfürsten zu Brandenburg ausgeschrieben,

n, und der churbrandenburgischen Protestation
tet, gehalten. Das Kreis-Archiv wird zu Düs-
erwahret. Dieser Kreis ist einer von den 6 vor-
n Kreisen, welche 1607 eine Association zu Frank-
chteten; er trat auch 1702 zu der nördlingischen
dung, und versprach 8200 Mann zu Fuß, und
ragoner zu stellen, blieb aber nicht bey derselben.
. Der Betrag dieses Kreises zu der Reichs-
Mannschaft und Geld ist bisher den Beyträ-
r Kreise, Ober- und Nieder-Sachsen, Burgund
hwaben, gleich gemacht, und auf etwas mehr
9ten, aber weniger als den 10ten Theil der
von dem Reich bewilligten, und unter die 10
vertheilten Summe gesetzet, auch dabey das
tniß der Größe dieses Kreises zu dem ganzen
land, ziemlich genau beobachtet worden.
. In Ansehung der Religion, gehöret dieser
nter die gemischten. Es sollten zwar zu dem
en und Reichs-Kammergericht die katholi-
ände 2, und die evangelischen auch 2 Assesso-
nen: und nachdem die Anzahl der Assessoren
mmergerichts 1718 auf die Hälfte gesetzet ist,
r Theil einen Assessor zu ernennen: allein, das
nennungswesen ist bey diesem Kreis in Ste-
then.
Zum Beschluß dieser allgemeinen Einlei-
ill ich noch die Anmerkung machen, daß der
urg-lippische Rath J. C. E. Springer im
nd der allgemeinen historischen Bibliothek
ath Gatterers, zu beweisen versucht habe,
iti Erzählungen von den alten Deutschen,
lich auf die Westphälinger gehen.

wieder verdrängt, und der im embslandischen Quartier verstattet gewesene evangelisch-lutherische Gottesdienst 1613 und 14 wieder abgeschaffet worden: indessen sind doch noch unterschiedene adeliche Personen theils der lutherischen, theils der reformirten Kirche zugethan, und zu Weerdt haben beyde Kirchen öffentlichen Gottesdienst: sonst aber ist alles römisch-katholisch. Die Aemter Embsland, Cloppenburg und Vechta gehörten ehedessen zum osnabrückischen Kirchsprengel: allein, 1668 wurde durch einen Vergleich die geistliche Gerichtsbarkeit über dieselben von dem Bischof zu Osnabrück an den Bischof zu Münster überlassen.

§. 6. Kaiser Karl der Große verordnete Ludgern aus Friesland im Jahr 802 zum ersten Bischof zu **Mimigernford**, statt welches Namens nachmals der Name **Münster** gebrauchet worden. B. Ludwig I hat das Hochstift von der Erbschirmgerechtigkeit der Grafen von Tecklenburg frey gemacht. B. Hermann II, welcher im 12ten Jahrhundert regierte, ist von dem K. Otto IV zum Reichsfürsten gemacht worden. B. Otto, ein Graf von Bentheim, soll der erste Bischof seyn, welcher vom Domkapitel erwählet worden, und diesem soll Kaiser Friderich II die Macht dazu gegeben haben. B. Ludwig II, ein Landgraf von Hessen, ist der erste gewesen, welcher vom Papst bestätiget worden. B. Christoph Bernhard, ein Freyherr von Galen, welcher 1678 gestorben, ist als ein großer Krieger berühmt. Clemens August, Herzog in Bayern, und Churfürst zu Cöln, ist der 62ste münstersche Bischof gewesen.

§. 7. Das Wapen des Bisthums ist ein goldener Quer-

ierbalken im blauen Feld. Der Bischof ist ein
ichsfürst, und hat auf dem Reichstag im fürstl.
llegio mit dem Bischof zu Lüttich wechselsweise
Rang, jedoch so, daß Osnabrück allemal zwischen
iden sitzt. Sein Reichs-Anschlag ist 30 zu Fuß,
d 118 zu Roß, oder monatlich 832 Fl. und zum
ammergericht zu jedem Ziel 434 Rthlr. 17½ Kr.
n dem westphälischen Kreis ist er der erste Kreis-
sschreibende Fürst und Director. Als Bischof steht
unter dem Erzbischof zu Cöln. Das hochwürdige
omkapitel besteht aus 40 Personen, die alle adelichen
tandes seyn, und ihre Ahnen beweisen müssen; es
rd auch jährlich einmal des jüngsten Domherrn
child und Helm unter öffentlichem Trommelschlag
f einer Fahne herumgetragen, damit ihn ein jeder
tersuchen könne.

§. 8. Nach dem alten Anschlag hat das Hochstift
der ordentlichen Kirchspielschatzung 29708 Rthlr.
ben müssen. Der neuere Anschlag ist mir nicht be-
nnt. Die bischöfl. Domainen sind erheblicher, als
bischöfl. osnabrückischen. Das Domkapitel un-
hält 7 Regimenter Soldaten.

§. 9. Die Alten theilen das Hochstift in das Ober-
t oder den Südertheil, und in das Unterstift oder
Nordertheil. Heutiges Tages besteht es aus
Quartieren, unter welche die 13 Aemter verthei-
sind.

✧ ✧ ✧

I. **Das wollbeckische oder dreinsche Quar-
r** hat den letztern Namen von dem ehemaligen
go Drein, und begreift folgende Aemter:

1. **Das Amt Wollbeck**, welches das größeste

unter allen ist, und 47 Kirchspiele enthält. Z
denhorst, Ahlen und Beckum sind fürstl. G
und Gogerichte, deren Vorsteher, in Ansehu
Städte, Richter, und, in Ansehung der Ki
und Bauerschaften auf dem platten Lande, G
genennet werden. Wir bemerken

1) Münster, Monasterium, die Hauptstadt de
Bisthums, liegt nicht weit von der Embs, an de
chen Aa oder Alpha, in einer sehr fruchtbaren a
men Gegend. Sie hieß anfänglich Mimigernfo
Mimigardefort, Mimigard, rc. wurde aber
des Bischofs Hermann I im 11ten Jahrh. von de
kirche, die Karl der Große gestiftet, und in der
sprache ein Münster genennet wird, mit dem
Münster beleget. Andere meynen, die Stadt h
Anfang aus 2 Theilen bestanden, und also au
men gehabt. Der ältere Theil sey Mimigernfo
der jüngere von seinem Kloster und der Stiftskirc
ster benennet worden: da nun der letztere wei
licher geworden, als der erstere, so habe man vo
ben die ganze Stadt benennet. Sie war bis
doppelten Graben und Mauern umgeben, hat
Citadelle, die Brille genannt, welche Bischof C
Bernhard von Galen zur Einschränkung der Sta
leget hatte: 1765 aber sind die Festungswerke
und 1767 sind die Wassergraben, welche zur Be
dieneten, abgestochen, und das Wasser ist in di
geführet worden. Der Dom wird in die alte
Kirche abgetheilet. Die Kirche der Benedictiner
abtey Ueberwasser hat das größte Kirchspiel. A
findet man hier noch die Kirchen und Stifter
Lüdgers, des heil. Martins, und des heil. M
Pfarrkirche des heil. Lamberts, an deren Thurm
nig der Wiedertäufer, Johann von Leiden, ne
beyden Fürsten, in eisernen Körben aufgehangen
noch 3 Pfarrkirchen, bey deren einen ein Kloster
eine andere Kirche, ein Johanniterhaus, das Kl
heil. Georgs, welches den Rittern des deutsche

gehöret, 1 Jesuiter Collegium, noch 7 Klöster, 3 Gymnasia, nämlich das paulinsche, lüdgersche und martinsche; und eine gute Anzahl Armenhäuser. Die Stadt hat viele widrige Schicksale erfahren, unter welchen dasjenige, was sie zur Zeit der Wiedertäufer 1535 und 36 gelitten, besonders erheblich ist. 1648 wurde hier der berühmte Friede zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen. Als sie 1660 des Bischofs völlige Oberherrschaft nicht erkennen wollte, wurde sie belagert, und ergab sich demselben 1661. Bischof Ferdinand wollte hier 1631 eine Universität errichten, erhielt auch vom K. Ferdinand II die Bestätigung derselben, sie ist aber nicht zum Stand gekommen. 1758 und 59 war die Stadt in den Händen der Alliirten, wurde aber im letztern Jahr von den Franzosen belagert und erobert, bald darauf nahmen jene wieder eine Belagerung der Stadt vor, in welcher 200 Häuser abbrannten, hoben sie zwar wieder auf, fiengen sie aber von neuem an, und eroberten die Stadt und Citadelle wieder.

Der zwischen Münster und Clemenshafen angelegte Canal, soll bis in die Ems fortgeführet werden.

2) Beckum oder Beckem, von einigen Confluentia Westphalica genannt, ein Städtchen an der Werse, mit einer Collegiatkirche, deren Probst Archidiaconus des Ordens und Domherr zu Münster ist, und 2 Nonnenklöster ...

5) Sendenhorst, ein Städtchen, woselbst ein fürstlich Schloß und Gogericht ist. Es brannte 1751 größten theils ab.

6) Steinfurt, oder Dren-Steinfurt, im pago Dragini oder Drein, ein Flecken, woselbst die Freyherren von der Reck eine Unterherrlichkeit haben; der übrige Theil des Kirchspiels aber gehöret unter das Gogericht Sendenhorst.

7) Greven, ein Flecken an der Embs.

8) Wollbeck, eigentlich Waldbeck, der Sitz des Amtes und eines besondern Gerichts, ist ein Schloß und Kirchspiel.

9) Backenfeld und Meeste sind Sitze zweyer Gogerichte und Gografen des Domkapitels.

10) Heessen, ein Kirchspiel und Unterherrlichkeit der Freyherren von der Reck.

11) Ost-Beveren, ein Kirchspiel, woselbst die Schenkinge zu Beveren die Unterherrlichkeit haben.

12) Senden, ein großes Kirchdorf, woselbst das Domkapitel einen Gograf hat.

13) Amelbüren, ein Kirchdorf.

14) Schönvliet und Schönebeck gehören dem Domkapitel.

2. Das Amt Sassenberg, begreift 9 Kirchspiele. In diesem Amt, die Stadt Warendorf, das Kirchspiel Beelen, und die Gegend um das Amthaus Sassenberg ausgenommen, haben die Herren zu Harkotten, nämlich die von **Kettler** und **Korff**, die Untergerichtsbarkeit.

1) Warendorf, eine der besten Städte im Hochstift, welche an der Embs liegt, vortreffliche Weide hat, und wegen ihrer schönen Leinewand berühmt ist. Sie wird zu den Landtagen verschrieben. Es ist hier ein Franciskaner [illegible] Kloster. 1404 und 1741 ist sie abgebrannt.

Nicht weit davon liegt das Nonnenkloster Herzebrock.

2) Sassenberg, ein Schloß und Flecken, oder Freyheit, davon das Amt den Namen hat.

3) Freckenhorst, ein adel. frey-weltliches Frauenstift, nicht weit von Warendorf.

4) [illegible]

Marienfeld, in gemeiner Rede Mergenfeld, eine
ns-Abtey Cistercienser Ordens, im Kirchspiel Hase-
l.
Rengerink, eine Nonnen-Abtey Cistercienser Or-
, welche unter dem Abt zu Marienfeld steht. Sie
an der Bever.
Vinneberg, eine Nonnen-Abtey Benedictiner Or-
, am Fluß Bever, welche unter dem Abt zu Leis-
steht.
Das Amt Stromberg begreift 11 Kirchspiele.
t vor Alters eine Burggrafschaft des Reichs ge-
. K. Karl IV erklärte den unruhigen Burg-
n Johann, oder, wie ihn andere nennen,
chard, in die Acht, und trug dem Bischof zu
ster die Bewerkstelligung derselben auf, welcher
das Schloß, nebst dem ganzen Land, einnahm,
von dem Kaiser damit belehnet wurde. 1653
e der Bischof wegen dieser alten Burggrafschaft
und Stimme im Reichsfürstenrath, und als er
s Gesuch 1707 wieder rege machte, willigte 1708
fürstliche, und 1710 das churfürstliche Collegium
asselbige: es ist aber doch nicht zur wirklichen
ührung gekommen.
Stromberg, das Amthaus, vor welchem eine Frey-
iegt, die auf dem Steinwege genennet wird.
Olde, ein Weichbild oder Flecken, woselbst ein
cher Gograf ist, unter welchem 9 Kirchspiele dieses
s stehen.
Herzfeld, ein Kirchdorf, woselbst ein fürstlicher Go-
st, unter welchem 2 Kirchspiele dieses Amtes stehen.
Leisborn, eine alte Abtey Benedictiner Ordens,
Prälat auch Superior und Visitator der beyden
enklöster unser lieben Frauen zu Ueberwasser und
egidien in Münster und das Kloster zu Vinneberg ist.

Das wernische oder steversche Quartier,

ht aus folgenden Aemtern:

1. Das Amt Werne enthält 13 Kirchspiele.

1) Werne, ein Städtchen, nicht weit von der Lippe, wird zu dem Landtag verschrieben. Es ist 1400, 1433, und 1586 größtentheils abgebrannt. Es sind hier einige Burgmannshäuser, deren Besitzer zu den Landtagen berufen werden; auch findet man hier ein Kapuciner-Mönchenkloster. Bey der Kirche hat das Stift Cappenberg das Patronatrecht, und einer der ältesten Stiftsherren desselben, ist allezeit Dechant bey derselben. Man schätzet die Einkünfte dieser Dechaney auf 1000 Rthlr.

2) Olphen, ein Weichbild oder Flecken.

3) Nordkerke, oder Nordkirchen, ein Schloß und Kirchspiel, denen Grafen von Plettenberg zugehörig, welche das Erbmarschallamt dieses Hochstiftes besitzen.

2. Das Amt Dülman hat nur 4 Kirchspiele.

1) Dülman, eine kleine alte Stadt, mit einer Collegiatkirche und einem Nonnenkloster. Sie wird zu den Landtagen berufen. Es ist hier ein fürstlicher Richter und ein Gograf.

2) Weldern oder Marienburg, eine Karthause.

3) Halteren, eine kleine Stadt, nicht weit von dem Einfluß der Stever in die Lippe. Sie wird zu den Landtagen verschrieben, und ist der Sitz eines fürstlichen Richters und eines Gografen.

3. **Das Amt Lüddinghausen** hat K. Karl der Große im Jahr 802 dem Stift Werden gegeben, von welchem es hernach andere zu Lehn empfangen haben. 1430 sind die Bischöfe zu Münster damit belehnet worden, die es 1538 mit Bewilligung des Lehnsherrn dem Domkapitel Pfandweise übergeben haben, welches in demselben einen Civil- und Criminalrichter, und einen Beamten setzet.

Lüdingbausen, ein Schloß und Städtchen an der Stever, macht das einzige Kirchspiel dieses Amtes aus.

III. **Das braemsche Quartier** enthält folgende Aemter:

1. Das

1. **Das Amt Ahauß und auf dem Braem,** so ehedessen 2 Aemter gewesen; davon das erstere 1406 an das Bisthum gebracht worden, das zweyte aber, nebst den Städten Borken und Vreden, lange vorher dazu gehöret hat. Es gehören zu diesem Amt 24 Kirchspiele.

1) **Ahauß,** (das ist, das Haus an der Aa,) eine kleine Stadt an der Aa, oder Alpha, mit einem Schloß. Sie ernähret sich mehrentheils vom Ackerbau. Der hiesige Richter nennet sich: Richter zum steinern Kreuz, Ahauß und Ottenstein. Die ehemaligen Herren von Ahauß sind im 14ten Jahrhundert ausgestorben.

2) **Ottenstein,** ein Flecken und Schloß, bey welchem letztern viele Burgmänner wohnen, welche ihre Burglehne erblich haben, und aus welchen die Bürger jährlich einen zu ihrem Regenten erwählen, welcher alsdann einen aus der Bürgerschaft zu seinem Gehülfen nehmen muß. Dieser Ort ist 1408 an das Hochstift gekommen.

3) **Borken,** oder **Borchheim,** eine kleine alte Stadt an der Aa, wird zu den Landtagen verschrieben, und enthält ein Collegiatstift, 2 Klöster, und eine Johanniter Comthurey. Sie hat ihren eigenen Richter, und seit 1364 ei-

7) [illegible], eine Amtsherrlichkeit, unter welcher 7 [illegible].

8) [illegible], eine Amtsunterherrlichkeit, unter welche das [illegible] gehöret.

9) [illegible], eine Amtsunterherrlichkeit, unter welche das [illegible] gehören. Es war hier der [illegible] der Grafen von Bilen.

10) [illegible], ein Kirchspiel, in welchem das Haus [illegible].

11) Bilen, ein Kirchspiel mit Stammort derer 1733 ausgestorbenen Grafen von Bilen, welchen auch die hier gelegenen adelichen Sitze [illegible] und Engelroding gehöret haben.

2. Das Amt Horstmar ist nach dem Amt Wollbeck das größeste in diesem Hochstift, und begreift 31 Kirchspiele. In demselben sind zwey große Gogerichte, nämlich Sandwell und [illegible]hausen.

1) Horstmar, ein Schloß und kleine Stadt auf einer Höhe, woselbst eine Collegiatkirche und ein fürstliches [illegible] ist, welcher aber den daselbst adelichen Burgmännern einen besondern Eid leisten muß.

2) Coesfeld, eine Stadt in einer schönen Ebene, ist nächst Münster die größeste und vornehmste Stadt des Hochstifts, hat 2 Pfarrkirchen, ein Jesuiter Collegium, 4 Nonnenklöster, ein Mönchenkloster, und einen fürstlichen Pallast. Ehedessen hat sie mit zu der Hanse gehöret. 1591 litte sie großen Brandschaden. 1633 wurde sie von den Hessen erobert.

3) Billerbeck, ein Städtchen, woselbst ein fürstlicher Rathhof(?) ist. 1548 brannte es ab.

4) Nienburg, ein Flecken und Schloß an der Dinkel. Die hiesigen Burgmänner haben das Halsgericht und ein eigenes Siegel.

5) Metelen, ein Städtchen, mit einem adelichen freyweltlichen Jungfernstift.

6) Gronau, ein Flecken, welcher ehedem den Grafen von Steinfurt unter münsterscher Hoheit gehöret hat; nun aber durch einen besondern Vertrag von dem Grafen von Teckle-

burg-Rheda, als ein münstersches Lehn, besitzen
Das Haus wird in den alten Lehnbriefen das Haus
t genennet.

Ochtrop, ein Flecken nicht weit von

Schöppingen, ein Flecken an der Becht.

Wetteringen, ein Kirchdorf, woselbst 1550 ein
erk angeleget worden.

Folgende, den Grafen zu Bentheim-Steinfurt, unter
nsterscher Landeshoheit, gehörige Kirchspiele, über
dieselben, vermöge des 1716 getroffenen Vergleichs,
erherrliche Gerichtsbarkeit und erste Instanz in
n Sachen, sammt allen davon abhangenden Re
, haben.

Borchorst, ein Flecken mit einem adel. frey-welt
Stift, dessen Aebtissinn ehedessen von dem Erzbi
u Magdeburg bestätiget wurde. Die Erbvogtey
asselbe hatten die Grafen von Ravensberg, und ver
solche 1270 an die Herren von Steinfurt, welche
it derselben von dem Erzstift Magdeburg belehnet
; wie denn noch jetzt die Grafen von Bentheim
urt solche Erbvogtey besitzen. Als Magdeburg zu
Herzogthum gemacht wurde, und an das Churhaus
enburg kam, suchte der Bischof zu Münster die Ge
me dieses Hauses, in Ansehung dieses Stiftes, strei
machen.

Laer hat den Titel einer Freygrafschaft. In die
chspiel ist das adeliche Haus Bellerink.

Holzhausen, zu welchem Kirchspiel ansehnliche
schaften gehören.

Varlar, eine adeliche Probstey Prämonstratenser
s.

Klein Bürlo, ein Priorat Cistercienser Ordens.

Notteln, Asbeck und Langenhorst sind adeliche
weltliche Frauenstifter.

Hohenholz, ein adelich frey-weltliches Stift im
piel Havixbeck. In dasselbe werden auch
ien aufgenommen.

Das Amt Rheine und Bevergern ha

Al

1. Das Amt Werne enthält 13 Kirchspiele.

1) Werne, ein Städtchen, nicht weit von der Lippe, wird zu dem Landtag verschrieben. Es ist 1400, 1433, und 1586 größtentheils abgebrannt. Es sind hier einige Burgmannshäuser, deren Besitzer zu den Landtagen berufen werden; auch findet man hier ein Kapuciner-Mönchenkloster. Bey der Kirche hat das Stift Cappenberg das Patronatrecht, und einer der ältesten Stiftsherren desselben, ist allezeit Dechant bey derselben. Man schätzet die Einkünfte dieser Dechaney auf 1000 Rthlr.

2) Olphen, ein Weichbild oder Flecken.

3) Nordkerke, oder Nordkirchen, ein Schloß und Kirchspiel, denen Grafen von Plettenberg zugehörig, welche das Erbmarschallamt dieses Hochstiftes besitzen.

2. Das Amt Dülman hat nur 4 Kirchspiele.

1) Dülman, eine kleine alte Stadt, mit einer Collegiatkirche und einem Nonnenkloster. Sie wird zu den Landtagen berufen. Es ist hier ein fürstlicher Richter und ein Gograf.

2) Weldern oder Marienburg, eine Karthause.

3) Halteren, eine kleine Stadt, nicht weit von dem Einfluß der Stever in die Lippe. Sie wird zu den Landtagen verschrieben, und ist der Sitz eines fürstlichen Richters und eines Gografen.

3. Das Amt Lüddinghausen hat K. Karl der Große im Jahr 802 dem Stift Werden gegeben, von welchem es hernach andere zu Lehn empfangen haben. 1430 sind die Bischöfe zu Münster damit belehnet worden, die es 1538 mit Bewilligung des Lehnsherrn dem Domkapitel Pfandweise übergeben haben, welches in demselben einen Civil- und Criminalrichter, und einen Beamten setzet.

Lüddinghausen, ein Schloß und Städtchen an der Stever, macht das einzige Kirchspiel dieses Amtes aus.

III. Das braemsche Quartier enthält folgende Aemter:

1. Das

1. **Das Amt Ahauß und auf dem Braem,**
hedessen 2 Aemter gewesen; davon das erstere 1406
das Bisthum gebracht worden, das zweyte aber,
ist den Städten Borken und Vreden, lange vor-
r dazu gehöret hat. Es gehören zu diesem Amt
Kirchspiele.

1) Ahauß, (das ist, das Haus an der Aa,) eine kleine
tadt an der Aa, oder Alpha, mit einem Schloß. Sie
nähret sich mehrentheils vom Ackerbau. Der hiesige
chter nennet sich: Richter zum steinern Kreuz, Ahauß
d Ottenstein. Die ehemaligen Herren von Ahauß sind
14ten Jahrhundert ausgestorben.

2) Ottenstein, ein Flecken und Schloß, bey welchem
stern viele Burgmänner wohnen, welche ihre Burglehne
blich haben, und aus welchen die Bürger jährlich einen
ihrem Regenten erwählen, welcher alsdann einen aus
r Bürgerschaft zu seinem Gehülfen nehmen muß. Dieser
rt ist 1408 an das Hochstift gekommen.

3) Borken, oder Borchheim, eine kleine alte Stadt
der Aa, wird zu den Landtagen verschrieben, und ent-
lt ein Collegiatstift, 2 Klöster, und eine Johanniter Com-
urey. Sie hat ihren eigenen Richter, und seit 1364 ei-
Tuchfabrik. Bey derselben sind viele Urnen ausge-
aben worden.

Nicht weit davon ist das Cistercienser Mönchenkloster
roßen-Burlo.

4) **Vreden**, eine kleine Stadt an der Berkel, welche zu
Landtagen berufen wird. In derselben ist ein adel.
auenstift, dessen Aebtissinn ihre Bestätigung bey dem
zbischof und Churfürsten zu Cöln suchet. Der hiesige
chter ist auch Gograf zu Grickinglo. Die hiesige Leinen-
brik ist berühmt.

5) **Stadt-Loen**, eine kleine Stadt an der Berkel, wel-
einen besondern Richter hat. Die hiesigen uralten
frechte über Hofgehörige Leute hat Johann Christoph
rodtmann drucken lassen.

6) **Hombern**, oder auf dem Braem, woselbst ein Go-
af ist.

7) Lem-

7) Lembeck, eine Unterherrlichkeit, unter welcher 7 Kirchspiele stehen.

8) Ostendorf, eine Unterherrlichkeit, unter welche das Kirchspiel Liprandorf gehöret.

9) Raeßfeld, eine Unterherrlichkeit, unter welche das Kirchspiel gleiches Namens gehöret. Es war hier der ordentliche Sitz der Grafen von Velen.

10) Südlohn, ein Kirchspiel, in welchem das Haus Oding liegt.

11) Velen, ein Kirchspiel und Stammort derer 1733 ausgestorbenen Grafen von Velen, welchen auch die hier gelegenen adelichen Sitze Hagenbeck und Engelroding gehöret haben.

2. Das Amt Horstmar ist nach dem Amt Wollbeck das größeste in diesem Hochstift, und begreift 31 Kirchspiele. In demselben sind zwey große Gogerichte, nämlich Sandwell und Hastehausen.

1) Horstmar, ein Schloß und kleine Stadt auf einer Höhe, woselbst eine Collegiatkirche und ein fürstlicher Richter ist; welcher aber den dasigen adelichen Burgmännern einen besondern Eid leisten muß.

2) Coesfeld, eine Stadt in einer schönen Ebene, ist nächst Münster die größeste und vornehmste Stadt des Hochstiftes, hat 2 Pfarrkirchen, ein Jesuiter Collegium, 4 Nonnenklöster, ein Mönchenkloster, und einen fürstlichen Richter. Ehedessen hat sie mit zu der Hanse gehöret. 1591 litte sie großen Brandschaden. 1631 wurde sie von den Hessen erobert.

3) Billerbeck, ein Städtchen, woselbst ein fürstlicher Richter ist. 1548 brannte es ab.

4) Nienburg, ein Flecken und Schloß an der Dinkel. Die hiesigen Burgmänner haben das Halsgericht und ein eigenes Siegel.

5) Metelen, ein Städtchen, mit einem adelichen freyweltlichen Jungfernstift.

6) Gronau, ein Flecken, welcher ehedem den Grafen von Steinfurt unter münsterscher Hoheit gehöret hat; nun aber durch einen besondern Vertrag von dem Grafen von Tecklen-

nburg = Rheda, als ein münstersches Lehn, besessen
Das Haus wird in den alten Lehnbriefen das Haus
lt genennet.
Ochtrop, ein Flecken nicht weit von Metelen.
Schöppingen, ein Flecken an der Vecht.
Wetteringen, ein Kirchdorf, woselbst 1530 ein
verk angeleget worden.
) Folgende, den Grafen zu Bentheim=Steinfurt, un=
ünsterscher Landeshoheit, gehörige Kirchspiele, über
e dieselben, vermöge des 1716 getroffenen Vergleichs,
terherrliche Gerichtsbarkeit und erste Instanz in fis=
en Sachen, sammt allen davon abhangenden Nu=
n, haben.
Borchorst, ein Flecken mit einem adel. frey = welt=
Stift, dessen Aebtissinn ehedessen von dem Erzbi=
zu Magdeburg bestätiget wurde. Die Erbvogtey
asselbe hatten die Grafen von Ravensberg, und ver=
n solche 1270 an die Herren von Steinfurt, welche
mit derselben von dem Erzstift Magdeburg belehnet
n; wie denn noch jetzt die Grafen von Bentheim=
furt solche Erbvogtey besitzen. Als Magdeburg zu
Herzogthum gemacht wurde, und an das Churhaus
denburg kam, suchte der Bischof zu Münster die Ge=
ame dieses Hauses, in Ansehung dieses Stiftes, strei=
machen.
) Lahr hat den Titel einer Freygrafschaft. In die=
irchspiel ist das adeliche Haus Bellerink.
) Holzhausen, zu welchem Kirchspiel ansehnliche
rschaften gehören.
Varler, eine adeliche Probstey Prämonstratenser
ns.
Klein Bürlo, ein Priorat Cistercienser Ordens.
Notteln, Asbeck und Langenhorst sind adeliche
weltliche Frauenstifter.
) Honbolt, ein adelich frey = weltliches Stift im
spiel Havirbeeck. In dasselbe werden auch wohl
tien aufgenommen.
. Das Amt Rheine und Bevergern hat vor
Alters

Alters 2 Aemter ausgemacht. Es begreift 12 Kirchspiele.

1) Rheine oder Reinen, eine kleine Stadt an der Embs, welche hier schiffbar ist, wird zu den Landtagen verschrieben, und hat ein Franciscaner Kloster. 1759 litte sie grossen Brandschaden.

In dieser Gegend giebt es gute Salzquellen.

2) Bevergern, eine kleine Stadt, welche ganz mit Morästen umgeben ist. 1624 brannte sie fast ganz ab. Bey derselben ist 1587 eine Salzquelle gefunden worden.

3) Bentlage, ein Kloster der Kreuzbrüder, nahe bey Rheine.

4) Gravenhorst, ein adeliches Jungfernkloster Cistercienser Ordens.

Anm. Das adeliche frey-weltliche Stift Wirmarsen steht unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts Münster; die Landeshoheit über dasselbe aber ist zwischen Münster und Bentheim streitig.

5) Embsbüren, ein Kirchspiel und Gogericht, welches die Grafen von Bentheim von dem Hochstift Münster zu Lehn tragen, und in dem Dorf Embsbüren ihr Gerichtshaus haben.

4. **Das Amt Bocholt** besteht, außer der Stadt dieses Namens, in 2 Kirchspielen.

1) Bocholt, eine wohlgebauete Stadt an der Aa, wird zu den Landtagen verschrieben, und hat 4 Klöster. 1633 wurde sie von den Hessen eingenommen, und 23 Jahre lang besessen. Bey derselben ist ein gutes Eisenwerk.

2) Rheden und Dingden sind 2 Kirchspiele.

3) Weerdt, ein Städtchen, nebst einem alten Schloß, an der Yssel, woselbst die Evangelisch-Lutherischen und Evangelisch-Reformirten öffentlichen Gottesdienst haben. Diese Herrschaft gehörete ehedessen als ein münsterisches Lehn den Grafen von Culenburg, nachmals den Grafen von Waldeck: Bischof Franz Arnold aber hat sie an das Stift gekauft.

IV. **Das embsländische Quartier** besteht aus folgenden Aemtern:

Grafschaft Mark bestimmt gewesen. Die erste ist gewiß in Kupfer gestochen.

Das Herzogthum Cleve.

§. 1.

Es gränzet gegen Morgen an das Hochstift Münster, und an die Churcölnische Grafschaft Recklinghausen, gegen Mittag an die Abtey Essen, an das Herzogthum Bergen, Fürstenthum Mörs, einen abgesonderten Theil des Erzstifts Cöln, und an das preußische Geldern; gegen Abend an Brabant und Geldern; gegen Mitternacht auch an Geldern und an Münster. Es ist 16 Stunden Weges lang, und 4 bis 5 breit.

§. 2. Die Luft ist gesund, und die Witterung sehr gemäßiget. Daß es hier im Maymonat kühler als in andern Ländern zu seyn pfleget, schreibet man der Seeluft zu. Das Herzogthum hat durchgehends hohes Land und Niedrigungen. Das hohe Land ist sowohl mit Aeckern, als Hölzungen, Büschen und

Das Herzogthum Cleve,

nebst

den Grafschaften Mark und Ravensberg.

Das Herzogthum Cleve, ist nebst den Herzogthümern Jülich und Berg, und der Grafschaft Mark, auf einer Charte abgebildet worden, dergleichen zu Amsterdam Hessel Gerrits gestochen hat, auch Vischer, Schenk, Jaillot auf 2 Bogen, de Witt, Sanson, Seutter und andere geliefert haben. Die homannischen Erben haben die jaillotische Charte auf 1 Bogen gebracht und verbessert, und diese Charte ist in dem Atlas von Deutschland die 109te. Beaurain hat eben diese Charte 1757 geliefert. Von Cleve und Ravenstein haben Blaeuw, P. Schenk und G. Valk eine eigene Charte herausgegeben, und unter dem Titel Cleve allein, findet man auch einige alte Charten, dergleichen auch Ottens ans Licht gestellet hat. Von Cleve, Berg und Mark, ist Visschers, von Cleve und Mark, Seutters und Mortier, von Berg und Mark, Schenks und Valks, von der Mark Jaillots Charte von 1700, von Mark und Ravensberg Blaeuw, Schenks und Valks Charte, vorhanden. Detmar Müller hat vermuthlich in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts Charten von den Grafschaften Mark und Dortmund unverfertiget, welche zu seiner und Cornel. Meve vollendeten Geschichte der

Grafschaft Mark bestimmt gewesen. Die erste ist gewiß in Kupfer gestochen.

Das Herzogthum Cleve.

§. 1.

Es gränzet gegen Morgen an das Hochstift Münster, und an die Churcölnische Grafschaft Recklinghausen, gegen Mittag an die Abtey Essen, an das Herzogthum Bergen, Fürstenthum Mörs, einen abgesonderten Theil des Erzstifts Cöln, und an das preußische Geldern; gegen Abend an Brabant und Geldern; gegen Mitternacht auch an Geldern und an Münster. Es ist 16 Stunden Weges lang, und 4 bis 5 breit.

§. 2. Die Luft ist gesund, und die Witterung sehr gemäßiget. Daß es hier im Maymonat kühler als in andern Ländern zu seyn pfleget, schreibet man der Seeluft zu. Das Herzogthum hat durchgehends hohes Land und Niedrigungen. Das hohe Land ist sowohl mit Aeckern, als Hölzungen, Büschen und

Das Herzogthum Cleve,

nebst

den Grafschaften Mark und Ra-vensberg.

Das Herzogthum Cleve, ist nebst den Herzog-thümern Jülich und Berg, und der Gra-schaft Mark, auf einer Charte abgebild worden, dergleichen zu Amsterdam Hessel Gerrit gestochen hat, auch Visscher, Schenk, Jaillot au 2 Bogen, de Witt, Sanson, Seutter und ander geliefert haben. Die homannischen Erben habe die jaillotische Charte auf 1 Bogen gebracht und ver bessert, und diese Charte ist in dem Atlas von Deutsch land die 109te. Beaurain hat eben diese Chart 1757 geliefert. Von Cleve und Ravenstein habe Blaeuw, P. Schenk und G. Valk eine eigen Charte herausgegeben, und unter dem Titel Clev allein, findet man auch einige alte Charten, dergle chen auch Ottens ans Licht gestellet hat. Von Cle ve, Berg und Mark, ist Visschers, von Cleve und Mark, Seutters und Mortier, von Berg un Mark, Schenks und Valks, von der Mark Jail lots Charte von 1700, von Mark und Ravensber Blaeuw, Schenks und Valks Charte, vorhanden Detmar Müller hat vermuthlich in der ersten Hälft des 17ten Jahrhunderts Charten von den Grafschaf ten Mark und Dortmund unverfertiget, welche zu sei ner und Cornel. Meve vollendeten Geschichte de

Graf

haft Mark bestimmt gewesen. Die erste ist in Kupfer gestochen.

Das Herzogthum Cleve.

§. 1.

gränzet gegen Morgen an das Hochstift Mün- ier, und an die Churcölnische Grafschaft Reck- usen, gegen Mittag an die Abtey Essen, an das gthum Bergen, Fürstenthum Mörs, einen abge- ten Theil des Erzstifts Cöln, und an das preu- Geldern; gegen Abend an Brabant und Gel- gegen Mitternacht auch an Geldern und an ter. Es ist 16 Stunden Weges lang, und 4 breit.

2. Die Luft ist gesund, und die Witterung sehr äßiget. Daß es hier im Maymonat kühler als dern Ländern zu seyn pfleget, schreibet man eeluft zu. Das Herzogthum hat durchgehends Land und Niedrigungen. Das hohe Land ist l mit Aeckern, als Hölzungen, Büschen und n versehen. Unter den Wäldern ist der so ge- te Reichswald zu bemerken, welcher sich von ocher Heide, bis Groesbeek im Land von Nim- n auf 4 bis 5 Stunden lang erstrecket, und in n Gegenden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden breit ist. An den liegen die Städte Goch, Cleve und Cra- urg. Er heißt der Reichswald, weil er ehe- zu dem Reich von Nimmegen gehöret hat. Ei- Schriftsteller halten ihn für den heiligen Wald, elchem Claudius Civilis die Bataver auf einem mahl wider die Römer aufgewiegelt. Taciti lib. 4. c. 14. Er war ehedessen sehr dick und

Ss 2 dunkel,

dunkel, und 1266 verabredeten die Grafen von Cleve und Geldern, daß er niemals ausgerottet, und zum Ackerbau gebraucht werden solle: er ist aber nun sehr dünne, es ist auch ein breiter Weg von Cranenburg nach Cleve durch denselben gehauen worden. Sie sind, insonderheit gegen den Rhein zu, auf beyden Seiten durch starke Dämme, welche Bannteiche genennet werden, beschützet, außer welchen noch so genannte Sommerdämme vorhanden sind, welche die gegen den Strom liegenden fetten Weiden, Wiesen und Aecker wider das Sommerwasser auf 11 bis 16 Fuß hoch decken können. Die Hauptaufsicht über diese Teiche hat der von dem König bestellte Ober-Teichinspector, unter der Direction der Kriegs- und Domainenkammer zu Cleve. Das Land hat an Getraide, Obst und allerhand Gewächsen einen Ueberfluß. Es sind sehr fette Weiden vorhanden, daher ist auch die Hornvieh- und Pferdezucht beträchtlich. Ueberhaupt ist das Land wohl bebauet, und hat viele sehr angenehme Gegenden, insonderheit bey der Stadt Cleve. Allerhand Wildpret ist häufig, insonderheit an der Westseite des Rheins. Dieser **Rhein** zertheilet das Land in den öst- und westlichen Theil, und nimmt hier die Flüsse **Roer** oder **Ruhr**, **Emser** und **Lippe** auf. Die **Maas** berühret auch einen Theil des Herzogthums, und nimmt bey Genneperhaus den Fluß **Niers** auf, welcher aus dem preußischen Geldern kömmt, und ein paar clevische Städte bewässert. Die alte Yssel oder Jssel kömmt aus dem Hochstift Münster, durchfließt einen Theil des Herzogthums Cleve, und tritt alsdann in Geldern. Alle diese Flüsse sind ziemlich fischreich, insonderheit aber sind die Rhein-Salmen, Hechte und Karpen beliebt.

§. 3. In diesem Herzogthum sind 24 Städte und 3 Freyheiten (municipia). Die Landstände, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, sind Ritterschaft und Städte, nämlich die Städte Cleve, Wesel, Embrich, Calcar, Duisburg, Xanten und Rees. Das Erbmarschallamt des Herzogthums ist 1765 nach Absterben Stephan Heidenreich Freyherrn von Paland, von dem König an den Freyherrn von Quadt und Huchtenbruch zu Gatorp als ein Mannlehn verliehen worden.

§. 4. Die Einwohner auf dem platten Land, und selbst in einigen Städten, sind größtentheils der römisch-katholischen Kirche zugethan. Zu Wesel, Duisburg, Orsoy, Dinslaken und Roerort, und in den umliegenden Dörfern, sind die meisten Einwohner reformirt, und die Magisträte in den Städten, sind auch von dieser Kirche. Es haben auch die Lutheraner und Mennoniten an unterschiedenen Orten Kirchen, und die Juden freye gottesdienstliche Uebung. Außer sechs katholischen Collegiatkirchen,

dunkel, und 1266 verabredeten die Grafen von Cleve und Geldern, daß er niemals ausgerottet, und zum Ackerbau gebraucht werden solle: er ist aber nun sehr dünne, es ist auch ein breiter Weg von Cranenburg nach Cleve durch denselben gehauen worden. Sie sind, insonderheit gegen den Rhein zu, auf beyden Seiten durch starke Dämme, welche Bannteiche genennet werden, beschützet, außer welchen noch so genannte Sommerdämme vorhanden sind, welche die gegen den Strom liegenden fetten Weiden, Wiesen und Aecker wider das Sommerwasser auf 11 bis 16 Fuß hoch decken können. Die Hauptaufsicht über diese Teiche hat der von dem König bestellte Ober-Teichinspector, unter der Direction der Kriegs- und Domainenkammer zu Cleve. Das Land hat an Getraide, Obst und allerhand Gewächsen einen Ueberfluß. Es sind sehr fette Weiden vorhanden, daher ist auch die Hornvieh- und Pferdezucht beträchtlich. Ueberhaupt ist das Land wohl bebauet, und hat viele sehr angenehme Gegenden, insonderheit bey der Stadt Cleve. Allerhand Wildpret ist häufig, insonderheit an der Westseite des Rheins. Dieser **Rhein** zertheilet das Land in den öst- und westlichen Theil, und nimmt hier die Flüsse **Roer** oder **Ruhr**, **Emser** und **Lippe** auf. Die **Maas** berühret auch einen Theil des Herzogthums, und nimmt bey Genneperhaus den Fluß **Niers** auf, welcher aus dem preußischen Geldern kömmt, und ein paar clevische Städte bewässert. Die alte **Yssel** oder **Issel** kömmt aus dem Hochstift Münster, durchfließt einen Theil des Herzogthums Cleve, und tritt alsdann in Geldern. Alle diese Flüsse sind ziemlich fischreich, insonderheit aber sind die Rhein-Salmen, Hechte und Karpen beliebt.

§. 3.

gehabt, bezeugen die vielen gefundenen Inschriften, Münzen und andern römischen Alterthümer. Die Geschichte der ersten clevischen Grafen ist dunkel, ungewiß und zum Theil fabelhaft. Sie sind zugleich Grafen von Teisterbant gewesen. Graf Ludwig war der letzte, welcher beyde Grafschaften beherrschte; und wie sein Bruder Eberhard die clevischen Grafen fortgepflanzet hat, also ist der Bruder Robert der Stammvater der folgenden teisterbantischen Grafen gewesen. Des Grafen Eberhard zu Cleve Tod, wird ins Jahr 835 gesetzet, und er soll der 9te Graf gewesen seyn. Johann, der letzte Graf von diesem Stamm, starb 1368, und seines ältern Bruders Dietrich Tochter, Margaretha, vermählte sich mit Adolph V, Grafen von der Mark, welcher dadurch auch Graf von Cleve ward. Sein Sohn Adolph ist der erste Herzog zu Cleve geworden, wozu ihn K. Sigmund 1417 zu Costanz gemacht, und zugleich die Grafschaft Cleve zu einem Herzogthum erhoben hat. Johann III, Herzog zu Cleve und Graf von der Mark, wurde auch Herzog zu Jülich und Berg. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm XII oder IV erbete auch das Herzogthum Geldern, und nahm 1538 wirklich Besitz davon, mußte es aber 1543 an K. Karl V wieder abtreten. Nach des letzten Herzogs Johann Wilhelm 1609 erfolgtem Tod machten unterschiedliche fürstliche Häuser an seinen hinterlassenen Ländern, Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand, Ansprüche. Hier sind nur die wichtigsten zu bemerken. Das Haus Sachsen gründete seinen Anspruch theils auf eine erlangte Anwartschaft, oder gar auf eine kaiserl. Belehnung mit diesen Län-

dern, theils auf eine Vermählung des Churfürsten Johann Friderich zu Sachsen mit Sibylla, einer Prinzessinn Herzogs Johann III zu Jülich und Cleve. Einen andern Hauptanspruch machten diejenigen hohen Häuser, welche von dem Herzog Wilhelm XII oder IV abstammen, dessen älteste Tochter, Maria Eleonora, eine Gemahlinn Albrecht Friderich, Markgrafens zu Brandenburg und Herzogs von Preußen, gewesen, (aber kurz vor ihrem Bruder, Herzog Johann Wilhelm, gestorben,) aus welcher Ehe die Prinzessinn Anna, des Churfürsten Johann Sigmund zu Brandenburg Gemahlinn, entsprossen; die zweyte Schwester Anna an Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg; die dritte, Magdalena, an Johann I von Zweybrück, und die fünfte, Sibylla, an Karl von Burgund vermählet gewesen. Diese Häuser stunden wider Sachsen für einen Mann; sie selbst aber theileten sich wieder in unterschiedene Parteyen, von welchen die Häuser Preußen, oder Brandenburg und Pfalz, vornehmlich zu bemerken. Man stritt also: 1) ob Sachsen, oder die Schwestern des letztverstorbenen Herzogs, in seinen hinterlassenen Ländern folgen sollten? 2) ob unter den 4 Schwestern die älteste allein, oder alle 4 zugleich erben sollten? und 3) ob unter diesen die brandenburgische oder die neuburgische Gemahlinn für die älteste zu halten? Johann Sigmund, Churfürst zu Brandenburg, nahm nach Herzogs Johann Wilhelms Tod Besitz von den streitigen Ländern, und gieng hierauf am letzten May 1609 zu Dortmund mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm einen Vergleich ein, vermöge dessen beyde hohe Parteyen bis zum fernern gütlichen oder rechtlichen Ausgang der Sache sich

mit

einander freundlich begehen, und diese Lande ver-
en wollten. 1624 wurde zu Düsseldorf ein Ver-
h getroffen, kraft dessen Churbrandenburg das
zogthum Cleve, (Isselburg und Winnekendonk
genommen,) nebst den Grafschaften Mark und
vensberg, und dem Amt Windek aus dem Herzog-
m Berg; Pfalz-Neuburg hingegen Jülich, Berg,
venstein, und die vorhin genannten 2 Oerter von
ve bekam. Solcher Vergleich wurde 1629 mit ei-
en Veränderungen wiederholet, und 1630 dahin
dert, daß Churbrandenburg das Herzogthum Cle-
nd die Grafschaft Mark; Pfalz-Neuburg aber Jü-
, Berg, Ravenstein und Breskesand behielt; Ra-
sberg aber in Gemeinschaft blieb. Endlich schloß
urfürst Friderich Wilhelm 1666 mit dem Pfalzgra-
Philipp Wilhelm einen Erbvergleich, kraft dessen
Churfürst und seine Nachkommen im vollkomme-
und ruhigen Besitz des Herzogthums Cleve, und
er beyden Grafschaften Mark und Ravensberg blei-
; hingegen der Pfalzgraf und seine Nachkommen
f eben solche Weise die Herzogthümer Jülich und
rg, nebst den Herrschaften Winnenthal und Bres-
nd, behalten sollten. Dem ungeachtet aber sollten
diese Lande in einem beständigen Bund vereiniget
iben, und sowohl der Churfürst als Fürst und ihre
chkommen den Titel und das Wapen von allen Lan-
führen. Beyder Häuser Anforderungen auf die
rrschaft Ravenstein wurden auf ein Compromis-
ausgestellet. Dieser Vergleich wurde 1678 von dem
iser Leopold bestätiget. Das Herzogthum Cleve ist
1757 bis 1763 in französischer Gewalt gewesen.

§. 7. Von dem clevischen Wapen giebt es unter-

schiedene Meynungen. Einige halten fürs wahrscheinlichste, daß es 8 königl. Scepter vorstelle, welche in einem kleinen Schild zusammen kommen, in welchem ein runder Ring ist; das Feld soll purpurfarbig seyn.

§. 8. Die jülich-clev- und bergischen Stimmen in dem Reichsfürstenrath ruhen seit Herzogs Johañ Wilhelms Tod. Im westphälischen Kreis führen die Churfürsten zu Brandenburg und Pfalz, als Herzoge zu Cleve, Jülich und Berg, das Condirectorium und Mit-Ausschreibamt wechselsweise; sitzen und votiren auch auf den Kreistagen nach Münster abwechselnd, haben aber bey dem Directorio beyde nur eine Stimme. Zu den Reichsanlagen soll der Churfürst zu Brandenburg wegen Cleve und Mark monatlich 1066 Fl. und wegen Ravensberg, 142 $\frac{3}{14}$ Fl.; zum Kammergericht aber zu jedem Ziel 676 Rthlr. 26$\frac{1}{2}$ Kr. zahlen.

§. 9. In der Stadt Cleve ist die über das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark gesetzte königliche **Regierung**, mit welcher 1749 das ehemalige Hofgericht verbunden worden, und darinn auch alle Monate Consistorium gehalten wird, also, daß dieses hohe Collegium alle Gränz- Hoheits- Lehns- Kirchen- und bürgerliche Sachen versieht. An dieselbe gehen die Appellationen von allen übrigen Gerichten. **Die clevische Kriegs- und Domainenkammer** besorget alle ökonomische Forst- Jagd- Zoll- Contributions- Accise- Salz- Bergwerks- Polizey- und Kriegssachen. Unter derselben stehen die 1753 verordneten **Landräthe**, welche in den damals eingerichteten 3 Kreisen des Herzogthums, nämlich in den clevischen, weselschen und

emmerich-

hschen Kreis, alle Polizensachen verschen-
l= und Criminalsachen aber werden, anstatt
naligen Richter der Aemter, durch die 175[illegible]
eten Landgerichte zu Cleve, Xanten, Wesel
nslacken verwaltet, an welche die Unterthas-
: nächstgelegenen Aemter gewiesen werden;
d sowohl die Richter der adelichen Gerichtsbar-
als auch die königlichen Rechtsämter zu
rg, Schermbeck, Rees, Embrich, Sevenaer
ssen in ihrer vorigen Verfassung gelassen wer-
ie Städte haben ihre Magistrate: die Graf-
Mark aber hat eine Krieges= und Domainen=
[illegible]=Deputation.

o. Die jährlichen Einkünfte des Königes von
n aus dem Herzogthum Cleve und der Graf-
Mark, sollen viel mehr als eine Million Tha-
igen.

1. Bey der genauern Beschreibung dieses [illegible]
ze ich die Abtheilung in 3 Kreise zum Grun-



alcalische Ochergelbe Eisenerde, und ein Mittelsalz enthält. Er ist ungefähr 40 Schritte von dem untersten der vier Springbrunnen, die über einander befindlich sind, und über welchen eine Gallerie ist, aus der man eine reizende Aussicht hat. Noch viel schöner aber ist die Aussicht von dem unweit der Gallerie befindlichen Sternenberg, den Prinz Moritz in einem Wald erhöhen, und 12 Alleen durch den Wald hauen lassen.

Der clevische Berg, ehemals der Galgenberg, eine Viertelstunde von Cleve, ist auf Befehl König Friderichs I erhöhet, mit Lindenbäumen bepflanzet, und mit Heckenwerk umgeben. Auch hier hat man eine ungemein weite und schöne Aussicht. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Freudenberg, den Prinz Moritz eingerichtet und benannt hat. Eben derselbe hat auch einige Büchsenschüsse davon Berg und Thal nicht nur zu seinem Vergnügen eingerichtet, sondern auch zu seinem Begräbnißort bestimmt, wiewohl sein Leichnam bald von hier nach Siegen gebracht worden. Er ließ hier, außer einem kleinen Wohnhaus, in Form eines halben Monds ein Werk aufmauern, in dessen Mitte seine eiserne mit dem Stammwapen und Titel versehene Tombe erblickt wird, auf beyden Seiten aber inwendig die zu und bey Cleve aus der Erde gegrabene römische Inschriften, Urnen, Kannen, Lampen und Mauerbrecher, auch große Seemuscheln, und oben große eiserne Vasen oder Blumentöpfe, angebracht worden. Die Urnen haben französische Truppen 1702 zerschlagen. Nahe bey Berg und Thal ist der königliche Fasangarten, welchen K. Friderich I anlegen, und mit einer Mauer einschließen lassen.

Eine halbe Meile von Cleve, liegt die Kirche Bedberg oder Bedburg, an einem Ort, woselbst anfänglich die Clause eines Eremiten; nachher ein Bethhaus, und von 1124 an, ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, gewesen, welches 1519 in ein freyes weltliches adeliches Stift verwandelt worden. 1499 wurde das Kloster von den nimmegischen Bürgern verwüstet, worauf die Chanoinessen in die Stadt Cleve versetzt worden, doch müssen sie in der Kirche zu Bedberg eingekleidet werden.

uet worden, ein 1652 erbauetes Kapucinerkloster, ein
gustiner Nonnenkloster, der Berg Sion genannt, wel=
s 1428 seinen ersten Anfang genommen hat, und eine
ynagoge der Juden. Der Prinzenhof oder die Statt=
terey, ist vom Prinzen Moritz von Nassau=Siegen
elegt worden. Er hat eine vortreffliche Aussicht, und
ter demselben ist, auf einem natürlichen Amphitheater,
dessen Fuß das Wasser Kermisdal fliesset, ein Gar=
aus welchen man die angenehmste Aussicht über das
genannte Wasser, in Felder, nach Städten und
ern hat. Läßt man sich hier in einem Nachen über
Wasser setzen, so kömmt man in des Königs Gar=
n auch Prinz Moritz angelegt, und aus welchem
e sehr angenehme Aussicht hat.
Stadt hat auf den Landtagen die erste Stimme
clevischen Städten, und kann nebst Wesel die
tädte des Landes zu einer Versammlung beru=
og Adolph hat ihr 1370 ein ansehnliches Stück
eichswald, der Stadtberg genannt, geschen=
nahm Churfürst Friderich Wilhelm hieselbst
ng in eigener Person ein, und in eben diesem
8ten April wurde hier zwischen den General=
dem Bischof von Münster ein Friede geschlos=
und 1528 hat die Stadt große Feuersbrünste
41 ward sie von kaiserlichen Truppen einge=
eplündert und verbrannt.
ib der Stadt sind unterschiedene merkwürdige
Gegenden. Wenn man aus der obern Stadt
chen Thor hinausgehet, so findet man zur Lin=
auischen Allee, welche Prinz Moritz 1653 pflan=
und die nach Xanten und Wesel führet, Gär=
die schönsten Aussichten haben. In dieser
auch der sogenannte Sandberg, von welchen
t noch schöner ist.
andere schattichte Allee von Lindenbäumen, füh=
dem Thiergarten, welcher 1 Meile im Umfang,
hore hat, und mit Pallisaden umgeben ist. In
n hat D. Joh. Heinrich Schütte 1741 einen Ge=
nnen entdeckt, der flüchtigen Eisenvitriol, eine
alcali=

alcalische Ochergelbe Eisenerde, und ein Mittelsalz enthält. Er ist ungefähr 40 Schritte von dem untersten der vier Springbrunnen, die über einander befindlich sind, und über welchen eine Gallerie ist, aus der man eine reizende Aussicht hat. Noch viel schöner aber ist die Aussicht von dem unweit der Gallerie befindlichen Sternenberg, den Prinz Moritz in einem Wald erhöhen, und 12 Alleen durch den Wald hauen lassen.

Der clevische Berg, ehemals der Galgenberg, eine Viertelstunde von Cleve, ist auf Befehl König Friderichs I erhöhet, mit Lindenbäumen bepflanzet, und mit Heckenwerk umgeben. Auch hier hat man eine ungemein weite und schöne Aussicht. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Freudenberg, den Prinz Moritz eingerichtet und benannt hat. Eben derselbe hat auch einige Büchsenschüsse davon Berg und Thal nicht nur zu seinem Vergnügen eingerichtet, sondern auch zu seinem Begräbnißort bestimmt, wiewohl sein Leichnam bald von hier nach Siegen gebracht worden. Er ließ hier, außer einem kleinen Wohnhaus, in Form eines halben Monds ein Werk aufmauern, in dessen Mitte seine eiserne mit dem Stammwapen und Titel versehene Tombe erblickt wird, auf beyden Seiten aber inwendig die zu und bey Cleve aus der Erde gegrabene römische Inschriften, Urnen, Kannen, Lampen und Mauerbrecher, auch große Seemuscheln, und oben große eiserne Vasen oder Blumentöpfe, angebracht worden. Die Urnen haben französische Truppen 1702 zerschlagen. Nahe bey Berg und Thal ist der königliche Fasangarten, welchen K. Friderich I anlegen, und mit einer Mauer einschließen lassen.

Eine halbe Meile von Cleve, liegt die Kirche Bedberg oder Bedburg, an einem Ort, woselbst anfänglich die Clause eines Eremiten, nachher ein Bethhaus, und von 1124 an, ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, gewesen, welches 1519 in ein freyes weltliches adeliches Stift verwandelt worden. 1499 wurde das Kloster von den nimmegischen Bürgern verwüstet, worauf die Chanoinessen in die Stadt Cleve versetzt worden, doch müssen sie in der Kirche zu Bedberg eingekleidet werden.

nd jetzt nicht mehr von der katholischen, sondern
r protestantischen Kirche.

Calcar, eine Stadt an dem kleinen Fluß Leye, ver-
t dessen sie Schifffahrt in den Rhein hat. Sie ist nur
hat aber auf den Landtagen Sitz und Stimme. Sie
t eine katholische Pfarrkirche, ein Dominicaner Mön-
und ein Nonnenkloster, und eine kleine reformirte
e. 1409 und 1647 hat sie von Feuersbrünsten viel
en. 1598 ist sie von Spaniern erobert, 1639 von den
lichen Kriegsvölkern eingenommen und befestiget,
aber von Hessen überrumpelt und besetzt, und 1645
Festungswerke beraubet worden. Gegen der Stadt
legt der Monterberg, von welchem man eine ange-
Aussicht hat. Auf demselben sind römische In-
en und Münzen gefunden worden, auch hat das zu
befindliche Capitulum canonicorum zuerst auf dem-
gestanden.

Grietbausen ist um das Jahr 1631 zu einer Stadt ge-
worden. Es liegt mit einer Seite an einem Arm
Rheins, mit der andern aber an einem fruchtbaren
ande. 1596 brannte es ganz, und 1735 bis auf die
lische Pfarrkirche und das Nonnenkloster nach, ab;
aber in einer geraden Kreutzgasse wieder aufgebauet
en, und nun schöner, als es vorhin gewesen.

Cranenburg, eine kleine Stadt, welche ehemals
Reichsstadt gewesen, aber vom Kaiser Rudolph I an
fen Dietrich VIII zu Cleve 1290 verpfändet worden,
hre vornehmsten Freyheiten 1340 vom Grafen Die-
IX erhalten hat, aber erst 1414 vom Herzog Adolph
Mauern umgeben worden, welche 1417 verstärket wor-
Die hiesige katholische Collegiatkirche ist zuerst 1002
fflich gestiftet, 1436 aber hieher verleget worden. Es
r auch eine reformirte Kirche. Das ehemalige Castell,
die Bürger zu Nimmegen 1499 verwüstet. Von dieser
t haben die cranenburgischen Deichrechte den Namen,
eder Graf von Horn zuerst verfassen, und 1343 bekannt
en lassen. 1675 schenkte Churfürst Friderich Wilhelm
Städtchen und Amt Cranenburg auf Lebenslang dem
or Arnold Fey wegen einer an ihm verrichteten glück-
lichen

lichen Cur, der auch bis an seinen 1679 erfolgten Tod im Besitz desselben war.

5) Gennep, eine kleine Stadt am Fluß Niers, welcher nicht weit von hier bey Genneperhuys, woselbst ehedessen eine starke Schanze gewesen ist, in die Maas fällt. Sie ist vor Alters eine Herrlichkeit gewesen, von welcher Herzog Adolph 1426 die erste Hälfte mit aller Gerechtigkeit erblich erhalten, als er in der Schlacht im Cleverham den Johann von Hinsberg gefangen bekommen hatte, welcher die Hälfte dieses Ortes zu seiner Lösung gab; die andere Hälfte kaufte der Herzog 1441 für 74000 Gulden von den Brüdern Gisbert und Reinhard von Brederode. Außer der katholischen Pfarrkirche, ist hier auch eine reformirte Kirche.

6) Udem, Udenheimium, ein Städtchen in einer an Getraide sehr fruchtbaren Gegend, ist 1347 mit einer Mauer umgeben, und 1359 mit Privilegien versehen worden, welche 1368 bestätiget und vermehret worden. Es ist hier ein 1456 gestiftetes Collegium canonic. reg. Augustiner Ordens, und eine reformirte Kirche. Das Städtchen hat 1466, 67, 68, 69, 1604 und 1635 in Kriegszeiten vieles erlitten, ist auch 1617 und 1688 abgebrannt.

7) Goch, am Fluß Niers, ist 1291 mit Mauern umgeben, und zu einer Stadt gemacht worden. Es ist hier eine katholische Pfarrkirche, eine reformirte und eine mennonitische Kirche, welcher letztern sich auch die evangelisch-lutherische Gemeine zu ihrem Gottesdienst bedienet. Sie hat vor Alters den Herzogen zu Geldern gehöret, und ist mit Geldern an Herzog Karl von Burgund gekommen, welcher diese Stadt 1473 dem Herzog Johann von Cleve, seinem getreuen Bundesgenossen, mit der Landeshoheit übergeben. 1517 hat sie Brandschaden erlitten. Das hiesige Kastel, ist ein adeliches Gut.

8) Griet ist 1250 zu einer Stadt gemacht worden, und liegt am Rhein. 1517 hat dieses Städtchen Brandschaden erlitten.

9) Sonsbeck ist 1320 zu einer Stadt gemacht worden. Das Schloß hat Herzog Adolph I bauen lassen. Außer der katholischen Pfarrkirche, ist hier auch eine reformirte Kirche. An der Mauer der Stadt liegt ein Nonnenkloster. Das

Städt-

Städtchen ist 1517 und 1604 durch Feuersbrünste verwüstet worden.

10) Kervendonk, ein Städtchen. In demselben ist das adeliche Haus Korvenheim.

2. Folgende unter dem Landgericht Cleve stehende Aemter:

1) Das Amt Cleve, zu welchem die Kirchspiele und Bauerschaften Hauw, Materborn, Rindern und Donsbrügge, gehören.

2) Das Amt Cleverham, d. i. saltus oder silva clevensis, in welchem 1397 Herzog Adolph I den Herzog Wilhelm von Berg geschlagen hat. Hieher gehören die Kirchspiele Warbeyen, Brienen (woselbst die Kirche reformirt ist), Kellen (Colonia) und Qualburg, und zu denselben 11 Bauerschaften. Nach Teschenmachers Meynung hat zu Quellen die römische Colonia Ulpia Trojana, gestanden, und zu Qualburg (Quadriburgium des Ammians) wie einige glauben, ist ein Exercierplatz der Römer gewesen. Auf dem Feld bey Quellen hat Graf Adolph von Cleve, 402 den Grafen Reinhold von Geldern, geschlagen, und zu Qualburg sind viele römische Feldzeichen und Stein-Inschriften aus der Erde gegraben worden.

3) Die Jurisdiction Huisberden, deren Gerichtsbarkeit Gerechtigkeit eingezogen worden, so daß sie nun unter dem Landgericht steht. Sie begreift das Kirchspiel Huisberden.

4) Die Feldmark von Griethausen.

5) Das Amt Calcar, welches die Kirchspiele Alt-Calcar und Hanzelaer, Wisselward, Vynen und Obermörmter, begreift. Die beyden letztern gehören unter das Xantensche Landgericht.

6) Das Amt Grieth, welches aus dem Kirchspiel Wissel bestehet, dazu 3 Bauerschaften gehören. Zu Wissel ist eine Collegiatkirche, und das adeliche Haus Kemnade.

7) Das Amt Goch begreift die Kirchspiele Hallum, Berg, und Palzdorf auf der Gocherheyde. Das letzte ist reformirt und lutherisch.

8) Das Amt Asperden begreift die Kirchspiele und Bauerschaften Asperden, Hassum, und Homersum. Unweit Asperden liegt ein adeliches Nonnenkloster, das neue Kloster genannt.

9) Das Amt Gennep, dahin die Kirchspiele Ottersum und Oeffeld oder Uffeld gehören. Das letzte liegt an der Westseite der Maas: zu dem ersten gehören 6 Bauerschaften.

10) Das Amt Kranenburg, zu welchem die Kirchspiele und Bauerschaften Frasselt und Nutterden gehören

11) Das Amt Duiffelt begreift die Kirchspiele und Bauerschaften Mehr, Niel, Loeth und Tackedom.

12) Das Amt Udem begreift die Kirchspiele Keppeln, ein Scheffenthum, Udemerfeld und Udemerbruch. Zu dem ersten gehören 3, zum zweyten auch 3 Bauerschaften.

3. Folgende unter dem Landgericht Xanten stehende Aemter:

1) Das Amt Sonsbeck, zu welchem die Kirchspiele Sonsbeckerbruch und Glubeckerburg, und zu dem ersten, 2 Bauerschaften gehören.

2) Das Amt Winnekendonk, welches aus den Kirchspielen und Bauerschaften Winnekendonk und Capellen bestehet, das letzte aber gehört halb zu Geldern.

3) Das Amt Kervendonk, welches aus unterschiedenen von einander abgesondert liegenden Höfen besteht, die zu Kervendonk und Winnekendonk in die Kirche gehen, und eine Scheffenbank ausmachen.

4) Die zum Amt Calcar gehörigen Kirchspiele Vynen und Obermörmter.

4. Folgende adeliche Jurisdictionen und Güter.

1) Die adelichen Güter Howelwick, Schmithausen, Rosendahl, Riswick, Gnadenthal, ehedessen Ganswyck, woselbst die Mönche zu Udem von 1456 bis 1590 Klöster gehabt haben, und Eyl im Kirchspiel Huisberden.

2) Die Jurisdiction Halt, welche die Kirchspiele

Recken

Duiffelward (welches reformirt ist,) und Bim-
rist. Im ersten ist das Haus Halt, im dritten
sitz Hengmeng.
e adelichen Güter Horst, Uffmel, Bavenholdt,
lein, Wüllem, Meufen.
ie Jurisdiction Hennepel und Niedermörmter,
s den Kirchspielen und Bauerschaften dieses Na-
chet.
ie Herrlichkeit Appeldorn, besteht in dem Kirch-
s Namens. Dazu gehört auch das adeliche Gut
t.
e Jurisdiction Moyland und Till, welche aus
namigen Kirchspielen und Bauerschaften bestehet.
e Kirchspiel ist reformirt. Friderich III kaufte
1695 von dem Freyherrn von Spaen, und hier-
e es ein königliches Haus genennet.
ie adelichen Güter Hamn und Dneppen.
ie Herrlichkeit Weeze oder Wees, welche in dem
l dieses Namens bestehet, dazu 9 Bauerschaften,
Rittersitze Hertefeld und Schewich, Poll und
ren. Die Freyheit Wees brannte 1769 halb, und
ie katholische und reformirte Kirche ab.
ie Jurisdiction Heyen, welche aus dem Kirch-
s Namens bestehet.
Die Jurisdiction Moock und Kessel, welche aus
namigen Kirchspielen bestehet. Das erste liegt an
s, und an der Moocker Heide. Kessel liegt am
rs, und wird für Castellum Menapiorum gehalten.
Die Herrlichkeit Zyfflich Weyler, zu welcher die
le und Bauerschaften gleiches Namens gehören.
Die adelichen Güter Creutzford, Clarenbeck,
, Spaldrop, H[illegible]senacker, Wynckel. Das adeliche
esberg ist auch zu bemerken.
Die Herrlichkeit Wissen, welche aus dem Kirch-
es Namens bestehet, dazu 4 Bauerschaften ge-

Die Herrlichkeit Calbeck, die aus dem Kirchspiel
amens besteht, welches zur Udemer und Gochschen
gehört.

15) Die adelichen Güter Holthausen, Kolk und Balken. Nicht weit von Kolk, liegt Marienbaum, ein Nonnen- und Mönchenkloster.

16) Die Jurisdiction Mörmter, welche in dem Rittersitz, Kirchspiel und der Bauerschaft dieses Namens bestehet, und unter die Xantensche Accisecasse gehört.

II. Der weselsche Kreis begreift

1. Folgende Städte:

1) Wesel, Vesalia, die größeste Stadt dieses Herzogthums, mit einer starken Citadelle, liegt am Rhein in der Gegend, wo er die Lippe aufnimmt, daher sie auch anfänglich Lippermünde genennet worden. Wie es scheinet, so ist sie noch um das Jahr 1125 ein Dorf gewesen, zu welcher Zeit demselben gegen über ein Prämonstratenser Nonnenkloster erbauet, und Averdorf genennet worden. Das Dorf ist wegen seiner bequemen Lage zur Handlung und Schifffarth nach und nach vergrößert, und endlich zu einer Stadt geworden, die ihren jetzigen Namen von den vielen Wieseln haben soll, welche sich in dem nahgelegenen Wald aufhalten; wenigstens führet sie 3 Wieseln im Wapen. Sie war anfänglich eine Reichsstadt, wurde aber 1241 von dem römis. König Heinrich VI, welcher in Abwesenheit seines Vaters Friderich II Reichsverweser war, an Dieterich VI, Herrn der Reichsherrlichkeit Dinslaken, ältesten Sohn Dieterich, geschenket, welcher ihr in diesem Jahr und 1252 allerley Privilegien gegeben. K. Rudolph verlieh sie 1290 an Dieterich VIII, Grafen zu Cleve, als sich derselbe mit Margaretha, seines Bruders Eberhard Tochter, verheurathete; und obgleich nachmals das Reich Anspruch daran gemacht hat, sie auch 1495 auf dem Reichstag zu Worms mit unter die Reichsstädte gezählet worden: so ist doch solches mit Widerspruch des Herzogs zu Cleve, als Landesfürsten, geschehen, und die Stadt ist immer ein Landstand geblieben. Sie hat mit zu der Hanse gehöret. 1354 brannte sie fast ganz ab. 1586 hat sie der Herzog von Parma übel zugerichtet. 1614 wurde sie von den Spaniern weggenommen; 1629 aber kam sie wieder unter die Bothmäßigkeit ihres Landesherrn. 1757 kam sie in französische Gewalt. Im Anfang der Reformation nahm diese

die evangelische Lehre an, und ließ über dem clevi-
or diese Worte in Stein aushauen: Den Frommen
offen. Zur Zeit der Verfolgungen des Herzogs von
d der engländischen Königinn Maria flüchteten viele
änder und Engländer hieher, und ließen sich hieselbst
ßt nieder, worauf die Stadt die reformirte Lehre
n. Noch haben hier die Reformirten die beyden
irchen, das Gymnasium und ein Gasthaus in Be-
ie Lutheraner haben auch eine Kirche, und die Ka-
eine Kirche und 3 Mannsklöster. Es ist auch hie-
ne Commenthurey des Johanniter-Ritterordens.
itularinnen des adelichen Fräuleinstifts Averdorf
erndorf, welche größtentheils evangelisch sind,
ine beständige Wohnung. Sonst ist hier auch das
Haus Wilack. Die sogenannte Bourtfahrt zwi-
esiger Stadt und Holland, bestehet darinn, daß
Tage ein Schiff von Holland ankömmt, und dahin
hrt. Nach dem 1763 geendigten Krieg, sind die
swerke der Stadt geschleift worden, also daß nur
und Graben, und die Citadelle geblieben. Die
at Sitz und Stimme auf den Landtagen. Auf der
e ist sie mit fruchtbaren Aeckern und guten Weiden
n.

erk. Nach einiger Gelehrten Meynung soll die berühmte
der Bructerer Velleda, welche nach ihrem Tod als eine
verehret worden, wo nicht zu Wesel selbst, doch in der Nach-
entweder zu Averdorf, oder zu Spellen, ihren Sitz ge-
en. Andere setzen ihre Wohnung weiter hinauf an

e Stadt Duisburg, Duisburgum, Duiciburgum,
rgum, zwischen dem Fluß Ruhr und Anger,
Alters am Rhein gelegen, von welchem sie jetzt
eine halbe Stunde Weges entfernet ist. Ihren Na-
cher soviel als der Deutschen Burg anzeigen soll,
n von den Tuisconern her; es ist auch wahrschein-
ß das Schloß Dispargum oder Duisparcum, auf
der fränkische König Clodio mit den langen
gewohnet, hieselbst gewesen sey. Nachmals ist
g eine Reichsstadt gewesen, welche die Herzoge
urg und Grafen von Berg zu Schutzherren ge-

 habt.

Beywort Sancta, aus welchem endlich der Name Santen oder Xanten entstanden ist, rühret daher, weil Bischof Peregrinus zu Cöln hieselbst 1028 zum Gedächtniß des Märtyrers Victors und seiner Gesellen, ein Kloster Canonic. regul. gestiftet, und Sancten genannt, welches 1125 in ein irreguläres verwandelt worden. Die Stadt hat vor Alters zu dem Erzstift Cöln gehöret, und 1228 von dem Erzbischof Heinrich von Molenack ihre ersten Stadtprivilegien empfangen, und ist 1380 noch mehr befestiget worden. Die eine Hälfte derselben ist 1392, und die zweyte 1449 an das clevische Land gekommen. Die katholische Collegiatkirche, ist die größte und ansehnlichste im ganzen Herzogthum. Es ist auch hier eine Karthause, ein Kapucinerkloster, ein Nonnenkloster, welches Fürstenberg genennet wird, und ehedessen auf dem nahgelegenen Varsselberg außerhalb der Stadt gestanden hat, und eine reformirte Kirche.

2. **Das unter dem Landgericht zu Wesel stehende Amt Wesel und Brunen.** Zu demselben gehören die gleichnamigen Kirchspiele, das erste bestehet aus 3, und das zweyte aus 4 Bauerschaften.

3. **Folgende unter dem Landgericht zu Xanten stehende Aemter.**

1) **Das Amt Bislich**, welches aus dem Kirchspiel gleiches Namens, dieses aber aus 14 Bauerschaften bestehet.

2) **Das Amt Buderich und Wallach**, dazu die gleichnamigen Kirchspiele, und zu diesen 5 Bauerschaften gehören.

3) **Das Amt Xanten und Winnenthal**, hat die gleichnamigen Kirchspiele, zu welchen 9 Bauerschaften gehören.

4. **Folgende unter das Landgericht zu Dinslacken gehörige Aemter.**

1) **Das Amt Dinslacken**, hat die Kirchspiele **Hiesfeldt, Walsum, Hamborn**, und halb **Eppinghoven**. Das erste ist lutherisch und reformirt. Zum Amt gehören 11 Bauerschaften.

2) **Das Amt Gotterswickerham und Spellen**, begreift die

sten Söhnen der Grafen und Herzoge zum Sitz ein-
t worden. Die meisten Einwohner sind reformirt,
ier auch eine lutherische Gemeine.
)lt oder Holten, ein Städtchen, mit einem alten
Die Stadt bestehet aus einer Kreuzstraße, und
Markt kann man alle 4 Thore sehen. Sie ist ganz
rt. 1335 hat Graf Adolph von der Mark die Burg
dt Holte dem Grafen Dieterich zu Cleve übergeben,
denselben wieder zu Mannlehn empfangen.
uhrort, auf den holländischen Charten Roeroort,
Herzog Adolph I zu einem Städtchen gemacht wor-
s ist reformirt, und die meisten Einwohner sind
und Schiffbauer. Bey demselben fließt die Roer
Ruhr in den Rhein; und es ist hier 1587 ein Wasser-
leget worden.
uderich, oder Burich, ein Städtchen am Rhein,
ndung der Lippe gegen über, hat seine Privilegien
ommen. Es ist hier ein Kloster, und eine reformirte

nten, auf den holländischen Charten Xanten,
eine kleine Stadt, welche auf den Landtagen Sitz
nme hat. Sie ist ein sehr alter Ort, den die Römer
uten, wie die hier gefundenen Münzen und In-
beweisen. Pighius und Sellius halten dafür, daß
castra der Römer, deren Tacitus lib. I hist. c. 14.
, hier gesucht werden müssen. Gewiß ist, daß die
Trajana hier gestanden habe, und daß das Wort
endlich in Trojana verwandelt, und dieser Ort
seltsame Weise Sancta Troja und Secunda Troja
worden, welcher Name sogar auf einer silbernen
us dem 11ten Jahrh. und auf einer kupfernen von
kommt, denn auf jener, von Hermann, Bischof
stund die Kirche zu Xanten mit der Umschrift
ncta) TROIA, und auf dieser vom Herzog Johann
, stund auf einer Seite sein Bildniß mit der Um-
IOANNES TROIANORVM REX, auf der an
er das Wapen der Stadt mit der Umschrift
A NOVA TROI. NNIORIS, welche letzte Worte
Troiæ minoris oder junioris, heißen sollen. Das

Beywort Sancta, aus welchem endlich der Name Santen oder Xanten entstanden ist, rühret daher, weil Bischof Peregrinus zu Cöln hieselbst 1028 zum Gedächtniß des Martyrers Victors und seiner Gesellen, ein Kloster Canonic. regul. gestiftet, und Sancten genannt, welches 1125 in ein irreguläres verwandelt worden. Die Stadt hat vor Alters zu dem Erzstift Cöln gehöret, und 1228 von dem Erzbischof Heinrich von Molenack ihre ersten Stadtprivilegien empfangen, und ist 1380 noch mehr befestiget worden. Die eine Hälfte derselben ist 1392, und die zweyte 1449 an das clevische Land gekommen. Die katholische Collegiatkirche, ist die größte und ansehnlichste im ganzen Herzogthum. Es ist auch hier eine Karthause, ein Kapucinerkloster, ein Nonnenkloster, welches Fürstenberg genennet wird, und ehedessen auf dem nahgelegenen Varsselberg außerhalb der Stadt gestanden hat, und eine reformirte Kirche.

2. Das unter dem Landgericht zu Wesel stehende Amt Wesel und Brunen. Zu demselben gehören die gleichnamigen Kirchspiele, das erste bestehet aus 3, und das zweyte aus 4 Bauerschaften.

3. Folgende unter dem Landgericht zu Xanten stehende Aemter.

1) Das Amt Bislich, welches aus dem Kirchspiel gleiches Namens, dieses aber aus 14 Bauerschaften bestehet.

2) Das Amt Buderich und Wallach, dazu die gleichnamigen Kirchspiele, und zu diesen 5 Bauerschaften gehören.

3) Das Amt Xanten und Winnenthal, hat die gleichnamigen Kirchspiele, zu welchen 9 Bauerschaften gehören.

4. Folgende unter das Landgericht zu Dinslacken gehörige Aemter.

1) Das Amt Dinslacken, hat die Kirchspiele Hiesfeldt, Walsum, Hamborn, und halb Eppinghoven. Das erste ist lutherisch und reformirt. Zum Amt gehören 11 Bauerschaften.

2) Das Amt Gotterswickerham und Spellen, begreift die

herischen Kirchspiele dieses Namens, zu diesen aber
n 5 Bauerschaften.
Das Amt Holten, in welchem das gleichnamige
piel ist.
Das Amt Beeck und Sterknade hat die gleichna-
Kirchspiele, und 5 Bauerschaften. Beeck ist re-
rt.
Orsoy oder Orsaw, ein Städtchen am Rhein, wel-
chen im 14ten Jahrhundert zu dem clevischen Lande
t hat, wie denn seine Privilegien 1351 von dem Gra-
hann bestätiget worden. Es stehet in Ansehung der
und Criminal-Jurisdiction unter dem Landgericht
acken.
. Das in seiner alten Verfassung gebliebene
iche Amt Schermbeck, zu welchem das lu-
sche Kirchspiel Drevenack von 3 Bauerschaften
t.
. Folgende Herrlichkeiten, adeliche Juris-
onen und Güter:
Die Herrlichkeit Hamminkel, denen von Spaen zu
on zuständig, welchen auch die Freyheit Ringelberg
t, die vor Alters ihre eigenen Herren und Dynasten
t hat, nach deren Abgang sie durch Heurath an die
n von Cleve gekommen ist, welche 1290 von dem rö-
n König Rudolph I im Besitz derselben bestätiget wor-
Es ist hier eine reformirte Kirche.
Das adeliche Haus Venninghausen.
Die Herrlichkeit Diersfort, welche ein reformirtes
piel ausmacht.
Die adelichen Güter Overberger und Biesenhorst.
Das adeliche Stift zu Duissern bey Duisburg.
Das adeliche Gut Schwarzenstein in des Amts
mbeck Bauerschaft Drevenack.
Die Herrlichkeit Gahlen und Buhl, zu welcher die
namigen Kirchspiele gehören, von welchen das erste
isch ist. Besitzer derselben ist der Freyherr von Quadt
rtrop.
Die Herrlichkeit Hünke, hat 1 lutherisches Kirch-

spiel von 3 Bauerschaften, und gehört dem von Strünkede zu Crudenburg

9) Die adelichen Güter Paumühlen im Kirchspiel Hiesföldt, und Berenkamp.

10) Die adelichen Güter Mehrum, Wohnung, Gotterswickerham und das Haus Har.

11) Die Herrlichkeit Voerde, hat 1 Kirchspiel von 2 Bauerschaften.

12) Das adeliche Haus Oberhauß, und das adeliche Kloster im Kirchspiel Sterkrade.

13) Die Herrlichkeit Gaffen und Mehr, welche aus den gleichnamigen reformirten Kirchspielen bestehet, und das adeliche Gut Bellinghoven. Bey Mehr fiel 1758 ein Gefecht zwischen den Franzosen und Alliirten vor, in welchem jene geschlagen wurden.

14) Die Herrlichkeit Werth, von 1 Kirchspiel.

15) Das adeliche Gut Dorwaldt, und das adeliche Haus Veen mit der Freyheit Winnenthal.

III. Der Emmerichsche Kreis, begreift

1. Einige königl. Rechtsämter, welche bey Errichtung der Landgerichte, in ihrer ehemaligen Verfassung gelassen worden.

1. Das Gericht zu Rees. Unter demselben stehen

(1) Rees, eine kleine Stadt am Rhein, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie ist 1228 mit Mauern umgeben worden, und hat anfänglich zum Erzstift Cöln gehöret; ist aber 1392 mit dem Lande von Aspel, theils durch Kauf, theils durch Vertauschung mit Linn und Kaiserswerth, an das clevische Land gekommen, und bey demselben geblieben. Es ist hier eine katholische Collegiatkirche, eine reformirte und eine lutherische Kirche. 1548 ist die Stadt von Spaniern, 1614 von dem Prinzen Moritz von Oranien eingenommen worden. 1761 wurde sie von den Franzosen wohlbefestigt.

(2) Das Amt Rees, dazu die Kirchspiele Rees und Loickam gehören. Das erste hat 3 Bauerschaften, das zweyte nur eine.

(3) Das

Das Amt Hetter, dazu das Kirchspiel dieses Na-
von 2 Bauerschaften, gehöret.
r Das Amt Grieterbusch, ein Kirchspiel.
Die Herrlichkeit Groin.
) Isselburg, auf den holländischen Charten Ysel-
, ein Städtchen an der Issel, welches 1441 Stadt-
legien erhalten hat. Es ist hier eine reformirte und
lutherische Kirche.
) Das Gericht zu Emmerich. Darunter stehen
) Die Stadt Emmerich oder Embrich, welche in einer
baren Ebene am Rhein liegt, und ihren Ursprung der
gen alten Collegiatkirche zu danken hat, aber erst 1247
Mauern und Gräben umgeben worden ist. Solche Be-
gung derselben hat Graf Otto III zu Geldern und
chen vorgenommen, den das Kapitel 1233 zum Schutz-
n angenommen hatte. Herzog Rheinhold III von
dern verpfändete sie 1355 zum erstenmal an den Gra-
Johann von Cleve, und seine Halbschwester Mech-
nahm 1372 noch mehr Geld von dem Grafen Adolph
der Mark und Cleve auf, und endlich trat Reinhold
Geldern die Stadt 1402 an H. Adolph I von Cleve
ig ab, um sich dadurch aus der Gefangenschaft zu
. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret.
n findet in derselben, außer der obgedachten Colle-
kirche, noch eine katholische Kirche, 2 Mannsklöster,
1 Nonnenkloster; (denn das zweyte ehemalige Non-
kloster, Namens Marienkamp, haben die Jesuiten ein-
mmen:) eine reformirte Kirche, in welcher deutsch
holländisch geprediget wird, eine französische Kirche,
lutherische, und eine holländisch-mennonitische Kir-
Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.
) Vier Bauerschaften.
) Das Kirchspiel Lobith, in ältern Zeiten Lobek,
lbst ein Zollhaus am Rhein ist. Es hat ehedessen zu
dern gehöret, ist aber von dem Herzog Karl von Bur-
) 1473 an H. Johann von Cleve überlassen worden, wel-
1479 das Schloß, als es sich ihm nicht ergeben
en, mit Gewalt erobert hat. Die hiesige Kirche ge-
den Reformirten.

3) Das

3) Das Gericht zu Sevenaer. Dahin gehöret

(1) Das Städtchen Sevenaer, auf holländischen Charten Zeventer, in der ehemaligen Herrschaft Lymers, hat ehedessen zu Geldern gehöret, ist 1361 zum ersten- und 1406 zum zweytenmal an Cleve versetzet worden. H. Johann II hat diesen Ort 1487 mit Stadtgerechtigkeiten begabet. Es ist hier eine reformirte Kirche, auch sind hier die adelichen Güter Enghausen, Swane Poll, und das Haus Sevenaer.

(2) Die Kirchspiele Alt-Sevenaer, Groessen und Düven,

4) Das Gericht zu Huissen. Dahin gehöret

(1) Das Städtchen Huissen, auf den holländischen Charten Heussen, welches Graf Johann von Cleve 1348 mit Mauern und Privilegien begabet hat. Es ist hier eine reformirte Kirche.

(2) Die Bauerschaften Huissen und Malburgen.

2. Folgende adeliche Jurisdictionen.

1) Die Jurisdictionen Millingen und Harl, welche aus 1 Kirchspiel und 3 Bauerschaften bestehet. Sie gehöret dem Besitzer des Hauses Empel.

2) Die Jurisdiction Sonsfeld und Halderen, welche aus 1 Kirchspiel bestehet, dazu 6 Bauerschaften gehören. Es ist hier das Haus Sonsfeld und Burghaus Aspel.

3) Die Jurisdiction und Kirchspiele Offenberg, Peeest und Dornick, mit dem Haus Offenberg.

4) Die Jurisdiction und das Kirchspiel Bienenhüth, mit dem Haus Hüth.

5) Die Jurisdiction und das Kirchspiel Wehl.

6) Die Jurisdiction und das Kirchspiel Hüllhausen, mit dem adelichen Gut Pollaverth.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Das Haus Till, im Kirchspiel Grieterbusch.

2) Die oben genannten adelichen Häuser und Güter zu Sevenaer.

3) Halsaf, Camphausen, Klein-Poelwyck, Groß-Poelwyck, Leemkuil, Mathana, Ryswyck, Beerenklau

Loop

Loortwarth, Mayenhorst, und Gronstein, insgesammt
n Kirchspiel Alt-Sevenaer.

4) Broeckhuisen, im Kirchspiel Wehl, der königl. In-
alidencaße zugehörig.

5) Boll und Binnefeld, im Kirchspiel Huissen.

Die Grafschaft Mark.

§. 1.

Sie gränzet gegen Mittag an das Herzogthum Berg, gegen Abend an eben dasselbe, und an das Herz. Cleve, (wenn man die unmittelbaren Reichsstifte Wer-
en und Essen, als in der Grafschaft Mark liegend, be-
achtet;) gegen Mitternacht an die Grafschaft Reck-
inghausen und an das Hochstift Münster, gegen Mor-
en an das Herzogthum Westphalen. Sie ist die größ-
este Grafschaft im westphälischen Kreis.

§. 2. Die Grafschaft hat einen fruchtbaren Boden, welcher Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Rap- und Rübe-
samen, Flachs und Hanf in solcher Menge trägt, daß auch benachbarten Ländern damit gedienet wird. Sie hat auch Obst von allerley Art, gute Küchenkräuter, schöne Weiden und Wiesen, gute Viehzucht, allerley Wildpret, gute Hölzungen und angenehme Berge, er-
giebige Steinkolenbergwerke, viel Eisen, auch Bley-
Kupfer- und Silbererz; gute Steinbrüche; 3 Salz-
boden, nämlich zu Brockhausen, Sassendorp und Wer-
pohl, einen berühmten Gesundbrunnen zu Schwelm, und sowohl in den Flüssen Lippe, Ruhr, Lenne, Volme, Empe, Zisike und Asse, als in den Bächen und Teichen, Fische von allerhand Art.

§. 3. Sie enthält 17 Städte, außer der Hälfte der Stadt Lippstadt, und 7 Freyheiten (municipia) und

Flecken.

Flecken. Von der sehr alten und ansehnlichen Ritterschaft, sind viele 100 Geschlechter ausgestorben, viele haben sich auch in fremde Länder begeben, und sind zum Theil noch in Curland, Liefland und Preußen zu finden. Jetzt sind hier noch über hundert ansässige und begüterte gräfliche, ritterliche und adeliche Geschlechter vorhanden.

§. 4. Die Einwohner sind meistentheils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan: alsdenn folgen der Zahl nach die Reformirten, die Katholicken aber sind an den meisten Orten nicht zahlreich. Die Juden haben hin und wieder freye gottesdienstliche Uebung. In der ganzen Grafschaft sind 94 evangelisch-lutherische Parochien, und diese sind unter die Aufsicht von Subdelegaten vertheilet. Der hiesige reformirte Provincial-Synodus, bestehet aus der Hammischen Klasse von 16 Predigern, aus der Camschen Klasse von 10, aus der Rhurschen Klasse von 14, und aus der Suder Klasse von 10 Predigern. Er wird jährlich, aber zu keiner bestimmten Zeit gehalten. Von seiner Verbindung mit den Provincial-Synoden in Jülich, Cleve und Berg, habe ich oben bey Cleve geredet.

§. 5. Es sind mancherley Fabriken vorhanden, deren Arbeit nicht allein im Lande gebrauchet, sondern auch häufig ausgeführet wird; insonderheit aber wird viel Eisen und Stahl auf vielerley Weise verarbeitet.

§. 6. Die ehemaligen Grafen von der Mark haben ihren Ursprung von den Grafen von Altena, welche einige von den Grafen von Teisterbant und Cleve herleiten. Man fängt die Reihe der Grafen von Altena mit einem Adolph an, welcher, nebst seinem Bruder

rhard, das Schloß Altena erbauet, und vom
Heinrich V zum Grafen von Altena und Berg
worden; da sich denn diese beyden Brüder we-
ererbten und erworbenen Länder also verglichen,
olph das Schloß und die Grafschaft Altena,
ard aber das Schloß Aldenburg und die Graf-
Berg bekommen. Adolph III, Graf von Al-
welcher 1249 gestorben, soll zuerst den Namen
s Wapen von der Mark angenommen haben.
ist aus Urkunden von 1203, 1220 und 1221 ge-
aß damals schon der Name von der Mark bey
afen von Altena im Gebrauch gewesen sey; wie
n auch nachmals allein gebrauchet worden.
h V, Graf von der Mark, wurde auch Graf
leve. Die übrige Geschichte dieser Grafschaft,
ie sie an das Churhaus Brandenburg gekom-
ist oben bey der Geschichte des Herzogthums
mit beschrieben worden. 1757 gerieth sie in
walt der Franzosen.

7. Das Wapen der Grafschaft Mark ist ein
rothen und silbernen Schachreihen bestehender
alke. Der Anschlag derselben zu den Reichs-
n und zum Kammergericht stecket mit unter dem
en, welcher oben angegeben worden. Eben da-
t auch von der königl. Regierung, welche diese
haft mit dem Herzogthum Cleve gemein hat,
icht zu finden. Mit dem Anfang des 1767sten
s hat diese Grafschaft ihre eigene zu Hamm
ete Kriegs- und Domainenkammer bekommen.

8. König Friderich II hat 1753 zur Verwaltung
echtssachen 6 Landgerichte verordnet, welche
mm, Unna, Altena, Lüdenscheid, Hagen und
Bockum

Bockum gehalten werden, und deren jedes seinen Landrichter, Assessores und Landgerichtsschreiber hat; doch sind die königlichen Gerichte zu Schwelm und Plettenberg und die adelichen Gerichtsbarkeiten, in Justitzsachen bey ihrer alten Verfassung geblieben. Zu gleicher Zeit sind zur Besorgung der Polizeysachen 4 Kreise verordnet worden, in deren jedem ein Landrath, Kreisschreiber und Kreisreiter bestellet ist. Solche Kreise sind der hammische, hoerdische, altenaische und wettersche, und unter dieselben ist das ganze Land vertheilet.

§. 9. Geographisch wird das Land in Süderland, oder, wie man im gemeinen Leben saget, Sauerland und Hellweg eingetheilet; zu jenem gehöret der Theil des Landes, welcher an der Südseite der Ruhr, und zu diesem derjenige, welcher an der Nordseite dieses Flusses liegt. Ich lege aber die Abtheilung in Kreise, zum Grund.

I. **Der Hammische Kreis**, begreift folgende Städte und Aemter.

1. **Unter dem Landgericht zu Hamm** stehet **Stadt und Amt Hamm.**

1) Die Stadt Hamm, Hammona, welche die Hauptstadt der Grafschaft Mark ist, und an der Gränze des Hochstifts Münster, beym Einfluß der Asse in die Lippe, liegt. Sie hat keine Mauren, ist aber mit Graben, Wällen und Pallisaden umgeben, ziemlich groß, und ziemlich wohl gebauet. In dem Schloß, welches jetzt die Renthey genennet wird, und am Wall liegt, wohnet der Commendant. Es ist hier die Kriegs- und Domainenkammer der Grafschaft, ein reformirtes Gymnasium illustre, welches 3 Professores hat, eine reformirte lateinische Schule, eine große reformirte Stadtkirche, eine lutherische Kirche, und ein Observanten-Kloster; und die Armenanstalten sind sehr gut.

die hiesigen Leinewandsbleichen sind sehr schön,
wird guter Handel getrieben. Die Stadt hat 1213
n Privilegien bekommen. 1287 brannten viele,
meisten, 1734 über 200, und 1741 wieder 350
nebst dem Rathhaus und der reformirten Kirche,
nd aber bessere Gebäude wieder aufgeführet wor-
92 wurde sie von den Franzosen mit Bomben und
n Kugeln geängstiget, wovon 29 Häuser abbrann-
ieselben bestürmten auch das westwärts angelegte
rdinand, richteten aber nichts aus. Die Stadt
essen mit zu der Hanse gehöret.

vor dem Norderthor liegt das Norder-Hospital,
ches Stift, welches mit reformirten und katholi-
ulcins besetzet ist; die kleine Kirche bey demsel-
wird von den Katholiken gebrauchet.

Viertelstunde von der Stadt ist das adeliche
nser Nonnenkloster Kentrop, welches zuerst in
de Hamm angeleget, 1290 aber an diesen Ort ver-
orden.

Das Amt Hamm.

as Kirchspiel Mark, dessen Hauptkirche die Luthe-
ie Reformirten aber nur eine Hauskirche haben.
störte Schloß Mark, welches die Grafen von Al-
Anfang des 13ten Jahrhunderts gekauft, und
n benennet haben, gehöret dem Landesherrn. Auch
r die Rittersitze Draem und Gronenberg, beyde
isse; Heidthof, Kaldenhof und Niederwerries,
zu dem Rittersitz Oberwerries, im Hochstift
, gehöret.

das lutherische Kirchspiel Berge, in welchem das
Lehngut Wilkinhof ist.

das reformirte Kirchspiel Boenen, in welchem
rsitze Bogge und Bynkhof, und die 2 adelichen
Tetringhausen, liegen.

das Kirchspiel Rinern oder Ryndern, in welchem
oliken die Hauptkirche, die Reformirten aber eine
rche haben. Hier ist ein Franciscaner Nonnen-

das reformirte Kirchspiel Pilkum, in welchem das

Haus ter Beeck ist. Der Rittersitz Northof ist abgebrochen, und die Güter sind zu dem Haus Bögge geleget worden.

(6) Das reformirte Kirchspiel Heringen, in welchem aber sowohl auf dem Schloß Nord-Heringen, als zu Heil, eine katholische Kapelle ist. Hier liegen die Rittersitze Haringhof, Lohausen, Nord-Heringen, und Rünte; das adeliche Gut Bynkhof, das Freygut Haringhof, der Heidthof, oder Bocksplatz, das Nieder Haus und Stockum.

(7) Das reformirte Kirchspiel Hilbeck, in welchem der Rittersitz Hilbeck.

(8) Das reformirte Kirchspiel Flierick, in welchem die Rittersitze Brügge, Edinkhusen und Mundloh.

2. Unter dem Landgericht zu Unna stehen folgende Städte und Aemter:

1) Stadt und Amt Unna.

(1) Die Stadt und das Kirchspiel Unna. Sie ist dem Rang nach die 2te Stadt der Grafschaft, liegt an einem Bach, die Kottelbecke genannt, in einer schönen Ebene, und ist mit Mauern und Graben umgeben. Es ist hier eine lutherische Pfarrkirche, eine Hospitalskirche, welche eigentlich die Reformirten zu ihrem Gottesdienst gebrauchen, in welcher aber des Sonnabends auch von einem lutherischen Prediger Gottesdienst gehalten wird, ein Nonnenkloster mit einer Kapelle, und eine lutherische Stadtschule. Weil die Stadt eine sehr weitläuftige und einträgliche Feldmark hat, so ernähren sich die meisten Bürger vom Ackerbau, Brannteweinbrennen und Bierbrauen. Ehedessen hat sie mit zu der Hanse gehöret. Schon 1032 ist Unna ein ansehnliches Dorf gewesen, und hat mit seinem Bezirk oder Gowgericht dem Erzbischof zu Cöln zugehöret. 1250 ist es bemauert und mit Stadtfreyheiten begabet worden. 1303, 1308, 1420, 55, 58, 1537, 1678 und 1723 hat sie viel von Feuersbrünsten erlitten. Vor Zeiten ist hier eine Freygrafschaft und Freystuhl gewesen, so dem Landesherrn zugehöret hat.

Zu dem Kirchspiel Unna gehören die Rittersitze Heyde

und Massen. Bey dem Gut zu Brockhausen ist ein altes und neues Salzwerk, in welchem so viel Salz gesotten wird, daß nicht allein die Länder Mark und Cleve, sondern auch die benachbarten Oerter damit versehen werden können.

(2) Das Amt Unna, begreift

a) Das lutherische Kirchspiel Aplerbeck, in welchem die Rittersitze Berkhofen, Heidthof oder Heethof, im Amt Hoerde; Rodenberg, Solde, ein Lehn der Grafen von Limburg, sind.

Anm. In diesem Kirchspiel sind Kohlenberge, welche gute Kohlen geben; es entspringt auch hier die Emscher, Amsaris, Emisara, nicht weit von dem Haus Duddenrod, welche nicht weit von Ruhrort in den Rhein fällt.

b) Das lutherische Kirchspiel Asseln. In dem Kirchdorf ist ehedessen eine berühmte Burg gewesen.

c) Das Kirchspiel Bosenhagen, dessen Kirche die Katholiken und Lutheraner gemeinschaftlich gebrauchen. In demselben liegt die adel. Probstey Scheda, oder Scheida, Prämonstratenser Ordens, nicht weit von der Ruhr, in einer schönen Gegend, welche ein Herr von Ardey auf seinem Schloß gestiftet hat.

d) Das lutherische Kirchspiel Delwig. Bey der dazu gehörigen Bauerschaft Aldendorf ist ein Rittersitz.

e) Das Kirchspiel Hemmerde, dessen Pfarrkirche den Lutheranern gehöret, die Katholiken aber haben eine Kapelle. In der Bauerschaft Westhemmerde ist ein Rittersitz. Der Berkenbaum war ehedessen eine Schanze.

f) Das lutherische Kirchspiel Lünern, in welchem die Rittersitze Dölberg und Westhemmerde.

g) Das lutherische Kirchspiel Metler, in welchem die Rittersitze Aden, Oberfeld, dessen Haus und Graben ein kaiserl. Afterlehn, zur volmesteinschen Lehnkammer gehörig, die übrigen Güter aber frey sind; Töddinghausen, so zu der Herrlichkeit Reck gehöret, und Velmede.

h) Das Kirchspiel Opherdick, in welchem die Lutheraner die Hauptkirche, die Katholiken aber auch eine Kirche haben. Hieher gehören die adel. freyen Häuser Duddenrode und Linscheid, und die Ritterschaft Opherdick, dessen

getrieben. Ihr ältestes Stadtrecht ist von vielen niedersäch- sischen Städten gesuchet und angenommen worden, und ist insonderheit der Grund des lübeckischen Stadtrechts. Die Stadt ist von den karolingischen und sächsischen Kaisern beherrschet worden, von welchen sich hier einige eine Zeitlang aufgehalten, und hier unterschiedene Urkunden ausgeferti- get haben. Die kaiserl. Privilegien sollen 1189 verbrannt seyn. Nachmals ist die Stadt unter der Herrschaft Hein- richs des Löwen gewesen. Man weis nicht eigentlich, wie sie unter das Erzstift Cöln gekommen sey; denn obgleich sol- ches vermuthlich erst geschehen, nachdem Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden, indem der Erzbischof vorher nur die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt gehabt: so ist doch unbekannt, unter was für einem Titel und Namen der Erzbischof Philipp von Heimsberg sich ihrer bemächtiget habe. Indessen ist gewiß, daß er sie ums Jahr 1180 zur Huldigung genöthiget, jedoch auch ihre Rechte und Frey- heiten bestätiget habe. Als der Erzbischof Theodor solche kränken, und sich die Stadt völlig unterwerfen wollte, er- gab sie sich 1444 an Johann I, Herzog zu Cleve, mit Vor- behalt ihrer alten Freyheiten. Sie gehörte vor Alters mit zu den Hansestädten, hatte auch reichsstädtische Freyhei- ten, und unter ihren Privilegien auch das Münzrecht. Es hat noch Kaiser Karl VI im Jahr 1721 ein Schreiben, we- gen der Türkensteuer, an sie ergehen lassen, und für 50 Rö- mermonate 36000 Rthlr. von ihr verlanget. Im 17ten Jahrhundert hat sie während des 30jährigen Krieges viel erlitten, und ist insonderheit 1636 von kaiserl. Kriegs- völkern sehr verwüstet worden.

2. Die soestische Boerde, oder das Gebieth der Stadt Soest, besteht aus 10 Kirchspielen, welche 30 Dörfer begreifen. Solche sind

1) Das Kirchspiel Sassendorp, woselbst ein gutes Salzwerk ist, welches einigen Patricien zu Soest gehöret, welche die Salzbeerbte, Salzjunkere, auch von dem Haus in der Stadt, in welchem sie sich wöchentlich versamm- len, die Herren vom Stern genennet werden. Sie erle- gen dem König jährlich den Werth von 52 Scheffeln Salz.

2) Die Kirchspiele **Borgeln, Dinker, Loen** oder

Lohn.

Lohn, Meininghausen oder Meiningsen, Meyernick, Neugeseke, Oströnne, Schweve und Wesler.

3) Die Nonnenklöster Paradis und Welver.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Das Gericht Haaren, über welches ein Freyherr von der Reck Gerichtsherr ist. Es gehöret dazu

(1) Haaren, ein Schloß an der Lippe, mit einer Bauerschaft.

(2) Uentrop, ein Dorf, mit einer reformirten Kirche und einem Rittersitz.

(3) Schmiehausen, eine Bauerschaft.

(4) Die Rittersitze Heydemühlen und Hohennover, im Amt Hamm belegen. Am letztern Ort hatte der Herzog Ferdinand von Braunschweig, General en Chef der alliirten Armee, 1761 eine Zeitlang sein Hauptquartier.

(5) Feilinghausen, ein Dorf, von welchem die Franzosen das für sie nachtheilig ausgefallene Treffen benennen, welchem die Alliirten von dem Dorf Scheidingen im Herzogthum Engern und Westphalen den Namen beylegen.

2) Die Herrlichkeit Reck, dem Freyherrn von und zu der Reck zuständig, welcher auch Gerichtsherr ist. Dahin gehöret

(1) Reck, ein Schloß, mit einer Hauskirche.

getrieben. Ihr ältestes Stadtrecht ist von vielen niedersächsischen Städten gesuchet und angenommen worden, und ist insonderheit der Grund des lübeckischen Stadtrechts. Die Stadt ist von den karolingischen und sächsischen Kaisern beherrschet worden, von welchen sich hier einige eine Zeitlang aufgehalten, und hier unterschiedene Urkunden ausgefertiget haben. Die kaiserl. Privilegien sollen 1189 verbrannt seyn. Nachmals ist die Stadt unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen gewesen. Man weis nicht eigentlich, wie sie unter das Erzstift Cöln gekommen sey; denn obgleich solches vermuthlich erst geschehen, nachdem Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden, indem der Erzbischof vorher nur die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt gehabt: so ist doch unbekannt, unter was für einem Titel und Namen der Erzbischof Philipp von Heimsberg sich ihrer bemächtiget habe. Indessen ist gewiß, daß er sie ums Jahr 1180 zur Huldigung genöthiget, jedoch auch ihre Rechte und Freyheiten bestätiget habe. Als der Erzbischof Theodor solche kränken, und sich die Stadt völlig unterwerfen wollte, ergab sie sich 1444 an Johann I, Herzog zu Cleve, mit Vorbehalt ihrer alten Freyheiten. Sie gehörte vor Alters mit zu den Hansestädten, hatte auch reichsstädtische Freyheiten, und unter ihren Privilegien auch das Münzrecht. Es hat noch Kaiser Karl VI im Jahr 1721 ein Schreiben, wegen der Türkensteuer, an sie ergehen lassen, und für 50 Römermonate 36000 Rthlr. von ihr verlanget. Im 17ten Jahrhundert hat sie während des 30jährigen Krieges viel erlitten, und ist insonderheit 1636 von kaiserl. Kriegesvölkern sehr verwüstet worden.

2. **Die soestische Boerde, oder das Gebieth der Stadt Soest**, besteht aus 10 Kirchspielen, welche 30 Dörfer begreifen. Solche sind

1) **Das Kirchspiel Sassendorp**, woselbst ein gutes Salzwerk ist, welches einigen Patricien zu Soest gehöret, welche die Salzbeerbte, Salzjunkere, auch von dem Haus in der Stadt, in welchem sie sich wöchentlich versammlen, die Herren vom Stern genennet werden. Sie erlegen dem König jährlich den Werth von 52 Scheffeln Salz.

2) **Die Kirchspiele Borgeln, Dinker, Loen oder**

Lohn,

Meininghausen oder Meiningsen, Meyernick,
ieke, Ostönne, Schwewe und Wesler.
ie Nonnenklöster Paradis und Welver.

Folgende adeliche Güter:

as Gericht Haaren, über welches ein Freyherr
Reck Gerichtsherr ist. Es gehöret dazu
) Haaren, ein Schloß an der Lippe, mit einer
chaft.
) Uentrop, ein Dorf, mit einer reformirten Kirche
ein Rittersitz.
Schmiehausen, eine Bauerschaft.
Die Rittersitze Heydemühlen und Hohenover,
Hamm belegen. Am letztern Ort hatte der Herzog
nd von Braunschweig, General en Chef der alliir-
ee, 1761 eine Zeitlang sein Hauptquartier.
Feilinghausen, ein Dorf, von welchem die Fran-
s für sie nachtheilig ausgefallene Treffen benennen,
die Alliirten von dem Dorf Scheidingen im Her-
Engern und Westphalen den Namen beylegen.
e Herrlichkeit Reck, dem Freyherrn von und zu
zuständig, welcher auch Gerichtsherr ist. Dahin

Reck, ein Schloß, mit einer Hauskirche.
Kaffenberg und Tödinghausen, reckische
ze.
5 Bauerschaften.
s Gericht Hemern. In dem Dorf Hemern ist
herische und katholische Kirche, und ein Rit-

as Gericht Frömern, ein Gericht und Kirchdorf,
eyherrn von und zu der Reck gehörig. Die Kir-
therisch.
e Freyheit und der Reichshof Westhoven, so
Schwerte und Syberg, nicht weit von der Ruhr,
eines Berges liegt. Der Reichshof ist Königs
s Eigenthum gewesen. Nachdem aber Karl
e denselben überwunden, und das Schloß Sy-
ert hatte, ist dieser Reichshof bey dem römischen

Reich geblieben, bis K. Albrecht denselben 1300 an Grafen Eberhard von der Mark abgetreten, welcher den Reichsleuten ihre Freyheiten bestätiget, und ihnen erlaubet hat, zu ihrer desto bessern Beschützung eine Festung anzulegen, welches auch geschehen ist. Dieser Reichshof und Flecken hat vor Alters viele besondere Freyheiten, Gebräuche und Gesetze gehabt. Er wird durch einen Bürgermeister, Secretär, Rathsherrn und 2 Gemeinsleute regieret. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Viehzucht und Handarbeit. Es ist hier zwar eine reformirte Kirche, eigentlich aber gehöret der Reichshof und die Freyheit zu

Der Kirche zu Syberg, welche auf einem Felsen steht. Hier hat vor Alters das feste Schloß der Sachsen Sigeburg oder Syburg, beym Zusammenfluß der Ruhr und Lenne, gestanden, welches Karl der Große im Jahr 772 zum ersten, und 775 zum zweytenmal erobert, und wider die Anfälle der Sachsen vertheidiget hat. Nach seiner Zeit ist dieser Ort noch immer bey dem Reich geblieben, und die Kaiser haben hieselbst ihre Burglehne und Burgmänner gehabt, wie denn insonderheit die Familie von Syburg das Hauptschloß und Burghaus besessen. Weil aber die Burgmänner vielen Unfug vorgenommen haben, so sind ihre Burghäuser, und vornehmlich das Hauptschloß Syburg, 1287 gänzlich zerstöret worden.

Zu dem Kirchspiel Syberg gehöret auch der Rittersitz Husen.

6) Das Gericht Buddenborg, ein Schloß und Gericht an der Lippe, eine halbe Stunde Weges von der Stadt Lünen, gehöret den Freyherren von Frydach, unter welchen auch Lipholthusen steht.

II. Der Hoerdische Kreis, begreift

1. Folgende Städte und Aemter:

1) Das Amt Hoerde, welches unter dem Landgericht zu Unna steht. Hier werden viele Steinkolen gegraben.

(1) Hoerde, eine Freyheit an der Emscher, woselbst eine alte Burg, auf welcher sich die Grafen von der Mark oft

gehalten haben, eine lutherische und eine reformirte
Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau.
auch hieselbst viele Nagelschmiede. Dieser Ort hat
ten den Rittern von Hoerden gehöret, ist als ein er=
s Lehn im 13ten Jahrhundert von den Grafen von
rk eingezogen, und ums Jahr 1340 mit Stadtfrey=
begabet worden.
der Freyheit liegt das adel. frey= weltliche Stift
berg, welches 1340 gestiftet worden. In demsel=
d 15, theils protestantische, theils katholische, Fräu=
welche unter einer Aebtissinn stehen. In der Stifts=
alten die Katholiken Gottesdienst.
) Die lutherischen Kirchspiele Barop, Brakel, wo=
ne Comthurey des deutschen Ordens, und das ade=
hut Heerhof ist; Eicklinkhoven, Kirchhoerde
udinghausen, woselbst ein Rittersitz ist.
) Das Kirchspiel Wellinkhoven, dessen Kirche sich
heraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen.
üningbausen ist eine Kapelle. Hier sind die Ritter=
enninkhoven, Brüningbausen, Niederhoven,
nkhoven.
Die Stadt und Amt Bockum, welches unter dem
ischen Kreis stehet. Man hat zu bemerken
) Bockum, auch Bochum, Bocheim rc. eine
in einer sehr fruchtbaren Gegend. Sie hat ih=
genen Schultheißen oder Stadtrichter, und steht
cht unter dem Landgericht. Die Katholiken haben
uptkirche, in welcher aber sowohl, als auf dem
of, die Protestanten ihre Todten mit allen Ceremo=
graben, sich auch der Glocken mit den Katholiken
schaftlich bedienen. Die Kirchen der Lutheraner
eformirten sind klein. 1243 ist die Hälfte dieser
von dem Erzstift Cöln an Grafen Adolph von der
zu Lehn gegeben, und 1392 die übrige Hälfte an den
Adolph von Cleve und Mark theils verkaufet,
vertauschet worden. 1517 brannte sie fast ganz ab.
dem Kirchspiel Bockum gehören die adelichen
Goy, Brenschede, Havekenscheid, Overdick,
n, Steinkuhle, Nosthausen, Dalhausen, Cran=
ckenbruch.

(2) Das lutherische Kirchspiel Lützen-(klein) Dortmund, in welchem die Rittersitze Delwig, Heyde, das Haus und das Schloß Marten, Wischelingen, so einen eigenen Hausprediger hat. Bey dem Kirchdorf ist das Nonnenkloster Marienborn.

(3) Das katholische Kirchspiel Kirchlinde.

(4) Das Kirchspiel Gelsenkirchen, in welchem die Lutheraner und Katholiken eine gemeinschaftliche, die Reformirten aber eine besondere Kirche haben. In demselben sind die Rittersitze Dinsing, Gahr, und das adeliche Haus Schwarzenmühlen.

(5) Das lutherische Kirchspiel Weitmar, darinnen die Rittersitze Weitmar und Berendorf sind.

(6) Das Kirchspiel Wattenscheid. In dem kleinen Flecken Wattenscheid, welcher Stadtfreyheiten hat, ist eine katholische und lutherische Kirche. Hieher gehöret der Rittersitz Sevinghausen, und die adelichen Häuser Lyren und Ravendal, Leithe, Grimberg.

(7) Das lutherische Kirchspiel Königssteel, vor dem Thor der Stadt Steel, im Stift Essen.

(8) Das lutherische Kirchspiel Krange mit einem gleichnamigen Rittersitz.

(9) Das Kirchspiel Grimberg. Auf dem gräflich-nesselrodischen Schloß Grimberg ist eine katholische Kapelle; es ist aber auch hieselbst eine luthersche Kapelle vorhanden. Zu dem Schloß gehöret eine besondere Gerichtsbarkeit.

(10) Das lutherische Kirchspiel Harpen, in welchem die Rittersitze Wische und Holte.

(11) Das lutherische Kirchspiel Uemmingen, in welchem die Rittersitze Heven und Laer.

Anmerk. Zum Amt Bockum werden auch die adelichen Güter Kringeldanz und Hörstgen gerechnet.

3) Das Amt Blankenstein, welches unter dem bochumschen Landgericht stehet, und begreift

(1) Blankenstein, eine Freyheit auf einer Höhe, unweit der Ruhr, deren ehemaliges festes Schloß, welches 1226 angeleget worden, verwüstet ist. Die Katholiken haben eine Kirche, und die Lutheraner auf dem Rathhaus eine Kapelle.

2) Hat-

Hattingen, eine kleine Stadt, nicht weit von der woselbst eine lutherische Pfarrkirche und lateinische , und eine reformirte Kirche ist.

dieses Kirchspiel gehöret der Rittersitz Cleff oder

merk. Im Kirchspiel Hattingen ist ehedessen das Schloß urg an der Ruhr gewesen, welches Adolph, ein Graf von , der zum Erzbischof von Cöln erwählet worden, erbauet, und Bruder Arnold zu Lehn gegeben, welcher zuerst den Titel ei- afen und Edlen von Isenburg angenommen. Als der älteste en Söhnen, Namens Friderich, wegen der 1225 verübten at an dem Erzbischof Engelbert zu Cöln geräbert worden, ist s Schloß Isenburg geschleift worden: und obgleich noch Söhne von ihm übrig waren, so enthielten sie sich doch des lichen Namens, und ließen sich von dem Schloß Limburg n, von welchem unten Nachricht erfolgen wird.

Das lutherische Kirchspiel Sprockhövel.

Das Kirchspiel Niederwengern, oder Schönwen- auch Weniger genannt, woselbst eine katholische und ische Kirche. Hieher gehöret der Rittersitz Aldendorf.

Das lutherische Kirchspiel Linden.

Das katholische Kirchspiel Bonsfeld.

merk. Bey dem Flecken Langenberg, im Herzogthum n der Herrschaft Hardenberg, ist innerhalb der Gränze des iels Hattingen, auf märkischen Grund und Boden, 1715 herische Kirche erbauet worden, welche von dem Flecken ch einen kleinen Bach abgesondert ist, und zu welcher sich die Lutheraner zu Langenberg, als in der ganzen Herrschaft berg, halten.

3. Folgende adeliche Gerichte:

Das Gericht Eickel, über welches ein Freyherr von ecke zu Dornburg Gerichtsherr ist. Es begreift den itz Dornburg, das Kirchdorf Eickel, woselbst eine sche Pfarrkirche, eine reformirte und eine katholische ist; das Haus Berg und 3 Bauerschaften.

Das Gericht Langendreer oder Langentreer, elches ein Herr von der Borg Gerichtsherr ist. m Kirchdorf Langentreer ist ein Rittersitz, und em gehören noch die Bauerschaften Düren, Son- Stockum und Werne, alle in dem Kirchspiel Dortmund belegen, zu diesem Gericht.

Das Gericht Strünkede, ein Gericht, über wel-

ches

Kirche. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, und insonderheit vom Eisenhandel. 1353 hat Gerd von Plettenberg diesen Ort zu Dienste des Grafen von der Mark erbauet, und Graf Engelbert hat demselben Stadtfreyheiten gegeben. Das 1353 erbauete Schloß ist abgebrochen.

2) Das Kirchspiel **Wehrdohl**, dessen Kirche die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchen. Bey dem Kirchdorf Wehrdohl ist ein Salzwerk, welches aber nicht stark getrieben wird. In diesem Kirchspiel sind die Rittersitze Pungelscheid, einem Herrn von Neuhof zuständig; Bokeloh, denen Freyherren von Wrede zugehörig, und Wintersohl.

3) Das luthersche Kirchspiel Ohl, in welchem die Rittersitze Brüninghausen und Grimminghausen sind.

3. Die Stadt und das Amt Plettenberg, welche in Gerichtssachen auf ihrem alten Fuß geblieben sind.

1) Plettenberg, eine kleine Stadt an der Else und Oester, welche einen Richter und einen Magistrat hat. Die Pfarrkirche gehöret den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich. Die Einwohner legen sich theils auf Ackerbau und Viehzucht, theils verfertigen sie große Tücher und Schmiedearbeit, insonderheit Sensen, theils treiben sie andere Handwerker. Die alte Burg bey der Mühle ist das Stammhaus derer Freyherren und Grafen von Plettenberg, deren Vorfahren Besitzer derer in und um Plettenberg gelegenen Güter gewesen, welche sie aber, nebst der darüber gehabten Herrschaft, im 14ten Jahrhundert nach und nach an die Grafen von der Mark verkaufet, und nur noch einige wenige Stücke zu Lehn behalten haben. 1387 war dieser Ort noch ein Dorf, 1397 aber schon eine Stadt. 1725 wurde sie fast ganz durchs Feuer verzehret.

2) Das Kirchspiel Plettenberg macht eigentlich das Amt aus, und steht unter dem königl. Gericht. In denselben sind Kupfer- und Bleybergwerke gewesen; hin und wieder finden sich gute Steinbrüche. Auch ist hier das alte Bergschloß und Burghaus Schwarzenberg auf ei-

nem

serliches Afterlehn, und will der Landeshoheit der afschaft Mark nicht unterworfen seyn. Es begreift das ße Dorf Witten, in welchem eine lutherische Kirche, zu welcher die Rittersitze Witten und Kringeltanz hören, welches leztere schon beym Amt Bockum angeben worden.

III. Der Altenaische Kreis, begreift

1. Die Stadt und Amt Altena, welche unter m altenaischen Landgericht stehen. Es gehöret hin

(1) Altena, der größte und volkreichste Ort in der Grafaft, liegt an beyden Seiten des Schloßberges, an der nne und Nette. Er ist rund umher mit hohen Bergen ngeben, und hat fast gar kein Ackerland, daher das nöige Getraide von andern Orten hieher gebracht wird. ie Häuser sind mehrentheils von Steinen erbauet. Sie ird abgetheilet in die Freyheit, in das Mühlendorf, d in die Nette. Das alte Schloß liegt auf dem Gipfel ner hohen Klippe. In der Stadt ist eine lutherische und formirte Kirche. Das Hauptgewerbe besteht im Handel it Osemund und Drath. Der Ort hat 1397 die ersten tadtfreyheiten erhalten. 1750 brannten hier über 300 äuser ab.

(2) Das reformirte Kirchspiel Wibbelwert oder Wibngwerd, welches auf einem Berg liegt.

(3) Das Kirchspiel Halver, woselbst sowohl die Lutheaner, als Reformirten, eine Kirche haben. In demselben d das adeliche freye Haus Edelkirchen, und die Ritterze Engstfeld, Heesfeld, Hyde, Karthausen, Schlednbeck und Wahlfeld. Bey dem Dorf Bergfeld entspringt fischreiche Empe, welche sich zwischen Hagen und Herk mit der Volme vereiniget.

2. Stadt und Amt Nienrade, welches unr dem altenaischen Landgericht steht.

1) Nienrade, in alten Briefen auch Drechroide, eine ine Stadt, welche an der Lenne liegt, und mit einer sehr rgichten Gegend umgeben ist. Sie hat eine reformirte Kirche.

Kirche. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, und insonderheit vom Eisenhandel. 1353 hat Gerd von Plettenberg diesen Ort zu Dienste des Grafen von der Mark erbauet, und Graf Engelbert hat demselben Stadtfreyheiten gegeben. Das 1353 erbauete Schloß ist abgebrochen.

2) Das Kirchspiel **Wehrdohl**, dessen Kirche die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchen. Bey dem Kirchdorf Wehrdohl ist ein Salzwerk, welches aber nicht stark getrieben wird. In diesem Kirchspiel sind die Rittersitze Pungelscheid, einem Herrn von Neuhof zuständig; Bokeloh, denen Freyherren von Wrede zugehörig, und Wintersohl.

3) Das luthersche Kirchspiel Ohl, in welchem die Rittersitze Brüninghausen und Grimminghausen sind.

3. Die Stadt und das Amt Plettenberg, welche in Gerichtssachen auf ihrem alten Fuß geblieben sind.

1) Plettenberg, eine kleine Stadt an der Else und Oester, welche einen Richter und einen Magistrat hat. Die Pfarrkirche gehöret den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich. Die Einwohner legen sich theils auf Ackerbau und Viehzucht, theils verfertigen sie große Tücher und Schmiedearbeit, insonderheit Sensen, theils treiben sie andere Handwerker. Die alte Burg bey der Mühle ist das Stammhaus derer Freyherren und Grafen von Plettenberg, deren Vorfahren Besitzer derer in und um Plettenberg gelegenen Güter gewesen, welche sie aber, nebst der darüber gehabten Herrschaft, im 14ten Jahrhundert nach und nach an die Grafen von der Mark verkaufet, und nur noch einige wenige Stücke zu Lehn behalten haben. 1387 war dieser Ort noch ein Dorf, 1397 aber schon eine Stadt. 1725 wurde sie fast ganz durchs Feuer verzehret.

2) Das Kirchspiel Plettenberg macht eigentlich das Amt aus, und steht unter dem königl. Gericht. In demselben sind Kupfer- und Bleybergwerke gewesen; hin und wieder finden sich gute Steinbrüche. Auch ist hier das alte Bergschloß und Burghaus Schwarzenberg auf einem

dem hohen Berg über der Lenne, der Familie von Plettenberg zugehörig, welche auch das adeliche Haus Brockhausen besitzt.

Anmerk. Bey der Stadt Plettenberg bedienet man sich zur Verbesserung der bergichten Aecker eines Mittels, welches dem im ersten Theil bey Norwegen und Schweden beschriebenen ähnlich, sonst aber auch in dem Schwarzwald und in der Grafschaft Erpach gewöhnlich ist. Man bindet nämlich Buschholz in Schanzen, leget solche etwa 2 Schuh hoch und 4 breit auf das Feld, bedecket sie mit Rasen oder Törfen, zündet alsdann das Holz an, und läßt die Törfe mit verbrennen, worauf die übrig gebliebene Asche auf das Land gestreuet wird, und den reinsten Roggen verschaffet.

4. Das Landgericht zu Lydenscheid erstrecket sich

1) Ueber das Gericht Lüdenscheid. Dahin gehöret

(1) Die Stadt Lüdenscheid, welche zwar nicht groß, aber wohl gebauet ist. Sie enthält eine lutherische Kirche und lateinische Schule, und eine reformirte Kirche. Die Einwohner haben ihre Hauptnahrung vom Handel mit Eisen, Drath und dergleichen, und hiernächst vom Ackerbau und von der Viehzucht. Dieser Ort ist im 13ten Jahrhundert zu einer Stadt gemacht worden. 1530, 78, 98, 1656 und 81 sind viele Häuser, 1723 aber die ganze Stadt vom Feuer verzehret worden; sie ist aber mehrentheils von Steinen wieder aufgebauet worden.

Zum Kirchspiel Lüdenscheid gehören die Rittersitze Neuhof und Oedendaal.

(2) Das lutherische Kirchspiel Herschede, in welchem viele Eisenhämmer sind. Bey dem Kirchdorf Herschede entspringt die Fesse, welche bey Werdohl in die Lenne fällt.

2) Ueber das ehemalige Gericht Hülscheide, in dessen Kirchspiele eine lutherische und reformirte Kirche ist.

3) Ueber das Gericht Breckerfeld, welches sich über das Städtchen und Kirchspiel Breckerfeld erstrecket.

4) Ueber das Gericht und Kirchspiel Meinerzhagen, in welchem die Flüsse und Bäche Volme, Agger, und Lister entspringen, und viel Handel mit Eisen getrieben wird.

(1) Meinerzhagen, ist ein großes und volkreiches Kirchdorf, welches mit dem Kirchspiel ein eigenes dem Landesherrn zugehöriges Gericht ausmacht, und eine lutherische Kirche hat.

(2) Die

(2) Die Rittersitze Badinkhagen und Listringhausen, zu welchem letztern auch das adeliche freye Gut Neuhauß gehöret.

5) Ueber das Gericht und Kirchspiel V. Ibert, welches 1716 zum Gericht Meinerzhagen geleget worden, und darinnen der Erzbischof zu Cöln einige Gerichtsbarkeit hat, welche durch den Gowgrafen zu Attendorn verwaltet wird. Die Kirche ist lutherisch. Es sind hier die adelichen freyen Güter, Blomberg und Listerhof.

(6) Ueber das Gericht und luthersche Kirchspiel Ronsel, in welchem die Wipper entspringt.

7) Ueber das ehemalige Gericht, und lutherische Kirchspiel Halver, in welchem die Empe oder Ennepe bey dem Hof Bergfeld, eine kleine halbe Stunde vom Kirchdorf, entspringt, und sich nachmals mit der Volme vereiniget. Im Kirchdorf Haiver ist außer der lutherischen Kirche, seit 1742 auch eine reformirte. Es sind in diesem Kirchspiel die Rittersitze Engstfeld, Heesfeld zuweilen Hersfeld, Heyde, Karthausen, Schlechtenbeck, Vahlefeld.

(8) Ueber das Gericht und luthersche Kirchspiel Kierspe, darinnen das Haus Rhade, an der Volme, wozu eine Unterherrlichkeit gehöret.

IV. Der wettersche Kreis, begreift

1. Das Amt Wetter, welches unter dem Landgericht zu Hagen stehet. Dazu gehöret:

1) Die Freyheit und das Dorf Wetter.

a. Die Freyheit Wetter ist ein offener Ort auf einer Höhe, nicht weit von der Ruhr, und enthält das Amthaus, und eine reformirte Kirche. Unter derselben ist eine Brücke über die Ruhr. Eine Viertelstunde von der Freyheit liegt

b. Das Dorf Wetter, woselbst eine lutherische Kirche ist.

2) Herdicke oder Marien-Herdicke, ein offenes Städtchen an der Ruhr, welches erst 1738 Stadtfreyheiten erhalten hat. Es ist hier ein adeliches frey-weltliches Fräuleinstift für protestantische und katholische Personen; eine lutherische Kirche, welche die Stiftskirche ist, eine refor-

mirte

irte und eine katholische Kirche. Ueber die Ruhr ist
er eine Brücke gebauet.

3) Das lutherische Kirchspiel Ende, mit den Ritter-
zen Callenberg und Mallinkrodt.

4) Das lutherische Kirchspiel Volmestein, zu welchem
r offene Flecken Volmestein, welcher auf einem Berg
n der Ruhr liegt, und die Rittersitze Rocholz, Schle-
usch und Werdringen gehören. Neben dem Flecken
Volmestein, auf einem Felsen, liegt das verfallene Berg-
chloß, von welchem der Flecken und ein ausgestorbenes
deliches Geschlecht, benannt werden.

5) Das lutherische Kirchspiel Oberwengern, in wel-
hem die Rittersitze Dönhof, der Stammort der Grafen
en Dönhof in Preußen, Hove und Steinhaus.

2. Das Gericht Hagen, welches begreift

1) Hagen, welchen Ort König Friderich Wilhelm mit
Stadtfreyheiten begnadiget hat, da er vorhin nur ein Fle-
ken gewesen. Es bewässert ihn die Volme, und es um-
eben ihn fruchtbare Berge. Außer der lutherischen Haupt-
irche, bey welcher eine Kapelle ist, ist hier noch eine refor-
mirte und eine katholische Kirche. Die Einwohner er-
nähren sich vornehmlich von der Handlung und von Hand-
werkern, und insonderheit von unterschiedenen Tuchmanu-
akturen. Der Ort hat ehedessen dem Erzstift Cöln gehö-
ret, ist aber 1392 an die Grafen von der Mark gekommen.
1699 brannten viele, und 1724 die meisten Häuser ab.

2) Zum Kirchspiel Hagen gehören 10 Bauerschaften,
on welchen zu bemerken

a. Die Bauerschaft Delstern, woselbst schönes Papier
erfertiget wird.

b. Die Bauerschaft Eilpe, woselbst viele Degenklin-
en und Messer geschmiedet werden, auch schönes Papier
emacht wird.

c. Die Bauerschaft Ekesey, in welcher der Rittersitz
Altenhagen ist.

d. Die Bauerschaft Emperstraße, woselbst auch viele
Eisenhämmer sind.

e. Die Bauerschaft Eppenhausen, woselbst schwar-
er Alabaster mit weißen Adern gegraben wird.

f. Die Bauerschaft Herbeck, in welcher 2 Rittersitze sind.

g. Die Bauerschaft Holthausen, woselbst weißer Alabaster mit rothen Adern zu finden.

3) Das katholische Kirchspiel Boel, in welchem die Rittersitze Busch oder zum Busche, und Niedernhof sind.

4) Das luthersche Kirchspiel Dael,, in welchem der Rittersitz Dael ist.

5) Das lutherische Kirchspiel auf der Straße in der Waldbauer, dessen Einwohner mit Vieh und Holzkolen handeln.

6) Die Nordseite des lutherischen Kirchdorfs Voerde.

7) Werdringen, ein Rittersitz.

3. **Die Stadt und das Amt Iserlon**, welche unter dem Landgericht zu Altena stehen.

1) Iserlon, auch Lon schlechthin, eine mit vielen guten Häusern bebauete wohlbewohnte und nahrhafte Stadt an dem Flüßchen Baaren, in einer bergichten Gegend. Die Lutheraner haben hier 3 Kirchen und eine lateinische Schule, die Reformirten eine Kirche, und die Katholiken haben 1746 ein Haus zu ihrem Gottesdienst eingerichtet. Das Hauptgewerbe der Einwohner besteht in Fabriken und Handlung; es wird hier nämlich theils vielerley Arbeit von Eisen und Meßing gemacht, als Drath, mancherley daraus geflochtene und verarbeitete Sachen, Grob- und Kleinschmiede-Arbeit, Nehnadeln, Wagebalken, und meßingene Schnallen, theils auch Sammet- und Seidenband, Wollenzeug rc. Die Stadt hat auf den Landtagen die vierte Stelle. Sie hat um die Mitte des 13ten Jahrhunderts zuerst Stadtfreyheiten erhalten. 1510, 30, 1652, 77, 85 und 1712 ist sie durch Feuersbrünste verwüstet worden.

2) Das lutherische Kirchspiel Deilinghoven, in welchem viel Eisenstein gegraben wird. In demselben ist der Rittersitz Clusenstein.

3) Die Rittersitze Edelburg oder Erleburg, und Frönspert oder Frunsberg, und das adeliche Haus Landhausen.

4. **Das Gowgericht Schwelm**, welches seinen

[illegible]

und geschliffen. Sie ist ein Lehn der obgedachten Grafschaft Mark, und hat folgenden Ursprung. Als nach des Grafen Friderich zu Isenburg Hinrichtung sein oben beym Amt Blankenstein angeführtes Schloß Isenburg beschriebenermaßen zerstöret worden war, so bauete für desselben hinterlassene Söhne Friderich II und Dieterich II, sein Schwager Herzog Heinrich zu Limburg, an dem Fluß Lenne, auf einem hohen Berg ein Schloß, welches er nach seinem Schloß Limburg nennete, von welchem sie von der Zeit an den Namen führeten. Von diesem Schloß hat auch die Grafschaft Limburg den Namen, und es ist der Hauptort derselben geworden. Die Geschlechtsfolge gedachter ersten limburgischen Grafen ist noch nicht in Richtigkeit gebracht worden; man weis aber aus einer Urkunde von 1242, daß in diesem Jahr Dieterich, Herr von Isenburg, sein Schloß Limburg dem Grafen Heinrich von Berg zu Lehn aufgetragen, und hinwiederum dasselbe empfangen habe. Es ist auch bekannt, daß Graf Wilhelm von Limburg 1442 seinem Schwiegersohn, Grafen Gumprecht von Nüwenar, die Graf- und Herrschaft zu Limburg erblich übergeben, und K. Friderich solche Uebergabe bestätiget, und zugleich den Grafen Gumprecht mit allen Reichslehen belehnet habe. Es nahmen aber die Brüder Wilhelm Heinrich und Dieterich von Limburg, ihrem Schwager, dem Grafen Gumprecht von Nüwenar, das Schloß Limburg mit gewaffneter Hand weg, und ob sie sich zwar mit demselben dahin verglichen, daß jeder Theil die Hälfte des Schlosses und der Grafschaft Limburg haben solle: so

r doch dieser Friede nicht dauerhaft. Endlich
verglichen sie sich dahin, daß Johann, Graf von
urg, die Elisabeth von Nüwenar heurathen, und
rafschaft Limburg zum Brautschatz haben solle;
e er aber ohne Kinder, so solle die Grafschaft
urg denen Grafen von Nüwenar auf ewig zufallen.
wurde Graf Gumprecht von Nüwenar vom
og Wilhelm zu Jülich rc. mit der Grafschaft Lim-
belehnet, und festgesetzt, daß sie auch auf die
er fallen solle. Solchergestalt kam sie 1573
dieses Grafen Tochter Magdalena an derselben
hl Arnold, Grafen von Tecklenburg, Bentheim
Steinfurt. 1669 befreyete Graf Moritz von
eim, Tecklenburg, Limburg rc. diese Graf-
von der Lehnbarkeit, mit welcher sie bis dahin der
chaft Berg verpflichtet gewesen war, indem er
falzgrafen Philipp Wilhelm 10000 Rthlr. da-
legte. Sie steht unter dem Schutz der clevisch-
schen Regierung, und erleget an den König von
sen jährlich 3056 Rthlr. Der Titel ihres Be-
ist: N. N. des heil. R. R. Graf zu Tecklen-
Bentheim, Steinfurt und Limburg, Herr
eda, Wevelinkhoven, Hoja, Bedbur und Hel-
n, Freyherr zu Lennep, Erbvogt zu Cöln. Die
ürdigsten Oerter der Grafschaft sind:

imburg oder Hohen-Limburg, ein Schloß auf
hohen Berg an der Lenne, mit einem am Fuß des-
belegenen Flecken, in welchem eine reformirte Pfarr-
ist. Die gräfliche Kanzley ist auf dem Schloß: der
e Richter aber hält das Gericht in dem Flecken oder
eyheit.

Elsey, ein lutherisches Pfarrdorf am Bach Else, un-
er Lenne. Neben demselben liegt ein adeliches frey-
hes Frauenstift, dem eine Aebtissinn vorsteht.

3. **Berchem**, ein reformirtes Pfarrdorf, auf einem Berg an der Lenne.

4. **Oestrich**, ein reformirtes Pfarrdorf.

5. **Ergeste**, ein reformirtes Pfarrdorf unweit der Ruhr.

6. **Lethmathe**, ein römisch-katholisches Pfarrdorf, in welchem ein Rittersitz ist.

7. **Hennen**, ein reformirtes und lutherisches Pfarrdorf, neben welchem ein Rittersitz liegt. Im Kirchspiel Hennen sind noch 2 Rittergüter.

2. Von der Stadt **Lippe** oder **Lippstadt**, am Fluß Lippe, welche 1150 von dem Grafen Bernhard von der Lippe erbauet, und schon 1376 dem markischen Grafen Engelbrecht III von dem Grafen Simon von der Lippe verpfändet worden, gab Herzog Johann I im Jahr 1445 den lippischen Grafen Bernhard und Simon die eine Hälfte zurück, und die andere behielt er; sie gehöret auch noch zu der Grafschaft Mark. Unten, bey der Grafschaft Lippe, kömmt eine ausführlichere Beschreibung derselben vor.



Die

e Grafschaft Ravensberg.

§. 1.

aeuw, Schenk und G. Valk haben von den Grafschaften Mark und Ravensberg eine be- sondere Charte gestochen, welche aber jetzt sehr brauchbar ist. Die Grafschaft Ravensberg n den Bisthümern Münster und Osnabrück, em Fürstenthum Minden, von den Grafschaf- Schauenburg und Lippe, von dem Bisthum born, von der Grafschaft Rittberg und Herr- Rheda umgeben.

2. Der Boden ist jenseits Bielefeld und der sandig, nach dem Fürstenthum Minden zu aber lef besser, und trägt theils so viel Getraide, als wohner nothdürftig gebrauchen, theils und vor- ich Flachs und Hanf; wie denn insonderheit in gend von Schildsche und Werther ungemein fei- achs gebauet und zubereitet wird, welcher der n Seide gleicht. Die Weide ist gut, vornehm- n Herford und Bielefeld; daher auch die Ein- r mit gutem Vieh versehen sind. Die Hölzun- ıd zur Jagd sehr bequem, und gehören größten- den Edelleuten und übrigen Unterthanen; die herrschaftlichen Forsten sind gering. Die hohen , welche in der Grafschaft sind, enthalten ohne :l gute Mineralien: es hat aber die zum Berg- 743 von dem König privilegirte Gewerkschaft nur Steinkolen suchen und graben lassen. Es ich gute Steinbrüche vorhanden. In dem Kirch- Lehme ist ein Salzwerk. Die Weser scheidet Grafschaft von dem Fürstenthum Minden, und

 fließt

fließt an dem Amt Blotho herunter. Auf derselben wird das, was die Grafschaft an Landesgütern und Waaren übrig hat, ausgeführet, und hingegen andere Nothdurft zurück gebracht. Sie nimmt bey Rehme die **Werre**, welche aus der Grafschaft Lippe kömmt, auf, diese aber nimmt zu Herford die **Aa**, unweit Behme und Lennigern die **Else**, und diese die **Warmenau** auf. Die **Hessel** entspringt im Amt Ravensberg, und fällt im Hochstift Münster in die Ems. Der **Lutterbach**, welcher unweit Bielefeld entsteht, theilet sich in 2 Arme; einer geht durch die Stadt Bielefeld, und der andere in die Herrschaft Rheda. Es sind auch einige Gesundbrunnen vorhanden.

§. 3. In dieser Grafschaft sind 2 unmittelbare Städte, 8 Amtsstädte, 1 Weichbild u. 130 Dörfer. Ehedessen wurden die Landtage zu Jöllenbeck und Wallenbrück gehalten, und die Deputirten der Städte Herford und Bielefeld mit zu den Berathschlagungen gelassen. Heutiges Tages hält zwar die Ritterschaft zuweilen einen Landtag zu Bielefeld, woselbst sie ihr Archiv hat, und berathschlaget sich über die vorkommenden gemeinen Angelegenheiten: allein, die Gestalt der Landtage hat sich sehr verändert. Es sind in dieser Grafschaft 45 Landtags-fähige Güter.

§. 4. Die meisten Einwohner sind evangelisch-lutherisch, und es giebt 33 lutherische Pfarrkirchen. Die Evangelisch-Reformirten haben nur zu Herford und Bielefeld öffentlichen Gottesdienst, die Römisch-Katholischen aber haben zu Herford, Bielefeld, Schildesche, Stockkämpen und Blotho Kirchen. Es haben zwar die Städte Herford und Bielefeld noch ihre geistlichen Ehgerichte, und über die Landpfarren ist ein

Super-

Superintendent, nebst einigen Inspectoren verordnet: allein, das Kirchen-Schul- und Armen-Wesen steht überhaupt unter dem Consistorio zu Münden. Es wird auch eine gewisse Anzahl Juden geduldet.

§. 5. Das größte und einträglichste Gewerbe der Einwohner besteht in der Spinnerey und Leinewebereу. Es sind nicht nur viele 1000 Leinenweber vorhanden, sondern es wird auch aus den benachbarten Landen sehr vieles Leinen nach Herford und Bielefeld grau zum Verkauf gebracht, und daselbst gebleichet. Sowohl das feine als grobe Leinen wird weit und breit in Europa, ja zum Theil auch nach Amerika ausgeführt. Die Woll- u. andere Manufakturen in dieser Grafschaft sind nicht wichtig; doch ist zu Bielefeld eine Strumpfmanufaktur, und ebendaselbst sowohl, als zu Herford, giebt es einige Zeugmacher.

§. 6. Der erste Graf dieses Landes, Herrmann von Calvelle, hat im 12ten Jahrhundert gelebet. Der männliche Stamm der ravensbergischen Grafen gieng 1346 mit Bernhard aus, dessen ältern Bruders und Vorwesers Tochter Margaretha eine Gemahlinn Herzogs Gerhard zu Jülich und Grafen zu Berg war, welcher dieserwegen die Grafschaft Ravensberg an sich brachte. Als Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich 2c. 1609 ohne Erben starb, nahm Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg unter andern auch von dieser Grafschaft Besitz, in welchem auch das Chur-Brandenburgische Haus durch den mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm 1666 geschlossenen Erbvergleich bestätiget worden ist. Siehe oben S. 648, 684. Sie hat 1757 und in den folgenden Jahren von den Franzosen viel erlitten.

§. 7. Das Wapen der Grafschaft sind 3 rothe Sparren im silbernen Feld.

§. 8. Sie ist 1719 mit unter die mindensche Regierung geleget worden. Die Amtsräthe auf dem Land und die Magisträte in den Städten haben in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste Instanz, und von ihnen gehen die Appellationen an die Regierung, und alsdann an das ravensbergische Appellations-Gericht, welches 1750 mit dem Ober-Appellations-Gericht oder Tribunal zu Berlin verbunden worden. Von den Stadtgerichten zu Herford und Bielefeld wird an das ravensbergische Appellations-Gericht appelliret. Die Drosteyen sind heutiges Tages nur Gnadenstellen für Bediente und Edelleute, denen der Landesherr wegen ihrer ausnehmenden Dienste besonders gewogen ist, und mit gar keiner Arbeit verknüpfet: Das Finanz- und Steuerwesen wird von der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Minden versehen, welche auf königl. besondern Befehl die Contributions-Monate ausschreibt, und deren Berechnung besorget, jedoch die jährlichen Haupt-Contributions-Rechnungen den Landständen vorlegen läßt, aus deren Mittel 2 Landräthe bestellet sind, welche nicht nur in der Kriegs- und Domainen-Kammer Sitz und Stimme, sondern auch besondere Aufsicht über die 4 Kreiskassen in den 4 Aemtern haben.

§. 9. Nunmehr sind zu beschreiben:

I. Die beyden unmittelbaren Städte dieser Grafschaft.

1. Bielefeld, die Haupt- und erste Stadt der Grafschaft, liegt am Fuß eines Berges. Der Lutterbach fließt zwischen der alten und neuen Stadt, welche beyde 1520 unter

r einem Magistrat verbunden worden. Sie enthält
iahe 800 Wohnhäuser, ist wohl gebauet, hat 2 luthe=
e Hauptkirchen, nämlich zu S. Nicolai (bey welcher
Superintendent der Grafschaft Oberprediger ist,) auf
alten, und zu St. Marien auf der neuen Stadt, bey
her letztern ein Kapitel ist, welches aus 5 katholischen
7 evangelischen Capitularen, unter welchen die 3 lu=
rischen Prediger mit begriffen sind, besteht, und das
tronat=Recht über die Altstädter Kirche, und über die
che zu Spenge hat; ferner, eine reformirte Kirche,
katholische Kapelle bey der Neustädter Kirche, und ein
ciscaner Mönchen=Kloster mit einer Kirche; ein Way=
aus mit einem Zucht= und Spinnhaus, und ein Sie=
haus mit einer Kapelle. Es ist hier auch eine latei=
e Schule; und die Stadt hat ein besonderes Ehe=
ht. Die Leinewand, welche hieselbst gewebet und ge=
het wird, ist berühmt, und der Handel mit derselben
ht die vornehmste Nahrung der Stadt aus. In dem
senhaus ist eine Strumpffabrike, auch werden hier
e verfertiget, und es wird Taback gepflanzet. In
Stadt sind 17 freye Höfe. Die Ritterschaft hält hier
Landtage, hat auch hieselbst ihr Archiv. Die Stadt
ihre ersten Privilegien 1287 von dem Grafen Otto er=
en. Sie ist ehedessen eine Hansestadt gewesen.

Herford, ehedessen Hervorden, die zweyte unmittel=
Stadt, wird von den Flüssen Werre und Aa durch=
en, und in 3 Theile abgesondert. Der mittlere Theil
t die Altstadt, in welcher außer 362 Bürgerhäusern
lateinische Schule oder Gymnasium, die sogenannte
ulkirche, in welcher des Sonnabends von einem lu=
ischen Prediger eine Bußpredigt gehalten, auch von
Reformirten ihre gottesdienstliche Uebung angestellet
d, und das arme oder graue Mönchenkloster. Un=
hr der dritte Theil der Altstadt wird die Freyheit ge=
nt, welche zwischen der Werre und Aa liegt, und
weiter unten beschriebene Abtey mit der Hofkapelle,
nsterkirche und St. Antons=Kapelle, imgleichen den
hischen und westphälischen Hof enthält. Der zweyte
il der Stadt, welcher gegen Nord=Osten liegt, heißt

die

die Neustadt, in welcher 319 Bürgerhäuser sind. Die lutherische Kirche St. Johannes des Täufers mit einem Kapitel, unter dessen 12 Kapitularen ein katholischer ist, das Frater-Haus, welches ein ordinirter lutherischer Pater bewohnet, das Süster- (Schwester) Haus, in welchem die Neustädter Schule und 2 Kapitular-Wohnungen sind, und der Comthurhof des Johanniter-Ordens mit einer Kapelle. Der dritte und kleinste Theil der Stadt, welcher gegen Westen liegt, heißt die Radewig, woselbst 126 Bürgerhäuser, die lutherische Jacobskirche, der quernheimische und kettlerische Hof sind. Es sind also in der Stadt 807 Bürgerhäuser: doch findet man auch innerhalb der Mauern viele abgebrannte Plätze, weitläuftige Höfe und Gärten, eine Weide und ein kleines Feld, welches mit Getraide besäet wird. Nahe bey der Stadt auf dem Berg liegt das weiter unten beschriebene adeliche frey-weltliche Unterstift zu St. Maria, mit der Stiftskirche und 26 gemeinen Wohnungen. Man weis nicht eigentlich, wenn die Altstadt erbauet und zu einer Stadt gemachet worden sey; die neue Stadt ist 1224 auf des Stiftes eigenthümlichen Grund angeleget. Als zur Zeit Kaisers Karl IV zwischen Herzog Albrecht zu Sachsen und Lüneburg und der Aebtissinn des Stifts Herford wegen des Eigenthums der Stadt Streit entstund, wurde sie 1377 von dem Kaiser der Aebtissinn zuerkannt. 1547 trat die Aebtissinn die weltliche Hoheit und Obrigkeit, welche sie sich über die Stadt zueignete, an Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg ab. 1631 erklärte das Kammergericht Herford für eine Reichsstadt: allein, 1647 ließ der Churfürst zu Brandenburg die Stadt unversehens einnehmen, und sich huldigen. 1650 wurde zwar die brandenburgische Besatzung wieder abgeführet: aber 1651 die Stadt von einigen churfürstlich-brandenburgischen Völkern eingeschlossen, an welche sie sich 1652 ergab, und abermals huldigte. Indessen steht sie annoch in der Usual-Matrikel unter den Reichsstädten.

Der zu der Stadt gehörige District hat über eine halbe Meile im Umfang.

II. Die 4 Aemter mit denen unter dieselben gehörigen Städten und Kirchspielen:

1. Das

. Das Amt Sparenberg macht fast die Hälf-
r ganzen Grafschaft aus, und hat den Namen
dem alten Bergschloß Sparenberg, welches
bey Bielefeld liegt, 1554 erbauet, und nach da-
ger Art mit 4 starken Bollwerken versehen wor-
Die Kirche, welche in dieser altmodischen Fe-
g befindlich ist, wird zuweilen von den Reformir-
zum Gottesdienst gebrauchet; es ist hier auch ein
r Thurm, welcher zum Gefängniß gebrauchet
. Das Amt besteht aus 5 Districten, davon je-
inen Beamten hat.

) Der brackwedische District hat einen san-
und schlechten Boden, doch ernähren sich die Un-
anen vom Spinnen und Weben reichlich. Er ent-
4 Kirchspiele.

Das Kirchspiel Brackwede, zu welchem die be-
ten Bleichen von Bielefeld gehören.

Das Kirchspiel Isselhorst.

Das Kirchspiel Brockhagen, in welchem das ade-
Gut Patthorst, und die freyen Güter Consbruch
Isserloh liegen.

Das Kirchspiel Steinhagen.

) Der heepische District ist wegen seines
tbaren Bodens und wegen der Jagden und Fi-
ey angenehm. Die Einwohner weben Leinwand,
en auch Ackerbau und Viehzucht. Zu Heepen
ne Kirche. Das adeliche Gut Milse ist wegen
Bleichen, auf welchen feines Leinen gebleichet
, bekannt; auch ist hier das adeliche Gut Lüb-
sen.

) Der schildsche District, welcher gute Höl-
en hat. Die Einwohner treiben Ackerbau und
zucht, und weben feines Leinen. Hieher gehöret.

1) Schil-

(1) Schildesche oder Schildsche, ein Weichbild mit einem im Jahr 939 gestifteten Fräuleinstift von 17 Pfründen für ritterbürtige Personen, deren ein Drittel katholisch, ein Drittel lutherisch, und ein Drittel reformirt sind. Die Stiftsfräulein haben 1743 von dem König ein besonderes Ordenskreuz erhalten; sie haben das Patronatrecht über die hiesige lutherische Pfarrkirche und katholische Kapelle, und über das folgende Kirchspiel.

Nahe bey dem Weichbild ist ein landesfürstliches Vorwerk.

(2) Das Kirchspiel Jöllenbeck, in welchem die adelichen Häuser Heide und Stetefreund sind.

4) **Der wertherſche District** hat gute Hölzungen, die Einwohner legen sich aber vornehmlich auf den Flachsbau, wie denn auch hieselbst der feinste und schönste Flachs gebauet wird. Hieher gehöret

(1) Werther, eine kleine Amtsstadt, welche 1719 Stadtrechte erhalten hat. Bey derselben ist ein adeliches Gut.

(2) Das Kirchspiel Dorenberg, in welchem das adeliche Gut Ubrentrup ist, welches dem Kloster Marienfelde gehöret, und woselbst katholischer Gottesdienst gehalten wird.

5) **Der engerſche District**, dessen Einwohner sich vom Ackerbau, von der Viehzucht und vom Garnspinnen ernähren. Dahin gehöret

(1) Enger, Angaria, eine kleine Amtsstadt, welche 1719 Stadtrechte erhalten hat. Hier hat, vermöge einer alten Nachricht, Widekind der Große seinen Wohnsitz gehabt, und sein Grabmaal, wie es Kaiser Karl IV im Jahr 1377 hat errichten lassen, ist in der hiesigen Pfarrkirche zu sehen, die Gebeine desselben aber sind in die Johanneskirche zu Herford gebracht, deren Kapitel allhier zuerst gestiftet worden. In dem Städtchen ist ein adeliches Gut. Kaiser Heinrichs I Witwe Mathildis hat sich hier eine Zeitlang aufgehalten. Im 12ten Jahrhundert gehörete der Ort Herzog Heinrich dem Löwen, welcher ihn, nachdem

er

in die Reichsacht erkläret worden, dem Grafen Bern-
rd von der Lippe geschenket haben soll; es haben auch
Grafen von der Lippe das Amt Eger (welches vielleicht
n kleinem Umfang gewesen ist,) im 14ten Jahrhundert
ne gehabt, und dasselbe 1409 an Wilhelm von dem
erg für 2000 rheinische Gulden versetzet, welcher es
ieder an Wilhelm von dem Wolde, und dieser an Lüdeke
lagel versetzet, von dessen Nachkommen es Herzog Wil-
elm zu Jülich 1558 eingelöset. Vor Alters hat Enger
in Schloß, Mauern und Graben gehabt, und ist ein an-
hnlicher Ort gewesen.

Das adeliche Gut Nienburg ist in die Kirche zu En-
r eingepfarret. Zu Dreyer sind 2 landesherrschaftliche
erwerke.

(2) Das Kirchspiel Hiddenhausen, in welchem das
eliche Gut Bustede und das adeliche Haus Hidden-
usen sind.

(3) Das Kirchspiel Spenge, in welchem die adeli-
en Güter Werburg, Mühlenburg und Ober-Müh-
nburg.

(4) Das Kirchspiel Wallenbrück, in welchem die ade-
hen Güter Königsbrück, Wallenbrück und Warme-
n, Rolinghof und Bruchmühlen sind.

(5) Die adelichen Häuser Steinlach und Oberbeh-
, welche zur Lenniger Kirche im Fürstenthum Minden
hören.

2. Das Amt Ravensberg enhält gute Höl-
ngen, hat auch Stejnkolen, und Anzeigen von
ilbererz und Salzquellen. Die Einwohner er-
hren sich hauptsächlich von der Verfertigung einer
ben Leinewand, welche in großer Menge nach
Amerika

Amerika gebracht wird. In diesem Amt haben d
ersten Grafen von Ravensberg ihren ersten Sitz
bauet, von welchem noch Ueberbleibsel auf eine
Berg zu sehen sind; an dessen Fuß das Amtha
Ravensberg angeleget worden, welches anfängli
Kuhof geheißen hat. Das Amt wird in 3 Vo
teyen getheilet.

1) Die Vogtey Versmold begreift

(1) Versmold, eine kleine Amtsstadt, welche 17
Stadtrechte erhalten hat. In derselben wird ein star
Leinenhandel getrieben.

Nahe dabey liegt das königliche Vorwerk Caldenb
und das adeliche Haus Wittenstein.

(2) Das Kirchspiel Bockhorst, in welchem das a
liche Haus Halstenbeck ist.

2) Die Vogtey Halle, in welcher

(1) Halle, eine kleine Amtsstadt, welche auch 1
Stadtgerechtigkeiten bekommen hat.

In die hiesige Kirche sind die adelichen Güter St
haus und Bockel in einem gleichnamigen Dorf ei
pfarret.

(2) Das Kirchspiel Hörste. Auch ist in dieser Vo
die katholische Kapelle Stockkämpen.

3) Die Vogtey Borgholzhausen, in welch

(1) Borgholzhausen, eine kleine Amtsstadt, we
1719 Stadtgerechtigkeit erhalten hat.

(2) Brinke und Holzfeld sind adeliche Güter.

3. I

Das Amt Limberg, dessen Einwohner sich
Ackerbau, Viehzucht, Spinnen und Leinenwe-
legen, besteht aus 2 Vogteyen.

Die Vogtey Bünde enthält

(1) Bünde, eine kleine Amtsstadt, welche 1719
dtgerechtigkeiten bekommen hat, und in der das adeli-
Gut Hölzern Klinke ist. Hier wird stark mit Garn
groben Leinen gehandelt. Bey derselben hat sich 1748
Gesundbrunn hervorgethan.

(2) Das Kirchspiel Rödinghausen, in welchem die
hen Häuser Böckel und Alten-Böckel, und Kil-
sind.

(3) Börringhausen, in welchem das adeliche Haus
nburg ist.

Die Vogtey Oldendorf, in welcher

(1) Oldendorf, eine kleine Amtsstadt, welche 1719
tfreyheiten bekommen hat.

ter denen in dasige Kirche eingepfarreten Oertern sind
erhausen, woselbst 2 adeliche Güter; Harlinghausen,
bst ein adelicher Sitz, und Offelten, woselbst ein ade-
s freyes Haus ist.

(2) Das Kirchspiel Holzhausen, in welchem das alte
oß Limburg, und die adelichen Häuser Holzhausen,
enbeck, Brüggehof, und Crollage sind. Bey Holz-
n ist 1728 ein Gesundbrunn entdecket worden.

4. Das Amt Vlotho ist vor Alters eine be-
ere Herrschaft, und lange Zeit von den Gra-
von Ravensberg versetzet gewesen. Das alte
Schloß

Schloß dieses Namens ist nicht mehr vorhanden. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von dem Spinnen und Weben. Das Amt ist in 2 Vogteyen abgetheilet.

1) Die Vogtey Vlotho enthält

(1) Vlotho, vor Alters Vlotouwe, eine kleine Amtsstadt an der Weser, welche 1719 Stadtgerechtigkeiten erhalten, aber schon einige 100 Jahre vorher den Namen einer Stadt geführet hat. Es ist hier eine lutherische und eine katholische Kirche. Die Einwohner ernähren sich von der Handlung und Schifffahrt. 1742 that sich hier ein Gesundbrunn hervor.

(2) Das Kirchspiel Rehme, dessen Kirche Kaiser Karl der Große gestiftet haben soll. In demselben ist das königliche Vorwerk Deesberg, und 1753 ist hier ein beträchtliches Salzwerk angeleget worden.

(3) Das Kirchspiel Exter.

2) Die Vogtey Wehrendorf, welche aus dem Kirchspiele Valldorf besteht. Bey Valldorf ist 1636 zwischen den kaiserlichen und schwedischen Kriegesvölkern eine Schlacht vorgefallen.



Die

Die Herzogthümer Jülich und Berg.

Von den Charten, welche Jülich und Berg zugleich mit Cleve und Mark, und Berg zugleich mit Cleve und Mark, oder mit Mark allein, abbilden, ist oben im Anfang des Abschnitts von Cleve, geredet worden. Von Jülich und Berg allein, haben Blaeuw und Dankerts, und von Berg allein, hat Jaillot 1700 eine Charte herausgegeben. Beyde Herzogthümer sind auch auf den Charten, die das Erzbisthum Cöln abbilden, zu finden.

Das Herzogthum Jülich.

§. 1.

Das Herzogthum Jülich gränzet gegen Westen an das Herzogthum Geldern, Bisthum Lüttich, Herzogthum Limburg, Gebieth der Stadt Aachen, und Stift Cornelii Münster; gegen Süden an die Herrschaften Schleiden und Blankenheim, und an einen Theil des Erzstifts Cöln; gegen Osten an eben dieses Erzstift Cöln, und gegen Norden an das Herzogthum Geldern. Es hat in seiner größten Ausdehnung auf 20 Meilen; die Breite beträgt zwar in einigen Gegenden über 9 Meilen, in andern aber weit weniger.

§. 2. Es hat einen fruchtbaren Boden, welcher allerley Getraide im Ueberfluß trägt, auch gute Wiesen,

Weiden und Hölzungen. Die Viehzucht ist beträcht-
lich, insonderheit aber werden gute Pferde gezogen, und
theils in die benachbarten Länder, theils nach Frank-
reich geführet. Man bauet auch vielen Waid, und
insonderheit vielen Flachs, welcher letztere nebst dem
Getraide das vornehmste Gewerbe der Einwohner
ausmacht. Die feine Leinewand dieses Landes wird
zu Haerlem gebleicht, und nachmals mit unter dem
Namen der holländischen Leinewand verkauft. Bey
Eschweiler sind Steinkohlen. Die **Maas** berühret
das Land an der Westseite, und der **Rhein** an der
Ostseite. Die **Roer** oder **Ruhr** entsteht im Amt
Monjoy, durchfließt einen großen Theil des Landes,
nimmt die kleinern Flüsse **Dente** (so auch **Inda** und
Inga genennet wird,) und **Worm** auf, und ver-
mischet sich in Geldern mit der Maas, welche daselbst
auch den hier entstehenden kleinen Fluß **Schwalm**
aufnimmt. Die **Erfft**, Ervates oder Arnapha, entsteht
in der Eyffel, durchfließt das Land Jülich an der Ost-
seite, wie auch einen Theil des Erzstifts Cöln, und
fällt in dem letztern in den Rhein. Der Fluß **Niers**
fließt gegen Osten auf der Gränze, und geht durch
Geldern nach Cleve. Der Fluß **Ahr** kömmt aus der
Eyffel, und ergießt sich unter Grind, nicht weit von
Sinzig, in den Rhein.

§. 3. Die jülichschen Landstände haben sich 16[illegible]
und 1636 mit den bergischen, zur Erhaltung ihrer
Privilegien, verbunden, und diese vereinigten jü-
lich- und bergischen Landstände bestehen aus der
Ritterschaft beyder Länder, und den so genannten
4 Hauptstädten eines jeden Herzogthums, welche sind
im Herzogthum Jülich die Städte Jülich, Düren,
Mün-

er=Eyffel und Eußkirchen, und im Herzog=
Berg die Städte Lennep, Rattingen, Düssel=
nd Wipperfurt. Sie behaupten, daß sie
on der unumschränkten Willkühr ihres Lan=
sten abhängen, sondern nach ihren und des
Freyheiten, Privilegien, alten Herkommen,
ohnheit, Recht und Gerechtigkeiten jederzeit re=
wären, und auf den Landtagen nicht allein
rathschlaget, sondern auch mit bestimmt und
eden hätten, auch zu den wichtigsten Sachen
gen werden müßten. Die gemeinschaftlichen
ge werden zu Düsseldorf gehalten.

4. Die Einwohner sind größtentheils der rö=
katholischen Kirche zugethan, doch haben auch
formirten und Lutheraner hin und wieder Kir=
Vermöge der Religionsvergleiche, welche am
il 1672 zu Cöln an der Spree, und am 20sten
673 zu Düsseldorf zwischen dem Churfürsten zu
denburg, Friderich Wilhelm, und Pfalzgrafen
p Wilhelm, errichtet worden, sollen die augs=
chen Confessionsverwandten, sowohl Reformir=
s Lutherische, bey der öffentlichen gottesdienst=
Uebung, Kirchen, Kapellen, Schulen, Pfrün=
Renten, Gütern und Einkünften, welche sie
eit der Errichtung dieser Vergleiche in den Her=
ümern Jülich und Berg inne gehabt und genos=
ungehindert und ruhig verbleiben, und geschützet,
das, was ihnen Kraft dieser Vergleiche wieder
räumen ist, ohne die allergeringste Säumniß
et werden. Sie sollen Macht haben, ihren Got=
enst, wie derselbe in den reformirten und luthe=
en Kirchen unter evangelischen Herren geübet und

getrieben wird, in allen Stücken ungehinderr zu üben und zu treiben; auch Kirchen, Kapellen, Pfarr- Schul- und Küsterhäuser, und was sonst mehr zum Gottesdienst nöthig ist, auf ihre Kosten zu bauen und zu unterhalten. Ihre Prediger und Kirchenbediente sollen alle Freyheiten genießen, und bey ihren Kirchen-Ordnungen geschützet werden. Ihre Kirchenvisitationen, zu welchen der Landesfürst seinetwegen eine evangelische Person abschicket, und ihre Kirchenzucht sollen durch nichts gehindert werden. Ihre Ehesachen suchen ihre Synoden, Klassen, Presbyteria, Consistoria und Inspectorate zu schlichten; wenn aber die Güte innerhalb 3 Monaten nicht verfangen will, werden die Sachen an die fürstliche Regierung zu Düsseldorf verwiesen, daselbst verhandelt, und alsdann an evangelische Rechtsgelehrte zur Entscheidung geschicket. Wo Katholische und Evangelische 1624 im Magistrat gewesen, da sollen sie wieder eingesetzt und gelassen werden. Anderer Stücke nicht zu gedenken. Wenn ein Theil wider diese Vergleiche handelt, soll der andere, welcher sie hält, nach vorhergegangener Untersuchung beyder Theile, zur Retorsion berechtiget seyn.

Der reformirte Provincial-Synodus des Herzogthums, von dessen Verbindung mit dem clevischen, bergischen und markischen, bey Cleve geredet worden, bestehet aus 3 Klassen, zu der ersten gehören 11, zu der zweyten 9, und zu der dritten 10 Prediger. Jede versammlet sich jährlich 10 Tage vor Himmelfahrt, an dem Ort, wo der jedesmalige Präses wohnet.

§. 5. Der erste Graf von Jülich, den man mit einiger

Gewißheit kennet, ist Gerhard, welcher in der
Hälfte des 10ten Jahrhunderts lebete. Graf
m VII wurde vom K. Ludwig aus Bayern
Markgrafen, welches er schon 1337 war, und
K. Karl IV 1356 zum Herzog zu Jülich ge-
Sein Sohn Herzog Wilhelm VIII bekam,
Gemahlinn wegen, das Herzogthum Geldern
e Grafschaft Zütphen; und als dieses Sohn
ld 1433 ohne Erben starb, kamen die Herzog-
Jülich und Geldern an Herzog Adolph VIII zu
welcher aber Geldern an Arnold von Egmond
mußte. Als er 1437 auch ohne Erben starb,
hm seines Bruders Wilhelm Sohn Gerhard in
zogthümern Jülich und Berg, und war zu-
seines Vaters wegen, Graf zu Ravensberg.
Sohn H. Wilhelm XI oder III starb 1511, und
nde Jülich, Berg und Ravensberg wurden
ochter Maria Mann, Johann III, Herzog
, Grafen von der Mark und Herrn zu Ra-
, zu Theil. Wie es mit diesen vereinigten
ergangen sey, habe ich oben beym Herzogthum
zählet; und aus solcher Erzählung erhellet,
Herzogthümer Jülich und Berg, die Herr-
Ravenstein, Winnenthal und Breskesand,
Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, welcher 1685
st zu Pfalz geworden, gekommen seyn. Weil
zweyter Sohn und Nachfolger, Churfürst
hilipp, weder Prinzen noch Brüder hatte, so
te das Churhaus Brandenburg nach seinem
Besitz der gedachten Länder; dahingegen der
st zur Pfalz solche dem künftigen Erben der
falz, nämlich dem Pfalzgrafen zu Sulzbach,

Karl Philipp Theodor, erhalten wissen wollte. Diese Sache verursachte große Bewegungen, wurde aber endlich 1742 durch einen Vergleich beygeleget, vermöge dessen das Haus Sulzbach, nach dem Tod des alten Churfürsten, die Länder Jülich, Berg und Ravenstein besitzen sollte; worauf der Pfalzgraf Karl Philipp Theodor sich in denenselben huldigen ließ, und bald hernach dem verstorbenen alten Churfürsten zur Pfalz, so wie in der Chur Pfalz, also auch in den Ländern Jülich, Berg und Ravenstein, folgete.

§. 6. Das Wapen des Herzogthums Jülich ist ein schwarzer Löwe im goldenen Feld; das Wapen des Herzogthums Berg aber ist ein rother Löwe mit einer blauen Krone im silbernen Feld.

§. 7. Wegen Jülich und Berg wird jetzt keine Stimme in dem Reichsfürstenrath geführet. Zu den Reichs-Anlagen sollen wegen Jülich 639 Fl. 45 Kr. und wegen Berg $284\frac{4}{15}$ Fl. gegeben werden, und zum Kammergericht, wegen beyder Herzogthümer, zu jedem Ziel 676 Rthlr. $62\frac{3}{4}$ Kr. Im westphälischen Kreis hat Jülich mit Cleve wechselsweise das Mitausschreibamt und Condirectorium.

§. 8. Die jülich- und bergischen hohen Landescollegia, als: der geheime Rath, das Oberappellationsgericht, der Hofrath, die Kanzley und die Hofkammer, sind zu Düsseldorf im Herzogthum Berg. Die Amtmänner in beyden Herzogthümern sind allezeit einheimische von Adel. Die Städte, welche ihre eigenen Magistrate haben, stehen nicht unter den Aemtern, in deren Umfang sie liegen, sondern von ihren Magistraten, wird an den Hofrath zu Düsseldorf appellirt. Dem Landesfürsten wird von den jülich- und

bergischen

… von welchen das Cistercienserkloster
… bekannt … , welche die schönste
… und eine …
… Churfürst von der Pfalz,
… gebauen, hat auch hier, auch
… und Mannheim vermischte
… im Jahr 1706 geschrieben. Es
… 1758 wurde die Stadt von
… , welche die darinn liegende
… Besatzung zum Abzug nöthigten,
… nach weniger Zeit aber wieder räu-
… Gouvernementshaus durch
… an. Vor der Stadt ist eine
… dem Dorf Pempelfort, gleich
… ansehnliche Jägerhaus,
… Ober-Jägermeister bewohnt. Der
… gemacht. Eine halbe
… Karthäuser Kloster
… von dem Speckenhof
… Mönchenkloster

… eine nach dem Muster
… schön ausgezierte Kir-

dörfer. In dem letzten haben die Reformirten auch eine Kirche.

3) Setterich, eine Herrschaft.

4. Das Amt Geilenkirchen.

1) Geilenkirchen, eine kleine Stadt, am Fluß Worm, hat 1484 Stadtfreyheiten bekommen.

2) Teveren, hat eine reformirte Kirche.

5. Das Amt Millen.

1) Millen, ein Amthaus.

2) Gangelt, ein Städtchen.

3) Waldfeucht ein Flecken mit einer reformirten und katholischen Kirche.

4) Auf dem Hilwarth, ein Nonnenkloster.

6. Das Amt Sittard und Born.

1) Sittard, ein Städtchen mit einer katholischen Collegiatkirche, und einer reformirten Kirche.

2) Süsteren, ein Städtchen mit einer Collegiatkirche.

3) Urmund, ein Flecken an der Maas, woselbst ein Zoll und eine reformirte Kirche ist.

4) Born, ein katholisches Kirchdorf.

5) Die Herrschaft Limbrich, einem Freyherrn von Bentink zugehörig.

7. Das Amt Randeradt.

Randeradt, eine kleine Stadt am Fluß Worm, welcher sich hier in 2 Arme theilet. Sie ist 1214, 1226 und 1239 verwüstet worden. Hier ist eine reformirte Kirche.

8. Das Amt Heinsberg. Die ehemaligen Herren von Heinsberg des jüngern Geschlechts, stammten von Heinrich, einem Sohn des Grafen Gottfrieds von Sponheim, her. Er lebte in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und erlangte durch seine Vermählung mit der Saynischen Gräfinn Adelheid, die Herrschaften Blankenberg, Leuenberg, Saffenberg, und Hilkerad, und die Vogteyen zu Bonn und Redenkirchen. Seine Tochter Adelheid, brachte die Herrschaften Saffenberg und Hilkerad, nebst den

Vog-

ogteyen über Bonn und das Domstift zu Cöln, an
en Gemahl Diterich, Grafen von Cleve. Sein
ohn Diterich bekam die Herrschaften Heinsberg und
lankenberg, und sein Sohn Johann die Herrschaft
uenberg. Jener vermehrte seine Lande durch Myl-
, Wailgenberg und das Schloß Emendorp. Sein
ohn Gottfried brachte auch die Herrschaft Wassen-
rg an sein Haus. Von desselben Söhnen bekam
iterich II, Heinsberg und Blankenberg, Johann
er behielt die Herrschaften Wassenberg, Sittard,
alenbruch und Myle; der erste erbte auch von seiner
utterbruder, dem letzten seines Geschlechts, die
rafschaften Loos und Chiney. Seine Lande fielen
nes Bruders Johannes Sohn Gottfried von Da-
bruch zu. Gottfried II verkaufte Loos. Seine
emahlinn war Philippa, Prinzessinn von Jülich,
gen welcher sein und ihr Sohn, Johann II von Lo-
, Herr zu Heinsberg und Leuenberg, durch einen
20 geschlossenen Vergleich ein Vierthel von den jü-
hischen Landen bekam, und sich hierauf einen Herrn
n Jülich schrieb. Er brachte auch die Herrschaf-
 Limberg und Genep, und ein Stück von den sol-
schen Ländern an sich. Alle Lande der besondern
nsbergischen Linie, welche durch Johannes IV Heu-
h mit Johanna von Diest, ansehnlich vergrößert
rden, kamen nach dieses Johannes IV im Jahr
18 erfolgtem Tod mit desselben Tochter Johanna
 ihren Gemahl, Grafen von Nassau Saarbrück,
 durch desselben ältern Tochter Elisabeth 1463 an
en Gemahl Wilhelm, Herzog von Jülich. Die
rren von Heinsberg aus der blankenheimischen
r jülichischen Linie, kommen von Johannes II

Sohn Wilhelm I her, welcher Herr zu Jülich und Heinsberg war, und durch seine Gemahlinn Elisabeth Blankenheim, Gerhardtstein und Kastelberg erhielt. Er nahm den Titel von Jülich 1433 an, als ihn sein Vater das heinsbergische Vierthel von den jülichschen Landen abtrat. Sein Sohn Gerhard kaufte die Herrschaft Dollendorf, und dieses Sohn Wilhelm II bekam die Hälfte der Herrschaften Millen, Gangelt, Fucht, Stein und Merzena. Mit ihm starb das ganze heinsbergische Haus aus, worauf die blankenheimischen Lande an die Grafen von Manderscheid, und das Antheil an dem Jülichischen, an die Herzoge von Jülich kam, welche letztere nun beynahe alles besaßen, was sonst die Herren von Heinsberg gehabt hatten, s. Christoph Jacob Kremers Beyträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte. Manheim 1769. Der merkwürdigste Ort in diesem Amt, ist

Heinsberg, eine Stadt, woselbst eine katholische Collegiatkirche, ein Prämonstratenser Nonnenkloster, und eine reformirte Kirche ist. Sie war ehedessen befestiget. Das verfallene Schloß liegt auf einer Höhe.

9. Das Amt Dalen.

1) Dalen, ein Städtchen, woselbst ein Nonnenkloster ist. 1568 haben die Niederländer bey demselben eine Niederlage erlitten.

2) Luttelforst, ein katholisches Kirchdorf.

10. Das Amt Wassenberg.

1) Wassenberg, eine kleine Stadt an der Ruhr, woselbst eine katholische Collegiatkirche, und eine reformirte Kirche ist, ist 1544 auf beständig an das Herzogthum Jülich gekommen.

2) Tasenbroick, eine Herrschaft.

3) Dalheim, ein adeliches Cistercienser Nonnenkloster

) Hohenbusch, gemeiniglich Hombusch, ein Mön-
klofter.
) Ratheim, ein Marktflecken.
) Hukeloven und Lovenich, haben reformirte und
holische Kirchen.
) Hall und Mahr, Rittersitze.

11. Das Amt Brüggen.

1) Brüggen oder Brück, eine Stadt am Fluß
chwalm, woselbst die Reformirten eine Kirche haben.
er Ort hat 1751 großen Brandschaden erlitten.
2) Suchtelen, ein Städtchen, woselbst die Reformir-
eine Kirche haben: die Pfarrkirche gehöret den Ka-
liken.
3) Dulken, ein Städtchen, woselbst ein Mönchenklo-
ist.
4) Waldniel, ein Flecken, mit einer katholischen und
ormirten Kirche.
5) Kaldekirchen, ein Dorf, woselbst eine ansehnliche
ormirte Gemeine ist, die eine Kirche hat. Es wird
e viel Handel getrieben.
6) Breyel, ein katholisches Kirchdorf.
7) Tegelen, ein katholisches Kirchdorf an der Maas,
selbst ein Postamt ist.
8) Boessen, Delingrade und Bracht, katholische Kirch-
rfer. In dem letztern haben auch die Reformirten ei-
Kirche.

12. Das Amt Gladbach.

1) Gladbeck oder Gladbach, auch Mönchen-Glad-
ch, ein Städtchen mit einer Benedictiner Abtey, wel-
um das Jahr 971 gestiftet worden. Der Abt will
undherr der Stadt seyn. Die Reformirten haben vor
Stadt eine Kirche. Es ist hier ziemlich viel Handel
feiner Leinwand.
2) Rheyd oder Rhyd, eine Herrschaft, einem Frey-
rn von Byland zugehörig. Außer der reformirten
uptkirche, ist hier eine katholische Kirche, und ein Non-
kloster. In dieser Gegend wird viele Leinewand ge-
het.

13. Das Amt Caster, welches ehedessen eine besondere Herrschaft gewesen ist.

1) Caster, ein Städtchen und Schloß an der Erfft.

2) Juchin, ein Flecken mit einer katholischen und reformirten Kirche.

3) Reifenberg und Kirchherden, Dörfer mit reformirten und katholischen Kirchen.

4) Garzwiller, Morken, Trosdorf, Eprorh, Lipp, Putz, katholische Kirchdörfer.

14. Das Amt Grevenbroich.

1) Grevenbroich, ein Städtchen und Schloß an der Erfft, mit einem Mönchenkloster.

2) Aitzerath, ein Dorf mit einer katholischen und reformirten Kirche.

3) Neueroth, eine Herrschaft, welche einem von Gimmerich gehört, Böhum, Vogtsbell und

4) Königshoven, Boesenbeek, Allerot, Neuenhausen und Neukirchen, katholische Dörfer.

15. Das Amt Bergheim, oder Berchem, welches ehedessen eine besondere Herrschaft gewesen.

1) Bergheim oder Berchem, ein Städtchen an der Erfft. Hier haben die Juden eine Synagoge.

2) Die Herrschaften Etzweiler, Turnich, Frechen. Am letzten Ort ist eine reformirte Kirche, dahin die Reformirten aus Cöln gehen.

3) Weselich oder Weisling, ein Flecken am Rhein.

16. Das Amt Norvenich.

1) Norvenich, ein Flecken.

2) Ellen, ein Prämonstratenser Kloster.

3) Levernich, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

17. Das Amt Duren.

1) Deuren oder Duren, vor Alters Marcodurum, ist unter den Städten, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, die zweyte, sonst aber die beste und nahrhafteste im ganzen Land, weil in derselben viel Handel getrieben wird, auch einige Tuchmanufakturen sind. Die Hauptkirche besitzen die Katholiken. Die reformirte

Ge-

ist die stärkste im Land. Die Lutheraner haben
ntlichen Gottesdienst. Die Stadt ist 1124 be-
worden. Sie hat ehemals dem Reich gehöret,
erst vom Kaiser Friderich II an Wilhelm, Gra-
Jülich, verpfändet worden, welche Verpfandung
arl IV im Jahr 1348 bestätiget hat. Nach 1548
e vom Kaiser und Reich als eine Reichsstadt
n.

...dorf, ein Kirchdorf an der Ruhr, woselbst
ist.

...zenich, eine Herrschaft, welche einem Grafen
...ard gehöret.

...erode, eine Herrschaft des Marquis von We-
...lche aus dem Schloß und Stammhaus Mero-
; Dörfern besteht.

Der Dingstuhl Pyr und Merken.

Das Amt Eschweiler.

...chweiler, ein Flecken an der Inde, in dessen
...schaft Steinkolen gegraben werden. Die Ka-
haben die Hauptkirche, und die Reformirten eine
...irche.

...tolberg, eine Herrschaft, woselbst die Lutheraner
...ormirten Kirchen haben. Sie gehöret einem Frey-
...on Beissel genannt Gymnich. Das alte Schloß,
einer Höhe. Es wird hier Gallmay gegraben,
...sing gemacht, und Drath gezogen.

...eyfall, ein Dorf mit einer lutherischen Kirche.

...erweis, ein Dorf mit einer kleinen reformirten

... Die Vogtey Schonforst, in welcher das
...ürstliche Schloß dieses Namens ist.

...merk. Zwischen den Aemtern Eschweiler und Wil-
...t, liegt die Herrschaft Weisweiler, welche dem
vom Hatzfeldt gehört. In demselben ist das schöne
Paland.

. Das Amt Wilhelmstein.

...s Schloß und Amthaus Wilhelmstein, und die

2) Herr-

18. **Die Herrschaft Schöller**, ist ein landesfürstliches Amt, welches aber seit vielen Jahren die Reichsgrafen von Schaesberg als eine Pfandherrschaft im Besitz haben. Sie begreift

1) Schöller, ein Dorf zwischen Elberfeld und Mettman mit einer reformirten Kirche und katholischen Kapell.

2) Gruten, ein Dorf mit einer reformirten und katholischen Kirche.

3) Dussel, ein Dorf mit einer katholischen Kirche.

19. **Die Herrschaft Odenthal**, liegt an der Nordseite des Amts Porz, und hat 3 Stunden im Umfang. Sie gehöret einem Grafen von Metternich.

1) Odenthal, ein katholisches Kirchdorf.

2) Altenberg, eine reiche Abtey Cistercienser Ordens, die eine kostbare Kirche hat, in welcher viele alte Grafen und Herzoge von Berg, Mark und Jülich, auch Bischöfe begraben liegen. Auf einem der beyden Berge, zwischen welchen die Abtey liegt, hat das Schloß gestanden, welches Engelbert gebauet.



Das

) Die Herrschaften Reitzheim und Billig, Ewenheim Bullesheim, an welchem letztern Ort die Reformirten Kirche haben.

26. Das Amt Münster=Eyffel.

Münster=Eyffel, Monasterium Eifliæ, zum Unterschied der Stadt Münster im Bisthum Münster, ist unter Städten, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme ben, die dritte. Es ist hier eine Collegiatkirche.

27. Das Amt Tonberg, in welchem

1) Flamersheim, eine Herrschaft, welche dem Frey=rrn von Quad zu Landskron gehört. In demselben ist ie reformirte Kirche.

2) Essig, ein Kloster.

3) Kirchheim und noch andere Dörfer.

28. Die Grafschaft Nuenar oder Neue=ar, Nünwenar, Niwenaar, hat ehedessen ihre ei=nen Grafen gehabt, nach deren Abgang sie an die rafen von Virneburg durch Heurath gekommen, und s auch diese 1545 ausgestorben, ist ein guter Theil rselben von dem Churfürsten zu Pfalz, Friderich II, Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, zu hn gegeben worden. Zu dem jetzigen Amt Neue=r gehören nur 11 Oerter.

29. Die Aemter Sinzig und Rheinmagen.

1) Sinzig, Sentiacum, ein Städtchen, nahe beym hein, welches K. Karl IV im Jahr 1348 an Wilhelm I verpfändet hat. Es ist hier ein Nonnenkloster.

2) Rheinmagen, auch Reemagen, vor Alters Rigo-agus, ein Städtchen am Rhein, welches auch vom Kai=r Karl IV im Jahr 1348 an Wilhelm VII verpfändet wor=n. Hier entdeckte man 1769 einen römischen unter den aisern Marcus Aurelius und Lucius Verus ums Jahr hristi 163 gesetzten Meilenstein, welcher die Entfernung r Stadt Rigomagus von Cöln auf Mille passus XXX an=iebt. Sonst ist in diesem Städtchen eine katholische nd reformirte Kirche.

3) Ober=

3) Ober Winter, ein Dorf am Rhein, mit einer katholischen und reformirten Kirche.

4) Grind, ein kleiner Ort an der Ahr.

30. **Die Herrschaft Brisich** oder **Breysich**, welche dem Stift Essen gehöret, liegt am Rhein. In dem Flecken **Brisich** ist ein Comthureyhaus des Johanniter Ordens.

Anmerkung.

Die kleine Stadt **Erkelens** mit ihrem District ist zwar ganz vom Herzogthum Jülich umgeben, auch 1719 vermöge eines 1715 geschlossenen Vergleichs an dem roermondischen Quartier des Herzogthums Geldern, dazu sie vorhin gehört hatte, abgesondert, und dem Churfürsten zu Pfalz, Herzog zu Jülich, abgetreten, dem Herzogthum Jülich aber nicht einverleibet worden, ja sie stehet in gar keiner Verbindung mit dem deutschen Reich. Der Churfürst zu Pfalz ist souverainer Herr derselben: sie hat die brabantischen Rechte, ihren Souverainitäts-Director, der doch jetzt Commissarius heißt, ihren Drossard oder Ober-Beamten, Vogt und andere Bediente, und ihren besondern Appellations-Commissarium.



Das

Das Herzogthum Berg.
Ducatus Montensis.

§. 1.

wird gegen Abend durch den Rhein von dem Erz-
tift Cöln geschieden, an welches es auch gegen
ag gränzet; gegen Morgen gränzet es an Nassau-
en, an das Herzogthum Westphalen, und an die
schaft Mark; gegen Mitternacht an das Herzog-
Cleve, und der Rhein trennet es von dem Fürsten-
Mörs. In seiner größten Ausdehnung hat es über
ilen, und die größte Breite beträgt 6 Meilen.
2. Es hat zwar am Rhein viel Ebenen, welche
Garten- und Baumfrüchte tragen, und in den
Gegenden ist etwas Weinwachs: allein, der
Theil des Landes ist bergicht und steinicht, auch
mit Wald bewachsen. In den Thälern sind
Wiesen und Weiden. In den Aemtern Blan-
g, Steinbach, Porz und Windeck, sind ergie-
Bergwerke, welche liefern, grob- und klar-spri-
und silberhaltige Bleyglanz-Erzte, auch grob-
chte kein silberhaltende Bleyglanz-Erzte, weiße
haltige Bleyspat-Erzte, weißen Eisenspat, oder
annten Stahlstein; ganz und halb kugelichten,
auch drüsenartigen und röhrichten Glaskopf,
zen und braunen Eisenstein. Zu Bensberg wer-
ich Queckfilber-Erzte und grauer Marmor, ge-
n. Steinkolen finden sich nur in der Graf-
Broich, und die Rheinseite des Landes bedie-
h derselben: der größte Theil des Landes aber
Steinkolen aus der angränzenden Grafschaft
ziehen. In dem so genannten Duisburger

 Wald

Wald giebt es viele und gute wilde Pferde.
Land ist zwar gut angebauet, es muß ihm aber
Getraide zugeführet werden. Der Rhein, w
angezeigtermaßen an der Ostseite des Landes,
nimmt die hiesigen Flüsse, Sieg, in welche
die Agger ergießt, und Wipper auf. Die R
welche aus der Grafschaft Mark kömmt, flie
gen Norden durch die schmalste Gegend des H
thums Berg, und vermischet sich im Herzog
Cleve mit dem Rhein.

§. 3. In diesem Herzogthum sind außer
Städten auch Flecken oder Freyheiten. Eigen
Dörfer sind wenig vorhanden, man findet nu
streuete Häuser. Von den Landständen und vo
Religionsverfassung ist oben beym Herzogthum
gehandelt worden. In Ansehung der reform
Kirche ist hier noch anzumerken, daß der Pr
cial-Synodus derselben sich in 3 Klassen
welche sind die Elberfelder von 17, die Sohlinge
14, und die Düsseldorfer von 13 Predigern. Er
jährlich 10 Tage nach Ostern gehalten. Ein g
Theil der Einwohner ernähret sich von Manufak
und Fabriken. Die Schwerdt-Sensen- und M
Fabriken, Nägel, und andere, sowohl grob
kleine Eisen- und Stahl-Arbeiten, sind sehr betr
lich, und die ältesten Fabriken im Land. Di
sten haben auch viele Privilegien und Verordnu
der Landesherren. Die Garnbleichen zu Ba
und Elberfeld, sind vorzüglich gut, und das au
len deutschen Ländern gezogene und hier gebl
Garn, wird theils hieselbst verarbeitet, theils
sendet. Die Verarbeitung geschieht zu Band
al

rley Zeugen, Schnupftüchern, Zwirn und Bett-
l. Die Baumwollspinnereyen, ernähren viele
schen. Die Tuchmanufakturen haben abge-
nen.

4. Das Land Berg ist anfänglich von den Gra-
n Altena mit regieret worden, hat aber in Engel-
einen eigenen Grafen bekommen. Dieser war ein
der des altenaischen Grafen Eberhard I, und lebete
r letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts. Der
Stamm der Grafen von Berg gieng 1348 mit
h VII, welcher der 11te Graf gewesen, aus. Sei-
chter Margaretha soll H. Gerhard zu Jülich, Ge-
mn gewesen seyn, wenigstens ist dieser Gerhard
Graf zu Berg gewesen, ob es gleich ungewiß ist,
r dazu gelanget sey, und ob er der 12te oder 13te
zu Berg gewesen. Sein Sohn Wilhelm wurde
vom Kaiser Wenzeslaus zum Herzog von Berg
cht, und dieses Sohn Adolph VIII wurde auch
g zu Jülich und Geldern. Die fernere Geschichte
s Landes ist oben bey der Abhandlung der Geschich-
r Herzogthümer Jülich und Cleve beschrieben.

5. Von dem bergischen Wapen und von den ho-
Landescollegien, welche es mit Jülich gemein
, ist oben beym Herzogthum Jülich Nachricht zu
den. Die Amtmänner sind auch hier insgesammt
heimische Edelleute. Die Städte, welche ihre
genen Magistrate haben, liegen zwar in den Aem-
rn, stehen aber nicht unter denselben, sondern von
ten Magistraten wird an den Hofrath zu Düssel-
rf appelliret.

§. 6. Wir bemerken nun

1. **Das Amt Düsseldorf.**

) Düsseldorf, eine Stadt am Rhein, durch welche

silbernen Harzthalern verfertiget, stark vergolde
2 Ellen lang ist, haben die Familien von Riesen u
phalen machen lassen, und er hat die Aufschri
Arwet hefte ik Hans Krako Goltschmit tom Dei
maket von lauter Dalers ofe hi bi ligt fiet, a
Als 1736 das 9te Jubelfest wegen der erlangten
des Heiligen gefeyert wurde, vermehrte Bischof
August den Kirchenschatz ansehnlich. Die Colle
zum Bustorf hat anfänglich außer der Stadt
Bey derselben sind 11 Canonici, und ihr Probst
zeit ein Domherr der Kathedralkirche. In ders
den die Gebeine des heiligen Blasius mi
pränge verehret. Außerdem findet man
Pfarrkirchen, nämlich die Gokirche und Markt
che letztere ehedessen die Evangelischen inne geh
die Benedictiner Abtey Abdinkhof, welche 1
worden und der die Herrschaft Pütten in der n
dischen Provinz Zutphen gehöret, ein Jesuiter C
mit einer regelmäßig erbaueten Kirche, darin
nanntes römisches Marienbild verehret wird,
Klöster, eine 1615 errichtete Universität, welche
aus der theologischen und philosophischen Facult
und ganz von den Jesuiten abhängt, und ein
sium, welche beyde von dem Bischof Theodor
stenberg gestiftet worden sind. Vor Alters hat
reichsstädtische Freyheit gehabt, und starken H
trieben, ist auch mit zur Hanse gerechnet wer
aber ist die Handlung gering, und die Einwoh
ren sich meistentheils vom Ackerbau und von
zucht. K. Karl der Große, und unterschied
Kaiser und deutsche Könige, haben sich hieselbs
lang aufgehalten, und Reichstage gehalten.
777 wurden hier viele Sachsen getauft. 10
hier K. Heinrichs II Gemahlinn Kunigunda
Den alten kaiserlichen Pallast besitzt die Famili
stenberg, welche ihn 1730 erneuern und verbe
Zur Zeit der Reformation im 16ten Jahrhu
ren hier viel Evangelische, und 1601 wurde j

…nnenklöster, unter welchen das Observantenkloster … durch seine Kirche hervorthut, welche die schönste … der Stadt ist: imgleichen eine reformirte und eine lutheri…sche Kirche. Der oft genannte Churfürst von der Pfalz, … Wilhelm, ist hieselbst geboren, hat auch hier, weil … Franzosen Heidelberg und Mannheim verwüstet …en, gewohnet, und ist hier 1716 gestorben. Es … eine Mahlerakademie. 1758 wurde die Stadt von … Hanoveranern beschossen, welche die darinn liegende … und französische Besatzung zum Abzug nöthigten, … Stadt besetzten, nach einiger Zeit aber wieder räu… … brannte das prächtige Gouverneurhaus durch …igkeit der Franzosen ab. Vor der Stadt ist eine …rey, und bey dem Dorf Pempelfurth, gleich … Stadt, das schöne und ansehnliche Jägerhaus, … bergische Ober-Jägermeister bewohnt. Der …ndel, wird mit Gerraide getrieben. Eine halbe … der Stadt, liegt das reiche Karthäuser Kloster … à la Trappe, welches von dem Speckerhof …men es erbauet ist, das Specker Mönchenkloster …wird.

…k, ein Dorf, bey welchem eine nach dem Muster … zu Loreto erbauete, und schön ausgezierte Ka…

…ndorf und Hamm, sind katholische Kirchdörfer. … letztern bekommen die Düsseldorfer ihre meisten …wächse.

Das Amt Angermund und Landsberg.

…tingen oder Rattingen, ist unter den Städten, … auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, die … Es ist hier eine reformirte und eine lutherische …, doch sind die meisten Einwohner katholisch. Es … bey dieser Stadt gute Steinbrüche, auch werden hier Ziegel, Dachsteine und Kalk gebrannt.

… Angermund, ein Flecken am Bach Anger.

… Angerort, ein Flecken, bey welchem der Bach Anger … in Rhein fällt.

4) Mölchern, Zuckem, Wittler, Calcum, Lint katholische Kirchdörfer. In dem vierten ist ein wicht gräflich=hatzfeldischer Rittersitz.

5) Winkelhausen und Heltrop, Rittersitze. Der ist das Stammhaus der 1737 ausgestorbenen Grafen Winkelhausen.

6) Homberg, ein reformirtes Kirchdorf.

7) Heiligenhaus, ein Dorf, mit einer reform und katholischen Kirche.

8) Landsberg und Hugepoet, Rittersitze: der er ein Bergschloß, und muß mit dem Amt Landsberg verwechselt werden, als welches aus lauter geringen tern, und zerstreueten Häusern und Höfen bestehet.

9) Mintert, ein katholisches Kirchdorf an der Ruh

10) Linnep, ein Rittersitz oder Dorf mit einer refor ten Kirche.

3. Das Amt Medman.

1) Medman, ein Flecken, woselbst die Hauptk katholisch, sonst aber eine reformirte und eine luther Kirche ist. Die meisten Einwohner sind reformirt. E hier eine Tuchmanufaktur.

2) Hellembroich, ein Rittersitz des Freyherrn vo Horst.

3) Gerresheim, ein Flecken mit einem Nonnenk des freyweltlichen adelichen Damenstiftes.

4) Wulfrath, ein volkreiches reformirtes Kirch in welchem auch eine Tuchmanufaktur und Eisenfabr

5) Velbert, ein Dorf, dessen Kirche die Lutheraner Reformirten gemeinschaftlich gebrauchen. Es ist hier Eisenfabrik.

6) Erkrath, ein reformirtes Kirchdorf.

7) Abral, ein Rittersitz.

4. Das Amt Elverfeld.

1) Elverfeld, eine offene, sehr volkreiche und w gebauete Stadt in einem Thal an der Wipper, hat 1610 Stadtfreyheiten erhalten. Die Reformirten die zahlreichsten, und haben die Hauptkirche. Die Ki der hiesigen lutherischen Gemeine, welche aus ein

1

[…]oo Personen besteht, die 1752 eingeweihet worden. Es [ist] hier auch eine katholische Kirche. Der Magistrat ist [ref]ormirt, und wird alle Jahr durch eine freye Wahl der [B]ürger erwählet. Die Wipper theilet die Stadt in das [so]genannte Island und in die Freyheit. Man bleichet [hi]er viel Garn, und webet viele Leinewand, Bettzeug, ei[ne]n aus Lein und Wolle vermischten Zeug, Siamois oder [S]iamosen genannt, verfertiget auch aus gebleichtem [G]arn noch andere Waaren, und treibet mit denselben [in] entfernte Länder einen starken Handel. Es ist auch [hi]er eine starke Lohgerberey.

2) Cronenberg, ein Dorf mit einer reformirten Kir[ch]e. Es ist sehr volkreich. Die meisten Einwohner [sin]d Schlösser und Nagelschmiede; es werden auch De[ge]nklingen, Sensen und andere Eisenwaaren, verferti[ge]t, und mit denselben wird viel Handel getrieben.

5. Das Amt Barmen und Beyenburg.

1) Beyen- oder Bienburg ein Flecken mit einem Mön[ch]enkloster, hat eben sowohl, als Barmen, einen Richter. [De]r Ort liegt an und zwischen der Wipper. Die katho[lis]che Pfarrkirche ist etwas davon entfernet, und heißt [St]einhausen.

2) Ronsdorf, eine 1730 neu erbauete Stadt, welche [au]s einem Bauerhof entstanden ist, bey welchem sich eini[ge] Kaufleute niedergelassen und angebauet haben. Sie [lieg]t in einer bergichten und unfruchtbaren Gegend, eine [St]unde von Elberfeld, hat gute Häuser, eine reformirte [Kir]che und katholische Kapelle. Die Lutheraner gehen noch [wie] vorher, ehe der Ort Stadtgerechtigkeit erhielt, nach [Lut]teringhausen.

3) Remlingrade, ein kleines Dorf, mit einer lutheri[sch]en Kirche.

4) Lutteringhausen, ein großes und stark bewohntes [rei]chliches Dorf, mit einer lutherischen Kirche. Es wird [m]it den hier verfertigten Eisen- und Stahl-Waaren auch [T]üchern und Siamosen (ein Stoff von wollen- und leinen [G]arn.) viel Handel getrieben.

5) Barmen ist ein 2 Stunden langes ungemein volk[re]iches und gut angebauetes Thal, durch welches die

r den bergischen Städten die erste Stelle und
hat. Die Lutheraner haben hier eine Kirche;
inwohner waren ehedessen insgesammt lutherisch,
der Magistrat noch ist, nun aber sind hier auch
en, und die Jesuiten haben hier 1744 eine Miß
chtet; es ist hier auch ein Minoritenkloster. Es
elbst die besten Tuchmanufakturen des Landes.
annte die Stadt fast ganz ab, und 1746 brannte
uf das Minoritenkloster und ein Paar Häuser
, sie ist aber mehrentheils wieder bebauet.
ipperfürt, eine Stadt an der Wipper, welche
nen bergischen Städten, die auf den Landtagen
Stimme haben, die vierte und letzte ist. Die
ner sind durchgehends katholisch. Außer der Kirche
uch ein Franciscanerkloster. Die in dem Kirch=
hnenden Lutheraner bedienen sich der benachbar=
rischen Kirche zu Rönsel. Die Wipper entspringt
Gegend dieser Stadt.
ade vor dem Walde, ein Flecken, woselbst eine
he, reformirte und lutherische Kirche ist.
ückeswagen, ein Flecken an der Wipper mit ei=
hloß und einer reformirten und katholischen Kir=
s sind hier Tuchmanufakturen und viele Eisen=
. Hier wohnet der Richter der Aemter Hückes=
nd Bornefeld. Die Lutheraner, deren hieselbst
hnen, haben seit 1747 die freye gottesdienstliche
nicht wieder erlangen können.
emscheid und Daveringhausen sind Dörfer mit
chen Kirchen. Das erste ist eine der zahlreich=
meinen im Land. An den Bächen, welche durch
den Ort fließen, sind ungemein viel Eisen= und
ämmer, auch Schleifmühlen, erbauet: es werden
selbst alle Arten von Eisen= und Stahlwaaren in
Menge, und von besonderer Güte verfertiget, mit
die hiesigen Kaufleute einen beträchtlichen Han=
ben.
Dermeskirchen und Dühn sind Dörfer mit re=
en Kirchen, Eisen= und Stahlhämmern.

. **Das Amt Monheim.**

1) Monheim, ein Flecken am Rhein, mit einer katholischen Kirche. Die wenigen Reformirten, welche hier wohnen, gehen nach

2) Urdenbach in die Kirche, welches reformirte Kirchdorf nicht weit vom Rhein liegt.

3) Reusrath, ein Dorf mit einer katholischen und lutherischen Kirche.

4) Hyttorf und Rheindorf, Dörfer am Rhein, mit katholischen Kirchen. Beym letzten fällt die Wipper in den Rhein.

5) Reichrad, Himmelgeist und Herd, katholische Kirchdörfer.

6) Benrad, ein landesfürstliches Schloß, 2 Stunden von Düsseldorf.

7) Burgel, ein gräflich-nesselrodisches Gut.

9. Das Amt Miseloe, in welchem

1) Nesselrod, ein kleines Dorf mit einem Rittersitz, das seit undenklichen Jahren die von Hugenpot, genannt Nesselrod, besitzen, welche aber mit den Reichsgrafen von Nesselroth nicht verwandt sind.

2) Reusrad, ein Dorf mit einer katholischen und lutherischen Kirche.

3) Opladen, an der Wipper, Lutzkirchen, Weslorf am Rhein, Burg, Steinbuchel, Schlebuschrad, Dörfer mit katholischen Kirchen. In dem letzten ist auch eine Commenthurey des Johanniterritter Ordens.

4) Neukirchen, Witzbelden, Leichlingen mit einem Kupferhammer, und Burscheid, sind Dörfer mit lutherischen Kirchen.

10. Das Amt Porz und Mülheim.

1) Porz, allwo der Amtmann wohnet, liegt nahe beym Rhein.

2) Bensberg, ein Flecken mit einem uralten Schloß, und einer katholischen Kirche. Das neue und schöne landesfürstliche Lustschloß, hat Churfürst Johann Wilhelm bauen lassen.

3) Mülheim am Rhein, eine kleine offene Stadt, nahe bey Cöln, woselbst, außer der katholischen, eine lutherische Kirche, welche auch von den Lutheranern zu Cöln besuchet

wird, u. eine reformirte Kirche, und eine Vogtey ist.
teten viele protestantische Kaufleute aus Cöln hie-
egten Manufakturen an. Es wird hier Wolle und
arbeitet, auch mit Wein, Getraide und Holz guter
etrieben, und die bergischen Eisenwaaren wer-
hier verschickt. Ueber den Rhein gehet hier eine
Brücke. Er nimmt hier den Hrunterbach auf,
n seinem kurzen Lauf von 3 Stunden, 43 Müh-
llerley Art treibet.
utz oder Dütz, gegen Cöln über, hat eine Abtey,
hnen hier viele Juden.
ronden, ein Dorf mit einer Comthurey des deut-
dens.
mheim, Flittard, Dünwald, (woselbst eine Prob-
rämonstratenser Abts zu Steinsfeld in der Eiffel,)
r- und Nieder-Zindorf, katholische Kirchdörfer.
ahn, ein der ansehnlichsten Rittersitze des Landes.

Das Amt Lülstorf.

lstorf, ein großes katholisches Kirchdorf am Rhein.
s Dorf Volberg hat eine lutherische Kirche.
sdorf, mit einem Augustiner Mönchenkloster,
ndorf an der Sieg, katholische Kirchdörfer.

Das Amt Steinbach.

lpe, ein Dorf mit einem Comthureyhaus des
Ordens.
esboven, ein prächtiger Rittersitz, den Grafen
elroth zugehörig, welche auch den nahgelegenen
Morgelbach besitzen.
ling, ein reformirtes Kirchdorf.

Das Amt Leuenberg.

uenberg oder Löwenberg, einer von den so ge-
7 hohen Bergen gegen Bonn über, auf welchem
die Ueberbleibsel von einer zerfallenen Kapelle zu
d.
nneff, ein großes Dorf, woselbst der Amtmann

isterbach, eine Abtey Cistercienser Ordens.
elheidspützchen, ein Nonnenkloster.

5) Ro-

1) Monheim, ein Flecken am Rhein, mit einer katholischen Kirche. Die wenigen Reformirten, welche hier wohnen, gehen nach

2) Urdenbach in die Kirche, welches reformirte Kirchdorf nicht weit vom Rhein liegt.

3) Reusrath, ein Dorf mit einer katholischen und lutherischen Kirche.

4) Hyttorf und Rheindorf, Dörfer am Rhein, mit katholischen Kirchen. Beym letzten fällt die Wipper in den Rhein.

5) Reichrad, Himmelgeist und Herd, katholische Kirchdörfer.

6) Benrad, ein landesfürstliches Schloß, 2 Stunden von Düsseldorf.

7) Burgel, ein gräflich-nesselrodisches Gut.

9. Das Amt Miseloe, in welchem

1) Nesselrod, ein kleines Dorf mit einem Rittersitz, das seit undenklichen Jahren die von Hugenpot, genannt Nesselrod, besitzen, welche aber mit den Reichsgrafen von Nesselroth nicht verwandt sind.

2) Reusrad, ein Dorf mit einer katholischen und lutherischen Kirche.

3) Opladen, an der Wipper, Lutzkirchen, Wesdorf am Rhein, Burg, Steinbuchel, Schlebuschrad, Dörfer mit katholischen Kirchen. In dem letzten ist auch eine Commenthurey des Johanniterritter Ordens.

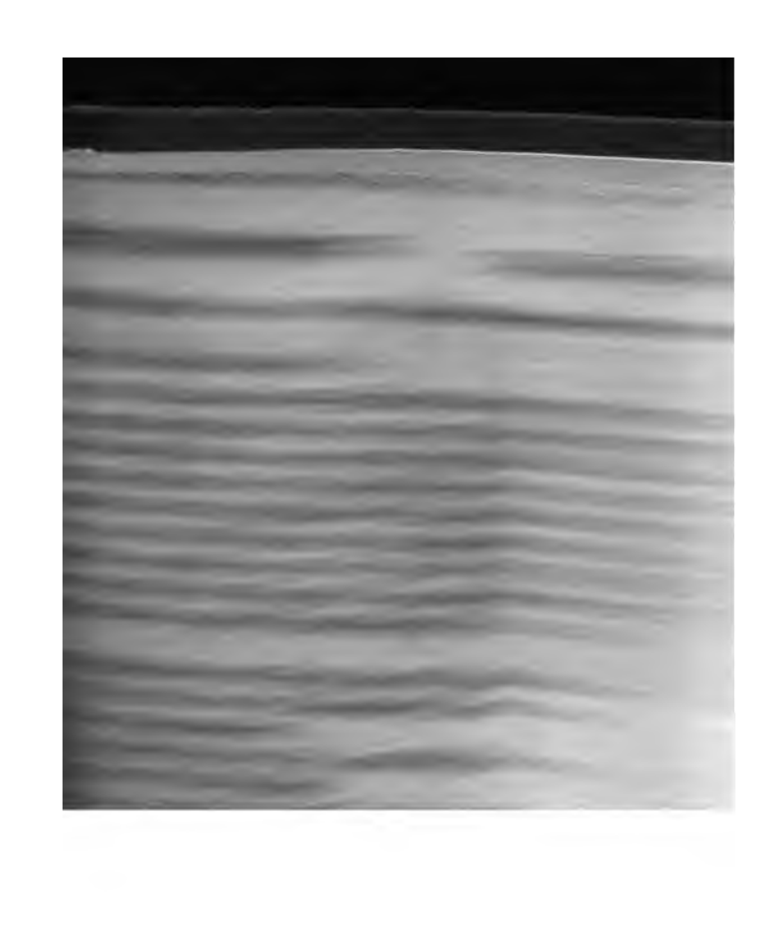
4) Neukirchen, Witzhelden, Leichlingen mit einem Kupferhammer, und Burscheid, sind Dörfer mit lutherischen Kirchen.

10. Das Amt Porz und Mülheim.

1) Porz, allwo der Amtmann wohnet, liegt nahe beym Rhein.

2) Bensberg, ein Flecken mit einem uralten Schloß und einer katholischen Kirche. Das neue und schöne landesfürstliche Lustschloß, hat Churfürst Johann Wilhelm bauen lassen.

3) Mülheim am Rhein, eine kleine offene Stadt, nahe bey Cöln, woselbst, außer der katholischen, eine lutherische Kirche, welche auch von den Lutheranern zu Cöln besuchet





, und die Günne. Die Ems, Amisia,
in der oben beschriebenen Senne, und fließt
ordsee.

Zu dem ganzen Bisthum sind 23 Städte
Flecken. Die Landstände bestehen aus
itularen, Ritterschaft und Städten. Die 3
n Aebte von Abdinghof, Marienmünster und
ausen, welche ehedessen nebst dem von Holmers-
ur ersten Classe gehörten, haben ihr Recht zu
Stimme auf den Landtagen vorlängst ver-
Das Land ist der römisch-katholischen Kirche
: es giebt aber doch noch evangelische Rit-
demselben, besonders auf der waldeckischen
schen Gränze, welche sich zu den evangelischen
der benachbarten evangelischen Länder halten.
rren sind dergestalt vertheilet, daß zu dem bi-
n District 24, zu dem Archidiakonat des
bstes 25, zu dem Archidiakonat des Domde-
, zu dem Archidiakonat des Probstes zu Bu-
zu dem Archidiakonat des Domcantors 17,
dem Archidiakonat des Domkämmerers 19 ge-
Es sind also der Pfarrkirchen überhaupt 95.
erborn ist eine hohe Schule, die aber nur aus
täten, der theologischen und philosophischen,

. Das Bisthum Paderborn ist am Ende des
hrhunderts von Karl dem Großen gestiftet, und
tskirche im Jahr 799 von dem Papst Leo III
ngeweihet worden. Der erste Bischof hieß
ar, und sein nächster Nachfolger Badurad,
sind selig gesprochen worden. Der zweyte

ung in diesem Bisthum beträgt 5436 Rthlr.;
en derselben in einem Jahr viele, in einem an-
nigere ausgeschrieben. Bisweilen steigen sie

8. Zu Friedenszeiten werden gewöhnlicher
9 Compagnien Soldaten unterhalten, welche
Stadt Paderborn liegen, und welche unter
emeinschaftlichen Befehl des Bischofs und
pitels stehen.

. Das Bisthum wird durch hohe Berge, wel-
Egge genennet werden, in den vor- und ober-
chen District abgetheilet.

u dem vorwaldischen oder unterwaldi-
District, oder zu dem Land diesseits der Ber-
ist, gegen Norden, gehöret

Das Küchen-Amt oder die Drostey
us.

derborn, die Hauptstadt des ganzen Hochstiftes,
lt. Sie liegt in einer angenehmen und fruchtba-
end, und hat den Namen von dem Fluß Pader,
mitten in derselben entspringt, und dessen Wasser
er lau ist und beständig rauchet, im Sommer
kalt ist. Fünf der größten Quellen desselben
r dem Dom und den dabey stehenden Häusern,
ßen soviel Wasser, daß 20 Schritte davon un-
ne Mühlen, und hernach noch mehrere in der
urch dasselbe getrieben werden. In der Dom-
ben vorzeiten die Bildnisse der 12 Apostel von
standen: es hat aber solche Herzog Christian
nschweig 1662 sowohl als den silbernen Sarg
Liborius wegnehmen, und aus dem letztern
aler schlagen lassen, welche die Ueberschrift ha-
ttes Freund, der Pfaffen Feind. Den jetzigen
Sarg des heiligen Liborius, welcher von feinem

und der Bürgerschaft verglichen, daß beyde Re-
ungehindert in der Stadt geübet werden sollten:
1612 wurde den Evangelischen der Aufenthalt in
dt ganz verbothen.

Neuhaus, ein Flecken, mit einem Schloß, welches
öhnliche Wohnung des Bischofs ist. Das jetzige weit-
e und ansehnliche Gebäude hat Bischof Theodor von
nberg 1590 aufbauen, und mit Thürmen und Gräben
en lassen. Den prächtigen Garten bey demselben,
urfürst Clemens August anlegen lassen. Es fließen
sem Ort die Pader und Alme in die Lippe. 1761
Schloß und Flecken durch hannöverische Bomben
iget.

e dabey ist ein Gesundbrunn, welcher von der Pa-
s Padulus genennet, aber ganz vernachläßiget wird.

Salzkotten oder Soltkott, ein Städtchen, welches
n daselbst befindlichen Salzquellen den Namen hat.
Sitz auf den Landtagen. Hier sind 2 Burgmanns-

Die Herrschaft Drekburg, denen von Asseburg
ig.

Elsen, ein altes Kirchdorf, nicht weit von Neuhaus,
t ehemals das feste Schloß Aliso gestanden hat,
s Claudius Nero Drusus wider die Sicambrier er-
lassen, von welchen aber keine Ueberbleibsel mehr
den sind.

Alteenbecken, ein Kirchdorf, in dessen Nachbarschaft
ß eines Berges der Bullerborn, das ist, fons re-
oder tumultuarius, ist, welche Quelle süßes Wasser
llern oder Poltern hervorgiebt, aber mit unordent-
bwechselungen bald gar nicht, bald reichlich fließt.
eint, daß in hiesiger Gegend das berüchtigte Gö-
, die Irmensul, gestanden habe; denn die ältesten
chen Geschichtschreiber berichten, daß Karl der
nach Eroberung des festen Schlosses Eresburg,
es bey dem jetzigen corveyischen Städtchen Stadtberg
en ist,) mit dem ganzen Heer bis zur Irmensul
gen sey, woselbst es am Wasser Mangel gelitten, bis

Iggenhausen oder Iggensen und Asselen sind Kirch.

Sudheim, ein Schloß und Gut der gräflichen Fa-
von Oynhausen.

Das Amt Wunnenberg.

Wunnenberg, oder Wünneburg, ein Städtchen im
ld, welches von dem Sieg den Namen haben soll,
arl der Große 794 in dieser Gegend über die Sach-
alten hat. Es erscheint auf den Landtagen. 1477
25 ist es abgebrannt.

Fürstenberg und Bleywäsche sind Kirchdörfer. In
ind 5 Rittersitze.

Die Herrschaft Büren gehörete ehedessen
davon benannten adel. Geschlecht, von wel-
er letztere, Namens Moritz von Büren, 1610
em kaiserlichen KammerPräsidenten ein Jesuit
, da denn zwar Bischof Ferdinand von Fürsten-
e ganze Herrschaft behauptete, auch nachmals
urfürst zu Brandenburg Friderich Wilhelm An-
daran machte, und sie am Ende des 17ten Jahr-
ts mit Gewalt in Besitz nahm: weil aber Kai-
rl VI, auf Bitte seines Beichtvaters, des Je-
Tönneman, den Churfürsten zu Abtretung der
aft gegen eine Summe Geldes, bewog, so ist sie
blich den Jesuiten zu Theil geworden.

ren, ein Städtchen an der Alme, mit einem an-
n Jesuiter Collegio und einer Pfarrkirche.

egensdorf, Siddinghausen und Weiberg sind
fer. Im ersten verehret man ein Kreuz, welches
mmel gefallen seyn soll, und jährlich am Christi
fahrtstag mit großem Gepränge nach Paderborn
wird.

lthausen, ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens.

ngen verschrieben. Der Pfarrer, welcher zugleich
Archidiaconus ist, hat den Vorzug, daß er keinem
Archidiaconat unterworfen ist.

Gerden, ein kleines Städtchen an der Oese, er-
auch auf den Landtagen, und hat ein Jungfern-
Benedictiner Ordens.

Kleinenberg, ein geringes Städtchen, welches aber
Sitz auf den Landtagen hat. Es hat oft Brand-
erlitten. Vor demselben steht in einer schönen
ein Marienbild. Zwischen demselben und dem
en Städtchen findet man im Wald viele Ueber-
von sächsischen Schlössern, die K. Karl der Große
t hat.

Dilbassen, oder Willebadessen, ein geringes
en an der Nette, wird gleichfalls zu den Land-
erschrieben. In demselben ist ein Nonnen- und
edictiner Kloster.

aalhausen, Fronhausen, Sandebeck oder San-
ein uralter Ort, dessen schon in einer Urkun-
oten Jahrhunderts gedacht wird,) Alten- und
-Herse sind Kirchdörfer. In dem letztern ist ein
s frey-weltliches Frauenstift, und ein Collegium
Vicariis, welche in der schönen Stiftskirche wech-
e mit den Damen singen. Am letzten Pfingst-
e wird hieher zu den Märtyrerinnen Saturnina
rtunata gewallfahrtet.

erbram, ein Dorf, woselbst die von Westphalen
sitze haben.

chmechte, ein Dorf, bey welchem ein Sauer-
ntspringt, welcher gemeiniglich der Mettebrunn
t wird.

Die Frey- und Gow-Grafschaft oder das
Grafenthum Warburg oder Warteberg
edessen eigene Grafen gehabt: ist aber 1021
m Grafen Dodico an das Hochstift geschenket
. Es gehöret dahin

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

hört. 1236 hat Bischof Bernhard das Schloß erobert, und ans Stift gebracht. Es gehöret nun der Familie von Spigel, deren gesammte Linien sich von demselben Spigel von Desenberg schreiben.

3) Roßbecke, Groß- und Klein-Bühna und Cörbecke sind Kirchdörfer, und Rittersitze derer von Spigel.

(6) Die Richterey Borchholz.

1) Borchholz, ein Städtchen an der Bever, gehöret zu den Landtagen. Man findet hier einen Burgsitz, denen von Spigel desenbergischer Linie zugehörig, und 2 Rittersitze.

2) Natzungen und Titelsen sind Kirchdörfer.

(7) Die Richterey Neheim.

1) Neheim, oder Nieme, ein Städtchen, gehöret zu den Landtagen. Es ist 1312 von der Grafschaft Swalenberg ans Bisthum gekommen. 1711 brannten hier 170 Häuser ab, und 1737 war wieder eine große Feuersbrunst. Der Ort ist wegen seiner kleinen rothen Käse bekannt, die im Land zum Sprichwort geworden sind. Die paderbornischen Jesuiten haben hier ein beträchtliches Vorwerk.

2) Grundsteinheim und Pömbsen, sind Kirchdörfer, nach deren letztern zum heiligen Kreuz gewallfahrtet wird.

3) Merlsen, ein Dorf mit einem Schloß, welches denen von Kettler zugehöret.

4) Oynsen, ein Dorf, von welchem die von Oynhausen den Namen führen. Im Emdoer Wald ist eine vortreffliche landesfürstliche Glashütte, die feine Hütte genannt, deren Gläser weit und breit ausgeführet werden.

(8) Die Vogtey Dryburg.

1) Dryburg, ein Städtchen, welches zu den Landtagen berufen wird. Neben demselben liegt ein wüstes Schloß auf einem hohen Berg, welches schon zur Zeit Karl des Großen bekannt gewesen ist. Nahe bey dem Städtchen entspringt auf einer Wiese ein gutes mineralisches Wasser, welches dem Pyrmonter gleich geschätzet wird. Die ehemaligen Herren von Dryburg haben 7 feste Schlösser, und die Gowgrafschaft Balgern besessen,

und

den umliegenden Grafschaften viele Lehnmänner

uke und Schwaney sind Kirchdörfer.

. Das Amt oder die Drostey Steinheim.

tadt Steinheim, zum Unterschied von dem Dorf
Steinheim, eine kleine Stadt, in einer fruchtba=
jend an der Emmer, welche auf den Landtagen er=
Sie hat ehedessen zu der Grafschaft Swalen=
börer, ist aber 1312 an das Bisthum gekommen.
hier 2 Rittersitze, und nahe vor der Stadt ist
tliche Mayerey, welche das Paradies genennet
1720 hat die Stadt eine große Feuersbrunst er=

oerden, ein Städtchen an der Brucht, wird zum
berufen. Es ist hier, so wie zu Apenburg, ein
der Familie von Harthausen.
insebeck, ein Kirchdorf an der Hee, woselbst die
pe ein schönes festes Schloß haben.

. Das Amt oder die Drostey Beverungen.

everungen, eine kleine Stadt, beym Einfluß der
in die Weser, woselbst ein Weserzoll erleget wer=
ß. Sie hat von den anlegenden Schiffern gute
ng. Bey dieser Stadt sind schöne Salzquellen.
Herstelle, Heristallum, ein Flecken an der Weser,
em wüsten Bergschloß. Karl der Große, welcher
o 797 hieselbst sein Lager und Winterquartier
, hat dem Ort den Namen gegeben. 1465, 1632
haben die Hessen das Schloß verwüstet. Die
e von Falkenberg hat es lange in Pfandschaft gehabt;
Theodor von Fürstenberg aber hat es 1608 für
Goldgülden wieder eingelöset. Jetzt sieht man hier
s Amthaus, ein Minoriten Kloster, und eine Kirche.

Das Amt oder die Drostey Lügde.

gde oder Lüde, Lugda, Luda, eine kleine Stadt
großen Emmer, in einer sehr guten Gegend, ist
r Grafschaft Pyrmont umgeben. In derselben ist
farrkirche, ein Kloster mit einer Kirche und ein
Rittersitz

Rittersitz derer von Post. Sie ist der Geburtsort de
Arztes Joh. Gigas, welchem wir die guten Charten vo
den westphälischen Bisthümern zu danken haben. D
ältesten Besitzer dieses Ortes oder wenigstens Pfan
haber desselben, sollen die Grafen von Hallermund
wesen seyn, von welchen er an die Herren von Homb
von diesen aber durch Heurath an die Grafen von E
stein, und endlich 1212 käuflich an das Hochstift P
born gekommen seyn soll: allein, aus 2 alten Urk
von 1280 und 1305 erhellet, daß damals die Grafe
Pyrmont noch im Besitz desselben gewesen sind. Ein
zwischen dem Bischof zu Paderborn und dem Haus A
getroffener Vergleich, hat jenes im Besitz dieser Ste
stätiget. Die Einwohner verfertigen viele Spitze
Zwirn, Gold = und Silberfäden.

5. Folgende Aemter besitzt das Hochstift
Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, un
Herren lassen sie durch eine gemeinschaftliche R
oder durch ein Samtgericht versehen, wel
dem Schloß Swälenberg gehalten wird.

(1) **Das Amt Oldenburg**, welches v
eine besondere Grafschaft war, und an we
Hochstift seit 1358 die Hälfte hat. Dahin

1) Oldenburg, war vormals ein festes S
alte Amthaus gehöret dem Hochstift: es ist a
fürstlich = paderbornische, und gräflich = lip
sche Mayerey, welche die von Oeynhausen
burg haben, und zwar das paderbornische
Bezahlung jährlicher Pacht, das lippische a
Rthlr.

2) Sommersel, ein Kirchdorf.

3) Marienmünster, eine 1129 gestift
dictiner Ordens.

(2) **Das Amt Stapelberg**,
berg, ist ehemals eine besondere Her
und hat den Namen von einem ze

Hochstift hat, vermöge der Verträge von 1556 573 ein Vierthel daran. Es gehöret dahin das spiel Roolsen.

) Von dem Amt Swalenberg, oder valenberg, hat das Hochstift, vermöge des rags von 1358, ein Vierthel.

s Kloster Valkenhagen gehöret den Jesuiten zu rborn.

6. Unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit stehen Lippspring, Lippiæ fontes, eine kleine Stadt, in Nachbarschaft die Lippe aus einer tiefen und starelle entspringt. Sie gehöret zu den Landtagen, und s unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit gekommen. d hier 2 Burghäuser; eines gehöret denen von Hartn. und das andere denen von Westphalen.

Bredenborn, ein Städtchen, nicht weit von Maünster, gehöret unter die Landtagsstädte. Das damthaus ist aus den Ueberbleibseln eines uralten festen ubes erbauet worden.

Die Kirchdörfer Atteln, Ettelen oder Etlen und , und die Dörfer Hengelen, Husen, Scharmede hamborn.

7. Das Gericht Holzhausen und Erwitzen ret den Freyherren von der Borg.



Das

t: hingegen das Land auf der Südseite nach der
haft Namur zu, ist ein guter Boden, der frucht-
Getraide und Wein ist, doch ist es nach den
thümern Luxemburg und Limburg zu mit Ber-
Büschen angefüllet. Es hat Wein, welcher den
en burgunder und champagner Weinen gleicht;
liche Waldungen, Kupfer- Bley- Eisen- und
olenbergwerke, viele gute Stein- und unter den-
uch Marmorbrüche; imgleichen berühmte mine-
Wasser, als zu Spa und Chau-Fontaine. Die
nsten Flüsse, durch welche es bewässert wird,
Maas und Sambre, welche sich in der Graf-
Namur vereinigen. Die Demer entspringt
Bilsem, nimmt endlich den Namen Rupel an,
t im Herzogthum Brabant in die Schelde.

. Das Bisthum enthält 26 Städte. Die
der Dörfer wird auf 1400 geschätzet. Fast alle
nen werden von dem Adel und der Geistlichkeit
, der Landmann aber ist arm, und arbeitet nur
e. Die Einwohner des Bisthums sprechen ent-
niederländisch nach der brabantischen
art, oder die sogenannte lütticher wälsche
he, (Luiker waalsche Taal) welche ein
oder verdorbenes Französisch ist. Die letztern
man daher Luiker-Waalen. Die Landes-
sind der clerus primarius, oder das Domkapi-
Adel und die Bürgermeister der vornehmsten
. Sie haben 2 Generalschatzmeister und 6 Ein-
. Die ersten beyden Stände erwählen jeder
4 Deputirte; die Bürgermeister zu Lüttich
borne Deputirte des dritten Standes, haben
ch 4 Deputirte der kleinern Städte neben sich.

Diese Deputirte versammlen sich in dem bischöfli
Pallast zu Lüttich.

§. 5. Die vornehmste Ausfuhr dieses Landes,
insonderheit der Stadt Lüttich, besteht in Bier,
wehr, Nägeln, Sarsche, Leder, Marmor und bl
Steinen, Kalk und Steinkolen, welche Sachen
gesammt in ungemein großer Menge ausgeführet
den. Ehedessen geschah die Ausfuhr nach den Ni
landen auf der Maas: nachdem aber die Zölle
derselben vervielfältiget und erhöhet worden, so wer
sie zu Lande auf großen Frachtwagen nach Herzo
busch und Breda, und von dannen nach Holland
führet.

§. 6. Das Bisthum Lüttich ist zuerst in der S
Tongern gestiftet worden, und Servatius ist der
erweisliche Bischof gewesen. Er verließ Tong
und gieng nach Mastricht, woselbst auch der Si
ner Nachfolger im Bisthum gewesen ist, bis der
Hubert sich im Anfang des 8ten Jahrhunderts
Lüttich begab, woselbst auch alle seine Nachfolge
ren Wohnsitz genommen haben; doch haben sich
Bischöfe noch eine Zeitlang Bischöfe zu Tongern
nennet, und Heraclius oder Eberhard ist der erst
wesen, welcher sich den Namen eines Bischofs zu
tig beygeleget hat, welches eine Urkunde vom J
961 bezeuget.

§. 7. Der Bischof zu Lüttich führet den Ti
**Von Gottes Gnaden Bischof und Fürst
Lüttich, Herzog von Bouillon, Marquis v
Franchimont, Graf von Looz, Hoorn**
Das **Wapen** wegen Lüttich ist eine silberne Sä
auf einem silbernen Postament, mit einem gold

Kran

m rothen Feld; wegen Bouillon ein silber-
balken im rothen Feld: wegen Franchimont
im silbernen Feld, und wegen Looz 4 rothe
ken im goldenen Feld.

Im Reichsfürstenrath hat Lüttich mit Mün-
selsweise den Rang, doch so, daß Osnabrück
zwischen beyden sitzt. Der Reichsanschlag des
tes ist 50 zu Roß, 170 zu Fuß, oder monatlich
. Es hat sich aber dasselbe über diesen hohen
g beschweret, und wegen der erlittenen Ver-
unter welchen das Herzogthum Bouillon und
schaft Agimont ist,) die Erlassung eines Drit-
anget, auch erhalten, daß der Anschlag auf
gesetzet worden. Zum Kammergericht ist es
sual-Matrikel auf 360 Rthlr. 62½ Kr. zu je-
l angesetzet. Es ist ihm auch, in Ansehung
nschlages, vorhin gedachter Verluste wegen,
s erlitten hat, ein Drittel erlassen worden. In
estphälischen Kreis ist dieses Hochstift dem
ach das dritte. Im Anfang des jetzigen 18ten
nderts sonderte es sich von demselben ab, und
die schuldigen Kreissteuern nicht entrichten:
er trat es wieder zu dem Kreis, beschickte auch
n Kreistag.

Der Fürst-Bischof steht, als Bischof, unter
zbischof zu Cöln. Sein Kirchsprengel ist in 7
akonate abgetheilet, welche sind die Archidiako-
Haßbein, von Brabant, zu Ardenne, in Henne-
n Campine, zu Condros und zu Famenne. Das
rdige Domkapitel besteht aus 60 Personen.

. Das fürstliche geheime Rathscollegium,
s mit geist- und weltlichen Räthen besetzt ist, ist

Schauenburg zugeführet. Die Viehzucht ist nur mi
telmäßig. Aus Ostfriesland wird insonderheit zu
Herbstzeit vieles Vieh hieher gebracht. Man hat wen
Holz, aber außer dem schon genannten Torf auch Stein
kolen. B. Ernst August II hat zu Dissen ein Salzw
angeleget, welches nun dem Churhaus Braunschw
Lüneburg gehöret. Marmor ist in Menge vorhanden,
und B. Ernst August hat auch ein Silberbergwerk in
der Freyheit Wulften, und zwar in der Bauerscha
gleiches Namens, die jetzt auch Holthausen heißt, nahe
bey dem wulfter Hofgericht, angeleget, welches aber
wieder eingegangen ist, doch vielleicht künftig wieder
aufgenommen wird. Der vornehmste Fluß ist die
Hase, welche im Amt Iburg bey Brink entspringt, und
aus dem Amt Fürstenau ins Bisthum Münster trit.
Die Hunte entsteht im Amt Grönenberg, und ergießt
sich in den **Dümmersee**, aus welchem man Fische und
wilde Enten bekömmt.

§. 4. Im ganzen Land sind 4 Städte, 3 Flecken,
2 Wiegbolde, oder Weichbilde, und überhaupt unge
fähr 20000 Feuerstellen, welche in den Schatzregistern
stehen, und in denen oft 2 Familien wohnen, die adeli
chen und freyen ungerechnet. Die Landstände sind:
Das Domkapitel, welches ein starkes Uebergewicht hat,
die Ritterschaft und die 4 Städte. Die Landtage
werden von dem Bischof ausgeschrieben, und in der
Stadt Osnabrück gehalten. Man zählet 80 land
tagsfähige Güter u. Burgsitze: es giebt aber auch freye
adeliche Güter, welche keine Burgsitze, und folglich nicht
landtagsfähig sind. Um Sitz und Stimme im ritter
schaftlichen Collegio zu haben, muß man nicht nur ein
landtagsfähiges Gut besitzen, sondern auch seine
Ahnen

s der Maas absondert. Das Quartier der untern
, welche die Insel genennet wird, ist von 2 Armen
aas umgeben, die sich unterhalb oder an der Spitze
sel wieder vereinigen. Das Quartier jenseits der
ist eine Halbinsel, und liegt, nebst der Vorstadt
coeur, zwischen dem Strom und dem Mont Carnil=
Diese unterschiedenen Theile der Stadt hangen durch
en zusammen. Die Stadt ist wohl befestiget, die auf
Berg der heil. Walburg angelegt gewesene Citadelle
geschleift. Am Fuß dieses Berges steht der ansehn=
ürstlich=bischöfliche Pallast, von welchem 1734 ein
brannte, aber auf Kosten der Landstände 1737 re=
ig und schön wieder hergestellet wurde. In demsel=
erden nicht nur die Versammlungen der Landstände
n, sondern es haben auch die hohen Collegia darin=
en Sitz. Das Rathhaus ist 1691 durch Bomben
tet, aber 1714 prächtig wieder aufgebauet worden,
hält einen öffentlichen Büchersaal. Man findet hier
umodisch=schöne Häuser. Die meisten Straßen
mlich enge, andere aber haben eine gute Breite.
rstädte heißen Amercoeur, S. Margaretha, S.
ard und Avroy. In der Stadt und ihren Vorstäd=
et man 12 öffentliche Plätze, die Kathedralkirche,
dem heil. Lampert gewidmet ist, 7 Collegiatkirchen,
rkirchen, 5 Mannsabteyen, 5 Frauenabteyen, 32
beyderley Geschlechts, 2 Jesuiter Collegia, ein
arium, 10 Hospitäler, eine Karthause und ein Be=
haus. Die Stadt treibt starken Handel, insonder=
den Niederländern, davon oben gehandelt worden.
hat seine erste Aufnahme dem Bischof Hubert zu
und ist nach und nach zu einer so ansehnlichen Stadt
en. 1691 wurde sie von den Franzosen erobert,
Bischof die französische Partey erwählet hatte.
fähr eine halbe Meile von der Stadt, jenseits der
liegt der fürstlich=bischöfliche Pallast Seraing, wo=
h die Bischöfe einen guten Theil des Sommers auf=
n pflegen. Neben demselben steht an der Maas ein
bauetes Dorf mit vielen Lusthäusern.
n Nordwesten der Stadt, etwa eine halbe Stunde

 von

B. Ernst August hat eine besondere Eigenthumsord-
nung drucken lassen.

§. 5. Das Land ist theils der römisch-katholischen,
theils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Es
haben weder die protestantischen noch katholischen Bi-
schöfe das Reformationsrecht; sondern es muß alles so
bleiben, wie es 1624 am 1sten Jenner hieselbst ge-
wesen ist. Die Kirchspiele sind theils katholisch, theils
lutherisch, theils vermischt. Die wenigen refor-
mirten Einwohner gehen in den benachbarten preußi-
schen Landschaften zum Abendmahl. In dem ganzen
Land werden keine Juden geduldet.

§. 6. Die größte und einträglichste Beschäfftigung
der Einwohner des Landes besteht im Garnspinnen,
und in der Verfertigung eines groben Leinens, Löwent
genannt, welches durch die Holländer, Engländer und
Spanier nach Guinea und Amerika geführet wird, und
dem Land jährlich über 1 Million Rthlr. einbringt.
In der Stadt Osnabrück sind Wandmacher, und in
Bramsche wird grobes Tuch gemacht. Andere Ma-
nufakturen fehlen.

§. 7. Das Bisthum zu Osnabrück ist das erste und
älteste in Westphalen, und vom Kaiser Karl dem Gro-
ßen gestiftet worden. Von dem eigentlichen Stiftungs-
Jahr giebts vielerley Meynungen; denn man nen-
net die Jahre 772, 74, 65, 76, 77, 80, 81, 82, 88,
auch 803. In dem osnabrückischen Friedensschluß
von 1648 ist festgesetzet worden, daß dieses Bisth[um]
wechselsweise einen katholischen und evangelischen Bi-
schof haben solle; und daß das Domkapitel jenen
weder aus seinem Mittel oder anderswoher erwählen
und postuliren könne; diesen aber allezeit aus d[em]
ha[...]

ungen und Verwüstungen erfahren, und 1675 haben die Franzosen ihre Festungswerke geschleift.

14. Viset oder Weser, eine Stadt an der Maas, welche dem Bischof 1310 von dem Domkapitel abgetreten worden. 335 wurde sie mit Gräben und Wällen umgeben.

15. Herstal, ein Flecken, Schloß und Herrschaft an der Maas, wurde 1171 der Kirche zu Lüttich von Gottfried, Herzog zu Lothringen und Brabant, verpfändet, und 554 derselben abermals eingeräumet. Nachmals kam diese Herrschaft an das fürstliche Haus Nassau Oranien, und nach Königs Wilhelms III Tod an den König von Preußen, welcher sie 1741 an den Bischof zu Lüttich verkaufte.

III. **Die Grafschaft Looz oder Loon, oder Borchloen**, Comitatus Lossensis, hat vor Alters eigene Grafen gehabt, welche von den edlen Herren von Altena abgestammet. Aymo oder Emmo, Grafen zu Looz, edlen Herrn zu Altena, Hoorn und Weert, 2ter und 3ter Sohn, Arnold oder Arnulph und Dieterich, theilten sich im 11ten Jahrhundert also in die väterlichen Güter, daß jener der Stammvater der Grafen von Looz, dieser aber der Stammvater der Grafen von Hoorn wurde. Graf Ludwig von Looz schenkete 302 seine Grafschaft dem Hochstift Lüttich, welches aber erst 1367 zum ruhigen Besitz derselben gelanget ist. Sie enthält große Heiden, von welchen ein großer Theil luyksche Kempen, Campinia, genennet wird. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Looz oder Borchloen, eine kleine Stadt.

2. Tongeren, Aduatica Tongrorum, eine Stadt am Fluß Jecker, welche das Andenken der alten Tongrer erhält, die zuerst Eburoner genennet worden. Sie ist die Hauptstadt dieses Volkes, und sehr ansehnlich gewesen; aber im 4ten Jahrhundert von den Franken verwüstet worden, hat aber nachmals noch mehrere Verwüstungen

erfahren. In derselben ist das Bisthum Lüttich zuerst gestiftet worden. Man findet hier noch Ueberbleibsel von römischen Alterthümern.

3. Colmont, ein Bergschloß, welches 1170 und 1489 zerstöret worden.

4. Alten Biesen, Domus Juncetana, eine Comthurey des deutschen Ordens zwischen Tongeren und Maastricht, welche 1216 von dem Grafen Arnold von Looz, und der Aebtissinn zu Bilsen, mit Genehmhaltung des Bischofs Hugo, dem Orden geschenket worden.

5. Bilsen, Belisia, eine kleine Stadt an der Demer.

6. Münster-Bilsen, ein frey-weltliches adeliches Frauenstift, nahe bey dem vorhergehenden Ort.

7. Linden oder S. Martins-Linden, eine Grafschaft, welche das Haus Reckheim besitzt.

8. Hasselt, Hasseletum, eine Stadt an der Demer.

9. Herk, eine kleine Stadt, an einem gleichnamigen Flüßchen, welches nahe dabey in die Demer fällt.

10. Herkenrode, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an der Demer.

11. Beringen, ein Flecken, in den sogenannten luykische Kempen belegen.

12. Peer, Pera, eine kleine Stadt mit dem Titel einer Grafschaft.

13. Bree oder Brey, Bræa, eine kleine Stadt, welche auf ihrer Südseite an die donderslagsche Heide stößt. Durch diese Stadt geht ein starker Durchzug zwischen Herzogenbusch und Maastricht.

14. Hamont, Hamons, ein Städtchen, von welchem einer der 5 Hebungsdistricte des Bisthums den Namen hat, und durch welches die Landstraße zwischen Herzogenbusch und Maastricht geht. Neben demselben liegt das Käsel Grevenbroek.

15. Maesеyk, Maseca, eine kleine Stadt an der Maas.

16. Stochem, Stoquemium, eine kleine Stadt, nahe bey der Maas. 1605 brannte sie fast ganz ab.

17. Loet oder Leuth, Mesik, Esden und Huyssen oder Hussem sind Herrschaften an der Maas. Die erste wurde 1662 von den Generalstaaten der Gerichtsbarkeit des deutschen Reichs entzogen, und vorgegeben, sie sey ein

fterlehn von der Grafschaft Valkenburg und liege nicht
uf dem Reichsboden.

IV. Die Reichsgrafschaft Hoorn, ist vom Hoch-
tift Lüttich, Herzogthum Geldern, und Herzogthum
Brabant umgeben, ungefähr 4 Meilen lang und breit,
nthält viele Moräste, welche Torf geben, hat aber auch
Ackerland, und liegt an der Maas. Aymo oder Emmo,
Graf zu Loos, edler Herr zu Altena, Hoorn und Weert,
st der älteste bekannte Stammvater der gräflichen
Häuser von Loos und Hoorn, und hat im 11ten Jahr-
undert gelebet. Sein dritter Sohn, Dieterich, bekam
n der Theilung Altena, Hoorn und Weert, und ist der
rste Stammvater aller nachmaligen Herren und Gra-
en von Hoorn zu Hoorn geworden. Desselben Urenkel
Wilhelm III, wurde vom K. Friderich II zu des H. R.
R. obersten Erbjägermeister gemacht. Wilhelm IX,
dler Herr zu Hoorn, trug 1390 sein Land Hoorn, aller
Vermuthung nach, zum erstenmal dem Bisthum Lüt-
ich zu Lehn auf. Jacob I wurde 1450 vom K. Friderich
II für sich, seine Nachkommen und sein Land zur reichs-
räflichen Würde erhoben. Sein Sohn Graf Jacob II
erkaufte ums Jahr 1485 die Grafschaft Hoorn an sei-
en Oheim, Grafen Vincenz von Moers: sein Bruder
Johann aber, welcher Bischof zu Lüttich gewesen, lösete
e 1495 wieder ein, und gab sie Jacobs II Sohn, Ja-
ob III, wieder. Dieses Bruder Johann III beschloß
544 den männlichen Stamm der Grafen von Hoorn-
Weert, errichtete aber vorher mit Bewilligung seiner
ehnsherren eine Erbfolgeverordnung, in welcher er die
Brüder Philipp von Floris von Monmoranci, als sei-
er Gemahlinn Anna Egmond Söhne erster Ehe, und
ach ihrem Tod, das Haus Nivenaar, zur Erbfolge
erief. Nach Abgang des Hauses Nivenaar, hätte das

freyherrliche Haus von Millendonk, das nächste Recht zur Erbfolge in der Grafschaft Hoorn gehabt, weil Maria, Vermählte von Millendonk, eine Tochter der Anna von Nivenaar, Gemahlinn Walrams II, Grafen von Brederode, gewesen: allein, obgleich Herrmann Dieterich, Freyherr von Millendonk Sohn der oben genannten Maria, 1600 den Besitz von der Grafschaft ergriff, sich huldigen und 1601 vom Hochstift Lüttich belehnen ließ, so wurde er doch wieder aus dem Besitz der Grafschaft herausgesetzet; doch machen desselben weibliche Erbfolgere, die Familie von Knesebeck zu Tylsen in der alten Mark, und Maria Margarethe Louise, verwitwete Prinzessinn von Croy-Soire, geborne Gräfinn von Millendonk, noch jetzt Anspruch daran, und haben ihre Gerechtsame in einer starken 1754 gedruckten Deduction vorgetragen. Die Grafschaft ist indessen folgendergestalt von dem Hochstift Lüttich zu den bischöflichen Tafelgütern geschlagen worden. Es wollte nämlich das Hochstift die Grafschaft schon 1570 nach Abgang des Hauses Monmoranci für ein eröffnetes Mannlehn erklären. Als aber solches nicht angieng, war es dazu behülflich, daß 1574 die Grafschaft an die von der Lipp, Herren zu Blyenbeck, wegen einer Summe Geldes, welche sie dem oben genannten Philipp von Monmoranci geliehen, pfandweise übergeben wurde. 1576 wurde auf einem Landtag zu Hoorn zwischen gesammten damals gegenwärtigen Prätendenten der Grafschaft verglichen, daß der Bischof zu Lüttich diese Grafschaft Hoorn allein als oberster Lehnsherr in des H. Reichs Schutz und Schirm, als eine Grafschaft, die unmittelbar dem Reich unterworfen wäre, beschützen und handhaben, der Herr von Blyenbeck aber sie als Pfandherr verwalten, und keine Veränderung dar-

neue Bischof nimmt mit den Bedienten wieder ein
Veränderung vor.

§. 10. Dem Bischof wird auf dem jährlichen Land-
tag von den 3 Ständen ein freywilliges Geschenk aus
der Stiftscasse bewilliget, welches seit 1729 am wenig-
sten 60000, und am höchsten 145000, mehrentheils
über 100000 Rthlr. betragen hat. Die gemeine Ein-
nahme des Landes, woraus diese Summen genommen
werden, ist jetzt 130000 Rthlr.: sie wird aber oft er-
höhet, und der wahre Anschlag, welcher nach fallen ge-
lassenem 4ten Theil befolget wird, geht höher. Denn
der volle Schatz, (welcher, wie gesagt, gemeiniglich mit
Nachlassung des 4ten Theils ausgeschrieben wird,) be-
trägt monatlich 12000 Rthlr. für das ganze Hochstift
und außerdem werden jährlich 2 bis 3, auch w
mehrere Rauchschätzungen ausgeschrieben, welche d
Feuerstellen betreffen, und deren jede 14 bis 15
Rthlr. bringt. Die bischöflichen Tafelgüter tragen,
Jahr ins andere gerechnet, etwa 40000 Rthlr.
Einkünfte des Domkapitels stehen zwischen 90
100000 Rthlr. Das Hochstift unterhält gar
Soldaten.

Dieses voraus gesetzt, bemerken wir:

I. Die Hauptstadt Osnabrück, Osnabruga, wel
einem Thal an der Hase liegt, und altmodisch be
ist. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, wel
1306 vereiniget sind, und von einem gemeinschaft
Magistrat regieret werden. Die Bauart ist altm
und die Anzahl der Häuser beläuft sich, ohne die
chen und Nebengebäude, auf 1200. Die Stadt i
volkreich. Es werden jährlich nicht über 500 Kin
tauft. Der Magistrat ist lutherisch, und wird j
am 2ten Jenner von neuem gewählet. Die St
hauptet, in Kirchen- und Polizeysachen nicht unte

5. Dinant, Dionantum, eine Stadt an der Maas zwi-
[schen] Hügeln und Felsen, welche aus der eigentlich so ge-
[na]nnten Stadt, der untern Stadt, dem Inselquartier,
[un]d einigen Vorstädten besteht. Sie enthält eine Colle-
[gi]atkirche, 7 andere Kirchen, welche Vicariate von jener
[sin]d, ein Jesuiter Collegium, 6 Klöster und 2 Hospitäler.
[D]er vornehmste Handel wird hier mit Leder getrieben.
[V]or der Stadt sind schöne Marmor- und andere Stein-
[br]üche. Die Stadt hat mit der benachbarten Stadt Bo-
[vi]nes, in der Grafschaft Namur, viele Streitigkeiten ge-
[ha]bt, die ihr 1466 eine fast völlige Verwüstung zuzogen.
[16]54 wurde sie von den Franzosen übel zugerichtet. 1674
[wu]rde sie von den Oestreichern, ein Jahr hernach aber
[vo]n den Franzosen erobert, welche sie erst im nimwegi-
[sch]en Frieden zurück gaben. Das auf einem hohen Fel-
[se]n belegene Schloß ist geschleifet.

VII. Das Land zwischen der Sambre und [M]aas, Interamnensis provincia, enthält folgende [m]erkwürdige Oerter:

1. Hierges, ein altes Schloß auf einem hohen Felsen, [un]ter welchem ein Dorf liegt, ist eine Pairie des Herzog-[th]ums Bouillon.

2. Vierve, eine alte Baronie, zu welcher 8 Dörfer ge-[hö]ren. Man bemerke in derselben

1) Vierve, ein Schloß und Dorf.

2) Molhain, ein Dorf, mit einer Collegiatkirche.

3) Vireux S. Martin, ein schönes Dorf an der [M]aas, welchem gegen über auf der andern Seite des [S]tromes das Dorf Vireux le Walrand liegt.

3. Couvin, Covinum, eine kleine Stadt an einem Hü-[ge]l, bey dem sogenannten schwarzen Wasser, enthält eine [P]farrkirche, und ein Kloster. Die Vorstadt S. Germain [ist] besser gebauet, als die Stadt selbst. Das ehemalige [fes]te Schloß ist verwüstet. Die Stadt hat vor Alters [zu]r Grafschaft Hennegau gehöret, und ist gegen das Ende [de]s 11ten Jahrhunderts an die Kirche zu Lüttich verkaufet [wo]rden. Zu der hiesigen Kastelaney, die einen Theil des [Ar]denner Waldes begreift, gehören 8 gute Dörfer, in [we]lchen erhebliche Eisenwerke sind.

4. l'Her-

4. l' Hermitage, ein schönes Franciscaner Kloster, im Ardenner Wald.

5. Florennes, Florinæ, ein Städtchen mit einer Abtey, von welcher das Priorat Longlier, nahe bey Neuchateau, im Herzogthum Luxemburg, abhängt.

6. Jardinet, eine Cistercienser Abtey.

7. Thuin, Tudinium, Thudinum, ein Städtchen, welches in die obere und untere Stadt abgetheilet wird; jene liegt auf einem Hügel, diese an der Sambre. Man findet hier eine Collegiatkirche, ein Haus der patrum oratorii, und 2 andere Klöster.

8. l' Obbes, eine im Jahr 638 gestiftete Benedictiner Abtey an der Sambre, welche die älteste und vornehmste im Hochstift Lüttich ist, und unmittelbar unter dem Stuhl zu Rom steht.

9. Alme, eine Cistercienser Abtey an der Sambre. Sie hat einen ansehnlichen Büchersaal.

10. Lengeli, ein Schloß an der Sambre, welches dem Haus Corswarem gehöret.

11. Monceau, ein Schloß und Herrschaft, nahe bey der Sambre, gehöret dem fürstl. Haus Gavre.

12. Fontaine l'Evêque, ein Städtchen.

13. Marcienne au Pont, ein Schloß und mit Mauern umgebener Flecken an der Sambre.

14. Chatelet, ein Städtchen an einem Hügel, bey der Sambre.

15. S. François le beau lieu, ein Franciscaner Kloster an der Sambre.

16. Farcienne, ein Schloß und Herrschaft an der Sambre.

17. Fosse, Fossæ, ein Städtchen, welches 1676 von den Franzosen seiner Mauern beraubet worden.

18. Aiseau, in der Landessprache Aisale oder Aisî, eine Herrschaft an der Sambre, welche 1625 zu einem Marquisat erhoben worden, gehöret dem Haus Gavre, und begreift die Dörfer Aiseau, Mougnelée, Roux, und Oignies, an welchem letztern Ort ein Priorat regulirter Chorherren Augustiner Ordens ist.

Diö

[D]as Hochstift Osnabrück.

§. 1.

[Vo]n dem Bisthum Osnabrück haben Gottfried
Mascop und Johann Gigas Charten ver-
fertiget; die letztere hat Joh. Heinrich Meu-
[...] verbessert, und die homannischen Erben haben
[n]eue Charte 1753 ans Licht gestellet; sie ist aber
noch einer starken Verbesserung bedürftig. In
[A]tlas von Deutschland ist sie die 110te Charte.

[§]. 2. Es gränzet gegen Mitternacht an das Hoch-
Münster, gegen Abend an eben dasselbe, und an
[G]rafschaften Lingen und Tecklenburg; gegen Mit-
[t]ag an einen Theil des Hochstiftes Münster und
[di]e Grafschaft Ravensberg; gegen Morgen an
[d]iese Grafschaft, an das Fürstenthum Minden, und
[die] Grafschaft Diepholz. Das Amt Rechenberg liegt
[abges]ondert, und ohne dasselbe erstrecket sich das Bis-
[thum] von Mittag gegen Mitternacht auf 10, und von
[Mor]gen gegen Abend auf 4 bis 6 Meilen.

[§]. 3. Fast die Hälfte des Hochstiftes besteht aus
[Heid]eland, welches aber zu mehr als zehnfachen Torf-
[stiche]n, zur Weide und zu Plaggen-Möhrn, deren man
[sich z]ur Düngung des guten Landes bedienet, genutzet
[wird]. Die beste Gegend ist um Quackenbrück, und
[wird] das Artland genennet. Das Land trägt so viel
[Rog]gen, als die Einwohner zur Nothdurft und zu 500
[Bra]nnteweinkesseln gebrauchen; ziemlich vielen Buch-
[weiz]en, wenig Weizen, Hafer und die Gerste wird fast
[g]us dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft

Schauen-

Schauenburg zugeführet. Die Viehzucht ist nur mittelmäßig. Aus Ostfriesland wird insonderheit zur Herbstzeit vieles Vieh hieher gebracht. Man hat wenig Holz, aber außer dem schon genannten Torf auch Steinkolen. B. Ernst August II hat zu Dissen ein Salzwerk angeleget, welches nun dem Churhaus Braunschweig-Lüneburg gehöret. Marmor ist in Menge vorhanden, und B. Ernst August hat auch ein Silberbergwerk in der Freyheit Wulften, und zwar in der Bauerschaft gleiches Namens, die jetzt auch Holthausen heißt, nahe bey dem wulfter Hofgericht, angeleget, welches aber wieder eingegangen ist, doch vielleicht künftig wieder aufgenommen wird. Der vornehmste Fluß ist die **Hase**, welche im Amt Iburg bey Brink entspringt, und aus dem Amt Fürstenau ins Bisthum Münster tritt. Die **Hunte** entsteht im Amt Grönenberg, und ergießt sich in den **Dümmersee**, aus welchem man Fische und wilde Enten bekömmt.

§. 4. Im ganzen Land sind 4 Städte, 3 Flecken, 2 Wiegbolde, oder Weichbilde, und überhaupt ungefähr 20000 Feuerstellen, welche in den Schatzregistern stehen, und in denen oft 2 Familien wohnen, die adelichen und freyen ungerechnet. Die Landstände sind: Das Domkapitel, welches ein starkes Uebergewicht hat, die Ritterschaft und die 4 Städte. Die Landtage werden von dem Bischof ausgeschrieben, und in der Stadt Osnabrück gehalten. Man zählet 80 landtagsfähige Güter u. Burgsitze: es giebt aber auch freye adeliche Güter, welche keine Burgsitze, und folglich nicht landtagsfähig sind. Um Sitz und Stimme im ritterschaftlichen Collegio zu haben, muß man nicht nur ein landtagsfähiges Gut besitzen, sondern auch seine 16

Ahnen

Ahnen beweisen können. Von dieser Ahnenprobe hat der Erblanddrost frey seyn wollen, ist aber darüber mit der Ritterschaft beym Reichshofrath in einen Proceß gerathen. Die besten landtagsfähigen adelichen Güter bringen ihren Besitzern jährlich 8 bis 9000 Reichsthaler ein. Der Graf von Bar ist Erblanddrost und Präses im ritterschaftlichen Collegio, und im städtischen führet die Stadt Osnabrück das Directorium und Protocoll. Das Domkapitel hat seinen besondern Syndicus und Secretär, und die Ritterschaft auch. Der Syndicus der letztern ist evangelisch, ihr Secretär aber katholisch.

Die Einwohner sind fleißig und arbeitsam. Die Landleute sitzen selten in Stuben, sondern ordentlicherweise beym Feuerheerd, woselbst sie ihre Hauptarbeit, das Spinnen, verrichten. Von den Häuerlingen, welche die Nebenhäuser der Bauern bewohnen, gehen jährlich auf 6000 nach Holland, woselbst sie mähen, ackern, Torf stechen, und andere Arbeit für Geld verrichten. Der geringste von ihnen bringt doch 20, und der beste Arbeiter wohl 70 Fl. mit, so daß man das baare Geld, welches sie ins Land bringen, wohl auf 200000 Fl. rechnen kann. Es wollte aber 1767 ein ungenannter Verfasser behaupten, daß der Schaden, welchen sie ihrer Gesundheit und Haushaltung sowohl, als dem ganzen Land durch ihre Arbeiten in Holland verursachten, größer sey, als der scheinbare Vortheil. So wie das Eigenthumsrecht in den meisten Ländern des westphälischen Kreises gewöhnlich ist, also giebt es auch in diesem Bisthum viele Leibeigene, die theils dem Domkapitel, theils dem Adel und der katholischen Klerisey, theils auch den Bürgern zugehören.

B. Ernst August hat eine besondere Eigenthumsordnung drucken lassen.

§. 5. Das Land ist theils der römisch-katholischen, theils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Es haben weder die protestantischen noch katholischen Bischöfe das Reformationsrecht; sondern es muß alles so bleiben, wie es 1624 am 1sten Jenner hieselbst gewesen ist. Die Kirchspiele sind theils katholisch, theils lutherisch, theils vermischt. Die wenigen reformirten Einwohner gehen in den benachbarten preußischen Landschaften zum Abendmahl. In dem ganzen Land werden keine Juden geduldet.

§. 6. Die größte und einträglichste Beschäfftigung der Einwohner des Landes besteht im Garnspinnen, und in der Verfertigung eines groben Leinens, Löwent genannt, welches durch die Holländer, Engländer und Spanier nach Guinea und Amerika geführet wird, und dem Land jährlich über 1 Million Rthlr. einbringt. In der Stadt Osnabrück sind Wandmacher, und in Bramsche wird grobes Tuch gemacht. Andere Manufakturen fehlen.

§. 7. Das Bisthum zu Osnabrück ist das erste und älteste in Westphalen, und vom Kaiser Karl dem Grossen gestiftet worden. Von dem eigentlichen Stiftungs-Jahr giebts vielerley Meynungen; denn man nennet die Jahre 772, 74, 65, 76, 77, 80, 81, 82, 88, ja auch 803. In dem osnabrückischen Friedensschluß von 1648 ist festgesetzet worden, daß dieses Bisthum wechselsweise einen katholischen und evangelischen Bischof haben solle; und daß das Domkapitel jenen entweder aus seinem Mittel oder anderswoher erwählen und postuliren könne; diesen aber allezeit aus dem

Haus

raunschweig und Lüneburg, und zwar aus dem
amen Herzogs Georg, nach deren völligem Ab-
r aus der Nachkommenschaft Herzogs August
n solle. Zur Zeit der Regierung eines evange-
ischofs sind die Kirchencensur, Verwaltung der
ente nach der Weise der römischen Kirche, und
en Dinge, so ad ordinem episcopi catholici
, dem Erzbischof zu Cöln, als Metropolitan,
ten; so viel aber die Evangelischen betrifft, in
ft ganz aufgehoben. Die übrigen zur Lan-
und Regierung gehörigen Rechte in bürger-
d peinlichen Sachen sollen, nach Inhalt und
ung der abzufassenden beständigen Kapitula-
m jedesmaligen evangelischen Bischof unge-
verbleiben; ein regierender katholischer Bi-
r soll sich nicht das allergeringste Recht über die
nstl. Sache der Evangelischen anmaßen. Eben
beständige Kapitulation, wegen des bischöfl.
ts, ist 1650 zu Nürnberg abgefasset worden.
4 das Domkapitel Georgs III Königs in
tannien minderjährigen Prinzen zum Bischof
t hatte, entstund gleich hernach zwischen dem
nd Domkapitel Streit, erstlich wegen der
gierung, und also auch darüber, ob der
= Gesandte von dem König als Vater und
d des jungen Bischofs, oder von dem Dom-
bevollmächtiget; und zweytens, ob die Stim-
rend der Minderjährigkeit als eine evangeli-
r katholische angesehen werden solle? Man
sich endlich 1766 dahin, daß die Stimme bis
strag der Sache ruhen solle.

. Das **Wapen** des Bisthums ist ein rothes

6) Das Kirchspiel Voltlage, von 2 Bauerschaften.
7) Das Kirchspiel Merzen, von 6 Bauerschaften.
8) Das Kirchspiel Bersenbruck, von 2 Bauersc[haf]ten. Es enthält ein Cistercienser Nonnenkloster.

(3) Zwey vermischte.

1) Quackenbrück, eine Stadt an der Hase, welch[e in] 7 Armen durchfließt, und sich unterhalb derselben w[ieder] in 2 Arme vereiniget. Sie hat eine lutherische und katholische Kirche. Die Einkünfte des Collegii ca[noni]corum, welches ehemals hieselbst gewesen ist, sind [zwi]schen den Katholiken und Lutheranern getheilet wor[den,] indessen ist doch allezeit ein evangelisch-osnabrücki[scher] Domherr Probst zu Quackenbrück. Ueber Sachen, [die] zum gemeinen Besten gehören, berathschlagen sich [die] adelichen Burgmänner, welche die hiesigen 10 landt[ags]fähigen Burgmannshöfe besitzen, mit dem Rath, [wel]cher aber keine Gerichtsbarkeit hat; und die Bürger[mei]ster werden nur Senioren genennet.

2) Das Kirchspiel Batbergen, von 10 Bauersch[aften.] Hier haben die Katholiken und Lutheraner eine gem[ein]schaftliche Kirche.

2. Folgende 12 landtagsfähige adeliche Güter mit [ihren] jetzigen Besitzern.

Brockhausen, Graf von Bar; Eggermühlen, [von] Böselager; Horst, von dem Bussche; Lonne, [von] Weichs; Lorten, von Hammerstein; Meppen[...] von Frese; Mundelburg, von Horst; Schleppenb[urg,] von Korff; Schlichthorst, von Gruter; Schulenb[urg,] von Dinklage; Twiessel, von Monsbruch; Wegem[üh]len, von Weichs.

IV. Das Amt Vörden enthält auch ein [Paar] steinerne Denkmaale aus dem heidnischen Alterth[um,] welche beyde im Kirchspiel Damme sind, eins [bey] Dilinkhausen, das andere bey Hinnenkamp. Es [be]rühret dieses Amt den fischreichen Dümmersee. [We]gen der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, d[...]

Sie

Markt- und Jagdsachen gehören nicht für den Offi-
cial. 4) Das fürstlich-lutherische Landconsistorium
besteht aus einem weltlichen Präsidenten, 2 geistli-
chen Räthen, deren einer diesseits, der andere aber
jenseits Osnabrück Prediger zu seyn pflegt, und aus
einem Secretär. 5) Der Stadtmagistrat, davon
hernach ein mehrers.

Das Bisthum ist in Aemter abgetheilet, wovon
jedes einen adelichen Drosten, einen Rentmeister, wel-
cher die bischöflichen Tafelgüter hebt, einen Gografen
oder Richter, Gerichtschreiber und Fiscal hat. Die
Aemter bestehen aus Kirchspielen, und die Kirchspiele
aus Bauerschaften, welche eigentlich kleine Dörfer
ohne Kirchen, oftmals aber auch nur gewisse kleine
Districte sind, darinnen mehrere Bauern bey einan-
der wohnen. Die Schatzgelder werden in den Kirch-
spielen von Vögten gehoben. Von der Gerichts-
verfassung der Städte wird hernach gehandelt wer-
den. Von den Streitigkeiten über die Anforderun-
gen, welche die Domherren als Archidiaconi machen,
insonderheit von der verlangten bürgerlichen Gerichts-
barkeit derselben, ist Joh. Paul Kreß Erläuterung
des Archidiaconat-Wesens nachzulesen.

Alle landesherrliche Bediente müssen schwören, dem
Landesherrn und Domkapitel getreu zu seyn. Nach
dem Tod eines Bischofs nimmt das Domkapitel von
allem Besitz, und besetzet mit dem Magistrat der Stadt
Osnabrück die Amthäuser oder Rentmeister-Stellen.
Fast alle Bediente, die Gografen ausgenommen, ver-
lieren mit dem Absterben eines Bischofs ihre Aemter,
bis sie von dem Domkapitel wieder befördert werden,
als welches behält oder wegläßt, wen es will. Der

neue Bischof nimmt mit den Bedienten wieder
Veränderung vor.

§. 10. Dem Bischof wird auf dem jährlichen L
tag von den 3 Ständen ein freywilliges Geschenk
der Stiftscasse bewilliget, welches seit 1729 am w
sten 60000, und am höchsten 145000, mehren
über 100000 Rthlr. betragen hat. Die gemein
nahme des Landes, woraus diese Summen genom
werden, ist jetzt 130000 Rthlr.: sie wird aber o
höher, und der wahre Anschlag, welcher nach faller
lassenem 4ten Theil befolget wird, geht höher. D
der volle Schatz, (welcher, wie gesagt, gemeiniglich
Nachlassung des 4ten Theils ausgeschrieben wird,
trägt monatlich 12000 Rthlr. für das ganze Hoch
und außerdem werden jährlich 2 bis 3, auch
mehrere Rauchschätzungen ausgeschrieben, welch
Feuerstellen betreffen, und deren jede 14 bis 1
Rthlr. bringt. Die bischöflichen Tafelgüter trage
Jahr ins andere gerechnet, etwa 40000 Rthlr.
Einkünfte des Domkapitels stehen zwischen 9
100000 Rthlr. Das Hochstift unterhält gar
Soldaten.

Dieses voraus gesetzt, bemerken wir:

I. Die Hauptstadt Osnabrück, Osnabruga, wel
einem Thal an der Hase liegt, und altmodisch bef
ist. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, welc
1306 vereiniget sind, und von einem gemeinschaf
Magistrat regieret werden. Die Bauart ist altm
und die Anzahl der Häuser beläuft sich, ohne die ö
chen und Nebengebäude, auf 1200. Die Stadt is
volkreich. Es werden jährlich nicht über 500 Kind
tauft. Der Magistrat ist lutherisch, und wird jä
am 2ten Jenner von neuem gewählet. Die Stad
hauptet, in Kirchen- und Polizeysachen nicht unter

Bi

of zu stehen, auch die peinliche Gerichtsbarkeit zu ha-
obgleich der Obergograf des Landesfürsten den Vor-
dem peinlichen Halsgericht führet, wenn ein Bür-
er sonst jemand in der Stadt zum Tod verdammt
Sonst hat die Stadt das Befestigungsrecht, ihr
s Consistorium, die Accise, die eigene Hebung der
sung von ihren Bürgern, und ungefähr 8 bis 9000
jährliche Einnahme: sie muß aber den Bischöfen
en, und von ihren Urtheilen wird, ausgenommen in
ensachen nicht, an die landesfürstliche Kanzley ap-
t. Den Stadtzoll hat die Stadt 1431 dem Bischof,
orbehalte der Zollfreyheit der Bürgerschaft, abgetre-
m von den Juden befreyet zu bleiben, als welche in
Jahr verbannet worden. Vermöge des damals
ichteten Recesses ist auch das Heergewette und die
e abgeschaffet, und folglich sind alle bürgerliche Gü-
freÿ erklaret worden. Die Stadt hat das Recht,
ermünze prägen zu lassen, welches sie 1740 zuletzt aus-
hat. Das hiesige bischöfliche Schloß ist von dem
nst August dem Ersten erbauet worden, und gehöret
hurhaus Braunschweig-Lüneburg, welches solches ei-
tholischen Bischof gegen die Unterhaltung zu über-
pflegt. Die Kanzley ist kein ansehnliches Gebäude.
m Rathhaus findet man in dem Saal, woselbst 1648
rühmte Friede geschlossen worden, die gemahlten
isse vieler damals gegenwärtig gewesenen Gesand-
Man zeiget auch daselbst in einem dünnen Folianten
bnisse osnabrückischer Bischöfe, welche Georg Ber-
t der Feder gezeichnet hat, unterschiedene Urkun-
n der baselschen Kirchenversammlung, und 3 große
Münzen von denen, welche die Wiedertäufer 1534
treuet, um sich hier einen Anhang zu erwerben. In
omkirche zu St. Peter werden unterschiedene Reli-
verwahret, insonderheit der heil. Crispin und Cri-
, welche in silbernen Särgen liegen; es sind auch
elben unterschiedene Bischöfe begraben. Die Col-
irche zu St. Johannes ist die 2te katholische Pfarr-
In diesem Kapitel ist eine lutherische Stelle, und
e 2te wird noch gestritten. Die Lutheraner haben

auch 2 Pfarrkirchen, nämlich die Marien-u
nenkirche. Die Katholiken sind nicht bered
der Dom- und St. Johannes-Freyheit, P
der Stadt zu halten. Auf den katholische
werden auch Lutheraner, aber Katholiken
lutherischen Kirchhöfen begraben. Man f
ein Jesuiter Collegium, ein Mannskloster
Ordens, ein Nonnenkloster Augustiner
rienstättchen genannt, eine Comthurey
Ordens zu S. Georg mit einer kleine
einen Hof der Johanniter Ritter. B
die Lutheraner und Katholiken am C
eine gemeinschaftliche Schule, an we
beyden Kirchen stunden: 1595 aber n
nung gemacht, da denn das luther
entstund, in dessen Besitz die Stad
kaiserl. und Reichskammergericht bestä
dem katholischen Gymnasio oder Coll
ren die obgedachten Jesuiten, wel
hieher gekommen sind. Die Kirch
Kirchenverbessung verlassenen Aug
in ein Zucht- und Gefangenhaus
Es sind hier auch 3 wohlbegabt
einigen kleinern, und ein katholis
Waysenhaus. Die Stadt hat
Hanse gehöret, wie denn die han
auf dem Rathhaus verwahret n
Nahrung giebt der Handel mi
verfertigten Leinen, und mit a
turwaaren, welche im Kleinen
hat die Stadt zuerst Soldaten
aber allemal zwischen einem ne
Regierung antritt, und dem S
wie viel 100 Mann die Stadt
liegt ein Regiment münster
Mann darinnen. Die Stadt
Großen Zeit ein ansehnlicher
hof, und 1082 mit Mauern u
diesem Jahr, wie auch 1533 u

orden, hingegen 1633 wurde sie von den Schwe-
kommen. 1613 brannte sie größtentheils ab. 1630
B. Franz Wilhelm hieselbst eine Akademie mit
tarien, welche auch vom K. Ferdinand II und
ban VIII bestätiget worden. Allein, die eben ge-
hwedische Eroberung der Stadt machte derselben
1634 machte die Krone Schweden den Grafen
von Wasaburg zum Herrn von dem Bisthum
ück, welcher auch in der Stadt Osnabrück einen
t: er entsagete aber im osnabrückischen Friedens-
rt. 13. allem seinem während des Krieges auf die-
erhaltenen Recht, wofür ihm 80000 Rhtlr. in
en versprochen wurden. Osnabrück ist die erste
Westphalen, welche die evangelische Lehre ange-
hat, als D. Hermann Hecker, ein Augustiner
und Luthers vormaliger Lehrer, 1519, und nach
ting, Pollius und andere dieselbe auf der Kan-
ugen. Um das Gebieth der Stadt gehen die
ren.

am Wall der Stadt lag vormals die Citadelle
rg, welche B. Franz Wilhelm 1626 aufführen
die Protestanten zum Gehorsam zu bringen.
de aber schon 1647 von den Bürgern geschleifet,
ist daselbst ein bischöflicher Garten. Das Kloster
udenberg, welches auch unweit der Stadt liegt,
lugustiner Nonnen besetzet. Nach einiger Ge-
Meynung hat hier das alte berühmte sächsische
ochsburg gestanden. Unter dem Berg, auf
das Kloster steht, ist in dem Felsen eine ausge-
höhle mit unterschiedenen Gängen und Löchern.
unde von der Stadt liegt die Ebersburg, wo-
mit vielen ausländischen Gewächsen versehener
st.

sind auch noch die Bauerschaften anzumerken,
die 4 Stadtkirchspiele eingepfarret sind: näm-
dem Domkirchspiel gehören die Bauerschaften
nd Schinkel; zu St. Johannes Kirchspiel die
aften Vorstrup, Harderberg, Nahne, Mahl-
nd Holthausen oder Wulften; zu St. Kathari-

 nen

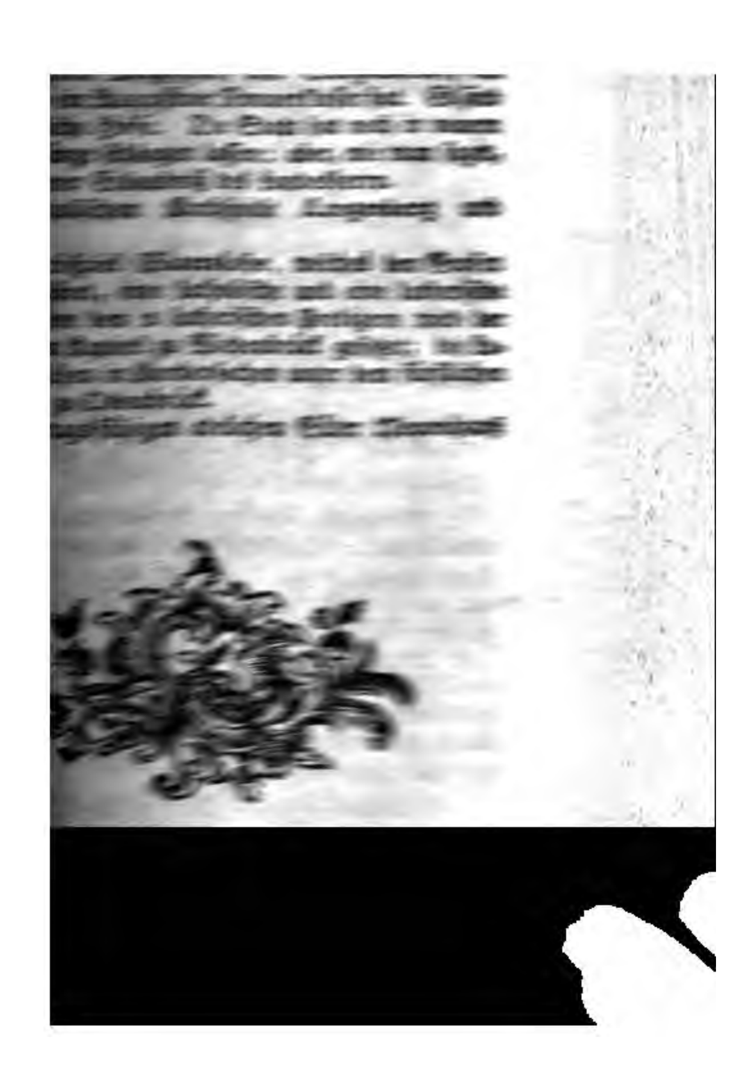
nen Kirchspiel die Bauerschaften Hörnern, Obrbecke und Haßberge; und zu St. Marien Kirchspiel die Bauerschaften Hellern, Gaste und Atter.

II. Das Amt Iburg. In demselben sind am Peesberg oder Pyeberg und zu Borchlohe Steinkolen-Gruben, und auf dem Dystruper Berg ist ein Marmorbruch. In dem Kirchspiel Wallenhorst, nahe bey dem Berg Pye, ist ein Hügel, welcher Hom genennet wird, und auf welchem zwischen alten Bäumen ein in 4 Theile zerrissener ungeheurer Stein angetroffen wird, der 32 Fuß lang, 10 bis 16 Fuß breit, und 2½ Fuß dick ist. Man hält ihn für einen alten heidnischen Altar. Nicht weit von der Stadt Osnabrück im Kirchspiel Bellem auf dem Feld Gretesch oder Gretesche erblicket man 2 Haufen großer Steine, deren einer aus 6 und der andere aus 5 besteht, und die heidnischen Begräbnißörter zu seyn scheinen. Das Amt enthält:

1. Sechzehn Kirchspiele, und zwar
   (1) Zwölf katholische, nämlich
1) Das Kirchspiel Iburg.

Iburg ist ein Flecken, am Abhang eines Berges, mit einem alten Schloß, welches der eigentliche Wohnsitz der Bischöfe ist, und einem ansehnlichen Benedictiner Mönchenkloster, welches 1073 gestiftet worden. Unter der Regierung eines evangelischen Bischofs wird auch ein lutherischer Schloßprediger hieher gesetzet; welcher aber nicht in der Kirche, sondern auf dem Schloß prediget.

2) Das Kirchspiel Glaen, von 4 Bauerschaften.
3) Das Kirchspiel Laer, von 7 Bauerschaften.
4) Das Kirchspiel Glandorf, von 7 Bauerschaften.
5) Das Kirchspiel Hagen, von 6 Bauerschaften.
6) Das Kirchspiel Oesede, von 3 Bauerschaften. Bey dem Benedictiner Nonnenkloster Oesede, welches Ludolph von Oesede 1175 aus seinem Schloß gestiftet hat, sind bis



4) Das Kirchspiel Bissendorf. Die lutherische Kir-
che ist nahe bey dem oben schon benannten Bissendorf zu
Achelrieden.

2. Folgende 19 landtagsfähige adeliche Güter mit
ihren jezigen Besitzern:

1 bis 18) Astrup, Graf von Bar; Bissendorf, von
Moltke; Bollen, von Kettler; Borglohe, Schorlem-
mer; Brinke, das Kloster Oesede; Drathum, von Ham-
merstein; Gottesritten, eine Commende; Honeburg,
von Böselager; Ledenburg, von Grothaus; Nette,
Stael; Ostbof, von Dinklage; Palsterkamp, Graf von
Biland; Schelenburg, von Schele; Srockum, 2 ade-
liche Güter, eines besitzen die Grafen von Plate, das an-
dere die von der Wenge; Suthausen, auch 2 adeliche Gü-
ter, eines besitzen die von Korff, das andere Stael; Wil-
lenburg, von Schmising;

19) Wulften, vor Alters Wulvena, verdienet eine aus-
führlichere Beschreibung. Diese Freyheit, oder, dieses
kaiserliche und freye Gut, besteht heutiges Tages 1) aus
der alten Burg Wulften, die mit 3 Graben und Zugbrü-
cken umgeben ist, die Wälle aber sind 1684 abgetragen
worden. 2) Aus den Wrechten mit 11 Feuerstellen.
3) Aus dem Dorf Wulften oder Holthausen, woselbst
1363 zwischen den Grafen von der Mark, von Schauen-
burg, von Hoya und dem Bischof Bernhard von Minden
eine Schlacht vorgefallen ist. 4) Suthausen mit denen da-
selbst belegenen 2 Rittersitzen, welche nach und nach aus dem
Zubehörigen der Burg entstanden, und endlich gar Landtags-
fähig geworden sind, liegt auch in der Dorfschaft Wulften.
5) Aus einem Stück von Hörnern, 6) von Malbergen,
7) von Westrup, und 8) von Nahne. Dieser District, wel-
cher 2 westphälische Meilen im Umfang hat, und 59 Feuer-
stellen enthält, wird gemeiniglich die Freyheit Wulften,
sonst auch das Gebiet der Burg Wulften, und die Wulf-
ter Wälde, oder Wulfter Landmark genennet, und ist
von allen Abgaben und Landeslasten (die Landschatzung
jetzt ausgenommen,) befreyet. Die alte Veste besitzt auch
die Geleits- und Schirmgerechtigkeit, oder Vogtey, die
Blutronne, Markgerichtsbarkeit u. d. m. welche Gerech-

samt

me sie mit Wissen und Willen aller Landesherren und
ch der Schweden, beständig ausgeübet hat, und von
it zu Zeit ein öffentliches Landgericht mit gewissen Fey-
lichkeiten und Gebräuchen über ihr vorhin angezeigtes
ebieth hält. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie vor
lters ein Königshof gewesen sey. Im Jahr 1223 ge-
rete sie denen edlen Herren von Blankenau, Schirm-
gten der Kirche zu Osnabrück, welche auf derselben ih-
n Sitz, und die umher wohnenden Edelleute zu Mini-
erialien hatten. Hermann von Blankenau verkaufete
 gedachtem Jahr dem Domkapitel die Advocatie über
 Höfe, welche größtentheils in der Gegend von Wulften
gen, s. Erdmanns Chronik in Meiboms T. 3. rer. germ.
 215. Eben derselbe hat vermöge einer noch nicht ge-
uckten Urkunde auch von 1223, der Abtey zu Iburg seine
rigen Güter, Wulften ausgenommen, wieder käuflich
getreten. Im 14ten Jahrhundert ward Wulften von
wissen edlen Herren von Lingen besessen, welche eben
 wie die von Blankenau abgetheilten Grafen von Teck-
nburg gewesen, aber den gräflichen Titel nicht geführet,
ndern sich von ihren Schlössern und Erbgütern geschrie-
n haben. Im 15ten Jahrhundert gehörete Wulften
n edlen Herren von Buck, welche viele Hoheitsrechte
sübeten, als, die obern und untern Gerichte, die vog-
lichen Rechte über einen großen Strich Landes, und
s Geleit fast im ganzen Bisthum hatten. Sie hiel-
 mit ihren Burgleuten öffentliche Landgerichte unter
em Lindenbaum zu Suthausen, und ihr Hochgericht
nd in der Patkenheide. Sie hatten auch einen Frey-
hl in der Burg, und ließen durch ihren Freygrafen
d Freyschöppen das heimliche Vehmgericht unter Kö-
igsbann hegen. Ihre Malstäte war an einem Ort,
 davon noch jetzt Malbergen heißt, aber heutiges
ges kaum halb zu Wulften gehöret. Die Burgherren
rten mit der Stadt Osnabrück viele Fehden, welche
lich durch Vermittelung des Domkapitels 1486 dahin
glichen wurden, daß sie der Stadt das Oeffnungs-
ht einräumeten; hingegen versprach die Stadt, daß sie
 Veste Wulften vertheidigen helfen wollte, so oft sie würde
belagert

belagert werden. Allein, die Burgherren, insonderheit die von Schnedlage, fiengen an, ihre Burgleute, Leibeigene, und besten Grundstücke nach und nach zu veräussern, worüber sie endlich dergestalt in Verfall geriethen, daß die Burg, eben wie Osnabrück, sich im 16ten Jahrhundert den Bischöfen mit gewissen Bedingungen unterwerfen, und 1605 gar in Discussion gezogen werden mußte. Im [illegible] jährigen Krieg wurde die alte Veste verwüstet, und ihr Gebieth, welches im 15ten Jahrhundert gar ansehnlich gewesen war, verminderte sich von Jahren zu Jahren. Als aber 1682 das freyherrliche Haus von Moltke diese Burg an sich gebracht hatte, kam sie wieder in Aufnahme. Damals erneuerte und bestätigte Bischof Ernst August die uralten Hoheitsrechte derselben, welche ihr gegenwärtiger Besitzer, der röm. kais. wirkliche Geheimerath, Kämmerer, Hofkriegsrath, Generalfeldmarschall ꝛc. Philipp Ludwig Freyherr von Moltke, aufrecht zu erhalten eifrigst beflissen ist. Es hat sich aber 1754 zwischen demselben auf einer, und dem bischöflichen Landfiscal und Suthausen auf der andern Seite, ein Streit wegen der sogenannten Archidiaconal Jurisdiction, wie auch wegen der Blutronne und Gränzen dieser Freyheit, erhoben, welcher bey dem Reichshofrath rechtshängig ist. Der Burgherr behauptet (eben so als Münster wegen Damme und Neuenkirchen,) daß die Blutronne und der Blutbann vormals einerley gewesen sey, und daß 1605 die Regierung diejenige alte Obergerichtsbarkeit, welche Bischof Ernst August 1682 erneuret und nachmals bestätiget hat, unter dem Namen der Blutronne, mit Einbegriff der sogenannten Archidiaconaljurisdiction, bey der Burg über das schon oben angezeigte Gebieth gelassen habe. Allein, das Domkapitel und die 2 adelichen Häuser zu Suthausen, die nur mehr der Burg keine andere Gerichtsbarkeit, als die markherrliche, über ihre 2 Rittersitze mehr einräumen wollen, behaupten ihrer Seits, die Blutronne begreife nichts, als das Recht, die Beschädigungen, die mit Blutvergießen verbunden sind, zu bestrafen, und dieses Recht der Burg erstrecke sich nicht über die ganze Freyheit Wulften, sondern nur über die Wulfter Wrechten mit ihren 11 Feuerstellen.

ind 1761 und 1762 die völligen Erbgerichte über
Landmark und alle darinn gelegene Edel- und
öfe der Burg Wulften durch Urtheile und Recht
hen worden, womit aber weder die eine noch die
artey zufrieden ist. Alles obige und ein mehreres
gründlichen Vertheidigung derer Ober- und
richte, Freyheiten und andere Hoheitsrechte,
auf der uralten osnabrückischen Veste, der
Wulften, unleugbar haften, welche 1764 zu
Folio ans Licht getreten, von dem geschickten
hrten Secretär, Friedrich Wilhelm Taube aus-
worden. Eben derselbe hat auch die Charte von
lfter Burgfreyheit 1762 verbessert, welche J.
gezeichnet und Ludwig Steinmetz 1763 zu Wien
er gestochen hat und gedachter Vertheidigungs-
eygefüget worden ist.

. Das Amt Fürstenau enthält
lgende 15 Kirchspiele, und zwar
Fünf evangelische.
rstenau, eine kleine Stadt, mit einem bischöfl.
s, woselbst sich die Bischöfe ehedessen oft aufge-
aben. Die hiesige Kirche ist lutherisch, jedoch
Zeit der Regierung eines katholischen Bischofs
Amthaus auch katholischer Gottesdienst gehal-
im Rath ist alsdann ein katholisches Mitglied.
ckenschlag machet die außerhalb der Stadt liegen-
das Kirchspiel mit ergänzende Bauerschaften aus.
as Kirchspiel Bippen, von 2 Bauerschaften.
as Kirchspiel Menslage, von 10 Bauerschaften.
as Kirchspiel Ueffeln, von 2 Bauerschaften.
as Kirchspiel Börstel, mit einem adel. Stift für
sche Fräulein; worinnen aber 2 katholische Stel-
Pfründe beybehalten werden.
Acht katholische, nämlich
as Kirchspiel Schwagstrup von 8 Bauerschaften.
as Kirchspiel Ankum, von 16 Bauerschaften.
as Kirchspiel Bergen, von 4 Bauerschaften.
as Kirchspiel Alfhausen, von 3 Bauerschaften.
as Kirchspiel Neuenkirchen, von 4 Bauer-

6) Das

en nicht bestimmet sind, wallten zwischen Osna-
nd Münster seit 1425 unentschiedene Gränz- und
Streitigkeiten ob. Denn die Deesberger
begreift nicht nur die vorgedachten 2 Kirchspiele,
n auch ein Stück des münsterschen Amt-Vechte,
r Bischof zu Osnabrück ist unstreitiger Holzgraf
iese ganze Mark, in welcher die Unterthanen bey-
ischöfe unter einander vermischt wohnen. Unter
snabrückischen Bischof, Johann von Hoya, ist
rgleich gemacht worden, nach welchem ein jeder
f über seine Unterthanen das Collectirungsrecht
ndern Hoheitsrechten ungestört ausüben soll.
Bischof zu Osnabrück ist die markherrliche Ge-
barkeit über alle Angesessenen in der Deesberger
dem zu Münster aber die Blutronne über bey-
ge Unterthanen in der ganzen Mark ohne Unter-
eingeräumet worden. Allein, dieser Vergleich,
Gültigkeit Osnabrück jetzt gar in Zweifel zieht,
Streitigkeiten nicht geendiget, sondern vergröß-
enn Münster behauptet nunmehr, daß Blut-
und Blutbann vor Alters einerley gewesen sey, ist
egen der Blutronne wirklich im Besitz des Hals-
s durch die ganze Mark über beyderseitige Unter-
geblieben; Osnabrück aber widerspricht beständ-
d behauptet, daß die Blutronne nur vom Blu-
agen zu verstehen sey, und daß dergleichen Ver-
n zur Untergerichtsbarkeit gehören, hat sich auch
h in den Besitz des Halsgerichts über die ganze
gesetzet, welches Münster eine Störung des recht-
en Besitzes nennet, und solches bey jeder Gelegen-
verhüten suchet. Darüber ist im ersten Viertheil
ten Jahrh. eine Art von öffentlichem Krieg aus-

as Amt Hunteburg hat von der durchfließ-
nte den Namen, und enthält
Kirchspiele, nämlich
zwey katholische, als
Kirchspiel Oster-Cappeln. Dahin gehöret
s Wiegbold oder Weichbild Oster-Cappeln, wo-
lteste Landkirche ist.
mte, hat eine Filialkirche, es ist auch daselbst
echsel.
ch 5 Bauerschaften.
Kirchspiel Hunteburg, von 3 Bauerschaften.
Ein lutherisches, nämlich das Kirchspiel Ven-
Bauerschaften.
gende landtagsfähige adeliche Güter mit ihren
igen Besitzern; nämlich Ahrenhorst, 2 adeli-
r, denen von Ledebur zugehörig, mit einer lu-
Kapelle; Koldenhof, von Droste; Krebs-
n Morsey; Kubhof, von Schele; Langela-
der; Schwege, von dem Bussch; Schweiger-
Bothmer; Strithorst, von dem Bussch; Cap-
von dem Bussch; Vinkenburg, von Horst;
g, Stipp.

Das Amt Witlage enthält 3 lutherische
le.
Kirchspiel Essen, von 5 Bauerschaften. In
dorf Essen wird ein starker Flachsmarkt gehal-
Amthaus Witlage steht an der Hunte.
Kirchspiel Lintorf, von 5 Bauerschaften.
Kirchspiel Barkhausen, von 4 Bauerschaften.
andtagsfähigen adelichen Güter, welche hier lie-
ihre gegenwärtigen Besitzer, sind: Buddemüh-
dem Bussch; Hünnefeld, woselbst ein Hauspre-
darf, von dem Bussch; Ippenburg, woselbst
Hausprediger seyn darf, von dem Bussch; Kri-
von Grothaus; Wimmer, von Morsey.

Das Amt Grönenberg enthält
gende 9 Kirchspiele, nämlich
Vier katholische, als

gen dieser Güter mit den Gerichten verse-
Gut Schockenmühlen, denen von Gra-
ig.

ger Uebernsiege, zu welcher man von dem
ge nur, vermittelst eines schmalen Steigs,
r Weser, gelangen kann. Sie enthält 13
welchen die Kirchdörfer Lückenbremen,
[illegible] Hier liegt bei Stemmburen des
ms [illegible], zu welcher ein ziemlich
[illegible] der sogenannte Frieathof zu
[illegible]
n, [illegible] überal [illegible]
über [illegible] und Dåpmgnaw-
arken [illegible] gesamm-
r [illegible]
r Landw [illegible]
rfer [illegible]
fert. [illegible]
n Güter [illegible]
Schiesbeck [illegible]
iel Eisbergen ist [illegible]
Gut derer von [illegible]
ige die bürgerliche Gerichtsbarkeit [illegible]



Minden, die Prälaten und Ritterschaft, und die Städ-
und Flecken. Es giebt auch in diesem Land, so wie
andern Ländern des westphälischen Kreises, Eigen-
hörige, welche von ihren Eigenthumsherren, im Fall
s Ungehorsams und der Widersetzlichkeit, bestrafet
rden können.

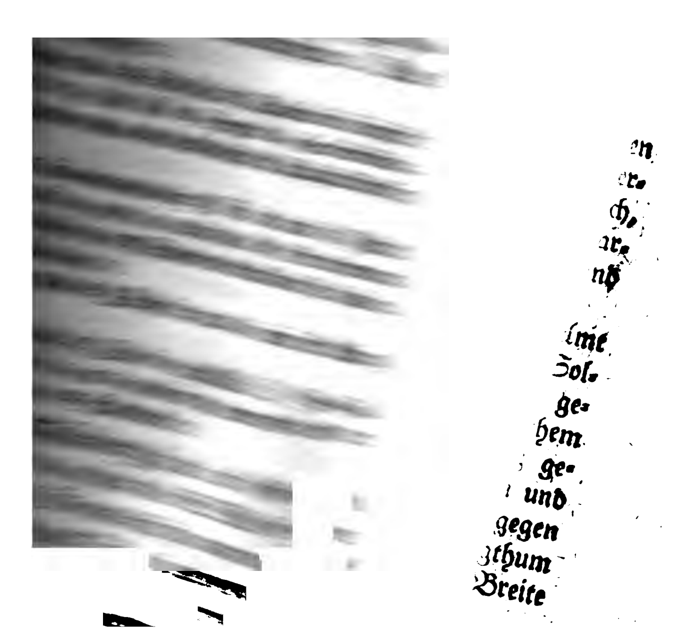
§. 4. Die Römischkatholischen haben nur in der
tadt Minden, und die Reformirten alle Vierteljahr
f dem Schloß zu Petershagen ihren Gottesdienst,
e andere Kirchen im Land aber gehören den Luthe-
nern. Die Stadt Minden hat ihr eigenes geistli-
s Ministerium, die übrigen gottesdienstlichen Per-
en im Land stehen unter der Aufsicht des Super-
endenten der zu Petershagen seinen Sitz hat, und
d in 4 Cirkel oder Kreise vertheilet, nämlich in
Friedewalder von 13 Pfarren, den Lahder von
Pfarren, den Ovenstedter von 5 Pfarren, und den
ldenscher von 7 Pfarren. Die Juden haben zu
inden und Lübbecke ihre Schulen.

§. 5. Die vornehmste Bemühung der Einwohner
t auf Ackerbau, Viehzucht, Spinnen, Leinen- und
ellweberey; sie verfertigen auch einen halb leinen-
halb wollenen Zeug. Es wird viel Garn ausge-
ret, und die grobe Leinewand geht nach England
Spanien. Hiernächst wird auch die Braunah-
g, Branntweinbrennerey, der Handel mit Getrai-
Pferden und allerhand Vieh getrieben; und es
auch Zucker- und Seifensiedereyen vorhanden.

§. 6. Vor Alters gehörete dieses Land mit zu En-
n. K. Karl der Große stiftete zu Minden ein Bis-
m; das eigentliche Jahr solcher Stiftung aber ist
t gewiß bekannt. Unter den unterschiedenen Mey-

el 54 Rthlr. 12 Kr. geben. Im westphälischen
eis folget es der Ordnung nach auf das Bisthum
nabrück.

§. 8. Ueber dieses Fürstenthum und die Grafschaft
avensberg ist eine Regierung verordnet, welche auch
t Zuziehung der 2 Superintendenten dieser Länder
d des reformirten Hofpredigers zu Minden das
onsistorium vorstellet; und eine Kriegs- und
omainenkammer. Die Regierung und Kam-
er verwalten die Landeshoheits-Sachen gemein-
aftlich; die Regierung aber hat die Justitzpflege
wissermaßen allein, und zwar über die Ritterschaft
der ersten, und über die übrigen in der 2ten In-
anz, sintemal von den Magistraten der unmittelba-
n Städte und von den Aemtern die Appellationen
hin gehen. Sie versieht auch die Kirchen-peinli-
en und Vormundschafts-Sachen der unmittelbaren
ntertbanen. Die Kriegs- und Domainenkammer
rsieht die Polizey-Handlungs-Manufaktur-Krieges-
nd Kammersachen, sowohl in Ansehung der königli-
en, als aller andern öffentlichen Kassen, und besor-
et, daß sowohl auf den königl. Aemtern, als sonsten,
ne gute Haushaltung geführet werde. Bey dersel-
n haben 2 Landräthe dieses Fürstenthums Sitz.
us beyden Collegien ist ein Gesundheits-Colle-
ium angeordnet, welches bey entstehenden Seuchen
der Menschen und Vieh das nöthige vorkehret. Es
t ferner ein Collegium medicum provinciale verord-
et, in welchem ein Mitglied der Kriegs- und Domai-
enkammer den Vorsitz hat, und welches dafür sorget,
aß das Land mit geschickten Aerzten, Apothekern,
Wund-Aerzten und Heb-Ammen versehen sey. Der



en.
er.
ch.
ar.
nd

lme
Sol.
ge.
hem.
ge.
und
gegen
thum
Breite

brannten hier 140 Häuser ab; 1620 brannte der F
ganz, und 1621 abermals zur Hälfte ab.

2) Das Kirchspiel Heimsen, dahin die Dörfer
sen und Ilvese gehören; bey jenem ist das adelich
Neuhof, der Familie Voigts zugehörig.

3) Das Kirchspiel Buchholz, dahin die Dörfer
holz und Großheerse gehören.

4) Die Dörfer Doeren, woselbst die Grafen
Wartensleben ein adelich Gut haben; Neuenknick,
serheide und Seelenfeld, welche alle zu Windheim
Amt Petershagen eingepfarret sind.



D

wohner handeln mit Garn und Leinen, treiben
erbau und Viehzucht, brauen Bier, und brennen
wein. Es ist hier auch eine Zuckersiederey angele-
en. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-
en Kirche zugethan. Bey der Pfarrkirche ist ein
stift von einem Dechanten und 4 Domherren, un-
hen jederzeit ein Römischkatholischer seyn muß:
er auch eine Schule und ein Armenhaus. Die
1368 und 1519 ganz, 1705 fast halb abgebrannt,
1734 und 1766 großen Brandschaden erlitten.
en leztern, verlor sie 111 Gebäude.

. In der Nähe der Stadt, auf einem Berg, der in al-
Roncevall genennet worden, welchen Namen einige
durch die Stadt fließenden Bach beylegen, zeigen sich
rbleibsel sowohl von dem alten Schloß Reinsberg, als
Wedekindsburg und Babilonie, welche Schlösser des
edekinds gewesen.

Aus 5 Aemtern:

as Amt Hausberge ist das erste und vor-
. Mitten durch dasselbe fließt die Weser, und
inen sehr fruchtbaren Boden. Ehedessen ist
besondere Herrschaft gewesen, deren Herren
vögte der mindenschen Kirche waren, und sich
von Berge, edele Vögte des Stifts Minden
n. Der lezte von diesem Geschlecht, Otto III,
den, hat diese Herrschaft dem Hochstift durch
wiederrufliche Schenkung einverleibet, welches
as Ende des 14ten Jahrhunderts geschehen ist.
nt wird durch die Weser und einen hohen Berg,
auf der einen Seite der Weser gegen Osten
berg (Mons Antonii), und gegen Westen auf
ern Seite der Weser Wedenberg (Mons We-
) genennet wird, in 4 Theile und Vogteyen ab-
. Wir bemerken

ausberge, welcher Ort 1722 Stadtrechte erhalten
denn zur Besorgung der Polizeysachen ein Magi-
geordnet worden. Daselbst sind das königl. Schloß
und

tritt in das Herzogthum Bremen, diesseits des Fleckens Ottersberg, woselbst sich die Wiste mit ihr vereiniget, welche in dieser Gegend zwischen den beyden Herzogthümern Bremen und Verden die Gränze machet.

§. 4. Die Landstände dieses Fürstenthums bestehen aus der Ritterschaft und der Stadt Verden. Die Herren von Behr als **Erbmarschälle** und Kämmerer dieses Fürstenthums, verschreiben die Ritterschaft zu den Landtagen. Sowohl der ritterschaftliche Landrath, als der von der Stadt Verden, erscheinen mit den bremischen Landständen auf ihrem Landtag zu Basdal, wenn daselbst Sachen zu überlegen sind, welche beyde Länder und ihre gesammten Stände angehen.

§. 5. Das ganze Land ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Es hat mit dem Herzogthum Bremen einerley Consistorium, und einerley Generalsuperintendenten; zu Verden aber ist ein Specialsuperintendent, welcher ein wiewohl abwesendes Mitglied des königlichen Consistoriums, und zugleich Oberprediger am Dom ist, und unter seiner Aufsicht die [illegible] Kirchspiele dieses Herzogthums hat.

§. 6 Verden ist ehedessen ein Bisthum gewesen, welches Kaiser Karl der Große im Jahr 786 gestiftet hat. Der bischöfliche Sitz ist vermuthlich zuerst zu Covelde in der alten Mark, eine Meile von Salzwedel gewesen, von dannen aber nach Verden verleget worden. Der bischöfliche Kirchsprengel erstreckte sich über einen Theil des Erzbisthums Bremen, fast über das ganze Fürstenthum Lüneburg, die Grafschaften [illegible] und Dannenberg, und weit in die Mark Brandenburg hinein. Die Schriftsteller der mittlern Zeiten haben den Engländer Suitbert durch einen Irrthum zum ersten Bischof von Verden gemacht; da er doch [illegible]

...er, welches wegen dieser Güter mit den Gerichten verse-
...en ist; und das Gut Schockenmühlen, denen von Gra-
...endorf zugehörig.

(3) Die Vogtey Uebernstieg, zu welcher man von dem
Schloß Hausberge nur, vermittelst eines schmalen Steigs,
...m Berg bey der Weser, gelangen kann. Sie enthält 13
...örfer, unter welchen die Kirchdörfer Lütkenbremen,
...erbke und Dankerssen sind. Hier liegt die Comthurey des
...hanniter Ordens Wietersheim, zu welcher ein ziemlich
...el-dustiges Vorwerk, und der sogenannte Priorathof zu
...den gehöret. Sie hat in den Bauerschaften Aminghau-
..., Wiedersheim, Päpinghausen und Frille, überall 75 Ei-
...behörige, und über die zu Wietersheim und Päpinghau-
... die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz. Die gesamm-
... Einkünfte der Comthurey betragen über 2200 Rthlr.

...) Die Vogtey Landwehre hat 10 Dörfer, unter wel-
... die Kirchdörfer Holzhausen, Holtrup, Veltheim
... Eisbergen sind. In dem Kirchspiel Holzhausen
... die adelichen Güter Holzhausen derer von Grone;
...orkamp und Schiesholz derer von Schellersheim.
... dem Kirchspiel Eisbergen ist zu Fülme ein beträcht-
...es adeliches Gut derer von Schellersheim, welche über
... Eigenbehörige die bürgerliche Gerichtsbarkeit in der
...en Instanz haben. Es hat auch der König in dieser
...gtey ansehnliche Vorwerke.

2. Das Amt Petershagen liegt auch an der
...eser, und giebt dem vorigen an Fruchtbarkeit nichts
...ch, ist aber wegen seiner niedrigen Lage den Ueber-
...wemmungen mehr unterworfen. Dahin gehöret
(1) Petershagen, welcher Ort 1722 Stadtrechte erhal-
... hat, und dessen Magistrat zwar keine Gerichtsbarkeit hat,
...r doch in gewissen Sachen erkennet. Er wird in die alte
... neue Stadt eingetheilet. Auf dem alten Schloß haben
...mals die Bischöfe gewohnet, heutiges Tages aber bewoh-
...t es der Amtmann, und es sind auch daselbst die Vorwerks-
...bäude, die Brauerey und Branntweinbrennerey. In der
...rche des Schlosses wird alle Vierteljahr von den Re-
...rmirten das Abendmahl und Gottesdienst gehalten. In

der

der Stadt ist eine evangelisch-luthersche Kirche. Die Ei-
wohner legen sich auf Ackerbau, Viehzucht, Spinnen u
Weben. Man findet hier 9 Burgmannshöfe. Dieser L
hat zuerst Hockeleve geheißen, und ist zuerst von B. G
hard II zu einem Flecken unter dem Namen Petersh
angeleget, auch mit guten Privilegien versehen wor
welche B. Franz 1525 bestätiget hat. 1569 brannten
selbst 160 Wohnhäuser ab.

Jenseits der Weser ist das landesherrschaftliche S
werk, auf der Koppel, belegen.

2) Die Vogtey Windheim, von 12 Bauerscha
Die Kirchspiele sind: Windheim, (woselbst ein Bu
mannshof ist) Lahde und Ovenstette. Die Einwoh
ernähren sich bloß vom Ackerbau und Spinnen.

3) Die Vogtey auf der Börde, von 8 Dörfern. D
Kirchspiele sind Harthum und Hille. In dem ersten
zu Hahlen ein Burgmannshof; in dem 2ten wird g
Torf gestochen; es enthält auch das adeliche freye
Wieckriede, dem adelichen Haus von dem Bussch zu
dig, und zu Sudhemmern einen Burgmannshof.
Einwohner der Vogtey legen sich vornehmlich auf Ac
bau und Viehzucht; der gute Torf und die Nähe der S
Minden bringen ihm auch viele Vortheile. In dem
Hille werden erhebliche Viehmärkte gehalten.

4) Die Vogtey Hofmeister, über welche ehedessen
bischöflicher Hofmeister, der auf dem Schloß zu Peter
gen wohnete, die Aufsicht hatte. Die Aecker in dieser
tey sind zwar an sich gering, die Einwohner aber fl
ßig, und bemühen sich, den Abgang durch die Verfer
eines halb leinen- und halb wollenen Zeuges zu ersetzen
Vogtey enthält 6 Dörfer, unter welchen das Ki
Friedewalde ist, welches allemal als ein besonderer
strict hat angesehen seyn wollen, weil es ehedessen von
Bischöfen und der Stadt Minden in Gemeinschaft bes
worden; daher die adel. Güter Himmelreich und Al
burg entstanden sind; jenes ist nun ein königl. Vorw
dieses gehöret denen von Bessel. Auch ist das Dorf To
tenhausen besonders merkwürdig, weil 1759 in der G
gend desselben das französis. Kriegsheer von dem Her
verbu

enen chur= und herzoglich braunschweigischen, hes-
englischen und übrigen Truppen in einer Haupt-
überwunden worden.

Das Amt Remeberg hat zwischen den Bis-
n Osnabrück und Minden oftmalige Streitigkei-
anlasset, ja die Grafen von Tecklenburg haben
en besondere Vorrechte haben wollen; daher es
ielleicht geschehen seyn mag, daß die ehemaligen
fe von Minden ihren Besitz desselben mit vielen
n und Rittersitzen zu befestigen gesuchet haben,
n deren nirgends mehrere, als hier, angetroffen
Durch das Amt erstrecket sich ein ziemlich
nd fruchtbarer Berg, in welchem man nicht nur
n Zeiten, sondern schon im 12ten Jahrhundert,
zu finden geglaubet, und daher große Kosten ver-
hat. Das Amt enthält 6 Vogteyen.

e Vogtey Quernheim, von 9 Dörfern, darunter
Dörfer Quernheim, woselbst ein evangel. adel.
Stift von 12 Personen ist, und Lennigern sind.
elchen freyweltlichen Stift zu Quernheim, hat
ig 1764 einen Orden zu tragen erlaubt, der in
goldenen schwarz emaillirten in 8 Spitzen ausge-
Kreuz, in dessen 4 Mittelflecken goldene Strahlen be-
sind, an einem weißen Band besteht. Der jedesmalige
trägt es an einem blauen Band um den Hals,
tissin, Seniorinn und übrige Capitularinnen aber
ihn über der Schulter, und eben dasselbige Kreuz
auf der linken Seite des Kleides. Das adeliche
dernselde gehöret denen von Korff. Die vornehm-
chäftigung und Nahrung der Einwohner dieser
ist, daß sie feines Garn spinnen, welches theils
heils in der Nachbarschaft verwebet wird.

ie Vogtey Gehlenbeck, von 4 großen Dörfern,
irche zu Gehlenbeck ist. Die Einwohner suchen
ptnahrung im Ackerbau. Bey Gehlenbeck ist das
Stammhaus Grapenstein oder Kiwit derer von

elcher vor Zeiten seinen
aber dem Amt Verden
im Herzogthum Lüne-
elichen Hof.
ein besonderes Kirch-
ndern ist in die Dom-
besteht aus 19 Dör-
n Namen hat. Die
rhalten.

s dem
n und
n Dorf
r gehöret
fern und
, woselbst
Vorwerk.
Dörfern und
delichen Hof.
adelichen Hof.
das Amtsvogtey.

orvey.

nthum Corvey ist
.) angezeigten Land-
aderborn deutlich und
at aber auch eine beson-
ter dem Titel: Corbei-
iget,

brannten hier 140 Häuser ab; 1620 brannte der Flecken ganz, und 1621 abermals zur Hälfte ab.

2) Das Kirchspiel Heimsen, dahin die Dörfer Heimsen und Ilvese gehören; bey jenem ist das adeliche Gut Neuhof, der Familie Voigts zugehörig.

3) Das Kirchspiel Buchholz, dahin die Dörfer Buchholz und Großheerse gehören.

4) Die Dörfer Doeren, woselbst die Grafen von Wartensleben ein adelich Gut haben; Neuenknick, Jserheide und Seelenfeld, welche alle zu Windheim im Amt Petershagen eingepfarret sind.



Das

Fürstenthum Verden.

§. 1.

tenthum Verden ist nicht nur auf den
n vom westphälischen und vom nieder-
hen Kreis zu sehen: sondern es ist auch,
zogthum Bremen, auf besondern Char-
worden, von welchen im dritten Band
.

gränzet gegen Morgen an das Amt
r Luhe, und an die Amtsvogteyen Sol-
gbostel im Herzogthum Lüneburg; ge-
n die Aemter Walsrode und Rethem
rzogthums, wie auch an die Aller; ge-
die Weser, das Gogericht Achim und
g im Herzogthum Bremen, und gegen
n das Amt Harburg im Herzogthum
Man schätzet sowohl die Länge als Breite

besteht größtentheils aus Heide- und
d aus Hölzungen; an der Weser und
gutes Marschland. Gedachte Aller be-
n ganzen Theil der südlichen, die We-
Theil der westlichen Gränze des Landes,
mt jene in der Gegend von Eissel, und
r belegenen Dorfschaft Ritzbergen auf.
e, welche auf der lüneburgischen Gränze
fließt das Herzogthum von Morgen ge-
nimt die hier entstehenden kleinern Flüs-
erse, Wiedau und Rodau auf, und

Klosters zu Werde oder Kayserswerth am Rhein
. Im westphälischen Frieden 1648 bekam es
ne Schweden als ein Fürstenthum, da denn
n Amt Verden der General-Lieutenant Paikul,
t dem Amt Rottenburg der Graf von Königs-
eliehen worden. Als die Dänen 1712 in das
thum Bremen fielen, besetzten die braunschweig-
rgischen Völker das Fürstenthum Verden wegen
Bremischen wütenden Pest, und es wurde sol-
nebst einem Theil des Herzogthums Bremen in
gen ihre weitere Ausbreitung gemachten Posti-
istrict gezogen. 1715 wurde es, nebst Bre-
vermöge des zu Wismar geschlossenen Bünd-
von dem König in Dänemark an das Chur-
schweig-Lüneburgische Haus abgetreten; und sol-
tretung geschah auch 1719 von der Krone Schwe-
1757 besetzten es die Franzosen.

. Im Reichsfürsten-Rath hat der König von
itannien und Churfürst zu Braunschweig-Lüne-
s Herzog zu Verden, auf der weltlichen Bank
n Fürsten zu Halberstadt seinen Sitz; und auf
phälischen Kreistagen wird Verden zwischen
und Corvey aufgerufen. Der Reichs-An-
t 5 zu Roß und 15 zu Pferde, oder monatlich
und zum Kammergericht zu jedem Ziel
. 14½ Kr.

. Es hat dieses Land mit dem Herzogthum
einerley Regierung, Justitzkanzley und Hof-
in welchem letztern sowohl von der Ritterschaft
ürstenthums, als von der Stadt Verden, ein
sitzt, welcher bey entstehender Vacanz von dem
dessen Präsentirter abgegangen, dem König

präsentiret, und von demselben, wenn er das nöthige geleistet hat, bestätiget wird. Zu der monatlichen Contributions-Summe, welche beyde Herzogthümer erlegen, giebt das Fürstenthum Verden seinen gewissen Theil.

§. 9. In diesem Land ist

I. Die Stadt Verden, in alten Urkunden Phardum und Fardium, welche an der Aller liegt, die hier in 2 Armen fließt, von welchen der kleinere nahe bey der Stadt ist, und jetzt von denen die Aller auf- und abgehenden Schiffen allein befahren wird. Sie ist um das Jahr 1210 mit einer Mauer umgeben, und nachmals in die alte und Süder-Stadt abgethellet worden, deren jede ihren eigenen Magistrat gehabt hat; 1667 aber ist dieser Unterschied völlig aufgehoben, und beyde Theile sind zu einem Körper unter einem Magistrat vereiniget worden. In der Stadt sind 4 Kirchen, nämlich die Domkirche, deren Oberprediger Superintendent des Fürstenthums ist; die Andreas-Kirche, welche nahe bey der vorigen liegt; die St. Nicolai-Kirche, welche ein Filial von dem Dom ist, und darinnen nur Frühpredigten geschehen, und die Johanneskirche. Es ist hier auch eine lateinische Schule.

II. Das Amt Verden. Das Amthaus ist in der Stadt Verden, woselbst auch die Beamten wohnen; der Amtmann versieht auch die Angelegenheiten der Struktur von dem ehemaligen Domkapitel. Eine kleine halbe Stunde von der Stadt am Fuß eines Sandberges, entspringt ein Gesundbrunn, und fließet von Süden gegen Norden, bey der Uhlenmühle. Der Geschmack des Wassers ist dem Pyrmonter Sauerwasser ähnlich, enthält etwas Mineralgeist, ein Mittelsalz, ein alkalisches Salz, feine Erde und Eisentheile, welche letztere die Ockererde anzeiget. Das Amt begreift

Den Flecken Langwedel, welcher vor Zeiten seinen
Richter gehabt hat, jetzt aber dem Amt Verden
ben ist. Er ist zu Daverden, im Herzogthum Bre-
ingepfarret, und hat einen adelichen Hof.
Das Kirchspiel Walle ist zwar ein besonderes Kirch-
at aber keine eigene Kirche, sondern ist in die Dom-
zu Verden eingepfarret. Es besteht aus 19 Dör-
nter welchen zu bemerken sind
Walle, wovon das Kirchspiel den Namen hat. Da-
wird jährlich 2mal Gottesdienst gehalten.
Daulsen, aus welchem der berüchtigte Seeräuber
Michaelis gebürtig gewesen, welcher 1402 mit seinen
en zu Hamburg hingerichtet worden.
Eissel, welches in Groß und Klein-Eissel abge-
wird. In dem letztern ist ein adelicher Hof. Hier
ie Aller in die Weser.
Borstel, Volkersen, Scharnhorst und Holtbum.
Das Kirchspiel Armsen hat ebenfalls keine beson-
irche, sondern ist zu St. Andreas in der Stadt Ver-
ngepfarret. Es besteht aus 6 Dörfern. Von dem
Armsen, hat es den Namen, und zu Eitzen ist ein
er Hof.
Das Kirchspiel Lintelohe, oder Linteln, dahin 23
und Höfe gehören. Das Kirchdorf wird Groß-
n genennet.
Das Kirchspiel Wittelohe, dazu die Dörfer Witte-
Otterſen, und Stemmern und der Hof Graffel ge-
Die beyden ersten Dörfer und der Hof Graffel ge-
jetzt an das königl. Strukturgericht des vormali-
oms zu Verden, und es haben vor Zeiten die Dom-
daselbst die Gerichtsbarkeit versehen.

I. Das Amt oder die Herrschaft Roten-
machet den größten Theil des Fürstenthums aus,
esteht

Aus dem Flecken Rotenburg, nebst den 4 so genann-
asserdörfern Worth, Hemsbunde, Hastedt und
. Man bemerke
Rotenburg, einen Flecken an der Wümme, in wel-

che hier die in dem Mühlenteich vereinigten kleinen Flüsse Rodau und Widau fließen. Hieselbst ist das Amthaus, und es wohnen hier alle Beamte. Das feste Schloß oder Haus, so ehedessen hieselbst gewesen, ist in der Geschichte dieses Landes berühmt. An seinem Ort steht jetzt die Amtstube. Den hiesigen Paß befestigten die Hannoveraner und Franzosen 1757: er wurde aber 1758 von den letztern den erstern mit Gewalt abgenommen. 1769 erlitt er eine große Feuersbrunst.

2) **Luhne**, ein landesherrschaftliches Vorwerk.

2. Aus der Amtsvogtey Ahausen, von 6 Dörfern.

1) Ahausen ist das Kirchdorf.

2) In dem Dorf Stelle ist ein adelicher Hof.

3. Aus der Amtsvogtey **Kirchwalsede**, von 6 Dörfern.

Kirchwalsede, ist das Kirchdorf, woselbst des Amtsvogts Wohnung ist.

4) Aus der Amtsvogtey **Visselhövede**, von 30 Dörfern und Höfen. Wir bemerken

1) **Visselhövede**, woselbst die Pfarrkirche dieses Kirchspiels ist, hat ehedessen einen Graben und Thor gehabt, und vom B. Johann 1450 Weichbildsgerechtigkeit, und einige Freyheiten, gleich den Bürgern zu Rotenburg, erhalten, welche von den Bischöfen Berthold 1493, Christopher 1530, und Eberhard bestätiget worden. 1680 und 1703 ist dieser Ort durch Feuersbrünste verwüstet worden. Es ist hier ein sattelfreyer Hof.

2) **Wittorf**, ein großes Dorf, woselbst eine Filialkirche ist.

3) **Buchholz**, woselbst ein adelicher Hof ist.

5. Aus der Amtsvogtey **Schneverdingen**, welche ein Kirchspiel ausmacht; worinnen

1) **Schneverdingen**, das Kirchdorf, in welchem das Amtsvogteyhaus und ein sattelfreyer Hof ist.

2) **Fintel**, ein großes Dorf mit einer Kapelle. Hier wird 14 Tage nach Michaelis ein Jahrmarkt gehalten.

3) Zwey und vierzig Dörfer und Höfe.

6. Aus der Amtsvogtey **Neuenkirchen**, Dahin gehöret

as Kirchspiel Neuenkirchen, welches aus dem f gleiches Namens, und 15 andern Dörfern und stebt.

s Kirchspiel Wolterding, welches in dem Dorf Namens besteht.

Aus der Amtsvogtey Scheessel. Dahin gehöret das Kirchspiel Scheessel, von 38 Dörfern und

cheessel oder Scheesel, das Kirchdorf, woselbst ärkte gehalten werden.

of Varel, ein landesherrschaftliches Vorwerk.

eerse, ein adelicher Hof.

Das Kirchspiel Brockel, von 7 Dörfern und

rockel, das Kirchdorf, hat einen adelichen Hof.

rochel, ein adelicher Hof.

otel, ein großes Dorf mit einem adelichen Hof.

Aus der Amtsvogtey Sottrum.

ttrum, ein Kirchdorf, woselbst das Amtsvogtey-

f Dörfer und Höfe.

Die Abtey Corvey.

§. 1.

Abtey oder das Fürstenthum Corvey ist f denen oben (S. 735.) angezeigten Land- von dem Hochstift Paderborn deutlich und ich zu sehen. Man hat aber auch eine beson- rte von derselben, unter dem Titel: Corbei- cecesis, welche Johann Gigas 1620 verfertiget, er Johann Petroschi zu Rom nachgesto- . Es gränzet gegen Westen und Süden an achtes Bisthum Paderborn, gegen Osten wird die Weser von dem Herzogthum Braunschweig geschie-

geschieden, und gegen Norden gränzet es an einen Theil dieses Herzogthums und an das Amt Swalenberg. Es ist ungefähr 3 Meilen lang und 2 breit.

§. 2. Die Gegend an der Weser ist gutes Kornland, die übrigen Gegenden sind bergicht. Es sind viele Hölzungen vorhanden. Die **Weser** nimmt hier die kleinen Flüsse und Bäche **Nete, Grove, Schelpe** und **Saamer** auf. Vermöge des 1593 zwischen dem Stift und fürstlichen Haus Braunschweig getroffenen Vergleichs, gehört die Weser von der Landwehr im Brüggefelde an, bis kurz unter dem Kelmer gegen die Warthe die Kreußecke genannt; allein unter die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit des Stifts.

§. 3. Es ist diese Benedictiner Abtey von dem Kaiser Ludwig I auf Vorstellung des ersten Abts, des heil. Adelhards, gestiftet worden; und weil die ersten Mönche aus der Abtey zu Corbie in der Picardie geholet worden, so hat man sie nach derselben nova Corbeia genennet. Die Mönche hatten das Kloster zuerst zu Ertha an einem unfruchtbaren Ort im Sollinger Wald angeleget. Weil es ihnen aber daselbst nicht gefiel, so begaben sie sich im Jahr 822 an die Weser, an den Ort, wo das Kloster nun steht, und legten es daselbst an. K. Lotharius I schenkte dem Kloster im Jahr 844 die Insel Rügen. K. Heinrich III ertheilte ihm 1039 das Recht, einen Abt zu erwählen. 1147 wurden die Klöster Kemnade und Visbek oder Fischbek, dem Stift einverleibet. Es haben noch einige andere Klöster und viele Güter zu diesem Stift gehöret, welche es, so wie jene, nach und nach verloren hat.

4. Der Abt ist ein Fürst des Reichs, welcher
i Reichstag unter den gefürsteten Aebten die
stelle und Stimme hat. Zu den Reichsan-
t er auf 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder monat-
f 60 Fl. zum Unterhalt des Kammergerichts
i jedem Ziel auf 108 Rthlr. 20½ Kr. angesetzet.
n westphälischen Kreistagen sitzt Corvey zwischen
und Stablo.. Der Fürst steht als Abt un-
r unter dem Stuhl zu Rom.

5. Der Fürst hat seine Regierung und
. Seine Einkünfte sollen 30 bis 40000 Fl.
1.

6. Die Erbämter dieses Stiftes sind: das
rschallamt, welches die von Stockhausen, und
bschenkenamt, welches die von der Malsburg

7. Das Fürstenthum enthält;
s wohlgebauete Kloster Corvey, Corbeia nova, ist
nliches Schloß, welches an der Weser liegt, da, wo
lpe in dieselbe fließt. Der Fürst hält hier eine
arde, welche aus einigen funfzig Mann besteht.
selben sind ehemals viele nach damaliger Art ge-
önche ausgegangen, welche weit und breit zu Bi-
und Lehrern bestellet worden, und in Norden, wie
Rügen, die christliche Religion bekannt gemacht
Man verehret hier den heil. Vit.
e Stadt Hörter, Höxar, Huxaria, die nahe bey
ler liegt, und in welcher die Grove in die Weser
Man findet daselbst ein Collegium Canonicorum,
sche und 2 lutherische Kirchen. K. Ludwig hat
Abelhard diese Stadt geschenket. 1265 haben die
zu Braunschweig die Schutzgerechtigkeit über die-
dem Abt Lehnsweise erhalten, wobey sich der Abt
erechtsame ausbedungen, und 1547 hat der Abt
em hochfürstlichen Haus auch das Halsgericht
in

blo, es wird auch gewöhnlichermaßen, bey der kaiserl. Verleihung der Regalien an den Abt, nur der Abtey Stablo gedacht, man läßt auch gemeiniglich bey der Benennung des Abtes die Abtey Malmedy aus, (welches beydes aber vielleicht nur der Kürze wegen geschieht, und die Mönche des Klosters Malmedy legen in dem Kloster Stablo das gewöhnliche Gelübde ab.

§. 3. Der Abt ist ein Fürst des Reichs und Graf von Logne, und wird auch von dem Kaiser mit der Landeshoheit und den Regalien sowohl wegen des Fürstenthums Stablo, als wegen der Grafschaft Logne, belehnet. Auf dem Reichstag sitzt er zwischen den gefürsteten Aebten zu Brünn und Corvey. Zu den Reichsanlagen ist er auf 2 zu Roß und 22 zu Fuß, oder monatlich auf 112 Fl. zum Unterhalt des Kammergerichts aber zu jedem Ziel auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzet. Auf den westphäl. Kreistagen wird er nach dem Abt zu Corvey aufgerufen. Seine jährl. Einkünfte werden ungefähr auf 24000 Fl. geschätzet. Das Kloster Stablo gehöret zu des Bischofs zu Lüttich, und Malmedy zu des Bischofs zu Cöln Kirchsprengel: der Bischof zu Lüttich aber ordiniret den Abt.

§. 4. Wir bemerken.

1. In dem Fürstenthum Stablo.

1) Stablo, franz. Stavelot, lat. Stabuletum, ein Kloster, in welchem der heil. Remaclus begraben ist, und die Privilegien beyder Klöster verwahret werden, mit einer nahrhaften Stadt, welche an der Amblève in einem tiefen Thal liegt.

2) Malmedy, Malmundarium, ein Kloster mit einer Stadt, am Fluß Recht, welcher in die Amblève fällt. Dieser Ort treibt so, wie der vorhergehende, guten Handel. Unweit davon sind einige Sauerbrunnen.

2. In der Grafschaft Logne.

1) Logne, ein Schloß.

2) Das Gebieth Xhignesse und Hamoir.

)ie Abtey Werden.

§. 1.

sieht den zu der Abtey Werden gehörigen
)istrict auf der Charte von den Herzogthümern
ind Berg, welche die homannischen Erben her=
ben haben. Er liegt in der Grafschaft Mark,
nzet an das Herzogthum Bergen, und an die
ssen. Bey der Stadt Werden giebt es Stein=
d Kalksteine, und zu Kettwich sind Tuch=
'turen.

. Die Benedictiner Abtey Werden hat der h.
velcher der erste Bischof zu Münster gewesen ist,
hr 778 auf seinem Erbgrund gestiftet, und ist
erselben begraben. Im Jahr 802 gab K. Karl
ße das Schloß und Städtchen **Lüddinghau=**
Stift Werden, welches 1430 den Bischof zu
damit belehnete. s. oben S. 634. Im Jahr 898
Zwentibold, König von Frankreich und Lo=
, dem Stift die Herrschaft **Freimorsheim,**
nachmals mit derselben die Grafen von der
elehnet hat. Der Abt benennet sich auch von
dt Helmstädt im Fürstenthum Wolfenbüttel,
edessen dieser Abtey zugehöret hat, aber 1489
elben an Herzog Wilhelm verkaufet worden
empfangen die Herzoge zu Braunschweig an=
en der Stadt Helmstädt von der Abtey Wer=
Belehnung.

. Die Abtey sitzt auf dem Reichstag unter den
steten Prälaten auf der rheinischen Bank, zwi=
n Stiftern Bruchsal, und St. Ulrich und Afra,
phäl. Kreis aber unter den Fürsten zwischen
und Cornelii Münster. Zu den Reichsanlagen

em Ziel auf 126 Rthlr. 21 Kr. angesetzet.
r Papst dem Erzstift Cöln die geistliche Ge-
it über diese Abtey zuerkannt. Sonst steht
m Schutz der Herzoge zu Jülich.
Das Gebieth dieser Abtey enthält
Kloster S. Cornelis oder Cornelii Münster,
genannt, am Fluß Dente, welches die Aache-
töret, aber auf Befehl Kaiser Heinrichs VII
bischofs zu Cöln wieder erbauet haben. Bey
egt ein Städtchen.
Dörfer Breinich, Grossenich, Haen oder
ertzhut, Raetgen, Snarenelt, Veraeghem,
eburg, Watem, Wering 2c.
Abt vergiebt die Pfründe des Stifts Sclaven in der
mur. s. oben S. 619.

Die Abtey Essen.

§. 1.

et auf der mehrangeführten Charte von den
ogthümern Jülich und Berg auch das Ge-
Abtey abgebildet. Es wird v. der Grafschaft
y Werden, Herzogthum Bergen, Herzog-
und Grafschaft Recklinghusen umgeben.
dieses Stift hat Alfrid, Bischof zu Hildes-
hr 877 als ein Kloster Benedictiner Ordens
s ist von Alters her mit kaiserl. und königl.
nd Privilegien begabet gewesen, worunter
e Recht gehöret hat, sich einen Schutz-und
zu erwählen, wozu es 1275 den Kaiser Ru-
hm. 1291 fieng es an, den Grafen von der
Schirmvogtey aufzutrggen, und 1495 trug
II, Herzog zu Cleve und Grafen von der
esselben Erben und Nachkommen, solches
d Schutzamt gegen jährliches Schutzgeld

von 600 alten goldenen Schilden, erblich auf,
auch von der Zeit an von der jedesmaligen Ae
und ihrem Kapitel mit derselben belehnet word
der Besitz der clevischen und markischen Lande
Churfürsten zu Brandenburg, Friderich W
kam, empfieng derselbe 1648 solche Erbvogtei
und seine Nachkommen zu Lehn, und versich
lich, alle in dem Erbvogteybrief von 1495 b
Punkte zu halten.

§. 3. Der Titel der Aebtissinn ist: **Von
Gnaden Wir N. N. des kaiserl. frey-we
Stifts Essen Aebtissinn, des heil. römis.
Fürstinn, Frau zu Breysich, Rellinghau
Huckarde.** Das Kapitel besteht aus Prin
und Gräfinnen. Auf den Reichstagen sitzt
Essen unter den Aebtissinnen auf der rheinische
auf den westphälischen Kreistagen aber unter
sten, und zwar nach dem Stift St. Cornelis
Zu den Reichstagen ist es auf 2 zu Roß, 13
oder monatlich auf 76 Gulden; zu dem Kamm
aber zu jedem Ziel auf 162 Rthlr. 29 Kr. ange

§. 4. Die Erbämter dieses Stiftes haben
Häuser, nämlich: das Erbmarschallamt die Fr
von Dobbe; das Erbdrostenamt die Freyher
Vitinghof, genannt Schell; das Erbschenker
Freyherren von Dingelen zu Dahlhausen; d
kämmereramt die Freyherren von Schirp.

§. 5. Zu bemerken ist

1. **Die Abtey oder das Kloster Essen**, so
Stadt liegt.

2. **Die Stadt Essen**, Essendia, auch Assindi
nidia, welche von dem Stift Essen als eine M
stadt gehalten wird, sich selbst aber für eine freye
stadt ansieht. Das Kammergericht hat 1670, na

gen kostbaren Proceß, die beyderseitigen Rechte,
en und Regalien untersuchet, und die Aebtissinn
rdentliche Obrigkeit und rechte Landesfürstinn der
iese aber als Unterthanen und ein Glied des Stifts
und sie zum gebührenden Gehorsam in Geboth
both angewiesen; jedoch auch die Stadt bey ih=
ebrachten Rechten geschützet, als Befreyung von
der Huldigung, von Landsteuren (außer daß sie
steuer zu den Reichs= und Kreisanlagen der Aeb=
nliefern soll), aller und jeder welt= und politischen
ration in bürgerlichen und peinlichen Sachen,
issinn die Verdammung zum Tod, und der Ver=
Begnadigung und Execution, jedoch außer der
riedpfälen, vorbehalten) Ein= und Absetzung des
Verwahrung der Stadt, derselben Mauern, Thür=
ten und Wehren, (außer bey Friedenszeiten der
n freyen Gebrauchs des Pförtchens hinter der Ab=
erhand dem gemeinen Wesen nützliche Schatzun=
Ordnungen zu machen und zu publiciren, Geleits
n Durchzugs, ihre entschiedeneu bürgerlichen Sa=
ollziehen, Ellen, Maaß und Gewichts, Wegegel=
kenschlags und Nachfolge, Accise und Ungeldes in
t und deren Friedpfälen, Collectirung ihrer Bür=
Einwohner, Jahrmärkten, Appellationen von dem
cht an den Rath, und von dem Rath an das kai=
ammergericht, wie auch bey jetziger freyer Uebung
führten augsburgischen Confession und Religion
Kirchen, Schulen, Hospitälern, deren geistlichen
nd Gefällen, dem westphälischen Frieden gemäß.
sie mit Herzog Johann von Cleve und Grafen
Mark einen besondern Erbvogtey=Contract aufge=
nd nachgehends verschiedentlich erneuert, kraft
noch jetzt den König von Preußen zum Schutz= und
errn hat. In der Stadt ist eine fürstlich=abtey=
gfreyheit und Residenz, und in derselben die fürst=
ley. Der Magistrat ist evangelisch, und die mei=
ohner sind auch evangelisch; doch findet man hier
reformirte Gemeine und Kirche, einige katholische
nd Klöster, unter welchem sich die Residenz der Je=

 suiten

suiten hervorthut; und eine Comthurey des deutschen Ordens. Das Gymnasium ist eine gemeine Schule. Sonst ist die Stadt ziemlich groß, auch nahrhaft. Es werden in derselben gute Tücher verfertiget; die Gewehrfabrik aber ist sehr in Abnahme gerathen. In der Nähe der Stadt sind gute Steinkolenbergwerke.

3. Steyll, ein Städtchen, woselbst eine evangelische und ein katholische Kirche ist.

4) Rellinghausen, eine Vogtey und Herrschaft. Bey der Kirche zu Rellinghausen ist ein Kapitel. In der Nähe dieses Ortes sind Steinkolengruben.

5. Huckarde und Dorstfeld sind Dorf und Herrschaften.

6) Borbeck, ein Dorf, woselbst ein Lustschloß der Abtissinn ist.

Anmerk. Das Ländlein und die Herrschaft Breysich liegt im Herzogthum Jülich.

Die Abtey Thorn.

Das kaiserliche frey-weltliche Stift Thorn liegt in dem Bisthum Lüttich, in der Grafschaft Hoorn, an der Ytter-Beck, welche nicht weit davon in die Maas fällt. Es ist ums Jahr 1000 gestiftet worden. Auf dem Reichstag sitzt es unter den ungefürsteten Prälaten auf der rheinischen Bank; es wird ihm aber doch der fürstliche Titel beygeleget, und auf den westphälischen Kreistagen hat es auch einen fürstlichen Rang, und sitzt nach dem Stift Essen. Sein Reichsanschlag ist 1 zu Roß oder 12 Fl.; seine Kammerziele aber sind nicht gangbar, weil ihm von der gelderschen Regierung seine Unmittelbarkeit streitig gemacht wird. Das Kapitel besteht aus Prinzessinnen und Gräfinnen.

* * *

Die

Die Abtey Herford.

§. 1.

as kaiserliche frey-weltliche Stift Herford oder Hervorden ist in der Stadt dieses Namens, wel- ben bey der Grafschaft Ravensberg vorgekommen in der sogenannten Freyheit. Nach einiger Mey- g ist es im Jahr 789, nach anderer aber 709 ge- et, und nachdem es die Heiden wieder zerstöret, im 820 erneuret worden. Es ist anfänglich zu Mü- orst, im Amt Sparenberg, und vor der Reforma- Benedictiner Ordens gewesen, da es denn den Abt Corvey zum Provisor und Patron, und den Erz- hof zu Cöln zum Conservator gehabt hat. Unter Aebtissinn Anna, Gräfinn von Limburg, ist die rmation desselben zum Stand gekommen.

2. Seine Privilegien, Gerechtigkeiten und welt- Hoheit hat es vom Papst Adrian 1101, Kaisern vig I und Conrad II 1147, und vom Reich erhal- und besitzt die fürstliche Würde; wie denn die Aeb- n auch von dem Kaiser eine Fürstinn und Präla- des heil. röm. Reichs genennet wird. Auf dem hstag sitzt das Stift unter den Aebtissinnen auf heinischen Bank, und auf den westphälischen Kreis- n, als die letzte unter den Abteyen, zwischen Thorn Nassau. Der Reichsanschlag desselben ist 2 zu , oder monatlich 8 Fl., zum Kammergericht ist es dem Ziel auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzet. Das ft ist evangelisch, und das Kapitel besteht aus einer anissinn, Küsterinn und einer Anzahl Chanoinessen lichen und gräflichen Standes, deren die Aeb-

tissinn so viele aufnehmen kann, als es ihr beliebet. Hierzu kommen noch 4 Stiftsherren und Kapitularen adelichen, auch wohl bürgerlichen Standes, 2 Diaconi und einige Vicarii und Beneficiati.

§. 3. **Auf dem Berg** vor **Herford**, etwa 600 Schritte von der Stadt, liegt die **Stiftskirche St. Maria**, welche die Aebtissinn Godesta im 11ten Jahrhundert gestiftet, oder wenigstens vieles dazu beygetragen haben soll. Dieses adeliche frey-weltliche Unterstift besteht aus einer Dechantinn, Pröbstinn, Küsterinn, und 9 andern Stiftsfräuleins ritterbürtigen Standes, deren Oberhaupt die jedesmalige Aebtissinn des vorhin beschriebenen Stifts ist, welche alle Präbende vergiebt, und die Küsterinn ernennet.

§. 4. Die Erbämter des Stifts, nämlich das Erbmarschallamt, das Erbtruchseßamt, das Erbjägermeisteramt und das Erbschenkenamt, werden in feyerlichen Fällen von gewissen Edelleuten übernemmen und verwaltet.

§. 5. Die Aebtissinn Johanna Charlotta, verwitwete königl. Prinzessinn von Preußen und Markgräfinn zu Brandenburg-Swedt, geborne Fürstinn zu Anhalt, hat 1729 einen Orden gestiftet. Das Kreuz wird an einem ponceaurothen, am Rand mit schmalem Silber eingefaßten Band getragen, und hängt von der rechten Schulter nach der linken Seite herunter. Auf der einen Seite steht die Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu, mit der Umschrift: Meminisse et imitari; auf der andern der Name der Aebtissinn. Die Chanoinessen tragen auch einen Stern an der linken Brust, worinnen auch die Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu befindlich ist. Die Amts- und Stifts-

fräuleins

s Unterstiftes, tragen das Ordenszeichen, tern, an der linken Brust.

as Stift Herford hat einen ansehnlichen d an unterschiedenen Orten Pfarren zu be- lich zu Herford, Bünde, Rödinghausen, Hiddenhausen, Steinhagen und Exter, d Linen, Schönenholzhausen, Rhene, en und Wetteringen, und zu Ippenbühren. n verkaufet, oder, wie man zu sagen pfle- für die Belehnung der dazu gehörigen Ae- wisse Summe gegeben. Je nachdem nun en Stiftern und in den Pfarren sich viele Todesfälle begeben, sind die Einkünfte n größer oder geringer. Man schätzet sie jährlich ungefähr auf 6000 Rthlr. Die der Chanoinessen sind geringe. Die Einkünfte der Abtey werden von einem ector und 2 Räthen besorget, vor welche n-bürgerliche, Lehn- und ökonomische Sa- n.



Vom

Fürstenthum u. Haus Nassau überhaupt.

§. 1.

Das Fürstenthum Nassau überhaupt, liegt in der Wetterau, und ist sowohl auf der schönen Charte von der Wetterau, welche Joh. Jac. Stetter gezeichnet, Vißcher gestochen, und Homann zum Theil nachgestochen hat, als auch auf eben dieses Stetters vortrefflichen besondern Charte von diesem Fürstenthum, welche Nic. Vißchers Witwe ans Licht gestellet hat, abgebildet. Die homannische Charte von einem Theil der Wetterau ist im Atlas von Deutschland die 106te. Die Länge des ganzes Fürstenthumes wird auf 12, und die Breite auf 7 Meilen geschätzet. Es ist zwar sehr bergicht und waldicht, hat aber auch schöne Auen, Wiesen und Aecker, und auf dem Westerwald schöne Weide, daher auch die Viehzucht, und was von derselben kömmt, beträchtlich ist.

§. 2. Die berühmten Männer, Eccard, Reinhard, Gebhardi und Scheidt, haben erkannt, daß das jetzige fürstliche Haus Nassau von Königs Conrads I Bruder Otto, Herrn zu Laurenburg, abstamme, welcher im 10ten Jahrhundert gelebet hat. Von dem Stammhaus Laurenburg ist in der Grafschaft Holzapfel am Lahnstrom, noch ein Thurm zu sehen. Otto Sohn, Walram oder Walrab I, pflanzte das Geschlecht fort. Dieses zweyter Sohn Otto wurde durch seine Vermählung mit Adelheid, der Tochter Wichards Vogtens von Geldern,

rn, und nach ihrem Tod mit Sophia von Züt-
Graf von Geldern und Zütphen; der erste Sohn
ab II aber heurathete Grafen Ludwigs von Arn-
Schwester. Dieses Walrabs Söhne, Rupert I
Arnold, haben sich Grafen schlechthin, wie auch
n von Laurenburg genennet. Ruperts Sohn
am III und Arnolds Sohn Rupert II sind die er-
ewesen, welche sich Grafen von Nassau genennet
, nachdem die Burg Nassau (Nasouva, Nasoue,)
ums Jahr 1101 erbauet worden; welche 1158
weise an das Erzstift Trier kam, aber denen zuletzt
nten Grafen wieder zu Lehn gegeben wurde. Wal-
III Sohn, Heinrich I, hat nach dem Bericht der
ichtschreiber, Otto II zum Sohn gehabt, für
Sohn Heinrich II oder der reiche, angegeben
welcher vor 1253 gestorben ist. Dieses Söhne
am und Otto besaßen die väterlichen Lande an-
h gemeinschaftlich, 1255 aber theileten sie sich in
en, und zwar solchergestalt, daß sie die Burg
u, das Gericht (comicia) im Gau Einrich (dem
en Vierherrengericht,) und einige andere Stücke
neinschaft behielten, Graf Walram aber zu sei-
sondern Antheil Weilburg, Wisbaden und Id-
und Otto zu seinem Antheil Siegen, Dillenburg,
rn, Beilstein, Hadamar und Ems bekam.
alrams Sohn Adolph wurde römischer König,
eses Sohn Gerlach brachte auch die Burg und
Weilnau, nebst einem Theil dieser Herrschaft,
, und hinterließ 2 Söhne, Adolph und Jo-
I; jener besaß Wisbaden und Idstein, und sei-
ie wurde 1605 mit Johann Ludwig beschlossen.
n I bekam mit seiner ersten Gemahlinn Meh-
renberg,

g, Gleiberg und den Hüttenberg, und
n die Grafschaft Saarbrück, brachte a
Amt Kirberg an sich. Sein Sohn Phi
b Kirchheim, Stauff, Polanden und Reiche
hatte 2 Söhne, Philipp II und Johann II
rden die nassauischen Lande Mehrenberg u
rg, diesem die Grafschaft Saarbrück zu Theil
eim, Stauff und Polanden, nebst andern
behielten sie in Gemeinschaft. Johannes II
Johann Ludwig, erheurathete die Grafschaft Sa
den und Herrschaft Lahr, seine Linie aber gieng
nem Sohn Johann IV aus. Philipp II führ
weilburgische Linie fort, und sein Ur-Enkel Phi
hatte 2 Söhne, Albrecht und Philipp IV, wel
nach eben gedachten Johannes IV Tod die
saarbrückischen und saarwerdenschen Lande
der halben Herrschaft Kirchheim erbeten. Ph
hatte keine Nachkommenschaft, wohl aber Albr
sen Sohn Ludwig II dem oben gedachten Joh
wig von der wisbadenschen Linie folgte.
ließ 3 Söhne, nämlich Wilhelm Ludwig, Jo
Ernst Casimir; der erste hatte Ottweiler,
und Usingen, der andere bekam Idstein,
und Lahr, (welche Länder nach seines So
August Tod 1721 an des ältesten Bruder
men gelangeten;) der dritte Weilburg,
Kirchheim, Mehrenberg nassauischen
Drittel der Grafschaft Saarwerden, u
an Homburg. Wilhelm Ludwig zu Na
hinterließ 3 Söhne, Johann Ludwig zu
stav Adolph zu Saarbrück, und Wal
Der ersten beyden Söhne Friderich

1728 und 1723 ohne Erben gestorben,
Sohn Wilhelm Heinrich, Fürst zu Nassau-
er hat 2 Söhne hinterlassen, welche 2 noch
regierende Linien gestiftet haben, nämlich
die Nassau-Saarbrück-Usingensche,
Wilhelm Heinrich die Nassau-Saar-
arbrückische. Beyde haben am 23sten
735 eine Theilung unter einander errichtet,
jener alle geerbte und angefallene Länder
Rheines, dieser aber die jenseits des
genen bekommen hat, auch beschlossen wor-
diese 2 Landes-Antheile unter den beyder-
chkommen nicht weiter getheilet werden,
eyden Linien die Erbfolge nach dem Recht
urt geschehen, auch die beyden Linien künf-
e nassauische Lande auf die Erstgebornen in
gleichen Theilen kommen sollen. Die von
ir gestiftete weilburgische Linie währet

afen Otto I Enkel, Otto II, ist der Stamm-
ssau-dillenburgischen Linie geworden,
ach von des Grafen Wilhelms Zeit an, die
zenelnbogische Linie genannt, und im
17ten Jahrhunderts unter Johannes IV
die siegensche, dillenburgische, dietzi-
hadamarsche Linien vertheilet worden.
Johann des mittlern zu Nassau-Sie-
Johann der jüngere, zur katholischen Kir-
ftete er die katholische, hingegen sein Bru-
die reformirte Nebenlinie der siegenschen
etztere starb 1734 mit dem Fürsten Wil-
rste aber 1734 mit dem Fürsten Wilhelm
Hyacin-

einen silbernen Querbalken im rothen Feld; w
Dietz 2 über einander gehende goldene Löwen in
chen Feld führet.

§. 5. Die fürstlichen Häuser der ältern walr
schen Linie haben noch keinen Sitz und Stimm
Reichsfürstenrath, sondern gehören noch zum w
rauischen Reichsgrafen-Collegio, von welchem sie
aber abgesondert haben. Ihre Lande gehören
oberrheinischen Kreis. Die Fürsten von der jün
ottonischen Linie sind 1659 in den Reichsfürsten
zu Sitz und Stimme eingeführet worden, und habe
demselben 2 Stimmen bekommen, welche nunmehr
Erbstatthalter der vereinigten Niederlande führet,
sen Landes Antheile an dem Nassauischen, bis auf B
stein nach, zu dem westphälischen Kreis gehören,
dessen Kreistagen er aber auch nur 2 Stimmen ha

§. 6. Hier handele ich also nur die Landesanth
der jüngern ottonischen Linie ab, welche zum westph
schen Kreis gehören, und jährlich 350000 Gül
eintragen. Es sind selbige

das eigentliche nassau-dietzische Land Antheil,

oder

Die Grafschaft Dietz.

§. 1. Sie liegt an der Lahn, und ist ehedessen w
ihrer Güte die goldene Grafschaft genennet wor
Vor Alters hat sie eigene Grafen gehabt, und Embr
welcher im 11ten Jahrhundert gelebet hat, ist der
unter den bekannten Grafen von Dietz. Ihr Geschl

f

r; so wollte dieser die Grafschaft haben, in de-
sich schon des verstorbenen Grafen Adolphs
Engelbert gesetzet hatte. Es kam aber 1420
mittelung Erzbischofs Otto von Trier zu ei-
leich, kraft dessen Engelbert und Gottfried
haft zu gleichen Theilen mit einander besitzen
Beyde trugen die Grafschaft, welche bisher
n gewesen war, dem Erzstift Trier zu Lehn
fried von Epstein verkaufete 1453 die Hälfte
fte an Grafen Philipp von Katzenellnbogen,
also nur noch ein Viertel der ganzen Graf-
hes seiner Tochter Agnes Mann, Graf Eber-
Epstein-Königsstein, erbete, da er es 1530 an
Wilhelm von Nassau-Dillenburg verkäufete,
er das Erzstift Trier nicht zugeben wollte.
er katzenellnbogensche Successions-Streit
en Häusern Hessen und Nassau durch einen
geendiget wurde, erhielt das Haus Nassau
em Aequivalent auch das von Epstein an
bogen gekommene Viertel der Grafschaft

Dörfer Deuborn und Eufingen, nebst dem
t Cisterciensier Nonnenkloster und nunmehrigen
Schule Gnadenthal, liegen zwischen den Aem=
rg und Camberg.

Das Amt Kirchberg oder Kirberg besitzt
Dietz mit Nassau=Usingen gemeinschaftlich.
chberg oder Kirberg, ein bemauerter Flecken
fähr 80 Bürgern, außer 3 adelichen Höfen, und
lichen Oekonomien.
e Dörfer Häringen, Nauheim, Nesbach und

Das Amt Camberg besitzt Nassau=Dietz
=Trier in Gemeinschaft.

Von dem Amt Nassau oder dem Drey=
en, hat Nassau=Dietz die Hälfte, Nassau=
$\frac{1}{4}$, und Nassau=Weilburg auch $\frac{1}{4}$. Dahin
außer unterschiedenen Dörfern,
ssau, ein Freyflecken an der Lahn, dessen Kirche
eformirten und Lutheraner gemeinschaftlich be=

s des Flusses, dem Flecken gegen über, hat auf
hen Berg das Schloß Nassauberg, welches chur=
s Lehn ist, und nicht weit von demselben das
Stein, welches das Stammhaus der Freyherren
n ist, gestanden.
usenau oder Taussenau, ein Flecken an der Lahn.
Von dem Vierherrischen gehöret hieher $\frac{1}{4}$,
nten bey der niedern Grafschaft Katzenelln=
n mehreres vorkömmt.

Nassau=Dietz hat auch Antheil an den Ems=
ern, wovon bey dem hessen=darmstädtischen
aubach gehandelt wird, am Kirchspiel Kir=
welches unweit der Herrschaft Schaumburg
nd an dem Amt Lahnberg, dessen hernach
wird.

1. Die Stadt und das Amt Siegen.

1) Siegen, eine Stadt an dem Fluß Sieg, mit einem
ten und neuen Schloß, von welchem jenes ehemals die
esidenz des katholischen, und dieses die Residenz des re
rmirten Fürsten gewesen ist. Als Graf Johann der
ingere die römisch-katholische Lehre einführete, wurde de=
n Katholiken ihre gottesdienstliche Uebung in der hiesi=
n Johanniskirche verstattet, die Reformirten aber be=
elten die Pfarrkirche zu S. Nicolaus allein. Es ist hier
n Jesuiter Collegium. In der Nähe der Stadt sind viele
isenbergwerke und Schmelzhütten.

2) In denen Amtsdörfern Weidenau, Caen, Eiser=
er Iserfeld, Niederschelten, Seelbach und Clafeld
d Kapellen, welche der reformirten Pfarrkirche in Siegen
Filiale gehören. Nach 1624 haben sich derer 3 ersten
ch die Katholiken zum Gottesdienst bedienet.

3) Willensdorf und Röttgen sind Kirchdörfer.

4) Zu Eisern, vor dem Haardt, Münkershütten, und
vielen andern Dörfern sind Eisenhütten und Hämmer.

2. Das Nieder-Amt Ober-Netphe.

1) Ober-Netphe oder Netphe unter der Kirche,
Dorf am Fluß Sieg.

2) Irmgarteichen, ein Kirchdorf.

3. Das Ober-Amt Nieder-Netphe.

Nieder-Netphe, ist ein Dorf an der Sieg.

4. Das Amt Hilchenbach, in welchem der
uß Lahn entspringt.

) Hilchenbach, ein Flecken und Schloß.

2) Keppel, ein adeliches Fräuleinstift, welches um die
itte des 17ten Jahrhunderts denen Jesuiten, welche sich
selben bemächtiget hatten, abgenommen, und denen Re=
mirten wieder eingeräumet worden; die jedoch einige
hre nachher verstattet haben, daß auch der katholische
ttesdienst darinnen geübet werden dürfen, welches aber
nicht mehr statt findet.

) Lohe, ein Lehngut, welches Joh. Moritz, Fürst zu
ssau, 1660 einzog, als der Mannnsstamm der Seelba=
von Lohe erloschen: weil aber Georg Ludwigs von der

auf 102 Fl. angesetzet; zum Unterhalt des Kammergerichts aber giebt es zu jedem Ziel 50 Rthlr. 5½ Kr.

§. 4. Die jährlichen landesfürstlichen Einkünfte aus dem nassau-dillenburgischen Land sind in dem 1733 zwischen dem Haus Dillenburg und denen Bevollmächtigten derer fürstlichen Stammsverwandten zu Beilstein geschlossenen Receß, auf 130000 Fl. geschätzet worden; sie haben aber 1731 und 32 wirklich 61000 Fl. betragen.

§. 5. Es enthält:

1. Die Stadt und das Amt Dillenburg.

1) Dillenburg, eine Stadt am Fluß Dill, welche nach dem 1724 erlittenen Brand besser erbauet worden, als sie vorher gewesen. Seit 1743 ist sie der Sitz der höhern fürstlichen Collegien für die nassauischen Lande im westphälischen und churrheinischen Kreis, nämlich des Geheimenrathscollegiums, der Landesregierung, der Justiz- und Lehnskanzley, des Oberconsistoriums und geistlichen Ehegerichts; es wird auch hieselbst eine kostbare Reitschule, ein Thiergarten und eine große Stuterey unterhalten. Das fürstliche Schloß ist eine altmodische Festung, welche 1760 den Bundesgenossen von den Franzosen durch eine Belagerung abgenommen wurde. In der Stadt- und Pfarrkirche sind die Begräbnisse der ehemaligen hiesigen Grafen und nachmaligen Fürsten zu finden. In dem großen Thiergarten sind 2 landesfürstliche Höfe. 1760 nahmen die churbraunschweigischen Truppen hieselbst ein in französischen Kriegsdiensten stehendes schweizerisches Regiment gefangen.

Nicht weit von der Stadt ist eine Kupferhütte, welche der Fürst Christian erbauet hat, und in welcher jährlich ungefähr 150 Centner Kupfer geschmolzen werden.

2) Die Dörfer Eybach, Fellbach, woselbst ein landesfürstlicher Hof ist, Nanzenbach, Fronhausen, Wissenbach, u. a. m.

II. Das ehemalige Nassau-Siege[n]
Landesantheil.

§. 1. Es liegt auf dem Westerwald, ist
lang und 1 Meile breit. Es ist zwar ein se[...]
tes und waldichtes Land, hat aber doch a[...]
cker, und insonderheit gute Weide, dahe[...]
zucht ansehnlich und einträglich ist; haup[...]
sind hier viele Eisenhütten, in welchen O[...]
re Eisenwaaren verfertiget werden, un[...]
berg wird viel Stahl bereitet und ausg[...]
Fluß Sieg nimmt unterschiedene Bä[...]

§. 2. Es enthält dieses Landesan[...]
2 Flecken und auf 150 Dörfer. 1624
der reformirte Gottesdienst in Uebu[...]
formirten waren im Besitz aller Ki[...]
und gottesdienstlichen Einkünfte; a[...]
der katholisch gewordene Graf Joh[...]
im ganzen Land die römischkatholi[...]
tesdienstliche Uebung einzuführen, [...]
er aber nicht völlig durchtreiben kö[...]

§. 3. Wegen Nassau-Hadam[...]
sowohl auf dem Reichstag im Rei[...]
auf den westphälischen Kreistage[...]
me geführet, und zwar auf letz[...]
Herford. In der lothringischen [...]
ist Nassau-Siegen zu jedem Rö[...]
angesetzet; zum Unterhalt des [...]
giebt es zu jedem Ziel 50 Rth[...]

§. 4. Man schätzet die land[...]
Einkünfte aus diesem Land a[...]

§. 5. Das Land enthält [...]

[illegible] Es ist hier
[illegible] sind viele
[illegible] Eisen-
[illegible] Tafeld
[illegible] in Siegen
[illegible] ersten
[illegible]
[illegible] hütten, und
[illegible] Hämmer.
[illegible] Netphe.
[illegible] unter der Kirche,

[illegible] bern-
[illegible] sbach,
[illegible] tte und



Ostfriesland.

§. 1.

[...]stfriesland haben Lorenz Michael von [...]enkirchen, Ubbo Emme und Joh. Flo[...] Charten verfertiget, unter welchen die em[...]ehmlich geschätzet, von Wilh. Blaeuw und [...]sson herausgegeben, und von Sanson, Allard, Schenk, Homann und Ottens [...]en, von Ehrenreich Gerhard Colde[...] vermehret und sehr verbessert worden, des[...]ng Johann Christoph Homann 1730 gestellet, und Lotter nachgestochen hat. [...] homannische Charte ist in dem Atlas von [...]d die 111te. Man hat schon seit geraumer [...]r bessern Charte Hoffnung gemacht.

[...]stfriesland, welches in Ansehung des ge[...] liegenden Frieslandes und Westfrieslan[...]nennet wird, gränzet gegen Mitternacht [...]ie Nordsee, theils an das sogenannte Harr[...], gegen Morgen an die Herrschaft Jever [...]chaft Oldenburg, gegen Mittag an das Münster, gegen Abend an die niederländi[...]nz Gröningen und an die Nordsee. In [...]ten Ausdehnung von Mittag gen Mitter[...]es 6 bis $6\frac{1}{2}$ ostfriesische Meilen, welche sind, und wohl $9\frac{1}{2}$ deutsche Meilen aus[...]und von Abend gen Morgen etwa 9 deut[...]n.

§. 3. Es

rbar gemacht. Die meisten Erdgewächse
henkräuter wachsen zwar größer, aber selten
ckhaft, als in andern Ländern. Geflügel
ldpret sind auch vorhanden, und man hat
zu 24 und mehrern Pfunden. Im Herbst
ch insgemein eine große Menge Krammets-
nd Schnepfen ein. Der Hauptfluß dieses
ist die Einbs, oder Ems, welche aus dem
m Münster kömmt, bey Leer die auch aus dem
n Münster kommende Leda oder Soesta auf-
und endlich durch den Dollart in die Nord-
t. Bey und in ihrem Ausfluß ist sie sehr
und theilet sich in 2 Arme, welcher die Oster-
ester Ems genennet werden, und die Insel
n einschließen. Die Ebbe und Fluth ist in
n bis auf drey starke Meilen ins Land hinein
rken, und fast eben so weit hat sie auch sal-
Wasser. Der vorhin genannte Dollart ist
rbusen zwischen Ostfriesland und Gröningen,
aus einem von der See verschlungenen an-
en Strich Landes entstanden ist. Denn 1277
as Wasser zuerst mit einer heftigen Fluth in
Strich Landes ein; und da man ihm keinen ge-
Widerstand that, und die Fluthen sich in den
n Jahren, vornehmlich 1287, wieder einstel-
o entstund nach und nach der jetzige Meerbusen,
sen Stelle ehedessen auf 50 große und kleine
gestanden haben. Es nimmt aber der Dollart
ostfriesischen Seite sehr ab, und setzet viel neues
, welches nach und nach eingedeicht wird, wie
selbst schon unterschiedene Polder und Gro-
as ist, eingedeichte Länder) vorhanden sind;
auch

pectores zu Emden, Jemgum, Hinte, Pilhum, sum, Leer, Wehner, zusammen 62 Kirchen. In Stadt Emden, dem Flecken Leer, und in den rlichkeiten Goedens und Lützburg haben auch die tholiken, zu Emden, Leer, Norden und Goedens, Mennoniten, und in der Stadt Norden einige den vereinigten evangelischen Brüdern, ihre stille ligionsübung. Es sind auch Juden vorhanden.

§. 6. Handlung und Schifffahrt werden stark gelben. Die Landesgüter und Waaren, welche ausgeret werden, sind große Pferde, (von welchen viele h Rom gebracht, das Paar, je nachdem sie stark d schön sind, für 3, 4 und mehrere 100 Thaler verufet, und zu Kutschpferden gebrauchet werden,) ornvieh, Butter, Käse, Rübsamen, Wintergers, Hafer, Bohnen, und feines Leinen, welches inderheit zu Leer und Goedens verfertiget und in arlem gebleichet, so dann aber unter dem Namen des ländischen Leinens verkauft wird. Hingegen wird rch die Schifffahrt alles herzu gebracht, was dem d zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit mant und nöthig ist. 1769 ist in der Stadt Emden e Compagnie zum Heeringsfang auf holländischen uß vom König octroiret worden, welche 1770 zum stenmal 6 Buysen unter preußischer Flagge ausschicket hat, die mit der Fischerey einen glücklichen nfang gemacht, und Heeringe geliefert haben, elche den holländischen nichts nachgeben.

§. 7. Ostfriesland ist in den mittlern Zeiten in ele kleine Herrschaften, welche man jetzt Herrlichkein nennet, vertheilet gewesen. Sie wurden durch genannte Häuptlinge beherrschet, deren Nachkom-

men

Seit 1667 hat der Fürst zu Ostfriesland
Stimme im Reichsfürstenrath, und zwar
den Fürsten von Auersperg und Fürstenberg:
en westphälischen Kreistagen sitzt Ostfriesland
Nassau-Dillenburg und Mörs: das Land
bis jetzt noch eine bloße Grafschaft, und nie zu
ürsteten Grafschaft oder zu einem Fürstenthum
worden. Zu einem Römermonat ist es auf
ß und 30 zu Fuß, oder auf 192 Fl. und zu ei-
mmerziel auf 160 Rthlr. 86½ Kr. angesetzt.

. Zu Aurich ist die landesfürstliche **Regie-**
elche aus 2 Senaten besteht, und zugleich mit
ng des Generalsuperintendenten und der aurich-
tadtprediger, das **Consistorium** ausmachet;
egs- und **Domainenkammer**, das land-
che Collegium administratorum, welches die
gen oder Collecten eintreibt, verwaltet und be-
und ein Collegium medicum provinciale.

. Zu einer 1757 von dem Land erlegten außer-
hen Contribution von 317000 Thalern gab die

Aurich	—	17000
Norden	—	12000
Embden	—	79000
	—	37000
Vogtey	—	18000
Vogtey	—	14000
nbden	—	47000
Wittmund und Esens		8000
rich	—	11000
ickhausen	—	16000
		259000 Thlr.

as Auricher-Amt hat große Heyden, besteht aus
)en, und enthält 21 lutherische Kirchspiele, welche
n Inspectoren zu Aurich und Engerhave stehen.
Die Auricher Vogtey begreift die 9 sogenannten
der kleinen Dörfer, welche zum Auricher Kirchspiel
ckenschlag gehören, und von welchen zu bemerken:
andhorst, woselbst ein fürstliches Land und Lust-
wesen ist. Nicht weit davon ist Meerhusen, ein
es Jagdhaus, welches ehemals ein Kloster gewesen.
abe, welches Dörfchen neben der Gegend Upstals-
st, woselbst ehemals unter 3 daselbst gewesenen
ichenbäumen die jährlichen Zusammenkünfte der
iesen, so zwischen dem Rhein und der Weser ge-
gehalten worden.

Die Holtroper Vogtey, in welcher
au, ein ehemaliges landesfürstliches Jagdhaus in
genehmen Hölzung, welches ehedessen ein Cister-
Kloster gewesen ist.
as Dorf Holtrop, und andere Dörfer.

Die Backbander Vogtey.

Die Ryper Vogtey.

Die Südbrockmer Vogtey, welche ein Theil von
ockmer Land, Brocmeria, ist, welches seinen Na-
n den ehemaligen Besitzern des ganzen Amtes,
äuptlingen vom Brock, hat, und in welchem zwar
ebüsche und viele Moräste, aber auch schönes Acker-
In dieser Vogtey ist Bedecaspel das einige re-
Kirchspiel in diesem Amt; imgleichen das Wi-
Meer, ein Landsee.

Die Nordbrockmer Vogtey liegt auch im Brock-
d, und enthält vornehmlich den Flecken Ma-
e, an welchen in alten Zeiten ein Meerbusen ge-
essen sich die im 14ten Jahrhundert berüchtigt
n Seeräuber, welche Stortebecker zum Anführer
als eines Schlupfwinkels bedienet haben.

Die Stadt und das Amt Norden.

Stadt Norden liegt 1 Stunde Weges von der
ist die älteste Stadt in Ostfriesland, zwar offen,

aber ziemlich groß und nahrhaft, und hat einen guten Seehafen. Die Gerichtsbarkeit wird durch den landesherrschaftlichen Amtsverwalter, und durch Bürgermeister und Rath versehen. Sie hat eine luthersche Stadtkirche, deren Pastor zugleich Inspector über 9 Kirchen ist, eine lateinische Schule, und ein Gasthaus, welches ehedessen ein Kloster gewesen. Es sind auch hieselbst viele Reformirte, auch Mennoniten und vereinigte evangelische Brüder.

2) Der zum Amt gehörige Strich Landes ist mit vielen Landgütern angefüllet; und wird in die Oster, Linteler und Wester Marsch, und in Süder-Neuland eingetheilet, woraus 2 Vogteyen gemacht worden. Alle in gedachten Marschen wohnende Landleute machen nur 1 Kirchspiel aus.

Zu diesem Amt gehöret auch die Insel Juist, welche 1 luthersches Kirchspiel ausmacht, und 1 Meile vom festen Land entlegen ist.

Anm. Von dem Norder Amt erstrecket sich ins Berumer Amt ein Strich Landes, welcher die Teel-Landen genennet wird, besondere Freyheiten genießt, und aus 8 Teelen besteht. Die Teelbauern halten ihre jährliche Versammlung in der Stadt Norden, und theilen die Einkünfte von den Teel-Landen unter sich nach ihren Geschlechtsregistern.

3. Die Stadt und das Amt Emden.

1) Emden, eine große, ansehnliche und feste See- und Handelsstadt an der Ems, welche aus 3 Theilen besteht, nämlich aus der alten Stadt, aus Faldern, welches ehedem eine eigene dem ostfriesischen Haus zuständige Herrlichkeit gewesen, aber 1569 mit der Stadt vereiniget worden, und aus 2 Vorstädten, welche ehedessen mit zu dem Amt gehöret haben. Sie hat einen Seehafen, ein schönes Rathhaus, dahin die Schiffe durch einen aus der Ems geleiteten breiten Kanal, der Delf genannt, fahren können, die so genannte große Kirche, ein Gasthaus mit einer Kirche, die neue Kirche, (welche Kirchen insgesammt den Reformirten gehören,) und eine lateinische Schule. Unter die reformirte geistliche Inspection, gehören 14 Kirchen. Das ehemalige Schloß ist abgebrochen. Es sind hier auch viele Lutheraner, ingleichen Katholiken, Mennoniten

d Juden. 1750 ist hieselbst eine asiatische Hand-
lschaft errichtet, und von dem König privilegirt,
gen derselben der hiesige Hafen 1751 für einen
n erkläret, 1769 aber die Gesellschaft wieder auf-
und die vorhingedachte Heerings Compagnie wie-
ttet worden. 1757 ward die Stadt von Fran-
d Oestreichern besetzt.

Stadt hat einige ihr gegen Osten liegende Herr-
n an sich gebracht, deren Einwohner insgesammt
mirten Kirche zugethan sind. Solche sind

Die Herrlichkeiten Uphusen und Wolthusen, in
gleichnamige Dörfer sind.

Die Herrlichkeiten Klein- und Groß-Borsum,
und Widdelsweer, welche insgesammt beym
er Ems in den Dollart liegen.

Die Herrlichkeit Oldersum, an der Ems, in wel-
Flecken Oldersum oder Oldersheim.

Das Amt Emden hat einen sehr guten und frucht-
den, begreift schöne und große Flecken und Dör-
viele ansehnliche Landgüter. In demselben sind
irte Kirchspiele und 1 luthersches. Es ist in
en abgetheilet.

Die Hinter Vogtey, welche von dem großen
ere den Namen hat. Der dasige reformirte Pa-
nspector über 7 Kirchen.

Die Midlumer Vogtey.

Die Larrelter Vogtey, welche von dem großen
rrelt benennet wird. Bey der auf einer Land-
genen Knocke ist eine Fähre, welche nach Grö-
eht.

Die Jemgumer Vogtey, welche nebst der Dizumer
n dem sogenannten Nieder Reiderland liegt.
um ist ein großer und reicher Flecken, mit einem
n der Ems. Der hiesige reformirte Pastor, ist
über 7 Kirchen. Bey demselben fiel 1533 zwi-
n Herzog von Geldern, Karl, und denen Grafen
esland, Enno II und Johann I, und 1568 zwischen
Grafen von Nassau, und dem Herzog von Alba
acht vor.

(5) Die Dizumer Vogtey, in welcher

a. Dizum, ein großes Dorf, mit einem Hafen [...] Ems.

b. Pawing, oder Pogum, das einzige evan[...] luthersche Dorf in diesem Amt.

(6) Die Insel Nessa oder Nesserland liegt im [...] lart, und macht ein reformirtes Kirchspiel aus.

4. **Das Amt Berum** liegt an der N[...] und enthält drey luthersche Kirchspiele. Außer [...] nun eingegangenen landesherrschaftlichen [...] **Berum**, sind hier 4 Vogteyen, nämlich die [...] **Nesser, Arrelter** und **Ostermarscher** Vog[...] Der Flecken **Hage** ist ansehnlich. Es gehören [...] die Inseln **Nordernay** und **Baltrum** hieher, [...] deren jeden eine Kirche ist.

5. **Das Amt Gretsyhl** oder das Gre[...] **Amt** liegt auch an der Nordsee, und besteht aus [...] besten Kleeland. Es enthält außer Borckum, [...] formirte Kirchspiele, welche unter die Inspection [...] Pilsum und Eilsum vertheilet sind, und hat 3 Vog[...] nämlich die **Hauß- Oster-** und **Wester Vog**[...]

In der Wester Vogtey, ist

Gretsyhl, insgemein die Grethe oder Gre[...] nannt, ein Flecken an der Nordsee, mit einem [...] Dieser Ort ist das Stammhaus des 1744 aus[...] nen fürstl. Hauses. Es gehöret das ehemalige [...] Apping und das Landgut Ackens dazu.

In der Oster Vogtey, ist Wirdum, wozu das [...] lige Kloster Aland gehöret; Grimersum, ein D[...] einem adel. Schloß, der beningaischen Familie [...]

Die Inseln Borchum, mit einer reformirten [...] und Bant, sind auch zu bemerken.

6. **Das Amt Pewsum**, welches ganz [...] Gretmer Amt umgeben ist. Es enthält 4 Ki[...] le, unter welchem ein reformirtes ist, die übri[...]

therisch. Zu Pewsum ist ein verfallenes landes- rstliches Schloß, auf welchem jetzt der Amtsver- eser wohnet.

7. Das Amt Leer ist das fruchtbarste und ichste. Es enthält 19 reformirte und 5 luthersche irchspiele, und besteht aus 5 Vogteyen.

1) Die Leerder oder Mormer Vogtey enthält

(1) Leer, oder Lehr und Lier, einen großen und ohl bewohnten Flecken an der Leda, welche eine gute Viertelstunde davon in die Ems fließt. Es wird hier viel ines Leinen verfertiget und verhandelt. Man findet er eine reformirte Kirche, (deren Pastor zugleich Inspe- or über 12 Kirchen ist,) und lateinische Schule, eine lu- ersche Kirche, deren Pastor zugleich Inspector über Kirchspiele ist, eine ansehnliche katholische und starke ennoniten-Gemeine, und 2 adeliche Burghöfe.

Die Nesse ist eine kleine Insel in der Leda, dem Fle- en gerade gegen über.

(2) Ort, oder Leer-Ort, ein altes Schloß, beym Ein- uß der Leda in die Ems, welches ehedessen von den amburgern erbauet, und nachmals zu einer Festung ge- acht worden. Herzog Heinrich von Braunschweig, wel- er es 1514 belagerte, wurde vor demselben erschossen.

(3) Loge, ein Lehngut, oberhalb Leer, welches der eyherrlichen Familie von Wedel gehört. Es hat luthe- sche und reformirte Einwohner, und zu demselben ge- ren das Schloß Evenburg, und die Dörfer Loge und ogebehrum.

(4) Utter- oder Nutter-Mohr, neben welchem Ort s ehemalige berühmt gewesene Kloster Thedinga liegt.

2) Das Oberledinger Land, welches der sogenannte allschlot zwischen Voellen und Wardick von dem Stick- ser Amt scheidet. Bey Hampol, an der münsterschen änze, war ehedessen eine Schanze.

3) Die Bingumer Vogtey, in welcher das ansehnliche rf Bingum ist.

4) Die Webner Vogtey, in welcher der Flecken Web- , woselbst der reformirte Pastor zugleich Inspector über

8 Kirchen ist. Nicht weit von Dyhle war ehedessen eine Schanze.

5) **Die Bunder Vogtey**, in welcher einige neue Fel-der sind, deren oben §. 3. Meldung geschehen ist. Dunebrock war vormals ein Kloster.

Anmerk. Die drey letzten Vogteyen machen das sogenannte Ober-Reiderland aus. Das Reiderland hat überhaupt einen sehr fetten Boden, welcher nicht gedünget werden darf, daher auch der Mist daselbst nicht überall gebraucht, sondern zum Theil gegen Torf vertauschet wird, welchen die Bebauer zur Düngung ihrer Mohr-Aecker mit zurück nehmen.

8. **Das Amt Stickhausen** hat einen schönen Grasboden. Es enthält 14 lutherische Kirchspiele, und besteht aus 2 Vogteyen.

1) **Die Filsumer Vogtey**, in welcher das Mormer Land ist, so von dem vielen Mohr den Namen hat.

(1) **Stickhausen**, ein Schloß an der Leda, welches um das Jahr 1435 von den Hamburgern wider die Seeräuber erbauet, und nachmals noch mehr befestiget worden.

(2) **Detern**, ein Flecken. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche ist Inspector über 10 Kirchspiele.

(3) **Hasselt** und **Stickelkamp** sind Güter des Johanniter Ordens.

2) **Das Oberledinger Land**, welches ein Theil des oben schon genannten Oberledinger Landes ist. Bey Rande ist eine alte Schanze. **Langbold** ist ein Gut des Johanniter Ordens.

9. **Das Amt Friedeburg** hat große Heiden und Moräste, und begreift einen Theil von der alten Landschaft **Ostringen**. Der Pastor zu **Marx** ist Inspector über 5 lutherische Kirchspiele. Das Amt besteht aus 2 Vogteyen.

1) **Die Reepsholter Vogtey**, darinnen

(1) **Friedeburg**, eine alte eingegangene Gränzfestung, in welcher das Schloß abgebrochen worden.

(2) **Reepsholt**, ein Dorf.

2) **Die Horster Vogtey.**

II. Die adelichen Herrlichkeiten.

Herrlichkeit Dornum liegt zwischen dem Be-
nd Esener Amt, an der Nordsee, und gehöret einem
on Wallbrun. Die Einwohner sind lutherisch.
ehmste Ort ist Dornum, ein Schloß und Dorf.
Herrlichkeit Lüzeburg oder Lütetsburg liegt
dem Norder und Berumer Amt, und gehöret
eyherrn von Kniphausen. Die Einwohner sind
formirt, theils lutherisch, theils katholisch. In der-
das Schloß und Dorf Lüzeburg, und das klei-
Bargerbur mit einer reformirten Kirche.
Herrlichkeit Jennelt oder Jindelt ist von dem
Amt umgeben, und gehöret einem Freyherrn
hausen. Sie enthält das Dorf Jennelt. Die
er sind reformirt.
Herrlichkeit Risum liegt an dem Emser Aus-
d ist sonst von dem Emder Amt umgeben. Sie
der Familie von Hohnstede, und enthält Risum,
es Dorf. Die Einwohner sind reformirt.
Herrlichkeit Petkum liegt an der Ems, und ge-
freyherrlichen Familie von Tork. In dem groß-
f Petkum ist ein Schloß. Die Einwohner sind

Herrlichkeit Goedens liegt zwischen dem Frie-
Amt und der Herrschaft Jever, hat lauter Klee-
schland, und gehöret jetzt einem Herrn von We-
e enthält das Schloß Goedens; das Dorf Alt-
; den Flecken Neugoedens, woselbst die Katholi-
Protestanten freye Religionsübung haben; und
en verfertiget wird; das Dorf Dickhusen, nebst
, und Loppelt, nebst der Goedenser Grode.

s Harlinger Land, Harlingia, welches sei-
men von dem kleinen Fluß Harle hat, an der
liegt, und mehrentheils ein fettes und frucht-
Marschland ist, gehöret nicht zu Ostfriesland,
wird von dem Fürsten zu Ostfriesland, als
des Herzogthums Geldern, besessen. Es be-

2) Die Kirchdörfer Burhave, Buttforde, Funix, Beer-
um, Bleersum, Eglingen, Asel; auch die adelichen
üter Buthforde, Erichswarpen und Neudorf. Es
nd hier auch unterschiedene neue Groden.

In diesem Amt wird Thon- oder sogenannte Pott-Erde
gegraben, und nach Holland geführet, woselbst man schöne
dene Gefäße draus brennet. Die königl. Kriegs- und Do-
mainenkammer pflegt diese Gräberey zu verpachten.

Das Fürstenthum Mörs.

§. 1

Das Fürstenthum Mörs oder Meurs ist auf den homannischen Charten von dem Erzstift Cöln und von den Herzogthümern Jülich und Berg hinlänglich zu sehen. Es haben aber auch Jo-ann Mercator und A. von Heurdt besondere Charten von demselben gezeichnet, und letztere haben Friderich de Witt, auch Covens und Mortier un-er ihren Namen heraus gegeben.

§. 2. Es ist von den Herzogthümern Cleve und Berg, von dem Erzstift Cöln, und von dem Herzog-hum Geldern umgeben, und etwas über 2 Meilen ang und breit.

§. 3. Das Land ist zwar an vielen Orten sumpfig nd morastig, aber doch fruchtbar an Getraide, Vieh nd Wildpret. Der Rhein machet gegen Osten die Gränze des Landes; es wird auch von unterschiedenen leinen Flüssen und Bächen bewässert. Die Einwoh-er sind, ausgenommen in der Herrlichkeit Creyfeld, lle der reformirten Kirche zugethan.

§. 4. Dieses Land ist ein altes clevisches Lehn, wel-es die ehemaligen Grafen von Mörs schon 1287 von n Grafen zu Cleve empfangen haben. Nach Herr-

manns,

mannis, des letztern Grafen von M
Wilhelm, Herzog zu Cleve, die Graf
ein eröffnetes Lehn in Besitz nehmen: d
Grafen Schwester Walpurgis, welche
fen von Neuenar, vermählet war, m
und 1579 wurde endlich der darüber
solchergestalt beygeleget, daß Graf
schaft Mörs von dem clevischen H
Erblehn nahm, auch verabredet, daß,
Walpurgis ohne Kinder stürbe, alsd
dem Herzog von Cleve heimfallen
Gräfinn schenkte und vermachte die
Prinzen Moritz von Nassau-Oran
der Herzog zu Cleve solche 1600 na
in Besitz nahm, so wurde sie ih
Prinzen Moritz entrissen. Beyde
sich 1606 dahin, daß die Bürger
seyn, der Prinz Moritz in das Sch
von 206 Mann legen, auch nach se
schaft dem Herzog heimfallen sollte.
Moritz 1625 starb, nahm sein B
Heinrich die Grafschaft in Besitz, u
nassau-oranische Haus bis auf den
Königs von Großbritannien, geb
chem der König von Preußen die
Lehnsherr, theils als Erbe einna
keit Frimörsheim haben die Graf
Abtey Werden zu Lehn getragen
letztern Grafen Hermanns To
wurde, welche aber 1579 n
Wilhelm von Cleve
der obgedachten Grä

zu Venlo geschl
keine neue Fest
en Bezirk ange
r König ein be
Domainen.C
lches in der S
Verrichtungen
1767 wurde
d erklärte sich,
e Summe beza
in diesem Jahr
strations=Co
reibung der S
he dazu gehören

legt in einer mor
iers ganz umgeb
ungswerke geschl
racht. Sie ist ni
Hauptkirche nebst
holischen inne,
sich einer Kir
auung dieser Sta
dem Obristen Pa
Gouverneurs,
überliefert, fun
mal vergebli
zur N

derselbe besorget auch die Verrichtungen eines Land-
raths.

§. 7. Zu bemerken ist

1) **Mörs**, oder **Meurs**, eine kleine Stadt mit einem
Schloß, auf welchem sich die Landescollegia versam-
len. Sie hat eine reformirte Kirche und eine lateini-
Schule. Die Generalstaaten haben Stadt und Schl
bis 1712 besetzt gehalten: allein, in diesem Jahr bemäc-
tigten sich ihrer die aus Brabant in die Winterquartie
gehenden preußischen Truppen in der Stille, und nöthig
die holländische Besatzung zum Abzug, worauf die Stadt
dem König huldigte. Seit 1764 sind die Festungswe
der Stadt und des Schlosses geschleift.

2) **Die Hundschaft Mörs**, zu welcher 7 Bauerscha
und das adeliche Gut **ter Voort** gehören.

3) **Das Kirchspiel Homberg**, mit der Bauersch
Essenberg, woselbst seit 1766 eine fliegende Brücke ü
den Rhein geht. Bey niedrigem Wasser kann man
senberg im Rhein die Gründe der Camiller Schanze
welche 1597 geschleift worden.

4) **Das Kirchspiel Baerl**, zu welchem das Haus
und 6 Bauerschaften gehören.

5) **Das Kirchspiel Eversael**, zu welchem die B
schaft **vier Bäumer Heyde** und das Haus **Wolfs**
gehören. Es hat aber keine besondere Kirche,
geht nach Nieder Budberg zur Kirche.

6) **Das Kirchspiel Repelen**, zu welchem das H
Stroomeurs, der Abtey Camp zuständig, und 7 B
schaften gehören.

7) **Das Kirchspiel Neukirchen**, von 4 Bauersch
Der Abt zu Werden ist Patron dieser Pfarre.

8) **Das Kirchspiel Vlayn**, dahin das Haus **Bl**
heim und 3 Bauerschaften gehören.

9) **Die Herrlichkeit Frimörsheim**, welche auch
mersheim, **Vrymeursheim**, **Freimorsheim**, und
auf andere Weise geschrieben wird, ist, oben ange
maßen, ein Lehn des Stiftes Werden, und begreift

(1) **Das Kirchspiel Frimörsheim**, zu welch

[illegible] Bey der Bauerschaft Kamphau-
halt zu Mörs [illegible]

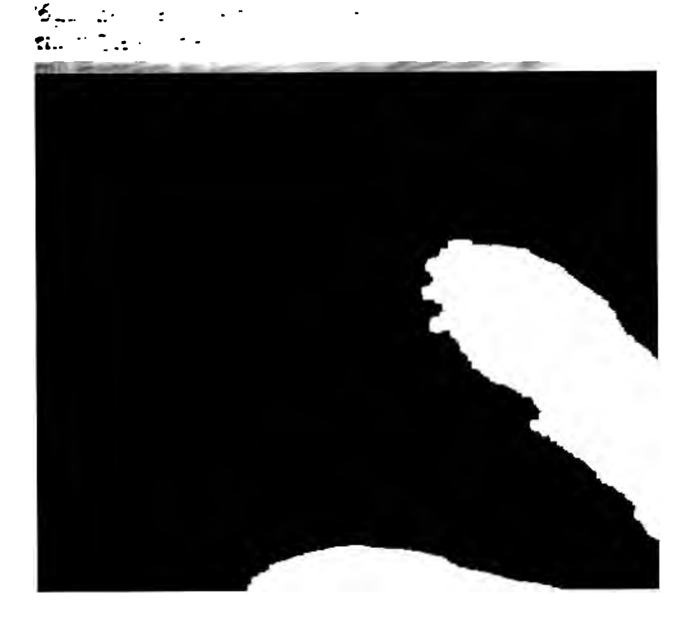
[illegible]

Das Kirchspiel Emmerich [illegible]

[illegible]

Das Kirchspiel [illegible]

[illegible]



schen Crefeld und den cölnischen Dörfern Vischelen, lig und Anrad, schlugen 1758 die Alliirten das franzö Kriegsheer in die Flucht.

(2) Das Innert und Diesheim sind 2 Bauer ten, welche der Länge nach durch die ganze Herrli sich erstrecken.

11) Die Herrlichkeit Boetberg oder Budberg, Rhein, an welcher das Erzstift Cöln Antheil hat.

12) Die Herrlichkeit Ossenberg, liegt gegen Rh am Rhein, und hat jetzt einen bürgerlichen Besitzer.

13) Der halbe Theil des Fleckens Huls, welche Mörssche Straße genennet wird, gehört zur Graf Mörs, und stehet seit 1768 unter dem Crefelder L gericht.

Anhang
von
dem preußischen Antheil am Herz thum Geldern.

Der Theil des Oberquartiers von Geldern, we dem König von Preußen im Utrechter Fr 1713 auf ewig abgetreten worden, steht seit de keiner Verbindung mit dem burgundischen K gränzet aber an das Fürstenthum Mörs, und hat ge Jahr mit demselben unter einerley Kriegs- Domainen-Collegio gestanden: daher, und wei denselben sonst nirgends füglich hinzubringen w handele ich ihn hier ab.

Er liegt an beyden Seiten der Maas, und ist fruchtbar an Getraide und Flachs. Im vorhin nannten Utrechter Frieden ist bedungen, 1) daß katholische Religion in dem Zustand gelassen wer solle, darinnen sie zur Zeit des spanischen Kön Karls II gewesen, 2) daß den Ständen des lan

reyheiten vermöge des 1543 zu Venlo geschlosse-
ractats beschworen, und 3) keine neue Festun-
der Maas in dem geldrischen Bezirk angelegt
sollen. 1764 verordnete der König ein beson-
ieu vereinigtes Kriegs- und Domainen-Colle-
von Geldern und Mörs, welches in der Stadt
errichtet wurde, und seine Verrichtungen mit
Nay 1765 anfieng. Allein, 1767 wurde diese
sung geändert; denn das Land erklärte sich, daß
König jährlich eine gewisse Summe bezahlen
daher es bloß unter einem in diesem Jahr er-
n besondern **Landesadministrations-Colle-**
het. Es folget nun die Beschreibung der Städ-
nter und Herrlichkeiten, welche dazu gehören.

Die Städte.

eldern, vor Alters **Gelre**, liegt in einer morasti-
gend, und ist von dem Fluß Niers ganz umgeben,
seit 1764, da alle ihre Festungswerke geschleift
, ihre ganze Befestigung ausmacht. Sie ist nicht
ber ordentlich gebauet. Die Hauptkirche nebst ei-
löstern, haben die Römischkatholischen inne, die
irten und Lutheraner bedienen sich einer Kirche
ttesdienst. Man setzet die Erbauung dieser Stadt
r 1079. 1587 wurde sie von dem Obristen Pat-
Abwesenheit des holländischen Gouverneurs, für
Fl. an den Herrn von Hautepenne überliefert, funf-
re hernach von den Holländern dreymal vergeblich
, und 1703 von preußischen Kriegsvölkern zur Ue-
genöthiget. 1735 litte sie großen Schaden, als ein
agazin in die Luft sprang. 1757 wurde sie von
schen Truppen eingenommen.

traelen ist klein, und ihre ehemaligen Festungs-
ind 1672 von den Franzosen geschleift worden. In
erschaft Sand ist ein Kloster.

Wachtendonk, ein Städtchen, liegt am Fluß Niers,

ist ehedessen befestigt gewesen, und hat ein Schloß gehabt, auf welchem die Herren von Wachtendonk gewohnt haben.

II. Die Gerichte auf dem Land.

1. Die Vogtey Geldern, welche ihren Drossard hat.

2. Das Niederamt Geldern, welches auch seinen Drossard hat, und begreift

1) Die Dörfer Capellen, Witten und Revelaer, welche unter einem Schultheißen stehen.

2) Die Dörfer Pont und Weert, welche auch unter einem Schultheißen stehen. Das erste ist eine Herrlichkeit.

3. Walbeck und Twistede, welchen ein Schultheiß vorstehet. Das erste Dorf ist eine Herrlichkeit.

4. Arzen, Velden und Lom, über welche Oerter ein Schultheiß gesetzt ist. Das Dorf Arzen oder Aerssen, ist eine Herrlichkeit, und hat ein schönes Schloß mit einem berühmten Garten.

5. Well, Bergen und Oeyen, stehen unter einem Schultheissen.

6. Stefferden, hat seinen eigenen Schultheißen, und ist eine Herrlichkeit.

7. Geysteren, hat seinen besondern Schultheißen.

8. Wanssum und Oirlo, welche unter einem Schultheißen stehen.

9. Blitterswyk,
10. Horst,
11. Sevenum,
} Jeder Ort hat seinen eigenen Schultheißen.

12. Kessel, an der Maas, hat seinen besondern Schultheißen. Das Land Kessel hat vor Alters unter dem Erzstift Cöln gestanden, und seine eigenen Grafen gehabt.

13-24. Baerlo, Blerick, Venray, Gribbenvorst, Bree, Broekhuysen, Broekhuyservorst, Oeyen, Lottum, Lobberich, Swolgen, Helden. Jeder Ort hat seinen eigenen Schultheißen.

25. Heringen, Leuth, Wankum und Hinsbeck, stehen unter einem Schultheißen.

26. Vierssen, ein großes und wohlhabendes Kirchdorf, vom Herzogthum Jülich umgeben, woselbst viel Handel mit Leinwand getrieben wird, und welches seinen eigenen Schultheißen hat. Es ist hier eine katholische Kirche

und

nd Nonnenkloster, und eine reformirte Kirche. Die hiesigen Mennoniten halten sich zu ihrer Kirche in Crefeld.

27. Middelaer, vor Alters Meddedacum, hat seinen besondern Schultheißen.

28. Greefraedt, hat einen eigenen Schultheißen.

29. Mierlo und Tynnray, haben einen Schultheißen. Diese Herrschaften liegen über der Maas, und gehören dem Grafen von Hatzfeld.

Die Grafschaft Wied.

§. 1.

Sie ist am deutlichsten und vollständigsten auf dem dritten Blatt der Charte von Hessen-Darmstadt, welche in dem Atlas von Deutschland die 101ste ist, und auf der homannischen Charte vom Moselstrom oder vom Erzstift Trier, welche in gedachtem Atlas die 41ste ist, zu sehen.

§. 2. Die Grafschaft Wied, samt denen dazu gehörigen Herrschaften, ist nach dem Tod Grafens Johann 1595 in 2 gleiche Theile abgetheilet worden, von welchen desselben ältern bereits 1591 verstorbenen Sohns Herrmann Kinder die untere Grafschaft, oder den heutiges Tages unter dem Namen Wied-Neuwied bekannten Theil, bekommen; den wied-runkelschen Theil aber, welcher die obere Grafschaft genennet wird, der jüngere Sohn Wilhelm erhalten. Als dieser 1612 ohne männliche Nachkommen starb, machten seines obgedachten Bruders Herrmann Kinder, Johann Wilhelm, Hermann und Philipp Ludwig, Grafen zu Wied, Herren zu Runkel und Isenburg, 1613 einen Vertrag mit einander, kraft dessen der jüngste Bruder, Philipp Ludwig, gegen

100000 Fl. von Land und Leuten abstund, Graf Johann Wilhelm die niedere, und Graf Hermann die obere Grafschaft annahm. In diesem Vergleich wurde die oben gemeldete vom kaiserlichen Kammergericht bestätigte Grundtheilung von 1595 zum Grund gesetzet, und verordnet, daß die damalige und künftig anererbeten Land und Leute nicht weiter, als in die angezeigten 2 Theile, vertheilet werden, und jeder Theil nur allein einem der männlichen Erben der Urheber dieses Vertrages, dem sie solches durch ein Testament übergeben würden, oder, dafern sie ein solches Testament nicht errichteten, dem Erstgebornen allein, und wenn derselbe nicht mehr wäre, desselben ältesten Sohn auch allein erblich anheim fallen, derselbe aber schuldig seyn solle, seinen andern Brüdern und Vettern etwas gewisses jährlich zu reichen. Der jüngste Graf, Philipp Ludwig, oder dessen ehelicher Mannesstamm, sollte zur Regierungsfolge einer oder der andern ältern Linie nicht eher gelangen, als bis derselben Mannesstamm ganz abgegangen sey, und das Land solle alsdann unter denen Nachkommen, doch nur in 2 Theile, abgetheilet werden. Diesen Vertrag hat Graf Hermann, der Stammvater aller jetzigen Grafen zu Wied, 1624 in seinem Testament bestätiget, und dahin erkläret, daß sein ältester Sohn und dessen männliche Leibeserben ganz allein, oder wenn sie abgiengen, desselben ältester Bruder, und so weiter dergestalt folgen solle, daß allezeit der ältere oder desselben ehelicher Mannsstamm den Vorzug habe. Nach seinem Tod folgte ihm unter seinen 5 Söhnen der älteste, Graf Friderich, im wied-runkelschen Theil; und als die andere von Johann Wilhelm abstammende Linie

g, erwählte Graf Friderich, vermöge des
Wahlrechts, die niedere Grafschaft,
ingegen den gehabten wied-runkelschen
weyten Bruder, Grafen Moritz Chri-
chem derselbe an den nächsten Bruder
, und hiernächst an desselben einigen
Friderich, gelangte, welcher 1709 ohne
Dem vorhin genannten Grafen Fride-
dern Grafschaft sein zweyter Sohn, Fri-
, gefolget, welcher solche seinem ältesten
afen Johann Friderich Alexander, hin-
gen in der obern Grafschaft haben Fri-
 gestorbenen ältern Sohns Georg Her-
die Erbfolge erhalten, und es sind zu-
 der niedern Grafschaft einige Stücke
Nieder-Isenburg abgesondert, und
rafschaft geschlagen, auch die Ansprüche
Obern-Diefenbach dem Haus Wied-
Zugehörde der Herrschaft Runkel über-
Von diesen Kindern des Grafen Georg
Graf Maximilian Heinrich, nach seines
rs Absterben, die Regierung der obern
genommen, und auf seinen ältesten
rafen Johann Ludwig Adolph, fortge-
er auch, ungeachtet des Widerspruchs
Bruders, des Grafen Karls, vom kai-
hofrath darinnen bestätiget worden,
seinen Sohn den Grafen

unkel-
ns

Rollingen ꝛc. Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny ꝛc. Des regierenden Grafen zu Neuwied Titel ist: N. N. regierender Graf zu Wied, Herr zu Runkel und Jsenburg ꝛc.

§. 4. Das Wapen wegen Runkel besteht in 2 rothen Pfählen mit einem kleinen blauen Viereck im rechten Oberwinkel im silbernen Feld; wegen Wied in Pfauen in natürlicher Farbe im goldenen Feld, und wegen der Grafschaft Jsenburg in 4 rothen Rechts-Querbalken.

§. 5. Die Grafen zu Wied-Runkel und zu Wied Neu-Wied gehören auf dem Reichstag zu dem westphälischen Reichsgrafen-Collegio, und im westphälischen Kreis haben sie ihre Stimmen, welche auf die saynische folgen. Jhr Reichsanschlag ist 4 zu Roß und 12 zu Fuß, oder monatlich 96 Fl. Zum Kreiscontingent stellet jedes gräfliche Haus 1 Compagnie zu Fuß, welche dem westerwaldischen Regiment einverleibet sind. Zu jedem Kammerziel soll die untere Grafschaft 32 Rthlr. 40 Kr. und die obere Grafschaft eben so viel geben.

§. 6. Dieses voraus gesetzet, bemerken wir:

I. Die obere Grafschaft, welche auch die Grafschaft Wied-Runkel genennet wird,

ist abgetheilet

1. Jn die Herrschaft Runkel, deren Einwohner sich vom Acker- Wein- und Gartenbau, und von der Viehzucht ernähren, und der reformirten Kirche zugethan sind. Zu derselben gehören:

1) Das Kirchspiel Runkel. Dieses begreift:

(1) Runkel, einen Flecken in einem Thal, an der Lahn, mit einem Schloß, welches an der Seite der Lahn

auf

em hohen Felsen liegt, und ehemals der Herren
nkel, und nachher der Grafen zu Wied-Runkel,
z war, auch noch jetzt der Sitz der gräflichen Re-
skanzley ist, und das Archiv enthält. Es wohnet
Superintendent, welcher die Aufsicht über die
r der Herrschaft hat. 1634 wurde dieser Ort von
paniern ausgeplündert. Ueber der Lahn ist hier
fzugbrücke auf 4 großen Schwibbögen von Qua-
en, und auf derselben steht ungefähr in der Mitte
ßes bewohntes Gebäude.
) Die Dörfer, Steden, bey welchem schöner weiß
rother Marmor gebrochen wird, Ennerich und

as Kirchspiel Schupbach, zu welchem die Dör-
upbach und Eschenau gehören. Bey beyden
höner schwarzer und mit weißen Adern durchzo-
Marmor gebrochen, aus welchem Säulen, die 18 bis
uh hoch sind, verfertiget werden können.
as Kirchspiel Heckholzhausen, zu welchem, auß
Kirchdorf Heckholzhausen, noch 2 Dörfer ge-
Bey dem Kirchdorf wird sehr guter Kalkstein
gebrochen.
as Kirchspiel Seelbach, mit den Dörfern Seel-
lumenau und Falkenbach. Bey den beyden er-
icht man schwarzen, weißen und rothen Marmor.
as Kirchspiel Weyer, mit den Dörfern Weyer,
chen man Eisenhütten, und ein ergiebiges Silber-
eybergwerk findet, Münster und Biessenbach,
letztere gute Schiefersteine hat, die weit und breit
hret werden.
as Kirchspiel Eschbach, mit den Kirchdörfern
h und Wolfenhausen. Bey dem letztern sind
hiefersteinbrüche.
. In das Oberamt Dierdorf, zu welchem ge-

as Kirchspiel Dierdorf. Dieses begreift
Dierdorf, eine Stadt an der Wiedbach, mit
neuen gräflichen Residenzschloß. Sie ist der Sitz

des gräflichen Geheimenraths, an welchen von den untern Gerichten appelliret wird, des Oberamtscollegiums, des Consistoriums, des Forstamts, der Rentkammer, des Bergamts, der Münze, und des Aufsehers über die reformirten Prediger. Graf Johann Ludwig Adolph hat hier einen zweyten reformirten Stadtprediger und eine lateinische Schule angeordnet, auch 1755 denen PP. Kapuzinern der rheinischen Provinz erlaubet, in der neu angelegten Vorstadt ein Kloster zu erbauen, in welchem die römisch-katholischen Einwohner und Fremden, jedoch ohne Nachtheil und Abbruch der reformirten Kirche, ihren Gottesdienst üben könnten. Die Einwohner der Stadt legen sich theils auf Handel, Manufakturen und Handwerker, theils auf Ackerbau und Viehzucht.

(2) Drey Dörfer und 2 gräfliche Meyerhöfe. Bey dem Dorf Girschoffen werden gute Mauersteine gebrochen.

2) Das Kirchspiel Puderbach, mit dem Kirchdorf dieses Namens, und 15 andern Dörfern. Das hier belegene Dorf und Schloß Reichenstein kömmt weiter unten als eine besondere Herrschaft des westphälischen Kreises vor.

3) Das Kirchspiel Urbach, zu welchem gehören, das Pfarrdorf Urbach, das Ueberdorf Urbach, mit dem gräflichen Jagdhaus Ludwigsruhe, das Dorf Herschbach, mit einem Jagdzeughaus, noch 3 Dörfer, und Steinebach, ein Meyerhof, welcher der katholischen Abtey Rommersdorf zugehöret. Das Kirchspiel hat weitläuftige Waldungen und gute Schiefersteinbrüche.

4) Das halbe Kirchspiel Raubach, mit dem Dorf gleiches Namens, woselbst eine Eisenschmelzhütte und Hammer sind, und noch 2 andern. In diesem Kirchspiel sind ergiebige Eisenbergwerke.

5) Das halbe Kirchspiel Freyrachdorf, mit dem Dorf dieses Namens, und noch 3 andern.

6) Zwey Drittel des Kirchspiels Niedern-Rambach, dazu außer dem Kirchdorf dieses Namens, noch 13 Dörfer gehören. Das Dorf Strimel ist besonders merkwürdig, weil daselbst nicht nur außer der Winterszeit alle 2 oder höchstens 3 Wochen Markt gehalten, weit und breit besucht, und hauptsächlich mit Pferden und Rindvieh

handelt wird, sondern weil auch daselbst viele von
pyramidenförmige Steine aus der Erde hervor-
die zu Gränzsteinen gebraucht werden. Es gehört
diesem Kirchspiel der Meyerhof Lichtenthal.

Ein Drittel des Kirchspiels Oberdreis, mit 3
n. Bey diesem Kirchdorf Oberdreis wird sehr
weißer Thon gegraben.

Zu diesem Oberamt gehöret auch das Antheil, welches
liche Haus Wied-Runkel an der zum churrheinischen Kreis
n Grafschaft Nieder Isenburg hat, nämlich an dem Fle-
d Schloß Isenburg, und am Kirchspiel Meyscheid, im-
gewisse Gerechtsame in der Herrschaft Meud. Dieses
ist von der niedern Grafschaft Wied abgesondert, und zu
n Grafschaft geschlagen worden. Es hat auch das gräfliche
Wied Ansprüche auf das Dorf Ober-Diefenbach, dessen
Nassau-Hadamar Erwähnung geschehen ist, und wegen
eit langer Zeit beym kaiserlichen und Reichskammgericht
ceß zwischen dem Haus Wied und Nassau-Hadamar, oder
em Marquisen von Westerlo, obwaltet. Diese Ansprüche
d zu der Herrschaft Runkel geschlagen worden. Endlich
auch dem Haus Wied-Runkel die unmittelbare Reichs-
t Kriching im oberrheinischen Kreis, und die Herrschaften
ellingen, Kriching Püttlingen und Rollingen, welche
nmittelbar unter dem Reich, theils unter französisch-lo-
scher und luxemburgischer Hoheit stehen.

Die untere Grafschaft, welche auch Grafschaft Wied Neu-Wied genannt

liegt am Rhein, und hat guten Ackerbau, Obst
Wein, von welchem letztern der rothe, Bleichert
tet wird, auch Kupfer- und Eisenbergwerke.
errschende Kirche ist die evangelischreformirte:
nd zu Neuwied auch andere gottesdienstliche
hen. Sie enthält

Neuwied, eine regelmäßig angelegte offene Stadt
äfliche Residenz am Rhein, welcher bisweilen aus-
nd wo nicht die ganze Stadt, doch einen ziemli-
heil derselben unter Wasser setzet, hingegen aber
en Einwohnern zur Handlung viele Bequemlichkeit
ffet. Er fließt hier sehr schnelle, und friert

selten zu. Es ließen zwar hieselbst der Graf zu Neuwied und Chur-Cöln 1742 eine fliegende Brücke anlegen, die Chur-Cöln nicht allein in Schutz nahm, sondern auch die Gerichtsbarkeit über dieselbige erhielt: als aber Chur-Trier beym Reichshofrath Klage darüber anstellete, wurde sie wieder abgeschafft. Es geht also hier nur ein Kahn über den Rhein hin und her. Eine Viertelstunde von hier, ergießt sich die Wied in den Rhein. In der Stadt findet man eine reformirte und eine lutherische Kirche, und vor derselben eine katholische, nachdem 1698 den Katholiken hieselbst die öffentliche gottesdienstliche Uebung erlaubet worden; es haben auch die Juden eine Synagoge. Hingegen andere gottesdienstliche Parteyen müssen sich mit Privatgottesdienst begnügen lassen. Die vereinigten evangelischen Brüder haben hier ein ganzes Viereck ansehnlich erbauet, und eine französische Gemeine nach ihrer Kirchenzucht daselbst errichtet. Ueberhaupt wird die Stadt immer besser an- und ausgebauet. Das gräfliche Residenzschloß ist neu und wohl gebauet, und hat einen großen Garten. Ehedessen hat an dem Ort, wo jetzt die Stadt ist, das Dorf Langendorf gestanden.

2. **Das Kirchspiel Heddesdorf**, welches aus dem großen Pfarrdorf **Heddesdorf** besteht, in welchem 2 adeliche Höfe sind, deren einer mit einem ansehnlichen Gebäud und Garten versehen ist. Nicht weit davon liegen noch 2 dergleichen Höfe am Rhein, welche die **Rheinau** und die **Geuch** genennet werden. Unweit Heddesdorf fließt der Fluß Wied, an welchem das Eisenwerk **Rasselstein**, und neben demselben eine Färberey, Bleicherey und Gärberey, auch eine Korn- und Oelmühle ist: unter Heddesdorf liegt noch ein Eisenhammer und Eisenschneidewerk.

3. **Das Kirchspiel Feldkirchen**, welches am Abhang des Gebirges in einer an Wein, Getraide und insonderheit an Obst, sehr fruchtbaren Gegend liegt, welche wie ein Garten anzusehen ist. Die Kirche, davon das Kirchspiel den Namen hat, liegt abgesondert, es gehören aber zu derselben 5 Dörfer und 3 Höfe. Das merkwürdigste

Dorf

ist Fahr am Rhein, über welchen hier eine uralte
fahrt ist; auch ist bey diesem Dorf das in Felsen
te gräfliche Schloß Friedrichstein, welches die
er das Teufelsschloß nennen.

Das Kirchspiel Bieber, welches drey Dörfer be-
Zu Nieder-Bieber ist die Hauptkirche, in wel-
Hermann, Churfürst zu Cöln, geborener Graf von
, begraben liegt. Zu Ober-Bieber ist eine Kapelle.
h das letztere Dorf fließt die Abach, an welcher in
eine halbe Stunde langen Strich, 5 Mehlmühlen,
apiermühle, ein Kupfer- ein Stahl- und ein Blech-
er, eine Walk- und eine Farbe-Mühle, zu finden.
er Abendseite in einem Wald, steht die uralte Kreuz-
, zu welcher ehedessen stark gewallfahrtet worden.
Nieder-Bieber ist eine alte Burg, welche ursprüng-
n altes römisches Castellum zu seyn scheint, woselbst
unterschiedene Alterthümer gefunden werden. Zwi-
Ober- und Nieder-Bieber ist ein Blech- und Eisen-
er.

Das Kirchspiel Wied, welches den alten bemauer-
lecken Wied am Fluß gleiches Namens, 2 Dör-
nd 5 gräfliche Höfe begreift. Zu Wied liegt auf
felsichten Berg das uralte gräfliche Stammschloß
, und bey dem Hof Hahn ist ein Lust- und Jagd-
Mont-repos oder der Ruhe-Berg genannt, bey wel-
eine weitläuftige Wildbahn ist.

Das Kirchspiel Rengsdorff, welches aus 4 Dör-
und 2 gräflichen Höfen besteht.

Das Kirchspiel Honnefeld, von 9 Dörfern. Die
kirche ist zu Ober-Honnefeld. In diesem Kirch-
sind Kupfer- und Eisenbergwerke, Hütten und
ner, und es wird von den Bächen Aubach und Fa-
ch durchflossen.

Das Kirchspiel Anhausen, durch welches über den
Berg Alt-Eck eine Hauptlandstraße geht, die auf
Westerwald und weiter führet. Unter den Bächen
Ysser. Es gehören zu diesem Kirchspiel 4 Dörfer,
en einem, nämlich Memborn, 2 adeliche Höfe sind,
er Hof Braunsberg, bey welchem das uralte Schloß

dieses

dieses Namens auf einem spitzigen Berg, und zwischen Bergen und Wäldern liegt.

9. Das Kirchspiel Rückerod von 4 Dörfern, und 1 gräflichen Hof.

10. Das Kirchspiel Dreyfelder, von 4 Dörfern und einem Theil des Dorfs Steinebach. Auf der hadamarischen und saynischen Gränze, steht der Dreyherrenstein, woselbst die 3 Landesherren jeder auf seinem Grund und Boden sich besprechen und an der Tafel sitzen können. In diesem Kirchspiel ist auch das Jagd- und Fischerey-Schloß Seeburg, welches ehedessen mit einem Wall umgeben gewesen, und bey welchem jezt ein Hof mit einer Stuterey ist. Man findet auch in diesem Kirchspiel 6 ansehnliche Fischteiche, deren einer sehr lang, und so breit als der Rhein ist. Der Fluß Wied entspringt oberhalb Dreyfelden im Wald.

11. Das Kirchspiel Nordhofen von 5 Dörfern. In demselben wird viel irdenes und steinernes Geschirr verfertiget.

12. Das Kirchspiel Grenzhausen, welches aus einem großen Flecken dieses Namens besteht, der viele steinerne und wohlgebauete Häuser hat, und durch welchen die Bäche Brex und Mühlenbergs-Bach fließen. Die meisten Einwohner legen sich auf die Verfertigung allerley steinernen Geschirrs, welches in großer Menge weit und breit ausgeführet wird, auch werden hier Tobackspfeifen verfertiget. Ehedessen waren in diesem Kirchspiel Silber-Kupfer- und Eisenbergwerke.

13. Das Kirchspiel Alßbach, welches aus 4 Dörfern, einem adelichen Hof, und noch 4 andern besteht. Die Einwohner des Dorfs Hilgerer verfertigen steinernes Geschirr und Tobackspfeifen. Es ist in diesem Kirchspiel ein Eisenbergwerk.

Anmerk. Die beyden leztern Kirchspiele sind 1371 durch eine Vermählung von der niedern Grafschaft Isenburg an die Grafschaft Wied gekommen.

Die

[illegible]e Grafschaft Sayn.

§. 1.

[illegible] Grafschaft Sayn, [illegible] hernach wird
[illegible] werden, [illegible] auf dem
[illegible] die dazu [illegible] sind mehren-
[illegible] dritten [illegible] von Hessen,
[illegible] in dem [illegible] Deutschland [illegible]
[illegible] ist, zu [illegible].

[illegible]

[illegible] der I, Graf zu Sayn, [illegible]
[illegible] Sein Sohn [illegible]
[illegible] Schwester [illegible]
[illegible]

steinischen Lande. Als mit dem Grafen Heinrich IV zu Sayn 1606 der Mannesstamm der Johannis-Linie abgieng, folgete ihm seines Bruders Hermann Tochter, Anna Elisabeth, in der Grafschaft Sayn, und vermählte sich mit dem Grafen Wilhelm III zu Witgenstein, mit welchem sie einen einzigen Sohn, Namens Ernst, erzeugte, welcher 1623 die Regierung der Grafschaft Sayn antrat, und 1632 starb; da sich denn, als sein unmündiger Sohn Ludwig 1636 auch starb, seine beyden Töchter Ernestine und Johannette in die Grafschaft theilten. Ernestine bekam die hachenburgische Hälfte, und wurde an Grafen Salentin Ernst zu Manderscheid vermählet. Ihre Tochter Magdalena Christine heurathete Georg Ludwig, Burggrafen zu Kirchberg, aus welcher Ehe Georg Friderich, Burggraf zu Kirchberg, entsproß; daher das kirchbergische Haus das hachenburgische Antheil an der Grafschaft Sayn bekommen hat. Johannette, welche die altenkirchische Hälfte der Grafschaft Sayn erhielt, vermählte sich zum zweytenmal mit Herzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach; und beyde machten 1685 ein Testament, in welchem sie ihren jüngsten Sohn, Johann Wilhelm, nebst seinen männlichen Nachkommen, zum Erben ihres Antheiles an der Grafschaft Sayn, an Lehn- und Allodialstücken, einsetzten; nach gänzlichem Abgang seines männlichen Stammes aber, sollte ihr ältester Sohn Johann Georg, und dessen männliche Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt, in gemeldeter Grafschaft nachfolgen. Wenn aber beyde Söhne und ihre männliche Nachkommen ohne männliche Leibeserben mit Tode abgehen würden: so sollte ihr Antheil an der Grafschaft Sayn auf ihre beyden Töchter Eleonore Erdmuth

Luise,

mählte Markgräfinn zu Brandenburg-Onolz-
nd Friderike Elisabeth, zu gleichen Theilen
, oder, wenn deren nur noch eine am Leben wä-
solche allein fallen. Würde eine von diesen
nnen einen Sohn, und die andere nur Töchter
sen: so sollte jener Sohn, mit Ausschließung
chher allein in dieser Grafschaft Sayn folgen,
ch ihn das Recht der Erstgeburt unter seinen
nnen, männlichen Stammes, fortgeführet
Als Herzog Johann Wilhelm die eisenachi-
saynische Regierung angetreten hatte, errich-
)9 mit seiner Frau Mutter Johannette einen
gen Vertrag, durch welchen die in dem ob-
Testament, und durch einen Vergleich von
gestellte Erbfolge seiner Frauen Schwestern
n männlichen Nachkommen in der Graf-
ayn, bestätiget wurde. Da nun sein Sohn
Heinrich, Herzog zu Sachsen-Eisenach, und
esitzer der Grafschaft Sayn-Altenkirchen,
ne männliche Erben zu hinterlassen, starb,
r Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach,
lhelm Friderich, vermöge des Testamentes sei-
Großmutter, Johannette, Besitz von der
ft Sayn-Altenkirchen; obgleich des letztver-
Herzogs zu Sachsen-Eisenach Schwester,
Christine, vermählte Landgräfinn zu Hessen-
thal, wegen der Testamente Herzogs Johann
von 1707, und Herzogs Wilhelm Heinrich
starken Anspruch auf dieses Land machte.
Der Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach
ch, wegen seines Antheils an dieser Grafschaft,
zu Sayn und Witgenstein; des Burg-
grafen

grafen zu Kirchberg ganzer Titel aber ist: **Burggraf zu Kirchberg, Graf zu Sayn und Witgenstein, Herr zu Farnrode.** Das **Wapen** wegen Sayn ist ein aufgerichteter goldener Löwe mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweif, im rothen Feld; und wegen der Herrschaft Freusburg eine silberne schräge Straße, mit 3 schwarzen wilden Schweinsköpfen, im schwarzen Feld.

§. 5. Auf dem Reichstag hat sowohl der Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach, wegen Sayn-Altenkirchen, als der Burggraf zu Kirchberg wegen Sayn-Hachenburg, in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegio eine Stimme: allein, beym westphälischen Kreis haben beyde Häuser nur eine gemeinschaftliche Stimme. In der Reichsmatrikel ist die ganze Grafschaft Sayn zu einem Römermonat auf 4 zu Roß und 16 zu Fuß, oder 112 Fl. angesetzt, wozu Sayn-Altenkirchen 42 Fl. 58 Kr. 2 Pf. Sayn-Hachenburg 45 Fl. 41 Kr. 2 Pf. Witgenstein-Homburg wegen dessen, was es von der Grafschaft Sayn besitzt, 14 Fl. 56 Kr. und Chur-Trier 8 Fl. 24 Kr. bezahlet. Zum Kammergericht ist Sayn 1727 zu jedem Ziel auf 46 Rthlr. 60 Kr. angesetzet.

§. 6. Wir bemerken nun

I. Das markgräflich-brandenburg-onolzbachische Antheil, oder Sayn-Altenkirchen,

welches besteht

1. aus der Stadt und dem Amt Altenkirchen, welche von Chur-Cöln zu Lehn gehen.

1) Die kleine Stadt Altenkirchen ist der Sitz der Kanzley, hat ein Schloß, eine luthersche und eine reformirte Kirche. 1314 gab K. Ludwig dieser Stadt einerley Privilegien mit Wetzlar.

2) Zu

Zu dem Amt gehören die Kirchspiele Almersbach, [in we]lchem die Lutheraner und Reformirten in einerley [Kirch]e den Gottesdienst halten; Hilgeroo, welches lu[theris]ch, und Mehren, welches reformirt ist.

2. aus dem Amt Freusburg, welches chur[trieri]sches Lehn ist. Dahin gehöret

Das luthersche Kirchspiel Freusburg, wozu auch [Nied]er-Fischbach gehöret.

(1) Freusburg, ein Flecken und Schloß nahe beym [Fluß] Sieg. 1372 belehnte Kaiser Karl IV den Grafen [Joha]nn mit einem freyen Richtstuhl zu Freusburg.

(2) Zu Nieder-Fischbach haben auch die Katholiken [öffent]lichen Gottesdienst; der Pfarrer aber, welcher den[selben] besorget, wohnet zu Wittenhof.

Die Kirchspiele Kirchen und Gebertshahn, in wel[chen] die Lutheraner und Katholiken ihren Gottesdienst [haben].

3. aus der Stadt und dem Amt Friede[wald].

Friedewald, ein Städtchen und Schloß, nicht weit [von] Freusburg, gegen Süd-Osten, ist ein hessen-darm[städti]sches Lehn. 1324 gab K. Ludwig dem Grafen Gott[fried] zu Sayn die Freyheit, diesen Ort zu einer Stadt zu [mach]en, welche eben die Rechte haben sollte, wie die Stadt [Fran]kfurt.

Daden, ein Flecken, in welchem sowohl die Luthe[raner] als Reformirten ihren Gottesdienst haben; ist zum [Theil] chur-trierisch Lehn. Es ist hier ein Bergamt, und [bey d]iesem Ort ein Kupferbergwerk, aus welchem jährlich [...]bis 300 Centner Galmey-Kupfer gewonnen werden,

4. aus dem Amt Bendorf.

[Be]ndorf, ein Flecken, unweit des Rheins, in welchen [in di]eser Gegend der Fluß Sayn fällt, hat luthersche und [katho]lische Einwohner, und beyde haben öffentlichen Got[tesdi]enst. Bis 1743 war er mit Sayn-Hachenburg ge[mein]schaftlich: allein, in diesem Jahr hat ihn Sayn-Al[tenki]rchen ganz und allein bekommen, und dafür an Sayn-[Hach]enburg die Vogtey Rosbach abgetreten.

II. Das sayn=hachenburgische Antheil,

enthält:

1. Hachenburg, eine kleine Stadt, deren Schloß die Residenz der Burggrafen zu Kirchberg ist. Beyde sind chur-cölnisches Lehn. 1314 gab K. Ludwig dieser Stadt die Freyheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Wetzlar.

2. Die Vogtey Rosbach, welche das gräflich-kirchbergische Haus 1744 von Sayn-Altenkirchen für die abgetretene Hälfte des Fleckens Bendorf bekommen hat.

3. Die Kirchspiele Alpenrode, Altstadt, Birnbach, Croppach, Flammersfeld, Hamm, Höchstenbach, Kirburg, Schöneberg.

4. Den Bann Marsayn.

5. Mit Nassau-Siegen hat Sayn-Hachenburg den Grund Burbach gemeinschaftlich, die Unterthanen aber sind getheilet.

Anmerk. Die ehemaligen Grafen zu Sayn haben weit mehrere Güter gehabt, als die oben benannten: denn es haben ihnen z. E. auch zugehöret die Herrschaften Monklar und Maynzburg, oder Manzenberg, halb Homburg, Valendar, Freudenberg, und Riol, Schloß und Flecken Waltersberg, das Dorf Pommern, an der Mosel, der Flecken Rheinbrück, am Rhein, das Kirchspiel Heimbach, Sayn, u. a. m.

Die Grafschaft Schauenburg.

§. 1.

Die Grafschaft Schauenburg ist am besten, obgleich sehr klein auf einem Chärtchen von einem Quartblatt, abgebildet, welches dem Schauenburg-lippischen Calender für das Jahr 1768 beygefüget, und von dem Ingenieur Prätorius verfertiget worden. Es stellet die Grafschaften Schauenburg und Lippe, und ansehnliche Stücke der an dieselben gränzenden Länder vor. Die Grafschaft Schauenburg liegt an der Weser, und wird vom Fürstenthum Calenberg, der Grafschaft Lippe, der Grafschaft Ravensberg, und dem Fürstenthum

m Minden umgeben. Ihren Namen hat sie
n alten Schloß Schauenburg.

2. Sie ist zwar an vielen Orten sehr bergicht,
r doch viele fruchtbare Aecker, vortreffliche Wei-
d fischreiche Wasser, als die Hamel, die Aue
aspau, Weser und Erter, und den Stein=
 See, welcher eine starke Meile lang, ½ breit,
iel über 16 Fuß tief, von etwas gelblicher Far-
d moorichten oder torfhaften Geruch und Ge-
f ist. Auf dem Bückeberg, unweit Obern-
, wie auch im Amt Sachsenhagen, giebt es
ebliche Steinbrüche, aus welchen große Qua-
e und andere Stücke weit und breit weggefüh-
den. Bey Stadthagen ist eine Salpetersiede-
Im Amt Sachsenhagen waren ehemals 2 Salz-
n, bey welchen aber jetzt kein Salz mehr gesot-
d, nachdem die Salzquellen zu Soltorf, ei-
dorf im Amt Rodenberg, in guten Stand ge-
d. Die Grafschaft hat auch ein Alaunberg=
Kalkstein, Gips, und vortreffliche Steinkohlen-
ke, insonderheit bey Obernkirchen; und im
Egestorf hat man Gold= Silber= Erz= Kupfer-
senkies gefunden; man trifft auch schöne Kri-
n. Hiernächst ist das Land mit trefflichen Höl-
und Wäldern, einer ansehnlichen Wildbahn,
Mastungen, und anderer Nothdurft reichlich
n. Die Einwohner ernähren sich größtentheils
n Ackerbau und der Viehzucht.

3. In der ganzen Grafschaft sind 7 Städte, 3
, und 167 Dörfer. Die meisten Einwohner sind
erischen Kirche zugethan: es haben aber auch
formirten öffentliche gottesdienstliche Uebung.

 §. 4. Die

Grafen, Georg Hermann, von der
e, Gemahlinn, und des Grafen Si-
ppe Tochter, nahm von den schauen-
rn Besitz, und setzte hiernächst ihren
n Philipp von der Lippe, zum Erben
ein, von welchem der jetztregierende
auenburg-Lippe, Wilhelm Friderich
nkel ist.
Grafschaft Schauenburg an sich selbst,
stalt vertheilet worden. Die 3 Aemter
Bockeloh und Mesmerode nahm Her-
Braunschweig-Lüneburg, nach Abgang
urgischen Mannsstammes, vermöge eines
on 1565, als Lehnsherr, in Besitz, in wel-
1647 durch die zwischen Braunschweig,
Schauenburg-Lippe zu Lauenau errichteten
estätiget wurde, und noch die Vogtey La-
einen Theil der visbeckischen dazu bekam.
er Rodenberg, Hagenburg und Arens-
ten die schauenburgischen Grafen 1518 den
n von Hessen-Cassel zu rechtem Mannslehn
en, daher sie denenselben 1640 als Lehnsher-
len; Graf Philipp aber vermählte sich mit der
Prinzessinn Sophia, ließ sich mit diesen Aem-
s neue belehnen, und both dagegen seine ganze
aft zu Lehn an. Weil sich das Hochstift Min-
Aemter Bückeburg, Stadthagen und Schauen-
ls Lehne zueignete, und Hessen-Cassel hierauf den
n Vergleich nicht gelten lassen wollte, bequemte
raf Philipp zu einem anderweitigen Vergleich,
dessen Hessen ein 12tel von der Grafschaft
as nahm, und hiernächst das übrige getheilet
wurde;

wurde; Graf Philipp aber sein Antheil von Hessen zu Lehn empfieng. Dieser Vertrag wurde im 15ten Artikel §. 3 des westphälischen Friedensschlusses bestätiget, und hiernächst die Theilung solchergestalt wirklich vorgenommen, daß Graf Philipp von Schauenburg-Lippe und Sternberg, die 4 Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg, und einen Theil des zu dem letztern nachher geschlagenen sachsenhagenschen Amtes; der Landgrafen von Hessen-Cassel aber die Aemter Schauenburg, Rodenberg, und einen Theil vom Amt Sachsenhagen mit den darinn belegenen Städten, Flecken und Schlössern bekam. Weil das hessen-casselsche Antheil größer ist, als das lippische, so giebt letzteres zu allgemeinen Abgaben, als Reichs- und Kreis-Steuern, ꝛc. nicht die Hälfte, sondern vermöge eines vom Kaiser und Reich bestätigten, und durch vieljährige Gewohnheit bekräftigten Vergleichs, weniger, z.E. zu 40000 Rthl. nur 15900, und das übrige erleget das hessen-casselsche Antheil. 1757 und 58 hat die Grafschaft im Kriege viel erlitten.

§. 6. Der **Wapenschild** der Grafen zu Schauenburg-Lippe und Sternberg ist in 4 Felder getheilet. In dem ersten und vierten erblicket man die lippische Rose, im zweyten und dritten einen goldenen Stern, auf welchem eine Schwalbe sitzt, wegen der Grafschaft Swalenberg. Im Mittelschild sieht man das schauenburgische Nesselblatt, mit 3 eingesteckten Nägeln.

§. 7. Der Landgraf zu Hessen-Cassel und der Graf zu Schauenburg-Lippe haben wegen dieser Graf-

nd Stimme im westphälischen Reichsgrafen-
o, und bey dem westphälischen Kreis hat jeder
ne eigene Stimme zwischen Wied und Olden-
Der Reichsanschlag der ganzen Grafschaft ist
oß und 26 zu Fuß, oder monatlich 276 Fl. und
em Kammerziel giebt jeder Theil 75 Reichs-
43 $\frac{1}{18}$ Kr.

. 8. Die gesammte Grafschaft bringt ihren Lan-
ren jährlich über 100000 Rthlr. ein.

. 9. Was nun ein jedes Antheil insonderheit be-
gehören

Zum hochgräfl. schauenburg-lippi-
Antheil an der Grafschaft Schauen-
4 Aemter, 2 Städte, 2 Flecken, und 78
Man bemerke
Folgende Aemter:

as Amt Stadthagen, welches die herrschaftli-
mainenvorwerke Stadthagen, Galhof, Bran-
, Lobhof und Bruchhof; die adelichen Häu-
eringhausen und Enzen und 27 Dörfer begreift,
die Pfarrdörfer Meerbeck, Lauenhagen, Probst-
nd Heuerssen sind.

as Amt Bückeburg, zu welchem die gräflichen
engüter, das Marschvorwerk, das Vorwerk
au, und der Kammerhof; die adelichen Häuser
ersbof und Helpsen; und 36 Dörfer, darunter
rdörfer Jetenburg, woselbst in heidnischen Zeiten
pel des Herkules gestanden zu haben scheint,
n. Vehlden, Petzen, Frille und Sülbeck sind. Das
Lustschloß zum Baum, liegt im Schaumburger

as Amt Arensburg, darinnen das Pfarrdorf
rgen, 5 andere Dörfer, und das alte Berg- und
 und herrschaftliche Vorwerk Arensburg, wel-
schen Rinteln und Obernkirchen liegt, und ver-
 in den alten Zeiten ein Raubschloß gewesen ist.

Auf demselben hat Graf Hermann zu Holstein-Schauenburg von 1582 bis 1592 gewohnet, nachdem er das Bisthum Minden freywillig niedergeleget hatte.

4) Das Amt Hagenburg, dazu 2 Flecken und Dörfer gehören. Zu bemerken sind:

(1) Hagenburg, ein offener Flecken, nebst einem überaus angenehm gelegenen gräflichen Schloß und Vorwerk. Das Schloß besteht aus 2 Gebäuden, wovon das eine 1686, das andere aber 1728 erbauet worden. In dem Flecken ist eine hannöverische Poststation, von der die Einwohner großen Nutzen haben, die sich außerdem meistens vom Leinen- und Drellmachen ernähren. Von hier geht bis in den Steinhuder See ein Kanal.

(2) Steinhude, ein offener Flecken, am Steinhuder See. 1750 brannten hier 36 Häuser ab, die viel besser und in gerader Linie wieder aufgebauet wurden. Die Einwohner ernähren sich theils vom Fischfange, theils vom Leinen- und Drellmachen.

(3) Die Pfarrdörfer, Altenhagen, Bergkirchen, Lindhorst.

2. Folgende Städte und Festungen.

1) Stadthagen, Haga-Schauenburgi, ist die älteste Stadt der ganzen ungetheilten Grafschaft, mit Graben, Wall, Mauern und verschiedenen Thürmen umgeben, und liegt in einer ebenen und angenehmen Gegend. Sie hat bereits im Jahr 1224 gestanden, und ehemals von ihrem Erbauer, Grafen Adolph Hagen, im lateinischen aber civitas indaginis, d. i. Stadthagen, geheißen, welches letztere unter andern das uralte Stadtsiegel bezeuget. Sie kann vom Jahr 1280 an verschiedene wichtige Privilegien aufweisen, und ist zuweilen die Residenz der Grafen von Holstein-Schauenburg gewesen. Zur Zeit des vorigen Krieges hat sie, so wie andere Oerter dieser Grafschaft, vieles ausstehen müssen, und ihren größten Wohlstand verloren. Das Schloß dieselbst, welches der bestimmte Sitz der gräflichen Witwen ist, hat Graf Adolph XVI, Bischof und Churfürst zu Cöln, 1541, und sein Bruder, Graf Otto VI, im Jahr 1544 verbessern lassen. Hinter demselben, außer der Stadt, in dem

... Küchengarten, ist im Jahr 1734 ein mine-
... Wasser entsprungen, dessen gute Wirkung vie-
...ten erfahren haben. Fürst Ernst legte in dieser
...10 ein Gymnasium illustre an, welches in den
...enden Jahren in großem Ruf gewesen, und
...einer Universität erhoben worden, die er 1621
...teln verlegte. An die lutherische Stadtkirche ist
...sten das kostbare Mausoleum des Fürsten Ernst
... welches aus einem von gehauenen Quadersteinen
...rten und mit Kupferplatten bedeckten siebeneckich-
...rm besteht, in welchem ein vortreffliches Denk-
...on Marmor und Erz, das mit Hütern bewahrte
...risti vorstellet, aus welchem der Heiland siegreich
...ht. Es würde dieses vortreffliche Gebäude noch
...ger geworden seyn, wenn der Fürst Ernst nicht durch
...d an desselben Vollendung wäre gehindert worden,
...seine Gemahlinn Hedwig im dritten Jahr hernach
...te. Unter demselben ist die gräfliche Begräbniß-
...gleich darneben aber die öffentliche Stadtschule.
...hiesige Waisenhaus hat die Gräfinn Johanna So-
...des Grafen Friderich Christian verwitwete Gemah-
...im Jahr 1738 angeleget, und meistens nach dem
...er des hallischen Waisenhauses eingerichtet. Von
...ehemaligen hiesigen Franciscaner Kloster, welches des
...fen Otto III Sohn Erich gestiftet, ist nichts mehr, als
...Kirche, übrig, deren eine Hälfte ausgebessert, und der
...rmirten Gemeine zu ihrem Gottesdienst eingeräumet
...rden. Die Bürger ernähren sich vom Ackerbau und
...erbrauen. In dieser Stadt hat sowohl das Amt, als
...ch gemeiniglich der gräfliche Superintendent, seinen
...is. Sie ist der Geburtsort des Verfassers dieser Erdbe-
...reibung. Unweit derselben ist eine Salpetersiederey.

2) Bückeburg, eine kleine Stadt mit einem Schloß,
...elches älter ist, als die Stadt, welche erst 1365 als ein
Weichbild vor diesem Schloß zu bauen angefangen, vom
Grafen Otto II mit einer Mauer umgeben, von dem Für-
sten Ernst zu einer Stadt gemacht, und mit einem Wall
umgeben worden. Außer verschiedenen ansehnlichen Ge-
bäuden erbauete Fürst Ernst auch von 1611 bis 1615 die

nen, weil man von der Höhe, auf welcher sie liegt,
nd breit herum schauen oder sehen kann. Der Hü-
f welchem sie gebauet ist, hat der Nesselberg ge-
wird aber jetzt der Oelberg genannt, und gränzet
Wald Süntel, der sich an der Weser von Haus-
an bis gen Bassinghausen erstrecket. Es scheint,
. Drusus, Kaisers Octavian August Stiefsohn, hie-
schon eine Burg angeleget habe, welche der erste
nburgische Graf Adolph von Santersleben nach ih-
erfall wieder hergestellet. Als der letzte schauen-
che Graf Otto 1640 mit Tod abgieng, hatte seine
Elisabeth ihren Witwensitz auf diesem Schloß,
pfieng Zeit ihres Lebens aus dem Amt 4000 Tha-
rliche Einkünfte. Jetzt ist das alte Schloß ganz
n, und es stehen nur einige Gebäude an die-
rt, in welchen der Amtmann und Rentmeister
n.

Amt ist in 5 Vogteyen abgetheilet, welche sind:

) Die Weser Vogtey, zu welcher 13 Dörfer, 2 ein-
höfe, und der adeliche Hof Echtringhausen ge-
Von den Dörfern sind Segelhorst, Grossen-
und Deckbergen als Pfarrdörfer zu bemerken.

) Die Hattendorfer Vogtey, in welcher 20 Dör-
die adelichen Höfe Wormbsthal und Katten-
belegen sind. Die hieher gehörigen Pfarrdörfer
attendorf und Cathrinhagen.

) Die Fischbecker Vogtey, welche enthält:
isbeck oder Fischbeck, ein kaiserliches freyes lu-
es Fräuleinstift an der Weser, nebst einem Flecken.
loster ist im Jahr 948 oder 954 gestiftet, zuerst
enedictiner Nonnen besetzt, 1147 vom Kaiser Con-
dem Stift Corvey einverleibet, und 1625 von
uf kaiserlichen Befehl mit Benedictiner Mönchen
worden. Vor 1558 ist die Reformation in demsel-
ht vorgegangen, nach welcher der Convent mit der
nn aus 12 Personen besteht.
Neun Dörfer. Auch ist hier das adel. Gut Stau.

) Die Rumbecker Vogtey, von 4 Dörfern, un-
chen das Pfarrdorf Fuhlen ist.

(5) Die



Wasserbrunnen …
das Wasser vom Berg Harel ge…
mirten haben hier eine besondere Kirch…
Das gräfliche Residenzschloß hat Fü…
nische Art ansehnlich ausbauen lass…
eine Theil desselben abbrannte, ließ …
ganz denselben weit ansehnlicher …
sein Sohn und Nachfolger, Graf W…
ner Festung gemacht. Auf diesem …
liche Regierungsconferenz, Justiz…
mer und das Consistorium ihren …
kapelle sind die Eingeweide der R…
hochgräflichen Stamm eingesenkt, …
regierende Graf Wilhelm I auch …
und Regierungsraths Thomas …
und ihm auf schwarzen Marmor …
tet, welches beyden zur Ehre …

3) Wilhelmstein, eine klein…
te starke Festung, auf der Wi…
der See. Sowohl die Insel …
helm I mit unsäglicher Müh…
… lassen.

das Amt Sachsenhagen, zu welchem das her-
rkommende Städtchen, dieses Namens und 3 Dör-
rn.

Aus folgenden Städten:

inteln, Rintelium oder Rintelia, eine befestigte
in einer mit Bergen umgebenen Gegend zwischen
ser und Exter. Ueber jene ist hier vom März an
n Anfang des Decembers eine Schiffbrücke, und
nt an der Nordseite der Stadt die Exter auf. Von
ten Rinteln an der andern Seite der Weser ist
Tages nichts mehr übrig; doch zeigen die Namen
Stellen des nunmehr daselbst befindlichen ge-
Landes an, daß der Ort ehemals bewohnt gewe-
Zuerst wurde da, wo die jetzige Stadt Rinteln
m Jahr 943 eine Klause oder Kapelle erbauet,
die Ringelklause hieß; hiernächst 1230 ein Kloster
t, und mit Cistercienser Nonnen besetzt, und da-
wurde die Erbauung der neuen Stadt Rinteln ver-
, in welcher die Klosterstraße das Angedenken des
gen Klosters noch erhält, und dahin sich die Ein-
r der alten Stadt nach und nach zu wohnen bege-
ben. 1621 verlegte Fürst Ernst die Universität zu
hagen hieher, die nach dem Vergleich von 1647
en dem hessen-casselschen und schauenburg-lippischen
anfänglich gemeinschaftlich und unzertheilt blieb,
aber vom letztern an das erstere völlig abgetreten
Die Professores der Theologie sind lutherisch,
übrigen Facultäten aber sind auch reformirte, und
rheit sind die hiesigen 2 reformirten Prediger zu-
Professores der hebräischen und griechischen Spra-
Den Lutheranern gehöret die Stadtkirche, die Refor-
aber und die Besatzung bedienen sich der Universi-
che zu ihrem Gottesdienst. 1665 fieng die Land-
n von Hessen, Hedewig Sophia, an, die Stadt mit
n, Graben und Bollwerken zu umgeben, welche Be-
ng 1668 geendiget wurde, wie die Aufschriften über
ster- und Süderthor anzeigen. Es ist hier die Re-
g über das hessische Antheil an der Grafschaft
uenburg, das Consistorium und ein Superintendent.

Die

Rodenberg, ein geringes Städtchen an einer Aue, einem Schloß und Amthaus, liegt in einem ange- ten Thal, so gegen Osten und Westen hohe Berge hat. Herren von Santersleben, von denen Adolph 1030 ersten Grafen von Schauenburg gemacht worden, hier ihren Sitz, womit eine besondere Herrschaft ver- st gewesen, gehabt haben, und daher auch edle Her- u Santersleben und Rodenberg genannt worden seyn. hiesige Schloß, so ehemals befestiget gewesen, soll Grafen Adolph X von Holstein-Schauenburg oder von desselben Vater erbauet seyn. 1615 ist der Ort Grafen Ernst aus einem Flecken zu einer Stadt ge- t worden. Sie hat keine Kirche, sondern die Einwoh- müssen in das nahe gelegene und nur durch die Aue da- abgesonderte Dorf Grove oder Grube zur Kirche , woselbst auch das Pfarr- und Schulhaus steht. Jahr 1738 hat man hinter dem Schloß einen Ge- brunnen entdecket.

Sachsenhagen, ein geringes Städtchen, woselbst 1253 ein Schloß gleiches Namens gestanden hat, des Fürst Ernst wieder neu erbauet und bewohnet, on aber jetzt nur noch ein viereckichter Thurm übrig ist. an dieses ehemalige Schloß angebauete Ort war bis nur ein Flecken, den die Landgräfinn von Hessen, lia Elisabeth, zu einer Stadt erhob, und zugleich die nung einer Kirche in derselben verstattete. Sie ist vor- vielfältig durch Feuersbrünste beschädiget, und im brigen Krieg sehr hart mitgenommen worden.

ie Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

§. 1.

er die sehr unvollkommenen Charten von diesen Grafschaften, welche Mercator, Blaeuw und Jansson ans Licht gestellet, gezeichnet ? ist mir unbekannt. Zu Hamelmanns Chronik, hat

rgen an die Weser, dadurch sie vom Herzogthum
nen geschieden werden, gegen Mittag an die
braunschweigischen Aemter Harpstedt und Wil-
usen, und gegen Mitternacht an die Herrschaft
und an die Jade. Ein Theil der Grafschaft
burg, oder das Geestland, hieß ehedessen und
063, Pagus Ammeri, wovon das jetzige Am-
nd, Ambria, ein Theil ist; der Strich an der
und See aber, welcher sich von Elsfleth bis
rstrecket, hieß Rüstringen, Pagus Ruistri;
4 Marschvogteyen mit dem heutigen Stedin-
hießen Stedingia oder Pagus Steding. Den
Oldenburg hat sie vom Schloß Olden-
(so wie dieses nach des Etatsraths von Wit-
Muthmaßung eine an der Oldena oder Altena
e Burg bedeutet,) und er ist erst im 12ten
undert bekannt geworden. Die Grafschaft
enhorst hat ihren Namen von der Stadt: vor
aber hat diese Gegend Pagus Leri, Laringia,
en, und sich noch weiter ins Amt Wildeshau-
streckt.

3. Sie sind ungefähr 10 geographische Meilen
und 7 bis 8 Meilen breit, und bestehen aus
- und Marschland; jenes ist theils dürre und
g, theils moorig, und giebt Torf zur Feuerung;
s ist fett und fruchtbarer, und giebt sowohl zum
bau als zur schönsten Pferde- und Hornviehzucht
genheit, doch wird hier nicht so viel Getraide ge-
t, als die Einwohner verzehren, daher man die
fuhre desselben nicht entbehren kann. Die mei-
Landesgüter und Waaren, welche auch ausgefüh-
werden, bestehen in der Marsch in Butter, Kä-

hat Joh. Conr. Musculus eine Charte ge
und gestochen, in welcher, wenn man sie vor
gen hat, die Weser und Osten oben ist.
Muntink hat zu Winkelmanns historischen B
bung eine etwas bessere Charte verfertiget, u
hann Nutzhorn hat dieselbige in Kupfer ge
Eine andere, die von Lorenz Michael v
henkirchen herrühret, ist in Holland von S
und Valk gestochen. Die muntinkische Char
unter des Herrn Rizzi Zannoni Namen zu A
bey Albr. Karl Seuttern herausgekommen,
Triangeln angefüllet, als ob sie ganz von ne
thematisch aufgenommen wäre. Allein, Her
ni will diese Charte in einem Avertissement
Charte von untern Theil des westphälische
nicht für die seinige erkennen. An einer ne
sehr guten Charte, welche die homannische W
1761 zu Nürnberg ans Licht gestellet hat,
Herren von Münnich, Ramus, Witt
Wittenheim, Schmidt und Hunrichs,
derheit der letztere, gearbeitet. Weil sie aber
richtig und gut erschien, als Herr Hunrich es
schet und gehofft hatte: machte er 1762 in de
burgischen wöchentlichen Anzeigen bekannt,
in Holland einen bessern Stich derselben ve
wolle. Dadurch nöthigte und bewegte er di
nische Werkstätte, daß sie die eingeschlichen
verbesserte, so daß in den neuern Abdrücken,
mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen sin
von Wichtigkeit übrig geblieben seyn sollen.

§. 2. Diese Grafschaften gränzen geg
an Ostfriesland und ans Bisthum Münste

de behauptet worden, es könne durch unverwerf-
Beweise dargethan werden, daß Witikind der
einen Sohn, Namens Wigbert; dieser einen
, Namens Walbert; dieser einen Sohn, Na-
Regenbern, und dieser einen Sohn, Namens
ind gehabt habe, von welchem letztern die Grafen
denburg und heutigen Könige zu Dänemark ab-
ffeten. Aus Meginhardi historia de translä-
S. Alexandri Wildeshusam, welche eben dieser
nte Mann in seiner Bibliotheca historica gœt-
si zuerst ans Licht gestellet hat, p. 6, erhellet die
heit, daß Graf Wigbert des sächsischen Witi-
Sohn, und also Graf Walbert desselben Enkel
n sey, welches man vorhin nicht gewiß ge-
hat. Es ist auch gewiß, daß die ehemaligen
n von Rüstringen und Ammerland sich nachher
n von Oldenburg genennet haben, und daß
ar, oder Eilmar II, ein rüstringischer Graf, wel-
n Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebet, auf-
ndern Söhnen, den Grafen Christian I gezeuget,
r 1155 Oldenburg erbauet, und davon benannt
n. Von seinem Sohn Moritz stammen alle
olgende Grafen in gerader Linie ab. Graf Die-
der glückliche vereinigte 1435 Delmenhorst mit
nburg, und erhielt mit seiner 2ten Gemahlinn
wig oder Hedewig, die eine Schwester und Erbinn
phs VIII, letzten Herzogs zu Schleswig und
en zu Holstein, war, die Anwartschaft auf das
gthum Schleswig und die Grafschaft Holstein.
ältester Sohn Christian wurde 1449 zum König
Dänemark, und nachmals zum Herzog von
swig und Grafen von Holstein erwählet; der

sen, Pferden und fettem Vieh, und auf
in Flachs, Hopfen, Torf, Leinwand und hölz
räth. Hingegen führet man wieder ein,
Roggen, Gerste, Bier, Wein, Salz, u
Manufaktur- und Fabrik- und andere Waa
der die Ueberschwemmungen des Wassers i
mit großen und kostbaren Deichen, verwa
che 30314 Ruthen machen, die, wenn ma
the auf 30 Rthlr. schätzet, 909420 Rthlr.
gekostet haben. Sie stehen unter der A
Vorsorge eines besondern Deichamts.

§. 4. Beyde Grafschaften enthalten 28 A
Vogteyen, 51 Kirchspiele und 52 Kirchen
pellen, 2 Städte, 5 Flecken, über 350 D
Bauerschaften, 74½ adeliche und freye G
eben so viele Ritterpferde geben, und dav
güter, die übrigen aber Allodialgüter si
samt aber unmittelbar unter der Regierung
burg stehen, und ungefähr 70000 Mensch

§. 5. Die Einwohner beyder Grafsch
fast insgesamt der evangelisch-lutherischen
gethan, mit deren Einführung in Olden
in Delmenhorst aber erst 1543 der Anfan
worden: doch sind auch reformirte vorha
sonderheit in der Herrschaft Varel, woselb
reformirter Hofprediger ist. In der St
burg wird den Soldaten zum Besten alle h
reformirter und römisch-katholischer Gotte
halten.

§. 6. Was den Ursprung der ältesten G
Oldenburg betrifft, so ist in den Originib
Tom. IV. p. 346 von dem Hofrath Christi

nd. König Friderich III verglich sich 1648
rzog Friderich von Holstein - Gottorf,
erwartende Erbschaft, unter sich theilen
trafen auch das folgende Jahr zu Rends-
em Grafen Anton Günther einen Ver-
Kaiser Ferdinand III im Jahr 1653 be-
der Graf setzte sie 1664 in den wirklichen
er Lande, und erklärete sie kurz vor seinem
nem Testament zu Lehnserben. Allein,
achim Ernst zu Plön fieng darüber mit dem
n holsteinischen Haus einen Proceß an, und
aß er mit demselben nicht nur gleiches Recht,
uch einen Vorzug habe, weil er Christians I
andter im 4ten, der König und Herzog von
-Gottorf aber nur im 5ten Grad wären. Als
ng Christian V sah, daß die Sache vor dem
chen Gericht nicht zu gewinnen war, verglich
1671 mit dem Herzog von Plön, und gab ihm
nen Antheil an den Grafschaften ein Aequiva-
Mit diesem Vergleich war zwar der Herzog
olstein, Christian Albrecht, nicht zufrieden:
der Herzog von Plön gewann den Proceß, und
1675 in den Besitz der streitigen Erbschaft ge-
die er denn gleich darauf dem König einräu-
der sich 1676 in den Grafschaften huldigen
Seit der Zeit sind die Könige zu Dänemark
ge Besitzer von Oldenburg und Delmenhorst ge-
, haben aber noch nachher mit den Allodialer-
unterschiedene Tausch- und andere Vergleiche ge-
ffen, und K. Friderich IV verpfändete die Graf-
aft Delmenhorst mit einigen Vogteyen 1711 an
nc - Braunschweig für 712640 Rthlr. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken

$\frac{2}{3}$ Stücken auf 20 Jahre, kündigte aber doch das
pital noch selbst auf, und K. Christian VI nahr
Grafschaft mit den übrigen Vogteyen 1731 wied
Besitz.

§. 7. Das oldenburgische Wapen sind
rothe Querbalken im goldenen Feld, das del
horstische Wapen ist ein goldenes unten zuges
Kreuz im blauen Feld.

§. 8. Der König von Dänemark hat weg
ser Grafschaften Sitz und 2 Stimmen sowohl a
Reichstag im westphäl. Reichsgrafen-Collegi
auch auf den westphäl. Kreistagen, und folget a
letztern nach Schauenburg. Der Reichs-An
wegen Oldenburg ist 8 zu Roß und 30 zu Fuß,
216 Fl., wegen Delmenhorst 2 zu Roß und 14 zu
oder 80 Fl., und zu jedem Kammerziel werde
gen Oldenburg und Delmenhorst 113 Rthlr. 55
gegeben.

§. 9. Dänemark hat die Grafschaften Olden
verschiedentlich regieren lassen. Anton, Reich
von Aldenburg, wurde zum königlichen Statt
über die Grafschaften verordnet; nach desselbe
aber setzte der König einen Oberlanddrosten, w
Präses der oldenburgischen Regierungskanzle
Landdrost über Delmenhorst war, und über die
schaft Oldenburg auch einen Landdrosten. Dies
fassung blieb bis auf das Jahr 1752, da Köni
derich V seinen geheimen Conferenzrath und
den Reichsgrafen Rochus Friderich zu L
zum Statthalter beyder Grafschaften ern
und die Oberlanddrosten- und Landdrostenwürd
erste aufhob. Allein, 1766 ward die Statt

von neuem abgeschafft, und wieder ein Ober-
ost verordnet. Dieser ist das Haupt der ol-
urgischen Regierungskanzley, welche außer
us einem Kanzleydirector und verschiedenen
rungsräthen, Secretären, Archivarien und Kan-
n besteht. Sie verordnet in des Königs Na-
lles, was bey vorkommenden dringenden Um-
n zu beyder Grafschaften Besten gereichen kann,
retritt in solchen allgemeinen Fällen des Königs
selbst. Hiernächst hat sie das sogenannte Recht
ller Kanzley- und Landgerichtssässigen Ehre, Le-
d Tod, weil, außer dem Stadtmagistrat zu
burg, und der edlen Herrschaft Varel, keinem
Untergericht das Recht über Leben und Tod
en worden. Von allen Untergerichten beyder
haften Oldenburg und Delmenhorst, welche sind,
tadtgerichte zu Oldenburg und Delmenhorst,
enburgische, ovelgönnische, neuenburgische und
horstische Landgericht, die Amtsgerichte zu
y und im Land Wührden, und das Amtsge-
u Varel, ergehen die Appellationen an die kö-
e Regierung, von welcher an die kaiserlichen und
gerichte nicht unter der Summe von 1000 rhei-
Gulden appelliret werden kann. Die Beam-
en und berechnen die königlichen Gefälle, haben
n Polizey- Deich- und Landsachen ihre Verrich-
, und in liquiden Sachen von 12 Rthlrn. die
zu besorgen, müssen aber in höhern Forderun-
d in illiquiden Fällen alle Erkenntniß den Land-
n überlassen. Die Beamten zu Schwey und
d Wührden haben zugleich die erste Instanz.
nigliche Consistorium machen die gesammten

Kreuz im blauen Feld.

§. 8. Der König von Däner
ser Grafschaften Sitz und 2 Stim
Reichstag im westphäl. Reichsg
auch auf den westphäl. Kreistage
letztern nach Schauenburg. D
wegen Oldenburg ist 8 zu Roß u
216 Fl., wegen Delmenhorst 2 zu
oder 80 Fl., und zu jedem Kam
gen Oldenburg und Delmenhorst
gegeben.

§. 9. Dänemark hat die Gra
verschiedentlich regieren lassen.
von Aldenburg, wurde zum kön
über die Grafschaften verordnet;
aber setzte der König einen Ober
Präses der oldenburgischen Reg
Landdrost über Delmenhorst war
schaft Oldenburg auch einen Land

at 2 Kirchen, 484 volle Häuser, und ungefähr 5000
hner. In der Hauptkirche St. Lamberti ist das
h- oldenburgische Begräbnißgewölbe. Die Nico-
che hat Graf Anton Günther 1647 von neuem er-
An der lateinischen Stadtschule stehen 6 Lehrer.
3 Stockwerk hohe Schloß hat Graf Anton Gün-
on 1610 an aufs neue aus schönen Quadersteinen
et, und König Christian VI im Jahr 1737 an-
ch verbessert, auch in desselben Umfang ein schönes
engebäude aufgeführet. Der königl. Oberlanddrost,
gierungskanzley, das Consistorium und die Kam-
haben daselbst ihren Sitz. Gegen dem Schloß
f 1741 ein Zucht- und Werkhaus erbauet worden.
Stadt besteht aus sogenannten freyen und bürgerli-
Häusern, aus freyen und bürgerlichen Einwohnern,
us der Besatzung. Die freyen sind von allen bür-
hen Beschwerden, Einquartierungen und Wachten
machen beynahe ein Drittel der Stadt aus, und
lediglich unter der hiesigen königlichen Regierungs-
n. Die bürgerlichen Häuser und die Bürgerschaft
unter dem Stadtmagistrat, und die Besatzung
dem Commandanten, in Consistorialsachen ausge-
en. Die Stadt giebt an die hohe Landesherrschaft
, und theilet mit selbiger die Accise, und die unter
lichen Personen vorfallenden Unzuchtsstrafgelder.
at die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit. Seit
wird hier das oldenburgische Landgericht gehalten.
r nordlichen Vorstadt zum H. Geist, ist ein Armen-
und eine Kapelle mit den bürgerlichen Begräbnissen.
Einwohner der südlichen Vorstadt, welche der Dam
net wird, gehen in die Kirche zu Osternburg, wel-
auch eine Vorstadt an der Südseite der Stadt ist.
r Ostseite ist eine Vorstadt, der Stau genannt, wo-
der Hafen ist. Im Jahr 1345 hat die Stadt die
Privilegien und ihr eigen Stadtrecht erhalten. 1676
te sie größtentheils ab.

. **Die Landvogtey Oldenburg**, zu welcher
en,

Domherr zu Cöln, ein Sohn Grafen Gerhards, dasselbe 1475 zu Cöln als ein Trinkgefäß machen lassen, als König Christian I sich daselbst am Fest der heiligen drey Könige aufhielt, und es seinem Vater nach Oldenburg gebracht, der ihm am Osenberg Güter zu seinem Erbtheil geschenket hat.

2) Vier Marschvogteyen, welche vor Alters zum Stedingerland gehöret haben, und vor 1234 erobert worden.

(1) Die Vogtey Mohriem oder Elsfleth, zu welcher Kirchspiele Elsfleth, Alten-Huntorf, Barnefleth oder Bardenfleth, und Neuenbrock, mit 14 Dörfern gehören. Zu bemerken sind:

a) Elsfleth, ein Flecken, woselbst die Hunte in die Weser fällt. Den hiesigen Weserzoll hat Graf Anton Günther 1619 und 1623 vom Kaiser und Reich erhalten, und ob sich gleich die Stadt Bremen demselben also widersetzt hat, daß sie darüber in die Reichsacht erkläret worden, so ist er doch dem Grafen im westphälischen Frieden bestätiget worden. Er trägt jährlich ungefähr 30000 Rthlr. ein. Es können aber keine schwer beladenen Schiffe hieher kommen, sondern müssen 1 Meile unterwärts zu Brake löschen. Sonst ist hier ein gräflich-münnichisches Gut Namens Münchenau.

b) Die Gegend unweit Alten-Huntorf, bey der hölzernen Straße, die durch das dortige Moor geht, woselbst Graf Gerhard 1475 die Bremer schlug, die fast alle im Moor umkamen, welches zum Andenken dieser Niederlage noch jetzt die Bremerdöpe (Bremertaufe) genennet wird.

c) Neuenfelde, ein von den Grafen Johann XIV und Anton I eingedeichtes Marschland, welches ein freyes und keinen Abgaben unterworfenes Gut ausmacht, und vermöge der Verträge und des Testaments Grafen Anton Günthers, dem Grafen Anton von Aldenburg, und hierauf vermöge des aldenburgischen Vergleichs von 1693 desselben Töchtern, vermählten Gräfinnen von Harthausen und von Wedel, jeder zur Hälfte, zugefallen ist. Als die erstere Hälfte der königl. dänische Kammerherr Friderich Wilhelm

1) vier Geestvogteyen, nämlich

(1) Die Hausvogtey Oldenburg, welche die Vorstädten und vor den Thoren der Stadt Oldenbu nenden Einwohner und die sowohl nach der St nach der Vorstädt Osternburg eingepfarrten Dörfe haupt 25 Oerter begreift. In dem Dorf D schwe hat ehemals ein Schloß gestanden. Zu N ist ein adeliches Gut. Der Hölzung Wildele schon in Karls des großen Stiftungsbrief des Bi Bremen gedacht. Eine halbe Meile von der Sta an der Hunte das ehemalige Dominicaner Nonn und nunmehrige Armen- und Waisenhaus Bl burg, welches Graf Anton Günther 1632 zu d gen Gebrauch bestimmet hat. Es hat seinen Prediger, und liegt zwar in der Hausvogtey, ist i nicht untergeben.

(2) Die Vogtey Wüsteland besteht aus den spielen Holle und Neuenhuntorf, zu welchen ser gehören. Bey dem Pfarrdorf Neuenhunt ein gräflich-münnichisches adeliches Gut, wel Lehngut ist.

(3) Die Vogtey Wardenburg enthält ein Ki gleiches Namens mit 9 Dörfern. Das landesher liche Vorwerk Westerburg ist ehedessen eine Fe wesen. Auch hat hier das Haus und die Schat desmühlen gelegen.

(4) Die Vogtey Hatten, besteht aus den Ki len Hatten und Dörlingen, zu welchen 20 Dörf ren. Nahe bey dem Pfarrdorf Hatten hat Welse die Festung Welsburg gestanden, an dere le ein Vorwerk erbauet worden. Zu dieser Vo höret auch die Gegend, der Osenberg genannt, voller Sandhügel ist. Einer fabelhaften Er nach, soll daselbst dem Grafen Otto auf der J berühmte oldenburgische Horn von einer Jungfr reicht seyn, welches jetzt in der Kunstkammer z hagen verwahret wird, von vergoldetem Silber 61 Unzen wiegt. Allem Ansehen nach hat Gr

r Herrschaft Gödens hat 1684 durch einen Tauschver- rich den Kielgroden erhalten.

2) Das Amt Ape enthält die Kirchspiele Ape und esterstede, dazu 33 Dörfer gehören. Bey dem Fle- n Ape war ehedessen ein Fort, welches 1515 und 1550 geleget, 1764 aber geschleift worden. In diesem Amt d die adel. Güter Seggern, Fikensolt, Kobrinke und Dittenheim belegen. Das letztere hieß ehedessen das aus Burgforde, und war eines der ältesten landesherr- schaftlichen Häuser, und der Wohnsitz einiger oldenbur- schen Grafen; 1747 aber wurde es dem gelehrten und n die Geographie und Geschichte dieser Grafschaften r verdienten königl. Etatsrath, Adalrich von Witken, ter dem Namen Wittenheim, zu einem Erbmannlehn theilet.

3) Die Vogtey Zwischenahn, welche aus den Kirch- elen Zwischenahn und Edewecht besteht, dazu 29 örfer gehören. Das Elmendörfer oder Zwischenah- r Meer, welches eine Meile im Umkreis hat, ist sehr schreich. In dieser Vogtey haben die alten Grafen von ldenburg, als sie sich noch vom Ammerland benannt, re Wohnung gehabt. Einer ist an der Nordseite des en genannten Sees, und ein anderer zu Jeddeloh ge- esen. Es sind hier die adelichen Güter Eyhausen und lexhaus, und letzteres ist ein Lehngut.

4) Das Amt Rastede, welches aus den Kirchspielen Rastede und Wieselstede, und 24 Dörfern besteht. In em Dorf Rastede war vor Alters ein reiches Benedi- ctiner Kloster, welches 1160 gewiß schon vorhanden ge- wesen ist, weil es damals vom Papst Victor IV bestäti- et worden. Der Abt desselben schrieb sich: von Got- es Gnaden Abt des Münsters unser lieben Frauen zu Ra- stede, Ordens St. Benedicti. Graf Christopher machte in Lustschloß daraus, und starb auch 1566 daselbst. In dem Dorf Bocklerburg oder Lichtenberg ist vor Zeiten ein gräfl. Haus gewesen. Hahn, ist ein adel. Erb- insgut. Auch sind in diesem Amt die adel. Güter Loye und Horne belegen.

5) Die Vogtey Jahde und Schweyburg, dazu 7 Dörfer

Wilhelm Freyherr von Wedel ererbet hatte, brach
auch die gräfl. harthausische Hälfte durch Kauf an

d) **Mönnichhof** war ehedessen ein Oratorium
Johanniter Ordens, nachmals wurde daselbst das G
über den Mohriem gehalten, und jetzt ist es ein freyes

e) **Barnefleth** oder **Bardenfleth**, ein adeliches
es Gut.

(2) **Die Vogtey Oldenbrock**, welche aus den K
spielen **Oldenbrock** und **Großen-Meer** besteht,
9 Dörfer hat. Sie ist die einzige in beyden Gra
ten, welche keine adel. Güter, oder freyes Land ha

(3) **Die Vogtey Strückhausen**, welche a
Kirchspiel gleiches Namens besteht, dazu 8 Dö
hören. Das adel. Lehngut **Treuenfeld**, hat v
dem Johanniter Orden zugehöret.

(4) **Die Vogtey Hammelwarden**, welche a
Kirchspiel dieses Namens besteht, und 12 Dörfer
Zu **Bracke** werden die schwer beladenen Schiffe
tert, welche auf der Weser nicht bis Elsfleth kom
nen. In der Weser liegt das **Hammelwarder**
viersand. Das Vorwerk oder jetzige freye Gut
ckersburg, hat den Allodialerben des letzten Grafe
ret, ist aber von denselben veräußert worden.

3. **Die Landvogtey Neuenburg**, zu
6 Vogteyen gehören.

1) **Das Amt Neuenburg** oder die Vo
Bockhorn und **Zetel**, mit den Kirchspielen gleich
mens, und 16 Dörfern. Diese Vogteyen hießen
ters die **friesische Wede**, und gaben zu vielen
Gelegenheit. Der Flecken **Neuenburg** besteht a
Dörfern **Alstede** und **Vorburg**. Anstatt de
Schlosses, welches vor Alters eine Gränzfestung
die Friesen gewesen, ist ein Haus erbauet, darin
Landvogt wohnet, und das Landgericht gehalte
Graf Anton Günther hat hier 1607 ein Armenh
stiftet. Die Dörfer **Blauhand**, **Ellens** und **E**
damm, (woselbst ehedessen eine Schanze gewesen
stehen aus lauter eingedeichten Ländereyen. Do

seiner Gemahlinn 1754 zu Berlin geschlossenen
ys, vom kaiserlichen Reichshofrath zuerkannt,
lich übergeben. Nachdem aber der eben genannte
raf Christian Friderich Anton von Bentink voll-
worben, hat er, vermöge des bey dem gräflichen
ngeführten Rechts der Erstgeburt, 1759 sowohl
erung zu Varel, als auch der übrigen zum olden-
en Fideicommiß gehörigen Güter, übernommen
etreten. Die ehemalige Unmittelbarkeit der Herr-
arel hat zwar aufgehöret, und sie ist der olden-
en Landeshoheit unterworfen, contribuiret auch
1200 Rthlr. und trägt zu den Kammerzielern,
ichs- und Kreissteuern der Graffschaften Olden-
Delmenhorst das ihrige bey: sie hat aber den
iner edlen Herrschaft behalten, ist von allen or-
n Anlagen und Ausschreibungen, welche in den
ften ergehen, frey, und hat vermöge des Ver-
n 1693. und der Ausdehnung desselben von 1706,
onatrecht, die obern und untern Gerichte, die
niedere Jagd, die Fischerey, den Zoll, und alle
Regalien, die Landeshoheit ausgenommen. In
en kann, wenn sie 200 Rthlr. betragen, und in
tsache definitive erkannt worden, von dem gräfli-
sgericht an die oldenburgische Regierung appelli-
den. Die Criminalgerichtsbarkeit steht dem
von Bentink uneingeschränkt zu. Die Herrschaft
den Flecken Varel und die Dörfer Jethausen,
, Jeringhave, Borgstädt, Seggehoren,
ode, Altjührden, Conneforde und Spohle.
rktflecken Varel hat etwa 350 Häuser, ist wohl
und liegt an einer schönen Hölzung, welche der
Busch genennnet wird. Er hat eine lutherische
che. Von dem schönen Schloß brannte 1751
l ab, dadurch zugleich die schöne aldenburgische
ek im Rauch aufgieng. Auf demselben ist eine
um reformirten Gottesdienst.

Die Amtsvogtey oder das Amtsgericht
ry ist durch den rendsburgischen Vertrag, und
des

Dörfer gehören. Die Vogtey Jahde, darinn 2 l
herrschaftliche Vorwerker sind, hat Graf Johann
eingedeicht. Sie wurde Grafen Anton I von Alde
zugetheilet, dessen Sohn sie aber dem König a
Die Schweyburg ist ein Strich Landes, welcher
zum erstenmal, und 1720 aufs neue eingedeicht w

4. Das Amt oder die edle Herrschaft V
ist ungefähr eine Meile lang, und 3 Viertelmeile bre
der Seite der Jade sehr fruchtbar und gut Marschla
der andern Seite aber ist viel Moor, woselbst gute
gestochen wird. Es hat ehemals seinen besondern
gehabt. 1481 kam es an den Grafen Gerhard den
thigen zu Oldenburg. Graf Anton Günther set
natürlichen Sohn Anton, des heil. römischen Re
sen, Freyherrn zu Aldenburg, edlen Herrn zu
Kniphausen, zum Erben des Amtes und Schlo
der Jahder Vogtey mit den beyden Vorwerken
Zugehör, imgleichen der Herrschaft Kniphausen,
machte ihm auch das Vorwerk Neuenfeld,
Ruschfeld rc. den Zehnten zu Hammelwarden,
werke Witbeckersburg, Roddens, Blexerland,
Als aber dieser Graf Anton von Aldenburg 16
erfolgte eine Vormundschaft und Sequestration,
Sohn Graf Anton II bekam nach erreichter Voll
keit, vermöge des 1693 mit dem König von D
errichteten Vergleichs, bloß das Amt Varel, die
ke im Butjadinger Land, Neuenfeld, Witbeck
Roddens, Seefeld, Blexersand, Neuenhoben,
schaft Kniphausen, und das Vorwerk Garmes
auf alles übrige aber leistete er Verzicht. Die
und Güter erbete zwar seine einzige Tochter, C
Sophia, vermählte Gräfinn von Bentink: sie
aber 1748, weil über 300000 Rthlr. Schulden
ruheten, in so weit sie unter oldenburgischer Ho
gen, auf Anhalten des stärksten Gläubigers, seq
1756 wurde Grafen Wilhelm von Bentink, als V
seiner beyden Söhne, der Grafen Christian Frid
ton und Johann Albrecht, der Besitz der Herrsch
rel, nebst den übrigen aldenburgischen Gütern,

[...]terenkirchen, Namens Hobenhausen, und eines zu [...]runswarden.

(3) Die Vogtey Abbehausen, welche aus dem [K]irchspiel dieses Namens und 13 Dörfern besteht; auch [is]t hier das Lehngut Here.

(4) Die Vogtey Stolhamm, welche aus dem Kirchspiel dieses Namens und 6 Dörfern besteht.

2) Das Butjadingerland besteht aus 3 Vogteyen.

(1) Die Vogtey Blexen, welche aus den Kirchspie[l]en Blexen oder Blexum und Atens besteht, und dazu [...] Dörfer gehören. Es ist hier ein Lehngut. Blexer[s]and ist ein gräflich-bentinkisches Vorwerk. Diesem [gr]äflichen Haus gehöret auch der Blexersander Groden.

(2) Die Vogtey Burhave, dazu die Kirchspiele [W]addens, Burhave und Langwarden gehören, mit [...] Dörfern.

(3) Die Vogtey Eckwarden, welche aus den Kirch[sp]ielen Eckwarden und Tossens besteht, dazu 13 Dör[fe]r gehören. Zu Hofswürden, im Kirchspiel Eckwar[de]n, legte Graf Anton Günther 1659 ein Armenhaus für [...] Personen an, welches 1684 mit dem blankenburgischen [ve]rbunden ward. Sonst ist in der Vogtey das Lehngut [...]rick, und das gräflich-bentinkische Vorwerk Roddens.

7. Das Land und Amt Würden, jenseits [de]r Weser, gehörete vor Alters zu der Grafschaft Stotel, [w]ar hernach von 1408 bis 1514 an die Stadt Bremen [ve]rpfändet; Graf Johann XIV aber lösete es wieder ein. [E]s besteht aus dem Kirchspiel Dedesdorf, zu welchem [...]o Dörfer und 2 Lehngüter gehören.

II. Die Grafschaft Delmenhorst. Sie besteht

1. Aus der Stadt Delmenhorst.

Delmenhorst, eine kleine und offene Stadt an der Del[m]e, hat nur eine Kirche, 237 Häuser, und ungefähr 1400 [E]inwohner. Das alte gräfliche Residenzschloß ist 1712 [a]bgebrochen worden. Es ist hier ein eigenes Landgericht [u]nd die Hausvogtey. Graf Otto, ein jüngerer Bruder [G]rafen Christians III zu Oldenburg, kaufte und ertausch[te] von den Mulen von Brunstein, erzstift-bremischen Edel-

 leuten,

h die bey Altenesch oder Oldenesche gehaltene
wieder zum vorigen Gehorsam gebracht wor-
hieher gehörigen Kirchspiele sind Berne und
h, in der Vogtey Berne, Bardewisch und
in der Vogtey Altenesch, zu welchen 38 Dör-
en.
delich freye Gut Wyhusen oder Weyhausen in
y Altenesch, ist das größte in beyden Grafschaften.

ie Grafschaft Lippe.

§. 1.

at nun von der Grafschaft Lippe eine beson-
e Charte, welche bey Tobias Conr. Lotter ge-
orden, aber noch manchen Fehler hat. Auf-
en ist sie am besten auf dem oben bey der
t Schauenburg erwähnten kleinen Chärtchen,
Die Grafschaft ist von dem Hochstift Pa-
von den Grafschaften Rietberg, Ravensberg,
burg und Pyrmont, von dem Fürstenthum
g, und von dem Stift Corvey umgeben.
Sie ist sehr bergicht, hat aber doch auch
. In der Senner Heide, welche sich aus
hstift Paderborn hieher erstrecket, ist eine
, welche ehemals, als sie in gutem Stand
berühmt war, jährlich auf 20000 Rthlr. ein-
u Salz-Ufeln ist ein Salzwerk. Zu Mein-
e kleine Stunde von der Stadt Horn, ist eine
che Quelle zum Trinken und Baden, welche
tigen Schwefel enthält, und einen durch-
n säuerlichen Geschmack hat. Die vor-
Flüsse, welche dieses Land bewässern, sind
ner, welche aus dem Hochstift Paderborn

des letzten Grafen von Oldenburg Testament, a
den Sohn, Grafen Anton von Aldenburg, geh
von diesem aber 1693 dem König abgetreten
und begreift 10 Dörfer, darunter die Pfarrdörfer S
und Seelfeld sind. In dieser Vogtey sind 2 gräfl
tinkische Vorwerker.

6. Das Landgericht zu Ovelgönne e
sich über das Stad- und Butjadinger-Land,
ungefähr 3 Meilen lang, im Umfang nicht viel
Viertelmeile, am Ende aber wohl eine Meile
breit ist. Stadland war vor Alters ein Theil
dingerlandes; Butjadingerland aber gehörte
mit zu Rüstringen, welcher Name dem auf de
der Jade liegenden Land allein beygeleget,
Ostseite belegene aber Butjadingen (buten Jade
net worden (Rustringia transjadana) weil es a
über der Jade gelegen. Es war vor Alters e
freyer Staat, welcher sich, um den Nachstell
Erzbischöfe zu Bremen zu entgehen, in ostfriesi
begab: allein, Graf Johann XIV machte sich
1514 mit herzogl. braunschweigischer und lüne
Hülfe unterwürfig; und da diese Herzoge auch
des Landes bekamen, so brachte er denselben the
Belehnung, theils 1523 durch Kauf an sich.
des hamburgischen Vergleichs von 1653, geht
ganze Stad- und Butjadingerland von dem Hau
schweig und Lüneburg zu Lehn.

1) Das Stadland, welches von dem Butjadin
durch die Hete und den so genannten Mittel
den wird, besteht aus 4 Vogteyen, welche sind

(1) Die Vogtey Golzwarden, zu welcher
ren 3 Dörfer, darunter das Pfarrdorf Golzw
und der Flecken Ovelgönne, welcher anfä
als ein Schloß und Festung angeleget, diese ab
geschleift worden; das alte Haus aber ist geblie
ist der Sitz des Landgerichts.

(2) Die Vogtey Rotenkirchen, welche a
Kirchspielen Rotenkirchen und Esensham,
Dörfern besteht. Es sind hier 2 Lehngüter,

und ihm die Landeshoheit, nebst allem, was dersel-
ben in geist- und weltlichen Sachen anhängig ist,
vorbehielt, seinen damaligen nachgebornen Söhnen
über gewisse Aemter und Güter zu ihrem standesmäs-
sigen Unterhalt vermachte, auch verordnete, daß,
wenn der älteste Sohn ohne männliche Erben stürbe,
ihm alsdann der nächstfolgende, und im gleichen
Fall auch die übrigen nach einander in der Landesre-
gierung folgen, und wenn einer oder der andere von
den nachgebornen Söhnen, oder sein Mannsstamm
abgienge, alsdann das ihm vermachte Landesantheil
dem regierenden Herrn zur Hälfte, und denen übrigen
Gebrüdern, und ihren männlichen Erben, die an-
dere Hälfte zu gleichen Theilen zufallen sollte. Bey
seinem 1613 erfolgten Tod lebten noch 4 Söhne, die
1616 einen brüderlichen Vertrag errichteten, in welchem
unter andern enthalten ist, daß die abgetheilten Brü-
der keineswegs dem regierenden Haus unterworfen
seyn, sondern für unmittelbare freye Grafen des heil.
röm. Reichs erachtet werden sollen. Von diesen
4 Söhnen starb 1620 der dritte, Namens Hermann,
worauf sein Landesantheil durch einen Vergleich von
1621 unter die beyden ältern Brüder vertheilet, und
dem dritten gewisse jährliche Geldeinkünfte, anstatt ei-
nes Antheils an des Grafen Hermanns hinterlasse-
nen Gütern, bestimmet wurden. Von diesen 3 Brü-
dern sind folgende Linien gestiftet worden. 1) Graf
Simon VII wurde regierender Herr und Stifter der
detmoldischen Linie. Sein jüngster Sohn, Jobst
Hermann, stiftete die bisterfeldische Nebenlinie,
welche sich in des Grafen Rudolph Ferdinand Söh-
nen, den Grafen Friderich Karl August und Ferdi-

 nand

regierenden Herrn die Collation der Lehnschaften Lehnsverfälle, Landf[ol]ge, die Huldigung der [Gerich]te, das Gogerich, die Beschickung der Reichs- [und] Kreis-Tage, Zusammenberufung der Ritterschaft [und] die Ritterdienste vorbehalten, aber doch verordnet, [daß] ein jeder der abgetheilten Herren seine Untertha[nen], und die Eingesessene der Flecken und Dörfer, wel[che] jedem Haus angehören, sich huldigen lassen könne. [Ma]n streitet noch immer darüber, ob nach dem er[wäh]nten simonischen Testament in der Grafschaft [Lippe] ein Appanagiren vorhanden sey? Denn es haben [ang]esehene Publicisten behauptet, daß in den von Si[mon] VI Söhnen gestifteten Linien kein Recht der [Erstg]eburt in Ansehung des Erstgebornen, und also [auch] kein jus appanagii in Ansehung der Nachgebornen, [statt] finde. Die schauenburg-lippische Linie pflichtet [dem] bey und will, daß die so genannten Appanagi[rung]en vielmehr Landestheilungen heißen müs[sen]. Es zählet auch sieben solcher Landestheilungen [im H]aus Lippe.

[§]. 6. Die lippischen Grafen nennen sich Grafen [und] edle Herrn zur Lippe. Das Wapen we[gen d]er Grafschaft Lippe ist eine rothe Rose im silber[nen] Feld, und wegen der Grafschaft Schwalenberg [eine] Schwalbe mit natürlichen Farben, welche auf ei[nem] goldenen Stern steht, im rothen Feld. Die [Herz]oge zu Braunschweig, haben die Anwartschaft [auf d]iese Grafschaft.

[§].7. Die Grafen zur Lippe haben sowohl auf [dem] Reichstag in dem westphälischen reichsgräflichen [Colle]gio, als auf den westphälischen Kreistagen, [Sitz] und Stimme, und folgen auf den letztern auf

kömmt, und durch die Grafschaften Lippe und
mont in das Fürstenthum Calenberg fließt; u
Werre, welche in die Grafschaft Ravensberg
Es entstehen hier auch die Humme und Bev
fließen ins Fürstenthum Calenberg.

§. 3. In der ganzen Grafschaft sind 5 S
4 Flecken, und 152 Bauerschaften, welche vor
lich aus einzelnen Bauerhöfen, zum Theil abe
aus Dörfern bestehen. Die Landstände, sin
terschaft und Städte. Sie werden von dem r
renden lippischen Haus zu den Landtagen ver
welches aber auch denen nicht regierenden lip
Häusern, oder so genannten Erbherren, die
des Landtages anzeiget, sich mit ihnen sowohl
vorzutragenden Sachen, als auch über der S
Gutachten berathschlaget, und auf ihre Ein
gen, welche sie etwa zum Besten des Landes
gen, achtet.

§. 4. Die Einwohner bekennen sich theils
nehmlich zu der evangelisch-reformirten, theils
evangelisch-lutherschen Kirche. Die Aufsicht
gottesdienstlichen Personen und Sachen der re
ten Gemeinen haben 3 Superintendenten.

§. 5. Die Geschichte des uralten gräflich
schen Hauses ist von des Grafen Bernhard I Z
welche in die Regierung des Kaisers Lotharii
bekannter und fruchtbarer, als vorher. Ich
mich aber bey der ältern Geschichte nicht auf,
fange mit dem Grafen Simon VI an, welch
Stammvater aller jetzt lebenden Grafen zur Li
Er errichtete 1597 ein Testament, in welchem
nen ältesten Sohn zum regierenden Herrn ver

mal der zeitige Superintendent bey Hof ist. as Generalconsistorium aber wird auf eben die eise, als das Generalhofgericht, besetzet, außer daß jenem die Städte 2 Deputirte haben. Vor das eneralconsistorium gehören die Visitationen und Ehechen, auch der Kirchendiener Mängel und strafwürge Vergehungen; die übrigen Consistorialsachen rden von dem ordentlichen Consistorio gerichtet. peinlichen Fällen haben die nicht regierenden rren in ihren Aemtern den Angriff; das peinliche icht aber wird in solchen Aemtern von dem regien Herrn mit besetzet. Uebrigens haben die regierenden Herren in ihren Aemtern die niede- hohe Gerichtsbarkeit; die Landeshoheit aber r regierende Herr. Unterdessen behaupten die inische und ottonische Linie, daß sie in ihren antheilen alles übrige, was nicht zur gemeinchen Regierung, als, Land-Polizey, Hofgericht onsistorialsachen gehört, privative ausüben kön. esonders auch das jus armorum; wie sie denn ederzeit in ihren Landesantheilen, ihre eigenen aten gehabt, und zur Unterhaltung derselben Soldatenschatz von den Unterthanen gehoben ha. Ihnen widerspricht die detmoldische Linie, weldas allein regierende Haus vorstellen will, und die ren Linien als abgetheilte betrachtet, die hingegen zu Detmold regierenden Herrn nur als den er unter gleichen Herren, und bey der Huldig, welche die Städte und Landsassen, die der Landbeschieden, demselben leisten, gleichsam als den bemächtigten Erbherrn, ansehen.

§. 9 Die Anlagen werden auf den Landtagen aus-

Conventualinnen erwählet. Es sind hier 2 luthersche
[illegible]en, und eine reformirte. Das blühende luthersche
[illegible]nasium hat 7 Lehrer. Die ehemaligen Tuchmanu-
[illegible]ren sind ganz eingegangen, und die Zeugmanufakturen
[illegible]hen auch sehr in Abnahme. Unter die besondern Frey-
[illegible]n der Stadt gehöret, daß sie die niedere und obere
[illegible]chtsbarkeit, und ihr eigenes Consistorium hat. Sie
[illegible]ededessen eine Hanseestadt gewesen, steht auch in der
[illegible]hsmatrikel von 1521 als eine Reichsstadt. In dem
[illegible]ährigen Krieg ist sie sehr verwüstet worden.

[illegible] Horn, eine alte Stadt am Teutenburger Wald, wel-
[illegible]nun der lippische und hornische Wald genennet wird.
[illegible]t hier ein gräfliches Schloß.

[illegible]ahe bey der Stadt ist der berühmte Exterenstein,
[illegible]er auch Egerstterstein, und von einigen auf lateinisch
[illegible] picarum genennet wird. Es ist ein hoher Felsen auf
[illegible] ebenen Platz, und hat zu mancherley Muthmaßun-
[illegible]und Erklärungen Anlaß gegeben.

[illegible] Blomberg, eine Stadt, welche ihre ersten Stadt-
[illegible]eiten im Anfang des 14ten Jahrhunderts von dem
[illegible]en Simon I bekommen hat. 1447 wurde sie von den
[illegible]men geplündert und in die Asche geleget.

[illegible] Salz-Uflen, eine kleine Stadt, an der Salze, welche
[illegible] Ursprung dem reichen Salzbrunnen zu danken hat,
[illegible] nachdem er entdeckt worden, die Anlegung eines
[illegible]s veranlassete, welches im 15ten Jahrhundert Weich-
[illegible]gerechtigkeit bekommen hat. Graf Bernhard VI gab
[illegible]n Ort Stadtfreyheiten.

[illegible]2. Die dahin gehörigen Aemter sind:

[illegible] Das Amt Detmold, welches ein Stück der alten
[illegible]schaft Habolz ist. Es begreift

(1) Das Kirchspiel Detmold von 14 Bauerschaften,
[illegible]e zunächst um die Stadt Detmold liegen.

(2) Die Vogtey Heyden von 10 Bauerschaften.

(3) Die Vogtey Lage von 10 Bauerschaften. Lage
[illegible] Flecken.

(4) Die Vogtey Falkenberg von 6 Bauerschaften.
[illegible] Bernhard III fieng die ehemalige Feste Falkenburg

gemacht. Sie bestehen in dem Soldatenschaß
Reichs- und Kreissteuern, und in den Ste
allgemeinen Landesnothwendigkeiten. Der re
Herr übet mit Zuziehung der Landesstände an
lichen Landtagen das Collectirungsrecht aus.

§. 10. Die genauere Beschreibung der Gr
Lippe zerfällt in 4 Hauptabschnitte.

I. Zu dem ersten gehören die S und Aemter, welche das regierende allein besitzt.

1. Die dahin gehörigen Städte sind:

1) Detmold, eine Stadt an der Werre mit einem
welches der ordentliche Wohnsitz des regieren
chen Hauses ist. Es sind auch hieselbst die gräfl
descollegia, nämlich die Regierungskanzley, Ren
das Hofgericht und Consistorium. Die Stadt w
Alt- und Neustadt abgetheilet. Außer der ref
Hauptkirche ist hier auch eine lutherische Kirche.
teinische reformirte Schule hat 6 Lehrer. Cluver
dinand von Fürstenberg haben wahrscheinlich a
daß die alte Teutenburg, in deren Gegend Quint
rus die berühmte Niederlage erlitten hat, eben
sey, welcher nachmals Thietmal und Dethmold g
worden. Der Teuteberg in dieser Gegend erh
noch den alten Namen.

2) Lemgo, Lemgow, Lemgau, die größte S
der Grafschaft, liegt an dem kleinen Fluß Bege,
in die Werre fällt, und wird in die alte und neu
abgetheilet, welche 1369 mit einander vereinigt w
da vorher jede ihren besondern Magistrat hatte.
hiesigen Lippehof, welcher unter die gräflichen S
gerechnet wird, hat Graf Christoph Ludwig au
lassen. Die Aebtissinn des hiesigen adelichen St
allemal eine Gräfinn aus dem regierenden gräfl
schen Haus, und wird von dem regierenden Herr
die Dechantinn und übrigen Mitglieder aber w

e Haus theils mit dem König von
eußen, theils mit dem Hochstift Pader-
n in Gemeinschaft besitzt.

1. Mit dem König von Preussen, als Gra-
von der Mark, besitzt das regierende Haus die
dt Lippe oder Lippstadt gemeinschaftlich, de-
schon oben bey der Grafschaft Mark kürzlich er-
net worden ist. Sie liegt am Fluß Lippe, und
wohl befestigt. Mit ihrer Befestigung ist schon
der Anfang gemacht worden. Churfürst Friderich
helm zu Brandenburg hat sie vermehren lassen,
1759 ist sie insonderheit sehr verstärket worden.
enthält ungefähr 600 Häuser, hat 4 lutherische
hen, eine reformirte Kirche, eine römisch-katholi-
Kirche mit einem Augustiner Nonnenkloster, ein
eltliches adeliches Fräuleinstift, welches aus einer
ssinn und 10 Fräulein besteht, und dessen Probst
König von Preussen und Graf von der Lippe wech-
eise setzen, und eine lateinische Stadtschule von 6
en. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den
agen der Grafschaft, und ist dem Rang nach die er-
tadt. Es hat dieselbe Graf Bernhard II im Jahr
zu bauen angefangen, und 1248 ist sie von neuem
r hergestellet und privilegiret worden. Einige be-
n, daß sie von den Grafen von der Lippe zuerst an
Erzstift Cöln, und von diesem an die Grafen von
Mark verpfändet worden sey. Gewiß ist, daß
Simon von der Lippe dieselbe 1376 dem Grafen
lbrecht von der Mark für 8000 Mark löthigen
rs hammischer Währung verschrieben, Herzog
nn von Cleve aber 1445 den Grafen Bernhard
Simon von der Lippe die Hälfte derselben mit al-

ler

zu bauen an, und sein Sohn Simon I vollendete
Sie hielt 1447 eine Belagerung von dem Erzbi
Cöln und Herzog Wilhelm von Meissen aus: 14
brannte sie ab, und wurde wüste.

2) Das Amt Oerlinghausen, zu welchem 8
schaften gehören.

3) Das Amt Schötmar, von 12 Bauerschaften.
ses und das vorhergehende Amt sind ehedessen un
terien des Amtes Detmold gewesen.

4) Das Amt Horn von 9 Bauerschaften. I
selben liegt das gräfliche Lusthaus Lopshorn, we
Vogelheerd ist.

5) Das Amt Varenholz enthält das wohlge
anmuthig belegene Schloß Varenholz, und 2
(1) Die Vogtey Hohnhausen von 13 Bau
(2) Die Vogtey Langenholzhausen von
schaften.

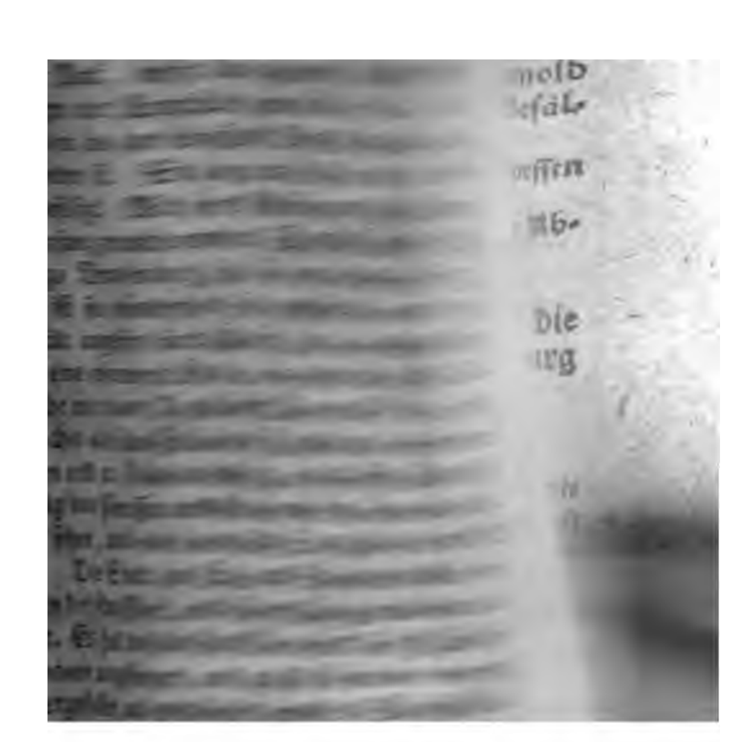
Bey dem Dorf Erder, welches nicht weit
Schloß Varenholz, an der Weser, liegt, wa
Kaufmannsgüter aus- und eingeschiffet.

6) Das Amt Bracke, in welchem
(1) Das Schloß Bracke, so nahe bey Lem
und ehedessen der Sitz einer 1709 ausgestorbene
lippischen Linie war.
(2) Dreyzehn Bauerschaften.

7) Das Amt Barrentrup oder Barntrup, au
dorf, besteht nur aus Bauerschaften, und ent
Flecken und gräfliches Schloß gleiches Namens.
Flecken Barntrup ist ehedessen eine Stadt gew
hat 1376 aufs neue von dem Grafen Heinrich
berg gleiche Stadtfreyheiten mit Lemgo bekomm

8) Das Amt Lipperode, welches die schaum
pische Linie im Vergleich von 1748 dem regieren
Lippe-Detmold völlig abgetreten hat. In de
ein Flecken gleiches Namens am Fluß Lippe.

II. Zu dem zweyten Abschnitt ge
die Stadt und Aemter, welche das



ler Herrlichkeit, hohen und niedern Gerichten, ten u. s. w. wieder abgetreten haben. Jet sie vom König von Preußen und Grafen von L pe gemeinschaftlich regieret, das Festungs- un satzungsrecht aber nebst dem Postwesen gehöre allein. 1310 ist sie fast ganz und 1656 hal brannt. 1736 und 1741 hat sie geringern Brand erlitten. 1622 ist sie von spanischen und sch schen, 1679 und 1757 von französischen T eingenommen worden. Die Franzosen hatte letztemal 11 Monat lang im Besitz, und m Anstalt, sich derselben durch eine Belag neue zu bemächtigen, welches Vorhaben die verlorne Schlacht bey Minden rückgängi Ehedessen hat diese Stadt mit zu der Hanse

2. **Mit dem Hochstift Paderborn** es, wie oben S. 750, 751. schon angezeiget die Aemter Swalenberg, Oldenburg und S berg gemeinschaftlich. Von dem ersten be vom zweyten die Hälfte, und vom dritten ½. 2 ersten, welche jährlich ungefähr 5000 R tragen, hat Graf Jobst Hermann, Simons VI aus zweyter Ehe, als seine Mutter Maria lena, geborene Gräfinn von Waldeck; der Wittum eingeräumet gewesen, 1671 starb, a schlag seines zu fordern habenden väterlich theils, in Besitz genommen, und sie sind bi der bisterfeldischen Nebenlinie geblieben. D kennet und genehmiget aber den 1667 erricht Vergleich, vermöge dessen Graf Simon He dem Grafen Jobst Hermann und desselben mä Leibeserben die mit Paderborn gemeinschaftlich

ll in seinen
Söhne aus
in Land und

(1) Swalenberg oder Schwalenberg, ei... und Schloß an der Neisse. Hier ist das lipp... paderbornische Samtgericht über die 3 Samt... meinschaftlichen Aemter.

(2) Bisterfeld, ein Schloß auf einem von ... sen Jobst Hermann erkauften Gut.

(3) Wittenfeld oder Weissenfeld, ein Schloß...

2) Das Amt Oldenburg ist auch ehemals ei... schaft gewesen. Das lippische Antheil besteht... Bauerschaften.

3) Das Amt Stoppelberg oder Stapelb... ehedessen eine besondere Herrschaft.

III. Zu dem dritten Abschnitt ge... dasjenige, was die schauenburg-li... Linie besitzt.

1. Das regierende Haus zu Schauenb... hat von dem Landesantheil der 1709 ausgest... brakischen Linie folgende Aemter, welche ohne d... einkünfte jährlich ungefähr 10000 Rthlr. ... 1737 in wirklichen Besitz bekommen, nämlich:

1) **Das Amt Blomberg**, in welchem das ... **Blomberg**, 17 Bauerschaften, und die Kirch... pel, **Reilkirchen**, **Wöbbel** und **Kirchdonop**.

2) **Das Amt Schieder**, auch **Schier** ge... welchem nahe bey der Emmer ein Lustschloß ... schönen Garten und einer einträglichen Meyerey, ... fer und einige einzelne Bauerhöfe sind. Dies... und Amt hat der regierende Graf zu Schauenb... Friderich Wilhelm Ernst, 1756 seinem Vetter ... alverdissenschen Linie, dem Grafen Philipp Ern... räumet.

Nicht weit von diesem Schloß liegt ... welches für das feste Schloß der Sachsen ... gehalten wird, woselbst Kaiser Karl der ... schöflichen Sitz angelegt haben, und ... Versetzungen endlich vom Kaiser ... verlegt seyn soll.

ımerk. Ungefähr eine Stunde Weges von Schieder gegen
en, auf einem hohen Berg, auf welchem die lippische,
rische und paderbornische Gränze zusammenstößt, sind die
eibsel von der alten Hermanns- oder Harminsburg zu
von welcher bey der Grafschaft Pyrmont ein mehreres vor-
n wird.

2. Die alverdissensche Linie besitzt, außer gewis-
aus Aemtern des regierenden Hauses Detmold
ch zu hebenden Renten, Nutzungen und Gefäl-
im Umfang der Grafschaft Sternberg
Alverdissen, einen Flecken und Schloß, in dessen
arschaft die Exter entspringt.
Dorotheenthal, ein Haus, welches ehedessen Ab-
l hieß.

7. Den vierten Abschnitt machet die an Chur-Braunschweig-Lüneburg der Landeshoheit versetzte

Grafschaft Sternberg

Diese gränzet gegen Süden und Westen an die
chaft Lippe, gegen Norden an die Grafschaft
uenburg, und gegen Osten an das Fürstenthum
berg. Sie hat 10 Stunden im Umkreis, und
t aus Bergen und Thälern. Im letztern stehen
Meyerhöfe, und an jenen sind die Ländereyen,
en und Hölzungen. Der Ackerbau ist beschwer-
nd das Feld muß durch Mergel verbessert wer-
Der Flachsbau wird vorzüglich getrieben,
wird nicht so viel Flachs gebauet, als die Ein-
r verarbeiten, indem sich sowohl Manns- als
nspersonen auf die Spinnerey und Leinenwebe-
gen, und dadurch Geld erwerben. Es sind
Topföfen vorhanden, in welchen braunes Ge-

 schirr

schirr bereitet wird. Bey Bösingfelde
Brenke hin finden sich Deusen, welche grö
beym Pflügen der Aecker hervorkommen,
ein glänzender Stein von der Länge eines G
Finger anzutreffen ist, welcher so zugespitz
als er geschliffen wäre, und so hart ist, daß
damit schneiden kann. Er wird von den S
dern besser zubereitet und eingefasset. An
sind Hirsche, Rehe, Schweine und Hase
den. Es entspringt hier die Bega bey
Münchshof, und fließt auf Lemgo zu.
wohner sind größtentheils der reformirten K
gethan. Diese Grafschaft hatte ehedessen
Grafen, und fiel nach des letzten Grafen
Tod an das gräfliche Haus Lippe. Das W
selben ist ein rother Stern im goldenen F
macht jetzt ein Amt aus, und enthält

1. Das Schloß Sternberg, welches ein
ner Mauer umgebenes Bergschloß, und jetzt d
churbraunschweig-lüneburgischen Amtmanns
demselben liegt die Meyerey oder das landesh
Vorwerk Gebientrop.

2. Die Vogtey Humfeld, welche aus 3 B
besteht. Zu Bega ist eine reformirte Kirche,
die adelichen Häuser Wendlinghausen und M
eingepfarret sind. Göttentrop ist eine landes
liche Meyerey.

3. Die Vogtey Exter, welche 5 Bauersch
Vallentrop ist eine landesherrschaftliche Meyer

4. Die Vogtey Bösingfelde, welche aus
schaften besteht. Zu Bösingfelde ist eine
Kirche.

* * *

e Grafschaft Bentheim.

§. 1.

der Grafschaft Bentheim hat D. Johann
Oesterberg eine Charte gezeichnet, welche
), Gerhard, Valk und Peter Schenk her-
eben haben. Man sieht diese Grafschaft auch
n oben S. 626, von dem Hochstift Münster
rten Charten.

2. Sie ist von der niederländischen Provinz
Yssel und Landschaft Drente, und von dem
t Münster umgeben, ungefähr 10 Meilen
und 2, 3 bis 4 Meilen breit.

3. Das Land ist fruchtbar und angenehm, er-
seine Einwohner hinlänglich, und verschaffet
uch vortheilhafte Ausfuhren. Auf den Bergen
ntheim und Gildehaus sind vortreffliche und
liche Steinbrüche, aus welchen die Steine in-
eit nach den Niederlanden und in das Hochstift
er geführet werden. In den Ebenen sind
are Aecker, gute Wiesen und Weiden. Die
cht ist gleichfalls gut. Hölzungen und Wälder
hlich vorhanden, und in denenselben ist eine vor-
e Wildbahn. Unter denen durchfließenden
ist insonderheit die Vechte zu bemerken, wel-
dem münsterschen Amt Horstmar kömmt, auf
änze nicht weit von Ohne die steinfurtische Aa,
weit Nienhaus die Dinkel, welche auch in dem
rschen Amt Horstmar entspringt, aufnimmt,
achdem sie die ganze Grafschaft der Länge nach
ossen, in die Provinz Ober-Yssel tritt. Sie ist
ur sehr fischreich, sondern kann zur meisten

Steinen, Holz und andern
welche mehrentheils nach H
wohin auch die jungen Leut
gern in Dienste gehen, und
niederlassen.

Auf den Landtagen erschei
Provinz Ober-Yssel, oder des
welche wegen ihrer benthein
Stimme haben, theils die Be
ser Brandlecht, Laer, Langen, N
theils die Klöster Fernswegen
die Bürgermeister deren 3 S
eine gemeinschaftliche Stimm

§. 5. Graf Arnold I führ
lutherische Lehre in diesem La
nold II aber verursachte, daß
nen die stärksten wurden, u
Ernst Wilhelm römisch-kath
sich die Katholiken vermehr
Bentheim öffentliche, und an

10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert Grafen
ntheim, welche Turnieren beygewohnet haben.
rafen Johann einige Tochter und Erbinn der
aft, Gertrud, wurde ums Jahr 1122 mit ei-
alzgrafen beym Rhein vermählet, mit welchem
Sohn Otto, und eine Tochter Sophia, zeuge-
r starb ohne Erben, daher diese die Grafschaft
im erbete, und an Dieterich VI, Grafen von
, vermählet wurde. Ihr Sohn Otto regierete
hr 1190 die Grafschaft Bentheim. Seines
Egbert älteste Tochter Hedwig wurde eine
inn des edlen Herrn Arnten von Gütterswick,
um deswillen anzumerken ist, weil nach dem
olgten Tod Bernhards, des letzten Grafen
theim von dem alten Stamm, die Grafschaft
n an Eberwin, edlen Herrn zu Gütterswick,
ohn Arnolds, gekommen. Dieses erste Ge-
Mechtild war eine Erbinn der Herrschaft
t und Gronau; die zweyte aber war Gisber-
Tochter Otten von Bronkhorst, mit welcher
schen Güter an Bentheim und Steinfurt ge-
Mit dieser zeugete er die Söhne Bernhard
old; jener bekam die Grafschaft Bentheim,
e Herrschaft Steinfurt. Bernhards Sohn
vergrößerte die Grafschaft Bentheim durch
cht Emblicheim; und unter Arnolds Sohn,
uch Eberwin hieß, wurde die Herrschaft
t 1495 auf dem Reichstag zu W[illegible]
ft erhoben. Beyde Eb[illegible]
ewiges Erbverbündniß, [illegible]
chaften Bentheim und S[illegible]
mmen bleiben, und falls [illegible]

sern keine männliche Erben übrig hätte, das and
Ausschließung des sonst erbenden weiblich
schlechts, demselben in der Regierung folg
Eberwin zu Benthe m überlebte seinen einige
und Eberwins zu Steinfurt Sohn Arnol
beyde Grafschaften, in welchen ihn sein Soh
win folgte, und bis 1562 regierete. Dieser ha
Anna, Erbinn von Tecklenburg, und ist deren
zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt
Sohn Arnold bekam mit seiner Gemahlinn
nen, einer Erbtochter von Neuenar, die Gra
burg, sammt den Herrschaften Alpen,
und Lennep, imgleichen die cölnische Erb
andere neuenarische Anwartschaften. Da
seinem Tod unter seinen Söhnen kein Streit
de, verordnete er 1591 in seinem letzten Willen,
jeder erben sollte. Der älteste, Eberwin, bek
heim; der zweyte, Adolph, Tecklenburg u
da; der dritte, Arnold Jobst, Steinfurt;
gen 3 Söhnen wurde eine Summe Gelds b
jedoch auch verordnet, daß sie, nach unbeer
sterben der ältern Brüder, zur Regierung
sollten. Als der älteste Sohn Eberwin starb
zweyte in seine Rechte, behielt aber Tecklen
überließ dem dritten Bentheim; der vierte,
Heinrich, bekam Steinfurt. Adolphs, G
Bentheim zu Tecklenburg, zweyter Sohn
gierte die Grafschaft Tecklenburg viele Jahre,
2 Söhne, nämlich Hans Adolph und Fri
ritz, welche regierende Grafen von Benthe
senburg und Limburg waren, und von dem
jetzige regierende Graf von Bentheim zu T

burg ein Sohn ist. Arnold Jobst, Graf zu
im, theilte nach des Grafen Wilhelm Hein-
Steinfurt Tod die Grafschaft Steinfurt mit
engedachten Grafen Moritz von Tecklenburg,
erließ 2 Söhne, Ernst Wilhelm und Philipp
jener, welcher katholisch geworden, regierte
der Minderjährigkeit seines Bruders die
ft Bentheim und halbe Grafschaft Steinfurt
Als aber derselbe die Volljährigkeit erlanget
glich er sich mit ihm dahin, daß er, Graf Phi-
ad, mit der halben Grafschaft Steinfurt vor-
en, hingegen er und seine Erben nach seines
Ernst Wilhelm Tod die einigen Nachfolger in
haft Bentheim seyn sollten. Indessen ma-
Söhne, welche Graf Ernst Wilhelm in erster
iner bürgerlichen Person, Gertrud von Zelst,
er Kaiser Leopold 1666, nebst ihren Kindern,
chsgräfl. Stand erhoben,) gezeuget hatte, an
erungsfolge Anspruch, und wurden endlich in
Bielefeld 1690 getroffenen Vergleich für
afen erkannt, auch bestimmt, nach dem Tod
ern Vaters die Grafschaft Steinfurt mit al-
hör zu besitzen, auch noch 1000 Rthlr. jährlich
Grafschaft Bentheim zu bekommen. Als nun
lhelm 1693 starb, kam Ernst der Aelteste sei-
n gedachten Söhne zum Besitz der Grafschaft
t, von welchem der jetzt regierende Graf zu
n-Steinfurt ein Enkel ist; hingegen des oben
n Grafen Philipp Conrad Sohn, Arnold
Wilhelm, welcher bis dahin die Grafschaft
t besessen hatte, bekam die Grafschaft Bent-
Dieses Enkel, Graf Friderich Karl Philipp,

hat 1753 seine Grafschaft mit aller Landeshoheit an Churbraunschweig-Lüneburg, gegen einen Vorschuß und Uebernehmung seiner Schulden auf 30 Jahren verpfändet und übergeben, aber 1757 sich dennoch von Frankreich wieder in den Besitz derselben setzen lassen, in welchem er aber nur bis 1758 geblieben, da die Grafschaft wieder von Churbraunschweig eingenommen worden ist. 1760 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, wurden aber bald wieder vertrieben.

§. 7. Der gräflich-bentheimische Titel ist: Graf zu **Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt** und **Limburg** 2c. **Herr zu Rheda, Wevelinghoven, Hoya, Alpen** und **Helfenstein, Erbvogt** zu **Cöln** 2c. Das Wapen wegen Bentheim sind 19 goldne Pfennige im rothen Feld; wegen Tecklenburg 3 rothe Herzen im silbernen Feld; wegen Steinfurt ein silberner Schwan mit schwarzem Schnabel und Füßen, im goldenen Feld; wegen Limburg ein rother gekrönter Löwe, im silbernen Feld; wegen Rheda ein schwarzer Löwe, auf dessen Leib 3 goldene Ringe, am Ende des Schwanzes aber eine goldene Rose, im silbernen Feld; wegen Wevelinghoven 2 silberne Querbalken im rothen Feld; wegen Hoya 2 schwarze auswärts gekehrte Bärenklauen, im goldenen Feld, wegen Alpen ein silberner Löwe im rothen Feld; wegen Helfenstein ein Löwe in einem von Roth und Silber getheilten Feld; wegen der Erbvogtey Cöln 5 goldene Querfaden, im rothen Feld.

§. 8. Der Graf von Bentheim-Bentheim hat Sitz und Stimme sowohl im westphälischen Reichsgrafen-Collegio, als auf den westphälischen Kreistagen, auf welchen letztern er nach Lippe folget.

aft ist zu den Reichs-Anlagen auf 6 zu Roß,
fuß, oder 152 Fl., zu jedem Kammerziel aber
Rthlr. 66¾ Kr. angesetzet.

). Die Grafschaft Bentheim wird in die obere
tere Grafschaft abgetheilet; jene ist, nebst der
nten Herrlichkeit Emblicheim, ein Reichslehn;
er ist vor Alters von dem Bischof zu Uetrecht,
ends von der Provinz Ober-Yssel, und durch
btretung von dem Prinzen von Nassau-Ora-
Lehn getragen; worüber gegen das Ende des
ahrhunderts bey Verwechselung der Landes-
ft zwischen Bentheim und Steinfurt ein noch
tschiedener Streit entstanden ist. Beyde
er Grafschaft sind auch, in Ansehung man-
ndesgebräuche, Statuten und Rechte, von
r unterschieden. Wir bemerken nun

Die obere Grafschaft, zu welcher fol-
lemter gehören:

Das Amt Schüttorf, in welchem

entheim, ein ziemlich großer Flecken, welcher
uf einem Berg, theils am Fuß desselben liegt.
fliche Residenzschloß steht nordwärts auf einem
n hohen Felsen, ist mit Thürmen umgeben, und
1668 eine münstersche Besatzung, welche Graf
Wilhelm bey seiner Religionsveränderung unter
Bedingungen eingenommen. Es ist eines der
Schlösser dieser Gegend, und es soll schon Dru-
isers August Stiefsohn, hieselbst ein Castel auf-
haben. 1760 wurde es von den Franzosen be-
und eingenommen, gleich darauf aber von den
wieder erobert. In der Stadt ist eine refor-
irchspiels-Kirche, und seit des Grafen Ernst
Zeit auch eine katholische Kirche.

2) Schüttorf, die älteste Stadt in dieser Gra
liegt an der Vechte. Graf Egbert hat solche in
Jahrhundert angelegt und mit guten Privilegien
hen, sein Enkel Simon aber hat sie mehr befestiget:
im 30jährigen Krieg ist der Wall abgetragen,
Graben sind angefüllet, so, daß nur noch die
vorhanden sind. Die hiesige gräfliche Burg Alt
mehrmals zum Witwensitz gedienet.

3) Ohne, ein Kirchdorf an der Vechte, dessen
für die älteste in hiesiger Gegend gehalten wird
brannte es ganz ab, ist aber wieder aufgebauet.

4) Gildehauß, ein großes Kirchdorf, welche
der bey demselben befindlichen Steingruben und
Nahrung einer Stadt nichts nachgiebt.

5) Langen, ein adeliches Haus, nahe bey B
gehöret der Familie von Etzbach, und hat Sitz u
me auf den Landtagen.

6) Ravenshorst, ein adeliches Haus derer
liegt im Kirchspiel Gildehauß, und hat Sitz u
me auf den Landtagen.

Anmerk. Der Richter zu Schüttorf ist zugleich
Emsbüren im Hochstift Münster, woselbst der Graf
heim concurrentem Jurisdictionem hat. s. oben S. 6

2. Das Amt Northorn, in welchem

1) Northorn, eine kleine offene, aber von de
umgebene Stadt, welche gute Handlung treibt.
hauptsächlich von dem Grafen Bernhard I ange
eingerichtet worden.

2) Frenswegen, ein Kloster, nahe bey North
ches mit can. reg. Ord. August. besetzt, und wo
der Kirchenverbesserung des 16ten Jahrhun
gräflich-bentheimische Begräbnißort gewesen is
Bernhard hat es 1394 vornehmlich eingerichtet,
auch selbst zuletzt in dasselbe begeben. Es hat
Landtagen Sitz und Stimme.

3) Wietmarsen, oder Wittmarschen, ein adeli
weltliches Frauenstift, an der münsterschen Gr
ches 1152 mit Erlaubniß der verwitweten Gräf

ud von Bentheim gestiftet worden, und anfänglich eine
Benedictiner Manns-Abtey gewesen; die Mönche aber
aben sich im 12ten Jahrhundert von hier weg, und nach
Utrecht begeben, worauf es ein adeliches Benedictiner
Nonnenkloster, und 1675 ein frey-weltliches Stift gewor-
en, welches unter dem Schutz des Bisthums Münster
eht. Zu demselben gehöret eine Bauerschaft gleiches
Namens, nebst andern Eigenbehörigen in der Grafschaft
Bentheim, daher das Stift einen eigenen Amtmann hält.
Es hat auf den Landtagen Sitz und Stimme.

4) **Brandlecht**, ein adeliches Haus derer von Drosten
at auch Sitz und Stimme auf den Landtagen.

3. **Das Amt Emblicheim** wird auch noch zu
er Ober-Grafschaft gerechnet, und als eine besondere
Herrlichkeit angesehen, auch in den kaiserlichen Lehn-
riefen besonders mit angeführet. In dieses Amt er-
trecket sich aus der Landschaft Drente ein großer Mo-
rast. Man bemerke

1) **Emblicheim**, in gemeinen Reden **Emblikamp** ge-
nannt, ein Dorf, unweit der Vechte.

2) **Laerwald**, ein Dorf an der Vechte, woselbst das
adeliche Haus **Laer**, welches der ausgestorbenen Familie
von Laer gehöret hat, und das adeliche Haus **Wolda**, de-
nen von Bentink zuständig, sind, so beyde auf den Landta-
gen Sitz und Stimme haben.

II. Die untere Grafschaft, zu welcher
gehören:

1. **Das Amt Nienhus**, in welches sich aus dem
Hochstift Münster ein großer Strich Moor erstrecket.
Dahin gehöret

1) **Nienhus oder Neuenhaus**, eine Stadt an der Din-
el, welche nicht weit von hier in die Vechte fällt. Das
iesige ehemals ziemlich fest gewesene Schloß ist jetzt fast
anz verfallen. Graf Johann II hat es am Ende des
zten Jahrhunderts zuerst angeleget, und es hat die An-
auung vieler Häuser veranlasset, aus welchen endlich
eine

eine Stadt geworden, die von dem Grafen Ber
1376 die ersten Stadtfreyheiten erhalten hat. Das S
wurde 1417 von dem Bischof Friderich zu Uetrecht
Hülfe der Städte Deventer, Campen und Zwoll
nommen, und als es zurück gegeben wurde, mu
Graf es für ein ütrechtisches Lehn erkennen, wofür
hernach die ganze Grafschaft hat ausgeben wollen.

2) Velthausen, ein Dorf, eine halbe Stunde Weg
Nienhus, in einer fruchtbaren Gegend. Es sind d
die adelichen Häuser Schulenburg und zum Es
Oedinghof.

2. Das Amt Ulsen, in welchem

1) Ulsen, das größte Kirchspiel in der Grafscha
2) Wilsum, ein Kirchspiel.

Die Grafschaft Steinfu

§. 1.

Sie ist auf den vorhin bey der Grafschaft Be
angezeigten Charten gleichfalls zu sehen
ganz von dem Hochstift Münster umgeben.
ganze Land, so wie es 1495 zu einer Reichsgra
gemachet worden, ist beynahe 5 Meilen lang, u
südliche Strich 1½ Meilen, der nordliche aber 2
len breit. Die Aa, welche an der südlichen G
entsteht, durchfließt das Land seiner Länge na
ergießt sich auf der Gränze des Hochstifts Müns
der Grafschaft Bentheim in die Vechte.

§. 2. Die Geschichte des Landes ist vorhin b
Grafschaft Bentheim erzählet worden. Hier i
hinzu zu setzen, daß, nachdem dasselbe 1495 vo
Kaiser zu einer Reichsgrafschaft erhoben worde
von dem Hochstift Münster die Unmittelbarkeit
tig gemacht worden. Der darüber entstanden

ige Proceß wurde endlich 1716 solchergestalt beyge-
, daß nur das Schloß, die Stadt und das Kirch-
Steinfurt, so weit sich letzteres außerhalb der
uern erstrecket, eine unmittelbare Reichsgrafschaft
aller Landeshoheit und allen Vorzügen und Nutz-
eiten, welche einem unmittelbaren Reichsstand zu-
en, seyn solle; hingegen alle, außer dem Kirchspiel
rchorst Lahr und Holzhausen, welche oben
n Hochstift Münster, S. 637. beschrieben wor-
unter die Landeshoheit gedachten Hochstifts ge-
n, jedoch dem Grafen zu Steinfurt die unterherr-
Gerichtsbarkeit, nebst der ersten Instanz in fiscali-
Sachen, sammt allen davon abhangenden Nu-
en, verbleiben solle. Der Graf zu Steinfurt er-
für solchen Abstand und für die Aufhebung des
esses ein für allemal 125000 Rthlr.

3. Der Graf von Bentheim und Steinfurt hat
und Stimme in dem westphälischen Reichsgra-
Collegio, und auf den westphälischen Kreistagen.
nem Römermonat giebt er 7 Fl. 32 Kr. zu jedem
mmerziel aber 5 Rthlr. 89 Kr. und das Hochstift
ster soll wegen Steinfurt 34 Rthlr. 35½ Kr. geben.
dem steinfurtischen Wapen ist oben bey der Graf-
Bentheim Nachricht zu finden.

4. Heutiges Tages besteht also die unmittelbare
sgrafschaft Steinfurt nur aus

r Stadt Steinfurt oder Burg-Steinfurt, welche
r Aa liegt, und 1343 Stadtprivilegien erhalten hat.
Einwohner sind größtentheils reformirt. Die refor-
Stadtkirche ist von 1673 an, auch von den Katholi-
braucht worden: allein, durch den oben angeführten
ag mit Münster ist diese Gemeinschaft aufgehoben,
und

§. 4. Die Grafschaft Tecklenburg ist ehedessen weit
sehnlicher gewesen, als sie jetzt ist. Es gehöreten
mlich zu derselben: 1) die Herrschaft, das Amt und
hloß Cloppenburg mit dem Städtchen Fry-
ta, und der Burg zu Schnappen, das Embs-
d und Hümmelinger Land, auch Schloß,
adt und Amt Bevergern, mit allem Zugehör;
lche Oerter und Districte an das Hochstift Münster
kommen sind. s. oben S. 640 u. 741. 2) Die Herr-
aft Lingen, von welcher hernach wird gehandelt
rden. Die Reihe der alten Grafen von Tecklen-
rg wird mit einem Cobbo angefangen, welcher im
n Jahrhundert gelebet hat, und dessen Kranz etli-
mal gedenkt. Daß die Grafschaft Tecklenburg
ch Absterben des Grafen Cunrad durch seine Erb-
hter Anna an die Grafen von Bentheim gekommen,
d in der Theilung 1591, dem Grafen Adolph zuge-
len seyn, ist oben bey der Grafschaft Bentheim er-
let worden. Hier ist nur noch hinzuzufügen, daß
Geschwister des genannten Grafen Cunrad, inson-
rheit seine Schwester Anna, welche an den Gra-
Philipp von Solms vermählet gewesen, an die Al-
dial-Grafschaft Tecklenburg Anspruch gemacht, und
ß derselben Sohn Cunrad, Graf zu Solms, die-
rwegen 1577 mit Bentheim einen Proceß angefan-
n, in Ansehung dessen 1686 für Solm-Braun-
ls ein vortheilhaftes Urtheil des Kammergerichts er-
lget, durch welches demselben $\frac{3}{8}$ der Grafschaft Teck-
nburg und Herrschaft Rheda, sammt allen davon
it geführtem Proceß genossenen Einkünften, zuer-
nnt worden, zu welchem $\frac{3}{8}$ wirklichen Besitz es auch
98 gelangete. 1699 wurde zwischen Johann
Adolph,

Adolph, Grafen zu Bentheim-Tecklenburg, u
helm Moritz, Grafen zu Solms und Tecklenb
Lengerich verglichen, daß letzterer wegen der
erkannten Einkünfte der Grafschaft, vom An
Processes bis zu 1698, nunmehr das ganze
Tecklenburg, ¾ der Grafschaft Tecklenburg
des Schlosses und der Herrschaft Rheda haben
heim-Tecklenburg aber ¾ der Grafschaft Teck
und ¾ des Schlosses und der Herrschaft Rhed
ten solle. Dieser Vergleich wurde noch in eb
selben Jahr von beyden Parteyen zu Braunf
auch von dem Kaiser bestätiget. Als aber
dachten Grafen Johann Adolph einziger So
hann August, welchem der Vater seines hohe
wegen die Grafschaft 1700 abgetreten hatt
starb, und also Johann Adolphs Bruder, F
Moritz von Bentheim-Hohen-Limburg, zur
rung von Tecklenburg und Rheda kam, fien
welcher mit den vorhin angezeigten Vergleich
zu thun gehabt hatte, den Proceß von ne
dem Reichshofrath an, worüber Solms-
fels seine Rechte 1707 an den König von P
verkaufte, welcher hierauf Besitz von der
Grafschaft nahm. 1757 wurde sie von den
zosen besetzet.

§. 5. Das tecklenburgische **Wapen** ist o
der Grafschaft Bentheim angezeiget. Der K
Preußen hat wegen derselben Sitz und Stim
westphälischen Reichsgrafen-Collegio, und a
westphälischen Kreistagen. Zu einem Römer
soll Tecklenburg 3 zu Roß und 10 zu Fuß, od
und zu einem Kammerziel 40 Rthlr. 52½ Kr.
§. 6

6. Die Grafschaft Tecklenburg hat mit Lingen
:meinschaftliche Regierung, welche zu Lingen
Sitz hat, und steht unter der Kriegs= und Do=
ıkammer zu Minden. Zu Tecklenburg ist ein
richt.

7. Die landesherrschaftlichen Kammergüter
er Grafschaft sollen jährlich ungefähr 24000
einbringen. Der Betrag der Steuren, Ac=
stecket unter der oben bey Minden S. 794 an=
nen Summe.

8. Die Grafschaft begreift
ie Stadt Tecklenburg, vor Alters Tecken= oder
borg, deren uraltes Bergschloß mehrentheils ab=
en ist. Hier ist das Landgericht der Grafschaft.
engerich, oder Margarethen=Lengerich, ist seit
n Städtchen, aber ein offener Ort.
ie hiesige Kirche sind die adelichen Häuser Mark,
ge, Cronenburg, und andere eingepfarret; auch
das landesherrschaftliche Gut Scholtbroch.
appeln oder Wester=Cappeln hat auch Stadt=
igkeiten.
em Kirchspiel Cappeln gehören 6 Dörfer und die
n Häuser Langenbrück, Cappeln, Velpe.
as Kirchspiel Linen, in welchem das landesherr=
he Gut Kerstapel ist.
as Kirchspiel Ladbergen.
das Kirchspiel Wersen, in und an welchem das
ld liegt, woselbst 1180 zwischen Herzog Heinrich
wen und Philipp, Erzbischof zu Cöln, und 1308
Cunrad, Bischof zu Münster, und Ludwig, Bi=
Osnabrück, eine Schlacht vorgefallen ist.
as Kirchspiel Lotte, in welchem ehedessen das
Osterberg, Mons oriens, gewesen ist.
Das Kirchspiel Lehden, darinnen ein adeliches
tliches Stift ist, welches aus einer Aebtissinn und
entualinnen besteht.

9. Das Kirchspiel Ledde, darinnen das adeliche H[illegible] Mesenburg ist.

10. Das Kirchspiel Schale liegt abgesondert nach [illegible]gen zu. Hier ist ehedem ein Cistercienser Nonnenkl[illegible] gewesen.

2. Die Grafschaft Lingen.

§. 1.

Sie ist auf den Charten vom Bisthum M[illegible] (S. 626) am besten zu sehen, und vo[illegible] Bisthum sowohl, als von dem Bisthum Os[illegible] auch zum Theil von der Grafschaft Tecklenbu[illegible] geben. Der Boden dieses Landes, überhaupt [illegible]men, ist nur von mittelmäßiger Güte. In de[illegible] Grafschaft sind gute Kolen- und Steingrube[illegible]

§. 2. Die herrschende Kirche ist zwar [illegible] die reformirte, die meisten Einwohner auf de[illegible] aber sind römisch-katholisch, welches daher [illegible] weil zur Zeit der Reformation der protestanti[illegible] Cunrad diesen Theil seines Landes hat an [illegible] katholische Herren übergeben müssen, und [illegible] gar unter spanische Bothmäßigkeit gerathen [illegible] der folgende Paragraph lehren wird. Ob n[illegible] unter nassau-oranischer Regierung die Kirch[illegible] Reformirten eingeräumet, und die Kathol[illegible] nöthiget worden, ihre gottesdienstliche Uebu[illegible] angränzenden Ländern anzustellen: so hat ih[illegible] König Friderich Wilhelm 1717 verstattet, ihr[illegible]tesdienst auf eine eingeschränkte Weise im La[illegible] abzuwarten; den reformirten Predigern aber [illegible] sie die jura stolæ entrichten. Der Luther[illegible] wenige im Land.

. 3. Die nunmehrige Grafschaft Lingen hat ehe-
n als ein Amt zu der Grafschaft Tecklenburg ge-
t, ist auch mehrentheils den abgetheilten Brü-
eingeräumet, und auch wohl eine Herrlichkeit ge-
iet worden. Solchergestalt hat der abgetheilte
f Nicolaus IV von Tecklenburg Lingen zu seinem
heil besessen, welcher 1541 ohne eheliche Leibeserben
b, worauf das Land wieder an seines Bruders
hn, den Grafen Cunrad zu Tecklenburg, fiel.
er wurde wegen seines Beytritts zu dem smal-
schen Bund vom Kaiser Karl V in die Reichs-
erkläret, und die Vollziehung derselben dem Gra-
Maximilian von Büren aufgetragen, welcher den
fen Cunrad zu zweyenmalen überfiel, und den-
n zur Abtretung der Herrschaft Lingen, nebst 4
en Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg, und
r Anforderungen an das Hochstift Münster, wie
zur Erlegung einer Summe von 25000 Rthlr.
gte, und 1548 von dem Kaiser Karl V mit Lin-
als einer Grafschaft, unter völliger Befreyung
llen Reichsanlagen, belehnet wurde. Graf Ma-
ian von Büren starb bald hernach, und hinter-
ine Tochter, Namens Anna, welche nachmals
Prinzen von Nassau-Oranien, Wilhelm I, heura-
Die Vormünder derselben verkauften die Graf-
Lingen an Kaiser Karl V, welcher sie 1555,
t den burgundischen Ländern, seinem Sohn Phi-
I, König von Spanien, überließ, welcher sie
aller gräflich-tecklenburgischen Vorstellungen
Klagen ungeachtet, behielt, bis Moritz, Prinz
ranien, an dessen Vater Wilhelm I sie 1578
önig Philipp II geschenket worden war, sich ihrer

1597 bemächtigte. Ob nun gleich die Sp
Grafschaft von 1605 bis 1632 wieder inn
haben; so ist sie doch endlich nach ihrem Ab
der an das Haus Nassau-Oranien gekomm
nach Wilhelms III Tod hat sie der König von
in Besitz genommen, und endlich wieder mi
burg vereiniget. 1757 wurde sie von den
besetzet.

§. 4. Das Wapen der Grafschaft ist
ner Anker im blauen Feld. Kaiser Karl
so, wie die übrigen burgundischen Länder,
Reichsanlagen und von des Reichs Geric
befreyet.

§. 5. Sie hat mit der Grafschaft Teckle
gemeinschaftliche Regierung, welche die Ho
Kirchensachen beyder Grafschaften, und z
Justizsachen der Grafschaft Lingen besorget
lizey-Kriegs-Kammer- und andern Sache
unter der Kriegs- und Domainenkammer z
welche zu Lingen ein Deputationscollegium

§. 6. Die jährlichen königlichen Eink
den Kammergütern, der Contribution und
den ungefähr auf 80000 Fl. geschätzt.

§. 7. Die Grafschaft wird abgetheilet

I. in die niedere Grafschaft, welche
Amt oder die ehemalige Herrschaft Lingen
ungefähr 4 Meilen lang, und 2 bis 3 M
ist. Dahin gehöret

1. **Lingen**, die Hauptstadt, welche unweit
gelegen, und ehedessen befestiget gewesen, jetz
mit einem Graben umgeben ist; ist klein. Sie
der Regierung der vereinigten Grafschaften

ecklenburg, und der Deputation der mindenschen Kriegs-
nd Domainenkammer. Es ist hier eine reformirte, eine
therische und eine katholische Kirche. Das akademische
ymnasium hat Wilhelm III, Prinz von Oranien, 1697
stiftet; die Schule aber ist schon 1608 angeleget wor-
n. Einige meynen, daß diese Stadt ehedessen Sar-
inga geheißen habe.

Etwa eine Viertelstunde von der Stadt gegen Norden
eine Ueberfahrt über die Embs, welche das lingen-
he Fehr genennet wird, und dem König von Preussen
gehöret.

2. Baccum und Bawinkel sind Kirchdörfer.

3. Lengerich, mit dem Zunamen, auf der Wallage,
elche ein Bach ist,) das beste Dorf im Land mit einer
rche, zu welcher eine ansehnliche Gemeine und das ade-
he Haus Grumsmühle gehöret.

4. Freren oder Vreren ist seit 1723 ein Städtchen, zu
ssen Kirche sich das adeliche Haus Hange hält.

5. Thünen, ein Kirchdorf.

6. Bramsche, ein Kirchdorf. Hieher ist das adeliche
aus Spyck eingepfarret.

7. Beesten, ein Kirchdorf, woselbst ein gleichnamiger
elicher Sitz ist.

8. Plantlünne und Schapen sind Kirchdörfer.

II. in die obere Grafschaft, welche begreift
4 Kirchspiele, welche Graf Cunrad von Tecklen-
rg dem Grafen Maximilian von Büren zugleich mit
m Amt Lingen hat abtreten müssen. Diese sind:

1. Ibbenbühren, eine kleine Stadt, bey welcher es
tein- und Kolengruben giebt. Das Kirchspiel Ibben-
hren ist ansehnlich, und begreift auch die adelichen
user Grone und Langewisch.

2. Brochterbeck, ein Kirchdorf, bey welchem auch
len- und Steingruben sind.

3. Recke und Mettingen sind Kirchdörfer.

Die Grafschaft Hoya.

§. 1.

Die beste Abbildung derselben, ist auf der Cha
vom Herzogthum Bremen, zu sehen, wel
die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, her
gegeben hat. Sie gränzet gegen Süden an
Fürstenthum Minden, gegen Westen an die
schaft Diepholz; gegen Norden an die Gr
Delmenhorst, an die Gohen der Stadt Bre
an die Weser, an das Amt Thedinghausen,
büttelschen Antheils, und an die Aller; und
Osten an die Fürstenthümer Lüneburg und
berg. Ihre Länge beträgt ungefähr 8,
größte Breite 7 bis 7½ Meilen.

§. 2. In dieser Grafschaft sind zwar eini
Heiden, und der Boden ist gutentheils sandi
aber doch ergiebige Aecker und Weideland,
den Flüssen sind marsch-artige Landstriche.
cker tragen so viel Roggen, Hafer und Buch
als die Einwohner nöthig haben, ja sie haben
Theil ziemlich viel zur Ausfuhr übrig. In der
an der Weser bauet man nichts als Weizen,
und Gerste; es wird auch hin und wieder Flach
Taback, und zu Wulmstorf wird Krapp gebaue
ser der Weide, welche die Heide giebt, sind auch
Flüssen Weiden und Wiesen vorhanden, und
geben zur einträglichen Viehzucht Gelegenheit;
hat auch Bienenzucht. Die Hölzungen sind
in allen Aemtern ansehnlich und beträchtlich;
aber Torf zum Brennen. Die **Weser** durch

an der Ostseite, und die Aller berühret es
s. Aus dem Amt Rahden, im Fürstenthum
, kömmt eine Aue, welche hier durch unter-
Bäche verstärket wird, und im Amt Lieben-
Weser fällt. Die Dellme und Hunte durch-
as Amt Hauptstedt; anderer Auen und Bäche
veigen. Oberwärts an der Weser sind gar
eiche vorhanden, einige Sommerdeiche an
rigen Orten im Amt Nienburg, ausgenom-
elche den ersten Anlauf des Wassers abhal-
rhalb Hoya bey Hasberg, Eystrup und Has-
einen, und bey Schweringen, Holtorf und
in der andern Seite der Weser, findet man
Sommerdeiche, und unterhalb Hoya, hohe
eiche.

Die Grafschaft, das hessische Antheil an der-
sgenommen, enthält eine Stadt, 13 Flecken,
haupt ungefähr 9000 Feuerstellen. Die
Bauern sind Leibeigene. Ueberhaupt legen
inwohner der Grafschaft theils auf Acker-
eh- und Bienenzucht, theils auf Spinnerey
nweberey, theils auf Handwerker, theils
einen wollenen Zeug, und stricken Strüm-
s handeln sie mit Wolle, Honig und Wachs.
au werden sehr feine Spitzen, und Sensen
t. Es gehen auch viele Mannsleute im
nach Holland, verdienen daselbst mit Torf-
Grasmähen und andern Arbeiten ziemlich
, und kommen um die Zeit der Ernte mit
ten Theil desselben zurück: ob sie sich aber
den ihrer Gesundheit entkräften, ihre eige-
altung versäumen, und das Land im Großen

der Offeine, und die Aller berühret es
aus dem Amt Rahden, im Fürstenthum
nur eine Aue, welche hier durch unter-
verstärket wird, und im Amt Sieben-
fällt. Die Dellme und Hunte durch-
[illegible] und Bäche
[illegible] sind gar
[illegible]

und 1330 dergestalt, daß jener die untere,
ser die obere Grafschaft bekam, welche Be
von der Zeit an gewöhnlich gewesen ist. Di
Linie starb 1502 mit Grafen Friderich aus.
nun gleich die andere Linie, insonderheit Gr
vermöge eines 1459 zwischen beyden Linien er
Erbfolgevertrages, in den Besitz der untern G
setzte, so hatte doch Kaiser Maximilian I sch
dem Herzog Heinrich dem mittlern zu Lüneb
Anwartschaft auf dieselbe ertheilet, von welc
Graf Just von der Hoya endlich 1524 die G
zu Afterlehn nahm, und dem Herzog von de
schenUnterthanen dieEventualhuldigung gele
de. Grafen Justs Stamm gieng 1543 mi
4ten Sohn Otto aus, worauf die Grafsch
die 3 herzoglichen Linien Calenberg, Wolfenb
Celle vertheilet wurde. Die beyden ersten
die Aemter der obern Grafschaft, Stolzenau
burg, Sycke, Steyerberg, Siedenburg,
und Bahrenburg; Celle aber die Aemter de
Grafschaft, nämlich Hoya, Nienburg, Lieben
und Neu-Bruchhausen. Als Herzog Eric
lenberg 1584 ohne Kinder starb, fiel sein A
der Grafschaft Hoya, mit dem Fürstenthum C
an die wolfenbüttelsche Linie; nach Absterben
Friderich Ulrich zu Wolfenbüttel 1634 kam
Grafschaft Hoya mit an das Haus Braunsch
neburg, fiel in der Theilung Herzog Wi
Haarburg zu; und, als mit demselben die
gische Linie 1642 abgieng, an die cellische Li
che also die ganze Grafschaft, so viel davo
Haus Braunschweig gekommen war, besaß;

82 die 6 Aemter der obern Grafschaft, nämlich
nau, Siedenburg, Bahrenburg, Steyerberg,
au, nebst dem Amt Harpstedt, und Kloster
trode, zu dem Fürstenthum Calenberg gelegt,
Trennung fortdauerte, bis 1705 die cellische Linie
, da denn die ganze Grafschaft wieder zusam-
m, welche auch in der kaiserl. Urkunde über die
unschweig-hannöverischen Linie ertheilte Chur-
rit zu den Churlanden geleget worden.

ist aber auch von der Grafschaft Hoya nach
des Grafen Otto, vermöge des Vergleichs
5, ein Theil an Hessen-Cassel, als Lehnsherrn,
nämlich die Aemter Uchte und Freudenberg;
en das Antheil, welches das Churhaus Braun-
und Lüneburg an dem Amt Thedinghausen er-
at, nebst dem Amt Westen, der Grafschaft
verleibet worden.

Das hoyaische **Wapen** besteht in 2 aus-
kehrten schwarzen Bärentatzen, im goldenen

Das Churhaus Braunschweig hat wegen
tz und Stimme in dem westphälischen Reichs-
Collegio, und zwar zwischen Steinfurt und
burg, und auf denen westphälischen Kreista-
es seine Stelle und Stimme zwischen Teck-
und Virnenburg. Der Reichsanschlag des
uses wegen Hoya ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß,
onatlich 48 Fl.; zu jedem Kammerziel gab
aus Braunschweig wegen Hoya ehedessen 9
, nunmehr aber giebt das Churhaus wegen
licher zu der Chur gehörigen Lande eine Sum-
rhaupt.

§. 8. Die

§. 8. Die hohen Landescollegia, welche di
schaft Hoya theils mit den gesammten chu
schweig-lüneburgischen Landen, theils mit d
stenthum Calenberg gemein hat, werden bey
tern unten im niedersächsischen Kreis beschri
den. Zu dem Hofgericht zu Hannover präsen
hoyaische Landschaft einen Assessor, und mit d
schaft Diepholz zu dem Ober-Appellationsg
Celle einen Rath, auch zugleich mit der grub
schen Landschaft noch einen Ober-Appellat
wenn unter den Landschaften der Churlande
an sie kömmt. Zur Visitation des Ober-App
gerichts senden die Grafschaften Hoya und Di
nen Deputirten. Die Contribution wird im H
nach einem gewissen und beständigen Fuß b
welcher 1680 festgesetzet worden. Sie beträgt
5670 Rthlr. Die Stadt Nienburg giebt k
tribution, sondern Licent, der jährlich 2000 R
macht. Das Schatzwesen wird von dem S
gio (§. 3.) regieret, und die Einkünfte von de
welche jährlich etwa 13000 Rthlr. ausmache
zu den Landschaftsausgaben verwandt, z. E
soldung der landschaftlichen Bedienten und d
richtsassessors, u. s. w. Das Land bewilliget
auch Fourage für die einquartirte Reuterey,
zahlet solche mit Geld, eine gewisse Summ
des Magazinkorns für die einquartirten Fuß
nen Theil zu den Gesandtschaftskosten, und
terhaltungskosten der göttingischen Univers
se sind die wichtigsten ordentlichen Abgabe
man nun die landesherrschaftlichen Einkün
Aemtern dazu rechnet, welche jährlich ungef

betragen, so gehöret die Grafschaft Hoya, in
ng des Ertrags, unstreitig unter die vornehm=
Deutschland.

9. Sie hat eine gedoppelte Hauptabtheilung.
) wird sie in die obere und niedere Graf=
abgetheilet; zu jener gehören die Aemter Bah=
g, Diepenau, Ehrenburg, Harpstedt, Sieden=
Stolzenau, Steyerberg und Sycke; zu dieser
d Neu=Bruchhausen, Hoya, Liebenau, Nien=
Thedinghausen und Westen. Zweytens werden
aischen Stände in 4 Quartiere eingetheilet, und
btheilung will ich zum Grund legen.

Das erste Quartier begreift

Das adeliche Stift Bassum, welches zwar
hessischen Flecken Bassum liegt, aber doch, nebst
Gebäuden und einer Mühle, unter churbraun=
=lüneburgischer Hoheit steht. Es hat eine Aeb=
Dechantinn, 9 Conventualinnen, und 3 adeli=
onicos, wählet seine Aebtissinn und Dechantinn
und jener Wahl wird hernach vom König be=
. Es gebühret ihm der Vorsitz in der hoyai=
ndschaft, welcher aber niemals ausgeübet wor=
eil kein Canonicus des Stifts auf dem Land=
geistlicher Kleidung erscheinen will, wie doch
dstände verlangen. Der König hat das Stift
it einem goldenen schwarz emaillirten Ordens=
beschenket, welches von der Aebtissinn, De=
n und den Capitularinnen an einem weißen
, in welchem eine goldene Egge gewirket ist,
en wird. Es hat seinen eigenen Amtmann.

. Das Amt Sycke liegt in der obern Graf=
schaft,

schaft, und soll vor Zeiten ein Theil der G
Alt-Bruchhausen gewesen seyn. Es enthä
1) Den Flecken Sycke, in und bey welche
amten Wohnungen, ein Rittersitz, ein Freyhof
Kapelle sind.
2) Das Kirchspiel Barrien. Man bemerk
(1) Barrien, das Kirchdorf.
(2) Ockel, ein Dorf, mit 2 Rittersitzen,
chen einer Falkenburg heißt, einem Freyhof,
Vorwerk.
(3) Leersen, ein Dorf, mit dem landesh
lichen Vorwerk zum Schörlingskamp.
3) Das Kirchspiel Heiligenrode, in dem
dieses Namens, woselbst ein Kloster ist, welches
Mackenstedt angelegt, nachmals nach Klosters
endlich hieher versetzt worden. Es besteht aus ei
na, 2 adelichen und 2 bürgerlichen Conventualin
Amtmann des Klosters besorget die Haushaltung
4) Das Kirchspiel Heiligenfelde, in welchem
tersitze Hoope und Fuldenriede sind.
5) Das Kirchspiel Nordwohlde.
6) Das Kirchspiel Brinckum, in dessen
ein Rittersitz, ein Freyhof, und das landesherrs
Vorwerk Erichshof.
7) Das Kirchspiel Leeste, in dem großen D
ste, in welchem ein Rittersitz ist.
8) Das Kirchspiel Weyhe. Man bemerke
(1) Kirchweyhe, das Kirchdorf, woselb
liche Freyheit zu Weyhe, Kirchweyhe und Fe
4 Rittersitze, deren einer Findlerey heißt, und ei
(2) Dreye, ein Dorf, woselbst ein Weserz
dabey liegt das landesherrschaftliche Vorwerk
(3) Sudweyhe, ein Dorf mit 2 Rittersi
9) Das Kirchspiel Riede, in dessen Kirchdorf
desherrschaftliche Vorwerk Heiligenbruch ist.
3. Das Amt Ehrenburg gehöret
Grafschaft. Vor Alters
schaft Bruchhausen gew

deliche Familien versetzt gewesen, nämlich
die von Salder, und nachher an die von
usen. Als aber der letzte von der münchhau-
amilie, welche im Besitz des Amtes gewe-
as Jahr 1675 starb, kam es an das fürst-
s Celle. Es besteht aus folgenden Kirch-

Kirchspiel Sublingen, in welchem Sublin-
lecken an einem gleichnamigen Bach, ist. Er
einer Superintendentur, hat eine Pfarrkirche
Rittersitz. Zu dem Flecken gehören viele Aecker
; er hat auch gute Handwerker, und es wer-
hrlich 4 Vieh- und Krammärkte gehalten.
te der Ort bis auf die Kirche nach ab.
Kirchspiel Varrel, in welchem zu Varrel die
, zu Ströhen eine Kapelle, und zu Dörrien-
ttersitz und ein Freyhof sind.
Kirchspiel Schmalvörden, in welchem
renburg, ein kleiner Flecken, woselbst das
und ein landesherrschaftliches Vorwerk sind.
lige Amthaus, welches einige 100 Schritte
tzigen auf einem moorigen Grund gestanden
in fester Platz.
Schmalvörden, das Kirchdorf, woselbst ein

effingbausen, ein Dorf, mit dem landesherr-
Vorwerk zum Holzfeld.
Kirchspiele Heiligenloh, Neuenkirchen,
Schwavörden und Twistringen. Am letz-
eine katholische Kirche.

as zweyte Quartier begreift

s Amt Stolzenau, welches zu der obern
gehöret, und in welchem
Flecken Stolzenau, an der Weser, woselbst
us, eine Superintenden[illegible] Rittersitze, 3
landesherrschaftl[illegible]werk sind.
guter Lach[illegible]

Das

2) Die Vogtey Nendorf, in welcher

(1) Nendorf, ein Kirchdorf, mit einem la[...] schaftlichen Vorwerk.

(2) Holzhausen, ein Kirchdorf.

(3) Zu Müßleringen und Radestorf sind [...]

3) Die Vogtey Landesberg, in welcher

(1) Landesberg, ein großes Kirchdorf, [...] Rittersitz und Weserzoll, welchen die Familie [...] Bussche zu Lehn trägt.

(2) Leese, ein großes Kirchdorf.

(3) Estorf, ein Dorf mit einer Kapelle u. 3 [...]

(4) Wellje, ein Dorf mit einer Kapelle.

(5) Schinna, ein Kirchdorf, mit einem [...] schaftlichen Vorwerk, welches ehedessen ein [...] Kloster gewesen ist.

4) Die Vogtey Bohnhorst. Zu Bohnho[...] Kapelle, zu Warsem eine Pfarrkirche, und [...] loh eine Kapelle, zum Schamerloh genannt.

2. Das Amt Diepenau gehöret a[...] obern Grafschaft. In demselben ist

1) Diepenau, ein Flecken, in welchem das [...] und eine Kapelle ist. Er ist in die Kirche des [...] Dorfes eingepfarret.

2) L[...]veslob, ein Kirchdorf mit 2 Freyhöfe[...]

3) Zu Nordell und Essern sind Kapellen, [...] Steinbrink ist ein Freyhof.

3. Das Amt Steyerberg gehöret zu[...] Grafschaft. Mitten in demselben ist ei[...] Sandberg, welcher der Steyerberg genen[...] und auf welchem in alten Zeiten ein Schl[...] den hat. Man bemerke

1) Steyerberg, ein Weichbild oder Flecken, [...] durchfließenden Aue in 2 Theile abgesondert w[...] Aue aber ist eine Insel, auf welcher das Am[...] In dem Flecken ist ein Rittersitz, und vor dem [...] die Pfarrkirche, welche zum Riessen genennet w[...]

2) Die Vogteyen Deblinghausen und Sa[...]

Das Amt Siedenburg gehöret auch zu der
afschaft. In demselben ist
enburg, ein Flecken, an dem Bach Siede,
is Amthaus, eine Kapelle, und ein Freyhof ist.
llinghausen, ein Kirchdorf.
Aus dem Dorf Campen, und vielen Höfen in der
en Vogtey Börstel hat das Amt Steyerberg Dienste
, hebt auch die landesherrschaftlichen Gefälle aus dem.

Das Amt Bahrenburg gehöret zu der
afschaft, und besteht aus
lecken Bahrenburg, durch welchen eine Aue
i demselben findet man eine Kirche, 2 Ritter-
3 Freyhöfe. Das Amthaus ist vor Alters ein
gewesen; es ist aber die alte Burg nach ge-
rochen. Das Amt hat auch in dem Amt Eh-
18 Höfe, und in dem mündenschen Amt
3 Stellen, über welche ihm die Gutsherrschaft
Leibeigenthum zusteht.

Das Amt Harpstedt gehöret auch zu der
afschaft. Vor Alters gehörete es mit zur
t Bruchhausen, kam nachher an die Grafen
nenhorst, wurde 1430 in einer Fehde von
erischen Grafen Johann von Hoya wieder
nen, aber von eben demselben 1439 an
ieterich von Oldenburg versetzt, der es sei-
n, Grafen Moritz von Delmenhorst, gab.
Zeit an blieb es bey der Grafschaft Delmen-
ein Pfandgut, bis sich 1482 Bischof Hein-
Münster desselben zugleich mit der Grafschaft
orst bemächtigte. Graf Anton von Olden-
hte es 1547 durch Vergleich wieder an sein
Als das Haus Braunschweig-Lüneburg 1
chaft Hoya bekam, machte es auch auf
pstedt, als auf ein ihm eröffnetes Lehn,
Die Grafen von Oldenburg nahmen ein

Harpstedt von den Herzogen zu Lehn; u
Stamm 1667 mit Grafen Anton Günth
nahm Herzog Georg Wilhelm zu Zelle H
sich, und vereinigte es wieder mit der Graff
1439 wurde es an die Grafen zu Olde
Delmenhorst versetzt, aber nachmals wieder

1) **Harpstedt** ein Flecken an der Dellme, w
die Weichbildsgerechtigkeit erhalten hat, 1739
Häuser nach abgebrannt, aber regelmäßiger
als er vorhin gewesen, wieder aufgebauet ist.
eine Pfarrkirche, und ein Freyhof. Das Am
jenseits der Dellme, und ist von derselben um

2) **Die Vogtey Böhrde** liegt zwischen den
und der Dellme.

3) **Die Vogtey Hunte**, liegt zwischen der Dell

III. Das dritte Quartier begre

1) Die feste Stadt **Nienburg**, so an der
über welche hier eine schöne steinerne Brücke
Die Festungswerke sind 1684 erweitert.
hier ein Zeughaus, und 3 Baracken für 5
Soldaten. Auf dem Rathhaus hat die Ho
schaft ihr Archiv. Der Superintendent de
ist erster Prediger an der Stadtkirche. 1757
Festung von den Franzosen besetzt.

2. **Das Amt Nienburg**, welches
tern Grafschaft gehöret, und in welchem

1) **Die Hausvogtey**, zu welcher das in der
legene Amthaus, Zollhaus, nebst andern Ge
Paar Vorwerke vor der Stadt, nebst einigen
ren belegenen Häusern gehören.

2) **Drakenburg**, ein Flecken an der We
Pfarrkirche, 4 Rittersitze und das Vorwer
wiede. Jenseits der Weser liegt ein landes
ches Vorwerk.

3) **Die Vogtey Oyle**, in welcher die Kirch
nen und Bühren sind. Zu Oyle ist ein Rit

4) **Die Vogtey Börstel**, in welcher die Pfarr
stel und Staffhorst liegen.

die Vogtey Wietzen, in welcher das Kirchdorf
n ist. In diesem Kirchspiel hat vor Alters das
der edlen Herren und Grafen von Stampenhau-
tanden.
die Vogtey Sebbenhausen. Zu Balge ist eine
ein landesfürstliches Vorwerk, der Rittersitz
zwerder, und der Rittersitz das Wiebe.
die Vogtey Behlingen.
die Vogtey Lohe. Zu Lohe ist eine Kirche und
tersitz.
. Das Amt Hoya, welches zu der untern Graf-
gehöret, und in welchem
oya, ein Weichbild, woselbst ein Schloß, das
us, eine Pfarrkirche, eine Superintendentur, 5 Rit-
und 3 Freyhöfe sind. Ueber die Weser führet hier
lzerne Brücke. 1758 wurden die Franzosen mit
von hier vertrieben, bey welcher Gelegenheit eine
runst unterschiedene Gebäude verzehrete.
ücken, ein Kirchspiel und Flecken, woselbst der
z Oevelgünne ist. Ehedessen ist hier ein Colle-
gewesen.
as Kirchspiel Asendorf. In dem Kirchdorf ist
hof; und zu Essen ein Rittersitz, Namens zum
elde.
as Kirchspiel Eitzendorf. In dem Kirchdorf
Rittersitz.
as Kirchspiel Eistrup. In dem Kirchdorf Ei-
ein Rittersitz, zu Haßbergen eine Kapelle und ein
, zu Anderten eine Kapelle und ein Vorwerk.
as Kirchspiel Hassel, in welchem zu Diensthop
sherrschaftliches Vorwerk ist.
as Kirchspiel Hoyerhagen. Auf dem landes-
lichen Vorwerk zu Memsen ist eine Stuterey.
as Kirchspiel Magelsen. Zu Alvesen ist ein
-
as Kirchspiel Martfeld.
Das Kirchspiel Vilsle, in welchem zu Vars
ist.

Grafschaft. Ehedessen wa
Nienburg, nachher ist es
macht, und seit 1705 mit
einerley Beamten verwal

1) Liebenau, ein Weich
Aue in 2 Theile getheilet
gende Theil ist ehedessen ei
cher Bruchdorf genennet
Westen belegene Theil hat
ist hier kein Amthaus meh
gehöret das Filial zu W
werden hier sehr feine
nichts nachgeben, auch S
der Flecken größtentheils
Nicht weit davon is

2) Die Vogteyen Pen
mehrentheils aus einzeln
mit den Unterthanen de
Bruchhausen vermischet.

IV. Das vierte

1. Die Aemter
sen, welche von einerl

11) Das Kirchspiel
ein Rittersitz.

Anm. Die so genannten
Jagden und Fischereyen, a
ben auch adeliche Freyheite
trikel gesetzet zu werden ve
stattet worden.

4. Das Amt L
Grafschaft. Ehedessen
Nienburg, nachher ist
macht, und seit 1705 n
einerley Beamten ver

1) Liebenau, ein W
Aue in 2 Theile getheil
gende Theil ist ehedessen
cher Bruchdorf genenn
Westen belegene Theil h
ist hier kein Amthaus m
gehöret das Filial zu
werden hier sehr feine
nichts nachgeben, auch
der Flecken größtentheil

Nicht weit davon

2) Die Vogteyen Per
mehrentheils aus einzel
mit den Unterthanen d
Bruchhausen vermischet.

IV. Das vierte

1. Die Aemter
sen, welche von einerl
Die ehemalige Graf
weit mehreres als das
ters ihre eigenen Herre
sen von Ammerland
Ludolph, edler Herr von
Bruchhausen an die G

wöselbst
nd Mühle

sitz.
Antheil
ers zu der
s gräfliche
zu Lehn ge.
Anschlag
zu jedem
angesetzt.

Kirchdorf glei.

dem die 3 hart
Freudenberg

nenburg.

rte vom Erzstift
utschland die 41ste
diesem Erzstift, an
Cöln umgeben.

Grafen Wilhelm zu
mahl, Grafen Conon
über aber mit Chur.
welche 155
leget wu
Herrschaf
4

zen Strich Landes ...
die Weser und Aller zusamm
das Dorf Westen, die Dörv
welche zusammen von der
ausgemacht haben. Dieser
1) Die Vogtey, Dörverde
Dörverden und ein Rittersi
2) Die Marsch-Vogtey,
Kirche und das Amthaus,
zu Riede ein Rittersitz, zu
tersitz ist.
3) Das landesherrschaftl
3. Das Amt Th
lischen Frieden der Kron
men und Verden zu Th
aber durch den cellisch
Braunschweig-Lüneburg
es 1681 zwischen Celle
worden, da denn dasjen
königliche und churfürst
schaft Hoya einverleibe
... einerley Beam

rsen, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.
lmstorf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, woselbst
von Ompteda eine Krapp-Pflanzung und Mühle
Fortgang angeleget hat.
warne, ein Kirchdorf mit einem Rittersitz.
nmerk. Das hessen-casselsche Antheil
Grafschaft Hoya, welches vor Alters zu der
ft Bruchhausen gehöret hat, hat das gräfliche
entheim eine Zeitlang von Hessen zu Lehn ge-
Es hat in der Reichsmatrikel einen Anschlag
Fuß, oder monatlich 8 Fl. und zu jedem
ziel ist es auf 6 Rthlr. 37½ Kr. angesetzt.
ht
dem Amt Uchte, in welchem ein Kirchdorf glei-
ens ist.
dem Amt Freudenberg, in welchem die 3 hart
ander liegenden Flecken Bassum, Freudenberg
e sind.

Grafschaft Virnenburg.

§. 1.

auf der homannischen Charte vom Erzstift
ier, welche im Atlas von Deutschland die 41ste
en, und größtentheils von diesem Erzstift, an
eite aber von dem Erzstift Cöln umgeben.
in der Eiffel.
Diese Grafschaft hat des Grafen Wilhelm zu
urg Erbtochter ihrem Gemahl, Grafen Conon
erscheidt, zugebracht, worüber aber mit Chur-
reitigkeiten entstunden, welche 1554 durch ei-
gleich solchergestalt beygeleget wurden, daß der
n Manderscheidt ... schaft Mon...

Westen ihrem Factor in Hamburg, Heinrich Leschhere, welcher es 1653 mit ihrer Bewilligung an Thomas von Gerstenberg ver aufete. Durch den Vergleich zwischen der Krone Schweden und dem Haus Braunschweig-Lüneburg von 1679 trat jene an dieses den ganzen Strich Landes ab, welcher in dem Winkel, wo die Weser und Aller zusammen fließen, liegt, folglich das Dorf Westen, die Dörverder und Marsch-Vogtey, welche zusammen von der Zeit an das Amt Westen ausgemacht haben. Dieses besteht aus 2 Vogteyen.

1) Die Vogtey, Dörverden, in welcher das Kirchdorf Dörverden und ein Rittersitz zu Drübber ist.

2) Die Marsch-Vogtey, in welcher zu Westen eine Kirche und das Amthaus, zu Dölbergen ein Freyhof, zu Riede ein Rittersitz, zu Stedebergen auch ein Rittersitz ist.

3) Das landesherrschaftliche Vorwerk vor Verden.

3. **Das Amt Thedinghausen** ist im westphälischen Frieden der Krone Schweden zugleich mit Bremen und Verden zu Theil geworden; von derselben aber durch den cellischen Frieden 1679 dem Hause Braunschweig-Lüneburg wieder abgetreten, worauf es 1681 zwischen Celle und Braunschweig getheilet worden, da denn dasjenige Antheil, welches jetzt das königliche und churfürstliche genennet wird, der Grafschaft Hoya einverleibet worden, und mit dem Amt Westen einerley Beamten bekommen hat. Der Boden ist an der Weser besonders fruchtbar, daher die daselbst wohnenden Unterthanen starken Ackerbau haben, auch vieles Vieh fett machen. Das Amt besteht aus 18 Dörfern, unter welchen zu bemerken

1) Blender, ein Kirchdorf. In dem eingepfarrten Dorf Vasie ist ein Rittersitz.

2) Intschen, ein Kirchdorf, woselbst ein Weserzoll

ein Dorf mit 2 Rittersitzen.
...orf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, woselbst
Ompteda eine Krapp-Pflanzung und Mühle
...gang angeleget hat.
...ne, ein Kirchdorf mit einem Rittersitz.
...t. Das hessen-casselsche Antheil
...schaft Hoya, welches vor Alters zu der
Bruchhausen gehöret hat, hat das gräfliche
...heim eine Zeitlang von Hessen zu Lehn ge-
hat in der Reichsmatrikel einen Anschlag
...ß, oder monatlich 8 Fl. und zu jedem
... ist es auf 6 Rthlr. 37½ Kr. angesetzt.

... Amt Uchte, in welchem ein Kirchdorf glei-
... ist.
... Amt Freudenberg, in welchem die 3 hart
...er liegenden Flecken Bassum, Freudenberg
...

...rafschaft Virnenburg.



auch großem und kleinem Pellenz entsagte, und
den übrigen Gütern der Grafschaft Virnenburg
Chur-Trier belehnet wurde, da denn diese zuglei
weiblich Lehn erkläret wurden. Anna Salome,
fen Karls von Manderscheidt-Gerolstein Gema
gieng mit ihrem Bruder, Grafen Christoph Lu
von Löwenstein-Wertheim, einen Tausch ein, ind
demselben die Grafschaft Virnenburg überließ,
dagegen die Herrschaft Kronenburg und Dalhei
ihrem Zugehör empfieng. Die gräfliche Lin
Hauses Löwenstein-Wertheim beklaget sich, d
etwa nur noch $\frac{1}{8}$ der Grafschaft Virnenburg in
lichem Besitz habe, $\frac{7}{8}$ davon aber in fremde H
gekommen wären.

§. 3. Das **Wapen** der Grafschaft sind 7
Rauten im goldenen Feld. Sie hat sowohl im
phälischen Reichsgrafen-Collegio, als auf den we
lischen Kreistagen zwischen Hoya und Diephol
und Stimme. Von denen 40 Fl., welche si
dessen zu jedem Römermonat erlegen müssen,
1685, 25 abgezogen worden, so daß nur 15 übr
blieben. Zu diesem Kammerziel ist sie auf 35
21 Kr. angesetzet.

§. 4. Es gehöret zu dieser Grafschaft

1) **Virnenburg**, ein Schloß, neben welchem e
cken liegt.

2. Die Dörfer **Bauer**, **Freyling**, **Wenberod**,
chebach und **Lupheim**.

Das übrige ist an das Erzstift Trier gekommen.

der Enten auf dem See. Der kleine Fluß
welcher sich aus dem Bisthum Osnabrück in
ben ergießt, wird, nachdem er wieder heraus
men, nebst den 6 andern Ausflüssen des Sees, m
allgemeinen Namen **Löhne** belegt, bekömm
unter Diepholz den alten Namen Hunte wieder.

§. 3. In dieser Grafschaft sind 4 Flecken u
1900 Feuerstäte. Die Einwohner ernähren sich
tentheils von der Viehzucht. Sie verhandeln d
gezogene Hornvieh nach Holland, und in die
den des Rheinstroms. Nach Bremen, Holla
Amerika geht ihre grobe Leinewand, welche
allen Bauern selbst gewirket wird, und zu we
die nöthige Heede mehrentheils aus dem Fürst
Minden und Bisthum Münster eintauschen.
flächsene Leinen des Amts Lemförde, wird L
Linnen genannt, wegen dessen bessern und
gern Verfertigung 1768 eine besondere königli
ordnung erfolget ist. Sie verfertigen auch
ben wollenen Zeug, wovon vieles nach Holland
ret wird, und viele Leute verdienen im Frühl
Sommer in Holland Geld mit Mähen und
graben.

§. 4. Das Land ist der lutherschen Kirch
than, und enthält 10 Kirchspiele, welche unter d
sicht eines Superintendenten stehen. Zu dene
kömmt noch das Kirchspiel Goldenstedt, in w
viele katholische Einwohner sind.

§. 5. Die alten Herren zu Diepholz hab
eine geraume Zeit nicht Grafen, sondern edle
genennet, und Graf Rudolph hat sich zuerst
Maximilian I den gräflichen Titel ertheilen

n dieser Kaiser hat zuerst 1517 Herzog Heinrich
Mittlern zu Zelle die Anwartschaft auf die Graf-
ft Diepholz ertheilet, und K. Karl V hat solche 1556
mehr erkläret. Als daher 1585 der gräflich-diep-
ische Mannsstamm mit Grafen Friderich erlosch,
n Herzog Wilhelm zu Celle Besitz von derselben.
diesem Haus ist sie bis 1665 beständig geblieben.
aber nach Herzogs Christian Ludwig zu Celle Ab-
en desselben älterer Bruder Georg Wilhelm das
stenthum Celle wählete, trat er seinem jüngsten
der, Herzog Ernst August, Bischof zu Osna-
k, die Grafschaft Diepholz erblich ab, jedoch mit
Bedingung, daß, wenn Herzog Ernst August oder
elben Erben die Regierungsfolge im Fürstenthum
enberg erlangen würden, die Grafschaft Diepholz
der an H. Georg Wilhelm abgetreten werden solle.
ein, in einem andern Vergleich von 1681 wurde die
fschaft an H. Ernst August völlig abgetreten, wel-
sie an das Fürstenthum Calenberg, zu dessen Be-
er 1679 gekommen war, brachte.

§. 6. Das diepholzische **Wapen** ist ein blauer
er im silberweissen Feld, zu welchem noch ein sil-
er Löwe mit einer goldenen Krone im blauen Feld
mt.

§. 7. Der Matrikular-Anschlag der Grafschaft ist
Roß und 4 zu Fuß, oder monatlich 28 Fl. 1653
der diepholzische Kreis-Anschlag 3 zu Roß und
u Fuß, wovon der Besitzer des Hauses Auburg 3
Fuß übernahm. Die Kammerzieler sind unter der
emeinen Summe begriffen, welche das Churhaus
Kammergericht erleget. Der Köni[illegible] von Groß-
annien hat wegen dieser Grafsch[illegible] Stim-

me im westphälischen Reichsgrafen-Collegio, und den westphälischen Kreistagen. Bey beyden ist die holzische Stelle zwischen Virnenburg und Spiegel

§. 8. Die festgesetzte Summe der diephol Contribution beträgt jährlich 10824 Rthlr.; und sich also zu derjenigen, welche die Grafschaft Hoya bringt, wie 1 zu 6. Das Land hat Einquartier Reutern, giebt auch Fouragegeld, aber kein Ma korn. Zur Unterhaltung der göttingischen Uni trägt es etwas gewisses bey. Die beyden köni Aemter tragen jährlich fast 20000 Rthlr. ein. einigen Gerechtsamen der Landschaft, in Ansehu Ober-Appellationsgerichts, ist oben bey der Gra Hoya Nachricht gegeben worden.

§. 9. Die Grafschaft besteht aus 2 Aemtern, che sind:

1. Das Amt Diepholz, in welchem

1) Diepholz, ein großer Flecken an der Hunte, das Amthaus, 6 Rittersitze, und eine Superin Hier wird grobes wollenes Tuch gemacht, wovon groſser Theil der Einwohner nähret.

2) Die Vogtey Barnstorf, in welcher

(1) Barnstorf, ein Flecken mit einer Pfarrk

(2) Drey und zwanzig Dörfer. Zu Donstorf Rittersitz Dannhollen; zu Dörpel ist ein Rittersitz ne adeliche Freyheit; zu Beckstedt ein adelicher zu Collenrade eine Pfarrkirche und ein adelicher zu Holtorf ist auch ein adelicher Meyer, und zu nesch gleichfalls.

(3) Das Kirchspiel Goldenstedt, dessen Ein diepholzische Amtsunterthanen, zum Theil aber sche Gutsleute sind. Bey der hiesigen Kirche hat das Stift Corvey das Patronatrecht gehabt, und fen zu Diepholz einen evangelischen Candidaten pret, welcher von Diepholz eingeweihet und

eliche Familien versetzt gewesen, nämlich
ie von Salder, und nachher an die von
isen. Als aber der letzte von der münchhau-
amilie, welche im Besitz des Amtes gewe-
s Jahr 1675 starb, kam es an das fürst-
Celle. Es besteht aus folgenden Kirch-

Kirchspiel Sublingen, in welchem Sublin-
lecken an einem gleichnamigen Bach, ist. Er
einer Superintendentur, hat eine Pfarrkirche
Rittersitz. Zu dem Flecken gehören viele Aecker
; er hat auch gute Handwerker, und es wer-
hrlich 4 Vieh- und Krammärkte gehalten.
te der Ort bis auf die Kirche nach ab.
Kirchspiel V rrel, in welchem zu Varrel die
, zu Ströhen eine Kapelle, und zu Dörrien-
tersitz und ein Freyhof sind.
Kirchspiel Schmalvörden, in welchem
renburg, ein kleiner Flecken, woselbst das
nd ein landesherrschaftliches Vorwerk sind.
lige Amthaus, welches einige 100 Schritte
tzigen auf einem moorigen Grund gestanden
n fester Platz.
Schmalvörden, das Kirchdorf, woselbst ein

effingbausen, ein Dorf, mit dem landesherr-
Vorwerk zum Holzfeld.
Kirchspiele Heiligenloh, Neuenkirchen,
Schwavörden und Twistringen. Am letz-
eine katholische Kirche.

as zweyte Quartier begreift

s Amt Stolzenau, welches zu der obern
gehöret, und in welchem
Flecken Stolzenau, an der Weser, woselbst
us, eine Superintendentur, 3 Rittersitze, 2
und ein landesherrschaftliches Vorwerk sind.
ser ist hier ein guter Lachsfang.

2) Das

1710 Sitz und Stimme bey dem westphälischen Kreis. Er
sich, zu beweisen, daß Auburg, ehe es an Hessen-Cas
aufgetragen worden, kein freyes unmittelbares Rei
gewesen, und als ein solches von dem Grafen zu
Steinwede 1400 an die Grafen von Gemünde, von diesen
an die Grafen von Diepholz käuflich gekommen sey, welch
1521 an Hessen-Cassel zu Lehn aufgetragen, jedoch sich
über Auburg nicht begeben hätten. Er behauptete auch
burg Sitz und Stimme, bey dem westphälischen Kreis ge
ehe es an Diepholz gekommen sey: nun aber sey es
Diepholz getrennet, und contribuire besonders zu dem wes
Kreis. Allein, er richtete nichts aus, und nach seinem
Hessen-Cassel das Amt Auburg in Besitz. Das Schlo
hat einen Commendanten.

Die Grafschaft Spiegelb

§. 1.

Sie hat einen kleinen Umfang, gehöret zu
stenthum Calenberg, und ist von de
braunschweigischen Aemtern Calenberg,
und Springe umgeben. Graf Bernhard vo
penburg ist der Stammvater der ehemaligen
von Spiegelberg gewesen. Als der alte
Stamm mit dem im Treffen bey St. Quentin
benen Grafen Philipp 1557 erloschen, ist die
schaft von Erich dem Jüngern, Herzog zu
schweig-Calenberg, als Lehnsherrn, besagten
ältestem Schwestermann, Grafen Hermann
von der Lippe, und nachdem auch desselben M
stamm mit seinem Sohn Philipp 1538, des
Georg von Gleichen 3 Söhnen, Philipp Ernst
hann Ludwig und Georg, welche er mit obigen
fens Philipp zu Spiegelberg 2ten Schwester, M
Walpurgis, erzeuget hatte, 1584 zu Lehn ge
worden. Wie aber auch Graf Johann Lud
Gleichen, als der letzte seines Geschlechts,

4. Das Amt Siedenburg gehöret auch zu der Grafschaft. In demselben ist
Siedenburg, ein Flecken, an dem Bach Siede, das Amthaus, eine Kapelle, und ein Freyhof ist.
Mellinghausen, ein Kirchdorf.
m. Aus dem Dorf Campen, und vielen Höfen in der gischen Vogtey Börstel hat das Amt Steyerberg Dienste chen, hebt auch die landesherrschaftlichen Gefälle aus dem.

5. Das Amt Bahrenburg gehöret zu der Grafschaft, und besteht aus
n Flecken Bahrenburg, durch welchen eine Aue In demselben findet man eine Kirche, 2 Ritter. d 2 Freyhöfe. Das Amthaus ist vor Alters ein Blatz gewesen; es ist aber die alte Burg nach ge. gebrochen. Das Amt hat auch in dem Amt Eh. g 18 Höfe, und in dem mündenschen Amt n 13 Stellen, über welche ihm die Gutsherrschaft as Leibeigenthum zusteht.

6. Das Amt Harpstedt gehöret auch zu der Grafschaft. Vor Alters gehörete es mit zur haft Bruchhausen, kam nachher an die Grafen Delmenhorst, wurde 1430 in einer Fehde von iegerischen Grafen Johann von Hoya wieder ommen, aber von eben demselben 1439 an n Dieterich von Oldenburg versetzt, der es sei- Sohn, Grafen Moritz von Delmenhorst, gab. er Zeit an blieb es bey der Grafschaft Delmen- ls ein Pfandgut, bis sich 1482 Bischof Hein- n Münster desselben zugleich mit der Grafschaft nhorst bemächtigte. Graf Anton von Olden- rachte es 1547 durch Vergleich wieder an sein Als das Haus Braunschweig-Lüneburg 1582 afschaft Hoya bekam, machte es auch auf das Harpstedt, als auf ein ihm eröffnetes Lehn, An- . Die Grafen von Oldenburg nahmen endlich

geistlichen Sachen erkennet der Graf in erster In
und es wird von dessen Erkenntnissen an besagte
sistorium appelliret. Die Unterthanen der Gra
Spiegelberg leisten, nebst andern des Fürsten
Calenberg Eingesessenen, dem Churhaus die
folge, werden mit braunschweig-lüneburgischen
pen beleget, und tragen zu derselben Unterhaltun
ihrige bey. Von der Erscheinung auf den cal
gischen Landtagen sind die Grafen zwar befreyet,
werden die calenbergischen Landesverordnungen
im spiegelbergischen zur Befolgung publiciret.

§. 3. Dem Churhaus Braunschweig-Lün
steht die Landeshoheit über die Grafschaft Sp
berg zu, und es hat wegen derselben sowohl im
phälischen Reichsgrafen-Collegio, als auch a
westphälischen Kreistagen zwischen Diepholz un
berg Sitz und Stimme: wie denn das chur
Haus auf den Kreistagen von 1667, 1671,
und noch in diesem Jahrhundert die spiegelbe
Stimme geführet hat. Ehedessen hat diese
schaft einen Matrikularanschlag von 2 zu Ro
27 Fl. gehabt; jetzo giebt sie aber besonders
sondern ihr Contingent ist mit in den fürstlichen
bergischen Anschlag gebracht, von welchem a
Kreissteuern abgetragen werden. In der Usi
trikel ist Spiegelberg zu einem Kammerzi
32 Rthlr. 40½ Kr. angesetzet, und obzwar di
sen diese unmittelbar an gehörigen Ort liefern,
schieht doch solches nur ministerialiter, und
den von den Cassen und deren Directoren, we
Grafen im Abtrag des spiegelbergischen Conti
sich säumig finden lassen, die Erinnerung an

Die Vogtey Wietzen, in welcher das Kirchdorf
tzen ist. In diesem Kirchspiel hat vor Alters das
loß der edlen Herren und Grafen von Stampenhau-
gestanden.

Die Vogtey Sebbenhausen. Zu Balge ist eine
he, ein landesfürstliches Vorwerk, der Rittersitz
uesweder, und der Rittersitz das Wiehe.

) Die Vogtey Behlingen.

) Die Vogtey Lohe. Zu Lohe ist eine Kirche und
Rittersitz.

3. Das Amt Hoya, welches zu der untern Graf-
t gehöret, und in welchem

Hoya, ein Weichbild, woselbst ein Schloß, das
haus, eine Pfarrkirche, eine Superintendentur, 5 Rit-
e und 3 Freyhöfe sind. Ueber die Weser führet hier
hölzerne Brücke. 1758 wurden die Franzosen mit
alt von hier vertrieben, bey welcher Gelegenheit eine
sbrunst unterschiedene Gebäude verzehrete.

Bücken, ein Kirchspiel und Flecken, woselbst der
rsitz Oevelgünne ist. Ehedessen ist hier ein Colle-
ift gewesen.

Das Kirchspiel Asendorf. In dem Kirchdorf ist
reyhof; und zu Essen ein Rittersitz, Namens zum
elfelde.

Das Kirchspiel Eitzendorf. In dem Kirchdorf
n Rittersitz.

Das Kirchspiel Eistrup. In dem Kirchdorf Ei-
ist ein Rittersitz, zu Haßbergen eine Kapelle und ein
rsitz, zu Anderten eine Kapelle und ein Vorwerk.

Das Kirchspiel Hassel, in welchem zu Dienslhop
ndesherrschaftliches Vorwerk ist.

Das Kirchspiel Hoyerhagen. Auf dem landes-
haftlichen Vorwerk zu Memsen ist eine Stuterey.

Das Kirchspiel Magelsen. Zu Alvesen ist ein
rsitz.

Das Kirchspiel Martfeld.

) Das Kirchspiel Wiste, in welchem zu Varste ein
rsitz ist.

a ab, 1338 kam auch Alt-Bruchhausen sammt der
hrenburg an die Grafen Gerhard und Johann von
a, und der Rest der Grafschaft wurde 1384 vom
fen Gerhard an Grafen Otto von Hoya verkaufet.
gieng mit Grafen Heinrich der ganze männliche
mm der Grafen von Bruchhausen unter, welche
Truchsessen des Erzstifts Bremen gewesen sind.
die Grafen von Nieder-Hoya 1502 ausstarben,
den die Herzoge zu Braunschweig mit der Graf-
t Bruchhausen von dem Erzstift Bremen beleh-
und übertrugen solche durch einen Vergleich von
dem Grafen zu Ober-Hoya zum Afterlehn. Zu
n Aemtern, welche zu der untern Grafschaft ge-
et werden, gehöret

Alt Bruchhausen, ein Flecken mit einem landes-
chaftlichen Schloß und Vorwerk und einer Kapelle;
liegt das landesherrschaftliche Vorwerk Heiligen-
in der Nähe, welches ehedessen ein Kloster gewesen ist.
Mohr, ein Flecken.
Vilsen, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.
Neu-Bruchhausen, ein Flecken mit einer Kapelle,
einem landesherrschaftlichen Vorwerk.
Der Bruchstrich.
Der Heidstrich, in welchem zu Sudwalde eine
kirche ist.

2. Das Amt **Westen** liegt zwischen der We-
nd Aller. Das Marschland an der Weser ist
htbarer, als dasjenige, welches an der Aller ist.
es Amt hat in alten Zeiten seine eigenen Grafen
bt, deren Güter aber unter der Grafen von Bruch-
en Gerichtsbarkeit gestanden haben. Nachher
s zu dem Bisthum Verden gehöret, und ist mit
elben an die Krone Schweden gekommen. Die
iginn Christina gab 1649 das Dorf und Haus

erg, gegen Norden an die Grafschaft Ravensb
Ihre Länge beträgt ungefähr $4\frac{1}{2}$, und die größte B
te $1\frac{1}{2}$ Meilen.

§. 2. Der Boden besteht größtentheils au
de, wie sich denn die beym Hochstift Paderb
schriebene Senne hierdurch erstrecket. Di
Embs und Haſtenbeck, welche aus dem B
Paderborn kommen, fließen durch den südlich
das Flüßchen Dalke durch den nordlichen
Landes. Die feine Spinnerey ist hieselbst
höchste getrieben. Ein Stück Garn von 2
jede Binde von 60 Fäden, wird über ein
der im Umkreis 2 Ellen, 1 Viertel und
zu 5 Loth, 4 Loth, bis zu einen halben Lot
einem Quentchen, gesponnen. Zu Riet
eine Zwirnmanufaktur, und bey Holte,
liche Bleiche nach holländischer Art,
worden.

§. 3. Die Grafschaft Rietberg, w
dial gewesen, ist 1456 von dem Gr
Hessen zu Lehn aufgetragen worden.
letzte Graf von Rietberg, starb 16
seine Witwe Agnes 1565 mit Hesse
daß Hessen ihre Töchter Armgard u
der Grafschaft von neuem zu rech
für sie und ihre ehelichen Leibeserb
als in Ermangelung derselben, Tö
Gräfinnen Armgard und Walbu
dergestalt, daß jene die Grafsch
aber die oben S. 858. beschr
Esens, Stedesdorf und Wittm
die Gräfinn Armgard 1584 d

[illegible] Rietberg ihre Schwester Walburg [illegible] Gemahl, Graf Enno III. zu Ostfriesland [illegible]

[illegible]

Rietberg Sitz und Stimme auf den westphä
Kreistagen und im westphälischen Reichsgrafen
gio. Seine Stelle ist bey beyden zwischen S
berg und Pyrmont. Der Matrikularanschlag
Grafschaft ist 6 zu Roß, oder monatlich 72 F
jedem Kammerziel giebt sie 70 Rthlr. 49 Kr.

§. 5. Die Grafschaft bringt jährlich 28000
ein. Die derselben eingesetzte Regierung
Gevollmächtigten und Räthen besetzt. Sie en

1. Rietberg, ein Städtchen an der Embs, in dessen
barschaft an eben diesem Fluß das Schloß Eden lieg

2. Die Dörfer Neuenkirchen, Verle, Neu-Rau
Mastolten; nebst dem Schloß Holte. Nahe b
letztern ist 1765 mitten in einer schönen Waldung
nem unter dem reinsten Sand fließenden Bach, ei
wand- und Garn-Bleiche nach Haarlemer A
legt, und mit den nöthigen Büch- Milch- und S
sern, auch eine Preßmaschine für das Garn, ver

3. Garstwinkel, ein adeliches Gut.

Die Grafschaft Pyrmo

§. 1.

Der Hauptmann Overheide hat von der
schaft Pyrmont eine Charte gezeichnet, we
homännischen Erben 1752 herausgegeben hab
im Atlas von Deutschland die 112te ist. M
det sie auch in der 4ten Auflage von D. Joh
Seips Beschreibung der pyrmontischen Mine
ser und Stahlbrunnen; woselbst auch die Aussi
dem Schloß und Neustadt Pyrmont auf 2 K
tafeln zu sehen ist.

Morsen, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.
Dulmstorf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, woselbst
rr von Ompteda eine Krapp-Pflanzung und Mühle
tem Fortgang angeleget hat.
Schwarne, ein Kirchdorf mit einem Rittersitz.
Anmerk. Das hessen-casselsche Antheil
r Grafschaft Hoya, welches vor Alters zu der
chaft Bruchhausen gehöret hat, hat das gräfliche
Bentheim eine Zeitlang von Hessen zu Lehn ge-
Es hat in der Reichsmatrikel einen Anschlag
zu Fuß, oder monatlich 8 Fl. und zu jedem
nerziel ist es auf 6 Rthlr. 37½ Kr. angesetzt.
steht
us dem Amt Uchte, in welchem ein Kirchdorf glei-
amens ist.
Aus dem Amt Freudenberg, in welchem die 3 hart
einander liegenden Flecken Bassum, Freudenberg
oge sind.

e Grafschaft Virnenburg.

§. 1.

ist auf der homannischen Charte vom Erzstift
Trier, welche im Atlas von Deutschland die 41ste
sehen, und größtentheils von diesem Erzstift, an
Seite aber von dem Erzstift Cöln umgeben.
egt in der Eiffel.

2. Diese Grafschaft hat des Grafen Wilhelm zu
nburg Erbtochter ihrem Gemahl, Grafen Conon
anderscheidt, zugebracht, worüber aber mit Chur-
Streitigkeiten entstunden, welche 1554 durch ei-
Vergleich solchergestalt beygeleget wurden, daß der
von Manderscheidt der Herrschaft Montreal,

der erste die Graffs
einzigen Sohn,
nämlich Maria,
Graf Philipp, der
stammes, starb
Ursula die Grafsch
rem Gemahl, Gr
pe, zubrachte. Al
starb, nahm die v
verwitwete Gräfi
3 Söhne Besitz vo
chem sie sich durch
Braunschweig-E
ne behaupteten de
Bisthums Pader
wig zu Gleichen k
vermachte und ü
mont seinen erbwe

3) Morsen, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.
4) Wulmstorf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, woselbst Herr von Ompteda eine Krapp-Pflanzung und Mühle t gutem Fortgang angeleget hat.
5) Schwarne, ein Kirchdorf mit einem Rittersitz.

Anmerk. Das hessen-casselsche Antheil der Grafschaft Hoya, welches vor Alters zu der rafschaft Bruchhausen gehöret hat, hat das gräfliche aus Bentheim eine Zeitlang von Hessen zu Lehn gebt. Es hat in der Reichsmatrikel einen Anschlag n 2 zu Fuß, oder monatlich 8 Fl. und zu jedem mmerziel ist es auf 6 Rthlr. 37½ Kr. angesetzt. besteht

1. Aus dem Amt Uchte, in welchem ein Kirchdorf gleis Namens ist.

2. Aus dem Amt Freudenberg, in welchem die 3 bart en einander liegenden Flecken Bassum, Freudenberg Loge sind.

Die Grafschaft Virnenburg.

§. 1.

Sie ist auf der homannischen Charte vom Erzstift Trier, welche im Atlas von Deutschland die 41ste zu sehen, und größtentheils von diesem Erzstift, an er Seite aber von dem Erzstift Cöln umgeben. ie liegt in der Eiffel.

§. 2. Diese Grafschaft hat des Grafen Wilhelm zu irnenburg Erbtochter ihrem Gemahl, Grafen Conon Manderscheidt, zugebracht, worüber aber mit Chur-ier Streitigkeiten entstunden, welche 1554 durch ein Vergleich solchergestalt beygeleget wurden, daß der raf von Manderscheidt der Herrschaft Montreal,

nter dem Namen Perremunt, Piremunt u
rmunt bekannt gewesen, und hat den Gra
Schwalenberg zugehöret. Als der letzte Gra
mont, Moritz, 1494 starb, kam die Erbfol
Grafschaft an desselben Schwestersöhne, d
Friderich und Moritz von Spiegelberg, vo
der erste die Grafschaft endlich allein besaß,
einzigen Sohn, Namens Philipp, aber
nämlich Maria, Ursula und Walburg
Graf Philipp, der letzte des spiegelbergis
stammes, starb 1557, worauf seine
Ursula die Grafschaften Spiegelberg un
rem Gemahl, Grafen Hermann Sim
pe, zubrachte. Als aber desselben So
starb, nahm die vorhin gedachte G
verwitwete Gräfinn von Gleichen,
3 Söhne Besitz von der Grafschaft
chem sie sich durch Rath und Hülfe
Braunschweig=Grubenhagen fest
ne behaupteten denselben auch wi
Bisthums Paderborn; und wi
wig zu Gleichen keine Hoffnung
vermachte und übergab er 16
mont seinen erbverbrüderten
Christian und Wolrad zu W
dem fürstlichen Haus Braun
lehnet wurden. Mit dem
das Haus Waldeck 1698 e
dessen die Grafschaft Pyr
als Erbe und Eigenthum
Recognition, sammt S

...ssen und zu geniessen überlassen,
...behalten worden, daß es künf-
...liche Stamm des waldeckischen
...Grafschaft, gegen Auszahlung
...r die waldeckischen Töchter, er-
...anden einverleiben möge; auch
...der das Amt Lügde oder Lüde,
...n.

...r der Grafschaft ist ein rothes
...r Feld. Der Fürst von Wal-
...r Sitz und Stimme im west-
...ollegio, und auf den westphä-
...ann seine Stelle zwischen Riet-
...g. Der Matrikularanschlag
...r 1692 geschehenen Verände-
...Kammerziel giebt sie 17

...schaftlichen landesherrschaft-

og-
und
liche
rem
, und
1719
t und
worauf
Gräfinn
schaf

der Enten auf dem See. Der kleine Fluß Hunte, welcher sich aus dem Bisthum Osnabrück in denselben ergießt, wird, nachdem er wieder herausgekommen, nebst den 6 andern Ausflüssen des Sees, mit dem allgemeinen Namen Löhne belegt, bekömmt aber unter Diepholz den alten Namen Hunte wieder.

§. 3. In dieser Grafschaft sind 4 Flecken und fast 1900 Feuerstäte. Die Einwohner ernähren sich größtentheils von der Viehzucht. Sie verhandeln das aufgezogene Hornvieh nach Holland, und in die Gegenden des Rheinstroms. Nach Bremen, Holland und Amerika geht ihre grobe Leinewand, welche fast von allen Bauern selbst gewirket wird, und zu welcher sie die nöthige Heede mehrentheils aus dem Fürstenthum Minden und Bisthum Münster eintauschen. Das flächsene Leinen des Amts Lemförde, wird Lauent-Linnen genannt, wegen dessen bessern und zuverlässigern Verfertigung 1768 eine besondere königliche Verordnung erfolget ist. Sie verfertigen auch einen groben wollenen Zeug, wovon vieles nach Holland geführet wird, und viele Leute verdienen im Frühling und Sommer in Holland Geld mit Mähen und Torfgraben.

§. 4. Das Land ist der lutherschen Kirche zugethan, und enthält 10 Kirchspiele, welche unter der Aufsicht eines Superintendenten stehen. Zu denenselben kömmt noch das Kirchspiel Goldenstedt, in welchem viele katholische Einwohner sind.

§. 5. Die alten Herren zu Diepholz haben sich eine geraume Zeit nicht Grafen, sondern edle Herren genennet, und Graf Rudolph hat sich zuerst vom K. Maximilian I. den gräflichen Titel ertheilen lassen.

Eben

en Wasser nicht so stark, herbe und zusammen-
, als das Stahlwasser der alten Hauptquelle
iont.

Dörfer Holzhausen, (über welchem 3 Erdfälle
gen, Löwenhausen und Thal sind nach Oestorf
ert.

In den obern Theil, welcher die Dörfer
Baarsen, Brossenberg oder Brauersberg,
erg und Eichenborn begreift.

Grafschaft Gronsfeld.

§. 1.

eine Gräfschaft Gronsfeld liegt im Herzog-
m Limburg, nicht weit von der Maas und
richt. Sie ist eine alte Herrschaft, welche
von Gronsfeld im 15ten Jahrhundert ihrem
einem Herrn von Bronkhorst, zubrachte, und
Rudolph II zu einer Grafschaft erhob. 1719
r Stamm der Grafen von Bronkhorst und
d mit dem Grafen Johann Franz, worauf
Gemahlinn Maria Anna, geborne Gräfinn
ing-Jettenbach im Besitz der Grafschaft
ie starb 1738, und die Grafschaft ist an Gra-
milian Emanuel von Törring-Jettenbach,
ner ersten Gemahlinn, Maria Josephina,
Gräfinn von Arberg und Gronsfeld, ge-

Die Grafen von Gronsfeld haben Sitz und
in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegio
en westphälischen Kreistagen, und sitzen zwi-
mont und Reckheim. In der Usualmatrikel
afschaft Gronsfeld, nach Abzug Schlenacken,
Kammerziel auf 19 Rthlr. $61\frac{7}{8}$ Kr. angese-

me im westphälischen Reichsgrafen-Collegio, und den westphälischen Kreistagen. Bey beyden ist die holzische Stelle zwischen Virnenburg und Spiegelb

§. 8. Die festgesetzte Summe der diepholzi Contribution beträgt jährlich 10824 Rthlr.; und ver sich also zu derjenigen, welche die Grafschaft Hoya bringt, wie 1 zu 6. Das Land hat Einquartierung Reutern, giebt auch Fouragegeld, aber kein Mag korn. Zur Unterhaltung der göttingischen Unive trägt es etwas gewisses bey. Die beyden königl Aemter tragen jährlich fast 20000 Rthlr. ein. einigen Gerechtsamen der Landschaft, in Ansehung Ober-Appellationsgerichts, ist oben bey der Graf Hoya Nachricht gegeben worden.

§. 9. Die Grafschaft besteht aus 2 Aemtern, che sind:

1. Das Amt Diepholz, in welchem

1) Diepholz, ein großer Flecken an der Hunte, das Amthaus, 6 Rittersitze, und eine Superinten Hier wird grobes wollenes Tuch gemacht, wovon si großer Theil der Einwohner nähret.

2) Die Vogtey Barnstorf, in welcher

(1) Barnstorf, ein Flecken mit einer Pfarrkirch

(2) Drey und zwanzig Dörfer. Zu Donstorf Rittersitz Dannhollen; zu Dörpel ist ein Rittersitz u ne adeliche Freyheit; zu Beckstedt ein adelicher M zu Collenrade eine Pfarrkirche und ein adelicher M zu Holtorf ist auch ein adelicher Meyer, und zu V nesch gleichfalls.

(3) Das Kirchspiel Goldenstedt, dessen Einw diepholzische Amtsunterthanen, zum Theil aber m sche Gutsleute sind. Bey der hiesigen Kirche hat eh das Stift Corvey das Patronatrecht gehabt, und den sen zu Diepholz einen evangelischen Candidaten pr tet, welcher von Diepholz eingeweihet und einge

wo

n. Nachmals hat das Hochstift Münster solches Pa- recht an sich gebracht, und 1646 einen katholischen ier eingeführet, dergleichen auch noch vorhanden ist; estellet das Churhaus Braunschweig-Lüneburg einen elischen Küster bey der Kirche, welcher zur Kirche , und zu gleicher Zeit, wenn die Katholiken ihren sdienst verrichten, evangelische Gesänge singt. Die ger zu Collenrade und Barnstorf üben bey den evan- hen Einwohnern die Amtsverrichtungen aus; diese wohnen mehrentheils in der Kirche dem Gesang an- iger Lieder bey.

Die Vogtey Drebber enthält den Flecken Cornau Dörfer. Zu Aschen und Ossenbeck ist der Ritter- alkenhardt; zu Barver eine Pfarrkirche und ein of; zu Marien-Drebber eine Pfarrkirche und yhöfe; zu Jacobs-Drebber eine Pfarrkirche und eyhof; zu St. Hülfe und Heede ein Rittersitz und yhöfe.

2. Das Amt Lemförde besteht aus einem en und 8 Dörfern.

Lemförde, ehedessen Levenförde oder Levenfurt, lecken in einer morastigen Gegend, ist ehedem mit und Graben umgeben gewesen, welche 1635 ab- und orfen sind. Er hat eine Pfarrkirche. Auf dem al- äflichen Schloß wohnet der Beamte.

Brockum, ein Kirchdorf, woselbst ein Rittersitz ist.

Lembruch, ein Dorf, nahe bey dem Dümmersee, en Rittersitzen auf der Kuhlhorst und auf der shorst.

Burlage, ein landesherrschaftliches Vorwerk, wel- hedessen ein Jungfernkloster gewesen, und woselbst eine Pfarrkirche ist.

Stemshorn, ein Dorf, woselbst ein Rittersitz Ted- ich ist.

nm. Das Amt Auburg mit Wagenfeld ist ehedessen Grafschaft Diepholz gewesen, jetzt aber hat es Hessen-Cassel, ol mit fortdaurendem Widerspruch des Churhauses Braun- -Lüneburg, im Besitz. Desselben ehemaliger Besitzer, der lfel-wachtmeister Freyherr von Cornberg, gab es für eine elbare Reichsherrlichkeit aus, und suchte wegen desselben

dische Provinz Geldern maßet sich die Oberbo
sigkeit über diese Herrschaft an. Sie ist vor Al
gelderisches Lehn gewesen: allein, Kaiser Karl
als er Geldern bekommen, die Lehnschaft nach
haben.

§. 3. Der Hauptort dieser Herrschaft ist
Anholt, eine kleine Stadt und Schloß an der alte

Die Herrschaften Winnenb und Beilstein.

§. 1.

Die Herrschaften Winnenburg (welch
Winneburg und Winnenberg ge
wird,) und Beilstein liegen im Erzstift Trie
schen der Mosel und dem Hundsrück, und si
dem ersten Blatt der homannischen Charte vo
des Rheins von Basel bis Bonn zu sehen.

§. 2. Sie gehöreten ehedessen der Familie vo
nenburg und Beilstein, welche um den Anfang de
Jährh. ausstarb, worauf die Herrschaften dem E
Trier als ein eröffnetes Lehn heimfielen; allein,
fürst Lotharius, aus dem Haus von Metternich,
nete mit denselben einen Herrn von Metternich

§. 3. Das jetzige gräfl. Haus Metternich hat
dieser Herrschaften sowohl auf den westphäl. K
gen, als in dem westphäl. Reichsgrafen-Collegi
schen Anholt und Holzapfel Sitz und Stimme;
nen Matrikularanschlag von 1 zu Roß, oder 12 Fl.
nem Kammerziel aber giebt es 8 Rthlr. 9¾ Kr.
Wapen desselben wegen Winnenburg ist ein ei
zogener blauer rechter Schrägbalke, bey welchem

en, wurde die Grafschaft den Grafen zu Nassau-
z, vermöge einer Anwartschaft, welche Herzog
erich Ulrich zu Braunschweig seiner Schwester
hien Hedewig Mann, Grafen Ernst Casimir von
sau-Dietz, 1614 gegeben, zu Theil, und jetzt
sie Wilhlem V, Prinz von Oranien, Erbstatthal-
er vereinigten Niederlande, im Besitz.

§. 2. Die Grafen und die Einwohner der Graf-
ft müssen den Herzogen von Braunschweig-Ca-
rg den Huldigungseid leisten. Jene stehen selbst
den braunschweig-lüneburgischen höhern Gerich-
und die Appellationen von denen bey den gräfli-
Gerichten abgesprochenen Urtheilen gehen eben-
an selbige. Die gräflichen Pfarrer und Kapel-
werden dem chur-braunschweigischen Consistorio
Examine, zur Prüfung und zur Probepredigt prä-
ret; sie unterschreiben die braunschweig-lünebur-
e Kirchenordnung, und das churfürstliche Consi-
um weihet sie ein. Wenn dieses geschehen, wer-
sie von den gräflichen Beamten eingeführet, je-
wird bey Einführung des Predigers zu Coppen-
gge von dem churfürstlichen Superintendenten ei-
Predigt gehalten. Die General-Kirchenvisitatio-
werden von dem churfürstlichen braunschweig-lü-
urgischen Consistorio in der Grafschaft angeordnet
abgehalten, dabey die gräflichen Beamte mit er-
inen, und die vorfallenden Mängel neben den
rfürstlichen Visitatoren abthun müssen. Auch müs-
die spiegelbergischen Prediger, wenn sie irriger
re wegen und sonst verdächtig sind, dem churfürst-
hen Consistorio Rede und Antwort geben, und vor
nselben auf Erfordern sich stellen. In Ehe- und
geist-

Fürsten Wilhelm Moritz zu Nassau-Siegen, d
an Grafen Friderich Adolph zu Lippe-Detmold
die 3te an Fürsten Lebrecht zu Anhalt-Bernburg-
vermählet war. Der letztern Nachkommen b
die Grafschaft Holzapfel, welche Allodial ist.

§. 4. Der Fürst zu Anhalt-Bernburg-Ho
wegen derselben im westphälischen Reichsgrafen
gio zwischen Winnenburg und Blankenheim S
Stimme. In den westphälischen Kreis ist die
schaft 1643 aufgenommen worden, und hat ihren
zwischen Winnenburg und Wittem. Ihr R
und Kreis-Matrikularanschlag ist 15 Fl., und n
Usualmatrikel ist sie zu jedem Kammerziel a
Rthlr. 86½ Kr. angesetzet.

§. 5. Die Grafschaft begreift

1. Holzapfel, eine kleine Stadt, welche 165
nem Flecken zu einer Stadt gemachet worden. F
recht hat eine lateinische Schule darinnen anl

2. Die Dörfer Dörnberg, Eppenrode, G
Girschhausen, Herrhausen, Isselbach, Lang
Rupperode, Scheid.

3. Laurenburg, ein Schloß an der Lahn, nahe b
Dörfchen Silmer, am Fuß eines Berges, auf w
noch ein Thurm, als der Ueberrest des alten S
Laurenburg und Stammhauses der Vorfahren d
gen Fürsten von Nassau, zu sehen ist.

4. Charlottenberg, ein von geflüchteten Wal
angebaueter Ort.



en Landesherrn des Fürstenthums Calenberg er- on dessen Regierung alsdann das Nöthige ver- ird.

. Zu der Grafschaft gehören folgende Oerter:
oppenbrügge, ein Flecken.
ohnsen, ein Kirchdorf.
erckensen, ein zu Hohnsen eingepfarrtes Dorf.
runsehausen, ein Kirchdorf.
ralliesen, und
eustadt, welche Dörfer zu Hachmühlen, im Amt, eingepfarret sind.
ehrsen, ein adeliches Gut, dem von Klenken zu-

der Grafschaft gehen ansehnliche, außer derselben Güter und Stücke zu Lehn.

alte Schloß Spiegelberg, woselbst die Grafen ihren Sitz gehabt, hat auf einem jetzo im Amt in belegenen Hügel gestanden. Es hat dasselbe von Homburg einäschern lassen, und zu gleicher Grafen Moritz von Spiegelberg auf dem Haus in verrätherischer Weise erstochen. Nahe bey dem bet sich ein Hospital für alte Frauen, sammt ei- elle, nach welcher zu einem Marienbild viele rten geschehen.

ie Grafschaft Rietberg.

§. 1.

Grafschaft Rietberg, auch Rittberg und etberg genannt, ist auf denen S. 735 an- en Charten vom Bisthum Paderborn am be- sehen. Sie gränzet gegen Osten an das Bis- aderborn, gegen Süden an die Grafschaft Lip- gen Westen an das osnabrückische Amt Recken-

Die Grafschaften Blankenst[ein] und Gerolstein.

§. 1.

Sie sind auf der Charte vom Erzstift Trier z[u] ... Blankenheim liegt in der Eiffel; Ger[olstein] wird auch Geroldstein genannt. Sie kam[en im] 15ten Jahrhundert mit einer gräflich blanke[nheimi]schen Erbtochter an Johann von Schleiden, u[nd] dessen Tochter Elisabeth an Grafen Dieteri[ch von] Manderscheidt. Der Graf zu Manderscheidt-Bl[anken]heim und Gerolstein ist wegen der letztern beyde[n Graf]schaften ein Mitglied des westphälischen Reich[sgrafen]-Collegiums, hat auch Sitz und Stimme au[f den west]phälischen Kreistagen, und wird nach W[...] rufen. Beyde Grafschaften haben einen A[nschlag von] 2 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 64 Fl., es steht a[ber in der] Reichsmatrikel, sie würden von der Pfalz [...]lich sine onere eximirt. Zu einem Kamm[erziel sind] sie auf 72 Rthlr. 44 ½ Kr. angesetzt. Das bl[anken]heimische Wapen ist ein schwarzer Löwe mit e[inem ro]then Turnierkragen von 4 Lätzen, im goldenen [Felde.]

§. 2. In diesen Grafschaften bemerken w[ir:]

1. Blankenheim, ein Flecken mit einem Resid[enz...]
2. Gerolstein, eine kleine Stadt, am Flu[ß ...]

Anm. Dem reichsgräflich-manderscheidtischen Hau[se gehören] außer diesen beyden Grafschaften, noch andere in un[d ...] ben belegene Herrschaften und Oerter, nämlich:

1) Junkenrath, eine Baronie, in welcher ein [...]miges Bergschloß, nahe beym Fluß Kyll, ist.

2) Dollendorf, eine Baronie, in welcher ein [...] gleiches Namens ist.

4) Merfeld, eine Baronie.

fschaft Rietberg ihrer Schwester Walburg
en Gemahl Graf Enno III zu Ostfriesland
statt und im Namen seiner Gemahlinn mit
zu rechtem Erbmannlehn für Söhne und
belehnet wurde. Die Gräfinn Walburg starb
ne männliche Erben, und hinterließ nur 2
, Sabine Cathrine und Agnes, welche sich
gen der künftigen Regierungsfolge auf eben
se, als ihre Mutter ehedem mit ihrer Schwe-
glichen. Solchen Vergleich bestätigte Kai-
lph II, und der König in Spanien, als Her-
eldern: die Gräfinnen konnten aber von Hes-
Belehnung nicht erhalten. Sabine Cathrine
te ihres Vaters Bruder, Grafen Johann von
land, und Agnes Grafen Gundacker von Lich-
Jener Söhne, die Grafen Ferdinand, Franz
hann, erhielten endlich 1645 von Hessen die
ng für ihre männlichen und weiblichen Nach-
, so daß jederzeit die Söhne den Töchtern vor-
lten. Graf Johann erbete die Grafschaft auf
öhne, Franz Adolph Wilhelm und Ferdinand
ilian, nach deren Absterben des letztern Toch-
ia Ernestina Francisca, nachmalige Gemah-
afens Maximilian Uldarich von Kaunitz, 1692
en-Cassel, mit der Grafschaft Rietberg beleh-
ch 1702 und 1714 von dem Reichshofrath im
erselben gegen Lichtenstein geschützet und be-
worden.

. Das rietbergische **Wapen** ist ein golde-
önter Adler im rothen Feld. Der Fürst von
-Rietberg führet auch die Herrschaften Esens,
dorf und Witmund im Titel. Er hat wegen

rich VIII zu Cleve zu Lehn genommen, da sie den
fänglich ein ligisches Lehn gewesen, nachmals aber
nem Lehn nach zütphenschen Rechten gemacht wo
so daß die Güter auch auf die Weiber fallen kö
Heinrichs, des letzten Herrn zu Gehmen, Erbt
Cordula brachte die Herrschaft ihrem Gemah
hann, Grafen zu Schauenburg, zu, bey dessen
sie bis auf 1640 geblieben, da Otto der letzte,
zu Schauenburg, starb; worauf Jodocus, Gr
Limburg und Bronkhorst, wegen seiner Gem
Maria, einer schauenburgischen Gräfinn, zum
der Herrschaft Gehmen kam. Sie gehöret noch
Linie des reichsgräfl. Hauses Limburg-Styrum.
Bisthum Münster hat im 17ten Jahrhundert d
deshoheit über diese Herrschaft zu haben gesucht
aber demselben 1682 von dem Kaiser aberkannt,
Herrschaft bey ihrer Unmittelbarkeit geschützet w

§. 2. Der Graf von Limburg-Styrum zu G
hat wegen dieser Herrschaft Sitz und Stimme i
phälischen Reichsgrafen-Collegio und auf den w
lischen Kreistagen, auf welchen er nach Blank
und Gerolstein aufgerufen wird. Von dem
Anschlag u. Kammerzielern finde ich nichts beso

§. 3. Zu dieser Herrschaft gehöret

1. Gehmen, oder Gemen, eine Freyheit oder
an der Aa, mit einem Schloß. Die meisten Bür
protestantisch; es haben auch sowohl die Luthera
Reformirten, eine Kirche.

2. Die Bauerschaften Werthen, Kruckelick,
ren und Badinghe.

Anm. Die Bauerschaften Helden, Geschee, Loen,
Weiske und Veblen, welche nach 1538 zu der Herrschaft
gehöret haben, gehören jetzt zu dem münsterschen Amt

Herrschaft Gimborn [illegible] Neustadt.

§. 1.

[illegible]
[illegible] gehören. [illegible]
[illegible] als [illegible]
[illegible] Gene, Burg, [illegible]
[illegible]
[illegible] zusammengeschlagen [illegible]
[illegible] die hohe [illegible]
[illegible] Gummersbach, [illegible]
[illegible] von Schwarzenberg, [illegible]
[illegible] gab der Churfürst zu Brandenburg [illegible]
[illegible] Kirchspiele Gummersbach und [illegible]
[illegible] legte solche mit zu der Herrschaft [illegible]

1658 einen Vergleich mit ihnen getroffen. Di
therschen Prediger sind mit den lutherschen Pred
der Grafschaft Mark in Verbindung geblieben, j
Landstände dieser Grafschaft haben sich der Unte
nen der Herrschaft Gimborn und Neustadt imme
genommen, wenn sie etwa von dem schwarzenb
schen Haus beschweret worden, und immer dara
drungen, daß dieselbe wieder völlig zu der Graf
Mark gebracht werden möchte.

§. 3. Graf Johann Adolph von Schwarzen
suchte 1667 vergeblich, unter die westphälischen K
stände aufgenommen zu werden; 1682 aber gel
der nunmehrige Fürst Johann Adolph zu Schwa
berg wirklich zu Sitz und Stimme auf den west
schen Kreistagen, nachdem er sich anheischig ge
hatte, außer dem zu dem Anschlag der Grafschaft
beyzutragenden 1 zu Roß und 5 zu Fuß, noch 1
und 2 zu Fuß dem Kreis zu stellen. 1702
das fürstliche Haus wegen dieser Herrschaft a
das westphälische Reichsgrafen-Collegium aufge
men. Seine Kammerzieler sind nicht gangbar.

§. 4. Die Herrschaft wird durch einen Ob
mann, Vogt oder Richter, und 12 Land-Schöff
gieret, hat auch ihren besondern Bergvogt und
meister. Sie enthält

1. Die Herrschaft Gimborn, zu welcher geh

1) Gimborn, ein Schloß, an der Gränze des H
thums Berg. Ehedessen war es ein bloßer Ritter
Anna von Harff ihrem Gemahl Wilhelm von Sch
berg zubrachte, zu welchem aber unterschiedene H
eine Hofgerechtigkeit über dieselben gehörete. A
fang des 17ten Jahrhunderts ist neben dem alten
ein neues gebauet worden.

eistagen, zu besitzen und zu genießen überlassen,
ochstift aber vorbehalten worden, daß es künf-
enn der männliche Stamm des waldeckischen
abgienge, die Grafschaft, gegen Auszahlung
Reichsthaler an die waldeckischen Töchter, er-
und den Stiftslanden einverleiben möge; auch
die Herrschaft oder das Amt Lügde oder Lüde,
Stift abgetreten.

Das **Wapen** der Grafschaft ist ein rothes
reuz im silbernen Feld. Der Fürst von Wal-
wegen derselben Sitz und Stimme im west-
en Reichsgrafencollegio, und auf den westphä-
Kreistagen, da denn seine Stelle zwischen Riet-
d Gronsfeld ist. Der Matrikularanschlag
fschaft ist seit der 1692 geschehenen Verände-
Fl., und zu jedem Kammerziel giebt sie 17
57 $\frac{63}{48}$ Kr.

Man schätzet die jährlichen landesherrschaft-
inkünfte aus derselben fast auf 30000 Rthlr.,
e mineralischen Brunnen und das Salzwerk
ste beytragen.

Zu der Grafschaft gehören, außer dem
und der Stadt Pyrmont, 10 Dörfer, welche
ramt und 2 Kirchspiele ausmachen. Sie
getheilet

In den niedern Theil. Dahin gehöret
as Schloß Pyrmont, welches mit einem brei-
en und hohen Wällen, unterirdischen Gängen
ölbern befestiget ist. Das alte 1526 zuerst an-
wesene Schloßgebäude ist 1706 abgebrochen, und
aufgeführet worden. Dieses Schloß ist 1630

von dem Bischof zu Paderborn nach einer 10monatlichen Belagerung, 1633 aber von den Schweden nach einer 2monatlichen Belagerung, auch 1636 nochmals von den Kaiserlichen, und 1646 von den Schweden erobert worden.

Aus dem Schloßgraben ist ein Kanal bis unten an die Brunnenallee geführet, und an denselben ein mineralischer Springbrunn gefüget worden, dessen Wasser einige 20 Schuh hoch springt. Oben an der Allee ist ein Ball- und Versammlungshaus, und nahe dabey das Brunnenhaus, welches den berühmten Sauerbrunnen einschließt, dessen Quelle sehr stark fließt; und 44 Schuh von diesem Trinkbrunnen quillt der große Brodelbrunn, welcher bisher allein zum Baden ist gebraucht worden, und dessen Quellen ein starkes Geräusch machen. 112 Schuh von dem Trinkbrunnen gegen Westen ist der niedere Badebrunn, welcher der schwächste an Gehalt ist. Das Wasser des erstgenannten Trinkbrunnens wird nicht nur durch Europa, sondern auch nach Amerika geführet, wie ich in einem Zeitungsblatt von Philadelphia vom Jahr 1763 gelesen habe.

Zwischen dem Brunnen und dem Dorf Oesdorf ist

2) Die Neustadt Pyrmont 1668 zuerst unter dem Namen der Brunnenstraße angeleget, und nachdem sie immer mehr angebauet war, 1720 unter dem jetzigen Namen mit Stadtfreyheiten begnadiget worden. An der Südseite derselben ist ein Waisenhaus, an der Nordseite aber ein guter Steinbruch, und in demselben eine der Grotta del Cane, unweit Napoli, ähnliche Grube, aus welcher starke Schwefeldünste aufsteigen, und über welche 1720 ein steinernes Gewölbe gebauet worden. Ungefähr 30 Ruthen von diesem Schwefelgewölbe ist eine starke Quelle eines angenehmen weinsäuerlichen Wassers.

3) Oesdorf, ein Kirchdorf, an welches die Neustadt Pyrmont anstößt.

4) Nicht weit von demselben ist an der Emmer bey der Dringenauer Mühle 1722 ein Salzwerk angeleget worden, in dessen Brunnen Schwefeldünste verspüret werden, und in eben demselben Jahr ist nicht weit von der Salzkothe an der Emmer ein neuer Sauerbrunn entdecket worden,

essen Wasser nicht so stark, herbe und zusammen- ist, als das Stahlwasser der alten Hauptquelle yrmont.

Die Dörfer Holzhausen, (über welchem 3 Erdfälle Hagen, Löwenhausen und Thal sind nach Oestorf farret.

2. In den obern Theil, welcher die Dörfer sen, Baarsen, Grossenberg oder Brauersberg, enberg und Eichenborn begreift.

Die Grafschaft Gronsfeld.

§. 1.

Die kleine Grafschaft Gronsfeld liegt im Herzogthum Limburg, nicht weit von der Maas und Mastricht. Sie ist eine alte Herrschaft, welche eine von Gronsfeld im 15ten Jahrhundert ihrem ahl, einem Herrn von Bronkhorst, zubrachte, und K. Rudolph II zu einer Grafschaft erhob. 1719 der Stamm der Grafen von Bronkhorst und sfeld mit dem Grafen Johann Franz, worauf en Gemahlinn Maria Anna, geborne Gräfinn Törring-Jettenbach im Besitz der Grafschaft Sie starb 1738, und die Grafschaft ist an Graaximilian Emanuel von Törring-Jettenbach, seiner ersten Gemahlinn, Maria Josephina, nen Gräfinn von Arberg und Gronsfeld, geen.

2. Die Grafen von Gronsfeld haben Sitz und me in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegio uf den westphälischen Kreistagen, und sitzen zwi- Pyrmont und Reckheim. In der Usualmatrikel Grafschaft Gronsfeld, nach Abzug Schlenacken, em Kammerziel auf 19 Rthlr. 61⅞ Kr. angese-

Reichsgrafen-Collegiums, aufgenommen w
nachdem schon bey der Reichsdictatur zu Rege
an die Reichsversammlung bekannt gemacht
war, daß Graf Maximilian von Ostein reic
desmäßig sey, und so wie seine Vorfahren
der Reichsstandsherrschaft Mylendonk sowoh
niederrheinisch-westphälischen Kreis, als im
gräflich-westphälischen Collegio, nach freywill
nommenen Reichs- und Kreis-Præstandis, auc
merzielern, zu Sitz und Stimme zu lassen sey.
wurde der Beytrag dieser Herrschaft zu den
und Kreis-Anlagen auf 5 Fl. 20 Kr. geset
auf die nächsten 15 Jahr erlassen. Zu einem
merziel giebt die Herrschaft 4 Rthlr. In de
ist nur das Schloß Mylendonk, und da
Dorf Corsenbroich, nebst unterschieden
streueten Häusern.

Die Herrschaft Reichen

Sie liegt im Umfang des zu dem gräfl. Wi
kelschen Oberamt Dierdorf gehörigen Kir
Puderbach, und besteht aus dem Dorf Reiche
welches ein altes Schloß, ein Kupferbergwe
eine Kupfer- und Eisen-Schmelzhütte hat.
Herren von Reichenstein sind 1529 ausgestorb
ihre Herrschaft ist hierauf an das gräflich
Wied gekommen, von welchem sie 1698 Fran
herr von Nesselrode, kaufete, und deswegen
den Reichsgrafenstand erhoben wurde, au
und Stimme auf den westphälischen Kreist
hielt, und ein Mitglied des westphälischen
grafen-Collegiums wurde.

Die Herrschaft Anholt.

§. 1.

liegt zwischen dem Hochstift Münster, Her-
zogthum Cleve und der Grafschaft Zütphen.
en Herren von Anholt sturben am Ende des
er im Anfang des 13ten Jahrhunderts aus,
e Erbtochter dieses Hauses brachte die Herr-
nholt ihrem Gemahl, Johañ von Bronkhorst,
s Grafen Jacob von Bronkhorst Söhne, Die-
l und Johann Jacob, theilten die mütterliche
erliche Verlassenschaft, da denn Graf Dieterich
m Theil die Herrschaft Anholt mit ihrem Zu-
als das ansehnlichste Theil, Johann Jacob
andern Güter bekam. Jeder hinterließ eine
. Als sich Dieterichs Tochter Maria Anna
sten Leopold Philipp Karl zu Salm vermählete,
e ihr der Vater bey seinen Lebzeiten 1641 alle
üter, und unter diesen auch die Herrschaft An-
elche Schenkung K. Ferdinand III bestätigte,
der Tochter solche Güter wirklich eingeräumet
. K. Maximilian II ertheilete der Herrschaft
1571 das Münzrecht.

. Das fürstliche Haus Salm hat wegen dieser
aft Sitz und Stimme im westphälischen
grafen-Collegio und auf den westphälischen
gen. Bey beyden sitzt es zwischen Reckheim
innenburg, und beym westphälischen Kreis ist es
Fl. angeschrieben; allein, Anholt steht weder in
chs- noch Kammermatrikel, und die niederlän-
dische

2. Miethrath, ein Dorf, woselbst ein bra[illegible]
Zoll bezahlet wird.

3. Lommersum, ein Dorf zwischen Kerpen [illegible]
kirchen.

4. Poddern, ein Dorf bey Euskirchen.

Die Grafschaft Schlei[illegible]

Sie liegt in der Eiffel, und ist von den H[illegible]
mern Jülich und Luxemburg, und einig[illegible]
Herrschaften umgeben. Ihre ehemaligen Gr[illegible]
ben im 15ten Jahrhundert aus, worauf sie [illegible]
gräfl. schleidischen Tochter an Grafen Die[illegible]
Manderscheidt kam, den K. Karl V anhielt, d[illegible]
schaft, welche sonst ein Reichslehn gewesen, [illegible]
Herzogthum Luxemburg zu Lehn zu nehmen, [illegible]
gen von Burgund die Vertretung gegen d[illegible]
Anforderung und Anlagen zu erwarten. Al[illegible]
hin gedachten Grafen zu Manderscheidt Lin[illegible]
kam die Grafschaft 1593 mit des letzten Graf[illegible]
ster an Grafen Philipp von der Mark, welc[illegible]
sie noch besitzt, und wegen derselben auf den [illegible]
schen Kreistagen Sitz und Stimme hat, (w[illegible]
von neuem aufgenommen worden,) auch ei[illegible]
des westphälischen Reichsgrafen-Collegi[illegible]
Schleiden hat einen Kreisanschlag von 12 R[illegible]
zu einem Kammerziel ist es auf 87 Rthlr. 4[illegible]
gesetzet: es will aber, als ein burgundisches [illegible]
von befreyet seyn. Luxemburg hat im 17ten [illegible]
Jahrh. zu unterschiedenen malen, die Lan[illegible]
über Schleiden ausgeübet, und die Grafe[illegible]
Mark haben dagegen den Schutz des Reich[illegible]
lich angeflehet. Anjetzt muß die Grafscha[illegible]

Seite 3 goldene Kreuze stehen, im rothen Feld; und
n Beilstein 3 silberne Jagdhörner im rothen Feld.

§. 4. In der Herrschaft Winnenburg ist ein
hnamiges Schloß nahe bey Baldeneck, und in der
rschaft Beilstein ist die Stadt dieses Namens an
Mosel, an welcher sowohl, als an der Herrschaft,
Churfürst zu Trier mit Antheil hat.

Die Grafschaft Holzapfel.

§. 1.

Die Grafschaft Holzapfel ist auf unterschiedenen
Charten deutlich und hinlänglich zu sehen, als
dem dritten Blatt der Charte von Hessen-Darm-
t, auf der Charte von der untern Grafschaft Katzen-
bogen, und auf der Charte von dem Fürsten-
n Nassau, welches in dem Atlas von Deutschland
101ste, 105te und 106te sind.

§. 2. Sie liegt am Fluß Lahn, und ist von den
r-trierischen und nassau-dietzischen Landen umgeben.

§. 3. Sie ist aus der unmittelbaren Reichs-
rschaft Esterau und Vogtey Isselbach er-
chsen, welche Fürst Johann Ludwig zu Nassau-
damar 1643 an den neuen Grafen Peter Holzapfel
it aller Landesobrigkeit erblich für 64000 Rthlr. ver-
uft, und der Kaiser in demselben Jahr unter dem
amen Holzapfel zu einer unmittelbaren Reichsgraf-
ft erhoben hat. Gedachten Grafens Peter Holzapfel
ige eheliche Tochter, Elisabeth Charlotta, wurde
Fürsten Adolph zu Nassau-Dillenburg vermählt,
chte ihm die väterlichen Güter zu, starb 1707, und
erließ 3 Prinzeßinnen, von welchen die älteste an

Für-

Die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenacken.

§. 1.

Die Herrschaft Wittem, welche in dem gräflich plettenbergischen Titel auch eine Grafschaft
nnet wird, ist ganz von dem Herzogthum Lim-
umgeben, und liegt ungefähr 1½ Meile von der
hsstadt Aachen, gegen Westen. Man kann sie
der S. 705 angeführten Charte von den Herzog-
nern Jülich und Berg, auch auf der Charte von
Erzstift Cöln, sehen.

§. 2. Ursprünglich ist sie ein Erbgut der Herzoge
Brabant gewesen. Herzog Johann II gab sie sei-
unehelichen Sohn, Johann von Coslaer, zu Lehn,
n Urenkel, Friderich von Witten, sie 1466 an Die-
h von Pallant, als ein brabantisches Lehn, verkauf-
Aus dieser Familie war Graf Florenz II zu Cuylen-
, welcher in Ermangelung männlicher Erben sei-
Schwester Tochter Sohn, Philipp Theoder Gra-
von Waldek, zum Erben der Herrschaft Wittem
etzte. Albertina Elisabeth von Waldeck verkaufte
e 1717 an einen von Pretlack oder Brettlach, und
r 1720 an den Grafen von Giech, dieser aber nicht
e hernach an das gräfliche Haus von Plettenberg.
war ehedessen ein brabantisches Lehn; 1689 aber
b sich Spanien der Lehnsherrlichkeit und aller Ge-
tsame an dieser Herrschaft, und nun ist sie Allodial.

§. 3. Das Wapen derselben ist ein silbernes Kreuz
lauen Feld. Der Graf von Plettenberg ist we-
dieser Herrschaft ein Mitglied des westphälischen

Reichs-

Lehnbriefen mit begriffenen uralten Reichs
Hallermund, sammt deren Wapen und
men, welche die vormaligen Grafen von Ha
als ein unmittelbarer Reichsstand solcher G
bey Versammlungen des Reichs und sonst ge
haben sollen, beafterlehnet; von welcher er,
tet derselben Matrikular-Anschlag unter de
braunschw. lüneb. Matrikularanschlag schon
und geleistet werde, dennoch einen besonder
und Kreismatrikularanschlag von 2 Man
zu übernehmen, sich erbothen: worauf K. J
sage Schreibens an die westphälis. Kreiss
24sten Decemb. 1706, denselben nicht nur zu
Stimme auf den westphälischen Kreis- un
tagen, sondern auch laut Commissionsdecre
Jul. 1708 zur Aufnahme in den Reichsgra
auf die westphälische Bank empfohlen.
zum Reichstag vom Kaiser, laut Schrei
27sten Jul. 1708, berufen, und beym Kreis
in eben diesem Jahr, nämlich am 17ten Ap
führet; und davon kaiserl. Majestät von de
ren der Grafenbank des westphälischen Kreis
13ten October 1708 Anzeige gethan worden.

Die Reichsstadt Cöl

Die Stadt Cöln, Colonia Agrippina, liegt
eines halben Zirkels am Rhein, und ist
testen und größesten Städte in Deutschland,
disch befestiget und schlecht bewohnet. Sie ist
den Ubiern erbauet, welche von den Römern in
nommen, und an die westliche Seite des Rhein
worden, woselbst sie eine Stadt angeleget, bal

icht erkennen wollte, zog der damalige Herr zu
m aus dem Haus Waldeck die Herrschaft Eyß
Theodor von Trips übergab seine Anforderung an
einem Tochtermann Dieterich Johann von Wa-
elcher sie 1722 an den Grafen von Plettenberg für
Rthlr. abstund, der hernach auch die Herrschaft
em an sich brachte. Jetzt soll Oestreich der wegen
ant gehabten Oberherrlichkeit über Eyß sich nicht
bedienen. Daß diese Herrschaft, wo nicht ganz,
gewissermaßen von Wittem zu Lehn gegangen sey,
e ausgemachte Sache. Sie ist in keiner Reichs-
kel zu finden, und giebt also auch nichts zu den
s-Anlagen. Die Herrschaft ist klein, und hat
Mitte des 17ten Jahrh. nur 4 bis 500 Rthlr.
h eingetragen. **Eyß** ist ein Pfarrdorf, außer
em noch zerstreut liegende Häuser und Höfe zu
Herrschaft gehören.

6. Die Herrschaft **Schlenacken** liegt un-
Wittem am Fluß Gulpe, und bestehet in dem
dorf dieses Namens, und einigen zerstreut lie-
n Häusern und Höfen. Es liegt auch in dersel-
as Kloster zum heil. **Kreuz**, welches Canonici
res s. sepulchri dominici bewohnen, die junge
in die Kost nehmen und unterrichten.

7. Nach der Usualmatrikel giebt der Graf von
nberg wegen **Wittem, Eyß** und **Schlenacken**
em Kammerziel 20 Rthlr. 50½ Kr.



barkeit zu, als in geringen Sachen, deren We
über 10 Mark cölnischer Münze steiget. Es
auch der Churfürst, daß von seiner Gerichtsbar
Person ausgenommen, sondern daß alle Bürge
Rathsverwandte und Bediente der Stadt, selb
Zeit, da sie im Rath sitzen, oder ihr Amt v
derselben unterworfen wären. Hingegen die Stad
dem Erzstift die bürgerliche und peinliche Gerich
in gewisser Maaße, nebst noch einigen andern R
keinesweges aber die völlige Hoheit und landes
Obrigkeit. Sie schwöret einem neuen Churfürsten
hold zu seyn, so lange er sie bey ihren wohlhergebra
rechtsamen und Freyheiten schützen werde; und er
ihre Freyheiten. Sie hat, als eine freye Reichs
wohl auf den westphälischen Kreistagen, als auf den
tag, in dem reichsstädtischen Collegio Sitz und
und auf der rheinischen Bank den ersten Platz. In de
matrikel ist sie auf 25 zu Roß und 200 zu F
1100 Fl. angesetzet; sie hat aber um Verminde
ses Anschlags angehalten, und in der lothringis
theilung stehen auch nur 825 Fl. Zu einem Ka
giebt sie 405 Rthlr. 72 und einen halben Kr. Sie ha
ger Zeit mit Aachen einen Rangstreit. Die Stadt
4 Compagnien Soldaten; zu Kriegszeiten aber
Kaiser, oder sonst ein Bundesgenosse, eine Besatzu
selbe zu legen. 1757 wurde sie von den Franzosen
Zwischen Cöln und Duyts geht eine fliegende B

Die Reichsstadt Aach

Die Stadt Aachen oder Acken, auch Aach, la
granum, Aquæ, Urbs Aquensis, franz. Ai
pelle, welche zwischen den Herzogthümern Jü
Limburg liegt, hat vermuthlich ihren Namen v
warmen Bädern, welche von alten Zeiten her
sind. Sie ist lange Zeit für des Reichs Haup
die eigentliche kaiserl. Residenz gehalten wor
net sich den königl. Stuhl, (das ist, Thron
sidenz) und des heil. römischen Reichs (

onenburg, eine Baronie am Fluß Kyll, welche
rmählung der Erbtöchter nach einander an die
Blankenheim, Schleiden, Manderscheidt und Lö-
Wertheim, und von dem letztern durch Tausch
Grafschaft Virnenburg wieder an das gräfliche
anderscheidt gekommen ist. Sie wird unter lu-
sche Hoheit gezogen.
ttingen, eine Baronie nicht weit vom Fluß Kyll.
start und Schüller, Baronien.
b und Daun, Herrschaften.
yll oder Reyll, eine Herrschaft mit einem Städt-
Fluß Kyll, welche schon oben S. 581 bey dem
um Luxemburg angegeben worden. (In der
atrikel hat sie einen Anschlag von 4 zu Fuß oder
d in der Usualmatrikel ist sie zu einem Kammerziel
thlr. angesetzt: allein, sie wird von dem Herzog.
remburg sine onere eximiret, und die Kammer-
völlig ungangbar.
euerburg, eine Herrschaft, welche auch schon
581 bey Luxemburg genennet worden.
Manderscheidt, ein Schloß am Fluß Liser, mit
ecken, welcher in Ober- und Nieder-Mander-
ingetheilet wird.

ie Herrschaft Gehmen.

§. 1.

alte unmitttelbar freye Reichsherrschaft, ist
nz von dem münsterschen Amt Ahauß umge-
d jetzt von engerm Umfang, als sie ehemals
. Sie hatte ehedessen ihre besondern Herren,
om Herrenstand waren, und Edle genennet
. Sie sind auch Stuhlherren des Vemge-
domini judicii vemici) gewesen. 1280 haben
en Gottfried und Goswin zu Gehmen größerer
eit halber ihre Herrschaft vom Grafen Diete-

Xxx 2 rich

ser behauptet unmittelbar unter dem Kaiser und
stehen, und führet den Titel: Scheffenmeister und
fen des königlichen Stuhls und des H. R. R. S
chen; oder auch das hohe weltliche Schöppenger
denselben wird noch heutiges Tages von vielen
nahgelegenen Oertern und Herrschaften appellirt
geistliche Send- oder Synodalgericht besteht aus
priester, 4 Stadtpfarren und 7 weltlichen
Der Erzpriester wird aus den Canonicis des
unserer lieben Frauen erwählet. Der Bezirk
innerhalb der Ringmauer, wird in der Stadt
9 Grafschaften eingetheilet. Das Stadtwap
schwarzer ausgebreiteter Adler, dessen Haupt, Kr
und Klauen vergoldet sind, im silbernen Feld.
sten Einwohner sind römisch-katholisch; und o
gleich auch viele Protestanten giebt, so wird i
keine öffentliche gottesdienstliche Uebung versta
wohl die Lutheraner, als Reformirten, halten
tesdienst zu Vaels, eine Stunde Weges von
im Herzogthum Limburg. Die oben erwähnt
Stiftskirche hat die Ehre, daß ein jedesmalig
der römischer Kaiser ihr geschworner Canonicus
Titel dieses Stifts ist: Probst, Dechant und K
freyen kaiserl. Stifts unser lieben Frauen zu Aa
Stift zu S. Adelbert hat Kaiser Heinrich II.
Ueberhaupt sind 21 Ordensgeistliche beyderley G
in der Stadt vorhanden, welche fast den dritten
der so genannten kleinen Stadt besitzen. Der
Lüttich ist der Stadt ordentliche nächste Obrigk
lichen Sachen; und die Herzoge zu Jülich (j
sten zu Pfalz) sind von langen Zeiten her Sch
selben; nur hat es mehrmals darüber Streit ge
dieses Recht unter sich begreife? Jülich besitzt di
oder Vogtey zu Aachen, und hält, vermöge di
nen Großvogt welcher die bürgermeisterlichen
zieht, auch andere Gerechtsame ausübet. 1769
pfalz einige tausend Mann in die Stadt ein
zukommenden Regalien und souverainen
Glieder des Raths aber in den Sch

ie Herrschaft Gimborn und Neustadt.

§. 1.

ie ist von den Grafschaften Mark und Homberg, und von den Herzogthümern Berg und Westpha- eingeschlossen, und hat ehedessen mit zu der Graf- ft Mark gehöret. Johann Sigismund, Churfürst Brandenburg, und Wolfgang Wilhelm, Herzog Neuburg, als gemeinschaftliche Besitzer der Län- Jülich, Cleve, Berg, Mark rc. machten 1610 das s Gimborn, im Amt Neustadt, welches den Gra- on Schwarzenberg gehörete, mit Vorbehalt der eshoheit, zu einer Unterherrlichkeit, legten Nieder- pe und die Höfe Dael und Recklinghausen, aus Kirchspiel Gummersbach, dazu, und belehnten n, Grafen von Schwarzenberg, mit derselben. demselben gab der Churfürst zu Brandenburg die Kirchspiele Gummersbach und Mühlenbach hn, und legte solche mit zu der Herrschaft Gim- ; ja endlich trat Churfürst Georg Wilhelm zu ndenburg 1630 gedachtem Grafen das ganze Amt tadt ab, daß er dasselbe und die Herrschaft Gim- als eine freye Reichsherrschaft, sammt allen Re- t, Gerechtigkeiten und hohen Landes-Obrigkeit be- gebrauchen und regieren möge, und belehnte ihn eine männlichen Leibeserben damit zu einem rech- Mannlehn. Die wirkliche Belehnung erfolgte 1631. a. Der Graf von Schwarzenberg hat seinen evan- hen Unterthanen ihre völlige Religionsfreyheit be- et, und sowohl *wegen Kirchen* als andern Sachen

tigkeiten und Kriege gehab
lich 1387 eine harte Beleg
kam es zum Vergleich, u
ren Gegnern 14000 Gol
sie sich aller Ansprüche au
hat ihre Reichsfreyheit u
den Kaisern Ludwig 1332
bestätiget worden, bis au
und hat sowohl auf den w
dem Reichstag, auf der r
schen Collegiums, Sitz un
schlag ist nach der lothring
einem Kammerziel ist sie au
ben Kr. angesetzet. In ihre
Hunnen geschlagen worden
Sie ist ehedessen eine Hans

Das Gebieth der Stadt
Herren zuerst die Hälfte de
haben. 1290 heurathete Co
fens Herbod von Dortmu
chergestalt die Grafschaft D
schlecht. Graf Conrad bestä
fahren geschehene Abtretung
mund an die Stadt Dortmu
gen. Von der lindenhorsti
schaft durch die Erbtochter
Johann von Steck, welcher
Leibeserben hinterließ, nahm
die andere Hälfte der Grafsch
vom Kaiser Maximilian mit d
Zeit an hat der Rath die gan
gehabt. Von den dazu gehör
ten kann ich nennen **Brech**
Ellinghausen, Ober- und N
Groppenbrock, Holzhausen,
denhorst, Schwiringhausen.

…gleich Chur-Trier allezeit
und daß Chur-Maynz
…zuletzt giebt.
…einer von den so genann-
…elche 1697 und 1702 zur
…r in Verbindung mit ein-
…ch in dieser Verbindung
…sein verabredetes Antheil
…, zu Fuß gestellet. Die-
…ytrag des Kreises zu der
…dem Beytrag des ober-
…ils gleich gewesen.
…eligion wird dieser Kreis

…ischen Länder.

…für-stl. maynzischen Lan-
…gel einer guten allgemei-
…iben. Von den einzeln
…seinen novis Archiepi-
…nlich gute Zeichnungen
…ist auf Visschers,
…Charten, auch sowohl
… den Titel hat:
… auf der,

Einleitung in den Kreis.

§. 1.

Von dem chur-rheinischen Kreis, welcher auch der vier Churfürsten am Rhein Kreis, und der nieder-rheinische Kreis genennet wird, haben Sanson, Jaillot auf 4 Bogen, Mortier, de Witt, Homann, Seutter, und andere Charten gestochen; die homannische ist in dem Atlas von Deutschland die 39ste.

§. 2. Dieser Kreis gränzet an den westphälischen, ober-rheinischen, fränkischen, schwäbischen und burgundischen, wie auch an Lothringen und das Elsaß, und zertheilet den ober-rheinischen Kreis. Seine eigentliche Größe läßt sich schwer bestimmen; mit dem ober-rheinischen Kreis aber (so wie derselbe jetzt ist) hält er ungefähr 960 Quadratmeilen.

§. 3. Die jetzigen Stände dieses Kreises sind Chur-Maynz, Chur-Trier, Chur-Cöln, Chur-Pfalz, der Herzog von Aremberg, der Fürst von Thurn und Taxis, die deutsche Ordens-Ballei Coblenz, der Fürst von Nassau-Diez wegen der Herrschaft Beilstein, Chur-Trier wegen Nieder-Isenburg, der Graf von Sinzendorf wegen des Burggrafthums Rheineck.

§. 4. Der Kreis ausschreibende Fürst und Director ist Chur-Maynz. Die Kreistage sind seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts zu Frankfurt am Mayn gehalten worden. Auf denselben sitzen und stimmen die Kreisstände in der Ordnung, wie sie vorhin (§. 3.) angegeben worden, außer daß Chur-Trier wegen

Grafschaft Kerpen und Lommersum.

esteht aus den beyden Herrschaften dieses Na-
ens. Die Herrschaft Kerpen liegt im Um-
s Herzogthums Jülich an der Erft, und die
haft Lommersum oder Lommersheim ist
lls von dem Herzogthum Jülich umgeben, stößt
das Erzstift Cöln, und liegt zwischen den
n Euskirchen und Bonn. Beyde sind, nach-
vielerley Besitzer gehabt, 1711 vom Kaiser
I, als Herzog zu Brabant, dem Churfürsten
n Wilhelm zur Pfalz mit aller Landeshoheit
rechtigkeit überlassen worden: der Churfürst
erließ sie gleich wieder an Johann Friderich,
von Schäsberg; auf dessen Bitte sie K. Karl
Jahr 1712 zu einer Reichsgrafschaft erhob.
af von Schäsberg ist wegen derselben ein Mit-
westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, und
und Stimme auf den westphälischen Kreista-
Ihr Kreisanschlag ist 12 Fl. Ihre Kammer-
nd nicht gangbar. Die Reichsunmittelbar-
ser Grafschaft, ist in neuern Zeiten von dem
Brabant sehr angefochten worden, wie der
on Schäsberg 1757 auf dem westphälischen
g umständlich anzeigte, und gedachter Hof
ch 1764 die Grafschaft sequestrirt, weil der
on Schäsberg die brabantische Landeshoheit
kennen wollte. In dieser Grafschaft ist
rpen, Carpio, ein ziemlich großer Flecken, in wel-
e Collegiatkirche ist. *Außen vor demselben auf*
he, erblickt man noch die Ueberbleibsel von einem
loß.

2. Wie-

Charte vom Erfurter Gebieth anzutreffen, welche
derich Zollmann 1717 durchgesehen hat; und w
1762 in Nebensachen ein wenig verändert werde
Abt Baillius aber hat eine richtigere gezeichnet.
Eichsfeld haben die homannischen Erben 1759
sehr fehlerhafte Charte herausgegeben.

§. 2. Die churfürstl. maynzischen Länder ge
ren Einwohnern hinlängliche Nahrung. In de
gentlichen Erzstift hat man, außer Getraide,
Gartenfrüchten und Viehzucht, einen Ueberfluß a
trefflichen Weinen; dahin insonderheit die Rh
ne, so im Rheingau wachsen, und der Wein be
genberg zu rechnen. Zu Orb, im Amt Hausen
gutes Salz gesotten. Die ansehnlichsten Wa
sind das maynzische Antheil am Spessart und
wald. Eisenbergwerke sind hin und wieder
In dem maynzischen Antheil an der Berg
ein Ueberfluß an Mandeln, Kastanien und
Der untere Theil vom Eichsfeld hat hinlängl
traide, vielen Flachs und Taback: der obere T
hat Zufuhr an Getraide nöthig. Die vorn
Flüsse, welche die churfürstl. maynzischen Län
wässern, sind der Rhein, der Mayn, die J
die Lahn; die Flüsse, welche auf dem Eichsf
springen, sollen hernach angezeiget werden.

§. 3. In den gesammten chur-maynzischen L
dieses Kreises sind 41 Städte und 21 Flecken.
eigentlichen Erzstift giebt es keinen landsäßig
sondern der dortige Adel gehöret zu dem
unmittelbaren Reichsritterschaft; es giebt
keine Landstände, wohl aber auf dem Eich

§. 4. Die Länder, welche am Rh

remburgische Landeshoheit erkennen. Mit der
en Tochter des jetzigen Grafen von der Mark,
t, nach desselben Tod, die Grafschaft an dersel-
emahl, den Herzog von Aremberg.
u dieser Grafschaft gehören Schleiden, ein
n, einige kleine Dörfer, an welchen die benach-
Jülichische Herrschaft Drimborn Antheil hat,
inige einzelne Höfe.

e Grafschaft Hallermund.

Grafschaft Hallermund ist zwar eine uralte zum
westphälischen Kreis gehörige Reichsgrafschaft;
aber dem Fürstenthum Calenberg einverleibet,
ie dazu gehörig gewesenen Stücke sind den calen-
chen Aemtern Springe, Calenberg und Lauenstein
leget, so daß sie also nicht mehr vorhanden ist.
lls 1670 am 28sten Jan. K. Leopold den hoch-
. braunschweig-lüneburgischen geheimen Rath,
z Ernst von Plate, mit dem Character freyer und
Herr, in den Freyherrnstand, und 1689 am 20sten
in den Reichsgrafenstand erhoben, ihm auch da-
ie Versicherung gegeben, daß, wenn er oder seine
liche Nachkommenschaft, welche den gräfl. Titel
te, über kurz oder lang eine in dem Reich belege-
nmittelbare Graf- oder Herrschaft überkommen,
avon einen gräfl. Anschlag übernehmen würde,
der dieselbe in eines der Reichsgräfl. Collegien
nommen, und als ein Glied desselben auf Reichs-
Kreistagen zugelassen werden sollte:
So hat K. Georg Ludewig I dem Grafen von Plate
dessen Mannsstamm mit der in des Churhauses
Lehn-

unterschiedene **geistliche Collegia.** Das höch[ste ist]
das Generalvicariat, dessen Haupt der erzbischö[fliche]
Vicarius generalis in spiritualibus ist. Alle geistlich[en Rä-]
the sind auch geistlichen Standes, die Vicariats[-Asses-]
sores aber theils geistlichen, theils weltlichen St[andes.]
Hiernächst sind drey **erzbischöfliche Commissar[iate,]**
nämlich zu Amöneburg, Aschaffenburg und Fritzl[ar.]
Von dem **geistlichen Staat zu Erfurt** u[nd auf]
dem Eichsfeld wird unten besonders gehandelt w[erden.]

§. 5. Zum **Unterricht der Jugend** [sind,]
außer den niedern Schulen, **Jesuiter Collegi[a]** [zu]
Maynz, Erfurt, Aschaffenburg und Heiligenstad[t, und]
Universitäten zu Maynz und Erfurt. An de[m letz-]
tern Ort ist auch eine **Akademie der nützl[ichen]**
Wissenschaften.

§. 6. In dem Erzstift sind einige Wollenma[nufac-]
turen und andere Fabriken; zu Lohr ist eine gut[e Spie-]
gelglasfabrike, und zu Höchst wird artiges Po[rzellan]
verfertiget. Auf dem obern Eichsfeld wird vi[el Rasch]
und Leinewand gemachet, und auf dem untern Ei[chsfeld]
leget man sich stark auf den Tabacks- und Flach[sbau.]

§. 7. Die Einwohner des Erzstiftes treibe[n einen]
wichtigen **Handel** mit Weinen; aus der Be[rgstraße]
werden Mandeln, Kastanien, Nüsse und Nußba[umholz]
ausgeführet, und die Eichsfelder handeln mit
Rasch, Leinewand und Taback (§. 2). Churfü[rst Jo-]
hann Friderich Karl hat nicht nur zu Maynz
2 wohl privilegirte Messen angeleget, sondern b[emühet]
sich aufs rühmlichste, den Handel sowohl zu M[aynz,]
als überhaupt in den erzstiftlichen Landen, blüh[end zu]
machen. Es ist eine eigene **churfürstliche** [Com-]
mercienconmission verordnet. Die chur[...]

ig der Kaiserinn Agrippina, Claudius Gemah-
lche daselbst geboren war, eine Colonie Römer ge-
und dadurch der Name Colonia Agrippina verän-
rden, aus dessen erstem Wort die deutsche Be-
entstanden ist. Sie war die Hauptstadt von
a secunda, und blieb unter der Römer Bothmäs-
lange, bis die Franken ihrer Herrschaft im 5ten
dert ein Ende machten. Sie ist der Sitz des
itels des Erzstiftes Cöln, eines päpstlichen Nun-
d einer Universität, welche Papst Urban VI im
88 bestätiget hat, und noch andere von den fol-
Päpsten privilegiret haben. Die Domkirche zu
r würde sehr prächtig seyn, wenn sie ganz fertig
In derselben ist eine Kapelle, in welcher die Kör-
so genannten heiligen drey Könige seyn sollen.
st sind hier noch 10 Collegiat- und 19 Pfarrkir-
Abteyen, 17 Mönchen- und 39 Nonnenklöster, 16
er, und auf 50 Kapellen. Es ist hier ad sanctam
tham eine Commenthurey des deutschen Ordens,
hnet hieselbst der Landcommenthur der Balley
Die hier in guter Anzahl wohnenden Prote-
wohnen der gottesdienstlichen Uebung in der be-
en bergischen Stadt Mülheim bey. Das Rath-
ein großes gothisches Gebäude; das Zeughaus
versehen. Der Churfürst zu Cöln hat hier einen
s wird hier mit Band, (welches von dieser Stadt
wird,) und floretseidenen Waaren Handel getrie-
Bedessen ist sie eine Quartierstadt unter den Han-
gewesen.

to der Große verlieh dieser Stadt viele Freyheiten,
hl seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno zu Cöln,
sgerechtigkeit über dieselbe. Da sie nun nachher eine
ichsstadt würde, so entstunden zwischen ihr und dem
of wegen der Hoheit und landesfürstlichen Ober-
igkeit viele noch fortdaurende Streitigkeiten. Der
st will nicht allein in Kirchen-Sachen, sondern
allen bürgerlichen und peinlichen Sachen Richter
Er gestehet dem *Magistrat* keine andere Gerichts-
barkeit

§. 10. Des Erzstifts Maynz Erzmarsch
sind die Landgrafen zu Hessen; Erzküchenme
die Pfalzgrafen zu Zweybrück; Erbküchenme
die von Greifenklau zu Vollraths; Erbsche
die Grafen von Schönborn; Erzkämmerer
Grafen von Stollberg; und Erbkämmerer
Grafen von Metternich zu Winnenberg.

§. 11. Von des Churfürsten zu Maynz Ge
men, in Ansehung der Wahl und Krönung eine
schen Kaisers und Königs, ist oben in der Ein
zu Deutschland gehandelt worden.

Wann derselbe das Erzkanzleramt durch D
land besonders und allein an sich gebracht hat,
gewiß; es ist aber von K. Adolph 1292, von
brecht I im Jahr 1298, und von K. Ludwig
Jahr 1314 bestätiget worden. Daß er den Re
cekanzler ernenne, und an dem kaiserl. Hof ein
Kanzley halte, ist oben in der Einleitung zu D
land angezeiget worden. Auf den Versamm
des Kaisers und der Reichsstände erscheint ni
der Churfürst zu Maynz überall als der erste
stand und nächste nach dem römischen Kaiser o
nig, sondern regieret auch alle Berathschlagun
Reichsstände ganz allein. S. die Einleitung zu D
land §. 38. 42. Der chur-maynzische Reichsma
lar-Anschlag wegen Maynz, Rieneck und Kö
beträgt zu einem einfachen Römermonat 1927 F

In Ansehung der höchsten Reichsgerichte
Churfürst zu Maynz große Vorrechte. Bey dem
Reichshofrath folget der von ihm ernannte
Vicekanzler unmittelbar auf den kaiserl. Prä
er ernennet alle Secretäre; die von ihm b

ischen Kaiser und Könige nennen sie also. Es
ch in derselben die Krönung eines römischen Kö-
r Kaisers vorgenommen werden, und solche Krö-
eigentliche deutsche Krönung seyn. Sie verwah-
, und zwar eigentlich die Marienkirche oder das
, einen Theil der Reichskleinodien, welche bey der
eines römischen Königs oder Kaisers pflegen ge-
zu werden, nämlich ein Schwerdt Kaisers Karl
ßen, ein Evangelienbuch, und eine mit Edelgestei-
ste goldene Kapsel, darinnen von der Erde, auf
as Blut des heil. Stephans bey seiner Steinigung
, etwas aufbehalten werden soll, welches dem zu
n Kaiser auf sein Verlangen eröffnet und gezeiget
Sie werden zu den sogenannten kleinen Reliquien
irche gerechnet, und leicht gezeiget; hingegen die
nten großen Reliquien, welche aus einem Rock
gfrau Maria, den Windeln Christi, einem Stück
nd, auf welches Johannes des Täufers blutiger
fallen ist, und einem Leinentuch, mit welchem
Lenden umwickelt gewesen, bestehen, werden nur
Jahr öffentlich vorgewiesen, oder auf Begehren
oßen Herrn vom ersten Rang gezeiget, und in
art des ganzen großen Raths und aller Geistlichen
ifts herausgenommen und wieder verschlossen.
rheinischen Bank im reichsstädtischen Collegio,
r den Reichsstädten, welche auf den westphäli-
eistagen Sitz und Stimme haben, hat sie den 2ten
, sie machet auf den ersten Platz der rheinischen
nspruch. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist seit
ur 100 Fl. Zum Unterhalt des Kammergerichts
en außerordentlichen Visitation sie 1704 mit er-
orden), giebt sie zum einfachen Ziel 155 Rthlr.
Ihres Magistrats Titel ist: Bürgermeister,
und Rath des H. R. R. freyen Stadt Aachen.
rscheidet sich von dem Titel aller andern Reichs-
durch, daß der Scheffen darinnen gedacht wird,
achen in gewisser Maaße zweyerley ganz von ein-
nterschiedene Collegia sind, nämlich Bürgermeister
, und der Scheffen- oder Schöppenstuhl. Die-

tularen und Domicellaren Stellen bey gewisse[illegible]
lichen Verrichtungen vertreten.

§. 13. Das Erzstift Maynz ist, so wie alle [illegible]
mer und Erzbisthümer, dem römischen Stuh[illegible]
worfen. Die Provinz desselben hat sich ehede[illegible]
den größten Theil Deutschlandes erstrecket, [illegible]
nach und nach merklich geschmälert worden: de[illegible]
demselben Mähren, Magdeburg, Bamberg, [illegible]
Verden und Halberstadt entzogen. Die noch jetz[illegible]
ter gehörigen Bisthümer sind Worms, Speyer, [illegible]
burg, Costanz, Augsburg, Chur, Würzburg[illegible]
städt, Paderborn und Hildesheim, imgleichen [illegible]

§. 14. An dem chur-maynzischen Hof ist [illegible]
dentlich eingerichtetes geheimes Rathscollegium[illegible]
dern die wichtigen Staatssachen werden in [illegible]
heimen Conferenz vorgenommen. Die ge[illegible]
Kanzley besteht aus dem Hofkanzler, ge[illegible]
Secretär, Secretären und geheimen Regist[illegible]
und geheimen Kanzelisten. Der Hofrath, [illegible]
churfürstl. Regierungsraths-Collegium[illegible]
einen Präsidenten, Großhofmeister, Hof[illegible]
Kanzleydirector, adeliche und gelehrte geheim[illegible]
und Regierungsräthe u. a. m. Das Revi[illegible]
gericht hat einen gelehrten Director, gelehrt[illegible]
sionsräthe, einen Secretär und Procuratores[illegible]
kann bey demselben Revision von den Hof[illegible]
Appellations-Commissions- und Oberdom[illegible]
theilen innerhalb 30 Tagen suchen. Die übri[illegible]
legia sind: das Hofgericht, dessen [illegible]
neral-Hofgerichtstagen bekannt [illegible]
Hofkammer, die Kriegscon[illegible]
meramt und Stadtgericht zu [illegible]

rte des Manifests lauten. Die hiesigen vortreffli-
rmen Bäder kommen aus 5 Quellen, welche 7 Ba-
e, und in denselben 32 gewöhnliche Bäder und 5
bäder verursachen, außer welchen noch ein Bade-
r die Armen ist. Die Wärme der hiesigen Quellen
n zu Burscheid, steiget auf 104 bis 160 Grad
m fahrenheitschen Thermometer. In der Stadt
chmanufakturen, auch Kupfer- Messing- und Neh-
abriken. 1668 und 1748 sind hier berühmte Frie-
lüsse geschehen. 1656 brannte sie fast ganz ab.
urde sie durch ein Erdbeben beschädiget. 1759 em-
sie dergleichen abermals, aber mit geringerm
n.

Gebieth der Stadt wird das Reich von Aachen
t, liegt rund um dieselbe her, und ist mit einer Land-
ngeben. Es sollen an 3000 Unterthanen darinnen
Der Fluß Wurm theilet es in 2 Theile von ungleicher
An der Westseite desselben liegen die Dörfer Ors-
Sorbock, Kalkhou, u. a. m. an der Ostseite aber Wur-
Weyden u. Haaren. Der Adel, welcher in diesem Ge-
ohnet, ist der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen.

ie Reichsstadt Dortmund.

Stadt Dortmund Tremonia, liegt im Umfang
er Grafschaft Mark, ist ziemlich groß, aber schlecht
. Sie hat 4 luthersche Kirchen, ein Nonnen- und
chenklöster; es ist hier auch eines von den dreyen
lischen sogenannten Archigymnasien, welches Jo-
ambach 1543 angelegt hat, und an welchem 4 Pro-
und 4 Lectores stehen. Kaiser Karl der Große
hier eine Wohnung (Königshof) errichtet haben.
eichshof Dortmund ist 1300 vom Kaiser Albrecht
fen Eberhard von der Mark, nebst den Reichshö-
enhorst, Brakel und Westhoven, verpfändet, und
fandschaft vom Kaiser Ferdinand I im Jahr 1563
erzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg bestä-
orden. Die Stadt hat vor Alters mit den Grafen
Mark und mit dem Erzstift Cöln oftmalige Strei-

I. Folgende Vicedom-Aemter, [illegible] Aemter, Aemter und Kellereyen.

1. Das Vicedom-Amt in der Stadt M[illegible]

Maynz, Moguntia, Moguntiacum, die Ha[illegible] des Erzstifts, liegt am Rhein, in welchen sich, n[illegible] von der Stadt, der Mayn ergießt. Sie wird v[illegible] sämmtlichen verbundenen Kreisen für eine Reichs-[illegible] stung erkannt, und ob sie gleich zu dem chur-rhe[illegible] Kreis gehöret, so betrachtet sie doch der ober-rh[illegible] Kreis als eine seiner Festungen, und hält daher[illegible] unter gewissen Bedingungen eine Anzahl Kreisvöl[illegible] innen; welches der chur-rheinische Kreis auch[illegible] gethan hat. 1735 wurden gar, zu besserer Bef[illegible] dieser Stadt, 2 Römermonate bewilliget. O[illegible] gleich die angefangenen Festungswerke vortreffli[illegible] so sind sie doch nicht vollführet. Die Stadt [illegible] lich groß und volkreich, hat aber mehrentheils en[illegible] sen, und altmodische Bürgerhäuser; doch erblic[illegible] hin und wieder auch ein schönes Gebäude und einen[illegible] lichen Pallast; insonderheit ist die so genannte [illegible] eine schöne Gasse. Das churfürstl. Residenzschlo[illegible] tinsburg, welches 1750 einen neuen schönen Fl[illegible] kommen hat, und zum Rheingau gehöret, und di[illegible] erbauete churfürstl. Favorita haben schöne Gärt[illegible] ser den obgedachten churfürstl. Collegien, (§. [illegible] dem Vicedom-Amt, ist auch ein churfürstl. Ke[illegible] Amt und Stadtgericht hieselbst. Die Domkirche [illegible] gewölbet, und 1755 von neuem ausgeputzet, [illegible] neuen Fenstern versehen. Sie hat einen wichtigen [illegible] und gute Denkmaale von Erzbischöfen und Do[illegible] Der Blitz zündete 1767 den Thurm dieser Kirche [illegible] cher so weit er von Holz war, nebst einem Theil de[illegible] abbrannte. Auch das sogenannte Paradies, und [illegible] nächst daran liegenden Häuser, brannten ab. Die [illegible] Stifter sind: das Ritterstift zu S. Alban, die col[illegible] legiatæ insignes B. M. V. ad gradus, des heil. [illegible] heil. Stephans und des heil. Victors, und [illegible] Collegiatkirchen zum heil. Kreuz, des heil. [illegible]

n im Sitz umwechseln, obgleich Chur-Trier allezeit
e Stimme zuerst ableget, und daß Chur-Maynz
Director seine Stimme zuletzt giebt.

§. 5. Es ist dieser Kreis einer von den so genann-
vorliegenden Kreisen, welche 1697 und 1702 zur
vendung feindlicher Gefahr in Verbindung mit ein-
er getreten sind; er ist auch in dieser Verbindung
ändig verblieben, und hat sein verabredetes Antheil
Kriegsleuten zu Pferd und zu Fuß gestellet. Die-
Antheil sowohl, als der Beytrag des Kreises zu der
lossenen Reichshülfe, ist dem Beytrag des ober-
nischen Kreises mehrentheils gleich gewesen.

§. 6. In Ansehung der Religion wird dieser Kreis
r die gemischten gerechnet.

ie chur-maynzischen Länder.

§. 1.

Die zerstreuete Lage der churfürstl. maynzischen Lan-
de, verursachet den Mangel einer guten allgemei-
nen **Charte von denselben.** Von den einzeln
ern hat **Nic. Person** in seinen novis Archiepi-
atus Moguntini tabulis ziemlich gute Zeichnungen
fert. Das eigentliche Erzstift ist auf **Visschers,
Vit, Seutters** und andren Charten, auch sowohl
der **homannischen** Charte, welche den Titel hat:
ulus rhenanus inferior: als noch besser auf der,
he die Aufschrift führet: Electoratus Moguntii-
&c. auf beyden allen nicht ganz richtig vorgestel-
Die homannischen sind im Atlas von Deutschland
Num. 39 und 40 zu finden. **Joh. Georg Wal-**
r hat das Erzstift auf 2 Bogen abgebildet. Im At-
von Deutschland *ist Num.* 52 eine noch fehlerhafte

toniter Kloster ist 1441 von Rosdorf aus, in der
schaft Hanau, angeleget worden. Es ist hier eine
lanfabrike und ein Zoll. Der Ort soll vom Kaiser
dem Erzstift für das demselben entzogene Erzsti
überlassen seyn. 1400 ist er zu einer Stadt gemach
den. 1622 wurde in hiesiger Gegend Herzog Chri
Braunschweig von dem kaiserl. Feldherrn Tilly ge

2) Hofheim, ein Städtchen an der Guldenb
einer Kellerey.

4. **Das Amt Kronberg** ist ehemals ein
schaft gewesen, deren Grafen, als des Erzstift
schenken, Vasallen desselben waren. Das a
schlecht derselben starb 1704 mit Johann Nik
worauf die Grafschaft, kraft erhaltener kaise
wartschaft, an Chur-Maynz kam; welches s
nicht, wie die ehemaligen Grafen, zu der rei
wetterauischen Bank hält. Es gehöret da

1) **Kronberg**, ein Städtchen an einem Be
cher die Höhe, oder der Feldberg, genennet wird
Jahr 1528 wurde hieselbst die evangelische Lehre
Landgrafen zu Hessen, als damaligem Inhaber de
eingeführet. Als Hessen 1541 den Herren dies
die Stadt wieder einräumete, versprachen sie, di
gelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in d
ligen Verfassung zu lassen. Ein Theil der E
nahm die evangelische Lehre an, die andern abe
katholisch, oder kehreten zur katholischen Kirche zu
30jährigen Krieg wurden allerley Religionsver
gen vorgenommen; nach dem westphälischen Frie
wurde durch eine kaiserl. Commission die alleinig
lische gottesdienstliche Uebung wieder hergestel
1704 Kronberg an Chur-Maynz kam, wurden di
rigen Gerechtsamen der Evangelischen in vielen
und bürgerlichen Sachen mit den Katholischen
Das ehemalige Schloß, welches mitten auf de
lag, ist 1738 größtentheils abgebrochen, und di
sind zu der neuen katholischen Kirche gebraucht

en, und von der Reformation an allezeit in chur-
ynzischer Gewalt gewesen, sind unveränderlich der
nisch-katholischen Kirche zugethan geblieben. In an-
n Ländern und Oertern, nämlich in den Aemtern der
rgstraße, welche ehedessen an Chur-Pfalz versetzt
wesen, haben die Churfürsten die katholische Lehre
rchgängig eingeführet; hingegen auf dem Eichsfeld,
Erfurt, Kronenberg, und an einigen andern Oer-
n, sind noch viele evangelische Unterthanen, und zu
önnigheim ist noch jetzt allein der evangelische Got-
dienst im Gang. In den churmaynzischen Landen,
s Eichsfeld und Erfurter Gebieth ausgenommen,
rden auch Juden geduldet. Die Geistlichkeit im
zstift Maynz hat 3 Klassen; zu der ersten wird das
he Domkapitel gerechnet; zu der zweyten Klasse,
ren Primas der Abt des Benedictiner Klosterstifts
f dem Jacobsberg in Maynz ist, gehören das Rit-
stift zu S. Alban in Maynz, 8 Collegiatstifte eben
selbst; das kaiserl. Wahl- und Krönungsstift St.
artholomäi in Frankfurt; das Collegiatstift zu St.
nhard daselbst, und das Collegienstift unser lieben
auen auf dem Berg daselbst; das Collegiatstift zu
nöneburg, zu Moxstat, zu Aschaffenburg und zu Fritz-
. Zu der dritten Klasse gehören die übrigen Klö-
r. Hiernächst sind im Erzstift Maynz 14 Land-
echaneyen oder Kapitel, nämlich die Algeshei-
er, Alzeyer, Bergstraßer, Bischofsheimer,
tsseler, Glabner, Königsteiner in der Wette-
u, Lohrer, Miltenberger, Monthader, Obl-
er, Rheingauer, Rothgauer und die Siegen-
he; dazu überhaupt 288 Pfarren gehören; zur Be-
gung der *erz- und bischöflichen* Obliegenheiten dienen

11) **Johannesberg**, oder **Bischofsberg**, ein
dorf, mit einer Probstey, welche ihrer Stiftun
Benedictiner Ordens gewesen ist, und unter d
des Klosters St. Jacobsberg zu Maynz gestand
nachmals aber durch Kauf an Fulda gekomm
Der hiesige Wein ist berühmt.

12) **Rüdesheim**, ein Marktflecken, der seines
wegen berühmt ist.

13) Die Pfarrdörfer **Rauenthal**, **Eibingen** u
mansbausen.

14) Folgende **Klöster**:

(1) **Eberbach**, eine Cistercienser Abtey, wel
gestiftet worden. In der Kirche derselben liegen v
bischöfe von Maynz, und viele Grafen von Nass
den. Es ist auch in demselben das Erbbegräbniß
sen von Katzenellnbogen.

(2) **Eibingen**, eine adeliche Frauen-Abtey B
ner Ordens, von dem oben genannten Dorf.

(3) **Gottesthal**,

(4) **Marienhausen**, und

(5) **Tiefenthal**, sind Klöster Cistercienser
welchen Aebtissinnen vorstehen.

7. **Das Amt Lohnstein** liegt an den ni
Landen, bey dem Zusammenfluß des Rhe
der Lahn.

Lohnstein oder **Lahnstein**, auch **Ober-La**
ist eine kleine Stadt und Schloß am Rhein, w
hier die Lahn fließt. Es ist hieselbst ein Sauerbr

8. **Das Amt Steinheim**, welches 14
den Herren von Eppstein, nebst 14 Dörfern,
Erzstift verkaufet worden.

1) **Steinheim**, oder **Ober-Steinheim**, ein S
am Mayn, woselbst eine starke Ueberfahrt ist.

2) **Ober-** und **Nieder-Rod** sind Pfarrdörfer
so genannten **Rödermark**, welche in einem
Wälder und Felder besteht.

3) **Groß-Auheim**, ein Pfarrdorf.

4) **Kahl**, ein Flecken, nicht weit vom Ma
ohlfluß in denselben fällt.

ente Lohneck fertiget alle Handelsleute ab, und
rtert die vorkommenden Klagen in Wechsel-Wein-
eitigkeiten, Handlungssachen und Klagen der Schiff-
te. Das churfürstliche Kaufhaus hat einen Prä-
enten, 4 Kaufhausmeister und 2 Unterkäufer.

§. 8. Das Bisthum zu Maynz ist im 8ten Jahr-
undert zu einem Erzbisthum erhoben worden, wel-
es im Jahr 751 seine völlige Verfassung bekommen
t, und zuerst von dem heiligen Bonifacius verwaltet
rden. Es hat nach und nach einen ansehnlichen
wachs an Ländern erhalten, wie aus der folgenden
handlung erhellen wird.

§. 9. Ein **Erzbischof zu Maynz** kömmt durch
ie **Wahl** des Domkapitels zu dieser Würde, und
uß eine **Wahlkapitulation** beschwören. Die
pstliche Bestätigung desselben ist sehr kostbar. Das
allium ist auch theuer: denn es kostet 30000 Rthlr.
deren Abtragung das Erzstift bisher durch eine auß-
ordentliche Schatzung hat 70000 Rthlr. aufbringen
üssen, da denn, was übrig geblieben, in die churfürst-
he Casse geflossen ist. Die Annaten, welche ein je-
r neuer Erzbischof dem Papst bezahlen muß, sollen
10000 Fl. bestehen. Er ist der erste Erzbischof in
eutschland, und mit der erzbischöflichen Würde ist
churfürstliche unzertrennlich verbunden; ja, er ist
ter allen geist- und weltlichen Churfürsten der erste.
ein Titel ist: **N. N. von Gottes Gnaden des
il. Stuhls zu Maynz Erzbischof, des heil.
m. Reichs durch Germanien Erzkanzler und
urfürst** :c. Das erzstiftische **Wapen** ist ein
ernes Rad im rothen Feld; welchem ein jeder
urfürst *sein Geschlechtswapen* beyfüget.

§. 10.

2) Den Flecken Hirschstein oder Hörstein.
3) Noch 4 Dörfer.

Anm. Zwischen dem Freygericht und der Pfarre Memb... die Freyhöfe Hembach und Wohnstatt, welche theils... von Boisen gehöret haben, durch das Einstandrecht ab... Erzstift Maynz gekommen, und demselben einverleibet wo...

II. Das Amt Haussen, dessen Sitz in dem Haussen, unweit Saalmünster, ist. Dazu ge...

1) Die Kellerey Orb, welche einen Theil vom ...sart begreift.

Orb, oder Urb, ist ein Flecken, welchen eine ... Salzsiederey merkwürdig machet, die feines und ... Salz liefert; welches aber um die Hälfte leich... das Nauheimer, in der Grafschaft Hanau, ist. 1... Orb und Wirtheim an Hanau für 23000 Fl. ... gewesen, aber 1564 und 65 wieder eingelöset ... Die ansehnlichen Antheile an den Salzpfannen, ... die Grafen zu Hanau von Privatpersonen erka... ten, sind, nebst dem Reißigwäldchen, 1656 ... 5000 Fl. würzburgischer Schulden vom K... Schlüchtern an Chur-Maynz überlassen worden ... ward hier eine neue ergiebige Salzquelle entdeckt und ...

2) Die Kellerey Burgjossa, in dem Dorf die... mens, welches am Joßfluß im Joßgrund liegt.

3) Die Kellerey Wirtheim, in dem Flecken die... mens, am Fluß Kinzing.

IV. Das Vicedom-Amt Aschaffenbu... greift einen Theil von dem ansehnlichen Wald ... sart. Dahin gehöret

1) Die Residenzstadt Aschaffenburg, welche ... besten Städte im Erzstift ist, am Mayn liegt, ... Namen von dem Flüßchen Aschaff hat, welche... Nachbarschaft derselben in den Mayn fällt. Da... Schloß, in welchem der Churfürst oft während... zeit, so lange die Jagden im Spessart dauren, ... hält, ist ansehnlich und schön. Es ist hier ein... ecclesia collegiata zu St. Peter und Alexander, ... ter Collegium, welches die Güter des ehemalig... nenklosters Himmelthal besitzt, und ein Kap...

Reichs-Hofkanzley fertiget alle erkannte Sachen aus; er hebt und verwaltet die Gelder für alle und jede Ausfertigungen, verwahret die Acten und visitiret den Reichshofrath. Die kaiserl. Ernennung eines Kammerrichters wird Chur-Maynz, und durch denselben dem Kammergericht bekannt gemacht; die chur-maynzischen Assessores haben unter allen den ersten Rang; die Kammergerichtskanzley wird allein von Chur-Maynz bestellet und regieret 2c. An Kammerzielern giebt Chur-Maynz zu jedem Ziel 900 Rthlr. 21½ Kr. und hat den Ruhm der richtigen Bezahlung.

§. 12. **Das Erz-hohe Domstift Maynz** besteht aus 24 Personen; nämlich aus 5 **Prälaten** und 19 **Capitularherren**; jene dürfen eine Infuls tragen: diese müssen zwar nicht nothwendig Priester seyn, sind es aber gemeiniglich. Es hat unterschiedene Syndicos und andere Bedienten. Von des Domkapitels und der Domprobstey Oertern und Factoreyen wird unten Nachricht erfolgen. Die churfürstl. Statthalter, Hofraths- Kammer- und Stadtgerichts-Präsidenten werden allemal aus den Domcapitularherren genommen. In allen Vergleichen mit Benachbarten, und in vielen andern wichtigen Sachen, und welche des Erzstiftes Gerechtsame betreffen, wird auch der Bewilligung des Domkapitels gedacht. Es ist allemal ein Domkapitular Generalvicarius des Erzbischofs in geistlichen Sachen. Die erledigten Kapitularstellen werden aus den Domicellarherren besetzet. Sie müssen nicht nur Deutsche, sondern auch in der rheinischen Provinz gebohren seyn, und 16 adeliche Ahnen erweisen und eidlich erhärten lassen. *Endlich sind noch* **Vicarii**, welche der Kapitularen

3) Erlenbach, Röllfeld und Mönchberg sind
dörfer.

14. Das Amt Miltenberg. Dahin geh

1) Miltenberg, eine kleine Stadt am Mayn mit
Bergschloß. Es ist hier ein beträchtlicher Wasser
Landzoll, ein Kaufhaus, ein Franciscaner Klost
Gymnasium. Das Domkapitel hat hier eine Fa
Jenseits des Flusses liegt das Kloster Engelberg.

2) Die ansehnlichen Pfarrdörfer Bürstadt,
bühl u. a. m.

3) Die Kellerey Prodzelten.

Prodzelten oder Procelden ist ein Städtch
Mayn, welches von dem nahgelegenen Dorf die
mens unterschieden werden muß.

15. Das Amt Amorbach begreift

1) Amorbach, ein Städtchen an dem klein
Müdt, woselbst eine Benedictiner Abtey ist. Zu der
Amtskellerey gehören die Kirchdörfer Mudach u. Li

2) Die Kellerey Buchen. Dahin gehören

(1) Buchen, ein Städtchen.

(2) Altheim, ein Pfarrdorf.

3) Die Kellerey Wallthürn. Dahin gehören

(1) Wallthürn, ein Städtchen und berühmt
fahrtsort. Es hat vor Alters den Grafen von
gehöret, welche sich sowohl von demselben, als v
chenthürn, geschrieben, und die Schutzgerechtigk
das Kloster zu Amorbach gehabt haben.

(2) Erfeld, ein Dorf.

4) Die Kellerey Burken.

Burken ist ein Städtchen.

5) Die Kellerey Selgenthal, dazu auch Ru
höret.

16. Das Amt Bischoffsheim liegt in
ken. Zu bemerken ist

1) Bischoffsheim, ein Städtchen an der Ta
einem Franciscaner Kloster und Gymnasio. Es
eine Domkapitels-Factorey. Zu der hiesigen K
rey gehören auch

Johannes und des heil. Moritz; hiernächst findet hieselbst ein bischöflich Seminarium zum heil. Bo-
ius, noch 7 Pfarrkirchen, eine Benedictiner,
itur auf dem Jacobsberg, deren Abt Primas Cleri
ndarii ist, ein Jesuiter Collegium, 6 Mönchen- und
nnenklöster, 1 Karthause und 2 Nonnenklöster bey
Stadt, 6 Hospitäler, unter welchen das Hospital S.
hus, darinnen auch eine Buchdruckerey, Strumpf- und
ifabrike, das vornehmste ist, und ein Zuchthaus. Die
ge Universität ist 1477 oder 1482 von dem Churfürsten
ther gestiftet worden. Daß der jetzige Churfürst seine
denz zu einer blühenden Handelsstadt zu machen suche,
hon oben angezeiget worden. Die Gelehrten streiten
darüber, ob Maynz ehedem eine freye Reichsstadt ge-
t sey? In denen zwischen dem abgesetzten Churfürsten
her und seinem Gegner Adolph entstandenen Streitig-
eroberte letzterer 1462 die Stadt mit List, und machte
em Erzstift unterwürfig. K. Friderich III forderte
anfänglich dieselbe an das Reich zurück; K. Maximili-
aber verzieh sich 1486 aller Ansprache an dieselbe, und
te die den maynzischen Landen verliehenen Freyheiten
auf sie aus. 1631 haben sich ihrer die Schweden, 1644
88 die Franzosen bemächtiget. Da, wo jetzt die chur-
ische Favorite steht, ist ehedessen die Vorstadt Filzbach
sen, welche abgebrochen worden, als Churfürst Johann
ipp von Schönborn die Stadt mehr befestigen lassen.

2. Das Vicedom-Amt Maynz außer der
adt, begreift

Cassel, ein Städtchen am Rhein, gegen Maynz über,
t eine Schiffbrücke führet. 1259, da es den Herren
Falkenstein und Poland gehörete, rissen die Bürger
Maynz die Mauern desselben nieder.

Costheim, ein Pfarrdorf am Mayn, woselbst guter
wächst.

Weissenau, ein Dorf am Rhein.

3. Das Amt Höchst, in welchem

Höchst, ein Städtchen am Mayn, in welchen nicht
von hier der kleine Fluß Nid fällt. Das hiesige An-

(1) Heppenheim, ein Städtchen, neben welch
Bergschloß Starkenburg liegt.

(2) Fürth, ein Pfarrdorf, woselbst ein kai
Posthalter ist.

(3) Abtsteinach, ein Pfarrdorf.

(4) Das Hartenroder Gericht.

(5) Die Cent Mörlenbach, in dem Pfarr
ses Namens.

2) Die Amtskellerey Bensheim; dahin gehö

(1) Bensheim, eine kleine Stadt, woselbst d
kapitel eine Factorey hat.

(2) Im Ried ist eine Gegend, die ungefäh
Dorfschaften besteht.

(3) Bürstadt und Viernheim sind Pfarrdö

3) Die Amtskellerey Hirschhorn; darinnen

(1) Hirschhorn, ein Städtchen und Schloß
ckar, hat ehemals den Freyherren dieses Namens
maynzisches Lehn gehöret. Als dieselben aber 163
storben, ist es an Chur-Maynz zurück gefallen.

(2) Eschelbach und Unter-Schönmattem

4) Die Schaffnerey Lorsch. Kaiser Friderich
ließ 1232 die Prämonstratenser Abtey Lorsch, vo
Lauresheim, dem Erzstift Maynz, als ein Rei
welchem sie auch hernach mit allem Zugehör v
Papst Gregorius IX einverleibet worden. Dieses
hat zur Zeit des fränkischen Königs Pipins I ein
Rhingau, Namens Cancor, gestiftet, und es ist v
ungemein beschenket worden, so daß seine Güter
großen Bisthum oder Fürstenthum geglichen, ist a
berühmt gewesen. Es steht auf der Insel Alten
im Fluß Weschnitz, vor Alters Wisgoz. Einige S
steller nennen dasselbe auf lateinisch Laureatense
rissense Monasterium, auch Laurissa. Der 1768 i
heim gedruckte Codex - Laureshamensis diplom
zur mittlern Geographie Deutschlands, vornehm
Gegenden am Rhein, sehr nützlich. Manat
1708 Hoffnung zu Sitz und Stimme wegen de
maligen Abtey im Reichsfürstenrath,
nicht erfüllet worden.

n Gegend ist schöne Waldung, mancherley
große Menge Kastanien.
n, ein Pfarrdorf und Schloß.
Amt Ohlm; dahin gehöret
d Nieder-Ohlm, ersteres ist ein Dorf,
welches am Fluß Selz liegt, ein Flecken.
eim, ein Pfarrdorf.
llerey Aldesheim, dahin die Pfarrdörfer
Büdesheim, Ockenheim, Drommersheim
eim gehören.
Vicedom-Amt Rheingau. Den
ingau führet ein Strich Landes, welcher
ynz, abwärts am Rheinufer, bis zur
rach, erstrecket. Er ist an Feld- und
n, und vornehmlich an vortrefflichem
gesegnet. Der hiesige Wein wird für
Deutschland gehalten, und der, so bey
g und Rüdesheim wächst, vornehmlich
Wir bemerken folgende Oerter:
uch Elfeld, der Hauptort im Rheingau;
hloß, woselbst Adolph von Nassau gewoh-

, ein Pfarrdorf am Rhein.
eim, ein Städtchen am Rhein. Nicht
Wald ist ein Kapuziner Kloster.
in ansehnlicher Flecken am Rhein, dessen
h mehrentheils vom Weinbau ernähren.
eine Factorey des Domkapitels, und ein
erer von Greifenklau.
usen, ein Flecken am Rhein.
ein Pfarrdorf am Rhein.
eim, ein Pfarrdorf am Rhein.
h, oder Kidrach, ein Pfarrdorf und Kapu-

rdörfer Neudorf, Frauenstein, Nieder-
lluf, Hallgarten.
ein Flecken am Rhein.

1) Am Rhein unter

(1) Bingen, eine klei

Es ist hier ein Kapuziner

Domkapitels; auch wohn

bediente; die Zollgerechtig

über an dem Rüdesheime

renfels.

Unweit der Stadt, da,

ergießt, ist das berüchtigte

ge felsichte Ufer des Rhein

serfall ist. Gleich darneb

thurm auf einem Felsen im

(2) Die Dörfer Ka

hausen, Nieder-Heimb

Factorey ist.

2) Am Rhein über

(1) Hochheim, ein

trefflicher Wein wächst.

(2) Die Dörfer Mon

(3) Das Domkapitel

heim, Bischofsheim, F

Ostheim und Wallstadt,

r, ein mit einer Mauer umgebenes Dorf, wel-
der Oberhof von den 11 Dörfern heißt, die
, die Biber Mark genannt, gemeinschaftlich
lche 11 Dörfer sind: Biber, Offenbach, Bür-
enheim, Mühlheim, Diedesheim, Lem-
hausen hinter oder an der Sonn, Oberts-
eusenstamm und Rheinbrücken. Zu Biber
dieselben betreffende Dinge von denen Mark-
ehandelt. Vor dem Dorf unter der großen
Schöffenstuhl, woselbst das Markgericht ge-
und die Waldfrevler öffentlich abgelesen und
rden. Ueber diese Mark ist Chur-Maynz
In den chur-maynzischen Oertern allein sind
er, welche von den Schöffen aus den andern
ählet werden. Vermöge des Marker Instru-
1380 muß kein gewährter Marker 30 Morgen
en, und alsdann kann er 32 Stück Rindvieh,
viele Schafe und Schweine halten.

as Amt Dieburg ist von dem hessen-darm-
Gebieth umgeben.

ist ein Städtchen mit einem Schloß und Ka-
ter.

Das Amt Freygericht liegt an der Graf-
u. Es ist ein 1500 zuerst dargebothenes
, einige Höfe, Güter, Wälder und Gefälle,
nthum sind, ausgenommen. Die Grafen
hatten ehedessen die Hälfte von dem Frey-
ches aus dem Marktflecken Alzenau und
besteht. Als aber das gräfliche hananische
ausstarb, entstund darüber zwischen Chur-
Hessen-Cassel ein Streit, welcher endlich
eine Theilung des Freygerichts völlig ge-
en, so daß Chur-Maynz zu seinem Antheil
hat

flecken Alzenau, am Fluß Kaal, welcher über
rk ist.

sen. Chur-Maynz behauptet, von alten Zeiten landesherrliche Hoheit über dieselbe gehabt, und Freyheiten und Privilegien geschenket zu haben; sen Bestätigung unter andern der 1280 zwischen de bischof Gerhard und der Stadt errichtete Vertra Schreiben des Magistrats an den Erzbischof vo und die zwischen dem Erzbischof Albert und de 1483 getroffenen Concordata angeführet worden. verlangte der Churfürst wieder in das Kirchengeb geschlossen zu werden. Die darüber und aus and sachen entstandenen Zwistigkeiten wurden 1660 am haftesten, und die Stadt zog sich 1663 die Reichs deren Vollziehung dem Churfürsten zu Maynz a gen wurde, welcher nach gepflogenen geheimen handlungen mit Chur-Sachsen, in welchem ihm d sischen Schutzgerechtsame abgetreten worden, Stadt, mit Hülfe französischer und lothringischer lente, belagerte und eroberte. Hierauf erfolgte zw schen Chur-Maynz und dem fürstl. Haus Sach stinischer Linie, ein Vergleich, sowohl wegen andern tigkeiten, als der erfurtischen Händel. 1666 w neuer Vergleich zwischen ihnen getroffen, und h kam auch 1667 ein Vergleich zwischen Chur-Ma Chur-Sachsen, und alsdann ein Executions-R schen Chur-Maynz und dem fürstl. Haus Sach Stand. Vermöge dieser Verträge entsagte Chur gewissen Forderungen, und das sächsische Haus Chur-Maynz abgetretenen dominio directo über d ser und Güter, welche der Rath zu Erfurt b dem fürstl. Haus Sachsen zu Lehn und Afterle gen hatte; es kündigte auch der Rath zu Erf fürstl. Haus Sachsen den Erbschutz auf, und bez annoch schuldigen Schutzgelder. Es soll aber d Churfürst Johann Georg III zu Sachsen sic kaiserl. Thron alle Rechte vorbehalten, auch d kaiserl. Decretum salvatorium erlanget, und in d lehnbriefen sein Recht verwahret haben.

§. 3. In den vorhin erwähnten Verträgen vo 65, 66 und 67 ist die Erhaltung der evang

Im 17ten Jahrhundert ist sie oft in feindliche Hän-
erathen.
) Das Amt Schöllkrippen und Bessenbach.
Schmerlenbach, ein adeliches Kloster Benedictiner
ens, welches eine Aebtissinn zur Vorsteherinn hat.
) Das Amt Klein-Wallstadt, in dem Pfarrdorf die-
Namens.
) Die Kellerey Bachgau, darunter Ostheim gehöret.
) Stadt und Cent Seligenstadt.
(1) Seligenstadt, eine Stadt am Mayn. 1237
irete sie dem Kaiser Friderich, welcher sie als ein mayn-
es Lehn von seinen Vorfahren ererbet hatte, und wur-
amals schon eine Stadt genennet. Bey derselben liegt
Benedictiner Kloster gleiches Namens, dessen Abt sich
n Herrn zu Geiselbach, Omersbach und Hofstäd-
nennet. Nahe bey dem Convents-Garten ist die
enannte Wasserburg, welches im Wasser und zwi-
2 Fischteichen stehende Haus Abt Franz II aus dem
nde aufbauen lassen. Eben derselbe hat auch den
erhof zu Krotzenburg wieder an das Kloster gebracht,
das Herrenhaus auf demselben aufführen lassen.
(2) Dettingen, ein Dorf am Mayn, bey welchem
ein hitziges Treffen zwischen den verbundenen eng-
ischen und östreichischen Kriegsvölkern auf der einen,
den französischen auf der andern Seite vorfiel. Jene,
he vom König Georg II selbst angeführet wurden,
en den Sieg davon.
) Obernburg, ein Städtchen am Mayn.
) Stockstadt, ein Flecken, nicht weit vom Mayn.
) Die Kellerey Rothenbuch; dahin gehöret
(1) Rothenbuch, ein Flecken.
2) Das Amt Heimbuchenthal, in dem Pfarrdorf die-
Namens.
(3) Wüstthal, ein Pfarrdorf.
3. Das Amt Clingenberg. Dahin gehöret
) Clingenberg, ein Flecken am Mayn, bey welchem
guter Wein wächst
) Wörth, ein Flecken am Mayn.

unser lieben Frauen hält, und aus einem geistl[...] cial, weltlichen Syndicus und Probsteyverwalter [...] Die beyden ersten haben die Rechts- und Proceßsa[...] der letzte die ökonomischen zu besorgen. Daselbs[...] über die præsentationes & processus benefician[...] plicium, und die Appellation geht von demselben [...] geistliche Gericht, und alsdann an das General[...] Die Beamten auf dem Land sind auch theils lu[...] theils katholisch.

§. 5. Die Stadt Erfurt liegt am Fluß Gera, [...] aber nicht volkreich genug, und größtentheils [...] gebauet. Sie ist befestigt, wird auch durch die C[...] Petersberg und Cyriacsburg beschützet, und hat [...] lions kaiserl. und chur-maynzische Soldaten zur Be[...] Es wohnen hier viele Adeliche, denen auch in einer [...] bekannt gemachten Verordnung unterschiedene Fr[...] ertheilet worden. Die ecclesia collegiata insign[...] M. V. auch ad gradus genannt, ist ein weltliches S[...] ches aus einem Probst, Dechanten, 6 Canonicis [...] cariis besteht, und im Jahr 752 von dem heil. Bo[...] als ein Kloster angeleget worden. Die ganze grö[...] mit dem Chor, Kapellen und andern Gebäuden [...] Gewölbern und hat keine Pfeiler. Ihre berühm[...] Glocke wiegt 30250 Pf. oder 275 Centner. Ihre [...] sind abgebrannt Bey der Collegiatkirche des [...] verus sind 6 Canonici und 4 Vicarii. Diese be[...] sind Grundherren von Groß-Mondra. Hiern[...] det man hieselbst noch ein Jesuiter Collegium, [...] Benedictiner Mönchenkloster zu St. Peter und P[...] ches einen infulirten Abt hat, der sich Herrn [...] rode und Bischofrode an der Werra, und Probst [...] nennet; und außerdem noch 7 Klöster, 4 katholische [...] und 3 Kapellen. Die Lutheraner halten in 9 Kirch[...] tesdienst, und haben noch 2 andere, welche sie [...] gebrauchen; sie haben auch ein Gymnasium in [...] maligen Augustiner Kloster. Zur Errichtung der [...] Universität sind 1389 die päpstlichen Privilegien [...] 1392 die Facultäten besetzt, und 1398 ist sie er[...] worden. Papst Bonifacius IX hat 1396 die[...]



welchen die 5 Küchendörfer, (welche alle zur h
schaftlichen Küche gehörige Frohndienste und
bestreiten müssen,) Witterda, Melchendorf
stadt, Drittelstädt, Hochheim. Zu Windi
hausen ist ein Stahlbrunn.

2. Das Amt Tondorf, welches seit 1665
ist, und 12 Dörfer begreift. Bey dem Dorf
wird eine Tabakspfeifenerde gefunden, und b
gruben ist Torf anzutreffen.

3. Das Amt Atzmansdorf, von 15 Dörfern.

4. Das Amt Mühlberg, dahin die 2 Dörf
berg und Röhrensee gehören. Neben Mühl
auf einem Berg ein wüstes Schloß, welches
der Sitz der Grafen von Mühlberg gewesen ist,
Abgang die eine Hälfte der Grafschaft ums J
an Chur-Maynz, die andere Hälfte aber an d
von Henneberg und Schwarzburg gekommen
wurden beyde Hälften an die Stadt Erfurt wie
verkaufet. 1592 trat Chur-Maynz sein Recht d
Haus Sachsen ab; 1666 aber ward das Amt w
geräumet.

5. Das Amt Vargula besteht aus dem M
Groß-Vargula oder Vargel (ehedessen Vari
gla, auch Farula) woselbst nach einiger Geschich
Meynung Kaiser Karl der Große von seiner M
pfangen seyn soll. 1385 hat es der deutsche Ord
Stadt Erfurt verkauft.

6. Das Amt Gispersleben, von 10 Dörfern

7. Das Amt Vippach, zu welchem das Sc
pach und 2 Dörfer gehören. Es ist mit

8. Dem Amt Sömmerda verbunden, wel
greift

1) Sömmerda, ein Städtchen, welches d
von Schwarzburg 1342 an Erfurt abgetreten,
verkauft haben.

2) Drey Dörfer.

9. Das Amt Alach, von 13 Dörfern

10. Das Hospitalgericht und die ...
ction. Das Hospital ist eine ...

1) Königshoffen, eine kleine Stadt, nahe bey Mer-
im, an der Tauber.
2) Königheim, ein ansehnlicher Flecken, woselbst
actoren des Domkapitels ist, und woran auch Lö-
n-Wertheim Antheil hat.
3) Die Pfarrdörfer Werbach, Groß-Rinderfeld,
ausen.
Die Kellerey Kühlsheim,
Kühlsheim ist ein Städtchen.
Das Amt Crautheim liegt in Franken, und
ft
die Amtskellerey Crautheim; dahin gehören
) Crautheim, ein Städtchen am Fluß Jaxt, hat
ers eigene angesehene Herren gehabt, von welchen
Namens Conrad, seine Herrschaft Crautheim 1239
tfried von Hohenlohe verkaufet hat.
) Ballenberg, ein Flecken, welchen die Grafen
und Johann von Eberstein 1359 an Gerlach, Erz-
zu Maynz, verkauft haben.
) Eberstahl, Ober-Wittstadt und Ober-
ach.
) Niedernhall, ein Städtchen am Kocher, daran
lohe-Oehringen Antheil hat, und woselbst uralte
uellen sind. Es hat lauter evangelische Bürger, und
Sitz eines churfürstlichen Stadtschultheißen.
Die Kellerey oder Hofmeisterey Billigheim; da-
Oerter Billigheim, Allfeld und Mühlbach ge-

Die Kellerey Nagelsberg, welche den Namen von
Bergschloß und Dorf hat.
Die Kellerey Neidenau; dahin gehöret
) Neidenau, ein Städtchen au der Jaxt.
) Herboltsheim und Stein.
Das Oberamt Starkenburg begreift das
chur-maynzische Antheil an der Bergstraße,
nen Theil des Odenwaldes, und besteht
aus der Amtskellerey Heppenheim. Dazu gehöret

Werre fließt; die Unstrut, welche
hausen entsteht; die Wipper, welche
bis ihren Ursprung nimmt, und
oberhalb Rumspring aus einer
Mitten durch solche Quelle geht
dem Eichsfeld und Fürstenthum

§. 3. Im Eichsfeld sind 4 St
Dörfer. Im untern Eichsfeld
sche, und im obern die thüringische
Die Landstände bestehen aus den
sinnen der Nonnenklöster, deren
vertreten, aus dem Adel, und aus
ligenstadt, Duderstadt, Stadt
furt. Primas derselben ist allezeit
zu Geroda oder Reiffenstein. Ihre
oder die Landtage werden
ligenstadt bey der sogenannten
unter freyem Himmel, wenn aber
unfreundlich ist, zu Heiligenstadt auf
und zwar in Gegenwart eines chur
sandten, welcher mehrentheils der
und zweener Concommissarien,

§. 4. Im 16ten Jahrhundert
viele Evangelische, ihre
nach geringer worden.
stadt, und in dem Gerichte
welches, das von Rhei
ganz evangelisch ist. Die
römisch-katholische. Da
das ganze Eichsfeld, ob
Commissariat, ist zu
Collegiatstifter, davon ei

lagen ist 1688 un-
n, daß zu jedem
solle 100 Rthlr.,
ie Heiligenstadt
igen 500 Rthlr.
esammten chur-
o belaufen sich
von die Contri-

merken wir

andes, liegt an
fließt. Sie ist
weltlichen Ge-
uetes Schloß,
wohnet, auch
sammlen, ein
ath, ein Col-
dnet ist; seit
und 3 Kirchen.
lmäßiger wie-

einem Fran-
Fluß Wip-
ed von den
und Kirch-

derselben besaß, und dem seine Brüder die andern
pfändet hatten, überließ sie 1334, mit Vorbeh
Wiedereinlösung, Pfandsweise an Erzbischo
duin zu Maynz für 600 Mark Silbers, einbe
Währung. 1563 thaten die Herzoge Ernst,
gang und Philipp zu Grubenhagen dem Hochst
Domkapitel eine Loskündigung, welche aber n
genommen wurde. Endlich erfolgete 1692 ei
gleich, in welchem der Herzog und nachmalige
fürst Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg
Anspruch auf obgedachte eichsfeldische Stück
der Churfürst zu Maynz seinem Gegenanspr
gewisse Districte und Oerter des braunschwei
burgischen Hauses entsagete. Von 1757 bis
das Eichsfeld im Krieg viel erlitten. De
fürst läßt es durch einen **Statthalter** regier
sen Stelle ein **Verweser** vertritt. Zu Heilig
sind die höchsten weltlichen Gerichte: näml
Landesregierung, welche die politica, pub
criminalia versieht: das **Oberlandgericht**,
ches von den Aemtern, adelichen und klösterlic
richten appelliret wird, und vor welchem der A
andere privilegirte Personen in ihrer Instan
in beyden hat der **Statthalter** oder desselbe
weser den Vorsitz; ferner **das churfürstliche**
Steueramt und **das churfürstliche Forstam**
Kammer stellet der jedesmalige Landschrei
Den 9 **Amtsvogteyen** stehen Amtvögte vo
chen Amtsrichter und Amtschreiber zugeordne
haben auch die Steuern, Zinsen und andere ch
liche Einkünfte. Es giebt auch 6 klösterlich
adeliche Gerichte.

ottesdienstlichen Uebung in ihren damaligen Zustand
gen, und von dem Churfürsten und Domkapitel be-
et und versichert worden. Von den Einwohnern der
t ist der größte Theil, und auf dem Land alles evan-
), die 5 sogenannten Küchendörfer ausgenommen.
4. Der Churfürst zu Maynz läßt den Erfurter Staat
einen Statthalter regieren. Das erzbischöfl. geist-
Gericht besteht aus einem Präsidenten, Siegler,
stlichen Assessoren und einem weltlichen; der Weih-
f aber hat diejenigen Verrichtungen, quæ sunt ordi-
allein zu besorgen. Die **Landesregierung** hat den
halter zum Präsidenten, und 7 Regierungsräthe.
Kammer hat ebenfalls den Statthalter zum Präsi-
t, und ordentlicherweise nur 2 Räthe. Das **Civil-**
Criminalgericht besteht aus einem Präsidenten,
ssoren, einem Secretär und 2 Scabinis. Die Chur-
n haben dieses Gericht bisher mit einer gleichen An-
atholischer und lutherischer Assessoren besetzet. Unter
lben stehen in Civil- und Criminalfällen in erster In-
die wirklichen Räthe und kanzleymäßigen Personen,
alle andere churfürstl. Bediente und Einwohner der
t; es wird auch an dasselbe von den churfürstlichen
ern, von dem Stadtrath zu Sömmerda, von der
ermannskammer, von den adelichen und Hospitals-
ern, und vom Wasseramt, von diesem Gericht aber
as chur-maynzische Oberhofgericht appeliret. Der
trath wird in die obere und untere Bank getheilet;
lieder der ersten haben das Wahlrecht, bey der Wahl
wird genau auf die Gleichheit der Anzahl lutherischer
atholischer Personen gesehen; die 2 obersten Stellen
dem Senat besetzet der Churfürst. Dieser Stadtrath
eine besondere Gerichtsbarkeit und Ordnung. Das
gelisch-lutherische **Consistorium** besteht aus den
schen Predigern der Stadt, aus 3 Deputirten des
raths, und dem evangelischen Syndicus. Diese
lieder werden Commissarien in Ehe- und Gewissens-
n genennet, der Senior hat den Vorsitz, und die Ap-
ion geht an den evangelischen Stadtrath. Das Of-
t ist ein Gericht, welches der Probst des Stiftes zu
unser

3. Das Amt Gleichenstein enthält

1) Gleichenstein, ein ehemaliges festes Berg[...] 1647 wurde es von den kaiserlichen, und 1648 v[...] schwedischen Kriegsvölkern eingenommen.

2) Dingelstädt, ein großer Flecken an der U[...] brannte 1714 meistentheils ab.

3) Neun Dörfer und ein halbes, unter welch[...] Pfarrdörfer Beberstätt, Helmsdorf, Kühlstädt, [...]berhausen, Wachsstätt sind.

4. Das Amt Bischofstein hat 10 ganze und [...] Dörfer, darunter die Pfarrdörfer Lengenfeld und [...]lof sind.

5. Das Amt Greifenstein besteht aus 4 Dörf[...]ter welchen das Pfarrdorf Kiffungen ist. Es ist [...] Amt Bischofstein verbunden.

6. Das Amt Treffurt. An der Stadt und [...] Treffurt an der Werra hat Chur-Maynz ein [...] Unter den 4 Dörfern dieses Amts ist das Kirchd[...]debausen. Unten, bey Hessen, kömmt ein mehre[...] von vor.

Anm. Der churfürstl. maynzische Vogt zu Treffurt [...] die außer dem Eichsfeld belegene ganerbschaftliche Vo[...] welcher die Oerter Ober- und Nieder-Dorla und [...] gehören.

7. Das Amt Rüstenberg hat 15 ganze Dörfer [...] und ein Drittel. Das alte Schloß Rustenberg, so [...] fest gewesen ist, und auf welchem ehedessen die Ober[...] gewohnet haben, liegt auf einem hohen Berg, a[...] Fuß ein neues ansehnliches Schloß erbauet word[...] Pfarrdörfer sind Kreutzeber, Geisleden, Kirch[...] Rengelroda, Rüstefeld, Simeroda, Udra, Wei[...]

Die Mühlenvogtey hat die Früchte aus d[...] Rustenberg im Namen des Churfürsten zu erheb[...]

III. Folgende geistliche Stiftungen u. ihre G[...]

1. Reiffenstein, eine Cistercienser Abtey, deren [...]mas der Landstände im Eichsfeld ist, wenn der Pr[...] Geroda solches nicht ist. Sie besitzt die Dörfer [...]lof, Haussen und Kalmeroda, welche ein eigenth[...] ausmachen, und besetzt und verliehet mit ihrem [...]

Sie hat auch ein zwischen Beuren und Kalmerode gelegenes Gut, Namens Beinrode, welches mit einer Mauer umgeben ist, und einem Kloster sehr ähnlich [illegible] aren, ein Cistercienser Nonnenkloster an der [illegible] eine Aebtissinn und einen Probst. Es gehöret das halbe Dorf Winnigeroda, über welches [illegible]richtsbarkeit hat.

[illegible]oda oder Anneroda, ein Cistercienser Nonnen[kloster an] der Unstrut, hat eine Aebtissinn und einen Probst, [und ein G]ericht, zu welchem die Dörfer Bebendorf und [...]da gehören.

[...], ein Benedictiner Nonnenkloster, hat eine Aeb[tissinn un]d einen Probst, und ein Gericht, welches sich über [die D]örfer Effelder und Struth erstrecket.

[...]lfenberg, Mons Salvatoris, ein berühmter Wall[fahrtsort] auf einem Berg, auf welchem ehemals der Götze [Stuffo v]erehret worden, daher er den Namen Stuffenberg [erhalte]n hat. Er gehöret dem Kloster Anroda.

[...], Folgende adeliche Gerichte:

[Da]s Gericht derer von Bodenhausen erstrecket sich [über die] Dörfer Freyenhagen, Rhorberg, ein Pfarr[dorf, ...]hattebeck und Streitholz.

[Da]s Gericht derer von Bodungen über das Pfarr-



debrandshausen.

9. Das Gericht derer von
Neuendorf.

10. Das Gericht derer von L
dorf Bürkefeld und Dorf Burg

11. Das Gericht derer Grafe
Dorf Bernterode und die Häl
Ebra und Dieterode.

12. Das Gericht des fürstlic
burg über das Dorf Gerterod
über die Hälfte der Pfarrdörfer
Gesella. Die Burg Gärterode
und halb chursächsisch Lehn.

13. Das Gericht derer von N
Steinheutherode und Volkerod

§. 2. Im untern Eichsf

I. Duderstadt, eine Stadt
der Sitz des Commissariats oder
Man findet hier ein Stadtgericht u
ter welchem 11 Dörfer stehen, ein
dessen Vorsteherinn würdige Mut
alle 3 Jahre abwechselt, 2 Pfarrk
dere Kirche. Die ganze Bürger

großen Umfang, und eine eigene Pfarre, und theilet das große und kleine Hospital, in das Lazareth und haus, doch hat jedes seinen eigenen Vorsteher und hmer. Dem großen Hospital gehöret das Dorf oder Hänigen, sammt den Niedergerichten.

III. Das Eichsfeld.

. 1. Das **Eichsfeld**, welches manchmal auch **Eisfeld** genennet wird, ist von Hessen, Thürin- d den Fürstenthümern Grubenhagen und Calen- mgeben, hat in seiner größten Ausdehnung von g gegen Mitternacht ungefähr 7¾, und von en gegen Abend 5¼ Meilen.

. 2. Seiner natürlichen Lage nach wird es in das e und obere **Eichsfeld** abgetheilet; und beyde werden gutentheils durch das Gebirge **Dühn** den. Das untere **Eichsfeld** ist der mitter- iche Theil des Landes, welcher zwar kleiner, als bere Eichsfeld, aber ebener, wärmer und frucht- ist. Es hat hinlängliches Getraide, gute Vieh- , und man bauet vielen Flachs und Taback. obere **Eichsfeld** macht den mittäglichen und n Theil dieses Landes aus, ist aber mehrentheils ht, hat eine kalte Luft, zwar gutes, aber unzu- ches Getraide, daher es aus Thüringen Zufuhre mt. Indessen ist es stark bewohnt, und die Ein- r verfertigen vielen Rasch und Leinewand. Die age des Landes macht, daß kein Fluß ins Eichs- neingeht, hingegen einige herauskommen, welche n entspringen; nämlich die **Leine**, welche im Lei- d entsteht; die **Lutter**, welche außer den Grän- s *Eichsfeldes in die* **Wiesel**, und diese in die

Das Erzstift Trier.

§. 1.

Von dem Erzstift Trier hat Johann von S
(Scillius) in ältern Zeiten, nachmals aber G
hard Mercator auf churfürstlichen Befehl ein
dere Charte gezeichnet, welche der Grund von
neuern ist, die Frid. de Witt, Gerb Valk, J
Ram, Sanson und Jaillot auf 2 Bogen, Hom
Visscher, Seutter, und andere gestochen
und welche auch den Titel des Moselstroms f
Die homannische ist im Atlas von Deutschl
41ste Charte. Joh. Georg Walthers Char
2 Bogen, ist etwas besser, als die vorhingen

§. 2. Es gränzet gegen Abend an das Herz
Luxemburg, gegen Mittag an das Herzogthum
gen, gegen Morgen an einige chur-pfälzische
des ober-rheinischen Kreises, an die hessen-rhe
chen und nassauischen Lande, gegen Mittern
das Erzstift Cöln und unterschiedene Herrschaft
Länge desselben wird einige 20 Meilen austrag
Breite ist sehr unterschieden. Brower schätzet d
e von der äußersten Gränze des Amts Sarburg
die äußerste Gränze des Amts Camberg auf
Schritte, und die größte Breite, welche er von
burg bis an die Eyffel nimmt, auf 90000 S
bestimmt aber nicht, was er für Schritte me

§. 3. Es ist ziemlich bergicht und waldicht,
gute Viehweiden, und in vielen Gegenden fr
Aecker, bedarf aber doch Zufuhr von Getraide
gen ist der Weinwachs an der Mosel sehr
und unter den Moseler Weinen sind

in dem adelich-hardenbergischen Flecken Nör-
1 Meile von Göttingen, ist, 2 Abteyen, 5 Klöster,
Aebtissinnen vorstehen, ein Urseliner Nonnen-
r, welches eine so genannte würdige Mutter
Vorsteherinn hat, und 10 Landdechaneyen, dazu
tholische Pfarren gehören, nämlich zu dem Beu-
Kap. 6, zu dem Fuhrbacher Kap. 8, zu dem
boldehauser Kap. 9, zu dem Immingeroder
. 7, zu dem Kirchworbiser Kap. 8, zu dem
lstädter Kap. 8, zu dem Längenfelder Kap. 6,
m Obernfelder Kap. 5. zu dem Westhausener
. 16, und zu dem Wiesenfelder Kap. 8 Pfarren.
Patronatrecht hat an einigen Orten der Erzbi-
, an andern haben es die Stifter und Klöster, an
n die Adelichen.

. 5. Die Einwohner, welche sich den Wissenschaf-
idmen, lassen sich entweder zu Heiligenstadt bey
Jesuiten, oder zu Duderstadt von den Geistlichen
em Commissariat unterrichten, und besuchen her-
eine auswärtige hohe Schule.

6. Das Eichsfeld hat vor Alters zu Thüringen
ret. Das obere Eichsfeld hat Heinrich, Graf von
chen zu Gleichenstein, 1294 an Gerhard II, Chur-
en zu Maynz, verkaufet; doch hat Heiligenstadt
1022 dem Erzstift zugehöret. Die Mark Du-
adt, zu welcher damals die Stadt Duderstadt, das
Gieboldehausen, das Gericht Bernshausen, und
re Stücke gerechnet worden, haben die Herzoge zu
benhagen besessen, und ist vom H. Otto dem Kind
der Aebtissinn Gertrud zu Quedlinburg für 500
k Silbers erkaufet worden. Herzog Heinrich, mit
Zunamen von Griechenland, welcher für sich ½ von

Münster-Meinfeld, Mayen, Sarburg, Pfalzel. Abt zu St. Maximin ist Primas der Landstände, sowohl im obern als niedern Erzstift ist ein geistl und ein weltliches Directorium derselben. Sie den durch den Churfürsten zusammen berufen, w zu gleicher Zeit dem Domkapitel solche Zusamm rufung anzeiget, damit dasselbe nach Belieben D tirte zur Anhörung der Landtags-Proposition a cken könne, welche aber nach Anhörung derselb gleich abgehen.

§. 5. Die churfürstlichen Unterthanen sind r misch-katholischen Kirche zugethan; doch sind a gen Oertern, welche Chur-Trier mit andern H gemeinschaftlich besitzt, auch evangelische Unterth Der ganze bischöfliche Kirchsprengel, welcher si viel weiter erstrecket, als die erzstiftischen Lande, Archidiaconate abgetheilet, welche sind: das g Archidiaconat, oder St. Peter zu Trier; St. L zu Ditkirchen; St. Castor zu Carden; St. Ag Longvic, und St. Moritz zu Tholey. Zu dene gehören 20 **Decanate**, oder **Landdechaneyen**, che von alten Zeiten her auch **Christenheiten** g net werden.

§. 6. Die alten Treviri, von welchen die H stadt und das Land den Namen hat, sind bis i Jahrhundert der Herrschaft der Römer, und na der Bothmäßigkeit der Franken unterworfen ge In denen Theilungen, welche Kaisers Ludwig I S und Nachkommen vorgenommen haben, ist diese im Jahr 855 zu dem Königreich Lothringen g gen, und 870 dem deutschen König Ludwig z geworden, auch seit der Zeit bey Deutsch[illegible]

§. 7. In Ansehung der Landesanlagen ist 1688 un-
en Landständen verglichen worden, daß zu jedem
Rthlr. die Geistlichkeit geben solle 100 Rthlr.,
Ritterschaft 218 Rthlr., die Städte Heiligenstadt
Duderstadt 182 Rthlr. und die übrigen 500 Rthlr.
andesfürstlichen Aemter. Die gesammten chur-
lichen Einkünfte von diesem Land belaufen sich
lich auf 80 bis 90000 Rthlr., wovon die Contri-
on etwas über die Hälfte beträgt.

§. 8. Im obern **Eichsfeld** bemerken wir

I. Folgende Städte:

Heiligenstadt, die Hauptstadt des Landes, liegt an
eine, in welche hieselbst die Geislede fließt. Sie ist
iß der Statthalterey und der höchsten weltlichen Ge-
, hat ein von Quadersteinen schön erbauetes Schloß,
elchem der Verweser des Statthalters wohnet, auch
egierung und das Landgericht sich versammlen, ein
ürstliches Stadtgericht, einen Stadtrath, ein Col-
stift, welches dem heil. Martin gewidmet ist; fer-
in Jesuiter Collegium und eine Schule, und 3 Kirchen.
brannte sie fast ganz ab, ist aber regelmäßiger wie-
erbauet.

Stadt-**Worbis**, ein Städtchen, mit einem Frau-
er Kloster. Bey demselben entstehet der Fluß Wip-
Es wird Stadt-Worbis zum Unterschied von den
legenen Pfarrdörfern Breiten-Worbis und Kirch-
bis genennet.

II. Folgende Amtsvogteyen:

Die Amtsvogtey Haarburg hat ihren Namen von
wüsten Schloß, und ihren jetzigen Sitz bey Stadt-
is. Unter den 6 Dörfern, welche dazu gehören, sind
farrdörfer Bernterode, Breiten-Worbis, Gern-
und Kirchworbis.

Die Amtsvogtey Scharfenstein begreift 5 ganze
halbe Dörfer. Die Pfarrdörfer sind: Beuren,
ngen, **Leinefeld**, Steinbach, **Wingeroda**.

Wahl-Eides. Er hat bey der Kaiserwahl die Stimme. Ueber den Ursprung des trierischen kanzler-Amts wird eben sowohl, als wegen der Provinzen, über welche es sich erstrecket, gestritten. Man ist auch darüber nicht einig, ob es an gewisse Gegenden oder Gegenden gebunden sey. Einige meynen, Trier habe zu allen Zeiten und an allen Orten, wo sich der Kaiser aufhalte, alles dasjenige auszufertigen, was die Provinzen, so zu Gallien und dem Königreich gehören, angehe. Andere aber glauben, es komme darauf an, ob der Kaiser sich in einem unter das trierische Erzkanzler-Amt gehörigen Land aufhalte, oder nicht? Es ist aber dieses Erzkanzler-Amt seit wenigen 100 Jahren nicht ausgeübet worden, und weil von denen Provinzen, welche unter dasselbe gehören, eine nach der andern von dem deutschen Reich abgerissen wird, so werden die Fälle, da es ausgeübet werden könnte, immer seltener: daher es für einen leeren Titel zu achten ist.

§. 10. Als Churfürst hat der Erzbischof zu Trier auf Reichstagen in dem Churfürsten-Rath Sitz und Stimme. Der chur-trierische Reichsmatrikular-Anschlag soll $26\frac{2}{3}$ zu Roß und $122\frac{2}{3}$ zu Fuß, oder ... 40 Kr. seyn. In Ansehung des Erzstiftes Trier ist er ein Stand des chur-rheinischen Kreises, und hat in demselben die 2te Stelle, nämlich nach Chur-Mainz. Vermöge des westphälis. Friedens hat er das Recht, katholische Kammergerichts-Assessores zu präsentiren; weil aber die Anzahl der Assessoren 1719 auf die Hälfte vermindert worden, so ernennet er nur einen Assessor, welcher unter allen Assessoren der 2te in der Ordnung ist.

...halt des Kammer... [illegible]
...es zu jedem Zie... [illegible]
Das Erzbisthum... [illegible]
[illegible]
Das [illegible]
[illegible]



§. 15. Die churfürstlichen Kammer
durch Churfürsten Franz Georg merkl
worden, und sollen jetzt ungefähr 5000
lich betragen. Die Steuern werden v
ständen auf den Landtagen bewilliget.
Landstände sich mit einander verglichen,
was für einem Verhältniß die dem Lande
lich zu bewilligende Beysteuer von einen
de abgetragen werden solle. Es soll näml
Ehepaar jährlich ein Gulden rheinisch,
weten aber ½ Fl. und von jeder Nahr
Krämern, Handwerkern, Gasthaltern
wisses bezahlet, und die daraus erwachs
zur Abkürzung der bewilligten Beyste
weltlichen Stand allein und vorabgetr
auch der geistliche Stand von der Foura
Landesfürst etwa ausschreiben möchte, be
hiernächst aber alle geist- und weltliche
ten, Zinsen, Renten und Gefälle, wi
haben, ohne Unterschied (die Häuser alle
men,) gleich angeschlagen werden.

§. 16. Das Erzstift hat regelmäßige
Landmiliz; jene bestehen zu Friedensz
dentlicher Weise nur aus den Kreistr
Chur-Trier zu unterhalten hat, und
1200 Mann betragen. Der Churfürst
Leibgarde von 40 Mann.

§. 17. Das Erzstift besteht aus 2 Th
aus dem obern und untern Erzstift.

I. Das obere Erzstift. Dahi

1. Trier, franz. Treves lat. Treveri,
Treviris, Augusta Trevirorum, die Haupt
stifts, liegt zwischen 2 Bergen an der Mo

zigen, welche zu Zeltingen, Wehlen, Krag, Dussemund, Thus und einigen andern Orten wachsen, beliebt. Es giebt auch allerley Wildpret, und einige gute Sauerbrunnen, und es sind Steinkolen, Gallmey, Eisen, Kupfer, Bley, Zinn, Silber und Gold zu finden. Die **Mosel** tritt aus dem Herzogthum Luxemburg in dieses Erzstift, nimmt sogleich auf der Gränze die **Saar**, und bald hernach den **Kyll**-Fluß auf, durchströmet den größten Theil der trierischen Lande mit vielen Krümmungen, insonderheit zwischen den Bergen, und fällt endlich bey Coblenz in den Rhein, welcher vorher schon die **Lahn**, (Logana) aufgenommen hat. Diese Ströme sind dem Erzstift sowohl zur Fischerey, als zur Schifffahrt, sehr vortheilhaft.

§. 4. Das Erzstift enthält 29 Städte. Der Adel, welcher in demselben wohnet, und fast den dritten Theil derer in dem Erzstift belegenen Güter besitzt und genießt, ist durch einen Vergleich von 1729 für Reichsfrey und unmittelbar erkannt worden. Die **Landstände** bestehen also 1) aus den **Prälaten** (Clerus superior) und der **Clerisey**; (Clerus inferior;) jene sind die Aebte zu S. Maximin, zum Laach oder Loch, zu den heiligen Märtyrern in Trier, zu St. Martin, zu Sayn, zu Himmerode, der Dechant zu St. Florin in Coblenz, zu St. Paulin, zu St. Simeon in Trier; zu St. Castor in Coblenz; zu St. Castor in Carden; zu Münster-Meinfeld, zu Pfalzel, zu Kylburg. Die Clerisey aber besteht aus den Landdechanten zu Trier, Kylburg, Pispord, Zell, Perl, Merzig, Wadril, Ditkirch, Engers, Ochtendung und Boppard. 2) Aus den Städten Trier, Coblenz, Boppard, Ober-Wesel, Zell, Cochem, Montabaur, Limburg, Berncastel, Witlich,

Münster-

Zu der Stadt und ihrem Gebieth werden Ole[illegible] Sevenich gerechnet: Cürenz aber steht unter [illegible] richtsbarkeit des erzbischöflichen Pallasts in der S[illegible]

Die Benedictiner Abtey St. Matthiä bey Tri[illegible] in alten Reichsmatrikeln mit einem besondern An[illegible] Sie hat das Grundgericht in 5 Dörfern des Amt[illegible] burg, und zu Vilmar im Amt Limburg.

2. **Das Amt Pfalzel**, in welchem 46 [illegible] sind. Wir bemerken

1) **Pfalzel**, Palatiolum, ein Städtchen an der [illegible] nahe bey Trier, besteht aus 2 Theilen, deren ein[illegible] alter Art ziemlich befestiget ist, und hat eine Collegi[illegible] Es ist hier schon zur Zeit der Römer ein Palatium [illegible] sen, welches unter den Franken ein prædium Major[illegible] mus, und endlich von des fränkischen Königs Da[illegible] Tochter Adela, ums Jahr 690 in ein Nonnenklo[illegible] wandelt worden.

2) **Conz**, ein Flecken an der Saar, die nicht [illegible] hier in die Mosel fällt, und über welche hier ein[illegible] starke steinerne Brücke gebauet ist, die die Con[illegible] und Cunzerbrück genennet wird.

3) Die Kirchspiele Erang. Cordel, Euren und [illegible]

3. **Das Amt S. Maximin** gehöret un[illegible] fürstlicher Landeshoheit der Benedictiner Ab[illegible] **Maximin**, welche für die älteste Abtey in D[illegible] land ausgegeben wird. Der von den Mön[illegible] wählte Abt wird unmittelbar von dem Pap[illegible] tiget, und der Abt zahlet dafür 1500 Scudi. S[illegible] auch in geistlichen Dingen unmittelbar unte[illegible] Papst, wollte auch ehemals ein unmittelbarer [illegible] stand seyn, allein das Kammergericht sprach [illegible] ches 1570 und 1630 ab; und endlich vergli[illegible] der Convent sich mit dem Erzbischof, und er[illegible] chur-trierische Landeshoheit über das Klost[illegible] Maximin, also daß der Churfürst die Lan[illegible]

Den Ursprung des Bisthums Trier suchen eini-
n ersten, andere aber im dritten Jahrhundert, und
ungewisser ist, welcher unter den trierischen Bi-
en zuerst zum Erzbischof erhoben worden sey. Un-
ssen wird doch die trierische Kirche für die älteste
eutschland gehalten.

§. 7. Ein Erzbischof zu Trier wird durch das da-
Domkapitel erwählet, und beschwört eine ihm von
Domkapitel vorgelegte Capitulation. Der Papst
tiget solche Wahl gewöhnlichermaßen, und trägt
n von dem neuerwählten dazu ersehenen Bischof
hn einzuweihen. Für Annaten soll ein neuer Erz-
of ehedessen 7000 Fl. an die päpstliche Kammer
hlet haben, die jetzige Summe soll aber größer seyn.
Summe, für welche das Pallium gelöset werden
, ist unbekannt.

§. 8. Der erzbischöfliche Titel ist: **Von Gottes
aden Erzbischof zu Trier, des heil. römis.
chs durch Gallien und das Königreich
lat Erzkanzler und Churfürst, Administra-
zu Prüm.** Des beständige **Wapen** ist ein ge-
er Schild, in dessen obern Feld zur rechten, und
m untern Feld zur Linken ein rothes Kreuz im
nen Feld, wegen Trier; hingegen im obern Feld
inken, und im untern Feld zur Rechten ein weis-
amm mit einem Fähnlein, darinnen ein Kreuz
auf einem grünen Hügel im rothen Feld, wegen
n, zu sehen.

9. Der Erzbischof zu Trier ist der zweyte geist-
Churfürst. Bey der Kaiserwahl übergiebt er dem
fürsten zu Maynz die abzuschwörende Formel des
Wahl-

richtsbarkeit über die Dörfer S. Paulin,
Casel, Lorig, Löwen, Mahr, Mertes
Merzdorf, Ruwer, Serzenach.

5. Das Amt Sarburg, von 80 Orten

1) Sarburg, eine Stadt an der Saar, mit ein
sten Schloß. K. Rudolph I hat diesem Ort Stadt
ten verliehen.

2) Die Kirchspiele Nennig, Neukirchen, Ober
cken, Porz, Sünz, Tavern, In den Dörfern
Menich, Helfant, Kommelfängen und die Ca
die Abtey S. Matthiä bey Trier das Grundgericht

Anmerk. Das Amt zu Sarburg besorget auch die Re
Churfürsten zu Trier an den Pflegschaften Sargau und
Diese gehören mit allen davon abhangenden Oertern,
Dörfern, Klöstern, Gründen, Einwohnern rc. in An
Landeshoheit, Chur Trier und dem Herzog von Lothringen
schaftlich, und es ist wegen solches gemeinschaftlichen
1620 ein Vergleich gestiftet worden. Zu Merzig,
ein Decanat.

6. Das Amt Grimburg, von 30 Or
ter welchen

1) Grimburg, ein Schloß und Flecken.

2) Die Kirchspiele Reinsfeld, Rascheid, Weis
Bey Düppenweiler ist ein Kupferbergwerk.

Anm. Das Amt zu Grimburg versiehet auch die chur
Gerechtsame aus dem Thal Nalbach und an dem
Dieser Eberswald ist eine Herrschaft im Westreich,
trierischen-lothringischen, zweybrückischen und sponheim
den, und bestehet aus den vier Dörfern Söttern,
Otzenhausen und Braunshausen. Das Erzstift
Freyherren von Dürkheim haben denselben von langen
in Ansehung der Hoheit, Waldungen, Jagd, hohen
Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich besessen, die Unterthanen
ihren Gütern sind vertheilet gewesen. 1748 trafen beide
Theilungsvergleich mit einander, kraft dessen Chur-Trier
Antheil die Dörfer Otzenhausen und Braunshausen,
herren von Dürkheim aber Söttern und Schwarzen
allem Zugehör, hohen, mittleren, niedern und
keiten, Unterthanen, Renten und Gefällen bekommen.
Chur Trier hat diese Theilung wieder aufgehoben.

7. Das Amt S. Wendel liegt ab

Unterhalt des Kammergerichts giebt er wegen
Erzstiftes zu jedem Ziel 81 Rthlr. 58½ Kr.

§. 11. Des Erzbischofs zu Trier Suffraganten sind
Bischöfe zu Metz, Tull und Verdun. Der Chur-
ist auch Primas; wann aber dieser Primat an-
ngen, und worinn er bestanden habe, wie weit er
rstrecket, und was er noch jetzt bedeute, darüber
die Schriftsteller nicht einig.

§. 12. Das Domkapitel zu Trier besteht aus 40
nicis, unter welchen 16 Capitularen und 24 Do-
laren sind. Alle Domherren müssen wenigstens
lten adelichen Geschlechtern gebürtig seyn, und 16
ersmäßige Ahnen erweisen können. Des Dom-
els Titel ist: Domprobst, Domdechant und Ka-
nes hohen Domstifts Trier.

§. 13. Es sind auch 4 Erbämter des Erzstifts
anden. Das Erbmarschall-Amt hat das gräf-
Haus von Elz-Kempenich; das Erbkämme-
Amt die freyherrliche Familie von Kesselstadt; das
truchsessen-Amt die Grafen von der Leyen, und
Erbschenken-Amt die Familie von Schmidberg.

§. 14. Die Landesregierung ist mit einem
zler, Geheimen und Regierungsräthen besetzt. Das
isionsgericht besteht aus einem Director, 4 Re-
nsräthen und einem Actuarius. An dasselbe ge-
en die Processe in letzterer Instanz von den beyden
gerichten, deren eins im Ober-Erzstift zu Trier,
das andere im Nieder-Erzstift zu Coblenz ist,
an welche von den Gerichten in den Städten und
tern appelliret wird. Es sind auch 2 geistliche
chte oder Officialate vorhanden, nämlich eins
rier fürs Ober-Erzstift, und eins zu Coblenz fürs
der-Erzstift.

1) Zell im Hamm, eine kleine Stadt an der [illegible] woselbst ein Diaconat ist.

2) Die Kirchspiele Alf, Brem, Bridel, Ediger, Senheim, Stremich, Treiß. Das Schloß Tre[illegible] an der Mosel, auf einem hohen und steilen Hügel [illegible] liegt auch Engelport, Porta angelica, ein adelich [illegible] kloster Prämonstratenser Ordens.

23. Das Amt Baldeneck, von 10 [illegible] wird mit dem vorhergehenden von einerley Am[illegible] verwaltet. In demselben sind die Kirchspiele [illegible] Forst, Mastershausen, Stremich.

Anm. Der Amtmann zu Zelle und Baldeneck versieht [illegible] churfürstl. Gerechtsame an dem mit den Besitzern der [illegible] schaft Sponheim und den Grafen von Metternich Beilstein [illegible] schaftlichen Gerichte und Kirchspiele Beltheim.

II. Das untere Erzstift begreift folgende [illegible]

1) Das Amt Ehrenbreitstein, von 13 [illegible] Wir bemerken folgende:

1) Coblenz, Confluentia, die Hauptstadt des [illegible] stifts, liegt beym Einfluß der Mosel in den Rhein, [illegible] welchen letztern Strom hier eine fliegende Brücke g[illegible] die Mosel aber ist eine steinerne Brücke erbauet. [illegible] nicht nur schon zur Zeit der Römer ein Schloß [illegible] sondern es haben sich auch die ersten fränkischen [illegible] oft hieselbst aufgehalten. Der ehemalige fränkische [illegible]nigshof, welcher in der alten deutschen Sprache [illegible]lenci und Cobolence genennet worden, wurde [illegible] stift 1018 vom Kaiser Heinrich II geschenket. Der [illegible]schof Arnold II hat die Stadt 1249 mit Mauern [illegible]ben lassen, und nun ist sie stark befestigt, auch [illegible] wohl gebauet. Sie wird zwar durch einen eigenen [illegible]rath regieret, und es werden jährlich 2 Bürger[illegible] wählet, ein adelicher und ein bürgerlicher; es hat [illegible] churfürstliche Amtmann zu Ehrenbreitstein den [illegible] dem Stadtrath. Außer der Hauptkirche sind hier [illegible]legiatkirchen, zu S. Castor und S. Florin, [illegible]tern das Dorf Obermendig mit dazu gehörigen [illegible]thanen zu Volkesfeld, nebst der hohen und [illegible]

are steinerne Brücke gebauet ist. Die Stadt ist
r Alter reichet aber keinesweges so weit hinaus,
meiniglich gesetzet wird. Indessen ist sie lange
sti Geburt schon eine mächtige Stadt der Trever
rer gewesen. Nachmals haben die alten römi-
iser hieselbst eine Wohnung gehabt; sie ist auch
tstadt des ersten Belgiens, und schon unter K.
n dem Großen die Hauptstadt von ganz Gallien
Im Jahr 410 ist sie 2mal, und 411 und 415
verwüstet worden. Ums Jahr 458 kam sie von
ern unter die Herrschaft der Franken. Unter den
hen Königen war hier ein Königshof, in welchem
nter den fränkischen Königen, als noch lange her-
alzgrafen gewohnet haben, wie denn noch heutiges
cht weit von dem Pallast ein Ort ist, welcher auf
wen, die Straße aber, welche von dar zum Pal-
t, die Pallastgasse genennet wird. Es ist noch
er fränkischer Königshof, ad Horrea genannt, in
t gewesen, auf dessen Stelle nachmals ein Non-
erbauet worden. Von dem ehemaligen römi-
hauplatz sind noch Ueberbleibsel vorhanden, wel-
ges Tages Cas-Keller genennet werden. Den
lichen Hof oder Pallast bey der Kathedralkirche hat
Franz Georg neu erbauet. Die Kathedralkirche
eter steht auf einem Hügel, und ist ein großes
Außer derselben sind hier 3 Collegiatkirchen,
chen, 3 Jesuiter Collegia, und 13 Mönchen- und
löster, ein Haus des deutschen Ordens, und ein
erhof. Zur Errichtung der hiesigen Universität
1454 päpstliche Privilegien erfolget; sie ist aber
recht zum Stand gebracht, 1535 erneuert, und
bessert worden. Die Stadt soll der gemeinen
g nach, ehedessen eine Reichsstadt gewesen seyn,
einen besondern Matrikularanschlag gehabt; es
1585 ein Urtheil derer zum Austrag erwählten
en, und vom Kaiser ernannten Reichshofräthe,
ur-trierischen Landeshoheit unterworfen zu seyn
welche auch der Churfürst gleich darauf in der
chdrücklich ausgeübet.

Rhein, welches 1650 abgebrochen worden. [...]
hören dazu

1) Die Kirchspiele Leidesdorf, Ober-und [...]
Hammerstein.

2) Das Nasser Kirchspiel, welches die Dörfe[r]
Först, Dunfels, Ries und Bunningen begreift.

3) Die Herrschaft Argenfels, welche die [...]
der Leyen, als ein chur-trierisches Lehn, und unter [...]
stifts Landeshoheit, besitzen. Es gehören dazu.

(1) Argenfels, ein Schloß am Rhein.

(2) Hönningen, ein Flecken.

(3) Argendorf und Görgenroth.

8. Das Amt Mayen, zu welchem die [...]
gen besondern Aemter Montreal und Kai[...]
geleget worden. Es gehören dazu 61 Oert[er,]
welchen.

1) Mayen, Magniacum, ein Städtchen am [...]
mit einem Schloß und einer Collegiatkirche.

2) Montreal, eine kleine feste Stadt, am [...]

3) Kaisersesch, ein Städtchen.

4) Die Kirchspiele Allenz, Cottenheim, [...]
heim, Ettringen, Hausen, Kempenich, Kerich [...]
esch, Langenfeld, Masburg, Mertheim, [...]
Niedermennig, Thür, Trimbs, Weissenach, [...]
Ein Theil dieser Oerter liegt in der Eyffel, [...]
aber in dem Strich Landes, welcher Groß-u[nd]
Pallenz (Pallentia) genennet wird, und in alten [...]
Pfalzgrafen zugehöret hat, von dieser aber um [...]
des 14ten Jahrhunderts der Kirche zu Trier [...]
und als ein Lehn wieder empfangen, nachmals [...]
Grafen von Virnenburg zu Lehn gegeben worden [...]
S. 978.

Anm. An der nordlichen Gränze dieses Amtes lieg[t ...]
dictiner Mönchenabtey zum Laach oder zum La[...]
Lacensis, welche von dem See (Lacu) an welchem sie [...]
men hat, und zwar der chur-trierischen Landeshoheit [...]
aber keinem Amt einverleibet ist. Es gehöret ihr [...]
trierischer hoher landesfürstlicher Obrigkeit, [...]
Hochgerichts Grund- und Erbherr sie ist, und [...]

Steuern und Appellationen, der Abt und das
r aber, die das Hoch-Mittel- und Grundgericht
nen Oertern, wo es das Kloster hergebracht,
gteyliche Huldigung, die Einkünfte, den Besitz
egalien, insonderheit die Ueberfahrtsgerechtigkeit
ie Mosel bey Schweich, und andere Rechte, auß-
b der hohen Regalien, in deren Besitz das Klo-
, auch das Begnadigungsrecht derer zum Tod
mmten haben solle. Der Abt ist also ein trie-
Landstand, aber der erste unter den Landständen,
sonderheit auch unter den Geistlichen, und hat
m Namen die Vorträge sowohl zu thun, als zu
orten. Er ist auch der erste Landstand im Her-
m Luxemburg, und der jedesmal regierenden
hen Kaiserinn Erzkaplan. Man schätzet die
hen Einkünfte der Abtey auf 6000 Ducaten;
en päpstlichen Kammerbüchern aber stehen sie
Goldgülden angeschlagen.

em Amt gehören, außer **S. Maximin**, und dem
, Schloß und Herrschaft **Bettingen** in der **Eyffel**,
lgende Oerter: **Bredydt**, **Büdelich**, ein Kirchdorf;
, ein Kirchdorf; **Fasterau**, **Fell**, ein Kirchdorf;
auß, **Herl**, **Issel**, **Kenn**, **Longuich**, ein Kirch-
Körsch, **Lorscheid**, **Mertesdorf**, **Naurath**,
mmel, **Pölich**, **Riol**, vor Alters Rigodulum, ein
rf; ein Theil von dem Kirchdorf **Ruwer**, **Schön-**
Schweich, ein Kirchdorf, woselbst eine Fähre über
sel ist, und **Tarforst**.

rk. Diese Abtey besitzt noch andere Güter außer dem Chur-
um Trier, insonderheit die unmittelbare Reichsherrschaft
Burggrafthum **Freudenberg**, an der Saar, von welcher
ten Band unter den unmittelbaren Reichsländern die
den Kreisen gehören, Nachricht gegeben wird.

. Die **Pauliner Probstey** bey Trier hat un-
rfürstlicher Landeshoheit die Herrschaft und Ge-

 richts-

3) Das Galscheider Gericht begreift 19 oben e... zählte Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Bicken... Halsenbach und Herschwiesen sind.

11. Das Amt Welmich begreift

1) Welmich, ein Städtchen am Rhein.

2) Brodt und Dahlem.

12. Das Amt Wesel, in welchem ein K... bergwerk ist, begreift 12 Oerter. Wir bemerken

1) Wesel oder Ober-Wesel, eine Stadt am R... mit einer Collegiatkirche zu unser lieben Frauen, ... deren Pfründe die Grafen von der Leyen das P... natrecht haben. Die Pfarrkirche zu St. Mar... auch ehedessen eine Collegiatkirche gewesen. In ... Zeiten ist hieselbst ein Königshof gewesen. Kaiser H... rich VII hat diese Stadt dem Erzstift als eine R... pfandschaft überlassen. 1639 bemächtigten sich der... Schweden, und 1689 die Franzosen, von welche... sehr viel litt. Sie zerstörten auch das daneben l...

Schloß Schönberg oder Schomburg, welch... nen 1719 ausgestorbenen Grafen von Schönb... gehöret hat.

2) Die Kirchspiele Damscheid, Niederburg und ... scheid.

Anm. Die Aemter Boppard, Welmich und Wesel we... sammen von einem Amtmann regieret.

12. Das Amt Montabaur, in welchem ... ber zu finden ist, und zu welchem über 100 Dör... hören. Man bemerke

2) Montabaur, Mons Thabor, eine Stadt, ... ein Franciscaner Kloster ist. Kaiser Rudolph I hat ... Ort Stadtfreyheiten gegeben.

2) Die Kirchspiele Groß-Holbach, Hattenf... ligenroth, Helferskirchen, Hundsangen, B... Mendt, Nenterhausen, Niedererbach, Salz, ... Die Kirchspiele Hundsangen, Meudt, Nenterh... und Lindenholzhausen (im Amt Limburg) sind ... Vergleich, welcher 1564 zwischen Erzbischof ...

d ganz mit fremden Gebiethen umgeben. Es be-
eift 17 Oerter, von welchen zu bemerken sind
1) S. Wendel, eine Stadt an Fluß Blies.
2) Das Kirchspiel Farsweiler.

8. Das Amt Schmidburg, am Hunsrück,
thält die Oerter Hannebach, Herborn, Wei-
en, Scheppenbach, Prorscheid, Laufersweil-
r, Pontebach, Sulzbach.

Anm. Dieses Amt verwaltet auch die chur-trierischen Gerechtsa-
an der Herrschaft Rhaunen, an welcher Chur-Trier ein Viertel
t, die Wild- und Rheingrafen aber 3 Viertel haben; doch wollen
sie jenem die Kirchenrechte nicht eingestehen, ja sie protestiren über-
upt über desselben Mitherrschaft. Auch versieht das Amt
hmidburg die churfürstlichen Gerechtsame in dem Dorf Des-
eweiler und in dem Amt Wartelstein, welches unter trieri-
er Landeshoheit steht.

9. Das Amt Hunold, in welchem 10 Oerter
d, als: Elzerath, Haag, Hundstein, eigentlich
unolstein, ein Schloß ꝛc. Es liegt an dem Hunsrück.

10. Das Amt Baldenau liegt auch am Huns-
ck, und begreift 16 Oerter.

11. Das Amt Berncastel, in welchem ein Ku-
rbergwerk ist, begreift 8 Oerter, unter welchen
1) Berncastel, Tabernæ mosellanicæ, auch Castel-
n mosellanum, eine Stadt an der Mosel, mit einem fe-
n Bergschloß. Es ist hier ein Kapuziner Kloster. K.
dolph I hat diesem Ort Stadtfreyheiten verliehen.
2) Die Kirchspiele Monzelfeld, Osan, Cus, Grach,
d Thron, oder Bischofs-Dhron.
3) Neumagen, Noviomagum, an der Mosel, woselbst
nstantin der Große ein Lager gehabt haben soll, gehö-
dem Grafen zu Sayn und Witgenstein, unter trieri-
er Landeshoheit.

Anmerk. Denen 3 letztern Aemtern steht nur ein Amtmann vor.

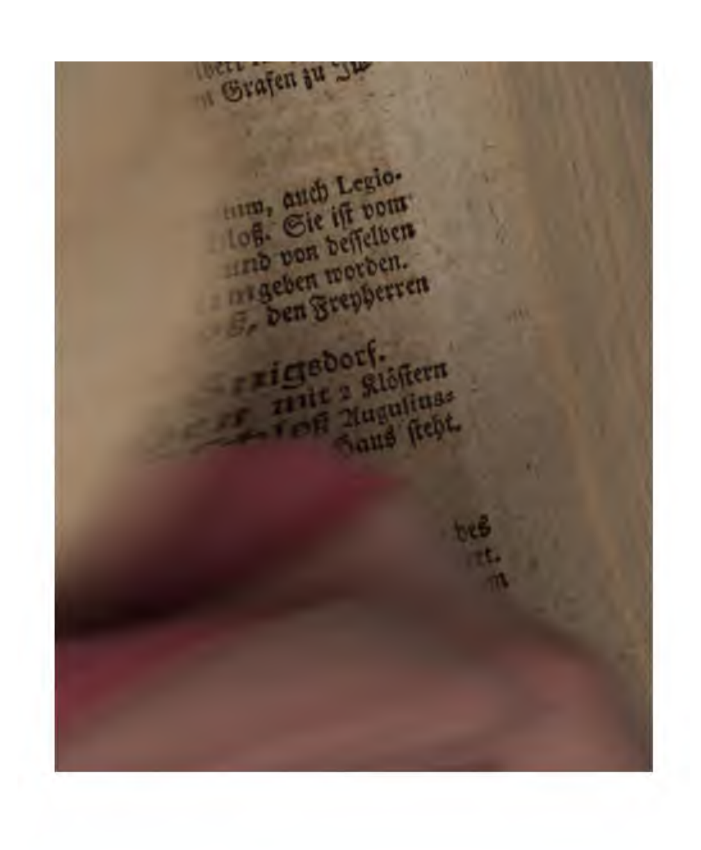
12. Das Amt Wittlich, in welchem Kupfer
finden ist, hat 44 Oerter. Wir bemerken
1) Wittlich, Witliacum, eine Stadt am Fluß Leser,
die ersten Stadtfreyheiten vom K. Rudolph I bekom-

Das Amt Hillesheim, in welchem Silber
n ist.
llesheim oder Hildesheim, eine Stadt mit einem
chloß. Es ist hier ein Eremiten Kloster.
erndorf und Bolsdorf.
Das Amt Dhaun, von 61 Oertern. Es
Namen von dem Schloß Dhaun, und ent-
edessen viele gräfl. und adel. Sitze, welche aber
s Tages insgesammt dem Erzstift zugehören,
hloß Dhaun ausgenommen, welches die Gra-
Manderscheidt zu Lehn haben. In diesem
t Silber zu finden.
Das Amt Manderscheid, von 21 Oertern,
elchen die 1138 gestiftete Mannsabtey
nelrode, Cistercienser Ordens, und die Kirchspiele
rscheid, Deudesfeld, Niederstadtfeld sind.
Das Amt Ulmen, von 8 Oertern, unter

Ulmen ein Flecken. Hier ist ein See, welcher das
r-Meer genennet wird.
Das Amt Cochem, von 24 Oertern, unter

ochem oder Kochem, eigentlich Kochheim, eine
an der Mosel, mit einem Schloß, ist zuerst vom
ph an Chur-Trier für eine Summe Geldes ver-
, nachmals 1298 demselben vom K. Albrecht zu ei-
wiederruflichen Eigenthum geschenket worden, wel-
Karl IV 1376 bestätiget hat. 1689 ist sie von den
en im Sturm erobert und verwüstet, aber hernach
ieder aufgebauet worden. Es ist hier ein Kapu-
oster.
ie Kirchspiele Bruttig, Clotten, Condt, Ellenz,
euren, Landkern, Lützerath, Möhren, Pom-
Strotzbusch.
Das Amt Zell, von 23 Oertern, unter

 1) Zell


Grafen zu

um, auch Legio-
loß. Sie ist vom
und von desselben
geben worden.
ß, den Freyherren

rigsdorf.
mit 2 Klöstern
loß Augustins-
Haus steht.

des
rt.

facius von den fränkische
Pipin zum Erzbischof zu C
Zacharias ertheilte ihm d
Jahr 748 wurde Bonifac
schöfliche Würde nach Ma
gen dem neuen Erzstift M
ser Zustand daurete fast 5
der Große, aus Liebe zu Aa
Hildebald, unter dessen
gehörte, die erzbischöflic
brachte, welches vermut
794 und 799 geschehen ist

§. 7. Es ist wahrschei
die Bischöfe zu Lüttich u
zu Cöln, als Metropolit
chen nachher auch die unter
Bisthümer Minden, Mü
men. Nachdem aber die
60 zu einem Erzstift erhob
den im westphälischen Fri
wandelt worden, sind den
Bischöfe zu Lüttich, Mü
Suffraganten, übrig gebli
phälischen Frieden im B
hung der Evangelischen, a
bischofs zu Cöln aufgehob

§. 8. Die cölnischen
Ehre des Pallii, und der
hatten, und schon im 10
daß sie als Primaten de
und Trier gleich geachtet w
ernannte sie zu geborne

...e des Papstes Leo IX von
...bischof zu Cöln Erzkanz...
..., und Cardinal von der
...ten ante portam lati...
... ist etwas aus der Acht
... Gelehrte, daß wegen
... Kanzler bestelle, sonst
... die Aufsicht über die
... Vicekanzler nennt.
... Erzbischof zu Cöln bey
... Italien. Es ist nicht
... Erzkanzlerwürde bey
... Erzbischof Piligrim ...
... Hermann Gelegenh...
... dem deutschen Reich...
... zu verknüpfen ...

schichtschreiber aber melden, daß die Wahlfürsten dieselb
nach einer alten Gewohnheit zusammen gekommen wär
hier der erste Churfürsten-Verein gestiftet. Maximilian
man weiß, der letzte Kaiser, welcher hieher geführet word
Ort haben die Churfürsten wohl um deswillen zu ihr
menkünften vorzüglich erwählet, weil die 4 Churfürst
ganz nahe dabey ihnen zugehörige Oerter haben; denn
besitzt Rense, Chur-Maynz Ober-Lahnstein, Chur-Tr
und von Chur-Pfalz hat Hessen-Cassel Braubach zu Leh

6. Das Amt Königsfeld.

1) Königsfeld, ein Flecken und Schloß, geh
Linie der Reichsfreyherren von Waldbott Bassen
2) Tönniesstein, eigentlich St. Antonii Kl
Carmeliter Kloster, bey welchem der berühmte Sa
Tillerborn quillet, welcher aber gemeiniglich
steiner Brunn oder das Tönsteiner Wasser genen

7. Das Amt Ahrweiler, in welche

Ahrweiler, ein Städtchen am Fluß Ahr, w
ter Wein wächst.

8. Das Amt Altenahr.

1) Altenahr, ein Städtchen am Fluß Ahr.
2) Brüggen, ein Flecken am Fluß Ahr.
3) Huyngen oder Huynen, ein Flecken am
4) Die Herrschaften Linden, Friesheim, Pi
telhofen und Kaldenborn.

9. Das Amt Aldenau.

1) Aldenau, ein Flecken.
2) Nieder-Aldenau, ein Dorf.

10. Die Grafschaft Reifferscheid in
fel, gehöret einer Linie des gräflichen Hauses
und steht in den Reichsmatrikeln als eine
bare Reichsgrafschaft und Stand des chu
schen Kreises mit einem Anschlag, und E
lentin, Graf zu Salm und Reifferscheid,
Reichsabschied zu Regensburg von 1654 we
ferscheid mit unterschrieben: allein, sie wird v
Cöln eximiret. In derselben ist

Reifferscheid, ein Städtchen und Schloß.

rt Dieses Dorf giebt jährlich an die churfürstliche Kammer
Rthlr. und ist dafür von allen ordentlichen Landesabgaben frey.
über ist 1682 ein Vergleich gestiftet worden. Das Kloster Laach
Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, und dominus de lacu, 1093
tet, und mit Gütern versehen.

9. Das Amt Münster-Meinfeld von 39 Oer.
, nebst dem kleinen Amt Alken. In diesem Amt
Kupfer und Gold zu finden. Wir bemerken

) Münster-Meinfeld, eine kleine Stadt, welche ih.
Namen von einer alten Collegiatkirche hat.

) Carden, Cardonia, ein uralter Flecken an der Mosel,
er Sitz eines Archidiaconats, hat eine Collegiatkirche,
ein Franciscaner Kloster.

Die Kirchspiele Alken, Cobern, Dievelich, Gap-
ch, Gondorf an der Ley, (vor Alters vermuthlich
lorsa oder Conterava, Contrua, woselbst das Schloß
der Stammort der Grafen von der Leyen, ist), Ha-
ort, Kern, Löff, Mertloch, Müden, Nauenheim,
rsell (woselbst Gold zu finden,) Ochtendung (wo-
vor Alters ein Königshof gewesen ist), Polch, Pül-
Sevenich. Das Schloß Bischofsstein liegt an
Mosel.

nm Ein Theil dieser Oerter und des vorhergehenden Amtes
in dem Strich Lands, welcher Meinfeld genennet wird, und
Alters pagus meginensis, auch magniacensis, und Meinvelde
ßen hat

10. Das Amt Boppard, von 34 Oertern. In
selben ist Silber zu finden. Wir bemerken

Boppard, Boppardia, vor Alters Botobriga, Bau-
rica, Babardia, eine Stadt und Schloß am Rhein,
in uralter Ort, in welchem ein Königshof gewesen ist.
hiesige Pfarrkirche ist ehemals eine Collegiatkirche ge-
n. Es ist hier ein Decanat. An dem hiesigen Rhein-
oder so genannten Bopparter Wartspfennig hat
r-Trier das größte, Hessen aber auch einiges Antheil.
se Stadt ist eine Reichspfandschaft, und vom Kaiser
nrich VII an das Erzstift verpfändet worden. Es
hier 3 Klöster.

) Die Kirchspiele Camp, Hirzenach, Käster oder
ter, Salzig.

2) Das

1) Linn,
einem Sch
den Grafei.
von preussis
werke wurde

2) Bokum
nenkloster,
von liegt das

3) Willig,
spiel, welche
dunk, ein Ri
schen Erbscha
Broichhause

4) Fischele

5) Strump
Pesch liegt.

6) Burich,
selben und Str
Nonnenkloster

7) Herd, eh
über. Bey de

lm, Prinzen von Oranien, und desselben Gemahlinn
ne, als Vormündern der Grafen Johann, Ludwig,
h und Heinrich von Nassau-Kazenellnbogen, ge-
en worden, unter chur-trierische Landeshoheit ge-
en; dahingegen Chur-Trier sein Recht und domi-
utile, in Ansehung des 4ten Theils der Grafschaft
u-Dietz, abgetreten hat.
Das Kirchspiel Heimbach-Weiß gehörete ehedessen
Amt Ehrenbreitstein, nun aber zu diesem Amt. Es
t aus den Dörfern Heimbach-Weiß und Gladbach.
bey Heimbach liegt die Prämonstratenser Manns-
Romersdorf, welche in diesem Kirchspiel einige
htsamen, Rente und Gefälle hat. Zur Erlangung
ndeshoheit über dieses Kirchspiel hat Chur-Trier so-
545 mit dem Kloster Romersdorf, als 1570 mit Jo-
Grafen zu Wied, und 1600 mit Salentin, Grafen
nburg, Vergleiche errichtet.

Das Amt Limburg, von 15 Dörfern. Wir
ken

Limburg, eine zwar kleine aber nahrhafte Stadt an
hn, über welche eine gute steinerne Brücke gebauet
In derselben findet man eine Collegiatkirche und 3
r. Die Stadt hatte vor Alters ihre eigenen Herren,
1404 mit Johann, Herrn zu Limburg, ausgestor-
d, worauf die Herrschaft an das Erzstift Trier ge-
ist, dem sie schon 1244 zur Hälfte verpfändet worden.
gten Herren von Limburg haben mit dem gräflichen
Isenburg einerley Ursprung, und stammen von Ger-
von Limburg ab, welcher am Ende des 13ten Jahr-
rts gelebet hat. Wie aber die Herrschaft Limburg
s Haus Isenburg gekommen sey? ist noch zu unter-
. Sie wurde 1344 an das Erzstift verpfändet.
Ditkirchen, an der Lahn, ist der Sitz eines Archi-
ats und Decanats, und einer Collegiatkirche.
Nieder-Brechen, ein Städtchen, welches 1369 mit
rn umgeben, und zu einer Stadt gemacht worden.
gt in dem ehemaligen Gau Einriche.
Nieder-Selters, ein Kirchdorf, an der Emsbach.

wurde durch einen

zu bemerken

1. Recklinghaus

Schloß, und

Geschlecht

2. Dorsten, ein

wurde es den Franz

Hand abge

gefangenen gemach

großen Br

3. und

4. Mühlenbur

Ordens, welche be

gen das Schloß W

angestiftet hat.

IV. Aus dem

§ 1. Dieses

thum Paderborn,

an die Grafsch

Anmerkung.

rämonstratenser **Abtey Arnstein** an der
Graf Ludwig von Arnstein 1139 gestiftet.
schöfe zu Trier und Maynz sind Beschützer
und jener ist auch derselben Ordinarius, und
stliche Gerichtsbarkeit über die bey der rö-
holischen Lehre gebliebenen klösterlichen Un-
Wegen der Renten und Gefälle, welche
in den chur-trierischen Aemtern Monta-
Limburg hat, trägt sie zu der erzstiftischen
it und überhaupt zu allen ausgeschriebenen
das ihrige bey. Das unmittelbare Ge-
Abtey besteht in dem reichs-unmittelbaren
Winden, zu welchem die Dörfer **Winden**
nähr gehören, welche die Gräfinn Mech-
tyn der Abtey 1250 theils verkauft, theils
hat. Die Abtey hat das Gericht über die-
viel in 12 so genannte Stammtheile abge-
nd einige derselben an andere zu seiner meh-
chützung gegeben; jetzt hat das Erzstift
Stammtheile dieses Gerichts, und 2 trägt
von Mariotte von dem Kloster zu Lehn, die
Stammtheile aber besitzt das Kloster selbst.
solchergestalt Mithochgerichtsherren die-
hts.



§. 3. Es sind diese erzstiftischen Lande von sehr un-
chiedener Art und Güte. Ein Theil derselben ist
: bergicht und waldicht, ein anderer sandicht, ein an=
er sehr fruchtbar, wie denn das untere Erzstift
en Ueberfluß an Getraide hat. In dem am
ein belegenen Strich Landes, giebts guten
einwachs, welcher Bleichert genennet wird; die
ldichten Gegenden haben viel Wildpret; die Flüs=
sind fischreich; es sind auch einige Sauerbrunnen
handen, und im Herzogthum Westphalen giebts
rley Erze. Der **Rhein** trennet das Erzstift
n von dem Herzogthum Berg.

§. 4. In den erzstiftischen Landen sind 52 Städte,
über 17 Flecken. Die Landstände bestehen aus
laten, Ritterschaft und Städten. Die Landtage
em eigentlichen Erzstift, werden gemeiniglich zu
nn gehalten.

. 5. Es haben nur die Römisch=Katholischen in
em Erzstift öffentliche gottesdienstliche Uebung;
er Herrschaft Odenkirchen sind bloß Evangelische
anden, und im Amt Rheinberg haben die Re=
nirten öffentlichen Gottesdienst.

. 6. Das Erzbisthum hat seinen Namen von der
chsstadt Cöln. Der erste Ursprung der christlichen
che in derselben ist ungewiß: im Anfang des 4ten
rhunderts aber ist sie gewiß schon vorhanden gewe=
und hat einen Bischof, Namens Maternus, ge=
t, welcher im Jahr 314 auf der arelatischen Kir=
versammlung zugegen gewesen. Der erste An=
g des Erzbisthums wird am gewissesten ins 8te
rhundert gesetzt; denn als im Jahr 745 der cöl=
he Bischof Reginfried starb, wurde der heil. Boni=

§. 4. Als Heinrich, Herzog von Bayern und S
sen, 1180 von K. Friderich I in die Acht erklärt
den war, schenkte dieser das Herzogthum West
und einen Theil des Herzogthums Engern, welche
zugehöret hatten, dem Erzstift Cöln, und bel
Erzbischof Philipp mit denenselben, worüber in
tem Jahr zu Gelinghausen eine Urkunde ausge
auch solche Schenkung 1200 von K. Otto IV,
1204 von K. Philipp bestätiget worden. 1368
letzte Graf von Arensberg, Gottfried, und sein
mahlinn Anna, die Grafschaft Arensberg für
Goldgülden dem Erzstift Cöln ab, und K. K
belehnte 1371 den Erzbischof Friderich mit der
Sie ist zu dem Antheil vom Herzogthum E
geschlagen worden. Die Erzbischöfe und Chur
von Cöln haben dieses Herzogthum bis
Marschällen regieren lassen; welcher Titel
der Zeit aufgehöret hat, so daß die Statth
dem Landdrosten genennet worden. Der L
drost ist das Haupt der westphälischen Kanz
arensbergischen Regierung zu Arensberg.
ist das Officialat, welches sich auf geist- und
Sachen erstrecket, Criminalsachen ausgenommen,
che der arensbergischen Regierung zugehören.

§. 5. Der politischen Abtheilung nach be
Herzogthum aus 4 Quartieren. Solche sind

I. Das rüdensche Quartier, zu welchem
jenige Stück vom Hellweg gehöret, welches
Lippe liegt, nebst einem guten Theil des Haar
Es begreift

1. Das Amt Oestinghausen, in wel
1) Oestinghausen, ein Kirchdorf, am Fluß
2) Hultrop, ein Kirchdorf.

uhls. Vermöge einer Bulle des Papstes Leo IX von
soll der jedesmalige Erzbischof zu Cöln Erzkanz-
des römischen Stuhls, und Cardinal von der
che Johannes des Evangelisten ante portam lati-
seyn. Dieses Privilegium ist etwas aus der Acht
mmen; doch meynen einige Gelehrte, daß wegen
lben der römische Hof keinen Kanzler bestelle, son-
derjenige Cardinal, welcher die Aufsicht über die
liche Kanzley hat, sich nur einen Vicekanzler nenne.
deutschen Reich führet der Erzbischof zu Cöln den
l als **Erzkanzler durch Italien.** Es ist nicht
z unwahrscheinlich, daß die Erzkanzlerwürde bey
Stuhl zu Rom, welche Erzbischof Pilgrim ver-
tet, diesem und dem Erzbischof Hermann Gelegen-
gegeben, die Erzkanzlerwürde des deutschen Reichs
h Italien mit ihrem Erzstift zu verknüpfen; und
t, vom Erzbischof Pilgrim an, von 9 Erzbischöfen
einander verwaltet worden. Erzbischof Arnold
t zu dem Erzkanzlertitel zuerst die Benennung
talien hinzugesetzet. Seitdem die Kaiser nicht
nach Italien gekommen sind, haben die Erzbi-
zu Cöln keine Gelegenheit gehabt, ihr Amt aus-
, es ist aber darum nicht erloschen.

9. Was den Ursprung der cölnischen **Chur-**
anbetrifft, so ist schon zu der Zeit, als die Kai-
noch von allen Ständen des Reichs verwaltet
und die Vornehmsten nur gewisse Vorrechte
atten, der Erzbischof zu Cöln unter diesen Vor-
i mit gewesen. Es hat auch nachher die Erz-
würde demselben, so wie denen übrigen Reichs-
nten, den Weg zur Churgerechtigkeit gebahnet,
n das Wahlgeschäffte am Ende des 12ten Jahr-

 hun-

2) Warsten, eine kleine Stadt auf einem Berg ... Bach Weester. 1606 brannte sie fast ganz ab, ha... 1737 eine große Feuersbrunst erlitten.

3) Kaldenhart, eine kleine Stadt auf einem Be...

4) Suttrop oder Sochtrop, Alt-Rhüden, ... Langestraten, Hoinghausen und Effelen, mit ... Schloß, sind Kirchdörfer.

5) Kortlinghausen, ein adeliches Gut.

6) Oster-Eyden, ein Rittersitz.

5. Die Herrschaft und das Gericht ... harzkirchen im Umfang des Amts Erwite, g... der Familie von Schorlemer, und enthält

1) Hellinghausen, ein Kirchdorf mit 3 Rittersitzen.

2) Heringhausen, ein adeliches Gut.

3) Overhagen, ein Schloß mit einem eigenen G...

6. Die Herrschaft und das Gericht M... ist auch gutentheils vom Amt Erwite umgeben, gehöret denen von Plettenberg. Darinnen i...

1) Melrich, ein Kirchdorf an der Glose.

2) Eggeringhausen, ein adeliches Gut.

II. Das werlische Quartier, welches ...

1. Die Grafschaft Arensberg, welche g... theils sehr bergicht und waldicht ist.

1) Arensberg, die Hauptstadt dieser Grafsch... Sitz der Regierung des Herzogthums, des H... stuhls, und der Versammlungsort der Landstände, an der Ruhr, an einem Berg, auf welchen das W... Ruhr durch eine Wasserkunst gebracht werden m... wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Das ... liegt auf dem Gipfel des Bergs. 1762 wurde ... Franzosen von den Alliirten nach einer kurzen ... gen Beschießung abgenommen, und die F... geschleift, die Stadt aber gerieth zu gleicher Zeit ... licher Weise in Brand, und verlohr einige 30 H... der Residenz der Jesuiten. Die Kirche des Prä... ser Mönchenklosters Weddinghausen, ist die ...

hls. Vermöge einer Bulle des Papstes Leo IX von
soll der jedesmalige Erzbischof zu Cöln Erzkanz-
des römischen Stuhls, und Cardinal von der
che Johannes des Evangelisten ante portam lati-
n seyn. Dieses Privilegium ist etwas aus der Acht
ommen; doch meynen einige Gelehrte, daß wegen
selben der römische Hof keinen Kanzler bestelle, son-
n derjenige Cardinal, welcher die Aufsicht über die
pstliche Kanzley hat, sich nur einen Vicekanzler nenne.
m deutschen Reich führet der Erzbischof zu Cöln den
itel als **Erzkanzler durch Italien.** Es ist nicht
anz unwahrscheinlich, daß die Erzkanzlerwürde bey
em Stuhl zu Rom, welche Erzbischof Pilgrim ver-
altet, diesem und dem Erzbischof Hermann Gelegen-
eit gegeben, die Erzkanzlerwürde des deutschen Reichs
urch Italien mit ihrem Erzstift zu verknüpfen; und
e ist, vom Erzbischof Pilgrim an, von 9 Erzbischöfen
ch einander verwaltet worden. Erzbischof Arnold
hat zu dem Erzkanzlertitel zuerst die Benennung
Italien hinzugesetzet. Seitdem die Kaiser nicht
nach Italien gekommen sind, haben die Erzbi-
zu Cöln keine Gelegenheit gehabt, ihr Amt aus-
, es ist aber darum nicht erloschen.

9. Was den Ursprung der cölnischen **Chur-**
anbetrifft, so ist schon zu der Zeit, als die Kai-
noch von allen Ständen des Reichs verwaltet
und die Vornehmsten nur gewisse Vorrechte
atten, der Erzbischof zu Cöln unter diesen Vor-
n mit gewesen. Es hat auch nachher die Erz-
würde demselben, so wie denen übrigen Reichs-
nten, den Weg zur Churgerechtigkeit gebahnet,
n das Wahlgeschäffte am Ende des 12ten Jahr-

 hun-

20) Die Kirchdörfer **Allagen**, **Corbecke**, **Eslo**, **Ei-lefeld**, **Kalle**, **Reiste**, mit einem adel. Gut; **Rimlinghausen**, mit einem Schloß; **Stockheim** oder **Stockum** mit einem Rittersitz, wozu ehedessen eine Freyheit gehöret hat; **Wennholthausen**

31) Die Rittersitze, adel. Güter und Schlösser, **B...ge**, **Beringhausen**, **Bockum**, **Bremscheid**, **Bruch-sen**, **Delike**, **Fullinghausen**, **Herdringen** oder **Her-gen**, **Robbenrod**, **Lahr**, **Marpe**, **Mulsborn**, **Salve**, **Olpe**, **Reigern**, **Schüren**, **Valme**, **Wel-beck**, **Wenne**, **Wichelen**, **Wildshausen**.

22) **Obereimer**, eine landesfürstliche Stuterey.

2. **Das Amt Werl**, zu welchem auch das **Amt Neheim** gehöret, welches ein Stück der Grafschaft Arensberg gewesen ist. Darinnen ist

1) **Werl**, eine Stadt, woselbst das Officialat seinen Sitz hat, auch ein Schloß, ein Kapuzinerkloster und Salzwerke sind. Sie hat ehedessen zu der Hanse gehöret. 1381, 14.. 1535, 1538, 1550, 1633, 1645, 1657, und 1737 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2) **Neheim**, eine kleine Stadt, bey welcher die Mönne in die Ruhr fällt. Hier sind unterschiedene Burgmannshöfe.

3) Die Kirchdörfer **Buderich**, **Bremen**, **Vos...** **Westönne**.

4) **Scheidingen**, ein Kirchdorf mit 2 adelichen Gütern, in dessen Gegend 1761 eine Schlacht zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Vortheil der erstern, vorfiel. Sie nennen sie das Treffen bey Frilinghausen.

5) **Ober- und Nieder-Bergstraße**, 2 Bauerschaften, welche ein Gericht ausmachen, so denen von Plettenberg gehöret.

6) Die adelichen Güter **Borg**, **Echthausen**, **F...** **Fürstenberg**, ein Schloß; **Hellinghoven**, **Kön...** **Lohe**, **Mavecke**, **Ovinghausen**, **Uffeln**, **We...** **Vinterlap**.

7) **Himmelporten**, eine weibliche Abtey vom Orden des heil. Norberts.

zu Roß, und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. und
einem Kammerziel 811 Rthlr. 58½ Kr.
3. Das Erbhofmeisteramt dieses Erzstifts
ie Grafen von Manderscheidt, das Erbmar-
mt die Grafen von Salm, das Erbschen-
t die Herzoge von Aremberg, das Erbkäm-
mt die Grafen von Plettenberg.
14. Die churfürstlichen hohen Bedienten und
a sind: die geheimen Conferenz- und Kriegs-
r, das Hofraths- oder Regierungscollegium,
fkammercollegium, das Hofgericht.
15. Die churfürstlichen Einkünfte aus denen
schen Landen sollen nicht wichtig seyn. Der
rst unterhält eine Leibgarde Hatschirer-Tra-
, und ein Leibregiment zu Fuß.
16. Die erzstiftischen Lande bestehen

Aus dem obern Erzstift. Dahin gehöret

. Das Amt Bonn.

onn, die churfürstliche Residenzstadt, eine ehemalige
, liegt am Rhein, ist zwar nicht groß, hat aber
e Häuser. Der Bau des schönen Residenzschlos-
718 angefangen, aber noch nicht ganz ausgeführet.
önste Theil desselben heißt Buenretiro. Außer
ptkirche ist hier noch eine Collegiatkirche und eine
che. Die Jesuiten haben ein Collegium, und un-
ene Orden ihre Klöster. Die Stadt ist 1673,
d 1703, da jedesmal eine französische Besatzung
gelegen, von den Kaiserlichen und ihren Hülfs-
belagert und erobert worden. Vermöge des Ba-
riedens von 1714 soll hieselbst in Friedenszeiten,
r Leibgarde, wegen deren Anzahl mit dem Kaiser
ch, ein Vergleich einzugehen ist, keine Besatzung
, sondern die Verwahrung der Bürgerschaft über-
erden, zu Kriegszeiten aber dem Kaiser und Reich
en, denen Reichsverordnungen gemäß, so viel

5) Die adelichen Güter Berler, Bruckhausen, wo
auf der Spitze einer Klippe ein Brunnen ist, Gevelin
hausen, Ostwig, Westwig, Schellenstein, Antfeld,
Rittersitz, Höpke.

2. Das Amt Medebach, in welchem

1) Medebach oder Medebecke, eine Stadt,
2 adeliche Güter sind.

Nahe dabey liegt Glintfeld, ein Kloster der
brüder.

2) Winterberg, eine kleine Stadt auf einem
1759 brannte sie ganz ab.

3) Hallenberg, ein Städtchen, an dem kleinen
Honne.

4) Schmalenberg oder Smallenberg, ein St
an der Lenne, ist ganz von dem Amt Fredeburg
5) Züschen oder Zuschenau, ein Kirchdorf und ade
Gut, wozu eine Freygrafschaft gehöret hat.

6) Heßborn und Grünebach sind Kirchdörfer.

7) Die adelichen Güter Elkeringhausen, Sidling
sen, Niederfeld.

8) Bey dem Dorf Silbach wird Bleyerz, mit
vermischt, gegraben.

3. Das Amt Stadtberg oder Marsberg
welchem

1) Stadtberg oder Marsberg, eine Stadt an
mel, theils auf, theils an einem hohen Berg, daher
die obere und niedere Stadt abgetheilet, der Flecken
ringhausen aber als eine Vorstadt derselben angesehen
Vor Alters hat hier die sächsische Festung Heresburg
Eresburg, oder Eresberg gestanden, welche Ka
Große erobert, und in eine kaiserliche Burg verw
auch die Kirche zu S. Peter und Paul erbauet,
derselben eine Probstey Benedictiner Ordens gestift
welche sein Sohn, Kaiser Ludewig, im Jahr 826 de
tey Corvey geschenket hat, der sie auch noch gehöret.
das Erzstift Cöln zum Herzogthum Westphalen
nahm es auch diese Stadt ein. Weil aber die Ab
Corvey seit langen Jahren die Herrschaft über welch

athrine, woselbst ein Kloster ist; Tollenberg,
rg, Erpel, Nurburg, Dörfer.

)as Amt Andernach.

rnach, in alten Zeiten Antoniacum und Antu-
ntonacense castellum, eine Stadt am Rhein,
Stadtrechte erhalten hat, als Erzbischof Fri-
ieser Gegend den Kaiser Heinrich V besieget hat-
ird hier ein Rheinzoll erleget, und das Städt-
roßen Nutzen von den Holzflotten, die von hier
nd, insonderheit nach Dortrecht gehen: es
hieselbst mit Glas, irdenen Geschirren, und
asser gehandelt. Hier ist vor Alters ein Hof
ischen Könige gewesen, auch sind hier unter-
Zusammenkünfte deutscher Fürsten angestellet
)ie Stadt soll ehedessen eine Reichsstadt gewe-
496 von Chur-Cöln durch Gewalt der Waf-
Municipalstadt gemacht worden seyn. 1689
den Franzosen sehr beschädiget worden.

, auch Rense, und Rees, ein Städtchen am
chen Coblenz und Boppard, welches Churfürst
445 dem Grafen Philipp zu Katzenellnbogen für
ische Goldgulden verpfändet, Churfürst Ferdi-
1629 von dem Landgrafen von Hessen wieder
hat.

Nahe bey demselben ist am Rhein der Königsstuhl
galis) zu sehen, welches merkwürdige Alterthum aus
uaderfteinen erbaueten runden Gewölbe bestehet, welches
n Säulen ruhet, deren eine in der Mitte ist. Er ist 8 und
lle hoch, hat 40 Ellen und anderthalb Viertel im Um-
Ellen drittehalb Viertel im Durchmesser, und ist oben
nach der ehemaligen Anzahl der Churfürsten versehen.
uf denselben vermittelst einer steinernen Treppe von 28
d er hat 2 starke Thüren. Auf diesem Königsstuhl haben
ten ehedessen eine Zeitlang vorläufige Berathschlagun-
der Königs- und Kaiserwahl angestellet, und wegen des
Wahltages zu Frankfurt Abrede mit einander genommen,
le Wahl in dieser Stadt gewisser Hinderungen wegen
sich geben können, ist sie an diesem Ort geschehen, wo-
e feyerliche Bekanntmachung des Neu-Erwählten, und
o vorgenommen worden, und die Churfürsten sich auch
wichtiger Reichssachen berathschlaget, auch die Kaiser
ten Privilegien feyerlich bestätiget haben. Solcherge-
Heinrich VII hieselbst 1508 erwählet worden; die Ge-
schichte

stein zugehöret; es ist aber ein Theil derselben
ner kansteinschen Tochter an die Familie von
gekommen, und den andern hat der Freyherr
debrand von Kanstein dem berühmten Wai
zu Glaucha bey Halle vermacht. Es gehöret

1) **Kanstein**, ein Schloß und Dorf.
2) **Heddinghausen**, ein Kirchdorf.
3) Die Dörfer **Udorf, Leitmar, Borntost.**

6. **Die Herrschaft und das Gerich berg** liegt neben der vorigen, und gehöret th Familie von Padberg, theils denen von Stud In derselben ist 1696 ein Goldbergwerk entdec den. Zu dieser Herrschaft gehöret

1) **Padberg**, ein altes Schloß auf einem Berg, sen Fuß ein Dorf (welches ehemals ein Flecken liegt, darinnen noch ein Schloß ist; jenes wird dieses das neue Haus genennt.
2) **Beringhausen**, ein Kirchdorf.
3) **Helmeringhausen**, ein Dorf an der Dymel

7. **Die Herrschaft Almen** ist gutenthei Amt Brilon umgeben, und in 4 Güter vertheil che sind: **Ober-Almen, Nieder-Almen, auf dem Bruch**, und das almische Ma die ersten machen ein Samtgericht aus, und ist adelich frey.

8. **Die Freygrafschaft Düdinghausen** Amt Wedebach, gehöret jetzt dem landesherrn derselben sind die Kirchdörfer **Düdinghausen** selbst eine kleine luthersche Gemeine ist, bey w Fürst von Waldeck das Patronatrecht hat, und **Ober-Schleidern**. Der Fürst von hat von dieser Grafschaft die 3 Dörfer **Epp**, **lershausen** und **Nieder-Schleidern**.

11. Das Amt Zulpich ist ganz vom Herzog-
Jülich umgeben.

Zulpich oder Zulch, in Urkunden Zalpiche, (d. i.
che) Tulpetum, eine kleine Stadt, welche das alte
acum ist, dessen Tacitus gedenkt, und bey welchem
ranken König Klodwig im Jahr 496 die Alleman-
verwunden hat. Es sind hier 3 Pfarrkirchen und
chiedene Klöster. Erzbischof Engelbert III hat die-
dt und ihren District 1368 von den Grafen zu Jü-
ieder eingelöset.

Bessenich, ein Kloster.

12. Das Amt Legbenich.

Legbenich oder Lechenich, Legnicium, auch Legio-
n, eine kleine Stadt mit einem Schloß. Sie ist vom
schof Heinrich II zuerst angeleget, und von desselben
olger Walram 1342 mit Mauern umgeben worden.

Gimnich, ein Kirchspiel und Schloß, den Freyherren
immnich zugehörig.

13. Das Amt Bruel und Königsdorf.

Brül oder Bruyll, ein Städtchen mit 2 Klöstern
em prächtigen churfürstlichen Lustschloß Augustus-
, in dessen Thiergarten das chinesische Haus steht.
t auch einen prächtigen Lustgarten.

Fischenich und S. Martin sind Dörfer.

Roesberg, ein Schloß auf einem Berg.

Bornheim, eine Herrschaft, welche einer Linie des
freyherrl. Hauses v. Waldbot-Bassenheim zugehöret.

4. Duytz, Tuitium, ein geringes Städtchen am
, der Reichsstadt Cöln gegen über, ist ein alter Ort,
ne Benedictiner Abtey, und es wohnen viele Juden
st. 1632 ist dieser Ort von den Schweden sehr ver-
t worden.

II. Aus dem untern Erzstift. Dahin
et

1. Das Amt Brauweiler.

Brauweiler, eine Benedictiner Manns-Abtey, wel-
024 gestiftet worden.

2) Beth-

wälsche Nüsse überflüßig hervorbringt, gute Be
und Viehzucht, Tabakspflanzungen, insonderheit
schen Heidelberg und Manheim, und guten Ne
und Rheinwein hat. Dieser wächst vornehmlich
Bacharach, bey Neustadt an der Hart, woselbst
so genannte Gänsefüßer gebauet wird, und an
Bergstraße, woselbst sich der Weinheimer hervor
Diese **Bergstraße** ist eine angenehme Landstr
zwischen Heidelberg und Darmstadt, welche mit
schen Nußbäumen besetzet ist, und auf beyden S
fruchtbare Felder und Wiesen, und alsdann H
und Berge hat, welche auf der rechten Seite, (
man nämlich von Heidelberg nach Darmstadt
beständig anhalten, und oben mit Hölzung, gegen
Ebene zu aber mit Weinreben bewachsen sind.
vielen wälschen Nußbäume an der Bergstraße und
Odenwald bringen sowohl wegen der Früchte,
wegen ihres Holzes, dem Land großen Vortheil.
der ganzen Bergstraße wachsen auch Mandeln in
ser Menge, und in den Weinbergen stehen hin
wieder Kastanienbäume. Der **Rhein** fließt th
auf der Gränze der Pfalz, theils mitten durch die
hin. In demselben wird bey Germersheim und S
das beste Rheingold aus dem Sand gewaschen,
solche Goldwäsche von dem Churfürsten als ein R
gale angesehen und verpachtet. Diesem Gold ha
die rheinischen Goldgülden ihren ersten Ursprung
danken. Es ergießen sich in der Unter-Pfalz v
schiedene Flüsse in den Rhein, vornehmlich der N
ckar (Nicer) unterhalb Manheim, und die N
(Navus) unweit Bingen. Diese Flüsse sowohl als
kleinern sind fischreich.

einer Grafschaft, (Comitatus Hillierodiensis;)
bischof Heinrich II 1323 wieder an das Erzstift
at.
kirchen, Grefrad, Gelen, Budgen, Elfgen,
r.
chenberg, ein Kloster vom St. Niclas Orden,
lb im Herzogthum Cleve liegt.
velinghoven, eine Herrschaft an der Erft, dem
n Rheda zugehörig. Es ist hier ein Rittersitz,
ische und reformirte Kirche.
Horst, ein Dorf, welches merkwürdig ist, weil
Hevelinghoven und Leendal, zu der ehemaligen
t Horsteden gehöret hat.
rath, ein Schloß, hat ehedessen zu der Graf-
fenstein gehöret.
denthal, eine Abtey.
kem, ein Kloster.
inghoven, ein Frauenkloster.
as Amt Liberich, Liedberg, in welchem
rich oder Liedberg, ein Schloß auf einer Hö-
t das Amthaus ist.
iersdorf, Gusdorf, Holzheim, Kärst, Schif-
inenbruch, Giesenkirchen und Keen, Kirch-

kirchen, eine Herrschaft, welche Churfürst
em Marquis von Westerlo abgekaufet und in
lament dem Erzstift vermachet hat. Die Re-
haben hier eine Kirche. Möllefort, ist ein

Grafschaft zur Dyk, in welcher
r Dyk, das gräfliche Schloß.
eberdyk, Hemerden, Cappellen, Scheffen,
hoven, Dörfer.
Das Amt Urdingen.
gen oder Ordingen, eine kleine Stadt am
lche 1330 Stadtrechte bekommen, und woselbst
Haus Virmont die Erbvogtey hat. Die hiesige
rd in den Urkunden das alte Bisthum ge-
nannt.

3) Vorst, ein Kirchspiel, in welchem die Rittersitze Dunk, ohr und Aschenbruch.
4) Oed, ein Kirchspiel an der Niers.
4) Sanct. Hubert, ein Flecken.
5) Clörad, ein Rittersitz.

10. Die Herrlichkeit und der Flecken Huls, von die von Drimborn Grundherren sind. Außer r Pfarrkirche, sind hier 2 Nonnenklöster. Der nordhe Theil dieses Fleckens heißt die Mörsche Straß, und gehört zum Fürstenthum Mörs.

11. Die Herrlichkeit Neersen, welche ehedes den Grafen von Virmont gehörte: nachdem aber e männliche Linie derselben abgegangen, ist sie nach nem langwierigen Proceß dem Erzstift zuerkannt orden. Seit 1767 hat sie einen Amtmann.

1) Neersen, ein Rittersitz.
2) Neer-Straße, ein kleiner Flecken an der Niers, mit nem Rittersitz und Minoriten Kloster. Hier wohnet der mtmann.
3) Anrath, ein ansehnliches Kirchdorf.

12. Das Amt Rheinberg.

1) Rheinberg, eine kleine Stadt am Rhein, welche hedessen wohl befestiget gewesen, und im 16ten und 17ten hrhundert oft belagert und eingenommen, und endlich, chdem sich 1703 die Bundesgenossen ihrer bemächtiget tten, ihrer Festungswerke beraubet worden. Hier ist e reformirte Kirche.
2) Camp, oder Alten Kamp, eine Mannsabtey Cirtienser Ordens, welcher das adeliche freye Gut Strohörs, im Fürstenthum Mörs, zugehöret. Bey derseln fiel 1760 ein Gefecht zwischen französischen und alliirn Truppen zum Vortheil der erstern vor.
3) Eyl, ein Rittersitz der Freyherren von Eerde.
4) Alpen, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, den rafen von Bentheim-Steinfurt zugehörig. Es hat eine formirte Kirche.
5) Issum, ein ansehnliches Dorf mit einem Schloß, ehemals

testanten ein hitziger und
Abendmahl des Herrn erh
der Churfürst sich 1560 au
lenkte, und unter allen d
die reformirte Lehre in se
1562 den heidelbergische
drucken ließ. So eifr
mirte Lehre bewies, mi
hete sich sein Sohn un
evangelisch=lutherische
schaffete 1577 die refor
rer ab, und verordnet
les dieses änderte nac
derich IV Vormund,
rete die reformirte L
der ein, daß den Luth
blieben. Die refor
Uebung wurde unte
schender, bis durch
weißen Berg bey P
formirten Kirche e
durch das ligisti
Waffen, welche
wurde die römisch
che Uebung hin u
testanten erfuhre
westphälische Fr
es vor der böhm
formirten gewo
setzen. Jener g
fürsten Karl Lu
term 1685 die

Seiner natürlichen Lage nach wird es in 3
getheilet. Der erste ist der Hellweg, wel-
g, und an der bey der Lippe aufhörenden
liegt, einen Ueberfluß an Getraide, und an-
Nahrung der Menschen nöthigen Dingen, auch
he Viehzucht, und zu Werl und Westerkotten
en hat. Der zweyte ist der Haarstrank,
was höher, zwischen dem Hellweg und Sü-
egt, zwar gute, aber nicht so fruchtbare Aecker,
llweg sind, hat. Der dritte ist das Su-
welches im gemeinen Leben Sur- oder
d genennet wird, und aus Bergen und Thä-
t, zwar weder hinlängliche noch gute Aecker,
chöne Waldungen und Weiden, gute Vieh-
ldpret, Fische, insonderheit Forellen, häufi-
Erz, auch Gallmey, Bley, Kupfer, Silber
hat, doch kann man das Silber und Gold
vielen Wassers in den Gruben, nicht gewin-
vornehmsten Flüsse sind: die Ruhr, welche
m Winterberg entspringt, und aus diesem
m in die Grafschaft Mark tritt; die Lenne,
f dem Astenberg entsteht, und sich in der
t Mark mit der Ruhr vermischet; die Bigge,
ht weit von der Stadt Olpe hervor quillt,
Lenne fällt; die Dimel, welche am Fuß
ßberges entsteht, und ins Bisthum Pader-
t; die Lippe, welche auf der mitternächt-
änze fließt, und die hier bey einem gleichna-
rf entspringende Alme aufnimmt.

Es enthält 25 Städte und 10 Freyheiten oder
at eine zahlreiche Ritterschaft, und 28 Stif-
löster. Die Landtage werden zu Arensberg

testanten ein hitziger und schädlicher Streit üb
Abendmahl des Herrn erhob, welcher veranlaßte
der Churfürst sich 1560 auf die Seite der Refor
lenkte, und unter allen deutschen Reichsfürsten
die reformirte Lehre in seinen Landen einführte
1562 den heidelbergischen Catechismus zum ers
drucken ließ. So eifrig er sich aber für die
mirte Lehre bewies, mit eben so großem Ernst
hete sich sein Sohn und Nachfolger, Ludwig
evangelisch-lutherische Lehre wieder einzuführen
schaffete 1577 die reformirten Prediger und S
rer ab, und verordnete an ihrer Statt lutheris
les dieses änderte nach seinem Tod seines Soh
derich IV Vormund, Johann Casimir: denn
rete die reformirte Lehre 1584 mit solchem E
der ein, daß den Lutheranern nur wenige Kirch
blieben. Die reformirte Lehre und gottesdi
Uebung wurde unter Friderich IV und V imm
schender, bis durch die unglückliche Schlacht a
weißen Berg bey Prag sowohl der lutherischen
formirten Kirche eine große Trübsal widerfuhr
durch das ligistische Kriegsheer und die b
Waffen, welche in der Pfalz die Oberhand
wurde die römisch-katholische Lehre und gottesd
che Uebung hin und wieder eingeführet, und di
testanten erfuhren manchen Druck. Endlich se
westphälische Friede alles wieder in den Stand
es vor der böhmischen Unruhe gewesen; wobey d
formirten gewonnen, die Lutheraner aber sehr
feten. Jener gute Umstände dauerten unter den
fürsten Karl Ludwig und Karl fort. Als aber m
term 1685 die simmersche reformirte churfürstl

ade, ein Schloß und Dorf an der Lippe, wel-
ns gräfliche Haus von Plettenberg zu Lehn-
30000 Rthlr. von der Familie von Heiden
1733 in Besitz genommen hat. Diesem Haus
Drostenamt und Halsgericht.
e Gowgrafschaft Erwite, in welcher
, ein Kirchdorf, welches in alten Zeiten ein
urtis regia) gewesen, mit 2 Rittersitzen, wel-
mhaus der Familie von Erwite sind.
kotten, oder Kotten, ein Rittersitz und Dorf.
forde, ein Kirchdorf.
ein Schloß und landesherrschaftliches Ta-

te, ein Kirchdorf mit 3 Schlössern.
seke, mit 3 adelichen Gütern; Horn und
sind Kirchdörfer.
ghausen, ein Kirchdorf und Bernhardiner

tersitze und adelichen Güter, Bettinghausen,
Düssen, Eblinghausen, Eggeringhausen,
Lohe, Melinghausen, Schwarzenraben,
inghausen.
Gowgrafschaft Geseke, in welcher
oder Geiseke, eine Stadt am Bach Weih,
Stadtkirche, ein adelich-freyes weibliches
r Kirche, ein Observanten Kloster, und ein

ode, ein Kirchdorf mit 3 adelichen Gütern,
gustiner Nonnenkloster.
ghausen und Esbecke an der Lippe, sind

rfeld, ein adeliches Schloß.
Gowgrafschaft Rhüden, in welcher
, eine Stadt am Fluß Mönne, welche auf
unter den Städten die zweyte Stelle hat,
puziner Mönchenkloster, und einem Nonnen-
und 1476 ist sie größtentheils abgebrannt,
großen Brandschaden erlitten.

les, was ihnen an geistlichen Gütern, Pfarr- Schulhäusern, Zehnten, Renten und Gefällen erweislich zugekommen, zu ihrer Verwaltung lassen. Den Reformirten wurden alle Kir Pfarr- und Schulhäuser, so wie sie solche 1685 sen, bestätiget, außer daß sie in denen Städten, inn sie 2 oder mehrere Kirchen, die Katholiken gar keine hätten, diesen eine derselben; in Städten aber, wo nur 1 Kirche vorhanden ist, das Chor, und von 7 Landkirchen 2 einräumen, von ihren Gefällen $\frac{2}{7}$ überlassen, und $\frac{5}{7}$ behalten. Diese aus den eingezogenen Stiftern, Pro en, Klöstern, Prälaturen rc. entstandenen Güter Gefälle sollten von einer geistlichen Admini tion verwaltet werden, und solche aus 2 katho und 2 reformirten Räthen und übrigen Bedienten bestehen. Der **reformirte Kir rath** sollte bey der ihm bis 1685 zugekomm Verrichtung, Freyheit, Besoldung, Rang und kommen kräftig geschützet und gehandhabet w Es wurde auch wegen der katholischen Feyertage mischten Ehen, und anderer bisher streitig gew Dinge, etwas Gewisses ausgemacht. So vorth auch dieser Vergleich für die Römisch-Katholischen welche die geringste Anzahl in der Unter-Pfalz au chen, und so sehr zu hoffen gewesen, sie würden demselben bewenden lassen: so sind doch nachher immer mehrere Religionsveränderungen vorgenom men, und die Religionsbeschwerden der Protestan sehr gehäufet worden. Es ist aber auch zu bekla daß die beyden evangelischen Kirchen seit langer und vornehmlich seit dem Ende des 17ten Jahr

Stadt. Es sind hier Missionarien der Jesuiten,
ze und ein Freygut. Die Stadt hat 1366, 1473,
d 1614 große Feuersbrünste erlitten. Sie hat
mit zu der Hanse gehöret.
asten, eine Freyh. an der Ruhr, mit einem Rittersitz.
reyenöhl, eine Freyheit an der Ruhr.
belike, eine kleine Stadt auf einem Berg, woselbst
nedictiner Probstey ist.
Hirzberg, eine kleine Stadt auf einem Berg, bey
ein churfürstliches Jagdhaus ist.
Meschede, ein Städtchen an der Ruhr, mit einer
iatkirche, welcher das bey dem Städtchen gelege-
eliche Gut gehöret.
Bodefeld, an der Valme, eine Freyheit, bey wel-
ein Schloß liegt.
) Grevenstein, eine kleine Stadt an der Wenne.
) Hagen, vor Zeiten Stiegenhagen, eine Freyheit
der Sorbecke.
10) Allentrop, eine kleine Stadt an der Sorbecke.
11) Sunderen, eine Freyheit an der Rhoer.
12) Langescheid, eine Freyheit an der Sorbecke.
13) Hachen, eine Freyheit an der Rhoer, bey welcher
n Rittersitz ist.
14) Mülheim, eine Comthurey des deutschen Or-
dens, unweit vom Fluß Mönne, ist dem Orden 1266
von Hermann von Mühlheim geschenket worden.
15) Odacker oder Audacker, ein Nonnenkloster Bene-
dictiner Ordens, nicht weit von Hirzberg.
16) Galiläa, ein Dominicaner Nonnenkloster, nahe bey
Meschede.
17) Brenschede, oder Breinscheid, ein Kapuziner
Mönchenkloster, in dessen Nachbarschaft ein Sauer-
brunn ist.
18) Weddinghausen, eine Probstey Prämonstraten-
ser Ordens, nahe bey der Stadt Arensberg, ist 1169 ge-
stiftet, und hat ein Gymnasium.
19) Romke oder Rumbecke, eine Nonnenabtey vom
Orden des heiligen Norberts, nicht weit von Arensberg.

 20) Di

welche in einem kleinen
im purpurfarbichten Fel
we mit einer blauen Kr
Mörs ein schwarzer Qu
wegen Bergen op Zoom
wegen Veldenz ein blauen
silbernen Feld; wegen
und silbernen Schachrei
goldenen Feld; wegen
im silbernen Feld, und
Hirschgeweih im silbern

§. 11. Chur-Pfalz gi
Pfalz an Chur-Bayern
des churfürstlichen Ansch
und 138 zu Fuß, oder
Kammerziel erleget es

§. 12. Den chur-pf
Huberts, welcher schon
stiftet worden, hat Chur

n Wasser, so wie an gu-
die vornehmsten Leute,
Das churfürstliche
ude in Europa. Die
g von Gemälden, wel-
eher gebracht worden,
st ansehnlich und kost-
paß ist ein ansehnlicher
zische Haus angehenden
dern die goldene Krone
böhmischen Königs Fri-
n besetzt ist. Außer der
rche ist hier auch eine
che der Lutheraner, ein
iner noch schönern, ja
apuziner und ein Kar-
Synagoge. Es giebt
n Handel, und ein schö-
r Waaren. 1766 hat
Die Stadt giebt zur
hatzungsgeld.
elberg begreift ein
r vom Fluß Craich
rhaupt 200 Oerter.

dt, welche am Fuß
m Neckarfluß, in
Luft und sehr gu-
im 12ten Jahr-
h Pfalzgraf am
und zur
ganz

von 198 Mann, noch 5 Regimenter zu Pferd, je
von 198 Mann, ein ober-rheinisches Kreis-Es
dron von 116 Mann, eine Schweizer-Leibgarde
100 Mann, 6 Regimenter zu Fuß, deren eins
eins 1400, und jedes der übrigen 1568 Mann
ist, ein Landbataillon von 684 Mann, 3 Arti
Compagnien, welche zusammen 250 Mann
sind. Alle diese Truppen machen 11110 Mann
zu welchen noch 600 Invaliden kommen. Ihre
liche Verpflegung kostet baar 824244 Fl. und
Mundportionen und 8100 Pferdeportionen.

§. 16. Zu den chur-pfälzischen Landen des
rheinischen Kreises gehören folgende Oberämter,
terämter und merkwürdige Oerter:

1. **Manheim**, die churfürstliche Residenz und
Hauptstadt, und eine starke Festung, liegt beym
des Neckars in den Rhein in einer niedrigen Ebene.
fürst Friderich IV fieng 1606 an, aus dem alten
Schloß Manheim eine Stadt zu machen, und
derländer, welche um der Gewissensfreyheit willen
terland verlassen hatten, in dieselbe auf. Ob
die neue Stadt 1622, als sie von den Bayern
und erobert wurde, sehr verwüstet, auch nebst der
Friderichsburg 1688 von den Franzosen völlig
worden: so haben doch die Churfürsten Johann
und Karl Philipp solche dergestalt wieder herstellen
festigen lassen, daß sie jetzt eine der schönsten
Deutschland, und eine starke Festung ist, zu deren
theidigung aber auch wol 10000 Mann erfordert
Die Straßen durchschneiden einander in rechten
so daß man an jeder Ecke 4 Straßen sehen kann.
großen Markt geben die katholische Kirche und das
haus, nebst dem dazwischen stehenden Thurm, ein
liche Symmetrie; es ist auch ein schöner Brunn
Säulen, worüber ein Löwe steht, auf demselben zu

Bigge, woselbst ein Observanten Kloster, des-
nherr der Stadt ist, ein Hospital, und Chora-
l Nikolaus sind. Nahe bey derselben wird
brochen. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse
37 und 1742 hat sie große Feuersbrünste erlitten.
z, ein Kloster canonic. reg. Augustiner Ordens,
ge.
Kirchdörfer Rhode, Romershagen, Wen-
nholthausen, Elspe.
Schlösser Waldenburg, auch Waldenberg
enberg genannt, auf einem Berg bey der Big-
chnellenberg, auf einem hohen Felsen, auch
ge, gehören den Freyherren von Fürstenberg,
erste vom deutschen Orden gegen Mahlenberg
haben.
adelichen Güter Ahausen und Lennhausen,
ttersitze Frilentrop und Bamelo, oder Ba-

Freygrafschaft Hundemen oder Ober-
en, im Umfang des Amtes Bilstein, gehö-
eyherren von Elspe.
e Herrschaft, das Gericht und Kirchspiel
hen, den Freyherren von Fürstenberg zuge-
on den Aemtern Fredeburg und Medebach,
r Grafschaft Witgenstein umgeben.

Das brilonsche Quartier begreift

s Amt Brilon, in welchem

on, die Hauptstadt des Herzogthums, an der
oselbst ein Minoriten Kloster und ein Hospital
hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret. Un-
Stadt wird Gallmey gefunden.
sberg, eine kleine Stadt und Schloß auf ei-
bey der Rhur.
elar oder Breitlar, eine freye Abtey Bene-
dens, an der Hoppe.
Kirchdörfer Assinghausen, Brunscapel, Vel-
ige, Bontirchen, Scharffenberg, Thulen,
n.

5. Die

churfürstliche Residenzschloß liegt auf einem Th
Geisberges, welcher Jettenbühel oder Hügel g
wird, und hat eine schöne Aussicht: ist aber 176
Bliz angezündet, und bis auf die Gewölbe der Kir
des Rittersaales eingeäschert worden. Etwas h
dasselbe, hat das älteste hiesige Schloß gestanden, r
dem Schloß auf der Spitze des Gaisberges ist eben
so genannter Königsstuhl unter einer großen Eiche g
Von der heil. Geist-Kirche haben die Katholiken da
den übrigen Theil aber die Reformirten inne, un
Theile sind durch eine dicke Mauer von einander a
dert. In jenem war ehedessen der weltberühmte B
saal, welcher 1622, als der General Tilly die Sta
stürmender Hand eroberte, sehr verwüstet, im fo
Jahr aber ein großer Theil der Bücher vom Chur
Maximilian zu Bayern (welcher aber für sich die s
Stücke ausgesucht haben soll) nach Rom an de
Gregorius XV geschicket, und dem vaticanischen B
saal einverleibet wurde. In eben diesem Chor i
das Begräbniß vieler Churfürsten und Pfalzgrafen
Reformirten haben noch die Peterskirche in der V
und die Lutheraner eben daselbst die Providenzkirche
ser einem schönen Jesuiter Collegio mit einer Kirc
chem das jenseits des Neckars belegene ehemalige
Neuburg gehöret, sind hier noch 6 Klöster mit K
Auf dem Schönauer oder Mönchhof werden die
sammlungen des reformirten Kirchenraths, der gei
Administration, und des Ehegerichts gehalten.
demselben ist die französische Kirche, und das re
Gymnasium. Die ehemals berühmt gewesene Univ
hat Churfürst Ruprecht I im Jahr 1386 gestiftet
Kremer bewiesen hat. Churfürst Karl Ludwig hat
1652 erneuert. Jetzt ist sie mit reformirten und k
lischen Lehrern besetzt. Das Collegium sapient
die Sapienz, ist ehemals ein Augustiner Kloster
sen; 1555 aber zur Wohnung für arme Studen
gerichtet worden, und gehöret nun den Reform
werden seit 1728 in demselb
Wohnung und Essen verse

n, wollten sie nicht zugeben, daß die Erzbischöfe
Gewalt über dieselbe anmaßeten. Es entstund
er Rechtshandel. Kaiser Heinrich erkannte zwar
1228 dem Abt zu, und Papst Gregorius bestä-
Ausspruch: allein, die Abtey Corvey sahe vor-
sie nicht im ruhigen Besitz derselben bleiben
ie trug also 1230 die Hälfte der Stadt dem Erz-
auf, und 1507 versetzte sie demselben auch die
lfte. 1754 hat sie zwar diese Pfandschaft auf-
, und den Pfandschilling wieder erlegen wollen,
vom Erzstift Cöln nicht angenommen worden,
lso noch im Besitz der ganzen Stadt ist: aber
wegen der Wiedereinlösung beym Reichs-Kam-
im Proceß liegt. Diese ist 1145, 1312, 1319,
1646 durch Feuer und Feinde verwüstet worden,
rch sehr in Abnahme gerathen. Der gemeinen
nach soll hier das Götzenbild, die Irmensul, ge-
aben: allein, die ältesten fränkischen Geschicht-
erichten, daß Karl der Große zuerst das Schloß
eingenommen, und hierauf mit dem ganzen Heer
rmensul gegangen sey, woselbst es am Wasser
rlitten, bis sich am hellen Tag auf einmal viel
gossen habe. Dieses passet am besten auf den
n im Bisthum Paderborn.
s Dorf Ward.

das Amt Volkmarsen, welches von Wal-
erborn und Hessen umgeben ist, hat ehedessen
Corvey zugehöret, welche die Hälfte dessel-
Erzstift Cöln übergeben, und die andere
rpfändet hat. Wegen der Wiedereinlösung
lfte, wird zwischen Corvey und Cöln beym
ammergericht Proceß geführet. Es enthält:
lkmarsen oder Volkmarsheim, ein Städtchen.
zelberg, ein Bergschloß.

ie Herrschaft und das Gericht Canstein
nstein, oder die kansteinsche Börde, liegt
t Stadtberg, und hat der Familie von Kan-
stein

Die Pfalz am Rhein.

§. 1.

Von der Pfalz am Rhein haben Mercator, Blaeuw, Jansson, Quade, de Witt, Vißer, Valk, Dankert, Jaillot auf 2 Bogen, chenk, Funk und Homann, Charten geliefert, es auch 1612 zu Heidelberg bey Marco zum Lamm e Charte ans Licht getreten; allein, sie taugen insgenmt nicht viel. Die homannische, ist im Atlas n Deutschland die 43ste. Die Charte von 2 Blätn, welche Johann Georg Walther zu Frankfurt raus gegeben hat, ist ziemlich richtig.

§. 2. Diese Pfalz wird auch die untere Pfalz nennet, und dadurch von der obern Pfalz im bayeren Kreis unterschieden. Sie gränzet gegen Morn an die Grafschaft Katzenellnbogen, an das Erzst Maynz, Bisthum Worms, und an einen Theil s Gebieths des deutschen Ordens in Franken; gegen ittag an das Herzogthum Würtemberg und Bisum Speier; gegen Abend an das Elsas, Fürstenum Zweybrück, die Grafschaft Sponheim, das Fürnthum Simmern und einige chur-maynzische Diicte; gegen Mitternacht an einen Theil des Erzfts Maynz und an die Grafschaft Katzenellnbogen. ie gerade Linie von Bacharach bis an den Neckar y Neckarsulm, welche man für die größeste Ausdehng derselben ansehen kann, wird einige 20 Meilen tragen.

§. 3. Sie ist zwar ein zum Theil bergichtes, aber ch ungemein fruchtbares Land, welches alle Arten s Getraides, Hülsenfrüchte, Obst, Kastanien und

wälsche

wesen; aber 1330 vom K. Ludwig dem Pfalzgrafen ver[illegible]det worden. Pfalzgraf Otto I, Königs Ruprecht [illegible] Sohn, hat hier seinen Sitz gehabt. Als aber seine [illegible] seinen 4 Söhnen untergegangen, ist dieser Ort mit [illegible] Zubehör wieder an das Churhaus gefallen. Es [illegible] Kirchen aller 3 Religionen und eine Tuchfabrik. [illegible] brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2) Die Kellerey Hilspach, zu welcher gehöret

(1) Hilspach, ein Städtchen.

(2) Sinzheim, ein Städtchen, ist an sich [illegible] schlecht, hat aber eine ziemlich große Vorstadt. Da[illegible] malige daneben gelegen gewesene Kloster ist der heil. [illegible] Kirche zu Heidelberg zugeleget. Es ist nahe bey dem St[illegible] chen noch ein Franciscaner Kloster. 1689 wurde es [illegible] den Franzosen angezündet Vor Alters ist es eine R[illegible] stadt gewesen. 1298 ist die Reichssteuer desselben, [illegible] 1316 das Städtchen selbst, denen von Weinsberg [illegible] pfändet worden. Nachmals kam es an Churpfalz, [illegible] 1426 wurde es von dem Churfürsten an Con[illegible] Weinsberg verpfändet.

(3) Schlüchtern, vor Alters Slochtra, ein [illegible]

3) Die Kellerey Lohrbach, zu welcher gehören

(1) Lohrbach, ein Dorf.

(2) Ober = Mittel = und Unter = Scheffleni, [illegible] Dörfer.

(3) Dalau, ein Dorf.

4) Die Kellerey Neckarelz begreift

(1) Neckarelz, ein Dorf.

(2) Obrickheim, ein Städtchen und Schl[illegible] Neckar.

5) Die Kellerey Eberbach, in welcher

(1) Eberbach, ein Städtchen am Neckar, [illegible] K. Ludwig 1330 den Pfalzgrafen verpfändet hat.

(2) Minnenburg, ein Schloß.

5. Das Oberamt Boxberg zu welchem [illegible] ter gehören, liegt zwischen den chur-mainzischen [illegible] tern Bischofsheim und Crautheim, und dem [illegible]

Die Pfalz enthält 39 Städte, und unter-
lecken. Landstände sind nicht vorhanden.
Zerwüstung, welche die Franzosen gegen das
17ten Jahrhunderts in diesem Land ange-
en, und seit der Zeit, da den protestantischen
en ihre gottesdienstliche Freyheit gekränket
nd viele tausend der letztern weg, und in an-
entfernte Länder, ja bis in den asiatischen
russischen Reichs, und nach Amerika ge-
velche Auswanderung zur großen Entvöl-
s Landes noch immer anhält.

Der kirchliche Zustand in der Unter-Pfalz
in großen, und in andern Ländern unerhör-
derungen unterworfen gewesen. Nach einer
bereitung zur Reformation gereichte die Di-
welche D. Luther 1518 zu Heidelberg auf
ustiner Versammlung mit vielem Beyfall
ersten Anfang derselben in der Pfalz, wel-
hurfürsten Ludwigs friedfertige Rathschläge
g beförderten. Desselben Bruder und Nach-
erich II wollte sich zwar anfänglich aus Furcht
aiser nicht öffentlich zur evangelischen Lehre
nachdem er sich aber 1545 bey Philipp Me-
Raths erholet hatte, schaffete er in demsel-
durch eine besondere Verordnung die Messe
as Abendmahl nach Christi Vorschrift aus-
nd erlaubete den Priestern die Ehe. Als
rich 1556 zur Regierung gelangete, wurde
zur evangelisch-lutherischen Lehre in den
Landen völlig geleget: allein, unter Fride-
amen einige französische und schweizerische
in die Pfalz, worauf sich zwischen den Pro-

burz, welcher diese Stadt 1276 angelegt hat, ist h
gestorben, und K. Ludwig hat diese Stadt und Bu
an die Pfalzgrafen verpfändet. Das alte Schlo
störet, Churfürst Friderich II aber hat neben de
ein neues Schloß aufgeführet, welches von ihm
richsbühel (Friderici collis) genennet worden. E
hier der Fluß Queich in den Rhein.

Zu dem Unteramt Germersheim gehören
ser, von welchem 4 dießseits der Queich, 5 jenseits
den, 1 jenseits des Rheins, liegen.

2) **Das Unteramt Hagenbach**; in welche
merken

(1) **Hagenbach**, ein Städtchen, nahe bey ei
des Rheins. König Rudolph I hat demselben S
verliehen.

(2) **Neuenburg**, ein Dorf am Rhein, w
dessen ein Schloß und eine Abtey gehabt hat.
lich und auch 1570 hat es jenseits des Rheins
nachmals ist es auf eine Insel des Rheins,
auf die Westseite des Rheins versetzt worden
Ostseite des Rheins ist noch der zu diesem U
hörige Ort Neuburgweiler.

3) **Das Unteramt Selz** liegt höher hinauf a
und hat den Namen von

Selz, Salecio, Salsa rhenana, Salesia,
einem Städtchen am Rhein, woselbst eine G
ist. Die adeliche Probstey, welche ehedessen
wesen, und nebst ihrem Zugehör die fürstliche
habt hat, kömmt in den alten Reichsmatrikeln
Anschlag vor. Churfürst Friderich III legte
selbst eine Ritterschule an, und widmete zu de
Einkünfte der hiesigen Probstey und des Kloste
sie gieng aber bald hernach unter Churfürste
wieder ein. Die Gefälle der Probstey sind zwa
den Reformirten zu Theil geworden, werden
von den Katholiken genossen. Der Ort, wo
das Kloster gestanden hat, ist jetzt im Rhein.
ist ehedessen eine Zeitlang eine freye Reichsstadt
und hat unter der hagenauer Landvogtey gest

3, hatte er zwar durch den in gedachtem
Schwäbisch-Hall errichteten Receß sowohl
ymlich für die reformirte, als auch für die
Kirche, gesorget: es fiel aber die Regierungs-
e katholische neuburgische Linie, da denn die
Lehre und gottesdienstliche Uebung nach und
führet wurde, und die protestantische ihre
Herrschaft verlor. Ja, als die Franzosen
in die Pfalz einfielen, bemüheten sie sich,
fürsten Johann Wilhelm die Evangelischen
vieder zu verdrängen, oder doch wenigstens
aneum einzuführen. Im ryswickschen Frie-
ausgemacht, daß die katholische Religion
Frankreich an Pfalz wieder eingeräumten
dem Stand, in welchem sie während des
wesen, verbleiben sollte; wodurch den Evan-
unbeschreiblicher Schaden zugezogen, und
zu den nachmaligen Religionsbeschwerden
irde. 1705 stellete Churfürst Johann Wil-
Düsseldorf eine Erklärung von sich, wie es
eligion in seinen gesammten chur-pfälzischen
halten werden sollte. Es sollten nämlich die
mischen Reich erlaubten Religionen völlige
freyheit, und insonderheit die Reformirten
raner alle öffentliche und besondere gottes-
Uebung, die parochialia und geistliche Ge-
keit haben. Den Lutheranern wurde ihr be-
schon 1698 errichtetes, und von dem refor-
irchenrath unabhängiges Consistorium be-
es wurden ihnen auch alle die Kirchen, wel-
1624 zugekommen, und sie seither erbauet,
tig erbauen würden, allein gelassen, auch al-

les, was ihnen an geistlichen Gütern, Pf
Schulhäusern, Zehnten, Renten und Gefäl
erweislich zugekommen, zu ihrer Verwaltu
lassen. Den Reformirten wurden alle
Pfarr= und Schulhäuser, so wie sie solche 16
sen, bestätiget, außer daß sie in denen Städt
inn sie 2 oder mehrere Kirchen, die Katholi
gar keine hätten, diesen eine derselben; in
Städten aber, wo nur 1 Kirche vorhanden i
das Chor, und von 7 Landkirchen 2 einräum
von ihren Gefällen $\frac{2}{7}$ überlassen, und $\frac{5}{7}$ beha
ten. Diese aus den eingezogenen Stiftern, P
en, Klöstern, Prälaturen rc. entstandenen G
Gefälle sollten von einer geistlichen Adm
tion verwaltet werden, und solche aus 2 kat
und 2 reformirten Räthen und übrigen
Bedienten bestehen. Der reformirte K
rath sollte bey der ihm bis 1685 zugeko
Verrichtung, Freyheit, Besoldung, Rang u
kommen kräftig geschützet und gehandhabet
Es wurde auch wegen der katholischen Feyerta
mischten Ehen, und anderer bisher streitig ge
Dinge, ewas Gewisses ausgemacht. So vort
auch dieser Vergleich für die Römisch=Katholi
welche die geringste Anzahl in der Unter=Pfalz
chen, und so sehr zu hoffen gewesen, sie würde
demselben bewenden lassen: so sind doch nach
immer mehrere Religionsveränderungen vo
men, und die Religionsbeschwerden der Prot
sehr gehäufet worden. Es ist aber auch zu b
daß die beyden evangelischen Kirchen seit lang
und vornehmlich seit dem Ende des 17ten J

ts, zu ihrem gemeinschaftlichen Schaden so eifer-
htig gegen einander gewesen sind. Die Lutheraner
ätzen sich auf 50000 Seelen stark, und haben über-
upt 85 Pfarren im Lande: es fehlet aber noch der
ilfte der Prediger und Schulhalter der nöthige Un-
thalt. Die Anzahl der reformirten Geistlichen wird
f 500, und der katholischen auf 400 geschätzet.

§. 6. Zum Unterricht der Jugend dienen theils die
teinischen Schulen der Reformirten und Lutheraner,
d die Jesuiter Collegia; theils die Universität zu
idelberg. Von blühenden Fabriken und Handel
enn man den Handel mit Wein ausnimmt,) ist
cht viel zu rühmen.

§. 7. Der Name und Ursprung der Pfalzgrafen ist
n den Palatiis, (Palzen, Phalzen, Pfalzen,) wel-
die alten fränkischen und deutschen Könige und rö-
schen Kaiser hin und wieder hatten, und in welchen
Oberhofmeister oder Oberhofrichter bestelleten, wel-
Pfallenzgrafen oder Pfalzgrafen genennet wur-
. Die Pfalzgrafen beym Rhein hatten ein vorzüg-
es Ansehen, es ist aber schwer, ihren eigentlichen
s mit Gewißheit auszumachen; es kömmt auch der
atz: beym oder am Rhein, zuerst in einer Ur-
de Pfalzgrafens Heinrich zum Lach von 1093 vor.
hdem diese pfalzgräfliche Würde von einer Fami-
uf die andere gekommen war, gelangte sie endlich
ie Herzoge zu Bayern. Denn 1215 machte K.
erich II auf einem Reichstag zu Regensburg,
tt des in die Acht erklärten Pfalzgrafen Hein-
den Herzog Ludwig zu Bayern zum Pfalzgra-
m Rhein. Ob dieser nun gleich nicht zum Be-
r Pfalz kommen konnte, so erhielt doch solchen

rey verwandelt worden. Bis 1730 war hier eine r[illegible]
mirte Fillalkirche der Kirche zu Neuhausen im [illegible]
Worms, damals aber wurde sie von den Kathol[illegible]
einer Pfarrkirche gemacht.

13) Pfiflichheim, Leiselsheim, und Kriegsheim[illegible]
selbst ein Oberfauth ist.

14) Das Unteramt Freinsheim, welches ein[illegible]
lang ein Oberamt gewesen ist. Einige von dem[illegible]
gehörigen Oertern sind

(1) Freinsheim, ein Städtchen.

(2) Groß-Carlebach und Dachenheim.

15) Das Unteramt Erbesbiedesheim.

16) Frankenthal, die dritte Hauptstadt, ist ein[illegible]
gebauete und ehemals befestigt gewesene Stadt, [illegible]
fruchtbaren Gegend an einem in den Rhein gehen[illegible]
nal. An diesem Ort ist 1235 ein Mönchen und [illegible]
kloster erbauet worden. Churfürst Friderich III [illegible]
hier viele gepflüchtete protestantische Niederländer [illegible]
da denn innerhalb 50 Jahren eine Stadt zum S[illegible]
in welcher Handwerker und Manufakturen bl[illegible]
welche zugleich befestigt war. Allein, 1688 w[illegible]
von den Franzosen sehr verwüstet, auch ihrer [illegible]
beraubet worden. Nach der Zeit hat sie sich [illegible]
holet, und, um ihr völlig wieder aufzuhelfen, [illegible]
allen Protestanten und Katholiken, welche sich [illegible]
niederlassen wollen, viele Freyheiten versproche[illegible]
Es sind hier 2 reformirte Kirchen und ein P[illegible]
eine katholische und eine lutherische Kirche, ei[illegible]
lanfabrik, Tuch- und Sarsche-Manufakturen. [illegible]
giebt zur Kriegskasse jährlich 3000 Fl. Schat[illegible]

17) Die Klöster S. Johann, Sion und G[illegible]
heim sind 1564, 65 und 66 eingezogen worden.

10. **Das Oberamt Lindenfels** ist [illegible]
mannzischen, hessen-darmstädtischen, und er[illegible]
Gebieth umgeben.

1) **Lindenfels**, ein Städtchen mit einem al[illegible]
schloß.

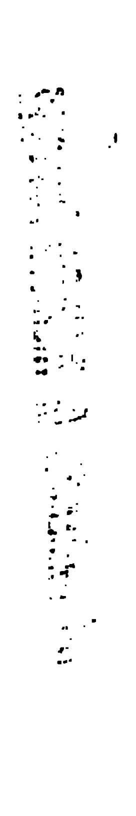
2) **Nenzehend**, dahin Winterhausen, Sch[illegible]
und noch 5 Oerter gehören.

wurde ein neues Erzamt, nämlich das Erz-
isteramt, gestiftet, jedoch ihm die Wieder-
g des vorigen Erzamtes versprochen, wenn
iche wilhelminsche Linie des bayerschen Hau-
bgehen würde.

Auf der Pfalz am Rhein und dem vorhin ge-
Erzamt, haftet die Churwürde. Ehedes-
er Pfalzgraf am Rhein der zweyte weltliche
. Nachdem aber die Herzoge zu Bayern das
Erzamt und die Churwürde der Pfalzgrafen
haben (§. 8.), ist für diese im westphäli-
den mit einem neuen Erzamt auch eine neue
e errichtet, und der Pfalzgraf am Rhein
en weltlichen Churfürsten gemacht worden.
Erztruchsessenamt haftete auch das Reichs-
am Rhein, in Schwaben, und im frän-
Recht. Als nun das pfälzische Haus die-
it verlor, und das bayerische Haus dasselbe
itstund zwischen beyden hohen Häusern we-
icariats ein großer Streit, zu dessen Beyle-
t eine gemeinschaftliche Führung, nachmals
eine abwechselnde Verwaltung desselben be-
und sowohl von dem churfürstlichen Collegio
erachtet, als auch, nach erfolgtem Reichs-
1752 vom Kaiser bestätiget worden. Ein
von diesen Materien und von den churpfälzi-
echten ist oben S. 85-87 zu finden.

Der jetzige churfürstliche Titel ist: „Pfalz-
Rhein, des heil. römischen Reichs Erz-
ster und Churfürst, in Bayern, zu Jü-
e und Berg Herzog, Fürst zu Mörs,
zu Bergen op Zoom, Graf zu Vel-

 denz,



n gestiftet. Das Ordenszeichen bestehet in goldenen Kreuz mit blauen Schmelz und gol- Flammen, in dessen Mitte ein stehender ge- r goldener Löwe, mit der Ueberschrift, ME- TI. Auf der Gegenseite sind unter dem Chur- Namensbuchstaben des durchl. Stifters C. T. Aufschrift: INSTITVT. Anno 1768. Es n einem weißen blau eingefaßten 4 Finger ewässerten Band, von der linken Schulter zur n hinab, getragen. Der Churfürst selbst ist smeister. Aus den Rittern werden die Ritter . Huberts Ordens genommen.

13. Die hohen Collegia sind: die geheime s-Conferenz und die geheime Kanzley, die Re- g, das Ober-Appellationsgericht, das Hofge- ie Hofkammer und der Kriegsrath.

14. Jedem Oberamt in den chur-pfälzischen des chur- und ober-rheinischen Kreises, liegt isses Schatzungs-Kapital ob, von welchem, e churfürstlicher Verordnung von 1743, jähr- Procent an Schatzungsgeldern zur Kriegskasse t werden. Die ganze Schatzung beträgt des 891677 Fl. Die gesammten churfürstlichen ereinkünfte an Geld und Naturalien, aus eben gten Landen, aus den Herzogthümern Jülich erg, und aus dem Herzogthum Neuburg, (die nischen Gefälle ungerechnet,) betragen jährlich Fl. Hierzu kommen noch die Einkünfte aus rwaltung der geistlichen Güter in der Unter- und der Ertrag des Herzogthums Sulzbach.

15. Der Churfürst unterhält eine Leibgarde zu von 100 Mann, ein Leibregiment zu Pferd

von 198 Mann, noch 5 Regimenter zu Pferd, jedes von 198 Mann, ein ober-rheinisches Kreis-Esquadron von 116 Mann, eine Schweizer-Leibgarde von 100 Mann, 6 Regimenter zu Fuß, deren eins 1000, eins 1400, und jedes der übrigen 1568 Mann stark ist, ein Landbataillon von 684 Mann, 3 Artillerie-Compagnien, welche zusammen 250 Mann stark sind. Alle diese Truppen machen 11110 Mann aus, zu welchen noch 600 Invaliden kommen. Ihre jährliche Verpflegung kostet baar 824244 Fl. und 240210 Mundportionen und 8100 Pferdeportionen.

§. 16. Zu den chur-pfälzischen Landen des chur-rheinischen Kreises gehören folgende Oberämter, Unterämter und merkwürdige Oerter:

1. **Manheim**, die churfürstliche Residenz und zweyte Hauptstadt, und eine starke Festung, liegt beym Einfluß des Neckars in den Rhein in einer niedrigen Ebene. Churfürst Friderich IV fieng 1606 an, aus dem alten Dorf und Schloß Manheim eine Stadt zu machen, und nahm Niederländer, welche um der Gewissensfreyheit willen ihr Vaterland verlassen hatten, in dieselbe auf. Ob nun gleich die neue Stadt 1622, als sie von den Bayern belagert und erobert wurde, sehr verwüstet, auch nebst der Festung Friderichsburg 1688 von den Franzosen völlig zerstöret worden: so haben doch die Churfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp solche dergestalt wieder herstellen und befestigen lassen, daß sie jetzt eine der schönsten Städte in Deutschland, und eine starke Festung ist, zu deren Vertheidigung aber auch wol 10000 Mann erfordert werden. Die Straßen durchschneiden einander in rechten Winkeln, so daß man an jeder Ecke 4 Straßen sehen kann. Dem großen Markt geben die katholische Kirche und das Rathhaus, nebst dem dazwischen stehenden Thurm, eine zierliche Symmetrie; es ist auch ein schöner Brunn mit 4 Säulen, worüber ein Löwe steht, auf demselben zu sehen: allein,

, es fehlet der Stadt an gutem Wasser, so wie an gu-
ft, und der Hof sowohl, als die vornehmsten Leute,
uchen Heidelberger Wasser. Das churfürstliche
ß ist eins der schönsten Gebäude in Europa. Die
nselben befindliche Sammlung von Gemälden, wel-
ößtentheils von Düsseldorf hieher gebracht worden,
rtrefflich. Der Büchersaal ist ansehnlich und kost-
und in dem so genannten Schatz ist ein ansehnlicher
ath von mancherley das pfälzische Haus angehenden
thümern zu finden, unter andern die goldene Krone
nglücklichen Churfürsten und böhmischen Königs Fri-
, welche mit Steinen sparsam besetzt ist. Außer der
n genannten katholischen Kirche ist hier auch eine
e der Reformirten, eine Kirche der Lutheraner, ein
s Jesuiter Collegium mit einer noch schönern, ja
ein prächtigen Kirche, ein Kapuziner und ein Kar-
r Kloster, und eine jüdische Synagoge. Es giebt
nige Manufakturen, ziemlichen Handel, und ein schö-
aufhaus zur Niederlage der Waaren. 1766 hat
24190 Einwohner gezählet. Die Stadt giebt zur
kasse jährlich 20000 Fl. Schatzungsgeld.

. **Das Oberamt Heidelberg** begreift ein
f vom **Craichgau**, welcher vom Fluß Craich
Namen hat, und enthält überhaupt 200 Oerter.
gehöret

Heidelberg, die erste Hauptstadt, welche am Fuß
eisberges (mons caprarius) beym Neckarfluß, in
angenehmen Gegend liegt, gesunde Luft und sehr gu-
asser hat. Man muthmaßet, daß im 12ten Jahr-
rt Conrad, Herzog in Schwaben und Pfalzgraf am
, diesen Ort zuerst mit Mauern umgeben, und zur
nz gemacht habe. 1278 und 1288 brannte sie ganz
362 wurde sie vom Pfalzgrafen Ruprecht erweitert,
wurde sie von den Bayern eingenommen und ge-
rt, 1689 von den Franzosen sehr verwüstet, und
von eben denselben nicht allein geplündert, sondern
verbrannt, und zum Steinhaufen gemacht. Jetzt
Stadt klein, aber fein gebauet. Das ehemalige
chur-

Bestätigung kam die Stadt 1368 durch eine Pfand-
schaft an Pfalzgrafen Ruprecht II, und 1399, ohne
ne Nachtheil der jülichischen Rechte, an Grafen
von Cleve, welcher sie an Gerhard von der Mark
1424 lösete Erzbischof Dieterich II diesen Ort, das
Schloß und Zoll, vom Grafen Gerhard, H
Adolph zu Cleve Bruder, wieder ein, und befestigte
mit Mauern und Thürmen. Hierauf wurde er
einen doppelten Verkauf an Dieterich von Cöln
sen, oder 1570 von dem Herzog von Jülich an den
fürsten zu Cöln für 54tausend 89 Gulden verp
und seit 1596 streiten das Erzstift Cöln und Churpf
dem kaiserlichen und Reichskammergericht
jülichische Einlösungsrecht. Ob nun gleich in
Zeiten Churpfalz die Stadt hat wieder einlösen
so hat doch Chur-Cöln solches geweigert; unterde
das Kammergericht zu Wetzlar 1762 das Urthe
let, daß die Wiedereinlösung geschehen solle, und
Churpfalz durch preußische Executionstruppen
den Besitz der Stadt, ihrer Zölle und übrigen
gesetzt worden, wogegen aber Chur-Cöln pro
auch 1770 in einer besondern Schrift behauptet
der zu Kaysersswerth erhobene Licent, kein Z
kaysersswerther Zolls sey, auch überhaupt mit
serswerther Pfandschaft nichts zu thun habe,
von Chur-Pfalz auf keine Weise in Anspruch ge
werden könne.

Das Fürstenthum Arem

§. 1.

Es liegt in der Eyffel, zwischen dem C
Herzogthum Jülich, und der Gra
kenheim, und ist von kleinem Umfang.

§. 2. Die Herzoge von Aremberg un
eine Linie des fürstlichen Hauses Ligne.
war ehedessen nur eine Grafschaft, welche b

von Aremberg Erbtochter, Margaretha, ihrem
, Johann von Barbanson, zubrachte, welcher
ammvater des arembergischen und barbanson-
auses ist. K. Maximilian II erhob diesen Jo-
her, wie andre melden, seinen Sohn Karl 1576
chsfürsten, und die Grafschaft Aremberg zum
ürstenthum. K. Ferdinand III ertheilte diesem
544 die herzogliche Würde.

Der regierende Herzog von Aremburg hat auf
-rheinischen Kreistagen nach Chur-Pfalz, und
Reichstag im Reichsfürstenrath nach dem
zu Würtemberg, als gefürsteten Grafen zu
gard, Sitz und Stimme. Sein Reichsan-
2 zu Roß und 6 zu Fuß, oder 48 Fl. und zu
ammerziel giebt er 81 Rthlr. 60 Kr.

Der Hauptort dieses Fürstenthums ist
mberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß.
z und Hylingen sind Dörfer.

Der
t von Thurn und Taxis

war in diesem Kreis keine unmittelbare Güter;
er doch Fürst Anselm Franz 1724 zu Sitz und
e in demselben auf[illegible]ommen w[illegible]n, weil er
Kapital von 80[illegible] vo[illegible]en, mit
ingung, daß der[illegible] 4000
betragenden Zin[illegible]eis-
wie auch die Kam[illegible] in
g derselben das fürstli[illegible]
Karl VIII hat das Rei[illegible]
n Besten dieses fürstlichen[illegible]

(3) **Kirchheim**, ein Dorf.

(4) **Schwetzingen**, ein churfürstliches Jagdschloß, nach welchem von Heidelberg aus eine Allee geht.

(5) **Wieblingen** oder **Weiblingen**, ein Pfarrdorf am Neckar, unweit Heidelberg, ist um deswillen merkwürdig, weil von demselben die Hohenstaufen den Namen der Gibelliner oder Weiblinger bekommen haben, indem sie durch Heurath in die weiblingische Familie, derselben Güter und Würde an sich gebracht haben. Den Kirchensatz daselbst hat ehedessen das gräfliche Haus Erpach gehabt, aber 1418 an Chur-Pfalz übergeben.

(6) **Seckenheim**, vor Alters **Siegenheim**, **Sickenheim**, ein Dorf, nahe beym Neckar, woselbst Churfürst Friderich I 1462 einen wichtigen Sieg über 3 ansehnliche Feinde davon getragen hat.

(7) **Neckarau**, ein Dorf unweit des Neckars.

(8) **Dilsperg**, ein Städtchen und festes Schloß am Neckar, auf einem steilen Felsen.

(9) **Meckesheim**, **Lobenfeld**, **Kloster Lobenfeld**, und andere Oerter.

6) **Die Kellerey Waldek**, zu welcher **heil. Kreuz**, **Steinach**, und 4 andere Oerter gehören.

7) **Die Cent Schriesheim**, zu welcher außer **Schriesheim** noch 15 andere Oerter gehören. Bey **Schriesheim** hat man ein römisches Begräbniß, und zwar ein Columbarium, entdecket, welches Schöpflin in der Historia et commentat. acad. elect. Palatinæ, Vol. 2. beschrieben. Es ist hier auch das Schloß und Dorf **Ilbesheim**, am Neckar belegen.

8) **Die Stuber Cent**, welche sich über einen im Craichgau belegenen Theil der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Oerter, der gewissermaßen unter chur-pfälzischer Hoheit steht, erstrecket, und sonst auch die obere oder **Reichershauser Cent** genennet wird. Die dazu gehörigen Oerter sind

(1) **Helmstatt**, ein Städtchen.

(2) **Aglasterhausen**, **Aspach**, **Bargen**, **Breitenborn**, **Deudenzell**, **Esperbach**, **Flinschbach**, **Guttenbach**, **Haag**, **Katzenbach**, **Michelbach**, **Moßbron**, **Neun-**

nkirchen, Reichenbach, Reichershausen, Schon-
, Schwanheim, Schwarzach.

3. Das Oberamt Ladenburg, zu welchem
Oerter gehören.

Ladenburg, zur Zeit der Römer Lupodunum, und
Zeit der fränkischen Könige und Kaiser Lobdenburg,
duna civitas, ist die Oberamtsstadt und eine kleine
te Stadt am Neckar, welche eine lange Zeit von Chur-
z und Bisthum Worms in Gemeinschaft besessen
ben. Das Bisthum Worms wollte im vorigen Jahr-
dert die an Chur-Pfalz verpfändete Hälfte der Stadt
er einlösen, und der Reichshofrath erkannte 1673,
Chur-Pfalz solche Wiedereinlösung geschehen lassen
zu welcher es aber nicht kam. 1705 wurde ein Ver-
getroffen, kraft dessen das Bisthum Worms die
t Ladenburg, nebst einigen Dorfschaften, mit aller
eshoheit und Gerechtigkeit an Chur-Pfalz auf ewig
t, dem Domkapitel zu Worms aber seine hiesige
ffnerey nebst zugehörigen Renten und Gefällen vor-
lten wurde. 1622 nahm der Graf von Mansfeld diese
t ein, und ließ die Stadtmauern und das Schloß
fen. 1693 richteten hier die Franzosen eine große Ver-
ung an. Es sind hieselbst Kirchen aller 3 Religionen.

Neckarshausen, ein Dorf am Neckar, und die im
wald belegenen Dörfer Altenbach, Ringes und
bach, sind zugleich mit Ladenburg vom Hochstift
ms an Chur-Pfalz abgetreten worden.

Hemsbach und Laudenbach sind Kirchdörfer, in
en, vermöge Vergleichs mit Chur-Maynz von 1653,
exercitium simultaneum des katholischen und refor-
n Gottesdienstes eingeführet worden. Sie machen
Sulzbach, das Amt Hemsbach aus, welches das
hum Worms 1705 an Chur-Pfalz abgetreten hat.

4. Das Oberamt Mosbach, zu welchem 71
er gehören.

Mosbach, die Ober-Amtstadt, ist eine kleine Stadt
inem Schloß, und liegt in einem angenehmen und
tbaren Thal. Sie ist vor Alters eine Reichsstadt ge-
wesen;

wesen; aber 1330 vom K. Ludwig dem Pfalzgrafen verpfä
det worden. Pfalzgraf Otto I, Königs Ruprecht jüngst
Sohn, hat hier seinen Sitz gehabt. Als aber seine Linie
seinen 4 Söhnen untergegangen, ist dieser Ort mit sein
Zubehör wieder an das Churhaus gefallen. Es sind
Kirchen aller 3 Religionen und eine Tuchfabrike. 17
brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2) Die Kellerey Hilspach, zu welcher gehöret

(1) Hilspach, ein Städtchen.

(2) Sinzheim, ein Städtchen, ist an sich klein
schlecht, hat aber eine ziemlich große Vorstadt. Das
malige daneben gelegen gewesene Kloster ist der heil. G
Kirche zu Heidelberg zugeleget. Es ist nahe bey dem St
chen noch ein Franciscaner Kloster. 1689 wurde es
den Franzosen angezündet Vor Alters ist es eine Rei
stadt gewesen. 1298 ist die Reichssteuer desselben,
1316 das Städtchen selbst, denen von Weinsberg
pfändet worden. Nachmals kam es an Churpfalz,
1426 wurde es von dem Churfürsten an Conrad
Weinsberg verpfändet.

(3) Schlüchtern, vor Alters Slochtra, ein Kirchd

3) Die Kellerey Lohrbach, zu welcher gehöret

(1) Lohrbach, ein Dorf.

(2) Ober- Mittel- und Unter- Schefflenz,
Dörfer.

(3) Dalau, ein Dorf.

4) Die Kellerey Neckarelz begreift

(1) Neckarelz, ein Dorf.

(2) Obrickheim, ein Städtchen und Schloß
Neckar.

5) Die Kellerey Eberbach, in welcher

(1) Eberbach, ein Städtchen am Neckar, wel
K. Ludwig 1330 den Pfalzgrafen verpfändet hat.

(2) Minnenburg, ein Schloß.

5. Das Oberamt Borberg zu welchem 14
ter gehören, liegt zwischen den chur-mayntzischen A
tern Bischofsheim und Crautheim, und des deut

Ord

dens-Meisterthum Mergentheim. Es war ehedes-
eine Herrschaft, welche ihren eigenen Herren hatte.
1 wurde es an das Bisthum Würzburg verpfän-
, aber dabey bedungen, daß der Religionszustand so
ben sollte, wie er damals war. Churfürst Karl
ilipp Theodor hat es wieder eingelöset.
) Borberg, ein Städtchen.
) Gerichtstetten, ein Flecken.
) Schweigern, Angelthorn, Schwabhausen, Win-
bbusch, Welchingen, sind Kirchdörfer.
) Die im Schüpfergrund belegenen 5 Cent-Dörfer,
mbach, Eplingen, halb Sachsenflubr, Schilling,
ffatt.

6. Das Oberamt Bretten liegt im Craich-
, begreift auch einen Theil der dazu gehörigen Land-
ft Pruhrhein, welche aber größtentheils zu dem
ieth des Bisthums Speyer gehöret, und hat 23
ter. Wir bemerken

) Bretten oder Bretheim, die Ober-Amtstadt, ist ei-
leine Stadt am Sulzbach auf einem Hügel, und Phi-
Melancythons Geburtsort. 1689 wurde sie von den
nzosen angezündet. Hier haben alle 3 Religionen
chen.
) Heidelsheim, vor Alters Hadolfesheim und Hei-
fesheim, eine kleine alte Stadt am Sulzbach.
) Weingarten, ein Städtchen an der baadenschen
änze.
) Eppingen, ein Städtchen am Fluß Elsatz.

7. Das Oberamt Germersheim, welches
n Theil an den Gränzen im Untern-Elsas liegt,
n es auch von den französischen Schriftstellern ge-
hnet wird, und zu welchem 182 Oerter gehören.
) Germersheim, zur Zeit der Römer muthmaßlich
us Julianus, eine Stadt am Rhein, in welcher hier
Goldwäsche und gute Fischerey ist, und in der Nach-
schaft giebt es gute Jagd. K. Rudolph I von Habs-

Titel des Fürsten
schen Reichs Fü
zu Valvasina, F
freyen Reichsher
hofern, auch de
Mark Tischingen
sen, Duttenstein,
Meussegbem, der
gau Erbmarscha
schlag ist 3 zu Pferd

Deutschen

Der deutsche Ritt
von der Stadt
Landcommenthur Si

[illegible] zu [illegible]
[illegible] zu Muthendorf.
[illegible] zu Medlyken, so den [illegible]
[illegible] genennet wird. [illegible]

Herrschaft Beilstein.

[illegible], oder, wie sie auch genennet wird, [illegible] Beilstein, liegt auf einem [illegible] [illegible] Dillenburg, [illegible] [illegible] sonstigen Graffschafft [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

statt des vorigen Erbbestands zu einem churpfälzischen Lehn [illegible]
lassen und verliehen hat.

Auch liegt hier die Herrschaft Altdorf, zu welcher, [illegible]
dem Schloß und Flecken Altdorf auch Weingarten und [illegible]
Oerter gehören, und die Carolina, Raugräfinn zu Pfalz, [illegible]
Gemahl Mainhard, Herzog von Schonburg, zugebracht.

8. Das Oberamt Neustadt, zu welchem [illegible] Oerter gehören.

1) **Neustadt**, an der Hart, Neostadium oder Ne[illegible] Nemetum, die Oberamtstadt, durch welche die Spe[illegible]bach fließt, ist von dreyen Seiten mit Hügeln umge[illegible] auf welchen der unter dem Namen des Gansefüßers [illegible]kannte Wein wächst. Das hiesige Gymnasium hat Pfal[illegible]graf Johann Casimir 1578 gestiftet, daher es Colle[illegible] Casimirianum genennet wird. Nahe bey der Stadt lie[illegible] das Bergschloß Hart.

2) **Edikheim**, ein Flecken, gehöret halb Chur-Pfal[illegible] halb Pfalz-Zweybrücken.

3) **Hakloch**, ein Dorf, welches K. Ludwig 1330 [illegible] Pfalzgrafen verpfändet hat, gehöret zur Hälfte hieher.

4) **Wachenheim**, ein Städtchen, bey welchem [illegible]ner Wein wächst. Herzog Ludwig der Schwarze zu Zwey[illegible]brücken belagerte und eroberte dasselbige 1471, [illegible] Veste schleifen, und der Stadt Thürme und Mauern [illegible] zerreißen.

5) **Oggersheim**, ehedessen Agridesheim, ein Städt[illegible]chen in einer an Getraide, Wiesen und Baumfrüch[illegible] überaus fruchtbaren Gegend. Prinz Friderich [illegible] Zweybrücken hat hier 1748 einen schönen Pallast mit [illegible]nem Garten anlegen lassen.

6) **Mandach**, ein Pfarrdorf, welches noch im jetz[illegible] 17ten Jahrhundert unter dem Hochstift Speyer gest[illegible] hat, nunmehr aber churpfälzisch ist. Es sind hier e[illegible]gelisch luthersche, reformirte und katholische Einwoh[illegible] Den beyden ersten gehöret von Alters her die Kirche.

7) **Lambsheim**, ein Städtchen.

8) **Altrip**, Alta ripa, ein uraltes Dorf am Rhein, [illegible] selbst vor Alters ein römisches Kastel wider die D[illegible]schen gewesen, davon man noch 1580 Spuren gese[illegible] hat; die jetzt das Wasser des Rheins bedeckt.

9)

. Das Oberamt Alzey, unter welches 189
gehören.
lzey, vor Alters Alceia, die Oberamtstadt am
Selz, mit einem Schloß, auf welchem ein Burg-
ohnet, ist ein alter Ort. Hieselbst hat der römi-
nig Heinrich, welcher seinem Vater, Kaiser Fri-
II, Gift beybringen wollen, einige Zeit gefangen
. 1556 starb hier Churfürst Friderich II. 1689
die Stadt von den Franzosen ihrer Mauern berau-
angezündet. Die Reformirten haben die große
die Katholischen und Lutheraner jede auch eine.
Das Amt Odernheim.
Odernheim, ein Städtchen am Fluß Selz. Es
Alters eine Reichsstadt gewesen, welche K. Ruprecht
n seinen Sohn Ludwig verpfändet hat.
Arnsheim, ein Städtchen.
Feddersheim, ein Städtchen, bey welchem guter
wächst. Ehedessen, und noch 1385, ist es eine
tadt gewesen. Nachmals ist es an das Erzstift
, und von diesem 1463 an Churpfalz gekommen.
ibelsheim, Undenheim und Selzen, über wel-
ter ein Oberschultheiß gesetzet ist.
alsheim, Niederflörsheim, und Bremersheim,
lche Oerter auch ein Oberschultheiß gesetzet ist.
lsheim, mit 2 Kirchen; Gimsheim, Eich und
über welche ein Oberschultheiß gesetzet ist. Die
liegen am alten Rhein; denn der Rhein floß
n in hiesiger Gegend, jetzt aber fließt er weiter ge-
en.
Wolfsheim, Nieder-Weinheim, und Schims-
über welche Oerter ein Oberschultheiß gesetzet ist.
Gaunsterheim, Sponsheim und Alpisheim, über
Oerter ein Oberschultheiß verordnet ist.
Heppenheim auf der Wies, woselbst ein Ober-
iß ist.
Dienheim, woselbst ein Oberfauth ist.
Oest-Hofen, ein Städtchen.
Hochheim, ein Dorf, dessen ehemaliges Kloster
on Chur-Pfalz eingezogen, und in eine Schaffne-

Einleitung.

§. 1.

Von dem ober-rheinischen Kreis, w
auch schlechthin der rheinische Kreis
net wird, ist noch zur Zeit die von G
Valk auf 2 Blättern herausgegebene Charte di
ständigste und beste. Vißchers, de Witt, Hom
(welche im Atlas von Deutschland die 25ste Char
Seutters, und anderer Charten sind merklich
ter und unvollständiger.

§. 2. Diesem Kreis sind von Frankreich n
nach fast alle seine jenseits des Rheins belegenen
schaften und Stände entzogen, nämlich der größ
des Bisthums Straßburg, die Bisthümer M
und Verdun, der Erzbischof zu Bisanz oder Bes
die gefürstete Abtey Murbach, die Abtey Mün
Gregorienthal, das Herzogthum Lothringen, (w
anfänglich zum ober-rheinischen, nachmals abe
burgundischen Kreis gerechnet worden, s. oben S
536.) die Grafschaft Bitsch, die Landvogtey Ha
welche die 10 ehemaligen Reichsstädte im E
griffen, und die Reichsstädte Metz, Tull, Verd
Straßburg. Heutiges Tages gränzet dieser Kr
den chur-rheinischen, von welchem er eigentlich
schnitten wird, nieder-rheinisch-westphälische
der-sächsischen, ober-sächsischen, fränkischen und
bischen Kreis, und an das Elsas und Lothringen
chen letztern Ländern auch einige ober-rheinische
länder liegen. Von der Größe desselben ist be
rheinischen Kreis S. 1014 ge

Waldmichelbach, zu welcher 7 Oerter gehören.
Hammelbach, von 5 Oertern.
Das Oberamt Utzberg, oder Otzberg,
denwald zwischen dem hessen-darmstädti-
erbachischen Gebieth, und begreift 7 Oerter.
, oder Otzberg, ein Bergschloß mit einem
f dem Schloß ist ein Commandant, und es
ndig Staatsgefangenen zum Aufenthalt.
Das Oberamt Umstadt liegt auch im O-
nd es wird von Chur-Pfalz u. Hessen Darm-
inschaftlich besessen. Es begreift 20 Oerter.
, oder Groß-Umstadt, ist ein Städtchen,
s gemeinschaftliche Oberamt seinen Sitz hat.
Das Oberamt Oppenheim, zu welchem
gehören.
nheim, die Oberamtstadt, liegt an einem Hü-
hein. 1688 und 89 ist sie von den Franzosen
rn beraubet und sehr verwüstet worden, hat sich
erholet. Die große Pfarrkirche gehöret den
n; und die Lutheraner und Katholiken haben
ne Kirche. Die Stifter S. Cathrine und S.
ind 1568 eingezogen worden. Es ist hier gu-
n. Das neben derselben gelegene Schloß ha-
nzosen gröstentheils zerstöret. Vor Alters ist
chsstadt gewesen, aber 1402 vom K. Ruprecht
ohn Ludwig versetzt worden.
stein, ein Kirchdorf beym Rhein, am Fuß ei-
en Berges, hat guten Wein.
eim, ein Kirchdorf.
Habsburg, ein Schloß und Kirchdorf.
Unteramt Stadecken, hat ehedessen zum Für-
weybrücken gehöret, ist aber 1733 von dem
Pfalzgrafen Christian III an Chur-Pfalz mit
ng abgetreten worden, daß den evangel. Unter-
freyer Gottesdienst gelassen werden soll. Es ge-
Schloß und Dorf Stadecken am Fluß Selz,
senheim, welches vom Erzstift Maynz zu Lehn
nige Rechte und Gefälle im Dorf Mölsheim.

6) Ober-Ingelheim, ein Städtchen, und ehemalige Reichsstadt, und

7) Nieder-Ingelheim, ein Flecken, beyde nahe beym Fluß Selz, liegen bey einander. Zu Ingelheim ist vor Alters ein Königshof gewesen, welcher heutiges Tages der Saal zu Ingelheim genennet wird, und es sind hier ansehnliche Versammlungen angestellet worden, unter welchen insonderheit die Kirchenversammlung vom Jahr 948 zu bemerken ist. Daß Karl der Große hieselbst geboren sey, ist noch nicht erwiesen; es ist aber der Geburtsort des um die Erdbeschreibung sehr verdienten Sebastian Münsters. Die ehemalige hiesige Probstey ist 1576 eingezogen.

8) Schwabenheim, oder Sauer-Schwabenheim, ein Dorf mit einer Probstey.

9) Das Kloster Mariencron ist 1565 eingezogen wor[den].

14. Das Oberamt Bacharach, in welch[em] 29 Oerter sind.

1) Bacharach, (das ist, nach einiger Meynung, [B]achi ara,) die Oberamtstadt, liegt am Rhein. In de[rsel]ben haben alle 3 Religionen Kirchen; es ist auch das[elbst] ein Kapuziner Kloster. 1689 wurde sie von den Fra[nzo]sen angezündet. Der in hiesiger Gegend wachsende [Mu]scatellerwein ist vortrefflich. Gleich neben der Stadt [liegt] das Schloß Stalecke auf einem Berg, welches vo[r Al]ters ein Wohnsitz der Pfalzgrafen gewesen ist. E[s hat] schon 1190 Pfalzgraf Conrad, Kaiser Friderichs I Br[uder,] hieselbst gewohnet, dem der Erzbischof Philipp zu Cöln [die]ses Schloß neben der Advocatie zu Bacharach 1189 [zu ei]nem Weiberlehn verliehen, weil er keine männliche Le[ibes]erben gehabt. Von hieraus ist über das Gebirge nach Hunsrück ein Weg angeleget worden.

2) Die vier Thäler, quatuor valles, werden die[se Dör]fer Mannebach, Nieder- und Ober-Diebach, und [Stee]ge genennet.

3) Fürstenberg, ein Schloß am Rhein.

4) Das Unteramt Caub, in welchem

Caub, Cuba, ein Städtchen am Rhein. Nahe [bey] demselben liegt das Schloß Gutenfels; und gegen Ca[ub] über auf einer Insel im Rhein steht ein Wachtthurm, [...]

Pfalz genennet wird, auch ehedessen Pfalzgreven-
heißen hat, und sowohl dem Städtchen, als dem
Rheinzoll, zum Schutz dienet.

Die Stadt Kaysersrwerth.

serswerth, Cæsaris Werda s. insula, eine kleine
Stadt am Rhein, welche ehedem eine starke Fe-
wesen, die 1689 von dem Churfürsten von Bran-
g, und 1702 von den Bundesgenossen belagert und
, und durch die letzte Belagerung fast ganz verwüstet,
r aber ihrer Festungswerke beraubet worden. Es
r ein Collegium canonicorum. Dieser Ort wurde
Heinrich II dem Pfalzgrafen Ehrenfried erblich ge-
t, kam aber von desselben Sohn Otto III wieder
Heinrich III im Jahr 1035 zurück. Wilhelm von
d eroberte die Stadt 1249. Damals war daselbst
ine kaiserl. Burggrafschaft vorhanden, welche Ger-
saß, dem K. Wilhelm dieselbe bestätigte, ihm auch
e, sich aus den Einkünften der Burg, wegen seiner
ungen, die er hatte, bezahlt zu machen. Conrad von
ab ihm einen Schutzbrief, und K. Richard ertheil-
die Bestätigung über seine Würde als Forderun-
Bernand soll sich 1272 dem Erzstift zur Handha-
r Burg Werde ad opus & utilitatem ecclesiæ Co-
s verpflichtet, und hierauf K. Rudolph Engelbrech-
n Cöln auf Zeitlebens die Verwaltung übertragen
Aus diesem Grund leitet der Churfürst zu Cöln
chspfandschaftsrecht auf Kaysersrwerth her. Die
tung kam nach Engelbrechts Tode an Johann
von Sayn, und 1287 an Grafen Heinrich von
eim. Wegen eines neuen Anlehns an den Kaiser,
die Einkünfte der Burg Werda versetzt worden,
endlich Wiedehold von Cöln mit Gewalt in Besitz
men: er mußte aber 1302 an K. Albrecht alles ganz
eder abtreten, welcher hierauf diesen ganzen Ort
Zoll, Stadt und Burg mit allem Zugehör ohne
änkung 1306 an Grafen Gerhard von Jülich ver-
e. Das Jülichische Haus hat von dieser Zeit
Bestätigung darüber von unterschiedenen Kaisern
n, und ist im Besitz geblieben. Unter kaiserlicher

Ranges einiger von den obigen Kreisständen giebt es Streitigkeiten: sie werden aber mehrentheils in der Ordnung, in welcher sie angeführet worden, auf einander folgen.

§. 4. Der Bischof zu Worms und der Churfürst zu Pfalz wegen des Fürstenthums Simmern sind ausschreibende Fürsten dieses Kreises. Wegen des Directorii haben sie sich 1690 zu Weinheim dahin mit einander verglichen, daß Worms dasselbe zwar allein haben, aber doch mit Chur-Pfalz wegen Simmern communiciren sollte. 1705 verglichen sie sich abermals, daß Worms die Kreis-Ausschreiben einseitig ingrossiren und expediren, aber vor und nachher an Chur-Pfalz zur Lesung und Revision communiciren, die pfalz-simmerschen Deputirten bey Verpflichtung der Kreisbedienten und der Handgelöbniß concurriren, die wormsischen Deputirten die Ansagszettel nach den Worten: Von gesammten Kreis-Ausschreibamtes wegen; unterschreiben, die wormsische Kanzley die Kreis-Ausschreiben an die Kreisstände bestellen, die an das Kreis-Ausschreibamt eingehenden Schreiben von demjenigen kreisausschreibenden Fürsten, welchem sie zuerst zu Händen kämen, erbrochen, und dem andern zugesandt; wenn sie aber ihre Deputirten in beyder Gegenwart überreichet würden, allein von dem wormsischen erbrochen, dem pfalz-simmerschen aber dem Herkommen gemäß mitgetheilet werden sollten. Als die katholische neuburgische Linie die Chur-Pfalz und das Mitkreis-Ausschreibamt im ober-rheinischen Kreis erhielt, verlangten die evangelischen Stände dieses Kreises einen evangelischen Kreis-ausschreibenden Fürsten, und als sie solchen nicht erhalten konnten, verbunden sich die

mehresten

ert von Aremberg Erbtochter, Margaretha, ihrem
nahl, Johann von Barbanson, zubrachte, welcher
Stammvater des arembergischen und barbanson-
Hauses ist. K. Maximilian II erhob diesen Jo-
n, oder, wie andre melden, seinen Sohn Karl 1576
Reichsfürsten, und die Grafschaft Aremberg zum
chsfürstenthum. K. Ferdinand III ertheilte diesem
is 1644 die herzogliche Würde.

. 3. Der regierende Herzog von Aremburg hat auf
chur-rheinischen Kreistagen nach Chur-Pfalz, und
dem Reichstag im Reichsfürstenrath nach dem
zog zu Würtemberg, als gefürsteten Grafen zu
mpelgard, Sitz und Stimme. Sein Reichsan-
g ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß, oder 48 Fl. und zu
n Kammerziel giebt er 81 Rthlr. 60 Kr.

. 4. Der Hauptort dieses Fürstenthums ist
Aremberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß.
Reez und Hylingen sind Dörfer.

Der
ürst von Thurn und Taris

at zwar in diesem Kreis keine unmittelbare Güter;
t aber doch Fürst Anselm Franz 1724 zu Sitz und
mme in demselben aufgenommen worden, weil er
ein Kapital von 80000 Rthlr. vorgeschossen, mit
Bedingung, daß der Kreis von den jährlich 4000
lr. betragenden Zinsen alle Reichs- und Kreis-
ern, wie auch die Kammerzieler, bezahlen, und in
ehung derselben das fürstliche Haus vertreten solle.
ser Karl VIII hat das Reichs-General-Erbpost-
zum Besten dieses fürstlichen Hauses zu einem
Reichs-

Reichs-Thronlehn erhoben, und hierauf hat Kaiser Franz 1753 durch ein Commissionsdecret den Herrn Fürsten von Thurn und Taxis zur wirklichen Einführung in den Reichsfürstenrath empfohlen. Solche Einführung ist 1754, wiewohl mit fortdaurendem Widerspruch der altfürstlichen Häuser, geschehen. Der Titel des Fürsten ist: N. N. des heiligen römischen Reichs Fürst zu Thurn und Taxis, Graf zu Valvasina, Freyherr zu Impden, Herr der freyen Reichsherrschaft Eglingen und Ostenhofen, auch der Herrschaften Demmingen, Mark Tischingen, Trugenhofen, Balmershofen, Duttenstein, Wolfertheim, Rossum und Meussegbem, der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall ꝛc. Sein Matrikular-Anschlag ist 3 zu Pferd und 10 zu Fuß, oder 76 Fl.

Des Deutschen Ordens Balley Coblenz.

Der deutsche Ritterorden hat in diesem Kreis eine von der Stadt Coblenz benannte Balley, deren Landcommenthur Sitz und Stimme auf den chur-rheinischen Kreistagen, und auf dem Reichstag unter den Reichs-Prälaten auf der rheinischen Bank hat. Sein Matrikularanschlag ist 4 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 128 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 50 Rthlr. 67½ Kr. Er hat seinen Sitz zu Cöln. Es gehören zu dieser Balley folgende Comthureyen:

1. Die Commende zu Coblenz, im Erzstift Trier, zu welcher nur einzelne um Coblenz herliegende Höfe gehören.

2. Di

die Commende zu Linz, im Erzstift Cöln.
die Commende zu Cöln, ad sanctam Margaretham.
die Commende zu Waldbreitbach und Rheinberg,
zstift Cöln.
Die Commende zu Trarr.
Die Commende zu Muffendorf.
Die Commende zu Mechelen, in den Niederlanden,
e Pitzenburg genennet wird. s. oben S. 563.

Die Herrschaft Beilstein.

Die Herrschaft, oder, wie sie auch genennet wird, die Grafschaft Beilstein, liegt auf dem Wester=ld, zwischen Nassau=Dillenburg, Hadamar und eilburg, und der solmischen Grafschaft Greifenstein. ie gehöret dem fürstlichen Haus Nassau=Oranien=ietz, welches wegen derselben Sitz und Stimme auf en chur=rheinischen Kreistagen hat. In alten Kreis=cten finden sich Spuren, daß diese Herrschaft zum berrheinischen Kreis gerechnet worden sey: in der al=ten Reichsmatrikel von 1521 wird sie zum churrheini=schen Kreis gerechnet, zu welchem sie auch angezeig=termaßen noch gehöret. Ihr Matrikularanschlag ist 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kam=merziel steht sie in den ältern Matrikeln auf 7 Fl. Wie viel sie nach dem erhöheten Fuß gebe, finde ich nicht.

1. Beilstein, ein Städtchen und Schloß.
2. Die Kirchspiele Emmerichenhayn, Liebenscheid, und Marienberg, mit mehr als 50 Dörfern.

Das fürstliche Haus Nassau=Oranien=Dietz besitzt auch in diesem Kreis das Amt Wehrheim mit Chur=Trier gemeinschaftlich, wie oben schon angezeiget wor=den ist.

Die

gau genennet worden. Daß vor Alters ein Er
thum Worms gewesen sey, ist unerwiesen; das
thum Worms aber ist alt, und es soll ein Bisch
Worms, (Episcopus Vangionum) Namens Vi
Jahr 347 auf einer Kirchenversammlung zu Cö
wesen seyn. Allein, wir haben von den ältest
schöfen wenige Gewißheit. Die zuverlässigere
der wormsischen Bischöfe wird von Erembert an
gen, welcher ums Jahr 770 eingesetzet worden.
das Land dieses Hochstifts gering ist, so wird se
ner zum Bischof erwählet, der nicht schon ein a
Hochstift besitzt.

§. 6. Das Wapen des Bisthums ist ein
liegender silberner Schlüssel, mit aufwärts gerich
Schließblatt, welcher auf jeder Seite 4 golden
eckicht zugespitzte Steinchen oder sogenannte
hat, im schwarzen Feld.

§. 7. Der Bischof zu Worms steht unter den
bischof zu Maynz. In dem ober-rheinischen
ist er ausschreibender Fürst und Director. Im R
fürsten-Rath wechselt er auf der geistlichen Ba
Würzburg seine Stelle um. Sein Matrikular
schlag ist 2 zu Roß und 13 zu Fuß, oder 76 F
zu einem Kammerziel giebt er 50 Rthlr. 64 Kr

§. 8. Das hochwürdige Domkapitel hat,
die Domkirche, seinen Sitz in der Reichsstadt W
und besteht aus 13 Kapitular- und 9 Dom
Herren.

§. 9. Die fürstliche Regierung besteht
nem Präsidenten, Kanzler, Hof- und Regierung
then und Secretären; das bischöfliche Vi
aus einem General-Vicarius, Official und gei

nmerziel giebt sie 40 Rthlr. 54 Kr., wovon
ur-Trier 30 Rthlr. 40½ Kr. der Graf zu Wied-
nkel 7 Rthlr. 54½ Kr., und der Freyherr von
lderdorf 2 Rthlr. 48¼ Kr. bezahlet.

Es besteht die Grafschaft

1. Aus dem Flecken und Schloß Isenburg. Der
ken liegt an der Iserbach, in einem tiefen Thal, zwi-
n jähen und felsichten Bergen, und ist uralt. Das ne-
demselben auf einem sehr hohen Felsen stehende Schloß
auch uralt, und Kaiser Karl der Große soll eine Pfalz
latium) daselbst gehabt haben. Vor Alters war es
Haushaltungen abgetheilet, nämlich in die wiedische,
burgische, runkelsche und cowernische. Hieraus schließen
Grafen zu Wied unter andern, daß die Häuser Wied,
kel und Isenburg von einerley Geschlecht abstammen.
Einwohner des Fleckens sind römisch-katholisch, und
ben etwas Wein- und Hopfenbau, schmieden Nägel,
nen Wolle, und brechen Schiefer- und Mauersteine.
ht weit davon liegt auf einem Berg die katholische
cheund Einsiedlerey Haussebern, dahin zu einem Ma-
nbild gewallfahrtet wird.

2. Aus dem katholischen Kirchspiel Meyscheid, welches
s den Dörfern Groß- und Klein-Meyscheid, Hausen,
eebach und Grasberg besteht.

3. Aus der Herrschaft Meud, darinnen die Grafen zu
ied auch unterschiedene Gerechtsame haben.

4. Aus dem Amt Grenzau oder Grensau, welches
ur-Trier allein besitzt, und dahin gehören die Oerter
rensau, Bornbach, Bratenauer Kirchspiel, Caan,
mmerforst, Deesen, Tessenbach, Ellenhausen, Hir-
, Ober- und Nieder-Hayd, Mauert, Ransbach,
irscheid, Witgert.

5. Aus dem Amt Hersbach, welches Chur-Trier auch
ein hat, und 21 Oerter begreift, unter welchen

1) Hersbach, ein Städtchen.

2) Die Kirchdörfer Marien-Rachdorf und Pe-
slahr.

Das

Das Burggrafthum Reine[ck]

Es liegt am Rhein zwischen der Herrschaft Br[...] sich im Herzogthum Jülich, und dem Erz[...] Cöln, und ist sehr geringe. Ehedessen hatte es se[...] eigenen Burggrafen, welche 1548 abgiengen. H[...] auf wollte Chur-Cöln dasselbe einziehen; das Ka[...] mergericht aber sprach es 1576 Johann von W[...] sperg zu. 1654 kauften es die Grafen von Sin[...] dorf, ernstbrunnischer Linie, welche es noch besitz[...] wegen desselben sie sich Burggrafen von Reine[...] nennen, und Sitz und Stimme auf den chur-rhei[...] schen Kreistagen haben. Es hat einen Matrikul[...] anschlag von 1 zu Roß, oder 12 Fl. gehabt, welch[...] 1728 auf 2 Fl. gesetzt worden. Die Kammerziele[...] deren jeder 16 Rthlr. 19 Kr. betragen sollte, sind bi[...] her völlig ungangbar gewesen. Zu derselben gehöret

Reineck, ein Städtchen am Rhein, zwischen Brey[...] und Andernach.

Anm. Die Stadt Gelnhausen in der Wetterau, a[...] Fluß Kinzig, fast 3 Stunden von Hanau belegen, stehet in d[...] Reichsmatrikeln als eine unmittelbare Reichsstadt d[...] westphälischen Kreises, wofür sie auch 1734 durch ein Kam[...] mergerichtsurtheil erkläret worden: es haben aber solche[...] Urtheil ihre Pfandherrschaften, Chur-Pfalz und Hana[...] nicht erkannt; die Stadt hat sich auch endlich denenselb[...] völlig unterworfen, und Chur-Pfalz hierauf 1746 s[...] Antheil an derselben an Hanau oder Hessen-Cassel f[...] 12000 Fl. verkauft. In der folgenden Zeit aber hat d[...] Stadt ihre Reichs-Unmittelbarkeit von neuem herzustell[...] gesucht, auch 1769 unterm 13ten Febr. ein Urtheil d[...] kaiserl. Kammergerichts ausgewirkt, vermöge dessen de[...] Churfürsten zu Maynz als ausschreibenden Fürsten d[...] chur-rheinischen Kreises u. den ausschreibenden Fürsten d[...] fränkischen Kreises aufgetragen worden, die Stadt bey de[...] Inhalt des kammergerichtlichen Urtheils vom 24 Nov. 17[...] auf das kräftigste zu schützen.

Da[...]

Der
er-rheinische Kreis.



Valk auf 2 Blättern herausgegebene
ständigste und beste. Visschers, de
(welche im Atlas von Deutschland die
Seutters, und anderer Charten sind
ter und unvollständiger.

§. 2. Diesem Kreis sind von Fra
nach fast alle seine jenseits des Rheins
schaften und Stände entzogen, nämlich
des Bisthums Straßburg, die Bisth
und Verdun, der Erzbischof zu Bisan
die gefürstete Abtey Murbach, die A
Gregorienthal, das Herzogthum Loth
anfänglich zum ober-rheinischen, nac
burgundischen Kreis gerechnet worden
536.) die Grafschaft Bitsch, die Landv
welche die 10 ehemaligen Reichsstäd
griffen, und die Reichsstädte Metz, T
Straßburg. Heutiges Tages gränze
den chur-rheinischen, von welchem er
schnitten wird, nieder-rheinisch-wes

Anjetzt hat der Kreis folgende Stände, näm.
Hochstift Worms, das Hochstift Speyer
annectirten Probstey Weissenburg, das
Straßburg, das Hochstift Basel, das
Fulda, das Johanniter-Meisterthum,
stete Abtey Prüm, die Probstey Oden-
Chur-Pfalz wegen Simmern, Lautern
denz, Pfalz-Zweybrücken, Hessen-
Hessen-Darmstadt, Hersfeld oder Hirsch-
ponheim, Salm mit Kirburg, Nas-
ilburg, Nassau-Usingen, Nassau-Id-
Nassau-Saarbrücken und Ottweiler,
t, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lich-
Solms-Hohensolms, Solms-Braun-
olms-Rödelheim, Solms-Laubach;
Maynz wegen Königstein; Stollberg we-
igstein; Isenburg-Birstein; Isenburg-
en, Wächtersbach und Meerholz, die
rafen zu Greweiler, zu Grumbach, zu
Leiningen-Hartenburg, Leiningen-
burg und Grünstadt, Münzfelden, Wit-
zu Witgenstein, Witgenstein-Berle-
lkenstein, Reipoltskirchen, Criechingen,
berg, Bretzenheim, Dachstuhl, Oll-
und die Reichsstädte Worms, Speyer,
rt, Friedberg, Wetzlar. Es liegen noch
rrschaften in diesem Kreis; welche aber ent-
niret worden, oder keinen Sitz und Stimme
lben haben. Hessen-Cassel hat sich einigemal
s getrennet, ist aber 1764 demselben wieder
en. Der Herzog von Savoyen wird auch
chnet, hat sich aber abgesondert. Wegen des

 Ranges



1) ...
bischöf...
2) D...
berg, w...
amte we...
3. ...
1) Phili...
Rhein, ist ...
standen, welch...
rich von Cöln, ...
Befestigung mit ...

gewissermaßen gehöret des Domkapitels Dorf
heim hieher.

Das Amt Marientraut, in welchem
hoffen, ein Dorf, woselbst das Schloß Ma-
ist.

Lsee, oder Walzheim, ein Dorf am Rhein, und
rfer.

gewissermaßen gehöret das Dorf Otterstadt hieher,
em Stift S. Guidons zu Speyer gehöret.

diesem Amtsbezirk liegen auch die so genannten
, auf welchem District die anliegenden Gemei-
eide und den Holzgenuß haben.

Ueber des Domkapitels Dörfer Jöhlingen, Bau-
Oeschbach, Ober- und Unter-Wesingen, und
ächig hat das Hochstift die Landeshoheit.

Das Hochstift Speyer besitzt, außer der gleich hernach
en Probstey Weissenburg, am Unter Elsaß: 1) das
Lauterburg, mit der Stadt dieses Namens, dem Ort
n, Dorf Jockarim, mit einem Schloß, und 17 an-
n. 2) Das Amt Magdenburg oder Madenburg,
einem verwüsteten Schloß unweit Landau den Namen
ssen Beamten zu Arzheim wohnen, außer welchem
andere dazu gehören. 3) Das Amt Dahn, mit

Probstey Weissenburg.

fürstliche Probstey Weissenburg ist bey der ehe-
n Reichsstadt Weissenburg, oder Kron-
im Unter-Elsaß. s. Th. 2. S. 761. Sie
eine Benedictiner Mönchenabtey, welche
[illegible] im Jahr 664 [illegible]
[illegible] Aufnahme
[illegible] sie 1524
[illegible]

kennen wollen, und ist daher bis 1731 von den Kre
tagen weggeblieben; in gedachtem Jahr stellete es
zwar wieder ein, sonderte sich aber 1741 von neuem

§. 5. Die ober-rheinischen Kreistage sind ehe
sen gemeiniglich zu Worms, in diesem Jahrhun
aber zu Frankfurt gehalten worden; die Kreiska
ley und das Kreisarchiv aber sind bey dem Dire
rio zu Worms.

§. 6. In Ansehung der Lage gegen Frankreich
dieser Kreis unter die 4 vordern und 6 vorliegen
Reichskreise gerechnet, ist auch zu denen 1697
1702 errichteten und nachmals oft erneuerten Ver
dungen gewisser Kreise getreten. Als 1697 die
liegenden Kreise die Stellung einer dreyfachen Ma
schaft von 60000 Mann übernahmen, fielen auf
ober-rheinischen Kreis 10023 Mann; er stellete a
vor, daß er dieselben, wegen erlittenen Abganges
Kreisständen, und ausgestandenen Kriegsbeschwer
keiten, unmöglich liefern könne, und erboth sich zu 7
Mann, nämlich $\frac{2}{3}$ Fußvolks, und $\frac{1}{3}$ Reuterey, w
das fürstliche Haus Hessen wieder zum Kreis tr
würde, sonst aber nur zu 5000 Mann; ja, im N
linger Tractat von 1702 both er nur 3600 Mann
1727 hat er nach denen verglichenen $1\frac{1}{2}$ simplis zu F
denszeiten auf den Beinen gehalten 150 zu Roß
2120 zu Fuß. 1733 stellete er an dreyfacher Ma
schaft 200 zu Roß und 6023 zu Fuß. Das Kr
obersten-Amt ist in neuern Zeiten wieder in Gang
bracht, und 1750 dem Herrn Landgrafen Ludwig
zu Hessen-Darmstadt aufgetragen worden.

§. 7. Dieser Kreis wird in Ansehung der Religion
ter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht
sentiret er jetzt wirklich 2 Assessores.

as Hochstift Worms.

§. 1.

mannischen Erben haben 1752 von dem Hoch-
t Worms eine Charte ans Licht gestellet, wel-
las von Deutschland die 93ste Charte ist, aber
Fehler hat.

Es liegt am Rhein auf 5 Stunden, oder 2½
ang, und ist größtentheils von der Unter-
m Theil aber auch von der obern Grafschaft
nbogen, und von dem maynzischen Gebieth

Das Land ist größtentheils eben, hat aber
ieder schöne Waldungen, und die Amtskelle-
Leiningen ist bergicht. Außer fruchtbarem
und Wiesenwachs, hat es auch Wein. Es
bewässert; denn der durchfließende **Rhein**
er unterschiedene kleine Flüsse auf.

Die reformirten Gemeinen in diesem Hochstift
von Chur-Pfalz an das Hochstift Worms
n worden, und leben nun in einem bedräng-
nd. Sie haben kein eigenes Kirchenregi-
r, sondern stehen nun in Kirchen- und Ehe-
ter der hochfürstlich-wormsischen Regierung,
den katholischen Beamten. Die fürstliche
g ernennet die Pfarrer und Schuldiener.
n den reformirten Predigern ist Inspector
en.

In alten Zeiten haben in hiesiger Gegend die
er gewohnet. In den mittleren Zeiten ist
mesfeld, Wormazfeld oder *Wormser-*

gau genennet worden. Daß vor Alters ein Erzbisthum Worms gewesen sey, ist unerwiesen; das Bisthum Worms aber ist alt, und es soll ein Bischof zu Worms, (Episcopus Vangionum) Namens Victor, im Jahr 347 auf einer Kirchenversammlung zu Cöln gewesen seyn. Allein, wir haben von den ältesten Bischöfen wenige Gewißheit. Die zuverlässigere Reihe der wormsischen Bischöfe wird von Erembert angefangen, welcher ums Jahr 770 eingesetzet worden. Weil das Land dieses Hochstifts gering ist, so wird selten einer zum Bischof erwählet, der nicht schon ein anderes Hochstift besitzt.

§. 6. Das Wapen des Bisthums ist ein schräg-liegender silberner Schlüssel, mit aufwärts gerichtetem Schließblatt, welcher auf jeder Seite 4 goldene viereckicht zugespitzte Steinchen oder sogenannte Wecken hat, im schwarzen Feld.

§. 7. Der Bischof zu Worms steht unter dem Erzbischof zu Maynz. In dem ober-rheinischen Kreise ist er ausschreibender Fürst und Director. Im Reichsfürsten-Rath wechselt er auf der geistlichen Bank mit Würzburg seine Stelle um. Sein Matrikular-Anschlag ist 2 zu Roß und 13 zu Fuß, oder 76 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 50 Rthlr. 64 Kr.

§. 8. Das hochwürdige Domkapitel hat, so wie die Domkirche, seinen Sitz in der Reichsstadt Worms, und besteht aus 13 Kapitular- und 9 Domicellar-Herren.

§. 9. Die fürstliche Regierung besteht aus einem Präsidenten, Kanzler, Hof- und Regierungs-Räthen und Secretären; das bischöfliche Vicariat aus einem General-Vicarius, Official und geistlichen

Rä-

das Hofgericht aus einem Präsidenten,
r, Commissarien und Räthen, welche die
i Regierungsglieder sind, und Secretär, und
ammer aus einem Präsidenten, Landschrei-
hen, Secretär und Generalfiscal.

Das Land wird in 4 Amtskellereyen und 1
ffnerey abgetheilet.

ie Amtskellerey Stein hat den Namen von
ten ehemaligen Veste Stein, ihren jetzigen
zu Lampertheim, außer welchem Kirch-
h die Kirchdörfer Hoffheim und Nord-
u gehören. Alle 3 sind reformirt.

Die Amtskellerey Horchheim begreift fol-
rfer, welche in alten Verträgen die Rhein-
ßen.

bheim, ein Dorf mit einer katholischen Pfarr-

ßheim, ein Dorf mit einer Kirche, welche eine
n der vorhergehenden ist.

ppenheim, ein Dorf mit einer katholischen
.

heim, ein Dorf an einem in den Rhein gehen-
, woselbst die Familie de Ron einen Erbhof
rahnenrecht hat.

Dörfer Bobenheim und Mörsch, mit einer
Kirche.

Die Amtskellerey Dirmstein, zu welcher

stein oder Dürmstein, ein Flecken und Schloß,
n ehemals die Bischöfe gewohnet haben. Es
Landdechaney, und eine reformirte Gemeine.
nersheim oder Lammerscheim, ein Dorf mit
nirten Kirche.

tersheim, ein Dorf mit einer reformirten
en sich seit 1700 die Katholiken zu ihrem Got-

tesdienst, die Reformirten aber jetzt nur alle 4 Wochen bedienen.

IV. **Die Amtskellerey Neu=Leiningen**, zu welcher gehören

1. **Neu-Leiningen**, ein Städtchen auf einem Berg, dessen ehemaliges Schloß die Franzosen verwüstet haben. Als Hesso, Landgraf zu Leiningen, 1468 verstorben war, zog das Hochstift Worms dieses Städtchen als Lehnsherr ein, und verlieh in eben demselben Jahr die Hälfte desselben dem Pfalzgrafen Friderich. Die andere Hälfte hat die georgische Linie des ältern gräflichen Hauses Leiningen von dem Hochstift zu Lehn, hat sie aber an dasselbe wiederkäuflich versetzt, also daß das Hochstift jetzt im Besitz des ganzen Ortes ist.

2) Die Dörfer **Hettenheim, Ludelheim** und **Ramsen**.

V. **Die Amtsschaffnerey Neuhausen**, deren 3 Oerter Churpfalz 1705 an das Hochstift abgetreten hat.

1. **Neuhausen**, ein Dorf. Die hiesige reformirte Kirche haben 1699 die Katholiken mit zu gebrauchen angefangen. Vor Alters war hier ein Königshof, welchen der fränkische König Dagobert in eine Kirche, und Bischof Samuel 847 in eine Collegiatkirche verwandelte. Dieses Stift hat Churfürst Friderich III zu Pfalz 1565 eingezogen, und anstatt desselben eine Fürstenschule oder Gymnasium illustre angeleget, in welchem 12 Tische gehalten wurden; es ist aber unter denen katholischen Churfürsten alles wieder eingegangen. Die Einkünfte dieses eingezogenen Stifts sollen jährlich 15 bis 20000 Fl. betragen; und es ist 1706 von Chur=Pfalz an das Hochstift Worms völlig abgetreten worden, worauf Franz Ludwig, Churfürst zu Maynz und Bischof zu Worms, ein Waisenhaus angeleget hat.

2. **Rhein Türkheim** ein Dorf am Rhein, dessen reformirte Kirche ehedessen ein Filial von der Osthofer Kirche gewesen, aber 1730 der Neuhauser Kirche zugeleget worden. Die Katholiken haben 1699 angefangen, sich auch

h derselben zum Gottesdienst zu bedienen. Hier hat Familie de Ron einen Erbhof.
3. Liebenau, ein ehemaliges Kloster, welches Chur-lz 1570 eingezogen hat.

Das Hochstift Speyer.

§. 1.

uch von diesem Hochstift haben die homannischen Erben 1755 eine Charte ans Licht gestellet, welche des würtembergischen Kriegsbaumeisters Bloed-Zeichnung gezogen, und im Atlas von Deutsch-d die 94ste Charte, aber voll von Fehlern ist.

§. 2. Das Bisthum liegt am Rhein, und grän-an Chur-Pfalz, das Herzogthum Würtemberg, das rkgrafthum Baden-Durlach, die Grafschaften Lei-gen und Hanau-Lichtenberg, die Fürstenthümer eybrücken und Veldenz, und die Herrschaft Ochsen-n. Es ist ein zum Theil waldichtes und bergichtes d, welches aber auch gute Aecker, Wein, Kastanien Mandeln hat. Unter den Waldungen sind der ßhart, an der Ostseite des Rheins, welchen K. inrich III dem Hochstift geschenket hat, und der bhe- oder Biewald, auf der Westseite des Rheins, chen Schöpflin von den Bienen Silvam apiaticam inet, besonders zu bemerken.

§. 3. In hiesiger Gegend haben vor Alters die meter gewohnet. In den mittlern Zeiten ist das sthum ein Theil vom Speyrgau gewesen. Der entliche Ursprung des Bisthums ist unbekannt, ob n gleich einen Bischof von Speyer, Namens Jesse, angiebt,

angiebt, welcher im Jahr 348 auf einer Kirchenversammlung zu Cöln gewesen; auch meldet, daß der fränkische König, Dagobert I, im Anfang des 7ten Jahrhunderts das Bisthums Speyer als von neuem errichtet, und seinen Kapellan Athanasius zum Bischof verordnet habe. Es ist zwar diesem Hochstift die gefürstete Probstey Weissenburg einverleibet, daher es 2 fürstliche Stimmen führet: es bedeutet aber doch so wenig in Ansehung der Lande, daß es ist keinen besondern Bischof, sondern einen solchen hat, der schon ein anderes Hochstift besitzt.

§. 4. Das **Wapen** dieses Hochstifts ist ein silbernes Kreuz im blauen Feld.

§. 5. Der Bischof zu Speyer steht unter dem Erzbischof zu Maynz. Er ist ein Fürst des Reichs, und hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Eichstätt und Straßburg Sitz und Stimme; wiewohl die Bischöfe ehedessen den Vorsitz vor Eichstätt wegen des höhern Alterthums ihres Stifts, verlanget haben. Auf den oberrheinischen Kreistagen hat er die zweyte Stelle. Sein Matrikularanschlag ist 18 zu Roß und 60 zu Fuß, oder monatlich 456 F. Zu einem Kammerziel giebt er wegen dieses Hochstifts und der Probstey Weissenburg 169 Rthlr. 8 Kr.

§. 6. Der Sitz der Domkirche und des Domkapitels ist in der Reichsstadt Speyer. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 15 Kapitularherren; und derer Domicellarherren sind 13.

§. 7. Die fürstliche Regierung, das bischöfliche Vicariat, welches Speyer ist, der geistliche Rath, welcher zu Bruchsal ist, das Hofgericht und die Hofkammer, beyde zu Bruchsal, sind die hohen fürstl. Collegia.

§. 8. Zu

Zu dem Bisthum Speyer gehören folgende
ter und Aemter:
uf der Ostseite des Rheins
Das Ober = oder Vicedom = Amt Bruch=
sen Oberamtmann, Landvogt oder Landfaut am
eim genennet wird. Dazu gehören:
bruchsal, die eigentliche bischöfliche Residenzstadt,
r Sitz des Oberamts, ist eine Stadt am Fluß
, in dem Strich Landes, welcher Prurheim genen=
ird. Die neuerbaute Gasse ist sehr schön. Das
iche Schloß, welches Bischof Damian Hugo zu er=
angefangen, und Bischof Franz Christoph völlig
eführet hat, ist prächtig. Gegen demselben über auf
n hohen Berg ist ein großes Wasserbehältniß für die
ingbrunnen im Vorhof des Schlosses und im fürstli=
Garten, angeleget, und mit einem Lusthaus über=
et, neben demselben aber ist ein sehr zierliches Schieß=
s angelegt worden. Alles dieses sieht von fern ei=
besondern Burg gleich, und von dieser Höhe werden
festlichen Zeiten Kanonen gelöset. Das Residenzschloß
t seinen besondern Bezirk, welcher von der Stadt durch
n Thor abgesondert ist, und mit vielen andern großen
ebäuden für den fürstlichen Hofstaat pranget. Die
Stadt hat 2 große Vorstädte und Salzwerke. Diesen
Ort hat Kaiser Heinrich III dem speyerschen Bischof
Conrad 1056 geschenket. Bischof Ulrich II hat hieselbst
ein Schloß erbauet, auch vom Grafen Conrad von Cal=
we die Vogtey des Ortes erkaufet. Von dem hiesigen
unmittelbaren Reichsstift kömmt unten ein besonderer
Artikel vor. Die Stadt ist 1676 und 89 von den Fran=
zosen durchs Feuer sehr verwüstet worden. 1735 hatte
das kaiserliche und Reichskriegsheer zwischen Bruchsal
und Langenbrück sein Lager, und vor sich eine von Ett=
lingen, im Markgrafthum Baaden = Baaden, über Bruch=
sal und Kißlau bis Ketsch, in den Rhein sich erstreckende
Linie und Ueberschwemmung. Hieselbst ist eine Commen=
de des Johanniter Ordens.

2) Altenburg, ein bischöfliches Jagdschloß und Haus=
haltungshof, und 5 Dörfer.

2. Der

2. Das Amt Kißlau, zu welchem gehören

1) Kißlau, ein Jagdschloß am Fluß Craich, welches der römische König Wilhelm 1249 dem Hochstift geschenket hat. Vor Alters hat es Dynasten gegeben, welche sich Nobiles de Kisselawe genennet haben.

2) Langenbrücken, ein wohl gebauetes Dorf, woselbst ein Sauerbrunn ist.

3) Mingolzheim, vor Alters Meinboldesheim, und Oestringen, sind Marktflecken.

4) Ubstatt, ein Dorf, in welchem eine Salzquelle ist, und noch 10 andere Dörfer.

3. Das Amt Grombach, welches aus dem Städtchen Ober-Grombach, woselbst ein bischöfliches Schloß ist, und dem Dorf Unter-Grombach, in welchem ein Gesundbrunn ist, besteht.

4. Das Amt Rothenburg, in welchem

1) Rothenburg, ein Städtchen mit einem verfallenen bischöflichen Schloß.

2) Die Dörfer Malsch, welches ansehnlich ist, Rauenberg, woselbst ein bischöfliches Schloß ist, und der Beamte wohnet, und noch 5 andere.

5. Das Amt Philippsburg, in welchem

1) Philippsburg, eine Stadt und Reichsfestung am Rhein, ist aus einem Flecken, Namens Udenheim, entstanden, welchen Bischof Emich zu Speyer 1316 von Heinrich von Cöln, Bürgern zu Speyer, erkaufet, zu dessen Befestigung mit Mauern und Graben Bischof Gerhard vom Kaiser Ludwig Erlaubniß erhalten, und den Bischof Philipp zu seiner Residenz erwählet, und 1618 befestigen lassen. Allein, die verbundenen Churfürsten und Fürsten, insonderheit Churfürst Friderich V zu Pfalz, als ihr Oberhaupt, nebst dem Markgrafen zu Baaden-Durlach, verabredeten auf einer zu Heilbrunn angestellten Versammlung, 4000 Mann zu Roß und zu Fuß, nebst 1200 Schanzgräbern und nöthigem Geschütz, dahin zu schicken, welche auch den Ort am 15 Jun. 1618 aufforderten und einnahmen, und hierauf alle Festungswerke schleifeten. Als

den-

[illegible]
[illegible]kapitel besteht aus 15 Kapitula-
[illegible]-Herren.

[illegible] Hochstift hat folgende Erbämter:
[illegible]le sind die von Ebingen zu Neuweiler;
[illegible]nken die von Bernoldt zu Hagen-
[illegible]ammerer die Reichen von Reichenstein
[illegible]chselsweise mit denen München von
[illegible]genannt von Landsberg; Erbtruch-
[illegible]ffermeister von Schönau zu Dorsheim;
[illegible]ster die von Rotberg zu Bamlach
[illegible]

[illegible]Bischof ist ein Suffragan des Erzbi-
[illegible]ncon. Sein Kirchsprengel ist in [illegible]
[illegible]ngetheilet, welche genennet werden
[illegible]ügel, (castra Collis Columbi,) [illegible]
[illegible]erhalb Ottmarsbühl, das [illegible]
[illegible] [illegible], das [illegible],
[illegible]sche, das [illegible], das [illegible]
[illegible]

3) Rheinhausen, ein Dorf am Rhein, woselbst ein Fähre über den Rhein geht.

4) Die Dörfer Wiesenthal, Waghäusel, woselbst ei bischöfliches Wohnhaus, in Gestalt einer Einsiedlerey, ei Kapuzinerkloster, und ein berühmtes Marienbild, zu we chem stark gewallfahrtet wird, und noch 3 Dörfer sind. G wissermaßen gehören auch die Oerter Alt- und Neu Lu heim, an deren ersterm eine bischöfliche Rheinfähre i und des Domkapitels Dorf Ketsch, dahin.

6. Weibstadt, eine Stadt im Craichgau, welche Ka ser Ludwig aus Bayern dem Hochstift als eine Reich pfandschaft überlassen hat, und die durch einen bischöfl chen Beamten versehen wird.

7) Das Amt Gerspach, welche mit Ba den-Baaden gemeinschaftlich ist, und begreift

1) Gerspach, eine Stadt, woselbst auf dem Rhein e starker Holzhandel getrieben wird.

2) Die Dörfer Stauffenberg und Scheuren.

8. Illingen, ein bischöfliches Dorf, unweit Rastad welches der Vogt zu Gerspach mit verwaltet.

II. Auf der Westseite des Rheins

1. Das Oberamt Kirrweiler, in welchem

1) Kirrweiler, ein Städtchen und Schloß, Marien burg genannt.

2) Die Dörfer Alsterweiler, Freymersheim, Gein heim, Grevenhausen, Groß-Fischlingen, Hambac Maykammer, Venningen, Weyher, und noch 4 ande

3) Edesheim, ein Marktflecken.

2. Das Amt Deydesheim, in welchem

1) Deydesheim, vor Alters Didinesheim, eine Sta an der Hort, mit einem bischöflichen Schloß. Bey de selben wächst guter Wein.

2) Die Dörfer Forst mit einem adelichen Gut, Li denberg, mit einem verfallenen Schloß, Ruppersber mit einem Schloß der Freyherren von Dalberg, un noch 3 andere.

3) G

ewissermaßen gehöret des Domkapitels Dorf
sheim hieher.

Das Amt Marientraut, in welchem
anhoffen, ein Dorf, woselbst das Schloß Ma-
ut ist.

Waldsee, oder Walzheim, ein Dorf am Rhein, und
Dörfer.

ewissermaßen gehöret das Dorf Osterstadt hieher,
dem Stift S. Guidons zu Speyer gehöret.

n diesem Amtsbezirk liegen auch die so genannten
en, auf welchem District die anliegenden Gemei-
Weide und den Holzgenuß haben.

Ueber des Domkapitels Dörfer Jöhlingen, Bau-
Weschbach, Ober- und Unter-Wesingen, und
buchig hat das Hochstift die Landeshoheit.

Das Hochstift Speyer besitzt, außer der gleich hernach
en en Probstey Weissenburg, am Unter Elsaß: 1) das
Lauterburg, mit der Stadt dieses Namens, dem Ort
bern, Dorf Jockarim, mit einem Schloß, und 17 an-
fern. 2) Das Amt Magd nburg oder Madenburg,
von einem verwüsteten Schloß unweit Landau den Namen
dessen Beamten zu Arzheim wohnen, außer welchem
ch 4 andere dazu gehören. 3) Das Amt Dahn, mit
n.

ie Probstey Weissenburg.

gefürstete Probstey Weissenburg ist bey der ehe-
maligen Reichsstadt Weissenburg, oder Kron-
nburg, im Unter-Elsas. s. Th. 2. S. 761. Sie
fänglich eine Benedictiner Mönchenabtey, welche
r 624 gestiftet, und im Jahr 664 von dem
hen König Dagobert in Aufnahme gebracht
. Papst Clemens VII machte sie 1524 zu einer
en Probstey, und 1545 wurde sie dem Hochstift
einverleibet. Ihr Wapen ist ein silbernes
mit 2 Thürmen, über deren jedem eine goldene

Krone schwebet, im rothen Feld. Der Bischof zu Speyer hat, als gefürsteter Probst zu Weissenburg, im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme auf der geistlichen Bank, und zwar zwischen Berchtolsgaden und Prüm. Auf den ober-rheinischen Kreistagen führet er dieser Probstey wegen keine besondere Stimme, sondern sie ist der speyerischen annectirt. Er vertritt sie mit 2 zu Roß und 14 zu Fuß, oder monatlich mit 80 Fl. Ihr Zugehör liegt jetzt außer dem Reich im untern Elsaß, woselbst die Beschreibung desselben zu finden ist.

Das Hochstift Straßburg.

Die Errichtung des Bisthums Straßburg wird dem fränkischen König Dagobert zugeschrieben, und ins 7te Jahrhundert gesetzet. Es ist in der Stadt Straßburg gestiftet worden, woselbst auch noch die Domkirche und das Domkapitel ist, der Bischof aber hat, als die Stadt die lutherische Lehre angenommen, seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadt Zabern oder Elsas-Zabern aufgeschlagen. Seitdem das Elsas und die ehemalige Reichsstadt Straßburg unter französische Bothmäßigkeit gekommen, steht zwar der Bischof zu Straßburg mit seinem weltlichen Gebieth, so weit dasselbe jenseits des Rheins belegen ist, unter französischer Landeshoheit; ist aber doch noch, in Ansehung seiner diesseits des Rheins liegenden Aemter, ein Fürst und Stand des deutschen Reichs, und hat, als ein solcher, sowohl im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Speyer und Costanz, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme, welche 1724 von neuem in Gang gekommen. Sein alter Matrikularan-

schlag

ng ist 18 zu Roß und 100 zu Fuß, oder monatlich
Fl. und zu einem Kammerziel ist er jetzt auf
Rthlr. 30 Kr. angesetzet. Als Bischof steht er unter
n Erzbischof zu Maynz. Neun Aemter seines Ge-
ths sind im 2ten Theil S. 748-751 beschrieben; die
ſſeits des Rheins auf dem Reichsboden, und annoch
ter der Hoheit des Reichs belegenen 2 Aemter aber
hören hieher. Sie liegen in Schwaben, und zwar

1. In der Ortenau das Amt Oberkirch,
lches vor Alters von einem nun zerstörten Schloß
lenburg benannt worden, und größtentheils im
fang des 14ten Jahrhunderts erkauft ist.

) Oberkirch, ein Städtchen und Schloß, am Fluß
ch, welches die Grafen von Fürstenberg 1303 an das
thum Straßburg verkaufet haben.

) Oppenau, vor Alters Noppenau, ein Städtchen,
eben demselben Fluß, in einem Thal, in welchem zu
iesbach und Peterſthal Sauerbrunnen sind.

) Renchen, ein großer Flecken an eben diesem Fluß.

) Ulm, oder Wald-Ulm, ein Dorf.

) Schauenburg, ein Schloß, welches das Stamm-
is der brisgauischen Grafen von Schauenburg ist.

2. Im Brisgau ist das Amt Ettenheim.
hat den Namen von dem Städtchen Ettenheim,
ßer welchem noch 4 Dörfer dazu gehören.

Das Hochstift Basel.

§. 1.

liegt das Bisthum Basel zwischen dem Sundgau,
der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, der Graf-
ſt Burgund, dem Fürstenthum Neuschatel, und
eidgenossischen Cantonen Bern, Solothurn und
asel, und macht ein beträchtliches Fürstenthum aus.

§. 2. Die Einwohner reden theils französisch, theils das sogenannte Patois. Sie sind theils katholisch, theils reformirt. Die Landstände bestehen aus der Geistlichkeit, aus der Ritterschaft, und aus den Städten und Aemtern. Ihr Präsident ist der jedesmalige Abt zu Bellelay. Wenn eine Steuer von 30000 Pf. Basler Währung angeleget wird, so bezahlet die Geistlichkeit zu derselben 2675 Pf. und die Ritterschaft 538 Pf., das übrige aber tragen die Städte und Aemter.

§. 3. Das Bisthum ist in der Stadt Basel gestiftet, und, wie man meynet, von Augst dahin verleget worden; die eigentliche Zeit der Stiftung aber ist ungewiß, und man hat vor der Mitte des 8ten Jahrhunderts wenige zuverlässige Nachricht von demselben. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat sowohl in dem Reichsfürsten-Rath auf der geistlichen Bank, nach dem Bischof zu Brixen, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme. Sein Matrikular-Anschlag ist 2 zu Roß und 15 zu Fuß, oder monatlich 84 Fl. Zu der ober-rheinischen Kreiskasse giebt er jährlich eine verglichene Summe von 500 Fl. und zu einem Kammerziel 40 Rthlr. 54 Kr. Er hat auch mit den 7 katholischen Cantonen der Eidgenossenschaft 1579, 1655, 1671, 1695 und 1712 eine genaue Verbindung errichtet, vermöge deren beyde Parteyen einander in Religions- und andern billigen Sachen wider alle Beleidiger und Ansprenger thätige Hülfe erweisen wollen; welche Hülfe insonderheit geschehen soll, wenn entweder ein Theil des Glaubens wegen gedrücket und gedränget würde, oder wenn die Unterthanen sich wider ihre Obrigkeit auflehneten; jedoch auf des Hülfe begehrenden Kosten.

Im

heit aber sollen die Orte dem Bischof helfen,
fallenen Unterthanen wieder zum katholischen
und Gehorsam zu zwingen; er soll aber in
llen ohne Rath, Wissen und Willen der ka-
Orte nichts Gewaltthätiges vornehmen. Das
ge **Domkapitel** besteht aus 18 Kapitular-
icellar-Herren.

Das Hochstift hat folgende Erbämter:
schalle sind die von Eptingen zu Neuweiler;
dschenken die von Berenfels zu Hegen-
rbkämmerer die Reichen von Reichenstein
gen, wechselsweise mit denen München von
tein, genannt von Leuenburg; **Erbtruch-**
Freyherren von Schönau zu Daßheim;
enmeister die von Rothberg zu Bamlach
weiler.

Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbi-
Besançon. Sein Kirchsprengel ist in 11
tel eingetheilet, welche genennet werden
tensbühel, (ultra Colles Ottonis,) diesseits
el, innerhalb Ottensbühel, das diesseitige
das maßmünsterische, das elsgauische,
nthalische, das salzgauische, das buchs-
und das frickgauische Kapitel. Seine ho-
ia sind: der geheime Rath, das General-
und Officialat, das Hofgericht, und eine
r.

Das Fürstenthum Basel besteht heutiges
2 Theilen.

Theil ist der Bothmäßigkeit des deutschen
erworfen, und dem ober-rheinischen Kreis
t. Dahin gehören folgende Landstände
Rang-Ordnung:

1. Bellelay, Bellelagium, eine Abtey Prämonstratenser Ordens, deren Abt eine Jnful trägt, und Präsident der Landstände ist. Das jetzige Kloster ist samt der Kirche neu und ansehnlich erbauet, das alte Klostergebäude aber dienet zu einem Kornhaus. Es gehören zu dieser Abtey die Priorate zu Grandcourt oder Grangourt, eine Stunde von Bruntrut, zu Bassecourt oder Altorf im Delsperger Amt, und zur Himmelspforte in der Grafschaft Rheinfelden; sie verleiht auch die katholischen Pfarren zu Altorf und Büestingen, und die evangelischen Pfarren zu Dachsfelden, Neustadt, Bieterlen, und im Berner Gebiete zu Lengnau. Die Käse, welche in der Gegend dieses Stifts verfertiget, und davon benannt werden, sind sehr schmackhaft.

2. Die Probstey oder das Collegiatstift Münster in Granfelden, Monasterium grandis vallis, franz. Moutier en Grandval, hat den Namen von dem Pfarrdorf Granfelden oder Grandval, Grandvaux, im Münsterthal, ist aber 1530 von dannen nach Delsperg verlegt worden, doch behält sie den Namen von diesem Münster noch immer bey. Sie hat von alten Zeiten her mit der Stadt Solothurn ein Bürgerrecht.

3) Die Probstey zu St. Ursitz, in der Stadt dieses Namens.

4. Die St. Michaelis Brüderschaft.

5. Die Probstey zu Jstein, am Rhein, im Brisgau. Sie besteht nur aus einer einigen den Titel eines Probstes führenden Person. Bey derselben liegt ein Dorf.

6. Die Ritterschaft, zu welcher ungefähr 10 Familien gehören, die fast alle mit fürstlichen Land- und Hofdiensten versehen sind.

7. Das Burgthal, ein Dorf, welches, nebst dem Schloß Burg, die Freyherren von Wessenberg von dem Hochstift zu Lehn tragen.

8. Delsperg, Delschberg, Telsperg, lat. Delemontium, Telamontium, franz. Delmont, eine Stadt auf einem Hügel an der Sorn, die sich unweit davon in die Birs ergießt, an dem lustigen Ort des Salzgaues, wo sich das

Gebirg-

[illegible]

[illegible]
[illegible]

er [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
eug im [illegible]
r aus 17 [illegible]
Bischof mu[illegible]
im [illegible]
m [illegible]
Mitglied [illegible]
ularan[illegible]
erziel [illegible]

die gegen einander über stehenden Felsen wahrscheinlicher Weise so genau auf einander passen, daß es scheint, als ob ein zusammenhangender Berg durch ein Erdbeben getrennet worden sey. Das Münsterthal hat König Rudolph II von Burgund im Jahr 1000 dem Hochstift Basel geschenkt. 1486 nahm die Stadt Bern die Thalleute zu ihren Bürgern an, und versprach ihnen, sie bey ihren guten Rechten wider alle Gewalt und Unrecht zu schützen. Solches Bürgerrecht wurde in eben demselben Jahr von dem Bischof genehmiget, 1496 erneuert, 1505 von dem Bischof abermals gutgeheißen, und 1613, 33, 55, 71, 89, 1704, 1706, 1722 und 43 abermals zwischen Bern und den Thalleuten erneuert. Das oben genannte Collegiatstift Münster, welches dieses Thal bis 1588 von dem Bischof zu Lehn gehabt, hat es in diesem Jahr dem Bisthum wieder abgetreten. Die meisten Einwohner sind reformirt, und machen 6 Kirchspiele, hingegen die wenigen katholischen Einwohner nur 1 Kirchspiel aus: jene wohnen vermöge des zu Arberg 1711 zwischen dem Hochstift Basel und der Stadt Bern geschlossenen Vergleichs, ob, diese aber unter dem Felsen. In einem Winkel der Berge nach Nordosten, wo sonst eine Glashütte war, wohnen Wiedertäufer, und werden geduldet. In dem katholischen Kirchspiel Elay oder Seehof, welches unter dem Felsen belegen ist, ist ein ergiebiges Eisenbergwerk. Die Hauptwaaren des Münsterthals sind Holz und Vieh. In den breitern Thälern bauet man Getraide. An einigen Orten wird aus der rothen Tanne Harz abgezapft, und hernach im Wasser gekocht und gereiniget. An der Gränze des Bieler und Solothurner Gebiethes, nicht weit vom Dorf Dachsfelden oder Tavanne, ist ein durchgehauener Fels, oder eine Cluse, Pierre pert, oder Pierre pertuis genannt, auf dem Gebirge Jura, welchen berühmten Durchgang die Römer veranstaltet haben, und zwar vermuthlich zur Zeit M. Antonini und L. Aurelii Veri. Die dasige römische Steinschrift, muß nach Aug. Joh. Burtorfs Ergänzung, also gelesen werden: Numini Augustorum via facta per T. Dunnium Paternum II vir. Col. Helve. Nahe bey diesem Ort entspringt die Birs.

Oberamt Bruntrut, besteht aus dem Land
...nitatus Alsaugensis, welches das Hochstift seit
... Es gehören auf 20 Pfarren dazu, als Bon-
fol oder Bonvqur, Bresaucourt, Büre,
...oix oder Buchs, Courgenay oder Jenustorf,
...armoille oder Gallmis, Coeuve oder Kuf,
... oder Vogtspurg, Courtedoux, Cheveney
...nach, Courdemaiche, Dampbreux oder
... Damvant, Fontenois, Fabi, Grandfon-
... Miecourt u. a. m.

Oberamt Zwingen, welches von dem Schloß
... Namen hat.

Oberamt Birseck, zu welchem gehören
...eck, ein Schloß auf einem Berg, in welchem
...e Obervogt wohnet.
...sheim, ein Flecken unter dem vorhergehenden
... Fluß Birs, woselbst das Domkapitel seinen
... 1680 eine neue Domkirche erbauet worden.
... Dörfer Alschweiler, Ettingen, Oberweiler,
...hönenbach, Terweiler, u. a. m.

Oberamt Pfeffingen, welches das Hochstift
...008 vom Kaiser Heinrich II bekommen hat.

...fingen, ein Schloß und Pfarrdorf.
...enstein, ein Schloß auf einem Berg, am Fluß
...uffenthal. Graf Heinrich von Thierstein hat
... Hochstift Basel verkaufet, von welchem es
... Arzt Wendelin Zipper zu Lehn gegeben wor-
...achkommen es noch besitzen.
... oder Aesch, ein Dorf, woselbst der bischöfli-
... wohnet.
... Dörfer Duggingen und Grellingen.

Oberamt Schlingen, im Brisgau am Rhein,
...ift
...lingen, einen Marktflecken.
... Dörfer Steinstatt, am Rhein, und Muchen,
...eim.

...eyen Berge, oder Freyenberg, Freyberg,
...le Bois, ist ein hohes und rauhes Gebirge,

Collegium mit einem Gymnasio und päpstlichen Seminario, und ein Benedictiner Nonnenkloster. 1734 legte der Fürst und Abt Adolph von Dalberg eine Universität an, welche am 19ten August feyerlich eingeweihet wurde. 1759 wurde hier der Herzog von Würtemberg mit seinen Truppen von dem Erbprinzen von Braunschweig mit einem Corps Truppen angegriffen, und mit einem nahmhaften Verlust vertrieben.

Außerhalb der Stadt, aber nahe bey derselben, ist auf dem Bischofsberg die Benedictiner Probstey S. Maria gewesen, welche 1525 von den unruhigen Bauern verwüstet, und der Abtey oder dem nunmehrigen Bisthum einverleibet worden. Abt Johann Bernhard stellete die Gebäude wieder her, und setzte 1626 Franciscaner dahin. Die Probsteyen zu St. Michelsberg, St. Johannesberg, St. Petersberg, und St. Andreasberg sind Benedictiner Ordens.

2) Zu Hora und Niesig sind Filialkirchen von der Collegiat- und Pfarrkirche zu Fulda.

3) Adolphseck, eine Fasanerie, eine kleine Stunde von der Stadt Fulda.

4) Heimbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Gisel oder Döppengisel, und Mahrezell gehören.

5) Hosefeld, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen in Gletzenhausen, Joss[illegible], Slingen und Weidenau gehören.

6) Kemerzell, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Audermunde und Kläserzell gehören.

7) S. Margarethen Haun, ein Dorf am Fluß Haun, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen in Wissels, Steinau, Steinhauß, Treisbach, und Dipperts gehören.

8) Neukirchen, ein Dorf am Fluß Haun, zu dessen lutherischen Pfarrkirche die Filialkirchen in Ober-Musebach und Meysebach gehören.

2. Der Cent Fulda. Dahin gehöret

1) S. Florinberg, Mons S. Floræ, ein uralt[illegible] dorf, welches vorzeiten ein berühmter Ort gewe[illegible] dieser Pfarrkirche gehören die Filialkirchen in [illegible]

chenzell, Leschrode und Brumzell, welches letztere uraltes Dorf an der Fulda ist.

2) Die Dörfer Bilgerzell, Zirkelbach, Kohlhausen, ...terhan, Friesenhausen, u. a. m.

Das Amt Salzschlirf, in welchem

Salzschlirf, ein Kirchdorf, woselbst ein Salzwerk ist.

3. Das Amt Groß-Lüder, in welchem ein ...alzwerk ist. Dahin gehöret

1) Groß-Lüder, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die ...lialkirche zu Klein-Lüder gehöret. Auf dem Langen...rg ist eine Kapelle, zu welcher gewallfahrtet wird.

2) Bienbach oder Bimbach, ein Dorf, zu dessen Pfarr...che die Filialkirchen zu Unter-Bienbach, Lutters ...d Malkes gehören.

5 Das Amt Burghaun, in welchem

1) Burghaun, oder Burgkhaun, ein Städtchen und ...bloß am Fluß Haun, woselbst eine luthersche Pfarr...che ist, zu welcher das Filial Rotenkirchen gehöret, ... eine katholische Kirche, welche 1714 erbauet worden. ...ses Städtchen gehörete ehemals denen Freyherren ...enk von Boyneburg und Jlten, von welchen es 1692 ...h Tausch an das Stift Fulda gekommen ist.

...) Langenschwarz, ein Dorf mit einer lutherschen ...rkirche, zu welcher die Filialkirche in Slotzau gehöret.

... Das Amt Fürsteneck, in welchem

... Fürsteneck, ein Schloß.

... Eyterfeld, ein altes Kirchdorf, welches Abt Hatto I ...ahr 846 vom K. Ludwig bekommen hat. Zu der hie... Pfarrkirche gehören die Filialkirchen in Leibholz, ...lf, Arzell, Leimbach, Steinbach, Ober- und ...r-Ufhausen.

... Gr...ffz, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu wel... ...ir...hen in Soisdorf und Treisfeld gehören.

...mt Geyß, in welchem

... Städtchen am Fluß Ulster, ist schon im ... Jahrhunderts eine Stadt gewesen. ...hemals auf einem hohen Berg das ...standen.

2) Geis-

Collegium mit einem Gymnasio und päpstlichen Seminario, und ein Benedictiner Nonnenkloster. 1734 legte der Fürst und Abt Adolph von Dalberg eine Universität an, welche am 19ten August feyerlich eingeweihet wurde. 1759 wurde hier der Herzog von Würtemberg mit seinen Truppen von dem Erbprinzen von Braunschweig mit einem Corps Truppen angegriffen, und mit einem nahmhaften Verlust vertrieben.

Außerhalb der Stadt, aber nahe bey derselben, ist auf dem Bischofsberg die Benedictiner Probstey S. Mariä gewesen, welche 1525 von den unruhigen Bauern verwüstet, und der Abtey oder dem nunmehrigen Bisthum einverleibet worden. Abt Johann Bernhard stellete die Gebäude wieder her, und setzte 1626. Franciscaner dahin. Die Probsteyen zu St. Michelsberg, St. Johannesberg, St. Petersberg, und St. Andreasberg sind Benedictiner Ordens.

2) Zu Hora und Niesig sind Filialkirchen von der Collegiat- und Pfarrkirche zu Fulda.

3) Adolphseck, eine Fasanerie, eine kleine Stunde von der Stadt Fulda.

4) Heimbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Gisel oder Döppengisel, und Mabrezell gehören.

5) Hosefeld, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen in Gletzenhausen, Jossa, Glingen und Weidenau gehören.

6) Kemerzell, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Ludermunde und Kläserzell gehören.

7) S. Margarethen Haun, ein Dorf am Fluß Haun, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen in Wissels, Steinau, Steinhauß, Treisbach, und Dipperts gehören.

8) Neukirchen, ein Dorf am Fluß Haun, zu dessen lutherischen Pfarrkirche die Filialkirchen in Odensassen, Musebach und Meysebach gehören.

2. Der Cent Fulda. Dahin gehöret

1) S. Florinberg, Mons S. Floræ, ein uraltes Kirchdorf, welches vorzeiten ein berühmter Ort gewesen. Zu dieser Pfarrkirche gehören die Filialkirchen in Wellers,

Eichen-

der Erzbischof zu Maynz sehr beschwerete, und Metropolitan der fuldaischen Kirche zu seyn be-tete.

§. 5. Der Titel des Bischofs zu Fulda ist also, öge des obigen: **Bischof und Abt zu Fulda, heil. römis. Reichs Fürst, der regierenden is. Kaiserinn Erzkanzler, durch Germa- und Gallien Primas.** Das Wapen ist ein arzes Kreuz im silbernen Feld. Das hohe Dom-el besteht aus 15 Personen.

§. 6. Der Bischof und Abt zu Fulda ist ein Reichs- und hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen nach dem Bischof zu Chur Sitz und Stimme; uch ein Mitglied des ober-rheinischen Kreises, Matrikularanschlag ist monatlich 250 Fl. und zu Kammerziel giebt er 243 Rthlr. 4¼ Kr.

.7. Die fürstlichen hohen Collegia sind: die Re-ng und der Lehnhof, das geistliche Vicariat, und ofkammer.

8. Das Fürstenthum Fulda besteht aus folgen-Aemtern:

. **Das Amt Fulda.**

Fulda, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten-s, am Fluß Fulda, hat ihren Ursprung der Abtey zu n, bey welcher zuerst ein Dorf erbauet, nachmals ßert, ums Jahr 1162 mit Mauern umgeben, und zu Stadt gemacht worden. Es ist hier auch ein Königs-wesen. Das fürstl. Residenzschloß ist ein wohlange- Gebäude. Die Hauptkirche ist Christo dem Erlö-widmet. Die dem heil. Bonifacius geweihete Colle-che hat vorher die Pfarrkirche zu St. Blasius ge-; 1650 aber ist das Kapitel zu St. Bonifacius, wel-is dahin zu Groß-Borsla an der Werra gewesen, elbe verleget worden. Es ist hier auch ein Jesuiter

Colle-

2) Geismar, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirche in Retten gehöret.

3) Spala, ein Kirchdorf.

4) Rasdorf, vor Alters Ratesthorp, ein Dorf mit einer Collegiatkirche, zu welcher die Filialkirchen in Grüselbach und Kirchhasel gehören. Auf einem nahgelegenen Berg steht die Kapelle Gehülfesberg.

5) Borsch, ein Kirchdorf.

6) Buttlar, ein Kirchdorf, woselbst die von Buttlar ein Schloß vom Stift Fulda zu Lehn haben. Nahe bey demselben ist die S. Michaels Kapelle auf einem Berg. Zu der Pfarrkirche zu Buttlar gehöret die Filialkirche zu Weningen Dafft.

7) Brehmen, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirche zu Bernbach gehöret.

8) Schleyta, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen zu Motzlar, Zitters und Craluck gehören.

2. Das Amt Fischberg ist vom Stift Fulda 1455 zur Hälfte an die Grafen zu Henneberg, und 1460 die andere Hälfte an Fritz von der Thaun, von diesem aber 1468 an Grafen Wilhelm von Henneberg verpfändet worden. Dieses Söhnen, Georg Ernst und Boppo, wurde vom Stift Fulda die Pfandschaft 1551 auf ihre Lebenszeit verlängert. Nach ihrem 1574 und 1583 erfolgten Tod hat zwar das Stift Fulda die Pfandschaft aufgekündiget, aber sie 1594 dem sächsischen Haus auf 31 Jahr verlängert. Als diese verflossen waren, konnte das Stift doch nicht zur Wiedereinlösung des Amtes gelangen, als welche erst 1705 und 1707 zum Stand gekommen. Da denn auch vom Stift Fulda den evangelischen Gemeinen und Einwohnern der ungestörte Genuß aller ihrer gottesdienstlichen Gerechtigkeiten versichert worden. Als aber 1741 die fürstlich eisenachische Linie erlosch, und ihre Lande mit allen Gerechtigkeiten an Herzog Ernst August

benzell, Lescherode und Brumzell, welches letztere uraltes Dorf an der Fulda ist.

) Die Dörfer Bilgerzell, Zirkelbach, Kohlhausen, erbhan, Friesenhausen, u. a. m.

Das Amt Salzschlirf, in welchem

Salzschlirf, ein Kirchdorf, woselbst ein Salzwerk ist.

3. Das Amt Groß-Lüder, in welchem ein lzwerk ist. Dahin gehöret

) Groß-Lüder, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die alkirche zu Klein-Lüder gehöret. Auf dem Langen-g ist eine Kapelle, zu welcher gewallfahrtet wird.

) Bienbach oder Bimbach, ein Dorf, zu dessen Pfarr-e die Filialkirchen zu Unter-Bienbach, Lutters Malkes gehören.

5. Das Amt Burghaun, in welchem

Burghaun, oder Burgkhaun, ein Städtchen und loß am Fluß Haun, woselbst eine luthersche Pfarr-e ist, zu welcher das Filial Roternkirchen gehöret, eine katholische Kirche, welche 1714 erbauet worden. ses Städtchen gehörete ehemals denen Freyherren enk von Boyneburg und Ilten, von welchen es 1692 h Tausch an das Stift Fulda gekommen ist.

) Langenschwarz, ein Dorf mit einer lutherschen rkirche, zu welcher die Filialkirche in Slotzau gehöret.

Das Amt Fürsteneck, in welchem

) Fürsteneck, ein Schloß.

) Eyterfeld, ein altes Kirchdorf, welches Abt Hatto I Jahr 846 vom K. Ludwig bekommen hat. Zu der hie-) Pfarrkirche gehören die Filialkirchen in Leibholz, elf, Arzell, Leimbach, Steinbach, Ober- und er-Ufhausen.

Groß Dafft, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu wel-die Filialkirchen in Soisdorf und Treisfeld gehören.

7. Das Amt Geyß, in welchem

Geyß, ein Städtchen am Fluß Ulster, ist schon im ng des 14ten Jahrhunderts eine Stadt gewesen. r daben hat ehemals auf einem hohen Berg das oß Rockenstul gestanden.

2) Geis-

2) Geismar, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, [...]
cher die Filialkirche in Retten gehöret.

3) Spala, ein Kirchdorf.

4) R:sdorf, vor Alters Ratesthorp, ein D[...]
einer Collegiatkirche, zu welcher die Filialkirchen in [...]
s:lbach und Kirchhasel gehören. Auf einem nah[...]
nen Berg steht die Kapelle Gehülfesberg.

5) Borsch, ein Kirchdorf.

6) Buttlar, ein Kirchdorf, woselbst die von [...]
ein Schloß vom Stift Fulda zu Lehn haben. Na[...]
demselben ist die S. Michaels Kapelle auf einem [...]
Zu der Pfarrkirche zu Buttlar gehöret die Filialki[...]
Weningen Dafft.

7) Brehmen, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche [...]
lialkirche zu Bernbach gehöret.

8) Schleyta, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu w[...]
die Filialkirchen zu Motzlar, Zitters und Craluck ge[...]

2. Das Amt Fischberg ist vom Stift [...]
1455 zur Hälfte an die Grafen zu Henneberg, [...]
1460 die andere Hälfte an Fritz von der Thann, [...]
diesem aber 1468 an Grafen Wilhelm von Henn[...]
verpfändet worden. Dieses Söhnen, Georg [...]
und Boppo, wurde vom Stift Fulda die Pfand[...]
1551 auf ihre Lebenszeit verlängert. Nach ihrem [...]
und 1583 erfolgten Tod hat zwar das Stift F[...]
die Pfandschaft aufgekündiget, aber sie 1594 [...]
sächsischen Haus auf 31 Jahr verlängert. Als [...]
verflossen waren, konnte das Stift doch nicht zur [...]
dereinlösung des Amtes gelangen, als welche erst [...]
und 1707 zum Stand gekommen. Da denn [...]
vom Stift Fulda den evangelischen Gemeinen [...]
Einwohnern der ungestörte Genuß aller ihrer g[...]
dienstlichen Gerechtigkeiten versichert worden. Als [...]
1741 die fürstlich eisenachische Linie erlosch, und [...]
Lande mit allen Gerechtigkeiten an Herzog Ernst A[...]

Sachsen-Weymar fielen, hielt sich dieser be-
n denen erb-hennebergischen Leuten, Ren-
fällen, Gütern, Steuern, hohen und nie-
echtigkeiten, Jagden, welche 1707 ohne seine
jung vom Herzog Johann Wilhelm zu Sach-
iach an das Stift Fulda verkaufet worden,
nehmen welches auch 1741 geschah. Dar-
tund ein langwieriger und schwerer Streit,
ndlich 1764 durch einen Vergleich beygelegt
ermöge dessen das Hochstift Fulda folgende
inken Seite liegende Oerter und was dazu
behielt, nämlich

bberg, ein Schloß.

embach, oder Thermbach, ein Schloß und Fle-
hes der Hauptort des Amtes ist. Zu der hiesi-
rischen Pfarrkirche gehören die Filialkirchen zu
d Nieder-Alba. Es ist hier auch eine katho-
che und Franciscaner Kloster.

e Dörfer Clings, Diedorf oder Dittdorf, und
tshausen mit lutherischen Filialkirchen, welche
in ihrer uralten Verfassung bey der Hauptkirche
ach verbleiben sollen.

idhartshausen, ein Dorf, mit einer lutherischen
he, zu welcher die Filialkirche zu Brumertshau-
Brunhartshausen gehöret.

denhausen, ein Dorf, welches Sachsen-Wey-
zu dem hennebergischen Amt Kalten-Nordheim
und 1741 in Besitz nahm. Es hat eine evange-
ialkirche, welche zu der Pfarre Fischbach gehört.

l, eine Probstey zu St. Mariä, woselbst ehedessen
iner Nonnen gewesen sind, nebst ihren Höfen.

*) In obgedachtem Vergleich hat Bischof Heinrich ver-
daß die evangelisch-lutherischen Unterthanen dieses Amts
Religion und Gottesdienst weder mit Reformation noch
kränket, sondern vielmehr sie und ihre Nachkommen bey
lchen und besondern Religionsübung, Kirchen und Schu-
ten- und Schulbesoldungen in fixo, auch juribus stolae

und Accidentien, Kirchengütern u. s. w. ohne alle Hinderung und Abbruch beständig gelassen werden sollen.

9. **Das Amt Mackenzell**, in welchem folgende Oerter sind:

1) Mackenzell, war zuerst eine Celle und im Anfang des 9ten Jahrhunderts ein Kloster, nachher ein festes Schloß, welches ums Jahr 1280 zerstöret worden. Jezt ist es ein feiner Flecken mit einem Schloß. Hier ist eine Filialkirche von der Pfarre zu Hunefeld.

2) Hunefeld ist schon 1295 eine Stadt gewesen. Es ist hier eine Collegiatkirche und eine Pfarrkirche, zu welcher letztern die Filialkirchen in Michel Rumbach, Hambaun, Rosbach, Großenbach, Molzbach, Weiffenborn, Nuste und Rückers gehören.

3) Hof-Aschenbach, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Silges, Riemels und Morles gehören.

4) Haselstein, ein Kirchdorf, über welchem ein Schloß liegt.

5) Marbach, ein Dorf, am Bach gleiches Namens, mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirche in Dammerspach gehöret.

10. **Das Amt Biberstein**, in welchem

1) Biberstein, ein fürstliches Schloß auf einem Berg, welches Abt Adalbert 1713 von neuem erbauet, und Abt Constantin ausgezieret hat.

2) Hof-Bibra, ein Dorf mit einer Kirche, zu welcher die Filialkirchen in Langen- und Nieder-Bibra, Michters und Malmus gehören.

3) Schwarzbach, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Liebbarts, Obernuß und Gorrbarts gehören.

4) Milzeberg, ein Schloß, auf einem steilen Berg. Nicht weit davon lag ehemals das Schloß Eberstein, welches, vermöge eines 1282 zwischen dem Abt zu Fulda und Bischof zu Würzburg errichteten Vertrages, geschleifet worden.

5) Batten, Deiden oder Deutten, Seiffers, Findlos oder Pindlös und Brant sind Dörfer, welche das

Bis-

Würzburg 1722 an die Abtey Fulda abgetreten
Dorf Brant wollten der Abt Berthous und
rgische Bischof Berthold 1282 zu einer Stadt
ist aber unterblieben.

Das Amt Weyers, in welchem
ers, ein Flecken, an welchem die Herren von
theil haben.
er, am Bach Hart, ein Dorf mit einer Pfarr-
elcher die Filialkirche in Ried gehöret.
enhausen, ein Kirchdorf, an welchem die Her-
eyers Antheil haben.

Das Amt Neuhof, in welchem
hof, ein Schloß und Flecken an der Fulda, zu
rkirche die Filialkirchen in Mittel- und Nie-
h, und zu Hauswurz gehören.
n, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, zu welcher
che in Rückers gehöret.
mhof, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu wel-
lialkirchen in Rotenman, Kerzell, Dölbach
nberg gehören.

Das Amt Motten, in welchem
ten, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu wel-
ialkirche in
en gehöret.
em Ehrenberg ist eine der Jungfrau Maria
Kapelle.

Das Amt Brückenau, in welchem
kenau, eine Stadt, welche schon 1260 mit
geben worden. Nahe dabey liegt
ersberg, ein Berg, auf welchem ein Franci-
ier ist.
ntra, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu wel-
ialkirche in Riedeberg gehöret.
da, ein Dorf mit einer lutherischen Pfarrkirche.
Leutersbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche,
ie Kapelle in Nieder-Leutersbach gehöret.
enbach und Mitgenfeld sind alte Dörfer.

Das Amt Hamelburg, in welchem

1) Hamelburg, eine Stadt an der Saal, in ei fruchtbaren Gegend, ist ums Jahr 1242 zu einer St gemacht worden. Es ist hier ein Franciscaner Klos Zu der hiesigen Pfarrkirche gehöret die Filialkirche Pfaffenhausen.

2) Nieder-Erthal, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welcher die Filialkirche in Feurthal gehöret.

3) Nieder-Tulba, ein Dorf mit einer Probstey, zu ren Pfarrkirche die Filialkirche in Ober-Erthal gehö

4) Hundsfeld, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu w cher die Filialkirche in Ober-Aeschenbach gehöret.

16. Das Amt Saleck, in welchem

1) Saleck, ein Schloß auf einem Berg an der S nahe bey Hamelburg. In demselben ist eine Kapelle.

2) Dippach oder Tippach, ein Dorf mit einer Pf kirche, zu welcher die Filialkirchen in Unter-Aeschenb Wartmansrode und Schwerzelbach gehören.

17. Das Amt Salmünster liegt am Fl Kins, und enthält

1) Salmünster, eine kleine Stadt am Kins, welche Jahr 1320 angeleget ist. Es ist hier ein Franciscaner Klos

2) Soden und Alesberg sind Dörfer mit Filialkirch

18. Das Amt Urzel, in welchem

1) Urzel, ein Dorf.

2) Ulmbach, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, zu w cher die Filialkirche in Alesberg gehöret.

3) Herolz, ein Kirchdorf am Fluß Kins.

19. Die Probstey Blankenau liegt am Fl Lutter.

Hier war ehedessen ein Raubschloß, Namens Blan wald, welches Abt Berthous 1265 verwüsten, und Fuß des Berges Blankenberg, auf welchem es lag, folgenden Jahr ein Nonnenkloster erbauen ließ. S dem 16ten Jahrhundert sind keine Nonnen mehr in de selben vorhanden. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehöret Filialkirche in Hebenzell.

20. Das Amt Herbstein, in welchem

He

Herbstein oder Herberstein, eine kleine Stadt, wel-
schon 1325 vorhanden gewesen.

Anmerkung.

bt Heinrich zu Fulda hat 1366 denen Gebrüdern Friderich,
thasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, die Aemter
zungen und Lichtenberg mit ihrem Zugehör wiederkäuf-
verkaufet. Diese haben nicht lange hernach das ganze Amt
tenberg und das halbe Amt Salzungen an das Erzstift Maynz
lassen, von welchen es an das Hochstift Würzburg, von diesem
as Haus Henneberg, und endlich das Amt Lichtenberg an die
fen von Mansfeld gekommen. 1557 haben die fürstlich-sächsi-
Häuser das Amt Lichtenberg von den Grafen von Mansfeld,
1575 das halbe Amt Salzungen (denn die andere Hälfte ha-
sie allezeit behalten,) und den Grafen von Stollberg (an wel-
es mit Grafen Albrechts von Henneberg Witwe, einer gebor-
Gräfinn von Stollberg, gekommen war,) wieder eingelöset.
t besitzen solche die herzoglichen Häuser Sachsen-Meinungen
Eisenach, oder vielmehr Weimar. Schon 1625 wollte das
ft Fulda diese Aemter wieder einlösen, und 1723 suchte es sol-
Einlösung von neuem, worüber große Bewegungen entstunden.
sind beyde Theile eins geworden, diese Sache einem Judicio
tro compromissorio zu übergeben, welches aber nicht zum
nd gekommen ist. Das Stift Fulda will solche allein von
Reichshofrath entschieden wissen, und die fürstlich-sächsischen
ser dringen auf die Austregal-Instanz.

Das
ohanniter-Meisterthum,
oder
Fürstenthum Heitersheim.

§. 1.

ie Oerter, welche dem Johanniter Orden im Bris-
gau zugehören, sind auf der oben S. 494 ange-
rten Charte vom Brisgau zu finden.

§. 2. Der Großprior und obrister Meister des Jo-
niter Ordens in Deutschland, welcher diese Oerter
tzt, ist seit Karls V Zeit, als welcher dem Groß-

Collegium canonicorum bey derselben angeleget. 15
unterwarf sie sich zu ihrer Sicherheit dem Erzst
Trier, und 1579 wurde sie durch eine päpstliche B
mit den erzbischöflichen Tafelgütern auf beständig v
einiget, und denenselben einverleibet, welche Vere
gung und Einverleibung auch K. Maximilian
schon 1575 bewilliget hatte. Solchergestalt ist d
jedesmalige Erzbischof und Churfürst zu Trier Adm
nistrator dieser gefürsteten Abtey. Das Wap
welches er dieserwegen führet, ist beym Erzstift Tr
beschrieben worden.

§. 2. Der Churfürst zu Trier hat, als Administra
tor dieser Abtey, Sitz und Stimme im Reichsfürsten
rath auf der geistlichen Bank, und zwar vor den Ab
ten zu Stablo und Corvey; doch ist ein Rangstreit u
ter diesen Abteyen, und nach einiger Berichte wech
sie im Rang mit einander ab. Der Churfürst ent
richtet auch wegen Prüm einen Reichsmatrikular-An
schlag von 1 zu Roß und 13 zu Fuß, welcher Matrik
laranschlag aber 1769 bis auf 16 Fl. vermindert wor
den ist. Zu einem Kammerziel steht Prüm in de
neuesten Ausgaben der Usualmatrikel auf 38 Rth
62½ Kr. angesetzet, nach anderer Bericht aber soll d
Abtey, vermöge eines Reichsschlusses von 1727,
11 Rthlr. 5 Kr. erlegen. Ihre ganze Steuer an d
Erzstift Trier beträgt jährlich 1573 Rthlr. und da
müssen die Reichs- und Kreis-Steuern, wie auch
Kammerzieler, bezahlet werden. Der Churfürst
Trier hat, wegen Prüm Sitz und Stimme bey d
ober-rheinischen Kreis, und zwar die letzte Stelle
der Fürstenbank.

3. Es haben zwar Prior und Convent dieses
s ein sogenanntes Kammereygericht, welches in
Grund- und niedergerichtsbaren Sachen, wel-
hl Personen als Güter betreffen, Recht spricht;
nselben aber muß an den chur-trierischen Hof-
pelliret werden. Hingegen das von dem Chur-
zu Trier verordnete prümische Ober- und Land-
hat die peinliche und Hofgerichts-Gerichtsbar-
nd was derselben anhängt. 1768 während der
z des erzbischöflichen Stuhles zu Trier, wollte
Abtey der Gerichtsbarkeit des Domkapitels
nterwerfen, daher Soldaten hieher geschickt
, welche auf Discretion lebten, und der Abtey
ens 16000 Rthlr. Schaden verursachten.

4. Die Güter und Gefälle dieser Abtey sind 1361
n dem Abt und Convent getheilet worden, und
heilung wird noch heutiges Tages in den mei-
ücken beobachtet. Es ist aber die Abtey nicht
n Besitz aller damaligen Güter und Gefälle;
ist z. E. die Herrschaft zu St. Goar am Rhein,

an die Reichs
Reichs-Kreis
ben, daß die g
übrig gebliebene
rügen. 1766 wu
Das Kloster Pr
Namens, und bey
eine Feuersbrunst
Nahe dabey liegt N
enkloster.
Vermöge der oben
1. Der Abt zu sei
1) Gewisse Zehnten
Nieder-Prüm, Olzhe
Wetteldorf und in de
weiler.
2) Gewisse Gefälle zu
nd Wiltingen, welche
egen.
3) Die Herrschaft Justi
on Jülich, welche aber ver
4) Die St. Peters Celle z
5) Die Herrschaft zu S.
ms Jahr 1557 an den Land
erkaufet worden.
6) Altrip, Alta ripa, ein
eine Meile von Manheim, w
schen Oberamt Neustadt gehö
7) Gewisse Gerechtsame und
heinbach, im Erzstift Cöln, w
orden.
8) Eine Präbende in dem Ka
n Herzogthum Jülich.
2. Der Convent hat zu sein
1) Gewisse Gerechtsame und G
rüm.
2) Die Mühlen zu Olzheim und

thanen, und der Probst
. Ueberhaupt hat das
bstey ganz an sich ge-
usgeschlossen; ja der
Probst, beschwerte
Odenheim den Vor-
, und Kammerzie-
ammer gethan ha-
der habe gelangen
eyer die Vertre-
Contingents an
und Kreissteu-

ter der Prob-

sten Stifter
ret haben,
f zu Spey-
n geliefert
jährlich
sind
igentlich
und das
che er-

welche
n.
als

an die Reichsversammlung um Verminderung der Reichs- Kreis- und Kammergerichtsanlagen angegeben, daß die ganze Abtey Prüm und die bey selbiger übrig gebliebenen Lande jährlich nur 1500 Rthlr. eintrügen. 1766 wurden 1573 Rthlr. angegeben.

Das Kloster Prüm liegt an dem kleinen Fluß gleiches Namens, und bey demselben ist ein Flecken, der 1769 durch eine Feuersbrunst ein Paar hundert Häuser verloren hat. Nahe dabey liegt Nieder-Prüm, ein Benedictiner Nonnenkloster.

Vermöge der oben gemeldeten Theilung hat

1. Der Abt zu seinem Theil bekommen

1) Gewisse Zehnten in den Kirchdörfern Büdesheim, Nieder-Prüm, Olzheim, Rommersheim, Sefferen, Wetteldorf und in den Dörfern Saresdorf und Watweiler.

2) Gewisse Gefälle zu Mering, Schweich, Hetzelrode und Wiltingen, welche Oerter insgesammt an der Mosel liegen.

3) Die Herrschaft Justin oder S. Justine, nicht weit von Jülich, welche aber verpfändet worden.

4) Die St. Peters Celle zu Kesling.

5) Die Herrschaft zu S. Goar, am Rhein, welche aber ums Jahr 1557 an den Landgrafen von Hessen-Rheinfels verkaufet worden.

6) Altrip, Alta ripa, ein uralter Ort am Rhein, eine kleine Meile von Manheim, welcher jetzt zu dem churpfälzischen Oberamt Neustadt gehöret.

7) Gewisse Gerechtsame und Einkünfte in der Stadt Rheinbach, im Erzstift Cöln, welche aber auch verpfändet worden.

8) Eine Präbende in dem Kapitel zu Münster-Eyfel im Herzogthum Jülich.

2. Der Convent hat zu seinem Theil bekommen

1) Gewisse Gerechtsame und Gefälle in dem Flecken Prüm.

2) Die Mühlen zu Olzheim und Rommersheim, und gewisse

Gerechtsame und Gefälle zu Brieresborn, Her-
rf, Schwirzheim, Wazweiler, Wettdorf, Ar-
Bacheim, Kesselingen, Arnheim in Geldern,
aber verkauft worden, Merx, Remig, Hunlar.
Jurlebach, ein Kirchdorf an der Mosel.
ucquigny, eine Herrschaft in der Piccardie, bey der
Guise.
wans und Londin, oder Lonzin, eine Herrschaft,
eit von der Stadt Lüttich, welche der Bischof zu
unter seine Landeshoheit gezogen hat.
umay, Fumacum, eine Herrschaft und kleine Stadt
Maas, welche sowohl als
ie Herrschaften Feppin oder Fimpiny und Revin,
an der Maas liegen, unter französische Landesho-
ogen worden.
er Weinberg Ferkel bey Mering an der Mosel,
Einkünfte aber jetzt der Administrator oder Chur-
nießt.

Die
ichsprobstey Odenheim,
oder
s adeliche Ritterstift Bruchsal.

§. 1.

Jahr 1122 haben die Gebrüder Bruno und
oppo, Grafen von Lauffen, von welchen jener
hof zu Trier war, zu Odenheim oder Wigolds-
n Benedictiner Kloster gestiftet, und sich und
gräflichen Stamm die Schuß- und Schirmge-
keit, oder Kastenvogtey, über dasselbe vorbehal-
lche Stiftung von den Päpsten Paschalis, Cö-
II und Honorius, und vom Kaiser Heinrich IV
get worden. Nach Abgang der Grafen von
übertrug Abt Berniger mit Wissen und Rath
seines

seines Convents 1219 dem Kaiser Friderich II und nen Nachfolgern am Reich die Schutz- und Schi gerechtigkeit, welche K. Ludwig dem Bischof Gerh zu Speyer auftrug, und Karl IV im Jahr 1369 Bischöfen zu Speyer für 1000 Fl. verpfändete. Zeit Kaisers Maximilian I, nämlich 1494, wurde ses Kloster mit Papst Alexanders VI Bewilligung ein weltliches Collegiatstift, oder unmittelbares rei freyes Ritterstift verwandelt, und ihm anstatt des maligen Abts ein Probst vorgesetzet. Der letzte und erste Probst war Christoph von Angeloch. bewilligte Bischof Philipp zu Speyer, daß die Pr stey zu ihrer Sicherheit vor Dieben und Räubern Odenheim weg, und in die Stadt Bruchsal verle werden dürfte, woselbst er dem Probst, Dechant u Kapitel die Kirche unserer lieben Frauen einräumt Ob sie nun gleich solchergestalt in die bischöflich-spe ersche Stadt Bruchsal versetzet worden, so wird doch gemeiniglich noch von ihrem Stiftungsort Oden heim benannt.

§. 2. Der Probst zu Odenheim wird von dem Ka pitel erwählet oder postuliret, und gemeiniglich auf die Wahl oder Postulirung den Bischof zu Speye welcher in ecclesiasticis der Ordinarius der Probstey Der Probst hat wegen dieser Probstey sowohl auf dem Reichstag unter den Reichsprälaten, und zwar auf der rheinischen Bank nach dem Abt zu Kaysersheim, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme. Sein Matrikularanschlag ist 1 zu Roß und 7 zu Fuß, oder monatlich 40 Fl. und zu einem Kam merziel giebt er 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr.

§. 3. Nach einem alten Herkommen hebt das Ka

l alle Abgaben von den Unterthanen, und der Probst
ömmt einen jährlichen Gehalt. Ueberhaupt hat das
pitel die Verwaltung der Probstey ganz an sich ge-
en, und den Probst von allem ausgeschlossen; ja der
ischof zu Speyer, als damaliger Probst, beschwerte
1729, daß er für die Probstey Odenheim den Vor-
uß an Kreis- und Reichssteuern, und Kammerzie-
n aus der fürstlich-speyerschen Kammer gethan ha-
, und zu seiner Auslage nicht wieder habe gelangen
nnen, daher er als Bischof zu Speyer die Vertre-
ng des probsteylich-odenheimischen Contingents an
mmerzielern und andern Reichs- und Kreissteu-
aufsagte.

§. 4. Die unmittelbaren Reichsgüter der Prob-
bestehen

1. Aus denen Oertern, welche die ersten Stifter
Klosters Odenheim an dasselbe geschenket haben,
d aus welchen dem Fürsten und Bischof zu Spey-
als Kastenvogt, jährlich Korn und Wein geliefert
rd, auch von dem ersten noch außerdem jährlich
Fl. 10 Batzen 5 Pf. bezahlet werden. Diese sind

1) Odenheim, ein Dorf im Craichgau, oder eigentlich
Bruhreim, woselbst das Stift errichtet worden, und das
ster mit einer schönen nun ganz zerfallenen Kirche er-
net war, und ein stiftischer Amtmann ist.

2) Die Dörfer Tieffenbach und Eichelberg, welche
cht weit von dem vorhergehenden gegen Osten liegen.

2. Aus denen Oertern, welche das Stift nachmals
it aller Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit an sich ge-
ufet hat, und über welche es dem Hochstift Speyer
e Kastenvogtey und deren Gerechtsame nicht zuge-
eht. Diese sind

1) Rohrbach, Burg und Dorf, unweit Eppingen, am
Fluß

Fluß Elsaß, so 1385 von denen von Seckingen
worden.

2) Landshausen, ein Dorf, nicht weit von Ep
welches 1426 und 27 von denen von Menzingen
worden.

Das Fürstenthum Simm

§. 1.

Es liegt im Nahegau oder Nohegau, un
folgenden Ursprung. Pfalzgraf und Chu
Ruprecht III, welcher auch römischer König g
den, soll vor seinem 1410 erfolgten Tod 7 Sch
richter erwählet, und von ihnen begehret haben,
Lande unter seine hinterbleibenden 4 Söhne auf
ligste zu theilen; und diese Söhne haben sich nac
nem Absterben verpflichtet, solche Theilung treu
fest zu halten und zu vollführen. Als sie nun no
demselben Jahr vorgenommen worden, sind 4
stenthümer entstunden, deren keines von dem an
auf einige Weise, außer dem gegenseitigen Erbf
recht, abgehangen. Herzog Stephan, der dritte
ter diesen Brüdern, bekam zu seinem Theil die S
te Simmern, Laubach, Hohenstein, Argenthal,
alles, was Chur=Pfalz auf dem Hunsrück be
die Veste Wilsperg, das Dorf Laubenheim, die
ste Stromberg u. s. w. imgleichen die Städte
weiler, Zweybrücken, Hornbach, Bergzabern, u.
mit einem Wort, das jeßige Fürstenthum Simm
und die Grafschaft Zweybrücken. Dieser He
Stephan vermählte sich mit Friderichs, leßten G
fen zu Veldenz und Sponheim, einzigen To
Anna, und brachte dadurch die Grafschaft Vel
und halbe Grafschaft Sponheim an sein Haus. Er

ein

te sich 1444 mit seinem Schwiegervater Grafen
rrich dahin, daß ihr ältester Sohn und Enkel Fri-
h des Großvaters Antheil an beyden Grafschaften
nheim, und des Vaters Land auf dem Hunsbrück,
lich Simmern, hingegen ihr Sohn und Enkel Lud-
die Grafschaften Veldenz und Zweybrücken bekom-
solle. Herzogs Friderichs zu Simmern Urenkel
erich III wurde 1559 Churfürst zu Pfalz, und trat
m Bruder Georg, und nach dessen Tod seinem
ern Bruder Richard, das Fürstenthum Simmern
welches nach dieses Ableben an Churfürsten Fride-
IV zurück fiel. Dieser vermachte das Fürstenthum
nmern seinem jüngern Sohn, Ludwig Philipp;
dessen Sohnes Ludwig Heinrich Tod es wieder
das Churhaus kam. Als aber auch dieses, und
demselben die ganze simmersche Linie 1685 erlosch,
te Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz die Erb-
e im Herzogthum Simmern haben, es ist aber
ändig bey Chur-Pfalz verblieben.

§. 2. Chur-Pfalz hat wegen Simmern Siz und
mme im Reichsfürstenrath, und ist im ober-rhei-
hen Kreis mit-ausschreibender Fürst, wovon oben
er Einleitung zu diesem Kreis umständlich gehan-
worden. Ein besonderer Matrikularanschlag die-
Fürstenthums wird nicht gefunden.

§. 3. Zu diesem Herzogthum Simmern gehöret

1. Das Oberamt Simmern, von 70 Oer-

) Simmern, die Haupstadt, welche am Fluß Sim-
liegt, und der Siz des Oberamtes ist. Es sind hier
hen aller drey Religionen. 1689 haben die Franzo-
ie Stadt sehr verwüstet.

) Die Schultheißerey Argenthal, zu Argenthal, ei-
Städtchen.

Fluß Elsaß, so 1385 von denen von Seckingen
worden.

2) Landshausen, ein Dorf, nicht weit von Ep
welches 1426 und 27 von denen von Menzingen
worden.

Das Fürstenthum Simm

§. 1.

Es liegt im Nahegau oder Nohegau, un
folgenden Ursprung. Pfalzgraf und Ch
Ruprecht III, welcher auch römischer König
den, soll vor seinem 1410 erfolgten Tod 7 Sc
richter erwählet, und von ihnen begehret haben,
Lande unter seine hinterbleibenden 4 Söhne au
ligste zu theilen; und diese Söhne haben sich na
nem Absterben verpflichtet, solche Theilung un
fest zu halten und zu vollführen. Als sie nun n
demselben Jahr vorgenommen worden, sind 4
stenthümer entstunden, deren keines von den an
auf einige Weise, außer dem gegenseitigen Erb
recht, abgehangen. Herzog Stephan, der dritt
ter diesen Brüdern, bekam zu seinem Theil die S
te Simmern, Laubach, Hohenstein, Argenthal,
alles, was Chur-Pfalz auf dem Hunsrück h
die Veste Wilsperg, das Dorf Laubenheim, di
ste Stromberg u. s. w. imgleichen die Städt
weiler, Zweybrücken, Hornbach, Bergzabern, u.
mit einem Wort, das jetzige Fürstenthum Sim
und die Grafschaft Zweybrücken. Dieser H
Stephan vermählte sich mit Friderichs, letzten G
fen zu Veldenz und Sponheim, einzigen To
Anna, und brachte dadurch die Grafschaft Vel
und halbe Grafschaft Sponheim an sein Haus. Er

ein

Dörfer an den Erzbischof Werner von Maynz; rige ⅓ muß nachher auch an das Erzstift gekom- en. Ludwig der Schwarze, Herzog zu Zwey- , besaß dieses Amt Pfandweise vom Erzstift ; Churfürst Friderich I zu Pfalz aber bemäch- h desselben 1471, und behielt es. Churfürst Fri- V verband dasselbe mit dem Herzogthum Sim- und theilte es seinem Sohn Ludwig Philipp zu. wollte Chur-Maynz das Amt wieder einlösen, es auch dahin, daß Ludwig Heinrich, letzter zu Simmern, es von ihm zu Lehn nahm, und e Einnahme der Huldigung in demselben zuge- Als aber dieser Herzog 1673 starb, nahm Pfalz von dem Amt Böckelheim Besitz, und ließ ldigen. Der darüber entstandene Streit verur- eine kaiserliche Einziehung und Verwaltung des ; endlich aber wurde er 1715 durch einen Ver- gehoben, in welchem Chur-Pfalz das Amt Bö- m behielt, aber hingegen einige Oerter vom mt Creutzenach an Chur-Maynz abtrat. Es n zu diesem Amt oder Unteramt, welches an ahe liegt, vornehmlich

Böck-lheim, ein Schloß.
S-bernheim, ein Städtchen an der Nahe.
Monzingen, ein Städtchen.
Die Dörfer Wald-Bökelheim, Thal-Bökelheim, aum, Booß.

4. Churpfalz besitzt auch als Herzog zu Sim- die Herrschaft Hohenfels, am Donnersberg, ormsgau, welche zu der hintern Grafschaft heim gehöret, pfandweise.

3) Die Schultheißerey Guntershausen.
4) Die Schultheißerey Laubach, zu welcher ge
(1) Laubach, ein Städtchen.
(2) Horn, Horrein, Hohen-Rhüne, ein Sch
5) Die Schultheißerey Schnorbach.
6) Die Schultheißerey Frohnhofen.
7) Die Schultheißerey Benzweiler, zu welchem eingezogene Kloster Chumb gehöret.
8) Die Schultheißerey Ohlweiler.
9) Die Schultheißerey Rheinbellen.
10) Die Schultheißerey Ravengiersprung. Das malige Kloster dieses Namens ist 1566 eingezogen.
11) Die Schultheißerey Ellern.
12) Die Schultheißerey Russelbach.
13) Die Schultheißerey Nieder-Chumb.
14) Die Schultheißerey Unzenberg.

2. **Das Oberamt Stromberg**, in wel Eisen, Bley und Silber, auch schwarzer Marmor Kristal zu finden sind. Es hat 17 Oerter.

1) Stromberg, die Oberamtsstadt mit einem Sch liegt an der Gilbach.
2) Labenheim an der Nahe, und Horweiler, Dörfer mit Oberschultheißen.
3) Heddesheim an der Guldenbache, und Wa gesheim sind Kirchdörfer.

3. Es gehöret auch das Amt Böckelheim zu, ob solches gleich von Chur-Pfalz als ein Unter zu dem Oberamt Creutzenach, in der Grafschaft Sp heim geschlagen worden. Dieses Amt hat den Grafen von Sponheim zugehöret, und Graf hann hat dasselbe schon 1270 besessen. Kremer Burg Bökelheim für ein uraltes sponh Stammgut, welches vorher der herzoglich fränk Familie zugehöret habe. Graf Heinrich von Sp heim, welcher dieselbe 1277 zum Erbtheil bek kaufte 1278 zwey Drittel derselben und der dazu

ts Unteramt Otterberg, in welchem
terberg, ein Städtchen und Schloß. Das hier
Kloster ist 1564 eigezogen worden.
as Unteramt Rockenhausen, in welchem
ckenhausen, ein Städtchen.
as Unteramt Wolfstein, in welchem
olfstein, ein Städtchen am Fluß Lauter.
as Gericht Kübelberg, im Kirchdorf dieses
.
as Gericht Ramstein, in dem gleichnamigen
rf.
as Gericht Steinwenden, in dem Kirchdorf
amens.
as Gericht Weilerbach, in dem gleichnamigen
rf.
as Gericht Mohrlautern, in dem gleichnamigen
rf.
Das Gericht Neukirch.
as Gericht Alsenborn.
Das Gericht Waldfischbach.

as Fürstenthum Veldenz.

§. 1.

t schon oben bey Simmern angezeiget worden,
aß Herzog Stephan zu Simmern, des letzten
n zu Veldenz Friderich Erbtochter Anna geheu-
, u. dadurch die Grafschaft Veldenz an sein Haus
ht habe. Er theilte, mit Bewilligung seines
iegervaters, seinem Sohn Ludwig, welcher der
arze genennet wird, die Grafschaften Veldenz
weybrücken, samt einigen andern Oertern, zu, so
diese Lande unter dem Titel, Wapen und Na-
ines Grafen von Veldenz für sich und alle seine
ommen haben, und besitzen solle. Ob nun gleich

 diese

Das Fürstenthum Lauter[n]

Churfürst Friderich IV zu Pfalz vermachte 16[…] nem zweyten Sohn, Pfalzgrafen Ludwi[g Phi-] lipp, außer dem Fürstenthum Simmern und ⅕ […] dern Grafschaft Sponheim, auch das Fürst[enthum] Lautern, welches 1613 bestätiget und erläuter[t …] In dem Vergleich, welcher 1653 zwischen Ch[urfürst] Karl Ludwig zu Pfalz und dem eben genannt[en Pfalz-] grafen Ludwig Philipp getroffen wurde, bey[…] das Schloß, Stadt und Amt Lautern, nebs[t …] sten geistlichen Gütern, mit aller Landeshohe[it …] rechtigkeiten auf sein und seiner Gemahlinn [… Re-] die beyden Unterämter Wolfstein und Re[…] sen, nebst der Stadt Otterberg, mit [… ho-] und niedern Obrigkeit erblich; hingegen C[…] erhielt sogleich das Stift zu Lautern, die C[…] selbst, das Kloster und Probstey Enkenba[ch …] zu Bockenheim, den Hof oder die Kelle[rey …] stadt, auch wegen des Fürstenthums Lau[tern …] Stime auf den Reichs- und Kreistagen; [… Als] gedachter Ludwig Philipp, seine Gemahli[nn …] Ludwig Heinrich gestorben waren, fiel d[…] an das Churhaus. Ein besonder[…] zu den Reichsanlagen und Kam[…] gefunden. Auf den R[…] Stimme der simmersch[…] stenthum aus dem O[…]

1. Lautern oder Kaysi[…] Oberamtsstadt am Flüßch[…] derich ein Schloß erbauet, v[…] men bekommen hat. Es habe[…] chen. Sie ist e[…] eine Rei[…]

2. Das Unteramt Otterberg, in welchem Otterberg, ein Städtchen und Schloß. Das hier wesene Kloster ist 1564 eigezogen worden.
3. Das Unteramt Rockenhausen, in welchem Rockenhausen, ein Städtchen.
4. Das Unteramt Wolfstein, in welchem Wolfstein, ein Städtchen am Fluß Lauter.
5. Das Gericht Kübelberg, im Kirchdorf dieses amens.
6. Das Gericht Ramstein, in dem gleichnamigen rchdorf.
7. Das Gericht Steinwenden, in dem Kirchdorf ses Namens.
8. Das Gericht Weilerbach, in dem gleichnamigen chdorf.
. Das Gericht Mohrlautern, in dem gleichnamigen chdorf.
Das Gericht Neukirch.
Das Gericht Alsenborn.
Das Gericht Waldfischbach.

nthum Veldenz.

diese verbundene Lande von der Residenzstadt Zweybrü-
cken das Fürstenthum Zweybrücken genannt, und un-
ter diesem Namen ihren Besitzern von den Kaisern mit
allen hohen Regalien verliehen worden: so haben sich
doch ihre hohen Besitzer allezeit nur Pfalzgrafen bey
Rhein, Herzoge in Bayern, und Grafen zu Veldenz
genennet. Es sind diese Lande unter dem Namen des
Fürstenthums Zweybrücken von Ludwig dem Schwar-
zen, desselben Sohn Alexander, dieses Sohn Ludwig II,
und desselben Bruder Ruprecht, als Vormund seines
Bruderssohns Wolfgang, 1543 unzertrennt besessen
worden. In diesem Jahr aber brachte es gedachter Her-
zog Ruprecht, durch Vermittelung Landgrafens Phi-
lipp zu Hessen-Cassel, dahin, daß sein gewesener Pfleg-
sohn, Herzog Wolfgang, kraft eines zu Marburg aufgerich-
teten Vergleichs, ihm u. seinen männlichen Leibeserben
das Schloß und Thal Veldenz mit dazu gehörigen 5
Dörfern, den Brambacher Zehnten, das Schloß und
den Flecken Lautereck mit dazu gehörigen 4 Dörfern,
das Gettenbacher Gericht mit seinem Zugehör, das
Kloster Römigsberg mit desselben Renten, gewisse
Renten aus dem Amt Lichtenberg, und andere Stücke
überließ. Es wurde aber dabey bedungen, daß Her-
zog Wolfgang und seine Nachfolger, als regierende
Herren, die Belehnung vom Kaiser und Reich über
das ganze Land empfangen; alle Vasallen des Landes,
wenn sie gleich in dem an Herzog Ruprecht überlasse-
nen Antheil wohneten, dennoch von Herzog Wolfgang
und desselben Nachfolgern, als regierenden Landesher-
ren belehnet werden, auch die abgetretenen Lande ihr
Contingent zu Reichs- und Kreisanlagen in die Ren-
tekammer des regierenden Herrn nach Zweybrücken lie-
fern

2. Es ist ein sehr bergichtes Land, und kömmt
ahe anliegenden Unter-Pfalz nicht gleich, er-
aber doch seine Einwohner. An Holz hat es
luß, und an Getraide keinen Mangel, doch
n einigen Orten, des sandichten Bodens wegen,
r Hafer gebauet werden. Im neucasteller Amt,
n hinunter, an einigen Orten des Amts Meisen-
und zu Eisenheim, ist Weinwachs. Zur Vieh-
t ziemlich gute Bequemlichkeit vorhanden. Zwi-
chtenberg und Baumholder findet man Achat.
hfelder Amt sind Kupferbergwerke. Im mei-
ner Oberamt findet man Quecksilber und Ame-
. Steinkohlenbergwerke sind auch vorhanden.
eybrücken sind Stahlhämmer angeleget worden.
einen Flüsse sind: die **Lauter**, welche bey Lau-
z in den Rhein fällt, die **Erlbach**, die **Loi-**
, die **Queich**, die **Hornbach**, welche die
b und **Averbach** aufnimmt und in die **Blies**
die **Glan**, welche die **Lauter** bey Lautereck
ngt, und in die **Nohe**, diese aber in den Rhein
die **Alsenz**, welche bey Rheingrafenstein in
he geht.

Das jetzige Fürstenthum Zweybrücken ist theils
ehemaligen Grafschaft Zweybrücken, theils aus
Stücken der alten Grafschaft Veldenz entstan-
lche letztere fast $\frac{2}{3}$ des Fürstenthums ausmachen.
ard, letzter Graf von Zweybrücken, verkaufete
e eine Hälfte seiner Grafschaft an das Haus
für 25000 Fl., die andere Hälfte aber übergab
selben zum Eigenthum, und empfieng sie wieder
Mannlehn. Er starb einige Jahre hernach ohne
, worauf diese zweyte Hälfte auch an Pfalz kam.

 Die

beschriebener maßen erhalten, und nun Churpfalz besitzt, bestehen aus 2 Oberämtern.

1. Das Oberamt Veldenz liegt an der Mosel, und ist ganz von dem Churfürstenthum Trier umgeben. Dahin gehöret

1) Veldenz, ein Flecken, von welchem das Schloß Veldenz eine halbe Stunde Weges entfernet ist.

2) Die Dörfer Borgen oder Bürgen, Dussmond, (woselbst vortrefflicher Moselwein wächst), Müllheim (woselbst eine Pfarrkirche ist), Andeln und Kornhaus.

2. Das Oberamt Lautereck liegt am Fluß Glan, und begreift

1) Lautereck, ein Städtchen und Schloß am Fluß Glan.

2) Die Dörfer Heinzenhausen, Lohnweiler, Deinweiler und Weißweiler.

3) Römigsberg, ein ehemaliges Kloster und nunmehriges Schloß.

4) Die Schultheißerey Reichenbach, von 17 Dörfern, darunter die Kirchdörfer Neuenkirchen, Gimbsbach und Reichenbach sind.

Das Fürstenthum Zweybrücken.

§. 1.

Das Fürstenthum Zweybrücken liegt im Westrich, Waßgau, Nahgau und Speyergau und gränzet mit der untern Pfalz, dem Elsas, Lothringen und Hochstift Trier, liegt aber nicht in einem Stück und ununterbrochen an einander und beysammen, sondern wird hin und wieder von chur-pfälzischen, leiningischen, nassauischen, rheingräflichen und andern Oertern, Herrschaften und Gebiethen, durchschnitten.

h Ludwig, 1681 ohne Hinterlassung eines Er-
rb, kam die Regierungsfolge an des dritten
Johannes Casimir zu Kleeburg Nachkommen.
dessen Sohn Karl Gustav König in Schweden
en war, welches Sohn Karl XI, König in
en, 1681 das Fürstenthum Zweybrücken er-
und dasselbe auf seinen Sohn König Karl XII
Als dieser 1718 starb, wurde das Land dem
Gustav Samuel Leopold zu Theil, dessen Va-
olph Johannes, König Karl Gustavs Bru-
esen war. Er starb 1731 ohne Erben, wor-
rzog Christian III zu Birkenfeld das Fürsten-
Zweybrücken verlangete, dasselbe auch 1733
inen Vergleich mit Chur-Pfalz erhielt, die-
r das Unteramt Stadecken abtrat.

4. Der fürstl. zweybrückische Titel ist: Pfalz-
y Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Vel-
Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Ho-
. Es ist jetzt kein besonderes Wapen des Für-
ms Zweybrücken vorhanden. Das Wapen der
Herzoge und Pfalzgrafen zu Zweybrücken, hat
en und 4ten schwarzen Feld der ersten Abthei-
s Wapen der Pfalz bey Rhein, nämlich einen
chteten goldenen Löwen mit einer rothen Kro-
s 2te und 3te Feld ist von Silber und Blau
geweckt, wegen Bayern; das erste silberne
andern Abtheilung hat einen blauen mit Gold
en Löwen, wegen Veldenz: das zweyte ist von
nd Silber in 4 Reihen 16mal geschachtet, we-
onheim: das dritte silberne Feld hat 3 rothe
ein wegen Rappoltstein, und das vierte silber-
krönte schwarze Rabenköpfe wegen Hohenack.

 §. 5. Der

Die Grafschaft wurde 1410 dem Herzog Stephan getheilet, welcher sie 1444, nebst der Grafschaft Veldenz, seinem Sohn, Ludwig dem Schwarzen, machte. Wie diese gesammten Lande den Namen Fürstenthums Zweybrücken bekommen haben, ist bey Veldenz gezeiget worden. Unter Herzog Wolfgang wurde das Fürstenthum merklich verringert, derselbe einen Theil der Grafschaft Veldenz und tereck an seinen Oheim, Herzog Ruprecht, ab Hingegen erhielt eben dieser Herzog Wolfgang der Verlassenschaft Churfürstens Otto Heinrich, möge heidelbergischen Vertrages von 1553, und mit seinem Vetter, Pfalzgrafen Georg Johann Augspurg errichteten Vergleiches 1566, die halbe tere Grafschaft Sponheim; und schon vorher hatte der vorhin genannte Churfürst Otto Heinrich Jahre vor seinem Absterben das von seiner Mutter erbte Fürstenthum Neuburg geschenket. Dieses Fürstenthum vermachte er 1568 seinem ältesten Philipp Ludwig, dem zweyten Sohn Johannes das Fürstenthum Zweybrücken. So wie aber älteste Sohn, vermöge väterlichen Testaments, Bruder Otto Heinrich das Schloß, Landgericht Stadt Sulzbach, nebst den Aemtern Hilpoltstein Allersperg, und dem Bruder Friderich das Amt und Landgericht Parkstein und Weiden, Pflege Flossenburg im Neuburgischen zum Anben mußte: also mußte der zweyte Sohn Johann dem jüngsten Bruder Karl die halbe Grafschaft heim zum Ansitz einräumen. Herzog Johann Zweybrücken hatte 3 Söhne, Johann II, Friderich fimir, und Johannes Casimir. Als des zweyten

, dessen ehemaliges Benedictiner Kloster Pfalzgraf
gang 1559 in ein Gymnasium illustre verwandelt,
aber sein Sohn und Nachfolger Johann I verbessert
nachgehends aber nach Zweybrücken verlegt worden.
ist hier eine Klosterschaffney, welche viele Gefälle in=
ußerhalb dem Fürstenthum, insonderheit in der Graf=
Bitsch hat. Die meisten Renten im Churfürsten=
Pfalz, vermuthlich die Schaffneyen Mölßheim und
amstein, sind 1769 an Churpfalz vertauscht, und
kloster andere Einkünfte dafür verschafft worden.
Die Schultheißerey oder Hof Alt-Hornbach, zu
er 6 Dörfer gehören. Sie hebt auch Gefälle zu
ngen.
Die Schultheißerey Winterbach, von 7 Dörfern.
Die Schultheißerey Contwich, von 4 Dörfern.
Die Schultheißerey Bottenbach.
Die Schultheißerey Nünschweiler, von 10 Dörfern.
Die Schultheißerey Waldmohr, zu welcher 4 Dör=
hören. Das alte Schloß Hattweiler oder Hansweiler,
nals Gustavsburg, hat Pfalzgraf Gustav Samuel
ld 1721 verbessert und erweitert; und nahe bey dem=
steht das neue Schloß Jägersburg.
Die Schultheißerey Einöd, in welcher das Schloß
nbrunn, und neben demselben das vormalige Cister=
r Kloster Wersweiler liegt.
Die Schultheißerey Lambsborn.
Die Schultheißerey Irheim, von 6 Dörfern.
Die Schultheißerey Bliserhof, von 6 Dörfern.
Die Schultheißerey Kirkel. Das alte Schloß Kirkel,
störet, und die Oerter, welche zu der ehemaligen Herr=
Kirkel gehöret haben, sind in unterschiedene Schult=
reyen vertheilet.
Die adeliche Herrschaft Bundenbach.
Das Amt Homburg, gehöret zu vier Neuntel zum
enthum Zweybrücken, und zu fünf Neuntel dem
en von Nassau Saarbrück=Saarbrück. Jene An=
hat Pfalz-Zweybrücken 1756 von dem Haus Nassau=
burg gegen das Amt Alsenz eingetauschet. Der Haupt=
ort

§. 5. Der Herzog zu Pfalz-Zweybrücken ha
und Stimme im Reichsfürstenrath, und auf den
rheinischen Kreistagen. In jenem folget seine
me zunächst auf die fürstlichen Stimmen des
hauses Pfalz. Sein Matrikularanschlag ist
Roß und 30 zu Fuß, oder monatlich 240 Fl
einem Kammerziel giebt er, nach Abzug des
Stadecken, 172 Rthlr. 36 Kr.

§. 6. Die zweybrückischen Länder sollen j
über 500000 Fl. eintragen.

§. 7. Das Fürstenthum Zweybrücken be
I. aus folgenden Stücken der alten Gra
Zweybrücken.

1. **Das Oberamt Zweybrücken**, wel
Westrich, und zwar im **Bliesgau**, belegen i
demselben gehören

1) **Zweybrücken**, Bipontum, in alten Urkun
minus pons, franz. Deux Ponts, die Hauptstadt des F
thums, welche zwar nicht groß, aber wohl angeleg
1723 erbauetes prächtiges Residenzschloß hat, und
der Regierung, des Hofgerichts, der Rentkammer,
den Oberconsistorien der Lutheraner und Reformirt
Oberamts Zweybrücken, und der Klosterschafne
weiler ist. Von der großen Stadtkirche haben
tholiken das Chor, und die Reformirten das Sch
Lutheraner haben auch eine Kirche, und die fran
Reformirten eine in der Vorstadt. Das hiesige G
sium ist vorher zu Hornbach gewesen. Es sind h
Stahlhämmer. 1470 hat die Stadt großen Bra
den, und im 30jährigen Krieg sehr viel erlitten,
1677 von den Franzosen sehr verwüstet worden.

Nicht weit von der Stadt ist Schoßeck, ein
theils eingegangener Lustort in einem Thal, wel
polnische König Stanislaus angeleget hatte, als e
Zweybrücken aufgehalten.

2) **Hornbach**, ein Städtchen am Fluß gle

r Thurm von Quadersteinen übrig. Der erste Er=
er dieses Schlosses ist unbekannt. K. Heinrich V ließ
vor seinem Tod die Reichskleinodien zur Verwahrung
n bringen, bis ein anderer Kaiser an seiner Statt er=
let seyn würde. König Richard von England hat hier
ngen gesessen. Ueberhaupt ist es vor Alters unter den
lössern des deutschen Reichs vorzüglich berühmt
sen.

Sarnstal, ein Dorf, gehört der Stadt Anweiler.

3) Die Vogtey Anweiler, dazu 2 Dörfer und die Gemein=
aft Falkenburg gehören. Falkenburg, welches der Pfalz=
f. mit dem Grafen von Leinigen=Dachsburg gemein=
ftlich besitzt, und aus dem 1680 von den Franzosen zer=
ten Schloß Falkenburg (welches ganz Leiningisch ist,)
den Dörfern Wilgartswiesen, Rinthal, Spirkelbach
Hochstetten besteht, wird in Ansehung des zweybrücki=
Antheils gemeiniglich von dem Vogt zu Anweiler mit
altet.

) Das Amt Neucastel, besteht aus dem uralten Schloß
castel, welches 1680 verwüstet worden, und 5 Dörfern,
n aber eines halb zur Herrschaft Scharffeneck gehöret.

Das Amt Barbelrode, von 8 Dörfern.

) Die Vogtey Kleeburg, welche 1540 an das Fürsten=
n Zweybrück gekommen ist, von der Probstey Weissen=
zu Lehn geht, und in welchem das Schloß Kleeburg,
welchem die von Johann Casimir, Herzogs Johannes I
em Sohn gestiftete Linie, ihren Sitz gehabt hat, der
ktflecken Kleeburg, das Schloß Cathrinenburg, und
örfer, dazu noch ein Antheil an dem Dorf Bremelbach
nt.

) Die Vogtey Wegelnburg, von 4 Dörfern. Das
alige Schloß Wegelnburg ist 1680 von den Franzo=
erwüstet worden.

II. Aus folgenden Stücken der alten Grafschaft
denz, welche chur=pfälzisches Lehn sind.

3. **Das Oberamt Lichtenberg**, welches be

1) **Die Schultheißerey Burgfrieden**, zu welche Schloß Lichtenberg, das Dorf Thal, und noch 3 Dör hören.

2) **Kussel**, ein Städtchen, welches 1677 von den zosen verbrannt, aber wieder aufgebauet worden.

3) **Die Schultheißerey Pfeffelbach**, von 15 Dörfe

4) **Die Schultheißerey Conken**, zu welcher das E tersheim, das Dorf Conken, und noch 15 Oerter ge

5) **Die Schultheißerey Ulmeth**, von 11 Dörfern.

6) **Die Schultheißerey Thal Esweiler**, jetzt nur Dörfern, nachdem die 5 übrigen 1755 an das rheingr Haus Grumbach gegen das Amt Alsenz überlassen w Unter jenen 6 Dörfern ist **Eisenbach**, welches den Fr ren von Kellenbach zuständig ist. **Das Priorat Offen** zu welchem einige Einwohner des Dorfs dieses Name höret haben, ist auch an die Rheingrafen von Gru überlassen worden.

7) **Der Flecken und die Schultheißerey Baumb** von 9 Dörfern.

8) **Der Flecken und die Schultheißerey Berschw** von 6 Dörfern.

9) **Die Schultheißerey Bosenbach.**

10) **Die Schultheißerey Niederkirchen.**

11) **Die Amtskellerey Nobfelden**, zu welcher ge

(1) **Die Schultheißerey Wolfersweiler.**

(2) **Die Pflege Achtelsbach.**

4. **Das Oberamt Meisenheim**, welches b

1) **Meisenheim**, Stadt und Schloß am Fluß woselbst das Oberamt, ein Bergamt, und das pfa liche Begräbniß ist, geht vom Erzstift Maynz zu Bey demselben ist eine wohleingerichtete Glashütte, cher man Steinkolen aus 2 Bergwerken brennet.

2) **Ober-Moschel**, eine Stadt, unter dem zer Schloß **Landsberg**.

3)

zen, worüber viele Streitigkeiten
ist ein Vergleich getroffen wor-
Landgraf von Hessen-Rothenburg
ben und Nachkommen dem Be-
Festung Rheinfels entsaget, und
ssel überlassen, sich auch aller we-
aiserl. Primogenitur-Urkunde ge-
egeben; hingegen Hessen-Cassel
er Landgraf von Hessen-Rothen-
es seiner dermaligen Prinzen und
mit oder ohne kaiserl. Genehm-
äterliche Verordnung und Thei-
dern fürs künftige errichten kön-
die in der so genannten hessischen
her üblich gewesene Gemeinschaft
gedachtem Prinzen allein verblei-
rinzen aber, so bald sie das 25ste
rem Unterhalt etwas Gewisses, so
Thlr. zu bestimmen, gereichet, diese
für ein Erstgeburtsrecht ausge-

fehl 1586 eine Charte von Nieder-Hessen zu verfe
angefangen, welche sein Sohn Johann Mer
vollendet hat, und vermuthlich von Blaeuw, Jan
Hond, den Waesbergen, Dankerts, Gerhar
Keulen, Homann und Seutter, bey ihren Ch
von Nieder-Hessen genutzet und zum Grund g
worden. Jetzt sind die besten, aber doch noch fehl
ten Charten, welche man von Hessen hat, 1) die
welche Carlet de la Roziere, französischer Drag
hauptmann, 1760 auf 3½ Bogen durch Beaurain
1761 auf eine andere auf 4 großen Bogen ans Lic
stellet hat. Von der ersten hat Heinrich Lud
Brönner, Buchhändler zu Frankfurt am Mayn,
auf 2 Bogen einen fehlerhaften Nachstich verfer
lassen. Das erste Blatt, welches nach einer gesch
nen Charte des Herrn Landgrafen abgezeichnet sey
und in der That besser, als das andere ist, stellet den
lichen, das zweyte aber den südlichen Theil der h
casselschen Lande vor; 2) diejenige, welche Mr. N
cot, Ingenieur Geographe du Roi de France,
Blättern um eben die Zeit, da die Rozierische ersch
ist, geliefert, und seiner Versicherung zu Folge,
tentheils nach seinen eigenen Ausmessungen ge
net, die homannische Officin zu Nürnberg aber
auch auf 4 Bogen verbessert nachgestochen hat. 3)
jenige, welche die Akademie der Wissenschaften
auf 4 Bogen geliefert hat, und die, vermöge de
tenstehenden Anmerkungen, in Ansehung der r
gen Lage der Oerter, Vorzüge hat. 4) Die
Charte von dem hessencasselschen Land, welche
1762 herausgegeben hat. 5) Die Charte
Nieder-Hessen und den angränzenden Län

h auf das
Rubriken
nicht aber
nn obgleich
n einverlei-
- abgehan-
besonderer
antheile der
en Häusern
hreiben, da-
n. Ich han-

sen, wel-
casselsche
en hessen-

ißdistricten
ndelt worden.

s, zu welcher

ſel ste-

und Fische sind häufig vorhanden. Des Rh
welcher an der obern und niedern Grafschaft K
ellnbogen hinströmet, und des Mayns, welche
durch eine Gegend der obern Grafschaft Katz
bogen fließt, nicht zu gedenken, so wird Hesse
durch folgende Flüsse bewässert. Die Län oder L
welche auch Löhn, Lohn und Lahn, lat.
und Logana genennet wird, entspringt auf dem
sterwald, im Fürstenthum Nassau-Siegen
einem Hof, Namens Lähnhaus, fließt durch
Thal der Grafschaft Witgenstein, und tritt au
selben in Hessen, woselbst sie, außer andern
Gewässern, die Lumbd, Ohm, Wissema
Kleebach, Zwesserau, Salzburre, W
Biber, Dill, Wetz, Weilbach, Ems,
Aar, Erl und Mühlbach aufnimmt, un
halb Coblenz in den Rhein fällt. Die Fulda
aus dem Bisthum Fulda, nimmt die Eder u
welche sich vorher die in Ober-Hessen entsprin
Schwalm ergossen hat, und vereiniget sich
mit der Werra. Diese Werra entspringt im
stenthum Hildburghausen, im Heldrietherwald,
hat ehedessen Wisaraha, Wisuraha, W
und nachmals Wirraha oder Wirra geh
daß sie wirklich nicht erst bey Münden, wos
die Fulda aufnimmt, den Namen Weser (V
bekömmt, obgleich solches heutiges Tages d
meine Meynung ist. In die Weser ergießt
die Diemel, welche zunächst aus dem B
Paderborn kömmt.

§. 4. In Hessen giebt es Landst
den Landtagen oder Landcom

n. Zu den hessen=casselschen gehören: 1) Prä=
, welche sind: (1) Der Landcommenthur der
hen Ordensballey Hessen, welcher seinen Sitz zu
burg hat; (2) Der Rector und Senat der Uni=
ät zu Marburg, wegen der Klostergüter, welche
itzt. (3) Die 4 Obervorsteher der adelichen Stif=
aufungen und Wetter, und der Obervorsteher der
Hospitäler Haina, Merxhausen, Hofheim und
au. 2) Die Ritterschaft, welche nach den 5
n Lahn, Schwalm, Fulda, Werra und Die=
abgetheilet wird. Diese 5 Gegenden haben kei=
ewissen Rang unter sich. 3) Die Landschaft oder
tädte, welche auch nach denen an eben genannten
ssen belegenen Gegenden abgetheilet werden. In
dieser 5 Gegenden ist eine ausschreibende Stadt,
ich Cassel an der Diemel, Marburg an der Lahn,
wege an der Werra, Hersfeld an der Fulda, und
berg an der Schwalm. Die Städte Cassel und
burg schicken zu denen allgemeinen und besondern
tagen, und in Ansehung der letzteren sowohl zu de=
ngern, als weitern Ausschußlandtagen, jede 2 Be=
ächtigte; die übrigen Städte aber wohnen denen=
wechselsweise nach einer gewissen Ordnung bey.
enen engern Ausschußlandtagen schicket jede der 5
nden 2, und zu den größern Ausschußlandtagen
vollmächtigte; die Stadt S. Goar, nebst denen
en Städten der niedern Grafschaft Katzenellnbo=
sendet zu jenem 1, und zu diesem 2 Bevollmäch=
. Zu denen hessen=darmstädtischen Land=
den gehören auch 1) Prälaten, nämlich: (1) der
menthur des deutschen Ordens zu Schiffenberg;

und (2) der Rector und Senat der Universitä
sen. 2) Die Ritterschaft, und 3) die Städte.

Der Landtag wird sowohl im Hessen-Cassel
Hessen-Darmstädtischen durch den Erbmar
gieret, welche Würde der Aelteste in der ade
milie Riedesel von Eisenach bekleidet, und
vor den Universitäten verlanget, auch im
selben ist; so wie der Erbschenk, welcher de
derer Schenken von Schweinsberg ist, die
recesse gleich nach dem Erbmarschall, und vo
versität zu Giessen, jedoch mit der letztern
gem Widerspruch, unterschreibt. Die all
Landtage des ganzen Hessenlandes sollten, we
halten würden, wechselsweise im Casselschen un
städtischen angestellet werden. Die allgemei
tage jeder derer beyden hessischen Landschaften
sehr selten. Es schreibt also der regierende La
beyder Häuser nach Gefallen besondere Lan
Landcommunicationstage aus, und
fiehlt der Landgraf zu Hessen-Cassel, stromswe
Deputirte zu erscheinen. Die hessen-cassels
den zu Cassel, Homburg, auch zu Treysa, un
sen-darmstädtischen zu Giessen gehalten. Die
fürsten schicken ihre Commissarien dazu ab.
genannten **Landconvocationstage**, welche
niglich freywillige Geschenke betreffen, saget
desfürstliche Veranlassung und Bewilligung de
marschall an.

§. 5. Das hessen-casselsch[illegible] bekennt
reformirten, das hessen-da[illegible]
rischen Kirche, [illegible]
rothenburgisch[illegible]

d homburgische aber reformirt. Die Unterthanen
d gleichfalls vermischter Religion. Als 1754 be-
nnt wurde, daß der Erbprinz Friderich zu Hessen-
ssel 1749 zu der römisch-katholischen Kirche getre-
 sey, stellete derselbe am 28sten Oct. und 31sten Dec.
liche Reversalien und Versicherung von sich, daß
ne jetzigen und künftigen fürstlichen Kinder in keiner
dern, als in der evangelisch-reformirten Religion,
ogen, unterrichtet und confirmiret werden sollten,
d daß er, wenn er dereinst die Landesregierung an-
ten würde, in dem dermaligen Religionszustand
Lande nicht das allergeringste ändern, sondern alles
d jedes nach dem im westphälischen Friedensschluß
gestelleten statu anni normativi und gegenwärtiger
ligionsverfassung in den hessischen und dazu gehöri-
 schauenburgischen und hanauischen, und allen an-
n ihm sonst heimfallenden Landen, und zwar nach
en bis daher geführten principiis des corporis evan-
icorum in seinem Stand und Wesen unbeeinträch-
et und ungestöret lassen und erhalten wolle. Diese
ecurationsacte, welche nicht nur besonders gedruckt
rden, sondern auch im 18ten Band derer Actorum
orico-ecclesiasticorum zu finden ist, haben die pro-
antischen europäischen Könige, die Generalstaaten
 vereinigten Niederlande, und das corpus evange-
rum garantiret. Im Hessen-Casselschen sind 2
rmirte Superintendenten, nämlich einer zu Cassel,
 der andere zu Allendorf an der Werra; und ein
erischer zu Marburg. Zu Giessen waren ehemals
uperintendenten; nachher ist dieses Amt unter die
rofessores der Theologie vertheilet worden, so daß
mehr der alsfeldische District sowohl als der mar-

burgische zu Giessen seinen Superintendenten hat. einigen Orten sind Inspectores, und auf diese fo die Metropolitane. Diese sind die vornehmsten sen der Geistlichen, welche den Pfarren und S meistern vorstehen. Unter Hessen-Cassel stehen die versitäten zu Marburg und Rinteln, und unter sen-Darmstadt die zu Giessen.

§. 6. Außer denen gemeinen lateinischen Sc findet man in Hessen Pädagogia zu Cassel, Mar Giessen, Darmstadt; Gymnasia zu Hersfeld, D stadt; ein Collegium illustre zu Cassel, und Unive ten zu Marburg und Giessen.

§. 7. Es giebt in Hessen Gold-Leinewand- Tuch-Hut-Strumpf-Handschuhe-Papier un dere Fabriken; es werden auch zu Cassel schön zellanartige Geschirre verrfertiget.

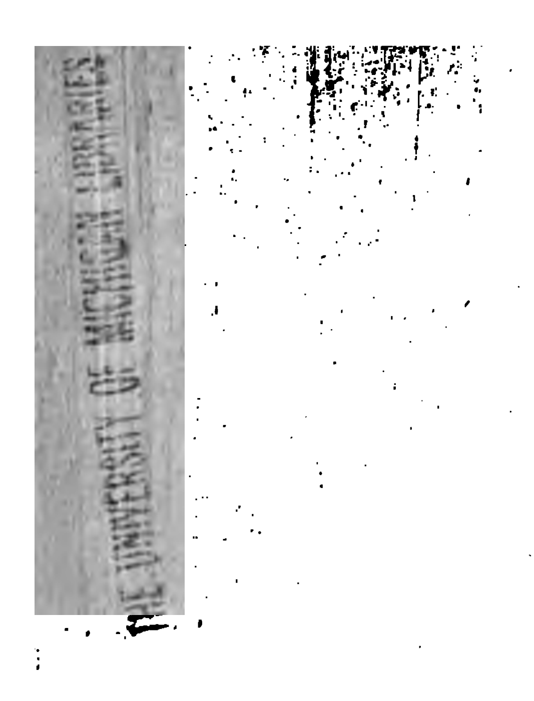
§. 8. Die Hessen stammen von den Catte welche ehemals ihre besondern Fürsten hatten. Chatti, Chassi, Hassi, Hessi ist einerley Name. Zeit Ludwigs des Kindes, nämlich im Jahr 902, ten sich die hessischen Grafen Conrad der Aeltere, hard, Eberhard und Conrad der Jüngere durch liche Kriege bekannt. Letzterer wurde deutscher K Zu ihm begaben sich des nach Ludwigs V Köni Frankreich Tod von dem Thron ausgeschlossen glücklichen Herzogs Karls von Lothringen Söhne und Ludwig, welche seiner Gemahlinn Gisela verwandte waren. König Conrad II machte den ten, welcher Ludwig mit dem Bart genennt zum ersten Grafen von Thüringen, von dessen Sohn Ludwig II alle nachmalige Landgrafen vo ringen, von dem zweyten, Namens Bereng

ngerhausen aber, durch desselben Sohn Conrad die
afen von Hohenstein abstammen. Wie es scheinet,
atten schon Ludwig mit dem Bart, und desselben
hn Ludwig II einige Güter in Hessen, zum völli-
Besitz des Landes aber kam erst Ludwig III durch
e Gemahlinn Hedewig, welche des Grafen Giso
Gudensberg Erbtochter war. Ludewig des drit-
Urenkel Landgraf Heinrich Raspe, starb 1249 oh-
Erben. Desselben älterer Bruder, Ludwig der
lige, hatte eine Tochter, Namens Sophia, die sich
Landgräfinn von Thüringen nennete, und den Her-
Heinrich V von Brabant heurathete. Aus dieser
wurde Heinrich I, mit dem Zunamen das Kind,
uget, welcher sich einen Landgrafen von Thüringen
Herrn von Hessen nennete, und den der römische
ig Adolph 1292 zum Reichsfürsten, und Hessen
Fürstenthum machte, welches hierauf nach und
eine Landgrafschaft genennet wurde. Einer sei-
Nachkommen, Ludwig I, brachte die Grafschaf-
Ziegenhayn und Nidda an Hessen, mit der Bedin-
g daß sie als ein aufgetragenes hessisches Lehn an-
hen werden, und die Landgrafen darinnen ihre Erb-
haben sollten, so bald der männliche Stamm der
nhaynischen Grafen ausstürbe, welches nicht lange
uf geschehen; denn der letzte Graf Johann ist 1450
rben. Dieses Ludewigs beyde älteste Söhne theile-
ich solchergestalt in Hessen, daß jener das Land
eits des Spiesses, jener aber das Land an der
n, und die Herrschaften Ziegenhayn und Nidda
m. Letzterer brachte durch seine Vermählung mit
Grafen Philipp von Katzenellnbogen Tochter. An-
ie Grafschaft Katzenellnbogen an Hessen. Lude-

 dewig

wigs II Enkel, Philipp der Großmüthige, besa
Hessen, ist und der Stammvater aller heutigen
grafen. In seinem Testament theilete er sei
der solchergestalt unter seine 4 Söhne, daß der
Wilhelm IV, der Stammvater des casselsche
ses, die Hälfte, Ludwig IV ein Viertel, und d
den andern, Philipp II und Georg I, der Stam
des darmstädtischen Hauses, das übrige Viert
men. Philipp I von Rheinfels starb 1583 o
ben, worauf sich seine 3 Brüder in seine E
theileten. Ludwig IV von Marburg starb 16
ohne Erben, und theilete seine Landschaften in
le, nämlich in das Marburgische und ins Gie
jenes vermachte er dem casselschen, und dies
darmstädtischen Haus, zwischen welchen üb
Erbschaft langwierige Streitigkeiten entstun
erst 1648 völlig beygeleget wurden. Es sind
Hessen zwey **regierende Häuser**, unter w
hessischen Lande vertheilet worden, nämlich **da**
sche und darmstädtische. Es ist aber auch
denenselben manches gemeinschaftlich gebliebe
lich 1) die Lehnsempfängniß; imgleichen die
nung des Fürsten von Waldeck, welche in de
gierenden Landgrafen Namen von dem Aelt
sorget wird. 2) Das ziegenhaynische Archiv.
Samthofgericht zu Marburg, welches zu
Zeiten gehalten wird, seinen Richter und A
hat, und von welchem, wenn die Summe üb
Goldgülden beträgt, an die Reichsgerichte,
aber nur über 100 Goldgülden ausmacht, an
meinschaftliche Revisionsgericht appelliret wer
4) **Das Revisions- oder Appellations**

[illegible]ches wechselsweise 6 Jahre zu Marburg, und 6 [illegible]hre zu Giessen gehalten wird, und darinnen 7 Per[illegible]en sitzen. 5) Die beyden adelichen Stifter Kauf[illegible]ngen und Wetter, und die 4 Hospitäler Haina, [illegible]errhausen, Hofheim und Grunau. Die beyden [illegible]tifter haben vier Obervorsteher aus dem hessischen [illegible]del, das Kloster oder Hospital Haina hat auch einen, [illegible] daselbst wohnen muß. Die Vorsteher legen jähr[illegible] denen von beyden regierenden Herren ernannten [illegible]ommissarien Rechnung ab. 6) Die Aussteurung [illegible] Prinzessinnen, welche auf die Erbfolge feyerlich [illegible]erzicht thun müssen. Die Unterthanen beyder re[illegible]erenden Herren müssen den Brautschatz geben, die [illegible]raut mag eines regierenden oder abgetheilten Für[illegible]en Tochter seyn. 7) Die Landtäge von ganz Hes[illegible]n, welche aber sehr selten gehalten werden. 8) Der [illegible]lden Wein- und Rheinzoll, und das Antheil am [illegible]opparter Wartpfenning. 9) Die hessischen Erbbe[illegible]mten, nämlich die Riedesel von Eisenach, Schenken [illegible]on Schweinsberg, die Berlepsen und die Baronen von [illegible]örnberg, davon die ersten das **Erbmarschallamt**, [illegible]ie andern das **Erbschenkenamt**, die 3ten das **Erb[illegible]ämmereramt**, und die vierten das **Erbküchen[illegible]meisteramt** verwalten. 10) Die Schiedsrichter, [illegible]udices austregæ,) welche die Landgrafen in streiti[illegible]en Sachen erwählen, und sich durch derselben Aus[illegible]ruch aus einander setzen lassen. 11) Das Vorrecht, [illegible]ermöge dessen die Landgrafen unter die deputirten [illegible]eichsstände gehören. 12) **Die Titel**, so größten[illegible]heils einerley sind. Beyde regierende Herren schrei[illegible]en sich: **Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu**



benen hie
heiten bes
te 1247 th
rich das K
grafen Hei
sonders zu
zu St. Ma
alten Gesc
Landgrafen
Neustadt an
Gebäuden v
risten und K
Grosmüthig
die Festungs
niedergerissen
gestellet. 17
sten, 1758 zu
viertenmal be
ten behauptet,
lagert und ere
Von dem
wurden die Fr
ten, 1762 dur

ng zu legen, worüber viele Streitigkeiten
d. 1754 ist ein Vergleich getroffen wor-
essen der Landgraf von Hessen-Rothenburg
seine Erben und Nachkommen dem Be-
t in der Festung Rheinfels entsaget, und
essen-Cassel überlassen, sich auch aller we-
ltenen kaiserl. Primegenitur-Urkunde ge-
sprüche begeben; hingegen Hessen-Cassel
at, daß der Landgraf von Hessen-Rothen-
esten eines seiner dermaligen Prinzen und
kommen, mit oder ohne kaiserl. Genehm-
e solche väterliche Verordnung und Thei-
seinen Kindern fürs künftige errichten kön-
ge deren die in der so genannten hessischen
uart bisher üblich gewesene Gemeinschaft
und solche gedachtem Prinzen allein verblei-
brigen Prinzen aber, so bald sie das 25ste
het, zu ihrem Unterhalt etwas Gewisses, so
3000 Rthlr. zu bestimmen, gereichet, diese
g aber nie für ein Erstgeburtsrecht ausge-
en solle. Diese rothenburgischen oder
en Landgrafen theilten sich sonst wieder in
r ab: eins hatte seinen Sitz zu **Rothen-**
eins zu **Eschwege**; dieses, welches auch
riedische hieß, ist nach Absterben Land-
ians im Jahr 1755 eingegangen, so daß
h jenes übrig ist. Von **Hessen-Darm-**
ssen-Homburg abgetheilet, welches Haus
nen von der Stadt **Homburg** vor der
en Ursprung aber von Landgrafen Georgs I
erich hat. Unter die Rechte der hom-
burgi-

burgischen Landgrafen gehöret das Amt des ober[illegible] Waldboten in der Seulburger und Ober-Erlenba[illegible] Mark.

§. 10. Das **hessische Wapen** ist ein zwey[illegible] die Länge, und dreymal in die Quere getheilter Sch[illegible] mit einem blauen Mittelschild, in welchem der silb[illegible] gekrönte **hessische** Löwe mit 3 rothen Hauptbinden [illegible] sehen ist. In dem ersten silbernen Feld des Schild[illegible] ist ein rothes patriarchalisches Kreuz wegen des Fü[illegible] stenthums **Hersfeld**. Im zweyten quer durchsch[illegible] tenen Feld ist im obern schwarzen Theil ein silber[illegible] Stern, das untere Theil aber ist vergoldet; dad[illegible] wird die Grafschaft **Ziegenhayn** bezeichnet. D[illegible] dritte Feld stellet wegen **Katzenellnbogen** einen [illegible] gerichteten rothen Löwen mit einer blauen Krone [illegible] Zunge dar. Im vierten rothen Feld sind zwey [illegible] hende goldene Löwen wegen der Grafschaft **Dietz**. Das fünfte schwarze und goldene Feld ist quer durchsch[illegible] ten, und oben oder im schwarzen sieht man zween [illegible] eckichte silberne Sterne wegen der Grafschaft **Nidda**. Das sechste Feld ist auch in die Quere getheilet, oben roth, unten aber silbern, und mit einem in 3 Theile [illegible] schnittenen Nesselblatt umgeben, mit eingesteckten [illegible] bernen Nägeln. Dieses ist das **schaumburgische** Wapen. Landgraf Wilhelm hat noch den in 4 The[illegible] zerschnittenen **hanauischen** Schild hinzugethan, [illegible] dessen erstem und viertem güldenen Feld drey r[illegible] Sparren wegen der Grafschaft **Hanau**, im zw[illegible] und dritten goldenen Feld aber drey rothe S[illegible] wegen der Grafschaft **Reineck** zu sehen; imgl[illegible] ein Herzschildlein, welches quer getheilet, oben [illegible]

en silbern ist, wegen der Herrschaft Münzen.
Die hessen-darmstädtischen Landgrafen fügen
isenburgische und büdingische Wapen hin-
lich einen silbernen Schild mit zwo schwarzen
. Die von Hessen-Cassel abgetheilten Fürsten
sich des hessischen Schildes, und die von Hes-
rmstadt abgetheilten Fürsten brauchen, auf-
hessischen, auch das isenburgische Wapen.
. Die Landgrafen von Hessen-Cassel und von
Darmstadt haben wegen Hessen jeder eine be-
Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath,
ören unter die 6 fürstlichen Häuser, welche sich
n haben, mit einander im Rang abzuwech-
s hat auch ein jeder von denenselben Sitz und
auf den ober-rheinischen Kreistagen: es ist
n oben in der Einleitung zu diesem Kreis an-
worden, daß Hessen-Cassel sich einige mal von
n abgesondert habe. Hessen-Cassel hat einen
laranschlag von 1096 Fl. 45 Kr. und Hes-
mstadt von 663 Fl. Zu einem Kammerziel
-Cassel auf 472 Rthlr. 55½ Kr. und wegen der
ft Katzenellnbogen besonders auf 25 Rthlr.
Hessen-Darmstadt aber auf 313 Rthlr.
angesetzet worden.
. Sowohl im Hessen-Casselschen als Darm-
n ist ein Geheimes Rathscollegium. Hes-
l hat 2 Landesregierungen, nämlich eine
für Nieder-Hessen, und eine zu Marburg
r-hessische Antheil. Hessen-Darmstadt hat
nämlich eine zu Giessen für die Aemter in
ssen, und eine zu Darmstadt für die obere
Graf-

Grafschaft Katzenellnbogen, und einen Theil des[...]
nischen Landes. Von dem Samt-Hofgeri[...]
Marburg, und von dem Samt-Revisions[...]
Appellationsgericht ist schon oben (§. 8.) g[...]
delt worden. Hiernächst ist noch ein besondere[...]
selsches Ober-Appellationsgericht zu Cassel, [...]
ein darmstädtisches zu Darmstadt. Die Ki[...]
und Ehesachen gehören für die Consistoria, der[...]
Hessen-Casselschen 2 sind, nämlich zu Cassel und [...]
burg; und im Hessen-Darmstädtischen auch 2, [...]
lich zu Giessen und Darmstadt. Wenn adeliche[...]
andere angesehene Personen grobe Verbrechen beg[...]
wird, wenn sie es verlangen, ein besonderes pein[...]
Gericht bestellet, welches judicium honoratum [...]
Sonst ist im Hessen-Casselischen zu Cassel und [...]
burg, imgleichen im Hessen-Darmstädtischen so[...]
Giessen, als Darmstadt, ein peinliches Gericht.

§. 13. Die Art und Weise, wie die ordent[...]
und außerordentlichen Landessteuern angesetzet [...]
zahlet werden sollen, ist 1576 auf einem Land[...]
Treysa festgesetzet worden. Von denen orden[...]
Steuern sind die ritterschaftlichen Wohnunge[...]
Haushaltungen auf dem Lande, die Pfarr-[...]
und Kirchengüter frey. Von denen außerorden[...]
Steuern aber, welche die Landstände auf den L[...]
gen bewilligen, sind nur die 4 Hospitäler mi[...]
Bauern, und die Pfarr- und Schulgüter befreye[...]
Beytrag der Prälaten und Ritterschaft zu den L[...]
steuern verhält sich zu dem, was die Landschaf[...]
entrichtet, wie 10 Rthlr. 4 Albus zu 48 Rthlr. [...]
bus. Der Landschaftskasse stehen 4 Obereinn[...]

n, Confugia, Confugium, Caufunga, u. s. w. 1527 wur-
es vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen refor-
ret, und die Einkünfte desselben zur Aussteuer der Töch-
alter adelichen hessischen Familien, die zu den Landstän-
n gehören, bestimmet. Es hat zugleich mit dem Stift
etter 4 hessische Edelleute zu Obervorstehern, von wel-
n 2 aus der Ritterschaft in Nieder-Hessen, einer aus
: marburgischen, und einer aus der darmstädtischen, ge-
mmen werden, und die Einkünfte des Stifts verwalten.
e Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt
d Landes- und Schutzherren desselben. Es liegt in ei-
n davon benannten Wald, und es gehören, außer der
yheit Ober-Kaufungen, und dem an der Losse belege-
Flecken Helsen, noch 3 Dörfer zu desselben Gericht.

4) Sandershausen, ein Dorf, eine Stunde von Cas-
zwischen welchem und Ellenbach, 1758 unter einigen
isch-hannöverischen und französ. Truppen ein hitziges Ge-
t zum Nachttheil der erstern vorfiel.

5) Groß Almerode, ein Flecken von 138 Häusern.

6) Die Dörfer Bettenhausen, Nieder-Kauffungen,
mershausen, u. a. m.

2. Das Amt Lichtenau, in welchem bey Lichte-
die Losse entspringt, und unter Cassel in die Ful-
ällt; bey Romeroda am Hirschberg aber der Fluß

collegium besorget. Hessen-Cassel unterhält au
3 Garden zu Fuß, noch 10 Infanterie-Regimen
und außer der Leibgarde, und dem Regiment G
d'Armes, noch 3 Cavallerie- und 2 Dragoner-R
gimenter, nebst einem Husaren- Jäger- und Arti
rie-Corps, und 7 Garnison-Regimentern. 1769
5ten März stiftete Landgraf Friderich II einen Ord
pour la vertu militaire. Das Ordenszeichen,
steht in einem achteckichten auf Gold emaillirten,
einem Fürstenhut versehenen Kreuz, auf de
obern Theil des Landgrafen Namens Chif
auf den drey übrigen Theilen aber die Insch
virtuti, befindlich ist. Es wird an einem himm
blauen an beyden Kanten mit einem silbernen S
versehenen Band um den Hals auf der Brust ge
gen. 1770 am 14ten August stiftete der Land
noch einen Ritterorden, nämlich den **Orden v**
goldenen Löwen. Hessen-Darmstadt unter
eine Leibgarde zu Pferde, 2 Compagnien Leib
nadiers, 2 Escadrons Dragoner, 2 Regiment
Fuß, und 4 Bataillons regelmäßige Landmiliz.

§. 15. Man findet unterschiedene Abtheilunge
alten Hessenlandes, als in **das Land Hessen**
den Theil an der Loina, in **das Land an**
Loina, und **das Land diesseits des Spiesse**
das Land diesseits und jenseits des Spiesse
das Land an der Werra, und in **das Darn-**
Daun- (d. i. das bergichte) **Land**. Heutiges T
wird es überhaupt in **Nieder-** und **Ober-Hesse**
getheilet. Um aber der jetzigen politischen Abthei
der Landgrafschaft Hessen gemäß zu handeln, sehe
er

auf das hessen-casselsche, und hernach auf das darmstädtische Antheil, unter welchen Rubriken ar die Grafschaft Katzenellnbogen, nicht aber rstenthum Hersfeld mit begreifen; denn obgleich tzere dem niedern Fürstenthum Hessen einverlei- so wird es doch füglicher besonders abgehan- eil Hessen-Cassel wegen desselben ein besonderer s- und Kreisstand ist. Die Landesantheile der eilten Herren in beyden regierenden Häusern auch in besondern Abschnitten beschreiben, da- e desto besser übersehen werden können. Ich han- so

Von dem Antheil an Hessen, wel- es das regierende hessen-casselsche aus, nebst der abgetheilten hessen- einfelsischen Linie, besitzt.

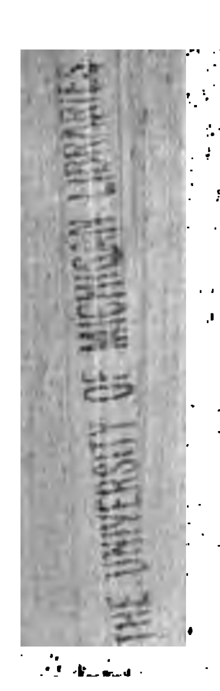
wird am besten nach den 5 Flußdistricten eilet, von welchen oben §. 4. gehandelt worden. findet also

In Nieder-Hessen

. Die Landschaft an der Fulda, zu welcher n

Die unter dem Landgericht zu Cassel ste- n Aemter Bauna, Ahna und Neustadt.

el, Cassellæ, Cassula, die fürstliche Residenzstadt, sschreibende Stadt der Landschaft am Fluß Die- r Sitz des geheimen Rathscollegiums, der Landes- ng für Nieder-Hessen, des Ober-Appellationsge- der Kriegs- und Domainenkammer, des Kriegs- , des General-Kriegs-Commissariats und Kriegs- gamts, des Bergrathscollegiums, eines Consisto- , (welches mit der Landesregierung verbunden ist,)



Lin
Ne
Rei
Reni
Rett
Salz
Schw
Solz,
Sont
Span
Tanne
Wellin
Wöller
Womm

Anm.
ausschreiben
vorkommen.

II. T
cher gehöre

1. Das
Meißner,
Niederhessen
viele ...

welche eine steinerne Brücke gebauet ist, und welche
weit von hier die Ulster aufnimmt. Sie hat 3[illegible]
[illegible], und liegt an der großen Landstraße zwischen [illegible]
Frankfurt am Mayn, daher auch hieselbst ein an-
[illegible]er Zoll ist.

[K]appel oder Waldkappel, ein Städtchen am [illegible]
von 165 Häusern, ist 1637 ganz abgebrannt. [illegible]
[illegible]en haben auch die Herren von Boineburg und Hun-
[illegible]sen Antheil.

Das Amt Allendorf liegt zwischen sehr be-
[illegible]fichten Bergen, unter welchen der Hoburg
[H]oheberg, an der eichsfeldischen Gränze, sich
[vor]nemlich hervorthut. In demselben ist etwas
[illegible]wachs.

[A]llendorf, an der Werra, eine Stadt von 500 Häu-
[sern], in welcher ein reformirter Superintendent ist. 1637
[illegible] sie ganz ab. Bey derselben ist das uralte und
[illegible]e Salzwerk in den Soden, welches viel älter ist,
[als die] Stadt, und dessen in einer Urkunde Kaisers Otto II
[vom J]ahr 973 gedacht wird. Die dazu gehörigen und
[illegible]ngebaueten Gebäude machen eine eigene Gemei-

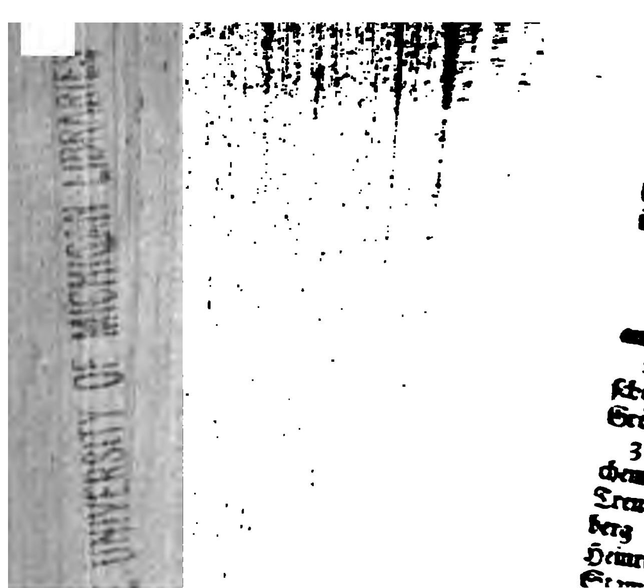
[d]ie Dörfer Mockenrod, Apendenthal, Sicken-



Schwarzbda, d
Sleidenrod,
Völkershausen
In der Stadt
Wichmanshau
Ziegenberg, di
III. Die La
cher gerechnet wir
1. Das Amt
die Fulda erstrecke
1) Grebenstein,
welcher auf einem
von noch ein Haus
wird hier auf der B
würdige Brückenger
steht, daß alle, welc
wisse Strafe erlegen
tersuchet, und wenn
wird ihm die Strafe
muß solche doppelt

r) Das Amt Bauna.

Der fürstliche Lustgarten zu Freyenhagen an der
, nach welchem von Cassel aus eine Allee führet.
Das Kirchspiel Weißenstein, welcher das Schloß
orwerk Weißenstein, und die Dörfer Kirch-Dit-
Rothen-Ditmol, Wahlershausen, und Wehlhei-
egreift. Das fürstliche Schloß Weißenstein, ste-
Fuß des Habichtwaldes, 2 kleine Stunden von
eine Viertelmeile davon aber an dem Berg auf dem
annten Winterkasten, oder Karlsberg, schon im
g des Amts Ahna, ist die unvergleichliche Cascade,
Landgraf Karl angeleget, aber nicht vollendet hat.
den Seiten derselben steigt man den Berg auf 800
n hinan. Ganz oben ist eine große Pyramide von
nd durch einander gesetzten gewaltigen Steinen, und
rselben steht ein kupferner Herkules, welcher an 30
hoch ist, und aus welchen man eine weite Aussicht
Die Cascade hat 4 Absätze, auf deren jedem ein Bas-
Bey dem obersten Bassin ist eine prächtige Grot-
che aus großen rauh gehauenen Steinen besteht, die
uf einander gesetzt zu seyn scheinen. In dem zwey-
ein aus Steinen, die in schönster Unordnung gese-
d, bestehender Felsen, unter welchem ein Riese auf
ücken liegt, und einen Armdicken Strahl ausspeyet,
r über 40 Schuh hoch steigt. Aus dem Felsen fällt
are Wasser durch fast unmerkliche Oeffnungen bey-
enkrecht herab, und durchschneidet und krümmet sich
llen unzählige mal. Die auf beyden Seiten der
s herabgehende Cascade besteht aus lauter großen
elten Steinen, über welche das Wasser ausgebrei-
umen hoch hinläuft, und vorn über das einer Hand
ervorragende dünne Bley von einem Stein auf den
hinabschießt, welches wie ein heller kristallener
l aussieht, und wenn man ganz unten steht, und die
drauf scheint, einen ungemein schönen Anblick
Dieses kostbare Werk, von welchem J. G. Funk
chtige Zeichnung gemacht, die W. C. Mayr in Ku-
stochen hat, ist durch die Franzosen nicht wenig be-
et worden, Landgraf Friderich II aber hat es nicht


UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

, Confugia, Confugium, Caufunga, u. s. w. 1527 wur-
es vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen refor-
et, und die Einkünfte desselben zur Aussteuer der Töch-
alter adelichen hessischen Familien, die zu den Landstän-
gehören, bestimmet. Es hat zugleich mit dem Stift
ter 4 hessische Edelleute zu Obervorstehern, von wel-
2 aus der Ritterschaft in Nieder Hessen, einer aus
marburgischen, und einer aus der darmstädtischen, ge-
mmen werden, und die Einkünfte des Stifts verwalten.
Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt
Landes- und Schutzherren desselben. Es liegt in ei-
davon benannten Wald, und es gehören, außer der
yheit Ober-Kaufungen, und dem an der Losse belege-
Flecken Helsen, noch 3 Dörfer zu desselben Gericht.

4) Sandershausen, ein Dorf, eine Stunde von Cas-
zwischen welchem und Ellenbach, 1758 unter einigen
isch-hannöverischen und französ Truppen ein hitziges Ge-
t zum Nachttheil der erstern vorfiel.

5) Groß Almerode, ein Flecken von 138 Häusern.

6) Die Dörfer Bettenhausen, Nieder-Kauffungen,
lmershausen, u. a. m.

2. Das Amt Lichtenau, in welchem bey Lichte-
die Losse entspringt, und unter Cassel in die Ful-
fällt; bey Romeroda am Hirschberg aber der Fluß
ohra entsteht, welcher unterhalb Eschwege, bey dem
rf Nieder Höhne, in die Werra fließt.

) Lichtenau, ist ein Städtchen, in einer kalten und
t fruchtbaren Gegend. 1521 und 1637 ist es vom
er sehr verwüstet worden.

) Ungefähr eine halbe Meile von demselben und nicht
t vom Dorfe Reichenbach, hat ehedessen das Schloß
ichenbach am Riedforst gelegen, welches 1225 an Lud-
, Landgrafen zu Thüringen und Hessen, hernach aber
die Grafen zu Ziegenhayn gekommen, aus deren Ge-
echt die Grafen von Reichenbach entsprungen, denen
Amt Lichtenau zugehöret hat.

) Von den Dörfern bemerke ich Ludenbach, Velme-
hausen und Walburg.

Eschenberg, eben dieselben.
Haueda, die von Pappenheim.
Helmarshausen, die von Spiegel.
Hof, die von Dalwig.
Hohenborn, die von der Malsburg.
Kemperfeld, die von Spiegel.
Liebenau, ein kleines Städtchen von
der Diemel, unweit der paderbornischen
die von Pappenheim.
Meimbressen, die Wolfe von Gudenb
Niederelsungen, die von der Malsbur
Rothwessen, die von Calenberg.
Schachten, die von Schachten.
Sieberhausen, die von der Malsburg.
Wettersingen, die von Calenberg und
burg.
Wulmerssen, die von Stockhausen.

IV. Die Landschaft am Schw
welcher gerechnet wird.

1. Das Amt Gudensberg, darin
ler hoher Berg ist, welcher der Langen
wird. Bey demselben entsteht der Flu
cher das Amt zertheilet. Dieses erstrecke
bichtswald und vom Amt Wolfhagen
maynzischen Amtes Fritzlar und eines S
deckischen Gebieth bis an die Eder, hat
hohe und spitzige Hügel, aber wenige Be
große, ebene und sehr fruchtbare Berge

1) Gudensberg, eine kleine Stadt von
welche 1312, 82, 86, 1589 und 1640 du
wüstet worden. Bey derselben haben 2 Sc
hen Felsen gelegen, welche das große und k
worden, auf deren letzterm die von Gude
net haben. Die alten Grafen von Geiben
den größten Theil von Hessen, w
Erbtochter Hedewig ihrem Gem
zu Thüringen zubrachte.

s Amt Fridewald gränzet an das Für-
hersfeld, hat zwar wenige Dörfer, aber ein-
ölzung, welche ein Theil vom Sullinger
, fischreiche Bäche und gute Steinbrüche.
Amt ist der Dreyenberg.
Schloß Fridewald hat Landgraf Heinrich III
22 von drey adelichen Geschlechtern, nämlich
von Millenrod, Reckenrod und Altenberg erkau-
t einem Jagdhaus neu erbauet. 1551 ist hier
ß zwischen Frankreich, Sachsen, Branden-
essen geschlossen. Bey dem Schloß liegt ein

Bericht Häringen, welches zu diesem Amt gehö-
der Ostseite der Werre, und hat 122 Häuser.
s Amt Rothenburg, welches das Haus
einfels besitzt, kömmt hernach vor.
gende adeliche Gerichte und Güter
strom, deren Besitzer zu den Landständen

besitzen die von Treuschbuttlar.
d, die von Stein.
rg, die von Hundelshausen und von Biedefeld.
t, die von Baumbach.
, die von Bultee.
orf, die von Boineburg, genannt Hohenstein.
, die von Buttlar.
n, die von Diede und von Meysenbugk.
, die von Boineburg, genannt Hohenstein.
achsen, die von Hundelshausen.
ch, die von Hundelshausen.
ach, die von Hattenbach.
ein, die von Romrod.
a, die von Donop.
, die von Romrod.
sen, die von Treuschbuttlar
sen, die von Trott.
m, die von Baumbach.

die alte und neue Stadt m
Stadt ist mehrmals von
als 1317, 56, 72, 1523, und
in Brand gesteckt worden. E
ehemalige feste Schloß, welc
hohen Berg gelegen hat, ist
obert, und 1648 von den
und hierauf verwüstet worde

2) Falkenberg, ein Sch
Rosenberg.

3) Wabern, ein Dorf, in
Peter in Fritzlar Zehnten hat
Lustschloß, welches Landgraf
selbst eine Falknerey ist.

4) Die Dörfer Lennern,

4. Das Amt Bor

1) Borken, eine kleine
1469 ganz zerstöret worden,
vieles ausgestanden.

2) Die Hundesburg un
Raubschlösser gewesen.

3) Bey dem Dorf Klein-

n Löwenstein.

von Löwenstein.

sfluß, welche ein
burg ist.
n ansehnlichem Um-
ern wird viel Schie-
Silber und Eisen
Namen von
Ober Hessen, welche
nfluß, und eine Lege-
ben der Lahn. Oben
chloß, welches ehedes-
zu Hessen gewesen ist.
n das Samthofgericht,
Jahr lang das Samt-
gehalten; auch ist hier
gierung, und das
therische Super-
vom Landgra-
und 1541 am
sität, wel-
Vogteyen
Fritzlar
um, 3
esor-

wer
Beg

hen
D

Sch
gehör
Am
Bel
Dill
Diet
Hau
Herzb
Gilsen
Jmmi
Kirchh
Lenter
Loßba

ht weit von hier sind Eisenbergwerke, deren Erze fernhagen gebracht werden.

lmshausen und Glashütte, 2 Oerter, bey wel- 2 ein Theil der mit den Franzosen vereinigten von den Allirten geschlagen wurde.

rriendorf, ein Dorf, welches Landgraf Karl von hen Flüchtlingen hat anbauen lassen.

ilhelmsthal, ein vortreffliches fürstliches Lust- Stunden von Cassel, welches 1753 vom Landgra- lm VIII neu erbauet und benennet wurde, da es melienthal, und in ältern Zeiten Amelgozzen hat. Es ist rund umher von Bergen und Wäl- eben, und bestehet aus einem Hauptgebäud, und jebäuden.

Das Amt Sabbaburg, im gemeinen Leben burg, liegt im Rheinhardswald, welcher Meilen lang, und 1 bis 1½ Meilen breit ist. selben ist eine fürstliche Stuterey. Die höchste des hohen Stauffenbergs wird der Bar- f genennet. Der nicht weit davon gegen Mün- elegene Garneberg ist auch hoch. Das fürst- gdschloß Sabbaburg liegt auf einem hohen nd von demselben aus ist durch den Wald ei- e Allee bis Frommershausen, im Amt Ah- uen, welche von dar aus bis Cassel durch ge- Bäume etwas krumm fortgesetzet worden.

r Gieselwerder, eine Insel in der Weser, hat vor der Grafschaft an der Werra gehöret. Nach Grafens Siegfried von Bomeneburg, mit wel- der nordheimische Stamm ausgegangen, ist er, ere zu dieser Erbschaft gehörige Güter, an den Hermann von Winzenburg; und als auch dieser ie männliche Erben verstorben, an Herzog Hein- Löwen gekommen. Landgraf Ludwig IV hat sich 1462 bemächtiget. Es ist hier ein Gericht und rzoll.

2) Lip-

deutsche
ley Hessen,
gung die
gen hat.
schen Vergl
ligionen ge
Schwalbein
Stormfels,
städtischen
denen Oerter
che Stuterey.
hunderts zu
nur ein Dorf
brannt. 1529
logische Unterr
einer, und Zwi
Seite gehalten
Cassel, Amalia
und im Anfang
Schloß beschieße
von braunschwei

legend liegt, 384 Häuser und 2 Pfarrkirchen hat. Un-
weit derselben in einer Entfernung von einer kleinen hal-
ben Stunde, in einem Thal, ist ein guter Gesundbrunn
und ein Bad. Dieser Ort wird schon in einer Urkunde
von 1240 oppidum Hovegeismaria genannt.

2) Karlsdorf, ein Dorf, welches Landgraf Karl von
französischen Flüchtlingen hat anbauen lassen.

6. Das Amt Zierenberg enthält hohe Berge, den Dörnberg, Behrenberg, Schreklenberg, ...udenberg, Valkenberg.

1) Die Stadt Zierenberg, welche in alten Urkunden ...renberg genannt wird, liegt zwischen dem Dörnberg und Behrenberg, auf einem Hügel an der Warme, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist. 1538 brannte sie ganz ab, wurde auch 1636, 37, 39, 46, 51 und 53 durchs Feuer sehr verwüstet.

2) Schartenberg, ein altes Schloß.

3) Die großen Dörfer Hongede, Zwergen, Nieder- und Ober-Meisser, Westoffelen, Ober-Elsungen.

7. Das Amt Wolfhagen wird um deswillen zum Diemelstrom gerechnet, weil der Fluß Erpe, in welchen es liegt, sich in die Diemel ergießt.

1) Wolfhagen, eine Stadt auf einem Hügel, welche durchs Feuer verwüstet worden.

2) Das ehemalige feste Bergschloß Weydelburg, an der waldeckschen Gränze, ist längst zerstöret.

3) Die Dörfer Alt-Hasungen, Eringen, Fischberg, ...ien, Brundersen.

8. Folgende adeliche Gerichte und Güter des Diemelstromes, deren Besitzer zu den Landständen gehören:

Breuna besitzen die von der Malsburg.

Burguffeln besaßen vormals die von Uffeln, nunmehr gehöret es dem Landgrafen.

Desenberg, die von Spiegel.

Elberberg, die von Buttlar.

Elmershausen, die von der Malsburg.

Eschen-

2. D
hat vor All
1) Gemb
in einem Th
2) Schiff
3. Da
dessen im A
1590 wurden
Kupferadern
zu finden.
1) Frankenb
wird in die alt
schon im 6ten
Dieterich erbau
die Sachsen be
hen. Die neue
der alten unter e
Stadt hat oftm
1476, 1507 und 1
feben verloren
Das bey der S
orgenberg ist 156

2) Geismar, ein Dorf, welches schon im 8ten Jahrhundert vorhanden gewesen, und vermuthlich der Ort ist, woselbst die zum Götzendienst gemisbrauchte große Eiche gestanden, welche Bonifacius ausgerottet hat.

3) Neidenstein, ein uraltes Städtchen, bey welchem ehedessen ein festes Schloß auf einem spitzigen Felsen gewesen.

4) Metz, ein Dorf, zwischen den Bächen Matze und Rhein, wird wahrscheinlich für das alte Mattium oder Mattiacum gehalten, welches der Hauptort der Matzer oder Matzier gewesen.

5) Merxhausen, eins von den 4 so genannten hohen Hospitälern in Hessen, ist ehedessen ein Kloster gewesen, aber 1538 vom Landgrafen Philipp zur Pflege armer, elender und gebrechlicher Weibespersonen bestimmt worden.

2. Das Amt Felsberg ist an der Nordseite der Eder mehrentheils eben, und hat einige Wälder, um welche fruchtbare Felder herliegen, an der Südostseite der Eder aber ist es bergicht. In demselben fließen die Schwalm und Eder zusammen.

1) Felsberg, ein Städtchen an der Eder, von 120 Häusern, welches 1640 zur Hälfte abgebrannt ist. Die Comthurey zu Marburg hat hier einen Burgsitz und Hof. Bey der Stadt auf einem hohen Felsen liegt das Schloß Felsberg, auf welchem Landgraf Philipp der Großmüthige geboren ist.

2) Zwischen den Wäldern Quiller, Beuxholz und Harlerberg liegt auf einem sehr hohen und spitzigen Berg das zerstörte Haus Heiligenberg, unter welchem auf einem besondern Hügel vor dem Quiller die Karthaus liegt, welche vor Alters ein Nonnenkloster, Namens Eppenberg, gewesen, vom Landgrafen Ludwig III aber geändert, von neuem erbauet, und die Karthaus genannt, und nachmals vom Landgrafen Moritz für seinen Hofstaat bequem gemacht worden. Man hat hieselbst die schönste Aussicht ins Land.

3. Das Amt Homberg ist groß, hat fruchtbare Felder und Eisenhütten. Die Efze, welche in dem nach dem Amt Rothenburg zu belegenen Berg ent-

Friedelhausen, an der Lähn, die von Dörnb
Germershausen, die von Heidewolf.
Hatzbach, die von Knoblauch.
Holzdorf, die von Rothsman.
Holzhausen, die von Rau.
Josbach, die von Horn.
Netz, die von Gall.
Niedling, die von Dernbach.
Nordeck, die von Rau.
Plausdorf, die von Winter.
Radenhausen, die von Radenhausen.
Riddenau, die von Dernbach.
Schönstatt, die Milchlinge.

Schweinsberg, das Stammhaus derer Sch Schweinsberg, welche das Erbschenkenamt in He tzen, liegt an der Ohm, und bey demselben ein S von 100 Häusern, welchem Kaiser Ludwig aus 1332 Stadtrechte, wie Frankfurt, ertheilet ha schenkische Geschlecht besitzt am Fluß Löhn, im he sischen Gebieth, noch folgende Gerichte und Oert

1) Ein Gericht, welches das Eigen genennet w 3 Dörfer begreift.

2) Das Gericht Fronhausen.

3) Das Gericht Ober-Weymar, zu welchem fer gehören.

4) Das Gericht Weltershausen, von 3 Dörf beyden letztern Gerichte werden der Raitzberg gen

Treysbach, die von Drach.

Viermunden, an der Eder, in dessen Besitz die Familie von Dalwig gewesen ist.

Wohra, Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsth

Die nieder-hessische Quart, und re Grafschaft Katzenellnbogen, welch denen Landgrafen zu Hessen unter hessen-casselscher

arb, nahm das fürstliche Haus Hessen Besitz von
eyden Grafschaften und von der fuldaischen Mark.
u der Grafschaft Ziegenhayn haben, außer einigen
Ober-Hessen belegenen Aemtern und Städten, wel-
he hernach vorkommen werden, folgende am Schwalm-
uß belegene Aemter gehöret:

(1) Das Oberamt Ziegenhayn.

1) Ziegenhayn, die ehemalige Residenzstadt der Graf-
haft, liegt in einem Morast, und ist ganz von der
chwalm umflossen. Sie hat 300 Häuser, ist befestiget,
d hat zu einer regelmäßigen Festung gemacht werden sol-
n, welches aber unterblieben ist. Das alte Schloß hat
ndgraf Moritz verbessert und vergrößert. Es ist hier
s gemeinschaftliche Archiv des fürstlichen Hauses Hes-
n. Auch ist hier eine fürstliche Stuterey. 1757 wurde
e Festung den Franzosen eingeräumet, auch 1760 von
nselben belagert und erobert. 1761 wurde sie von den alliir-
n Truppen belagert, die Belagerung aber nicht zum
nde gebracht, jedoch die Stadt sehr beschädiget.

2) Frillendorf, ein Flecken, woselbst ein Gericht ist.

3) Spießcappel, ein verfallenes Kloster, zwischen wel-
em und Leimsfeld der Ort

4) Spieß ist, welcher für die Mitte von ganz Hessen ge-
lten wird, und woselbst ehedessen die hessischen Landtage
halten worden. Man sieht daselbst eine Warte, die
er weder Thüre noch Treppen hat. Um diesen Platz her
gt der Wald Kornberg, der Wald das Loch genannt,
d das Kriegerholz.

5) Das alte Schloß, die Landsburg, liegt bey dem
orf Michelsberg, auf einem hohen Berg.

(2) Das Amt Schönstein erstrecket sich bis
den Keller, welches ein hoher Berg an der wal-
ckischen Gränze ist.

1) Treysa, die vornehmste Stadt der Grafschaft, liegt
f einem Hügel an der Schwalm, über welche eine stei-
rne Brücke gebauet ist. Sie hat 430 Häuser, und ist eine
n den Legestädten; es sind auch hier mehrmals Landtäge

Friedelhausen, an der Lahn, die von D
Germershausen, die von Heidewolf.
Hatzbach, die von Knoblauch.
Holzdorf, die von Rothsman.
Holzhausen, die von Rau.
Josbach, die von Horn.
Netz, die von Gall.
Niedling, die von Dernbach.
Nordeck, die von Rau.
Plausdorf, die von Winter.
Radenhausen, die von Radenhausen.
Riddenau, die von Dernbach.
Schönstatt, die Milchlinge.

Schweinsberg, das Stammhaus derer
Schweinsberg, welche das Erbschenkenamt
tzen, liegt an der Ohm, und bey demselben
von 100 Häusern, welchem Kaiser Ludwig
1332 Stadtrechte, wie Frankfurt, ertheilt
schenkische Geschlecht besitzt am Fluß Lahn,
selschen Gebieth, noch folgende Gerichte und

1) Ein Gericht, welches das Eigen gena
3 Dörfer begreift.

2) Das Gericht Fronhausen.

3) Das Gericht Ober-Weymar, zu wel
fer gehören.

4) Das Gericht Weltershausen. von
beyden letztern Gerichte werden der Raitzbe

Treysbach, die von Drach.

Viermunden, an der Eder, in dessen
die Familie von Dalwig gewesen ist.

Wohra, Prinz Wilhelm von Hessen-Ph

⟡ ⟡ ⟡

Die nieder-hessische Quart,
re Grafschaft Katzenellnbogen,
denen Landgrafen zu Hessen-
unter hessen-casselscher Land-

n, will ich hier zusammen
Moritz zu Hessen-Cassel am 17ten
Sohn erster Ehe, Landgrafen Wil-
ung abtrat wurde verabredet, daß
der Landesfürst über das ganze Land
Vaters Söhnen aus der zweyten
eil der gegenwärtigen und künfti-
lle. Das solchergestalt eingeführ-
rt wurde nicht nur in dem am
chen denen Häusern Cassel und
hteten Vergleich, sondern auch
r Kaiser Ferdinand II bestät-
r kam am 15ten Sept. zu Cas-
Landgrafen Wilhelm V und
n der beliebten Quart zum
dieser und ihren männlichen
ürstenthum Hessen, gewisse
sten, Lande, Leute und

l.
nd
zu

ewesen, dessen Einkünfte jetzt die Universität zu
enießt.

s Gericht Reitzberg.

s Gericht Lohra, in dem großen Flecken die-
ns.

Ebsdorfer Gericht, in welchem das ehemali-
enkloster Prämonstratenser Ordens Hachborn,
em Johann von Scheurnschloß ein Schloß ge-
t, welches, als er 1593 ohne Erben gestorben,
grafen zu Hessen zugefallen ist.

s Gericht Wittelsberg, in welchem das ver-
ergschloß Frauenberg, unter welchem das Dorf
usen liegt. Bey Frauenberg hat sich eine fran-
formirte Gemeine angebauet.

Das Amt Kirchhayn.

chhayn, eine Stadt von 400 Häusern, an der
Die von Winter haben hier einen Rittersitz.
dieser Stadt und Emsdorf wurde 1760 ein klei-
ssisches Corps Truppen von dem Erbprinzen Karl
d. von Braunschweig geschlagen und gefangen
t.

s Gericht Groß-Seelheim.

Das Amt Rauschenberg, hat vor Alters
afschaft Ziegenhayn gehöret.

ischenberg, eine kleine Stadt, bey welcher ehe-
Bergschloß gewesen, welches 1646 zerstöret

wabendorf, ein Dorf, woselbst eine französi-
te ist.

Das Amt Wetter hat seinen Sitz zu
, in welcher kleinen Stadt vormals ein Jung-
er gewesen, nun aber ein adeliches Stift ist,
künfte Landgraf Philipp der Großmüthige zur
der Töchter alter adelichen hessischen Familien
hat. Es hat zugleich mit dem Stift Kauffun-
iche Obervorsteher. Die Stadt brannte 1659
ab.

Folgende Aemter und Städte werden zu

lich das Jus episcopale, und was demselben anh[illegible] die Verschreibung zu den Landtagen, Landesord[illegible] zu machen, Zünfte und Jahrmärkte zu v[illegible] das Geleite, die Straßen, die Münze, die Reichs-[illegible] Trank- und Soldatensteuern, die Landfolge, App[illegible] u. s. w. Wegen solcher Landeshoheit und derer [illegible] hörigen Rechte und Stücke müssen die Untertha[illegible] dieser Quart dem regierenden Landgrafen zu Hesse[illegible] sel die Huldigungspflicht leisten, welcher auch zur [illegible] nehmung und Ausübung dieser vorbehaltenen G[illegible] same so genannte Reservatcommissarios bestellet.

Die niedere Grafschaft Katzenellnbog[illegible] so, wie die obere Grafschaft, nach dem 1479 er[illegible] Tod des letzten Grafen Philipp, an das fürstliche [illegible] Hessen gekommen. Denn weil dieser Graf sein[illegible] ter Anna Gemahl, Landgrafen Heinrich IV. zu H[illegible] zum Erben und Nachfolger eingesetzet hatte, nah[illegible] selbe nach seines Schwiegervaters Tod Besitz [illegible] obern und niedern Grafschaft Katzenellnbogen, [illegible] von der Zeit an dem Fürstenthum Hessen ein[illegible] geblieben, obgleich die Grafen zu Nassau starke [illegible] derung daran gemachet. Landgraf Philipp der G[illegible] müthige theilete seinem Sohn Philipp II die ni[illegible] Grafschaft zu. Als derselbe 1583 starb, nahm Ge[illegible] Landgraf zu Hessen-Darmstadt, von der niedern G[illegible] schaft Katzenellnbogen Besitz. Durch den am [illegible] April 1648 zwischen Hessen-Cassel und Hessen-D[illegible] stadt getroffenen Vergleich kam sie an jenes Hau[illegible] rück; und weil das rothenburgische Haus, vermö[illegible] Verträge von 1627 und 28, den 4ten Theil von [illegible] was das regierende Haus Hessen durch den mit He[illegible] Darmstadt errichteten Vergleich bekommen hatte, [illegible]

wurde am 2ten Aug. 1648 zwischen diesen
n Häusern ein Vergleich getroffen, kraft dessen
Cassel, mit Vorbehalt der Landesh. heit, an die
en Friderich und Ernst zu Rothenburg die
Grafschaft Katzenellnbogen erblich überließ,
herauf in der am 23sten Decemb. vorgenom-
Theilung Landgraf Ernst erh elt. D e neuen
keiten, welche zwischen Landgrafen Wilhelm V
n-Cassel und Landgrafen Ernst zu Hessen-
s entstunden, wurden 1654 am $\frac{1}{11}$ Jenner zu
rg durch einen Vertrag bengeleget, auch sol-
gleich in dem Reichsabschied von eben dem-
hr, als eine sanctio pragmatica und in mer-
s statutum & pactum gentilium im fürstli-
s Cassel, bestätiget. Endlich ist 1754 wegen
ungsrechtes in der Festung Rheinfels, we-
Erstgeburtsrechtes und anderer Stücke, zwi-
en Häusern ein neuer Vergleich zum Stand
, dessen Inhalt oben in der Einleitung zu
gezeiget worden.

Gottschalk und Ludolph, edle Herren zu Pless. ...
einem adelichen Jungfernkloster gewidmet. ...
Wilhelm der Weise aber hat die Einkünfte des...
Unterhalt für Predigerwitwen bestimmet. In...
haben die edlen Herren zu Plessa ihr Erbbegräb...

II. Die niedere Grafschaft Katzenelln...
ist auf einer Charte abgebildet, welche die h...
schen Erben 1745 ans Licht gestellet haben, ...
las von Deutschland die 105te ist. Sie lieg...
Wetterau, und ist vom chur-trierischen, ch...
zischen, chur-maynzischen, (oder Rheingau,)...
idsteinischen und vierherrischen Gebieth umge...
derselben sind schöne Waldungen und gute S...
brunnen. Die Einwohner ernähren sich mehr...
vom Acker- und Weinbau, einige Oerter leg...
aufs Tuchmachen. Daß das regierende Hau...
sen-Cassel in derselben die Landeshoheit habe, ...
schon angeführet worden; vermöge derselben ...
also die so genannten bischöflichen Rechte, die ...
Kreis-Fräulein- und Trankſteuern, u. a. m. ...
Gerechtsame ein hessen-casselscher Reservator...
rius beobachtet.

Die ganze Grafschaft ist in 3 Aemter abg...

1. Das Amt Rheinfels.

1) S. Goar, im gemeinen Leben Sanct Gev...
Hauptstadt der niedern Grafschaft Katzenellnbog...
an der westlichen Seite des Rheins, in welchem ...
ger Gegend ein Wasserfall ist. In der Stadtkir...
römisch-katholischer Gottesdienst gehalten. Den ...
einträglichen Rheinzoll haben beyde regierende ...
Häuser in Gemeinschaft. Die Stadt hat 1561 ei...
Feuersbrunst, und 1761 wieder beträchtlichen Sch...
den erlitten. Neben derselben liegt

2) Rheinfels, eine Festung auf einem ...
die aus einem Kloster, Namens Matt...

wurde am 2ten Aug. 1648 zwischen diesen
n Häusern ein Vergleich getroffen, kraft dessen
assel, mit Vorbehalt der Landesh[illegible]eit, an die
en Friderich und Ernst zu Rotenburg die
Grafschaft Katzenellnbogen erblich [illegible],
ierauf in der am 2[illegible]ten Decemb. [illegible]
Theilung Landgraf Ernst erh[illegible]elt. [illegible]
eiten, welche zwischen Landgrafen [illegible]
n-Cassel und Landgrafen Ernst [illegible]
entstunden, wurden [illegible]
eg durch einen [illegible]
leich in dem [illegible]
hr, als eine [illegible]
s statuum & [illegible]
s Cassel, [illegible]
ßungs[illegible]
Frist[illegible]
en Häusern [illegible]
, [illegible]
[illegible]



lich das Jus episcopale, und was demselben anh[...]
die Verschreibung zu den Landtagen, Landesordn[...]
zu machen, Zünfte und Jahrmärkte zu v[...]
das Geleite, die Straßen, die Münze, die Reichs-
Trank- und Soldatensteuern, die Landfolge, App[...]
u. s. w. Wegen solcher Landeshoheit und derer [...]
hörigen Rechte und Stücke müssen die Untertha[...]
dieser Quart dem regierenden Landgrafen zu Hess[...]
sel die Huldigungspflicht leisten, welcher auch zur [...]
nehmung und Ausübung dieser vorbehaltenen G[...]
same so genannte Reservatcommissarios bestellet.

Die niedere Grafschaft Katzenellnbog[...]
so, wie die obere Grafschaft, nach dem 1479 er[...]
Tod des letzten Grafen Philipp, an das fürstliche [...]
Hessen gekommen. Denn weil dieser Graf sein[...]
ter Anna Gemahl, Landgrafen Heinrich IV zu H[...]
zum Erben und Nachfolger eingesetzet hatte, [...]
selbe nach seines Schwiegervaters Tod Besitz [...]
obern und niedern Grafschaft Katzenellnbogen, [...]
von der Zeit an dem Fürstenthum Hessen ein[...]
geblieben, obgleich die Grafen zu Nassau starke [...]
derung daran gemachet. Landgraf Philipp der [...]
müthige theilete seinem Sohn Philipp II die n[...]
Grafschaft zu. Als derselbe 1583 starb, nahm G[...]
Landgraf zu Hessen-Darmstadt, von der niedern [...]
schaft Katzenellnbogen Besitz. Durch den am [...]
April 1648 zwischen Hessen-Cassel und Hessen-[...]
stadt getroffenen Vergleich kam sie an jenes H[...]
rück; und weil das rothenburgische Haus, verm[...]
Verträge von 1627 und 28, den 4ten Theil vo[...]
was das regierende Haus Hessen durch den mit [...]
Darmstadt errichteten Vergleich bekommen hatt[...]

wurde am 2ten Aug. 1648 zwischen diesen
n Häusern ein Vergleich getroffen, kraft dessen
Cassel, mit Vorbehalt der Landeshoheit, an die
sen Friderich und Ernst zu Rothenburg die
Grafschaft Katzenellnbogen erblich überließ,
hierauf in der am 23sten Decemb. vorgenom-
Theilung Landgraf Ernst erhielt. Die neuen
keiten, welche zwischen Landgrafen Wilhelm V
en-Cassel und Landgrafen Ernst zu Hessen-
ls entstunden, wurden 1654 am $\frac{1}{11}$ Jenner zu
burg durch einen Vertrag beygeleget, auch sol-
rgleich in dem Reichsabschied von eben dem-
Jahr, als eine sanctio pragmatica und immer-
des statutum & pactum gentilium im fürstli-
us Cassel, bestätiget. Endlich ist 1754 wegen
satzungsrechtes in der Festung Rheinfels, we-
Erstgeburtsrechtes und anderer Stücke, zwi-
den Häusern ein neuer Vergleich zum Stand
en, dessen Inhalt oben in der Einleitung zu
angezeiget worden

eine sogenannte Stiftskirche; die Einkünfte des [illegible] gen Stifts aber sind vom Landgrafen Philipp dem [illegible] müthigen zum Unterhalt abgelebter Prediger [illegible] Es ist auch daselbst eine Kanzley.

2) Die Dörfer Witterode, Bebra, Iba, u. a. m.

3. In der Landschaft am Werrafluß.

1) Das Amt Sontra, welches auch [illegible] bar ist.

(1) Sontra, eine kleine Stadt von 236 Häusern, [illegible] bey dem gleichnamigen Flüßchen an einem Hügel. [illegible] Einwohner ernähren sich vom Ackerbau und der Schafzucht. Sie ist 1263, 1387, 1558, und 1634 [illegible] Krieg und Feuer sehr verwüstet worden.

(2) Die Dörfer Breitenau, Ulfen, Suderbach, [illegible] leshans, Königswald, u. a. m.

(3) Dannenberg ist das Stammhaus der [illegible] Baumbach.

2) Die Stadt und das Amt Treffurt gehöret zum Theil hieher. Diese Ganerbschaft hat [illegible] dessen ihre eigenen von derselben benannte Herren gehabt. Als Hermann von Treffurt die benachbarte Gegend durch Räuberey beunruhigte, wurde die Stadt durch chur-maynzische, chur-sächsische und fürstlich-hessische Kriegsvölker belagert und eingenommen, [illegible] sie diesen 3 Herren gehöret, deren jeder in der Stadt seinen besondern Beamten, auch seine besondern Bürger und Straßen hat.

Die Stadt Treffurt liegt bey der Werra an einem Berg, und hat eine evangelische Kirche, deren Prediger unter der chur-sächsischen Superintendentur zu Langensalza steht; es sind auch die meisten Einwohner evangelisch-lutherisch.

Zu dem Amt gehören die 4 Dörfer Falken, Großen-Borsla, (woselbst ehedessen eine Collegiatkirche gewesen ist;) Schnelmanshausen und Wendehausen. s. auch oben S. 1048.

3) D[illegible]

3) Das Amt Wanfried.

Wanfried, eine kleine Stadt an der Werra, von 249 [Hä]usern, mit einem fürstlichen Schloß, auf welchem ei[ne] Nebenlinie des hessen-rothenburgischen Hauses gewoh[n]t hat. Der Fluß Frieda, welcher vom Eichsfeld kömmt, [er]gießt sich hier in die Werra.

4) Das Amt Eschwege, welches mehrentheils [zw]ischen der Werra und dem hohen Berg Meisner [lie]gt, und einige 20 Dörfer begreift.

(1) Eschwege, ist eine sehr alte Stadt an der Wer[ra], mit einem fürstlichen Schloß. Es sind hier 615 [H]äuser, und 2 Pfarrkirchen. Die Stadt ist 1499, 1555, [1]559, 1593 und 1637 durchs Feuer verwüstet worden. [S]ie ist eine Zeitlang an Johann Casimir, Fürsten zu [A]nhalt, verpfandet gewesen. Ueber die hiesige steinerne [B]rücke geht eine Landstraße, welche stark befahren wird.

(2) Das Gericht Beilstein gehöret auch hieher. [V]or Alters sind Grafen zu Beilstein oder zu Bilstein [g]ewesen, welche mit zu der Grafschaft an der Werra ge[h]öret haben.

(3) Im Dorf Germeroda ist ehedessen ein Non[ne]nkloster gewesen.

(4) Die Dörfer Ober- und Nieder-Höhn, Elt[m]annshausen, Apterode, Frankenheim, Frankens[h]ausen, u. a. m.

5) Das Amt Ludwigstein. Der Bach Gel[s]ter fließt mitten durch dasselbe hin.

(1) Ludwigstein, ein Schloß auf einem hohen Hü[g]el, an einer Krümme der Werra.

(2) Witzenhausen, eine kleine Stadt an der Wer[ra], von 290 Häusern.

Anm. Die Städte Eschwege, Witzenhausen, Allendorf, und die Schlösser Fürstenstein, Arnstein, Wanfried und die Burg bey Allen[d]orf, haben vor Alters zu der sogenannten Grafschaft an der [W]erra, und diese zu den nordheimischen Erbgütern und dem Herzog[th]um an der Weser gehöret. Herzog Albrecht zu Braunschweig mußte [di]ese Oerter 1264 anstatt des Lösegeldes geben, als er Markgrafen [H]einrichs von Meissen Gefangener war, welcher sie hernach der So[ph]ia von Brabant, und derselben Sohn Heinrich dem Kind gab, auf [w]elche Weise sie zum Fürstenthum Hessen gekommen sind.

6) Das

ist hier die Rede.

Das [illegible] wird der [illegible]
liegt [illegible] am Harz, in einem [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
boen, und Dorf [illegible],
Breinke, Gelligeb[illegible], [illegible]
gehausen, welche [illegible]
zugleich unter chur-braunschwei[illegible]
dem adelich-[illegible]ische Gerichte [illegible]

7) Die Herrschaft P[illegible]
schweigischen Gebieth umgeb[illegible]
ihre eigenen Dynasten gehab[illegible]
dem Geschlecht der Herren v[illegible]
heim abgestammet sind. [illegible]
Heinrichs des Löwen von 117[illegible]
Huckelum vor, welcher in ei[illegible]
schofs Adelogs von Hildeshei[illegible]
dus de Plesse genannt wird. [illegible]
zu Plessa, der letzte seines G[illegible]

thum Grubenhagen einverleibet worden. Es
die Landstraße, welche durch das Amt Boven-
) chur-braunschweigisch, und der Proceß
Hauses Braunschweig-Lüneburg Ansprache
s Amt, bey dem Reichskammergericht an-
htshängig. In des Hofrath Scheidts An-
gen zu Herrn Mosers Einleitung in das
w. lüneb. Staatsrecht, S. 305. 306. und in
Georg von Strubens Nebenstunden 5tem
. 543. f. werden Beweise geführet, daß die
Herren von Plesse allezeit die Landeshoheit der
e von Braunschweig erkannt haben.

Landgrafen von Hessen-Cassel sollen die Herr-
mit 1 Mann zu Roß, oder monatlich mit 12 Fl.
en, und zu einem Kammerziel sind sie wegen
en auf 8 Rthlr. 9¾ angesetzet.

dem alten Schloß Plessa sieht man noch viel
werk auf einem hohen Berg über Eddigehausen.
n Jahrhundert gehörete Plessa dem Bischof Mein-
Paderborn, welcher es 1016 seinem Bisthum



lieses Amtes
eien, Gärten
Ordensballey
of Neuhof.
Es ist anfängl
Glitzberg, u
schen Ritteror
Aliendor
dem Zunam
t gemacht
und 1728
Grünberg
ine sehr alte
er den merovi
chen Königen
chen Landgraf
e von den D
ahme ist theil
ndschaden, th
en Jahrhunde
eicht Grünber
höret, erstre
mbd, welches
Nieder-Ohm,
Lollar mit der
die Wisseck,
den Anneröder

Nieder-Ohm,

Burggemün
rggemünde hie

Homburg a
der Ohm, ei
auf einem Berg
Sie hat 1597
Krieg viel geli

Stadt auf
Gischen, doch
ine villa regis,
schon eine
anziischen
dem 1370
als den
zuzuschr
zu welche
sich über
übergeben,
entspringt
Lahn
welche auch
bach und

unter welche

de enthält;
ehedessen

der Ohm,

Das Amt
ein beso
Dynasten
zu Zi
mmen,
wig de
Gleiberg,
Flecke
Schweick
Das

etterau. Es ist
sen, welche ihre
n Abgang sie an
als nächsten Er=
n aber an Land=
worden.
ltes Bergschloß,

Dörfer.
welchem das
ls, das Dorf
valheimer Hof
rfer sind. Der
gt Rodheim zu

gt an der Wet=
aische Mark
and. Hessen=
rt von Nassau=

m schönen Fle=
eyheiten erhal=
hrlich 3 fürstl.

dessen Gegend
u ist. Es sind
n Pretlack.

orf, an=
ischen

Schloß wurde 1759 eine französische Besatzu
nem preußischen Corps belagert, und nach ein
wehr von einigen Stunden, zur Uebergabe des
genöthiget. 1762 nahmen es die Franzosen den
Truppen ab, welche es besetzt hielten. 1763 e
durch den Krieg schon sehr beschädigte Städtche
Brandschaden.

2) Das Gericht Bobenhausen, in welchem
cken Bobenhausen und 8 Dörfer sind.

3) Das Gericht Felda, von 6 Dörfern.

10. **Das Amt Schotten** liegt in der W
In demselben entspringt der Fluß **Nidda**; au
einen Thiergarten, in welchem auf einem
Jagdhaus, Namens **Falderhaus**, liegt

1) Schotten, eine kleine Stadt am Vogelsgeb
che 1354 Stadtrechte erhalten hat.

2) Noch 5 Oerter.

11. **Das Ober-Amt Nidda** liegt in d
terau. Die ehemalige **Grafschaft Nidda**
dem 1329 erfolgten Tod ihres letzten Grafe
hard an die Grafen von Ziegenhayn, und na
Absterben zugleich mit der Grafschaft Ziegen
das fürstl. Haus Hessen gekommen. Die Sta
liegt in einer fruchtbaren Gegend, und das gan
mit schönen Hölzungen, guter Wildbahn, Fisc
zu Salzhausen, nicht weit von Nidda, mit ein
angelegten Salzwerk, und mit Glashütten ve

1) Nidda, vor Alters Nythe, eine Stadt,
gleiches Namens, mit einem Schloß.

2) Das Gericht Nidda und Fauerbach,
Oerter gehören.

5) Das Gericht Rodheim, von 5 Oertern.

4) Das Gericht Burkhards, von 10 Oerter

5) Das Gericht Crainfeld, zu welchem 4 Oerter

Crainfeld, [illegible] Creginfeld, ist ein
Flecken.

das obere und niedere Schwalbach abgetheilet
jenem ist eine katholische, in diesem aber eine
und eine reformirte Kirche; es wohnen auch
l Juden. Es sind theils in, theils außer dem
ühmte Sauerbrunnen, unter welchen der so ge-
inbrunn der beste ist, und auf einer Wiese ent-

angenbad oder Karlsthalerbad, ein berühm-
bad an der maynzischen Gränze. Das Wasser
muß, wenn es gebraucht werden soll, erst warm
erden. Chur-Maynz hat Antheil daran, und
inen Verwalter.
Gerolsteiner Lehn besteht aus einem verfal-
haus, einem Gerichtsdorf von 12 bis 15 Un-
dem Dorf Ober- und Nieder-Fischbach, 24
des zu Pfohl, und gewissen Zehenten und Ge-
s ist ehedessen von einer davon benannten Fa-
en worden, deren Stamm mit Wilhelm Fride-
einrich von Gerolstein erloschen ist; jener starb
er 1573; worauf das Lehn Landgrafen Phi-
Inhabern der niedern Grafschaft Katzenellnbo-
l, welcher dasselbe mit den Kammergütern ver-
ßer daß er mit einem Theil desselben die von
ehnte. Als die niedere Grafschaft Katzenelln-
das hessen-rheinfelsische Haus gekommen war,
elbe die gerolsteinschen Stücke, welche das Haus
mstadt besaß, 1666 durch einen Vergleich da-
ch, daß es dieselben gegen sein Antheil an der
Amt Umstadt eintauschete.
Das Vierherrische ist ein Stück des soge-
inrichs oder Heinrichs, und besteht aus
len, welche sind, Marienfels, Bachheim,
hausen, Singhoffen, Kirdorf, Ober-
h, Weyer, Ober-Walmenbach, und
. Von dieser Gemeinschaft gehöret die
er niedern Grafschaft Katzenellnbogen, von

1) Ober=Roßbach, ein geringes Städtch[en] ... chem Chur=Trier bis 1666 Antheil gehabt hat.

2) Nieder=Roßbach, ein Dorf.

16. Das Amt Butzbach, in der W[etterau]

1) Butzbach, eine alte Stadt, in einer [...] sumpfichten, aber fruchtbaren Ebene, hat ein [...] Schloß mit einem Lustgarten. Von den Grafen [...] kenstein ist sie an die Herren von Epstein gek[ommen] hierauf dreyherrisch, nämlich katzenellnbogen[isch], [...] steinisch und solmisch geworden. 1478 erbte [...] Heinrich zu Hessen von seinem Schwiegervater, Philipp von Katzenellnbogen, einen 4ten Theil an [...] das königsteinische Antheil verkaufete Chur=M[ainz] an Landgrafen Ludwig erblich und eigenthümlich, [...] ertheilte der Kaiser dem hessen=darmstädtischen H[ause] das solmische Antheil, als der Graf von Solms [...] fels in kaiserl. Ungnade gefallen war. Ob nun [...] ses letztere Antheil dem solms=braunfelsischen [...] westphälischen Frieden wieder eingeräumet werd[en], es doch nachmals an Hessen=Darmstadt verka[uft wor]den, welches also die ganze Stadt und das gan[ze Amt al]lein besitzt. Die Stadt hat 1603 großen Bra[nd] erlitten.

2) Münster, ein Flecken und 5 Dörfer.

3) Philippseck, ein fürstlich Schloß auf einem [...] selbst guter Wein wächst. Landgraf Philipp III h[at es] von 1626 bis 28 neu erbauet. Es liegt über Mü[nster und] ist dahin eingepfarret.

17. Das Amt Kleeberg, in der Wett[erau,] sitzt Hessen=Darmstadt mit Nassau=Weilb[urg in Ge]meinschaft; ehedessen hat auch Hohen=Sol[ms Theil dar]an gehabt, welches aber Hessen=Darmstadt [seit dem] 30jährigen Krieg besitzt. Hessen=Darmstadt [hat al]lemal 2 Jahre, und Nassau=Weilburg [...] den Vorgang, oder ist Baumeister. [...] Beamten, von welchen beyden das Amt [...] ten wird. Die Appellation von demselben [...]

5. vermöge des Hauptvertrages von 1648, und
ses von 1650, für seine Universität zu Marburg
ösen zu wollen, dem Haus Hessen=Darmstadt
t, und, nachdem die Universität zu Marburg
23 Alb. Einlösungsgelder gerichtlich niederge=
die einzulösenden Universitätsgüter und Ge=
Arrest belegte. Das Universitäts=Collegium
lich. Man findet hier auch ein Pädagogium,
schule, und 2 Kirchen, welche die Stadtkirche
ancratii, und die Burgkirche, genennet werden.
Landgraf Heinrich von Hessen ums Jahr 1270
rafen Ulrich von Tübingen abgekaufet, dessen
r Mechtild es von ihrer Mutter Salome, Wil=
sen von Glißberg und Gießen Gemahlinn ge=
e. Daß Giessen schon im Anfang des 14ten
rts eine Stadt gewesen sey, erhellet unter an=
daraus, weil Landgraf Otto 1325 ihren Vor=
che Freyheiten mit den Einwohnern der Stadt
it. Die Antheile, welche die Pfalzgrafen zu
und die Herren von Minzenberg ehedessen an
ehabt haben, sind nach ihrem Abgang an das
en gefallen. Landgraf Philipp der Großmü=
die Stadt von 1530 bis 1533 befestigen; diese
wurden 1547 auf kaiserlichen Befehl geschlei=
en von 1560 bis 1571 wieder hergestellet, und
von den Landgrafen Georg II und Ludwig VI
nd vermehret, als die Stadt 1758 den Fran=
räumet wurde,
ie **Linde**, ein Marktflecken, dessen Mauern und
Burg 1248 zerstöret worden.
ffenberg, ein Städtchen, dessen alte Burg ver=

Bericht **Lollar**, zu welchem 4 Dörfer gehören.
Bericht **Heuchelheim**, zu welchem 5 Dörfer ge=
welchen **Klein=Linnes** zu bemerken ist, weil da=
anzösische Kriegsheer 1759 eine geraume Zeit sein
tier und verschanztes Lager gehabt hat.
Bericht **Steinbach**, von 5 Oertern.

Nach Heynemanns III Tod hat dessel
Margaretha und Tochter Cunigunda 1357
von ihres Mannes Antheil an der Herrschaf
Landgrafen Heinrich zu Hessen für 900 Ma
Silbers verkaufet, und zugleich auf denjeni
welcher ihres verstorbenen Mannes Brude
von Itter und seinen Kindern zugehörete,
geleistet. Die andere Hälfte des heynem
Antheils verkaufete sie in eben demselben J
Erzbischof Gerlach zu Maynz auch für 900
gen Silbers. Der letzte vom ganzen itterischen
stamm, und muthmaßlich ein Enkel des eben g
Adolphs, ist Erasmus gewesen, welcher 1443
Chur-Maynz behielt sein Antheil an der H
Itter nicht lange, sondern verpfändete dassel
Grafen Otto von Waldeck und desselben So
rich; das waldeckische Haus aber überließ
pfändlich an die Wolfe von Gudenberg, welc
1383 das hessische Antheil verpfändet werden
haben beyde Antheile bis ins 16te Jahrhunder
ten; 1542 aber ist ihnen das maynzische von de
sen zu Waldeck, und 1562 das hessische Anthei
kündiget worden. 1586 hat Chur-Maynz se
theil auch den Grafen zu Waldeck losgekündiget,
solche Auslösung ist 1588 zum Stand gekommen.
graf Ludwig zu Marburg aber hat den Pfands
hergegeben, und dafür das maynzische Antheil a
Herrschaft Itter auf Wiederlösung erhalten.
derselbe hat auch 1589 den Theil der Herrschaft,
chen die von Löwenstein, und na
innen gehabt, und zu welchem
Dorf Itter mit gehöret, fu

. Das Amt Alsfeld.

Alsfeld, in Urkunden Adelsfelt und Alsfeylt, eine
lte Stadt, nahe beym Fluß Schwalm, hat ein al-
chloß, 2 Kirchen, und ist die erste Stadt in Hessen,
das augsburgische Glaubensbekenntniß angenom-
hat. Sie ist ehemals ansehnlicher und volkreicher
en, als sie jetzt ist.

Altenburg, ein verfallenes Bergschloß, und 9
er.

1) Das Gericht Kirdorf.

1) Kirdorf, ein offenes Städtchen.

(2) Lehrbach, Erbenhausen, Ober-Kleen, Wah-
Arnshaim und Bernsburg. Diese 6 Oerter machen
genannte Eusser Gericht aus, welches die Schen-
Schweinsberg besitzen, und zur Hälfte von Nassau-
brücken zu Lehn tragen. Das Gericht wird jährlich
ch wohl mehrere mal auf dem Rathhaus zu Kirdorf,
genwart des hessen-darmstädtischen Amtmannes und
verwesers zu Alsfeld, gehalten.

Das Amt Romrod.

(1) Romrod, ein Städtchen mit einem Schloß.

(2) Ein Jagdhaus und 14 andere Oerter.

Das Gericht Schwarz, zu welchem 4 Dörfer ge-
.

. Das Amt Grebenau.

Grebenau, ein Städtchen, welches erst 1605 Stadt-
erhalten hat.

5 Dörfer.

. Lauterbach, ein Städtchen, dessen Vorstadt zum
selschen Gebieth gehöret.

. Das Amt Ulrichstein liegt in der Wetterau,
in demselben fängt ein hohes, langes und kaltes
irge an, welches der Vogelsberg (Fugalisberg,
el-berg) genennet wird.

Ulrichstein, ein Bergschloß mit einem offenen Städt-
welches Kaiser Ludwig aus Bayern 1347 mit allen
ten der Stadt Friedberg begabet hat. In dem

einen Bergprediger. Es ist daselbst ein ergiebiges Kupferbergwerk und besonderes fürstliches Bergamt.

4) Das Kirchspiel Kirchlotheim, zu welchem die Dörfer Kirchlotheim, Schmidtlotheim, Altlotheim, Herzhausen, Harbshausen und Buchenberg (ehedem Buchemer) gehören.

5) Das Dorf Nieder-Orken ist zu Ober-Orken, im hessen-casselschen Gebieth, eingepfarret.

6) Das Kirchspiel Oberwerbe, in dem Dorf dieses Namens, welches am Flüßchen Werba liegt.

7) Das Kirchspiel Höringhausen liegt von den vorhergehenden abgesondert, und ist ganz vom waldeckischen Gebieth umgeben. Es ist in dem Dorf Höringhausen, und der dazu gehörige Distriet ist 2 Stunden im Durchschnitt groß. In diesem Dorf haben die Herren von Wolf einen Rittersitz, und gewisse Gerichtsbarkeit.

8) Das Kirchspiel Eimelrode liegt 4 Stunden weit westwärts von den übrigen Kirchspielen der Herrschaft Itter, und ist ganz vom waldeckischen Gebieth umgeben. Es gehören dazu die Dörfer Eimelrode oder Emmelrode, Hemmighausen und Deisfeld.

29. Außer denen oben schon angeführten sind noch fogende adeliche Gerichte und Güter, deren Besitzer auf den Landtagen erscheinen, vorhanden.

(1) Die riedeselischen. Das freyherrliche Geschlecht derer Riedesel von und zu Eisenbach hat unter hessen-darmstädtischer Landeshoheit einige Gerichte, wegen welcher es denen Landgrafen huldiget, und auf den Landtagen erscheint. Ihre Hintersassen können von ihren Gerichten an die hessischen Landesgerichte appelliren, wenn der Werth der Sachen 30 Gulden ist. Diese Gerichte sind:

1) Der Cent Lauterbach, welcher an das Amt Romrod gränzet. Dahin gehöret

Die Vorstadt Lauterbach, welche das Werth genannt wird, nebst 6 Dörfern.

Amt Lisberg liegt in der Wetterau. Es ist
ne besondere Herrschaft gewesen, welche ihre
nasten gehabt hat, nach deren Abgang sie an
zu Ziegenhayn und Nidda, als nächsten Er=
men, von dem letzten derselben aber an Land=
wig den Friedsamen verkaufet worden.
erg, ehemals Liebsberg, ein altes Bergschloß,
Flecken.
weickertshausen und 3 andere Dörfer.
as Amt Stormfels, in welchem das
ß Storm= oder Sturmfels, das Dorf
dersheim, woselbst der Schwalheimer Hof
en Ordens, und 3 andere Dörfer sind. Der
tmann hat auch das Gericht Rodheim zu
dessen eben gedacht worden.
Das Amt Bingenheim liegt an der Wet=
macht die so genannte fuldaische Mark
hat ein ebenes und fettes Land. Hessen=
t hat es im 16ten Jahrhundert von Nassau=
fen gekaufet.
enheim, ein Schloß, nebst einem schönen Fle=
r 1357 vom K. Karl IV Stadtfreyheiten erhal=
s werden bey dem Rathhaus jährlich 3 fürstl.
e gehalten.
ell, ein ansehnlicher Flecken, in dessen Gegend
rste Boden in der ganzen Wetterau ist. Es sind
Güter derer von Geismar und von Pretlack.
att, ein großes Pfarrdorf.
Peterweil, ein Schloß und Pfarrdorf, an=
tunden von Homburg vor der Höhe, ist zwischen
rmstadt und Solms=Rödelsheim gemeinschaft=
rre aber gehöret letzterm allein.
Das Amt Roßbach liegt zwischen den
Homburg vor der Höhe und Friedberg. In
ist

1) Ober=

e Stadt und das Amt Hom

ist dieses Amt 1622 von dem regiere
Ludwig V zu Hessen-Darmstadt an dessen
e, Landgrafen Friderich, den Stammvater des
Hauses Hessen-Homburg, auf Abschlag des
den 1606 bewilligten jährl. Deputats von 20000
allen Unterthanen, Renten und Gütern, auch
Herrlich-Recht- und Gerechtigkeiten, erb- und
ümlich übergeben; woben sich aber das regie-
Haus gewisse Stücke vorbehalten hat, nämlich
heinung der Geistlichen in Stadt und Amt auf
gemeinen Synoden, die Examination derselben,
denen Weinzoll, das lebendige Geleite, und zu
gebung desselben, wie auch sonsten nothwendige
alle weltliche Burg- und Mannslehen, so es
s in Stadt und Amt Homburg vor der Höhe
, und daß das Haus Hessen-Homburg in des re-
en Hauses Namen die Reichs- und Landsteuern,
auf den Landtagen bewilliget werden, und da-

Reichshofrath auch solchen Vergleich aufh[illegible]
len: so hat doch Kaiser Karl VI diese Sache 17[illegible]
19ten Jenner dergestalt entschieden, daß die La[illegible]
fen zu Hessen-Darmstadt die Ganerben im B[illegible]
Thal künftig im Namen des Kaisers belehnen,
aber ihnen unterthänig seyn, und dem Verglei[illegible]
1576 gemäß handeln sollten.

(4) **Das Gericht Frohnhausen** gränz[illegible]
das Amt Bättenberg, und begreift die Dörfer F[illegible]
hausen und Ober-Asphe.

(5) Die adelichen Güter

Angerod, im Amt Alsfeld, gehöret denen von [illegible]
Bisses, im Amt Bingenheim, denen von Nagel[illegible]
Burkhardsfelden, im Busecker Thal, denen v[illegible]
wenfeld.
Dernbach, im Amt Blankenstein, denen von De[illegible]
Elmshausen, im Amt Biedenkopf, denen von [illegible]
Gleymerhayn, im Amt Alsfeld, denen Schenk[illegible]
Hermanstein, im Amt Königsberg, denen Sch[illegible]
Kestrich, im Amt Ulrichstein, denen Schenken.
Klein-Linnes, im Oberamt Giessen, denen von [illegible]
Langenhain und **Ziegenberg**, im Amt S[illegible]
denen von Diede.
Rülberod, im Amt Homburg an der Ohm[illegible]
Schenken.
Schmitte, im Amt Nidda, denen Schenken.
Storndorf, im Amt Ulrichstein, denen von Sch[illegible]
Trohe, im Busecker Thal, denen von Trohe.
Winerod, eben daselbst, denen von Münch.
Ulf, im Amt Stromfels, denen von Pretlack.

✧ ✧ ✧

Das hochfürstliche Haus Hessen-Hom[illegible]

besitzt in der Wetterau, 2 Meilen von Fra[illegible]
unter und vor einem Gebirge, welches die Hö[illegible]
nennet wird,

23. Das Amt Battenberg.

1) Battenberg, eine uralte Stadt an der Eder, welche
Brandschaden erlitten hat, insonderheit 1653, da sie
t ganz abgebrannt ist. Ehedessen ist sie der Sitz der
rafen von Battenberg gewesen.

2) Hatzfeld, ein uraltes Städtchen an der Eder, dessen
es Schloß das Stammhaus des Geschlechts von Hatz-
d ist.

3) Leysa, ein uraltes Dorf, bey welchem die Sachsen
Jahr 779 von den Franken geschlagen worden. Ehe-
als war in dieser Gegend

Der Gau Liesi, oder Libesi, Libosi.

4) Battenfeld, und 8 andere Dörfer.

24. Die Herrschaft Itter liegt am Fluß
der, in dem ehemaligen Ittergau, (pago Nitherfi,
itherse,) und ist größtentheils vom waldeckischen,
m Theil aber vom hessencasselschen Gebieth umge-
n. Sie hat den Namen von dem Flüßchen Itter,
lches aus dem Waldeckischen von Ense, oder, wie
dere sagen, von Corbach, kömmt, und sich bey Herz-
usen in die Eder ergießt. Sie ist mehrentheils ber-
ht, aber doch nicht unfruchtbar, hat gute Hölzungen,
ildbahnen, Schäfereyen und Fischereyen, insonder-
it aber ein ergiebiges Kupferbergwerk. Der Ur-
rung der ehemaligen Dynasten zu Itter ist dunkel.
er älteste, welchen man bisher kennet, ist Folcmar,
ler von Itter, welcher ums Jahr 1120 gelebet hat.
m 14ten Jahrhundert ist die Herrschaft unter den
rüdern Heynemann III und Adolph vertheilet gewe-
, welche ihre Verbindung mit dem Fürstenthum Hes-
erneuert, und sich, nebst ihren Schlössern und Herr-
aft, ganz und gar unter hessischen Schutz, gleich an-
rn hessischen Schlössern und Gütern, übergeben ha-
n, und also Landstände und Landsassen des Fürsten-
ums Hessen gewesen sind. Nach

...g und verbunden seyn. Wegen dieser vorbeh[...]
Stücke hat das regierende Haus in Stadt un[...]
Homburg einen Reservatamtmann. 1668 i[...]
neuer Vergleich oder Receß errichtet, und darinne[...]
gesetzet, daß, wenn ein regierender Landgraf z[...]
sen-Darmstadt sterbe, das Haus Homburg a[...]
regierende Haus einen Revers ausstellen solle; [...]
aber ein Landgraf zu Hessen-Homburg mit T[...]
gehe, sollen die Unterthanen dem neuen Landgra[...]
Homburg die Erbhuldigung leisten, und so dar[...]
die hessen-darmstädtischen Reservata mit ihm[...]
1671 trat Landgraf Georg Christian zu Hombu[...]
Stadt und das Amt an Hessen-Darmstadt ab, [...]
auch in solchem Besitz bis nach seinem und La[...]
fens Wilhelm Christoph zu Bingenheim To[...]
blieben, worauf 1681 durch einen Vergleich [...]
und Amt Homburg wieder an Landgrafen Frid[...]
zu Homburg abgetreten worden. 1707 ist ein[...]
Vergleich zum Stand gekommen, in welchem [...]
gierenden Haus Hessen-Darmstadt die Lande[...]
über Stadt und Amt Homburg zugestanden, [...]
hinzugesetzet worden, daß dem Haus Hessen-H[...]
in demjenigen, was bey einem oder andern S[...]
Landeshoheit demselben in den Recessen aus[...]
zugestanden sey, kein Eintrag gethan, oder [...]
wider etwas vorgenommen werden solle. In [...]
sem Receß hat sich Hessen-Darmstadt erkläret[...]
wenn die übrigen darmstädtischen Lande ganz, [...]
Theil mit Soldateneinquartierung beleget [...]
Stadt und Amt Homburg alsdann auf den [...]
in andern darmstädtischen Aemtern verordne[...]
pflegungsfuß nur mit 15 völligen Portionen be[...]

ieret werden sollten. Uebrigens ist das Haus Homburg der oberste Herr und Waldbot in der auch seulberger und erlenbacher Mark.
s fürstl. hessen-homburgische Haus hat dieses rch Anlegung einer Neustadt, zwoer französi- olonien, und 4 herrschaftlicher Meyereyen, an anen und Gefällen über die Hälfte verbessert, gen vieler angelegter Manufakturen nahrhaft t. Die dazu gehörigen Oerter sind:
mburg vor der Höhe, eine Stadt mit einem n Residenzschloß, und einer vom Landgrafen Fri- regelmäßig angelegten Neustadt. Es haben hier die Lutheraner als Reformirten öffentliche gottes- e Uebung. Die fürstliche Kanzley hat auch die -homburgischen Aemter im Magdeburgischen und ädtischen, und ihres Herrn persönliche Rechte und rsachen zu besorgen. In der Neustadt hat Land- iderich Jacob 1721 ein Armen- und Waisenhaus Mit Schloß, Stadt und Amt Homburg sind die Grafen von Hanau von Chur-Pfalz belehnet welches noch 1487 geschehen ist: Landgraf Wil- t Hessen aber hat Homburg 1504 in einer bayeri-

3. Die neu angelegten französischen Colonien F
richsdorf und Dornholzhausen.

Anm. Zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg
unter kaiserlicher Vermittelung ein Vertrag geschlossen
in welchem sich beyde hohe Theile ihre Länder, Lehn und
same garantiret, und die beyderseitige Haus- und Lande
sung auf ewig festgesetzet haben. Das Haus Hessen-Homb
auf ewig gewisse jährliche Einkünfte bekommen, wozu de
zweyer Aemter angewiesen ist: es hat auch Hessen-D
auf alle Gegenforderungen Verzicht gethan, und an Hess
burg noch eine gewisse Summe baar ausgezahlet.

II. Unter der Regierung zu Darmstadt

Die obere Grafschaft Katzenellnboge
nebst
dem Antheil an der Grafschaft Epst

Die obere Grafschaft Katzenellnbogen grä
den Rhein und Mayn, an die Churfürstenthüm
und Maynz, und an die Grafschaften Ysenbu
Erbach. Sie schließt einen Theil der Berg
(S. 1104.) des Odenwaldes und des Ban
zur Dreyeich in sich. In Ansehung des let
zu bemerken, daß die alten Grafen von Katze
gen schon 1265 an die Jagdgerechtigkeit in dem
u. Königsforst zur Dreyeichen Anspruch gem
ben: sie ist ihnen aber durch die erwählten Sch
ter ab- und dem Haus Falkenstein zugesproch
den, wobey es bis ins 16te Jahrhundert ge
Als aber in demselben die obere Grafschaft Ka
bogen an das fürstliche Haus Hessen gekomm
in demselben auch das Amt Kelsterbach verkau
den, sind die Wildbannsherrschaften je länge
ter von dieser Grafschaft ab- und zurück gehal
den. Es hat sich auch 1642 das gräfliche Hau
burg der Jagd in dem hessen-darmstädtischen
gänzlich begeben, aber doch die in dieser obe

henellnbogen bisher von den Wildbannsherr-
r Dreyeichen erhobenen Wildbannsgefälle be-
e sie denn von den hessisch-darmstädtischen
Wildbanns Bezirk belegenen Oertern, ja so
er Stadt Darmstadt selbst, annoch wirklich
erden.
rafschaft ist fruchtbar an Getraide, Wein,
und Kastanien. Wie sie an das hessische
mmen sey, ist oben bey der niedern Graf-
zeiget worden. Sie enthält
s **Amt Darmstadt**, welches aus 3 Cent-
besteht.
n dem ersten Centgericht gehöret
mstadt, eine Stadt an einem gleichnamigen
in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend,
ht nur von den ehemaligen Grafen von Katzen-
sondern auch vom Landgrafen zu Hessen Georg I,
s Nachfolgern in der Regierung, zur Residenz
und dieses regierende hessische Haus von derselben
orden. An das vom Landgrafen Georg I neu
Schloß hat Landgraf Georg II 1629 ein anderes,

(2) Pfungstadt, und noch 8 Dörfer.

3) Zu dem dritten Centgericht gehören 7 Dörfer, Arheiligen, Braunshard 2c. und die Höfe Kranich, Gehborn und Sensfeld.

2. **Das Amt Kelsterbach** stößt an den M... Es ist 1600 vom Grafen Heinrich zu Ysenburg an das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt für 35... verkaufet worden. Dahin gehöret

1) Kelsterbach oder Keltersbach, ein Flecken ... Schloß am Mayn.

2) Langen, ein Flecken, in welchem ehedessen ... Kirche alle Jahr im Maymonat das Forst- oder W... bannsgericht zur Dreyeichen gehalten worden.

3) Engelsbach, Mörfelden, Wolfsgarten und W... dorf sind Dörfer.

3. **Das Amt Rüsselsheim** liegt am Mayn ... Rhein, und schließt eine Gegend in sich, welche ... Ried genennet wird; imgleichen das Gerauerl... (pagum Gerau.) Dahin gehöret

1) Rüsselsheim, ein Flecken mit einem festen Schloß, liegt am Mayn. 1534 brannte er ganz ab, und 16... wurde er von den Franzosen angezündet.

2) Freystätt, eine neue Stadt am Rhein, unter Bischofsheim, welche Landgraf Ludwig 1745 angelegt, und in den Privilegien allen Religionsverwandten freye gottesdienstliche Uebung, auch geflüchteten Schuldnern ... Freystadt erlaubet hat.

3) Groß-Gerau, ein Städtchen, hat 1398 vom Kayser Wenzel Stadtfreyheiten erhalten. Hier wird das ... gericht gehalten.

4) Trebur, Triburium, Tribaria, ein Flecken, wo vor Alters ein berühmter königlicher Pallast gewesen, ... zur Zeit der karolingischen Könige Reichstage und ...chenversammlungen gehalten worden.

5) Nauheim, Bauschheim, Königstedten ... andere Dörfer, nebst der Rheinfelder Kellerey, ... Paar Höfen.

Stadt und das Amt Hom.

dieses Amt 1622 von dem regier
udwig V zu Hessen-Darmstadt an dessen
Landgrafen Friderich, den Stammvater des
Hauses Hessen-Homburg, auf Abschlag des
n 1606 bewilligten jährl. Deputats von 20000
llen Unterthanen, Renten und Gütern, auch
errlich-Recht- und Gerechtigkeiten, erb- und
mlich übergeben: wobey sich aber das regie-
aus gewisse Stücke vorbehalten hat, nämlich
einung der Geistlichen in Stadt und Amt auf
meinen Synoden, die Examination derselben,
enen Weinzoll, das lebendige Geleite, und zu
bung desselben, wie auch sonsten nothwendige
alle weltliche Burg- und Mannslehen, so es
in Stadt und Amt Homburg vor der Höhe
und daß das Haus Hessen-Homburg in des re-
n Hauses Namen die Reichs- und Landsteuern,
uf den Landtagen bewilliget werden, und da-
nachrichtiget werden sollte, erheben u. dem re-
Haus liefern lassen, auch den Land- und Wol-
Trank- und Soldatensteuer so lange heben
s das regierende Haus demselben andere Ge-
elche gleich so viel als diese austragen, ange-
nd eingeräumet; ferner hat sich das regierende
rbehalten, die Durchfuhr- und Einquartie-
Kriegsvolkes oder der Soldaten, die neu auf-
Soldatensteuer, die Appellationssachen, Schutz,
Geleite, Reise, Folge und Oeffnung. Aller
tücke halber sollten die Unterthanen in Stadt
dem regierenden Haus Pflicht zu leisten schul-

dolph I im Jahr 1273 privilegirte Stadt angeba[...]
den. 1693 ist sie von den Franzosen größtentheil[...]
äschert, aber besser wieder aufgebauet worden.

(2) Die Dörfer Auerbach, Bedenkirchen m[...]
stätten, und das verwüstete Schloß Auerberg.

2) Zu dem zweyten Cent gehören 13 Dörf[...]
welchen 10 ehemals das Amt Dannenberg-Seehe[...]
gemacht haben, welches den Grafen zu Erbach [...]
hat, nämlich außer dem 1399 verwüsteten Schl[...]
nenberg oder Tannenberg, das darunter belege[...]
Seeheim, ferner, Bickenbach, ein Dorf, bey [...]
ein Schloß gleiches Namens gestanden hat, wel[...]
Stammhaus der Reichsdynasten von Bickenbach [...]
ist, und die Dörfer Alsbach, Bedenkirchen, [...]
hausen, Groß-Rohrheim, Jugenheim, S[...]
Malchen und Wurzelbach. Dieses Amt hat d[...]
lich-erbachische Haus, dem es 1504, in der bay[...]
Fehde vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen entris[...]
1510 gutentheils als hessisches Lehn wieder gegeb[...]
den, nach vielen darüber gehabten Zwistigkeiten [...]
Hessen-Darmstadt für 207500 Fl. verkaufet.

7. Das Amt Lichtenberg begreift 39 [...]

1) Lichtenberg, ein verfallenes Schloß auf ein[...]
beym Odenwald.

2) Reinheim, eine Stadt am Fluß Gernsprenz[...]

3) Ernsthofen, Ueberau und Ober-Ramstad[...]
Flecken.

4) Georgenhaus, ein Dorf derer von Harthau[...]

5) Frankenstein, ein wüstes Schloß auf einem [...]
bey Frankenhausen, ist das Stammhaus der a[...]
Familie dieses Namens.

8. Die Gemeinschaft Umstadt liegt i[...]
wald, besteht aus 16 Oertern, und wird von H[...]
Darmstadt und Chur-Pfalz besessen. (S. 127[...])
sen-Cassel hat ehedem auch Antheil daran geha[...]
ches aber 1708 an Hessen-Darmstadt überlassen[...]
hin gehöret

oß-Umstadt, ein sehr altes Städtchen, welches ansehnlicher gewesen, als es jetzt ist. Nicht weit gt das Dorf Klein-Umstadt.
remsbach, Nieder-Reinspach, und andere

Das hessen-darmstädtische Antheil an der aft Epstein liegt nicht weit vom Zusammen-Mayns und Rheins, und ist ganz vom mayn. Gebieth umgeben. Das Land ist fruchtbar ide und Wein, hat auch nützliche Hölzungen. VII, Herr zu Epstein und Münzenberg, Dietz, hat die halbe Herrschaft Epstein nebst e des Städtchens, im 15ten Jahrhundert an, Landgrafen zu Hessen, verkaufet.
tein, ein Städtchen und Schloß, ist zur Hälfte nzisch. K. Ludwig aus Bayern hat diesem Ort tfreyheit verliehen.
4 Walddörfer Langenhain, Lorsbach, Massen-Wallau.
enheim oder Telkenheim, ein Flecken, welchem 1320 Städtfreyheiten gegeben hat.
enbergen, Nordenstadt und noch 7 Dörfer,

lipps Wittwe. Als diese gestorben war, bek
graf Moritz zu Hessen-Cassel theils durch E
theils durch Tausch $\frac{2}{3}$, Hessen-Darmstadt ab
Erbschaft $\frac{1}{3}$ des Amts Braubach. Das dar
sche Haus erhielt durch den Vergleich von
ganze niedere Grafschaft Katzenellnbogen, und
das Amt Braubach und Kirchspiel Katzenel
welche letzteren Landgraf Georg seinem Bruder
für eine Schuld von 40000 Rthlr. zum unte
chen Genuß und Besitz 1643 einräumete.
Hauptvergleich von 1648 wurde die niedere G
Katzenellnbogen dem hessen-casselschen Haus
let, das Amt Braubach aber, so viel davon
war, und das Kirchspiel Katzenellnbogen davo
schieden, und verabredet, daß das Amt Brau
Kirchspiel Katzenellnbogen nach Landgrafens
und desselben männlichen Leibeserben Tod d
lich-casselschen Linie, (in deren Willkühr die
solle,) gegen Zurückgebung dessen, so sie dam
gen bekommen, ohne einige Widerrede oder Hi
wieder zufallen und eingehändiget, auch all
darauf haftende vom Landgrafen Georg her
Schulden, Verschreibung und Verpfändung
selben entledigt werden sollten. Solchergestalt h
sen-Darmstadt sowohl das zuvor gehabte $\frac{1}{3}$
hessen-casselsche $\frac{2}{3}$ an das Amt Braubach,
ganzen Kirchspiel Katzenellnbogen, bis
wollte Hessen-Cassel mehrgedachte
bach und das Kirchspiel Ka
tauschen; Hessen-Darmstad
Recht dazu durch rechtsbe
lich erloschen sey, und es
Wir bemerken nun

die Stadt und das Amt Braubach.
raubach, eine Stadt am Rhein, welche 1288
Rudolph Freyheiten und Rechte gleich der Stadt
m erhalten hat. Im Thal am Rhein ist das
hilippsburg, welches Landgraf Philipp der Jün-
1568 bis 71 erbauet hat; oberhalb der Stadt
das feste Schloß Marxburg, auf einem Felsen,
chem ein Silber- und Kupferbergwerk ist.
sind auch in der Nachbarschaft der Stadt einige
nnen, vornehmlich der Dinkholder.
Die Dörfer Dachsenhausen und Gemmerich,
Höfen Hinderwald und Falkenborn.
Ems, ein Flecken am Lahnfluß, welcher einigemal
uer verwüstet worden. Er soll ehemals Stadt-
gehabt haben. Nahe bey demselben sind die
Emser warmen Bäder, deren 2 hessen-dam-
z aber nassau-dietzisch sind. Jede Herrschaft
t ein ansehnliches Haus, es sind auch andere
haben aufgeführet.
s Dorf Kämmenau oder Kemnau ist zwischen
rmstadt und Nassau-Dietz gemeinschaftlich.
u dem Kirchspiel Katzenellnbogen wird ge-

Katzenellnbogen, ein Marktflecken mit einem
, welches das Stammhaus der alten Grafen
lnbogen ist. In der Nachbarschaft ist ein Ei-
.
Dörfer Klingelbach, Allendorf, Ebertshau-
nborn, Ober- Mittel- und Nieder-Fisch-
Gudenacker, an der Lahn.

Anmerkung.

fürstlichen Haus Hessen-Darmstadt bey und in der
Wetzlar das Oeffnungsrecht, die Reichspfandschaft,
[illegible] der Schutz und Schir[illegible] Gefelle und die
[illegible] Carlom[illegible] Calschmitt zu-
[illegible] Seite in [illegible] lustigen, und
[illegible] ohnlag[illegible] an Ihro
[illegible]-Darm-
[illegible], im
[illegible]rechs-
[illegible] elk-
[illegible]

Valk besondere
zet an Nieder-u
Fulda, liegt an
ren Boden. T
sind: Herolfel
campia, worau
gewordene Nan
me Hirschfeld,
keinen Grund f
mittelbare Rei
sen, welche im
fränkischen Kö
reichlich begabet
mann zu Hessen
verglich sich Lan
nung und ander
den Abt einen

4. Das Amt Dornberg, in welchem

Dornberg, ein Schloß und Flecken, wird vom Hoch-
Würzburg zu der Grafschaft Bessingen gerechnet,
Heinrich II demselben 1013 geschenket. Es ist vor
ein hennebergisches Lehn gewesen, 1521 aber die
herrlichkeit an Hessen überlassen worden.

Dornheim und Leheim sind Flecken.

Nicht weit von Ehrfelden hat der schwedische Kö-
Gustav Adolph am Rhein 1632 eine 56 Werkschuh ho-
äule von Quadersteinen, auf deren Spitze ein auf-
teter Löwe steht, errichten lassen.

Hofheim, eines von denen 4 hessischen so genannten
Hospitälern, welches Landgraf Philipp der Großmü-
1533 gestiftet, und für arme und gebrechliche Weibs-
en bestimmet hat.

Stockstadt, am Rhein, und andere Oerter.

Die Höfe Grebenbruch, Lusthausen und Wasser-
gehören denen von Kronberg.

Der Bensheimer, Hainer und Riedhauser Hof
en dem Kloster Erbach im Rheingau.

. Das Amt Jägersburg, in welchem das fürst-
Haus Jägersburg, und 4 Dörfer sind.

. Das Amt Zwingenberg liegt an der Berg-
e. In demselben ist der hohe Berg Malches,
Melibocus, welcher einer der höchsten in Deutsch-
ist. Man hält dafür, daß aus dem Namen die-
Berges und der Katten, welche an demselben ge-
iet, oder aus Catti Meliboci und Cattimelibocia,
eine nach und nach verdorbene Aussprache der
ne Katzenellnbogen entstanden sey. Das Amt
ht aus 2 Centen.

1) Zu dem ersten Cent gehöret

Zwingenberg, eine Stadt an der Bergstraße. Es
er zuerst eine Burg gewesen, bey welcher im 13ten
hundert eine Kirche, und hierauf eine von K. Ru-
dolph

ist an dem hohen und runden Steppelsberg
trefflicher Steinbruch; auf diesem Berg aber ist
wüstete Schloß Hauneck.

7. Das Amt Landeck, welches den Namen
alten Schloß hat, von welchem auch der
Wald Landeckerberg genennet wird. Es ist eins
größten und einträglichsten Aemtern, und enthält
andern Oertern, den Flecken Schlenklengsfeld
80 Häusern.

8. Das Amt Kreutzberg.

Kreutzberg oder Philippsthal, ein Flecken
Werra, mit einem Schloß, welches der Wohn
abgetheilten Linie des hessen-casselschen Hauses ist
sen Stelle ehedessen das Kloster Kreutzberg gestan
Landgraf Philipp, dem es von seinem regierenden
Landgrafen Karl, eingeräumet worden, hat es
und von ihm ist es auch benennet worden.

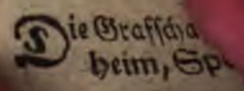
9. Das Amt Frauensee, jenseits der Werra,
Es ist ehedessen ein zum Stift Hersfeld gehöriges
gewesen, hernach aber durch Pfandschaft zur Hälf
durch den westphälischen Frieden ganz an das
Haus Hessen gekommen. Das landesherrschaftliche
liegt auf einem natürlichen Damm zwischen zwey
stehenden Seen.

10. Die ehemalige Probstey Gellingen oder Gö
liegt in Thüringen, im Umfang des schwarzenbur
städtischen Amtes Frankenhausen.

11. Das Buchenauische Lehngericht Schildsch

Anmerk. Die Pfarre zu Ufhoven, in der Inspection
salza, in Thüringen, ist ein hersfeldisches Lehn; daher
Prediger dieses Ortes vor dem Consistorio zu Cassel stellen

Die Grafscha[ft] Sponhei[m]

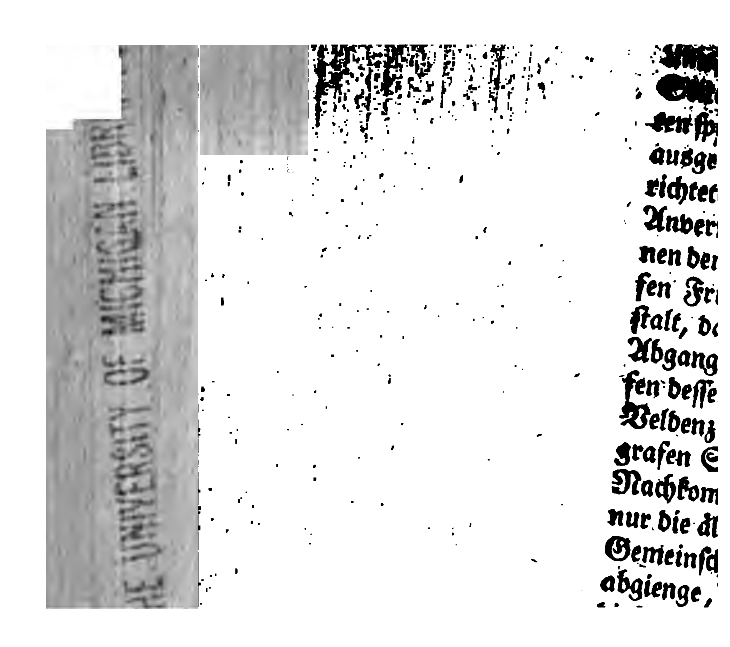


ie Grafscha
heim, Sp

der hintern Grafschaft ist, jetzt zu der vordern ge[...]
wird? ist noch unbekannt.

§. 2. Der erste Graf zu Sponheim, welch[...]
zuverlässig kennet, ist Eberhard, welcher 1044 a[...]
Feldberg, unweit Creutzenach, eine Kirche ge[...]
und noch 1065 gelebet hat. Er nennete sich v[...]
Schloß Neuenburg oder Naumburg einen G[...]
von Naumburg. Wahrscheinlicher Weise i[...]
Stephan von Sponheim desselben Sohn gewese[...]
dieser hat die Kirche zu Sponheim in ein Klost[...]
wandelt. Sein Sohn Megenhard oder Mei[...]
hat den sponheimischen Stamm fortgepflanzet, u[...]
Kloster Sponheim vollendet, auch verordnet, d[...]
älteste von seinen Söhnen, und nach desselben A[...]
der älteste von seiner Nachkommenschaft, welch[...]
gleich Herr von Kreutznach wäre, Schirm- u[...]
stenvogt des Klosters seyn sollte. Sein ältester S[...]
Graf Gottfried, welcher die Grafschaft erhielt, [...]
seinen Bruder Crafto mit dem Schloß Kopp[...]
und dessen Zugehör ab, welches aber dem K[...]
Sponheim zu Theil wurde, als dieser Crafto Ab[...]
selben ward. Vielleicht ist Graf Eberhard ged[...]
Gottfrieds Sohn gewesen; vielleicht hat dieser E[...]
hard die Grafen Gerlach und Simon zu Söhn[...]
habt, und vielleicht ist dieser Simon der Vater de[...]
fen Johann I von Sponheim und Starkenburg [...]
sen: denn alles dieses bedarf noch einer mehren [...]
tersuchung und Gewißheit. So viel aber ist g[...]
daß gedachter Graf Johann I der Stammvater [...]
nachfolgenden Grafen sey. Er besaß die hinter[...]
vordere Grafschaft, und wohnete auf dem S[...]

urg an der Mosel. Seine Gemahlinn Adel-
ine Schwester des Grafen Heinrichs II von
elcher ihre 4 Söhne zu Erben seiner Länder
(s. S. 877.) Der erstgeborne Sohn Jo-
rhielt durch die brüderliche Theilung die
Starkenburg und Ellenbach, oder Allenbach,
ıbich, Winningen und Truize, und die Ge-
der Schlösser Sponheim und Dill, das ist,
den 3ten Theil der Grafschaft Sponheim,
r saynischen Erbschaft die Grafschaft Sayn,
Stücke. Er gab seinem erstgebornen Sohn
die Grafschaft Sayn, und derselbe ist der
ter aller nachherigen Grafen von Sayn und
in geworden: und sein zweyter Sohn Hein-
te die starkenburgische Linie des sponheimi-
ses fort. Johannes II Bruder Heinrich be-
errschaft Heinsberg, und der Bruder Si-
Herrschaften Kreutzenach und Bökelheim,
ıschaft der Schlösser Sponheim und Dill,
sterevogteyen zu Sponheim und Schwaben-



ten sp
ausge
richtet
Anver
nen der
fen Fr
stalt, d
Abgang
fen desse
Veldenz
grafen S
Nachkom
nur die ä
Gemeinsch
abgienge,

schaft. Friderichs, Grafen zu Veldenz, Erb-
Anna vermählte sich mit Stephan, Herzog zu
rn, und brachte demselben ⅖ der vordern, und
te der hintern Grafschaft zu, welche bey dem
rschen Stamm blieben. Als Churfürst Otto
zu Pfalz 1559 starb, und das Churfürsten-
Friderich III, Herzog zu Simmern, fiel, kam
r vordern Grafschaft, welches das Churhaus
hatte, zu denen ⅖ eben dieser vordern Graf-
welche die Herzoge von Simmern im Besitz
atten, so daß also das neue Churhaus ⅗ der
Grafschaft besaß, die Hälfte der hintern
ft aber, vermöge heidelbergischen Vergleichs
, an Herzog Wolfgang zu Zweybrücken
zog Georg Johann von Veldenz abtrat, da
er, kraft des Vergleichs von 1566, solche allein
nd seinem Fürstenthum einverleibte, auch Ti-
Wapen davon annahm. Churfürst Fride-
ermachte seinem ältesten Sohn, Friderich V,
fürstenthum, und seinem Sohn Ludwig Phi-

to von dem älte
männliche Erbe
von dem dritten
Grafschaft Spo
brachte mit sein
Grafschaft Rap
Christian III, H
das Fürstenthum
zischen Verlassen
sas, nebst der a
schen Stimme a
Pfalz. Mit ih
Grafschaft wieder

Die vorder

Von der natür

n wurde sie von beyden gemeinschaftlich re-
1707 aber theileten sie sich in dieselbe, doch
e die Lehnschaften in Gemeinschaft behalten,
werden wechselsweise von dem ältesten regie-
Herrn besorget. Chur-Pfalz hat von dem $\frac{1}{5}$
welchen es von der Gräfinn Elisabeth erhal-
mals einen besondern Reichsmatrikularan-
getragen; hingegen von den $\frac{2}{5}$ Theilen, wel-
nmersche Linie an das Churhaus gebracht hat,
zu Roß und 10 zu Fuß, oder monatlich 76 Fl.
einem Kammerziel 108 Rthlr. 20$\frac{1}{2}$ Kr.
Das fürstliche Haus Baaden-Baaden hat
iner $\frac{2}{5}$ der vordern, und Hälfte der hintern
ft, einen Reichsmatrikularanschlag von 90 Fl.
Römermonat, führet auch wegen beyder An-
f den ober-rheinischen Kreistagen die spon-
e Stimme. Das alte Wapen der vordern
ft besteht in 20 rothen und weißen Würfeln.

ie chur-pfälzischen $\frac{3}{5}$ Theile der vor-
rafschaft sind unter dem Oberamt Creu-
begriffen, und bestehen aus folgenden Oer-

utznach oder Creutzenach, Crucenacum, vor
ruciniacum oder Crucianiacum, eine wohlge-
tadt, welche durch den Fluß Nahe in die Alt-
tadt abgetheilet wird. Sie ist eigentlich die
t der Grafschaft Sponheim, und der Sitz des
schen Oberamtes. Zur Zeit der ersten fränki-
ser war hier ein Königshof. Kaiser Heinrich IV
065 seinen [illegible] und Güter zu Kreutznach dem
Speyer. [illegible] Conrad zu Speyer [illegible]
n für [illegible] an Heinrich, [illegible]
Di[illegible] nach aber ist [illegible]

das Schloß Rautzenberg gelegen,
sen 1689 zerstöret haben.

3. Eine halbe Stunde von Kreu
auf, sind im Eingang eines anger
churfürstliche Salzwerke. Eins
Fluß hinauf geht, zur Linken, ist
heißt Karlshalle, und eins, welche
den, größer als das vorhergehend
halle genennet wird, liegt zur Rech

4. Die Dörfer Laubersheim,
heim, Bleitersheim und Gombs

5. Welstein, ein Flecken.

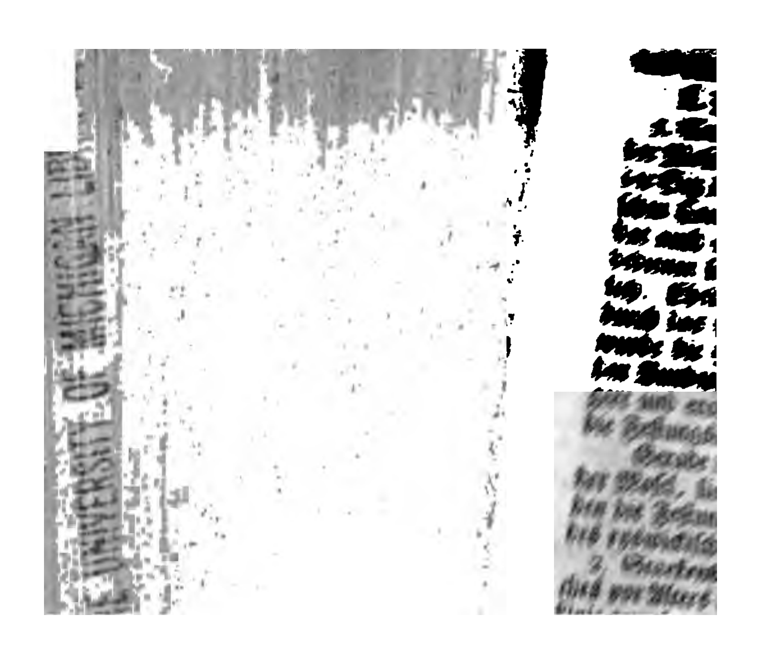
6. Schwabenheim oder Pfaff
woselbst Graf Eberhard von Spa
tete, welches Graf Meginhard 11
untergab.

7. Genzingen, Gönsingen, ei
der Nahe.

8. Die Dörfer Ober-Hilbers
Rüdesheim, Hargesheim, R
Treysen, Guttenberg mit einem
ckenau, Auen und Praunweiler.

9. Spanheim oder Sponheim,
Burg dieses Namens, nahe bey w





kenburg an der Mosel. Seine Gemahlinn Adel-
war eine Schwester des Grafen Heinrichs II von
, welcher ihre 4 Söhne zu Erben seiner Länder
ete. (s. S. 877.) Der erstgeborne Sohn Jo-
n II erhielt durch die brüderliche Theilung die
lösser Starkenburg und Ellenbach, oder Allenbach,
Wendich, Winningen und Truize, und die Ge-
schaft der Schlösser Sponheim und Dill, das ist,
fähr den 3ten Theil der Grafschaft Sponheim,
von der saynischen Erbschaft die Grafschaft Sayn,
andere Stücke. Er gab seinem erstgebornen Sohn
ffried die Grafschaft Sayn, und derselbe ist der
mmvater aller nachherigen Grafen von Sayn und
genstein geworden: und sein zweyter Sohn Hein-
pflanzte die starkenburgische Linie des sponheimi-
Hauses fort. Johannes II Bruder Heinrich be-
die Herrschaft Heinsberg, und der Bruder Si-
II die Herrschaften Kreutzenach und Bökelheim,
Gemeinschaft der Schlösser Sponheim und Dill,
die Klostervogteyen zu Sponheim und Schwaben-
, auch seines Bruders Heinrich von Heinsberg
heimisches Landesantheil, nämlich Kastelaun, Ne-
nd Kirchberg, folglich $\frac{2}{3}$ der sponheimischen Lande.
 seiner Söhne stifteten in dem kreutzenachischen
s 3 besondere Linien, nämlich die johannische, hen-
sche und eberhardische.

. 3. Dieses Grafen Simons II Urenkel Simon
interließ eine Erbtochter, Namens Elisabeth, wel-
en Pfalzgrafen Ruprecht Pipan heurathete, und
desselben Tod $\frac{1}{5}$ der vordern Grafschaft ihrem
wiegervater, König Ruprecht, Churfürsten zu

 Pfalz,

VI. **Das Amt Birkenfeld**, im Nohga[...] nige Oerter desselben, als Birkenfeld, Reichenb[...] Außweiler, sind Lehngüter der Grafschaft S[...] gewesen, welche Graf Heinrich von Sponhe[...] Starkenburg 1269 von Wilhelm von Sc[...] burg erkauft hat. Es begreift

1. **Birkenfeld**, ein Schloß und Flecken, und [...] gen Wohnsitz einer Linie der Pfalzgrafen zu Zwe[...] welche seit 1733 das Fürstenthum Zweybrücken r[...]
2. Noch 32 Dörfer und 2 Eisenhütten.
3. Das kleine Amt Frauenberg.

VII. **Das Amt Allenbach**, im Idar[...] zu welchem **Allenbach** oder **Ellenbach**, ein[...] und Dorf, und das Dorf **Wirschweiler** ge[...]

VIII. Das so genannte **Crover** oder [...] (**Cröffer**) **Reich**, ist ein kleines mit besonder[...] steinen bezeichnetes Land jenseits der Mosel, [...] aus den Dörfern **Cröve**, **Reihel**, **Kinbei**[...] **den**, **Bengel**, **Kinderbeuren** und **Keffe**[...] steht, und im 13ten Jahrhundert zu den R[...] mainen gehöret hat. Es hatte einen kaiserliche[...] welches Amt die Herren von Dhaun in der E[...] lich gehabt. Es haben aber die Grafen vo[...] heim dasselbe 1274 vom König Rudolph I so[...] seinen Nachfolgern, als eine Pfandschaft, u[...] mals als ein Pfandlehn erhalten, welches noch[...] beyden Gemeinsherrschaften in ihren kaiserl. [...] investituren empfangen wird. Ob nun gleic[...] gestalt die kaiserliche Vogtey hätte wegfallen [...] haben doch die Erzbischöfe zu Trier, welche so[...] als leibeigene Hintersassen daselbst gehabt, die [...] **Peterlinge** oder **St. Petersleute** genenne[...]

Vogteyrecht denen Herren von Dhaun ab-
und dasselbe immer weiter ausgedehnt, und
heit zu der Zeit, als die sponheimische Ge-
ft Pfalz und Baaden ums Jahr 1561 die ev-
e Religion einführen wollen, sich vor Gemeins-
usgegeben, es auch wirklich dahin gebracht,
fast von allen Einkünften den dritten Theil
Der darüber 1594 bey dem kaiserlichen und
mmergericht entstandene Proceß ist noch
m Ende gekommen.

Anmerkung.

hintern Grafschaft Sponheim gehören noch:
Herrschaft Hohenfels am Donnersberg, im
u, welche Churpfalz wegen des Fürstenthums
pfandweise inne hat. Graf Johann der Jün-
Sponheim und Starkenburg ist zuerst 1355 vom
en Ruprecht dem Aeltern mit derselben belehnet

e Herrschaft Gräfenstein, im Wasgau, zwi-
eybrücken und Landau, welche gemeiniglich das
thalben genennet wird. Das fürstliche Haus



ne, wel
von Va
Graffch
Vaters,
reich besi
zige Tod
ne Hälfte
Wild- u
und Rhei
le, herköm
erhoben w
Wild und
stingen und
aufgenomm
Otto, Fürst
ober-rheinisch
die gefürstete

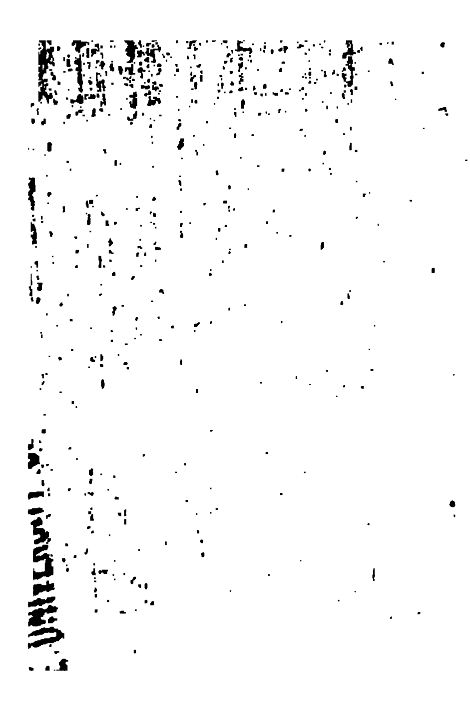
[...]en wurde sie von beyden gemeinschaftlich re[...]
1707 aber theileten sie sich in dieselbe, doch
[...]ie die Lehnschaften in Gemeinschaft behalten,
werden wechselsweise von dem ältesten regie[...]
Herrn besorget. Chur-Pfalz hat von dem $\frac{1}{5}$
welchen es von der Gräfinn Elisabeth erhal[...]
[...]iemals einen besondern Reichsmatrikularan[...]
[...]bgetragen; hingegen von den $\frac{2}{5}$ Theilen, wel[...]
[...]immersche Linie an das Churhaus gebracht hat,
[...] zu Roß und 10 zu Fuß, oder monatlich 76 Fl.
[...] einem Kammerziel 108 Rthlr. $20\frac{1}{2}$ Kr.
. Das fürstliche Haus Baaden-Baaden hat
seiner $\frac{2}{5}$ der vordern, und Hälfte der hintern
[...]aft, einen Reichsmatrikularanschlag von 90 Fl.
[...]m Römermonat, führet auch wegen beyder An[...]
[...]uf den ober-rheinischen Kreistagen die spon[...]
[...]he Stimme. Das alte Wapen der vordern
[...]aft besteht in 20 rothen und weißen Würfeln.

Die chur-pfälzischen $\frac{3}{5}$ Theile der vor[...] Grafschaft sind unter dem Oberamt Creu[...]
[...]h begriffen, und bestehen aus folgenden Oer[...]

[...]reutznach oder Creutzenach, Crucenacum, vor
Cruciniacum oder Crucianiacum, eine wohlge[...]
Stadt, welche durch den Fluß Nahe in die Alt[...]
[...]ustadt abgetheilet wird. Sie ist eigentlich die
[...]adt der Grafschaft Sponheim, und der Sitz des
[...]lzischen Oberamtes. Zur Zeit der ersten fränki[...]
[...]aiser war hier ein Königshof. Kaiser Heinrich IV
1065 seinen Pallast und Güter zu Kreutznach dem
[...]ft Speyer. Bischof Conrad zu Speyer verkaufte
[...]241 für 1100 Mark Silber an Heinrich, Grafen
[...]n. Die Herrschaft Creutzenach aber ist schon in

ne, welche sich
von Vaudemo
Grafschaft Sa
Vaters, zubrac
reich besitzt.
zige Tochter un
ne Hälfte der
Wild- und Rh
und Rheingraf
le, herkömmt,
erhoben worden
Wild und Rhe
stingen und Ank
aufgenommen
Otto, Fürst zu
ober-rheinischen
die gefürstete Gr

t Urenkel von Friderich Magnus, dem Stifter
rischen Nebenlinie von der salmischen Linie sind,
lich-salmischen Lande und Würde erhielten. Des
Linie wird die hoogstratensche oder Salm
m, der beyden erstern Linie aber die leuzi-
desische) oder Salm-Kyrburg, genennet.
eyden Linien führen, vermöge des Vertrags
3, die fürstlich-salmische Stimme auf dem
ag ein Jahr ums andere. Ihr Reichsmatri-
chlag ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder monat-
Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 20
25¼ Kr. allein dieser Anschlag ist noch nicht
Die gefürstete Grafschaft Salm selbst, besitzt
rende Fürst zu Salm-Salm allein, und sie ist
n 1751 zu Paris zwischen der Krone Frank-
d dem fürstlichen Haus Salm errichteten Ab-
svergleich, in welchem der Fürst zu Salm-
in Antheil an Vinstingen an Frankreich abge-
t, ansehnlich vergrößert worden.



fürstlich

ober=r

Von den fürstli
oben im wes
Die beyden fürstli
Hauptlinie sind n
Reichsfürstenrath
1674, 1707, 1713, 1
ten haben: sie hab
Reichsgrafencolleg
rheinischen Kreista
nämlich wegen W
che der regierende
gen führet, und
welche der regiere
Saarbrück führet.

Trier derselben Einführung im Cröver Reich verhindert hat. In diesem Religionszustand war die Grafschaft 1624, nachher wurde zwar die Einführung der römisch-katholischen Lehre versucht, die siegreichen Waffen der Schweden aber setzten noch vor dem westphälischen Frieden alles wieder in den vorigen Stand. Allein, zur Zeit der französischen Reunion ist an einigen Orten der römisch-katholische Gottesdienst eingeführet, und seither von dem fürstlichen Haus Baaden unterstützet worden. Das evangelische Kirchenregiment versieht das Consistorium zu Trarbach, woselbst auch ein Inspector der lutherischen Kirchen ist. Pfalz-Zweybrücken und Baaden-Baaden regieren diese hintere Grafschaft vermöge des Entscheids Grafens Johannes von 1425, des Burgfriedens von 1437 und der übrigen Gemeinschaftsverträge, gemeinschaftlich, durch ihre seit 1672 zu Trarbach verordnete gemeinschaftliche Regierung, an welche auch in Civilsachen die Appellationen aus den Aemtern und Vogteyen ergehen. Criminalsachen werden von den Beamten unter Aufsicht der Regierung abgehandelt, und wenn sie beschlossen worden, an die Gemeinsherrschaften geschicket, welche sich durch Briefwechsel wegen eines gemeinschaftlichen Urtheils vergleichen, oder auch wohl auf ein Collegium von Rechtsgelehrten compromittiren. Es hat diese hintere Grafschaft einen ansehnlichen Lehnhof von Grafen, Freyherren und gemeinen von Adel, welche ihre Lehen von dem ältesten regierenden Gemeinsherrn empfangen: hingegen die Passivlehen sollen nach des letzten Grafen zu Sponheim Verordnung von dem Condomino palatino allein, jedoch auf gemeinschaftliche Kosten,

empfan-

(1) Meh
(2) Bari
Die D
benhausen,
chen und H
5) D
Häuser Nas
meinschaftlic
tischen Lande
6) Da
mit Hessen-
aber getheile
seinem allein
Hörnsheim,
holzhausen
hofen, auch
gewesenen D
tenbach befe

4. Traben, ein Pfarrdorf an der Mosel.
5. Wolf, ein Dorf an der Mosel, mit einem eingezogenen und verfallenen Kloster.
6. Noch 16 Flecken und Dörfer.

II. Das Amt Castelaun, auf dem Hunsrück und in der Trachau oder Trachgau (Trachari.) Dahin gehören

1. Castelaun, eine kleine Stadt mit einem Schloß.
3. Beltheim, ein Dorf, welches 3 Herren hat.
3. Noch 23 Dörfer.
4. Die Vogtey Strömig.
5. Die Vogtey Seenheim, an der Mosel.
6. Die Vogtey Winningen oder Vinningen, im Meyenfelder-Gau, welche aus der alten saynischen Erbschaft herrühret.

III. Das Amt Dill, auf dem Hunsrück, in welchem

1. Dill, ein Schloß und Dorf.
2. Gorschiedt, ein Dorf.
3. Es hat auch Hintersassen in 11 andern Dörfern.

IV. Das Amt Winterburg, im Nohgau. Es hat ursprünglich zur vordern Graffschaft gehöret, und Graf Simon zu Creutzenach hatte es noch 1382 mit dem Wildbann in dem Saan als chur-pfälzisches Lehn im Besitz: es wird aber schon im Burgfrieden von 1437 zu der hintern Graffschaft gerechnet. Zu demselben gehören

1. Winterburg, Schloß und Dorf.
2. Burg Sponheim, anderthalb Stunden v. Kreutznach.
3. Noch 9 Dörfer.

V. Das Amt Herrstein oder Hörstein, im Nohgau, zu welchem gehören

1. Herrstein oder Hörstein, auch Erstein, ein Flecken und Schloß.
2. Die Abtey Mettloch.
3. Noch 8 Dörfer und Hintersassen in 7 andern Dörfern.

VI. Das

von Nassau-Weilburg ...
besessen.

4) Das Amt Mehren...
Herrschaft, welche Johann ...
Nassau, mit seiner ersten Ge...
(1) Mehrenberg, ein Flecke...
(2) Barig, ein Dorf.
Die Dörfer B rig, Alle...
benhausen, Reichenborn, ...
chen und Hüblingen.

5) Das Amt Kleeb...
Häuser Nassau-Weilburg u...
meinschaftlich. Es ist oben...
tischen Landen von demselbe...

6) Das Amt Hütte...
mit Hessen-Darmstadt gem...
aber getheilet worden, da ...
seinem alleinigen Antheil ...
Hörnsheim, Hochelum ...
holzhausen und Groß...
hofen, auch die nicht zum...
...gewiesenen Dörfer Vollen...

dieses Vogteyrecht denen Herren von Dhaun abgekaufet, und dasselbe immer weiter ausgedehnt, und insonderheit zu der Zeit, als die sponheimische Gemeinschaft Pfalz und Baaden ums Jahr 1561 die evangelische Religion einführen wollen, sich vor Gemeinsherren ausgegeben, es auch wirklich dahin gebracht, daß sie fast von allen Einkünften den dritten Theil ziehen. Der darüber 1594 bey dem kaiserlichen und Reichskammergericht entstandene Proceß ist noch nicht zum Ende gekommen.

Anmerkung.

Zu der hintern Grafschaft Sponheim gehören noch:

1) Die Herrschaft Hohenfels am Donnersberg, im Wormsgau, welche Churpfalz wegen des Fürstenthums Simmern pfandweise inne hat. Graf Johann der Jüngere von Sponheim und Starkenburg ist zuerst 1355 vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern mit derselben belehnet worden.

2) Die Herrschaft Grävenstein, im Wasgau, zwischen Zweybrücken und Landau, welche gemeiniglich das Amt Rothalben genennet wird. Das fürstliche Haus Baaden-Baaden besitzt dieselbe zur Hälfte als eine sponheimische Erbschaft, und die pfälzische Hälfte pfandweise. Sie besteht aus den Oertern Grävenstein, Rothalben, woselbst die Beamten wohnen, Merzalben, Leimen, Claußheim, Münchweiler, Kaltenbach, Kegelborn und Weiler. Sie ist sehr bergicht, und hat große Wälder.

Die gefürstete Grafschaft Salm.

Sie liegt im wasgauischen Gebirge zwischen Lothringen und Nieder-Elsas, und wird, im Gegensatz der im Herzogthum Luxemburg belegenen niedern

Vater Philipp E
landen, dieselbe
wegen, an sich ge
tern Kirchheim u
gen 20 Dörfern,
1) Kirchheim
selbst ein Amt ist.
Boland oder Pol
rey ist, und davo
gen ist.
2) Der Heuber
Stadt, von desse
Johann von Fries
Wilhelm, Freyher
an Grafen Johann
welcher 1706 von
Hof, nebst dem klei
3) Rothenkirch
4) Dannfels,
viele Kastanien wa
5) Stauff, ein
6) Gellheim, e

gesammt Urenkel von Friderich Magnus, dem Stifter der flandrischen Nebenlinie von der salmischen Linie sind, die fürstlich-salmischen Lande und Würde erhielten. Des letztern Linie wird die hoogstratensche oder Salm zu Salm, der beyden erstern Linie aber die leuzische, (löesische) oder Salm-Kyrburg, genennet. Diese beyden Linien führen, vermöge des Vertrags von 1743, die fürstlich-salmische Stimme auf dem Reichstag ein Jahr ums andere. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder monatlich 40 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 20 Rthlr. 25¼ Kr. allein dieser Anschlag ist noch nicht richtig. Die gefürstete Grafschaft Salm selbst, besitzt der regierende Fürst zu Salm-Salm allein, und sie ist durch den 1751 zu Paris zwischen der Krone Frankreich und dem fürstlichen Haus Salm errichteten Abtheilungsvergleich, in welchem der Fürst zu Salm-Salm sein Antheil an Vinstingen an Frankreich abgetreten hat, ansehnlich vergrößert worden.

Es gehören dazu vornehmlich folgende Oerter:

1. Salm, eine Stadt, bey welcher ein Schloß auf einem Berg liegt.

2. Die halbe Stadt Balzweiler, Badoviller, an einem Bach, welcher in die Vesouze fließt.

3. Die Meyereyen Selle, des Thals Allermont, St. Thal, Persom, St. Paul, des Senenzer Thals, Covey und Noheng, insgesammt zur Hälfte.

4. Die Meyerey des Banns Plaine, zu 2 Drittel.

5. Die Meyerey Langenstein, nebst dem Schloß dieses Namens, halb.

6. Die ganze Meyerey Gemengotte.

Anm. Die Herrschaften Ogeviller, Pouligni, Neufviller, Bayon und Vinstingen stehen jetzt insgesammt unter französischer Hoheit wegen Lothringen. Die erste gehöret dem Fürsten

1) Usingen, eine Stadt
gebaueten Schloß, welch
zu Nassau-Usingen gewese
manufakturen, welche
Flüchtlingen angeleget w
Kirche ist hier auch eine
1751 ein großer Thiergart
2) Grävenwisbach,
bach, ein Kirchspiel und
3) Die Kellerey Alt-u
Alters eine besondere Herr
(1) Neu-Weilnau, e
am Weilbach.
(2) Alt-Weilnau, ein
wüsteten Schloß, welches
sau gewesen ist.
2. Die Herrschaft
stein, welche sehr bergich
in einigen Gegenden gut
schiedene Eisenhütten un
nassau-idsteinische Linie
1721 ausstarb, fiel die H
hernach beschriebenen saa

Die nassau-weilburgischen Lande.

§. 1.

Sie liegen nicht bey einander, und sind von unterschiedener Güte, tragen aber ihrem Fürsten jährlich über 100000 Rthlr. ein.

§. 2. Es gehöret dahin

I. Die Grafschaft Nassau-Weilburg, an der Lahn, welche ein Silber- und Kupferbergwerk, viel Eisenstein, und gute Hölzungen hat. Sie begreift

1) Das Amt Weilburg.

(1) Weilburg, eine wohlgebauete Stadt auf einem Berg an der Lahn, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist. Das fürstliche Residenzschloß ist zierlich gebauet, hat schöne Zimmer, einen schönen Garten, und in demselben eine schöne Kirche. Alle Wege um die Stadt her sind in gerader Linie angeleget, und an den Seiten mit Bäumen besetzet.

In der Nachbarschaft der Stadt ist ein großer Thiergarten mit einem Lusthaus, und jenseits der Lahn liegt das fürstliche Gut Wehrholz.

(2) Selters, ein Dorf an der Lahn, in dessen Gegend ein Sauerbrunn ist, welcher aber mit dem berühmten Sauerbrunn zu Nieder-Selters nicht zu verwechseln.

(3) Freinfels, ein Dorf, woselbst ein Schloß, Namens Sonnenberg, gestanden hat.

(4) Eschershausen, ein Dorf. Die hiesige Burg mit ihrem Zugehör hat Fürst Karl August 1724 zur Hälfte von Sabina Lamberta, Freyfrau von Friedensee, gebornen von Etsch, gekauft, und ist damit vom Hochstift Worms zu einem rechten Mannslehn belehnet worden.

(5) Philippstein, ein zerstörtes Bergschloß.

2) Das Amt Weilmünster.

(1) Weilmünster, ein Flecken an der Weilbach, in dessen Gegend nicht allein viel Eisenstein, sondern auch ein Silber- und Kupferbergwerk ist.

Anfang des 18ten
Mattiaci fontes cal
aquæ, deren Amm
nach keine andere,
deren Gegend da
Es ist also dieser
gewesen, und die f
die heutige Stadt W
bis auf den sogen
scheint ein römische
von den so genannt
sudibusque munitæ,)
mischer Feldherr in
über, zur Bedeckun
Theil die Gränzen d
fränkischen Könige i
oder so genannter S
Saalgasse den Name
K. Ludwig aus Bay
Trier belagert, aber

n Luxemburg drittem Sohn, abstammen, dessen
Hermanns II Tochter Clementia, das Kloster
erg gestiftet hat, eben dieses Hermanns Enkel
aber Graf von Glitzberg und Giessen gewesen,
1167 gestorben ist. Das Schloß ist 1646 von
n erobert und verwüstet worden.
:ofdorf, ein Dorf, woselbst das churbraun-
he Kriegesheer nebst desselben Bundesgenossen
geraume Zeit das Hauptquartier und Lager ge-

zberg, ehedessen **Voitzberg**, ein Dorf, über wel-
:inem Berg ein Schloß gestanden hat, welches
t verwüstet ist. Die vormalige Ganerbschaft
bestund 1454 aus 19 Ganerben. 1765 waren
anerben vorhanden, nämlich die von Lesch, von
ch, von Schenk und von Nordecken, zwischen
nd dem Fürsten von Nassau-Weilburg beständig
iten waren, die endlich in diesem Jahr durch ei-
eich gehoben wurden, vermöge dessen der Fürst
anerbschaftlichen Geschlechter 2000 Fl. baar be-
Ganerbschaft aber völlig aufgehoben wurde.
Der ansehnliche Flecken **Reichelsheim**, am
rlof, nicht weit von dem hessen-darmstädti-
t Bingenheim. Er liegt in der fuldaischen
nd ist fuldaisches Lehn. Graf Philipp I hat
an das nassauische Haus gebracht. Er soll
ngefähr 3000 Fl. eintragen.
Ein Antheil an dem Kirchspiel **Kirdorf**.
Ein Antheil an dem **Zweyherrischen**,
rischen und **Vierherrischen**, davon her-
den nassau-usingischen Landen ein mehreres
t.
Die **Herrschaft Kirchheim und Stauff**
em hohen Gebirg **Donnersberg**, welches
n, Büchen und Kastanienbäumen besetzet ist,
en chur-pfälzischen Aemtern Alzey und Lau-

eck andere
an derselbe
ceß wurde
witz, Gra
seine Nach
Schuld vo
zu Baaden
Jacob, H
cher sich für
dieselbe beg
100000 Fl.
der Herrsch
Forderung v
Baaden und
letzte Erbtoch
hatte; und w
te es der Mar

der Theilung dem Grafen Johann von Nas-
dstein zugefallen, nach dessen Hauses Abgang sie
Haus Nassau=Usingen gekommen, und 1735
ürsten Karl zu Nassau=Saarbrück=Usingen
il geworden. Es gehöret dazu
ahr oder Lohr, eine Stadt, am Fluß Schut-
dselbst das Oberamt ist, auch ziemlicher Handel,
heit mit Hanf und hanfenen Tüchern, getrieben
Sie ist 1676, so wie die übrigen Oerter dieser
aft, von den Franzosen eingeäschert worden.
ie Dörfer Dinglingen, Altenheim am Rhein,
eil am Dorf Kehl, welches gegen Straßburg
gt, und andere Oerter.

nassau=saarbrück=saarbrückischen Lande.

sind größtentheis auf der homannischen Char-
vom Lauf des Rheins, von Basel bis Bonn,
zweyten Blatt zu sehen.

Die Grafschaft Saarbrück liegt im West-
gränzet gegen Abend und Mittag an Lothrin-
egen Morgen an das Oberamt Zweybrücken,
gräflich=leyische Herrschaft Bliescastel, ritter-
he Herrschaft Ilingen und nassauische Herrschaft
er; gegen Mitternacht an das vierherrische Hoch-
ebach, lothringische Amt Schauenburg und an-
ine Gebieth. Sie ist ein Sand...
hat aber auch hin und wieder ...
m viel Eisen und Steinkohl...
eßenden Saar, und durchgehen...
land nach Frankreich, ... sie ...
angelisch=lutherische ...

hann von Nassau gekom
Erbtochter Johannetta
Abgang der nassau-saar
Linie in den Jahren 172
gen gekommen, und 173
Wilhelm Heinrich zug
reichsfreyes Eigenthum
keit hat das Haus N
gehöret dazu

1. Saarbrück, eine
als die Kaiserlichen sol
verbrannt ist, und ihre
aufgebauet worden ist,
rische und eine reformirt
sidenzschloß hat Fürst W
lich erbauet.

2. S. Johann, eine
der andern Seite der S
mit Mauern und Gräb
ben seit der Reunion d
eine neue Kirche. Zw
über die Saar erbauet

nne von Thädingen, Sprüchern, Zinsingen und
n bey Forbach, an Frankreich abgetreten.
ie deutsche Ordens-Commende, eine Viertel-
unterhalb Saarbrück, steht unter saarbrückischer
oheit und gehöret dem Landcommenthur von Lo-
.
ne ansehnliche Anzahl Dörfer auf beyden Seiten
r.
richingen Püttlingen, eine Herrschaft oder Meye-
Umfang der Grafschaft Saarbrück, welche ehe-
ter französisch-lothringischer Landeshoheit gestan-
durch den Tauschvertrag von 1766 aber von
ch an Nassau-Saarbrück mit aller Landeshoheit
richtsbarkeit abgetreten worden, dadurch die
von Krichingen als Hochgerichtsherren dieser
ft Vasallen des Fürsten von Nassau geworden, so
die Appellationen von ihrem Gericht, so fort an
esregierung zu Saarbrück, und von dieser an die
Reichsgerichte gelangt. Sie bestehet aus dem
ttlingen, aus dem kleinen Dorf Luisenthal
Rockenhausen genannt, dem Dorf Ober-Salbach,
n Antheil an den Dörfern Reisweiler und Fahl-

telfangen u. Kaisen, 2 Dörfer der Freyherren von
durch den Vertrag von 1766 völlig unter die Lan-
des Fürsten Nassau Saarbrück gekommen sind.
. Die Abtey Wadgassen, hat Nassau-Saarbrück 1766
auf der linken Seite des Saarflusses liegenden Dörfern
, Schafhausen und Werbel, an Frankreich abgetreten,
alle dieser Abtey in der Grafschaft Saarbrück zugehöri-
Höfe, Ländereyen und Güter, die Landeshoheit behalten.

Die Herrschaft Otweiler gränzet gegen
an das chur-trierische Amt S. Wendel, und
sche Amt Schauenburg; gegen Westen an
elbe und an die Grafschaft Saarbrück; gegen
en an die Herrschaft Bliescastel, und gegen
das Zweybrückische. Sie ist ein gutes Korn-
t viele Hölzungen, und abwechselnde Hügel

und Thäler, und wird von dem Flüßchen Blies
flossen. Am Ende des 16ten Jahrhunderts
derselben die evangelisch-lutherische, während
zösischen Reunion aber wieder die römisch-kath
Lehre und gottesdienstliche Uebung eingeführet
ist jene noch die herrschende. Die Herrschaft
uralten Zeiten her zu der Grafschaft Saarbrück
ret, ist mit derselben 1380 an das gräflich-nass
Haus gekommen, und hat ferner gleiche Verän
gen mit derselben erfahren. Sie ist ein reichs
Eigenthum, und nur die Zollgerechtigkeit ein R
lehn. Zu derselben gehöret

1. Ottweiler, eine kleine offene Stadt zwischen
mit einem alten Schloß, einer lutherischen und ein
tholischen Kirche, welche letztere in der Vorstadt ist
ist hier ein Oberamt. Neben derselben hat das
Westmünster gelegen.

2. Neukirchen, ein Schloß auf einem Berg,
dem Dorf gleiches Namens.

3. Eine gute Anzahl großer und kleiner Dörfer.

Anmerk. Die Dörfer Wustweiler und Nieder-S
und der Meyerhof Kirchhof, welche im Umfang der G
Saarbrück und Herrschaft Ottweiler liegen, und ehemals
Frankreich wegen Lothringen gehöret haben, hat diese Kr
an Nassau-Saarbrück eigenthümlich, und als zum deutschen
gehörig, abgetreten.

III. Die Grafschaft Saarwerden

im Westreich, gränzet gegen Norden und West
Lothringen, gegen Süden an die Herrschaften
gen und Lützelstein, und gegen Osten an die Herr
ten Bitsch und Diemeringen. Sie hat einen
baren Boden, gute Hölzungen, und etwas Wein
Die Saar fließt mitten durch dieselbe hin.
sen hat dieses Land eigene Grafen gehabt, nach
Absterben im Jahr 1527 sie durch Heurath an G

in Ludwig von Nassau-Saarbrück kam. Bald
maßete sich der Bischof zu Metz an, seinen Vet-
n Herzog von Lothringen, mit derselben zu beleh-
elcher hierauf das Haus Nassau bey dem kaiser-
Kammergericht verklagte, und 1629 ein Urtheil
, daß Nassau an ihn die Städte Bockenheim
t-Saarwerden, als metzische Lehen, zurück ge-
e sämmtlichen Dörfer aber als freyeigene Stü-
alten solle. Lothringen bemächtigte sich hierauf
waffneter Hand der ganzen Grafschaft mit allen
n und der Vogtey Herbitzheim; gab aber in ei-
659 auf dem Reichstag gestifteten Vergleich
bis auf Alt-Saarwerden und Bockenheim
n Nassau zurück. Von diesem nassauischen An-
der Grafschaft Saarwerden, welche jährlich
00 Fl. eintragen soll, hat in einer 1745 vorge-
nen Theilung Nassau-Saarbrück $\frac{2}{3}$, und Nas-
ilburg $\frac{1}{3}$ bekommen. Das letztere ist oben schon
ben, im erstern aber ist zu bemerken:

rtkirchen, welches ehedessen nur ein Dorf gewe-
5 aber zu einer Stadt gemacht worden, und der
fürstlichen Amts ist.

renzen, ein Dorf mit einem fürstlichen Schloß.

Die Vogtey Herbitzheim liegt unterhalb
schaft Saarwerden, an beyden Seiten der
Sie besteht aus einer Anzahl Dörfer, von wel-
dessen theils das nun verfallene Nonnenkloster
heim, theils die Grafen von Nassau-Saar-
ls Vögte des Klosters, die Einkünfte gezogen;
Jahrhundert aber ist alles an das Haus Nas-
mmen. Nassau-Saarbrück besitzt von dieser

 V. Das

V. Das Amt Homburg liegt im Wasg
von der Herrschaft Bliescastel, vom zweybrückisch
chur-pfälzischen Gebieth umgeben. Von demsel
hören ⅔ dem Haus Nassau-Saarbrück zu Saar
die ⅓ des Hauses Nassau-Weilburg aber hat
Zweybrücken 1756 durch Tausch an sich gebracht
Hauptort

Homburg ist eine 1682 angelegte Stadt. Das a
Schloß ist, vermöge des Baadener Friedens von 17
schleifet worden.

VI. Die Gemeinschaft Wölstein oder
stein gehöret Nassau-Saarbrück und Nassau-
burg.

VII. Das Amt Jugenheim, in welch
Flecken Jugenheim liegt.

VIII. Die Kellerey Rosenthal in der
schaft Kirchheim, deren jährliche Gefälle auf 30
geschätzet werden. Rosenthal, lat. Vallis ro
ist ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser Orde
wesen, welches Graf Eberhard von Eberstein ge
hat, auch in demselben begraben ist.

Die Grafschaft Waldeck

§. 1.

Die Charte von der Grafschaft Waldeck,
Justus Meurs gezeichnet hat, und beym
telius und Mercator zu finden ist
welche Schenk und Valk heraus
J. Nicolai durch seine
und verzeichnete Charte,

in der Theilung dem Grafen Johann von Nas-
Idstein zugefallen, nach dessen Hauses Abgang sie
as Haus Nassau-Usingen gekommen, und 1735
Fürsten Karl zu Nassau-Saarbrück-Usingen
heil geworden. Es gehöret dazu
Lahr oder Lohr, eine Stadt, am Fluß Schut-
woselbst das Oberamt ist, auch ziemlicher Handel,
derheit mit Hanf und hanfenen Tüchern, getrieben
Sie ist 1676, so wie die übrigen Oerter dieser
schaft, von den Franzosen eingeäschert worden.
Die Dörfer Dinglingen, Altenheim am Rhein,
Theil am Dorf Kehl, welches gegen Straßburg
liegt, und andere Oerter.

e nassau-saarbrück-saarbrückischen Lande.

ie sind größtentheis auf der homannischen Char-
te vom Lauf des Rheins, von Basel bis Bonn,
em zweyten Blatt zu sehen.

. Die Grafschaft Saarbrück liegt im West-
, gränzet gegen Abend und Mittag an Lothrin-
gegen Morgen an das Oberamt Zweybrücken,
ie gräflich-leyische Herrschaft Bliescastel, ritter-
liche Herrschaft Ilingen und nassauische Herrschaft
eiler; gegen Mitternacht an das vierherrische Hoch-
ht Lebach, lothringische Amt Schauenburg und an-
kleine Gebieth. Sie ist ein Sand- und Wald-
, hat aber auch hin und wieder gute Aecker, auch
rdem viel Eisen und Steinkohlen. Wegen der
fließenden Saar, und durchgehenden Straße aus
tschland nach Frankreich, treibt sie guten Handel.
evangelisch-lutherische Lehre und gottesdienstliche
Uebung

...rich, welche
sie vom Kaiser
von der wildung
aber im gräflic

§. 6. Der
R. R. Fürst
und Rappolt
Geroldseck, rc.
schwarzer Stern
wegen Pyrmont
Feld; wegen R
bernen Feld; w
Adlers (oder, wi
silbernen Feld; u
ther Löwe im silbe
ten Feld.

§. 7. Der Fü

d Banne von Thädingen, Sprüchern, Zinsingen und
ſtingen bey Forbach, an Frankreich abgetreten.

4. Die deutsche Ordens-Commende, eine Viertel-
nde unterhalb Saarbrück, steht unter saarbrückischer
ndeshoheit und gehöret dem Landcommenthur von Lo-
ringen.

5. Eine ansehnliche Anzahl Dörfer auf beyden Seiten
r Saar.

6. Krichingen Püttlingen, eine Herrschaft oder Meye-
y im Umfang der Grafschaft Saarbrück, welche ehe-
ſſen unter französisch-lothringischer Landeshoheit gestan-
n hat, durch den Tauschvertrag von 1766 aber von
rankreich an Nassau-Saarbrück mit aller Landeshoheit
d Gerichtsbarkeit abgetreten worden, dadurch die
rafen von Krichingen als Hochgerichtsherren dieser
errschaft Vasallen des Fürsten von Nassau geworden, so
aß auch die Appellationen von ihrem Gericht, so fort an
ie Landesregierung zu Saarbrück, und von dieser an die
öchsten Reichsgerichte gelangt. Sie bestehet aus dem
Dorf Püttlingen, aus dem kleinen Dorf Luisenthal
ormals Rockenhausen genannt, dem Dorf Ober-Salbach,
nd einem Antheil an den Dörfern Reisweiler und Fahl-
chied.

7. Uchtelfangen u. Kaisen, 2 Dörfer der Freyherren von
Hunck, die durch den Vertrag von 1766 völlig unter die Lan-
esbobeit des Fürsten Nassau Saarbrück gekommen sind.

Anmerk. Die Abtey Wadgassen, hat Nassau-Saarbrück 1766
it ihren auf der linken Seite des Saarflusses liegenden Dörfern
Hostenbach, Schafhausen und Werbel, an Frankreich abgetreten,
doch über alle dieser Abtey in der Grafschaft Saarbrück zugehörig
e Dörfer, Höfe, Ländereyen und Güter, die Landeshoheit behalten.

II. Die Herrschaft Otweiler gränzet gegen
Norden an das chur-trierische Amt S. Wendel, und
othringische Amt Schauenburg; gegen Westen an
ben dasselbe und an die Grafschaft Saarbrück; gegen
Südwesten an die Herrschaft Bliescastel, und gegen
Osten an das Zweybrückische. Sie ist ein gutes Korn-
and, hat viele Hölzungen, und abwechselnde Hügel

auch besser gebauet ist
nach vorkömmt. Ei
Klassen, und ein Waise
kostbares Denkmaal
Republik Venedig ihre
Josias von Waldeck,
In der Nachbarschaf
nen, nemlich der
Brunnen bey Reizenha
3. Mengeringhause
Städten, liegt an eine
fällt. Nicht weit von
4. Sachsenhausen,
5. Rhoden, ein St
fürstlichen Schloß. U
selben, gegen Norden, i
nem Gottesacker für d
6. Sachsenberg, ei
7. Landau, ein Stä
nöthige Wasser durch ei

hnbar gemacht worden, und eine Besatzung ge-
at, auf welchem auch ein Theil des Archivs auf-
n, und Gefangene daselbst verwahret, und zur
angehalten werden. Allein, 1762 wurde es denen
sen, von welchem es 2 Jahre lang besetzt gewesen,
Alliirten durch eine kurze Belagerung abgenom-
nd zugleich verwüstet.

Füschen, ein Städtchen an dem kleinen Fluß Elbe,
die Reformirten ihre stärkste Gemeine im hiesigen
aben.

Fürstenberg, ein Städtchen auf einem Berg.

Alt-Wildungen, ein Städtchen auf einem Berg,
ein Schloß, Namens Friderichstein, hat, wird
der-Wildungen durch ein Thal getrennet.

Arolsen, ein regelmäßig angelegtes Städtchen,
von Zeit zu Zeit mehr angebauet wird, und nicht
n dem Flüßchen Aar liegt. Das fürstliche Resi-
oß, dessen Baumeister Fürst Friderich Anton Ul-
st gewesen, ist sehr ansehnlich. Es sind hier alle
nannte fürstliche Collegia, das Hofgericht ausge-
. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine
te und eine katholische. Die Allee, an welcher
dtchen liegt, besteht aus 6 Reihen Bäumen, und
Schritte lang.

Folgende 9 Aemter:

Das Amt Eisenberg hat seinen Namen von
maligen, aber nun verfallenen Residenzschloß
erg, welches auf einem Berg, nicht weit von
, liegt. In demselben sind hohe Berge, in-
it an der Gränze des Herzogthums Westpha-
welcher auch bey dem Berg Hohe Poen die
entspringt. Unweit Adorf ist der merkwürdi-
n Cappenstein. Dieses Amt ist unter allen
das größte, und besteht aus 12 Kirchspielen.
merkwürdige Oerter desselben sind:

*rf, ein Kirchdorf, woselbst sehr erhebliche Eisenwer-
Auch ist in der Nachbarschaft ein Kupferbergwerk.*

sen, welches zum
das fürstlich-walde
allen davon abhan
schaft Düdinghausen auf
Eppe, woselbst eine
sen, welches ganz ka
welche diesem Amt e

Anmerk. In dem
Herzogthum Westphalen
derau und Lichtensche
unter waldeckische Ober
Dörfern aber hat das f

2. Das Amt

3. Die verbun
Rhoden; in jener
An der Urbe, welc
werke.

4. Die verbu
Wetterburg; jen
In jenem fiel bey

Erben 1733 ans Licht gestellet worden, und im Atlas von Deutschland die 104te ist, weit übertroffen.

§. 2. Die Grafschaft gränzet gegen Norden an das Bisthum Paderborn: gegen Osten an Hessen und an das chur-maynzische Amt Fritzlar; gegen Süden auch an Hessen; gegen Westen an das Herzogthum Westphalen. Ihre Länge wird ungefähr auf 6, und ihre Breite auf 5 Meilen geschätzet.

§. 3. Mit Getraide und Viehzucht ist sie reichlich versehen. Die Wälder sind ansehnlich. Die Berge enthalten Eisen, Bley, Kupfer und etwas Gold, welches dem hungarischen gleich geschätzet wird. Aus dem Gold, welches aus der **Eder** in ziemlicher Menge gesammlet wird, hat die Landesherrschaft Münzen und Tafelgeschirre verfertigen lassen. Hin und wieder findet sich Marmor, Alabaster und Schiefer; man hat auch etwas Torf. In dieser Gegend der Stadt Wildungen, bey Reinershausen, Reizenhagen und Kleinern sind heilsame mineralische Quellen.

§. 4. Die Grafschaft enthält 13 **Städte** und 1 **Flecken**. Die **Landstände** bestehen aus der Ritterschaft und den Städten, unter welchen letztern die 3 so genannten deputirten Städte das meiste Ansehen haben. Die gesammten Landstände werden nur in außerordentlichen wichtigen Fällen, in geringern aber 2 von der Ritterschaft und die 3 deputirten Städte zusammen berufen. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen, die übrigen aber theils der reformirten, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan. In den Landesmanufakturen werden grobes Tuch, Boye, Barrakan, Kalmank, Etamin, noch andere Zeuge und Papier verfertiget; es wird auch viel Eisen verarbeitet

Saarbrück und Ottweiler. 1741 hätte es sich beynahe
om ober-rheinischen Kreis getrennet. Der Reichs-
atrikularanschlag wegen Waldeck ist 4 zu Roß und
3 zu Fuß, oder monatlich 120 Fl. Zu einem Kam-
erziel giebt diese Grafschaft 67 Rthlr. 74 Kr.

§. 8. Sie ist 1438 an Hessen-Cassel zu Lehn aufge-
agen. Die wegen dieser Lehnschaft entstandenen Strei-
gkeiten sind 1635 durch einen Vergleich beygeleget,
elcher im osnabrückischen Friedensschluß Art 15.
. 14. bestätiget worden. Das Recht der Erstgeburt
at Graf Christian Ludwig 1697 eingeführet.

§. 9. Außer einem **geheimen Rathscollegio**
ad **Lehnhof** unterhält der Fürst eine **Landesregie-**
ung und eine **Justitzkanzley**, welche beyde aus ei-
erley Mitgliedern bestehen, die auch mit Zuziehung
es General- und eines Special-Superintendenten das
onsistorium ausmachen. Von der Justitzkanzley
ird an das **Hofgericht** appelliret. Es ist auch eine
entkammer und ein **Forstamt** vorhanden. De-
en gesammten **Aemtern** sind 4 Landrichter und 6
mtmämter vorgesetzet, welche insgesamt einen Land-
osten zum Oberhaupt haben.

§. 10. Auswärts hält man nicht unwahrscheinlich
afür, daß die Grafschaft Waldeck ihrem Landesfür-
en jährlich über 100000 Rthlr. einbringe, wie sie denn
cht allein unter die ansehnlichsten Reichsgrafschaften
höret, sondern auch vor unterschiedenen Reichsfür-
nthümern einen Vorzug hat. Zum Kreiscontingent
llet der Fürst 2 Compagnien Soldaten, außer wel-
en er gemeiniglich noch 3 Compagnien unterhält.

§. 11. Zu der Grafschaft Waldeck gehören

I. Folgende Städte in ihrer Ordnung:

1. **Corbach**, die Hauptstadt des Landes, und die erste

[illegible]
[illegible]
Hauses, und [illegible]
Land und Leuten,
1728 vom K. K
König Friderich
gischen Erbfolge
fürstlichen Haus
Graf zu Hanau,
ze hanauische M
Wilhelm VIII B
zenberg, und trat
richs ältesten Soh
aber, so lange er le
bung der landesh
ordnete, daß na
wer alsdann der
Erbprinzen Nach
gierung über diese

bar gemacht worden, und eine Besatzung ge-
auf welchem auch ein Theil des Archivs auf-
und Gefangene daselbst verwahret, und zur
gehalten werden. Allein, 1762 wurde es denen
n, von welchem es 2 Jahre lang besetzt gewesen,
Alliirten durch eine kurze Belagerung abgenom-
d zugleich verwüstet.
üschen, ein Städtchen an dem kleinen Fluß Elbe,
die Reformirten ihre stärkste Gemeine im hiesigen
aben.
Fürstenberg, ein Städtchen auf einem Berg.
Alt-Wildungen, ein Städtchen auf einem Berg,
es ein Schloß, Namens Friderichstein, hat, wird
Nieder-Wildungen durch ein Thal getrennet.
Arolsen, ein regelmäßig angelegtes Städtchen,
des von Zeit zu Zeit mehr angebauet wird, und nicht
von dem Flüßchen Aar liegt. Das fürstliche Resi-
schloß, dessen Baumeister Fürst Friderich Anton Ul-
selbst gewesen, ist sehr ansehnlich. Es sind hier alle
n genannte fürstliche Collegia, das Hofgericht ausge-
nmen. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine
ormirte und eine katholische. Die Allee, an welcher
s Städtchen liegt, besteht aus 6 Reihen Bäumen, und
2000 Schritte lang.

II. Folgende 9 Aemter:

1. **Das Amt Eisenberg** hat seinen Namen von
dem ehemaligen, aber nun verfallenen Residenzschloß
Eisenberg, welches auf einem Berg, nicht weit von
Corbach, liegt. In demselben sind hohe Berge, in-
sonderheit an der Gränze des Herzogthums Westpha-
len, auf welcher auch bey dem Berg **Hohe Poen** die
Dimel entspringt. Unweit Adorf ist der merkwürdi-
ge Felsen **Cappenstein**. Dieses Amt ist unter allen
Aemtern das größte, und besteht aus 12 Kirchspielen
Einige merkwürdige Oerter desselben sind:

1) Adorf, ein Kirchdorf, woselbst sehr erhebliche Eisenwe[rke]
le sind. Auch ist in der Nachbarschaft ein Kupferbergwer[k]

2) Rh[e]

alte, sondern auch
sind auf beyden Se
nen Gassen fast b
Sie ist 1397 von
mirten Wallonen
Capitulation erhal
desherrn zu Friede
Servisgeld, und
men Zoll und M
gistrat und Stad
ämter selbst vergeb
Mitglied der hollä
gelangen kann, ob
die Hälfte, und die
zu smachen. Die
an einander gebau
schieden. Man ve
insonderheit das so
dener und wollene
nehmlich aber wird
gern bereiter; es ist
größte Handel, in

st gering, dieser aber ist ansehnlich. Ueberhaupt
le Waldungen, welche um Hanau herliegen, Ei-
um; die Jagd aber ist ein chur-maynzisches Lehn,
einem kleinen schmalen Wald und Jagd auf der
Seite, so Reichslehn ist. Das Amt enthält 14
n und Dörfer. Wir bemerken

Philippsruhe, ein schönes Lustschloß, eine kleine hal-
nde von der Stadt Hanau, bey dem Dorf Kesstatt,
esselstadt, am Mayn, hat Graf Philipp Reinhard
ßen Kosten angeleget, und desselben Bruder und
lger, Graf Johann Reinhard, fortgeführet. Das
st Eigenthum: der dasige Maynzoll aber ist Reichs-

Hornigheim, ein Flecken, welcher Eigenthum, die
aber ein Lehn von der Abtey zu St. Jacobs Berg
aynz ist.

Rumpenheim, ein Kirchdorf, auf der andern Seite
ayns, über welchem hier die große Ueberfahrt ist.
rt ist chur-maynzisches Lehn, gehöret zur Bieber-
und hat daher einen Schöpfen. Die Freyherren
elsheim haben daselbst ein schönes Gut, mit wel-
1689 von Hanau belehnet worden.

lle übrige Oerter sind Eigenthum, als:

[illegible]
3) [illegible]
Eigenthum, die
verliehen ist. K
Stadtrechte, wi
4) Marköbe
hat. Kaiser K
rechte. wie Han
worden. Uebri
5) Die Kolle
deres Amt gewe
vom Stift Liml
Hessen-Cassel ve
Cassel hat dassel
(welches ehedess
sen) durchgehend
ren die Dörfer
4. Das
begreift 15 Flecke
1) Bergen, d

1458, ein Drittel der Grafschaft Hanau, und un-
andern auch Schloß, Stadt und Amt Babenhäu-
besaß, wegen seiner Gemahlinn Anna 1481 einen
eil der Herrschaft Lichtenberg bekam, entstund die
theilung des hanauischen Hauses in die münzen-
gische und lichtenbergische Linie. Jene gieng
2 ab, worauf diese, kraft des Vertrages von 1610,
der Grafschaft Hanau-Münzenberg folgete, und die
ze Grafschaft, welche in den damaligen Kriegs-
uhen zerrissen war, durch Hülfe der Landgräfinn
alia Elisabeth zu Hessen-Cassel, einer gebornen
äfinn zu Hanau, wieder zusammen brachte. Es
ichteten daher die Grafen Friderich Casimir, Jo-
nn Philipp und Johann Reinhard, mit dem hessen-
selchen Haus 1643 einen Vergleich wegen der Erb-
ge auf, in welchem festgestellet wurde, daß, wenn
hanauische Mannsstamm abgienge, das fürstliche
aus Hessen in der ganzen Grafschaft Hanau-Mün-
berg, Eigenthum und Pfandschaft, folgen sollte.
Weil aber das churfürstliche Haus Sachsen 1625 vom
Ferdinand II die Anwartschaft auf die hanauischen
eichslehen erhalten, welche die folgenden Kaiser er-
uert und bestätiget haben: so traf Hessen-Cassel
4 mit dem Chur-Haus einen Vergleich, kraft
sen dasselbe sein auf die hanau-münzenbergische
eichslehn erhaltenes Recht an das fürstliche Haus
ssen-Cassel völlig abtrat; jedoch solchergestalt, daß
Churhaus Sachsen die Lehen darüber vom Kai-
jedesmal suchen und nehmen, und, alsdann das
rstliche Haus Hessen-Cassel wieder damit, als mit
em Afterlehn, belehnen, nach Abgang des hessen-
selschen und hessen-philippsthalischen Mannsstamms
aber

[illegible]
erkauft. Es
von Holzhausen
2) Nauheim
werk. In die
1436 oberster
1478 vom Kloß
1566 bis 1590.
nach an sich g
daß, obgleich da
Winters kein S
30000 Achtel g
7. Das
und 6 Dörfer s
lehn, (siehe obe
landesherrliche
schiedenen Gere
Stolberg und
Ortenberg, ei
alten Schloß.
berg zwey Dritte

Prinzen Wilhelm, an. Allein, 1762 stellete der
af Friderich eine Staatsschrift ans Licht, und
derselben rechtliche Ursachen an, weswegen er
754 geschehene Entsagung auf die Regierungs-
in der Grafschaft Hanau, nicht für verbindlich
? Von 1757 bis 62 ist die Grafschaft von den
zosen sehr belästiget worden.

§. 6. Der regierende Graf zu Hanau-Münzenberg
in Mitglied des wetterauischen Reichsgrafencolle-
ms; es hat sich aber Landgraf Wilhelm VIII sowohl
i demselben, als 1741 von dem ober-rheinischen
reis abgesondert. Die Grafschaft hat einen Reichs-
atrikularanschlag von 230 Fl. und zu einem Kammer-
el ist sie auf 160 Rthlr. 25¼ Kr. angesetzet.

§. 7. Der letzte Graf zu Hanau, Johann Rein-
hard, soll von seinen gesammten Landen jährlich über
300000 Fl. Einkünfte gehabt haben. Als der Land-
graf Friderich 1762 seiner Gemahlinn und ihren Kin-
dern, anstatt der Einkünfte aus dieser Grafschaft, ein
jährliches Einkommen von 100000 Fl. antrug, wurde
geantwortet, daß diese Summe nicht die Hälfte von
dem betrage, was diese Grafschaft jährlich nach Ab-
zug aller Ausgaben einbringe. Die Salzwerke allein
trügen jährlich über 100000 Gulden ein.

§. 8. Die Grafschaft besteht aus folgenden Städ-
ten und Aemtern:

1. Hanau, die Hauptstadt der Grafschaft, liegt in einer
großen Ebene, am Fluß Kinzig, welcher sich unweit der
Stadt in den Mayn ergießt. Sie besteht aus der alten
und neuen Stadt, welche beyde befestiget sind. Die alte
Stadt, welche ein altes hanauisches Eigenthum ist, und
1303 vom König Albrecht gleiche Freyheiten, wie Frank-
furt, erhalten hat, ist nicht schön gebauet. Das in der-
selbe

ner ist gering, dieser aber ist ansehnlich. Ueberhaupt
d alle Waldungen, welche um Hanau herliegen, Ei-
nthum; die Jagd aber ist ein chur-maynzisches Lehn,
ßer einem kleinen schmalen Wald und Jagd auf der
nen Seite, so Reichslehn ist. Das Amt enthält 14
ecken und Dörfer. Wir bemerken

1) Philippsruhe, ein schönes Lustschloß, eine kleine hal-
Stunde von der Stadt Hanau, bey dem Dorf Keßtatt,
er Kesselstadt, am Mayn, hat Graf Philipp Reinhard
t großen Kosten angeleget, und desselben Bruder und
achfolger, Graf Johann Reinhard, fortgeführet. Das
orf ist Eigenthum: der dasige Maynzoll aber ist Reichs-
hn.

2) Dornigheim, ein Flecken, welcher Eigenthum, die
ogtey aber ein Lehn von der Abtey zu St. Jacobs Berg
r Maynz ist.

3) Rumpenheim, ein Kirchdorf, auf der andern Seite
s Mayns, über welchem hier die große Ueberfahrt ist.
er Ort ist chur-maynzisches Lehn, gehöret zur Bieber-
ark, und hat daher einen Schöpfen. Die Freyherren
n Edelsheim haben daselbst ein schönes Gut, mit wel-
em sie 1689 von Hanau belehnet worden.

4) Alle übrige Oerter sind Eigenthum, als:

Hochstadt, ein Flecken, woselbst eine lutherische Kir-
e ist.

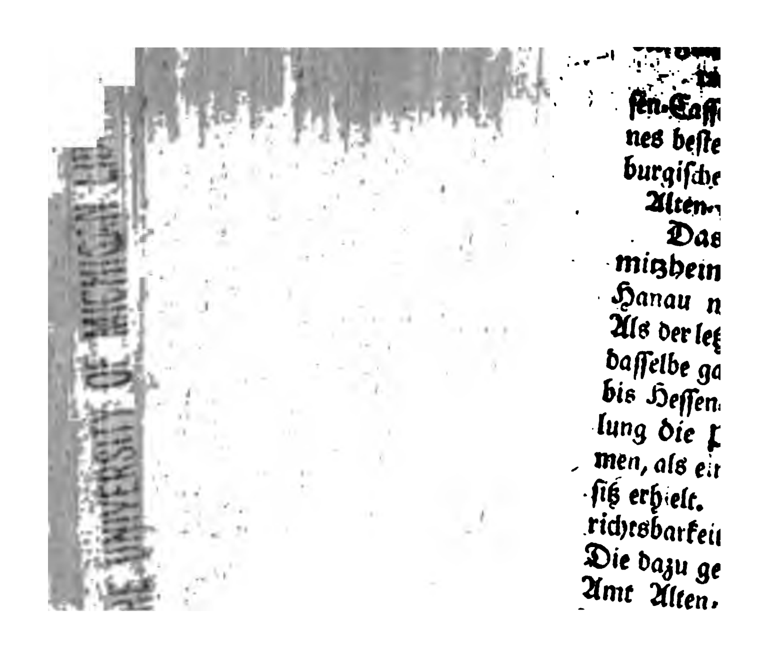
Wachenbuchen, ein Flecken, woselbst die Herren von
anau ehedessen einen Wohnsitz gehabt haben, und wel-
es Orts schönes Brunnenwasser durch eiserne Röhren
ach Hanau geleitet wird.

Mittelbuchen, ein Flecken, welcher, nebst dem Hof,
567 vom Kloster Seligenstadt erkauft worden.

Bruchköbel, ein Dorf, welchem Kaiser Karl IV 1368
Stadrechte, wie Hanau, erlaubet hat, es ist aber ein
Dorf geblieben.

Roßdorf, ein Dorf, dahin ein Herr von Hanau 1235
us Vienne, in Frankreich, die ersten Antoniter Mönche
bracht hat.

Rüdigheim, ein Dorf, woselbst eine reformirte und



sen-Cass
nes beste
burgische
Alten-
Das
mizhein
Hanau n
Als der leß
dasselbe ga
bis Hessen
lung die p
men, als ei
siß erhielt.
richtsbarkei
Die dazu ge
Amt Alten,

Flecken Schafheim, an Reinhard, Herrn zu Ha- dessen Gemahlinn Adelheid eine Schwester des Herrn zu Mü zenberg war. 1372 trug Ulrich, Herr zu Hanau, aus seinem väterlichen freyen Gut, burg und Stadt Babenhausen mit allem Zuge- r Krone Böheim zu Lehn auf, und wurde mit selben dergestalt belehnet, daß nach Abgang des ischen Mannsstammes die Töchter und deren Lehnserben, und wenn dergleichen auch nicht aden wären, die nächsten Magen und ihre Erben en folgen sollten. Hessen-Cassel und Hessen- stadt haben, nach Erlöschung des gräflich-ha- en Hauses, darüber gestritten: ob das Amt Ba- sen zu der Grafschaft Hanau-Münzenberg oder -Lichtenberg gehöre? Der Streit über dasselbe durch einen Vergleich beygeleget. Die vor- en Oerter desselben sind:

abenhausen, oder Bobenhausen, ein Städtchen rg am Wasser Gernsprinz. Hier ist eine Zeitlang hnsitz der Herren von Hanau, und anfänglich die



welche zur Hälfte Eigenthum, und zur Hälfte i
Chur-Mayntz erhandelt, und zu Lehn erkannt sin
Hauptort ist

Bieber, ein Flecken, bey welchem ein
Kupfer- und Silberbergwerk, ein Eisenwerk, und
boltwerk ist, in welchem der Kobolt zu blauer F
Schmalte zubereitet wird.

2) Das Amt Lohrhaupten besteht aus 3 ei
lichen Oertern. Bey dem Flecken Lohrhaupte
der Fluß Lohr.

12. Das Amt Alten-Haßlau mit dene
sen-Cassel gekommenen Oertern des Freygeri
nes besteht aus 5 Flecken und Dörfern, und
burgisches Lehn. In demselben wächst gut

Alten-Hassel oder Haßlau ist ein Flecken.

Das Amt Freygericht vor dem Be
mitzheim oder bey Alzenau haben die G
Hanau mit Chur-Mayntz gemeinschaftlich
Als der letzte Graf 1736 starb, wollte Chur-M
dasselbe ganz zueignen: es blieb aber im alt
bis Hessen-Cassel bey der 1748 vorgenomme
lung die Pfarrey Somborn, Albstatt a
men, als ein mayntzisches Afterlehn zum allei
sitz erhielt. Chur-Mayntz hat auch die gei
richtsbarkeit über diese katholische Pfarrey
Die dazu gehörigen hanauischen Dörfer, w
Amt Alten-Hassel beygeleget worden, sind
born, das Kirchdorf, in dessen Nachbarscha
Trages liegt; Altenmitlau, Neusäß, od
ses, Bernbach, Harbach.

13. Das Amt Baben- oder Bobe
liegt auf der andern Seite des Mayns. Es
vor Alters den Herren von Müntzenberg, und
gang derselben im 13ten Jahrhundert kam

Flecken Schafheim, an Reinhard, Herrn zu Ha-
dessen Gemahlinn Adelheid eine Schwester des
Herrn zu Münzenberg war. 1372 trug Ulrich,
Herr zu Hanau, aus seinem väterlichen freyen Gut,
Burg und Stadt Babenhausen mit allem Zuge-
er Krone Böheim zu Lehn auf, und wurde mit
selben dergestalt belehnet, daß nach Abgang des
uischen Mannsstammes die Töchter und deren
Lehnserben, und wenn dergleichen auch nicht
nden wären, die nächsten Magen und ihre Erben
ien folgen sollten. Hessen-Cassel und Hessen-
stadt haben, nach Erlöschung des gräflich-ha-
hen Hauses, darüber gestritten: ob das Amt Ba-
usen zu der Grafschaft Hanau-Münzenberg oder
u-Lichtenberg gehöre? Der Streit über dasselbe
4 durch einen Vergleich beygeleget. Die vor-
len Oerter desselben sind:

Babenhausen, oder Bobenhausen, ein Städtchen
urg am Wasser Gernsprinz. Hier ist eine Zeitlang
ohnsitz der Herren von Hanau, und anfänglich die
gewesen, welches Regale nachmals nach Hanau
worden ist.

udenhofen, ein Flecken, von welchem zwey Drit-
diesem Amt, ein Drittel aber als maynzisches
n Grafen von Schönborn gehöret.

Schafheim, ein Flecken, welcher 1368 vom K.
mit eben der Freyheit, die Hanau hatte, begna-
orden, er ist aber zu keiner Stadt gemacht worden.
in chur-pfälzisches Lehn nach fuldaischem Lehn-
Hessen-Darmstadt nahm nach des letzten Grafen
u Tod diesen Flecken, nebst den Dörfern Schlier-
d Dietzenbach, in Besitz.

. Assenheim, ein Städtchen und Schloß an
dda, in welche hier die Wetter fließt. Es

 rüh-

der
chur
Lan
Hau
im en
, weran
Lande
Haus
Tochte
Hanau
2. T
welche
fels hat.
3. He
nau, na
gebracht,
theil hat.
15. An
bach, in
als chur-n

em Flecken Schafheim, an Reinhard, Herrn zu Hanau, dessen Gemahlinn Adelheid eine Schwester des ßten Herrn zu Mü zenberg war. 1372 trug Ulrich, ler Herr zu Hanau, aus seinem väterlichen freyen Gut, e Burg und Stadt Babenhausen mit allem Zugeör der Krone Böheim zu Lehn auf, und wurde mit nenselben dergestalt belehnet, daß nach Abgang des nauischen Mannsstammes die Töchter und deren chte Lehnserben, und wenn dergleichen auch nicht rhanden wären, die nächsten Magen und ihre Erben rinnen folgen sollten. Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt haben, nach Erlöschung des gräflich-hanauischen Hauses, darüber gestritten: ob das Amt Babenhausen zu der Grafschaft Hanau-Münzenberg oder anau-Lichtenberg gehöre? Der Streit über dasselbe t 1754 durch einen Vergleich beygeleget. Die vorehmsten Oerter desselben sind:

1) Babenhausen, oder Bobenhausen, ein Städtchen nd Burg am Wasser Gernsprinz. Hier ist eine Zeitlang r Wohnsitz der Herren von Hanau, und anfänglich die ünze gewesen, welches Regale nachmals nach Hanau rleget worden ist.

2) Dudenhofen, ein Flecken, von welchem zwey Drittel zu diesem Amt, ein Drittel aber als maynzisches hn den Grafen von Schönborn gehöret.

3) Schafheim, ein Flecken, welcher 1368 vom K. arl IV mit eben der Freyheit, die Hanau hatte, begnadet worden, er ist aber zu keiner Stadt gemacht worden. ist ein chur-pfälzisches Lehn nach fuldaischem Lehnrecht. Hessen-Darmstadt nahm nach des letzten Grafen Hanau Tod diesen Flecken, nebst den Dörfern Schlierbach und Dietzenbach, in Besitz.

14. Assenheim, ein Städtchen und Schloß an r Nidda, in welche hier die Wetter fließt. Es

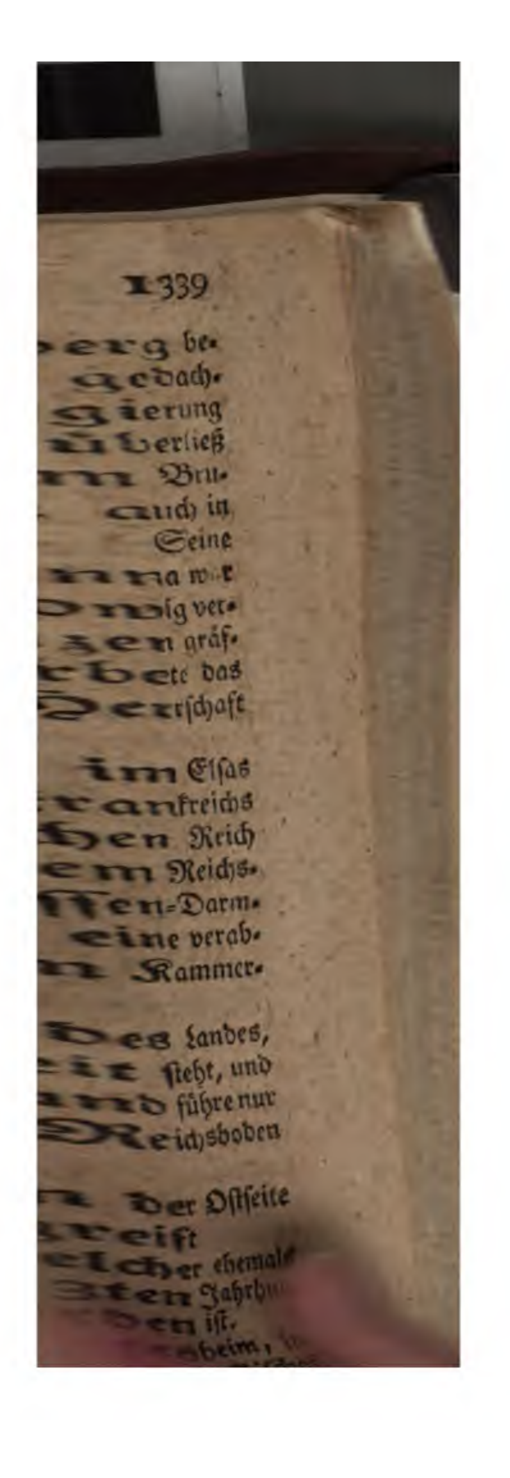
von Chur-Maynz an Hanau
lehn.

1) Münzenberg, ein Städt
der Wetter, daran Hanau drey
chur-maynzische Antheil weg
Tausch erlanget hat. Das üb
Haus Solms. Das uralte G
ist entweder 1236 oder 1250
worauf sich desselben Schwester
Lande getheilet; da denn ein S
Haus gekommen, weil Ulrichs
Tochter erster Ehe, Adelheid, a
Hanau, vermählet gewesen.

2) Treys, ein Dorf, wovon
welche fuldaisches Lehn ist, und
fels hat.

3) Heuchelheim, ein geringe
nau, nachdem es das maynzisc
gebracht, 7 Zwölftheil, Stolber
theil hat. Es ist Reichslehn.

16. An Stadt und Schloß Ri
bach, in der Grafschaft Rieneck
als chur-maynzisches Lehn.



erg be-
gedach-
gierung
überließ
m Bru-
auch in
Seine
nna wa r
wig ver-
zen gräf-
rbete das
Herrschaft

im Elsas
rankreichs
chen Reich
em Reichs-
ssen-Darm-
eine verab-
n Kammer-

Des Landes,
eir steht, und
and führe nur
Reichsboden

n der Ostseite
reift
elcher ehemals
sten Jahrh
den ist.
sheim,

haben, und im
deutlich abgebild

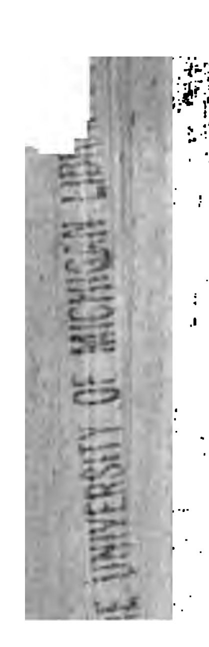
§. 2. Sie h
welche 1480 mit
ben, worauf sich
sene Töchter Ann
theileten. Jene
von Hanau verm
Herrschaft Lichten
Philipp V mit M
sen von Ochsenstei
andere von obgede
erheurathete. Als d
stamm 16.2 mit G
vermöge des Erbv
des hessen-casselsche
zum Besitz der ga
berg, mit welcher a
lipp I abgetretene

Stück der Grafschaft Hanau-Münzenberg be-
lls er ohne männliche Erben starb, und gedach-
af Philipp Reinhard ihm in der Regierung
afschaft Hanau-Münzenberg folgte, überließ
die Herrschaft Hanau-Lichtenberg seinem Bru-
rafen Johann Reinhard, welcher ihm auch in
afschaft Hanau-Münzenberg folgete. Seine
Charlotta Christina Magdalena Johanna w r
hessen-darmstädtischen Erbprinzen Ludwig ver-
Als nun dieser Graf 1736 den ganzen gräf-
nauischen Mannsstamm beschloß, erbete das
he hessen-darmstädtische Haus die Herrschaft
-Lichtenberg.

3. Weil der größte Theil derselben im Elsas
o ist er auch mit demselben unter Frankreichs
oheit gekommen, und dem deutschen Reich
n; es liegt aber noch ein Theil auf dem Reichs-
wegen dessen das fürstliche Haus Hessen-Darm-
im ober-rheinischen Kreis jährlich eine verab-
Summe von 500 Fl. und zu einem Kammer-
Rthr. 38½ Kr. giebt.

4. Ich übergehe hier den Theil des Landes,
unter der französischen Landeshoheit steht, und
Theil S. 751. u. f. beschrieben ist, und führe nur
ter an, welche annoch auf dem Reichsboden
Diese sind

Das Amt Lichtenau, welches an der Ostseite
ines in Schwaben liegt, und begreift
chtenau, einen schönen Flecken, welcher ehemals
tchen gewesen, das am Ende des 13ten Jahrhun-
weder angelegt, oder bemauert wor
e Kirchdörfer Bodersweyher, L
Leben Lützen, Linx, F





wo,
habe

viora
schloss
welch
Linien
mirten
gen ab
§.
dieses

Das

I. D
Graffs
Lähn lieg

Haus sind 2 Hauptlinien, nämlich die solms-
nfelsische, und die solms-lichische. Jene
te sich ehedessen in 3 Nebenlinien, nämlich in die
nfelsische, hungensche und greifenstein-
; die beyden ersten sind ausgestorben, die letzte
, welche noch fortdauert, ist 1742 in den Reichs-
enstand erhoben. Die solms-lichische Linie hat
Nebenlinien, nämlich 1) Solms-Lich, von
her der Ast Lich-Lich ausgestorben ist, der
zu Lich-Hohen-Solms aber noch fortdauert;
Solms-Laubach, von welcher (1) der Ast
ubach-Laubach ausgegangen ist; (2) der Ast
ubach-Sonnewald sich in 2 Nebenäste thei-
nämlich in Sonnewald-Pouch, uud Sonne-
ld-Sonnewald, (3) der Ast Laubach-Ba-
h wieder 3 Aeste hat, nämlich a) Baruth-Assen-
n und Rödelheim, b) Baruth-Wildenfels,
zwar (a) Wildenfels-Laubach, (b) Wilden-
-Utph, und (c) Wildenfels-Wildenfels, und
Baruth-Baruth. Die Aeste Solms-Laubach-
nnewald und Solms-Laubach-Baruth, mit ihren
igen, haben ihre Güter in der Lausitz und im Chur-
enthum Sachsen.

§. 3. Der gemeine Titel dieses Hauses ist: Gra-
zu Solms, Herren zu Münzenberg, Wil-
fels und Sonnewald ꝛc. Das gemeine Wa-
wegen Solms ist ein blauer Löwe mit rother Zun-
m goldenen Feld; wegen Münzenberg ein von roth
gold quer getheiltes Feld; wegen Wildenfels eine
arze Rose im goldenen Feld; wegen Sonnewald
ilberner Löwe im schwarzen Feld.

§. 4. Das Haus Solms hat einen Reichsmatri-

kular-

ter Weimo
7) Die
selbst eine
Spuren v
chem letzt
Merseburg
8
woselbst
herren

aben zwar abgenommen, sind aber doch noch sehr be-
rächtlich. Diese Grafschaft war vor Alters in das
vordere und hintere Land abgetheilet; ersteres be-
griff die heutigen Aemter Braunfels und Greifenstein,
und letzteres das Amt Hohen-Solms und das hessen-
darmstädtische Amt Königsberg. Der Name des hin-
tern Landes ist noch gewöhnlich. Sie ist auch nach
den Flüssen in das Lähnthal, das Land auf der
Solms und auf der Mütt, in das Wetzthal,
Ulmthal, Dillthal, Lempthal, und in das Land
auf der Aar und Kins eingetheilet worden. In letz-
term ist der Gau Ardehe gewesen. Die fürstlichen
Aemter sind

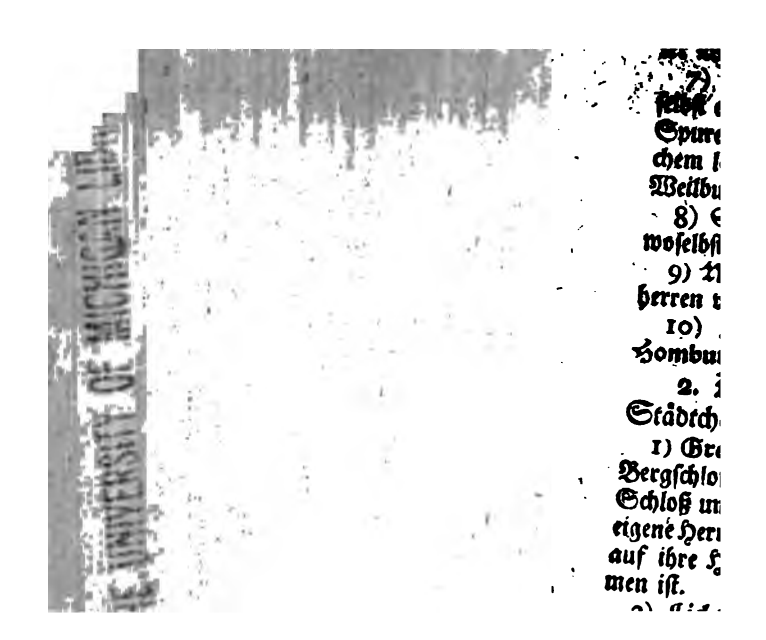
1. Das Amt Braunfels, zu welchem 2 Städ-
te, 1 Kloster, 20 Dörfer, und 3 Höfe gehören. Wir
bemerken

1) Braunfels, das fürstliche Residenzschloß, welches
auf einem Berg sehr hoch liegt, nach alter Art sehr fest ist,
und eine Kirche hat, deren sich die Einwohner der Stadt
mit bedienen. Vor demselben ist das Thal oder Städt-
chen, nebst dem unter demselben gelegenen Ort St. Georg.
Schloß und Stadt bekommen das nöthige Wasser, vermit-
telst einer unten am Berg angelegten Wasserkunst. Das
Städtchen ist im 17ten Jahrhundert 2mal abgebrannt.

2) Leun oder Lein, ein Städtchen an der Lähn, wel-
ches ein sehr alter Ort ist, der schon im Jahr 912 be-
kannt gewesen, und 1664 Stadtfreyheiten erhalten hat.
1752 brannte beynahe die Hälfte desselben ab, welche aber
regelmäßiger wieder erbauet worden. Es ist daselbst ein
adeliches Gut

3) Altenburg oder Altenberg, ein adeliches Prämon-
stratenser Nonnenkloster, an der Lähn, auf einem Berg,
hat ehedem, als es die alte gräflich-solmische Residenz
gewesen, den Namen Dalheim geführet; es hat auch nahe
dabey ein Dorf, Namens Dalheim, gestanden. Nicht
weit von diesem Kloster wird jährlich das höchste Gericht

der



7) ...
selbst ...
Spure...
chem ...
Weilbu...
8) ...
woselbst...
9) ...
herren ...
10) ...
Hombur...
2. ...
Städtch...
1) Gr...
Bergschlo...
Schloß u...
eigene Her...
auf ihre ...
men ist.
2) ...

sich eine französische Colonie angebauet hat. Bey selben ist ehedessen ein Kupferbergwerk gewesen.

Greifenthal, ein kleines Dorf, welches auch eine zösische Gemeine angebauet hat.

7) Die Kirchdörfer Dilheim, Kölschhausen, Wehrdorf mit einem landesherrschaftlichen Schloß, Asslar Ulm, Biskirchen oder Bischofskirchen.

8) Die landesherrschaftlichen Höfe Heisterberg und Elgershausen.

II. Ein Antheil an der ehemaligen Herrschaft Münzenberg, welches aus einem fruchtbaren Strich Landes, der ungefähr 4 Stunden lang ist, besteht. Dazu gehöret

1. Das Amt Hungen. Dieses hat von 1592 bis 1678 einer besondern gräflichen Linie des Hauses Solms-Braunfels zugehöret. Es begreift eine Stadt, ein Kloster, und 9 Dörfer. Wir bemerken

1) Hungen, ein Städtchen an der Horloff, welches 1361 Stadtfreyheiten erhalten hat. Das herrschaftliche Schloß ist geräumig und wohl eingerichtet. Außer demselben ist hier noch ein altes Schloß, welches jetzt der Braunhof genennet wird, und ein adelicher Hof. Nicht weit von dem Städtchen ist ein Thiergarten.

2) Langsdorf, ein Flecken mit einer Pfarrkirche und einem adelichen Hof.

3) Die Kirchdörfer Bellersheim, woselbst 3 adeliche Burghäuser sind; Muschenheim, mit einer adelichen Burg, und Villingen.

4) Arnsburg oder Arenspurg, eine reiche Bernhardiner Mönchenabtey an der Wetter, welche anfänglich ein Wohnsitz der alten Herren von Münzenberg gewesen ist, und Altenburg geheißen hat; Cuno, Herr zu Münzenberg, aber hat denselben 1149 zu einem Kloster gewidmet. Es soll jährlich auf 30000 Fl. Einkünfte haben. Demselben gehöret das Dorf Wickstatt, nebst den Höfen Kolnhausen und zu Dorfgüll. Es hat auch Höfe zu Frankfurt,

3)
...n Re
Schutz
und K.
ner Fr
Schutz
Verglei
für sein
Huldigun
gräfliche
Rechten,
nehmung
meister,
und zu be
nannte A.
gene: übe
barkeit zu
gesteht.

2.

1) Urph

1. Hohen-Solms, das gräfliche Residenzschloß, liegt f einem hohen Berg, und ist nach alter Art gebauet. Un- am Berg liegt ein Städtchen, welchns im Thal genen- t wird. Schloß und Stadt sind hessisch Lehn.

Das Schloß Alt-Hohen-Solms, insgemein Alten- rg, hat eine Viertelstunde von Hohen-Solms gestan- n, und ist 1349 gänzlich zerstöret worden.

2. Die Kirchdörfer Altenstetten, Altenkirchen, wel- schon im Jahr 912 vorhanden gewesen, und Blas- ch, woselbst guter Marmor gebrochen wird.

II. **Ein Antheil an der ehemaligen Herr- haft Münzenberg,** welches ehedessen einer be- ndern Linie des gräflichen Hauses Solms gehöret hat, e 1718 ausgestorben ist. Es besteht

1. **In dem Amt Lich,** welches eine Stadt und Dörfer enthält. Die Einwohner sind lutherisch.

1) Lich, eine Stadt an der Wetter, hat 1306 vom K. brecht Stadtfreyheiten erlanget. Es ist in derselben e 1307 gestiftete Collegiatkirche. Das Schloß ist sehr . Es sind hier einige adeliche Höfe.

2) Die Pfarrdörfer Münster, Wombach, oder Wohn- ch, welches an Solms-Laubach versetzet ist, und Södel; letztere Pfarre wird vom Kloster Ilmstadt besetzet, das us Solms aber mit der Vogtey belehnet. Es ist zu del ein adeliches Gut.

2. **In dem Amt Niederweisel,** zu welchem Dörfer gehören; die Einwohner sind reformirt. ir bemerken

1) Niederweisel, ein Pfarrdorf, woselbst das Am thaus d ein Comthurhof ist. 1761 brannte es ab.

2) Eberstadt, ein Pfarrdorf.

3. In einem Antheil an der Gemeinschaft Mün- nberg, an welcher Stadt Solms-Hohen-Solms Theile hat.

theile ei
lich ab,
kensteini
Lande de
Häuser S
burg verk
ten, daß
kam, wor
demselben
sitz, und li
nigstein ne
steinischen
1535 versch
Schwester
berg, vermä
tes Testamen
sen Ludwig

ihre zu Erben eingesetzten 3 Söhne ohne männ-
Leibeserben abgehen sollten. Graf Ludwig starb
ohne männliche Erben, worauf sein Bruder Chri-
Königstein in Besitz nahm. Als aber auch dieser
ohne Erben verschied, ergriffen zwar der 7te
)er, Graf Albrecht Georg zu Stolberg, und seines
)ers Heinrich Sohn, Christoph der Jüngere, den
z von der Grafschaft Königstein; allein, Daniel,
fürst zu Maynz, bemächtigte sich aller Lande, wel-
er letztverstorbene Graf Christoph zu Stolberg
en hatte, bis auf wenige Oerter nach, in deren
ze die Grafen von Stolberg blieben. Es hatte
ich dieser Churfürst vom K. Rudolph II eine Com-
)n auf sich selbst ausgebracht, daß er das Haus
Schloß Königstein, auch die Theile an den Herr-
en Epstein, Falkenstein und Münzenberg, welche
rafen von Königstein, und nach denenselben die
en Ludwig und Christoph vom Kaiser und Reich
)n getragen, und durch tödlichen Abgang des ge-
en Grafen Christoph dem Reich eröffnet worden,



der ihre zu Erben eingesetzten 3 Söhne ohne männ-
che Leibeserben abgehen sollten. Graf Ludwig starb
74 ohne männliche Erben, worauf sein Bruder Chri-
oph Königstein in Besitz nahm. Als aber auch dieser
81 ohne Erben verschied, ergriffen zwar der 7te
ruder, Graf Albrecht Georg zu Stolberg, und seines
ruders Heinrich Sohn, Christoph der Jüngere, den
esitz von der Grafschaft Königstein; allein, Daniel,
hurfürst zu Maynz, bemächtigte sich aller Lande, wel-
e der letztverstorbene Graf Christoph zu Stolberg
sessen hatte, bis auf wenige Oerter nach, in deren
esitze die Grafen von Stolberg blieben. Es hatte
ämlich dieser Churfürst vom K. Rudolph II eine Com-
ission auf sich selbst ausgebracht, daß er das Haus
nd Schloß Königstein, auch die Theile an den Herr-
haften Epstein, Falkenstein und Münzenberg, welche
e Grafen von Königstein, und nach denenselben die
rafen Ludwig und Christoph vom Kaiser und Reich
Lehn getragen, und durch tödlichen Abgang des ge-
chten Grafen Christoph dem Reich eröffnet worden,
nd heimgefallen, im Namen des Kaisers einnehmen,
sichtbar machen, und bis zu weiterm Bescheid ver-
alten sollte. 1590 sahen sich die Grafen von Stol-
rg zu einem Vergleich mit dem Erzstift Maynz ge-
thiget, in welchem sie fast der ganzen epsteinischen
rbschaft, welche gemeiniglich (aber, wie Stolberg
get, irrig,) die Grafschaft Königstein genennet wird,
tsagten, Chur-Maynz aber sich verpflichtete, ihnen in
lichen Zielern baar 300000 Fl. zu zahlen. Allein,
e Grafen von Stolberg erkläreten bald hernach die-
n Vergleich für unbillig, beschwerten sich auch, daß
hur-Maynz denselben nicht erfüllet habe. Der Pro-

 ceß,

6. Die Kellerey Rockenberg, welche an der Wetter liegt.

Rockenberg oder Rockenburg, ist ein Schloß und Pfarrdorf an der Wetter; um welches viele Felsen herliegen. Es ist Eigenthum. Bey demselben ist Marienschloß, ein Cistertienser Nonnenkloster.

Das stolbergische Antheil an der Grafschaft Königstein

ist unter zwey Häuser vertheilet.

I. Das fürstliche Haus zu Stolberg-Geudern, besitzt

1. Geudern oder Gedern, ein Residenzschloß mit einem Flecken, am Vogelsberg belegen.
2. Volkershain oder Volkersheim, ein Dorf am Vogelsberg.
3. Usenborn, ein Dorf.
4. Ranstatt, ein Flecken am Fluß Nidder.

II. Das gräfliche Haus zu Stolberg-Roßla besitzt

1. An dem Städtchen und Schloß Ortenberg oder Ortenburg zweydrittel Theile. s. oben S. 1332.
2. Die Dörfer Ober-Mittel- und Unter-Seemen, am Fluß Seemen.
3. Hirzenhain, ein Dorf, in welchem ehemals ein Nonnenkloster gewesen ist. Es ist hier eine Eisenhütte.
4. Steinberg, ein Dorf.
3. An dem Städtchen und Schloß Münzenberg $\frac{20}{48}$ Theile. s. S. 1336. 1346. f.
6. An dem Dorf Heuchelheim 5 Zwölftel Theile, welche gegen das stolbergische aus der königsteinischen Erbschaft herrührende Antheil an dem Städtchen Grüningen eingetauschet worden. s. S. 1336.

Anm. Das gräflich-stolbergische Haus hat auch aus der königsteinischen Erbschaft ein Antheil an der Gerechtigkeit über das Kloster Arnsburg (S. 1345.) und an dem Markt zu Arnsburg, imgleichen ein Antheil an der Kellerey Alt-Weilnau (S. 1306.) besessen.

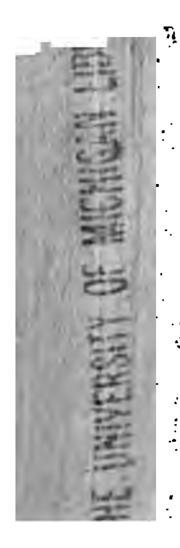
Die
Grafschaft Ober-Ysenb

§. 1.

Sie liegt größtentheils in der Wetterau,
auf der Charte von der Grafschaft Han
che oben angeführet worden, ziemlich gut ab
Den Namen Ober-Ysenburg hat sie im G
der Grafschaft Nieder-Ysenburg im chur-rh
Kreis. Sie besteht theils aus der Herrsch
dingen, welche 1442 vom K. Friderich III
Grafschaft erhöhet worden, und sich vom han
Amt Bücherthal bis an den Vogelsberg e
theils aus dem von der münzenberg- und falk
schen Erbschaft herrührenden dreyeicher Be
der mittäglichen Seite des Manns, welcher u
Oberamt Offenbach gehöret. Sie hat frucht
cker, vortreffliche Wiesen, hin und wieder
guten Weinbau, ansehnliche Waldungen,
stungen, fischreiche Weiher und Gewässer, un
schiedene Steinbrüche. Außer dem Reichs
Dreyeich, davon jedoch ein starkes Anthei
dem Amt Kelsterbach im vorigen Jahrhu
Hessen-Darmstadt gekommen, ist der Bü
Wald mit seiner Wildbahn eines der vorn
Stücke, mit welchen die Grafen von Ysenb
Kaiser und Reich belehnet worden; und da
Forstmeisteramt des Büdinger Waldes, w
gewissen Nutzungen bestanden, hat Graf
1484 von Balthasar, Forstmeister von Gel
erkaufet. Unter den übrigen Wäldern haben
dinger, Langendiebacher, Selbolder und Se

ark, sammt dem Oberwald, den Vorzug. Die
n Flüsse Kinzig, Salz, Bracht, Seemenbach,
ra und Nidder bewässern das Land.

. 2. Die Grafen von Ysenburg, welche ihren Sitz
ire Güter am mittlern Rhein gehabt, sind schon
e Mitte des 11ten Jahrhunderts bekannt. Rein-
t der erste, welcher in alten ächten Urkunden
amt. Desselben Enkel von Gerlach I, Namens
h II und Heinrich, errichteten um die Mitte des
Jahrh. 2 Linien. Gerlachs Nachkommenschaft
ter dem Namen der Grafen von Nieder-
urg bis 1664 gedauert, da Graf Ernst diesen
n ohne Erben beschlossen. Von Heinrichs
n stiftete Gerlach die ysenburg-grensauische
welche 1349 mit Grafen Johann I erloschen
en Erbtheil meistens an seine 2 Schwestern Li-
Adelheid, die mit Wilhelm Grafen von Wied,
lentin von Nieder-Ysenburg vermählet wor-
ommen. Ludwig, der Stammvater der ober-
gischen Linie, theilete die väterliche Verlassen-



burg
naw
Dar
Krie
hatte
Gren
kel Y
stern,
stein,
Ysenb
Ober-
war,
gen lass
ne Land

Jene ist 1744 in den Reichsfürstenstand
ese aber hat noch die gräfliche Würde. 2)
ngische Linie, welche jetzt in 3 regieren-
Büdingen, **Wächterbach** und **Meer-**
eilet ist, nachdem die **marienbornische**
afen Karl August ausgegangen.
ie ysenburgischen Herren nennen sich jetzt
nd **Grafen zu Ysenburg und Büdin-**
Wapenschild enthält 2 schwarze Quer-
ilbernen Feld. Die fürstliche Linie hat
n Mittelschild mit einem goldenen Löwen im
hinzugethan. Das büdingische Wapen,
gelber Löwe im blauen Feld ist, hat das
e Haus nie geführet.
ie 4 regierenden Linien des ysenburgischen
en Sitz und Stimme im wetterauischen
ncollegio, und auf den ober-rheinischen
. Zu dem Reichsmatrikularanschlag die-
ift giebt Ysenburg-Birstein 69 Fl. 57 Kr.
Büdingen 23 Fl. 42½ Kr. Ysenburg-

guter ...
2) Die Dr...
und Unter-S...
dene Beschwer...
ihre Landesher...
hofrathsurthei...
3) Katholis...
welcher 1606 ...
gekommen ist, ...
Hof mit einer ...
2. Das ...
1) Weninge...
der Moritzkei...
2) Burgbre...
lichen Hof, so ...
Ysenburg mit ...
erbschaftlich be...
3. Das ...
Reichslehn, ...
theilet worden ...
Kirchen, Re...
4. Das ...

ericht gehören noch 2 Dörfer, und 2 starke

Gericht Langen-Diebach gränzet an
Amt Bücherthal, und ist maynzisches

rbach, ehedessen Katzen-Diebach, ist ein
em Schloß, und Ruckingen ein ansehnli-

Oberamt Offenbach, in welchem
am Mayn, ein schöner und wohlbe-
, welcher zur Bieger Mark gehöret. Er
loß, welches der Wohnsitz der 1718 aus-
nbachischen Linie gewesen ist, und Kirchen
eformirten, französischen Reformirten und
welcher letztern 1729 der Grundstein gele-
gleichen eine Judenschule. Auch sind hier
akturen und Fabriken im Gang.
Dreyeichen, oder im Hayn, ein Städt-
n von Frankfurt, dessen Schloß vor Alters
nd in welchem die Herren von Hagen ihren
n sie aber ums Jahr 1174 nach Münzenberg
avon sich benennet haben. Dieser Ort ist
des alten Reichs- und Königsforstes zur
vorinnen sich die alten römischen Kaiser,
Frankfurt aufgehalten, oftmals mit der
haben. Er hat ein ansehnliches Stück
Reichsgütern um und an dem Rhein- und
sgemachet, und einen großen Theil des
seinem Bezirk begriffen, welches daraus
e darinnen befindlichen Oerter, welche bis
n Tag annoch die Dreyeicher Wildgefälle
en, in den alten Urkunden und Nachrichten
rheinensem gesetzet werden. Er begreift
n Strich vom [illegible]n Mayngau und Nied-
noch die b[illegible]öder, di[illegible]purger und
waldungen [illegible]rk desselben, und die
Dorfschaften [illegible]e Wildgefälle jähr-
mt zur D[illegible]richten, welches
die

2) Die
und Unter
dene Besch
ihre Lande
hofrathsu
3) Kat
welcher 16
gekommen
Hof mit ei
2. T
1) Weni
der Moritz
2) Burg
lichen Hof,
Ysenburg m
erbschaftlich
3. Das
Reichslehn,
theilet word

ach, ehedessen Katzen-Diebach, ist ein
Schloß, und Ruckingen ein ansehnli-

beramt Offenbach, in welchem
am Mayn, ein schöner und wohlbe-
welcher zur Bieger Mark gehöret. Er
ß, welches der Wohnsitz der 1718 aus-
achischen Linie gewesen ist, und Kirchen
ormirten, französischen Reformirten und
elcher letztern 1729 der Grundstein gele-
ichen eine Judenschule. Auch sind hier
uren und Fabriken im Gang.
reyeichen, oder im Hayn, ein Städt-
von Frankfurt, dessen Schloß vor Alters
in welchem die Herren von Hagen ihren
e aber ums Jahr 1174 nach Münzenberg
n sich benennet haben. Dieser Ort ist
s alten Reichs- und Königsforstes zur
innen sich die alten römischen Kaiser,
rankfurt aufgehalten, oftmals mit der
aben. Er hat ein ansehnliches Stück
hsgütern um und an dem Rhein, und
machet, und einen großen Theil des
nem Bezirk begriffen, welches daraus
arinnen befindlichen Oerter, welche bis
ag annoch die Dreyeicher Wildgefälle
im den alten Urkunden und Nachrichten

burg zugleic
men, als G
nische Anth
kaiserliche
Sechstheil i
denhofen, e
Dreyeicher
Vorrechte, n
barten, inso
einträchtigun
bis auf den
Reich genen

3) Neu=
von einer Co
neu angeleget
Rathhaus,
Sterns zulau

4) Spren

5) Philips
getheilten usc
zenhayn und

6) Geins
Schutz= und S

Die
he Linie Ysenburg-Büdingen

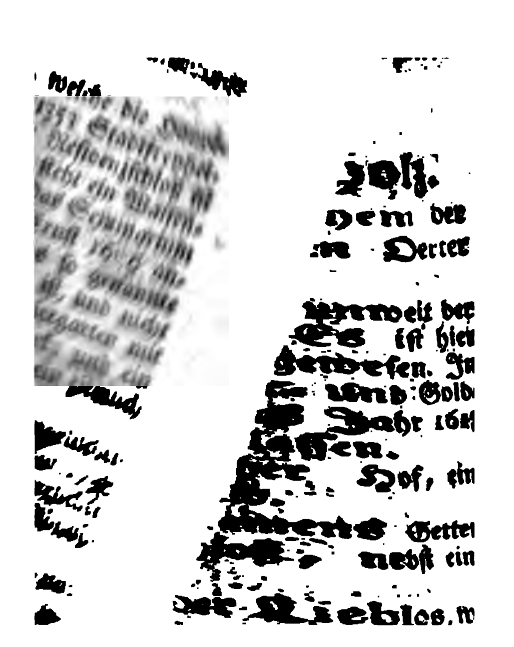
das Gericht Büdingen, ein kaiserliches
elchem
ingen, eine kleine Stadt, welche die Haupt-
anzen Grafschaft ist, und 1353 Stadtfreyhei-
n hat. Bey dem gräflichen Residenzschloß ist
Lustgarten, und an demselben steht ein Waisen-
elchem eine Zeugfabrike ist. Das Seminarium
eyschule hat Graf Wolfgang Ernst 1606 an-
or der neuen Vorstadt liegt das so genannte
f, in welchem ein adelicher Hof ist, und nicht
, am Büdinger Wald, ist ein Thiergarten mit
haus, ein einträgliches Salzwerk, und ein
. Es wächst auch um die Stadt ein ziemlich
l.
nhag, ein von den vereinigten evangelischen
uf einem von allen Lasten befreyeten Gut 1738
r Ort, den sie aber, vermöge landesherrlichen
n 1750, verlassen müssen, worauf er in Abnah-
n ist.
Jinenhof, ein landesherrschaftliches Lust- und
mitten im Wald, die Büdinger Mark ge-
cher sammt der Hardeck und dem Ronnenbur-
er Stadt Büdingen gehöret.
13 Dörfer.
as Gericht Düdelsheim oder Dilsheim,
s dem Landgericht Ortenberg herrühret, und
n
eim, ein Kirchdorf, dessen eine Hälfte Obern-
net wird, nebst einem landesherrschaftl. Hof.
Dörfer Xorbach und Stockheim.
arr, ein Schloß und h... haftlicher Hof, nebst
des Dorfes Ekhold...
Gericht Woc... eigentlich ein
42 ... Wier-

tigkeit ...
zur Dreyeichen, nach Erlöschung ...
Herren von Hagen oder Münzenberg, ...
derselben, als eines Reichslehns, gewesen, ...
Falkenstein (ein Sechstheil, welches Ha...
ausgenommen) von diesem nachher an ...
burg zugleich, und endlich 1486 an Ysen...
men, als Graf Ludwig von Ysenburg da...
nische Antheil erblich an sich gekaufet ...
kaiserliche Bestätigung erhalten hat. ...
Sechstheil ist auch 1710, bis auf den ...
denhofen, eingetauschet worden. E...
Dreyeicher Wildbann einen weiten Um...
Vorrechte, welche aber in neuern Zei...
barten, insonderheit von der Stadt ...
beeinträchtigungen erlitten haben. E...
bis auf den heutigen Tag noch im b...
Reich genennet.

3) **Neu-Ysenburg** oder das n...
von einer Colonie vertriebener refo...
neu angeleget worden. In der M...
Rathhaus, auf welches die S...
Sterns zulaufen.

4) Sprendlingen oder Spre...

5) Philipseich, ein Schloß, ...
...ysenburgischen Linie, ...



Holz.

hem der
en Oerter

...zweit der
Es ist hier
gewesen. In
er und Gold
Jahr 161
lassen.
Hof, ein

Gettes
nebst ein

der Rieblos.

Ronneburg, ein altes Schloß auf einem sehr hohen Berg, eine Stunde von Büdingen.

5. Das Gericht Assenheim, zu welchem das Theil, welches dieses gräfliche Haus an dem Städtchen Assenheim hat, dessen oben schon zweymal Erwähnung geschehen ist, und die Dörfer Bönstatt und Bruchenbrücken gehören.

Die [illegible]fliche Linie Ysenburg-Meerholz.

1. Das Gericht Meerholz, in welchem der [illegible]berg ist, an dessen Fuß die folgenden Oerter [illegible]

[M]eerholz oder Mörholz, ein Flecken, unweit der [Kinzig, m]it einem gräflichen Residenzschloß. Es ist hier [ein K]loster Prämonstratenser Ordens gewesen. Im [...] Heiler war vor Zeiten ein Silber- und Gold[bergwerk, wor]aus Graf Wolfgang Ernst ums Jahr 1618 [...] Thaler und Gulden schlagen lassen.

[...]born, ein landesherrschaftlicher Hof, eine [...]

[...]ehnhausen, am Büdingerwald.

[...]örfer, bey deren einem, Namens Gettenbach, [ein land]esherrschaftliches Jagdschloß, nebst einer [Pa]piermühle, ist.

[2. G]ericht Gründau oder Lieblos, welches [...]nd Reichslehn ist, und in welchem [...] Dahin gehören

[...] und Mittel-Gründau, Lieb[los ...]ch, und das Wirthshaus Neue[...] [G]ründau besitzt Ysenburg-Meer[holz ...]en eins vom Stift S. Peter [...]e von Hessen-Darmstadt er[...]

[...]rdshausen, in welchem [...]rtshausen, ein großes

worden, und
ter, und R
Probsteyhof
gräfliche H

gräfl

1.

1) Wo
schloß

2) Di
dem H
und an

2.

ser un
berg,
vom
und e
ist ge
ding

Zu diesem Gericht gehören noch 2 Dörfer, und 2 starke Erbleihgüter.

5. Das Gericht Langen-Diebach gränzet an das hanauische Amt Bücherthal, und ist maynzisches Lehn.

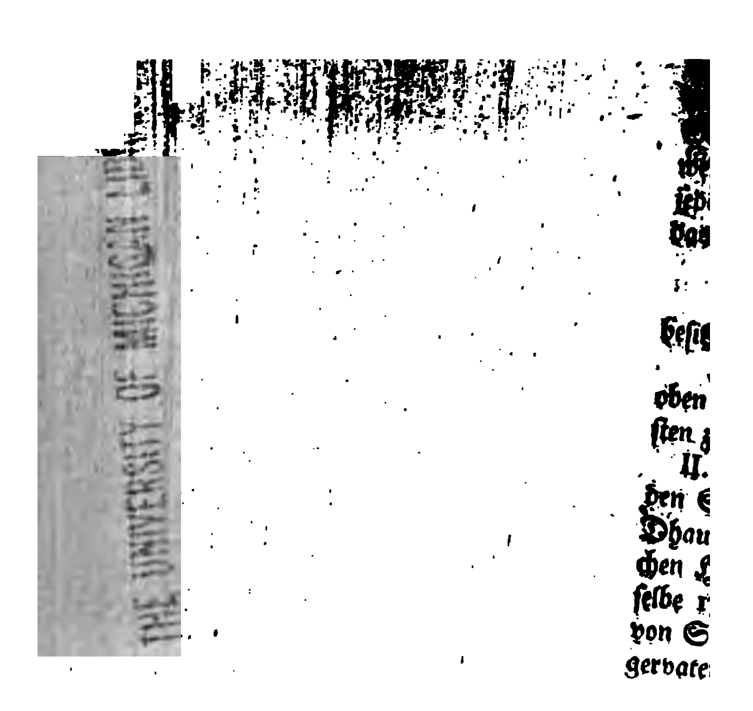
Langen-Diebach, ehedessen Katzen-Diebach, ist ein Flecken mit einem Schloß, und Ruckingen ein ansehnlicher Flecken.

6. Das Oberamt Offenbach, in welchem

1) Offenbach am Mayn, ein schöner und wohlbewohnter Flecken, welcher zur Bieger Mark gehöret. Er enthält ein Schloß, welches der Wohnsitz der 1718 ausgestorbenen offenbachischen Linie gewesen ist, und Kirchen der deutschen Reformirten, französischen Reformirten und Lutheraner, zu welcher letztern 1729 der Grundstein geleget worden, ingleichen eine Judenschule. Auch sind hier allerley Manufakturen und Fabriken im Gang.

2) Hayn zur Dreyeichen, oder im Hayn, ein Städtchen, 3 Stunden von Frankfurt, dessen Schloß vor Alters Hagen hieß, und in welchem die Herren von Hagen ihren Sitz gehabt, den sie aber ums Jahr 1174 nach Münzenberg verleget, und davon sich benennet haben. Dieser Ort ist der Mittelpunkt des alten Reichs- und Königsforstes zur Dreyeichen, worinnen sich die alten römischen Kaiser, wenn sie sich zu Frankfurt aufgehalten, oftmals mit der Jagd belustiget haben. Er hat ein ansehnliches Stück von den alten Reichsgütern um und an dem Rhein- und Maynstrom ausgemachet, und einen großen Theil des Rheingaues in seinem Bezirk begriffen, welches daraus erhellet, weil die darinnen befindlichen Oerter, welche bis auf den heutigen Tag annoch die Dreyeicher Wildgefälle entrichten müssen, in den alten Urkunden und Nachrichten in diesen pagum rheinensem gesetzet werden. Er begreift auch einen guten Strich vom alten Mayngau und Niedgau. Es liegen noch die bieger, röder, dirpurger und Laubeimer Markwaldungen im Bezirk desselben, und die dazu gehörigen Dorfschaften müssen ihre Wildgefälle jährlich an das Forstamt zur Dreyeichen entrichten, welches

die



also jetzt von den Fürsten zu Salm-Kyrburg
entheils besessen, und begreift:

Kyrn oder Kirn, eine Stadt an der Nahe, durch
die Hahnenbach fließt, und sich hier mit der Nahe
scht. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts wur-
von den Franzosen befestiget, aber auch durch eben
en von den aufgeführten Werken wieder entblößet.
ird hier vortreffliches Sohlenleder bereitet. Die
kirche wird von den Lutheranern und Römisch-ka-
hen gemeinschaftlich gebrauchet, und in derselben ist
rbbegräbniß der Wild- und Rheingrafen von Kyr-
gewesen. Ehedessen war die Stadt mit dem Haus
n gemeinschaftlich, jetzt gehöret ein Viertel dem Haus
-Salm, und drey Viertel dem Haus Salm-Kyr-
und beyde haben hier besondere Kanzleyen und ein
mt. Die Stadt ist chur-pfälzisches Lehn. In ihrer
ark findet man Kupfer und Steinkohlen, welche ei-
r feinen Alaun geben, daher auch daselbst eine Alaun-
y angeleget ist. Ueber dieser Stadt liegt

Das Schloß Kyrburg, auf einem hohen Felsen. Es
4 von den Franzosen völlig verwüstet worden, al-
nur noch ein Theil der Mauern und Thürme übrig
en ist. Es geht von dem Erzstift Maynz zu Lehn,
s 1242 vom Wildgrafen Conrad aufgetragen wor-
Gegen demselben über auf einem andern Felsen,
s alte berühmte Ganerbenschloß Kaldenfels, und
sem das Schloß Stein, gelegen, aus welchen bey-
amen die Benennung Stein-Callenfels erwachsen
734 sind sie auch von den Franzosen zerstöret wor-
Die Festung Hoenbrücken, welche 1357 auch ge-
rburg über erbauet worden, ist schon seit längerer
rwüstet.

Das Kirchsp[illegible] von 7 Dörfern, welches
pfälzisches [illegible] das rei-
schbach[illegible] so
nit [illegible]
rhein[illegible]
us den[illegible]



he,
fels

9.
anse
Beyl
letzte
Ober
und C
10.
bach,
daran
chur-
III,
den vi
Aemte
und D
chen sie

4. Ronneburg, ein altes Schloß auf einem sehr hohen Berg, eine Stunde von Büdingen.

5. Das Gericht Assenheim, zu welchem das Antheil, welches dieses gräfliche Haus an dem Städtchen Assenheim hat, dessen oben schon zweymal Erwähnung geschehen ist, und die Dörfer Bönstatt und Bruchenbrücken gehören.

Die gräfliche Linie Ysenburg-Meerholz.

1. Das Gericht Meerholz, in welchem der Rauenberg ist, an dessen Fuß die folgenden Oerter liegen:

1) Meerholz oder Mörholz, ein Flecken, unweit der Kinzig, mit einem gräflichen Residenzschloß. Es ist hier ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens gewesen. In der Gegend Heiler war vor Zeiten ein Silber- und Goldbergwerk, woraus Graf Wolfgang Ernst ums Jahr 1618 hat Ducaten, Thaler und Gulden schlagen lassen.

2) Kaltenborn, ein landesherrschaftlicher Hof, eine Stunde von Gelnhausen, am Büdingerwald.

3) Fünf Dörfer, bey deren einem, Namens Gettenbach, ein landesherrschaftliches Jagdschloß, nebst einer Meyerey und Papiermühle, ist.

2. Das Gericht Gründau oder Lieblos, welches kaiserliches und Reichslehn ist, und in welchem guter Wein wächst. Dahin gehören

Die Dörfer Nieder- und Mittel-Gründau, Lieblos, Rodenbergen, Roth, und das Wirthshaus Neue-Herberg. Zu Mittel-Gründau besitzt Ysenburg-Meerholz zwey freye Güter, deren eins vom Stift S. Peter bey Maynz, und das andere von Hessen-Darmstadt erkauft ist.

3. Das Gericht Eckardshausen, in welchem

1) Eckardshausen, oder Eckertshausen, ein großes Kirchdorf.

ſitzer haben. Des Wildgrafen Conrads Sohn, Gerhard, hatte einen Sohn, Namens Conrad, und dieſer 2 Söhne, Emich und Gottfried. Emich hat die alte kirburgiſche Linie der Wildgrafen, Gottfried aber die alte dhauniſche geſtiftet. Letztere iſt 1349 oder 1350 mit Wildgrafen Johann ausgegangen, worauf ihre Lande und Güter, mit Titel und Wapen, vermöge der errichteten Erbfolge, und auch 1355 erfolgten Einwilligung der kirburgiſchen Wildgrafen, an das rheingräfliche Haus gekommen, indem Rheingraf Johann I des letzten Wildgrafen Johann Schweſter Hedwig zur Gemahlinn gehabt. Die kirburgiſche Linie iſt 1409 mit dem Wildgrafen Otto erloſchen, und weil deſſelben Vater Friderich I mit Rheingrafen Johann II im Jahr 1355 eine Erbvereinigung gemacht hatte: ſo kamen die kirburgiſchen Lande mit Schild und Helm an Rheingrafen Johann III, welcher auch des Wildgrafen Gerhard II Tochter Adelheid zur Gemahlinn gehabt hat. Solchergeſtalt ſind die ſämmtlichen wildgräflichen Lande und Herrſchaften, ſowohl Lehen als Eigenthum, an das rheingräfliche Haus gefallen, welches von einem Rheingrafen Adhelm, der im 8ten Jahrhundert gelebet hat, abgeleitet wird; deſſen Geſchlechtsregiſter aber vom Rheingrafen Siegfried II an, welcher ins 13te Jahrhundert gehöret, am gewiſſeſten iſt. Johann VI, Wild- und Rheingraf, welcher 1499 geſtorben, hinterließ 2 Söhne; der ältere, Philipp, ſtiftete die zweyte dhauniſche, und der jüngere, Johann VII, die zweyte kirburgiſche Linie. Letztere gieng 1688 im 5ten Gliede mit Johann X aus; erſtere aber, welche von Philipps Sohn, Philipp Franz, fortgepflanzet worden, theilte

e und schöne ...
Ort ist unter den Gra-
Magnus dergestalt be-
Städtchen daraus
Viertel von die-
kaufet, und 1552
wieder verkaufet,
en von Cronen-
kommen haben
10000 Fl. erb-
ein Allodium.
Wildfangsrech-

... Ober-
... Pfalz
... sich
... zer-

ren, deren 2 sich zur römi
schen Kirche bekennen. M
1) Tronecken oder Brab
Bach Tron, und
3) Talfang, den Haupto
Unterthanen dieser Herrscha
Stift St. Maximin bey Trie
aber ein Drittel vom Zehnt
Annen in Trier, theils d
Mark angewiesen.

5. Ein Viertel an de
welche nunmehr sämmtli
rhein-gräflichen Linien g
begreift:

1) Dimringen, eine S
2) Obelingen, ein ans
3) Ratzweiler, ein D

Es hat dieses Amt bey
besondern Matrikularansch

6. Von den ehema
Grumbach ein Viertel.

Die rhein-grä

besitzt

ed also jetzt von den Fürsten zu Salm-Kyrburg
ößtentheils besessen, und begreift:

1. Kyrn oder Kirn, eine Stadt an der Nahe, durch
lche die Hahnenbach fließt, und sich hier mit der Nahe
mischt. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts wur-
sie von den Franzosen befestiget, aber auch durch eben
selben von den aufgeführten Werken wieder entblößet.
wird hier vortreffliches Sohlenleder bereitet. Die
adtkirche wird von den Lutheranern und Römisch-ka-
olischen gemeinschaftlich gebrauchet, und in derselben ist
s Erbbegräbniß der Wild- und Rheingrafen von Kyr-
rg gewesen. Ehedessen war die Stadt mit dem Haus
haun gemeinschaftlich, jetzt gehöret ein Viertel dem Haus
alm-Salm, und drey Viertel dem Haus Salm-Kyr-
rg, und beyde haben hier besondere Kanzleyen und ein
beramt. Die Stadt ist chur-pfälzisches Lehn. In ihrer
ldmark findet man Kupfer und Steinkohlen, welche ei-
n sehr feinen Alaun geben, daher auch daselbst eine Alaun-
derey angeleget ist. Ueber dieser Stadt liegt

2. Das Schloß Kyrburg, auf einem hohen Felsen. Es
1734 von den Franzosen völlig verwüstet worden, al-
daß nur noch ein Theil der Mauern und Thürme übrig
blieben ist. Es geht von dem Erzstift Maynz zu Lehn,
m es 1242 vom Wildgrafen Conrad aufgetragen wor-
n. Gegen demselben über auf einem andern Felsen,
t das alte berühmte Ganerbenschloß Kaldenfels, und
y diesem das Schloß Stein, gelegen, aus welchen bey-
n Namen die Benennung Stein-Callenfels erwachsen
. 1734 sind sie auch von den Franzosen zerstöret wor-
n. Die Festung Hoenbrücken, welche 1357 auch ge-
n Kyrburg über erbauet worden, ist schon seit längerer
eit verwüstet.

3. Das Kirchspiel Bergen, von 3 Dörfern, welches
ur-pfälzisches Lehn ist. An seinen Gränzen ist das rei-
e Fischbacher Kupferbergwerk, und besonders der so
enannte Hosenberg, von welchem, weil desselben Gänge
das rhein-gräfliche Gebieth streichen, das rhein-gräfli-
he Haus den halben Kupferzehenten zieht.

 4. Die

(2) Die Pfarrdörfer Voitzdorf, Sem[...] Hottenbach, und noch 9 andere Dörfer.

3. Die rheingräfliche Linie von S[...] auch ½ von der Herrschaft Dimringen, [...]cken Wörstatt, und ½ von der gesamm[...]schen Erbschaft.

Die

1750 ausgegangene dhaunisc[...] hat besessen.

1: Die Wildgrafschaft Dhaun[...] Hunsrück, am Fluß Simmern, in der [...] derselbe in die Nahe fließt. Sie macht ei[...] in dessen Besitz jetzt die Rheingrafen vo[...] und Rheingrafenstein sind. Dahin gehör[...]

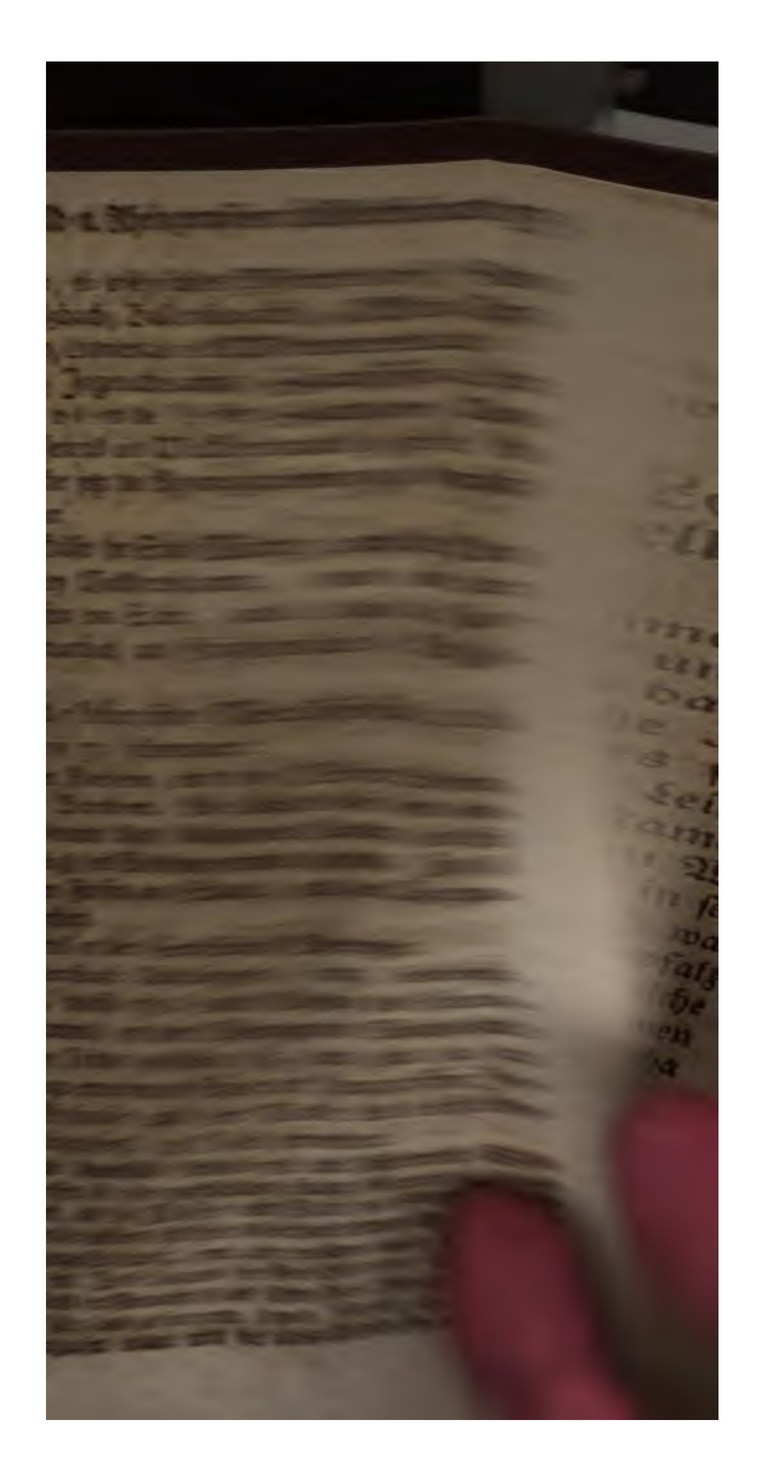
1) Dhaun, ein schönes Schloß auf einem [...] an der Simmer, auf welchem die ausgestor[...]sche Linie ihren Wohnsitz gehabt hat. Unt[...] liegt der Ort Thal-Dhaun.

Nahe bey demselben haben ehemals die [...] Schlösser Brunkenstein und Rothenberg ge[...]

2) Simmern unter Dhaun, oder [...] Simmern, ein ansehnliches Pfarrdorf im [...]thenberg.

3) St. Johannesberg, eine Kirche nahe [...] in welcher das Begräbniß der Wild- und Rhe[...] Dhaun ist. Erzbischof Balduin zu Trier g[...] St. Johannesberg 1342 dem Wildgrafen [...] Dhaun zu Lehn, als derselbe das Schloß [...] abbrach, welches aber doch nachmals wied[...] worden ist.

2) Das Oberamt oder so genann[...]richt Rhaunen auf dem Hunsrück, wel[...]nem Theil des Idarwaldes besteht. A[...] hat das fürstliche Haus Salm-Salm ½, [...] Trier ½. Es gehören folgende Aemter [...]



Gemeinschaft gewesen, folglich wären beyde zur Lehn- und [illegible] folge berechtiget, und es sey daher auf den Grad der [illegible] schaft nicht zu sehen. Diese aus der Gemeinschaft [illegible] rechtsame wollen die Fürsten zu Salm nicht zugeben, [illegible] die Gemeinschaft der Fürsten und Grafen des rheingräf[illegible] ses gewissermaßen in Zweifel, und behaupten [illegible] Lehns- und Erbfolge vor allen Dingen auf die nähere [illegible] schaft zu sehen sey. Der Streit dauret noch fort.

Von der Grafschaft und de[illegible] Haus Leiningen überhaupt.

§. 1.

Die Grafschaft Leiningen ist am [illegible] mannischen Charte vom Hochstift [illegible] sehen; und liegt nicht weit vom Ober-Rh[illegible] zum Theil an demselben, im alten Wormsga[illegible] ist größtentheils vom Churfürstenthum Pfalz [illegible] auf einer Seite aber gränzet sie an die nassau-[illegible] brückische Herrschaft Kirchheim und Stauf, [illegible] rühret auch das wormische und speyerische [illegible] Sie liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat [illegible] Waldung, Wildpret, Kupfer, Eisen und [illegible] steine.

§. 2. Der erste Graf zu Leiningen, den [illegible] Gewißheit kennet, ist Emich, welcher im [illegible] hundert gelebet hat. Von einem andern Emi[illegible] vermuthlich jenes Sohn gewesen ist, ist eine [illegible] vorhanden in welcher er sich des Titels: [illegible] Gnaden, bedienet, den seine Nachfolger bis [illegible] Tag nicht gebrauchet haben. Im Anfang [illegible] Jahrhunderts erbete Graf Friderich zu [illegible] Grafschaft Dachsburg von seinem [illegible] Sigmund, Herrn von Altorf, welche[illegible] des letzten dachsbürgischen Grafen [illegible]

rud erheurathet hatte. — Graf Friderich IV theilete und 1318 die leiningischen Güter mit seinem der Gottfried dergestalt, daß 2 völlig von einander abgesonderte Häuser entstunden.

s ältere gräfliche Haus zu Leiningen, und das in desselben Stelle gekommene westerburgische.

§. 1. Das ältere Haus Leiningen stammet von in gedachtem Grafen Friderich IV ab, und hat Kaiser die landgräfliche Würde, welche damals n Fürsten bezeichnete, erhalten, welche Hesso Kaiser Friderich III bestätigen lassen; es starb mit ihm 1467 das landgräfliche Haus Leiningen aus. Er hinterließ eine Schwester, Namens garetha, welche an Reinhard II, Herrn zu Weurg, vermählet war, und ihrem Bruder in seiHerrschaften, die gutentheils eigenthümlich waals nächste Erbinn folgete; doch zogen Churpfalz das Hochstift Worms die Mannlehne, welche usgestorbene leiningische Mannsstamm von ihnen ht hatte, ein, und weil die Erbinn Margaretha egen Grafen Emich VII, von dem jüngern oder nburgischen Haus, welcher Erbe seyn wollte, schützen konnte, begab sie sich in chur-pfälzi Schutz, und trat dem Churhaus für die geleiHülfe auch von [illegible] lichen [illegible] belliche Stücke ab. [illegible]
ten von 14[illegible]
des landgr[illegible]
en Jahr ab[illegible]
Th. 521.

und von 1618 bis 27 ist ein scharfer
beyden Häusern geführet, und 170

Das westerburgische Haus,
zeigtermaßen zum Besitz des Nam
der ältern leiningischen Linie gelang
dem runkelschen Haus her; denn
Runkel, machte 1226 eine gewisse
nen beyden Söhnen, welche die weste
kelsche Linie stifteten. Da aber diese
ohne Streit und Feindseligkeiten sey
sie in Gemeinschaft waren, sonderte
von einander ab, da denn die ältere
und Schadeck, die jüngere aber Ru
erhielt 1290 durch Heurath die He
burg an der Lahn, und einen Theil
Hüttenberg, und 1467 bekam Rein
burg mit seiner Gemahlinn Margar
schaften des ausgestorbenen ältern lei

Unter ihre Söhne Philipp, Georg
wurden die Lande dergestalt vertheile
ningen, der zweyte Schauenburg und
dritte Westerburg und Schadeck beka
teten 1557 eine Erbvereinigung unter
die Töchter von der Erbfolge ausge
Die Linien der beyden ersten sind au
ihre Lande und Güter der letzten zuge
hat sich seit 1694 wieder in 2 Linien ge
Grafen Georg Wilhelm Sohn, Chri
stiftete die christophische, und Georg die
Erstere hat ihre beständi
letztere zu Westerburg; d
diesen gemeinschaftlichen

lich Rhaunen, ein ansehnliches Pfarrdorf, Stibshausen, Sulzbach, Bollenbach, Ober-Kyrn, Schwerbach, Cromenau und Weitersbach.

3. Das Ingerichtsamt Haussen auf dem Hunsrück, zu welchem die Dörfer Hausen, Woppenrod, Gösenrod und Wickenrod gehören. Es besitzen dasselbe jetzt die Rheingrafen zu Grumbach und Grehweiler.

4. Die Hälfte der Stadt Kirn, und der Oberschultheißerey Neddersheim, jene aber haben 1750 die Fürsten von Salm, und diese die Rheingrafen zu Grumbach und Grehweiler in Besitz genommen.

5. Aus der kirburgischen Verlassenschaft hat die dhaunische Linie 1701 bekommen:

1) Das Amt Flonheim, mit den Dörfern Flonheim, Uffhofen und Bornheim. An allen diesen beym churpfälzischen Oberamt Alzey belegenen Oertern, hat sich Chur-Pfalz 1698 des Wildfangrechts begeben. Jetzt ist dieses Amt den Fürsten von Salm, und den Rheingrafen gemeinschaftlich.

2) Ein Viertel an der Herrschaft Dimringen.

3) Die Herrschaft Pütlingen, franz. Putelange, in Lothringen, welche 1750 nach Abgang des dhaunischen Mannsstamms, an der Rheingrafen Walrad und Karl sämmtliche Töchter gefallen ist, doch sind die in neuern Zeiten dazu erworbenen Güter der Rheingräfinn Johannette von Grehweiler und der Mutter des verstorbenen jungen Rheingrafens, zu Theil geworden.

Anm. Als die dhaunische Linie 1750 mit Friderich Wilhelm erlosch, ergriffen die rheingräflichen Häuser Grumbach und Stein von der einen, und die Fürsten von Salm zu Salm, und Salm-Kirburg, von der andern Hälfte dieser Lande den Besitz. Letztere verlangen die ganze Erbschaft, jene aber wollen mit der Hälfte derselben zufrieden seyn. Diese bauen ihre Gerechtsame auf folgenden Grund: das Recht der Gemeinschaft führe das Recht zur Erb- und Lehnsfolge mit sich; das gesammte, sowohl fürstliche als gräfliche Haus der Rheingrafen wäre mit der ausgestorbenen Linie in

Gemeine

und von 1618 bis 27 ist ein scharfer Rechtsstreit
beyden Häusern geführet, und 1705 erneuert

Das westerburgische Haus, welches
zeigtermaßen zum Besitz des Namens und de
der ältern leiningischen Linie gelanget ist, stamm
dem runkelschen Haus her; denn Siegfr
Runkel, machte 1226 eine gewisse Verfügung
nen beyden Söhnen, welche die westerburgische
kelsche Linie stifteten. Da aber diese beyden
ohne Streit und Feindseligkeiten seyn konnte,
sie in Gemeinschaft waren, sonderten sie sich
von einander ab, da denn die ältere Linie W
und Schadeck, die jüngere aber Runkel bekam
erhielt 1290 durch Heurath die Herrschaft S
burg an der Lahn, und einen Theil von Klee
Hüttenberg, und 1467 bekam Reinhard II zu W
burg mit seiner Gemahlinn Margaretha auch di
schaften des ausgestorbenen ältern leiningischen H

Unter ihre Söhne Philipp, Georg und Rei
wurden die Lande dergestalt vertheilet, daß der e
ningen, der zweyte Schauenburg und Kleeberg,
dritte Westerburg und Schadeck bekam, und st
teten 1557 eine Erbvereinigung unter sich, kraft
die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen
Die Linien der beyden ersten sind ausgestorbe
ihre Lande und Güter der letzten zugefallen; d
hat sich seit 1694 wieder in 2 Linien getheilet:
Grafen Georg Wilhelm Sohn, Christoph Ch
stiftete die christophische, und Georg die georgi
Erstere hat ihre beständige Residenz zu Grünst
letztere zu Westerburg; doch haben auch beyde
diesen gemeinschaftlichen Oertern ihre Residenz,

§. 2

Titel dieses gräflichen Hauses ist: Grafen ... ngen, Herren zu Westerburg, ... brunn und Forbach, des heil. röm. ... mperfreye. Das leiningische ... stehet in 3 weissen Adlern ... Helm stehet eine weisse Linde. ... apen ist ein schmales goldenes Kreuz, ... edem Winkel 5 Kreuzchen stehen, ... d auf dem Helm ist ein ...

... eses Haus hat sowohl auf dem ... rauischen Reichsgrafenstagen, als auf ... inischen Kreistagen, 1 Stimme. Sein ... ularanschlag ist nach der Reichsmatri... und 4 zu Fuß, oder monatlich ... Fl. ... aber finde ich nur ... Fl. ... Kr. Zu ... erziel giebt es 40 Rthlr. ... Kr.

besitzt

... Antheil an der Grafschaft Lei...

n welcher

... e jetzige gräfliche Linien ...

...:

...e, eine Stadt von ziemlichem ... en und wohlgebauten Häusern, ... ben Berg auf einer Ebene. ... e Residenzhäuser, welche nach ... hen Schlösser daselbst erbauet ... untere Hof genennet werden: ... Linie, und ist von derselben ... r gehöret der christophischen ... ssey gewesen, und mit sein... ... Abt erkaufet worden. ... Hauptkirche: die Reformi... ... endlich durch Ein... ... der Bürgerschaft, auch



tere Gericht, zu welchem die
rtsheim und Wachenheim,
elicher Burgsitz ist,) und
Capelle am letztern
n angefangen.
sheim sind

Hof neben dem
schaftliche Höfe.
Linie besitzt allein
Neu-Leiningen, wel-
dem Hochstift Worms zu
wiederkäuflich versetzt hat.
n, Lautersheim und Mons-

nsehnliches Dorf.
öfe auf dem Matzenberg und im Lei-
Nackerhof und Peckenhauserhof.

schaft Westerburg.

esten auf dem 3ten Blatt der
von den hessen-darmstädtischen
en zu sehen, und liegt auf dem
hen dem chur-trierischen Amt
nassauischen Gebieth, und hat
en im Umfang.

vortreffliche Weide und Vieh-
gen, Gerste, Hafer, Hülsen-
enge Kartuffeln, und allerley
n sind dünne geworden, es ist

4 S 3 aber

ame Westerwald, wie heutiges Ta-
läuftigen Verstand genommen wird;
lich haben nur die 3 nassauischen Kirch-
lenberg und Neukirchen die Herr-
emacht, diesen Namen aber der umlie-
Der Westerwald wurde in alten Zeiten
Namen vom Fluß Nister, welcher
lich Wester genennet worden.

3. Das sogenannte hintere Gericht, zu welchem die Pfarrdörfer Dieffenthal, Ebertsheim und Wachenheim, woselbst ein wüstes Schloß und adelicher Burgsitz ist,) und das Dorf Mertesheim gehören. Die Kapelle am letztern Ort haben die Kapuziner 1680 zu gebrauchen angefangen.

4. Kirchheim, Saussenheim und Bissersheim sind Pfarrdörfer.

5. Neuhof, Wilhelminhof, und der Hof neben dem Schloß Alt-Leiningen, sind landesherrschaftliche Höfe.

III. Die gräflich-georgische Linie besitzt allein

1. Die Hälfte des Städtchens Neu-Leiningen, welche diese gräfliche Linie von dem Hochstift Worms zu Lehn trägt, demselben aber wiederkäuflich versetzt hat.

2. Asselheim, Albsheim, Lautersheim und Monsheim sind Pfarrdörfer.

3. Obrigheim, ein ansehnliches Dorf.

3. Eine große Anzahl Höfe auf dem Matzenberg und im Leininger Thal, imgleichen Nackerhof und Peckenhauserhof.

2. Die Herrschaft Westerburg.

§. 1. Sie ist am besten auf dem 3ten Blatt der homannischen Charte von den hessen-darmstädtischen und angränzenden Landen zu sehen, und liegt auf dem Westerwald (*), zwischen dem chur-trierischen Amt Montabaur, und dem nassauischen Gebieth, und hat nur ungefähr 2 Stunden im Umfang.

§. 2. Das Land hat vortreffliche Weide und Viehzucht, trägt auch Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, eine große Menge Kartuffeln, und allerley Obst. Die Hölzungen sind dünne geworden, es ist aber

(*) Wenn nämlich der Name Westerwald, wie heutiges Tages gewöhnlich ist, im weitläuftigen Verstand genommen wird; denn eigentlich und ursprünglich haben nur die 3 nassauischen Kirchspiele Emmerichenhayn, Marienberg und Neukirchen die Herrschaft zum Westerwald ausgemacht, diesen Namen aber der umliegenden Gegend mitgetheilet. Der Westerwald wurde in alten Zeiten Wistria genennet, und hat solchen Namen vom Fluß Wister, welcher nach und nach Wister, und endlich Wester genennet worden.

aber ein reiches Holzkohlenwerk vorhanden, a
chem auch die Nachbarschaft Zufuhr bekomme
Die Farbe, Fasern und Aeste der Kohlen zeug
sie wirkliches Holz seyn, und sie streichen in ein
von 20 Schuhen unter der Erde fort. Wil
auch vorhanden, und die Bäche sind reich an
und Krebsen, so wie die Teiche an Karpfen
ten und andern Fischen.

§. 3. Diese Herrschaft hat mit der St
Gemünden im Jahr 878 ihren Anfang ge
Von der Geschichte der Herren von Weste
oben einige Nachricht gegeben worden.

§. 4. In dieser Herrschaft ist

I. Das gemeinschaftliche Antheil beyd
lichen Häuser zu bemerken, welches in dem S

Westerburg besteht. Es liegt dasselbe auf ein
und hat vom Kaiser Adolph von Nassau die Sta
erhalten. An demselben besitzt die christoph
ein Drittel, und die georgische zwey Drittel; le
auch das uralte Schloß allein, dahingegen jene a
res an demselben gehabten Antheils den in dem S
befindlichen herrschaftlichen Hof allein bekom
Es ist noch ein adelicher Burgsitz vorhanden, w
Steinknut genennet wird. Unten im Thal liegt ei
Vorstadt, welche die Lehrgasse genennet wird.

II. Das besondere Antheil der g
christophischen Linie begreift

Wilmenroth, ein Pfarrdorf; Berzhan, ei
Dorf, und Gersassen, ein Dorf mit einem her
schaftlichen Hof, und ein Theil von Gerkenrode.

III. Das besondere Antheil der g
georgischen Linie begreift

1. Das Gericht Gemünden. D

1) Gemünden, ein großes Pfarrdorf, w
märkte hält, und bey dessen Kirche ehemals ein C

Chorherren gewesen, welches im Jahr 878 gestiftet
en.

Winnen, ein Dorf mit einem landesherrschaftlichen

Wengeroth, ein Dorf mit einem landesherrschaft-
Lusthaus.

Nirnhausen, ein kleines Dorf.

. Das obere Gebieth, in welchem die Dörfer
geroths, Halbs und Stahlhofen gehören.

. 5. Zu dieser Herrschaft wird noch gerechnet
Weltersburg, auch Wältersberg, ein bemauerter
en, welcher beyden gräflichen Häusern gemein, und
ssen eine Herrschaft gewesen ist, welche dem Haus
n zugehöret hat, (s. oben S. 882.) und 1355 durch Heu-
zum Theil an das Haus Westerburg gekommen ist. Der
hat besondere Freyheiten, obgleich seine Einwohner Leib-
e sind. Er hat zwar eine Kirche, ist aber in die Stifts-
e zu Salz eingepfarret. Das ehemalige Schloß, wel-
auf einem hohen Gipfel gelegen hat, ist ganz verwü-
in dem Flecken aber sind 2 adeliche Burghäuser.
ie nicht weit davon in den Gränzen dieser Herrschaft
ene Kapelle S. Leonhard ist in großem Ruf.

Die Herrschaft Schadeck, an der Lahn, dem Flecken
tel gegen über, welche auch beyden gräflichen Linien
inschaftlich zugehöret. Sie besteht aus dem alten
oß und Flecken Schadeck, welche auf einem hohen Berg
; und aus unterschiedenen Höfen und Gütern. Das
oß ist ums Jahr 1250 erbauet, als die Linien Wester-
und Runkel in großer Feindseligkeit mit einander leb-
Es ist fast allemal zum Wittwensitz der gräflichen
wen gebraucht worden. Der Flecken hat seine eigene
rkirche. Uebrigens ist [illegible] größte Theil der Gemar-
dieser Herrschaft, [illegible] der Hoheit [illegible]
mit den Grafen [illegible] gemein[illegible]
auf diesem [illegible]
äbnißkirche, [illegible]
beyde Gemein[illegible]
aben. Nahe bey [illegible]

Lei
Gr
En
tern
mac
den
die. d
Enke
haben
ninge
Linie
Falke
Frideri
wig, in
Ast geth
Kindern
helm

blum. Das in diesem Haus eingeführte Recht der Erstgeburt hat K. Karl VI 1728 bestätiget.

§. 2. Der jetzige Titel, dessen sich dieses gräfliche Haus bedienet, ist: Grafen zu Leiningen und Dachsburg, Herren zu Aspremont, Oberstein, Bruch, Bürgel und Reipolzkirchen rc. Das Wapen, welches dasselbe wegen Leiningen führet, besteht in drey weissen Adlern im blauen Feld, über welchen eine rothe Brücke, oder ein Steg, unter ihnen aber 3 rothe Säulen zu sehen sind; wegen Dachsburg in einem schwarzen Löwen im silbernen Feld, über welchem 8 Lilienstäbe zu sehen sind, und wegen Aspremont in einem silbernen Kreuz im rothen Feld.

§. 3. Es hat dieses gräfliche Haus eine Stimme im wetterauischen Reichsgrafencollegio und auf den ober-rheinischen Kreistagen. In der Reichsmatrikel hat es einen Anschlag von 3 zu Roß und 9 zu Fuß, oder monatlich 72 Fl., anderwärts aber werden nur 59 Fl. 12 Kr. angegeben, welche solchergestalt vertheilet sind, daß auf Hartenburg 30 Fl., auf Heydesheim 12 Fl. und auf Güntersblum 17 Fl. 12 Kr. gerechnet sind. Zu einem Kammerziel giebt dieses Haus 12 Rthlr. 15½ Kr.

§. 4. Es gehören demselben in der Grafschaft Leiningen vornehmlich folgende Oerter:

1. Hartenburg, das ehemalige Residenzschloß, von welchem diese gräfliche Linie den Unterscheidungsnamen hat.

2. Dürkheim an der Hart, ein Städtchen mit einem gräflichen Residenzschloß, woselbst die gräflich-leiningen-hartenburgische Kanzley ist. Es liegt an der Gränze der obern- und untern Hart.

3. Limburg, ein ehemaliges Benedictiner Kloster, welches Graf Emich 1503 im pfälzischen Krieg zerstören lassen, und dessen Einkünfte nachher eingezogen sind.

4. Die Dörfer Frankenstein, Hochspeyer, und Theil an Steinbach.

5. Groß- und Klein-Bockenheim sind Dörfer, welche einer davon benannten gräflichen Nebenlinie gehören, die auch das Dorf Bechtheim, woselbst ein Amt ist, und andere, besitzt.

6. Heydesheim auch Hedesheim, ein Dorf mit einem gräflichen Residenzschloß.

7. Die Dörfer Butersheim, Guntersblum, nicht weit vom Rhein, Ilversheim, Dolgelsheim, [illegible] gehören der gräflichen Linie von Leiningen-[illegible] Guntersblum.

Münzfelden.

Münzfelden, Minsfelden, Mensfelden, [illegible] unmittelbares Schloß und Dorf, liegt zwischen den nassauischen Städten Dietz und Kirchberg. [illegible] gehöret Chur-Trier und Nassau-Usingen gemeinschaftlich, und zwar so, daß jenes $\frac{2}{5}$, dieses aber $\frac{3}{5}$ davon besitzt. Das jetzige chur-trierische Antheil hat ehedem zur Herrschaft Schadeck, und also den Grafen zu Leiningen-Westerburg zugehöret, ist aber mit Vorbehalt des Näherkaufes und der Contribution an die von [illegible]decker, von diesen aber an Chur-Trier überlassen worden; und das gräfliche Haus zu Leiningen-Westerburg genießt die Contribution nicht. Die Besitzer dieses Ortes haben wegen desselben Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen, und einen Kreisanschlag von 54 Kreuzern.

Die Grafschaft Witgenstein.

§. 1.

ie ist auf dem 5ten und 3ten Blatt der homanni-
schen Charte von den hessen-darmstädtischen und
gränzenden Landen zu sehen, und gränzet an die hes-
darmstädtischen Aemter Battenberg, Biedenkopf
den Grund Breidenbach, an das Fürstenthum
sau-Dillenburg, und an das Herzogthum West-
en. Ihre Länge wird ungefähr 4½, und die
te Breite über 3 Meilen betragen.

§. 2. Sie ist zum Theil sehr bergicht, und hat
flüßige Hölzungen, auch allerley Metalle, als
er, Kupfer, Eisen, welches letztere in der Bank-
Schmelzhütte und auf den Laaspher und Saß-
ushäuser Hämmern geschmolzen und bereitet
. Sie hat auch gute Viehzucht, aber wenigen
aidebau, als welcher hauptsächlich im Hafer be-
. Die Flüsse **Lahn** und **Eder**, welche nicht
von der witgensteinischen Gränze, im Fürsten-
Nassau-Dillenburg, entspringen, ergießen sich
diese Grafschaft in die oben gedachten hessischen
ter.

. 3. Die jetzigen Grafen zu Sayn und Witgen-
kommen von Gottfried, Grafen zu Sayn, her,
Söhne Johann und Engelbert 2 Lini[...]
. Die Johannes Linie besaß die Grafs[...]
ngelbertische Linie aber die H[...]
und Vallendar, und Graf [...]
Enkel, bekam auch nach de[...]
enstein Tod mit desselben Erb[...]

die Grafschaft Witgenstein, und von die
alle jetzige Grafen zu Witgenstein ab.
Als jene mit Grafen Heinrich auszugeh
ordnete 1593 mit desselben und der Le
nehmhaltung Graf Ludwig von der enge
nie, daß nur 2 regierende Herren seyn,
testet Sohn Georg das Haus und A
nebst der Herrschaft Neumagen, der
Wilhelm aber die Grafschaft Witgenst
schaft Vallendar haben; wenn aber
Sayn nach Abgang der Johannes Li
der Verwandschaft, auf seine Linie
Wilhelm selbige bekommen, und hinge
schaft Witgenstein mit Vallendar seinem
Ludwig zu Theil werden sollte, welch
wirklich geschah, als die Johannes L
Grafen Heinrich ausgieng. Solcher
Grafschaft Witgenstein unter zwey gr
vertheilet worden, nämlich unter Sayn
zu Witgenstein, und Sayn-Witgenstein z

§. 4. Der Titel des witgensteinische
Grafen zu Sayn, Witgenstein u
stein (*), Herren zu Homburg,

(*) Die Grafschaft Hohenstein hat Churfürst F
helm zu Brandenburg in der Maaße, wie er solche
Grafen Johann zu Witgenstein 1649 verliehen, Ch
rich aber solche 1699 wieder eingezogen, 1702 an Gra
Witgenstein eine gnädige Erklärung ausgestellt, bi
haftende witgensteinische und ältere Schulden
Grafen August 200000 Species Rthlr. in
und noch andere 20000 Rthlr., [illegible]
Grafen Gustav, zur Tilgung ei[illegible]
Schulden, vorgeschossen, demi[illegible]
dienen sich die Grafen zu Witgen[illegible]
[illegible]hohenstein, Lohra und Klette[illegible]

Neumagen, Lohra und Klettenberg ꝛc. Die Grafen des berleburgischen Hauses aber nennen sich: Grafen zu Sayn und Witgenstein-Berleburg, Herren zu Homburg und Neumagen ꝛc. Ihr Wapen wegen Sayn ist ein aufgerichteter goldener Löwe mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweif, im rothen Feld; wegen Witgenstein zween schwarze Pfähle im silbernen Feld; wegen Homburg eine silberne Burg mit zween Thürmen im rothen Feld: und wegen der Herrschaft Freusberg 3 schwarze wilde Schweinsköpfe in einer schrägen silbernen Straße im schwarzen Feld.

§. 5. Jedes gräfliche Haus hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafencollegio, als auf den ober-rheinischen Kreistagen eine eigene Stimme, machen aber einander den Rang streitig. Zu dem Reichsmatrikularanschlag dieser Grafschaft von 1 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. giebt Witgenstein 16 Fl. 48 Kr. und Berleburg 11 Fl. 12 Kr.

§. 6. Die Grafschaft Witgenstein und Berleburg, und die Herrschaft Homburg sollen jährlich auf 50000 Rthlr. eintragen.

Das gräfliche Haus Sayn-Witgenstein zu Witgenstein

besitzt:

I. Die Grafschaft Witgenstein, im engern und besondern Bestand, welche den größten Theil der Grafschaft Witgenstein im weitern und allgemeinen Verstand ausmacht, und in welcher sich, außer der Stadt Laasphe, und denen auf dem Land befindlichen Predigern, Schulzen, Schöffen und andern Befreyeten,

ten, 332 dienstbare Unterthanen
ständigen Renterengefälle dieser
jährlich 2100 Rthlr. die unbeständige
Die Grafschaft ist hessen-darmstädt
enthält:

1. Witgenstein, das gräfliche Resid
auf einem hohen Berg liegt, und das
ten Grafen von Witgenstein ist. Unter
2. Laasphe, ein Städtchen an der Lahn.
3. Die 25 Dörfer dieser Grafschaft
Viertel Bank, Faydingen, Arfelden, und
vertheilet. Im Flecken Schwarzenau an der
viele Strümpfe und wollene Zeuge verfertiget,
selben ein landesherrschaftliches Vorwerk.
ist ein sehr schönes Jagdhaus, und in den Dör
und Faydingen sind auch landesherrschaftliche
Zur Vogtey Elsoff gehören die 3 Dörfer Elsoff,
sen und Bettelhausen, und sie wird durch den
von dem hessen-darmstädtischen Amt Battenber
dert. Ein Theil der Güter der witgensteinischen
nen dieser Vogtey liegt jenseits des Wassers Elsoff
sischer Hoheit. Das hessische Amt Battenberg
sen einen Theil der Grafschaft Witgenstein
ist aber im 13ten Jahrhundert an Chur Maynz
und von diesem im 15ten Jahrhundert an Hessen
worden.

II. Die Herrschaft Vallendar, über
aber das Erzstift Trier die Landeshoheit
Von den gräflich-witgensteinischen Antheil
rechtsamen an und in derselben ist oben S. 1068
delt worden. Von derselben führen die Grafen
Nebenlinie des gräflich-witgensteinischen
Namen, haben sie aber
kommen eine gewisse

Das gräfliche Haus Sayn-Witgenstein zu Berleburg

esitzt:

I. Die so genannte Grafschaft Berleburg, welche eigentlich ein Theil und Amt der Grafschaft Witgenstein ist, und begreift

1. Berleburg, eine kleine Stadt am Berlenbach, welcher nicht weit davon in die Eder fließt, hat ein schönes gräfliches Residenzschloß, nebst noch zwey gräfl. Häusern.
2. Zwey und zwanzig Dörfer.

II. Die Herrschaft Neumagen, an der Mosel, welche unter chur-trierischer Landeshoheit steht. s. oben S. 1063. In derselben ist schöner Weinwachs.

III. Die Herrschaft Homburg, welche vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark umgeben ist, und oben am Ende des westphälischen Kreises angeführet worden.

Die Grafschaft Falkenstein.

§. 1.

Sie gränzet gegen Norden an das churpfälzische Oberamt Alzey; gegen Westen an das zweybrückische Unteramt Landsberg; gegen Süden an das Fürstenthum Lautern; gegen Osten an das gräflich-wartenbergische Gebieth, und an die nassau-weilburgische Herrschaft Kirchheim, von welcher letztern sie durch den Donnersberg getrennet wird, welcher ein hohes mit Eichen, Büchen und Kastanienbäumen bewachsenes Gebirge ist, und eigentlich Thorsberg, Mons Jovis, heißt.

§. 2. Diese Reichsgrafschaft ist seit der Zeit der Kirchenverbesserung der evangelisch-lutherischen Lehre und

§. 3. Das Geschlechtregist
maligen Herren von Falkenst
von Polant, welcher von 123
zuerst von dem Schloß Falke
Frau wegen, welche eine m
war, den größten Theil der W
schaften an sich gebracht. Sei
sich in 2 Linien vertheilet, we
und Philipp VII gestiftet. V
lipp X, welcher 1407 gestorben
Vetter Philipp XI gekommen
1397 zum Grafen gemachet ha
Graf in seinem Geschlecht gen
folgte ihm Philipps X jüngste
Erzbischof zu Trier gewesen,
Kinder der Schwestern Phili
Lande bekamen. Diese Schwe
che sich an Eberhard, Herrn v
te, und Agnes, welche Grafen
mahl und 2 Töchter gehabt ha

Manderscheid. Jener Sohn Wyrich hatte 3
hne, Namens Philipp, Johannes und Sebastian.
mittlere stiftete den 3ten falkensteinischen Stamm.
ne Tochter Sidonia, welche an Axel Löwenhaupt,
herrn von Grefnes und Kieglehelm, vermählet war,
ngete 1579 der väterlichen Erbschaft, und ihr Bru-
Emich, Graf zu Daun, welcher keine Kinder hatte,
e im Testament des vorhin gedachten Sebastians,
nach dem Abgang des gleichfalls genannten Philipps
e zu Erben ein, welche auch die Grafschaft Falkenstein
einander bekommen haben. Als sie aber an Wil-
n Wyrich von der letztern Linie gelangete, verkaufete
erselbe 1667 an Herzog Karl III zu Lothringen, welcher
n Karl Heinrich, Prinzen von Vaudemont, schenkete,
h dessen Tod Herzog Leopold Joseph Karl zu Lothrin-
sein Recht an derselben wider die Häuser Löwenhaupt
Manderscheid ausführete, und sich 1724 und 1727
einigen aus denenselben verglich. Seinem Sohn,
zog Franz Stephan, nachmaligem römischen Kaiser,
de die ganze Grafschaft an Lehn und Eigenthum 1731
Reichshofrath zuerkannt: und ob er gleich 1735
36 das Herzogthum Lothringen an Frankreich abtrat;
ehielt er doch die Grafschaft Falkenstein, und endigte
Streit mit den Häusern Löwenhaupt und Mander-
id durch einen Vergleich. Von demselben ist sie
seinen Sohn K. Joseph II erblich gekommen.

§. 4. Das Wapen dieser Grafschaft ist ein Rad.
e hat einen Reichsmatrikularanschlag von 9 zu
4 zu Fuß, oder monatlich 40 Fl. und
mmerziel werden wegen derselben
. bezahlet. Der verstorbene Kaiser
n, behielt im Reichsfürstenrath,

zu Nomeny, wegen dieser Grafschaft Sitz und S
Es wird auch wegen derselben eine Stelle und
me beym ober-rheinischen Kreis geführet.

§. 5. Es gehören zu dieser Grafschaft folgende

1. Falkenstein, ein Flecken, unter dem wüsten
und Stammhaus dieses Namens.

2. Winweiler, ein Städtchen und Schloß,
der Sitz eines Oberamtes ist, nicht weit von einem
Landsee.

3. Die Oerter Imsbach, Alzenborn, St.
Dillkirchen, Niederkirchen.

4. Ein Antheil an dem Kirchdorf Steinbach.

5. Die Dörfer Jarweiler, Ober-Sulze,
nicht weit von Neu-Leiningen, Ilbesheim auf dem
Freimersheim, nicht weit von Alzey und
Ober-Grehweiler, ehedessen Oberdorf, nahe
rheingräflichen Residenz Unter-Grehweiler;
Hildesheim zur Hälfte, Dalheim, nicht weit von
heim, Harxheim an der Steige, nicht weit von
Ulm, Eickelsheim, nicht weit von Neu-Baumb
belheim, nicht weit vom vorhergehenden, die lang

6. Unterschiedene Meyerhöfe und ansehnliche
auf dem Hunsrück, und um Winweiler und Falke

Die
Herrschaft Reipoltskirch

§. 1.

Sie liegt im alten großen Wormsgau, und
ben Theil der Nohegau, zwischen den
zischen Oberämtern Lautern und Lautereck,
Theil des Fürstenthums Zweybrücken.

§. 2. Ehedessen gehörete sie dem Hau
henfels, welches 1602 mit Wolf Philipp

tarb, dessen Gemahlinn Amalia von Daun-Falken-
die Herrschaft 1603 den Kindern ihrer Schwester
onia, Gräfinn von Löwenhaupt, vermachete. Die
ilie von Löwenhaupt und Manderscheid verkaufte
heile von derselben an einen Grafen von Hillese-
, welcher auch 1725 durch einen Befehl des Reichs-
aths, wider Grafen Karl Julius von Löwenhaupt,
her das Jus retractus ausüben wollte, und wider
Unterthanen der Herrschaft, im Besitz derselben
tiget worden.

§. 3. Die Besitzer dieser Herrschaft haben wegen
elben Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen
istagen, aber nicht in einem reichsgräfl. Collegio auf
Reichstag. Die Herrschaft hat einen Reichsma-
ilaranschlag von 1 zu Roß, und 4 zu Fuß oder 28 Fl.
ober-rheinischen Kreiscontingent aber giebt sie
verglichene Summe von 600 Fl. und zu einem
nmerziel ist sie auf 42 Rthlr. 21 Kr. angesetzet.

§. 4. Das Schloß Reipoltskirchen, von wel-
die Herrschaft den Namen hat, liegt auf einem
g, und außer demselben gehöret noch eine gute
ahl Dörfer dazu.

Die Grafschaft Krichingen.

§. 1.

ie Grafschaft Kri[illegible] französisch Crean-
ge, mit dazu ge[illegible]rschaften, lie[illegible]
treich, und zu[illegible]
er und luxem[illegible]

§. 2. Ehemal[illegible]
he sie vom Kai[illegible]
ben. Grafen J[illegible]

Wyrich, haben 2 Linien gestiftet, nämlich die püttlingische und krichingische; jenes Mannsstamm ist 1681, und dieser 1697 ausgestorben. Grafen Albrecht Ludwigs zu Krichingen Tochter, Anna Dorothea, war an Grafen Edzard Ferdinand von Ostfriesland vermählet, und beyder Sohn, Ferdinand Ulrich, hinterließ eine Tochter Christina Louise, durch deren Vermählung mit Grafen Johann Ludwig Adolph zu Wied-Runkel die Grafschaft Krichingen an das gräfliche Haus zu Wied-Runkel gekommen ist, obgleich sowohl das fürstliche Haus Solms-Braunfels, als das gräfliche Haus Ortenburg Anspruch daran machen, und beyde dieselbe im Titel führen.

§. 3. Die Grafen von Krichingen haben Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen, und seit 1765 auch in dem wetterauischen Grafen-Collegio auf dem Reichstag. Sie stehen in der Reichsmatrikel mit einem Anschlag von 2 zu Roß und 4 zu Fuß oder 40 Fl., jetzt aber soll der Anschlag dieser Grafschaft nur halb so groß seyn. In der Usualmatrikel stehen in Ansehung der Kammerzieler noch diese alten Namen: Krichingen Graf Christoph 13 Rthlr. 46 $\frac{1}{4}$ Kr. Krichingen Graf Johann Ludwig 13 Rthlr. 46 $\frac{1}{4}$ Kr. es ist aber nur der letztere Anschlag gangbar.

§. 4. Der Hauptort der Grafschaft Krichingen ist **Krichingen**, ein Flecken und Schloß, an der deutschen Nid. Sonst gehören die Dörfer **Fletrange**, **Minzingen** und **Bonne-Hauze**, zu derselben.

Die mit derselben verbundenen Herrschaften **Saarwellingen**, an der Saar, **Kriching-Püttlingen** und **Rollingen** liegen theils unter der unmittelbaren Reichshoheit, theils unter nassau-saarbrückischer, theils unter luxemburgischer Landeshoheit.

ie Grafschaft Wartenberg.

§. 1.

ie Grafschaft Wartenberg liegt zwischen dem
Rhein, und gränzet an die Unterpfalz, die Graf-
t Falkenstein, und das Westreich, hängt aber nicht
nmen.

§. 2. Johann Casimir von Wartenberg wurde
vom Kaiser zum Reichsgrafen gemacht, und
wurden seine Güter von der Verbindung, in wel-
sie mit der Reichsritterschaft stunden, befreyet,
als eine Allodialherrschaft zu einer unmittelbaren
n Reichsgrafschaft erhoben. In derselben ist
Recht der Erstgeburt eingeführet.

§. 3. Das gräflich-wartenbergische **Wapen** hat
weißen Schild, in welchem 3 rothe Kugeln, mit
n rothen breiten Querbalken in der Mitten, der
doppelten Linien eingefaßt ist, und daran sich ein
nes Posthorn zeigt.

§. 4. Der regierende Graf von Wartenberg hat
und Stimme beym ober-rheinischen Kreis.
on 1705 wurde er ins wetterauische Reichsgrafen-
gium aufgenommen, und zahlte 3000 Fl. Weil
das gräfliche Haus 1736 schon 2090 Fl. schuldig
sen, (dafür es damals nur 500 Fl. zahlen wollen:)
es 1738 von dem wetterauischen Collegio ausge-
sen, und diese Ausschliessung 1739 bestätiget wor-
Sein Reichsmatrikularanschlag ist 7 Fl. 12. Kr.
zu einem Kammerziel ist er auf 18 Rthlr. 70½ Kr.
setzet.

§. 5. Das Stammhaus **Wartenberg** liegt in
Gegend der churpfälzischen Stadt Kaiserslautern;

 die

die übrigen Güter und Oerter, aus welchen diese Herr-
schaft besteht, sind:

1. Mettenheim, die gräfliche Residenz, zwischen Wo
und Oppenheim.

2. Ellerstadt, zwischen Manheim und Dürkheim.

3. Die Kastenvogtey Marienthal, welche sehr an-
sehnliche Waldungen, und die Oerter Marienthal und
Imsbach begreift, die beyde am Donnersberg liegen.

4. Sembach, Rohrbach, Ober- und Nieder-Mo
lingen, Aspach, Fischbach, und Diemerstein.
diese Oerter liegen in der Gegend von Kayserslautern,
es gehören große Waldungen dazu.

5. Drey beträchtliche freye und der Reichsritter
einverleibte Güter, nämlich ein Hof zu Kayserslautern
ein Hof zu Wachenheim an der Hart, und der
nienhof bey Kreutzenach.

Die Herrschaft Bretzenhei

§. 1.

Sie liegt an der Nahe, unterhalb Kreutzenach.
dessen haben solche die Herren von Daun,
die Grafschaft Falkenstein an sich gebracht, von
Cöln zu Lehn getragen. 1642 verkaufte sie W
Wyrich von Daun, Graf zu Falkenstein, mit B
ligung des Lehnsherrn, an Grafen Alexander von V
welcher 1665 nicht nur bey dem ober-rheinischen K
sondern auch auf dem Reichstag im westphäl
Grafencollegio zu Sitz und Stimme gelassen w
Als 1733 Graf Alexander Otto von Velen und Br
heim ohne männliche Erben starb, ergriff der Chur
zu Cöln für sich und das Erzstift von dieser Herr
den Besitz, ertheilete sie aber 1734 dem Grafen
Virmont als ein Mannlehn; da derselbe dem

starb, bekam sie ein Freyherr von Roll, welcher die Aufnahme in das westphälische Grafencollegium suchte, aber nicht erhielt. Nachmals nahm Chur-Cöln die Herrschaft wieder in Besitz, und führet nun die Kreisstimme davon, hält sich aber wegen derselben nicht mehr zu dem westphälischen Grafencollegio.

§. 2. Das Wapen dieser Herrschaft ist eine gelbe Bretzel im rothen Feld. Sie hat einen Reichsmatrikularanschlag von 6 Fl. und einen Kreisanschlag von 8 Fl. Zu einem Kammerziel giebt sie 3 Rthlr. 13½ Kr.

§. 3. Die Einwohner derselben sind theils katholisch, theils lutherisch. Beyde Parteyen haben 1651 einen Vertrag mit einander errichtet, welcher 1723 wiederholet, und, nebst einigen Erläuterungen vom Grafen Alexander Otto von Velen, bestätiget worden ist.

§. 4. Es gehöret zu dieser Herrschaft

1. Bretzenheim, ein Schloß an der Nahe, welches 1688 von den Franzosen mehrentheils verwüstet worden ist.
2. Winzenheim, ein Dorf, nicht weit von Kreutzenach.
3. Die Dörfer Kriekenbach und Breidenbach, und die Wagenstadt bey Lebertwangen, bey Wallenstein belegen.

Die Herrschaft Dachstul

liegt zwischen den chur-trierischen Aemtern Sarburg und Grimburg, und dem deutschen Amt des Herzogthums Lothringen. Sie ist ein erzbischöflich-trierisches Lehn, und hat vor Alters der rudolphischen Linie der Dynasten von Fleckenstein gehöret, davon der letzte sie 1644 dem Lehnsherrn Churfürsten Philipp Christoph, aus der Familie von Sötern, verkaufte, welcher sie zu einem Fideicommiß seiner Familie machte. Grafen Phi-

lipp Franz von Sötern Erbtochter, Maria Sid..., brachte sie ihrem Gemahl Roger Wilhelm, Gra... von Oettingen-Baldern, zu. Wegen derselben ... eine Stimme beym ober-rheinischen Kreis geführ..., aber nicht auf dem Reichstag. Sie hat einen Reichs... matrikularanschlag von 1 zu Roß und 1 zu Fuß oder ... Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 10 Rthl. 73 Kr. Ich bemerke darinn

Dachstul, den Hauptort, woselbst das gräflich-... söterische Amt, welches dieser Herrschaft vorgesetzt ist, sei... nen Sitz hat.

Die Herrschaft Ollbrück

Liegt im obern Erzstift Cöln, zwischen den Ämter... Andernach und Königsfeld, und gehöret dem reichsfr... herrlichen Haus Waldbott-Bassenheim zu Ollbrück Bornheim, welches katholischer Religion, aber ... Reichsstand ist, daher die Stimme, welche es wegen dieser Herrschaft auf ober-rheinischen Kreistagen ... ret, von andern Kreismitständen bestritten und ... leugnet wird, daß sie jemals ordentlich bewilliget ... Indessen hat diese Herrschaft einen Reichsmatrikul... anschlag von 1 zu Roß und 1 zu Fuß, oder 16 Fl. ... zu einem Kammerziel ist sie auf 17 Rthlr. 45 ... angesetzet.

Die Reichsstadt Worms.

Worms, Wormatia, in den mittlern Zeiten Gu... cia und Gormetia, auch Vangiona, beym Ma... lin Vangio, beym Antonin Bormitomagus, beym ... mäus Borbetomagus, ist vor Alters die Hauptstadt der ... gioner gewesen. Sie liegt mitten in dem davon ... ten Hochstift, und dessen in neuern Zeiten ...

Chur-Pfalz theils von andern Ständen erworbenen Landen, nicht weit vom Rhein, in welchen sich die bey dieser Stadt vereinigte Prim- Els- und Giesenbach ergiessen. Sie hat viel Unglück ausgestanden: denn der Erdbeben, Feuersbrünste, und anderer Zufälle, durch welche sie beschädiget worden, nicht zu gedencken, so ist sie im Jahr 407 von den Vandalen, 451 und 938 von den Hunnen, 891 von den Normännern, und 1689 von den Franzosen verwüstet worden, hat sich aber allezeit wieder erholet. Der Magistrat ist evangelisch, und betrachtet die Stadt als eine evangelische freye Reichsstadt, in welcher Katholiken wohnen, und öffentliche Uebung des Gottesdienstes haben. Zu der neuen lutherischen Kirche ist 1709 der Grundstein geleget worden; die Lutheraner haben auch die sogenannte alte Kirche, die nun zum Gottesdienst wieder hergestellte St. Magnuskirche, und in der Speyervorstadt die St. Mainhardskirche. Die Reformirten haben auch eine Kirche. An katholischen Kirchen ist hier nicht nur die Kathedralkirche des Bisthums Worms, welche nach der französischen Zerstörung kostbar wieder hergestellet ist, sondern es sind auch in und bey der Stadt 4 Collegiatkirchen, und eine Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium und ein Gymnasium (die Jesuiten aber sind 1613 hieher gekommen,) 3 Mönchen- und 3 Nonnenklöster. Der Johanniterritterorden hat hier ein Oratorium, aber keinen öffentlichen Gottesdienst. Der bischöfliche Pallast ist 1719 von Bischof Franz Ludwig neu erbauet.

Die Stadt ist von ihrem Anfang an eine freye Reichsstadt gewesen, wird auch so in Urkunden Kaisers Karl IV von 1355 und 56, und in dem Städtebund von 1385 genannt, ist 1479 auf dem Reichstag zu Nürnberg, und vom Kaiser Maximilian I durch feyerliche Urkunden von 1507 und 1508 dafür erkannt worden; hat bis auf diesen Tag auf dem Reichstag unter den Reichsständen der rheinischen Bank die 4te Stelle und Stimme, (wechselt aber darinn mit der Stadt Lübeck ab,) wie auch Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen; entrichtete bis 1755 einen Reichsmatrikularanschlag von 92 Fl. wurde aber im gedachten Jahr zu 24 Fl. herunter gesetzt, und giebt zu einem Kam-

riche
verw
neuer
freyen
und S
auf na
Allein,
Uebung
Recht,
präsenti
spruch a
noch bey
Vermöge
Jahrhun
pfleget, i
Das Wa
Schlüssel i
Es sin
Versammlu
und andere

hnliches, umsteintes und mit Aeckern und Wiesen ver-
nes Land zu, das Bürgerfeld genannt, welches bey-
e 2 Stunden im Umkreis hat; und im Rhein gehöret
eine Insel, der Sponswörth genannt.

Die Reichsstadt Speyer.

Speyer, Spira, civitas Nemetum, Nemidona, hat den
Namen von dem kleinen Fluß oder Bach, an welchem
liegt, der nicht weit von Hochspeyer entspringt, und
erhalb der Stadt in den Rhein fließt. Sie ist eine ur-
, schon vor Christi Geburt vorhanden gewesene Stadt,
ihr Name ist gleichfalls uralt. Allein, die jetzigen Ge-
ide der Stadt sind neu: denn nachdem sie 1689 von
Franzosen durchaus und gänzlich zerstöret worden,
10 Jahre lang wüste gelegen, ist sie endlich nach dem
swickischen Frieden von neuem, aber nicht völlig, wie-
aufgebauet worden. Von der Kathedralkirche des Hoch-
tes Speyer ist das Chor wieder hergestellet: allein, die
rmornen Grabmäler der in derselben begrabenen 8 Kai-
und 3 Kaiserinnen, mit welchen die alte zerstörete Kirche
ranget, sind von den Franzosen niedergerissen, und die
äber zum Theil eröffnet, beraubet, und die ehrwürdigen
beine zerstreuet worden. Diese Domkirche hat große
künfte, aber auch große Ausgaben. Außer derselben sind
r noch 3 Nebenstifte, unterschiedene katholische Pfarrkir-
n, Mönchen- und Nonnenklöster, und unter jenen ist
h ein Jesuiter Collegium. Auch ist hier ein deutsches
us. Die Lutheraner, welche den größten Theil der Ein-
hner ausmachen, haben 2 Kirchen und ein Gymnasium.
r Magistrat ist evangelisch lutherisch. Diese Stadt,
lche die Franken den Römern abgenommen haben, und
welcher ein königlicher Pallast gewesen, ist eine der älte-
n und ursprünglichen Reichsstädte, mit vielen und an-
nlichen kaiserlichen Privilegien begabet, und eine von
n Stapelstädten am Rhein. Sie hat auf dem Rei
unter den Reichsstädten der rheinischen Bank
n Platz, auch Sitz und Stimme auf den oberrh
eistagen. Ihr Reichsmatrikularanschlag b

Rthlr. 29 Kr. Kaiser Karl IV verpfänd
Stadt 1349 an die Grafen von Schwarz
10000 Fl. jedoch mit Vorbehalt ihrer Reich
Diese Pfandschaft kam im folgenden Jah
von Schwarzburg an Chur-Maynz, di
zu Epstein, die Grafen von Ysenburg, und d
Frankfurt. Die 3 ersten überließen ihre A
die hiesige kaiserliche und des heil. röm. Rei
Friedberg, welches der Kaiser nicht nur b
sondern auch der Stadt Frankfurt befahl, ih
ebenfalls der Burg zukommen zu lassen. B
Stadt Friedberg haben sich hierauf mit eina
glichen, daß die Stadt einem jeden neuer
und vom Kaiser bestätigten Burggrafen a
offenen Platz wegen dieser Pfandschaft huldig
1706 kündigte die Stadt der Burg die Pf
auf, und erboth sich, den Pfandschilling abz
allein, die Burg hält diese Pfandschaft für
lich. Der Burggraf und die adelichen Se
auch Mitglieder des vollen Raths und Reichs
und der Magistrat muß, so oft Reichs- un
sachen zu berathschlagen sind, dieselben mit z
und sich mit ihnen wegen der Vollmacht und abz
den Person vergleichen. In der Gegend diese
fiel 1762 ein Gefecht zwischen französischen un
ten Truppen zum Vortheil der ersten vor.

fürstliche und gräfliche Palläste und Höfe sind, als die maynzischen Höfe, das Compostel und der Fronhof genannt, der trierische Hof, der cölnische Hof, oder das ansehnliche deutsche Haus in Sachsenhausen an der Maynbrücke; der hessen-darmstädtische Hof, der Pallast des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis, der gräflich-solmische, gräflich-schauenburgische, und gräflich-schönbornische Hof. Die drey vornehmsten Plätze sind der Römerberg, der lieben Frauen Berg, und der Roßmarkt. An dem ersten steht der altmodische vördere Theil des Rathhauses oder sogenannten Römers, dessen Hintertheil auf die neue Art erbauet ist. Das Vordertheil desselben ist untenher gewölbet, und daselbst sind zur Zeit der Messe allerhand Galanteriewaaren und Kostbarkeiten feil. Ueber diesen gewölbten Gängen ist ein Saal, auf welchem der Kaiser nach der Krönung zu speisen pfleget, und aus welchem man in das Zimmer geht, woselbst die Berathschlagungen über die Wahl eines Kaisers gewöhnlichermaßen geschehen. Im hintern Theil des Rathhauses sind Zimmer für unterschiedene Stadtämter, das Conferenzzimmer des ober-rheinischen Kreises, das Zimmer zur Kreisdictatur, und andere. Im Archiv des Rathhauses wird Kaiser Karls IV goldene Bulle verwahret, welches Reichsgrundgesetz ein pergamenten Buch von 43 Quartblättern, lateinisch verfasset, und mit alter Mönchsschrift geschrieben ist, und daran eine goldene Capsel hängt. Auf dem Platz Liebfrauenberg steht das Haus Frauenstein oder Braunfels, in welchem ehemals die Kaiser einzukehren pflegeten, daher alle Häuser von dem Liebfrauenberg bis an den Römerberg zu dem kaiserlichen Quartier gerechnet werden. Eben daselbst ist auch die Börse. Der Roßmarkt, welcher der größeste und angenehmste Platz ist, ist mit Bäumen und Spaziergängen gezieret. Auf dem Heumarkt ist die wohlgebauete Hauptwache, und derselben gegen über der Marstall oder die Reitschule. Unter den drey Zeughäusern liegt das vornehmste am Ende der Zeil, der Judengasse gegen über. Der Magistrat und die sämmtlichen Stadtbedienten sind der lutherischen Kirche ergeben, welche

ist. Das hiesige deutsche Haus gehöret zur
ley Hessen, und hat vielerley Gefälle in
sen. Diese Stadt ist schon zur Zeit Kaiser
derich I eine Reichsstadt gewesen, und un
dert geblieben. Sie hat auf den Reichs
unter den Reichsstädten der rheinischen Ban
13te Stelle, auch Sitz und Stimme auf den
rheinischen Kreistagen. Ihr Reichsmatrikul
schlag ist 32 Fl. Ihre Kammerzieler aber sind
gangbar. Bey der Stadt liegt das Schloß Ca
mund oder Calschmitt. Hessen-Darmstad
Schutzherr der Stadt, hat hier eine Comp
Soldaten, und im Rath einen Reichsvogt:
Vogtey aber ist als ein Reichslehn von Nass
Hessen gekommen. Es ist auch hier ein Chur
scher Probstey-Schultheiß. S. oben S. 1279.

Ende des dritten Theils ersten Bandes.





bewohnen seit 1462 eine abgesonderte Gasse, und stehen völlig unter dem Stadtrath.

Die alten fränkischen Herzoge haben hieselbst einen Pallast gehabt, in welchem auch Kaiser Karl der Große oftmals gewohnet hat, und auf dessen Platz jetzt die Leonhards Stiftskirche steht. Kaiser Ludwig ließ auch einen Pallast am Ufer des Mayns bauen, von welchem in dem so genannten Saalhof ansehnliche Ueberbleibsel zu sehen sind. Die Stadt hat allezeit unmittelbar unter dem Kaiser und Reich gestanden. Auf dem Reichstag hat sie unter den Reichsstädten der rheinischen Bank den 6ten Platz; sie hat auch Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 500 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 676 Rthlr 26½ Kr. welche starke Anschläge sich auf ihren Handel beziehen. Der Magistrat besteht aus einem Schultheißen, aus der Bank der Schöffen, der 2ten Bank der Rathsherren, und der 3ten Bank, welche letztere mehrentheils aus den Handwerkern besetzt wird, und die gemeinen Stadtangelegenheiten mit besorgen, auch das Polizeywesen einrichten hilft; die beyden ersten aber verwalten die wichtigsten Regimentsgeschäffte, und aus denenselben werden jährlich die 2 Bürgermeister genommen. Die Processe werden von dem Schöffenrath und den Syndicis entschieden. Das Consistorium ist mit 2 Schöffen, dem Seniore Ministerii, den 2 ältesten Predigern, und 2 Rechtsgelehrten besetzet.

Die Stadt ist befestiget, und unterhält 7 Compagnien Soldaten zum Kreiscontingent, und 2 zur Besatzung. Ueber den Mayn führet eine steinerne Brücke, welche 400 Schritt lang ist, und 14 gewölbte Bögen hat.

Das Gebieth dieser Stadt, von welchem Joh. Bapt. Homann eine Charte herausgegeben hat, die im Atlas von Deutschland die 107te ist, begreift, außer vielen Lusthöfen und Meyereyen,

Die Dörfer **Bornheim**, **Hausen** und **Oberrod**, welche ehedessen unter das Centgericht des Bornheimerbergs gehöreten, durch den 1481 mit Hanau getroffenen Vergleich aber an die Stadt Frankfurt allein gekommen sind.

2. Das

2. Das Kirchdorf Niederrod, welches zu $\frac{3}{4}$ der Stadt, nd zu $\frac{1}{4}$ dem deutschen Orden gehöret.

Nicht weit von demselben ist das frankfurtische Oberorsthaus, welches an dem großen Frankfurter Wald egt, der, wie der ysenburg-birsteinische Hof- und Regieungsrath Friderich Karl Buri ausführlich behauptet hat, mit zu dem Dreyeicher Bannforst gehöret, wie denn auch sowohl von der Stadt Frankfurt, als denen ihr zugehörigen Dörfern und Höfen, bis auf den heutigen Tag gewisse Wildgefälle an die Dreyeicher Wildbannsherrschaften entrichtet werden.

3. Ueber die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden (in welchem ein warmes Bad und ein Salzwerk ist,) setzen Chur-Maynz wegen der Grafschaft Königstein, und die Stadt Frankfurt als Schutz- und Schirmherren, einen gemeinschaftlichen Oberschultheißen.

4. Nieder-Ursel, ein Dorf, welches die Stadt mit Solms-Rödelheim gemeinschaftlich besitzt.

5. Bonames, auch Bomes, ein bemauerter Flecken an der Nidda, woselbst der Bischof zu Fulda ein Lehn hat.

6. Nieder-Erlenbach, ein Kirchdorf.

7. Dürkelweil, oder Dortelweil, ein Kirchdorf unweit der Nidda.

Die Reichsstadt Friedberg.

Friedberg, eine Stadt in der Wetterau an der Usbach, und an dem Gebirge, die Höhe genannt, liegt auf einem fruchtbaren Boden, und ist ehedessen größer gewesen, als jetzt. Sie ist eine evangelische freye Reichsstadt, und hat auf dem Reichstag unter den Reichsstädten der rheinischen Bank die 12te Stelle, auch auf den ober-rheinischen Kreistagen Sitz und Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 24 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 29


THE UNIVERSITY


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06219 5915